This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GIFT OF
JANE K. SATHER

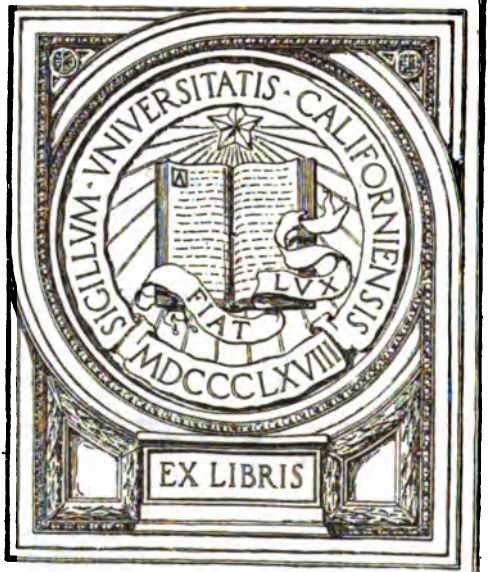

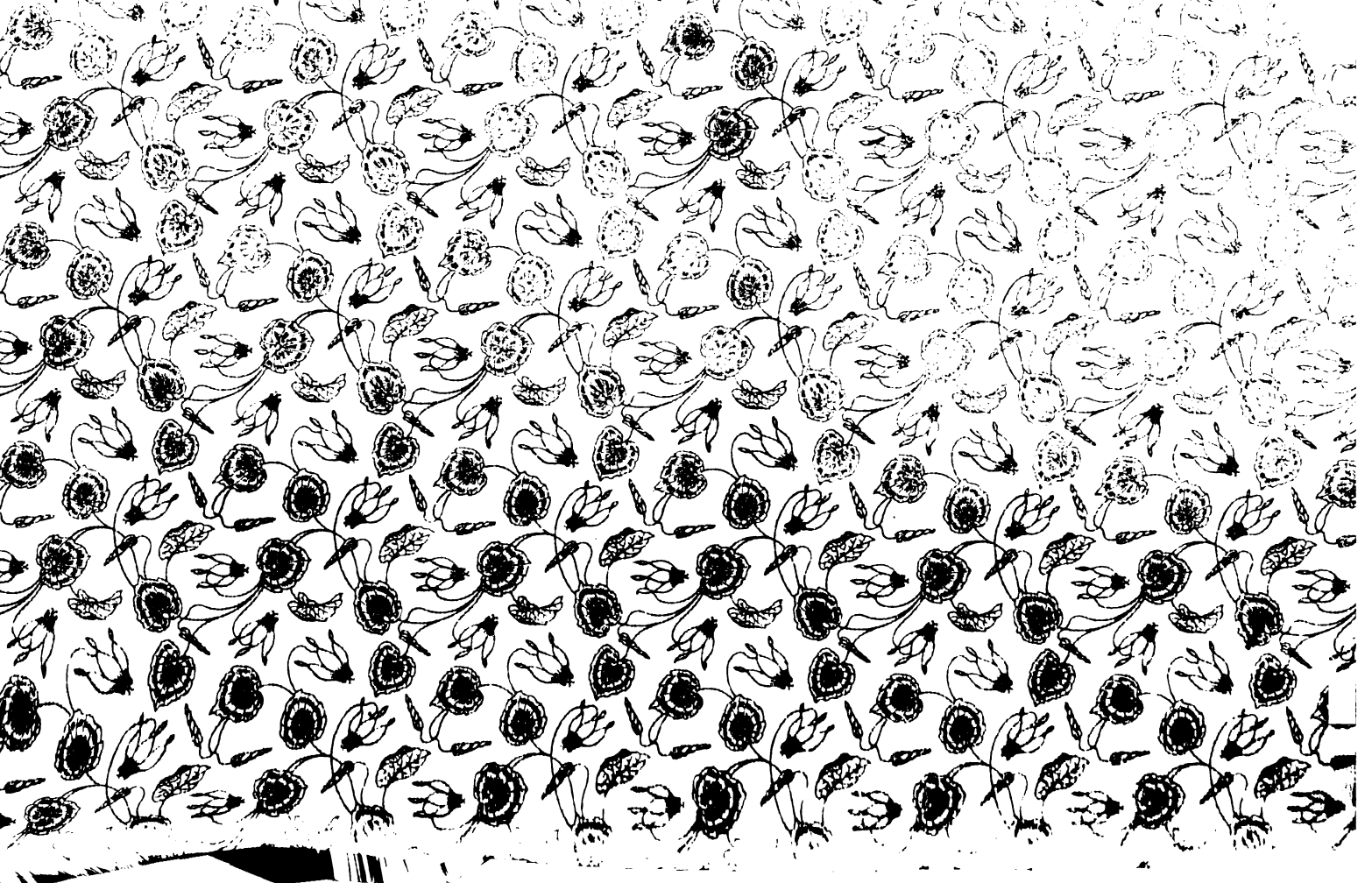

Grenadier-Hauptmann (7.Regt.)

Voltigeur (8.Regt.)

Geschichte

der

Schweizertruppen

in französischen Diensten

während der Restauration und Julirevolution

(1816—1830).

Mit Benützung des Bundesarchivs und kantonaler Archive

dargestellt von

Dr. ALBERT MAAG

Lehrer der Geschichte und der klassischen Sprachen am Progymnasium in Biel.

Mit einem Chromobild, fünf Portraits, einer Übersichtskarte, fünf Plänen und einem Namensregister.

Es ist die Freiheit. Die verlornen Söhne
Erkennt sie wieder an dem Heldentod.

Biel

Verlag von Ernst Kuhn

1899.

Corrigenda.

Seite	17, Zeile 19 v. o.	lies:	*Notre-Dame* (statt Nôtre Dame).
„	300, „ 6 v. u.		
„	73, „ 16 v. o.	lies:	*Anton von Courten* (statt Eugen v. C.).
„	73, „ 24 v. o.	„	*Monthey* (statt Montagny).
„	76, „ 4 v. u.	„	*St. Martin* (statt Romont).
„	166, Anmerkung	„	*I E 1—2* (statt I E F).
„	248, Zeile 11 v. u.	„	*Cogollos* (statt Cogollas).
„	280, „ 1 v. o.	„	*dem von Napoleon errichteten Triumphbogen* (statt: dem für diesen Zweck eigens errichteten Triumphbogen).
„	636, „ 23 v. o.	„	*26., 27. und 28. Sept.* (statt 27., 28. und 29. Sept.).

Vorwort des Verfassers.

Die im Manuskript schon vor 2½ Jahren abgeschlossene Arbeit verdankt ihre endliche Veröffentlichung wohlwollender Unterstützung durch den h. Bundesrat, dem sie vom Gesellschaftsrat der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft zu diesem Behufe empfohlen worden war. Habent sua fata libelli! Sie birgt einen letzten Beitrag zur Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten im 19. Jahrhundert, insofern sie diese bis zum letzten Jahre der Existenz solcher Dienste fortführt und damit zum Abschluß bringt. Von seinen Vorgängern unterscheidet sich das vorliegende Buch dadurch, daß ihm nicht nur die für die Periode von 1816—1830 recht ergiebigen Akten des Bundesarchivs dienstbar gemacht wurden, sondern auch die Mehrzahl der Archive der an der letzten Militärkapitulation mit Frankreich beteiligten Kantone von mir an Ort und Stelle zu Rate gezogen worden ist. Namentlich habe ich es mir angelegen sein lassen, die Beteiligung der roten Schweizer an der letzten kriegsgeschichtlichen Aktion, zu der sie in den letzten Julitagen des Jahres 1830 berufen worden sind, an Hand jener amtlichen Quellen, dann aber auch von Aufzeichnungen mehrerer Augenzeugen und Teilnehmer an derselben nach Kräften zu historiographisch getreuer Darstellung zu bringen. Dieser Aufgabe nachzukommen, fühlte ich mich um so mehr verpflichtet, als die Überlieferung der Pariser Kämpfe während der Julirevolution in den Memoiren des Marschalls

295517

Marmont und seiner Nachtreter den Schweizertruppen in Frankreich eine ähnliche Behandlung zu teil werden läßt, wie die vor wenigen Jahren veröffentlichten Memoiren des Generals Marbot den Helden von Polotzk und von der Beresina: ihre Verdienste sind entweder gänzlich verschwiegen, oder dann herabgesetzt und zu einem Zerrbild gestaltet worden, wie es jener Historiograph seiner gloire militaire angemessen erachtet hat.

Meinen innigsten Dank bringe ich an dieser Stelle Herrn Bundesarchivar Dr. J. Kaiser und Herrn Staatsarchivar H. Türler in Bern, den Herren Staatsarchivaren J. Amiet in Solothurn (seither †), Dr. Hans Herzog in Aarau, Dr. Rudolf Wackernagel in Basel, Dr. Th. von Liebenau in Luzern und Dr. Schweizer (z. Z. Professor an der Universität) in Zürich dar, deren Zuvorkommenheit mir im Sommer 1894 den Zutritt zu den genannten Archiven ermöglichte. Auch dieses Mal hat mir Herr Max von Diesbach in Villars-les-Joncs bei Freiburg eine Reihe von handschriftlichen Beiträgen, darunter besonders eine Anzahl von Briefen des Oberstlieutenants von Maillardoz von Freiburg an seine Gattin, zu angemessener Benützung überlassen. Durch die Bemühungen der Herren Dr. Hermann Escher, Oberbibliothekar der Stadtbibliothek in Zürich, Théophile Dufour, Direktor der Stadtbibliothek in Genf, und Dr. Joh. Jak. Schneider, Privatdocent an der Universität Basel, wurde mir eine erhebliche Anzahl mehr oder weniger seltener Quellenwerke zu meinem Gegenstand zugänglich gemacht, deren Konsultation mir größtenteils ohne Umstände nicht vergönnt gewesen wäre, zumal angesichts der dem fern wohnenden Autor so lästigen Klausur, welche die öffentlichen Bibliotheken Frankreichs und teilweise auch der französischen Schweiz für die Benützung ihrer Schätze zu beobachten pflegen. Ein um so größeres Verdienst hat sich im besondern Herr Dr. Schneider in Basel, der Verfasser der im Quellenverzeichnis erwähnten Dissertation, erworben;

seiner Liebenswürdigkeit verdanke ich die Zuwendung zahlreicher Excerpte aus Pariser Zeitschriften und Broschüren der Restaurationszeit und selbst archivalischer Beiträge, deren Besitz mir eine erschöpfende Darstellung des schweizerischen Solddienstes in Frankreich für diese Periode gesichert hat. Jener Dissertation sind auch mit Erlaubnis ihres Autors die für das Verständnis der Julikämpfe der Schweizergarde in Paris unerläßlichen Specialkarten zum größeren Teile entnommen worden. Einen willkommenen Beitrag zum zweiten Teil meiner Arbeit bot mir die Kenntnis des unedierten Tagebuches des Bataillonschefs Imhof von Basel, welche mir Herr Dr. Schneider ebenfalls ermöglichte, der Aufzeichnungen des Majors Albert Ott von Zürich, von Herrn Dr. Hermann Escher mir zur Verfügung gestellt, und des Tagebuchs des Lieutenants Friedrich von Ougspurger von Bern (im Besitz des Herrn Ludwig von Ougspurger, Präsident der Oberwaisenkammer in Bern). Endlich sei bemerkt, daß die dem Buche beigegebenen Portraits (nach den Skizzen des Oberstlieutenants Franz Kottmann) mit Zustimmung des Herrn Oberst Göldlin in Luzern, eidg. Oberinstruktor der Sanität, an Hand eines ihm gehörenden Albums von Portraits schweizerischer Offiziere der königlichen Schweizergarde vervielfältigt worden sind.

— Wenige Jahre sind verflossen, seitdem der letzte Vertreter militärgeschichtlicher Traditionen der Schweizer im bourbonischen Frankreich aus diesem Leben schied. Uns ist jene Vaterlandsliebe, welche den Dienst am Thron eines benachbarten Fürsten mit der Anhänglichkeit ans Heimatland zu vereinigen wußte, fremd geworden. Mit Wehmut erwägt vielleicht heute, im Jahr der Erinnerung an die düsteren Ereignisse von 1798, mancher Leser, wie anders sich das Schicksal unseres Landes gewendet haben möchte, wenn der 1830 in Paris für eine wenig würdige Sache bekundete Heldenmut allezeit auf heimatlicher

Scholle Wehr und Waffen beseelt hätte! Wir aber, das nachgeborene Geschlecht, freuen uns der Errungenschaften, welche das denkwürdige Jahr der Julirevolution auch dem Schweizerlande beschert hat, eingedenk des Erfahrungssatzes, der im Leben eines Staates so gut wie in demjenigen seiner Glieder nach bösen Zeitläufen seine heilende Kraft bewährt hat: Thränensaat bringt Freudenernte!

Biel, im August 1898.

Dr. Albert Maag.

NB. Die Orthographie dieses Buches richtet sich nach Dr. Konrad *Duden*, vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, fünfte umgearbeitete und vermehrte Auflage, Leipzig und Wien, 1897.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil: Die Restauration.

Erstes Kapitel: Die letzte Militärkapitulation 1816.

	Seite
1. Einleitung	3— 19
2. Talleyrand als Unterhändler	19— 38
3. Die Kapitulationsakte	38— 56
4. Die Rückkehr nach Frankreich	57— 68
5. Das Offizierskorps der Schweizerregimenter	69— 83
6. Dienstantritt der Schweizerregimenter	84—105

Zweites Kapitel: Zeitgeist und Solddienst unter Ludwig XVIII.

1. Ursachen des Schweizerhasses	106—111
2. Liberale Zeitschriften und Pamphlete (1817—1818)	114—143
3. Der Kriminalfall Coquelet und seine Folgen (1819)	143—167
4. Garnisonserlebnisse der Schweizergarde in Paris	168—178
5. Die Schweizertruppen in französischen Provinzen	178—200
6. Der Solddienst vor der Deputiertenkammer	200—211
7. Verletzung der Militärkapitulation	211—223
8. Die Veteranen des Tuileriensturmes	223—229

Drittes Kapitel: Der Feldzug in Spanien 1823.

1. Von Bayonne nach Madrid	230—255
2. Die Schweizer in Andalusien	255—262
3. Fall des Trocadero und der Insel Leon	262—273
4. Im Dienste Ferdinands VII.	273—284

Viertes Kapitel: Die Schweizertruppen Karls X.

1. Die Krönung zu Reims	285—301
2. Die beiden Garderegimenter	301—313
3. Die vier Linienregimenter	313—334
4. Die letzte Kammersession 1829	334—346
5. Am Vorabend der Julirevolution	346—359

Zweiter Teil: Die Julirevolution.

Fünftes Kapitel: Strassenkämpfe des Garderegiments von Salis.

	Seite
1 Die fünf Ordonnanzen	363—366
2. Das Garderegiment von Salis am 27. Juli	367—376
3. Der Vormittag des 28. Juli	376—383
4. Das Bataillon A'Bundy auf dem Grèveplatz	383—392
5. Straßenkämpfe des Bataillons Kottmann	392—405
6. Schicksale des Bataillons von Muralt	405—409
7. Die Nacht zum 29. Juli	409—414

Sechstes Kapitel: Verteidigung und Fall des Louvre.

1. Vorbereitung zur Defensive	415—422
2. Die Verteidiger des Louvre	422—437
3. Der Fall des Louvre	437—444
4. Der Tuileriengarten nach dem Fall des Louvre	445—452
5. Der Rückzug nach St. Cloud	452—460

Siebentes Kapitel: Karls X. letzte Schweizer in Paris.

1. Die Schweizer in der Babylonkaserne	461—479
2. Abenteuer einzelner Soldaten	479—485
3. Die Posten im Artilleriemuseum und Münzgebäude	485—490

Achtes Kapitel: Der Rückzug nach Maintenon.

1. Die Katastrophe zu Sèvres	491—508
2. Ankunft des Garderegiments von Besenval	508—519
3. Die Schweizergarde bei Rambouillet	520—535
4. Von Rambouillet nach Maintenon	535—541
5. Der Schweizergarde letzter Gang	541—549

Neuntes Kapitel: Die Opfer der Julirevolution.

1. Erste Maßregel für Bedürftige	550—557
2. Unsere Toten und Verwundeten	557—575
3. Das Comité de secours und die Wohlthätigkeitskollekte	575—588

Zehntes Kapitel: Die Eidgenossenschaft und ihr Kommissär.

1. Die Kunde von der Julirevolution	589—595
2. Maillardoz als Kommissär	595—602

Elftes Kapitel: Erlebnisse der vier Linienregimenter.

Seite
1. Erstes Linienregiment (Bleuler) . . . . . 603—627
2. Zweites Linienregiment (August von Bontemps) . 627—636
3. Drittes Linienregiment (Rüttimann - Karl von Bontemps) . . . . . 636—651
4. Viertes Linienregiment (de Riaz) . . . . . 651—665

Zwölftes Kapitel: Abschied und Heimkehr.

1. Maßregeln der Kantone . . . . . 666—673
2. Entlassung und Heimkehr der Schweizergarde . . 673—694
3. Das Werbedepot zu Besançon . . . . . 694—697
4. Entlassung der Linienregimenter . . . . . 697—708
5. Die Linienregimenter auf Schweizerboden . . . . 708—718
6. Letzte Wirksamkeit des eidg. Kommissärs Maillardoz 718—723

Schluss: Solddienst und Demokratie 724—751

Anhang.

I. Korrespondenzen und Belege . . . . . 752—806
II. Namensetat der Offiziere und Unteroffiziere der 1830 verabschiedeten Schweizerregimenter . . 807—831

Namensregister 832—864

Quellenverzeichnis.

I. Handschriftliches Quellenmaterial.

A. Amtliche Quellen.

Bundesarchiv (Tagsatzungsarchiv):

Korrespondenz des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris mit dem Vorort (Bd. 1888).

Korrespondenz des Generalobersten der Schweizertruppen in Frankreich mit dem Vorort, 1816—1830 (N° 2059—2061).

Korrespondenz des 1. und 2. Schweizergarderegiments in Frankreich mit dem Vorort (Bd. 2062—2063).

Korrespondenz des 1., 2., 3. und 4. Linienregiments in Frankreich mit dem Vorort (Bd. 2064—2067).

Registre pour l'inscription des actions qui honorent les individus ou le corps (3. Linienregiment).

Korrespondenz der Kompagnie der hundert Schweizer 1815 bis 1818 (Bd. 2068).

Protokoll der Konferenzen in betreff des kapitulierten Militärdienstes in Frankreich 1818—1831 (Bd. 2069).

Korrespondenz des eidg. Kommissärs (Oberst Guiguer de Prangins) wegen der Licenzierung der Schweizerregimenter in Frankreich 1830 (Bd. 2071).

Korrespondenz des eidg. Kommissärs (von Maillardoz) wegen der Licenzierung der Schweizerregimenter in Frankreich 1830—1831 (Bd. 2072).

Militärpapiere des Obersten von Affry.

Maillardoz-Papiere.

Vorortsprotokolle 1816—1830.

Staatsarchiv Bern:

Manuale des geheimen Rats, N° 19.

Akten des geheimen Rats, Bd. 17, eidg. Vorort Bern, 1829 bis 1830.

Akten des geheimen Rats, Bd. 50, Frankreich, Militärdienst der Schweizer 1814—1831.

Akten des geheimen Rats, Bd. 52, Frankreich, Militärkapitulation 1816—1819.

Rechnungen über die französischen Militär-Pensionen von 1819—1832.

Manuale der Rekrutenkammer von 1829—1832, Bd. LX.

Akten der Rekrutenkammer, 1830—1832, N° 18.

Rechnung über die Auslagen für Verpflegung und Unterstützung der aus dem französischen Dienst zurückgekehrten Schweizermilitärs, 1830.

Staatsarchiv Aarau:

Fremde Kriegsdienste:

K N° 6 Neue Militärkapitulation mit Frankreich, Bd. Litt. H 1814—1816.

K N° 6 Bd. Litt. I, enthaltend die Jahre 1814—1816.

K N° 6 Bd. Litt. K 1817—1819, Litt. L 1820—1824, Litt. M 1824—1830.

K N° 6 Auflösung der franz. Schweizerregimenter, Bd. Litt. N 1830—1834.

Staatsarchiv Solothurn:

Französische Korrespondenzen und Kapitulationsgeschäfte von 1812—1819.

Ratsmanuale 1816—1830.

Staatsarchiv Luzern:

Ausländ. Militärwesen:

Fasc. 8: Frankreich, Komp. der 100-Schweizer, Schweizerregimenter, Kapitulation.

Fasc. 9: Frankreich, Schweizerregimenter, Kapitulation, Organisation und Etats.

Fasc. 10: Frankreich, Schweizerregimenter, Anwerbungen, Rekruten.

Fasc. 16: Frankreich, Schweizerregimenter, Offiziere.

Fasc. 20: Frankreich, Schweizerregimenter, Unterhalt, Verpflegung, Unterstützung, Invalidenfond, Entschädigungen, Gratifikationen.

Fasc. 24: Frankreich, Schweizerregimenter, Totenscheine, Hinterlassenschaften, Nachforschungen über Soldaten.

Fasc. 25: Frankreich, Schweizerregimenter, Abschiede, Abdankung, Zurückrufung.

Fasc. 26: Frankreich, Ehrenzeichen, Dienstzeugnisse, Kriegs- und Regimentsberichte.

Staatsarchiv Basel:

Frankreich F 1, Schweizertruppen, Allgemeines und Einzelnes, 1813—1842.

Frankreich F 4, Schweizertruppen, Sold und Pensionen.

Frankreich F 5, Schweizertruppen, Offiziere, 1816—1834.

Frankreich F 6, Schweizertruppen, Kapitulation, 1815—1823.

Frankreich F 7, Schweizertruppen, Werbung, 1814—1830.

Frankreich F 8, Schweizertruppen, Entlassung und Heimkehr, 1585—1831.

Staatsarchiv Zürich:

Frankreich, Allgemeines, 1816, L 23, 5.

Frankreich, Allgemeines, 1822—1824, L 23, 8.

Frankreich, Allgemeines, L 23, 10.

Frankreich, Allgemeines, 1819—1824, L 23, 7.

Frankreich, Allgemeines, 1817—1818, L 23, 6.

Spanien, 1803—1853, L 21.

B. Übrige Quellen.

Aufzeichnungen Albert Otts von Zürich (Stadtbibliothek Zürich).

Aufzeichnungen Kaspar Schumachers von Luzern (Bürgerbibliothek Luzern).

Lettres écrites par M. Philippe de Diesbach à sa femme.

Tagebuch Christoph Imhofs von Basel.

Tagebuch Friedrich von Ougspurgers von Bern.

II. Gedrucktes Quellenmaterial.

Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen 1815—1830 (dazu: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848, Bern 1874—1876).

Comptes du Comité de secours pour les Militaires de la Garde Suisse blessés dans les journées de juillet 1830 à Paris, sur la Répartition de la Collecte faite en leur faveur, Berne 1831.

Couteau Elisée, Rapport sur les événements de Paris pendant la dernière semaine de juillet 1830 concernant particulièrement la conduite des Suisses dans la caserne de Babylone, Genève, 1830.

Kottmann, Bericht über die Stellung des ersten Schweizerregiments von Salis und besonders über diejenige des dritten Bataillons Kottmann während dem 27. Juli bis und mit dem 4. August 1830. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Troxler (Neue Helvetia, I 208—221, Zürich 1843).

Militäralmanach: Die Volksschlacht in Paris den 27., 28. und 29. Juli 1830, mit besonderer Rücksicht auf die Teilnahme der Schweizergarden (S. 119—205), im schweizerischen Militäralmanach für Offiziere und Militärpersonen, Baden 1846.

Militärzeitung: Die letzten Tage des 4. Schweizerregiments in Frankreich, aus dem Tagebuch eines Schweizeroffiziers (Allgemeine schweizerische Militärzeitung, 1868, N° 45).

Müller-Friedberg, Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, Bd. I.

Muralt: Militärische Laufbahn des Oberstlieutenants der königl.-französischen Schweizergarde R. K. Amédée von Muralt. (Berner Taschenbuch auf das Jahr 1887).

v. Muyden, La Suisse sous le pacte de 1815, t. I., Lausanne et Paris 1890.

Rösselet Abraham, Souvenirs, p. R. de Steiger, Neuchâtel 1857.

Schaller Henri de, Souvenirs d'un officier fribourgeois 1798—1848, Fribourg 1890.

Schneider Joh. Jak., Die beiden französischen Schweizergarderegimenter von Salis-Zizers (N° 7) und von Besenval (N° 8) während der Julirevolution des Jahres 1830. Inauguraldissertation, Basel 1894.

Tillier A. von, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche, Bd. II (Bern und Zürich 1849).

Zeitungen, verschiedene schweizerische 1816—1830.

* * *

Barante, La vie politique de Royer-Collard, Paris 1878.

Bérard, Souvenirs historiques sur la révolution de 1830, Paris 1834.

(Bermond de Vachères): La Garde Royale pendant les événements du 26 juillet au 5 août 1830, par un officier employé à l'état-major, Paris 1830.

Blanc Louis, Histoire de dix ans (1830—1840), t. I., Bruxelles 1843.

(A. Boulée): Histoire de France pendant la dernière année de la Restauration, par un ancien magistrat, Paris 1839.

Dareste, Histoire de la Restauration, Paris 1879.

Dumas Alexandre, Mes Mémoires, t. VI.

Duvergier, Collection complète des lois, décrets, ordonnances, etc., années 1816 sq.

Fieffé, Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs, von ihrer Entlassung bis auf unsere Tage, deutsch von F. Symon de Carneville, München 1860, Bd. II.

Flatte Th., Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851, Berlin 1883, erstes Buch (W. Onken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, 4. Hauptabteilung, 2. Teil).

Foucauld de, Mémoires sur les événements de 1830, Paris 1851.

Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener-Verträgen, Bd. VIII, Leipzig 1866.

Hillebrand, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis zum Falle Napoleons III., I. Bd. (Ergänzungsheft: Die Julirevolution und ihre Vorgeschichte, 1814—1830), Gotha 1881.

Journal militaire, 1816—1830.

Journées des 27, 28 et 29 juillet 1830 (Extrait du spectateur militaire, 55me livraison).

Lacretelle, Histoire de France depuis la Restauration, Paris 1829—1835.

Marmont, Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, von 1792—1841, von Burkhardt, Halle 1857, Bd. VIII.

Mazas, Saint-Cloud, Paris et Cherbourg, Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830, Paris 1832.

Moniteur 1816—1830.

Nouvion de, Histoire du règne de Louis Philippe I, roi des Français, t. I., Paris 1861.

Rozet, Chronique de Juillet 1830, Paris 1832.
S(ala) S., Dix jours de 1830, Souvenirs de la dernière Révolution, Paris 1830.
Sarrans jeune, Lafayette et la Révolution de 1830, deutsch, Hamburg 1832.
Vaulabelle de, Histoire des deux Restaurations jusqu'à l'avènement de Louis-Philippe, 7me éd., Paris s. a.
Viel-Castel de, Histoire de la Restauration, Paris 1860—1878.
Vitrolles de, Mémoires et relations politiques publiés par Eugène Forgues, t. III, Paris 1884.
Zeitungen, französische (Temps, National, Constitutionnel, etc.).
Zeitschriften und Broschüren.

I

DIE RESTAURATION.

UNIV. OF
CALIFORNIA

Erstes Kapitel.

Die letzte Militärkapitulation 1816.

1. Einleitung.

Am 9. Juli 1815 hielt Ludwig XVIII. unter dem Schutze der siegreichen Alliierten seinen Einzug in die Tuilerien, aus denen er im März durch die plötzliche Rückkehr Napoleons von Elba verdrängt worden war. Die erneuerte Thronbesteigung der Bourbonen leitete jene für Frankreich, für ganz Europa bedeutungsvolle Periode ein, deren Tendenz die Restauration war, die Wiederherstellung der politischen Zustände, wie sie vor dem Ausbruch der großen Revolution, vor dem blutigen Drama des 21. Januar 1793 bestanden hatten. Mit ihr triumphierte der finstere Geist der Reaktion gegen alle Traditionen des eben niedergeschmetterten Kaiserreiches, jener Geist, welcher die als Ultras bezeichneten Eiferer für den Royalismus zu der gräuelhaftesten Verfolgung und Abschlachtung von Bonapartisten, Republikanern und Protestanten, namentlich im südlichen Frankreich, hinriß. Vor seinem Einzug in Paris hatte Ludwig XVIII. durch die Proklamation von Cambrai die Ausführung der Charte, der die Rechte des Volkes sichernden neuen Reichskonstitution, und Amnestie für alles bisher Geschehene zugesagt. Aber nicht nur waren die Urheber des im verflossenen März

stattgefundenen Rückfalls zum entthronten Kaiser von der Amnestie ausgeschlossen, sondern er selbst versuchte nach Kräften das Rad der Weltgeschichte in die alten Bahnen zurückzulenken. Indem er alle königlichen Erlasse vom 21. Jahre seiner Regierung datierte, setzte er sich über die Schöpfungen des Gefangenen von St. Helena stolz hinweg, als ob nicht noch vor kurzem der Siegesflug der kaiserlichen Adler Europa in Angst und Schrecken gebannt, als ob nicht der Anblick der im Lande weilenden fremden Heerscharen an die demütigenden Mittel zur Wiederherstellung des vorrevolutionären Frankreich erinnert hätte!

Auch in militärischer Hinsicht gab sich der Drang, mit der jüngsten Vergangenheit gründlich zu brechen, deutlich genug zu erkennen. Bei der umfassenden Umgestaltung des Heerwesens ließ es sich die restaurierte Dynastie angelegen sein, den größten Teil jener Offiziere, welche während der Feldzüge Napoleons ihre militärischen Erfahrungen gesammelt hatten und in dessen Dienst ergraut waren, von ihren Kommandos zu entfernen und auf Halbsold zu setzen. An ihre Stelle traten meist blutjunge Sprößlinge von Emigranten, Leute, deren Anspruch auf militärische Carriere gar oft einzig auf den Glanz des Namens und die Königstreue ihrer Ahnen gegründet war. So setzte sich das ancien régime gleich von Anfang an in hartnäckigen Gegensatz zum Zeitgeist, den die Revolution geboren hatte. Und doch wurde von der militärischen Reaktion gegen das napoleonische Kaiserreich ein Organ desselben nicht getroffen, nur darum, weil es nicht nur Napoleon, sondern auch den Vorgängern Ludwigs XVIII., diesen seit Jahrhunderten, so viele Lorbeeren hatte erringen helfen, der Dienst schweizerischer Truppen in Frankreich.

Wie hätte Ludwig XVIII. die Schweizer entbehren mögen, deren Königstreue am 10. August 1792 selbst den

Tod nicht gescheut? Die neue Probe der Unerschütterlichkeit, welche die Schweizer allein unter allen königlichen Truppen am 20. März 1815 an den Tag gelegt hatten, weckte die Erinnerung an jene frühere von neuem. Darum strebte der König, noch bevor der zweite Pariser Friede die alte restaurierte Staatsordnung besiegelte, danach, die alten Bande wiederanzuknüpfen. Ja schon im Frühling 1814 war der General *Mallet* von Genf von ihm mit der Mission betraut worden, eine neue Militärkapitulation mit den Ständen der Eidgenossenschaft einzuleiten. Nach monatelangen Unterhandlungen stand der Abschluß einer solchen Kapitulation bevor, welche die noch von den kaiserlichen Diensten her in Frankreich stehenden und thatsächlich dem Hause Bourbon ergebenen Schweizerregimenter auch formell, kraft diplomatischer Verständigung, an dasselbe fesseln sollte; aber bekanntlich war diese im letzten Augenblick durch Napoleons Rückkehr von Elba unterbrochen und der Befehl von der Tagsatzung an die Schweizerregimenter erlassen worden, sich ins Vaterland zu begeben.

* * *

Die Wiederaufnahme des Schweizerdienstes in Frankreich erfolgte, streng genommen, noch bevor eine Militärkapitulation kraft einläßlicher Vertragsbestimmungen zwischen Frankreich und der Schweiz regelrechte, ganze Regimenter umfassende Truppenlieferungen sanktioniert hatte. Durch Ordonnanz vom 15. Juli 1814 war jener Bestandteil der zum innern Dienst am Hofe berufenen maison militaire, welcher als „Gardekompagnie der hundert Schweizer" bezeichnet wurde, von neuem ins Leben gerufen worden.[1]) Ihre Organisation war ebenfalls noch nicht

[1]) Über die Organisation und andere dieses Korps betreffende Einzelheiten vergleiche, soweit es sich um die Zeit vor dem

ganz abgeschlossen, als die Rückkehr Napoleons diese nächsten und vertrautesten Wächter der königlichen Familie zwang, das Schicksal der letztern, die Flucht aus den Tuilerien, zu teilen. Die hundert Schweizer verließen als die letzten Haustruppen den königlichen Palast und gaben dem König bis zur belgischen Grenze, d. h. bis zum Augenblick ihrer Entlassung in die Heimat, das Geleite. Sie nahmen auf dem Rückweg in die Schweiz die Wünsche des Königs mit sich, seine treuen Diener bald neuerdings an seiner Seite in Paris begrüßen zu dürfen, und erhielten Bulle im Kanton Freiburg, aus dessen Angehörigen sich die Kompagnie vorzugsweise rekrutiert hatte, als Aufenthaltsort angewiesen.

Ihre Dienstentsetzung war von kurzer Dauer, denn schon während der Zeit des Exils that Ludwig XVIII. die nötigen Schritte zur Rückberufung in seine Dienste; sie mußten um so erfolgreicher sein, als diese auf keine Militärkapitulation gegründet waren, wie die Dienste der Schweizerregimenter. Im Mai 1815 erhielt Hauptmann *Philipp von Diesbach* von Freiburg den Auftrag, bei den schweizerischen Oberbehörden die Erlaubnis zur Anwerbung einer Voltigeurskompagnie von 80 Mann nachzusuchen, welche auf des Königs Befehl zu der „Kompagnie der hundert Schweizer“ hinzugefügt werden sollte. Am 22. Mai wurde das Begehren der eidg. Militärkommission zur Berichterstattung überantwortet. Es ward genehmigt. Die Anwerbung der Voltigeurs erfolgte teils unter den aus Frankreich vor wenigen Wochen zurückgekehrten Schweizerregimentern, teils unter den eidgenössischen Kontingenten. Zu Gunsten dieser Mannschaft wurde die Ausfertigung eines Aktes bewilligt, der sie nicht nur zum Abmarsch ermächtigte, sondern auch die Empfehlung zur guten Auf-

zweiten Pariser Frieden handelt, des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden 1813–1815“, S. 200 sq.

nahme derselben durch alle Regierungen enthielt, deren Staatsgebiet auf der Reise zum König nach Belgien berührt werden mußte. Aus einem uns vorliegenden Itinerarium der „Kompagnie der hundert Schweizer“ ergiebt sich, daß sie am 24. Mai Bulle verlassen hat.[1]) Die Reise nach Belgien — der König sollte sich in Gent befinden — war mit gewaltigen Schwierigkeiten verbunden. Zur Vermeidung des französischen Bodens, dessen Grenzen ja zu dieser Zeit Napoleons Adler bereits siegreich wieder überschritten, mußte zur Reise dorthin die Rheinlinie gewählt, also zunächst deutsches Gebiet betreten werden.

Über Freiburg, Solothurn, Waldenburg und Basel marschierend, erreichte Oberstlieutenant *Philipp von Maillardoz*, Unterlieutenant der Kompagnie, am 1. Juni die Schweizergrenze, von wo er sich über Freiburg im Breisgau und Karlsruhe nach Heidelberg wandte. Hier befand sich zur Zeit ihrer Ankunft — am 14. d. M. — das Generalquartier der im Kampf gegen Napoleon stehenden Alliierten, und auch die Kaiser von Rußland und Österreich waren zugegen. Wenige Stunden nach der Abreise von Mannheim wurde die Reise auf dem Rhein fortgesetzt. Die Mannschaft schiffte sich auf zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen ein; eines war für die Soldaten, das andere für die Offiziere allein bestimmt, und ein drittes diente zur Aufnahme der Wagen und Pferde. Die Beschreibung dieser Rheinfahrt nach Köln und die Fortsetzung des Marsches, so wie sie uns in jenem Itinerarium (in französischem Text) vorliegt, ist schon darum anziehend, weil sie im Bereich des Kriegsschauplatzes vor sich ging. Mehr als eine halbe Million Krieger war von Europa gegen den von Elba entkommenen Usurpator in

[1]) Lettres écrites par M. *Philippe de Maillardoz* à sa femme (Manuskript im Besitze des Herrn Max von Diesbach in Villars-les-Joncs bei Freiburg): „Route de la Suisse à Paris en passant par l'Allemagne.“

Bewegung gesetzt worden. Plötzlich und ohne jede Kriegserklärung war Napoleon mit vier Armeekorps in die Niederlande eingerückt, denn vermöge des Vertrages von Chaumont stand längs der belgisch-französischen Grenze ein preußisch-sächsisches Heer, kommandiert vom General Kleist von Nollendorf, in den Niederlanden ein solches von Engländern, Holländern und Hannoveranern. Am 15. Juni, just am Tage bevor die Kompagnie der hundert Schweizer in Mannheim ankam, hatte Napoleon den Übergang über die Sambre erzwungen, und am folgenden Tage wurden die Preußen bei Ligny zurückgeschlagen. Um so kritischer war also in einem Augenblick, da an eine baldige Vernichtung der kaiserlichen Macht noch niemand glauben konnte, der Versuch der Schweizer, zu ihrem alten Herrn zu gelangen. Hier folgt der darauf bezügliche Bericht unseres freiburgischen Gewährsmannes:

„Worms, Mainz, Koblenz, zudem eine Unzahl anderer Städte, Flecken, Dörfer und alter Schlösser, welche sozusagen einander berühren, bieten sich nacheinander wundervoll unsern Augen dar. Beim Klang unserer kleinen Feldmusik, welche uns das so harmonische Echo der Umgegend wiedergab, konnten wir mit Muße und Befriedigung die reizenden Ufergelände des alten Rheins betrachten. Überall von Reben begrenzt, mit seinen Inseln und Krümmungen, wo er uns mit jedem Schritt und Tritt neue Objekte enthüllte, lieferte uns der schöne Rhein jeden Augenblick neue Gegenstände des Staunens und der Bewunderung. Vier Tage Schiffahrt, welche ebenso glücklich als angenehm war, führen uns nach Köln. Im gleichen Augenblick, da wir landen, kündigen uns am 20. Juni, 20 Minuten von der Stadt, um 3 Uhr nachmittags, der Donner der Kanonen, das Geläute aller Glocken und noch mehr die Wagen voll Verwundeter, die wir in Köln und auf unserer ganzen Route finden, an, was in der Umgegend geschehen war . . . .“

Der Zufall fügte es also, daß die hundert Schweizer den Boden der Niederlande betraten, als eben erst die Katastrophe bei Waterloo (18. Juni) zum glänzendsten Siege der Alliierten geführt und des Kaisers Schicksal für immer entschieden hatte.[1]) Unter dem mächtigen Eindruck dieser Kunde marschierten die Schweizer über Aix-la-Chapelle, Tirlemont, Lüttich und Löwen nach Brüssel. Hier am 27. Juni angelangt, vernahmen sie, daß der König Gent bereits verlassen habe, von dem sie noch 12 Stunden entfernt waren. Bereits hatte der Herzog von Wellington nördlich von Paris Stellung genommen und Blücher, der Marschall Vorwärts, die Seine überschritten, um die Stadt von Süden her anzugreifen. Daher folgten die Schweizer sogleich dem König in der Richtung nach Cambrai. Inzwischen erfolgte die Kapitulation von Paris (3. Juli), welche die ungehinderte Fortsetzung des Marsches bis an das ersehnte Ziel ermöglichte. Die Eindrücke, welche sich auf dieser von den Greueln des Krieges so arg mitgenommenen Strecke von Brüssel bis nach Roye darboten, schildert das genannte Itinerarium also:

„Wir wandten uns nach Mons, wo wir mit Überraschung die ungeheuren Arbeiten gesehen haben, welche die guten Belgier in dessen Umgegend gemacht hatten, um sich vor einem Überfall von seiten der Franzosen zu sichern. Wir ziehen in einer Entfernung von drei Stunden an Maubeuge vorbei, das man in diesem Augenblick bombardierte. Auf unserer ganzen Route wie viel lachende Felder, welche das zerstörende Bivouak denjenigen, welche sie durch ihre Arbeit und ihren Schweiß fruchtbar und üppig gemacht, unfruchtbar und öde machte; wie viele Fruchtbäume, deren Blüten eine barbarische Hand dort der arbeitsamen und wohlthätigen Hand, die sie gepflanzt,

[1]) Mithin haben die hundert Schweizer nicht erst nach der Schlacht bei Waterloo Bulle verlassen (H. de Schaller, Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 95).

vernichtete und zerstörte, die Früchte, welche diese zu erwarten berechtigt war! Traurige Betrachtungen, die für den empfindsamen und mitfühlenden Reisenden noch schmerzlicher wurden als die Strapazen der Reise selber. Endlich befinden wir uns auf dem Boden des Königreichs Frankreich, indem wir am St. Peterstage in die kleine Stadt Bavet einziehen . . ., am 1. Juli in Cambrai. Eine Stunde von der Stadt entfernt hörten wir Kanonenschüsse für die Abreise des Königs lösen. Am 2. Juli waren wir in Roye, wo wir zum König gestoßen sind. Am Tage nach unserer Ankunft kam gegen 6 Uhr abends in aller Eile ein Kurier an, welcher die Nachricht von der Übergabe von Paris brachte. Sofort wurden alle Glocken der Stadt in Bewegung gesetzt, und es wäre unmöglich, die Freudenbezeugungen zu beschreiben, welche die ganze Nacht hindurch stattfanden. Der König verließ die Stadt am 3. Juli 11 Uhr abends."

Über Armonville, wo infolge der Schrecken des Krieges während eines Aufenthalts kaum ein Stück Brot aufzutreiben war, gelangte der König mit seiner Eskorte am 7. Juli nach St. Denis. Nachdem Ludwig XVIII. den folgenden Tag daselbst zugebracht hatte, hielt er am 9. Juli unter dem Jubel der ganzen Bevölkerung seinen Einzug in die vor fast 14 Monaten verlassene Hauptstadt. Den treuen Schweizern war bei diesem Anlasse eine besondere Auszeichnung zugedacht worden. Weil sie damals aus der Stadt Paris als die letzten unter allen königlichen Truppen gewichen waren, wurden sie jetzt der Ehre teilhaftig, sie an der Spitze der Eskorte des Königs, also der maison militaire, wiederzubetreten. Jeder Offizier, der dem König nach Belgien gefolgt war, erhielt nach dessen Rückkehr eine vom Herzog von Berry unterzeichnete Bescheinigung dieser Thatsache und das Recht, einen am Zeigfinger oder an der Uhrkette zu tragenden goldenen Ring, mit zwei gekreuzten Degen und einer Inschrift ge-

schmückt, anfertigen zu lassen.[1]) Im August 1815 fügte die schweizerische Tagsatzung zu jener Auszeichnung die ihrige hinzu, indem sie den treu gebliebenen Militärs der Kompagnie die den vier Schweizerregimentern zuerkannte eidgenössische Medaille für Treue und Ehre ebenfalls erteilte.[2]) Ein Zeichen der Hochschätzung, welche der Hof diesen Schweizern entgegenbrachte, war nachträglich auch die Zierde des neuen Banners, welches ihnen am 3. Mai 1816 übergeben wurde. Auf demselben war ein von Sturm und Wellen umtoster Felsen dargestellt, und die Bildfläche umgab die in lateinischer Sprache abgefaßte Inschrift: „So ist dieses Volkes Treue."

Bald nach der Schlacht bei Waterloo bestand das Korps der hundert Schweizer, nunmehr im Widerspruche mit seiner Benennung, aus 250 Mann, denn außer der in der Schweiz angeworbenen Kompagnie Freiwilliger bildete eine weitere Hilfskompagnie, welcher der Dienst bei den Prinzen oblag, einen Bestandteil desselben.[3]) Man weiß, daß schon im Jahr 1814 die dem Nationalbewußtsein widrige Bevorzugung von Fremden für den Spezialdienst am Hofe eine dem König feindliche Schrift unter dem Titel „Dénonciation au roi" ins Leben gerufen hatte, eine Schrift, welche bereits den nämlichen Geist bekundete wie der massenhafte Widerstand, der sich nach dem Jahr 1816 mit noch größerer Berechtigung gegen den Dienst fremder Garden- und Linienregimenter geltend gemacht hat. Auf den Geist der Feindseligkeit, der sich gegenüber den hundert Schweizern oder (jetzt richtiger) Hundert-

[1]) Lettres écrites par M. *Philippe de Maillardoz* (Paris, 26. April 1816).

[2]) Vergleiche das Verzeichnis derselben in des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden, S. 464—465.

[3]) Fieffé, Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs, II 471.

Schweizern äußerte, muß um so nachdrücklicher hingewiesen werden, als dieses Korps das älteste unter allen in französischen Diensten gewesenen Schweizerkorps ohne jede Kapitulation seit 400 Jahren einfach mit Vorwissen der Eidgenossenschaft Bestand hatte. Die Aufnahme in das Korps galt als eine Belohnung für gediente Militärs aus den schweizerischen Garderegimentern. In einem Augenblick aber, „wo alle Anstalten dieser Art auf einen den Zeiten angemessenen Fuß gebracht worden,“[1]) wurde dieses Korps durch eine königliche Ordonnanz vom 14. Dezember 1815 einer Reorganisation unterworfen. Die Uniform der Hundert-Schweizer blieb freilich unverändert, d. h. so, wie sie vor der Zeit der hundert Tage gebräuchlich war,[2]) ebenso die Ausdehnung des Rechts zum Eintritt in das Korps auf alle Kantonsangehörigen ohne Unterschied der Konfession, und auch der Hauptmann desselben war der nämliche, den die Ordonnanz vom 15. Juli 1814 als solchen bestimmt hatte, der Herzog von Mortemart. Nach der neuen Ordonnanz vom 14. Dezember 1815 galten als zur Aufnahme erforderliche Requisiten, abgesehen vom Ausweis guter Aufführung, die französische Körperlänge von wenigstens 5 Fuß $8^1/_2$ Zoll (ohne Schuhe) und ein Alter von 40 Jahren als Maximalgrenze, sofern der Aspirant nicht ein gedienter Mann war. Nach dem Wortlaut der vom Angeworbenen zu unterschreibenden Personalkapitulation verpflichtete er sich, „Seiner Allerchristlichsten Majestät während 3 Jahren bei diesem Korps treu und redlich zu dienen und sich allen bei der Kompagnie bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen“. Daß der Dienst bei derselben sogar von Amteswegen als ein „neuer Versorgungszweig“ angesehen und empfohlen

[1]) Staatsarchiv Aarau (Oberstlieutenant von *Maillardoz* an die Werbekommission, Freiburg 22. Dezember 1815).

[2]) Vergleiche des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen“ etc. S. 202—203.

werden konnte,[1]) braucht nicht zu verwundern, wenn man weiß, daß die durch die jüngste Ordonnanz herbeigeführte wichtigste Reorganisation die Erhöhung des Soldes und des Ranges betraf, letztere wenigstens teilweise. Die Ordonnanz stellte Sold und Rang der Hundert-Schweizer bei der französischen Armee in folgender Weise fest:

	Grad und Verwendung in der Kompagnie.	*Rang in der Armee.*	*Jahresgehalt.* Fr.
Stab	Hauptmann-Oberst	Generalmajor	25000
	Erster Adjutant	Oberstlieutenant	6000
	Zweiter Adjutant	Major	4000
	Fähnrich	Major	3000
	Verwaltungsvorstand	Major	3000
	Feldkaplan	—	1500
	Arzt	—	1500
Kompagnie	Oberlieutenant	Oberst	7500
	Unterlieutenant	Bataillonschef	4000
	Sergeant	zweiter Hauptmann	1500
	Fourier	Lieutenant	1200
	Korporal	Lieutenant oder Unterlieutenant	1000
	Vice-Korporal	Sergeant-Major	810
	Gardist	Sergeant	720
	Tambour	—	650
	Pfeifer	—	600

Außer dem Jahresgehalt von 720 Franken wurde dem Gardisten die vollständige Armatur und seine Staatsuniform geliefert, letztere mit der Bestimmung, so oft erneuert zu werden, als sie sich außer Dienststand befinden würde. Von der Löhnung wurde ein täglicher Ab-

[1]) Staatsarchiv Aarau (*Rothpletz* als Präsident der Werbekommission des Kantons Aargau an Bürgermeister und Rat am 14. Dezember 1815).

zug von 50 Centimes gemacht; davon blieben 10 Cts. bei der Kasse zur Bildung eines Pensionsfonds, zu dessen Genuß der Mann je nach Qualität der geleisteten Dienste und auf einem vom Obersten bestimmten Fuße zugelassen ward; der Restbetrag diente zur Anschaffung der kleinen Uniform, der Hosen und Überstrümpfe, von Leinwand für den Sommer und von Tuch für den Winter, ebenso der gesamten übrigen kleinen Montur. Die Abrechnung der 40 Cts. geschah alle Jahre. Der über den Preis der Montierungsstücke hinausgehende Betrag blieb bei der Masse, bis sie auf 500 Franken anwuchs, worauf dem Mann nach Abzug des Wertes der erhaltenen Effekten der Überschuß jährlich eingehändigt wurde.

Als ein — freilich notgedrungenes — Zugeständnis an das Nationalitätsgefühl der Franzosen wird man die Ordonnanz betrachten dürfen, welche am 21. Mai 1817 eine weitere gründliche Reorganisation des Korps der Hundert-Schweizer herbeiführte. Waren schon vorher die Offiziersstellen auf Angehörige der schweizerischen und der französischen Nation gleichmäßig verteilt worden, so erhielten von nun an ebenfalls Grenadiere der schweizerischen und der französischen Regimenter, welche sich solcher Belohnung würdig erwiesen, gleichmäßigen Anteil am Dienst beim Hofe. Das Korps führte nunmehr den weitschweifigen Titel „Compagnie des gardes à pied ordinaires du corps du roi". Zum Zwecke der Gleichstellung wurde (laut Artikel 2 der Ordonnanz) der Bestand der Kompagnie, damals bereits 310 Mann (mit Einschluß der Offiziere), um einen Adjutanten, einen Fourier, 14 Gardisten, einen Tambourkorporal, 2 Tambours und 4 Pfeifer vermehrt, so daß die Gesamtstärke auf 333 Mann (Ober- und Unteroffiziere und Gardisten) stieg. Jeder Adjutant erhielt den Rang eines Infanteriehauptmannes und einen Jahresgehalt von 1500 Franken, der Tambourkorporal einen solchen von 810 Franken, während die

übrigen Soldansätze auch fernerhin der durch die Ordonnanz vom 14. Dezember 1815 aufgestellten Skala entsprachen. Die Kompagnie der Garden zu Fuß wurde in sechs Rotten (escouades) eingeteilt; jede Rotte bestand aus 2 Korporalen, 2 Unterkorporalen, 44 Gardisten zu Fuß, 1 Tambour und 1 Pfeifer.

Die Bekleidung eines Offiziersgrades bei den Hundert-Schweizern war mit enormen finanziellen Lasten verbunden. Wie wir aus den von *Philipp von Maillardoz* nach Hause gerichteten Korrespondenzen entnehmen können, wurde jeder Offizier im Frühling 1816 genötigt, rote, mit Stickereien geschmückte Beinkleider im Werte von 180 Fr. anzuschaffen, und allein die Bärenmütze, die für jeden Offizier auf seine Rechnung angeschafft wurde, ohne daß man ihn darüber zu Rate gezogen hätte, kostete nicht weniger als 300 Franken. „Wenn es auf diese Weise zugeht", schrieb *Maillardoz* am 5. April seiner Gattin, „so können wir Schweizer, die wir keine 25,000 L. Renten haben, es unmöglich dabei aushalten."[1]) Und nach so beträchtlicher Auslage wurde den nämlichen Offizieren, übrigens der ganzen maison militaire und ihrer Garde, kurz darauf vorgeschrieben, silberne Schärpen zu tragen. Darum jammerte *Maillardoz* in seinem Brief vom 21. Juni noch lauter: „Das alles muß unser Korps für Schweizeroffiziere unhaltbar machen, und schon lange schwebt mir die Frage vor, ob es nicht so herauskommen wird."

Mit der Sorge der Rekrutierung der Hundert-Schweizer befaßte sich *Maillardoz*. Die Arbeit brachte nicht die gewünschte Befriedigung. Als er, am 25. März 1816 aus der Schweiz nach Paris zurückgekehrt, beim Herzog von Mortemart vorsprach, wurde er zwar von ihm und andern militärischen Würdenträgern sehr gut empfangen, aber schon jetzt verhehlte der Chef des Korps, wenn er auch keine direkten Vorwürfe machte, keineswegs sein Miß-

[1]) Papiere des Herrn Max von Diesbach.

vergnügen darüber, daß das Resultat der Rekrutierung den gehegten Hoffnungen nicht ganz entsprach, und dieses Mißvergnügen äußerte sich sogar in einem etwas kühlen Benehmen gegenüber dem Manne, dessen Namen mit der Geschichte des 10. August 1792 so innig verknüpft war. Der hohe Herr schien zu glauben, daß die Rekrutierung keine genügende Zahl stattlicher Leute geliefert habe und ein wenig teuer sei. „Es war unmöglich, diesen Herren den Gedanken aus dem Kopf zu bringen, daß man in der Schweiz Leute wie Kirchtürme finde, und doch ist die königliche Garde nichts weniger als erzogen ...“ Thatsächlich wurden einige für die Kompagnie bestimmte Rekruten, Leute, denen gar nichts für diesen Dienst fehlte, nicht einmal die Taille, zurückgewiesen, weil ihr Gesicht zu wenig hübsch befunden worden war. Diese Strenge verursachte *Maillardoz* arge Unannehmlichkeiten. Er hatte diesen Leuten bei der Anwerbung das Versprechen gegeben, daß sie vom Tag derselben an ihren Sold erhalten würden, während nach der Ansicht des Chefs der Hundert-Schweizer der Sold erst vom Tag ihrer Ankunft in Paris an berechnet werden sollte. Die zurückgewiesenen Rekruten waren natürlich höchst unzufrieden und reklamierten. Es bedurfte vieler Erklärungen, bis der Herzog von Mortemart von der Ungerechtigkeit des von ihm verteidigten Verfahrens überzeugt werden konnte. Endlich trat er der Ansicht seines Oberstlieutenants bei; dieser konnte also den Leuten, die in Paris keine Gnade gefunden hatten, das gegebene Versprechen einlösen, und jedermann war befriedigt.[1])

Da die Hundert-Schweizer den innern Dienst am Hofe versahen und höchstens dem König bei feierlichen Anlässen als Leibgarde dienten, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie eine militärgeschichtliche Rolle wäh-

[1]) Papiere des Herrn Max von Diesbach (Pariser Briefe vom 25. März, 5., 13. und 26. April 1816).

rend der Restaurationszeit niemals spielen konnten und eine solche auch dann nicht hätten übernehmen können, wenn die Regierung Ludwigs XVIII. eine Epoche von Kriegen gewesen sein würde. Aus demselben Grunde fallen die Hundert-Schweizer für unsere Zwecke in Zukunft außer Betracht. Immerhin sei der Festlichkeiten gedacht, durch welche im Juni 1816 der erste Jahrestag der Niederlage Napoleons bei Waterloo gefeiert wurde. Es liegt uns ein Brief vom 19. Juni vor, in welchem Oberstlieutenant von *Maillardoz* berichtet, wie die Hundert-Schweizer zwei Tage zuvor inmitten gewaltiger Menschenmassen bei des Königs Fahrt nach der Kathedrale die Eskorte bildeten und nachher den Palastdienst versahen. Einige Bedeutung kommt dem Schluß des Berichtes als Beleg für die Thatsache zu, daß bei dem letztern Anlaß die Unpopularität des Königs in dem Hof zunächst stehenden Kreisen schon anfing an den Tag zu treten.[1])

„. . . Montags den 17. haben wir also ebenfalls die Eskorte nach Nôtre Dame gehabt. Die Menge war so groß, daß ich thatsächlich, und zwar trotz dem doppelten Spalier von Truppen, mehr als einmal Gefahr lief, weil sich die Einwohner so sehr beeiferten, die königliche Familie zu sehen und zu grüßen, daß man jeden Augenblick unter die Pferde gedrängt wurde, und mehr als einmal bin ich genötigt gewesen, zur Gewalt zu greifen, um die Ordnung aufrecht zu halten. Als wir vor der Kirche angekommen waren, herrschte trotz unserer Gegenwart und derjenigen der Garden aller Art, welche den freien Durchgang sichern sollten, ein Wirrwarr, daß mir, der ich beim Wagenschlag war, folglich auch mich so nahe beim König befand, als es nur möglich war, die Epauletten losgetrennt und durch die Schultern der mich Drängenden abgerissen wurden. Das Innere der Kirche bot den denkbar prächtigsten Anblick. Alle Zwischenräume zwischen den Säulen waren

[1]) Papiere des Herrn Max von Diesbach.

als Tribünen mit Stufensitzen eingerichtet und von oben bis unten von Frauen besetzt, wie die ganze Kirche überhaupt; die Mitte war für das ganze diplomatische Korps, den Generalstab, die Pairs u. s. w., reserviert; ein ungeheures Orchester war da, 80 unserer Hundert-Schweizer im alten Kostüm, welches wirklich außerordentlich schön und vornehm ist. Das alles war das Schönste, was man sehen kann. Abends habe ich dem Spiel der königlichen Familie (es war eine Partie Lotto) zugesehen; im übrigen ein Wirrwarr wie allenthalben, nur daß es hier bloß Leute comme il faut gab. Ich habe den König durch seine Gemächer zum Balkon des Saales der Marschälle begleitet, auf dem er erschienen ist und von wo er die Beleuchtung des Gartens (der Tuilerien) besichtigt hat, welche ebenfalls prächtig war und wo sicherlich unter den Zuschauern kein Platz für eine Stecknadel gewesen wäre. Von da ist er in den königlichen Bankettsaal gegangen, und das Königlichste, was ich je gesehen habe, war das: im Augenblick, da wir den Saal betreten haben, spielte die im Hintergrunde aufgestellte Kapelle des Königs eine Kantate. Der ganze Saal, welcher der Schauspielsaal ist, war mit größter Anstrengung hergerichtet worden; die Logen waren weggenommen, dafür Stufensitze ringsherum angelegt, wo sich alles befand, was an präsentierten und präsentierbaren Frauen in Paris war. Die königliche Tafel war in der Mitte, von Schranken umgeben. Ich war bei den Schranken hinter unserm Herzog und an der Seite des Kriegs- und des Marineministers und des hochedlen Lords Wellington . . . Was übrigens Fremde über alle Maßen überrascht, das ist bei allen diesen Schaustellungen der geringe Grad wahren Respekts, den alle diese Leute vor der königlichen Majestät haben."

Der hohe Offizier, aus dessen Briefen wir diese Schilderung genommen haben, vertauschte, wie es scheint, kurze Zeit nach dieser Feier seinen Posten bei den

Hundert-Schweizern mit dem Dienst bei einem der Schweizerregimenter, deren Formation mittlerweile zu Stande gekommen war. Sie war die Frucht der Unterhandlungen, welche die französische Regierung, die Schweizerregimenter neuerdings für sich zu gewinnen, schon vor Monaten eingeleitet hatte.

2. Talleyrand als Unterhändler.

Während der Zeit der hundert Tage hatte Ludwig XVIII. die durch Napoleons Rückkehr von Elba unterbrochenen Unterhandlungen von neuem in Fluß gebracht. Durch Zuschrift vom 21. Mai 1815 ließ der französische Gesandte Talleyrand im Verein mit dem englischen Minister Canning, der für die zur Besoldung der Schweizertruppen in französischen Diensten erforderlichen Subsidien im Namen seines Herrn und Königs aufzukommen versprach, und mit dem Generallieutenant Roger de Damas dem Landammann der Schweiz, Bürgermeister *Wyss* in Zürich, die Wünsche des Königs von Frankreich hinsichtlich der neuen Werbungen vorläufig unterbreiten. Die Note Cannings vom 22. kargte so wenig als die fernere Talleyrands vom 26. Mai mit Worten des Lobes für die musterhafte Treue der Schweizertruppen am letzten 20. März, einer schmeichelhaften Anerkennung, die in allen die Militärkapitulation betreffenden Korrespondenzen wiederkehrt und also auf den Zweck wohl berechnet war. Die letzte Note enthielt das förmliche Begehren Ludwigs XVIII., es möchte behufs Rückkehr jener Truppen in den Dienst der französischen Krone eine Unterhandlung eröffnet werden. Damit das Begehren um so willigere Ohren finden möchte, wurde sie von einer andern Note nämlichen Datums begleitet, worin zum Zwecke der Zuwendung von Belohnungen die Notifikation der Namen

aller Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verlangt wurde, welche sich anläßlich der Märztage durch ihre Königstreue ausgezeichnet hatten.[1]) Da nach dem Bundesvertrage von 1815 den Ständen allein das Recht zustand, Kapitulationen abzuschließen und Werbungen zu gestatten, so diente der Appell an die Tagsatzung und an die diplomatische Kommission offenbar nicht dazu, den Geschäftsgang zu beschleunigen. Um den Ständen einläßlichere Orientierung in der Sache zu bieten und ihre Beschlußfassung zu erleichtern, erteilte die Tagsatzung der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission den Auftrag, „sich auf schickliche Weise die erforderlichen weitern Aufschlüsse über die Wünsche und Anträge der französischen Regierung zu verschaffen, die dabei obwaltenden Schwierigkeiten und Bedenken näher ins Auge zu fassen und der Tagsatzung ein Gutachten einzugeben, wie die Sache den Ständen vorgetragen und über welche Punkte Entscheid und Verfügung gewünscht werden sollen.“[2]) Das Gutachten der beiden Kommissionen wurde der Tagsatzung gleichzeitig mit einem weitern Schreiben des französischen Gesandten vom 30. Mai in ihrer Sitzung vom 7. Juni vorgelegt. Das Resultat der pro und contra gehaltenen Beratung war der Beschluß der Tagsatzung, die beiden letzten Noten desselben und diejenige Cannings sämtlichen Ständen mitzuteilen; dagegen nahm sie, gestützt auf jenes Gutachten, in ihrem Rundschreiben trotz des Drängens der beiden Herren in der Kapitulationsangelegenheit eine ablehnende Haltung ein. Sie fand, „daß unter den gegenwärtigen gefahrvollen Aussichten, wo eine möglichst kräftige Erhaltung des vaterländischen Defen-

[1]) Die auf diese Verhandlungen bezüglichen Korrespondenzen sind bereits in des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen“ etc. (wie oben), S. 492—497 mitgeteilt worden.

[2]) Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848, II 168.

sionale Hauptsorge eidgenössischer und kantonaler Behörden sein soll, der Antrag, die Schweizerregimenter durch Anwerbung bei der eidgenössischen Armee zu verstärken, nicht angenommen werden könne, sondern die Ehre und das eigene Interesse es zur Pflicht machen, diese Truppen gegenwärtig im eidgenössischen Dienst zu behalten und deren Übertritt in auswärtige Dienste auf einen gelegeneren Zeitpunkt zu verschieben".[1]) Im Sinn dieser Meinungsänderung, des unverkennbaren Symptoms der Furcht vor dem Triumphe kaiserlicher Waffen, ließ die Tagsatzung den beiden Diplomaten antworten, daß sie ihre Anträge den Standesregierungen nicht empfehlen könne, da die Sicherung der Eidgenossenschaft die Anwesenheit der Überreste der Schweizerregimenter erfordere, dagegen werde man unter günstigeren Umständen mit Freuden auf ihre Vorschläge eintreten. Am 3. August löste sich die Tagsatzung auf. Da die Folgen der Katastrophe von Waterloo die Völker Europas für immer von dem Usurpator befreiten, so war im Lauf der nächsten Monate das erwähnte Bedenken der Tagsatzung gehoben und für neue Unterhandlungen zum Abschluß einer Militärkapitulation eine sichere Grundlage geschaffen. Sie wurden kurz nach der Unterzeichnung des zweiten Pariser Friedens wiederaufgenommen.

Am 1. Januar 1816 brachte Talleyrand den Ständen mittelst Rundschreibens zur Kenntnis, daß er bevollmächtigt und beauftragt worden sei, die vom General *Mallet* angeknüpften Unterhandlungen zu Ende zu führen. Die Verhandlungen sollten auf der nämlichen Grundlage geführt werden, wie diejenigen des letzten Jahres. Demnach wurde die Formation von zwei Garde- und vier Linienregimentern in Aussicht gestellt. Die Stände wurden eingeladen, zum Zwecke einheitlicher Verhandlung beförderlich Abgeordnete nach Bern zu senden, wo das Geschäft

[1]) A. a. O., II 169.

zum Abschluß gebracht werden sollte, weil Talleyrand (angeblich wegen großer Arbeitslast) verhindert war, Bern zu verlassen. In Erwartung der Entschlüsse derselben machte sodann Talleyrand dem Vorort Zürich wichtige Eröffnungen rücksichtlich der noch immer im eidgenössischen Sold stehenden Offiziere und Soldaten der ehemaligen kapitulierten vier Schweizerregimenter in französischen Diensten. Dieses an den Bürgermeister von Zürich gerichtete Aktenstück, das den ersten bedeutsamen Schritt in den Kapitulationsverhandlungen von 1816 darstellt, offenbart in seiner Einleitung einen für die Schweiz schmeichelhaften, aber zugleich nicht wenig großsprecherischen Ton, der dem Zwecke des Schreibens wohl angepaßt erscheint:

„Seine Majestät hätte bei der Rückkehr nach Paris die kapitulierten Regimenter sogleich bei sich zu sehen gewünscht, welche, den Fußstapfen ihrer Waffenbrüder vom 10. August folgend, noch am 20. März ganz Europa bewiesen, daß Ehre und Treue der ewige Wahlspruch der Schweizer ist. Allein der Übertritt Bonapartes auf französischen Boden hatte für unser unglückliches Vaterland die Wirkung eines verheerenden Orkans, der alles umstürzt und niederwirft. Es galt also, alle Verwaltungszweige wiederherzustellen, Zutrauen und Kredit von neuem zu pflanzen, unsere Armee aufzulösen und aus ihr eine neue wieder zusammenzusetzen, mit einem Wort, Frankreich dem Chaos zu entreißen, in welches es der Usurpator eben gestürzt hatte. Eine derartige Unternehmung, die, ich darf wohl sagen, bei jedem andern Volke als bei dem unsrigen Jahre gebraucht hätte, ist in wenigen Monaten bewerkstelligt worden. Die Liebe der Franzosen zu ihrer legitimen Monarchie und die Hingebung der Kammern haben Seiner Majestät den Weg zu schneller Wiederherstellung der Ordnung, der Ruhe und des Friedens erleichtert; allein Ihre Excellenz und Ihr löblicher Kanton

werden sicherlich begreifen, wie viel Arbeit und Mühe ein derartiges Resultat, dessen Erfolg sogar die Hoffnungen Seiner Majestät übertroffen hat, alle Ministerien hat kosten müssen. Seine Majestät war begierig, die Kapitulationen mit der Schweiz endgültig zur Zufriedenheit der beiden Länder abgeschlossen zu sehen und so eines der Bande von neuem anzuknüpfen, welche zu jeder Zeit Frankreich und die Schweiz verbunden haben, allein die Geschäfte, welche im Übermaß das Kriegsministerium belasteten, haben wider seinen Willen die Arbeit betreffend die Schweizerregimenter bis heute verzögert."

Als besonderer Vorzug wurde von Talleyrand in den nun folgenden Aufschlüssen die Formation eines zweiten Garderegiments hervorgehoben, welche auch den Ständen insofern willkommen sein konnte, als sie die Besetzung von 54 neuen Offiziersstellen erforderte, mithin solchen Familien, deren Glieder sich dem französischen Dienst zu widmen gedachten, Aussicht auf Carriere in demselben gewährte. Noch wichtiger war der Umstand, daß den künftigen Schweizeroffizieren der Garde ein höherer Sold in Aussicht gestellt wurde als französischen Offizieren, „die ihrem König und ihrem Vaterlande dienen," obwohl freilich die Ansätze unter denjenigen standen, die General *Mallet* dargeboten hatte. Wie gleißnerisch sind sodann die zu Gunsten der Schweiz im allgemeinen und des Vororts im besondern eingereihten Komplimente, wie wohl berechnet und gleichsam kaufmännisch abgewogen ist zuguterletzt die wiederholte Reklame mit der finanziellen Bevorzugung der Schweizer!

„Ich habe bereits die Ehre gehabt, mehrere Unterhandlungen mit der Schweiz zu führen. Ich weiß besser als irgend jemand, wie verwickelt diejenige über die Kapitulationen ist, und ich hätte gedacht, daß sie meine Kräfte übersteigen würden, würde ich nicht aus Erfahrung die Loyalität kennen, mit der die Schweizer unterhandeln,

würde ich nicht von ihrer Zuneigung zum Hause Bourbon überzeugt sein und würde ich nicht sicher sein, bei Ihrer Regierung wie bei allen Kantonen der Schweiz jenes Wohlwollen zu finden, welches die Geschäfte unendlich erleichtert und mich während acht Jahren glücklich gemacht hat. Ich versichere Ihrer Excellenz auf meine Ehre, daß Seine Majestät den Schweizern keinen stärkeren Beweis des Wertes geben konnte, den sie darauf legt, dieselben an ihrer Seite zu sehen, als den, daß sie zum Wohl der Schweizerregimenter der königlichen Garde Opfer bringt, deren ganze Tragweite Ihre Excellenz empfinden werden, wenn Sie an die unglücklichen Tage denken, in welche die letzten Ereignisse unsere Finanzen versetzt haben, und besonders, wenn Sie die den Schweizeroffizieren der Garde gewährten Besoldungen mit denjenigen vergleichen, welche die im gleichen Korps dienenden französischen Offiziere genießen."

Nicht nur klangvolle Korrespondenzen dienten dem Zweck, für die französischen Interessen günstig zu stimmen, sondern auch der erste sich bietende offizielle Anlaß ward ihm dienstbar gemacht. Einen solchen boten die Trauerfeierlichkeiten am Gedächtnistag des Todes Ludwigs XVI., indem Talleyrand dem Obersten *Bleuler* von Zürich zur Belohnung aller Unteroffiziere und Soldaten, welche der Feier beigewohnt hatten, eine Anweisung im Betrag von 600 französischen Franken zustellte. Beim Vorort fand das Anerbieten Frankreichs aufmerksame Ohren, denn als er durch Kreisschreiben vom 27. Januar die Zuschrift des französischen Gesandten den Standesregierungen mitteilte, führte er eine zuversichtlichere Sprache als vor einem halben Jahr. Indem er um Einsendung der Standesvota spätestens bis zum nächsten 15. Februar ersuchte, empfahl er ihnen mit folgenden Argumenten, auf die Anträge Frankreichs einzutreten:

„Sowohl die von einer hochlöbl. Eidgenossenschaft

jenen wackeren Militärs bewiesene Sorgfalt, als ihr oft geäußerter Wunsch, Offizieren und Soldaten eine ehrenvolle Versorgung, vorzüglich in französischen Diensten, verschaffen zu können, lassen uns an den Gesinnungen nicht zweifeln, mit welchen die hohen Stände diese Eröffnung aufnehmen werden. Als Äußerung des Wohlwollens Seiner königlichen Majestät gegen die in Höchstdero Dienst gestandenen Schweizertruppen, als Beweis besonderen Vertrauens und entschiedener Zuneigung zu denselben, als Belohnung ihrer bewiesenen Standhaftigkeit und Treue scheint uns der Antrag ehrenvoll für die mehrgedachten Truppen und der Beherzigung aller löblichen Stände wert."

So schnell wirkten die in den oben mitgeteilten Zuschriften enthaltenen Schmeicheleien und Anpreisungen nicht, wie sich die französische Gesandtschaft vorgestellt haben mochte. Sie und die Regierung des Vorortes irrten sich in der Gesinnung der Standesregierungen, sofern sie wenigstens die unbedenkliche Annahme der französischen Anträge als einen dem ganzen Schweizerlande zur Ehre gereichenden Entschluß ansahen. Der Wiederaufnahme der französischen Dienste standen trotz der nur wenige Monate umfassenden Zeit ihrer thatsächlichen Unterbrechung bedeutende Schwierigkeiten im Wege. Einmal hatte der Dienst in Frankreich seit dem schrecklichen Ausgang des Feldzugs in Rußland und wegen der durch solchen Dienst entstandenen Verwicklungen mit den Alliierten viel von seiner Popularität verloren. Dazu kam der Umstand, daß ihm schon 1814 eine gefährliche Konkurrenz erwachsen war, denn im September dieses Jahres hatte der Kanton Bern auf Grund eines besonderen Übereinkommens dem König der Niederlande ein Regiment von 2000 Mann geliefert; 1816 sandten Zürich und Graubünden noch zwei Regimenter ebendahin, und die katholischen Kantone Schwyz, Unterwalden, Luzern, Solothurn, Appenzell I.-Rh. und Tessin schlossen mit jenem Monarchen eine

Kapitulation für ein Regiment. Diesem neuen vorteilhafteren Dienste wandte sich ein großer Teil junger Leute zu, die sich sonst, in Ermanglung anderer Aussichten, nach Frankreich hätten anwerben lassen. Dann ist auch die Verschiedenheit der unter den Ständen herrschenden politischen Gesinnung als ein wesentlich hindernder Faktor in Anschlag zu bringen. Auf Rechnung derselben ist, wenigstens teilweise, die Unmöglichkeit zu setzen, nach dem Wunsche des französischen Gesandten einhellige Abordnungen aller Kantone nach Bern zu erlangen; Zürich selbst schrieb z. B. schon am 8. Januar nach Luzern und Bern, es finde „die Berufung aller Stände nach Bern weder der Würde noch den Interessen der Eidgenossenschaft angemessen". Die Folge der Differenz war, daß eine Gruppe, nämlich Zürich, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Aargau, Graubünden und Waadt, bei Behandlung der französischen Anträge gemeinschaftliche Sache machte, ebenso Bern mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Wallis und Genf. Daher war Talleyrand genötigt, mit jeder Gruppe getrennt das Kapitulationsgeschäft zu erledigen, mit der erstern in Zürich, mit der letztern in Bern, an beiden Orten für je ein Garderegiment und je zwei Linienregimenter.

Das schwerste Hemmnis war für den französischen Unterhändler das Begehren einzelner Kantone, es solle bei diesem Anlaß ein günstiges Handelsabkommen mit Frankreich erwirkt oder sogar abgetrotzt werden, also die Tendenz, die Zustimmung zu einer Militärkapitulation vom Abschluß eines solchen abhängig zu machen. Der Vorort selbst hatte durch Kreisschreiben vom 13. Februar den Vorschlag gemacht, bei Gelegenheit der Verhandlungen wenn nicht einen Handelstraktat, so doch wenigstens Erleichterungen hinsichtlich des Transits und der großen Abgaben anzustreben; so liegt es in der Natur der Sache, wenn sich die Stände dem Vorschlag anschlossen oder

daraus noch weitere Konsequenzen zogen. Die Tendenz war um so lebhafter vertreten, je weniger die französische Regierung ihre Gier, wieder Schweizertruppen in ihrem Dienst zu haben, zu verhehlen vermochte. Diese Angelegenheit führte nicht nur, wie der Bestand der kantonalen Archive ausweist, zu lebhaftem Gedankenaustausch auf dem Wege interkantonaler, zum Teil vertraulicher Korrespondenzen, sondern auch zu heftigen Diskussionen in den Ratssälen der Hauptorte, wo die Frage des Militärdienstes in Frankreich gemäß der Einladung durch den Vorort zur Besprechung kam, aber freilich ohne daß diese allenthalben innerhalb der gesetzten Frist zu einem entscheidenden Standesvotum geführt hätte. Es lohnt sich schon vom Standpunkt jener Forderung, die ja seit Jahrhunderten bei einem Traktat der vorliegenden Gattung zwischen der Schweiz und Frankreich selten gefehlt hat, die von den Standesregierungen geäußerten Ansichten an Hand archivalischer Belege kennen zu lernen.

Zunächst muß zum Verständnis der Wichtigkeit derartiger Forderungen darauf hingewiesen werden, daß sich infolge der in Frankreich bestehenden und vor kurzem erlassenen Verordnungen Handel und Industrie in der Schweiz in sehr bedrängter Lage befanden. Ein im Namen des Königs am 19. Oktober 1814 der Deputiertenkammer vorgelegter Gesetzesentwurf über das französische Mautwesen hatte sogar Schließung des Grenzbureaus zu Pontarlier für die Einfuhr der Waren aus Frankreich in die Schweiz und für die Ausfuhr aus der Schweiz nach Frankreich in Aussicht genommen, und auch diejenige des Mautbureaus in St. Louis für Transitwaren war projektiert worden. In dieser Angelegenheit und zum Zweck der Berichtigung der mißlichen Handelsverhältnisse überhaupt wurde im Schoß der Tagsatzung am 21. November der Wortlaut einer diplomatischen Note an Frankreich festgestellt, und bei der dabei gepflogenen Beratung lieferte

die Gesandtschaft von Appenzell A.-Rh. den in unserem Zusammenhang besonders bemerkenswerten Nachweis, daß die Wiederherstellung der alten Handelsverhältnisse die Sympathien mehrerer Kantone für den Militärdienst in Frankreich werde zu fördern vermögen. Es gelang, die Ausführung jener Projekte zu verhindern, aber das Hauptübel blieb. Die bedeutsamsten Schranken des Handels mit Frankreich bestanden in der Aufhebung des vor 1813 angewendeten Gebührentarifs für die Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse, im Verbot des Transits derselben nach französischen Seehäfen und ihrer Zufuhr aus solchen, und endlich im gänzlichen Verbot der Einfuhr schweizerischer Manufakturwaren.

Die Stimmen der Standesregierungen spalteten sich, was das Begehren nach einem Handelsabkommen betrifft, in dem Sinne, daß die einen ihre Teilnahme an einer Militärkapitulation ohne jede Nachgiebigkeit auf einen in aller Form abzuschließenden Handelsvertrag abstellten, andere aber der Meinung waren, man solle wenigstens soviel zu erreichen suchen, als ohne Gefährdung des militärischen Abkommens erzielt werden könne. Einen recht spekulativen Standpunkt behauptete *Müller-Friedberg*, der Landammann von St. Gallen. Er fand, es wäre der ganzen Schweiz angemessen, eine Kapitulation „erst nach einigen erhaltenen vernünftigen Begünstigungen für den Handel einzugehen und zu beschließen", weil dieser „ein weit wesentlicheres Nationalinteresse als der auswärtige Dienst" sei, und daß Frankreich — „nach Schweizertruppen lüstern, sich in dem Fall befände, darin zu willfahren". Wie ernstlich die st. gallische Regierung entschlossen war, ihrer Ansicht auch an der Kapitulationskonferenz in Zürich Ausdruck zu geben, zeigt das, was *Müller-Friedberg* der aargauischen Regierung am 13. Januar kund that.[1]) „Ob-

[1]) Staatsarchiv Aarau, K No. 6 Neue Militärkapitulation mit Frankreich, Bd. Litt. H 1814—1816 (Schreiben im Original).

schon befürchtet werden kann, daß viele Kantone dieses höhere Interesse nicht würdigen werden, werden wir dennoch den Versuch machen, solche in Bewegung zu bringen. Wenn Ihr löbl. Stand nicht schicklich finden sollte, in dem gleichen Sinn an das Vorort (sic) zu schreiben, zählen wir wenigstens darauf, daß er dasjenige, was von dieser Quelle an ihn gelangen könnte, unterstützen werde . . . .“ Wie aus einer Zuschrift des Landammanns *Zellweger* aus Trogen vom 26. Februar an die nämliche Adresse hervorgeht, herrschte in Appenzell I.-Rh. die nämliche Entschlossenheit wie in St. Gallen; man fand dort, daß „nach dem Beispiel unserer Väter in keine Truppenlieferungen nach Frankreich eingewilligt werden möchte, bis der Schweiz vorteilhafte Handelsfreiheiten daselbst zugesichert und traktatmäßig festgesetzt sind, und daß mit der Anstellung einzelner Individuen im Militärstand auch die Interessen der Gesamtheit unseres Volkes verbunden werden.“[1]) An solcher Forderung hielten auch Zürich und Aargau fest. Einer weit mäßigeren Haltung befliß sich die Regierung von Basel, obwohl auch hier ein günstiges Handelsabkommen für so wichtig gehalten wurde, daß sie die Ansichten der Basler Kaufmannschaft einholte. Von der gegenwärtigen Lage Frankreichs und den „milderen Grundsätzen seiner jetzigen Regierung und vorzüglich von den Verhältnissen, die uns dato mit derselben in nähere Berührung bringen“, erwartete man zwar in Basel, daß bis dahin fruchtlos gebliebene Vorstellungen zu einem günstigen Resultat führen möchten, aber trotzdem wurde der Augenblick zur Erzielung eines eigentlichen Handelstraktats als nicht angemessen erachtet, „weil man bei allzu starker Ausdehnung der Postulate in Gefahr kommen könnte, gar nichts zu erhalten, wohingegen mäßige Begünstigungen eher zugestanden werden dürften und gewiß wohlthätigen Einfluß auf unsern Handel haben werden“.

[1]) Staatsarchiv Aarau, a. a. O.

Die Regierung beschränkte sich daher auf folgende Begehren:[1])

1. „Transit aller Waren durch Frankreich von und nach der Schweiz vermittelst plombierter Kollis, welcher Transit vorher zum Nutzen beider Staaten statthatte. Wäre dies erhältlich, so würde der schweizerische Handel bedeutende Erleichterungen erhalten und mit entfernteren Staaten leichter in direkten Verkehr sowohl für Ankauf als Absatz treten können.

2. Aufhebung der Prohibitionsgesetze gegen schweizerische Fabrikate und Gestattung ihrer Einfuhr gegen mäßige Zölle. Dieser Gegenstand ist allerdings der wichtigste für unser Vaterland. Denn leider nur zu sehr wird allenthalben die Not gefühlt, welche aus dem Stillstand aller Manufakturen hervorgeht. An diesen reiht sich die Verminderung der Zölle auf schweizerische Produkte, wie Käse, Kirschwasser etc. Endlich

3. sind mehrere Produkte, die aus Frankreich nicht in die Schweiz gehen dürfen, wie z. B. Feldfrüchte, Lohe, Häute, Flachs, Hanf u. s. w. Auch hierüber wäre eine Begünstigung sehr zu wünschen, vorzüglich in Ansehung der Lebensmittel, indem die Schweiz oft schon Mangel gelitten, wenn in dem benachbarten Elsaß Überfluß war."

Nicht weniger denn 18 Sitzungen sämtlicher Konferenzdeputierter und 8 Versammlungen eines engern Ausschusses mit Talleyrand waren nötig, bis sich die in Zürich unterhandelnden Stände mit dem Vertreter Frankreichs zu einigen vermochten. In diesen Sitzungen wurde der Wunsch, durch die Militärkapitulation Handelsvorteile von Frankreich zu erringen, einstimmig vorgebracht, jedoch

[1]) Staatsarchiv Basel, Frankreich F 6, Schweizertruppen, Kapitulation, 1815—23 (Kopie des Schreibens von Bürgermeister und Rat des Kantons Basel an Bürgermeister und kleinen Rat des h. Standes und Vororts Zürich, 16. März 1816).

nur von St. Gallen, Aargau und Zürich mit besonderem Nachdruck geäußert. Die Deputierten der Zürcher Gruppe hatten sich nämlich zuvor geeinigt, das Bedürfnis nach einem Handelstraktat nicht zur Sprache zu bringen, aber dafür sollte Talleyrand lebhaft der Entschluß geoffenbart werden, daß nur gegen die Gewährung des Transits und der Einfuhr der schweizerischen Fabrikate eine Militärkapitulation abgeschlossen und von den großen Räten der Kantone, welche nicht nur das Personal-, sondern auch das Nationalinteresse ins Auge fassen müßten, ratifiziert würde.[1]) Aus den interessanten Berichten des aargauischen Deputierten, Oberst *Schmiel*, Regierungsrat, an seinen Heimatkanton erfahren wir viele Details über die Verhandlungen mit dem Vertreter Frankreichs, der sich nach Kräften gegen die Zumutungen der mit ihm feilschenden Deputierten wehrte und darüber gelegentlich gar gewaltig aufbegehrte. Als am 4. März bei einem Nachmittagsbesuch einiger Deputierter bei Talleyrand das heikle Thema aufs Tapet gebracht wurde, erklärte dieser rundweg, bei den Konferenzen hätten Militärkapitulationen, ihr ausschließlicher Gegenstand, mit Mousseline, mit Kühen und Käse nichts zu schaffen, es sei nicht sein Fehler, wenn die Kantone noch keinen Handelstraktat mit Frankreich hätten, er habe darüber viele Memoiren geschrieben, aber noch nie sei er von den Kantonen ernstlich angegangen worden, diesen Gegenstand mit der Schweiz zu verhandeln. Sogar Drohungen fehlten in seinen Raisonnements nicht, wozu die noch immer zu fordernden Rückstände der napoleonischen Schweizerregimenter (7—800,000 Franken) das willkommenste Material lieferten. Er erklärte den Kantonen, es sei allerdings freigestellt, zu kapitulieren oder nicht, hingegen sei der König von Rechts wegen den

[1]) Staatsarchiv Aarau, a. a. O. (Bericht des aargauischen Deputierten Oberst *Schmiel* an die aargauische Regierung aus Zürich, 4. März 1816, im Original).

Schweizerregimentern keine Rückstände schuldig, die noch von der bonapartischen Herrschaft herrührten, und er werde sicherlich solche Schulden Ständen gegenüber nicht anerkennen, die ihm jetzt die Lieferung von Truppen verweigern würden. „Dieses anfänglich sehr heftig, durchgehends aber mit vielen Blößen, welche das Bedürfnis von Schweizertruppen darthaten, geführte Raisonnement endete damit, daß der Herr Minister begehrte, die Kantone möchten ihm ihre Wünsche in betreff der zu begehrenden Handelsvorteile näher bezeichnen; er schien geneigt, abgesehen von einem Handelstraktat, Rücksichten walten zu lassen.“[1]) Auf Grund neuerdings eingeholter Instruktionen erklärten die Deputierten von St. Gallen und Aargau das Zugeständnis von Handelsvorteilen als oberste Bedingung für die Teilnahme an einer Militärkapitulation und forderten, der Zürcher Kapitulationsverband möge dem französischen Unterhändler in diesem Sinn eine unumwundene Erklärung zugehen lassen. Diese unterblieb, denn obschon die andern Stände den Wunsch nach Verbesserung der Handelsverhältnisse teilten, fehlte es den meisten Deputierten an einer nachdrücklichen Instruktion, oder sie hatten überhaupt keine, wie die Deputation von Graubünden. Die waadtländische Regierung äußerte sogar die Besorgnis, bei Behandlung dieses Gegenstandes möchten französischerseits Gegenforderungen gestellt werden, worauf dann gar nichts gewonnen werde. Talleyrand war offenbar dahin instruiert worden, um keinen Preis auf beide Abmachungen zugleich einzutreten, denn als er von der Ansicht der Deputierten Kenntnis erhielt, gab er abermals die Erklärung, Handel und Militär, oder wie er sich ausdrückte, „Mousseline und Militär“ könnten nicht im gleichen Traktat besprochen werden. In den weiteren Konferenzen begegneten ihm die Deputierten mit dem Einwand, es handle sich nicht um einen Handelstraktat,

[1]) Staatsarchiv Aarau (a. a. O.).

sondern nur um einige Begünstigungen der merkantilen Verhältnisse der Schweiz als Grundlage für Truppenlieferungen, „wie solches von alters her geschehen sei". Rede und Widerrede schlossen mit Talleyrands Versprechen, die Begehren der schweizerischen Kantone dem König unterbreiten zu wollen, und mit diesem gab man sich wohl oder übel zufrieden.

In einem eigentümlichen Lichte erscheint das Gebahren Talleyrands bei der Ausfertigung der Kapitulationsakte. Die Deputierten des Zürcher Verbandes verstanden sich am 30. März zur Aufstellung eines einzigen Generalvertrages, von dem für jeden Stand beglaubigte Abschriften genommen werden sollten, während das Original in Zürich zu deponieren war. Gegen dieses Vorhaben protestierte Talleyrand energisch, erklärend, „es sei geradezu gegen seine Instruktion, eine gemeinschaftliche Kapitulation zu unterzeichnen, er müsse darauf bestehen, daß für jedes Regiment besonders eine ganz getrennte Ausfertigung statthabe, man werde ihn nicht lächerlich bei seinen Obern machen wollen, und er setze sich der Gefahr aus, abberufen zu werden; man würde ihm den Vorwurf machen, er verstehe nichts", „und dergleichen noch viel kräftigeres" . . .[1]) Schon hatten die Deputierten eines jeden bei der Formation je eines Regiments beteiligten Standes dem Wunsche Talleyrands willfahrt und waren abends 6 Uhr im Begriff, die neue Redaktion auszufertigen, als dieser den Deputierten seinen Kanzler Fournier de Vassevil sandte und „und unter vielfältigen Entschuldigungen, daß er am Morgen krank geworden sei, nicht gewußt habe, wo ihm vor Geschäften der Kopf stehe und dergleichen, das Ansuchen machte, man möchte ihm die frühere Abfassung vorlegen, zu deren Unterzeichnung er einzig ge-

[1]) Staatsarchiv Aarau, wie oben (Hauptbericht *Schmiels* über die Zürcher Unterhandlung betr. die Militärkapitulation, Aarau, 6. April 1816).

neigt sei, indem diese —mit seinen Instruktionen übereinstimme“! Infolge der nötigen Umarbeitung wurde die Ausfertigung der Militärkapitulation so lange verschoben, daß die Unterzeichnung erst am 1. April abends 5 Uhr erfolgen konnte, aber gleichwohl wurde als Datum der 31. März eingetragen. Gleichsam um den früher verteidigten Grundsätzen ja nichts zu vergeben, verfehlten die Deputierten von St. Gallen und Aargau (dazu auch derjenige von Schaffhausen) nicht, bei diesem Anlaß dem Unterhändler eine Note vorzulegen, worin die gewünschten Handelsvorteile nochmals gefordert wurden.[1]) In Wirk-

[1]) Der Mißerfolg, den die Schweiz hinsichtlich der Handelsverhältnisse davontrug, erregte die Entrüstung der Regierung von St. Gallen in solchem Grade, daß sie die andern Stände anzuspornen suchte, die Ratifikation der Zürcher Militärkapitulation zu verweigern. So schrieb Landammann *Müller-Friedberg* am 25. April nach Basel, was folgt (Staatsarchiv Basel, a. a. O., Original):

„Aus den neuesten französischen Dekreten scheint bereits hervorzugehen, daß man in diesem Reich weit mehr gestimmt ist, schweizerische Industrie und Handel mit noch nie geübter Strenge zu unterdrücken, als die diesfälligen eidgenössischen Reklamationen auch nur in die mindeste Erwägung zu ziehen. Unter diesen Umständen, welche nicht bloß bei unserem Kanton und nicht bloß bei den Regierungen und großen Räten den tiefsten Unwillen erregen müssen, hat mich meine Regierung beauftragt, an Euer Hochw. die vertrauliche Einfrage zu stellen, ob dero hohe Regierung nach den patriotischen Gefühlen, von welchen dieselbe immer belebt war, nicht entschlossen sein dürfte, im Einverständnis mit andern kommercierenden Ständen der Kapitulation die Ratifikation zu versagen . . .“

In ihrer Antwort vom 30. April lehnte es die Regierung von Basel, obschon den Standpunkt St. Gallens billigend, angesichts des auf Ratifikation erfolgten Abschlusses einer Kapitulation ab, dem Vorschlag Folge zu leisten, und erklärte, daß sie dem großen Rat die Ratifikation derselben empfehlen werde, immerhin unter der Voraussetzung, daß die schweizerischen Fabrikate einer angemessenen Begünstigung teilhaftig würden. — Es sei indessen gleich hier bemerkt, daß die Ratifikation der Mili-

lichkeit war das einzige, was schon jetzt wenigstens teilweise erreicht wurde und, beiläufig bemerkt, auch von Bern gefordert ward, die Befriedigung der Ansprüche auf die Rückstände der ehemaligen Schweizerregimenter. Ende März, also gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Zürcher Kapitulation, brachte ein französischer Kurier Talleyrand die Kunde, der König habe zur Bezahlung derselben 300,000 Franken bestimmt, und weitere 140,000 Franken würden nach dem Abschluß der neuen Kapitulationen für den nämlichen Zweck verfügbar werden.[1]) Auf den 1. April stellte die Eidgenossenschaft auf Grund dieser Ergebnisse Sold und Verpflegung der in ihren Dienst getretenen vier Linienregimenter französischen Ursprungs ein, ebenso den Halbsold derjenigen Offiziere, welche bei denselben keine Verwendung gefunden hatten.

Als Talleyrand am 2. April nach Bern zurückkehrte, fand er hier die Deputierten von Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schwyz, Glarus, Wallis und Genf bereit, mit ihm über den nämlichen Gegenstand zu unterhandeln; nachträglich erschienen auch diejenigen von Uri, Obwalden und Nidwalden.

In dem aristokratischen Geist, der uns in der Beurteilung der mißlichen Handelsbeziehungen zu Frankreich durch die Berner Regierung entgegentritt, zeigt sich am

---

tärkapitulation da und dort Schwierigkeiten fand oder sogar nur knapp durchdrang. In der Sitzung des großen Rats von Freiburg ließen sich noch am 8. Juni Stimmen vernehmen, welche über die unloyale Beschränkung des Handels und der Industrie, namentlich der Strohhutfabrikation, durch Frankreich Klage führten. Diese Vorlage wurde indessen mit einem Mehr von 16 Stimmen abgewiesen, worauf die Militärkapitulation angenommen wurde. Im aargauischen großen Rat wurde die Ratifikation mit einem Mehr von einer einzigen Stimme erreicht.

[1]) A. von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche, II 11.

deutlichsten, wie verschiedenartig die politische Anschauungsweise zwischen neuen und alten Kantonen war. Ferne von dem Hinweis auf das allgemeine Nationalinteresse, das z. B. St. Gallen in erster Linie in dem Zustandekommen des Handelstraktats und nicht im Abschluß einer Militärkapitulation gewahrt sehen wollte, dachten Bern und andere Kantone mit aristokratischer Verfassung mehr an die Vorteile des Dienstes. So begreift man, daß Bern von einer doppelspurigen Unterhandlung mit Frankreich nichts wissen wollte, indem es vorschützte, Kapitulationsangelegenheiten gehörten vor das Forum der Kantone, in Angelegenheiten des Handels sei die Eidgenossenschaft kompetent[1]). Die bis dahin gebotenen Einzelheiten aus den Unterhandlungen gewähren überhaupt genügenden Einblick in die Thatsache, daß leider nicht das Nationalbewußtsein das Zustandekommen einer Militärkapitulation erschwerte, sondern das materielle Sonderinteresse, welches die Stände dabei verfolgt haben; es wurde mit der rein militärischen Angelegenheit eng verbunden und sollte bei diesem Anlaß befriedigt werden! So betrübend vom heutigen Standpunkt das eben entrollte Bild ist, um so mehr entzückt ein schwaches Wetterleuchten, das als früher Vorbote die Reinigung der politischen Atmosphäre von dem überlieferten Druck der Abhängigkeit vom Nachbar im Westen angekündigt hat. Im Schweizerlande fand sich nämlich ein Staatsmann, ein Mann in des Wortes edelster Bedeutung, der es gewagt hat, jene Unterhandlungen von höherer Warte aus zu beurteilen, von der des Patrioten, bewußt der Kraft seines Vaterlandes und des Glanzes seiner Geschichte, und daher das Resultat derselben zu verdammen. Die Rede, welche Staatsrat von *Uffleger* am 22. Februar 1816 in der großen Ratsversammlung zu Freiburg über den Kriegsdienst der Schweizer in Frankreich gehalten hat, ist wohl

[1]) Tillier, a. a. O., II 16.

das herrlichste Denkmal der Vaterlandsliebe, welches sich aus jener Zeit auf die Gegenwart vererbt hat, in seiner Art vielleicht eines der großartigsten, welches die neuere Geschichte unseres Landes aufzuweisen vermag. Die Rede *Uffleger*s, ein oratorisches Meisterstück und gleichzeitig eine summarisch gehaltene Geschichte des Kriegsdienstes der Schweizer in Frankreich, führte so wichtige Argumente gegen das „notwendige Übel" des fremden Kriegsdienstes überhaupt ins Feld, daß deren Vortrag im Freiburger Ratskollegium gleich funkensprühenden Hammerschlägen muß empfunden worden sein. Bedenke man die politische Stellung jener Ratsherren, deren Familien mit einer Ausschließlichkeit, wie wir sie, etwa vom Wallis abgesehen, in keinem andern Kanton finden, an der militärgeschichtlichen Tradition festhielten und darum das eigene Wohl und Wehe mit dem des französischen Kriegsdienstes innig verbunden wähnten! In solcher Versammlung also wagte es *Uffleger*, diesen letztern als ausschließlichen Dienst am Schluß seiner Rede „als den größten Staatsfehler" zu bezeichnen, „den wir je begehen können". Einen mächtigeren Eindruck können die von der Wucht der Rede hingerissenen Zuhörer des gegen den macedonischen Staatsfeind donnernden Demosthenes wahrlich nicht empfangen haben! Ehre darum der Gesinnung eines Mannes, der, für das Wohl seines Vaterlandes einstehend, der Überzeugung von der Gerechtigkeit der verfochtenen Sache Worte verlieh, Ehre dem Mute, der sich vor dem Vorurteil und der Ungnade so vieler einflußreicher Standesgenossen nicht fürchtete! In unzähligen Abschriften wurde die Rede *Uffleger*s in der ganzen Schweiz verbreitet und von vielen mit Beifall gelesen, und auch die Zeitungen haben durch den Abdruck einzelner Abschnitte der Rede dazu mitgeholfen, die Anschauung dieses Mannes in allen Gauen unseres Vaterlandes zur Kenntnis zu bringen. Um so eher halten wir

Ufflegers Rede für würdig, dem modernen Leser in ihrem vollen Umfang vorgelegt zu werden[1]). Und welches war ihre Wirkung? Die nämliche, wie diejenige jenes großen Atheners! Mit Staunen war sie vernommen worden, aber die Vorurteile vermochte die Kraft eines einzigen Mannes nicht zu durchbrechen, und so bewährte sich auch hier der Erfahrungssatz, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer macht und der Prophet nichts gilt in seinem Vaterlande.

3. Die Kapitulationsakte.

Wir halten es für überflüssig, auf die in den Berner Konferenzen gepflogenen Unterhandlungen ebenfalls einzutreten, da der hier am 1. Juni abgeschlossene Vertrag nur wenige Abweichungen von dem der Zürcher Gruppe aufweist, Zugeständnisse, welche hauptsächlich dem Einfluß des Grafen von Artois zu verdanken waren. Weil überdies Artikel 38 der Berner Kapitulation diese Vorteile auch der Zürcher Gruppe zusicherte, so stellt der Inhalt der vereinbarten und hier in der Hauptsache zu erwähnenden Artikel das Gesamtresultat aller militärischen Verhandlungen dar, welche bis zum 1. Juni mit Frankreich geführt worden sind. Demnach haben sämtliche Kantone an der Militärkapitulation teilgenommen, Tessin, Appenzell und Neuenburg ausgenommen, welches letztere sich als preußisches Fürstentum bereits am 20. Juli 1814 dem König von Preußen zur Lieferung eines Jägerbataillons von 400 Mann hatte verpflichten müssen, also deren 18, dazu zwei Halbkantone, Obwalden und Nidwalden. Da sich jedoch am 3. August Tessin auch noch an die Zürcher Kapitulation anschloß, so blieben schließlich nur zwei

[1]) Ihrer Ausdehnung halber verweisen wir die Rede in den Anhang I A (abgedruckt im schweizerischen Museum, Jahrgang 1816, S. 307—328).

Stände dem neuen Vertrage fern[1]). In Bern wurden die ratifizierten Kapitulationsurkunden am 31. Juli, in Zürich am 3. August ausgewechselt, und schon am folgenden Tage sandte Talleyrand seinen Kanzler mit den seinigen nach Paris. Am 6. August unterwarf die Tagsatzung die gemeinschaftliche Militärkapitulation der Prüfung hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem achten Artikel des schweizerischen Bundesvertrages und erteilte ihr, da kein Artikel derselben mit diesem in Widerspruch stand, ihre Sanktion. Folgendes ist der verdeutschte Wortlaut der Einleitung der letzten

Militärkapitulation mit Frankreich:

(Berner Redaktion.)

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, allen denjenigen, welchen gegenwärtige Urkunde zu Gesicht kommen mag, meinen Gruß! Nach Einsicht und Untersuchung der in Bern am 1. Juni 1816 durch Unsern fürgeliebten Herrn Grafen August v. Talleyrand-Périgord, Pair von Frankreich, Unsern außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, infolge der Vollmachten, welche wir ihm erteilt, mit den Abgeordneten der löblichen Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Wallis und Genf, ebenfalls mit den erforderlichen Vollmachten versehen, abgeschlossenen und unterzeichneten Militärkapitulation, deren Inhalt hienach folgt:

Nachdem Seine allerchristlichste Majestät Ihre Geneigtheit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu erkennen gegeben hat, eine neue Militärkapitulation für Errichtung von vier Linienregimentern und von zwei Regimentern königlicher Garden abzuschließen und die löbl. Kantone, von dem Wunsche beseelt, ihrerseits zu allem dem beizuwirken, was Seiner königl. Majestät angenehm sein könnte, so haben infolgedessen S. Exc. der Herr Graf August v. Talleyrand-Périgord .... und die nachbenannten Gesandten der löbl. Kantone als für:

[1]) B. van Muyden, la Suisse sous le pacte de 1815 (1813—1830) schließt p. 550 irrtümlicherweise auch Glarus und Basel von der französischen Militärkapitulation aus.

Bern:

Die Herren *Ursanne Joseph Conrad de Billieux,* Staatsrat und ehemaliger Stabsoffizier in den Schweizergarden; *Gottlieb v. Muralt,* Mitglied des obersten Appellationsgerichtes;

Luzern:

Christoph v. Fleckenstein, Staatsrat; *Joseph Schumacher,* Staatsrat, ehemaliger Offizier in den Schweizergarden, Ritter des Ordens St. Mauritius und Lazarus;

Uri:

Karl Besler, Alt-Landammann;

Schwyz:

Viktor Jütz, Staatsrat;

Unterwalden ob dem Wald:

Die Herren *Michael v. Flüe,* Alt-Landammann; *Johann Baptist Bucher,* Bataillonschef, Ritter mehrerer Orden;

Unterwalden nid dem Wald:

Stanislaus Ackermann, Landammann;

Glarus:

Heer, Landmajor;

Zug:

Georg Joseph Sidler, Kantonsstatthalter; *Kajetan Andermatt,* Hauptmann, Ritter der Ehrenlegion;

Freiburg:

Johann v. Montenach, Staatsrat; *Niklaus v. Gady,* Mitglied des souveränen Rats und Ritter des heiligen Ludwigsordens;

Solothurn:

Amanz v. Glutz, Staatsrat; *Anton Gabriel v. Surbeck,* Mitglied des souveränen Rats, ehemaliger Hauptmann in den Schweizergarden und Ritter des heiligen Ludwigsordens; *Anton v. Glutz,* eidg. Oberst, ehemaliger Aide-Major in den Schweizergarden, Ritter des heiligen Ludwigsordens und Mitglied des Ober-Appellationsgerichts;

Wallis:

Die Herren *Eugen v. Courten,* Hauptmann; *Emanuel Gay,* Alt-Vice-Staatsrat, Abgeordneter von Wallis bei der Tagsatzung; *Franz Xaver Perrig,* Hauptmann;

Genf

August v. Bontemps, eidg. Oberstlieutenant, des souveränen Rats und Ritter der Ehrenlegion,

jeder mit den nötigen Vollmachten versehen, um sich über die demnächst zu treffenden Maßregeln zu verständigen, und nachdem sie sich solche gegenseitig mitgeteilt hatten, unter sich folgende Artikel zu gewissenhafter und treuer Beobachtung, nachdem solche durch die gegenseitigen Regierungen bestätigt sein werden, festgesetzt . . . ."

Die bedeutsameren Artikel folgen hier zum Teil im Wortlaut, zum Teil in Form erläuternder Ausführung, wofür vorbemerkt sei, daß alle diejenigen Artikel durch den Druck hervorgehoben werden, deren Verletzung im Lauf der nächsten 14 Jahre zu Beschwerden Anlaß gegeben hat, oder denen mit Rücksicht auf die den Nationalhaß provozierende Bevorzugung der Schweizer eine besondere Wichtigkeit zukommt.

Art. 1 sicherte dem König von Frankreich von seiten aller 20 Kantone die Formation von 48 „großen Kompagnien" für die vier Linienregimenter und 36 „großen Kompagnien" für die beiden Garderegimenter. Eine jede der 48 Kompagnien zählte 150 Mann, jede der 36 der Garde 120 Mann. Folgende Übersicht giebt Auskunft über den Anteil, den sich die einzelnen Kantone innerhalb einer jeden der beiden Kapitulationsgruppen an den Kompagnien für Linie und Garde gesichert haben:

1. Zürcher Gruppe.

Kantone	**Linie** Kompagnien	**Garde** Kompagnien
Zürich	4	3
St. Gallen	4	3
Schaffhausen, Thurgau, Basel	4	3
	12	9

Kantone	Linie Kompagnien	Garde Kompagnien	
	Übertrag	9	
Graubünden	4	3	
Waadt	4	3	
Aargau, Tessin	4	3	
	12	18	
	2. Berner Gruppe.		
Bern	3	3	Hälfte eines Bataillons.
Luzern	3	2	
Nidwalden	1	½	
Zug	1	½	
Freiburg	3	3	id.
Genf	1	1	
	12	10	
Solothurn	3	2	
Uri	1	½	
Schwyz	2	1½	
Obwalden	1	½	
Glarus	1	½	
Wallis	4 ein ganzes Bataillon	3	id.
	12	18	

Nur die Füsilierkompagnien der Linie und der Garde waren kantonal. Die Kompagnien der Grenadiere und der Voltigeurs beider Truppengattungen wurden formiert, indem die dazu nötige Mannschaft aus den Füsilierkompagnien ausgelesen wurde, ebenso die Artilleriesektionen der vier Linienregimenter. Die Formation der Kompagnien und die Werbung war für alle Zeit der Sorge und Verantwortlichkeit der Hauptleute unterstellt, und die beiden kontrahierenden Staaten verpflichteten sich ausdrücklich, die freie und freiwillige Anwerbung sowohl für die Formation, als für den Unterhalt der Kompagnien zu bewilligen und zu beschützen. Nach Art. 2 wurden die zwei

Regimenter der königlichen Garde und der vier Linienregimenter also zusammengesetzt:

Jedes Regiment der Garde bestand aus einem großen Stab und drei Bataillonen. Jedes der drei Bataillone umfaßte 8 Kompagnien, nämlich 6 der Füsiliere, 1 der Grenadiere und 1 der Voltigeurs.

Der große Stab bestand aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Bataillonschefs, 1 Major, 3 Adjutant-Majoren, 1 Zahlmeister (Quartiermeister), 1 Hauptmann für das Bekleidungswesen (Capitaine d'habillement), 1 Großrichter (Auditor), 1 zweiten Zahlmeister, 1 Fähnrich, 1 Chirurg-Major, 2 Unterchirurgen, 1 katholischen und 1 reformierten Feldprediger. Total: 19 Mann

Den kleinen Stab bildeten: 3 Adjutant-Unteroffiziere, 1 Tambour-Major, 3 Tambour-Korporale, 12 Musikanten (wovon 1 Chef), 1 Schneidermeister, 1 Gamaschenmacher, 1 Schustermeister, 1 Büchsenschmied, 3 Profossen. Total: 26 „

Total des großen und kleinen Stabs (wovon 19 Offiziere): 45 Mann.

Jede Kompagnie (Füsiliere, Grenadiere und Voltigeurs) zählte 3 Offiziere (1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant), 14 Unteroffiziere (1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Korporale, 74 Soldaten und 2 Tambours. Auf jede Füsilierkompagnie bewilligte der König von Frankreich zwei Regimentskinder (enfants de régiment). Eine Kompagnie bestand also (außer diesen) aus 3 Unteroffizieren und 90 Unteroffizieren und Soldaten.

Rekapitulation eines Regiments:

18 Kompagnien Füsiliere (je 93 Mann)	1674	Mann
6 „ Grenadiere oder Voltigeurs	558	„
Regimentsstab	45	„
Total eines Regiments:	2277	Mann

nämlich 91 Offiziere (wovon 19 Stabsoffiziere) und 2186 Unteroffiziere und Soldaten (26 vom kleinen Stab).

Beide Regimenter der königlichen Garde wurden zu einer Brigade vereinigt. Ihr Kommando wurde einem schweizerischen Feldmarschall (maréchal de camp, vor Napoleon der Titel eines Brigadegenerals) mit dem Rang eines Generallieutenants übertragen. Er genoß alle Vorteile, die den französischen maréchaux de camp zugestanden wurden, also auch den des gleichen Soldes. Ihm allein kam diejenige Anzahl von Generaladjutanten zu, die für den von ihm in der Armee bekleideten Grad zulässig war. Sie mußten ebenfalls schweizerischer Herkunft sein und genossen die nämliche Besoldung, wie die Offiziere der Garde vom gleichen Grade; sie erhielten die Fourage-Entschädigung, welche dem Generaladjutanten ihres Grades bei der Armee zukam. Hinsichtlich der Beförderung waren sie alle den königlichen Garderegimentern gleichgestellt.

Jedes der vier Linienregimenter bestand aus dem großen und kleinen Stab und drei Bataillonen (wie die Garde), jedes Bataillon zu sechs Kompagnien, nämlich 4 der Füsiliere, 1 der Grenadiere und 1 der Voltigeurs. Zu jedem Regiment gehörte eine Sektion Artillerie, die zwei Feldstücke bediente.

Den großen Stab bildeten 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Bataillonschefs, 1 Major, 3 Adjutant-Majore, 1 Zahlmeister, 1 Hauptmann für das Bekleidungswesen, 1 Auditor, 1 Fähnrich, 1 Chirurg-Major, 2 Unterchirurgen, 1 katholischer und 1 reformierter Feldprediger.

Total: 18 Mann

Kleiner Stab: 3 Adjutant-Unteroffiziere, 1 Tambour-Major, 3 Tambour-Korporale, 12 Musikanten (wovon 1 Chef), 1 Schneidermeister, 1 Gamaschenmacher, 1 Schustermeister, 1 Büchsenmeister, 3 Profossen. Total: 26 „

Total des großen und kleinen Stabs (wovon 18 Offiziere): 44 Mann

Zu einer Kompagnie (Füsiliere, Grenadiere und Voltigeurs) gehörten 4 Offiziere (1 Hauptmann, 1 Lieutenant erster Klasse, ein Lieutenant zweiter Klasse, 1 Unterlieutenant) und 100 Unteroffiziere und Soldaten (1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Korporale, 84 Soldaten und 2 Tambours). Auch bei der Linie wurden für jede Kompagnie zwei Regimentskinder bewilligt. Den Bestand einer Kompagnie bildeten mithin (ohne diese) 104 Mann (Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten).

Die Artilleriesektion marschierte mit dem Regimentsstab. Sie bestand aus 1 Offizier (einem ersten Lieutenant) und 39 Unteroffizieren und Soldaten (1 Sergeant, 1 Korporal, 20 Kanoniere [wovon 2 Feuerwerker], 1 Fourier, 1 Brigadier, 15 Trainsoldaten [wovon 1 Feuerwerker]).

Rekapitulation eines Regiments:

12 Kompagnien Füsiliere (je 104 Mann)	1248	Mann
6 „ Grenadiere oder Voltigeurs	624	„
Artilleriesektion	40	„
Regimentsstab	44	„
Total eines Regiments:	1956	Mann

nämlich 91 Offiziere (wovon 18 Stabsoffiziere) und 1865 Unteroffiziere und Soldaten (26 vom kleinen Stab).

Es ergiebt sich nunmehr folgende Stärke der sechs für Frankreich kapitulierten Regimenter:

	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Total	
2 Garderegimenter	182	4372	4554	Mann
4 Linienregimenter	364	7460	7824	„
	546	11832	**12378**	**Mann**

Indessen sei ausdrücklich bemerkt, daß dieser von der Militärkapitulation vorgeschriebene Bestand der Regimenter während der Dauer der Restaurationsperiode nicht erreicht worden ist.

Alle Offiziere einer kantonalen Kompagnie mußten Bürger des die Kompagnie stellenden Kantons sein und als solche anerkannt werden. Bei der Errichtung eines Schweizerregiments durften Offiziersstellen überhaupt nur von Schweizern bekleidet werden, die von ihrer Regierung als solche anerkannt worden waren und durch ein Zeugnis derselben den Besitz des schweizerischen Bürgerrechts nachwiesen, und erst auf erfolgten Nachweis durfte ein Offiziersbrevet ausgestellt werden. Die Anwerbung der Mannschaft mußte eine freiwillige sein und band auf die Dauer von wenigstens vier Jahren; nach Ablauf dieser Frist erhielt der Mann seinen unbedingten Abschied, sofern er nicht vorzog, sich wiederanwerben zu lassen. Auch die Mannschaft durfte nur aus Schweizern bestehen; nach früher befolgtem Beispiel ward indessen den Hauptleuten der Linienregimenter (aber nicht der Garde) die Befugnis eingeräumt, ein Viertel landesfremder Unteroffiziere und Soldaten in ihren Kompagnien zuzulassen. Zutritt fanden nur solche Schweizer, die ein Alter von 18—35 Jahren hatten, sofern sie noch nie gedient, oder ein Alter von 18—40 Jahren, wenn sie bereits gedient hatten, eine Körperlänge von 5 Schuh 2 Zoll für die Garde, 5 Schuh 1 Zoll für die Linienregimenter und 5 Schuh zur Aufnahme unter die Voltigeurs aufwiesen und von Gebrechen frei waren (Art. 3).

Die Offiziersstellen wurden bei der Errichtung der Kompagnien der Grenadiere und Voltigeurs und bei der Artillerie, unabhängig von den in den kantonalen Kompagnien vergebenen, verhältnismäßig unter die kapitulierenden Kantone verteilt. Offiziere konnten vermöge ihres Dienstalters oder Talentes bis zum Grad eines Generals oder einer andern militärischen Würde emporsteigen. Die Offiziere der Garderegimenter hatten Anspruch auf einen höhern Rang in der Armee als den ihrem Grade entsprechenden (wie die der Hundert-Schweizer); ein Oberst bekleidete den Rang eines Feldmarschalls und zum Bezug

eines Rücktrittsgehalts denjenigen eines Generallieutenants, ein Oberstlieutenant den eines Obersten (bezw. den des Feldmarschalls), ein Bataillonschef und Major den Rang eines Oberstlieutenants (bezw. Obersten); dem Adjutant-Major, den beiden Zahlmeistern, dem Hauptmann des Bekleidungswesens und dem Fähnrich kam in der Armee der Grad unmittelbar über demjenigen zu, welchen sie in Wirklichkeit bekleideten. Die Rangverhältnisse der übrigen Offiziere waren folgende: Hauptmann: Bataillonschef; Lieutenant (1. oder 2. Klasse): Hauptmann (1. oder 2. Klasse); Adjutant-Unteroffizier: Unterlieutenant; Tambour-Major und Feldwebel: Adjutant-Unteroffizier; Korporal und Tambour-Korporal: Sergeant; Sergeant und Fourier: Feldwebel; Grenadier, Voltigeur, Füsilier, Tambour und Waldhornist: Korporal.

Von der größten Wichtigkeit ist unter den Artikeln der Militärkapitulation die Bestimmung der Jahresbesoldung (Art. 4—5), hinsichtlich deren sich das Offizierskorps der Schweizerregimenter gegenüber den entsprechenden Graden der Offiziere französischer Nation bevorzugt sah. Die Verschiedenheit war wenigstens bei der Garde so beträchtlich, daß die Besoldungsansätze für die höchsten Chargen derselben mehr als das Doppelte betrugen, die der übrigen Grade mit wenigen Ausnahmen ebenfalls um einen mehr oder weniger ansehnlichen Bruchteil höher waren; günstiger war auch die Besoldungsskala der Schweizeroffiziere der Linientruppen gegenüber denen der Linienoffiziere französischer Herkunft; eine entsprechende Abweichung zeigt auch der Sold der schweizerischen Unteroffiziere und Soldaten der Garde und der Linie, bei der letztern überall.

Um dem Leser einen Begriff von der Verschiedenheit der Ansätze zu geben, stellen wir neben die durch die Militärkapitulation fixierten Beträge die für die französischen Truppen geltenden:

1. Jahressold der Offiziere.

Grade	Jahressold d. Garde		Jahressold d. Linie	
Stab	Franzosen	Schweizer	Franzosen	Schweizer
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberst	6250	15000	5000	6000
Oberstlieutenant	5375	12000	4300	5000
Bataillonschef und Major	4500	8000	3600	4000
Adjutant-Major	3000	5000	2000	2400
Zahlmeister	1800	5000	(nach s. Gr.)	(nach s. Gr.)
Bekleidungsoffizier	(nach s. Gr.)	(nach s. Gr.)	(id.)	(id.)
Zweiter Zahlmeister	—	—	(id.)	(id.)
Fähnrich	1875	(nach s. Gr.)	1250	1800
kath. Feldprediger	2700	2000	1800	1500
ref. Feldprediger	—	2000	—	1500
Großrichter	—	5000	—	2200
Chirurg-Major	3000 [1])	2700	2000	2400
Unterchirurg	2250	2000	1500	1800
Hauptmann 1. Kl.	3600	5000	4000	2400
„ 2. „	3000	—	2000	—
„ 3. „	2700	—	1800	—
Lieutenant	1875	3000	1250	1800
Unterlieutenant	1500	1800	1000	1200
Lieutenant der Artillerie	—	—	—	2000

[1]) Mit den Dienstjahren erhöhte Besoldung (bis auf 4050 Fr.).

2. Tagessold der Unteroffiziere und Soldaten.

	Tagessold d. Garde		Tagessold d. Linie	
Kleiner Stab	Franzosen	Schweizer	Franzosen	Schweizer
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Adjutant-Unteroffiz.	2. 55	2. 90	1. 75	2. 10
Tambour-Major	1. 35	1. 60	—. 95	1. 20
Tambour-Korporal	1. —	1. 05	—. 70	—. 75
Musikchef	—. 75	3. —	—. 45	—. 50
Handwerksmeister (maître-ouvrier)	—. 70	—. 70	—. 45	—. 50
Musiker	—. 97 1/5	—. 97 1/5	—. 70	—. 80
Profoß	—	—. 85	—	—. 60
Elitekompagnien				
Feldwebel	1. 42	1. 62 1/5	1. —	1. 20
Sergeant u. Fourier	1. 23	1. 36	—. 87	1. —
Korporal	—. 90	—. 95	—. 65	—. 70
Grenad. u. Voltigeur	—. 80	—. 80	—. 50	—. 55
Tambour und Waldhornist	—. 90	—. 90	—. 60	—. 65
Centrumskompagnien				
Feldwebel	1. 35	1. 55	—. 95	1. 15
Sergeant u. Fourier	1. 08	1. 26	—. 78	—. 95
Korporal	—. 85	—. 85	—. 60	—. 70
Füsilier	—. 70	—. 70	—. 45	—. 50
Tambour	—. 80	—. 80	—. 55	—. 60
Regimentskind	—. 27	—. 27	—. 19 3/8	—. 25

Die Kleidungsmasse der Schweizerregimenter der königlichen Garde wurde auf 90 Franken für den Mann jährlich festgesetzt, die übrigen Massen wurden für dieses Korps denen der übrigen Garderegimenter gleichgestellt, für die schweizerischen Linienregimenter überhaupt alle Massen, also auch die Kleidungsmasse, inbegriffen (Art. 6). Jeder Mann verpflichtete sich (nach Art. 7),

„Sr. Majestät dem König Ludwig XVIII. und seinen rechtmäßigen Nachfolgern während der ganzen in ihrer Kapitulation bestimmten Zeit mit Treue zu dienen, worüber sie den Eid bei ihren Fahnen schwören werden". Die Werbung lag den Hauptleuten ob; die Anwerbungssumme betrug 150 Franken auf jeden Mann, deren von Monat zu Monat vorzunehmende Austeilung ebenfalls Sache der Hauptleute war. Die Rekrutierungsmassen wurden für jeden Mann und für vier Jahre auf 200 Franken festgesetzt und dem Verwaltungsrat jedes Regiments jeweilen zum voraus von drei zu drei Monaten eingehändigt (Art. 8). Sowohl bei Errichtung der königlichen Garde, als auch bei derjenigen der Linienregimenter fanden vorzugsweise diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten Berücksichtigung, welche als Militärs der bereits vor den hundert Tagen im Dienste Ludwigs gestandenen vier Schweizerregimenter dem König am 20. März treu geblieben, dann aber auch gemäß dem Befehl der Tagsatzung vom folgenden 2. April ins Vaterland zurückgekehrt waren,[1]) ebenso im Jahre 1792 verabschiedete Militärs (Art. 9). Die fünf folgenden Artikel betrafen die Einzelheiten der Werbung oder Wiederanwerbung und diejenigen der Regimentsadministration. Als ein charakteristisches Merkmal der gründlichen militärischen Restauration der vorrevolutio-

[1]) Vergleiche die bezüglichen Kapitel im oben citierten Buche des Verfassers. — Durch Rundschreiben Talleyrands vom 5. März 1816 (Zürich) an die Kantone wurde diesen die Berücksichtigung der Inhaber der eidg. Medaille für Treue und Ehre anläßlich der ihnen zustehenden Offiziersvorschläge empfohlen, mit der Bemerkung, daß alle Militärs, welche dieses Ehrenzeichen nicht erhalten hätten, deren Betragen also von der Tagsatzung nicht gebilligt worden sei, in Frankreich nicht mehr verwendet werden könnten. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Zuschrift, in einem Augenblick erlassen, da die Militärkapitulation noch nicht abgeschlossen war, abermals einem wohl berechneten Coup gleichkam, der zu Gunsten der erstern Stimmung machen sollte.

nären Zustände ist die Bestimmung des Art. 14, wonach das Kommando aller Schweizertruppen mit allen damit verbundenen Rechten und Vorzügen an Monsieur, den Bruder des regierenden Königs, den Grafen von Artois, als Generalobersten überging, also ganz wie vor 1792. Durch königliche Ordonnanz vom 18. August wurde diese Würde in aller Form für wiederhergestellt erklärt. Sie kam nunmehr an Karl Philipp, den nachmaligen König von Frankreich. Er trat sein Amt im folgenden September an und unterließ nicht, die „bons compères" durch ein in äußerst schmeichelhaftem Ton abgefaßtes Schreiben am 15. d. M. vom Beginn seiner Wirksamkeit in Kenntnis zu setzen.[1]) Auf den Vorschlag des Generalobersten, der sich hinwiederum auf die Empfehlungen der Kantonsregierungen stützte, ernannte der König alle Chefs und Oberoffiziere der Schweizergarde, ebenso vergab er auf gleichen Vorschlag für die erste Errichtung der Linienregimenter alle Offiziersstellen. Allen schweizerischen Offizieren wurde das Recht garantiert, ohne jeglichen Unterschied der Person zu allen höheren Offiziersstellen in den Regimentern zu gelangen, zu denen sie gehörten, ebenso der Zutritt zu allen bürgerlichen Ämtern. Die Grundlage ihrer Beförderung wurde durch einläßliche Bestimmungen geregelt (Art. 15—21 und 28). Den Schweizertruppen wurden die nämlichen Rücktrittsgehalte (pensions de retraite) zugesichert, wie den französischen Truppen, überhaupt alle diesen in der Folge noch einzuräumenden Vorteile, und bei der Bestimmung des Rücktrittsgehaltes waren alle der vorliegenden Militärkapitulation vorausgegangenen Dienste, ebenso die 1799 in Piemont geleisteten, nach Art. 22 in Anschlag zu bringen.

Die weitaus bedeutsamsten Bestimmungen enthalten

---

[1]) Vergl. im Anhang I B.

in der zweiten Hälfte der Militärkapitulation folgende Artikel (im Wortlaut):

Art. 24. „Die Schweizertruppen in französischen Diensten sollen nur auf dem Festlande von Europa oder auf den Inseln, die einen Teil davon ausmachen, und nicht als Garnison auf den Kriegsschiffen gebraucht werden. Man wird so viel als möglich vermeiden, dieselben auszusetzen, sich mit ihren im Dienste andere Mächte stehenden Landsleuten schlagen zu müssen."

Art. 25. „Sie werden die freie Ausübung ihrer Religion und ihrer Justiz, wie vor dem Jahre 1789, beibehalten, und die Mannschaft, die einen Teil davon ausmacht, soll in keinem Fall für Disziplinarfehler, geringere Vergehen oder Verbrechen anders gerichtet werden können als durch schweizerische Militärtribunale."

Art. 26. „Die Schweizertruppen werden in betreff des Ranges und der Dienstverrichtungen unter die nämlichen Verfügungen und Verordnungen gestellt, die für die französischen Truppen angenommen sind, mit Ausnahme dessen, was in beiden vorhergehenden Paragraphen ausbedungen ist."

Art. 28. „Die Schweizeroffiziere in französischem Dienste, von welcher Religion sie immer sein mögen, sollen zu allen bürgerlichen und militärischen Stellen und Würden gelangen können."

Art. 30. „Wenn unvorhergesehene Umstände die Abdankung der Schweizerregimenter im ganzen oder teilweise vor Ablauf der gegenwärtigen Kapitulation notwendig machen sollten, oder wenn zu dieser Zeit die Re-

gierung sich weigern würde, dieselbe zu erneuern, so sollen die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, aus denen sie bestehen, einen Reformgehalt empfangen, der mit ihren Dienstjahren und dem Grad, den jeder besessen haben wird, im Verhältnis steht, und überdies wird jedem Individuum ein dreimonatlicher Gehalt oder Sold als Gratifikation, die Reiseentschädigung ungerechnet, bezahlt werden. Auch sollen ihnen die zum Transport ihrer Bagages bis in die Schweiz erforderlichen Mittel an die Hand gegeben werden, und sie werden ihre Waffen bis an die Grenze beibehalten, für welche Waffen die kapitulierenden Kantone verantwortlich sind."

Art. 31. „Im Falle sich die Schweiz infolge eines Krieges von einer dringenden Gefahr bedroht fände, so verpflichten sich Ihro Majestät, die für den französischen Dienst kapitulierten Schweizertruppen auf das vereinigte Begehren der Regierungen der kontrahierenden löbl. Kantone zehn Tage nach Eröffnung dieses Ansuchens ihnen zur Hülfe zuzusenden ...."

Art. 35. „Das Kommando der Truppen soll in deutscher Sprache geschehen, und die Tamboure werden Schweizermärsche schlagen."

Art. 37. „Wenn Seine Majestät während der Dauer der gegenwärtigen Kapitulation gutfinden sollte, das Traktament der französischen Truppen zu verbessern, so werden sie die Schweizertruppen eines verhältnismässigen Vorteils genießen lassen."

Alle diese Bestimmungen der Militärkapitulation versprach Ludwig XVIII. im Namen seiner selbst wie seiner Erben und Nachfolger „auf unser königliches Wort" zu

beobachten und beobachten zu lassen, „unverbrüchlich und ohne jemals dawider zu handeln, noch zuzugeben, daß weder geradezu, noch unter irgend einem Vorwande dawider gehandelt werde". Trotz des Nachdrucks dieser mit der französischen Ratifikation verbundenen Zusage werden wir Fälle genug kennen lernen, die uns beweisen, daß mehrere der oben besonders hervorgehobenen Artikel eigentlich nur auf dem Papier existierten, daß also da, wo es die Ohnmacht der Regierung gegenüber der Volksvertretung erlaubte, rechtsverbindliche Abmachungen so wenig galten, wie einst unter Ludwig XIV. .

Das erste der beiden Garderegimenter führte in der Reihenfolge der acht königlichen Garderegimenter Nr. 7, das zweite Nr. 8, diejenigen Bezeichnungen, an denen wir in der Folge bei der Erwähnung der beiden Regimenter festhalten werden. Jedes Garde- und jedes Linienregiment führte den Namen seines Obersten.

Die Uniform der Schweizertruppen in Frankreich bestimmte die französische Regierung. Eine allgemein gültige Beschreibung derselben ist deswegen nicht möglich, weil Einzelheiten wiederholt gewechselt haben. Legt man ihr die Ministerialentschließungen vom 15. Mai, 12. Juni und 13. Juli 1821 zu Grunde, so war die Uniformierung die folgende:[1])

Die Soldaten der Garde trugen einen scharlachroten Rock, Kragen und Aufschlag königsblau beim ersten, rot beim zweiten Regiment, Schoßbesätze und Rockschnüre (brandebourgs) weiß, neun vorn und drei auf jedem Aufschlag. Epauletten und Knöpfe waren von weißer Farbe, die Beinkleider königsblau mit roten Vorstößen (dagegen für den Sommer waren die Beinkleider weiß und von Leinwand. Der Tschako von schwarzem Filz war mit weißen Fangschnüren und dem Schild mit dem Lilienwappen ge-

[1]) Fieffé, Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs, II 478—479.

schmückt und von einem weißen Federbusch überragt; nur die Grenadiere trugen die schon unter Napoleon übliche hohe Bärenmütze.

Die Soldaten der Linienregimenter trugen einen krapproten Rock (rouge garance) mit gelben Knöpfen, auf welchen die Nummer des Regiments (1, 2, 3, 4) angebracht war. Die Weste war von weißem Tricot. Die Beinkleider waren himmelblau, weit, mit krapproten Vorstößen an den äußern Seitennäten versehen (an ihre Stelle traten im Sommer ebenfalls weißleinene Beinkleider). Ihre Kopfbedeckung bildete ein Tschako.

Die Bewaffnung der Schweizer von der Garde und von der Linie stimmte mit derjenigen der französischen Infanterie überein.

Die Ausrüstung der Schweizergarde bestand aus einer mit dem Wappen Frankreichs versehenen Patrontasche und weißem Lederzeug, welches kreuzweise über der Brust getragen wurde. Die Ausrüstung der schweizerischen Linienregimenter entsprach derjenigen der französischen Linientruppen.

Wie bereits die Ernennung des Grafen von Artois zum Generalobersten der Schweizerregimenter in französischen Diensten an die vorrevolutionäre Wirksamkeit der letztern erinnert, so zeigt überhaupt die ganze Militärkapitulation von 1816 das Gepräge der vor 1789 in Frankreich üblichen Militäreinrichtungen. Mit größtem Eifer wurden alle Vorzüge der mit Napoleon im Jahr 1812 abgeschlossenen, bei der Mehrzahl der Schweizersoldaten so populären Militärkapitulation ignoriert. Es war von Anfang an verfehlt, durch einen solchen Vertrag Zustände wiedereinzuführen, die sich mit dem Geist des vorrevolutionären Zeitalters wohl vertrugen, nicht aber mit dem des 19. Jahrhunderts, unter dessen Herrschaft das Militärwesen Frankreichs in allen Zweigen der Verwaltung und der Gesetzgebung gründlich reformiert worden war. Wäh-

rend z. B. die Schweizertruppen unter Napoleon mit Ausnahme der ihnen besonders gewährten eigenen Hochgerichtsbarkeit (droit de haute justice) den französischen Truppen gleichgestellt waren, sich also der Militärorganisation der letztern in dieser Hinsicht anpaßten, wurde nun zu Gunsten der Schweizer eine dem Nationalgefühl des französischen Volkes widerstrebende Ausnahme statuiert. Diese, sowie auch die althergebrachte Ausstattung mit der roten Uniform, und dann gar erst die teilweise beträchtliche Mehrbesoldung der Schweizer war in einer Zeit, in der Frankreich noch andere fremde Truppen in seinem Solde hatte, weniger auffällig gewesen, aber jetzt, da die Schweizer die einzigen von der Restauration in Frankreich wiederangenommenen Fremden waren, mußten solche Privilegien den Protest des Volkes oder doch des liberalen Teils desselben und seiner Vertretung in der gesetzgebenden Landesbehörde hervorrufen. Eine kritische Vergleichung der Rechte und Privilegien, welche den französischen Truppen und den in Frankreich dienenden Schweizern zustanden, ergiebt so gewaltige Gegensätze und eine so frappante Begünstigung der Schweizer, daß den Landeskindern wahrhaftig auch der elementarste Patriotismus hätte abgehen müssen, um angesichts dieses Kontrastes blind und stumm zu bleiben. Der Einwand, daß die eigenen Landestruppen um des Vaterlandes willen, also auch für geringeren Sold zu dienen verpflichtet seien,[1]) zeugt von einem Idealismus der Anschauungsweise, den der gemeine Soldat, der bedürftige Mann aus dem niederen Volke, der Frau und Kinder zu ernähren hatte, so gut wie der Schweizer, schon aus ökonomischen Gründen unmöglich teilen konnte. Dieser Protest entwickelte sich allmählich zur Abneigung und endlich zum glühenden Haß gegenüber den so bevorzugten Fremden, dessen besondere Ursachen wir später kennen lernen sollen.

[1]) Fieffé, a. a. O., II 648.

4. Rückkehr nach Frankreich.

So mächtig war das Verlangen der restaurierten französischen Regierung, die Schweizerregimenter wieder in ihren Diensten zu haben, daß schon im Monat April, also wenige Tage nach der Unterzeichnung der Militärkapitulation durch den Zürcher Verband, die Rückkehr der ihm angehörenden Truppen nach Frankreich ihren Anfang nahm. Anfangs April entließ Oberst *Salomon Bleuler* die in Zürich versammelten Soldaten der ehemaligen vier französischen Schweizerregimenter der Kantone Zürich, Basel, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen im Auftrag des eidg. Generalquartiermeisters *Finsler* aus dem Dienste der Eidgenossenschaft. Bei diesem Anlaß wurde der Mannschaft von dem Abschluß der Kapitulation Kenntnis gegeben, kraft dessen die genannten Kantone ein Linienregiment und die ihnen, wie oben gesagt, bewilligten Gardekompagnien für ihre Rechnung übernommen hätten. Mit dem 1. April trat die nach Frankreich bestimmte Mannschaft der ehemaligen Schweizerregimenter aus dem Sold der Eidgenossenschaft in denjenigen Frankreichs über.

Der Übertritt in französische Dienste wurde durch die Formation provisorischer Bataillone eingeleitet, deren erstes Detachement *Bleuler* selbst nach Frankreich führte. Am 4. April marschierte die erste in Zürich im Depot gewesene Mannschaft von Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen ab, in Basel durch die Angehörigen dieses Kantons verstärkt, und gleiche Dispositionen wurden für die in andern Hauptorten des Zürcher Kapitulationsverbandes in Garnison befindliche Mannschaft der ehemaligen Schweizerregimenter getroffen, wonach sich alle diese Kontingente successive dem ersten Detachement anschlossen. Am Morgen des 7. April verließ dieses letztere, 350—400 Mann stark, die Stadt Basel mit Waffen und Gepäck und erreichte bei St. Louis die französische Grenze, zufäl-

ligerweise am nämlichen Tage, an dem sie vor einem Jahre Frankreichs Hauptstadt verlassen hatten, um nach Hause zurückzukehren. An der französischen Grenze legte dieses Detachement, wie alle nachfolgenden, die dem Vaterlande gehörenden Waffen nieder, um in St. Louis ausgerüstet zu werden. Am 9. April bereitete General *Mallet*, der von Kolmar, dem Sitze seines militärischen Oberkommandos, herbeigeeilt war, dem Obersten *Bleuler* einen herzlichen Empfang und ließ durch einen Kriegskommissär die Schweizer Revue passieren. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß es bei solchem Anlaß an den ihm entsprechenden Komplimenten französischerseits nicht fehlte, am wenigsten an der Versicherung, wie groß die Freude des Königs sei, die treuen Schweizer unter seine Fahnen zurückkehren zu sehen. Die komplimentreiche Anrede beantwortete *Bleuler* mit dem Ehrendéfilé seiner Mannschaft vor dem General. Hierauf übergab er deren Kommando dem Oberstlieutenant *Heidegger* von Zürich, der sie nach Besançon führte, und er selbst kehrte zur Leitung der Werbung für die französischen Dienste und zur Vertretung der Interessen der Soldaten beim französischen Gesandten nach Zürich zurück. Es möge hier bemerkt werden, daß der letztere sich sofort nach Unterzeichnung der Zürcher Militärkapitulation dazu herbeigelassen hatte, die neuen französischen Dienste finanziell accreditieren zu helfen. Um den ersten nach Frankreich zurückkehrenden Unteroffizieren und Soldaten ihr allfälliges Guthaben auszuzahlen und auch solche Leute wiederanwerben zu können, welche ihre Zeit ausgedient hatten, jedoch den Dienst fortzusetzen geneigt waren, wurden *Bleuler* durch Talleyrand die vom König angewiesenen Fonds eingehändigt. Die unerwartete Geschwindigkeit der Schuldabfindung erregte solches Entzücken, daß sich ein Korporal *Wirz* vom provisorischen Bataillon *Bleuler* am 7. April veranlaßt fand, im Namen seiner Kameraden der Tag-

satzung den Dank für die reichliche Belohnung ihrer Dienste und dem französischen Gesandten die Zufriedenheit mit der pünktlichen Auszahlung auszudrücken. An das prosaische „Point d'argent, point de Suisses" wird man erinnert, wenn man die begeisterten Worte liest, welche sich in jenem Schreiben an die Dankesbezeugung anschliessen:[1]) „Mit Freuden treten wir nun unter die Fahnen Ludwigs XVIII. zurück, und da die Regierung dieses guten Königs unendlich viel zum Wohl der Schweiz beitragen kann, so sei versichert, mein teures Vaterland, daß wir uns eifrig bestreben werden, den König gegen allfällige Thronräuber zu schützen." Die Wirkung dieser spekulativen Schritte gab sich, obschon nicht alle Ansprüche befriedigt werden konnten, auch darin zu erkennen, daß von Tag zu Tag einzelne Individuen, an das Soldatenleben einmal gewöhnt, nach bereits erhaltenem Abschiede von neuem Handgeld nahmen. Als ein auf dieses Resultat berechneter Kniff ist wohl auch die von Talleyrand dem Obersten *Bleuler* schriftlich erteilte Ordre anzusehen, „einstweilen jenen nichts auszubezahlen, die ihre Abschiede nehmen, ohne jedoch denselben ihr Guthaben völlig oder auf immer zu verweigern".[2]) Man braucht sich also nicht zu verwundern, daß während *Bleulers* Abwesenheit von Zürich, welche das Geleite der Mannschaft nach der Grenze erfordert hatte, solche Praxis in Zürich zu unangenehmen Auftritten führte. Die mit Abschieden in Zürich zurückgebliebenen Angehörigen dieses Kantons, Militärs der vier eidg. Linienbataillone, benutzten *Bleulers* Abwesenheit dazu, gleich am Tage seines Abmarsches mit vielem Lärm aufs Rathaus zu gehen und ihren französischen Décompte zu fordern, nachdem sie den schweizerischen

[1]) Zürcher Freitagszeitung, 12. April 1816.

[2]) Staatsarchiv Basel, Frankreich F 7, Schweizertruppen, Werbung 1814—1830 (Oberst *Bleuler* an den Bürgermeister von Basel, Zürich, 16. April 1816).

— so sagt *Bleuler* — „am vorigen Tage durchgeputzt hatten".[1])

Am Morgen des 11. April brach das aus der Mannschaft der Stände Waadt, Aargau und Graubünden gebildete nächste Kontingent, vom Oberstlieutenant de *Riaz* aus der Waadt kommandiert, aus seiner Garnison in Basel auf und marschierte „in größter Ordnung", wie der Platzkommandant von Basel, Oberst *Lichtenhahn,* seiner Regierung rapportierte,[2]) ebenfalls nach Besançon ab. Diese Mannschaft gehörte zum größten Teil dem in eidgenössischem Dienste gewesenen 2. Linienbataillon an, welches wenige Wochen zuvor nach Basel verlegt worden war. Überaus glanzvoll war die Aufnahme der Schweizer in Besançon, für welche natürlich die französische Regierung reichliche Instruktionen erteilt hatte. So gehaltlos auch, im Grunde genommen, die Phrasen sind, welche sich ad hoc bestellte französische Militärbeamte zu Ehren der roten Schweizer bei frohem Becherklang geleistet haben, so glauben wir dennoch Proben ihrer Begrüßungsreden hier einflechten zu dürfen, weil nach wenigen Monaten das Urteil des französischen Volkes über den schweizerischen Solddienst am Hofe ihres Herrschers einen grellen Kontrast zu jener anfänglichen Sympathie dargestellt hat. Oberstlieutenant *Heidegger* rühmte nach seiner Ankunft zu Besançon gar sehr die gastfreundschaftliche Aufnahme, welche sein Detachement hier gefunden hatte. Schon in Belfort war ihm die Musik der Nationalgarde entgegengezogen. Der Empfang in Besançon glich einem triumphalischen Einzug. Kaum waren die Bewohner der Stadt von der bevorstehenden Ankunft der Schweizer benachrichtigt, als sich der Wunsch regte, durch glänzende Bewillkommung alle jene Zeichen freundlichster Gesinnung kund zu thun,

[1]) Staatsarchiv Basel, a. a. O.

[2]) Staatsarchiv Basel, a. a. O. (Originalrapport vom 11. April 1816).

welche nach ihrer Versicherung — o eitler Wahn! — die Schweizer später bei allen Bewohnern französischer Städte finden sollten. Das Volk strömte vor die Stadt hinaus, den Schweizern entgegen, mit dem Rufe: „Es lebe der König! es leben die Schweizer, unsere Freunde und Alliierten!“ Die bürgerlichen und militärischen Behörden waren unerschöpflich in ihrer Aufmerksamkeit für die Schweizer, und Zeitungen von Besançon feierten die „réception des Suisses au service de France“. Schon zwei Stunden vor Besançon empfing sie der Kommandant der 6. Militärdivision, deren Centrum Besançon war, General Coutard, der Präfekt, Graf de Scey, mehrere Stabsoffiziere, die königliche Ehrengarde zu Pferd und die Eliten der Nationalgarde. Im Namen des Königs und des Volkes begrüßte der Präfekt die Mannschaft durch eine Anrede, darin schweizerische Tapferkeit im Solde der Bourbonen mit einer Überschwänglichkeit preisend, die an so baldige Vernichtung der gehörten Herrlichkeiten sicher nicht denken ließ. Also sprach der Präfekt vor versammelter Nationalgarde:

„Als Sprecher der Gesinnungen der Freigrafschaft kommen wir, die treuen Verbündeten des Königs zu empfangen. Würdig der von Flüe, der Reding, des unsterblichen Steiger, wanktet ihr nie in der Erfüllung eurer Pflichten; die Revolutionsstürme, die Strenge der Jahreszeiten, alle Gefahren wurden von euch mutig bestanden, und die Geschichte wird, wenn sie euern Enkeln die Namen der Schweizer in Frankreichs Diensten nennt, sagen können: «Die braven Schweizer siegten oder starben.» Ehre und Treue ist eure Losung; eure Obern haben sie durch die ehrenvolle Auszeichnung geheiligt, die ihr alle tragt, und um die ganz Europa euch beneidet.

„Kommt, brave Kriegsgefährten, mischt euch unter die Reihen dieser Nationalgarde; seit den fernsten Jahrhunderten vereinigen gegenseitige Bürgerrechte die Be-

wohner von Besançon mit euern vornehmsten Städten. Wir werden immer die Waffenbrüder der Braven sein, welche den Thron der Bourbonen unter Heinrich IV. in den Gefilden von Ivry, unter Ludwig XIV. zu Blois, zu Fontenay unter Ludwig XV. befestigten und dem Märtyrerkönig mit ihren Leibern einen Wall gegen die Räuber aller Länder bildeten, welche eine feindliche Partei besoldete, um jeden Begriff von Pflicht, Religion und Gehorsam zu vernichten. Gemeinschaftlich wollen wir unserm guten König dienen; er ist auch euer Vater (!) und nimmt euch als Kinder an; ein Gefühl beseelt uns, für den König zu leben und zu sterben. Lasset uns vereint ausrufen: «Immer lebe der König! Es lebe unser Generaloberst!»"

Oberstlieutenant *Heidegger* antwortete dem Präfekten in einer kurzen Rede, welche den guten Geist seiner Soldaten, seine Ergebenheit für den König feierte, dann aber auch den Dank und die Rührung nicht vergaß, die jedermann bei so freundschaftlichem Empfang empfinden müsse. Der Ruf: „Es lebe der König!" mit dem *Heidegger* schloß, ward von allen Seiten wiederholt und erscholl unaufhörlich, so lange der Einzug in die Stadt dauerte. Die Leute wurden bei den Bürgern einquartiert und von ihnen reichlich bewirtet, alle Fenster waren mit weißen Fahnen und dem Anlaß angemessenen Inschriften geschmückt, und zu Ehren der Schweizeroffiziere wurden Gastmähler und Bälle veranstaltet. Nicht weniger feierlich und ehrenvoll war der der zweiten Abteilung zugedachte Empfang. Als sie auf dem Paradeplatz aufmarschiert war, ward auch sie vom General Coutard im Ton der eben mitgeteilten Anrede haranguiert. Die hier eingereihten Komplimente waren zum Teil recht ungeschickt gewählt. Nicht etwa bloß die Tapferkeit der Schweizer in Polotzk im Jahr 1812 und die am 20. März 1815 bekundete Treue wurde gepriesen, sogar der Schlachten bei Grandson, Murten und Marignano ward andeutungsweise Erwähnung gethan, also

jener Kämpfe, in denen Franzosen, darunter gerade die Vorfahren der sie begrüßenden Bevölkerung, die Gegner der Schweizer gewesen waren! Da der kirchliche Ernst der Osterfeier die Veranstaltung öffentlicher Feste nicht mehr gestattete, wurde eine Galafeier zu Ehren der Schweizer auf den 23. April, den Zeitpunkt der Rückkehr des Königs nach Frankreich, verschoben.

Während des Aufenthalts zu Besançon erfolgte die provisorische Bezeichnung derjenigen Leute, welche zur königlichen Garde bestimmt waren. Für die erste Formation derselben wurde Dijon angewiesen. *Bleuler* brach am 17. Mai nach Lyon auf, wo die Organisation des ersten Linienregiments vor sich gehen sollte. Am 25. kam er hier an, vom Generallieutenant Damas vor der Stadt empfangen und an der Barriere von Nationalgarden zu Fuß und zu Pferd begrüßt. Unter dem Rufe: „Es lebe der König! es leben die Schweizer!“ zogen die Roten in die Stadt ein, von Tausenden begrüßt. Am 7. Juni passierte der Herzog von Berry mit seiner jungen neapolitanischen Gemahlin die Stadt Lyon. Die Schweizer hatten während ihres Aufenthalts daselbst bei ihm den Dienst zu versehen, und eine Abteilung der Hundert-Schweizer war, um bei der Ankunft des Paares zu paradieren, von Paris ebendahin geeilt. So kamen also Schweizersoldaten des ersten Linienregiments, noch bevor dieses formiert war, dazu, Mitgliedern der königlichen Familie — Gamaschendienste zu leisten!

Noch mußte zur Formation der sechs Schweizerregimenter die Rekrutierung in den Kantonen des Berner Kapitulationsverbandes durchgeführt werden. Die Langwierigkeit der dem Abschluß der Kapitulation vorausgegangenen Unterhandlungen hatte hier so wenig wie in Zürich verhindert, daß in Erwartung desselben, also gewissermaßen auf Risiko hin, die Werbungen für Frankreich vorgenommen wurden. *Abraham Rösselet* von Twann,

jener erfahrene, biedere Offizier, dem die bernische Regierung bei der letzten Rückkehr aus Frankreich so glänzende Beweise der Zufriedenheit mit seinem ehrenvollen Verhalten in den Märztagen 1815 gegeben hatte, wurde mit dieser schwierigen Aufgabe betraut. Auch er war beauftragt, in erster Linie alte Militärs, die ihre Dienstzeit in Frankreich erfüllt hatten, an sich zu ziehen, sodann solche Leute, die geneigt wären, ihre Dienste fortzusetzen, und endlich junge Rekruten. Die gnädigen Herren von Bern schienen für die schleunige Wiederaufnahme der französischen Dienste recht begeistert, denn sie bestrebten sich, die der Rekrutierung entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten zu beseitigen. Zum Zwecke von Teilzahlungen der Werbungs- oder Wiederanwerbungsgelder und zur ersten Besoldung der angenommenen Leute leistete die Regierung einen Vorschuß, der nach Abschluß der Berner Kapitulation vom französischen Fiskus zurückvergütet wurde.[1])

Gegen Ende Mai trafen bereits die Rekruten in ziemlich großer Anzahl in Bern ein. Die dem Waisenhaus zunächst gelegene Kaserne diente ihnen als Quartier, der Platz vor jenem Gebäude als willkommenes Revier für die nötigen militärischen Exercitien der jungen Rekruten und die successive Musterung der angelangten Mannschaft. So begann die Formation des «zweiten provisorischen Bataillons», über deren Einzelheiten uns dank den Aufzeichnungen ihres Urhebers, *Rösselet,* ausführlichere Angaben zur Verfügung stehen.[2]) Zuvörderst wurden die Cadres der Kompagnien an Unteroffizieren und Korporalen formiert, und

[1]) Zur Restitution dieser Summe nahm sich die französische Regierung Zeit; am 23. März 1817 sah sich die bernische Regierung auf die vom Kantonskommissär *Pfander* erstattete Anzeige von der Verzögerung zum Beschluß genötigt, eine „récharge an den franz. Minister in der Schweiz zu erlassen" (Staatsarchiv Bern, Manuale des geheimen Rats, 1817).

[2]) Souvenirs de *Abraham Rösselet,* p. 242 sq.

dieser Operation folgte die Einteilung der vorhandenen Soldaten in zwei Kategorien, wovon — je nach dem Wortlaut der Kapitulation jedes Mannes — eine (voraussichtlich) für die Garde, die andere für die Linie bestimmt war. Die Formation der Rotten lieferte nach Maßgabe der Stärke der ankommenden Leute die ersten Beiträge zu derjenigen von Kompagnien. Da sich nur die bereits in französischen Diensten gewesenen Soldaten hatten in Uniform stellen können, so bot das Aussehen dieser ersten Mannschaft ein gar absonderliches Bild. Um seine Rekruten von den Einwohnern der Stadt und vom Land für alle möglichen Fälle unterscheiden zu können, ließ *Rösselet* für jene vorläufig Polizeimützen anfertigen und Kittel (sarraux) für solche Individuen, die nicht einmal in einem geziemenden Anzug erschienen waren. Die bernische Regierung lieferte die Waffen. Ende Mai war die Arbeit soweit gefördert, daß *Rösselet* über 180 Mann verfügen konnte, welche 6 kleine Pelotone bildeten und nun durch Marschübungen und andere Exercitien auf ihre künftige Bestimmung vorbereitet werden konnten. Da bekanntlich am 1. Juni die Berner Militärkapitulation unter Dach und Fach gebracht wurde, ließ sich die französische Regierung auch gegenüber den Truppen dieser letztern zu denjenigen Leistungen herbei, welche sie vor dem Abmarsch der ersten Mannschaft der Zürcher Militärkapitulation übernommen hatte. Am 2. Juni erhielt *Rösselet* vom französischen Gesandten ein Schreiben, welches mit der Ankündigung des Abschlusses der Militärkapitulation die angedeutete Verordnung zur Kenntnis brachte:

„. . . . Da Ihre Majestät will, daß den Unteroffizieren und Soldaten vor ihrem Abmarsch sogleich ausbezahlt werde, was ihnen in den 1815 in die Schweiz zurückgekehrten kapitulierten Regimentern zukommt, richte ich an Sie die Bitte, sich zu Herrn Sirodot, Unterinspektor der Musterungen, zu begeben und sich mit ihm über die

beförderliche Regulierung dieser Zahlung zu verständigen. . . .“

Nicht nur wurde der den Unteroffizieren und Soldaten der aus früheren französischen Diensten schuldige Soldrückstand vor dem Abmarsch von Bern pünktlich bezahlt, sondern es kam die französische Regierung überhaupt, durch den Unterinspektor Sirodot vertreten, vom 1. Juni an für alle Auslagen, für die Kosten der weiteren Rekrutierung und die Besoldung der Mannschaft auf. Daher erhielt auch Sirodot die Oberaufsicht über die den französischen Reglementen anzupassende Verwaltung dieser Truppen. Infolge der von Frankreich auch in der Westschweiz bekundeten Kulanz in der ersten Zahlung von Soldrückständen kam die Werbung in vollen Gang, so daß sich die Stärke der Mannschaft in Bern Tag für Tag vermehrte, ja „es fand sich eine gewisse Begeisterung unter der Jugend“. Ende Juni erfreute sich *Rösselet* bereits eines Effektivbestandes von mehr denn 400 Mann, ein Resultat, das ihn — nach seinen eigenen Worten — auf den Gipfel seiner Erwartungen führte.

Am 7. Juli erhielt *Rösselet* von der französischen Gesandtschaft den Befehl, am 10. (Mittwochs) von Bern über Neuenburg und Pontarlier mit seinen Truppen nach Besançon abzumarschieren, und mit dieser Ordre war die rückhaltlose Anerkennung der bisher von ihm geleisteten Dienste verbunden. „Die ausgezeichnete Art,“ schrieb ihm Talleyrand, „mit der Sie immer gedient haben, die Hingebung an den König, von der Sie am 20. März so bemerkenswerte Beweise geleistet haben, sind eine sichere Gewähr dafür, daß das Kommando des provisorischen Berner Bataillons, das nach Frankreich zurückkehrt, keinem würdigeren Offizier als Ihnen anvertraut werden konnte.“ Zur Mittagsstunde des 9. Juli hatte sich *Rösselet* mit seinen sechs Kompagnien auf der Schützenmatte vor dem Aarbergerthor einzufinden, um da in Anwesenheit

des Schultheißen von *Wattenwyl,* des französischen Gesandten Talleyrand und des Unterinspektors Sirodot die große Abschiedsmusterung zu bestehen. *Rösselet* hat in seine «Souvenirs» eine malerische Schilderung dieses Aktes eingeflochten, die hier ihren Platz finden möge.[1])

„Ich ließ das Gewehr präsentieren und Marsch schlagen. Sie passierten vor dem ersten Glied, worauf mir der Schultheiß sagte: «Wir wollen die Leute einzeln sehen.» Ich ließ mit Kompagnien abbrechen, die Glieder öffnen, die Offiziere, Unteroffiziere und Korporale an die Spitze ihrer Kompagnien stellen. Die Leute wurden gradweise gezählt und einer nach dem andern inspiziert. Man stellte den Effektivbestand durch die Musterungslisten fest, und Herr Sirodot nahm ein Protokoll auf. Diese Operation diente gleichzeitig als Abschiedsmusterung. Als sie beendigt war, ließ ich meine Leute en bataille aufstellen und das Carré formieren, in das diese Herren eintraten. Man begann mit der Bekanntmachung. Unser Übergang in den Dienst Frankreichs wurde proklamiert, der Eid geleistet, und von diesem Augenblick an bekamen die sechs Kompagnien die Bezeichnung «provisorisches Berner Bataillon No. 2»... Ich ließ das Carré deployieren, mit Pelotons abbrechen und defilieren. Wir empfingen ein Kompliment, das der guten Disposition der Truppe zum Eintritt in die Dienste Seiner Majestät Ludwigs XVIII. entsprach, und auch bezüglich der Maßregeln, die ich zur Organisation der neuen Aushebung getroffen hatte. Nach Beendigung der Musterung kehrten Ihre Excellenzen mit ihrer Suite in die Stadt zurück."

Am folgenden Vormittag verließ *Rösselet,* vom Schultheißen von *Wattenwyl,* vom Obersten *Wyttenbach,* Platzkommandanten von Bern, und einigen Stabsoffizieren bis zum Forst zu Ortschwaben begleitet, die Stadt Bern in-

[1]) A. a. O., p. 247—248.

mitten einer großen Zuschauermenge. Dort nahm der Schultheiß mit den besten Wünschen für das Wohlergehen in der neuen Wirksamkeit herzlichen Abschied von *Rösselet* und seinen Leuten. In Marschkolonne den Weg fortsetzend, vereinigten sich die Berner, wie es die Marschroute des französischen Gesandten vorschrieb, zu Aarberg mit dem Solothurner Detachement. Von lästigen Weibern, und — Hunden begleitet, deren Entfernung selbst bis nach Pontarlier zu schaffen machte, erreichte das provisorische Bataillon am 13. Juli vormittags gegen zehn Uhr diesen Grenzort. Hier war das ebenfalls aus sechs Kompagnien bestehende Detachement von Freiburg, 500 Mann stark, eine Stunde zuvor eingetroffen, um sich nach Maßgabe der Marschroute mit den Bernern und Solothurnern zu vereinigen und dem Kommando *Rösselets* gleichfalls unterstellt zu werden. Die Behörden und Einwohner von Pontarlier nahmen die Schweizer freundlich auf. Nach der Ordre des Divisionsgenerals Coutard, an die sie sich nun zu halten hatten, setzten sie am 15. ihren Marsch nach Besançon fort. Am Morgen des 16. wurde das provisorische Bataillon zu Besançon unter den üblichen militärischen Komplimenten empfangen, und der Mannschaft wurden die Quartiere angewiesen, nachdem ihr die auf die Festungsdisciplin bezüglichen Reglemente vorgelesen worden waren. Am 19. erhielt sie aus dem Zeughaus der Stadt die neue Bewaffnung, und am folgenden Tag wurde die von Bern mitgebrachte in Kisten verpackt und dorthin zurückbefördert. Von nun an besorgte das Bataillon, mit den übrigen in Besançon befindlichen Korps abwechselnd, den Platzdienst bis zum 18. August. Während dieser Zeit wurde durch Exerzieren und Theorie die Instruktion der Rekruten gefördert und die Mannschaft mit Uniformen versehen.

5. Das Offizierskorps der Schweizerregimenter.

Die erste Hälfte des Monats August war für die Offiziere eine kritische Zeit. Sie hatten bis dahin provisorisch, also noch ohne Brevet für den künftig zu bekleidenden Grad, ihrer Aufgabe nachkommen müssen und erwarteten jetzt zu Besançon mit fieberhafter Spannung ihre Brevets aus Paris. Schon zu Ende der ersten Woche erhielt *Rösselet* die Kunde von seiner Ernennung zum Bataillonschef der königlichen Garde, und im Lauf der folgenden trafen die Brevets für das gesamte Offizierskorps der Garde und der Linie ein. „Alle Offiziere erwarteten täglich den Briefträger, um das ihrige oder ihr Dienstschreiben zu empfangen. Endlich langten sie in der Zeit vom 12. bis zum 15. August an, diese so ersehnten Briefe, aber zum Mißvergnügen fast aller Leute.“ Wie kam das?

Die Ernennung des Offizierskorps der sechs Schweizerregimenter war ein für zahlreiche Familien wichtiger Akt. Die Hoffnung, eines ihrer Glieder im Dienste Frankreichs bei so vorteilhafter Besoldung zu versorgen, war ja ein hauptsächlicher Beweggrund zu eifriger Verteidigung fernerer Dienste in diesem Lande, hing doch sogar in vielen Fällen die materielle Existenz eines Aspiranten von der Wahl zu einer Offizierscharge ab. Sodann darf nicht übersehen werden, daß eine stattliche Anzahl solcher Leute vorhanden war, die einst mit größter Auszeichnung unter Napoleons Adlern in Spanien, Portugal, Rußland und Holland gefochten hatten und die erworbenen militärischen Kenntnisse als hinreichenden Ausweis betrachteten, um berücksichtigt zu werden. Wieder andere Aspiranten stützten ihre Ansprüche auch auf die Dienste, welche sie selbst oder doch ihre Väter einst dem Bruder des regierenden Königs geleistet hatten, und erwarteten daher von der Dankbarkeit der Dynastie Bourbon, daß sie zuvörderst

auserkoren würden. Einer dritten Klasse von Leuten klangvollen Namens gehörten diejenigen an, welche, abgesehen von persönlichen Verdiensten, durch die alten Beziehungen ihrer Familien zu einflußreichen Emigranten, also auf dem Wege der Protektion, ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen hofften.[1])

Allein das die Ernennung des Offizierskorps enthaltende königliche Dekret (am 22. Juli unterzeichnet) offenbarte ebenfalls den Geist der Reaktion gegen die Schöpfungen des Kaiserreiches. Große Bitterkeit rief namentlich der Umstand hervor, daß einzelne Veteranen desselben, sogar Leute, deren Königstreue am 20. März 1815 genügend erprobt worden war, keine Gnade fanden, sondern vor den zuweilen blutjungen Sprößlingen der royalistischen Aristokratie zurücktreten mußten, Menschen, deren militärische Kenntnisse sehr bescheiden waren. Viele Aspiranten waren nicht mit demjenigen Grad bedacht worden, auf welchen sie Anspruch zu haben glaubten. „Warum bin ich nicht Oberst? Oberstlieutenant? Hauptmann?“ Alle wollten mit ihrem Grad in die Garde oder mit Beförderung in die Linie übertreten. Diese Nachrichten bewirkten eine vollständige Veränderung im Korpsgeist und in den Physiognomien, welche sie heiter, traurig oder träumerisch machten. Mit wenigen Worten gesagt: es fand eine gänzliche Absonderung statt.[2])

Der Generalstab der Schweizerregimenter und die

[1]) Wieviel der Einfluß dem Hofe nahe stehender Personen für die Erwirkung einer Offiziersstelle galt, bezeugte Talleyrand selbst, als er dem ihm vom Obersten *Karl von Affry* von Freiburg vorgestellten ehemaligen Adjutant-Major-Hauptmann von *Schaller* die Charge eines Gardehauptmanns mit den bedeutungsvollen Worten versprach: „Sie haben sich sehr verdient gemacht; ich habe Ihre Dienstétats gesehen, sie sind sehr ehrenvoll, aber die Bewerbungen sind zahlreich und die Protektionen mächtig.“ (Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 96.)

[2]) Souvenirs de Abraham Rösselet, p. 254.

Regimentskommandos wurden in folgender Weise bestellt: Freiherr *Heinrich von Salis-Zizers,* ein ehemaliger Gardehauptmann und Urheber der Gegenumwälzung in Chur,[1]) erhielt das Kommando der Brigade, zu welcher die beiden schweizerischen Garderegimenter vereinigt wurden. Zum ersten Adjutanten des Generalobersten wurde durch Ordonnanz vom 18. August[2]) *Nicolas de Gady* ernannt,[3]) mit dem Titel eines Barons, dem Grade eines Feldmarschalls und Inspektors der Schweizerregimenter, Inhaber des Kommandeurkreuzes des hl. Ludwig. An seine Adresse gelangten alle in der Folge einlaufenden Gesuche schweizerischer Militärs. Die übrigen Mitglieder dieses schweizerischen Generalstabs waren der General *Pillichody de Bavoy,* die Obersten *de Vasserot de Vincy, Graffenried von Blonay, Auguste de Forestier,* Generalsekretär der Schweizer, und der Vicomte *Joseph de Forestier* als Kommissär derselben. Der schweizerische Generalstab war eine recht harmlose Institution, denn er erwies sich zu allen Zeiten, am deutlichsten freilich anläßlich der Julirevolution und der ihr folgenden Tage, als gänzlich untauglich und wertlos.

Zum Chef des 7. Garderegiments wurde *Friedrich Heinrich von Hogger* ernannt, Ritter des Militär-Verdienstordens und Offizier der Ehrenlegion,[4]) zum Chef des 8.

---

[1]) Tillier, a. a. O., II 17.

[2]) Journal militaire, 1816, II 468 sq. (mit den übrigen Ernennungen).

[3]) *François Nicolas Ignace de Gady* von Freiburg war vor der Entlassung der Schweizertruppen aus französischen Diensten im Jahr 1792 Offizier des Regiments von Castella, Hauptmann im Regiment Bachmann und machte den Feldzug der Helvetik in der Schweiz und im Tirol mit. Er wurde darauf Generalinspektor der freiburgischen Truppen, eidgenössischer Oberst und kommandierte während des Feldzugs in der Schweiz 1815 die erste Division der schweizerischen Armee.

[4]) *Friedrich Heinrich* Baron *von Hogger* (franz. Hogguer,

Garderegiments *Karl von Affry* von Freiburg.[1]) Das Kommando der vier Linienregimenter erhielten: *Salomon Bleuler* von Zürich[2]) als Chef des ersten Regiments (Zürich, Basel, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen), Oberst *Müller* von Näfels als Chef des zweiten (Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus), jedoch kurz nach seiner Ernennung gestorben und durch den Obersten *Jost Fridolin von Freuler,* ebenfalls von Näfels, ersetzt,[3]) *Albert Bernhard von Steiger* von Laupen als Chef des dritten (Bern, Luzern, Freiburg, Zug, Nidwalden, Wallis, Genf) und *Simon von Salis-Zizers* als Chef des vierten Regiments (Graubünden, Aargau, Waadt, Tessin).[4])

Auf das erwähnte königliche Dekret vom 22. Juli gründet sich folgende Zusammensetzung des Offizierskorps der sechs Schweizerregimenter:

---

urspr. Högger) wurde geboren am 6. Mai 1763 zu Amsterdam und stammte aus einer st. gallischen Familie. Am 29. Juli 1780 trat er als Unterlieutenant im Schweizerregiment Waldner (später Vigier) in französische Dienste. Er wurde am 11. Juni 1786 Lieutenant, am 3. Juni 1787 Hauptmann, nahm Anteil an der Affäre von Nancy und wurde 1792 wie alle andern Offiziere verabschiedet. Seine Charge als Oberst des 7. Garderegiments bekleidete er vier Jahre lang, denn am 22. Juli 1820 wurde er zum Generalmajor ernannt. Vom 15. Juni 1825 bis zum 11. August 1830 kommandierte er sodann die Brigade der Schweizergarde. Sein Tod erfolgte im August 1831. (Fieffé, a. a. O., II 477, A. 2.)

[1]) Vergl. des Verfassers Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal, II 476—477.

[2]) A. a. O., II 483—485.

[3]) A. a. O., II 498—499.

[4]) *Franz Simon Fidelis Rudolf Anton von Salis-Zizers,* Graf von, wurde am 20. Februar 1777 geboren. Am 22. Juli 1816 in den Dienst des ersten schweizerischen Linienregiments getreten, wurde er 1820 zum Ritter des hl. Ludwigsordens, 1821 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Am 8. Juni 1825 wurde er Chef des 7. schweizerischen Garderegiments, und im August 1830 erhielt er bei der Entlassung aller Schweizertruppen seinen Abschied als Generalmajor. (Fieffé, a. a. O., II 477, A. 3.)

Gardes à pied du roi. Hauptleute (Obersten): Graf *Philipp von Diesbach* und der Marquis *de Rougé*. Lieutenants (Majore): Graf *de Montbron, Joseph de Buman* von Freiburg und *Landry* von St. Aubin. Unterlieutenants (Bataillonschefs): *de la Tour-Dupin, de Thermes, de Valory, de Saporta, de Vincy, Archer, Albert von Muralt* (von Bern), *Moret*. Schweizerische Unteroffiziere (Hauptleute oder Lieutenants): *Nicolas de Boccard, de Morel* (Neuenburg), *Albert von Haller, Jean Philippe Hayoz, Charles Droz, Jean Biedermann, Jean Baptiste Demierre, Pierre Philippe Vonderweid, Xavier Moret von Vuadens, François Chappuis, Frutschy* und *Altermatt* von Solothurn. Chirurg-Major: *Jean François Monnard* von Attalens. Feldprediger: Abbé *Nicolas Quartenoud*.

7. Garderegiment von *Hogger*. Oberstlieutenant: *Eugen von Courten* (Nachfolger: *Philipp von Maillardoz* von Freiburg). Bataillonschefs: *Heinrich Heidegger* (Zürich), *Philipp von Maillardoz* (Freiburg) (Nachfolger: *Amédée von Muralt* von Bern), *August von Bontemps-Lefort* (Genf). Major: *Henri Villars* (Freiburg); Adjutant-Majore: *Johann Spring* (Bern), *Emanuel Constantin Louis de Walwick* (Waadt). Bekleidungshauptmann: *Joseph Noël Thievent*. Großrichter: *Karl Franz von Keiser* von Frauenstein (Zug). Zahloffizier: *Guillaume Dufay* von Montagny (Wallis). Fähnrich: *Augustin Vautier* (Bern).

1. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
Grenad.	Amédée von Muralt.	Franz v. Graffenried von Trachselwald.	Alex. von Steiger von Nidau.	Bern
1. Komp.	Romain de Diesbach de Belleroche.	Louis de Buman.	Pierre de Chollet.	Freiburg
2. „	Ferd. Germann.	Lud. Thomann.	Schulthess von Wittweil.	Zürich

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
3. Komp.	Jean Maria Magatti (Tessin).	—	—	
4. „	Jos. Fr. Ign. Moritz v. Courten.	Nicolas Bruches.	Fr. Jos. Ludwig de Preux.	Wallis
5. „	Fréd. Jacq. Louis Rilliet-Necker.	L. Jules Eugène de Budé.	Eugène Théodor Lullin de Châteauvieux.	Genf
6. „	Ant. v. Christen (Nidwalden).	Theod. Abyberg (Schwyz).	Aloys Hediger (Schwyz).	
Voltig.	Heinr. Rüpplin (Schaffhausen).	Melch. Landerer (Basel).	Marx Morell (Thurgau).	

2. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
Grenad.	Franz Kottmann (Luzern).	Joseph Freuler (Glarus).	Jos. Leonz Landwing (Zug).	
1. Komp.	Joh. Rud. Friedr. Weyermann.	Rod. de Diesbach de Boumont.	Karl v. Frisching von Will.	Bern
2. „	Markus v. Schröter.	Anton v. Müller.	Louis de Techtermann.	Freiburg
3. „	Eugène Rollaz de Rosey.	François Jayet.	Charles Grégoire Franç. Aviolat.	Waadt
4. „	Joh. Baptist von Blarer.	Martin Wieland.	Joh. Burkhardt.	Basel
5. „	Kaspar de Latour.	Julius Michael Vinzens.	Anton Michael.	Graubünden
6. „	Johann Müller (Aargau).	—	Karl Faller (Aargauer, Tessiner K.).	
Voltig.	Balth. A'Bundy.	Joh. Ulrich von Salis-Seewis.	Anton v. Sacco.	Graubünden

3. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
Grenad.	Ludwig Fleury.	Ignaz Lumpert.	Anton Good.	St. Gallen
1. Komp.	Rud. v. Fischer von Reichenbach.	Karl v. Tscharner von Lohn.	Karl Joseph von Mahler.	Bern

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
2. *Komp.*	Heinr. Hirzel.	Rudolf Schinz.	Joseph Gregor Stoll.	Zürich
3. „	Ferd. Venetz.	Kaspar von Sepibus.	Hyazinth von Courten.	Wallis
4. „	Dieb. Uhlmann (Thurgau).	Joh. Georg Sauter (Thurgau).	Johann Stückelberger (Basel).	
5. „	Jonas Gordon.	Viktor Groß.	de St. Denis de Senarclens.	Waadt
6. „	Karl Schnyder von Wartensee.	Heinrich Eberle.	Bernh. Göldlin.	Luzern
Voltig.	Leop. Chicherio (aus d. Tessin) (Aargauer K.).	Theoph. Hünerwadel (Sohn) (Aargauer K.).	— (Tessin).	

8. Garderegiment von *Affry* (seit 1817 *von Courten*). Oberstlieutenant: *Joseph von Besenval* von Solothurn.[1]) Bataillonschefs: *Abraham Rösselet* von Twann (der diesen Grad schon unter Napoleon bekleidet hatte), *Johann Jakob Gächter* von St. Gallen (gewesener Offizier im Regiment von Castella, sodann im Regiment Meuron in englischen Diensten), *César Auguste de St. Denis* von Senarclens (Waadt) (gewesener Offizier im Regiment Châteauvieux). Major: *Alexander von Schmid* von Graubünden (seit 1817: *Emanuel Bernoulli* von Basel, zuerst Major im Regiment Bleuler).[2]) Adjutant-Major: *Louis Guerry*

[1]) Baron *Joseph Ursinus Augustin von Besenval* verdient hier schon wegen der Berühmtheit seines Namens in der Kriegsgeschichte der Schweizer in französischen Diensten besonders genannt zu werden. Er wurde am 28. August 1777 in Solothurn geboren. Seine Ernennung zum Oberstlieutenant im 8. Garderegiment erfolgte am 22. Juli 1816. Am 14. Juli 1823 erhielt er die Stelle des Obersten dieses Regiments. 1830 empfing er, wie alle andern Schweizer verabschiedet, den Rang eines Generalmajors. Während seiner militärischen Carriere wurde ihm die eidg. Medaille für Treue und Ehre, der Ritterorden des hl. Ludwig und der Offiziersorden der Ehrenlegion zu teil.

[2]) *Schmid* war eine Kreatur des Generals von *Gady* und der Herzogin von Berry, deren Empfehlungen ihm die Stelle eines

(Waadt). Bekleidungshauptmann: *Niklaus von Müller* (Freiburg). Großrichter: *Louis de Lalive* d'Epinay (Freiburg). Zahloffizier: *François Georges de Crinsoz* de Cottens (Waadt). Fähnrich: *Claude Monney* (Romont).

1. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
Grenad.	Math. v. Werthmüller v. Elgg.	Heinrich Steffen.	August German.	Zürich
1. Komp.	Jst. Frz. Schnyder v. Wartensee.	Kaspar Schumacher.	Ludwig v. Rüttimann.	Luzern
2. „	Ludwig von Steiger.	Cölestin Otto von Reinach.	Fried. von Ougspurger.	Bern
3. „	Henri Jacques Armand.	Ferd. Dan. Grand de Valency.	Jos. Xaver Roland.	Waadt
4. „	Beda v. Tschann von Sternenberg.	Ludwig von Surbeck.	Anton von Glutz.	Solothurn
5. „	Ludwig von Lanter.	Lorenz Kunkler.	Franz Karl Jos. Falk.	St. Gallen
6. „	Joseph von Reding.	Karl Dominik Jütz.	Franz Weber.	Schwyz
Voltig.	Tobie de Buman.	Alcide Olivier de Forestier.	Xavier de Fégély.	Freiburg

2. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
Grenad.	Karl von Bontemps-le Favre (Genf).	Franz v. Gerber (Solothurn).	Joseph v. Settier (Solothurn).	
1. Komp.	Andreas v. Salis-Soglio.	Louis de Latour.	Anton v. Capräz.	Graubünden
2. „	von Flüe.	—	—	Obwalden

Majors verschafft hatten. Er verschwand nach ganz kurzer Wirksamkeit spurlos aus Paris mit einem Deficit von mehr denn 10000 Franken; Nachforschungen wurden aus Rücksicht gegen seine hohe Protektion unterlassen.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
3. Komp.	Theod. v. Kalbermatten.	Louis de Cartéry.	Ludwig v. Courten.	Wallis
4. „	Joh. Jakob Burkhardt (Basel)	Joh. Ulr. Stoker von Neunform (Schaffhausen).	Felix von Streng (Thurgau).	
5. „	Kassian von Gallati.	Anton v. Gugger von Staudach.	B. Brenni.	St. Gallen
6. „	Ludwig v. Müller (Glarus).	Jos. Anton von Sidler (Zug).	Adolph von Hauser (Zug).	
Voltig.	Louis Lambert.	Germ. Aimable Thelusson de Sorcy.	Philippe de Bettens-Mercier.	Waadt

3. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*	
Grenad.	Ludwig v. Courten.	Wilh. G. v. Kalbermatten.	Aloys von Riedmatten.	Wallis
1. Komp.	Gustav Schultheß.	Otto von Werthmüller.	Jakob Michel.	Zürich
2. „	Jean v. Schaller.	Jean Georges Joseph v. Werro.	Joseph Rämy.	Freiburg
3. „	Viktor Kunkler.	Joseph Feurer.	Jak. Jos. Lumpert.	St. Gallen
4. „	Heinrich v. Sury v. Aspremont.	Karl von Roll.	Joseph v. Glutz-Ruchti.	Solothurn
5. „	Joseph A'Marca.	Remigius v. Bergamin.	Jakob von Baletta.	Graubünden
6. „	Theophil Hünerwadel.	Karl Deville.	Sigmund von Tschudi.	Aargau
Voltig.	Kaspar Arnold (Uri).	Karl v. Christen (Schwyz).	—	

1. Linienregiment *Bleuler*. Oberstlieutenant: ***Johann Friedrich Imthurn*** (Schaffhausen). Major: ***Emanuel Bernoulli*** (Basel). Bataillonschefs: ***Peter Anton Danielis*** von Rorschach, ***Heinrich Bleuler*** (Zürich), ***Salomon Fehr*** (Frauenfeld). Artillerielieutenant: *Eduard Rahm* (Schaffhausen).

1. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Heinrich Theiler.	Franz Bluntschli.	1. Karl Friedrich v. Escher. 2. Daniel v. Muralt.
1. Komp.	Heinrich Wild.	Kaspar Sprüngli.	1. Konrad Huber. 2. —
2. „	Heinrich Jägli.	David Bremi.	1. Ulrich Randegger. 2. —
3. „	Jakob Hirzel.	Johann Konrad Manz.	1 Johann Kempf. 2. —
4. „	Heinrich Wädenschwyler.	Konrad Widmer.	1. Jak. Scheuchzer. 2. —
Voltig.	Jakob Sutter.	Heinrich Hermetschwyler.	1. Konrad Grimm. 2. Joh. Jak. Heinrich Ulrich.

2. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Joh. Nepomuk Reuti.	Samuel Kalbelt (Kobelt?).	1. Jakob Stadler. 2. Johann Remigius Ruest.
1. Komp.	Manuel Federer.	Joh. Konr. Näf.	1. Anton Zweifel. 2. Aimé Gottfr. Frédéric.
2. „	Justus Keller.	Beda Ehwart.	1. Ignaz Ledergerb. 2. Joh. Jakob Wild.
3. „	Johann Lutz.	Georg Hilty.	1. Jakob Goldi. 2. Gottfr. Friedrich.
4. „	Joh. Jakob Büeler.	Franz Jos. Marie Modeste Kustor.	1. Kaspar Gmür. 2. Johann Saxer.
Voltig.	Gallus Anton Künzli.	Joh. Jakob Gaisser.	1. Jakob Good. 2. Joh. Bapt. August Lumpert.

3. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Rudolf Meyer.	Rudolf Gisler.	1. — 2. Andr. Geymüller.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
1. Komp.	—	Joseph Hubert.	1. Lukas Fäsch.
			2. —
2. „	—	Bend. Uhlmann.	1. —
			2. Niklaus Meyer.
3. „	Jakob Dumelin.	Anton Hanhart.	1. —
			2. —
4. „	Bernh. Siegrist.	Heinr. Schwarz.	1. Georg Weber.
			2. Joh. Konr. Schachenmann.
Voltig.	Joh. Ulrich Bachmann.	Kaspar Kramer.	1. Friedr. Dumelin.
			2. Konrad Schmid.

2. Linienregiment *Freuler* (zuerst *Müller*). Oberstlieutenant: *Baptist Bucher* von Unterwalden. Major: *Ferdinand von Flüe* (Schwyz). Bataillonschefs: *Karl von Glutz-Blotzheim* (Solothurn), *Franz Dominik Abyberg* (Schwyz), *Simon Zenklusen* (Wallis). Artillerielieutenant: *Joseph Niederost.*

1. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Johann Bohrer.	—	1. Ludwig von Sury.
			2. Armand Ludwig César v. Glutz.
1. Komp.	Urs Ackermann.	Viktor v. Gugger.	1. Ludwig von Tugginer.
			2. Jos. v. Brunner.
2. „	Franz Ignaz von Melsheim.	Nicolas Voitel.	1. Bendicht v. Tugginer.
			2. Jos. Xav. Kiefer.
3. „	Niklaus Graf.	Alexander Boner.	1. Rudolf von Grim (Grimm).
			2. Franz Ludwig Kaufmann.
4. „	Jost Müller.	—	—
			—
Voltig.	Leonz Meyer.	Jakob Alex. (?) Amiet.	1. —
			2. Anton Christen.

2. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Louis Adrien Pignat.	Louis Robatel.	1. Anton v. Courten. 2. Meinrad Villa.
1. Komp.	Meinr. v. Werra.	Melchior de Montheys.	1. Joseph de Nucé 2. Pierre Dufay.
2. „	Franz Jos. Andr. de Preux.	Johann Venetz.	1. Augustin v. Riedmatten. 2. Aloys Allet.
3. „	Franz Emanuel Dufay.	Louis Dufour.	1. Ed. de Quartéry. 2. Ludwig Walker.
4. „	Franz Taffiner.	Peter Jos. Kempfen.	1. Kaspar Ignaz von Stockalper. 2. Joseph v. Werra.
Voltig.	Ignaz François Xav. de Preux.	Charles de Nucé.	1. Charles de Nucé. 2. Antoine Dufay.

3. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Balthasar Niederost.	Kaspar Knobel.	1. Anton Birchler. 2. —
1. Komp.	Beat Birchler.	Kasp. Ign. Diethelm.	1. Thomas Zeeberg 2. Karl von Reding.
2. „	Augustin Gyr.	Meinr. Effinger.	1. Anton Gyr. 2. Xaver Beler.
3. „	Leonz Bucher.	Joseph Maria Deschwanden.	1. Theodor Adel. 2. —
4. „	Franz v. Freuler.	Joh. Schindler.	1. von Tschudy. 2. Franz Jos. Kaspar Müller.
Voltig.	Ludwig von Flüe.	Aloys v. Bruhin.	1. Franz Oswald. 2. Franz Schorno.

3. Linienregiment von *Steiger*. Oberstlieutenant: *Barthélemy Denervaux* von Mézières (gewesener Bataillonschef im 1. Schweizerregiment in napoleonischen Diensten). Major: *Viktor Demierre* von Estavayer. Bataillonschefs: *Jost von Rüttimann* von Luzern (früher Offizier im

englischen Schweizerregiment von Roll), *Karl Martin Kajetan Andermatt* (Zug), *Robert Scipio von Lentulus* von Bern. Artillerielieutenant: *Jacques Lenoir.*

1. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Jakob Pfander.	Christian Gasser.	1. Christian Mühlimann. 2. Rud. von Erlach.
1. Komp.	Karl von Jenner von Ostermundigen.	Henri de Gingins de Lasarraz.	1. Joseph Jannerat. 2. Friedrich Karl v. Wattenwyl von Blankenburg.
2. „	Ludwig Friedr. v. Jenner von Aubonne.	Jakob Wenger.	1. Fried. Ludwig Imbert Dittlinger. 2. Anton Friedrich Zehender.
3. „	Gabriel von Luternau.	Johann Sterchi.	1. Karl Anton von Wattenwyl von Blankenburg. 2. Chs. de Gingins.
4. „	Charles Rilliet.	Jacques Lenoir.	1. J. Gabr. Vignet. 2. Marc Noski-Kramer.
Voltig.	Karl Friedrich Lutstorf.	Samuel Müllener.	1. Alex. Rüfenacht. 2. Henri Fromont.

2. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Nicolas de Buman.	Nicolas de Landerset.	1. Jean d'Aman. 2. Philippe de Schaller.
1. Komp.	Nicolas de Landerset.	Laurent Gerbex.	1. Michel Brasey. 2. Tobie de Müller.
2. „	Georges Demierre.	François Prosper de Landerset.	1. Alexis Rey. 2. François Prosper de Rœmy.
3. „	de Buman de Seedorf.	Philippe Gerbex.	1. Charles Chapelle. 2. François Pierre de Gottrau.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
4. Komp.	Viktor Ludwig Ackermann.	Florian Flüeler.	1. Kaspar Vonmatt. 2. Ludwig Keiser.
Voltig.	Hyacinthe Sansonnens.	Pierre Albiez.	1. Jean de Chollet. 2. Ludw. v. Christen

3. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Melchior Dangel.	Melchior Aloys Sidler.	1. Jakob Hausheer. 2. Joseph Rudolf Balthasar.
1. Komp.	Jos. Schürmann.	Joseph Marie Vysing.	1. Joseph Siegrist. 2. Xaver Meyer von Baldegg.
2. „	Plazid Balthasar.	Lorenz Otzenberger.	1. Plazid Forster. 2. Ignaz Bell.
3. „	Andreas Estermann.	Joseph Emanuel Balthasar.	1. Christ. Jos. Pfyffer von Altishofen. 2. Martin Mohr.
4. „	Franz Kost.	Joseph Muos.	1. Kaspar Bossard. 2. Karl Staub.
Voltig.	Mart. Hartmann.	Kaspar Steiner.	1. Anton Theiler. 2. Niklaus v. Rüttimann.

4. Linienregiment von *Salis.* Oberstlieutenant: *François de Riaz* (Waadt). Major: *Albert Sigismund Fehr.* Bataillonschefs: *Peter Ludwig von Donatz* (Graubünden), *Octave Louis de Laharpe* (Waadt), *Jean Marie Cusa* (Tessin). Artillerielieutenant: *Pierre de Bontemps* (Genf).

1. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Stephan v. Buol.	Jakob Wegscheider.	1. Albert von Salis-Jennins. 2. Jakob Pohl.
1. Komp.	Fid. Casanova.	Jean Antoine A'Marca.	1. Georg Schwarz. 2. Flang de Valais.
2. „	Jakob Janett.	Christian von Albertini.	1. von Bergamin. 2. Israel Fiffel.
3. „	Peter Konradin von Tscharner.	Lippe.	1. Jean Ulr. Hémy. 2. Ant. Bonorant.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
4. Komp.	Ambrosius von Sprecher von Berneck.	Christ. Caflisch.	1. Cyprian Gengel. 2. Jean Baptist Nicola.
Voltig.	Kaspar Michael.	Georg Hermann.	1. Peter Ladner. 2. Anton Motto.

2. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Jean Bapt. Guyot.	Johann Byland.	1. Georg Schreiber. 2. Karl Saxer.
1. Komp.	Leopold Fleitz.	Kaspar Senn.	1. Karl Schürmann. 2. Georg Fetzer.
2. „	Johann Heinrich Hunziker.	Xaver Dorer.	1. — 2. Heinrich Haltenhofer.
3. „	—	—	1. — 2. —
4. „	—	—	1. — 2. —
Voltig.	—	—	1. — 2. —

3. Bataillon.

	Hauptmann.	*Lieut.*	*Unterlieut.*
Grenad.	Charles Belmont.	Fréd. Doleyres.	1. Charles Bazin. 2. Fréd. de Blonay.
1. Komp.	François Frédér. Prud'homme.	Louis Olivier.	1. Chs. Aimé Bonjour. 2. Daniel Capt.
2. „	Vincent Monnet.	Cés. Louis Henri Begue-le Fort.	1. Abr. Schwarz. 2. Nicolas Monney.
3. „	Pierre François Corboz.	Louis Rochat.	1. Henri Louis Hofer. 2. Jacques Louis de Beausobre.
4. „	Ferdinand Dortu.	Jul. Sam. Henri Carrard.	1. François Louis Payot. 2. Charles Mercier de Bettens.
Voltig.	Jean François Thomas.	Benjamin Melley.	1. Charles Roy. 2. Antoine Monney.

6. Dienstantritt der Schweizerregimenter.

Die Klagen über ungerechte Zurücksetzung waren in Besançon so zahlreich, daß *Rösselet* froh war, am 19. August mit den zur Garde bestimmten drei Berner Kompagnien nach dem Schauplatz der Formation derselben, Dijon, abmarschieren zu können (die drei Linienkompagnien Berns wurden alsdann dem 3. Regiment einverleibt). Auf dem Marsch nach Dijon, zu Auxonne, begegnete *Rösselet* dem Obersten von *Affry*, der in Paris eben die ersten Maßnahmen zur Formation der Schweizergarde getroffen hatte und nun im Begriffe stand, zur Musterung der Garderekruten seines Heimatkantons Freiburg nach Besançon zu gehen. Auf dem Exerzierplatz zu Auxonne trafen sich also zwei Männer, welche beide die Ehre beanspruchen durften, die glänzendste militärische Laufbahn unter dem Kaiserreich durchlaufen und auch ihrem Heimatland die treusten Dienste geleistet zu haben, und dort reichten sie sich nun beim Wiederbeginn ihrer Dienste in Frankreich voll gegenseitiger Ehrfurcht die Hand. „*Rösselet*," sagte *Affry* beim Scheiden, „jetzt sind wir von neuem zusammen und beim nämlichen Korps; ich hoffe, wir werden die Maschine in möglichst gutem Gang erhalten."[1]) Am 21. August vereinigten sich die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des ersten provisorischen Bataillons mit der Mannschaft *Rösselets*. Sie kamen derselben eine Stunde weit entgegen und begrüßten *Rösselet* mit den Worten: „Sie bringen da drei schöne Kompagnien!" Mittlerweile hatte Oberst von *Affry* die in Besançon getroffene Auswahl der Freiburger Gardemannschaft bestätigt, und am 24. vereinigte er seine sechs Freiburger und die drei Solothurner Kompagnien mit den Bernern. Mit dem 26. August begann zu Dijon die Formation der Cadres und diejenige der Grenadiere und Voltigeurs für die beiden Garderegimenter. Am 1. Sep-

[1]) A. a. O., p. 255.

tember waren, soviel uns wenigstens für das 8. Garderegiment bezeugt ist, die sechs Elitekompagnien und die 18 Centrumskompagnien soweit organisiert, daß sie einen Effektivbestand von 35—36 Mann aufwiesen oder, wie die von Bern und Freiburg, schon annähernd auf Kriegsfuß gebracht waren. Was jedoch die Qualität der Mannschaft von der Garde anbelangt, so mochte für beide Regimenter Geltung haben, was *Philipp von Maillardoz,* der zum 7. Garderegiment übergetretene Oberstlieutenant der Hundert-Schweizer, von diesem berichtet: es befanden sich darunter unglaublich wenige Rekruten, fast alle Soldaten waren «Rote», denn zu Besançon wurden auf Weisung der Regierung viele Rekruten unter dem Vorwand, sie besäßen die für die Garde erforderliche Größe nicht, für die Linie zurückbehalten. Am 27. September traf der General von *Gady* in Dijon ein. Nachdem er vormittags 10 Uhr die Anstandsvisiten der Offiziere empfangen hatte, las er dem Offizierskorps die vom Generalobersten empfangenen Vollmachten und Befehle vor, belehrte sie über die dem Vaterlande, dem König von Frankreich und dem Generalobersten schuldigen Pflichten, um dann nach Paris zurückzukehren.[1]) Mit allem Eifer wurde in Dijon die Instruktion der Gardemannschaft gehandhabt, die Formation des Kriegsgerichts und des Verwaltungsrats der beiden Regimenter durchgeführt. Vom 7. Oktober an galt für die Instruktion der Mannschaft folgende Tagesordnung: Um 7 Uhr früh begann das Einzelexerzieren der Rekruten und gleichzeitig das Exerzieren der jungen Offiziere, deren Instruktion abwechselnd einer der höheren Offiziere übernahm; von 2 Uhr an — nach der Mittagspause — exerzierten die alten Soldaten und die vorgerückten Rekruten mit ihrem ganzen Bataillon.[2]) Wie uns *Rösselets* «Sou-

[1]) Papiere des Herrn Max von Diesbach (*Maillardoz* von Dijon, 10. September 1816).

[2]) A. a. O. (Brief vom 4. Oktober 1816).

venirs» berichten, spielten die jungen Gardeoffiziere, die sich auf ihre neue Position überhaupt sehr viel einbildeten, schon zu Dijon die großen Herren in Lebensweise und Tenue.

„Wenn man sie sah und hörte, waren wir alle große Herren nach den Ausgaben für Logements, für die Quartiere, die großen Hôtels, kurz in jeder Hinsicht. Die gewöhnlichen Burgunderweine waren nicht gut; alle Tage war da Nuits und Chambertin nötig. Die gewähltesten Tücher für die Bekleidung waren kaum schön und gut. Die Epauletten zu 30—40 Franken waren weder schön, noch dick genug für die Unterlieutenants; sie mußten solche haben wie die Hauptleute, mit Ausnahme des karmesinroten seidenen Streifens mitten auf der Epaulette, welchen die Ordonnanz zur Unterscheidung des Grades verlangte, zum Preise von 100—120 Franken. Ich sah allen diesen Thorheiten ruhig zu, aber nicht ohne Bedauern. Ich sagte oft in Gegenwart der Obersten von *Affry* und von *Hogger:* «Alles das ist recht schön, wenn man will, gut, wenn es aber nur anhält. Es scheint, als ob unsere jungen Leute in den Dienst getreten wären, um da ihr Vermögen zu verzehren.»"

Am 17. Oktober wurde zu Dijon das Todesfest zu Ehren der Königin Marie Antoinette begangen, ein Fest, an dem teilzunehmen für Schweizersoldaten, die zur Garde gehörten, selbstverständlich heilige Pflicht war. Es wurde in der Kathedrale gefeiert. Ein Offizier, der Adjutant-Major-Hauptmann *Johann Frei* von Basel, hat dem „wohlweisen Herrn Bürgermeister von Basel" einen Bericht darüber zugesandt, nach dem sich jedenfalls unser kindlich naiver Gewährsmann keine Mühe hat verdrießen lassen, seine Thränen öffentlich in Fluß zu bringen. Zur Charakteristik der Anschauung desselben lassen wir den recht trauerreichen Auszug aus dem Brief desselben folgen:[1])

[1]) Staatsarchiv Basel, Frankreich F 1, Schweizertruppen, Allgemeines und Einzelnes (Brief *Johann Freis* im Original).

„. . . . Weiser Herr Bürgermeister, dieses Trauerfest ist für uns Schweizer sehr merkwürdig gewesen. Erstlich befand sich das Grabmal gerade vor dem Altar; der Altar und die Kirche waren ringsum mit schwarzen Tüchern belegt; am Grabmal und am Sarg befanden sich die königlichen Wappen und auf dem Sarg die natürliche königliche Krone; über dem Sarg liegend ist das schwarze Tuch durch Herrn Major *Gross* gehalten worden, die zweite Ecke durch mich, die dritte Ecke durch Herrn Kapitän *Hirzel* von Zürich, die vierte Ecke durch Herrn Kapitän *Lumpert* von Lausanne. Weiser Herr Bürgermeister, ich kann Sie versichern, daß während dieser Ceremonie mir die warmen Thränen über die Wangen heruntergeflossen sind, welches die Herren Franzosen wohl bemerkt haben. Ich war nicht der einzige, dem dies begegnete, sondern die meisten meiner Kameraden waren so traurig, wie ich. Wir vier Herren Offiziere sind zuerst und vor den Vorgesetzten in die Kirche kommandiert worden und haben uns ein jeder an unsere Plätze begeben. Die Nationalgarde ist mit einer weißen Fahne, mit einem schwarzen Flor darüber, erschienen. Die Herren Offiziere, alle von uns bei den Garderegimentern, haben sich in der größten Uniform mit einem Flor am linken Arm, sowie auch am Degengefäß, und alle mit weißen Handschuhen bei dem Herrn Gouverneur Comte de Damas versammelt. Hernach sind alle Herren Generale nebst allen Herren Offizieren, wie auch alle Civilbehörden nach einander zur Kirche gezogen; von unsern beiden Garderegimentern haben sich alle Grenadiere und Voltigeurs bewaffnet in der Kirche befunden und sind durch den Oberstlieutenant von *Maillardoz,* welcher seinen Vater und Bruder am 10. August verloren hat, kommandiert worden. Während der Zeit, da das Traueramt in der Kirche gehalten worden ist, standen wir hier ganz traurig um den Sarg. Alle andern aber saßen hinten. Alle Militärs, sowohl die Herren Offiziere, als die Soldaten, wa-

ren sehr traurig, besonders aber unsere braven Soldaten; von den Franzosen aber wollten sowohl die Herren Offiziere, als die Soldaten während dieser Trauerfeier lachen. Wir haben ihnen aber mit traurigen und scharfen Blicken das Lachen vertrieben. Während dieses Gottesdienstes haben wir Schweizer alle an unsere Waffenbrüder, die am 10. August durch die Franzosen ermordet worden sind, gedacht. Der älteste Geistliche von hier, mit grauen Haaren, bestieg die Kanzel, um zu predigen. Dieser brave Herr predigte ungefähr eine Viertelstunde. Hernach ist ihm, vermutlich durch den Herrn Gouverneur, angesagt worden, er solle die Predigt endigen. Der Herr Gouverneur dachte vermutlich, er könnte in dieser Predigt dem französischen Volke zu starke Vorwürfe machen, obschon es mit Recht geschehen wäre. Auf dieses fiel der alte brave Herr in Ohnmacht, so daß ihn die andern Herren Geistlichen von dem Boden aufheben mußten, und sie haben ihn sogleich nach Hause gebracht. Der Gottesdienst ist dem ungeachtet durch die andern fortgeführt worden....“

So groß das finanzielle Entgegenkommen der französischen Regierung beim Abschluß der Militärkapitulation gewesen war, so wenig splendid zeigte sie sich jetzt, ihres Besitzes gewiß, der ersten Soldzahlung gegenüber, denn vor Ende Oktober war von einer solchen nicht die Rede. Den in der Umgegend von Dijon untergebrachten französischen Truppen ging es in dieser Hinsicht nicht besser als den Schweizern. Sie waren sehr unzufrieden darüber, daß man sie nicht bezahlte, um, wie man sich in ihrer Mitte äußerte, Fonds für die Schweizer zu bilden! Besonders der hohe Sold der letztern war ein Stein des Anstosses. Überhaupt konnten die Schweizer schon jetzt wohl bemerken, daß die französischen Militärs sie mit scheelen Augen ansahen. Diese Erscheinung ist also die erste frühreife Frucht der bösen Aussaat, welche die die Schweizertruppen so auffällig privilegierende Militärkapi-

tulation verschuldet hat. Was mußte erst die Zukunft bringen?

Im Lauf des Monats Oktober begann der Mannschaftsbestand der Schweizergarde bedeutend zu wachsen, so daß die Einquartierung schwierig wurde. Bis dahin hatte jedes Regiment einen Teil seiner Mannschaft in der Stadt, einen andern in der Kaserne der Ursulinerinnen, zudem war eine Kaserne im alten Kapuzinerkloster eingerichtet und durch das Los dem 7. Regiment zugeteilt worden. Da diese Kasernen nun keinen genügenden Raum mehr boten und viele Leute bereits bei den Bürgern einquartiert werden mußten, sollte ein Bataillon von jedem Regiment nach Châlons detachiert werden. „Ich fürchte diesen Befehl überaus," schreibt *Maillardoz* am 12. Oktober, „denn da ich endlich das erste Bataillon kommandiere, welches am zahlreichsten ist, giebt mir mein Oberst zu verstehen, daß ich nach dieser Stadt werde gesandt werden...., allein das ist nichtsdestoweniger recht unangenehm für mich, dem tausend Dinge zur Last fallen würden, die ich hier nicht habe, und für das Wohl der Organisation selbst, welche darunter leiden muß...." Schon hatten je zwei Bataillone in der letzten Woche Oktober Marschbefehl erhalten, als unerwartet Gegenordre eintraf, gemäß welcher die beiden Regimenter vorläufig vereinigt blieben.[1]) Im nämlichen Monat hielt Generallieutenant Bourmont, welcher die zweite Infanteriedivision der königlichen Garde kommandierte, über die Schweizer in Dijon Musterung ab, verfügte die endgültige Organisation der beiden Regimenter und nahm ihnen den Diensteid ab. In der ersten Woche Dezember waren die organisatorischen Vorbereitungen zum Antritt des Dienstes in Paris vollendet. Das gesamte 7. Regiment erhielt daher den Befehl zum Abmarsch nach der Hauptstadt, welcher auf den 10. d. M. festgesetzt wurde.

[1]) Papiere des Herrn Max von Diesbach (*Maillardoz* aus Dijon 4., 12., 27. Oktober 1816).

Laut der getroffenen Disposition sollte das Regiment nach dem Einzug in Paris vorläufig die Garnison im benachbarten Ruel beziehen, um dann am folgenden 1. Januar den Dienst in der Residenz selbst anzutreten. Der bevorstehende Aufbruch von Dijon gab den drei Bataillonschefs viel zu schaffen. Obschon seit Anfang Dezember furchtbare Kälte herrschte, wurde in den letzten Tagen noch fleißig exerziert, mußte man doch darauf gefaßt sein, „von den Prinzen und Marschällen der Garde nach allen Seiten gekehrt und gewendet zu werden". Am 1. Dezember mußte das ganze Regiment bei stechender Bise ohne Überrock vier Stunden lang auf freiem Felde zubringen, um abermals der Ceremonie des Diensteides beizuwohnen, und vom 3. an wurden Übungsmärsche von 1—2 Stunden Dauer abgehalten, um die Leute an eine der Gardesoldaten würdigere Gangart zu gewöhnen.[1])

Nachdem den Schweizern durch Rundschreiben die der Garde zugewiesenen Garnisonsorte bekannt gegeben worden waren, erfolgte um 5 Uhr morgens des 10. Dezember der Abmarsch des 7. Regiments von Dijon nach Paris. Nach mühsamem Marsch kam das Regiment bei Nachtanbruch nach Chanceaux, seiner ersten Etappe, von da nach Montbard und Tonnerre, wo der 13. Dezember als Ruhetag zugebracht wurde. Sowohl diese Strecke, als auch deren Fortsetzung über Joigny, Sens und Melun wurde bei fast unaufhörlich strömendem Regen zurückgelegt. Obschon das Regiment in Melun um 4 Uhr morgens des 19. Dezember bis auf die Haut durchnäßt ankam, mußte es sofort eine Inspektion bestehen. Am darauffolgenden Samstag hätte es nach Maßgabe seiner Marschroute in Paris einziehen sollen. Es war aber unmöglich, dieselbe einzuhalten; man wollte auch die Truppen nicht die neue Uniform anziehen lassen, weil zwei Kompagnien vom dritten Bataillon die dazu gehörenden Beinkleider und die großen Gamaschen

[1]) A. a. O. (*Maillardoz* aus Dijon, 2. Dezember 1816).

noch nicht besaßen. Zur Vorbereitung eines würdigen Einzugs in die Hauptstadt war Oberst von *Hogger* dahin vorausgeeilt. Ein bedeutungsvoller Augenblick, gleichsam der letzte Akt eines historischen Dramas, war die Rückkehr der seit 1792 in Paris nie mehr gesehenen Schweizergarde. Zu deren Schilderung erteilen wir dem Chef des ersten Bataillons das Wort, dem Manne, dessen Andenken an Vater und Onkel sich in diesen Stunden mächtiger denn jemals geregt haben mag:[1])

„Ich glaube übrigens" — sagt *Maillardoz* in Bezug auf die eben erwähnte Beschaffenheit der Ausrüstung —, „man habe es so gewünscht, um weniger Aufsehen zu machen, und schließlich haben wir unsern Einzug im Kaput gehalten, was nicht hinderte, daß wir von Charenton an alle Hundert-Schweizer gefunden haben, die uns entgegenkamen, bei der Barriere Herrn von *Salis*, ein wenig weiter Herrn von Bourmont mit dem ganzen schweizerischen Generalstab, in der Vorstadt St. Antoine den Herzog von Mortemart mit allen Offizieren und Sergeanten der Hundert-Schweizer zu Pferd, und alsdann wenigstens 100,000 Menschen, die kamen, uns Schweizer zu sehen, und wovon mehrere uns für Engländer genommen haben wegen der Kapüte unserer Soldaten und der kleinen Uniformen unserer Offiziere. Wir sind auf die elysäischen Felder geführt worden, wo Monsieur angekommen ist, vor den Reihen passiert hat und uns hat defilieren lassen. Er hat geruht, mich wiederzuerkennen und mir im Vorbeigehen guten Tag zu sagen. Beim Einzug in Paris glaubten wir, wir würden noch bis nach Ruel gehen . . . Unterwegs hat man uns auf dem Boulevard gesagt, daß dort nichts bereit sei und daß wir in die Kaserne in der Babylonstraße gehen müßten, wohin wir uns auch nach der Musterung begeben und wo wir wenigstens drei Stunden bei einer Kälte von 12 Grad

[1]) A. a. O. (*Maillardoz* aus Paris, 23. Dezember 1816).

im Hofe zugebracht haben, abwartend, daß sie geräumt und dem Regiment übergeben werde. Selbst nach Einbruch der Nacht war noch nicht das ganze Regiment untergebracht... Am nämlichen Abend habe ich meinen Effekten nachlaufen müssen, welche mit allen denjenigen des Regiments nach Ruel gegangen waren und die ich noch nicht alle gefunden habe."

Der Etikette gemäß begannen am Morgen des 22. Dezember die Korpsvisiten der Schweizeroffiziere bei den Prinzen und den in Paris residierenden militärischen Großwürdenträgern, dem Generallieutenant von Bourmont, dem Herzog von Mortemart, dem Herzog von Marmont, der die Schweizer nach dem Bericht des Bataillonschefs von *Maillardoz* „ziemlich kühl" empfing, u. s. f. Bei der Hofkur betrat die Gemahlin des Generalobersten, des Bruders zweier französischer Könige, mit allen Prinzen den blauen Saal, wo die Schweizer mit andern hoffähigen Personen ihre Aufwartung machen sollten. „Das ist Herr von *Maillardoz!*" rief sie, als sie eintrat, demselben gar artig ihren Gruß darbringend, und der nämlichen Huld erfreute sich der Sohn des Verteidigers der Tuilerien, als dann die Offiziere in corpore bei ihr vorsprachen. Noch den ganzen folgenden Montag, von 11 Uhr vormittags bis 5½ Uhr abends, nahmen alle diese den Dienstantritt einleitenden unvermeidlichen Korpsvisiten bei den Marschällen, der Herzogin-Mutter von Orléans u. s. f. in Anspruch; bei diesen zu Fuß oder zu Wagen unternommenen Besuchen wurden die Offiziere vom Generallieutenant von Bourmont und vom General von *Salis* begleitet. Die Anstandsvisiten waren noch nicht beendigt, als das Regiment von *Hogger* den Befehl erhielt, die Babylonkaserne für andere in dieses Quartier bestimmte Truppen zu räumen und nach Ruel überzusiedeln. Dienstag den 24. Dezember verließ es Paris, die Stadt, „wo man nicht für nichts den Kopf verliert, wenn man auch nur die Hälfte alles dessen hören will,

was man einem an Befehlen und Gegenbefehlen sagt". In Ruel bezogen die Schweizer eine prächtige Kaserne, in deren Pavillon die Lieutenants und Unterlieutenants eine ausgezeichnete Unterkunft fanden; überdies bot der Ort die doppelte Bequemlichkeit, die Vorzüge des Landaufenthalts genießen und dennoch im Falle der Notwendigkeit in $1^1/_2$—2 Stunden Paris erreichen zu können. Die Kaserne in Ruel war übrigens die nämliche, welche schon dem alten Garderegiment als Aufenthaltsort gedient hatte, und so begreifen wir, wenn sich *Maillardoz* mit Rührung und Stolz zugleich über seinen Einzug in die Kaserne also vernehmen läßt:[1])

„Es ist mir unmöglich ..., alle Gefühle wiederzugeben, die ich beim Einzug in diese Stätte empfunden, wo mein Vater und so viele andere Leute, deren Andenken mir teuer ist, eine so große Zahl von Jahren zugebracht haben. Man erinnert sich ihrer noch, und mein Name ist ebenso bekannt, wie in Freiburg."

Das erste Bataillon des Regiments von *Hogger* genoß nur wenige Tage der Ruhe in Ruel, denn mit dem 1. Januar 1817 hatte es in Gemeinschaft mit dem nämlichen Bataillon des 8. Regiments gemäß dem später zu bezeichnenden Turnus den Dienst in Paris zu eröffnen.

Am 10. Dezember, also am nämlichen Tag, da das 7. Regiment nach Paris aufbrach, erhielt *Affry* den Befehl, das erste Bataillon des 8. Regiments zu kompletieren und gleichfalls nach Paris aufbrechen zu lassen, wo es gemeinsam mit jenem den Dienst beim König antreten sollte; den beiden übrigen Bataillonen wurde Orléans als künftige Garnison angewiesen. 6 Tage später verließ dasselbe Dijon bei ebenso ungünstigem Wetter, wie das 7. Regiment, und folgte, wenigstens von Montbard an, der nämlichen Route, wie dieses. *Rösselet*, der Chef dieses ersten Bataillons, hat

[1]) A. a. O. (*Maillardoz* aus Ruel vom 27. Dezember 1816).

dem Marsch von Dijon nach Paris folgende Aufzeichnung gewidmet:

„Ich marschierte am 16. Dezember[1]) mit einem Bataillon, von dem ich sagen kann, daß es schön war, bei entsetzlichem Wetter, schrecklichem Wind und strömendem Regen ab, die beide mehrere Tage dauerten und dann veränderlichem Wetter Platz machten. Ich verließ Dijon angesichts der 7 Stunden, die ich an einem dieser kurzen Tage zurückzulegen hatte, ziemlich spät. Das war für den ersten Tagemarsch (und zwar einen ermüdenden Tagemarsch) zu viel... Der Rest des Marsches ging ziemlich gut von statten. Überall bemerkte man die Ordnung und Disciplin, die Einwohner waren zufrieden mit uns und wir mit ihnen, ein gutes Vorzeichen für unsere Ankunft in der Hauptstadt... In Corbeil, wo wir am 31. Dezember bei schlechtem Wetter ziemlich früh ankamen, befahl ich die Waffen zu reinigen, das Lederzeug zu weißen und alles in möglichst guten Stand zu setzen. Ich setzte den Abmarsch auf 2 Uhr nach Mitternacht fest, um in Paris zwischen 7 und 8 Uhr morgens anzukommen. Da es im Augenblick regnete, als wir uns in Bewegung setzten, ließ ich das Lederzeug unter den Überröcken tragen, um es rein und weiß zu erhalten. Wir kamen bei der Morgendämmerung, um 7 Uhr, zu den Barrieren. Nach einem kleinen Halt formierte ich mein Bataillon sektionsweise in Kolonne, mit dem Verbot, Lärm zu machen, und ohne die Trommeln schlagen zu lassen, und wir betraten unser Quartier, rue du Montblanc, um 7 3/4 Uhr. Ich konsignierte die Truppe, befahl, sogleich abzukochen und sich bereit zu halten, um in möglichst großer Tenue unter die Waffen zu treten. Wohl angebrachte Vorsicht, denn kaum hatte ich meine Befehle gegeben, so erhielt ich meinerseits die

[1]) Der Brief des Oberstlieutenants von *Maillardoz* vom 2. Dezember bezeichnet den 18. d. M. als den für das Bataillon bestimmten Tag des Aufbruchs.

Ordre, mich mit meiner Truppe, en bataille formiert, um $^3/_4$ 12 Uhr im Hofe der Tuilerien einzufinden, um dort durch die Prinzen inspiziert zu werden und von diesem Tage an unsern Anteil am Dienst zu nehmen. Ich ließ um 11 Uhr ins Gewehr treten. Nach Beendigung des Appells und der Inspektion setzte ich mein Bataillon bei klingendem Spiel in Marsch, und als wir das Quartier verließen, hatten wir Mühe, uns durch die zahlreichen Zuschauer, Neugierigen und Gaffer den Weg zu bahnen. Ich gestehe, daß meine Eigenliebe ihren Gipfel erreicht hatte, als ich an der Spitze von 711 Mann Waffenfähiger, alle in guter Ordnung und in schöner Tenue, den Schloßhof betrat."

Der Hof der Tuilerien war also der Schauplatz der Musterung, der in großer Parade alle acht Bataillone beiwohnten, welche während der nächsten Monate nach der Instruktion (eines von jedem Garderegiment) den Dienst zu versehen hatten. Das erste Bataillon des Regiments von *Hogger* betrat zuerst den Hof. Weder der Oberst, noch der Oberstlieutenant des Regiments führte bei diesem Anlaß ein Kommando, da sie en corps de visite zu erscheinen hatten, und so fügte es der Zufall, daß der Chef jenes Bataillons, *Philipp von Maillardoz,* beim Einzug in die durch seines Vaters und seines Onkels Namen denkwürdigen Tuilerien das erste schweizerische Korps kommandierte, das im Dienst der Bourbonen auf dem Schauplatz des 10. August 1792 erblickt worden ist, und mithin an der Spitze beider schweizerischer Bataillone defilierte.[1]) Die Vergleichung des Loses, das *Maillardoz* beschieden war, als erster Schweizeroffizier in die Tuilerien zurückzukehren, mit demjenigen seines Vaters, der als letzter Ludwig XVI. gedient, lag so nahe, daß solcher Zufall begreiflicherweise allgemeines Aufsehen erregte; nicht

[1]) A. a. O. (Brief von *Maillardoz* aus der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1817).

nur machte der Generaloberst einige huldvolle Bemerkungen über dieses Ereignis, sondern es bildete auch den Gegenstand lebhafter Unterhaltung in vielen Salons und vorzugsweise im Schloß selbst.[1]) Über den Verlauf der Musterung giebt die Fortsetzung des oben unterbrochenen Berichts Auskunft:

„Ein Adjutant wies mir meinen Platz zur Aufstellung en bataille. Das war ein schöner Neujahrstag für uns alle. Um $^3/_4$12 Uhr kam der Graf von Bourmont mit seinem Stabe an und sagte zu mir, nachdem er meine Truppen gesehen hatte: «Oberst *Rösselet,* alles steht gut, es sieht nicht aus, als ob Sie heute soeben bei winterlicher Witterung und sechs Wegstunden einen langen Marsch zurückgelegt hätten. Das will viel heißen, Sie daraufhin gerüstet zu finden, die Musterung durch die Prinzen zu passieren. Ich mache Ihnen dafür mein Kompliment, ich erwartete nicht weniger von Ihnen.» Mittags kamen die Prinzen an und passierten vor unsern Gliedern. Nach der Inspektion beehrte mich Monsieur, der Bruder des Königs, der Generaloberst der Schweizer, mit den Worten: «*Rösselet,* ich bin zufrieden mit Ihnen und Ihrer Truppe; das heißt ein gutes Beispiel geben.» Ich ließ diejenigen Leute aus dem Glied treten, welche dazu bestimmt waren, auf die Wache zu ziehen, und kehrte ins Quartier zurück, recht zufrieden mit meinen Leuten, welche uns durch ihr ausgezeichnetes Betragen, ihre schöne Tenue, ihre Unbeweglichkeit unter dem Gewehr und ihre gute Haltung beim Defilieren vor den Prinzen und dem Generalstab der königlichen Garde diese schönen Komplimente eintrugen. Bevor ich die Glieder lösen ließ, sagte ich mit lauter Stimme: «Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, nunmehr nimmt ein fest gegründeter guter Ruf seinen Anfang; man muß ihn zu behaupten suchen, damit er nicht zum leeren Dunste werde.»“

Mit dem Neujahrstag 1817 begann also der Dienst

[1]) A. a. O. (*Maillardoz* aus Paris, 11. Januar 1817.)

der Schweizergarde in Paris, indem, wie gesagt, jedes der beiden Regimenter je ein Bataillon dafür abwechselnd zu stellen hatte, und diese Dienstordnung blieb bis Ende 1818 aufrecht. Die beiden übrigen Bataillone des 7. Regiments blieben trotz des Dienstes in Paris vorläufig in Ruel in Garnison. Schon diese kurze Andeutung zeigt, ganz abgesehen von der zwischen schweizerischen und französischen Gardesoldaten bestehenden Sprachverschiedenheit, der dadurch bedingten Schwierigkeit des gegenseitigen Gedankenaustausches und mithin auch des Dienstes, wie mühsam der Gardedienst in Paris gewesen sein muß. Die Schweizer sahen sich von nun an bataillonsweise voneinander getrennt, im Dienst zeitweise mit fremden Bataillonen vereinigt, gar noch in einer Stadt, wo sie sich unter den Augen „aller Generalstabsoffiziere von der Welt" sahen, von Leuten, unter denen „jeder irgend etwas zu fragen hatte", und traten zu einer solchen Menge von Behörden in Beziehung, „daß es nimmer enden wollte";[1]) dazu kam eine so große Mannigfaltigkeit von Dienstgeschäften, daß sich *Maillardoz* über die Last derselben beklagte: „Kurz, wir sind zwischen Hammer und Amboß, und wenn wir diesen Platz nicht als in allen Teilen perfekte Leute verlassen, so wird niemals etwas aus uns werden."[2])

Jeden Tag hatte die königliche Garde ein Infanteriebataillon und eine Kavallerieschwadron für den Dienst in den Tuilerien zu liefern, nämlich sechs Pelotone von der französischen, zwei von der schweizerischen Garde, deren Kommando anfangs dem ältesten Bataillonschef (also unter Mitberücksichtigung der Schweizer) anvertraut war, während ein Schwadronschef die Kavallerie kommandierte.

Von der Musterung nach Ruel zurückgekehrt, erhielt daher *Maillardoz* am Abend des 31. Dezember den Befehl,

[1]) A. a. O. (*Maillardoz* aus Paris, 3. Oktober 1817).

[2]) A. a. O. (*Maillardoz* aus Paris, 11. Januar 1816).

am folgenden Neujahrsmorgen seinen persönlichen Dienst in Paris zu übernehmen, da er in seinem Grade als Oberstlieutenant der älteste der acht Bataillonschefs war. So wurde die Ehre, im Schloß als erster die Wache zu kommandieren, ebenfalls einem Schweizer zu teil, ein Vorzug, den sich *Maillardoz* hoch anrechnete. Mithin hatte er an diesem Tage ein aus acht Pelotonen zusammengesetztes Wachtbataillon unter seinem Kommando. Er war angesichts dieser Zusammensetzung der Mannschaft von solchem Dienst gar nicht erbaut; schon an diesem ersten Tage fand er deren Aussehen „ziemlich schäbig“ und den Dienst mit Leuten, von denen die einen deutsch, die andern französisch redeten, wohl nicht mit Unrecht sehr schwierig. Während der nächsten Nacht schrieb er seiner Gemahlin:

„Endlich habe ich meine nächtlichen Runden beendigt und soviel als möglich alle diese Verschiedenheiten ausgeglichen, aber ich bin davon totmüde. Um meine vollständige Runde zu machen, braucht es 1½ Stunden, und für die Postenvisiten des Tags wenigstens zwei Stunden, da ich unter meinem Befehl nicht nur alles das habe, was sich auf Wache im Schloß befindet, sondern auch die Wachen im Louvre und im Elysée Bourbon.“

Die Hauptleute zogen je am siebenten Tag auf die Wache, doch wurde für diesen Dienst stets das französische Banner entfaltet. Während der Woche lag ihnen die Posten- und Spitalvisite ob und die tägliche Visite in den Zimmern der Mannschaft. Die Lieutenants und die Unterlieutenants zogen je den fünften Tag auf die Wache, hatten im übrigen ebenfalls ihren Wochendienst und wohnten den verschiedenen Corvées bei, die Unteroffiziere und Korporale hatten die Wache jeden vierten Tag, die Grenadiere, Voltigeurs und Füsiliere je den dritten und vierten. Je nach dem Gesundheitszustand traf es sich, daß sie nur einen einzigen Zwischentag hatten. Am Vorabend jedes Wachttages mußten alle diese Grade auf Pikett sein, um für den

Antritt des Dienstes bereit zu stehen. Die Ruhetage wurden für Corvées und Reinigungsarbeiten verwendet, und während der günstigen Jahreszeit fanden Exerzierübungen statt. Unter solcher Thätigkeit verstrich also die Dienstzeit für das jeweilen von seinem Regiment getrennte Schweizerbataillon. Die einzelnen Regimenter lösten sich für diesen Dienst in Paris alle drei Monate ab; es begab sich also beispielsweise das Bataillon *Rösselet* am 1. April 1817 von Paris über Arpajon, Etampes und Artenay nach Orléans, und das zweite Bataillon *(Gächter)* langte am gleichen Tag in Paris an, um Ende Juni durch das dritte *(St. Denis)* abgelöst zu werden. Beim Übergang eines Garderegiments von Orléans nach Paris (Ruel) oder bei der Rückkehr von da nach Orléans wechselten oft die Marschetappen, damit die Einwohnerschaft daselbst nicht durch Einquartierung überladen werde.

Es wurde früher der Spannung gedacht, welche zwischen schweizerischen Offizieren wegen wirklicher oder vermeintlicher Zurücksetzung bei der Ernennung bereits in Besançon zu Tage getreten war. Leider führte sie in einem Falle während des ersten Dienstjahres der Schweizergarde zu einem tragischen Ereignis, das um so größeres Aufsehen erregte, als Paris selbst dessen Schauplatz war. Anläßlich der neuen Militärkapitulation hatte die Regierung von Uri für die Formation von $1^1/_2$ Kompagnien einen Hauptmann für die Garde und einen für die Linie vorgeschlagen, *Müller,* gewesenen Lieutenant beim vierten Schweizerregiment, und *Arnold,* ehemaligen Offizier in Spanien. Sei es nun, daß *Arnold* aus inneren Gründen für die Stelle eines Gardehauptmanns im 8. Regiment den Vorzug erhielt, oder daß er sich im geheimen, wie sein Mitbewerber später behauptete, gegen die mit ihm getroffene Abrede dafür bewarb, kurz, *Müller* war dem zweiten Linienregiment, statt der Garde, zugeteilt worden. Als nun Hauptmann *Müller* am 18. September von seinem

Regimentschef den Befehl erhielt, in Regimentsangelegenheiten nach Paris zu reisen, benützte er diesen Gang dazu, an seinem Feinde Rache zu nehmen, da ja in diesem zweiten Semester das 8. Regiment in Paris den Dienst hatte. Als sich Hauptmann *Arnold* weigerte, die ihm zugemutete Erklärung, er habe sich einer undelikaten Handlungsweise schuldig gemacht, zu Papier zu bringen und zu unterzeichnen, forderte *Müller* Satisfaktion mit den Waffen. Es kam richtig mittags den 29. zum Pistolenduell in Gegenwart der Sekundanten. *Arnold* wurde so schwer am Oberschenkel verwundet, daß die Amputation des verletzten Beines nötig wurde, und an den Folgen derselben starb er. *Müller* kehrte darauf zu seinem Regiment zurück. Die Geschwister des gefallenen Offiziers wandten sich klagend an ihre Kantonsregierung, allein der Urheber seines Todes konnte, obgleich der König schon am Tage nach dem Vorfall von allem unterrichtet worden war, nicht zur Sühne gezogen werden; die Erledigung dieses Handels durch ein Pistolenduell entsprach eben den herrschenden Begriffen von Offiziersehre, und mithin hatte die ganze Geschichte „nach allen für diese Sorte von Dummheiten üblichen Regeln ihren Verlauf genommen".[1])

Das Leben in Paris war für einen Gardeoffizier, namentlich bei den bekannten Standesprätentionen eines jeden, äußerst kostspielig. Es ist aber auch nicht zu vergessen, daß der Aufwand durch die Anforderungen an die offizielle Repräsentation oder, wenn man lieber will, an die strenge Etikette des königlichen Hofes mitbedingt war, mit dessen Mitgliedern die Offiziere vermöge der Natur ihres Dienstes in Verkehr kamen. Am Wachttage speisten alle Offiziere im Palast, wo der Tafelluxus in der Verwendung silberner Schüsseln zur Geltung kam. Auch erfolgten gelegentlich Einladungen zu den Hofbällen in

[1]) A. a. O. (*Maillardoz* aus Paris, 3. Oktober 1817); Zürcher Freitagszeitung, 21. November 1817.

den Tuilerien, wo die Teilnehmer in kurzen Hosen, seidenen Strümpfen und Ballschuhen erscheinen mußten. Dazu kamen die Vergnügungen, welche das Théâtre français und die Oper boten; dort zogen die mimischen Künste der Schauspielerinnen Mars und Duchesnois, hier die Aufführung der Stücke eines Boieldieu und Méhul durch die ersten und berühmtesten Kräfte viele Bewunderer auch aus den Offizierskreisen herbei, denn an solchen Stätten und in so vornehmen Zirkeln sich zu zeigen, erforderte der gute Ton. Die Musiken der schweizerischen Garderegimenter genossen ebenfalls eines vorteilhaften Rufes, ja sie zählten zu den besten der französischen Armee. Daher verstand es sich eigentlich von selbst, daß sie zuweilen im Tuileriengarten ihre Weisen erschallen ließen. Diese Regimentsmusik war der Stolz des Offizierskorps, denn sie war 20—25 Mann stark, obschon ihr nach dem Wortlaut der Militärkapitulation nur 12 Mann zukamen; die Mehrkosten wurden von ihm selbst bestritten. Orléans bot natürlich weit weniger Zerstreuungen als die üppige Hauptstadt. Zwar standen die Offiziere auch hier im Verkehr mit angesehenen Adelsfamilien, aus deren Mitte sich dieser oder jener, wie das Beispiel des Bataillonschefs von *Muralt* vom Regiment von *Hogger* beweist, seine Gemahlin erkor, und die Offiziere der Garnison waren verpflichtet, sich ein Abonnement für das Theater zu halten, also dasselbe subventionieren zu helfen; aber trotz derartiger Standesverpflichtungen wurde die Dauer des Aufenthalts zu Orléans als eine Zeit der Erholung für die stark mitgenommenen Börsen der Offiziere angesehen.

Da gemäß der Ordre des Kriegsministers das 8. Garderegiment (rep. dessen zweites und drittes Bataillon) am 5. Januar 1817 nach Orléans, seinem mit Paris wechselnden Bestimmungsort, abmarschiert war, war nunmehr der Platz Dijon von schweizerischen Gardesoldaten geräumt. Schon am 2. Januar war das zweite schweizerische Linien-

regiment *Freuler* zur Ablösung der Garde in Dijon eingerückt. Das vierte Linienregiment war am 21. Dezember 1816 in Clermont-Ferrand eingezogen. So blieb also bloß das dritte in Besançon zurück, um da im Verein mit dem Infanterieregiment Niederrhein Garnison zu halten und, bataillonsweise abwechselnd, den Dienst in der Citadelle zu thun. Das Regiment organisierte sich als solches am 23. August 1816, nachdem sich die Luzerner Mannschaft am 16. Juni, diejenige von Bern und Freiburg am 16. Juli eingefunden und jede der aus ihr formierten Kompagnien bis dahin ihre gesonderte Administration gehabt hatte. Da in den Monat April der Jahrestag der Rückkehr Ludwigs XVIII. fiel, so diente dieser selbst oder einer der folgenden Tage zur Fahnenweihe bei den Linienregimentern, welche mit großem Gepränge vor sich ging, während diejenige der Garde erst im Juli 1818 stattfand.[1]) Die prächtig gestickten weißen Banner zeigten unter des Königs Wappen zwei ineinander verschlungene Hände, welche in einem Kranze von goldenen Lilien die Schilder der am betreffenden Regiment beteiligten Kantone umgaben. Die Weihe ward jeweilen in der Hauptkirche der Garnisonsstadt vor dem Altar unter großer Parade der anwesenden Truppen, unter dem Geläute der Glocken und unter den Salven der Geschütze vollzogen. „Ihr empfanget diese Fahnen, für die wir zu leben und zu sterben schwören," also salbungsvoll apostrophierte Oberst *Bleuler* am 20. April 1817 nach vollendeter Einsegnung zu Lyon seine Soldaten, „wer in Zeiten der Not, am Tage der Schlacht sie verläßt, den treffe Gottes Fluch; wo sie wehen, da ist Sieg oder Tod." Anreden dieses Schlages müssen heute um so komischer wirken, als während der der Julirevolution

[1]) Am 29. Juli d. J. wurden den beiden Garderegimentern sechs Fahnen, für jedes Bataillon eine, ausgeteilt, nachdem sie durch die Feldprediger eingeweiht worden waren; die Herzogin von Angoulême selbst zierte sie mit den seidenen Schleifen.

vorausgehenden Jahre nirgends ein Schlachtfeld Schweizerregimentern Gelegenheit zum Siegen oder Sterben geboten hat. Am 24. April wurde die Fahnenweihe des dritten Regiments von *Steiger* zu Besançon mit einem Glanze gefeiert, der die ganze schweizerfreundliche Bevölkerung der Stadt auf die Beine gebracht hat. Der Divisionsgeneral Coutard überreichte dem Regiment die in der Johanniskirche eingesegneten und von seiner Gemahlin mit den seidenen Schleifen geschmückten Feldzeichen mit einer Anrede, die er, wie beim Empfang der Schweizer, zur Erinnerung an die Großthaten ihrer Väter und ihre eigenen vom 20. März 1815 verwendete. Wie der Oberstlieutenant *Wyttenbach* dem Schultheißen von *Wattenwyl* nach Bern berichtete, wurde von diesem historischen Rückblick auf die Treue der Schweizersoldaten in Frankreich „alles bis zu den Thränen gerührt", und die ganze Umgebung einer unzählbaren Menge von Zuschauern rief: „Recht so, recht so, General, es ist alles Wahrheit!" Unser Berichterstatter selbst versicherte dem Staatsoberhaupt Berns: „Dies überzeugte mich von den guten Gesinnungen der Einwohner von Besançon gegen unsere Nation, und ich kann die Rührung nicht genug hervorheben, welche mein Herz bei diesem Anlaß empfand." Nachdem Coutard die Soldaten des Regiments von *Steiger* aufgefordert hatte, „Treue dem König und seinen rechtmäßigen Nachfolgern, Gehorsam den Anführern und unverletzliche Anhänglichkeit an die Fahne zu schwören, erscholl aus allen Kehlen der freudige Ruf: „Es lebe der König! es lebe Monsieur auf immer." An die Ceremonie der Fahnenweihe schlossen sich (wie in allen Städten mit schweizerischer Garnison) Festlichkeiten für Offiziere und Soldaten. Auf der Promenade des Chamards zu Besançon fand der Hauptakt statt. Es waren Tische aufgeschlagen worden zur Aufnahme von 1200 Gedecken, denn das Regiment hatte die ganze Garnison der Stadt zu einem glänzenden Schmaus eingeladen,

welcher unter dem Donner der Geschütze und unter den Klängen der Militärmusik stattfand; überdies hatte das Offizierskorps noch an 700 Notabilitäten von Besançon Einladungen zu einem Souper, zu einem Ball und zu theatralischen Aufführungen erlassen. Bei diesem Anlaß prangten die welt- und geldgewandten Herren Schweizeroffiziere in der eleganten neuen Uniform, im scharlachroten Rock mit goldenen Epauletten und Knöpfen, in Kasimirhosen, Strümpfen von weißer Seide und vergoldeten Schnallen an Strümpfen und Schuhen.[1]) So begeisterte Waffenbrüderschaft, wie sie diese Fahnenweihe zu Besançon offenbarte, sah die Zukunft wohl nimmermehr, denn hier, wie anderswo, kam die Stunde, kam der Tag, da der Jubel des anfangs königstreuen Volkes vor dem Haß gegen die bevorzugten Fremden verstummen mußte.

Aus dem oben Gesagten ergiebt sich, daß die sechs Schweizerregimenter seit dem Beginn des Jahres 1817 in ganz Frankreich zerstreut worden sind, denn ihre ersten Standorte waren folgende:

7. Garderegiment: Paris (Ruel) und Orléans.
8. „ „ „ „ „ „
1. Linienregiment: Lyon.
2. „ „ Dijon.
3. „ „ Besançon.
4. „ „ Clermont-Ferrand.

Was über die Organisation und den Dienstantritt unserer Schweizerregimenter in Frankreich bis dahin berichtet worden, ist freilich lückenhaft, so lückenhaft als die Überlieferung betreffend den Militärdienst daselbst während der Restauration. Aber auch dann, wenn unsere Quellen zuverläßigere Kunde über die Dienste der Schweizer von der Garde und der Linie darböten, würden wir es uns füg-

[1]) Souvenirs du capitaine *Georges Demierre* (Union, 1894, mémoires d'un capitaine au service de France).

lich ersparen können, auf die Einzelheiten derselben einzutreten. Sehen wir von dem Krieg in Spanien ab, an dem auch nur eine kleine Schar von Schweizern teilgenommen hat, so kann auf diesen Blättern, wie bereits angedeutet ward, von keinem Kriegsschauplatz die Rede sein, auf dem unsere Schweizer vor dem Jahr 1830 den Ruhm ihrer Waffen hätten erneuern können. Wie blaß und fade erscheinen uns die militärischen Begebenheiten der Restauration gegenüber der Kriegsglorie, die Napoleons Adler umstrahlt hatte! Garnisonieren, Exerzieren, Paradieren, Eskortieren, auf die Wache ziehen, diese Thätigkeit bildet, kurz und gut gesagt, den Inhalt des gewöhnlichen Tagesdienstes, den die Schweizer in der Hauptsache in den nächsten Jahren zu verrichten hatten. Ein solches für die Kriegsgeschichte belangloses Dasein mochte Offizieren und Soldaten, deren Ehrgeiz unter Napoleon in rastlosen Kriegszügen stets von neuem befriedigt worden war, monoton genug vorkommen, gar noch angesichts der Verzögerung in der Beförderung, zu der vorher ausgezeichnete Dienste im Felde so oft den ersehnten Anlaß geboten hatten. Trotz dieser Thatsache kommt der Wirksamkeit der Schweizerregimenter während der Restauration historiographische Bedeutung zu, ja sogar ein Interesse, wie es diejenige im napoleonischen Zeitalter nie beanspruchen konnte, nämlich im Hinblick auf den politischen Hintergrund Frankreichs, von dem sich das Bild dieser Wirksamkeit in so grellen Farben abhebt.

Zweites Kapitel.

Zeitgeist und Solddienst unter Ludwig XVIII.

1. Ursachen des Schweizerhasses.

Je weiter sich Ludwig XVIII. von der der Charte feindseligen Partei der Ultras auf dem Pfade der Reaktion fortreißen ließ, desto schneller schwand die Popularität der Bourbonen in den Augen des französischen Volkes. Die große Revolution hatte dieses über Freiheit und Menschenrechte belehrt, die Allmacht des nachfolgenden Kaisertums und der Strahlenglanz des kaiserlichen Namens hatte es mit einem Selbstbewußtsein erfüllt, dem die restaurierte Regierung kein Verständnis entgegenbringen konnte. „Thron und Altar!“ hieß die Losung der Ultras, an deren Spitze der Graf von Artois und die Herzogin von Angoulême standen und deren Centralpunkt der sogenannte „Pavillon de Marsan“ bildete. Ihrem Übereifer war es zuzuschreiben, daß trotz dem persönlichen Willen des Königs, der Charte gemäß zu regieren, schon im Herbst 1815 in beiden legislativen Kammern die Ultras die Mehrheit aufwiesen und der Fanatismus des Klerus gegen den Freigeist des Volkes ungehindert die schärfsten Waffen schmiedete. Kirchliche Strafen für die Freidenker, Verweigerung der der Kirche zu Gebote stehenden Gnadenmittel, scharfe

Kanzelreden und Hirtenbriefe, Aussendung feuereifriger Bußprediger, vorzugsweise solcher von jesuitischer Provenienz, als Apostel der innern Mission dienten als Werkzeuge pfäffischer Interessen. In allen Provinzen Frankreichs suchten diese Apostel Bewohner von Stadt und Land durch Veranstaltung prunkhafter Prozessionen, durch Belebung des Marienkultus und Wunderglaubens zur strengsten Orthodoxie, zur starrsten Askese zurückzuführen. In grösseren Städten stieß dieses ungewohnte Verfahren bei der aufgeklärten Jugend, namentlich bei den Studenten, auf energischen Widerstand, der sich in der Verspottung priesterlicher Ceremonien und in der Störung der Prozessionen offenbarte. Ab und zu mußte gegen die durch jugendlichen Übermut veranlaßten Tumulte durch Polizei- und Militärgewalt eingeschritten werden.

So erklärt es sich, daß auch Schweizersoldaten, sobald sich in ihrer Garnisonsstadt derartige Ruhestörungen zutrugen, im Namen des Königs und der Gesetze einzuschreiten hatten, und daher dem freisinnigen Volke als die bewaffneten Satelliten der innern Mission, des Pfaffentums und der Despotie erschienen, den Kindern der aufklärenden Revolution als solche verpönt, als Fremde aber doppelten Haß weckend.

Einen weitern Grund zur Antipathie gegen die Schweizersöldner lieferten die traurigen Mißverhältnisse, welche bei dem bedürftigen Volke das auch für das Schweizerland so verhängnisvolle Hungerjahr 1816 geschaffen hatte. Die Folgen der durch unaufhörliche Nässe und Kälte des Frühlings und Sommers 1816 bewirkten Mißernte waren um so schlimmer, als durch die Anwesenheit von mehr denn einer Million Soldaten der Alliierten seit dem Sommer 1815 alle Getreidereserven und die Fourage aufgebraucht waren und wegen der Bedürfnisse an Schlachtvieh ein bedeutsames Mittel zum Betrieb der Landwirtschaft mangelte, nachdem den Schrecknissen des Krieges

der Ertrag der Felder und Äcker, der Inhalt der Scheunen und Bauernhäuser zum Opfer gefallen war. Reichliche Summen, welche die öffentliche Wohlthätigkeit und auch diejenige des Hofes steuerte, wehrten der größten Not bis zum Frühling 1817. Als aber die Wohlthätigkeit infolge der unaufhörlichen Anforderungen zu erlahmen begann, anderseits die Preise des spärlich vorhandenen Getreides für die Armen unerschwinglich wurden, erreichte die Verzweiflung ihren Gipfel. Dank dem Umstande, daß in Paris die Bäcker durch die städtische Finanzverwaltung täglich unterstützt wurden, kostete dort ein vierpfündiges Brot bloß — 1 Fr. 25 Cts., an vielen Orten der Picardie, der Champagne und in Burgund dagegen 4—5 Franken. Arme Leute aus solchen Gegenden, ausgehungerte Gestalten, erbettelten, auf Boulevards und Brücken sitzend, ein Almosen zur notdürftigen Befriedigung des Magens; viele Unglückliche nährten sich mit Schwämmen, Brennnesseln und Feldkräutern und erlitten endlich den Hungertod. Als das Garderegiment von *Affry* von Dijon nach Orléans übersiedelte, war die Mannschaft auf dem Marsche Zeuge der gänzlichen Verwüstung des Bodens; die Kornfelder waren so knapp besät, daß man auf ihnen spazierte, ohne ein Hälmchen zu zertreten, und für ein „Maß“ Kartoffeln sahen die Schweizersoldaten vier Franken bezahlen. Arme Hungernde flehten allenthalben ihr Mitleid an; barmherzige Soldaten teilten mit ihnen gratis oder gegen geringen Betrag ihr Kommisbrot.[1]) Aus Besançon liegt uns ein Bericht vor, wonach die Soldaten des Linienregiments von *Steiger* ihr übriges Kommisbrot den dreipfündigen Laib zu zehn Batzen den Bürgern verkauften, wobei sich solche glücklich schätzten, die es für diesen Preis erstehen konnten.[2]) Wie es schon bei mancher großen Hungersnot zu geschehen pflegte, ging auch jetzt beim Volk das Gerücht um, daß

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 98.

[2]) Schweizerfreund, 17. Juni 1817.

die gewaltigen Kornpreise nicht den thatsächlichen Verhältnissen entsprächen, sondern die Folge eines ausgedehnten Kornwuchers wären. Allerdings hatten unternehmende Leute von der Hungersnot in der Weise ihren Nutzen gezogen, daß sie Vorräte von Korn und Kolonialwaren zu jedem Preise ankauften, sei es um der Spekulation willen, also in der Absicht, sie zur angemessenen Stunde teuer zu verkaufen, oder um das Volk zum Aufstand gegen die mißliebige Regierung aufzureizen. Landleute, welche noch über einige Finanzen zu verfügen hatten, scharten sich an verschiedenen Orten im Mai 1817 zusammen, um auf den Kornmärkten den Verkauf zum angeblich richtigen Preise mit Gewalt zu erwirken, und brachten so Kaufleute und Pächter zu Schaden. Auch wurden die spärlichen Vorräte an Eßwaren, die etwa auf die Märkte kamen, geplündert.

Endlich ward der bewaffnete Widerstand organisiert. Das Militär erhielt Marschbefehl nach den durch solche Vorkommnisse heimgesuchten Gegenden, um da die Ruhe herzustellen oder Getreidetransporte eskortieren zu helfen. Die französische Regierung war unklug genug, zu derartigen Operationen auch Schweizertruppen zu verwenden, sogar solche von der Garde. Schweizeroffiziere von der Garde wurden noch scheeler angesehen als diejenigen von der Linie, nicht nur weil sie des Königs näher stehende militärische Diener waren, sondern auch wegen ihres freundschaftlichen Verkehrs mit den vom Hofe reich dotierten Emigranten, welche die Offiziere der napoleonischen Armee aus ihren Stellen verdrängt und brotlos gemacht hatten. In Vergnügungslokalen aller Art, wie sie zumal Paris darbot, sah das Volk Schweizeroffiziere, namentlich adelige, Arm in Arm mit solchen Waffenkameraden gleicher Abstammung erscheinen, und nunmehr mußte man es erleben, daß sogar die rot uniformierten Fremden zu dem Zwecke ausgesandt wurden, hungernde Arme, Männer,

Frauen und Kinder, zu Paaren zu treiben, nachdem die Not diese zur Gewalt gedrängt hatte! Daß solche Umstände dazu beitrugen, den Haß gegen die Schweizer noch mehr zu entfachen, versteht sich von selbst. Das 8. Garderegiment in Orléans fand bei einer derartigen Mission Gelegenheit, sich von der Feindseligkeit des Volkes gegen die Schweizer selbst zu überzeugen. Im Mai 1817 erhielt Bataillonschef *Rösselet* den Auftrag, die Ortschaften Pithiviers, Montargis und Gien, die Hauptorte von Unterpräfekturen des Departements du Loiret, um der bezeichneten Ursache willen zu besetzen. Drei Kompagnien wurden detachementsweise aus dem Regiment ausgezogen, derart, daß sie die Angehörigen ebensovieler Kantone umfaßten, und diese fanden im Interesse der Disciplin und des Dienstes selbst in der Weise Verwendung, daß eine jede nach einer der genannten Städte dirigiert wurde. Über diese undankbare Mission erzählt *Rösselet* folgendes: [1])

„Ich gebe zu, daß diese Maßregel für den Fall des Verlustes an Mannschaft sehr nachteilig sein konnte, weil er drei Kantone traf, statt elf, allein es galt, auf das Wohlergehen des Dienstes und dasjenige des Korps Bedacht zu nehmen, der oberste Grundsatz in einem in Meuterei begriffenen Lande. Ich ließ die erfahrensten Hauptleute mit ihren Kompagnien abmarschieren, mit dem Befehl, unter allen Umständen mit möglichst großer Vorsicht zu handeln, ihre Mannschaft nicht in Berührung mit dem Volke zu bringen und Hülfe erst dann zu leisten, wenn sie von den zuständigen Behörden ausdrücklich begehrt worden wäre. Diese Detachemente verursachten bei ihren ersten Operationen Arbeit und Besorgnis genug. Aber sie zogen sich mit Ehren aus der Sache und dienten zur Zufriedenheit des Präfekten, welcher mich zu der von den Offizieren dieser drei Kompagnien bei allen Gelegenheiten behaupteten ausgezeichneten Disciplin beglückwünschte. Sein

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 266.

Rapport an das Kriegsministerium erwähnte das Betragen dieser Mannschaft und die von ihr geleisteten Dienste, und dieses ließ mir durch den Grafen von Bourmont seine Zufriedenheit bezeugen.“

Da die Schweizergarnison zu Orléans zu wiederholten Malen zu derartigen Dienstleistungen herangezogen wurde, so erfuhr ihre Sympathie in der Stadt Orléans merkliche Einbuße, ja sogar in militärischen Kreisen; es bedurfte großen Taktes der schweizerischen Offiziere, um sich bei ihren Kameraden von der französischen Armee und bei der vornehmen Welt den Zutritt offen zu halten.[1]) Daß auch schweizerische Linientruppen zu nämlichen Schergendiensten verwendet wurden, sei hier vorläufig nur angedeutet.

Zu den bis dahin dargelegten Ursachen des Schweizerhasses kommt noch der weitere Umstand hinzu, daß die Schweizertruppen bei mehreren Anlässen das Opfer legislatorischer Mißgriffe der Regierung geworden sind. Nachdem bereits bei der Eröffnung der Session der beiden Kammern im Oktober 1815 durch die Thronrede die Absicht angedeutet worden war, zur Vollendung der Verfassung einzelne Artikel der Charte zu revidieren, brachte die Regierung Gesetzesvorschläge ein, wonach gegen jede auf Aufruhr gerichtete Kundgebung, selbst solche, die nur im gesprochenen Worte bestand, im Interesse der öffentlichen Sicherheit Strafedikte erlassen, durch Ermöglichung außerordentlicher Verhaftungen die persönliche Freiheit beschränkt und durch halbmilitärische Ausnahmegerichte Fälle von Aufruhr summarisch entschieden werden sollten. Diese Gesetzesvorlagen wurden von den Ultraroyalisten in beiden Kammern mit Behagen angenommen.

Nachdem schon im Frühling 1815 zu Grenoble durch den Advokaten Didier zu Gunsten des Herzogs von Orléans ein Aufstand erhoben worden, der mit der Hinrich-

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 103.

tung des Urhebers endete, nachdem noch nach Neujahr 1817 zwei der (damals erst noch zu kompletierenden) Schweizerbataillone unter dem Kommando des Oberstlieutenants de *Riaz* und des Hauptmanns *Heidegger* hatten von ihrer Garnison nach Grenoble aufgeboten werden müssen, fand das von Grenoble gegebene Beispiel im Juni 1817 zu Lyon Nachahmung. Die Verschwörung, in welcher der Militärpräfekt von Lyon, Generallieutenant Cannel, Kommandant der 19. Militärdivision, eine recht verdächtige Rolle spielte, war schon 1815 vor Eröffnung der gemäßigteren neuen Deputiertenkammer eingeleitet worden. Auf Halbsold gesetzte oder gar nicht besoldete Offiziere hatten, nicht ohne die Mitwirkung Cannels, bei der Bevölkerung ihre Unzufriedenheit über die restaurierte Regierung in heftigen Worten zu erkennen gegeben. Auf Grund zweideutiger Denunziationen fanden während des Jahres 1816 zu wiederholten Malen umfassende polizeiliche Nachforschungen nach einer Konspiration statt, welche zu zahlreichen Verhaftungen führten. Bis Ende Mai 1817 wurden die Einwohner und die Armee durch die unaufhörlich auftauchenden Gerüchte von neuen Verschwörungen in Angst und Spannung erhalten. Es bildete sich in der That im Juni ein von armen Halbsold-Offizieren angezetteltes ernstliches Komplott, dessen Fäden sich in mehrere benachbarte Dorfgemeinden erstreckten und dessen Zweck die Proklamation der Regierung Napoleons II. war. Für diesen Plan sollte wo möglich die Garnison von Lyon gewonnen werden, welche, abgesehen vom Schweizerregiment *Bleuler*, aus französischer Linieninfanterie, einem Dragonerregiment und einem Jägerregiment zu Pferd bestand. Der Ausbruch der Verschwörung war auf Sonntag den 8. Juni angesetzt worden. Es war beabsichtigt, die in Lyon befindlichen königlichen Truppen mit den Schweizern, von denen eine Teilnahme an dem Anschlag doch nicht zu erwarten war, zu entzweien, sich der Befehlshaber der verschiedenen

Regimenter zu bemächtigen, ja es soll sogar auf den Kopf des Obersten *Bleuler* von den Rebellen ein hoher Preis gesetzt worden sein. Schon am vorhergehenden Donnerstag war ein Aufstand der Ruhestörer befürchtet worden; die schweizerischen Tambouren wurden beim Zapfenstreich mit Steinen beworfen. Trotzdem wurde am 8. Juni zu Lyon die Ruhe nicht gestört, da mittlerweile die Entdeckung des Verrats den Ausbruch des Komplotts gelähmt hatte. Dagegen ward in den 11 benachbarten Dörfern als Signal desselben Sturm geläutet. Garnisonstruppen besetzten dieselben — auch Schweizer beteiligten sich an der Occupation — und bemächtigten sich der Rädelsführer. Am 9. Juni fanden zahlreiche Verhaftungen in der Stadt Lyon statt. Am nämlichen Tage erließ der Kommandant der Militärdivision, obschon er vom Termin des Ausbruchs Kenntnis gehabt hatte, an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Nationalgarde und der Linientruppen einen royalistisch gehaltenen Tagesbefehl:

„Räuber haben versucht, sich mit euch zu messen; ihr Anschlag mißlang nur darum, weil eure edle Haltung sie schreckte. Zu feige, um mit den braven Nationalgarden und den unerschrockenen Soldaten zu fechten, nahmen sie ihre Zuflucht zum Meuchelmord, und ihr wäret alle als ihr Opfer gefallen, wenn sie euch einzeln hätten angreifen können. Sie atmen nur Raub und Unordnung. Wagen sie es noch einmal, sich zu zeigen, so schlagt sie, daß sie vom Erdboden verschwinden, den sie seit so langem durch ihre Schandthaten beflecken. Ihr habt eure Pflicht gethan; ihr habt euch als Bürger und treue Soldaten gezeigt. Ich danke euch! Ihr habt Lyon gerettet! Es lebe der König!“

Während zu Lyon ein greuelhafter Gerichtsapparat gegen die Verschwörer in Bewegung gesetzt wurde, hielten die Truppen der Garnison aus Furcht vor neuen Unruhen wochenlang die öffentlichen Gebäude besetzt; die

Schweizer sicherten das Zeughaus und die Pulvermagazine und patrouillierten in der Stadt mit geladenem Gewehr. Auf die Nacht vom 13. auf den 14. Juli (Feier des Bastillensturms) wurde ein neuer Ausbruch besorgt. Während des ganzen vorhergehenden Tages und in der Nacht selbst ward eifrig patrouilliert; ein starkes Detachement von Schweizern bewachte den Palast des Maire. Die Nacht verlief jedoch ohne Störungen. Auf den 5. August erhielt das Regiment *Bleuler* die Ordre, Lyon zu verlassen, um ins Innere Frankreichs versetzt zu werden. Schon vor Sonnenaufgang stand es marschbereit, doch in der Nacht war ein Gegenbefehl eingetroffen, von dem die Einwohner mit Freuden Kenntnis nahmen, da auf die Zeit nach ihrem Abmarsch Wiederholung eines Komplotts befürchtet wurde, namentlich auf das übliche Ludwigsfest vom 15. August. Die Feier wurde um zehn Tage verschoben. Während der Prozessionen, an denen die bürgerlichen und militärischen Behörden teilnahmen, waren in der ganzen Stadt Truppen verteilt; die Schweizer hielten wieder das Zeughaus und die Pulvermagazine besetzt, und vor der Kaserne nahm ein Bataillon mit zwei Kanonen und mit brennenden Lunten Aufstellung. Auch dieses Mal brauchten sie keine Gewalt anzuwenden. Infolge der Lyoner Gerichtsgreuel wurde der Marschall Marmont in außerordentlicher Mission zur Untersuchung des Sachverhalts nach der Rhonestadt abgesandt, und bei diesem Anlaß passierte das Regiment *Bleuler* am 7. Oktober die Musterung durch den Marschall.

2. Liberale Zeitschriften und Pamphlete (1817—1818).

Die eben erwähnten Vorfälle mögen genügen, die schwierige Lage zu veranschaulichen, in welche die Schweizertruppen gegenüber dem französischen Volk und

den liberalen Vertretern desselben in der Deputiertenkammer allmählich versetzt worden sind. Eine große Zahl oppositionell gesinnter Zeitungen, Zeitschriften und giftiger Pamphlete wagte es offen, die Schweizer als Werkzeuge von Despoten zu verschreien und ihre Entlassung zu begehren. Oft genug konnten sich die Schweizer in Paris davon überzeugen, daß die Frage nach dieser letztern das Tagesgespräch bildete und dieselbe auf den Zeitpunkt der nächsten Kammersession geradezu als selbstverständlich erwartet wurde. Am 3. Oktober 1817 schrieb Oberstlieutenant von *Maillardoz* unter anderm:[1]) „Ich habe gestern ein Individuum gesehen, welches die Dinge vollkommen kennt und mir gesagt hat, man werde uns wütend hernehmen, «aber,» fügte er zu meinem Trost bei, «wir hätten nichts zu riskieren, und wir würden bleiben, wie wir sind».“

Schon anfangs Februar 1818 war der Geschäftsträger der Schweiz in Paris, von *Tschann*, in der Lage, dem Vorort von einer Menge von Pamphleten zu berichten, welche die Schweizerregimenter, ausführlich oder accessorisch, übelwollend behandelten und im ersteren Falle sogar mit den absurdesten Schmähungen traktierten.[2]) Unter der bereits 1817 vertretenen Presse dieser Gattung konnte kein Elaborat größere Erbitterung hervorrufen als eine „Epistel an den König, zu seinem Geburtstag gewidmet“. Zum Verständnis derselben sei gesagt, daß der Verfasser eine Reise ins Ausland unternommen hatte, welche ihm nach seinem eigenen Kommentar zu den ersten Versen der Epistel das Urteil über die Unverschämtheit erleichterte, bis zu der „die Alliierten in Rücksicht auf die Franzosen gekommen sind“. Sein Ausfall galt natürlich in erster Linie den Schweizern, „jenen gierigen Oligarchen, welche

[1]) Papiere des Herrn Max von Diesbach.

[2]) Bundesarchiv, Korrespondenz des schweiz. Geschäftsträgers an den Vorort, 3. Februar 1818.

uns als Vasallen behandeln, wenn wir ihren Bergen einen Besuch abstatten". Den Alliierten warf er vor, daß sie den Staatsschatz Frankreichs leerten und seine Subsistenzmittel verzehrten, dem König, daß er mit den Fürsten der Alliierten unterhandle (deren siegreiche Truppen Frankreich noch nicht völlig geräumt hatten), statt eine nationale Armee zu organisieren, die „unter die Fahnen fliegen würde", um die Feinde über die französische Grenze zurückzujagen. Auf die Schweizergeschichte berief er sich bei der Behauptung, daß die Geldliebe der Schweizer — also das berühmte „point d'argent, point de Suisses" — immer ihre schändliche und verächtliche Handlungsweise bestimmt habe; bei diesem Anlaß verlästerte er auch die königstreuen Schweizersoldaten von Ivry, behauptend, sie hätten erst losgeschlagen, als sie sich der Bezahlung des Soldes versichert hätten. Mit fast kindlicher Begeisterung feierte er die Veteranen des Kaiserreichs: „Wie groß sind sie doch in meinen Augen, diese Sieger von Friedland! Warum sie in der Unthätigkeit erschlaffen lassen? Warum ihnen Schweizer vorziehen? Die Franzosen sind niemals Verräter an der Ehre gewesen; sie sind gegenüber den Wohlthaten gefühlvoll, sie fliehen aber die Schande und die Verachtung." Die solcher Gesinnung Ausdruck gebenden Verse erschienen zum 17. November 1817 unter erwähnter Aufschrift in der «Bouche de fer»: [1])

J'ai connu l'infortune, et loin de mon pays
D'un insolent vainqueur j'ai souffert les mépris.
Insatiable d'or, un étranger barbare
Dévore tous les biens que, d'une main avare,
Accorde la nature à nos constants travaux.
L'esclavage pour l'homme est le pire des maux:
Brise le joug de fer qui pèse sur la France;
La victoire a marqué le jour de la vengeance.

[1]) La Bouche de fer, ambigu moral, politique et littéraire à l'usage des gens du monde, des aveugles, des sourds et des muets, Paris 1818 (4 livraisons, nicht numeriert).

Epargne à nos regards l'aspect de ces soldats
Que l'intérêt conduit aux sanglants attentats.
Des héros de Friedland honore les services,
Sois roi pour les Français, et non pour les Suisses;
Relève ces guerriers à tes pieds abattus,
Et fier de tes bienfaits, règne par les vertus.
Aristote l'a dit: „Un prince légitime
„Gardé par ses sujets, est à l'abri du crime.
„Le tyran soupçonneux, pour braver les dangers,
„Appelle dans sa cour des soldats étrangers.
„L'un veut se conserver pour des sujets fidèles,
„L'autre sur un lit d'or, dans des transes mortelles,
„Maudit de ses sujets, se fait garder contre eux."

In einer spätern Nummer des nämlichen Preßerzeugnisses benützte der Verfasser die Kunde von der polizeilichen Sperrung einer Druckerei, welche zu Mendrisio im Kanton Tessin auf die Beschwerden der alliierten Mächte erfolgt war, zu dem ironischen Ausruf: „O, wie liebenswürdig sind diese guten Schweizer! Wie würdig sind sie, in den Fußstapfen ihres alten Vermittlers zu wandeln." Verläumdungen und Beleidigungen, wie sie dieser und gelegentlich auch andere Artikel der «Bouche de fer» enthielten, glaubte der Geschäftsträger der Schweiz nicht ungeahndet lassen zu dürfen. Ein Exemplar der «Bouche de fer» als Beleg seiner Klage mit sich nehmend, begab er sich zu dem einflußreichsten Mitglied des die Mitte zwischen liberaler Gesinnung und reaktionärer Strömung einnehmenden Ministeriums, dem Herzog von Richelieu, dem Minister des Äußern. Er erklärte dem Minister, es scheine ihm, „der Urheber so grober Injurien gegen eine befreundete Nation und gegen treue Diener des Königs verdiene die strenge Ahndung durch die Regierung Seiner Majestät, und da Strafgesetze gegen den Mißbrauch der Presse in Frankreich beständen, so wäre es wohl am Platze, sie anzuwenden". Der Minister zeigte sich zwar höchlichst empört, als er von den Artikeln der «Bouche de fer» Kenntnis genommen hatte, aber auf das Begehren, den

Urheber strafrechtlich zu verfolgen, trat er doch nicht ein; er schützte vor, gegen nicht periodische Pamphlete hätten weder Censur, noch Gesetz irgend welche Gewalt, sofern sie wenigstens nicht zur Empörung aufreizten, im Fall von handgreiflichen Verläumdungen oder Injurien hätten sich die davon betroffenen Personen selbst vor Gericht Genugthuung zu verschaffen. So ging, wie es scheint, sowohl der Verfasser des Artikels, als auch der Herausgeber der «Bouche de fer» straflos aus, obschon diese auch heftige Ausfälle gegen andere alliierte Staaten, z. B. gegen Preußen, gerichtet hatte. Auch das Offizierskorps der beiden Garderegimenter protestierte gegen die wider sie gerichteten Angriffe; ihr Protest war um so begreiflicher, als die jeweiligen, im Dienst beim König und daher in Paris unter den Augen des Volkes und im unvermeidlichen Verkehr mit ihm befindlichen Militärs Tag für Tag gezwungen waren, von solchen Schriften gleich beim ersten Erscheinen Notiz zu nehmen. Der Protest war ebenfalls erfolglos.

Recht maßvoll war dagegen der Artikel „Aperçus historiques sur les Suisses", in welchem die «Bibliothèque historique»[1]) den ganzen Wortlaut der Militärkapitulation abdruckte, um alsdann ihren Lesern alle diejenigen Punkte vorzuführen, welche einerseits das finanzielle, anderseits das nationale Interesse der Franzosen berühren mochten. In ersterer Hinsicht wurde natürlich zuvörderst auf den gewaltigen Unterschied in der Jahresbesoldung der Offiziere und im Tagessold der Mannschaft hingewiesen, ebenso auf das für den Abschied vorgesehene Rangvorrecht für alle Grade, ja selbst für den Soldaten. Dem Volke wurde vorgerechnet, daß ein Schweizerregiment bei einem Effektivbestand von 2000 Mann schon vor seiner Forma-

[1]) Bibliothèque historique ou Recueil de matériaux pour servir à l'histoire du temps (Paris), II 1818, p. 43—72.

tion 800,000 Franken mehr koste als ein französisches Regiment, die Transportkosten für die Rekruten nicht mitgerechnet. Als ein Verstoß gegen nationale Rücksichten erschien es den Franzosen, daß ihnen eine Anzahl Plätze in der polytechnischen Schule und in Militärschulen genommen und Kindern von Schweizern zugänglich gemacht wurden, daß die Schweizer bei allen diesen Vorteilen auch die Aussicht auf Beförderung mit ihnen teilen durften und zu allen bürgerlichen und militärischen Stellen und Würden gleichmäßig Zutritt erhalten sollten. Böses Blut machte auch die Zuteilung einer Artilleriesektion, die Befreiung der Schweizer von der französischen Rechtsprechung selbst in Kriminalfällen, sowie das Recht, nur auf dem europäischen Festland und den dazu gehörenden Inseln dienen zu müssen, und die Verpflichtung Frankreichs, die Schweizertruppen auf erstes Begehren ihrem Heimatland im Fall der Bedrohung desselben zurückzustellen. So wurden schon 2 Jahre nach dem Abschluß der Militärkapitulation die Schweizersoldaten als seit 25 Jahren von Frankreich privilegierte Fremde taxiert, welche, „weit davon entfernt, irgend einen der Vorteile nationaler Truppen darzubieten, alle Unzukömmlichkeiten und Gefahren von Prätorianer-Garden und konstantinopolitanischen Milizen aufweisen werden", freilich eine Ansicht, deren Richtigkeit die Ereignisse des Monats Juli 1830 bewiesen haben.

Wie verhielt sich der Hof gegenüber dieser journalistischen Agitation? Selten vermochte er, angesichts der liberalen Bestimmungen des Preßgesetzes, gegen die Urheber derartiger Preßerzeugnisse energisch einzuschreiten. Eine derartige Procedur widerfuhr einem gewissen Scheffer, Verfasser der Schrift „De l'état de la liberté en France pour dénoncer certains abus", deren fünftes Kapitel gegen den Solddienst der Schweizer in Frankreich gerichtet war. Im März 1818 wurde Scheffer wegen Abfassung aufrührerischer Schriften vor Gericht gestellt. Mit großer Bered-

samkeit verteidigte ihn sein Anwalt durch den Hinweis, daß die vom Angeklagten in seiner Broschüre vorgebrachten Argumente gegen die Verwendung von Schweizern schon in der Deputiertenkammer anläßlich der Beratung des Rekrutierungsgesetzes gehört worden seien, ohne daß die betreffenden Redner in ihrer Redefreiheit beschränkt worden wären. Die Notwendigkeit, das Vaterland mit eigenen Kräften zu schützen, betonend und mit historischen Belegen illustrierend, fährt er also fort: [1])

„Man kann die materiellen Dienste eines Menschen nicht bezahlen, man kann sein Leben nicht bezahlen, man kauft die Tugend nicht. Bei einer Ackerbau treibenden Nation, deren Dasein auf das Grundeigentum und auf den Betrieb der Landwirtschaft oder der Manufaktur gegründet ist, kann die Verteidigung des Bodens nicht ohne Gefahr andern als Bürgern anvertraut werden. Die Verwendung von Fremdtruppen kann nur kleinen, eifersüchtigen Aristokratien angemessen sein, welche, wenn sie ihre Unterthanen bewaffnen, fürchten müssen, ihre Feinde zu bewaffnen, und die, indem sie auf das Recht, sie zu verteidigen, verzichten, auch auf das Recht verzichten, sie zu schützen. Die Vorsehung verbietet derartigen Gesellschaften, nach einer erhabenen Bestimmung zu trachten, und am Tag, an dem der käufliche Mut dieser Mietsoldaten mit der Hingebung bürgerlicher Soldaten zusammentrifft, wird der Kampf kein langer sein. Die durch das Gold der Karthager erkauften und durch das Genie Hannibals unterstützten Banden werden vor einer Handvoll römischer Bürger scheitern. Wenn ein Volk lange Zeit durch die Kriegertugenden geglänzt hat, wenn es auf seine Nachbarn einen großen Einfluß ausgeübt hat, wenn es, immer angegriffen und immer bewahrt, sein Genie über das Unglück und den Verrat hat die Oberhand gewinnen sehen, wenn es seit dem Beginn der Civilisation seine Herren und seine Nebenbuhler zu seinen Füßen gesehen hat..., dann wäre der Tag, da dieses Volk, Schwert und Schild ablegend, die Sorge für seinen eigenen Schutz und seine Verteidigung andern überließe, ein erster Schritt zum Verfall, das erste Anzeichen der Entartung. Als das spätrömische Reich seine Legionen entwaffnete, um barbarischen Nationen die Sorge, für dasselbe

[1]) Bibliothèque historique, II 1818, p. 98 (Artikel vom 30. März).

zu siegen, anvertraute, gab es seine Existenz auf und vermachte den Banden Stilichos das Recht, es zu unterjochen. Das sind die großen Lehren der Geschichte . . .“

Dieses Plaidoyer erreichte seinen Zweck nicht, denn der Angeklagte wurde des Vergehens, den der Autorität des Königs schuldigen Respekt indirekt verletzt zu haben, schuldig befunden und verurteilt. Aber trotz eines derartigen vereinzelten Falles nahmen die Angriffe auf den Schweizersold in Frankreich zu. Die erzwungene Passivität des Königs und des Grafen von Artois erscheint um so peinlicher, wenn man sich der fieberhaften Hast erinnert, mit der die Rückkehr der Schweizer nach Frankreich von jener Seite befördert worden war, aber „vox populi, vox Dei!“ und jene fand ihren beredten Ausdruck auch in der Deputiertenkammer.

Wie der eben mitgeteilte Vorfall andeutete, hatte schon seit einiger Zeit das heikle Traktandum „Abschaffung des schweizerischen Solddienstes in Frankreich“ anläßlich der Beratung über das Rekrutierungsgesetz die am 4. November 1816 zusammengetretene neue Kammer beschäftigt. Schon damals, im November 1816, hatte die Reaktion der Liberalen gegen den Zelotismus der Ultras einen parlamentarischen Sieg zu verzeichnen, denn die Rechte, welcher diese in der Deputiertenkammer angehörten, war gegenüber den Konstitutionellen, aus denen sich das rechte Centrum rekrutierte, und den Independenten auf dem linken Flügel in Minderheit. Umsonst war die heftige Opposition der Ultras gegen das die begüterte Mittelklasse begünstigende Wahlgesetz, umsonst die noch heftigere gegen das vom neuen Kriegsminister Gouvion St. Cyr ausgearbeitete Rekrutierungsgesetz. Der heftigste Schlag traf das von der Restauration anfangs befolgte engherzige Militärsystem vermöge der Bestimmung dieses Gesetzes, wonach die ihr verpönten napoleonischen Militärs in großer Menge wieder Zutritt zur Armee fanden. Je häufiger also

solche Leute wiederum verwendet wurden, um so mehr mußte das liberale Frankreich an der Anwesenheit von Fremden Anstoß nehmen.

Nichts gefährdete den Fortbestand der Schweizerregimenter überhaupt mehr als das Rekrutierungsgesetz, welches vom Kriegsminister anfangs Januar 1818 der Deputiertenkammer vorgelegt wurde. Seitdem die Auflösung der französischen Armee im Jahr 1815 nach dem Rückzug über die Loire erfolgt war, entbehrte das Land seiner Wehr so vollständig, daß freiwillige Werbungen kaum dazu genügten, die verschiedenen Korps der königlichen Garde komplett zu erhalten, von den Legionen nicht zu reden, von denen einzelne keine 350 Mann zählten.[1]) Der auf militärische Stärkung und Unabhängigkeit des Landes berechnete Gesetzesvorschlag des Kriegsministers sah die Rekrutierung der Armee teils mittelst freiwilliger Werbungen, teils auch auf dem Wege der Zwangsaushebung durch das Los und die Errichtung einer Reserve von Legionärveteranen vor und traf Bestimmungen über die Beförderung von Offizieren. Am 14. Januar begann die Diskussion über die Vorlage in der Deputiertenkammer. Der Widerstand der Ultras war hauptsächlich gegen die Organisation von Legionärveteranen gerichtet, weil nach der Vorlage der Eintritt in die Reserve nach sechs Dienstjahren erfolgen sollte und demnach die ersten Veteranen, Leute aus der napoleonischen Armee, am Ende des laufenden Jahres zur Vollzahl der Dienstjahre gelangt, zur neuen Formation erstmals beigetragen hätten, während die Restauration doch erst vier Jahre alt war. Seine Vorschläge rechtfertigend, verteidigte der Kriegsminister die Angehörigen der „alten Armee“ mit einem Eifer, wie er seit des Königs Rückkehr von Gent in der Deputiertenkammer nimmermehr gehört worden war. Am 5. Februar erfolgte die Abstimmung über das Rekrutierungsgesetz. Es wurde

[1]) Vaulabelle, Histoire des deux Restaurations, IV 453—454.

mit 147 gegen 92 Stimmen angenommen, in dem Sinne, daß in Zukunft alle Armeekorps ohne jeden Unterschied bei ungenügendem Ergebnis der freiwilligen Aushebungen mittelst Zwangsaushebung komplettiert werden sollten, und daß die von der Vorlage in Aussicht genommenen sechs Dienstjahre der Legionärveteranen ebenfalls beliebten. In der Pairskammer kam das Gesetz im Februar ebenfalls zur Beratung und wurde, allerdings mit unerheblichem Stimmenmehr, gleichfalls angenommen.

Hatte schon die Diskussion des Rekrutierungsgesetzes häufig Anlaß zu Ausfällen gegen die Fremdtruppen geboten, so lieferte ihn in noch reichlicherem Maße die Ende März 1818 begonnene Beratung des Militärbudgets. Gleich hier sei bemerkt, daß eben dieser Beratungsgegenstand Jahr für Jahr den Feinden der Schweizersoldaten Gelegenheit geboten hat, offiziell ihre Wirksamkeit zu bekämpfen und sich mit ihren konservativen Gegnern in hitzigen Redetournieren zu messen, von denen wir später bedeutsame Beispiele dem Leser unterbreiten werden. Vorläufig genüge dieser Hinweis, um die beständige Zunahme der gegen die Schweizer gerichteten Druckerzeugnisse begreiflich zu machen; denn es liegt auf der Hand, daß sich deren Urheber durch die in der Deputiertenkammer geführte Polemik ermutigt sahen, dem Publikum in verstärkter Dosis zu bieten, was dort gegen sie in parlamentarischer Form geltend gemacht wurde.

Unter den in der ersten Hälfte des Jahres 1818 publizierten Artikeln machten sich besonders diejenigen der «Sentinelle», des «Nouvel Homme gris» (und neuerdings die der «Bouche de fer») bemerklich. Wir halten es für angemessen, Auszüge aus den heftigen Artikeln dieser Zeitschriften zu bieten, weil sich der schweizerische Geschäftsträger in Paris und das schweizerische Militär darüber besonders beschwerten und der erstere dieselben dem schweizerischen Vorort mit Einschluß der betreffenden

Nummern zur Remonstration einsandte. Da für diese Artikel, sogar unter Nennung wenigstens der erstern jener Zeitschriften, von Staats wegen gerichtliche Sühne verlangt worden ist, so gewinnt diese journalistische Angelegenheit auch diplomatisches Interesse. „Des Suisses" ist der Artikel betitelt, den die «Sentinelle» anfangs 1818 in ihre Spalten aufgenommen hat (p. 22):[1])

„Ach was, Sentinelle! Willst du, ohne die Stimme zu erheben, zusehen, wie sich die Armee aus Fremdtruppen rekrutieren wird? Willst du 10,000 Schweizer, in ihre Reihen gemischt, den Platz deiner Mitbürger einnehmen sehen? Willst du dich fürchten, das Organ von 400,000 von unsern Fluren verstoßenen Franzosen zu sein, von denen die einen kaum vom Ertrag ihrer Arbeiten leben, während andere unter das Joch des Elendes gebeugt sind und das Brot erbetteln, das sie mit ihren Thränen benetzen? Willst du, ohne dich vernehmen zu lassen, zusehen, wie diese alten Soldaten, welche nur danach trachten, von neuem ihre Treue und Tüchtigkeit zu zeigen, nicht in die Reihen der Armee gelangen können? Nein, die «Sentinelle» könnte bei diesem Anblick nicht gleichgültig bleiben. Sie wird sich immerdar gegen dieses für Frankreich verderbliche, für die Armee betrübende, für die Nation ruinierende System erheben, sie wird unaufhörlich zu Gunsten ihrer unglücklichen Waffenbrüder reden, und voll Vertrauen zu ihrem Heerführer kann sich die «Sentinelle» nicht denken, daß es noch länger dauern soll, bis er den Leiden seiner Kinder ein Ziel setzt, daß er nicht von Frankreich besoldete Truppen, die er von nun an nicht mehr nötig haben kann, durch seine alten Krieger ersetzen werde. Übrigens verlangt die Armee nach ihren Kriegern, die Soldaten rufen nach ihren Waffengefährten, die Nation will und begehrt mit großem Geschrei eine nationale Armee."

In der nämlichen Serie von acht Nummern, welche die «Sentinelle» umfaßt, erschienen „Aperçus historiques sur les Suisses dans leurs rapports avec la France". Hier unterbreitete sie an Hand gehässiger Einzelheiten Belege über den Dienst der Schweizertruppen unter Ludwig XIII.,

[1]) La Sentinelle de l'honneur ou Petite revue patriotique, par Jouslin de Lasalle, Paris 1818, Janvier—Mai, 8nos en 8o.

unter Mazarin und Ludwig XIV., um dann, beim Jahr 1816 angelangt, ganz nach der Art der «Bibliothèque historique», die Militärkapitulation dieses Jahres einer einläßlichen Kritik zu unterwerfen. Aus dieser giftigen historisch-kritischen Betrachtung heben wir nur diejenigen Stellen heraus, welche als eine förmliche Beleidigung der gesamten Schweizernation angesehen werden können und jedenfalls auch die Anfeindung der «Sentinelle» durch die Vorortsregierung hauptsächlich bewirkt haben (p. 321):

„Die Schweizer, welche einst eine große Rolle in Italien spielten, welche ihre Thermopylen hatten, sind schon lange ohne politischen Einfluß. Die Freunde der ganzen Welt geworden, stellten sie in ihrer Industrie den Handel mit ihrem Blut zu Gunsten der Herrscher Europas obenan. Ihr Land ist nur als ein ungeheures Rekrutendepot anzusehen, wo jeder das thun kann, was man den „Handel mit den Roten" nennt....[1]) Es ist nicht nötig zu sagen, wie die schweizerischen Kantone unter dem Einfluß Frankreichs zur einen und unteilbaren helvetischen Republik wurden, dann zu einer neuen eidgenössischen Verfassung unter dem ersten Konsul übergingen, der die Schweizer dem kaiserlichen Trésor gegenüber so treu fand, wie sie es schon dem königlichen Trésor waren und jetzt noch sind. Der einzige Zweck, das große Objekt ihrer Politik besteht darin, Ansprüche zu machen, Projekte zu entwerfen und Dienste bloß für Geld zu leisten, was alle Staatsgrundsätze auf ein ebenso kurzes als bekanntes Sprichwort zurückführt («Point d'argent, point de Suisses»)."

Noch viel giftiger zeigte sich in einer der ersten Nummern ihrer vier Lieferungen die «Bouche de fer», indem sie neben bitterer Wahrheit auch eine Flut geringschätziger Bemerkungen und Vergleichungen direkt an das Schweizerland adressierte, hauptsächlich an die regierenden gnädigen Herren desselben. Nachdem sie die uns bereits bekannte poetische Epistel an den König abgedruckt hatte, hob sie also an:

---

[1]) „La traite des rouges" ist die Überschrift der oben (S. 116—117) aus der «Bouche de fer» mitgeteilten Verse.

„Ich kenne nichts Verhaßteres in moralischer und nichts Unklugeres in politischer Hinsicht als die Kapitulationen, welche die Fürsten Europas mit den schweizerischen Kantonen unterzeichnen. Wie unglücklich sind die Herrscher, die ein Interesse dabei zu haben glauben, daß sie die Bewachung ihrer Person fremden Soldaten anvertrauen! Wie sehr sind die Völker zu beklagen, welche das Schicksal in die unglückliche Lage versetzt hat, Söldner in Reih' und Glied ihrer Landesangehörigen zu zählen! Aber tausendmal unglücklicher sind die Leute, welche Magistratspersonen, die, wie sie, aus der Masse des Volkes hervorgegangen sind, ihrem friedlichen Herd entreißen können, um sie an fremde Fahnen zu binden und ihr Blut für eine ihrem Vaterland gleichgültige Sache zu verkaufen.

O unglückliche Schweiz! Du bist nicht mehr das Land der Freiheit! Wie sind sie von ihrer Größe herabgesunken, die Abkömmlinge Wilhelm Tells! Die Luft, die man auf ihren Bergen atmet, ist diejenige der Knechtschaft, und der Mensch bereitet sich bei der Geburt dazu vor, im Staub zu kriechen. Alle Völker der Erde machen sich eine Ehre aus ihrem Vaterland, gerne geben sie ihr Blut hin, es zu verteidigen und den Ruhm des Volkes glanzvoll zu erhalten; die Schweizer allein lassen als Auszeichnung nur diejenige gelten, welche sie sich im Dienst ihrer Nachbarn erwarben. Inmitten seiner Felsen ist der Schweizer für sein Blut und seinen Mut nicht dem Staat, sondern seinen Magistratspersonen verantwortlich; der Augenblick kommt, da er durch seinesgleichen, die seine Herren geworden sind, einem fremden Fürsten verkauft wird, und wenn der Krieg in Europa ausbricht, kann er in den Reihen des Feindes seinen eigenen Bruder finden, gegen den er zum Kampf gerufen wird.[1])

Während also die Weltweisheit, von der Leuchte der Religion bestrahlt, den Verkauf der Neger ächtet, bringt die Politik den Verkauf der Weißen im roten Rock zu Stande. Thatsächlich giebt es keinen Unterschied zwischen dem schrecklichen Handel, den ein afrikanischer König mit einem unserer amerikanischen Spekulanten abschloß, und der Kapitulation, für welche die Fürsten Europas mit den schweizerischen Kantonen unterhandeln. Beim einen tauscht ein barbarischer König seine Unterthanen gegen glänzende Bagatellen um; er liefert sie der Gier der Kolonisten aus, welche sie zur Sklaverei anhalten und sie für den

[1]) Vergleiche dagegen den Art. 24 der Militärkapitulation von 1816.

Rest ihres Lebens zu beharrlicher, aber gefahrloser Arbeit verurteilen. Beim andern liefern civilisierte Menschen für eine gegenseitig festgesetzte Summe ihre Brüder und ihre Kinder den Leidenschaften eines Monarchen aus, der sie je nach seiner Laune dem Los aussetzen kann, als Opfer einer edlen Hingebung umzukommen. Ein Kolonist sagte zu seiner Negerherde: «Netzt die Erde mit eurem Schweiß, um meine Reichtümer zu vermehren, seid arbeitsam und treu, und ich werde mich eurer alten Tage annehmen.» Der Monarch sagt zu den Schweizern, die er besoldet: «Wachet über meine Sicherheit, opfert euer Leben, um das meinige zu erhalten, eilt mit Freuden in den Kampf, vergießt euer Blut für meinen Ruhm, rottet meine Feinde aus, und ich werde euch mit dem Sterne der Wackern dekorieren.» So genießt der Neger in seinem Alter eine Ruhe, welche er erobert hat; er wird vom Herrn genährt, für den er seine Kräfte erschöpft hat, und sie machen sich auf zum Grabe inmitten derjenigen, welche ihre mühevollen Arbeiten mit ihnen geteilt haben, während sich der rote Schweizer, d. h. der kapitulierte Schweizer, oft eines verfrühten Alters erfreut; die Krankheiten, die Gebrechlichkeiten belästigen ihn in der gleichen Hütte, die ihn geboren werden sah, manchmal von der ehelichen Hälfte getrennt; mit der Erinnerung an den Ruhm mischt er die Erinnerung an die Undankbarkeit, der er zum Opfer gefallen ist. «Ich habe den kapitulierten Preis bezahlt,» ruft bei der Entlassung der Fürst mit Recht, dessen Bannern er Heerfolge geleistet hat, «also bin ich dir nichts schuldig.» «Du hast deinem Vaterland gedient,» rufen ihrerseits die Kantonsbehörden, «das ist die Pflicht eines guten Bürgers; du kannst nichts von uns verlangen, erwarte von nun an alles von der öffentlichen Wohlthätigkeit.» Der Unglückliche hört mit Schaudern diesen unmenschlichen Entscheid an, und in seiner Verzweiflung giebt er sich den Tod. Testor, quod vidi!"

Von ganz anderem Schlage ist einer der vielen Artikel, welche der «Nouvel Homme gris» den „guten treuen Alliierten" widmete, den Schweizern, denen er noch 1819 das höhnische Versprechen gab, sich recht oft mit ihnen beschäftigen zu wollen, um ihnen zu zeigen, wie glücklich die Franzosen wären, sich für die Güte dankbar erweisen zu können, mit der sie auf französischem Boden zurückblieben, während ihn die übrigen Alliierten räumten. Die Art des Raisonnements dieses Artikels beweist

von neuem, wie in Zeiten der Parteileidenschaft, sobald die sachlichen Gründe in der gegenseitigen Polemik erschöpft sind, gar zu leicht von dieser oder jener Seite ein gewisses Stadium erreicht wird, wo „le ridicule tue“. Gewiß muß der Vorschlag, den die Zeitschrift zur Entfernung der Schweizer aufs Tapet brachte, deren Leser recht erheitert haben.[1]) Die schweizerischen Regimentsmusiken spielten bei der Parade mit Vorliebe den Kuhreigen, die heimatliche Weise, „welche die schweizerischen Sennerinnen singen, wenn sie auf die Alpenweiden ziehen,“ deren Anwendung aber vor der Revolution verboten war. Da das Anhören dieser Melodie (nach dem Wortlaut des bekannten Volksliedes «Zu Straßburg auf der Schanz») schon in manchem Schweizersoldaten in fremden Landen das Heimweh weckte und ihn damit zur Desertion verleitete, so meinte ein Spaßvogel, es wäre ein Akt des Patriotismus, wenn französische Musiker den Schweizertruppen einige Serenaden gäben und sie so durch den Vortrag des Kuhreigens zur Fahnenflucht in die Heimat veranlassen, also gleichsam aus dem Lande hinaustrompeten würden. Die dadurch erzielte Wirkung, so versicherte unser Incroyable, müßte moderne Komponisten zur Thätigkeit veranlassen, der Text könnte, für Piano und Harfe bearbeitet, von Damen leicht auswendig gelernt und mittelst der savoyischen Leier sogar volkstümlich gemacht werden; sobald diese „guten Helvetier“, die Offiziere in den Salons, die Soldaten an den Straßenecken, die heimatlichen Weisen hörten, könnten sie nicht umhin, auf ihre Berge zurückzukehren, und sollte ihnen sogar „im Quartier Saint-Germain“ doppelter Sold angeboten werden; auf diese Weise würde ihre Entlassung ganz gemächlich, vergnüglich und ganz billig vor sich gehen und die Musik zum erstenmal als Mittel zur Ersparnis im Militärbüdget

[1]) Le Nouvel Homme gris, éphémérides politiques constitutionnelles, 1818—1819 (II, p. 95).

figurierend, einen bis zur Gegenwart noch niemals erreichten Effekt zu erzielen.

Doch genug des Hohnes! General von *Salis* versammelte auf Grund dieser erstgenannten Preßerzeugnisse alle sich eben in Paris aufhaltenden Offiziere beider Regimenter und beriet mit ihnen die nötigen Schritte. Auch der schweizerische Geschäftsträger nahm an der Konferenz teil. Da dieser der Versammlung erklärte, daß er sich betreffs der erlittenen Injurien — eben durch das früher erwähnte Schreiben — bereits an den Vorort gewendet habe, erging der Beschluß, die Maßnahmen desselben abzuwarten und daher keine weiteren Schritte selbst zu thun. Trotzdem wurde, wohl ohne Mitwissen des Offizierskorps der Schweizergarde, von Paris aus auf Maßregeln durch den Vorort hingewirkt. General von *Gady* sandte dem Ratsherrn von *Schaller* in Freiburg ein Exemplar von mehreren der beleidigenden Broschüren, so der «Bouche de fer» mit dem Artikel „La traite des Rouges", und der Grenadierlieutenant *Franz von Graffenried* von Bern vom Regiment von *Hogger* nahm, als er auf Urlaub nach Hause ging, die Broschüre «Les cris de l'armée» mit sich, um sie den Mitgliedern der bernischen Regierung zu unterbreiten. An Schultheiß und geheimen Rat von Bern wandte sich sodann *Gady* durch Zuschrift vom 3. Februar 1818 direkt, teils wegen der willkürlichen Suspension der Rekrutierung, teils auch wegen der — hier zunächst in Frage kommenden — Preßinjurien. Nichts empörte die Schweizertruppen mehr als die Vergleichung ihres Dienstes mit dem Negerhandel und die der kapitulierenden Kantonsregierungen mit Sklavenhändlern. *Gady* appellierte gleichsam an das Ehrgefühl des geheimen Rats von Bern, indem er ihn auf die „horreurs" noch besonders aufmerksam machte, ihn einladend, durch Vermittlung des Ratsherrn von *Schaller* sich vom Inhalt jener Schriften Kenntnis zu verschaffen, und sich dann also vernehmen ließ:

„... Dies alles verletzt jeden Schweizer, der Blut in seinen Adern hat, bis auf den Grund seiner Seele ... Ich fühle, daß Broschüren dieser Art als Schmähschriften verachtet werden können und sollen. Aber wenn ich erwäge, daß das Ministerium dazu da ist, die Mißbräuche der Presse zu unterdrücken, daß diese Broschüren und tausend andere öffentlich vor seinen Augen gedruckt nnd verkauft werden, dann fühle ich auch, daß die Schweiz auf das denkbar gröblichste insultiert ist, und wenn es mir erlaubt wäre, eine Meinung zu haben, so würde ich frank und frei erklären, daß die Eidgenossenschaft nicht länger schweigen kann, daß sie eine große Energie in diese Angelegenheit setzen muß, welche alle Tage ernstlicher wird."

Gady drückte daher dem geheimen Rat den Wunsch aus, es möchte, um der falschen Stellung ein Ende zu machen, in der sich die Regimenter Frankreich gegenüber befänden, ein mit diplomatischem Talent und festem Charakter ausgerüsteter Bevollmächtigter der Eidgenossenschaft nach Paris abgeordnet werden. Derselbe sollte nach der Ansicht *Gadys* bei seiner Mission nur die Ehre und Würde seines Vaterlandes ins Auge fassen, vor der alle Privatinteressen in den Hintergrund treten müßten, da es sich nunmehr weniger um die Erhaltung der Regimenter, als vielmehr um ein prozessualisches Verfahren handle, auf dessen Einleitung die Schweiz Anspruch erheben dürfe; er sollte daher von der französischen Regierung über ihre Gesinnung gegenüber den kapitulierten Truppen eine unumwundene Auskunft verlangen, dabei aber ausdrücklich betonen, daß der Schweiz an der Beibehaltung der Regimenter durchaus nicht gelegen sei. *Gady* glaubte nicht daran zweifeln zu sollen, daß letztere dem Bevollmächtigten würde zugesichert werden. Dieser Augenblick war nach seiner Ansicht geeignet, darauf zu dringen, daß auch verschiedenen, seit dem Dezember 1817 erhobenen, später einläßlicher zu behandelnden Reklamationen wegen

Verletzung der Militärkapitulation Gehör gegeben werde; *Gady* hoffte sogar, eine feste und kühne Sprache werde in Paris nicht nur das Nächstliegende erreichen, sondern vielleicht dazu beitragen, daß die Beschwerden über die Erhöhung der Einfuhrzölle auf schweizerischen Fabrikaten erledigt würden. Da der geheime Rat von Bern mittlerweile über die gereizte Stimmung der Schweizeroffiziere und ihre Geneigtheit zu prozessualischen Maßregeln unterrichtet worden war, glaubte er nicht mehr länger zögern zu dürfen. Die Sachlage machte es ihm zur „unerläßlichen Pflicht, diesen wackern Kriegern Beweise einer ächten, vaterländischen Teilnahme zu geben, und zwar mit aller Hochachtung gegen den König, aber auch mit demjenigen Nachdrucke, den die Wichtigkeit der Sache erforderte, auf das Unwürdige solcher Verunglimpfungen und auf die ernstlichen Folgen aufmerksam zu machen, welche daraus entstehen dürften".[1]) Schultheiß und geheimer Rat von Bern schlossen sich den Ansichten des Generals von *Gady* an, hielten es aber doch für angemessen, von der Delegation Umgang zu nehmen und bloß den Korrespondenzweg zu betreten. Im März 1818 richtete der Vorort, die Möglichkeit einer Wiederholung der Scenen vom 10. August 1792 als Endresultat weiterer Angriffe fürchtend, an den Herzog von Richelieu im Namen der Eidgenossenschaft ein offizielles Schreiben, worin er über die unaufhörlichen Hetzereien maßloser Schriften bittere Klage führte; die «Sentinelle», die «Bouche de fer» und «Les cris de l'armée» wurden dabei besonders namhaft gemacht (von der die Schweizer betreffenden Rekrutierungsangelegenheit, welche einen weitern Bestandteil der Klage bildete, kann hier noch nicht die Rede sein).[2]) Indem der Vorort hervorhob, daß die Schweizertruppen auf des Königs ausdrückliches Begehren nach Frankreich zurückgekehrt wären, richtete er mit dem Hin-

[1]) Tillier, a. a. O., II 91.

[2]) Siehe das Schreiben im Anhang I D.

weis auf die ihm von jenen geleisteten Dienste die Spitze seiner Beschwerden gegen den König selbst; ein einziges Wort des Königs, das bildeten sich die gnädigen Herren in Bern ein, würde den ungerechten Angriffen ein Ende machen können, also eine Beurteilung der politischen Verhältnisse, die beweist, wie wenig man in Bern über den Grad der Unpopularität und Ohnmacht Ludwigs XVIII. gegenüber allgemein verbindlichen Preßgesetzen unterrichtet war. An die eigentliche Beschwerde reihte sich das Ansuchen an das Ministerium des Äußern, es möchte eine offene Erklärung des festen Willens des Königs, den Schweizerdienst und die ihm zu Grunde liegenden Verträge aufrecht zu halten und den so gefährlichen Umtrieben endlich ein Ziel zu setzen, erteilt werden. Die dringende Vorstellung des Vororts fand — gar keine Antwort. Es versteht sich also, daß die Beschwerden über die Beschimpfung der Schweizersoldaten und ihrer Nation neue Intriguen und Insulten nicht verhinderten.

Die Budgetberatung, welche die Deputiertenkammer Ende März und Anfang April an die Hand nahm, nährte die Empfindlichkeit der Schweizer von neuem. An die Mitglieder der Kammer war vor Beginn der Session eine ziemlich umfangreiche Broschüre über den Schweizerdienst in Frankreich verteilt worden, ein „Précis historique et politique des alliances et des capitulations depuis Charles VII jusqu'à Louis XVIII", welchem ein chronologisch angelegtes Verzeichnis aller zwischen Frankreich und den schweizerischen Kantonen von 1444 bis 1816 abgeschlossenen Dienstverträge beigegeben war. Diese Thatsache zeigt, mit welchem Hochdrucke gegen die Schweizertruppen Propaganda gemacht wurde. Der schweizerische Geschäftsträger beschwerte sich über diese den Charakter der Feindseligkeit tragende Maßregel beim Herzog von Richelieu. Der Minister erklärte, er habe den Précis selbst verfaßt, um ihn unter die Deputierten zu verteilen, indessen sei die

Verbreitung der Schrift nur auf die Möglichkeit hin erfolgt, „daß die Angriffe noch lebhafter wären und ihre Wirkung noch mehr zu fürchten sein sollte“. Mit dieser wohlfeilen Ausrede mußte sich der Geschäftsträger zufrieden geben.[1]) Die auf ein Dekret betreffs der Entfernung der Schweizertruppen abzielende Propaganda führte in den Sitzungen der Kammer nicht zum gewünschten Erfolg. Allerdings wandte sich Casimir Perrier in der Sitzung vom 2. April in langer Rede gegen die Schweizer und drückte den Wunsch aus, es möchten im Laufe des Jahres Maßregeln ergriffen werden, damit eine mit den Finanzen Frankreichs, mit den Ansichten der Nation und mit dem kürzlich erlassenen Rekrutierungsgesetz im Widerspruch stehende Ausgabe, eben diejenige für den Unterhalt der Schweizer, hinfällig werde; aber dieser berufene Redner verletzte in seiner Argumentation nirgends den Ton der Mäßigung und sprach trotz des Hauptinhalts seiner Rede von der schweizerischen Nation wie von den schweizerischen Militärs mit Hochachtung. In weit weniger sachlichem Ton behandelte Bignon, Deputierter des Departements de l'Eure, den nämlichen Gegenstand, fand aber so wenig Aufmerksamkeit, daß ein Teil der Kammer nicht geruhte, seine Rede ganz anzuhören, und diese deshalb in den «Lettres normandes» Abdruck fand.[2]) Einen glühenden Verteidiger ihrer Sache fanden dagegen die Schweizertruppen in einem Mitglied der Rechten, dem Baron de Puymaurin. In einer glänzenden Rede, welche ebenfalls durch den Druck verbreitet worden ist, feierte er ihre Verdienste, indem er der Waffenthaten gedachte, durch welche sie sich seit Jahrhunderten

---

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des schweiz. Geschäftsträgers an den Vorort, 3. und 19. Februar, 3. April 1818.

[2]) Lettres Normandes ou Petit tableau moral, politique et littéraire, adressées par un Normand devenu Parisien à plusieurs de ses compatriotes, Paris, I 1818, lettre XVIII du 14 avril.

zum Schutze ihres Königs ausgezeichnet hätten.[1]) Auch der Deputierte Bonald nahm sich der Schweizer, wie in der Deputiertenkammer, so auch durch seine Verteidigung in dem von Chateaubriand, Jules de Polignac u. a. redigierten «Conservateur» an, und dieses Bestreben teilten mit ihm ebendaselbst Männer, wie Castelbajac und Humbert de Sesmaisons, nicht weniger die Redaktion der Zeitschrift

[1]) In den Lettres Normandes (1818, lettre VIII, p. 58, 59, 60) wird der Rede dieses Deputierten mit Ironie gedacht. Da liest man unter anderm:

„Die gedruckte Meinungsäußerung kann ein ausgezeichnetes Dokument für den schweizerischen Geschichtschreiber werden, der die Geschichte seines Landes zu schreiben gedenkt. Überall wird er den französischen Ruhm dem Ruhm der Kantone geopfert sehen; er wird vernehmen, daß 1493 nicht die Franzosen, sondern die Schweizer das Königreich Neapel eroberten, daß die Schlacht bei Fornovo 1495 von Schweizern gewonnen wurde, daß Franz I. bei Pavia nur deswegen besiegt wurde, weil er in seiner Armee zu viel Franzosen und zu wenig Schweizer hatte, daß die Schlacht bei Cérisoles, unter Ludwig XII. gegen Spanien gewonnen, den Schweizertruppen zu verdanken war, daß die Schweizer überdies die Schlachten bei Renty unter Heinrich II., bei Dreux unter Karl IX., bei St-Denis, Jarnac und Montcontour unter Heinrich III. gewonnen haben, etc. Die Schweizer haben in den Augen des Herrn de Puymaurin noch viele andere Titel aufzuweisen. Die Legitimität hat nach ihm keine besseren Verteidiger, und diejenigen, welche sie mit Bedauern in der Umgebung des Fürsten sehen, sind Feinde des Königtums, es sind Auswüchse der Jakobiner, unter dem konstitutionellen weißen Rocke verstecken sie einen dreifarbigen Küraß, sie wollen den Thron umstürzen. Auch ist nach diesem Mitglied der Thron Frankreichs auf die Liebe zu den Schweizern gestützt. Die erste Bedingung der Existenz der Legitimität des Königs der Franzosen ist die Protektion der Schweizer; wenn infolge politischer Änderungen die Kantone morgen ihre Verteidiger zurückrufen würden, würde diese Rückberufung die Erbmonarchie in Gefahr bringen. Behalten wir sie sorgfältig! Wenn wir das Unglück hätten, Krieg zu bekommen, was würden wir ohne die Schweizer beginnen? Das ist noch das wenigste. Wenn wir die Schweizer fortschicken, werden sie unsere Feinde werden! unsere Grenzen sind auf ihrer Seite schlecht ver-

«L'Ultra» und das «Journal des Débats». Als Beleg für die Art und Weise, in der *für* die Schweizertruppen agitiert ward, mögen hier einige Auszüge bezüglicher Aufsätze des «Conservateur» ihre Stelle finden. Hören wir zunächst, wie Humbert de Sesmaisons für die Schweizer im «Conservateur» durch den Aufsatz „Des Suisses" eingetreten ist:[1])

„Wie bemühend ist es für gute Franzosen, jeden Tag Verwünschungen zu hören, welche die revolutionären Pamphlete gegenüber alten Alliierten füllen. Indem sie die Beleidigung mit der Verleumdung verbinden, scheinen sie zu vergessen, daß die Schweizer die weiße Kokarde tragen, wie unsere Soldaten, daß sie den nämlichen Eid geleistet haben und daß sie ihn zu halten verstehen. In ihrem angeblichen Freisinn schreien die Revolutionäre, daß jegliche Freiheit zerstört sei, weil sich Schweizer im Solde Frankreichs befinden. «Wie kann man frei sein,» sagen sie, «wenn man Fremde im Solde des Landes behält?» und dabei

---

teidigt; die Schweizer würden das Gebiet heimsuchen, man müßte uns befestigen, das würde Millionen kosten; die Ökonomie verlangt also Beibehaltung der Schweizer. Da aber die Politik wie die Ökonomie uns rät, Truppen zu behalten, deren Sold dreimal so groß ist, wie derjenige unserer gewöhnlichen Soldaten, wozu halbe Maßregeln? Die Schweizer sind eine Garantie für die Behauptung des Friedens mit ihrem Vaterlande; unterhalten wir ein österreichisches Regiment, ein preußisches Regiment, ein englisches Regiment, besolden wir auch Russen, dann werden wir Garantien für den Frieden mit Rußland, England, Preußen und Österreich haben. Dann wird übrigens auch Sicherheit und Ökonomie da sein, Sicherheit, weil der König so gut bewacht sein wird, daß das Jakobinertum nicht bis zu ihm wird vordringen können, weil mit der Beendigung des Krieges keine Munition, keine festen Plätze und kein französisches Militär mehr nötig sein wird. Unsere Soldaten werden unthätig sein. Ist das nicht eine Verbesserung? Es werden ebensoviele Feinde des Thrones weniger sein, und da jeder weiß, daß die Schweizer viel tüchtiger sind als die französische Armee, wird ihre Gegenwart genügen, um das Geschrei der Soldaten zu dämpfen, die, vor Hunger sterbend, die Vermessenheit haben sollten, es zu sagen."

[1]) Le Conservateur (Paris), III 1819, p. 226—230.

thun sie, als ob sie nicht wüßten, daß bei den freisten Völkern des Altertums auch Fremde in ihrem Solde waren. Hatte Rom nicht seine germanische Garde, Athen seine skythische Garde? Umsonst versuchen sie es noch: niemand wird mehr durch den Nimbus getäuscht, den sie der Freiheit, einem wünschbaren Gegenstande, von neuem anhängen wollen, und der Vaterlandsliebe, einem ohne Zweifel ehrenvollen Gefühl, dessen Äußerung sie aber durch die Treulosigkeit besudelt haben, mit der sie diese schönen Worte prostituierten. Heute, wie vor 30 Jahren, ist das der Purpur, mit dem sich die Revolution bekleidet.

Niedergeworfen am Tage, wo die Bourbonen vom väterlichen Erbe wieder Besitz ergriffen hatten, sucht diese Revolution alle Formen anzunehmen, um nochmals die Macht an sich zu reißen ... Ihren alten Ideen immer treu, sucht sie in ihrem Repertorium einige Fetzen eines Marat und Hébert, kopiert sklavisch einige Seiten, die offenkundigen Vorläufer des 10. August, und da in dieser Epoche blutigen Andenkens die Schweizer der Gegenstand ihrer Beleidigungen und Drohungen werden, nennt sie dieselben Fremde, weil dieses Wort „Fremde“ für einige eine gewisse zauberhafte Gehässigkeit hat und sie den Haß will. Da sie ihn nicht allgemein machen kann, versucht sie jetzt die Verachtung aufkommen zu lassen, ein Gefühl, das bei geringerer Gefahr auch viel ansteckender ist . . . So schreibt der Haß bloß die Geschichte des Tages nach dem Kampfe, der großenteils nicht ruhmlos war. Ach, welches Land, welche Armee hat denn nicht betrübende Tage nach glänzenden Tagen des Kampfes aufzuweisen? Und die Eide vom 19. und der Abfall vom 20. März 1815? . . .

Man erwähnt das Böse und verschweigt, was gut ist. Man spricht von Novara und schweigt von Cérisoles, man erwähnt das Betragen der Schweizer in Parma und verschweigt ihr Betragen beim Rückzug von Meaux . . . Man redet nicht von einem Erlach, Maillardoz, Salis, Diesbach, Reding, Walknær, Forestier, Courten, Capol, etc., und so vielen andern braven Offizieren, welche am 10. August 1792 hingemordet worden sind . . .

O, umsonst verschreit man sie! Schweizer, welche für die Könige von Frankreich so zu sterben wissen, sind gute, biedere Franzosen. Unser Vaterland wird sie mit Erkenntlichkeit nennen, wie das ihrige mit Stolz. Mit welchem Recht wagt man vom König abgeschlossene Verträge zu tadeln? Mit welchem Recht will man den Schleier der Unterhandlungen lüften? Der König erklärt Krieg und Frieden nach seinem Willen (Art. 14 der Charte).

Man spricht von der dreifachen Verteidigungslinie im Norden, und wozu sollte sie dienen, wenn die östlichen Provinzen nicht verteidigt sind? Werden wir uns also beklagen dürfen, wenn der König zu Frankreich sagt: «Diese lange Verteidigungslinie im Osten ist ohne Verteidigung, und auf mein königliches Wort hin werden die Berge Helvetiens deren Citadellen und ihre kriegerische Bevölkerung meine Vorposten; lieber will ich die Soldaten von Cérisoles zu meinen Freunden haben als neue Kämpfe, wie den bei Marignano, unternehmen.»

Täuschen wir uns nicht über die Quelle so vieler Vorwürfe, so vieler Beleidigungen, so vieler Drohungen. Die Medaille der Treue hängt am Knopfloch der Schweizer, und mehr als ein Angreifer des Thrones schaudert ob seinen eigenen Erinnerungen und zittert für seine sträflichen Hoffnungen beim Anblick der braven Soldaten von der königlichen Garde, der Freunde und Kameraden von Soldaten, welche am 10. August entkommen sind."

Der Vicomte de Bonald, der Freund des Restaurators *Haller* von Bern, vertrat wenigstens damals in ähnlichem Gedankengang die Sache der Schweizer in seinem Artikel „Sur les Suisses".[1]) Namentlich suchte er den Einwand zu entkräften, als ob die Anwesenheit von 10—12,000 Schweizern in einer Armee von 250,000 Mann und inmitten eines kriegerischen Volkes irgend welche Gefahr für das

[1]) Le Conservateur, IV 1819, p. 409—420. — Dieser Artikel verdient darum besonderes Interesse, weil Bonald, der Verteidiger der Schweizertruppen, später eine andere Gesinnung an den Tag legte. Zwei Jahre später beleidigte er im «Journal des Débats» die Schweiz auf das gröblichste. Er schrieb, „die schweizerischen Kantone seien in der Christenheit nichts anderes als große Municipalitäten, welche die Civiljustiz übten, denen ihre Untergebenen allerdings gehorchen müßten, die aber eine eigentliche politische Gewalt nur bei gutem Willen der Großmächte und durch denselben besäßen". Auf den Antrag des Amtsstatthalters *Fischer*, der eben Mitglied des geheimen Rats von Bern an Stelle *Hallers* geworden war, erging an den Staatsrat von Zürich der Vorschlag, gegen diesen Artikel amtliche Beschwerde zu führen. Er wollte jedoch auf die Angelegenheit nicht eintreten, und endlich beruhigten sich die Gemüter auch ohne diplomatische Intervention.

Land darbieten könne;[1]) für die Notwendigkeit, schweizerische Truppen im Solde Frankreichs zu unterhalten, brachte freilich Bonald Gründe vor, die bei allen ihren Einzelheiten nicht sonderlich geeignet waren, den Stolz des Schweizers zu nähren (so wenig als einige Argumente des vorher erwähnten Redners), ja sogar teilweise überlieferten Thatsachen widersprechen. Er docierte seinen Lesern, Frankreich habe im Lauf der Jahrhunderte bei allen seinen Verträgen und Militärkapitulationen niemals die Absicht gehabt, Schweizer für seine Dienste zu gewinnen, um dadurch seine Militärmacht zu verstärken, sondern nur im Interesse, d. h. zur Befestigung der politischen Macht, deshalb sei es Frankreich auch nie um den Besitz von Hülfstruppen zu thun gewesen, sondern dieser habe nur als Mittel zum Zweck gedient, die schweizerische Nation der französischen einzuverleiben, mit ihr nach und nach zu verschmelzen. Überhaupt war der Gesichtspunkt, unter dem Bonald die Militärkapitulation von 1816 auffaßte, genau der nämliche, von dem aus dieselbe vor der Revolution abgeschlossen worden, also im Sinne eines die Schweiz Frankreich gegenüber verpflichteten, gewissermaßen vasallischen Staates. Aber diese Interpretation traf für die von den Kantonen abgeschlossene neueste und letzte Militärkapitulation nicht mehr zu. Zu so irrtümlicher Auffassung und veralteter Anschauung paßt auch der speciell historische Teil der Rede Bonalds. Er ließ die geschichtlichen Beziehungen Frankreichs zu den benachbarten Großmächten und in Verbindung damit auch diejenige zu der kleinen Schweiz Musterung durch die Jahrhunderte passieren, der Schweiz, deren Erinnerung an die

[1]) Anmerkungsweise verdient hervorgehoben zu werden, daß de Pradt, der frühere Erzbischof von Malines, der Verfasser des Buches «l'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle faisant suite au congrès de Vienne (2. éd., Paris 1819)» eben diesen von Bonald bekämpften antihelvetischen Standpunkt am Schluß des soeben citierten Werkes vertritt (p. 235--238).

Invasion durch das Direktorium und an die Erpressungen der französischen Agenten den Bewohnern näher lägen als die Kriege des 14. Jahrhunderts gegen Albrecht, daß denn auch der erlauchte Name eines von Steiger und von Erlach die halb fabelhafte Geschichte von Wilhelm Tell in Vergessenheit gebracht habe. Aus diesen und ähnlichen historischen Reminiscenzen folgerte Bonald, daß die Schweiz auf Frankreich angewiesen sein würde, da sie in einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland diese Neutralität doch nicht selbständig zu behaupten im Stande sein werde. Aus dieser Behauptung, die 51 Jahre später vom Schweizerland so glänzend durch die That widerlegt worden ist, schloß er wiederum auf die Opportunität, das Bündnis zwischen den beiden Ländern behufs gemeinsamer Verteidigung der westlichen und nordwestlichen Schweizergrenze aufrecht zu halten. So wenig schmeichelhaft diese Argumente waren, ebenso prosaisch war vom Standpunkt des Schweizers der Einwand dieses Deputierten gegen die Behauptung, Ökonomie und nationale Eigenliebe erforderten die Entlassung der Schweizersoldaten. Der Einwand war die Konsequenz seiner Ansichten über die treibenden Ursachen aller Militärkapitulationen. Man höre:

„Die Schweizer sind Franzosen, naturalisierte Franzosen, denn wenn ein Privatmann durch Gesetze naturalisiert wird, naturalisiert sich ein Volk durch eine ununterbrochene Allianz, durch gegenseitige Bedürfnisse, beständige, treue Dienste und durch Brüderschaft in den Waffen und im Frieden, welche ihnen so lange Zeit das nämliche Brot verschaffte und ihr Blut in den nämlichen Schlachten mit dem unsrigen mischte. Ohne Zweifel kostet ihr Dienst den Staat etwas Geld, allein er erspart weit mehr den Familien, die weniger Leute zu liefern und folglich weniger Stellvertreter zu erkaufen haben."

Castelbajac, dem dritten der oben erwähnten Verteidiger der Schweizer im «Conservateur», diente in seiner Abhandlung „Dix Août",[1]) wie der Titel andeutet, die Schilde-

[1]) Le Conservateur, IV 1819, p. 255—278.

rung des Heldenmutes der Schweizergarden während des Tuileriensturmes als dankbarer Gegenstand, denn er konnte an diese Reminiscenz den Beweis der Undankbarkeit knüpfen, welche die königstreuen Beschützer der Residenz, die Franzosen wie die Schweizer, von der nachrevolutionären Generation ernteten. Gewiß hat er recht, wenn er die Entlassung der Schweizer als einseitiges Begehren *einer* politischen Partei bezeichnet, auch nicht ganz unrecht, wenn er es unbegreiflich findet, daß Militärs, deren Heimat bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts ihre erste Allianz mit Frankreich schloß, von seinen Zeitgenossen als Fremde bezeichnet werden konnten. In Zeitläufen, da die politischen Leidenschaften durch die Unzufriedenheit mit der restaurierten Regierung so mächtig angefacht waren, bedurfte es eines anerkennenswerten Mutes, um die Verdienste dieser *Fremdtruppen* durch den Hinweis auf die militärische Inferiorität der *Landsleute* zu feiern und diese vor aller Welt gewissermaßen des Mangels an Patriotismus zu bezichtigen. Nur die höchste Begeisterung für die Schweizertruppen kann es über sich gebracht haben, ihrem Lobe also Ausdruck zu geben:

„ . . . O, mögen uns diejenigen, die sie mit diesem Titel bezeichnen, beweisen, daß sie seit mehr denn drei Jahrhunderten so makellose Franzosen sind, wie die Schweizer treue Alliierte waren, mögen sie uns offenbaren, was ihre Väter für unser Vaterland gethan haben, und ob die denkwürdigen Thaten ihrer Ahnen den Anteil der Schweizer an der Hingebung für das Wohl Frankreichs übertreffen. Wir werden sie alsdann nur beklagen können, weil sie nicht spüren, daß die Erkenntlichkeit gegen biedere Alliierte die erste Tugend einer großmütigen Nation ist. So lange bis sie auf diese Weise ihr Anrecht auf irgend welche Meinung von seiten denkender Menschen bewiesen haben, sollen sie schweigen, denn ihre Deklamationen können nur an die Unwissenheit oder an die Unredlichkeit gerichtet sein. Übrigens weiß man, daß diejenigen, die am meisten über die Schweizer schreien und sich beim Gedanken empören, daß der König für seinen Dienst die Leute verwendet, die sie Fremde nennen, alle stumm gewesen

sind, als Bonaparte dem erschöpften Frankreich alle Einkünfte entriß, um Polen, Mameluken und Leute aller Nationen zu besolden. Unter den Gesetzen des Despoten schickte sich ihre stolze, unabhängige Seele recht gern in den Pelzmantel des Tataren oder des Turbans vom Nil; sie duckten sich damals; unter dem legitimen König wagen sie ihren Haß gegen die rote Uniform vom 10. August einzugestehen."

Endlich sei dem Leser eine recht ergötzliche Probe der Kampfesweise geboten, deren sich die Zeitschrift «l'Ultra» bedient hat, denn ihre zu Gunsten der Schweizer geführte Waffe war die nämliche Ironie, deren sich liberale Stimmen in den «Lettres Normandes» gelegentlich bedienten:[1])

„Man will die Schweizer behalten! Um so schlimmer für die Minister, für Frankreich und für die Schweizer. Wieder ist's «l'Homme gris», der spricht. Ich bin ganz seiner Meinung. Wie kann es auch nur dem König in den Sinn kommen, für diese Hallunken von Schweizern Erkenntlichkeit zu haben, die sich am 10. August haben massakrieren und, starrköpfig wie sie als Schweizer sind, lieber unter den Trümmern des Thrones haben begraben lassen, statt ihn im Stich zu lassen. Pfui! Es schreit nach Rache, daß man so treue Leute, wie diese, behält. Wenn ich König wäre, ich weiß genau, was ich thäte: ich würde alle anständigen Leute vom champ d'asile sammeln, ich gäbe dem einen einen Dolch, dem andern ein Stilet etc., kurz alle Waffen, die ihnen dienlich sein können; ich würde sie in meinem Vorsaale der Garde in Reih' und Glied stellen, ließe sie noch einmal jenen Treueid schwören, den sie nur einen Augenblick vergessen haben, und ich frage Sie daraufhin, ob ich ruhig schlafen werde."

Der geringe Erfolg, den die Schweizerhetze in der Deputiertenkammer aufzuweisen hatte, verstimmte die meisten Urheber derselben. Am 17. April durfte der schweizerische Geschäftsträger der Vorortsregierung melden, daß viele Pamphletäre ihre Wühlerei eingestellt hätten und nur einige derselben noch weiterhin gegen die

[1]) L'Ultra, archives politiques, morales et littéraires, pour servir à l'histoire des temps présens, Paris 1819 (12 Lieferungen umfassend, von der 7. Lieferung an unter dem Titel «L'Oracle français»), p. 31.

Schweizer und ihren kapitulierten Dienst ihr Gift spritzten.[1]) Unter diesen letztern machte sich namentlich die «Bibliothèque historique» bemerkbar, indem sie, offenbar im Anschluß an die Räumung Frankreichs durch die letzten Truppen der Alliierten, die Frage erläuterte: „N'y a-t-il plus d'étranger à éloigner de la France?"[2]) Bei der Diskussion dieser Frage hatte der Verfasser, im Widerspruch mit bekannten Thatsachen der jüngsten Vergangenheit, die Stirn, die Militärkapitulation als einen Vertrag zu bezeichnen, der Frankreich von den schweizerischen Kantonen aufgedrungen worden sei. Siegesbewußt verkündete diese Zeitschrift den nächsten 30. November als den Tag, an welchem auf dem Boden Frankreichs nur noch französische Soldaten stehen würden und der ruhige Landbewohner des Morgens beim Erwachen nicht mehr werde das Schicksal beklagen müssen, sich im vollen Frieden inmitten bewaffneter Fremder zu sehen. Dieses Selbstbewußtsein fand sich in der Folge ebensosehr getäuscht, wie die Zuversicht derjenigen, die da wähnten, die Hetze gegen den Schweizerdienst werde angesichts des in der Deputiertenkammer erzielten Resultats gänzlich schwinden. Nicht nur boten folgende Kammersessionen derselben neue Nahrung, sondern es fanden auch bei mancher Gelegenheit, hauptsächlich bei Eröffnung einer neuen Session, Versammlungen von Revolutionären statt, welche der Königsfamilie der Bourbonen vom Tag der Thronbesteigung hinweg den Untergang geschworen hatten und daher durch fortgesetzte Provokation von Meutereien in allen Provinzen des Landes den Thron zu untergraben trachteten. Da derartige Fälle bewaffneter Erhebung während der ganzen Regierungszeit Ludwigs XVIII. an der Tagesordnung gewesen sind, verursachten sie, daß

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des schweiz. Geschäftsträgers an den Vorort, 17. April 1818.

[2]) Bibliothèque historique, IV 1818, p. 70 sq.

die königlichen Truppen, also auch Schweizer, zu neuen unliebsamen Waffengängen beordert wurden. Oft genug mußten diese Truppen in ihrer Garnison konsigniert werden, sei es daß sie die Barrieren der Stadt nicht überschreiten oder selbst nicht einmal ihr Quartier verlassen durften, weil es in Paris und anderswo eine exaltierte Klasse von Menschen gab, die mit allem Eifer Streit und Zank mit Schweizersoldaten suchten und gelegentlich auch den erwünschten Anlaß dazu fanden.

3. Der Kriminalfall Coquelet und seine Folgen (1819).

War die Lage der Schweizerregimenter angesichts der um sich greifenden Antipathie unerquicklich, so bedurfte es nur disciplinarischer Ausschreitungen, wie sie sich noch in jeder Garnisonsstadt zugetragen haben, um aus denselben gegen den schweizerischen Solddienst in Frankreich noch mehr Kapital zu schlagen. Wo sich Schweizertruppen in einer Garnisonsstadt befanden, nahmen sensationslüsterne Journalisten vom unbedeutendsten Vorkommnis dieser Art mit größter Wonne Kenntnis, und aus der Jagdbeute ward in der Hexenküche liberaler Zeitungen ein mit den pikantesten Zuthaten gewürztes Gericht zubereitet, über welches heißhungrige „mangeurs de Suisses“ mit großem Spektakel herfielen.

Leider trug sich zu Ende des Winters 1819 in Paris ein Vorfall zu, der, an und für sich schon tragisch genug, wegen der unheilvollen Folgen für die Schweizertruppen noch mehr zu bedauern war. Diese trafen freilich in erster Linie das 8. Garderegiment, welches vom 1. Januar 1819 bis Ende Juni d. J. seinen Dienst in Paris hatte. Es sei nämlich bemerkt, daß seit Ende 1818 ein anderer Turnus für den Dienst der beiden schweizerischen Garderegimenter in der Hauptstadt zur Anwendung kam. War er bis

dahin von jedem derselben nur bataillonsweise geleistet worden, so hatte nunmehr das Kriegsministerium verfügt, daß er von da an regimentsweise zu übernehmen sei, derart, daß jedes Garderegiment ein halbes Jahr den Dienst versah, um dann nach Orléans zurückzukehren und durch das andere in Paris abgelöst zu werden. Demnach war auf den 1. Januar 1819 das ganze 7. Regiment nach Orléans aufgebrochen, während das 8. Regiment, wie gesagt, nach dem neuen Turnus den Dienst antrat. Er wurde in Zukunft in der Weise versehen, daß je das erste und zweite Bataillon des betreffenden Regiments, welches nicht in Orléans weilte, den Dienst in Paris that, das dritte aber nach dem benachbarten Ruel gesandt wurde. Nach zwei Monaten (z. B. am 1. März) löste das erste Bataillon jenes in Ruel ab, nach dem nämlichen Intervall (also am 1. Mai) das dritte das zweite Bataillon. Nach dieser Rotation fügte es sich also, daß jedes der drei Bataillone eines Regiments vier Monate des Garnisonssemesters in Paris und zwei in Ruel zubrachte. Beim 8. Garderegiment war wenige Monate vor dem tragischen Vorfall eine Kommandoveränderung eingetreten, da *Karl von Affry* während des ihm bewilligten Urlaubs zur Heimkehr in sein Vaterland am 18. August zu Belfaux (Kt. Freiburg) gestorben und durch den Grafen *Anton von Courten* als Oberst dieses Regiments ersetzt worden war. Der neue Chef hatte also das Mißgeschick, die Folgen dieses Vorfalls über sich ergehen lassen zu müssen. Er ereignete sich Sonntags den 14. März 1819. Mit diesem hatte es folgende Bewandtnis:

Ein Voltigeur aus dem Kanton Bern, Namens *Gottfried Boland,* begegnete um 7¼ Uhr abends, während er in Gemeinschaft eines Kameraden das Boulevard du Temple passierte, in der Nähe des Théâtre français einem Taglöhner, Namens Coquelet. Dieser reizte den stark angeheiterten Soldaten durch spöttische Bemerkungen und soll ihn — so berichtet uns wenigstens *Rösselet* — angefallen

haben. Der Voltigeur, ein ganz junger Mann, der seinen Dienst bis dahin zu voller Zufriedenheit versehen hatte, zog den Säbel und durchbohrte in seinem bedenklichen Zustand den Angreifer; er starb bald darauf. *Boland* wurde sofort festgenommen, vom Polizeikommissär des Quartiers verhört und in Haft gebracht; zuvor hatte die Menge die Uniformen der beiden Soldaten, „deren bloßer Anblick," sagt die «Bibliothèque historique», [1]) „jedem Franzosen gerechte Entrüstung einflößt," vom Leib gezerrt und in tausend Stücke zerrissen. „Das ist wahrscheinlich die einzige Strafe," schimpfte dieses Organ, „die sie empfangen; jedermann weiß, daß die Schweizersoldaten, an welche Frankreich sein Gold so reichlich verschwendet hat, den französischen Gerichten nicht unterworfen sind; sie haben à la suite eines jeden Regiments einen schweizerischen Richter, der thut, als ob er eine Untersuchung veranstalte, und in dessen Augen die Ermordung eines französischen Bürgers nur eine kleine Sünde ist, nicht soviel wert, um deshalb einen seiner Landsleute zu plagen." Wie ungerecht der dem Bericht über den Vorfall beigefügte Kommentar war, beweisen die Maßnahmen, die vom Kommando des Schweizerregiments von *Courten* auf der Stelle ergriffen wurden. Es ward die Auslieferung des unglücklichen Soldaten an das Kriegsgericht des Regiments verlangt, da ja nach dem Wortlaut der Militärkapitulation der Kriminalfall nach dem schweizerischen Strafgesetzbuch zu behandeln war. Bei diesem Anlaß zeigte sich so recht deutlich das Unheil, das die den Schweizertruppen verliehene Prärogative verursachen konnte. Das französische Gericht verweigerte zuerst die Auslieferung, behauptend, daß ihm die Beurteilung des Falles zustehe. Es erforderte amtliche Gänge, bis Oberst von *Courten* — am folgenden Tage — die Übergabe des Missethäters an das schweizerische Kriegsgericht ertrotzen konnte.

[1]) Bibliothèque historique, III 1819, p. 153.

Der Gang des Strafverfahrens wurde, so sehr auch Oberst von *Courten* die Verhöre und die ganze Procedur überhaupt zu beschleunigen trachtete, lange aufgehalten, denn der königliche Staatsanwalt weigerte sich, die Zeugen, welche das Verbrechen erweisen sollten, vor den Großrichter des Regiments laden zu lassen; die Vorladung war aber unerläßlich, da der Angeklagte infolge der Trunkenheit, in welcher der Mord begangen worden war, zum Geständnis seines Verbrechens nicht ohne weiteres gebracht werden konnte. Das Kriegsgericht ward in dieser Angelegenheit endlich Freitag den 2. April im Bois de Boulogne abgehalten, wo sich das ganze Regiment in größter Parade einfand. Da bei diesem Anlaß, also am nämlichen Tage, ein Basler Soldat zu beurteilen war, der in Uniform und mit dem Säbel an der Seite von der Wache bei den Tuilerien ausgerissen war (und dann auch zu 11jähriger Kettenstrafe verurteilt wurde), so dauerte die Gerichtsceremonie vom Beginn des Tages bis zum Einbruch der Nacht. Wie es nicht anders zu erwarten war, verurteilte das Kriegsgericht *Boland* zum Tode durch Pulver und Blei. Schon bereitete sich der Delinquent zum letzten Gange vor, als zu seinen Gunsten bei der oberen Kammer ein Begnadigungsgesuch eingereicht wurde. Die Notwehr in Betracht ziehend, in der sich der Mann bei seiner That befunden, und die Jugend und frühere Unbescholtenheit desselben berücksichtigend, wandelte sie die Todesstrafe in 20jährige Kettenstrafe um.[1]) Um zur Sühne des Verbrechens die

[1]) Dieser Angelegenheit gedenkt auch ein Bericht des Hauptmanns *Jost Schnyder* vom Regiment von *Courten*, vom 3. April 1819 aus Ruel an die „Hochgeachten, hochwohlgebornen, gnädigen Herren, Hrn. Präsidenten und Mitglieder des Kriegsrats der Stadt und Republik Luzern"; doch ohne die ursprüngliche Strafe, das Todesurteil, zu erwähnen (Original im Staatsarchiv Luzern, Frankreich, Schweizerregimenter, etc., Fasc. 24).

Der Verurteilte wurde nach dem Ort seiner Bestimmung abgeführt, von den sein Schicksal bemitleidenden Kameraden des

persönliche Teilnahme an dem Leid der Hinterlassenen des armen Taglöhners hinzuzufügen, begab sich Oberst von *Courten* gleich Montags den 15. März nach dem Abzug der Wache in Gemeinschaft des Bataillonschefs *Gächter* zur Witwe Coquelet, um ihr das Bedauern des Regiments über das unglückliche Ereignis auszudrücken und ihr einen Betrag von 1000 Franken, das Ergebnis einer unter den Offizieren desselben veranstalteten Kollekte, als vorläufige Entschädigung zu übergeben. Am folgenden Tage besuchte eine Deputation von Unteroffizieren und Soldaten des Regiments mit Erlaubnis des Obersten die beklagenswerte Witwe gleichfalls, um ihr als Gabe aller Unteroffiziere und Soldaten den Betrag eines Tagessoldes, auf den sie zu diesem Behuf verzichtet hatten, einzuhändigen. Konnte das Regiment, Offiziere und Soldaten, zur Milderung der materiellen Folgen des Mordes gegenüber der Familie mehr thun?

Solche Maßregeln schützten die Schweizer nicht vor den gemeinsten Angriffen. Eine erwünschtere Gelegenheit hätte sich dazu kaum finden lassen, namentlich angesichts des Umstandes, daß wieder die Beratung des Militärbudgets durch die Deputiertenkammer bevorstand und für die Session derselben der Vorfall reichlich verwertet werden konnte. Mit Recht durfte der Hauptmann *Jost Schnyder* der Luzerner Regierung am 2. April schreiben:

„Zahlreiche böse, meist aber lügenhafte Schriften, Citationen und verleumderische Auslegungen, als von welchen ich hier beikommend an Euer Hochwgeb. ein

---

Regiments durch Gabensendungen unterstützt. Er verbüßte von seiner Strafe nur vier Jahre, da ihn der König, infolge seiner untadelhaften Aufführung im Zuchthause, begnadigte. Auf der Heimreise in die Schweiz besuchte er seine Vorgesetzten und Kameraden und dankte ihnen für ihr Wohlwollen; sie unterstützten ihn reichlich mit Geld für seine Reise und für die Anschaffung einer anständigen Ausrüstung.

Muster zu übermachen die Ehre habe, cirkulieren nun im Publikum, und unser wird nun auch bald wieder bei der Verhandlung des Budgets in dem Versammlungssaal der Herren Deputierten mannigfach mit Schärfe und Bitterkeit gedacht werden; freilich sind solche Schriften, so lügenhafte und gehässige Umstände selbe auftischen, bis anhin noch keine wirklichen Thätlichkeiten, die auf Anreizung hin seitdem an uns verübt worden, dürften uns aber nach und nach ernste Auftritte vorbereiten, aus welchen wir uns nicht ganz leicht herausziehen könnten."

Schon in der ersten Hälfte des Monats März war die Situation derart, daß der schweizerische Geschäftsträger dem Präsidenten der Tagsatzung die Folgen des erlebten Kriminalprozesses mit folgenden Worten darstellte, denen vermöge des amtlichen Charakters der bezüglichen Zuschrift doppelte Bedeutung zukommt:[1])

„Die Schwierigkeit der Situation, in der ich mich hier seit 14 Tagen befinde, wird von Tag zu Tag immer offenkundiger, und dies quält mich so sehr, daß ich es nicht zu sagen vermag .... Seit 4 Jahren habe ich beständig meine Zweifel an der Möglichkeit des Bestandes eines kapitulierten Militärdienstes in Frankreich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge geäußert, aber seit der Motion von Barthélemy, welche die politischen Leidenschaften viel stärker erregt hat als selbst die Änderung des letzten Ministeriums, und seit der unglücklichen Ermordung Coquelets haben sich die Dinge mit einer Schnelligkeit und einer Schärfe, die, ich kann es mir nicht verhehlen, meine Befürchtungen noch übertroffen hat, verschlimmert."

Den Schweizern feindlich gesinnte Journale und Pamphlete brachten wiederum gegen sie gehässige Artikel.

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 52, Frankreich, Militärkapitulation 1816—1819. (Zuschrift *Tschanns* vom 7. April 1819.)

Recht mäßig war noch derjenige der berühmten Zeitschrift «Minerva»[1]), welche trotz des Appells an die Vaterlandsliebe der Franzosen gegen die Schweizer gerichtete Injurien mit dem Hinweis auf das Völkerrecht verdammte und die Fremden in höflichster Form zur Rückkehr in ihr Vaterland zu veranlassen wünschte. Dagegen zeichneten sich durch die giftigsten Angriffe neben dem «Libéral» abermals der «Nouvel Homme gris» und die «Bibliothèque historique» aus. Wir bringen hier zur Charakteristik der heikler gewordenen Situation weitere Proben der journalistischen Leidenschaftlichkeit bei. Der «Nouvel Homme gris» schrieb z. B. (hier im Auszug):[2])

„Freies, stolzes Volk, sind wir gänzlich von den Fesseln des Auslandes befreit? Führt der Engländer, der Preuße nicht mehr den Vorsitz inmitten unserer Beratungen? Bemerkt man außerhalb Frankreichs keinen ohne Urteil verbannten Franzosen? In Nîmes, in Avignon und in so vielen andern Städten ist das Blut der Unschuldigen gerächt worden. Schlachtet der Schweizer ungestraft den entwaffneten Franzosen? Ein schrecklicher Mord ist an einem Franzosen von zwei (!) Schweizern der königlichen Garde verübt worden. Erinnert man sich der gleichartigen Ereignisse, welche stattgefunden haben und dank der Gegenwart dieser fremden Söldner noch stattfinden könnten, kommt man natürlich zu folgenden zwei Fragen: Wenn wir *dafür* die Schweizer bezahlen, muß man die Schweizer behalten? Bezahlen wir die Schweizer *nicht dafür,* muß man *dann* die Schweizer behalten? Man hat nicht vergessen, daß ein Kind, als es vor einigen Monaten über den Hof des Louvre schritt und die barbarische Sprache nicht verstand, in welcher ein Schweizersoldat der königlichen Garde seine Wachtinstruktion zu verstehen gab, von diesem Fremden, der sich ohne Bedenken seines Bajonetts gegen dieses Kind bediente, schwer verwundet wurde."

Die Mildthätigkeit des Regiments von *Courten* gegenüber der Witwe Coquelet verleumdete der nämliche Artikel mit der Behauptung:

---

[1]) Minerva, 1819, 66. Lieferung.

[2]) Le Nouvel Homme gris, II 1819, p. 428 sq.

„Das Schweizerregiment, dem der Mörder Coquelets angehört, hat der Witwe den Sold von fünf Tagen angeboten, um sie zu veranlassen, Stillschweigen zu beobachten; diese Französin hat geantwortet, sie verkaufe das Blut ihres Mannes nicht.“

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die «Bibliothèque historique» bei der Erzählung des Vorfalls den Thatbestand auf das frechste entstellte. Sie knüpfte daran folgende aufreizende Bemerkungen:

„. . . So sind also die friedlichen Bürger zu allen Opfern hinzu, die man ihnen auferlegt, dazu verurteilt, auf den Straßen, auf den Promenaden, an allen öffentlichen Orten bewaffnete Satelliten zu sehen, die ungestraft das erste beste Individuum schlagen können, das ihnen mißfällt. Niemals hat das Strafgesetzbuch aus der Eroberungszeit (Napoleons) Barbarischeres und Empörenderes geboten. Niemals ist eine civilisierte Nation auf eine erniedrigendere und gräßlichere Art beleidigt worden. Werden die Klagen umsonst sein und werden die Deputierten in einem Augenblick, da sie dazu berufen werden sollen, das Gold zu votieren, das dieses Korps von Janitscharen besolden muß, nicht den Mut haben, die Fonds zu verweigern, welche für den Unterhalt einer für die Sicherheit der Bürger wie für die Landesehre gleich verderblichen Geißel nötig sind? Die öffentliche Meinung wird sich endlich einmal laut über diesen Gegenstand vernehmen lassen. Die Familie des Unglücklichen, der soeben ermordet worden ist, eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten der alten Armee, eine Menge Bürger aller Klassen werden von den Deputierten verlangen, daß sie dem König den Wunsch von ganz Frankreich nach der Entlassung der Schweizerregimenter zu verstehen geben. In einem Augenblick, da S. E. der Finanzminister eben auf der Tribüne sagte, die öffentlichen Gelder Frankreichs reichten von nun an nur noch dazu, eine ganz nationale Armee zu bezahlen, wäre es befremdlich, wenn dieser Wunsch noch länger zurückgewiesen würde.“

Die zweifelhafte Ehre, den weitaus gemeinsten, lügenhaftesten Artikel, der jemals gegen die Schweizersoldaten und das Schweizerland verfaßt wurde, geschrieben zu haben, sie gebührt einem gewissen Rivière von Grenoble, einem Kavallerieoffizier außer Dienst. Er ist der Verfasser des Pamphlets „Les Suisses appréciés par l'histoire ou quel-

ques-unes de leurs perfidies, révoltes, refus de combattre", etc.[1]) Was unten zunächst folgt, ist nur als der Einleitungsspektakel zu den hauptsächlichen Niederträchtigkeiten des Verfassers anzusehen. Nachdem er die Gründe erörtert hat, die Ludwig XI. veranlassen konnten, Schweizer in seinen Sold zu nehmen, und auf die Hinfälligkeit derselben für seine Zeit hingewiesen hat, geht er zu seinem Lieblingsthema über:

„. . . Anderseits haben die Schweizer nicht mehr jene patriotische Begeisterung, welche ihnen die ersten Unabhängigkeitsideen gegeben, und sie sind für unsere Truppen das, was Söldner Bürgern sind. Ihr Land hat keine Bedeutung mehr, und ihre Neutralität ist nicht mehr wert, erkauft zu werden. Übrigens haben sie 1814 und 1815 gezeigt, daß sie (!) dieselbe verletzen konnten. Ich weiß wohl, daß sie sich verkaufen müssen, und wenn Frankreich sie zurückweist, so werden sie sich anderswo anbieten, aber bei unsern Nachbarn, wie bei uns, stehen sie den Landestruppen nach, und wir müssen wünschen, daß unsere Feinde sie uns gegenüberstellen. Es liegt auf der Hand, daß der Stand der Dinge nicht mehr der gleiche ist, und daß das, was ehemals notwendig war, jetzt gefährlich wäre. Man wird mir vielleicht einwenden, daß sich die Soldaten der Kantone mehr als einmal für uns aufgeopfert haben; zugegeben, daß dem so sei, so haben sie dafür ihren Lohn bekommen, und ich denke, die nämliche Schuld brauche nicht zweimal getilgt zu werden . . ."

Auf diese Einleitung folgt eine gedrängte Übersicht über die Geschichte der Schweiz und namentlich diejenige der Söldner, alles mit dem Anspruch auf wahrheitsgemäße Darstellung. Indessen werden die bekanntesten und ruhmreichsten Partien der Schweizergeschichte so gründlich verzerrt, daß nicht die Ignoranz des Verfassers als Quelle der vorgebrachten Unrichtigkeiten betrachtet werden kann, sondern die Bosheit. Wenn er behauptet, daß die Schwei-

[1]) Es erschien unter dem Motto: «Point d'argent, point de Suisses,» 1819 — in zweiter Auflage — in Paris. Deren Abfassung war durch die Reden Bonalds und von Puymaurin in der Deputiertenkammer und die die Schweizer verteidigenden Artikel des «Conservateur» veranlaßt worden.

zer die Teilnahme Rudolfs von Habsburg zum Kampf gegen die Übergriffe des Adels angerufen, so mag diese Notiz angehen, wo er aber von den Burgunderkriegen spricht, stellt er die dreiste Behauptung auf, daß diese die Schweizer genötigt haben, gegen Karl den Kühnen beim König Ludwig XI. von Frankreich Hülfe zu suchen. Bei der Schilderung der italienischen Söldnerkriege läßt er seinem Haß gegen die Schweizer in solchem Grade die Zügel schießen, daß der ganze darauf bezügliche Abschnitt Zeile für Zeile von Ungenauigkeiten wimmelt. Überall sind ihm die Franzosen in Italien die braven Soldaten, sogar die Landsknechte paradieren in diesem Machwerk als Muster treuer, wackerer Kriegsleute, die Schweizer hingegen, ihre Konkurrenten, bezeichnet er als undisciplinierte, beutegierige Meuterer und Verräter. Über ihren Sieg bei Novara über Franzosen gleitet er schlau mit der bloßen Bemerkung hinweg, die Schweizer wären dort im Dienste Mailands gewesen, dieser geschichtliche Abschnitt gehe indessen seinen Gegenstand nichts an. Es versteht sich, daß er ihrer Treulosigkeit und Meuterei den Verlust Italiens zuschreibt, Eigenschaften, die sie auch unter Franz I. gezeigt haben. Die Tragödie vom 10. August 1792 berührt er nicht, da ja, wie er früher sagte, ein und dieselbe Schuld nicht zweimal getilgt zu werden braucht; aus dem nämlichen Grunde übergeht er auch die Kriege Napoleons I., in denen die Schweizerregimenter eine den Absichten dieses Herrn gar wenig dienliche Rolle gespielt hatten. Auf diesen angeblich historischen Überblick folgt eine Verlästerung der Königstreue der Schweizer, wie sie perfider kaum hätte geboten werden können:

„So lange euch das Glück beisteht und ihr Gold besitzt, werden euch die Schweizer treu bleiben, wenn euch aber das Mißgeschick trifft, wenn eure Finanzen zur Neige gehen, erheben sie sich und verlassen euch. Mit Subsidien vollgestopft und

während eines langen Friedens besoldet, gehen sie von dannen, sobald die Gefahr ihre Dienste erheischt.[1])

Nachdem der Verfasser in ebenso verleumderischer Weise auch noch der Schweizer gedacht, welche an den Feldzügen der französischen Republik in Oberitalien teilgenommen, wo immerhin „einige sich haben verwunden lassen", kommt die schweizerische Nation an die Reihe. Die infamsten Beleidigungen schleudert er ihr ins Gesicht, ja er entblödet sich, weil es ihm dieses Mal paßt, nicht, auf das Zeitalter Ludwigs XVI. zurückzugreifen:

„Die Undankbarkeit ist dem helvetischen Soldaten besonders eigen; das nämliche Laster steckt auch die Nation an .... Ludwig XVI. hatte, von ihnen verteidigt, die verbannten Bourbonen glauben machen, daß sie auf ihre Waffen zählen könnten. Sie verlangen sie, allein dieses käufliche Volk berechnet die Geldmittel, über welche die Fürsten verfügen; es findet sie nicht hinreichend und lehnt verächtlich ab. Die Kasse der Republik ist besser ausgestattet, sie laufen der Kasse der Republik nach."

Auf die Invasion der Schweiz durch den Fürsten von Schwarzenberg anspielend, fälscht der Verfasser die his-

---

[1]) Angesichts solcher Stimmen darf man sich auch über einen poetischen Erguß nicht verwundern, den die «Lettres Normandes» dem nämlichen Thema zur Zeit der Occupation durch die Fremden widmeten (III 1818, p. 286), ein

Epigramm

(Dialog zweier Franzosen beim Anblick eines Postens der Schweizergarde vor dem königlichen Trésor.)

„Quoi toujours et partout ces enfants de l'Helvétie
S'offriront-ils à nos regards,
Quand nous avons déjà, pour garder nos remparts,
Tant d'étrangers, que nul Français n'en prie?
Ils tiennent notre place au palais de nos rois,
Et tout, jusqu'au Trésor, semble être leur domaine.
Je ne saurais, d'honneur, me faire à pareil choix."
— „Et moi, je le conçois sans peine.
L'or qu'ils viennent chercher, les attache à ce lieu!
A l'or seul on les voit rendre un culte fidèle;
On les a bien jugés en comptant sur leur zèle,
A garder l'arche-sainte et défendre leur Dieu."

torischen Thatsachen so weit, daß er die Schweizer beschuldigt, sie hätten den Alliierten bei Basel sofort den Paß freigegeben, sobald diese ihr Gold hätten blinken lassen. Den 20. März 1815 berührend, fragt er sich, welches denn damals der Schweizer Betragen gewesen sei; allein auf diese Frage bleibt er sich selbst jede, auch die bescheidenste Antwort schuldig. Die Schweizersoldaten Ludwigs XVIII. nennt er friedfertige Leute, die in ihren Kasernen sitzen und behaglich der Dinge warten, die da kommen werden; wieder andere gehen nach seiner Darstellung nach Hause, um da von den ihre militärische Tugend bewundernden Behörden beglückwünscht und mit einer Nationalbelohnung bedacht zu werden, die in wenig Geld besteht. In der Undankbarkeit und der Raubgier unterscheiden sich für ihn diese Schweizer in keiner Weise von ihren Ahnen, denn sie halfen den Alliierten Frankreich heimsuchen, „das sie auf so liberale Weise behandelt und dessen Herrscher sie mit Wohlthaten überhäuft hatte;“ „unerhört sind die Fälle von Unordnung, zu der sie sich hinreißen lassen,“ namentlich bei Hüningen, „dessen Ruinen die Kantone gekauft haben,“ und diese Behauptungen zu belegen, weiß der Verfasser seinen unterhaltungsbedürftigen Lesern ein ausführliches Histörchen zu erzählen; aber auch das Pays de Gex, fabelt der Herr, „das den barbarischen Appenzellern preisgegeben worden, wird die Erinnerung an die Greuel nicht vergessen, die es erlitten“.

Natürlich machte ein derartiges, in seiner Art unübertroffenes Elaborat das größte Aufsehen und fand gewaltigen Absatz, denn binnen kürzester Frist erschien die Broschüre des Offiziers in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage und wurde in dieser neuen Gestalt — den Deputierten Puymaurin und Bonald gewidmet, welche sich der „antinationalen Miliz“ so angelegentlich in Wort und Schrift angenommen hatten. Bei der Schweizergarde in Paris hatte die Broschüre eine solche Wut

erzeugt, daß zwei Militärs des Regiments von *Courten*, Hauptmann *Kunkler* und *Guerry*, dem Verleger derselben, dem Buchhändler Corréard, im Palais Royal einen Besuch abstatteten, um sich das Domizil jenes Rivière, des Verfassers des Schmähartikels, bezeichnen zu lassen. Der Buchhändler erklärte den Herren, die Wohnung des Mannes sei ihm zwar unbekannt, doch komme er während des Tages oft in sein Magazin, wenn sie also einen Auftrag hätten, so wolle er ihn besorgen. Diese Antwort erzürnte die beiden Schweizer. Sie erklärten, nach einigen Stunden abermals vorsprechen zu wollen, in der Hoffnung, die gewünschte Auskunft alsdann zu bekommen, und hinterließen inzwischen für alle Fälle ihre eigene Adresse. Richtig fanden sie sich nach 2—3 Stunden wieder ein. Der Buchhändler sagte ihnen jetzt, Rivière sei erschienen, habe jedoch seine Adresse nicht hinterlassen. Die Offiziere gerieten nun erst recht in Zorn und äußerten sich über die Person des Autors wie über diejenige des Verlegers ohne jede Reserve, ja sie bezeichneten diesen als Helfershelfer des Libellisten. Auf beiden Seiten sprach man immer lauter, wobei die Schweizer, wie es eben in solchen Fällen zu gehen pflegt, ihre Ausdrücke überhaupt nicht mehr sparten (ja sie sollen sogar, wenn der erste der unten zu erwähnenden Schreier überhaupt Glauben verdient, im Magazin nach etwa noch vorhandenen Exemplaren der Schmähschrift gesucht haben). Der Skandal hatte mittlerweile eine zahlreiche Schar Neugieriger vor das Magazin gelockt. Diese Ansammlung von Menschen erregte die Aufmerksamkeit der Polizeibeamten des Palais Royal, welche sich sofort ins Mittel legten, die Leute zu zerstreuen und die Zänker zu trennen. Es soll der Absendung einer Wache bedurft haben, um die beiden nicht sonderlich bedachtsamen Schweizer vor der Exaltation des Pöbels in Sicherheit zu bringen. Rivière konnte nicht ausfindig gemacht werden, und so müssen wir es dahingestellt sein

lassen, ob sich wirklich, wie der schweizerische Geschäftsträger damals annahm, hinter diesem Namen das Pseudonym eines Feiglings verbarg, der seine Hiebe „zuhinterst aus einem finsteren Estrich losließ, im Glauben, auf die gegenwärtige Lage der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Schweizer zu spekulieren".[1])

Was die Deputierten Puymaurin und Bonald betrifft, welche in den Augen der liberalen Presse so schamlos waren, sogar in der Deputiertenkammer den „Wächtern und Märtyrern der Freiheit" das Wort zu reden, so hatte jene nicht verfehlt, den beiden ein poetisches Denkmal zu setzen, wobei natürlich der Schweizerhaß abermals seine Rechnung fand. Dem «Libéral» diente hiebei besonders die Person Bonalds als Zielscheibe seiner Ergüsse. Ein gelegentlicher Artikel, welcher gegen die «Quotidienne» gerichtet war, diente ihnen gewissermaßen als Ouvertüre.[2]) Geärgert durch den dem Patriotismus und Mut des Freiheitshelden Wilhelm Tell gewidmeten „Panegyrikus" dieser Zeitung stimmte der «Libéral» der Huldigung ironisch bei, indem er die Frage aufwarf, was denn eigentlich Wilhelm Tell gethan habe: die Waffen in der Hand hatte er ja die Fremden aus dem Land gejagt! Auf dieses Verdienst des Nationalhelden der Schweizer gründete er die höhnische Frage, was wohl jene schweizerfreundliche Zeitung sagen und was der königliche Hof thun würde, wenn man den Franzosen vorschlüge, das Beispiel Wilhelm Tells nachzuahmen! Nun möge das erste der Bonald zugedachten poetischen Angebinde dem Leser zur Schau gestellt werden. Es trägt den Titel:

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 52, Frankreich, Militärkapitulation 1816—1819 (*Tschann* an den Vorort, Paris 12. April 1819).

[2]) Le Libéral, dédié à M. M. les membres indépendants du côté gauche de la Chambre des Députés (Paris 1819, VI. Heft, p. 228; die poetischen Artikel p. 231; VII. Heft, p. 367; VIII. Heft, p. 404).

Les Suisses

(Melodie: Des Fraises, Antworten im Chor)

1. Quel est le peuple un peu
Dont les loyaux services [lourd,
Sont vendus à chaque cour
Moyennant vingt sous par jour?
(Chœur:) Les Suisses!

2. Un combat va s'engager:
Quelles sont les milices,
Qui sans patrie à venger,
Marchent pour s'entr'égorger?
(Chœur:) Les Suisses!

3. Quand vos braves vétérans,
Couverts de cicatrices,
Sont de misère expirants,
Qui voyons-nous dans leurs rangs?
(Chœur:) Les Suisses!

4. Parfois ces fiers combattants
Dérogent au service:
Qui trouvez-vous chez nos blancs,
Pour ouvrir les deux battants?
(Chœur:) Les Suisses!

5. Pour vendre l'orviétan
Au badaud sans malice,
Le plus malin charlatan
Le nomme vulgairement.
(Chœur:) Les Suisses!

6. Jusque dans le temple saint,
Cherchant un bénéfice,
Quel est ce guerrier hautain,
La hallebarde à la main?
(Chœur:) Un Suisse!

7. Si Bonald à leurs hauts faits
N'eût pas rendu justice,
Vous douteriez-vous jamais,
Qui plus que vous est français?
(Chœur:) Les Suisses!

Den gleichen Titel tragen die folgenden Strophen, deren Refrain sichtlich den Bedürfnissen eines richtigen Pariser Gassenhauers angepaßt ist, würdig, des Pöbels kreischendste Melodien ohne zu große Gedächtnisanstrengung aus tiefster Brust heraufzulocken:

(Melodie: Il était un Roi d'Ivetot.)

1. Habillés de rouge et de blanc
Des soldats mercenaires,
Chez nous ont la place et le rang
De vaillants militaires.
De tous les potentats sujets,
Ils sont Prussiens, ils sont Anglais,
Français;
Oh! oh! oh! oh! Ah! ah! ah! ah!
On reconnaît les Suisses là,
Là! là!

2. Formant le cordon sur le Rhin,
Au plus fort de la guerre,
Nos braves amis ont soudain
Livré notre frontière:
Quand on connut sa trahison,
La Suisse tira le cordon,
Dit-on;
Oh! oh! oh! oh! etc.
Quels loyaux amis ce sont là,
Là! là!

3. „On n'entre pas dans le jardin,“
Dit un Suisse à la porte.
„Mais,“ reprend un quidam malin,
„Permettez que je sorte;“
„Moi,“ répond le Suisse, „y consens,
Monsieur, sortez au même temps,
Dedans.“
— — — — — — — —
Pour la consigne ils sont bons là,
Là! là!

4. Un magistrat sourd à la voix
Des fils de la victoire
Laisse diffamer leurs exploits
D'éternelle mémoire.
Mais des Suisses le déshonneur
Anime d'un zèle vengeur
Son cœur.
— — — — — — — —
N'en disons rien! B..... est là!
Là! là!

5. Admirons plutôt leurs hauts faits!
Près de Metz un village[1])
Au sexe, à l'âge, en leurs excès,
Les vit porter outrage;
Rien n'arrête ces furieux,
Le sang est versé dans ces lieux
Par eux.
— — — — — — — —
De leur valeur qui doutera?
Là! là!

6. Tant qu'ils garderont le Trésor,
Comptons sur leurs services;
Leur fidélité tient à l'or,
Point d'argent, point de Suisses,
Députés, au gré de vos vœux,
Renvoyez ces soldats coûteux,
Chez eux.
— — — — — — — —
Comme nous tous, votez pour çà!
Là! là!

Die interessanteste aller poetischen Leistungen, welche die Angelegenheit der Schweizersöldner provoziert hat, bilden die nunmehr wiederzugebenden Strophen über das Thema „Les Suisses“. Der «Libéral» und der «Ultra» treten darin als Verfechter ihrer Ansichten gegeneinander in die Arena, jener seine Sache um der in den Refrain gekleideten Frage willen: „Quand partez-vous?“ dieser mit der Parole: „Ne partez pas!“ natürlich in vom Gegner supponierter ironischer Tonart.

(Melodie: Le premier pas.)

1. Quand partez-vous, enfants de l'Helvétie?
De nos proscrits seriez-vous donc jaloux?

1. Ne partez pas, ô troupes étrangères!
Qu'iriez-vous faire en vos tristes climats?

[1]) Montigny (über den hier angedeuteten Vorfall siehe unten).

Pour végéter loin de votre patrie,
Vous bannit-on d'une terre chérie?
Quand partez-vous? (bis)

2. Quand partez-vous? La France est affranchie,
Et l'étranger est encore parmi nous! — —
Vendre son sang, sa liberté, sa vie! — —
L'ombre de Tell s'en indigne et vous crie:
Quand partez-vous? (bis)

3. Quand partez-vous? Jamais ardeur guerrière
Ne s'illustra par de plus nobles coups.
Metz et Paris de votre savoir-faire,
Nous ont acquis une preuve assez claire.
Quand partez-vous? (bis)

4. Quand partez-vous? Sur votre territoire
Des français seuls sauront veiller pour tous.
Il est bien temps qu'aux fils de la victoire
On restitue et le rang et la gloire.
Quand partez-vous? (bis)

5. Quand partez-vous? Point d'argent, point de Suisses,
C'est un mot d'ordre étranger pour vous;
Car nos soldats, couverts de cicatrices,
N'ont pas toujours fait payer leurs services.
Quand partez-vous? (bis)

Patrie, honneur, sont de sottes chimères,
Voit on ces mots écrits sur vos bannières?
Ne partez pas! (bis)

2. Ne partez pas! Vous pensez mieux, je jure,
Que vos ayeux, dont je fais peu de cas,
Car votre Tell, d'après son aventure,
D'un jacobin avait bien la tournure.
Ne partez pas! (bis)

3. Ne partez pas? Un bon réquisitoire,
En vous vengeant des plus noirs attentats,
Fera bientôt sortir de la mémoire
Des coups de sabre et la marque et l'histoire.
Ne partez pas! (bis)

4. Ne partez pas, restes des baïonnettes,
Qui vous ont fait triompher sans combats!
Malgré nos vœux et les votes secrètes,
Ils sont partis, méprisant nos courbettes.
Ne partez pas! (bis)

5. Ne partez pas, votre unique espérance,
Fils de Luther (!), de la foi vrais soldats!
De notre culte embrassez la défense!
Des missions soutenez l'influence!
Ne partez pas! (bis)

6. Quand partez-vous? C'est
le cri de la France.
Ecoutez-le, sans vous mettre en
courroux.
Vivons en paix; la bonne intel-
ligence
Va devenir le fruit de votre
absence.
Quand partez-vous? (bis)

7. Quand partez-vous? Le
trône de Henri quatre
Des seuls français sera le rendez-
vous;
Pour leur pays dès qu'il faudra
combattre,
Au cri d'honneur on verra leur
cœur battre.
Quand partez-vous? (bis)

6. Ne partez pas! D'un espoir
légitime,
Comptant sur vous, nous nous
flattons tout bas;
Si vous partez, adieu champart
et dîme,
Droits féodaux et tout l'ancien
régime.
Ne partez pas! (bis)

7. Ne partez pas! votre perte
est certaine,
En suppliants nous vous tendons
les bras!
Amis, restez, bientôt pour votre
peine,
Sur les vilains vous aurez droit
d'aubaine.
Ne partez pas! (bis)

Zurück zur Prosa, zur rauhen Prosa der Polemik! Wer sollte es glauben, daß jener französische Offizier von Grenoble in der Schärfe des Angriffs gegen die Schweizer durch die Benützung einer Waffe überholt worden ist, an die bis dahin noch niemand gedacht zu haben schien? Der «Libéral» ist's, der mit der Aufzählung eines langen Sündenregisters der Schweizer, d. h. mit der Niederträchtigkeit und Lüge, auch die Drohung verbunden hat, diese obendrein in ein infernalisches Wortspiel einkleidend, aus der der verblümte Hinweis auf das Blutbad vom 10. August 1792 ohne große Mühe zu enträtseln ist:[1])

„Eine schweizerische Schildwache hat am Portal des Louvre im Eifer für die Konsigne ein Kind getötet[2]), ein Schweizer hat auf der Promenade zum Zeitvertreib Coquelet ermordet, Schweizer haben bei einem Buchhändler gewaltsam Haussuchung vorgenommen, der eine patriotische Broschüre zu veröffentlichen gewagt hatte, Schwei-

[1]) Le Libéral, 1819, I. Heft, p. 33.

[2]) Man vergleiche diese Variante mit der Angabe Seite 149.

zer drohen jeden Bürger niederzusäbeln, der behauptet, daß man sie nicht dafür bezahle; 10,000 Schweizer sind im Solde Frankreichs, und die Schweiz hat einigen flüchtigen Franzosen ein Asyl verweigert.

Hütet euch vor dem Tage der Wiedervergeltung! Das Wort „Suisside général“ ist nur ein Kalauer, allein dieser Kalauer ist volkstümlich; möchte er nicht historisch werden!“

Die Stimmung, wie sie durch die oben mitgeteilten Auszüge, namentlich durch die Drohung des «Libéral» gekennzeichnet wird, war so kritisch, daß sie auch die Schweizergarde endlich an jenes Blutbad erinnern mußte, das vor 26½ Jahren ihre Vorgänger auf dem Schauplatz der eigenen Wirksamkeit vernichtet hatte. Lag, nach der bestehenden Situation zu urteilen, eine Wiederholung desselben außer dem Bereich der Möglichkeit, die ja der Vorort der Schweiz bereits auch in Betracht gezogen zu haben schien? Wer oder was schützte sie dann davor? Sollte die Schweizerhetze gedämpft werden können, so galt es zum wenigsten kräftige Initiative, und diese Erkenntnis mußte sich dem Offizierskorps der Schweizergarde um so leichter aufdrängen, je kläglicher die Intervention der vorörtlichen Regierung im verflossenen Jahre geendet hatte. Oberst von *Courten* versammelte den ganzen Regimentsstab. Das Resultat der Beratung war der Entschluß, dieses Mal in eigener Person vorzugehen und beim König direkt, also ohne die Maßregeln der vaterländischen Regierung abzuwarten, für alle erlittenen Schmähungen oder Beleidigungen Satisfaktion zu fordern, ein Begehren, zu dem er im Namen der Eidgenossenschaft berechtigt zu sein glaubte. Im Auftrag des Regimentsstabs und auf den Rat des Generalobersten der Schweizer, des Grafen von Artois, verfaßte Oberst von *Courten* mit persönlicher Namensunterschrift ein Beschwerdeschreiben, welches am

26. März 1819 mit besonderer Inkrimination der Artikel des «Nouvel Homme gris» und der «Bibliothèque historique» an den Dienst thuenden Generalmajor der Garde, den Herzog von Belluno, adressiert wurde. Der Generaloberst versprach die Eingabe zu unterstützen, nachdem er selbst den schweizerischen Geschäftsträger durch den General von *Gady* zu diplomatischem Einschreiten gegen den neuesten Preßskandal hatte ermuntern lassen, erklärend, auf solche Weise könne man nicht weiter dienen, dem Skandal müsse ein Ende gemacht werden, so oder so. Der Geschäftsträger war mit dem Vorhaben des Obersten von *Courten* und seiner Offiziere durchaus nicht einverstanden, weil keine Ermächtigung dazu von seiten der Eidgenossenschaft vorlag, und machte ihm sowie *Gady* bezügliche Vorstellungen. Dieses Bedenken veranlaßte ihn, jetzt, wie in allen derartigen Fällen, jede eigenmächtige Intervention abzulehnen. Immerhin begab er sich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nunmehr General Dessolles, um ihm einige besonders angestrichene Stellen der bekannten Pamphlete zu unterbreiten. Der Minister zeigte sich freilich sehr entrüstet und sagte u. a.: „Das letzte Kriegsgericht des Schweizerregiments von der königlichen Garde hat den Mord, welcher an einem Franzosen begangen worden ist, nach Gebühr bestraft, und ich befinde mich in einer vorteilhafteren Lage, um meine Klagen gegen die Zeitungsschreiber geltend zu machen, man muß diesem Skandal ein Ende bereiten". [1]) Aber wie? Daß auch er auf diese Frage keine Antwort wußte, werden wir bald sehen. Die Eingabe der Schweizeroffiziere begründete das Vorgehen des Offizierskorps also:

„Sie werden sehr wohl begreifen, Herr Marschall, daß ein Oberst eines kapitulierten Schweizerregiments, daß

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 52, Frankreich, Militärkapitulation 1816—1819 (*Tschann* an den Präsidenten der Tagsatzung, Paris, 7. April 1819).

alle Offiziere dieses nämlichen Regiments weder gleichgültig, noch unthätig bleiben könnten, wenn sie gelegentlich eines von einem Soldaten ihres Regiments begangenen Delikts in halbperiodischen Schriften die Schweizertruppen und deren ganze Nation auf die empörendste Weise beleidigt und die Justiz des Regiments so abscheulich verleumdet sehen. Ich nehme mir daher ergebenst die Freiheit, Ihnen im Namen aller Offiziere des Regiments unsere Klage gegen diese Artikel einzureichen und dafür glänzende Genugthuung zu verlangen. Unsere Pflicht als Ehrenmänner, als Diener Seiner Allerchristlichsten Majestät und als Angehörige einer achtungswürdigen Nation, die uns kraft eines mit dem König geschlossenen Vertrages unter die Fahnen der Bourbonen gestellt hat, erheischt diesen Schritt von uns, und wir müssen daran die unterthänige Bitte knüpfen, Ihre Excellenz möge sie Seiner Majestät unterbreiten, welche in ihrer Weisheit geruhen wird, uns, sowie unseren Regierungen die Genugthuung zu gewähren, die wir verlangen."

Die von Schweizeroffizieren ergriffene Initiative erregte bei der ultraroyalistischen und erst recht bei der oppositionellen Presse gewaltiges Aufsehen. Sowohl die Klageschrift des Obersten von *Courten,* als auch die durch sie bedingten weiteren Korrespondenzen wurden in den Spalten der maßgebenden Zeitungen abgedruckt und eifrig kommentiert. Während z. B. das «Journal des Débats» das Vorgehen der Schweizer lebhaft unterstützte,[1]) übergoß der «Libéral», obschon selbst auch Gegenstand der Klage, die Schweizer und ihre journalistischen Anwälte mit der Lauge des Spottes. Kaum hatte er von dem Unternehmen des schweizerischen Regimentsstabes Kenntnis erhalten, als in seinen Spalten folgende Nachschrift zum wörtlich mitgeteilten Klageschreiben des Obersten von *Courten* erschien:

[1]) Journal des Débats, 23. April 1819.

„Was für eine Sprache ist das? Was verstehen die Herren Schweizer unter einer glänzenden Genugthuung? Wissen sie nicht, daß man nur vor den Gerichten und auf gesetzlichem Wege eine Genugthuung verlangen kann? Möchten sie die französischen Schriftsteller gerne militärisch behandeln? Was ist denn das übrigens für ein bewaffnetes Korps, welches nicht nur in seinem Namen, sondern auch im Namen seiner Regierung sich berät und spricht? Doch noch ein wenig Geduld, meine Herren Schweizer, und kraft der neuen Preßgesetze wird euer Gesandter auf die gesetzlichste Weise der Welt jedem Franzosen den Prozeß machen können, dem es einfallen wird, sich zu sehr als Franzosen zu zeigen. Von euren Soldaten geschlagen, werden wir dank unsern Richtern bald noch Buße zahlen."

Auf Veranlassung des Generallieutenants Bourmont übermittelte der Kriegsminister am 2. April das Klageschreiben des Obersten von *Courten* dem Justizminister, um für die in den bezeichneten Pamphleten erschienenen Artikel Satisfaktion auszuwirken. Vor dem Forum des letztern erlitten die Schweizer ein erbärmliches Fiasko. Wie der Herzog von Wellington, so hatte auch selbst der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, trotz der dem schweizerischen Geschäftsträger gegebenen Erklärung, von einer so demonstrativen Maßregel, als welche das Vorgehen der Schweizer erscheinen mußte, schon von Anfang an abgeraten; er machte darauf aufmerksam, daß auch die königliche Regierung den Schweizern doch nur auf dem verfassungsmäßigen Wege, nämlich durch das Medium der zuständigen Gerichte, Genugthuung werde verschaffen können. Er behielt recht. Am 5. gab der Justizminister dem Kriegsminister zu Handen des Generallieutenants Bourmont die Erklärung ab, daß die inkriminierten Artikel allerdings allen vernünftigen Leuten tadelnswert erscheinen müßten, daß aber eine ministerielle Verfolgung der Urheber der beleidigenden Artikel nicht eintreten könne. Er bemerkte ferner, in derartigen Fällen hätten sich die von den Injurien betroffenen Personen als Civilpartei zu konstituieren und als solche von sich aus direkt die Gerichte

anzurufen, denn es sei dies das einzige Mittel, allen Parteien die freie Ausübung ihrer Rechte zu garantieren. Demnach blieb es dem Obersten von *Courten* freigestellt, seine Klage an den Untersuchungsrichter oder an den königlichen Staatsanwalt gelangen zu lassen.

Von Nachgiebigkeit gegen die Insolenz französischer Pamphletisten war dieses Mal keine Rede. Oberst von *Courten* richtete seine Beschwerde an die vorörtliche Regierung (Luzern), diese um ihre Intervention zu Gunsten der Schweizertruppen ersuchend. Lange überlegte der Vorort angesichts der bei diesen entstandenen Unruhe, ob eine Verwendung seinerseits stattfinden könne, und welcher Art sie sein solle. Von einer Abordnung an den König versprach sich der Vorort auch jetzt wenig Erfolg. Am 23. April beschloß die Regierung des Vororts, ein Schreiben an Ludwig XVIII. zu richten. Gestützt auf die Zuschrift des Obersten von *Courten* beschwerte sie sich mit nicht mißverständlichen bitteren Bemerkungen über die unzulängliche Protektion der seit Jahrhunderten dem französischen Hofe durch treu geleistete Dienste verbundenen Schweizertruppen, und indem sie sich über die Urheber jener Artikel beschwerte, erklärte sie die Protektion ihrer Truppen als eine Pflicht, deren Übernahme 1816 beim Abschluß der Militärkapitulation als Bedingung derselben angesehen worden sei. Ähnlichen Inhalts war das Schreiben, welches der Vorort gleichzeitig an den Generalobersten der Schweizertruppen richtete. Dieser empfing allerdings den schweizerischen Geschäftsträger mit der ihm gewohnten Liebenswürdigkeit und bemerkte beiläufig, die an den König gerichtete Note enthalte so vollständig die wünschbaren Erläuterungen, daß die Übergabe derselben an den König durch das Ministerium des Äußern wohl gewärtigt werden dürfe. Aber obschon er selbst das Anliegen des Vororts aufs wärmste zu unterstützen versprochen hatte, entsprach die Antwort, welche Seine

Majestät dem Vorort zu erteilen geruhte, den gehegten Erwartungen keineswegs. Der König interpretierte gleich in den ersten Zeilen die Beschwerdeschrift als ein Symptom bedauerlichen Mangels an Vertrauen zu seiner Person und bezeichnete den Beweggrund zu der Zuschrift, die Klage über die pamphletistischen Angriffe auf den Militärdienst in Frankreich, als hinfällig, da die Publikation der inkriminierten Artikel von der öffentlichen Meinung verdammt worden sei, noch bevor eine gerichtliche Procedur in dieser Sache stattgefunden habe. Diese kurze Andeutung des Inhalts des königlichen Schreibens beweist also, daß Ludwig XVIII. die Tragweite der den Schweizern so feindlichen Stimmung gänzlich verkannte oder wenigstens sie anzuerkennen nicht den Mut hatte, anderseits aber auch, wie die Schweiz und ihre Truppen vom intellektuellen Urheber der letzten Militärkapitulation jämmerlich im Stich gelassen wurden, so daß der Vorort ein Mißtrauensvotum als Antwort auf sein schriftliches Begehren einstecken mußte.[1]) Erst am 30. Juli unterbreitete *Amrhyn* das Ergebnis des vorörtlichen Verfahrens der Tagsatzung und begründete die Notwendigkeit eines solchen durch den Hinweis auf Unordnungen und blutige Auftritte, welche teils vor der Abfassung des Schreibens an den König, teils seither infolge erregter Stimmung oder gar Erbitterung an mehreren Orten, z. B. in Orléans, Straßburg und Metz, vorgefallen waren, dann aber auch auf das Benehmen verschiedener Behörden gegenüber derartigen Vorfällen. Dabei fiel besonders dasjenige der königlichen Gerichtskammer des Seinedepartements in Betracht. Dieses war nämlich, nachdem die Klage der Chefs der Schweizergarde vom Justiz- und Kriegsministerium abgewiesen worden, von sich aus gegen zwei bekannte Urheber von Schmähschriften aufgetreten, indem diese durch den königl-

[1]) Die Zuschrift des Vororts an Ludwig XVIII. und dessen Antwortschreiben findet sich im Anhang I E F.

lichen Staatsanwalt vor dem Assisengericht belangt wurden. Unter dem Einfluß der neuen Gesetze über die Preßfreiheit wurde aber die Sache später unter den Gesichtspunkt einer Beleidigung gegen den König gerückt. In diesem Sinne wurden Lefèvre, der Herausgeber der «Bibliothèque historique», und Cognet de Montarlot, Redakteur des «Libéral», am 14. Juli vor die Jury gestellt, jener wegen Schmähung des Respekts vor dem König durch das Mittel der Verleumdung, dieser wegen des Artikels „Suisside". Die Jury sprach beide Angeklagte — von Schuld und Strafe frei! So schmählich endete also der ganze Handel, und in Zukunft stand beleidigten Schweizermilitärs einzig noch die direkte Klage vor den bürgerlichen Gerichten offen. Die Tagsatzung billigte unter solchen Umständen die vom Vorort unternommenen Schritte und beschloß, es solle allen Ständen eine Abschrift der beiden diplomatischen Noten zugestellt werden. Von der Empfindlichkeit des königlichen Schreibens waren die Gesandtschaften offenbar ebenso verblüfft, wie der Vorort selbst, mußte doch die Kenntnis des Mißerfolges beim Volke das Zutrauen zur Sorgfalt der Standesregierungen für das Wohl der Schweizerregimenter wesentlich erschüttern. Oder welcher andere Beweggrund als eben dieses Bedenken hätte zum Beschluß der Tagsatzung führen können, beide Aktenstücke geheim zu halten und vor jeder Bekanntmachung zu sichern ?[1])

[1]) Nach solchem Ausgang eines Satisfaktionshandels darf man sich darüber nicht verwundern, daß sich Schweizersoldaten wenigstens für den rabiaten Drohartikel des «Libéral» durch ein gar originelles Verfahren, nämlich durch eine Karikatur gerächt, also gewissermaßen Lynchjustiz geübt haben.

Diese Karikatur, «Le Suisside Libéral» betitelt, scheint ein illustratives, von erläuterndem Text begleitetes Flugblatt gewesen zu sein, dessen Autor ein Herr Ferdal (Pseudonym) war. Auf diesem Blatt erschienen drei Männer, mit roten Mützen bedeckt, die jeder von ihnen aus dem Rock eines Schweizergardisten

4. Garnisonserlebnisse der Schweizergarde in Paris.

Ein grauenhaftes Merkmal feindseliger Gesinnung gegen die herrschende Dynastie war das blutige Ereignis, das die Hauptstadt am Sonntag vor Fastnacht (13. Februar) 1820 erlebte. Bekanntlich erlag der Herzog von Berry, der zweite Sohn des Grafen von Artois und Generalobersten der Schweizer, an diesem Tage im Augenblick, da er das Opernhaus verließ, dem Mordstahl des Sattlergesellen Louvel. Das tragische Geschick war für die regierende Familie ein um so schwererer Schlag, als des Ermordeten älterer Bruder, der Herzog von Angoulême, kinderlos war und somit der Fortbestand der ältern Linie der Bourbons von der Ehe des ersteren abhing. Namenlose Bestürzung bemächtigte sich der Einwohner von Paris. Die Truppen wurden anfangs konsigniert. Meutereien brachen aus; Hochrufe auf die Charte und auf Napoleon, Verwünschungen der Minister und der gardes du corps ertönten aus der Mitte des die Straßen und Boulevards einnehmenden Pöbels. Die Gardetruppen mußten gegen die Excesse

---

schnitt, also ganz nach Art jener Kleidungsstücke, wie sie beim siegreichen Pöbel nach der Julirevolution beliebt waren. Der erste hat sie schon auf dem Kopfe und ruft: „Sie macht mich um 26 Jahre jünger; wo zum Teufel, Herr Mignon, haben Sie das große Geheimnis gefunden?“ „Ich habe es unter meiner Mütze genommen,“ erwiderte der Angeredete, sich mit dem ehrwürdigen Kleidungsstück bedeckend. Neben ihm steht ein Mann als Vertreter des niedrigsten Pöbels, dessen ganze Statur und Kleidung an jene Straßenkläffer erinnern konnte, die 1793 jeden Abend die Namen der Opfer ausschrieen, die fallen sollten. Der Kerl hält in der einen Hand eine Nummer des «Libéral», welche die bekannte Drohung enthielt. Im Hintergrund der Karikatur erblickt man eine schweizerische Schildwache am Eingang zu den Tuilerien, welche auf die dort sichtbaren Spuren der Kanonenkugeln zeigt, über denen die Inschrift steht: «10. August 1792» (Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizerbote, 26. August 1819).

desselben blank ziehen, aber trotzdem wagten es die kühnsten Führer des Pöbels, sich dem en bataille aufgestellten Militär mit den einschmeichelnden Worten zu nähern: „Es lebe die Charte! wir wollen nur die uns versprochene Charte; ihr seid keine Schweizer und keine gardes du corps, ihr seid brave französische Soldaten und werdet Franzosen kein Leid thun!“[1]) Anfangs Juni wurde der Mörder von der Pairskammer zum Tode verurteilt. Am 7. Juni, dem Tage der Hinrichtung, wurde das 8. Garderegiment, dem zu dieser Zeit der Dienst in Paris oblag, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit aufgeboten. *Rösselet* hatte den den Verhältnissen der Schweizersoldaten wohl angepaßten Befehl erhalten, sich mit 800 Mann, denen drei Pakete mit je 60 Patronen ausgeteilt wurden, in großer Tenue auf das Marsfeld zu begeben, gleichsam als ob Inspektion und Manöver der Zweck des Ausmarsches wären, jedoch mit der geheimen Instruktion, auf den ersten Ruf auf den Grèveplatz zu marschieren, der Stätte der Exekution Louvels. Nachdem die Mannschaft auf dem Marsfelde manövriert hatte, lagerte sie, die Gewehre in Pyramiden formiert, seit 8 Uhr morgens in glühender Sonnenhitze, weitere Befehle abwartend. Der Gerechtigkeit wurde mittlerweile auf dem Grèveplatz ohne Störung Genüge geleistet, und gegen 4 Uhr nachmittags erhielten die Schweizer den Befehl, in ihre Kaserne zurückzukehren. Auch das 7. Regiment hatte am Trauerfall seinen Anteil genommen. Oberst von *Hogger* sandte dem Generalobersten am 20. Februar im Namen des Regiments ein Beileidsschreiben. Er legte in dasselbe „den Ausdruck seiner tiefen Ehrfurcht und des innigsten Schmerzes über das grauenvolle Ereignis nieder, welches das Vaterherz seines erlauchten und geliebten obersten Befehlshabers zerreißt“, und huldigte dann diesem Schmerze

[1]) Mémoires du général Cte de Saint-Chamans, ancien aide de camp du maréchal Soult, 1802—1832 (Paris, Librairie Plon, 1896), p. 371.

in gar devoten, ja bis zur Überschwänglichkeit gesteigerten Worten also:

„Wenn Ihre Seele, gnädiger Herr, zu Gott gewendet, um von Ihm die für den wahren Christen einzigen Tröstungen zu erhalten, auf dieser von Lastern und Greueln bedeckten Erde noch Linderung finden könnte, so würde Ihre Hohheit die getreuen Schweizer erblicken, voll Abscheu gegen den ehrlosen Fürstenmörder, von den Leiden ihres verehrungswürdigen Prinzen durchdrungen und betend vor Gott niedergeworfen, auf daß er ihm Kraft und Hingebung verleihe. Nehmen Sie, gnädigster Herr, mit Gewogenheit die wiederholte Huldigung unserer Empfindungen von Treue und Ergebenheit an den König und seine durchlauchtigste Familie, sowie unserer Liebe für unsern Generalobersten entgegen."

Durch Antwortschreiben vom 9. März ließ der Generaloberst durch den Sekretär, *August von Forestier*, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Garderegiments zu Orléans den Dank für die bewiesene Teilnahme ausdrücken.

Am 29. September gebar die Herzogin von Berry einen Sohn, den nachmaligen Herzog von Bordeaux. Eine schweizerische Zeitung glaubte, als sie wenige Tage darauf dieses Ereignis ihren Lesern meldete, bemerken zu sollen, daß in der Nacht der Geburt der Oberst von *Hogger* — „zufälligerweise und um so erfreulicher" — die Wacht in den Tuilerien gehabt habe, und daß — man denke sich doch! — Offiziere und Soldaten der Schweizergarde in die Zimmer Einlaß erhalten hätten, um — den Neugebornen zu sehen, „Frankreichs Hoffnung und Stütze." [1]) Auch die schweizerische Vorortsregierung schien dazu bestimmt, an den Freuden des Hofes teilzunehmen, denn schon am dritten Tag nach der Geburt des Prinzen brachte ein Kurier,

[1]) Zürcher Freitagszeitung, 6. Oktober 1820.

von Talleyrand aus Paris gesandt, dem Landammann der Schweiz die Kunde von derselben nach Luzern, und am 9. Oktober fand sich der französische Gesandte selbst in Luzern ein, um ihm durch offizielles Schreiben das Ereignis zu verkündigen. [1])

Die Geburt des Herzogs von Bordeaux milderte die Trauer des Hofes wegen des eben erlittenen Verlusts, und glänzende Festlichkeiten, welche allenthalben veranstaltet wurden, offenbarten die Hoffnung der Royalisten auf die Thronfolge. Auch die Schweizerregimenter in Paris und Orléans nahmen, in Freud und Leid der regierenden Dynastie ergeben, an derselben teil. Das 8. Garderegiment, seit Ende Juni wieder in Orléans, feierte hier ein Fest, zu welchem alle Einwohner der Stadt und des Departements du Loiret und die Spitzen der Behörden benachbarter Städte, auch von Paris, Tours und Blois, eingeladen wurden. Nichts ward gespart, um das Fest recht glänzend zu gestalten. Es kostete die Schweizer nicht weniger als 10,000 Franken, aber ein wesentlicher Zweck des gewaltigen Aufwandes, Wiederherstellung der Sympathie für die gehetzten Schweizer in den Kreisen verstimmter Adeliger, wurde für den Augenblick erreicht; selbst Zeitungsberichte anderer Städte rühmten den prächtigen Verlauf des Festes zu Orléans.

Die Ermordung des Herzogs von Berry war von den Ultras für ihre Zwecke gehörig ausgebeutet worden. Obschon die Untersuchung festgestellt hatte, daß Louvel nicht das handelnde Mitglied eines Komplotts gewesen, ward die Schuld an dem Vorfall der gesamten liberalen Partei auf die Rechnung gesetzt. Das bestehende Regiment des liberalen Ministeriums Decazes ward von den Ultras und ihrer Bundesgenossin, der Geistlichkeit, als dasjenige von Republikanern und Königsmördern verschrieen, ja der

[1]) Tillier, a. a. O., II 130.

Ministerpräsident selbst mußte sich am Tage nach geschehener Blutthat vor der Deputiertenkammer Mitwisserschaft vorwerfen lassen und ward in der Folge entlassen. So diente die Ermordung des Herzogs von Berry nur dazu, die Herrschaft der Ultras in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XVIII. von neuem zu befestigen.

Es liegt auf der Hand, daß die Schärfung der politischen Gegensätze, welche die Ermordung des Herzogs von Berry zur Folge gehabt hat, d. h. der Widerspruch der Liberalen gegen die neuerdings zu Tage tretenden reaktionären Tendenzen, zugleich auch neue Fälle von Provokation der fremden Hüter des Thrones in der Hauptstadt hervorrief.

Gleichsam als der militärische Ausdruck des neu befestigten ultraroyalistischen Regime mag jene Heerschau angesehen werden, welche im Frühling 1821 zu Paris während mehreren Tagen mit einer bis dahin unerhörten Pracht abgehalten wurde und an der sich natürlich das in der Hauptstadt anwesende Schweizerregiment, im Turnus wieder das achte, beteiligte. Am 27. April passierte zunächst die königliche Garde, ungefähr 24,000 Mann zu Fuß und 5—6,000 Mann zu Pferd, die Musterung durch den König selbst auf dem Marsfeld. Die Truppen hatten kaum Aufstellung genommen, als sich bei der Schweizergarde ein komisches Intermezzo zutrug, das einen Begriff von dem Körperwuchs geben mag, durch welchen sich die verpönten Schweizersoldaten im Gegensatz zu ihren schmächtigeren französischen Waffengefährten auszeichneten. Generallieutenant von Bourmont, der die Parade leiten sollte, hatte eine Unregelmäßigkeit in der Aufstellung der Schweizer bemerkt und rief, sich im Galopp nähernd, den Bataillonschefs mit aufgeregter Stimme zu: „Schweizeroberſten, lassen Sie doch die Glieder schließen! Sehen Sie denn nicht, daß Sie um wenigstens 20 Mann über die französischen Bataillone hinausragen?“ Es gereichte den

so angeherrschten Offizieren gewiß zu nicht geringem Gaudium, feststellen zu können, daß der Befehl einfach nicht vollzogen werden konnte; die Leute standen dicht aufgeschlossen in Reih' und Glied nebeneinander, aber die Schulterbreite der Schweizer übertraf diejenige französischer Soldaten beträchtlich!

Diese Heerschau war eigentlich nur das Vorspiel zu derjenigen, welche am 1. Mai zu Ehren der Taufe des Herzogs von Bordeaux stattfand. Die maison du roi (also mit Einschluß der Hundert-Schweizer), die Nationalgarde, die königliche Garde und die in Paris in Garnison weilenden Linientruppen waren, über 50,000 Mann zu Fuß und 7—8,000 Mann zu Pferd, von 8—10 Uhr vormittags auf dem Marsfeld vereinigt. Obgleich alle diese Truppen in Schlachtordnung getreten waren und demnach in mehreren Reihen Aufstellung genommen hatten, war das gewaltige Marsfeld so vollständig angefüllt, daß der Zugang gesperrt war, um so mehr, als sich eine ungeheure Menschenmasse eingefunden hatte, des prächtigen Schauspiels teilhaftig zu werden. Punkt 12 Uhr erschien der König mit seiner Familie, den Ministern, den Marschällen von Frankreich, den höchsten Würdenträgern des Reichs und dem am königlichen Hof beglaubigten diplomatischen Korps, aber nur mit Mühe vermochte er sich durch die Massen einen Weg zu bahnen. Die königlichen Haustruppen kamen zuerst zur Musterung, zuletzt der Train und die Artillerie. Erst nach 4 Uhr konnte das glänzende Defilé aller Truppen vor dem König und seinem Gefolge beginnen, und erst bei Einbruch der Nacht wurde es beendigt. Der König ließ durch den Hofmarschall den die einzelnen Korps kommandierenden Generalen seine volle Zufriedenheit mit dem Resultat derselben ausdrücken und kehrte darauf unter dem Donner der Kanonen und den Vivatrufen der schaulustigen Menge in die Tuilerien zurück. Die Truppen wurden, in ihre Quartiere oder Kantonnemente zurückgekehrt,

zu Ehren des Tages mit einer Gratifikation bedacht. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, war dieses Defilé nach dem Zeugnis eines Schweizeroffiziers, der mit der großen Armee im Jahr 1812 zur Invasion Rußlands den Niemen überschritten hatte, Hauptmann von *Schaller*, seit jenem Stromübergang das glänzendste, das man erlebt hatte.[1]) Am nächsten Tage dienten die Truppen mittags zur Eskorte des nach der Kathedrale sich begebenden Hofes oder bildeten unterwegs und vor dem Gotteshaus Spalier. Hier, zur Linken vom Eingang und auf dem Platz von Nôtre-Dame, hatte *Rösselet* die Elitekompagnien des Regiments aufgestellt. Der Platz war mit Zuschauern so dicht angefüllt, daß sich niemand zu rühren vermochte. Während er in so schwieriger Lage den Dienst versah, widerfuhr dem verdienten Offizier in bedeutungsvollem Augenblick ein Abenteuer, das leicht hätte einen verhängnisvollen Ausgang nehmen können:[2])

„Wie der ganze Zug mit seinen langen Reihen von Wagen ankommt, befinden sich zwei englische Damen mitten in die unzählbare Menge von Leuten aller Stände und von Wagen eingedrängt. Sie verlieren den Kopf und rufen: «Wir sind verloren!» Ich gehe vorwärts und lasse ihnen den Durchgang öffnen, damit sie sich in unsere Glieder werfen können. Im nämlichen Augenblick fährt der außerordentliche Gesandte von England in scharfem Trabe vorbei. Ich vermag nicht zur Zeit meinen Platz einzunehmen, und der Kutscher Seiner Excellenz vermag seine Pferde nur mit der größten Mühe zurückzuhalten, so daß ich mich zwischen ihnen eingeengt befinde; der Wagenbaum trifft mich ins Kreuz, verursacht mir eine starke Kontusion und zerreißt meine neue Uniform. Nach der Ceremonie war niemand froher als ich, mit meiner Mann-

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 106.

[2]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 274.

schaft ins Quartier zurückkehren zu können. Ich hatte es sehr nötig.“

An den Akt der Taufe des Herzogs von Bordeaux schloß sich ein glänzendes Hoffest. Den Kern desselben bildete ein vom Generalstab und vom Stab aller Korps der königlichen Garde veranstalteter Ball, an welchem der König mit seiner ganzen Familie, den fremden Gesandten und allen Großwürdenträgern Frankreichs teilnahm. Das angenehmste Nachspiel finanzieller Natur fand dieses Fest dadurch, daß der König als Oberst der Garde zwei Drittel und die Marschälle und Generale den Rest der Kosten desselben bezahlten, so daß die Stäbe jener Korps aller Beiträge an dieselben entledigt waren. Das Fest kostete aber nicht weniger als 60,000 Franken. So feierte also der Hof zu Paris die Geburt eines Prinzen, dessen Anwartschaft auf die Thronfolge neun Jahre später im Gewittersturm einer nicht vorgeahnten Revolution so jämmerlich in ein Nichts zerfloß!

„Saure Wochen, frohe Feste!“ Die Wahrheit dieses Sprichwortes erfuhr das 8. Garderegiment, allerdings in der umgekehrten Reihenfolge der dadurch vom Dichter bezeichneten Erlebnisse, noch im nämlichen Monat Mai, als an die Stelle heiterer Festerinnerungen die rauhe Prosa einer kriminalistischen Procedur trat, welche das ganze Regiment noch anfangs Juli, d. h. nach der Rückkehr nach Orléans, in Aufregung erhielt.

Am Nachmittag des letzten Maisonntags traf die Schreckensbotschaft ein, daß ein junges Bauernmädchen auf einem Getreideacker zwischen den Dörfern Nanterre und Colombe, eine Stunde von Ruel entfernt, von einem Soldaten des eben in Ruel befindlichen Bataillons *Rösselet* ermordet worden sei. Der Fall lag weit schlimmer als die Affäre Coquelet, weil es sich dieses Mal nicht um ein durch Provokation veranlaßtes Verbrechen, sondern um einen Meuchelmord handelte, und weil die Thäterschaft nicht

sogleich ausfindig gemacht werden konnte. Sofort nach Empfang der Nachricht ließ *Rösselet* die in der Kaserne versammelten Leute und die vor dem Abendappell zurückkehrende Mannschaft konsignieren, mit Ausnahme der Unteroffiziere und Korporale, um alsdann zur Entdeckung von Indicien Säbel, Säbelkoppeln und Kleidungen zu visitieren. Diese Nachforschung war erfolglos. In der Frühe des nächsten Morgens wurde das gesamte Offizierskorps in der Kaserne versammelt und mit der genauesten Untersuchung der Wäsche, der Schuhe, der Kleider, der Waffen und der übrigen Ausrüstung, sowie aller Winkel der Bettstellen beauftragt. Das Resultat war wiederum null, so daß sich *Rösselet* genötigt sah, über die Erfolglosigkeit der angestellten Recherchen dem Obersten von *Courten* Rapport zu erstatten. Je mehr sich die Untersuchung in die Länge zog und je geheimnisvoller die Sache wurde, um so reicheren Spielraum hatte das Publikum in der Bezeichnung der Thäterschaft; abermals bot sich den Journalisten und den zahlreichen Feinden der Schweizertruppen überhaupt der willkommenste Stoff zu Lügen und Verleumdungen. Obendrein erzeugte die Angelegenheit die nämlichen Unannehmlichkeiten, welche bereits die Affäre Coquelet im Gefolge gehabt hatte, den leidigen Konflikt mit den französischen Gerichtsbehörden. In der Verzweiflung griff *Rösselet* zu einem neuen Mittel, den Thäter zu entdecken. Die Konsigne aufhebend, forderte er seine Soldaten bei ihrem Ehrenwort auf, nach Symptomen der Urheberschaft zu forschen und den Verbrecher der Sühne zu überantworten, und postierte Spione auf allen Straßen. Auf diese Weise ergab sich wenigstens die Thatsache, daß auf jenem Getreideacker, auf dem der Mord begangen worden, ein den Leuten jener Umgegend unbekannter Soldat oft gesehen worden war, der da seine Netze spannte, um Flugwild zu erbeuten. Auf diese Kunde lenkte *Rösselet* sofort seinen Verdacht auf ein

Abraham Rösselet von Twann (Kt. Bern)

Bataillonschef im Garderegiment von Besenval.

Individuum der Tessiner Kompagnie *Magatti,* Namens *Campanuova* aus Mailand.[1]) Da nämlich diese Kompagnie, wie alle aus dem Tessin überhaupt, nur mit größter Mühe rekrutiert werden konnte, pflegten die tessinischen Werbeoffiziere mittelst gefälschter Taufscheine, welche Priester oder andere Leute jungen Italienern ausstellten, solche als Tessiner in Kompagnien dieses Kantons einzuschmuggeln. So war auch dieser *Campanuova* „vom Teufel in unsere Reihen gesandt worden", ein geschickter Soldat und Wilddieb, der mit dem Erträgnis der Fasanenjagd, der er mit Netzen auf den Feldern obzuliegen pflegte, einen geheimen Handel trieb.

Der Generallieutenant von Bourmont erschien in Begleitung des königlichen Staatsanwalts und des Obersten von *Courten* in Ruel zu weiterer Untersuchung. Auf den Befehl Bourmonts wurde das ganze Bataillon nach dem Appell en bataille aufgestellt, worauf die Glieder geöffnet wurden und die Zeugen der Blutthat Mann für Mann besichtigten. Der Mörder wurde nicht erkannt, doch eine List des Bataillonschefs überführte den Schuldigen. Vor der Kompagnie *Magatti* stehend, dem Verdächtigen dicht gegenüber, sagte er plötzlich mit lauter Stimme, ihn scharf fixierend, zu Bourmont: „Mein General, wenn es sich um Jagd und Jagdnetze handelt, so ist — da der Unglückselige!" Von allen Umstehenden betrachtet, erbleichte *Campanuova.* Er ward gefesselt und in den Kerker gebracht. Sofort erschien der Großrichter des Regi-

[1]) In den «Souvenirs» *Rösselets,* der diesen Kriminalfall schildert (p. 275 sq.), findet sich ein Irrtum, denn der Bericht über denselben erfolgt in unmittelbarem Anschluß an den über die Maifestlichkeiten 1821, und doch bemerkt *Rösselet, Campanuova* sei im Januar 1822 (1820?) als Tessiner Rekrut in sein Regiment eingetreten. An der unmittelbaren Reihenfolge der Begebnisse festhaltend, haben wir den Kriminalfall in den Sommer 1821 verlegt.

ments in Ruel zur Aufnahme des Verhörs. Der Verbrecher leugnete die That auch auf dem Schauplatz derselben, wohin er geführt worden war, bis ihm durch Zeugen nachgewiesen wurde, daß er zur Zeit nach der That Blutflecken von seinen Hosen abgewaschen hatte. Da das Regiment am 1. Juli nach Orléans zurückkehrte, wurde der Mörder nach vergeblichem Fluchtversuch von der Gendarmerie ebendahin transportiert, um nach Abschluß der Untersuchung abgeurteilt zu werden. Nach alter Sitte versammelte sich das Kriegsgericht vor dem in ein Carré formierten Regiment. *Campanuova,* der sich während der Verhandlung sehr frech geberdet hatte, wurde zum Tod durch Erschießen verurteilt. Die obere Kammer bestätigte das Urteil. Eine halbe Stunde später endete der Delinquent vor dem geöffneten Carré sein Leben unter den Kugeln des Exekutionspelotons. Eine dem Akt der Sühne folgende Standrede schloß die langwierige Procedur ab.

Wie sich der Kriminalfall Coquelet unmittelbar vor dem Beginn einer Session der Deputiertenkammer ereignet hatte, so wollte es der Zufall, daß in den Monat Juni 1821, also in die letzte Zeit des jüngsten Kriminalprozesses, wiederum die Beratung des Militärbudgets fiel. Zieht man nicht nur diesen Fall in Betracht, sondern auch verschiedene heftige Reibereien, welche sich zwischen den Schweizersoldaten in der Provinz und dem Publikum ihrer Garnison ereigneten, so begreift man, daß wohl noch keine Session der Deputiertenkammer einen größeren Gemütersturm um der Schweizertruppen willen zu verzeichnen hatte als diese.

5. Die Schweizertruppen in französischen Provinzen.

Auch in Orléans, der Provinzialgarnison der Schweizergarde, hatten während und nach der Zeit der oben erwähnten pamphletistischen Angriffe auf den schweizeri-

schen Solddienst mancherlei unliebsame Vorfälle den Dienst erschwert. So führten Reibereien zwischen Schweizersoldaten und dem Pöbel am 10. Juni 1819 zur Ermordung eines Soldaten der Kompagnie *Uhlmann* vom Regiment von *Hogger*, deren sich ein Matrose schuldig gemacht haben soll. Der Fall stand allerdings hinsichtlich der Nationalität des Thäters und seines Opfers im Gegensatz zur Affäre Coquelet in Paris. Allein die Verschiedenheit der Ursache erzielte dank dem Gefühl der Abneigung gegen die Schweizer in Orléans trotzdem die nämliche Wirkung wie dort: der Haß des Pöbels, vorzugsweise der Matrosen, wurde noch mehr entzündet, als der königliche Staatsanwalt den Thäter zur Verantwortung zu ziehen begann, und führte zu einer so bedenklichen Gährung, daß General von *Gady* den Vorort Luzern von solcher Sachlage glaubte benachrichtigen zu sollen.[1])

Viel schlimmer war der Vorfall, den Orléans Ende Januar 1822 erlebte, ja sogar ernst genug, um nicht nur von den Landeszeitungen, sondern auch von französischen Geschichtschreibern aufgezeichnet zu werden.[2]) Am 22. Januar verließ das 45. Linienregiment Paris, um sich nach Saumur und la Rochelle zu begeben, wo der Ausbruch politischer Unruhen befürchtet wurde. Als das zweite Bataillon, welches zuerst abmarschiert war, Orléans passierte, bot der kurze Aufenthalt den Anlaß zu Händeln zwischen einigen schweizerischen und französischen Soldaten. Sie bewirkten, als das erste Bataillon jenes Regiments am folgenden Tage Orléans ebenfalls erreichte, einen Tagesbefehl, welcher — so berichten wenigstens

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten an den Vorort, Paris, 16. Juni 1819.

[2]) Constitutionel, 9. Februar 1822 (gegen dessen bezüglichen Artikel zwei Schweizeroffiziere mittelst einer in der nämlichen Zeitung veröffentlichten Rektifikation protestierten); Vaulabelle, Histoire des deux restaurations, VI 44—45.

unsere französischen Quellen — jeden Unteroffizier oder Soldaten, der sich mit Schweizern zanken würde, mit schwerer Strafe bedrohte. Nichtsdestoweniger erlaubte sich ein französischer Sergeant, schweizerische Soldaten so lange zu reizen und zu beschimpfen, bis ein Skandal ausbrach und ein Volksauflauf entstand. Der Sergeant wurde festgenommen und nach dem nächsten Posten transportiert. Der Pöbel suchte den Verhafteten mit Gewalt zu befreien. Eine schweizerische Patrouille eilte herbei, den Pöbel auseinanderzutreiben. Sie wurde mit Steinwürfen begrüßt, deren einer einen Schweizeroffizier traf, jedoch ohne ihn zu verwunden. Der tobende Haufen konnte zerstreut werden, der Sergeant aber wurde am folgenden Tag auf Befehl seines Chefs degradiert.

Dieser Vorfall zeigt abermals, wie französische Militärs gegenüber der bevorzugten Position ihrer schweizerischen Kameraden im höchsten Grade empfindlich waren, doch muß beigefügt werden, daß auch die Offiziere gelegentlich ihrem Neid Ausdruck gaben. Bei geselligen Vereinigungen, wie sie Orléans den Gardeoffizieren zuweilen bot (nicht zu reden von Diners in den Tuilerien, wo sie sich an ihrem Wachttag vereinigt sahen), unterließen es die französischen Offiziere nicht, anzügliche Bemerkungen über den hohen Sold der Schweizeroffiziere fallen zu lassen, ja sogar ihnen anzudeuten, daß sie dieselben als Landesfremde und darum für minderwertige und lästige Elemente ansähen. Noch bevor die Kriegsfurie die pyrenäische Halbinsel heimsuchte, hatte die Eifersucht der französischen Garderegimenter wenigstens einen Erfolg aufzuweisen. Sie sahen es mit Mißbehagen, daß den Schweizern von der Garde nun schon seit fünf Jahren Orléans als Provinzialgarnison angewiesen war, während sie selbst in Courbevoie, Rouen und Evreux stationiert waren. Sie behaupteten, für sie sei der Aufenthalt in Orléans in jeder Hinsicht vorteilhafter, und forderten, daß

die Schweizer mit ihnen tauschen und in Zukunft nach Rouen oder Evreux gehen sollten. Die Garnison zu Rouen war besonders lästig wegen des ununterbrochenen Verkehrs mit der stets Unzufriedenheit säenden Arbeiterklasse, welche in dieser Fabrikstadt einen bedeutenden Bruchteil der Einwohnerschaft ausmachte. Aber aus eben diesem Grunde waren auch die Schweizer nicht gesonnen, sich einen so nachteiligen Tausch ohne weiteres gefallen zu lassen. Die Lösung der Frage, wie dem nicht unberechtigten Begehren der französischen Garderegimenter entsprochen werden könne, ohne die Interessen der Schweizergarde zu schädigen, verursachte dem Kriegsministerium große Mühe. Zuerst wurde Amiens und Soissons als Garnison der Schweizergarde in Vorschlag gebracht. Ihm stand das Bedenken entgegen, daß diese Städte gar zu weit von der Hauptstadt entfernt lagen. Da schon so oft Unruhen in Paris ausgebrochen waren, so erforderte das Interesse der königlichen Familie, die treue Schweizergarde für alle Eventualitäten möglichst nahe zu haben, und diese Rücksicht gab den Ausschlag zur Wahl von Versailles. Am 1. Oktober wurde die Verfügung vollzogen, und so betraten zu Ende des Jahres die von Paris kommenden Schweizer zum erstenmal die neue Garnison.

Mußten auch die beiden schweizerischen Garderegimenter, nächst der Kompagnie der Hundert-Schweizer die berufenen Hüter des Thrones, dem liberal gesinnten Teil des französischen Volkes am meisten verhaßt sein, so blieben doch auch die vier Linienregimenter von den Einflüssen der vorherrschenden Stimmung nicht verschont. Vorfälle ähnlicher Art gaben Anlaß genug, den Kredit, den die Schweizersoldaten von der Linie beim Publikum noch genossen haben mochten, ins Wanken zu bringen.

Dem 1. Linienregiment *Bleuler* war bekanntlich Lyon als Garnison angewiesen worden. Im Sommer 1818 wurde es von da nach Nîmes verlegt, wo viele Angehörige der

reformierten Kirche wohnten, der ja die Großzahl der Mannschaft ebenfalls angehörte. Diese Dislokation mag von den ultraroyalistisch gesinnten Einwohnern von Nîmes bewirkt worden sein, denn die Schweizer hatten einen hier ausgebrochenen Aufstand unterdrücken helfen, wobei die dortige Nationalgarde entwaffnet wurde. Im März 1819 kam das Regiment nach Toulon, doch kehrte es im Frühling des folgenden Jahres nach Nîmes zurück. Auf Rechnung des zu Nîmes herrschenden Antagonismus der beiden politischen Parteien ist auch ein zu eben dieser Zeit in der Deputiertenkammer gegen das Regiment *Bleuler* unternommener Schritt zu setzen. Bei der Behandlung einer Petition, welche Madier de Montjean, Mitglied des königlichen Gerichtshofes zu Nîmes, der Kammer eingereicht hatte, kam auch eine Motion gegen die als „troupes étrangères" bezeichneten Schweizer zum Vorschein, daß nämlich die Garnison von Nîmes nicht mehr aus diesen Fremden gebildet werden möchte. Ein Deputierter dieser Stadt, Chabot de la Tour, legte im Verein mit dem Minister des Innern eine Lanze für die Schweizer ein, indem er dem Verhalten des Regiments *Bleuler* während seines ersten Aufenthalts zu Nîmes ein rühmliches Zeugnis ausstellte, beifügend, daß die Anwesenheit desselben keine Besorgnisse wecken, sondern einen guten Eindruck hervorrufen werde. In Nîmes blieb das Regiment bis Ende 1821, worauf es nach Toulouse und von da im Herbst nach Nantes versetzt wurde.

Schon in den ersten acht Tagen ihres Aufenthalts zu Nantes konnten sich die Schweizer davon überzeugen, daß ihnen ein Teil der Bewohner der Stadt abhold war. Den ersten Anlaß zu solcher Wahrnehmung bot die Inspektion der Schweizer, welche auf öffentlichem Platz durch den Generallieutenant Despinois, Kommandanten des Departements, abgenommen werden sollte. Wahrscheinlich aufgehetzt, suchte der Pöbel die Inspektion zu verhindern, indem er zu verstehen gab, der Platz sei eine Promenade,

welche den Bürgern gehöre. Er ließ sich so weit fortreißen, daß er schon im Begriffe stand, den Generallieutenant, den Obersten *Bleuler* und das ganze Regiment zu beleidigen. Da ließ *Bleuler* das Regiment den Marsch en bataille machen, um Raum zu gewinnen und die Inspektion fortzusetzen; mehrere Personen wurden auf Befehl des Departementskommandanten als Revolutionäre verhaftet und dem königlichen Staatsanwalt zur Bestrafung überwiesen. Auch der „hiesige Zeitungsschreiber" setzte den Schweizern zu, indem er in der Presse einen das Regiment und die ganze schweizerische Nation beleidigenden Artikel veröffentlichte. Gegenüber dem Urheber desselben schien das Offizierskorps zu einem kategorischen Verfahren geneigt. Die Fechtmeister des Regiments rückten dem Mann vor das Wohnhaus, um Satisfaktion mit den Waffen zu fordern. Er weigerte sich ein Duell anzunehmen und klagte bei der Polizei, doch umsonst. Von da an erschienen alle Tage einige Fechtmeister vor seinem Hause, um ihn zur Revokation seiner Aussagen zu zwingen; „wo nicht," schrieb Oberstlieutenant *Frei* nach Basel, „so riskiert er, durch erstere niedergemacht zu werden." Welchen Ausgang der Handel nahm, sagt jener Gewährsmann nicht; indessen bewirkte die strenge Procedur gegen Feinde der Rotröcke wenigstens soviel, daß sie eine Zeit lang unbehelligt blieben.[1]) Am 26. August kam es zu einem neuen Konflikt zwischen einem vor der Börse stehenden schweizerischen Wachtposten und angesehenen Einwohnern, wobei die Schweizer zu Thätlichkeiten übergingen. Ein junger Kaufmannssohn hatte den Streit veranlaßt, indem er den Schweizern vorwarf, einen Mann, der „vive Napoléon II!" geschrieen und von ihnen festgenommen worden war, bei der Verhaftung übel behandelt zu haben. Infolge einer Relation des Vorfalls, welche von Kaufleuten und Schiffs-

[1]) Staatsarchiv Basel (S. 86 a. a. O., Originalschreiben des Oberstlieutenants *Frei*, Nantes, 8. August 1822).

reedern unterzeichnet worden war, wurde der Urheber derselben verhaftet.[1])

Bei keinem Schweizerregiment in französischen Diensten fanden sich so betrübende Zustände, wie beim ersten.

Wir würden in der Lage sein zu beweisen, daß die Angriffe, denen Schweizersoldaten in provinzialen Garnisonsstädten so oft ausgesetzt waren, zum. kleineren Teil auch der Unzulänglichkeit des eigenen disciplinarischen Verhaltens, gelegentlich selbst desjenigen von Offizieren, zuzuschreiben war.[2]) Und doch spielen derartige Vorkommnisse eine untergeordnete Rolle in der Geschichte des Regiments *Bleuler* gegenüber der beklagenswerten Lage, in welche Offiziere und Soldaten desselben durch den unleidlichen Charakter des Regimentschefs und seines Oberstlieutenants, *Salomon Fehr* von Frauenfeld, so oft versetzt worden sind. Der letztere (1819 vom Rang eines Bataillonschefs zu seinem neuen Posten befördert) machte sich durch die schlechte Behandlung seiner Untergebenen so sehr verhaßt, daß er in Gefahr kam, durch seine eigenen Leute totgeschlagen zu werden, und daß ihm der Gehorsam würde verweigert worden sein, wäre er nicht schon nach kurzer Wirksamkeit von seinem Posten abberufen worden (an seiner Stelle wurde Hauptmann *Frei* von Basel, der eben

[1]) Zürcher Freitagszeitung, 13. September 1822.

[2]) Unsere archivalischen Akten gedenken eines von zwei Offizieren, Voltigeurshauptmann *Bachmann* und Grenadierhauptmann *Meyer* (Kt. Basel), verschuldeten nächtlichen Skandals vom 6. Juli 1817, durch den nicht nur Polizeiagenten, sondern endlich auch der Maire und der Generalmajor der Nationalgarde in Aktion. gerufen wurden; Hauptmann *Meyer* wurde am 7. Juli verhaftet, auf den Befehl des Generalobersten der Schweizer aus der Offiziersliste gestrichen und angewiesen, Frankreich unverzüglich zu verlassen (Staatsarchiv Basel, Frankreich F 5, Schweizertruppen, Offiziere, 1816—1834 (Kopie des Berichts der Mairie de la ville de Lyon).

erwähnte Offizier, am 17. Juni 1822 zum Oberstlieutenant ernannt). Viel schlimmer war das Verhältnis des Obersten zu den Offizieren und gar noch zu der Mannschaft desselben, da der tyrannische Regimentschef nicht nur jene nicht ihrem Stand entsprechend behandelte, sondern auch gegen Unteroffiziere und Soldaten auf unmenschliche Weise verfuhr. Alle Sonntage waren die Offiziere bei Strafe gezwungen, beim Gottesdienst zu erscheinen; einige unter ihnen, so Oberstlieutenant *Frei* selbst, wurden mit kürzern oder länger dauernden Arreststrafen bedacht, weil sie bei den Professionisten des Regiments in laufender Rechnung kleinere Schulden hatten; alle Tage befanden sich 8—10, manchmal auch 20 Offiziere im Arrest, und wo sich einer derselben billige Vorstellungen gegen ungerechtes Verfahren erlaubte, so pflegte ihn der Oberst als Liberalen oder Carbonaro zu bezeichnen.

Bezüglich der Behandlung der Mannschaft werden dem Obersten *Bleuler* im Frühling 1823 so viele Dinge zur Last gelegt, daß die den Gegenstand der Klage bildenden Fälle die gravierendsten Beispiele von Soldatenschinderei darstellen, welche von modernen Vorkommnissen dieser Art bei keinem europäischen Heer übertroffen werden möchten. Im ganzen verflossenen Winter mußten trotz der großen Kälte die Offiziere im Frack und die Mannschaft in der Weste exerzieren, so daß deswegen 14 Offiziere und 196 Unteroffiziere und Soldaten erkrankten. Daß auf der Parade Prügel ausgeteilt, Unteroffiziere und Korporale abgesetzt wurden, war eine gewöhnliche Erscheinung, und Fälle von Selbstmord, welche Soldaten aus Furcht vor Strafe begingen, ereigneten sich zu wiederholten Malen. Oberstlieutenant *Frei* berichtet darüber folgendes:

„Vor einigen Monaten ist ein Soldat vom Regiment wegen Trinken und Ungehorsam mit Stockstreichen bestraft worden. Kürzlich hat der gleiche Soldat wieder einen Fehler begangen. Dieser Soldat ist ein Schuhmacher ge-

gewesen und hat auf der Butike bei dem Schuhmachermeister gearbeitet. Sobald er merkte, daß er in die salle de police kommen werde, hat derselbe eine Gnippe (Schustermesser) mit in die salle de police genommen, und sowie ihn die Wache holen wollte, um vor der Wachtparade wieder Stockschläge zu erhalten, hat sich der Soldat mit diesem Messer zwischen der Wacht den Hals ganz abgeschnitten, so daß er den gleichen Augenblick tot zur Erde gefallen ist. Hernach ist der Tote in das Spital in Nantes getragen worden. Der Verwalter im Spital hat diesem Mann einen Totenschein ausgestellt, wie wenn er im Spital gestorben wäre. Ein Feldwebel und ein Fourier wurden kürzlich vom Regiment weggejagt, weil sie aus Verzweiflung sich selbst haben das Leben nehmen wollen; sie wurden zu diesem Schritte gereizt, weil sie auf die grausamste Art sind behandelt worden. Wegen gleicher Ursache hat sich auch letzthin ein Korporal in das Wasser gestürzt. Auch ein Grenadier, der der Mißhandlungen müde war, hat sich vor ungefähr einem Monat erschossen, und erst noch vor vier Tagen hatte sich ein Grenadiersergeant wegen gleicher Mißhandlungen wollen erschießen, welches ihm aber nicht gelang; er befindet sich im Spital mit einer Wunde am Hals, die von der Kugel gekommen war; wenn er wieder aus dem Spital herauskommt, so wird er bestimmt vom Regiment fortgejagt werden . . ."

Auch das, was ein schlichter Soldat, ein gewisser *Johannes Martin,* Füsilier in der Kompagnie *Friedrich Dumelin,* über seine Erlebnisse beim Regiment *Bleuler* erzählt, bestätigt die unerhörte Roheit des Obersten. Im Dezember 1823 war er, durch falsche Angaben des Werbers in französische Dienste gelockt, ins Regiment eingetreten, als er schon in den ersten Tagen Zeuge der Roheit wurde; vier Individuen wurden, ohne daß ein Fall von Veruntreuung das Verfahren gerechtfertigt hätte, vor dem ganzen Regiment „meisterhaft geprügelt"; zwei Gre-

nadiere, *Walder* und *Schmidlin,* erhielten wegen Streits jener 100, dieser 50 Stockprügel, der Musikant *Zwicky* die nämliche Tracht für Raisonnieren, und der Voltigeur *Weber* 25 Streiche, weil er — in einer verbotenen Straße Wein geholt hatte.[1])

Der traurigen Zustände müde, erklärte Oberstlieutenant *Frei,* daß er „entweder selbst nach Paris gehen oder schreiben werde, um in ein anderes Korps gesetzt zu werden". Wirklich schrieb er am 11. März 1823 dem General von *Gady* und bat ihn, sich dafür zu verwenden, damit er in ein anderes Regiment versetzt werde. Der Schritt war erfolglos; der Generaloberst ergriff die Partei des Obersten, indem er *Frei* wissen ließ, er habe sich dem Willen des Obersten zu fügen und mit ihm im besten Einverständnis zu leben. Da abgewiesen, entschloß sich Oberstlieutenant *Frei,* an die Regierungen von Basel und Zürich, d. h. an seinen Heimatkanton und an denjenigen des Obersten, ein Klagememorial zu richten, dem wir die oben mitgeteilten Einzelheiten entnommen haben.[2]) Aus den den Memorialen beigelegten Etats geht die die Anklagen zur Genüge stützende Thatsache hervor, daß 66 Offiziere das Regiment *Bleuler* in der Zeit von seiner Organisation bis zum 23. Mai 1823 verlassen haben. Der Basler Regierung äußerte *Frei* geradezu den Wunsch, die am Regiment *Bleuler* teilhabenden Stände möchten der grausamen Behandlung der Mannschaft Einhalt thun. Die Unparteilichkeit verpflichtet uns hervorzuheben, daß sich Oberst *Bleuler* sowohl durch ein Privatschreiben an Oberstlieutenant *Oeri* in Zürich, als

[1]) Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizerbote, 4. März 1830.

[2]) Staatsarchiv Zürich (L 23, 8, Frankreich, Allgemeines, 1822—24; Originalbrief «An Ihre Excellenzen die Herren Bürgermeister und hohen Räte des löbl. Standes und Vororts Zürich»); Staatsarchiv Basel (wie oben, Nantes, 1. Juni und 22. Juli 1823: die erstere Klageschrift zählt nicht weniger als 12 Folioseiten).

auch amtlich gegen die Anklagen verteidigte.[1]) Er erreichte seinen Zweck hier nicht.

Angesichts des wuchtigen Belastungsmaterials, das nun einmal gegen ihn vorlag, fanden sich sämtliche Kapitulationsstände veranlaßt, einzuschreiten. Am 5. August versammelten sich die an der Tagsatzung befindlichen Gesandten von Basel, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen in Bern zu einer Konferenz als Bevollmächtigte der der Kapitulation angehörenden Stände. Sie beschlossen, die Regierung von Zürich nicht nur um kräftige Verwendung zu ersuchen, falls dem mittlerweile von seinem Posten zurückgetretenen Oberstlieutenant *Frei* nicht ein angemessener Retraitegehalt zugesichert würde, sondern sie auch zugleich einzuladen, daß sie auf geeignete Weise im Namen dieser Stände an den Obersten *Bleuler* „nachdrucksam Vorstellungen, Erinnerungen und Mahnungen" erlassen möchte, „von sich aus den Beschwerden zu remedieren;" außerdem behielten sie sich für den Fall, daß Oberst *Bleuler*, schonende Maßregeln mißachtend, den Mahnungen keine Folge geben würde, weitere Schritte vor. Die Regierung von Zürich hatte zwar ein Mahnschreiben an *Bleuler* von sich aus bereits am 26. Mai gerichtet, erließ aber nun infolge des Konferenzbeschlusses am 12. August ein zweites Schreiben, welches *Bleuler* im Oktober durch den Hinweis auf die Zeugnisse seiner Vorgesetzten betreffend seine Leistungen als Regimentschef und durch Klagen über angeblich hämische Angriffe und Verleumdungen beantwortete.[2]) In der That wußte sich *Bleuler* dermaßen in der Gunst seiner Oberen zu erhalten, daß seinem Regiment im Frühling 1824 die Ehre zufiel, an Stelle der aus Spanien zurückkehrenden schweizerischen Gardebataillone den

[1]) Staatsarchiv Zürich (wie oben; an Oberstlieutenant *Oeri* von Nantes, 10. Juni 1823; Schreiben an den hohen Staatsrat des Standes Zürich, Nantes, 10. Juni 1823).

[2]) Staatsarchiv Zürich (wie oben).

Dienst am Hof zu Madrid zu versehen, wohin wir ihm später folgen werden.

Das 2. Linienregiment *Freuler* vertauschte im Oktober 1818 seine ursprüngliche Garnison Dijon mit derjenigen in Metz. Im Frühling 1819 verwickelte eine in einer Schenke entstandene Schlägerei zwischen Schweizern und Franzosen auch dieses Regiment in ernstliche Unruhen (kurz vorher war die Legion des Pas-de-Calais, kommandiert vom Obersten de Tertre, in Metz eingezogen, um gemeinsam mit dem Schweizerregiment und einem andern [französischen] Regiment die Garnison zu beziehen). Am Abend des 1. Juli brach ein noch ärgerer Skandal aus, sei es daß die Betrunkenheit einiger Individuen oder die üble Gesinnung der Franzosen gegen die Schweizer dazu Veranlassung bot. Es begann mit einer Schlägerei zwischen schweizerischem und französischem Militär, welche durch mehrere Straßen der Stadt und bis in die Umgebung des Quartiers Coislin fortgesetzt wurde, wo sich die Kaserne der Schweizer befand. Die Unordnung wurde allgemein; Säbel- und Fausthiebe fielen, Stockschläge und Steinwürfe wurden ausgeteilt, wobei einige Soldaten verwundet wurden. Der vereinigten Thätigkeit der Offiziere der drei Korps gelang es, die Ruhe herzustellen; mehrere französische Soldaten wurden als Unruhestifter verhaftet, aber trotzdem hatte dieser Vorfall für die Reputation des Schweizerregiments nachteilige Folgen. Ein Streit, in dem Schweizersoldaten Einwohner und sogar selbst den Maire der bei Metz gelegenen Ortschaft Montigny mit ihren Säbeln traktierten, half die Erbitterung gegen die Fremden steigern.[1]) Ende Oktober erhielt das Regiment *Freuler* den

[1]) *Just Bignoli*, Füsilier, ein Italiener, *Joseph Dubettier* von St. Maurice (Kt. Wallis) und *Heinrich Stämpfli*, ein Berner, beide Kanoniere, wurden vor Kriegsgericht gestellt; der erste erhielt ein Jahr Gefängnis, die beiden andern wurden freigesprochen.

Befehl, nach Givet zu marschieren, und an seine Stelle trat das Regiment von *Steiger*.

Zu Beginn des Jahres 1823 war der Haß gegen die Schweizertruppen schon so weit gediehen, daß sich eigentliche agents provocateurs eine Aufgabe daraus machten, durch ihre Thätigkeit als solche Schweizersoldaten in Skandalscenen zu verwickeln, um so das gewünschte Material zur Hetze gegen sie stets zu erneuern und einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben. Solcher Wühlerei sah sich das Regiment *Freuler* ausgesetzt, welches zu Neujahr 1821 nach Dijon, im folgenden Herbst von da nach Lyon und im Frühling 1822 weiter nach Brest versetzt wurde.

In Brest fand sich eine beträchtliche Anzahl von Feinden der Dynastie Bourbon. Schon lange vor dem Ereignis, von dem wir zu sprechen im Begriffe stehen, war eine aus ihrer Mitte hervorgegangene Agitation gegen die Schweizertruppen wahrgenommen worden. Sie nahm von Tag zu Tag zu. Mit Schlichen und Ränken aller Art suchten jene Leute die Schweizer zu Ausschreitungen zu veranlassen, um dann auf Grund derselben zuallernächst die Entfernung des Regiments *Freuler* von Brest erwirken zu können, eines Regiments, dessen einziges Unrecht nach dem Wortlaut des Rapports des königlichen Generallieutenants Baltier darin bestand, daß es „dem König treu und daher unbestechlich war“. Zu solchem Ende wurden die Schweizer jeden Tag „unter der Einwirkung der Rädelsführer der Jakobinerpartei“ durch höhnische Gebärden und Reden herausgefordert. Dank der Ruhe, welche das Militär bewahrte, und der Vorzüglichkeit des Regimentskommandos fanden die Urheber der Provokation den erwünschten Anlaß zu Händeln nicht. Da das maßvolle Verhalten der Fremden einen Strich durch die Rechnung machte, mußten andere Mittel ersonnen werden, welche sicherer zum ersehnten Ziele führten. Einige Individuen

sollten dazu angestiftet werden, mit dem nahe dem Thor Landerneau stehenden schweizerischen Posten Streit anzufangen. Bei der zu gewärtigenden Verhaftung und beim Transport nach dem Wachtlokal hatten die Leute Widerstand zu leisten, damit dem Posten ein Vorwand geboten werden möchte, Gewalt anzuwenden, und dann sollte sich infolgedessen der Pöbel mit den Waffen gegen den Posten und die Schweizer überhaupt wenden.

Am 30. März, abends 6½ Uhr, kam der perfide Streich zur Ausführung.[1]) Drei Individuen zankten sich mit dem bei genanntem Thor stehenden Posten und insultierten ihn so lange, bis es richtig zur Verhaftung kam. Der für diesen Fall erhaltenen Instruktion folgend, widersetzten sich die drei. Einem derselben gelang es, sich hinter die Thüre einer nahe beim Posten befindlichen Weinschenke zu flüchten. Der Offizier der Wache erschien daselbst, den Mann herauszuverlangen, allein der Inhaber der Schenke weigerte sich, ihn auszuliefern. Er selbst, seine Frau und sein Gesinde beschimpften den Offizier und das gesamte Schweizerregiment. Eine lärmende Ansammlung von Menschen entstand auf der place de Landerneau. Der Volkshaufe beleidigte die Schweizer erst recht und rief u. a. mit Anspielung auf ihre rote Uniform: „Nieder mit den Schweizern! Nieder mit den Galeerensträflingen! Nieder mit den Zwangsarbeitssträflingen! Die Zwangsarbeitssträflinge tragen rote Mäntel! Es lebe die Marine!“ Von diesem Auflauf sofort in Kenntnis gesetzt, begab sich Generallieutenant Baltier auf den Platz, ließ den Wachtposten beim Thor verstärken und gab den Befehl, die Posten auf dem nahen Exerzierplatz und den bei jenem

[1]) Bundesarchiv (Korrespondenz des Generalobersten der Schweizertruppen an den Vorort, Paris, 7. April 1823; Vorortsprotokoll 1823; Korrespondenz des schweiz. Geschäftsträgers an den Vorort, 10. April 1823, welcher auch den oben genannten Rapport enthält).

Thor durch starke Pikette zu unterstützen. Der Unterpräfekt hatte sich mittlerweile, von zwei Polizeikommissären begleitet, auf der Stätte des Aufruhrs eingestellt, der bereits umfangreich geworden war. Er wendete alle Mittel der Überredung und diejenigen seiner bürgerlichen Autorität an, um die Tumultuanten zu zerstreuen, doch ohne Erfolg. Die Menschenmasse wurde im Gegenteil immer zahlreicher, und bereits bildeten sich andere Zusammenrottungen in der Stadt. Von dieser Wahrnehmung benachrichtigt, ließ Baltier im Einverständnis mit dem Kommandanten der Militärsubdivision, der Brest angehörte, und mit dem Kommandanten der Marine Generalmarsch schlagen. Alle Truppen der Garnison wurden unter die Waffen gerufen und bezogen die ihnen angewiesenen Stellungen. Die Stadtthore wurden um $7^1/_2$ Uhr geschlossen, mithin auch die Barrieren. Da aber die Zugbrücke wegen Baureparaturen nicht in die Höhe gezogen werden konnte, bildete sich draußen im Bereich des vorgeschobenen Postens ebenfalls eine lärmende Menschenmasse, welche mit der drinnen befindlichen gemeinschaftliche Sache machte, die Barrieren und die Palissaden erstieg und den vorgeschobenen Posten mit Insulten und Steinwürfen traktierte. Sofort ließ Baltier auch diesen Posten verstärken und ihm Patronen austeilen. Er erhielt Befehl, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Schon machte der Pöbel Miene, sich des Postens zu bemächtigen, als derselbe, um die Massen einzuschüchtern, vier blinde Schüsse abfeuerte, welche sie zurücktrieben. Unterdessen dauerte der Tumult auf der place de Landerneau fort. Auf den Befehl des Generallieutenants rückte ein Bataillon heran, welches die Insurgenten zu Paaren trieb, und starken Patrouillen gelang es endlich, die Zusammenrottung vollends zu zerstreuen. Nach 11 Uhr herrschte auf dem Platz vollständige Ruhe. Da man eine Wiederholung des Tumultes befürchtete, stellte der Viceadmiral der Marine dem Generallieutenant einen Teil seiner Mannschaft zur

Verfügung, doch blieb auch am folgenden Tage die Ordnung in der Stadt ungestört.

„Dies war," wie sich der Bericht des Generals von *Gady* an den Vorort ausdrückt, „in der Hauptsache die Affäre, welche, wie es scheint, lange vorbereitet worden war, in der Hoffnung, den Schweizern ihr Unrecht zu zeigen und ihren Abzug von Brest zu provozieren, wo ihre Gegenwart die Liberalen stört, die gerne revolutionäre Bewegungen versuchen möchten." Eines schweren Fehlers machten sich bei diesen bedenklichen Vorfällen die Gemeindebehörden von Brest schuldig, denn obschon sie von dem gegen die Schweizer bestehenden Hasse schon lange Kenntnis besaßen, hatten sie es versäumt, „eine väterliche Proklamation" an das Volk zu erlassen. So erklärt es sich, daß sie den Präfekten in seinen Maßnahmen gegen die Insurrektion nicht gehörig unterstützten. Der Maire hatte im Gegenteil eine in liberalem Ton gehaltene, die Truppen deutlich genug beschuldigende Proklamation erlassen. Dafür traf ihn die Ungnade des Königs: am 10. April brachte der «Moniteur» die Ordonnanz, welche den Maire von Brest für abgesetzt erklärte. Dieses Strafverfahren bildete im Verein mit der Unterstützung durch französische Truppen und noch mehr mit der Gerechtigkeit, welche die oberen Militärbehörden dem Betragen des Schweizerregiments zu teil werden ließen, die einzige Genugthuung für erlittene Unbill. Es blieb in Brest, bis es dazu berufen wurde, gemeinschaftlich mit dem ersten Schweizerregiment die Pyrenäen zu überschreiten.

Das 3. Linienregiment von *Steiger* hatte am 22. November 1817 Besançon verlassen, um in Straßburg Garnison zu beziehen. Am 31. Dezember langte es hier an und bezog die Finkmattkaserne. Da blieb es bis zum 23. Mai 1819, um alsdann nach Verdun verlegt zu werden. Die Abberufung von Straßburg ist wohl in ursächlichen Zu-

sammenhang mit einem Vorfall zu bringen, dessen Schauplatz Straßburg im Frühling dieses Jahres geworden war.

Im Theater entstand infolge unehrerbietigen Benehmens, das sich der Theaterdirektor gegenüber dem Publikum hatte zu Schulden kommen lassen, am Abend des 28. März Skandal; das Publikum nahm dafür Rache, indem es die Zuschauersitze umstürzte und die Lampen an der Bühnenrampe zerbrach. Auf Befehl der Polizeibehörden erschien ein Detachement Schweizer, angeblich ein Peloton, welches an diesem Abend auf der Bühne mitzuwirken hatte, im Zuschauerraum, um die Ruhe herzustellen. Obschon das Detachement mit Mäßigkeit verfuhr, wurde das Vorkommnis aufs unwürdigste ausgebeutet und zur Hetze gegen die Schweizer verwertet; ein Straßburger Abonnent der «Boussole politique» hatte nichts Eiligeres zu thun, als noch am nämlichen Abend den Vorfall der Redaktion derselben nach Paris zu melden, wie Schweizer mit gefälltem Bajonett unter die Zuschauer gestürzt wären, ohne daran durch ihre eigenen Offiziere gehindert zu werden, wie sie zwei Bürger verwundet hätten und an weiterem Blutvergießen nur durch die Intervention französischer Offiziere verhindert worden seien, indem diese den „fremden Soldaten“ den Gebrauch der Waffen untersagten.[1])

Von Verdun wurde das Regiment nach kurzem Aufenthalt in Metz nach Dijon beordert. Als es am 28. März 1820 hier ankam, wurde es durch einen Gegenbefehl nach Lyon und infolge erneuter Änderung der Ordre nach Toulouse dirigiert. In den ersten Tagen des Monats April brachen die drei Bataillone des Regiments, den ersten Teil der Route auf der Rhone zurücklegend, nach Toulouse auf, wo sie sich am 22. April vereinigt fanden. Toulouse war infolge des Mangels genügender Kasernen nicht im stande,

[1]) Boussole politique, administrative et littéraire, t. II, 21. livr., p. 347.

alle für die städtische Garnison bestimmten Truppen unterzubringen. Das dritte Bataillon wurde daher nach Auch und Tarbes detachiert, von wo es zur Bildung des Sanitätscordons (zur Abwehr der in Katalonien eingeschleppten Pest) wiederum verschiedene Detachemente in die Pyrenäen zu senden hatte. Am 20. Juli erhielt das zweite Bataillon den Befehl, zum nämlichen Zwecke nach der Küste des mittelländischen Meeres aufzubrechen, wo es bis Mitte November Dienst hatte; den Winter brachte es (vom 19. November an) in Carcassonne zu, den Frühling 1821 in Foix, um von da an wiederum des Sanitätsdienstes wegen in zahlreiche Detachemente aufgelöst zu bleiben. Das erste Bataillon dagegen blieb mit dem Stab und der Artillerie in Toulouse bis zum 16. September 1821, worauf es ebenfalls fünf Kompagnien in die Thäler von Castillon und Oust zum Sanitätscordon zu stellen hatte.

Im Lauf des Monats Dezember wurden die Detachemente aller drei Bataillone vom Sanitätscordon zurückgezogen, da eine Ordre des Kriegsministers dem Regiment Nîmes als neue Garnison zugewiesen hatte. Am 26. Dezember war hier das ganze Regiment vereinigt. Nîmes blieb bis zum Frühling 1825 die Garnison desselben, und während dieser Zeit wurde *Jost von Rüttimann* von Luzern an die vakant gewordene Stelle des Oberstlieutenants befördert.[1]) Abermals hatte das Regiment zahlreiche Detache-

[1]) *Jost von Rüttimann* (Dienstetats in des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal", II, 512), Bruder des Schultheißen *Vinzenz von Rüttimann* in Luzern, war von seiner Beförderung schwerlich befriedigt, da er schon längst in die Garde zu gelangen gewünscht hatte. Der Staatsrat von Luzern hatte ihn in seinem Bestreben eifrig unterstützt. Schon am 26. Oktober 1821 wurde *Rüttimann* von ihm der französischen Regierung als Bataillonschef der Garde empfohlen, wobei der Staatsrat dessen 27 Dienstjahre geltend machte und ihn des Wohlwollens des hohen Gönners (des Generalobersten) würdig erklärte, „das er sich ohne Zweifel auch in

mente nach allen Richtungen und zu den verschiedensten Zwecken zu entsenden und teilweise periodisch ablösen zu lassen, so nach Montpellier und Pont St. Esprit. Bei einigen Anlässen mußte Polizeidienst geleistet werden, so im Juli 1822 von einem Detachement von 8 Offizieren und 80 Mann zu Beaucaire während der Dauer des Jahrmarkts, und im November von den Voltigeurs und Grenadieren des dritten Bataillons zu Alais und Uzès während der Wahlen. Da im Frühling 1823 der Krieg in Spanien ausbrach, fanden die Schweizer von da an zur Eskorte spanischer Kriegsgefangener Verwendung, zum erstenmal am 6. April von Nîmes nach Avignon, zum letztenmal, soweit die Geschichte des Regiments von *Steiger* ausweist, am 6. April des folgenden Jahres. Zu wiederholten Malen dienten auch die Schweizer der Gendarmerie als Verstärkung bei Streifzügen in die Cevennen zur Verfolgung antiroyalistischer Parteigänger und ihrer unbotmäßigen Soldateska. Im März 1825 wurden alle drei Bataillone des Regiments von Nîmes und Montpellier, wo sich das dritte derselben befand, nach Toulon verlegt.[1])

Das 4. Linienregiment von *Salis* hatte bekanntlich Clermont-Ferrand als Garnison erhalten. Als die Unzufriedenheit mit der Regierung in Thiers einen Aufstand herbeiführte, wurde das Regiment zur bewaffneten Intervention herangezogen, also wie die Schweizergarde in gleichen Fällen. Vier Kompagnien wurden unter dem Kom-

---

der Folge durch seinen Eifer in der Pflichterfüllung auf dem neuen Posten noch mehr zu verdienen bestrebt sein werde" (Staatsarchiv Luzern). Durch Schreiben vom 21. Februar 1823 gab *Rüttimann* der luzernischen Regierung von seiner Wahl zum Oberstlieutenant des Regiments von *Steiger* Kenntnis und dankte ihr für ihre Verwendung. Wie wenig er diese verdiente, hat er zur Zeit der Julirevolution durch sein schimpfliches Verhalten bewiesen.

[1]) Bundesarchiv, Registre pour l'inscription des actions qui honorent les individus ou le corps.

mando des Bataillonschefs *Donatz* von Graubünden dorthin gesandt und ernteten durch ihre wackere Haltung Anerkennung durch die bürgerlichen und militärischen Behörden dieses Ortes; erst am 21. Juni konnte das Detachement nach Clermont-Ferrand zurückkehren. Seit dem Sommer d. J. wurde das Regiment detachementsweise von da in verschiedene Ortschaften verteilt. Das dritte Bataillon begab sich am 21. Juli nach Montbrison (Loire), am 1. August die Kompagnien *Monnet, Fleitz* und *Janett* nach Tulle (Corrèze), von wo sie erst am 3. Dezember nach Clermont-Ferrand zurückkehrten, und im Juni 1818 wurde die Voltigeurskompagnie *Michael* von Montbrison nach le Puy (Haute-Loire) verlegt.

Am 22. Juli 1818 verließ das ganze Regiment Clermont-Ferrand, um das erste in Lyon zu ersetzen. Vom 1. September an lieferte es ein aus zwei Kompagnien bestehendes Detachement nach St. Etienne (Loire), wo dieses alle zwei Monate durch zwei andere Kompagnien abgelöst wurde. Am 6. Mai 1820 bestand das vereinigte Regiment die Musterung durch den Herzog von Angoulême. Im Herbst des nämlichen Jahres begann für die Schweizer zu Lyon das Verhältnis zum französischen Militär und der Bürgerschaft daselbst geradezu unerträglich zu werden. Ein peinlicher Vorfall trug die Schuld daran, der sich auf die Freudenbotschaft von der Geburt des Herzogs von Bordeaux ereignete.

Die Kunde von der Geburt des Prinzen war nach der „zweiten Stadt des Königreichs“ schon am 29. September gebracht worden. Abends begaben sich alle Offiziere der Garnison, aufgeregt von der Freude über die Nachricht und wohl auch von den Genüssen der Mittagstafel, ins Theater, um dort ihre Gefühle zu offenbaren. Schon bei Beginn der Vorstellung äußerten sie mit lauter Stimme ihr Verlangen, das zu spielende Stück beendigt zu sehen, um sich ganz ihrer Freude hingeben zu können. Dadurch

wurde die Vorstellung gestört; unter den Offizieren, welche sich durch Worte und Geberden bemerklich machten, befand sich namentlich ein Lieutenant der Legion de l'Allier. Endlich kam der Augenblick, da das Orchester aufgefordert wurde, die in Frankreich üblichen Siegesweisen zum Vortrag zu bringen. Stürmisch wurden sie von den Zuschauern begrüßt; „Hut herunter!“ schrie man denjenigen zu, welche noch bedeckt geblieben waren. Da beging ein Offizier des Schweizerregiments, Unterlieutenant *Payot*, sich über die Brüstung seines Logensitzes hinabbeugend, die Unvorsichtigkeit, dem einzigen Bürger, welcher der Aufforderung nicht nachkam, den Hut mit dem Spazierstock eines seiner Kameraden vom Haupt zu nehmen. Die Folge dieser That war ein heftiger Tumult, der in den nächsten Tagen auf der Straße und in öffentlichen Lokalen seine Fortsetzung fand, namentlich in den Cafés; in einer auf den Pont Morand mündenden Straße hörte eines Abends ein Schweizeroffizier eine Gruppe von Individuen schreien: „Nieder mit den Schweizern, keine Fremden in Frankreich!“ und schmutzige Ausdrücke begleiteten den Ruf, welche die Feder nicht wiedergeben darf. Am nächsten Sonntag abends ertönte auch im Theater, die Vorstellung störend, im Verein mit gleichen Unflätigkeiten, das Geschrei: „Nieder mit den Schweizern! keine Schweizer in Frankreich!“ und: „es leben unsere Legionen!“ Gemäß der vom Kommandanten der Militärdivision, General Hulot, für solche Eventualitäten erteilten Weisung verließen fünf bis sechs Schweizeroffiziere, die einzigen, die zur Stelle waren, sofort das Theater, um jeden Anlaß zu neuen Unruhen zu vermeiden. Wenige Augenblicke später begab sich Oberst von *Salis* ins Theater, um sich von der Abwesenheit aller seiner Offiziere selbst zu überzeugen. Kaum hatte er seine Loge betreten, als er von mehreren Seiten mit einer Salve von Pfiffen begrüßt wurde. „Ich setzte mich ruhig,“ sagt der Oberst in seinem Rapport an den General Hulot (vom

2. Oktober),[1]) „ohne mir den Anschein zu geben, als ob ich darauf auch nur im geringsten achte. Als dieser Spektakel, der gegenüber dem Chef eines ebenso achtungswerten Korps, wie jedes andere, zum mindesten sehr ungeziemend ist, aufgehört hatte, und ich keinen Offizier meines Regiments erblickte, zog ich mich zur Vermeidung weiterer Störungen zurück, um Ihnen darüber mündlich Rapport zu erstatten.“ Die militärischen und bürgerlichen Behörden traten nunmehr in Funktion, und der schweizerische Handelskonsul in Lyon, *Pierre Galline,* sandte am 4. Oktober dem Vorort einen Bericht über das Geschehene, am 7. auch Oberst von *Salis* selbst. Unterlieutenant *Payot* wurde auf Befehl des Generals Hulot für seine folgenreiche Unvorsichtigkeit mit einmonatlichem, scharfem Arrest bestraft. Am 2. Oktober verbot der General bis auf weiteres allen Offizieren der Lyoner Garnison den Besuch des Theaters; am nämlichen Tage erließ die Mairie eine acht Artikel umfassende Proklamation an die Bürgerschaft mit Strafandrohung für den Fall der Provokation schweizerischer Militärs, und am nächsten Tag erließ General Hulot eine in gleichem Sinn abgefaßte Ordre du jour an die Garnison. Infolge der Sühne der von einem Schweizeroffizier verursachten Unruhe hielt sich Oberst von *Salis* für berechtigt, vom Divisionskommando Satisfaktion für alle Beschimpfungen zu fordern, welche die Schweizersoldaten und ihre ganze Nation erfahren hatten. Sie wurde gewährt und bestand darin, daß dem Schweizerregiment eine öffentliche lobende Erwähnung seines Betragens zu teil ward und sechs Hauptanstifter der gegen die Schweizer gerichteten Hetze dem königlichen Staatsanwalt überwiesen wurden.[2])

---

[1]) Bundesarchiv, Akten in der Korrespondenz des vierten Linienregiments an den Vorort (Luzern, Oberst von *Salis,* Lyon, 7. Oktober 1820).

[2]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll vom 14. und 15. Oktober 1820.

Daß solche Maßregeln nicht die gewünschte Wirkung hatten, beweist die Versetzung des Schweizerregiments von Lyon nach Toulon, welche in der ersten Woche des Monats Juni 1821 erfolgte. Schon am 2. August wurde das erste Bataillon von da nach Antibes verlegt. Seit dem 19. September wurde auch dieses zum Sanitätsdienst an der Küste von Toulon bis nach Var herangezogen. Er dauerte bis gegen Ende April 1822. Zu dieser Zeit wurde das Regiment nach Cherbourg versetzt. Von da kamen die zwei ersten Bataillone im Januar 1823 nach Hâvre, das dritte nach Amiens; jene lieferten wiederum die Garnison von Dieppe, dieses diejenige von Abbeville und Doullens.[1])

6. Der Solddienst vor der Deputiertenkammer.

Gab die jährliche Beratung des Militärbudgets an und für sich schon Anlaß, den Solddienst der Schweizer zum Gegenstand kritischer Erörterungen in der Deputiertenkammer zu machen, so trugen Vorkommnisse, wie die erwähnten Skandalscenen in Metz und Straßburg, zu solchen auch noch außerordentlicherweise bei. Diese selbst erfuhren in der Deputiertenkammer ein parlamentarisches Nachspiel. Einige Hetzer veranstalteten in Metz und Straßburg eine Unterschriftensammlung, welche von den Volksvertretern in Paris verlangte, daß der Fremdendienst in Frankreich abgeschafft werde. Sie war vielleicht identisch mit der Adresse, welche der Deputierte Dupont de l'Eure vor dem Beginn der Session des Jahres 1819 dem Bureau der Kammer zu ebendemselben Zwecke eingereicht hat. Sie hatte folgenden Wortlaut:[2])

[1]) Staatsarchiv Aarau (Registre matricule de messieurs les officiers vom März 1831, 4. régiment d'infanterie de la ligne).

[2]) Le Libéral, 1819, IV. Heft, p. 125 sq. (unter dem Titel „Renvoi des Suisses").

„Meine Herren Deputierte!

Die Ereignisse, welche sich in Straßburg und Metz zugetragen haben, diejenigen, deren Schauplatz Paris gewesen ist, und neulich die Ermordung eines friedlichen (!) Bürgers haben Ihr Augenmerk auf die Notwendigkeit lenken müssen, die kapitulierten Schweizerregimenter in französischen Diensten zu verabschieden. Schon haben sich mehrere beredte Stimmen unter euch erhoben, diesen patriotischen Wunsch auszudrücken. Schon hat sich die allgemeine Entrüstung über die Privilegien ziemlich laut geoffenbart, welche diese Regimenter genießen, Privilegien, welche ebenso beleidigend für die französischen Truppen, wie für die Nationalehre sind. Schon hat Frankreich seinen Schmerz zum Ausdruck gebracht, indem es seine bravsten Verteidiger dem Elend überantwortet sieht, zur Zeit, da seine öffentlichen Gelder an die Fremden verwendet werden! Noch andere nicht weniger wichtige Erwägungen, von denen Ihnen wohl keine entgehen kann, müssen diese schon lange reklamierte Maßregel begründen. In einem Augenblick, da Sie im Begriffe stehen, die ungeheuren Lasten zu diskutieren, welche Frankreich bedrücken, macht sich das Bedürfnis nach Ersparnissen fühlbar und ist es wichtig, der Nation nur solche Ausgaben aufzuerlegen, deren Nutzen sie anerkennt. Die Ausgaben, welche der Unterhalt der Schweizer nach sich zieht, sind, weit davon entfernt, Frankreich nützlich zu sein (da sie beständig den Gegenstand der Aufregung und Unzufriedenheit bilden), die ersten, auf welche die Reform gerichtet sein muß. Im Namen der Nationalehre, der öffentlichen Ruhe und der Sparsamkeit, deren Bedürfnis so leicht einzusehen ist, ersuchen wir Sie, Seine Majestät zu bitten, die mit den schweizerischen Kantonen abgeschlossene Kapitulation für nichtig zu erklären und die Bewachung Ihrer Person und die Verteidigung der Grenzen einzig und allein Franzosen anzuvertrauen."

Auch die «Bibliothèque historique» hatte nicht vergessen, auf die Eröffnung der Session der Deputiertenkammer einen Artikel „des Suisses" zu publizieren, worin sie von derselben energisch die Erfüllung des Wunsches der Nation forderte.[1]) „Werden wir endlich," so liest man u. a. in der Einleitung dieses Artikels, „diese Fremden gehen sehen, welche unsere Soldaten gleichsam als eine

[1]) Bibliothèque historique, V 1819, p. 23 sq.

in ihrer Mitte errichtete Garnison ansehen, bestimmt, sie in Schranken zu halten und zu überwachen, welche wir alle in diesen schwierigen Zeiten als weiteres Unglück, als eine um so mühsamere Last betrachten, als man uns damit unentgeltlich beladen hat? . . .“

Am 25. Mai 1819 begann im Schoß der Deputiertenkammer die Diskussion über das Militärbudget. Sie führte zu einer ersten Motion betreffend die kapitulierten Schweizertruppen durch den Deputierten Rodet, welcher der Oppositionspartei von der äußersten Linken angehörte. Er bezeichnete — ganz nach dem Wortlaut der eingereichten Adresse — die Entfernung der Schweizertruppen als Ziel der Wünsche der Nation, da der Unterhalt der Truppen, wie er sagte, trotz ihres nicht zu leugnenden Eifers und ihrer Hingebung nutzlos sei und die Landesarmee verletzen müsse. Rodet mußte zwar, was der Verfasser der Adresse nicht bedacht hatte, zugeben, daß die Kapitulation mit der Schweiz nicht erloschen sei und folglich an diesem Teil des Budgets keine Reduktion vorgenommen werden könne, aber dennoch äußerte er das entschiedene Begehren seiner Partei, es möchten in Zukunft die den Schweizertruppen dienlichen Fonds verweigert werden. Noch zwei andere Redner trugen ihre Ansicht über die Angelegenheit vor: Cornet d'Incourt, von der Rechten, verteidigte den Unterhalt der Schweizertruppen in ziemlich langer Rede, worin er auch die vielfachen politischen Vorteile dieses Militärvertrages beleuchtete, um zu zeigen, wie sehr diese gegenüber kleinlichen Sparsamkeitstendenzen ins Gewicht fallen müßten. Delessert, vom linken Flügel des Centrums, protestierte gegen die Beleidigung der Schweizertruppen und appellierte an die Gerechtigkeit der Nation. Doch machte er dem Begehren der letztern ein Zugeständnis, indem er den Wunsch äußerte, es möchte wenigstens die Zahl der Schweizertruppen reduziert werden, da ihre Privilegien, namentlich der hohe

Sold, die Angriffe auf die Militärkapitulation veranlaßten. Die Abstimmung erzielte wiederum nicht das von der Opposition erwartete Resultat, und ebenso erfolglos waren ihre Bemühungen während der Budgetsession des nächsten Jahres.

Es versteht sich von selbst, daß die hartnäckige Beibehaltung der Schweizertruppen, zu der ja schließlich der Wortlaut der Militärkapitulation verpflichtete, nicht nur die Feinde der bestehenden Dynastie vermehrte, sondern diese zu immer wuchtigeren Angriffen in der Deputiertenkammer reizte. So sind wir vor der denkwürdigsten Kammersession, der bereits erwähnten vom Juni 1821, angelangt. Die bedeutendsten Parlamentarier, wie Corcelles und Castelbajac, Männer von längst erprobtem militärischem Verdienst, wie die Generale Sebastiani und Foy, maßen sich auf der Rednerbühne mit den Waffen der Eloquenz. Dabei handelte es sich nicht nur um die Frage, ob die Schweizertruppen beizubehalten seien oder nicht, sondern um die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich überhaupt, und zwar in Hinsicht auf die fortifikatorischen Verhältnisse und die Neutralität der Schweiz. Die Frage, inwieweit im Fall eines Krieges ein Militärvertrag mit der neutralen Schweiz zur Sicherung der Ostgrenze Frankreichs beitragen werde, ist bekanntlich nicht zum erstenmal berührt worden. Der Behauptung, welche zur Verteidigung der Militärkapitulation jeweilen vorgebracht wurde, daß nämlich der König auf Grund derselben einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die schweizerische Politik auszuüben vermöge, und daß die Neutralität der Schweiz im Kriegsfall für Frankreich von großem Nutzen sein werde, war der General Sebastiani schon im abgelaufenen Jahre entgegengetreten. Am 17. Juni 1820 hatte nämlich der zukünftige Minister Louis Philipps an gleicher Stätte erklärt, die Zeit sei vorbei, da man einer Macht zweiten Ranges die Verteidigung der Ostgrenze

überlassen dürfe, und Frankreich werde im Falle eines Krieges mit Deutschland die Schweiz besetzen müssen. Er fügte damals bei, er selbst kenne keine andere Neutralität als die bewaffnete, und kein ministerielles Aktenstück habe bis dahin bewiesen, daß die Schweiz sich im Kriegsfall verpflichtet habe, eine Armee von 60,000 Mann auszuheben. Seitdem dieses Votum des Generals Sebastiani gefallen war, war der Tagsatzung (1821) vom Obersten *Dufour* der Plan zu einer Befestigung von St. Maurice unterbreitet worden, so daß in der neuen Session der Deputiertenkammer die Aufmerksamkeit erst recht auf die militärischen Verhältnisse gerichtet sein mußte. Mit Rücksicht auf die letztern unterbreiten wir dem Leser in der Übersetzung des Wortlauts des «Moniteur» diejenigen Partien der erregten Diskussion, welche die Schweizertruppen und die Beziehungen zur Schweiz betreffen.

In der Sitzung vom 19. Juni (Dienstags) machte der General Sebastiani das Soldprivilegium der Schweizertruppen zum Gegenstand seines maßvollen Angriffs:

„. . . Ich trete vor eine delikate Frage. Ich sehe zwei Arten von Besoldungen beim Generalstab, wie im Sold der Armee, einen Sold für die Schweizer und einen Sold für die Franzosen. Dies ist eine gleichzeitig politische und finanzielle Angelegenheit. Ich erkläre, daß ich in politischer Hinsicht demjenigen System angehöre, welches den Zweck hat, diese nützlichen Truppen beizubehalten. Ich schätze den Wert und die Dienste, die sie uns geleistet haben, und die uns diese alten Verbündeten Frankreichs noch leisten können. Ich glaube aber nicht, daß es nötig sei, ein solches Mißverhältnis im Solde aufzustellen. Unter der früheren Regierung hatten die Schweizer den gleichen Sold, wie die übrige französische Armee. Das helvetische Volk mißt die Treue seiner Dienste nicht mit Geld . . .“

Ihm entgegnete Castelbajac:

„Ich will auf die Bemerkungen des Vorredners ganz kurz antworten. Was zunächst die Solderhöhung bei den Schweizertruppen betrifft, so möchte ich betonen, daß sie in den Diensten der Schweiz eine für die französische Nation durchaus vorteilhafte Ausgleichung findet. Ich glaube, es sei für uns von großer Wich-

tigkeit, zu diesem Volke Beziehungen beizubehalten, welche schon seit mehreren Jahrhunderten andauern, dem Volke, welches immer bewiesen hat, daß es auf diese Beziehungen soviel Wert legt, wie auf seine Ehre, und auf seine Ehre soviel, wie auf sein Erbgut. Ich will hier nicht die Dienste in Erinnerung bringen, welche die Schweizer Frankreich erwiesen haben, und welche ihnen so viele Ansprüche auf die Freundschaft der Franzosen geben. Doch will ich bemerken, daß unser Bündnis mit der Schweiz einen sehr großen Teil unserer Grenzen sichert, daß es alle Jahre der Bevölkerung Frankreichs eine Aushebung von annähernd 10,000 Mann erspart, daß dies ebensoviele Arme bedeutet, welche der Landwirtschaft erhalten bleiben. Falls Sie eine Observationslinie auf dieser Seite unserer Grenzen anzulegen hätten, dann denken Sie an die gewaltige Ausgabe, welche neue Festungen und ihr Unterhalt erfordern würden! So kann ich sagen, daß der gegenwärtige Stand der Dinge Frankreich voll und ganz zum Vorteil gereicht."

Gegen den letzten Teil dieser Rede wandte sich als nächster Votant mit Nachdruck der General Foy, der das Schweizerland 1799 als Stabsoffizier Massenas und die Tüchtigkeit schweizerischer Truppen in Spanien und Portugal kennen gelernt hatte. Er erhob Opposition gegen die von Castelbajac betonte fortifikatorische Wichtigkeit der franko-helvetischen Allianz vom Standpunkt nüchterner Berechnungen:

„. . . Ich will die Angelegenheit des Dienstes der Schweizertruppen nicht behandeln, weder in politischer, noch in militärischer Hinsicht. Ich will in diesem Augenblick nicht fragen, ob die Schweizer während des Friedens nützlich sind, und ob sie während des Krieges nützlich wären. Ich will auch nicht untersuchen, ob sie zu viel kosten, oder ob ihre Dienste nur so teuer bezahlt werden, als sie wert sind. Allein der ehrenwerte Vorredner hat Ihnen gesagt, daß das Bündnis mit den Schweizern einen beträchtlichen Teil unserer Grenzen decke. Das ist ein alter Irrtum. Die Schweiz ist heute ein für den ersten besten offen stehendes Land; die Erfahrung der letzten Jahre hat es dargethan. Das ist ohne Zweifel ein Unglück, das durch Fehler herbeigeführt worden ist, vielleicht durch Fehler, welche aus Frankreich stammen, allein die Thatsache steht fest.

Es liegt nicht mehr in unserer Macht, die Unabhängigkeit

der Schweiz wiederherzustellen, zunächst weil jene Jungfräulichkeit des Territoriums, einmal geschändet, sich nicht mehr wiederfindet, sodann weil wir in einer Epoche leben, wo die kleinen Mächte nichts sind, wo sie vor der Koalition der großen Mächte vernichtet sind. Was nun im besondern unsere Grenzen betrifft, welche durch die helvetische Allianz gesichert sein sollen, so will ich mit dem Budget in der Hand dem Vorredner antworten. Ich will ihm sagen, daß uns der Platz Belfort mehr als 150,000 Fr. jährlich kostet, daß man seit mehreren Jahren diese Summen ausgab, deren Nutzen allgemein anerkannt ist. Wissen Sie aber, warum uns der kleine Platz Belfort soviel kostet? Weil es der einzige Platz ist, den wir gegenüber der helvetischen Landesgrenze haben. Da Sie also die Kosten des Verlustes der Unabhängigkeit der Schweiz tragen, so hören Sie auch auf, auf diese Unabhängigkeit als auf ein Mittel zum Bündnis und zur Sicherheit zu pochen . . ." *(Grosse Sensation auf der Linken.)*

Diesem Redner folgte noch der Deputierte Dudon:

Man hat dieses Jahr die Vorwürfe über die Höhe des den Schweizertruppen bewilligten Soldes erneuert. Um die Regierung davon zu entlasten, genügt es, an das zu erinnern, was sich zugetragen hat. Der Sold der Schweizer ist nicht freiwillig festgesetzt worden, sondern kraft einer Kapitulation. Seit jenem Zeitpunkt haben die Interessen erörtert werden müssen. Man hat nicht erlangen können, daß sich diese Truppen mit dem Solde zufrieden geben möchten, den die französischen Truppen erhalten, weil in jener Epoche, da davon die Rede gewesen ist, diese Kapitulation zu erneuern, die fremden Mächte, unter anderm die Niederlande, gleichzeitig unterhandelten, um gleichartige Hülfstruppen zu haben.

Hätten wir länger darauf beharrt, diesen geringen Zuschuß nicht zu bewilligen, so wäre es unmöglich gewesen, die Rekrutierung zu stande zu bringen, welche so nötig war. Vom Augenblick an, da man erkannt hatte, daß das Bündnis mit der Schweiz unsere Ostgrenzen decke, war es unerläßlich, diesen Verbündeten die von ihnen geforderten Vorteile zu bewilligen. Ohne Zweifel hat die Schweiz in einem Zeitpunkt, da ganz Europa sich in Waffen auf Frankreich stürzte, nicht verhindern können, daß ihr Gebiet durchschritten werde, allein Invasionskriege wiederholen sich nicht oft. Man darf wohl annehmen, daß wir in Zukunft nur noch Kämpfe bei ungefähr gleichen Verhältnissen zu bestehen haben werden. Dann wird das Bündnis mit der Schweiz

unsere Grenzen mit Nutzen decken. Sie wissen, daß wir ohne dieses Bündnis gezwungen wären, drei Festungsplätze an der Ostgrenze anzulegen, wofür die ersten Fonds gewaltig wären und der Unterhalt mehr kosten würde als der Sold der Schweizer. Ich bemerke noch, daß, wenn die Schweizertruppen im Solde Frankreichs unter der letzten Regierung keine größere Löhnung erhielten als die französischen Truppen, sie dafür andere Vorteile hatten, welche eine Ausgleichung zu ihren Gunsten herstellten."

Nach diesem Votum wurde Schluß der Diskussion verlangt. Sie ward am nächsten Tag (Mittwoch den 20. Juni) fortgesetzt. Ein Deputierter der Linken, der erwähnte Corcelles, benützte sie zu einem Sturmlauf gegen die Schweizertruppen, dessen Einzelheiten auffallend an den heftigen Ton der schweizerfeindlichen Pamphletisten erinnern:

„... Ich sehe im Artikel 8, erster, zweiter und dritter Abschnitt, eine Summe von 5,280,000 Franken für den Sold und Unterhalt von 10,231 schweizerischen Offizieren und Soldaten angewiesen[1]) — —

(Stimmen auf der Linken: «Schon wieder? Man hat ja davon schon gestern gesprochen.») Es handelt sich um Finanzen, meine Herren, und da wir mit der herrschenden Macht rechnen, so ist es recht und billig, mit ihren alten Freunden zu rechnen. Ich habe die Schweizer auch gern, aber in meinem Vaterland habe ich sie gerne — entwaffnet. In diesem Sinn haben sie uns in ihrer Heimat auch gern, mithin quitt! *(Gelächter!)* Wie die Schweizer, habe auch ich das Geld gern. Allein ich sehe es, wie Sie, meine Herren, auch gerne, wenn man das Geld des Staates nicht für rein überflüssige Dinge verschwendet. Übrigens ist es in jedem Lande Regel, jene reichen Spenden bis zu vollständiger Tilgung der Schulden aufzuschieben. Wir haben Ehrenschulden, und während wir Landsleute, denen wir sehr viel zu verdanken haben, in Dürftigkeit lassen, brave Leute, welche mit dem Blute nicht handeln ließen, das sie für das Vaterland vergossen, sehen wir an oberster Stelle im Kriegsbudget ein langes Kapitel für Soldzulagen. Für wen? Für Fremde, denen man nichts verdankt (!), und, Groll bei Seite, das ist das wenigste,

[1]) Eine Vergleichung dieser Angabe mit den wirklichen Auslagen für die Schweizertruppen (Anhang L) beweist, daß diese bedeutend niedriger waren.

was man sagen kann. *(Lebhafte Sensation auf der Linken. Stimme auf der Rechten: «Wir wissen wohl, was Sie ihnen niemals verzeihen werden!»)* Sodann kann niemand leugnen, daß die Kinder Berns Frankreich nicht teurer zu stehen kommen, als unsere jungen Rekruten und unsere Veteranen kosteten. Die Schweizer verkaufen sich, wie sie wollen, aber sie verkaufen sich teuer; was unsere Rekruten betrifft, so treten sie ohne Geldauslagen, ohne Rekrutierungskosten, mit Ehre und Hingebung unter unsere Fahnen. Sie sind alle damit einverstanden, daß 10,000 französische Grenadiere irgend einem Posten ebenso gründlich genügen könnten, als eine gleiche Anzahl von Schweizern bester Auswahl. Sie kennen übrigens gewisse Klauseln einer Kapitulation, mittelst deren diese — eine permanente Armee, in Friedenszeiten eine „goldene Armee", diese Nachbarn, welche sich aufs Kapitulieren verstehen, je nach dem besondern Fall — im Kriegsfall zu einer passiven Armee werden. Wohlan denn! Alles in allem gerechnet, würden wir 13,000 dieser Braven mit dem Geld unterhalten, welches uns 10,000 Rotröcke kosten *(Zustimmung auf der Linken)*.

Man hat indessen behauptet, daß 10,000 Schweizer Frankreich von der Aushebung 10,000 französischer Rekruten entlasten, und daß eine solche Aushebung unsere Allierten mißtrauisch machen würde, welche, obschon auf dem Kriegsfuß daheim und bei ihren Nachbarn, hören, daß wir bei uns auf dem Friedensfuß geblieben. Geben wir für einen Augenblick diese befremdende Politik zu. Ich behaupte demnach, daß die 10,000 Schweizer von seiten des Ministeriums ein Gegenstand des Mißtrauens, sei es gegenüber dem Ausland oder gegenüber uns, sind. Verwahrt es sich gegen das Ausland, so liegt es der unerklärlichen Politik des Ministeriums ob, diese Affäre zu entwirren; geschieht es gegen uns, so verlangen wir von Ihnen dafür eine Erklärung, denn diese Demonstration wäre gehässig, sie würde ein freies Volk oder doch ein Volk, welches das Recht hat, es zu sein, beleidigen. Der Minister des Äußern sagte uns gestern im Namen des Kriegsministers und in seiner Gegenwart, die französische Armee sei über die Maßen arm. Würde er diese befremdende Behauptung zu rechtfertigen begehren, indem er heute versichert, eine schweizerische Armee in unserem Solde sei über die Maßen reich?" *(Gelächter auf der Linken. Stimme auf der Rechten: «kläglich!»)*

Ich möchte noch bemerken, daß gestern ein ehedem ministerieller Redner zur Rechtfertigung des guten Handels, den wir mit den Schweizern abgeschlossen haben, beifügte, zur Zeit der

Kapitulation — denn augenscheinlich handelt es sich um eine Kapitulation von seiten Frankreichs — zu dieser Zeit habe man in Europa queue gemacht, um sich vorzusehen *(Gelächter auf der Linken, Gemurmel in andern Teilen des Saales)*, und wir hätten mit den Schweizern einen Handel zum laufenden Preis geschlossen, so billig als möglich *(Gelächter)*, und so stehe es übel an, an die Unterhändler Vorwürfe zu richten. Allein der Redner irrte sich, das ist gar keine Frage. Zu anderen Zeiten, bevor die Manie, nur Fremde in Frankreich zu wollen, unsere Rekruten entnervt hatte, wäre man mit den Erwägungen zufrieden gewesen, die ich Ihnen soeben unterbreitete, und wir wären nicht genötigt, diejenigen, welche man uns vorhält, zurückzuweisen ... Ist es nicht empörend, fremde Soldaten in reichlichem Maße zu ernähren, zu bekleiden, zu bewaffnen und zu besolden, während wir in Frankreich keinen Schritt thun könnten, ohne einem verstümmelten Veteranen zu begegnen, der Hülfe nötig hat? — — *(Der Deputierte de Puymaurin: «Das ist falsch, ich verlange das Wort.»)* Ein schweizerischer Hauptmann der Garde bezieht 5000 Franken, ein französischer Hauptmann in Aktivität erhält nur 2000 Franken (vergl. S. 48), und der Mittagstisch von fünf französischen Hauptleuten mit Halbsold würde kaum dazu genügen, denjenigen eines einzigen ausländischen Hauptmanns zu bezahlen *(Gelächter)*. Ein schweizerischer Oberst von der Garde wird in seiner glänzenden Ausrüstung sechs französische Obersten in den Schatten stellen, welche dienstlos und ohne jede Aussicht leben, seitdem ihnen das Ausland die Laufbahn gesperrt hat....

„Hier befiehlt mir ein nationales Gefühl, die erbärmliche Ökonomiefrage zurückzuweisen. Ist Geld nötig? Bezahlen wir die Schweizer, bringen wir aber unsere junge Armee wieder zu Ehren, bringen wir uns selbst wieder zu Ehren, bleiben wir allein bewaffnet daheim bei uns! *(Lebhafte Sensation auf der Linken.)* Ich berufe mich dafür auf unsere Nachbarn selbst, denn ich setze gerne voraus, daß das Blut Wilhelm Tells und seiner Genossen noch jetzt in ihren Adern kocht; was würden sie uns antworten, wenn wir ihnen zum Schutz ihrer Gesetze und ihrer Berge, welche ihre Väter frei zu machen wußten, französische Söldner vorschlagen würden, die sie mit Gold aufzuwiegen hätten? Sie würden uns das Bajonett vorhalten, und jeder aufrichtige Franzose würde ihnen Beifall geben. Wohlan denn, der Franzose hat noch weniger als ein anderes Volk nötig, bewacht zu werden, und niemand würde — vielleicht in Laibach ausgenommen — das Gegenteil zu behaupten wagen. Der Franzose möge also

danach trachten, soviel gesundes Urteil und Nationalstolz zu haben, wie der Schweizer.

Man wirft uns einen Vertrag vor, aber welches ist denn die Bedingung Frankreichs? Wie, es ist durch einen Vertrag gebunden, wobei alles Gewinn für das Ausland ist und Schande für uns! Ich weiß, daß einmal auf dieser Tribüne ein Redner gesagt hat (und ein Minister ohne Portefeuille hat es noch gestern zu verstehen gegeben), daß nach Demolierung der Festung Hüningen die Freundschaft der Schweizer für uns soviel wert sei, als ein Grenzplatz. Die Freundschaft der Schweizer mag gelten, aber als Franzose weise ich die Ironie zurück, von welcher Seite sie auch kommen möge. Sollte man nicht der Freund eines Nachbars sein können, ohne ihn als Exekutionssoldaten zu ernähren? *(Stimme auf der Rechten: «Was für Ausdrücke! das ist kläglich!»* andere: *«Nein, das ist aufrührerisch!» Eine Stimme: «Am 10. August für den König gestorben zu sein, das ist ihr Verbrechen!»)* Wer denn profitiert vom Unglück Frankreichs, Hüningen demolieren zu lassen? Wer schlug nach dem verwundeten Löwen? Die Schweiz! Sie nannte sich unsere Verbündete. *(Lebhafte Sensation auf der Linken.)* Man gebe uns doch auch Preußen, uns zu bewachen, denn ihre Armee hat uns, mit allen Armeekorps Europas vereinigt, gezwungen, die Festung Landau zu verlassen. (Stimmen auf der Rechten: *«An wem ist der Fehler? was hatte man vor dem 20. März preisgegeben? Nehmen Sie das auf eigene Verantwortung!»*) Ich verlange, daß der Artikel für immer aus unsern Budgets gestrichen werde."

Dieses Schlußvotum verursachte den heftigsten Lärm auf der Rechten und im Centrum der Deputiertenkammer. Es wurde Abstimmung verlangt. Der linke Flügel der Kammer erhob sich zum Zeichen der Zustimmung zur Veröffentlichung des Postulats durch den Druck. Das linke Centrum stimmte indessen nicht. Damit war das Schicksal des Postulats besiegelt: da das rechte Centrum und der rechte Flügel der Kammer gegen diesen Antrag stimmten, wurde es von der Kammer verworfen. Dieses Resultat gewährte somit den Schweizertruppen in französischen Diensten die parlamentarische Garantie ihrer weiteren Wirksamkeit, und jede folgende Session hat die-

selbe durch Stimmenmehr von neuem ausgesprochen. Kein Wunder also, daß infolge der unaufhörlichen Niederlagen seiner Vertreter in der Deputiertenkammer der Haß des liberalen Frankreichs gegen diese Fremden neue Nahrung in immer wiederkehrenden Konflikten zwischen Einwohnern französischer Garnisonsstädte und den Schweizersoldaten finden konnte.

7. Verletzung der Militärkapitulation.

Nachdem wir das feindselige Verhältnis der Schweizertruppen in Frankreich zum liberal gesinnten Volk während der Regierung Ludwigs XVIII. illustriert haben, müssen wir noch des diplomatischen Verkehrs zwischen der Schweiz und Frankreich gedenken, soweit er in diesem nämlichen Zeitraum durch die Mißachtung der Militärkapitulation vom Jahre 1816 bedingt worden ist. Dieselbe steht natürlich in innigstem Zusammenhang mit der Verunglimpfung der Schweizertruppen durch das Volk und den in der Deputiertenkammer gegen sie gerichteten Angriffen, denn was Bosheit und Verhetzung als Auswuchs patriotischer Regungen in der Öffentlichkeit zu stande brachte, bewirkte anderseits auch die Ohnmacht und Unfähigkeit der Regierung, verbriefte Rechte zu schützen.

Schon im Jahre 1817 wurden die wichtigsten Bestimmungen der Militärkapitulation trotz des ihr zukommenden Anspruchs auf staatsrechtlichen Schutz schnöde mißachtet. Wie hätte man übrigens von einem Hof, der die natürlichsten Reklamationen schweizerischer Gardeoffiziere wegen maßloser Angriffe durch die liberale Presse des Landes als Beweis mangelnden Zutrauens mißbilligte und herb verwies, ja sogar eine in solcher Angelegenheit eingereichte Note des schweizerischen Vororts einfach ignorierte, andauernde Achtung vor einem Staatsvertrag erwarten können?

Einen hauptsächlichen Gegenstand der Beschwerden bildete die Sonderstellung, in welche die Schweizerregimenter durch das Privilegium eigener Rechtspflege versetzt worden waren, ein Privilegium, dessen Tragweite uns der Kriminalfall Coquelet gelegentlich offenbart hat, ganz abgesehen von den uns bekannten Debatten der Deputiertenkammer. Schon am 23. August 1816 ersuchte General von *Gady*, als er seine Wahl zum ersten Adjutanten des Generalobersten der Schweizer anzeigte, den Vorort, den Regimentern selbst, dem Generalobersten derselben und dem Kommandanten der Schweizerbrigade, General von *Salis*, einige Exemplare des eidg. Strafgesetzbuches zukommen zu lassen, und verlangte strenge Verordnungen gegen die Ausreißer, damit solche nicht von einem Dienst in den andern übergingen. Der Vorort beschloß, das Anliegen den kapitulierten Ständen zur Äusserung ihrer Ansichten mitzuteilen, und eröffnete ihnen zugleich die seinige über die Art und Weise, wie die Justizpflege bis zu einem definitiven Entscheid bei den Regimentern provisorisch gehandhabt werden könnte. Gemäß dem vom Stand Zürich, Vorort für das Jahr 1817, erhaltenen Auftrag verfaßte *Gady* gemeinschaftlich mit zwei Großrichtern der königlichen Garde, *Keiser von Frauenstein* und *Lalive d'Epinay*, den Entwurf einer Strafgerichtsordnung für die Schweizerregimenter im Dienste Ludwigs XVIII., welcher der Tagsatzung vorgelegt wurde. Am 27. August d. J. beschloß die Tagsatzung, der vorgelegte Entwurf solle neu redigiert, in abgeänderter und verbesserter Form den sechs Schweizerregimentern in Frankreich mitgeteilt und dessen provisorische Anwendung gestattet werden, sobald die Mehrheit der Kapitulationsstände diesem Beschluß ihre Ratifikation erteilt haben würde. Nachdem der Entwurf nach der in der Tagsatzung vorgenommenen Revision ausgearbeitet worden war, verordnete der Vorort am 12. März 1818 nach Genehmigung

durch die Mehrheit der Stände die provisorische Vollziehung desselben. Eine weitere Beratung des Entwurfs wurde auf das Jahr 1819 verschoben.

Wir halten es für überflüssig, dieses Traktandum durch den Lauf der Jahre in allen seinen einzelnen Phasen zu verfolgen, und beschränken uns hier auf die Mitteilung des Inhalts einer bedeutsamen Note des französischen Gesandten über die Justizpflege, welche die Verschleppung der nächsten Beratung mitverschuldete. Am 3. April 1819 eröffnete Talleyrand im Auftrag seiner Regierung Unterhandlungen mit den kapitulierten Ständen behufs Abänderungen des Privilegiums eigener Justizpflege, also des Artikels 25 der Militärkapitulation. Er ging bei solchem Begehren von der Ansicht aus, daß in einem Staate, in dem die Vorrechte ganz aufgehoben wären, Ausländer erst recht keine Vorrechte zu beanspruchen hätten, und daß die Beseitigung derselben den Zweck habe, die öffentliche Meinung mit dem kapitulierten Dienst zu versöhnen und so für den ferneren Bestand zu gewinnen.[1]) Daher stellte er den Antrag, die eigene Gerichtsbarkeit möchte auf die Disciplinar- und Militärvergehen im Innern der Regimenter beschränkt werden, dagegen möchte in Fällen von Verbrechen, wo nach französischen Gesetzen die bürgerlichen Gerichte zuständig wären, von den Ständen die Kompetenz derselben ebenfalls anerkannt werden. Obendrein mutete ihnen die französische Regierung zu, auch für alle anderen Fälle auf die Benützung eines eigenen Militärstrafgesetzes durch die Schweizerregimenter zu verzichten und einfach den Militärcodex der französischen Truppen an dessen Stelle treten zu lassen. Daß diese Note Talleyrands durch den kurz zuvor bekannt gewordenen Kriminalfall Coquelet veranlaßt wurde, liegt auf der Hand. Das Privilegium eigener Justiz erschien

[1]) Tillier, a. a. O., II 94.

eben französischerseits unvereinbar mit der Gesetzgebung des restaurierten Frankreichs, und es kann auch nicht geleugnet werden, daß der Rechtsgang in Fällen, wo es sich um die Mitschuld eines Schweizers und eines Franzosen handelte, sehr schwierig war. In einer späteren Note vom 20. April verlangte Talleyrand, die Tagsatzung solle zu diplomatischer Erledigung dieser Angelegenheit Kommissäre ernennen. Auf dieses letztere Begehren trat die Tagsatzung überhaupt nicht ein. Bezüglich der Hauptangelegenheit faßte sie nach gehaltener Umfrage am 30. August den Beschluß, die Schweiz könne und werde vom Artikel 25 der Militärkapitulation niemals ablassen, soweit es sich um Disciplinarvergehen oder Verbrechen militärischer Natur handle. Wohl aber erklärte sie sich bereit, für Verbrechen, welche nicht militärischer Natur wären, die im französischen Strafcodex vorgesehenen Strafen bei den Kriegsgerichten zur Anwendung bringen zu lassen, immerhin unter der Voraussetzung, daß sie dem Charakter und den Sitten der schweizerischen Nation nicht zuwider wären. Zu diesem Zweck verlangte sie Mitteilung und Prüfung des französischen Strafcodex.

Die bis dahin erwähnten Schritte hinsichtlich dieses Gegenstandes bilden bloß die ersten Ringe in der langen Kette der Verhandlungen. Das von der Tagsatzung gemachte Zugeständnis war nämlich gar nicht verwendbar, da angeblich die Ausarbeitung eines neuen Strafcodex für die französische Armee eben im Gange war, folglich erst die Publikation desselben hätte vorausgesetzt werden müssen. Diese ließ indessen auf sich warten, und so blieb der Streit um das Privilegium der eigenen Justizpflege bestehen. Jahr für Jahr figurierte die Frage nach der Revision des bei den Schweizertruppen in Frankreich bestehenden eigenen provisorischen (!) Strafgesetzbuches unter den Traktanden der Tagsatzung. Die Tagherren analysierten dieses Thema mit solcher Gründlichkeit, daß

sie es noch im Juli 1830 in der Hand hatten und sicherlich noch länger traktiert haben würden, hätte nicht die Macht der Ereignisse jenes Monats dasselbe ihren Händen plötzlich entwunden und gegenstandlos gemacht.

Einen weiteren Grund zu den von der Schweiz erhobenen Beschwerden bildete schon in den letzten Wochen des Jahres 1817 die mangelhafte Vollziehung einiger anderer Artikel der Militärkapitulation, wie früher z. T. angedeutet worden ist. Nicht nur war die Liquidation der Ansprüche der 1815 ins Vaterland zurückgekehrten Schweizertruppen noch nicht ganz erledigt, sondern auch der Reformgehalt der nicht wiederangestellten Offiziere der vier Schweizerregimenter noch nicht ausgerichtet. Auch wurden die Rekrutierungsgelder nicht gehörig bezahlt, die freie Werbung gehindert, u. a. m. Im Januar 1818 war der schweizerische Geschäftsträger in Paris im Fall, dem Vorort zu berichten, daß der Mangel an Geld seit einiger Zeit eine Suspension der Werbung für die französischen Regimenter der königlichen Garde zur Folge gehabt habe, wie es seit $1^1/_2$ Jahren bereits für die Departementslegionen der Fall gewesen. Als er selbst die Klagen wegen Nichterfüllung einiger Bestimmungen der Militärkapitulation einreichte, wurde ihm für die Nichtbezahlung der Rekrutierungsgelder als Beleg angeführt, daß die Umstände solche gebieterisch erheischten. Seit dieser Auskunft traf die Kunde ein, daß thatsächlich auch für die Schweizerregimenter die Werbung aufhören solle, weil, wie man versicherte, die äußerste Sparsamkeit nötig sei und man nicht durch Auszeichnung der längst privilegierten Fremdkorps bei den Nationaltruppen die Unzufriedenheit vergrößern wolle; der damalige Minister des Äußern, Herzog von Richelieu, erklärte überdies dem Geschäftsträger, man könne eben mit den Schweizern keine Ausnahme machen, zugleich versichernd, nach Annahme des nächsten Budgets und des die Organisation der

französischen Armee betreffenden Gesetzes (S. 122 sq.) werde die Werbung wahrscheinlich für alle Korps wieder beginnen, und dann würden auch die übrigen Anstände beseitigt werden.[1]) Solcher Trost kam, was wenigstens den letzten Passus betrifft, einer Verschiebung ad calendas Graecas gleich. Der geheime Rat von Bern (Vorort) richtete seinerseits ein weitläufiges Memorial an die französische Regierung, zugleich an die Unterstützung durch den Generalobersten appellierend. Es erfuhr den nämlichen Mißerfolg, wie soviele andere Eingaben, obschon sich der Generaloberst thatsächlich beim Kriegsminister dafür verwendete, namentlich wegen der eigenmächtigen Suspension der Rekrutierung.[2]) Der Generaloberst erhielt von ihm den bereits dem Geschäftsträger der Schweiz gegebenen Bescheid, daß eine solche Maßregel durch den Stand der Finanzen gerechtfertigt werde, dann aber durch die Notwendigkeit geboten sei, den Effektivbestand der schweizerischen Truppen dem der französischen verhältnismäßig gleichzustellen. Die kapitulierten Stände wurden bezüglich dieser Maßnahme mit solcher Rücksichtslosigkeit behandelt, daß ihnen von derselben gar keine Anzeige gemacht, sondern bloß auf Veranlassung des Generalobersten von dem erhaltenen Bescheide Kenntnis gegeben wurde. Und doch war diese Procedur — wie schon früher betont wurde — für sich allein bereits wirksam genug, den Fortbestand der Schweizertruppen zu gefährden, denn da die Regimenter um den vierten oder sogar um den dritten Teil des durch die Militärkapitulation festgesetzten Effektivbestandes reduziert wurden, so sahen sie in absehbarem Zeitraum der gänzlichen Auflösung entgegen. Man begreift also, daß bei den Chefs dieser Korps und ihren

[1]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll 1818 (*Tschanns* Bericht vom 23. Januar).

[2]) Siehe das Schreiben des Generalobersten an den Kriegsminister im Anhang I C.

Offizieren ernstliche Besorgnisse über die Fortdauer der Regimenter und ihrer eigenen militärischen Laufbahn auftauchten, Besorgnisse, welche den Wunsch nach diplomatischer Intervention durch die heimatlichen Behörden wohl ebensosehr zu rechtfertigen vermochten, wie die Maßlosigkeit der Angriffe durch die liberale Presse. Anläßlich des Berichts über diese letzteren wurde bereits darauf hingewiesen, wie die Zuschrift des Generals von *Gady* an den Vorort auch die Einstellung der Rekrutierung zum Gegenstand hatte, desgleichen das Schreiben des Vororts an den Herzog von Richelieu vom März 1818 (S. 131). Nur wenige Tage verflossen seit der Absendung dieses Schreibens, als der französische Gesandte Talleyrand dem Vorort von der Einstellung der Rekrutierung durch den Kriegsminister, bekanntlich Verfasser der kurz darauf der Deputiertenkammer eingereichten Rekrutierungsvorlage, offiziell Kenntnis gab. Wie gewichtig diese Maßregel für die Schweizerregimenter war, ergiebt sich am deutlichsten, wenn wir den Situationsetat derselben vom 1. Juli 1817 mit demjenigen vom gleichen Tage des Jahres 1821 und die beiden Etats hinwiederum mit der von der Militärkapitulation vorgesehenen Präsenzliste vergleichen. Daraus ergiebt sich für den Zeitraum dieser vier Jahre folgender Rückstand:

I. Etats

Reg.	a. vom 1. Juli 1817		b. vom 1. Juli 1821	
	Off.	Unteroff. u. Sold.	Off.	Unteroff. u. Sold.
Hogger	89	1925	88	1670
Courten	90	1894	89	1778
Bleuler	83	1273	83	1166
Freuler	91	1305	89	997
Steiger	89	1618	86	1183
Salis	87	1385	90	1244
	529	9400	525	8038
	9929		8563	

	II. Kriegsfuß (grand complet) jedes Reg. nach der Mil.-Kap.		III. Rückstand gegenüber den Etats Ia		II	
	Off.	Unteroff. u. Sold.	Off.	Unteroff. u. Sold.	Off.	Unteroff. u. Sold.
Hogger	91	2186	1	255	3	516
Courten	91	2186	1	116	2	408
Bleuler	91	1865	—	107	8	699
Freuler	91	1865	2	308	2	868
Steiger	91	1865	3	435	5	682
Salis	91	1865	—	141	1	621
	546	11832	7	1362	21	3794
	12378		1369		3815	

Die Suspension der Rekrutierung konnte freilich auf die Dauer nicht strenge innegehalten werden; u. a. wohl auch deswegen, weil die Zustände auf der pyrenäischen Halbinsel, die schon zu Beginn der 20er Jahre kriegerische Verwicklungen nahe legten, die Kompletation des Bestandes sämtlicher Truppen wünschbar machten. In den ersten Wochen des Jahres 1823 hatte der numerische Etat der sechs Regimenter denjenigen vom 1. Juli 1817 überschritten, freilich ohne denjenigen der Militärkapitulation zu erreichen. Für das Jahr des Krieges in Spanien finden wir folgenden Etat der Schweizerregimenter:

a. Garde (Situation vom 1. Februar 1823).

Reg.	Bat.	Off.	Unteroff. u. Sold.	Total Off.	Total Unteroff. u. Sold.
Hogger	Stab	19	45		
	1. Bat. Heidegger	23	609		
	2. „ Bontemps	24	687	90	2022
	3. „ Muralt	24	681		
Courten	Stab	19	44		
	1. Bat. Rösselet	24	711		
	2. „ Gächter	22	675	89	2115
	3. „ St. Denis	24	685		
				179	4137

b. Linie (Situation vom 4. Januar 1823).

Für den Kompletbestand der vier Linienregimenter hatte der Kriegsminister eine Stärke von 1425 Mann (Unteroffiziere und Sodaten) in Aussicht genommen. Auch diese war am 4. Januar 1823 nicht erreicht, denn es zählte:

das Regiment	Bleuler	1324	Unteroffiziere	u.	Soldaten.
„ „	Freuler	1279	„	„	„
„ „	Steiger	1441	„	„	„
„ „	Salis	1453	„	„	„
	Total:	5497	Unteroffiziere	u.	Soldaten.

Im August des Jahres 1818 lagen der Tagsatzung bereits zehn Angelegenheiten vor, in denen die Militärkapitulation von der französischen Regierung verletzt worden war. Es wurden deshalb von der Tagsatzung besondere Konferenzen angesetzt, welche über diese Fälle und die deswegen zu ergreifenden Maßregeln deliberieren sollten.[1]) Wieviel diese ausgerichtet haben, beweist die Thatsache, daß 1821 schon zwölf Klagepunkte zu erörtern waren. Neben den bis dahin erwähnten Differenzen war namentlich die Verletzung der Artikel 26 und 28 Gegenstand unausgesetzter Reklamationen und Untersuchungen durch jene Militärkonferenzen. Obwohl diese Artikel die Schweizertruppen hinsichtlich ihrer Dienstverrichtungen und des Zutritts zu bürgerlichen und militärischen Funktionen den französischen vollkommen gleichstellten, erfuhr die Schweizergarde schon nach einjährigem Dienst in Paris, wie wenig man hier gesonnen war, den Verträgen nachzuleben. Schon jetzt konnte es die Eifersucht der französischen Offiziere nicht mehr ertragen, daß ein schweizerischer Bataillonschef mit französischem Banner

[1]) Bundesarchiv, Militärangelegenheiten der Schweiz mit Frankreich (Protokoll der Konferenzen in betreff des kapitulierten Militärdienstes in Frankreich in den Jahren 1818—1831).

die Wache in den Tuilerien bezog; sie ruhten nicht eher, als bis ihnen diese Ehre entzogen wurde. Vom 1. Januar 1818 an wurden die schweizerischen Bataillonschefs von der Garde zum Wachtdienst im Schloß nicht mehr zugelassen, und zwar unter dem Vorwand, daß ja der Dienst bataillonsweise geschehe, die Schweizer aber nur ein Viertelbataillon dafür lieferten, weshalb es auch naturgemäß sei, daß ein französischer Bataillonschef mit seinem Bataillon die Schloßwache beziehe. Zur Bemäntelung dieses Verfahrens wurde auch zu verstehen gegeben, die schweizerischen Bataillonschefs könnten zufrieden sein, da sie noch immer eine Diensttour im Schloß hätten, welche darin bestand, des Nachts die Runde zu machen und die Posten zu visitieren; übrigens bezögen die schweizerischen Obersten und Oberstlieutenants die Wache im Schloß, kommandierten dort alle Posten, die schweizerischen wie die französischen, so daß die Interessen der Schweizer hinreichend gewahrt seien.[1]) Diese Thatsache konnte allerdings nicht bestritten werden, allein die Bataillonschefs reklamierten ihr kapitulationsmäßiges Recht. *Gady* unterbreitete ihre Reklamation durch Zuschrift vom 20. Februar 1818 dem Schultheißen und geheimen Rat des Vororts Bern.[2]) Sie änderte an dem neuen Thatbestand gar nichts. Im Gegenteil stellte sich heraus, daß der Kriegsminister mit größter Rücksichtslosigkeit bestrebt war, die schweizerischen Gardetruppen den französischen gleichzustellen, sie mithin ihrer Vorzüge nach und nach zu berauben. Diese Tendenz zeigt eine Verfügung, welche am 2. August d. J. zur königlichen Ordonnanz erhoben wurde und in 32 Titeln nicht weniger denn 289 Artikel umfaßte. Bis dahin war vom Generalobersten das Dienstalter nach dem ersten Offiziersbrevet bestimmt worden, wobei der in der Eid-

[1]) Bundesarchiv, Militärangelegenheiten der Schweiz mit Frankreich (wie oben).

[2]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll 1823.

genossenschaft geleistete Dienst mitberechnet worden war. Nach der neuen Ordonnanz für die zur Beförderung maßgebende Rangordnung wurde das wirkliche Dienstalter zu Grunde gelegt, also nur der in der französischen Armee geleistete Dienst in Betracht gezogen. Infolge dieser Verfügung sahen sich alle Schweizeroffiziere, soviele Dienstjahre sie auch aufzuweisen haben mochten, vor ihren französischen Kameraden gleichen Grades zurückgesetzt und auch vom Kommando befestigter Plätze in Zukunft ausgeschlossen. Nun begann der heftige «Kommandostreit», in dessen Verlauf Vorort und kapitulierte Kantone, vom Generalobersten unterstützt, durch zahlreiche Noten gegen die Neuerung protestierten. Der Verlust des Rechtes, auf Grund des Dienstalters ebensogut, wie ein französischer Offizier gleichen Grades, ein Kommando zu führen, gewann mit dem Anfang des Jahres 1823 praktische Bedeutung, als die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Spanien immer näher rückte. Die Obersten von *Hogger* und von *Courten* wandten sich angesichts derselben im Januar an den Vorort Bern, erklärend, daß sie in größte Verlegenheit kämen, falls sie vor Erledigung des Kommandostreites dem Feind entgegentreten müßten. Sie ersuchten ihn, „sowohl für das Wohl des Dienstes beim König, als auch zur Genugthuung der ihm dienenden Schweizeroffiziere“ eine schnelle Entscheidung dieser Angelegenheit herbeizuführen, „deren Verzögerung uns nicht nur peinlich wäre, sondern uns auch auf dem Schlachtfeld in Verlegenheit bringen würde“. Richtig wandte sich der Vorort durch Schreiben vom 31. Januar um der Sache willen an den Generalobersten.[1]) Aber die zur Teilnahme am Kriege in Spanien ausersehenen Schweizer zogen über die Pyrenäen, ohne daß der Kommandostreit geschlichtet worden wäre. Er dauerte noch bis ins nächste Jahr hinein, denn erst am

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten der Schweizertruppen an den Vorort.

18. März 1824 entschied ihn der König, indem er den Schweizeroffizieren ihre Rechte zurückgab.

Fassen wir alle gegen die Verletzung der Militärkapitulation und die zahlreichen Injurien durch das französische Volk gerichteten Klagen zusammen, so ergiebt sich eine so gewaltige Anzahl von Symptomen des Hasses gegen die Schweizersöldner, daß die Zunahme der Gefährlichkeit desselben dem Vorort unmöglich entgehen konnte. Über die Ursachen dieses Hasses war sich der geheime Rat von Bern bereits klar geworden, denn daß repräsentative Verfassungen und die Existenz von Fremdtruppen vor dem modernen Zeitgeist in Frankreich auf die Dauer kaum vereinbare Dinge seien, betrachtete er als gewiß, daher auch die Aufhebung dieses Solddienstes als Folge jener Unmöglichkeit. Zwar „schien dem wandelbaren Gange der Zeiten vorbehalten", wie bald dieses Stadium erreicht sein würde, aber immerhin fand es der geheime Rat von Bern dem Interesse aller treugesinnten schweizerischen Regierungen angemessen, „daß man sich in Zeiten der Ruhe auf diejenigen der Gefahr gefaßt mache," um für den Fall der Auflösung des Kriegsdienstes die Ehre als das „teuerste Kleinod der Eidgenossenschaft" unangetastet zu sehen. Daher fand eine wechselseitige Beratung der drei Vororte über die Frage statt, welche Mittel und Wege angemessen wären, falls auch fernerhin die Beschwerden über die Verletzung der Militärkapitulation unberücksichtigt bleiben würden, namentlich aber darüber, welcher Entschluß zu fassen sei, um nicht nur dem Namen der Eidgenossenschaft, sondern auch demjenigen ihrer kapitulierten Regimenter Rechnung zu tragen, sofern Frankreich mit einem der Schweiz benachbarten Staate in Krieg verwickelt werden sollte. Übrigens lag für den Kriegsfall das nämliche Bedenken vor, das bereits bei Napoleons Rückkehr von Elba und zur Zeit der hundert Tage schwer ins Gewicht gefallen und bekanntlich diplomatisch verwertet worden war, die

Unhaltbarkeit dieses Dienstes gegenüber der Neutralität der Schweiz.[1]) Was die zu gewärtigende Abdankung der Schweizerregimenter anbelangt, so wußte wenigstens der geheime Rat von Bern aristokratische Vorurteile soweit zu überwinden, daß eine solche in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft befunden wurde. Nur gab auch hier nicht die selbstlose Vaterlandsliebe, das Nationalbewußtsein einzig und allein den Ausschlag, sondern auch diplomatische Berechnung, also gleichsam ein Übergangsstadium zu jener Phase des Patriotismus, welche wenige Jahre nachher durch die Julirevolution erreicht worden ist. Man fand nämlich, „daß durch diese Aufhebung alle übrigen Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich und zu den übrigen Nachbarstaaten notwendig gewinnen müßten, daß dadurch der vornehmste Anlaß aller Anfeindungen gegen die Eidgenossenschaft dahinfiele, und daß überhaupt diese letztere wieder zu mehrerer Selbständigkeit gelangte und weniger Gefahr liefe, in fremde Händel verwickelt zu werden.[2]) Allein der Inhalt des Schreibens, welches der geheime Rat von Bern im Sinne solcher Erkenntnis an den Vorort Zürich richtete, fand nicht die gewünschte Billigung, und so blieben die Angelegenheiten der Schweizertruppen in Frankreich auch fernerhin dem Schicksal überlassen.

8. Die Veteranen des Tuileriensturmes.

Einen Lichtpunkt, vielleicht den einzigen bedeutsamen in diesen Jahren der Zurücksetzung und Unbill, bot den Schweizern in französischen Diensten der glänzende Akt, durch welchen unter Mithülfe des französischen Hofes

[1]) Vergl. des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzuge aus Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden“. S. 220.

[2]) Tillier, a. a. O., II 191.

die noch lebenden Helden des 10. August 1792 gefeiert wurden.

Die Veranlassung zu einer Feier des Andenkens ging von der Schweiz aus. Schon am 7. August 1817 trat die Tagsatzung in Beratung über den vom Vorort gestellten Antrag, es möchte den noch am Leben befindlichen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des ehemaligen Schweizergarderegiments in Frankreich zum Andenken an den 10. August 1792 ein besonderes Ehrenzeichen bewilligt werden. Mit 20 Stimmen, unter denen die von Zürich, Schwyz und Glarus mit Ratifikationsvorbehalt vertreten waren, genehmigte die Tagsatzung den vorörtlichen Antrag, denn sie erachtete es nach dem Wortlaut der eidg. Abschiede „als heilige Pflicht der freien und unabhängigen Schweiz, nach 25jährigem, unwillkürlichem (!) Stillschweigen dasjenige, was man an jenem Tage schweizerischer Treue und Tapferkeit zum Ruhm der Eidgenossenschaft gethan, durch einen öffentlichen Akt der Dankbarkeit und Bewunderung zu ehren . . .“ Sie faßte daher folgenden Beschluß:

1. „In Erinnerung an die Thaten des 10. August 1792 zollt die Eidgenossenschaft dem ehemaligen Schweizergarderegiment, dessen Heldenmut in der Schweizergeschichte durch keine älteren Beispiele von vaterländischer Tugend verdunkelt werden wird, tiefe, ewige Dankbarkeit, und Bewunderung dem Andenken derjenigen, die ruhmvoll auf dem blutigen Wahlplatz blieben, oder deren Leben bald darauf zur Sühne für ihre Treue geopfert ward, auch solchen, welche seither mit dem Bewußtsein dieser That gestorben sind, weiht die Eidgenossenschaft diese Urkunde. Ihre Namen, sowie diejenigen ihrer noch lebenden Waffenbrüder sollen der Nachkommenschaft aufbewahrt und das Verzeichnis derselben in dem eidgenössischen Archiv niedergelegt werden.

2. Allen am Leben gebliebenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des ehemaligen Schweizergarderegiments, die am 10. August 1792 in Paris bei dem Angriff auf das königliche Schloß zugegen waren, wird ein besonderes Ehrenzeichen zuerkannt, nämlich eine Denkmünze von gegossenem Eisen, die auf der Kehrseite das eidgenössische Kreuz und die Worte «TREUE UND EHRE», auf der Rückseite aber das einfache Datum «10. AUGUST 1792» enthalten soll. An einem rot und weißen Bande wird diese Denkmünze auf der linken Brust getragen werden können.

3. Die Ausführung obigen Beschlusses und die Austeilung an die Berechtigten wird dem eidgenössischen Vorort, welcher für die noch in Frankreich Lebenden die Dazwischenkunft des schweizerischen Generalstabs S. K. Hoheit des Generalobersten, für die, so in der Schweiz sich befinden, diejenigen der betreffenden h. Kantonsregierung in Anspruch zu nehmen hat, übertragen."

Einen peinlichen Eindruck macht die Wahrnehmung, daß die gesetzgebenden Gewalten der Eidgenossenschaft im Zeitalter der Kantonssouveränetät sich selbst da nicht ganz zu einigen vermochten, wo es galt, das Andenken an eine der ruhmvollsten Thaten der Schweizer in fremden Diensten zu ehren. Auch dieses Vorhaben stieß auf Hindernisse, insofern die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht die von der Tagsatzung dekretierten Ehrenzeichen allen noch lebenden Militärs vom alten Schweizergarderegiment zuzuerkennen seien, also nicht bloß den beim Tuileriensturm in Mitleidenschaft gezogenen Landsleuten. Die darob entstandene Differenz bewirkte, daß das 25jährige Jubiläum, dessen angemessene Feier der Vorort durch seinen Vorschlag bezweckt hatte, versäumt wurde. Die Tagsatzung kam wahrlich erst am 20. August 1818, also nach reichlich bemessener Jahresfrist, dazu, die Differenz beizulegen. Mit 19 Stimmen beschloß sie, die Ehrendenkmünze auf den

10. August 1792 und die sie begleitende Urkunde solle nur an diejenigen Militärs des ehemaligen Schweizergarderegiments ausgeteilt werden, welche an dem Gefechte dieses Tages in Paris teilgenommen hätten.

Am 6. Januar 1819, am Tage der heiligen drei Könige, versammelte General von *Gady* in einem Saale des Invalidenhotels zu Paris 57 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des alten Garderegiments, unter welchen sich 26 Invalide befanden. In Anwesenheit des Gouverneurs, Marschall de Coigny, des Generallieutenants d'Arnaud, Mitglieds des Verwaltungsrates der Invaliden, des schweizerischen Geschäftsträgers von *Tschann,* des schweizerischen Generalstabs und eines Offiziers der königlichen Garden zu Fuß des corps du roi hielt *Gady* folgende Ansprache an die auszuzeichnenden Veteranen: [1])

Meine Herren,

Die Mission, womit mich der Vorort der schweizerischen Eidgenossenschaft beauftragt hat, ist überaus ehrenvoll für mich; sie wird in meinen Augen noch dadurch erhöht, daß ich mich derselben in dem geheiligten Asyl entledige, wo die Tapferkeit im Schatten dieser Lorbeeren ruht. Der Tag, an dem ich nunmehr den tapferen alten Garden, welche den blutigen Kampf vom 10. August 1792 überlebt haben, die Diplome und Medaillen übergebe, welche ihnen von der hohen Tagsatzung in der Absicht zuerkannt worden sind, ihre Namen und ihre erhabenen Thaten zu verewigen, er ist und bleibt der schönste meines Lebens. Gäbe es indessen für den Rest meiner Laufbahn einen für mich noch glücklicheren Augenblick, so wäre es derjenige, an dem ich nach eurem Beispiel mein Blut für die Aufrechterhaltung des Throns der Bourbonen hingeben könnte. Im Namen des gesamten Vaterlandes biete ich euch die Bürgschaft seiner Bewunderung und Erkenntlichkeit dar. In euren Herzen und im Grabe eurer geopferten Waffenbrüder wohnt das Heiligtum der Schweizertreue und des Schweizerheldenmuts. Die Blätter unserer Schweizergeschichte werden die Erinnerung daran den spätesten Geschlechtern überliefern. Bereits läßt die Schweiz, stolz auf euer erhabenes

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten an den Vorort, 7. Januar 1819.

Betragen, zu Luzern ein Denkmal errichten, auf dem eure Namen zur Hochachtung durch die kommenden Geschlechter aufbewahrt sein werden.

Ich darf wohl hoffen, daß ihr gerne aus meinen Händen das Ehrenzeichen der Treue und Ehre in Empfang nehmt. Wie ihr, so habe auch ich das Glück gehabt, Seiner Majestät Ludwig XVI. zu dienen; wie ihr, bin ich seiner Asche und seiner erlauchten Dynastie treu geblieben und werde ihr treu bleiben. Eure Nachfolger im Dienste Seiner Allerchristlichsten Majestät, die Schweizerregimenter, sind von den nämlichen Gefühlen durchdrungen, wie ihr. Ja, meine Herren, wir schwören alle vor dem Gott der Heerscharen, die Losungsworte der Schweizer «Treue und Ehre» in ihrem vollen Glanze aufrecht zu erhalten.

Die Auszeichnung, die ihr nun erhalten sollt, wird in euren Augen noch an Wert gewinnen, wenn ihr vernehmt, daß Seine Majestät, Seine königliche Hohheit Monsieur, unser geliebter Generaloberst, und die Frau Herzogin von Angoulême, geruht haben, die Kopie eurer Diplome, diejenige eurer Namen und den Abdruck der Medaille, die ihr tragen sollt, entgegenzunehmen. Bewahret sie also als das köstlichste Kleinod, das ihr euren Nachkommen vermachen könnt, und laßt eure Liebe zum König und zu seiner erlauchten Familie niemals erkalten! Möge der Gott unserer Väter über euch seinen heiligen Segen zur Belohnung eurer Treue ausbreiten!" Ich bitte den Herrn Marschall Herzog von Coigny, Gouverneur der Invaliden, und den Herrn Generallieutenant Baron d'Arnaud, den Ausdruck unseres innigsten Dankes dafür entgegenzunehmen, daß sie diese für Schweizerherzen so rührende Ceremonie mit ihrer Gegenwart beehrt haben. Ich bin noch um so stolzer darauf, die Belohnungen für militärische Tugend verteilen zu können, als ich das Glück habe, zwei alte Veteranen als Zeugen derselben zu sehen, welche vermöge ihrer ausgezeichneten Dienste die höchste Verehrung durch alle Krieger verdienen."

Nach dieser Ansprache verteilte *Gady* an jeden Veteranen Diplom, Medaille und Band. Er bemerkte in seinem Rapport an den Vorort, daß er während des Aktes Thränen von den Wangen jener ehrwürdigen Männer habe fliessen sehen, und daß am Schluß der Ansprache der Saal von dem Ruf wiederhallte: „Es lebe der König! es lebe Monsieur, unser Generaloberst, es leben die Bourbonen!" So

rührend die Rede dieses Mannes auch gewesen sein mag, so darf immerhin schon hier bemerkt werden, daß die von ihm 11½ Jahre später beobachtete Haltung der feierlichen Versicherung, das Leben für den Thron der Bourbonen einsetzen zu wollen, nicht entsprochen hat.

Für das zu Ehren der Schweizergarde von 1792 in Luzern zu errichtende Löwendenkmal hatte Oberst *Pfyffer von Altishofen*, einer der Veteranen jenes Jahres, reichliche Beiträge gesammelt. Ludwig XVIII. und seine Familie stifteten dafür 8,000 Franken, welche dem Generalsekretär der Schweizertruppen übergeben wurden, um dem Obersten *Pfyffer* zur Verfügung gestellt zu werden (Ludwig allein trug 4,000 Franken bei, der Generaloberst der Schweizer 2,000, der Herzog und die Herzogin von Angoulême je 1,000 Franken; der bald darauf so jählings endende Herzog von Berry schenkte für den nämlichen Zweck eine Summe von 1,000 Franken, der französische Gesandte Talleyrand 40 Louis d'or.). Aber eine tiefere Bedeutung konnte freilich einer derartigen Spende des Hofes nicht beigemessen werden, diente sie ja doch nur der Verherrlichung des eigenen Hauses, und vollends stand eine derartige, vom Hof in klingender Münze ausgedrückte Anerkennung schweizerischer Tapferkeit im grellsten Gegensatz zu den zahlreichen Mißliebigkeiten, denen er die Schweizersoldaten aussetzte.

Da sich im Verlauf unserer weiteren Darstellung kein Anlaß mehr bieten wird, auf die Verhältnisse der Hundert-Schweizer während der Restauration zurückzukommen, so sei an dieser Stelle berichtet, daß wenigstens den Hinterlassenen des alten Korps dieses Namens einige Jahre später ebenfalls eine Spende, eine ganz unerwartete, zu teil wurde. Am 21. Mai 1825 that das Schreiben des Notars Fouché in Paris kund, daß ein Herr Boulard, gewesener Kammerdiener des Königs Ludwig XVI., gestorben sei und 25,000 Franken, oder, falls diese Summe nicht

hinreichen würde, 50,000 Franken testamentarisch den Witwen und Waisen der Verteidiger der Tuilerien zugesichert habe. Die wackere Verteidigung des Schlosses durch die Schweizer hatte dem den Palastdienst besorgenden Personal die nötige Zeit eingeräumt, sich aus dem Gebäude zu entfernen, und da Boulard am 10. August 1792 ebenfalls zu demselben gehört hatte, glaubte er den Hinterlassenen der Schweizersoldaten durch jenes Vermächtnis die Dankbarkeit für die Rettung seines Lebens bezeugen zu sollen.

Wir sind am Vorabend jenes Tages angekommen, an dem die Schweizertruppen Ludwigs XVIII. pochenden Herzens dem Befehl entgegen sahen, zur Teilnahme an den Operationen auf dem spanischen Kriegsschauplatz aufzubrechen. Wie verlockend war die Aussicht, endlich einmal aus der unausstehlichen Monotonie des Garnisonslebens herauszutreten und im Felde, im Angesicht des Feindes, den Gegnern des schweizerischen Solddienstes zu zeigen, daß die zum letztenmal unter Napoleon bewährte kriegerische Tüchtigkeit noch nicht erstorben, wie herrlich besonders für solche Schweizer, welche sich als Veteranen des Kaisers mit unbezähmbarer Sehnsucht nach Lagerleben und Bivouacs sehnten! Sie alle, die jungen und die alten, mußten des Gezänkes mit den liberal gesinnten Franzosen überdrüssig sein und mit diesen zur Parole erheben, was der Dichter sagt:

Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt mich auch endlich Thaten seh'n!

Drittes Kapitel.

Der Feldzug in Spanien 1823.

1. Von Bayonne nach Madrid.

Das kriegsgeschichtliche Ereignis, dem das vorliegende Kapitel gewidmet ist, bildete für unsere Schweizertruppen eine recht düstere Fortsetzung der Schreckensjahre 1808—1811, in denen Schweizer unter den Adlern Napoleons successive auf den nämlichen Kriegsschauplatz berufen worden sind. Düster ist dieser nicht etwa um des Verlaufs des neuen Krieges willen, denn er war ja kurz, und sein Resultat war für die Urheber desselben glorreich. Düster aber nehmen wir die Teilnahme schweizerischer Soldaten an diesem Feldzug mit Rücksicht auf den jämmerlichen Kontrast der Ursachen, welche die Intervention durch französische Waffen unter Napoleons Heerscharen und jetzt, im Jahr 1823, unter der Reaktion, unter dem internationalen Einfluß der heiligen Liga zur Folge gehabt hat. In jenen Jahren galt es, die Macht des Hauses Bourbon auf der pyrenäischen Halbinsel durch die Entthronung Ferdinands VII. zu stürzen und den kaiserlichen Adlern den siegreichen Einzug zu erkämpfen. Die Intrigue von Bayonne erreichte 1808 jenes Ziel, rief aber den furchtbaren Krieg hervor, in dem die Freiheitsliebe der Spanier im Verein mit derjenigen der Portugiesen und

mit Hülfe der Engländer schließlich die herrlichsten Triumphe über das kaiserliche Frankreich davontrug. O Ironie der Weltgeschichte! Damals wurden die Angehörigen einer kleinen Republik, also eines freiheitlichen Staates, dazu berufen, als Vorkämpfer der Gedankenfreiheit und als Streiter gegen eingefleischtes Pfaffenregiment, gegen Inquisition und Klosterwirtschaft und gegen dessen Merkmale, den finstersten Aberglauben, auf den Plan zu treten, und jetzt, mehr als 10 Jahre später, waren sie bestimmt, auf dem nämlichen Boden im Dienste der Lilien den Feinden der freisinnigen Cortesverfassung von 1812, den Klerikalen und der gesamten, absolutistisch gesinnten Kamarilla eines Ferdinand VII., die Hand zu reichen! Wo möchte wohl die Weltgeschichte aus dem Gebiet der Politik einen kräftigeren Beleg als hier für den ovidischen Spruch darbieten:

Tempora mutantur, et nos mutamur in illis!

Der unwürdige Monarch, der 1808 von Napoleon zu Bayonne nebst seinem Vater der Krone beraubt worden war, hatte die vier ersten Jahre des Freiheitskrieges seines Volkes inhaltlos, in Gesellschaft sinnlicher Frauen, unbekümmert um die großen Vorgänge desselben, in Valençay zugebracht, streng bewacht von des Kaisers Agenten. Der unglückliche Ausgang des Feldzuges in Rußland 1812 und gar erst der des folgenden Jahres in Deutschland und Spanien veranlaßte Napoleon, gegen den entthronten Herrscher weniger straffe Saiten aufzuziehen. 10 Tage, nachdem Wellington, siegreich aus Spanien kommend, in Bordeaux seinen Einzug gehalten (12. März 1814), durfte Ferdinand VII. in die Heimat seiner Väter zurückkehren.

Noch vor seiner Rückkehr hatte Ferdinand die Beibehaltung der Cortes und aller während seiner Abwesenheit geschaffenen freiheitlichen Institutionen zum größten Zorn der finsteren Mächte des Absolutismus und der Inquisition gebilligt. Die Freude der Liberalen war kurz.

Die Männer von der Reaktion, vorab diejenigen in der schwarzen Kutte, vermochten über den charakterlosen, von religiösem Fanatismus wie zuvor besessenen König soviel, daß alle seit jenem Zeitpunkt ergangenen Maßnahmen für null und nichtig erklärt wurden. Absolutismus des Staatswesens und Fanatismus der Religion feierten unter der Leitung eines neuen Ministeriums ebenso schändliche Orgien, wie zur Zeit der napoleonischen Invasion; Folter und Inquisition suchten ihre Opfer bei Tag und Nacht in den Reihen der zur Zeit Napoleons sogenannten Afrancesados, der Anhänger des kaiserlichen Namens; manches Mitglied der Cortes und etliche Führer der Guerillas, welche den Truppen Napoleons Schrecken eingejagt hatten, bluteten unter dem Beile des Henkers oder büßten in finsteren Klosterkerkern für ihre antiklerikale Gesinnung. Sechs Jahre hatte diese Herrschaft des Zelotismus gedauert, als das Maß der unter den gebildeten Ständen und namentlich beim Heere genährten Unzufriedenheit voll ward. Geheime Korporationen bildeten Verschwörungen unter den Soldaten, in der Absicht, die Despotie abzuschütteln und eine neue freisinnige Regierung einzusetzen. Die Seele aller dieser Operationen war ein Mann, der sich im Kriege gegen Napoleon ausgezeichnet hatte, der eitle asturische Oberst Riego, und Leiter des Aufstandes wurde der General Quiroga. Obschon das von der Priesterschaft beeinflußte niedere Volk zum Aufstand wenig beitrug, zwangen die Erfolge desselben den König, das den Absolutismus demütigende Dekret vom 7. März 1820 zu erlassen, durch das er die konstitutionelle Landesverfassung abermals beschwor.

Das nachgiebige Verhalten des Königs von Spanien forderte den lebhaften Protest der europäischen Höfe heraus, vorläufig ohne diese in Gesamtheit zum Verzicht auf die bis dahin beobachtete Neutralität zu veranlassen. So machte das konstitutionelle Element solche Fortschritte,

daß endlich die Radikalen (Exaltados) die Liberalen oder Gemäßigten (Moderados) vom Staatsruder gänzlich verdrängten und zu unbestrittenen Herren der Revolution wurden. Dem Sieg derselben wurde im Februar 1822 durch die Wahl Riegos zum Präsidenten der Cortes die Krone aufgesetzt, und im Juli sah sich Ferdinand VII. dieser gegenüber bereits in die Lage eines Gefangenen versetzt. Schon lange zuvor hatte er im geheimen die Hülfe der europäischen Großmächte angerufen, und thatsächlich war sie unter der Hand wenigstens von Frankreich dargeboten worden. Den Entschluß aller Großmächte, gegen die immer zunehmenden Extravaganzen der spanischen Cortes endlich einzuschreiten, förderte im Oktober dieses Jahres der Kongreß der Monarchen und ihrer Minister zu Verona. Die nachbarliche Lage Frankreichs brachte es mit sich, daß die Wehr dieses Landes zur Exekution der von den Großmächten gefaßten Beschlüsse gleichsam von selbst bestimmt war. Auf eine Einmischung Frankreichs hatte sich übrigens die liberale Partei längst gefaßt machen können. Bekanntlich hatten die Verheerungen, welche das durch eine Brigg von Cuba eingeschleppte gelbe Fieber zu Barcelona anrichtete, die französische Regierung veranlaßt, einen Sanitätscordon längs den Pyrenäen aufzustellen und somit dort Truppen zu konzentrieren — darunter auch schweizerische —, und eben dieses Manöver erschien als Anzeichen der Intervention zu Gunsten des Absolutismus. Seitdem die Truppen der in allen Provinzen im Norden und Osten organisierten sogenannten Glaubensarmee von Mina und Milans besiegt und zerstreut worden waren und der König im Palast zu Madrid von den Cortes gefangen gehalten wurde, galt der Krieg dem in Frankreich herrschenden Regierungssystem als ausgemachte Sache. Als Ende Januar 1823 die Kammersitzungen eröffnet wurden, gab die Thronrede die Absicht, den Absolutismus des Königs wiederherzustellen, zu erkennen, und

für die Kosten des Krieges wurde ein außerordentlicher Kredit von hundert Millionen Franken begehrt. Es liegt auf der Hand, daß die Angelegenheit von der liberalen Fraktion der Deputiertenkammer als eine gegen sie selbst gerichtete angesehen ward und sie daher, mit den Cortes sympathisierend, heftigen Protest gegen die Kreditbewilligung erhob, der durch die Erinnerung an die Schrecknisse des napoleonischen Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel genährt wurde. Mit großer Beredtsamkeit verwarf General Foy den Kriegsplan, der Deputierte Manuel mit solchem Feuer, daß er unglückselige Bemerkungen fallen ließ, welche als Rechtfertigung des Königsmordes ausgelegt werden konnten und nach mehreren stürmischen Sitzungen die Ausstoßung des Mannes aus der Deputiertenkammer durch polizeiliche Gewalt zur Folge hatte. Da seine politischen Gesinnungsgenossen dieser Gewaltthat willen aus der Kammer schieden, war die Opposition besiegt, und am 5. März 1823 wurde der Kredit mit 213 gegen 15 Stimmen bewilligt.

Sofort begann die Mobilisation der Truppen. Zur Invasion Spaniens wurden zunächst zwei Armeen bestimmt, von denen die eine in die baskischen Provinzen, die andere in Katalonien eindringen sollte. Das Kommando der ersten Armee übernahm der Herzog von Angoulême mit dem Titel eines Generalissimus. Sie war also zusammengesetzt:

1. Korps unter dem Befehl des Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio. Es bestand aus den Infanteriedivisionen d'Autichamp, Bourke und Obert und 22 Schwadronen Kavallerie, nebst einer Dragonerdivision unter dem General Castex. Der Effektivbestand betrug 27,485 Mann zu Fuß und 5879 zu Pferd, dazu 24 Geschütze.

2. Korps unter dem Grafen Molitor. Die dasselbe bildenden zwei Divisionen (Infanterie und Kavallerie) kommandierten die Generale Loverdo und Pamphile-

Lacroix, die 16 Schwadronen starke Kavalleriedivision General Domon. Der Effektivbestand belief sich auf 20,312 Mann zu Fuß und 4984 zu Pferd mit 12 Geschützen.

3. Korps unter dem Prinzen von Hohenlohe: zwei Divisionen Infanterie und Kavallerie, kommandiert von den Generalen de Conchy und Cannel. Zu diesem Korps gehörte ferner eine Division spanischer Flüchtlinge unter dem Kommando des Grafen von Spanien. Effektivbestand: 16,476 Mann zu Fuß, 2700 zu Pferd; Artillerie: 12 Geschütze.

Das Reservekorps unter dem General Bordesoulle bestand aus einer Infanteriedivision der königlichen Garde, zu deren Formation die acht Garderegimenter je ein Bataillon lieferten. Die acht Bataillone kommandierte Generallieutenant Bourmont, die Kavalleriedivision der Garde (12 Schwadronen) Foissac-Latour, die Kürassierdivision General Roussel d'Hurbal. Dazu kamen drei Schwadronen der gardes du corps. Effektivstärke: 9690 Mann zu Fuß, 3470 zu Pferd; Artillerie: 7 Geschütze.

Die zweite, nach Katalonien bestimmte Armee, welche als viertes Korps bezeichnet wurde, kam unter das Kommando des Marschalls Moncey, Herzogs von Conegliano. Sie umfaßte die drei Divisionen Curial, Damas und Donnadieu. Effektivbestand: 21,099 Mann zu Fuß, 4376 zu Pferd; Artillerie: 24 Geschütze.

Fünf Monate später wurde noch ein fünftes Korps als weitere Reservearmee formiert, deren Kommando der General Lauriston erhielt. Es bestand aus den zwei Infanteriedivisionen Ricard und Pécheux und zwei Schwadronen Kavallerie.

Jene vier Armeekorps repräsentierten mit dem Reservekorps eine Streitmacht von 95,062 Mann Infanterie und 21,409 Mann Kavallerie. Die gesamte Artillerie zählte 79 Geschütze; das Kommando führte der Vicomte Dode

de la Brunerie. Zu diesen Streitkräften ist noch ein Geschwader von 68 Kriegsschiffen zu rechnen, welche die Operationen der Korps unterstützen sollten, 25—30,000 Spanier, welche von Frankreich ausgerüstet und besoldet und in Divisionen von 3—4000 Mann den einzelnen Korps beigegeben wurden; ihre Chefs waren d'Eroles, el Trappista, Quesada, Longa, Mosenanton, der Graf von Spanien und Santos Ladron.

Wie die Zusammensetzung der Armeekorps andeutet, sahen sich die Schweizertruppen in der Erwartung, gemeinsam und mit vollem Effektivbestand ins Feld zu rücken und so die Monotonie des Garnisonslebens durch die Wechselfälle eines Feldzuges zu ersetzen, bitter getäuscht: kein einziges Linienregiment erhielt Marschbefehl, von der Garde nur je ein Bataillon. *Gady* hat der Verdrießlichkeit, welche eine solche Zurücksetzung beim Offizierskorps der Schweizer weckte, in einem Schreiben an den Vorort vom 3. Februar offiziell Ausdruck gegeben:[1])

„. . . Ich bin davon lebhaft berührt. Niemals, glaube ich, haben 100,000 Franzosen einen Krieg geführt, ohne daß Schweizerregimenter verwendet wurden. Ich hatte mich in der Hoffnung gewiegt, daß eine Brigade unserer Nation formiert werde, deren Kommando mir anvertraut würde, und daß die Rotröcke, deren Tüchtigkeit, Geist und Charakter ich kenne, Gelegenheit gefunden hätten, ihren alten Ruf aufzufrischen. Zwei einzige Schweizerbataillone der Garde werden das Schlachtfeld sehen, und unsere vier Regimenter von der Linie werden die Demütigung, in diesem großen Augenblick in Garnison bleiben zu müssen, tief empfinden. Beim Friedensschluß werden sie, fürchte ich, der Gegenstand neuer Sarkasmen werden; «warum,» so wird man sagen, «Truppen so teuer bezahlen,

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generaloberston an den Vorort (Paris, 3. Februar 1823).

deren man sich im Kriege nicht bedient?» Ich bitte Eure Excellenzen um Verzeihung für diese Klagen, sie kommen aus tief betrübtem Herzen, dem die Ehre seiner Nation teurer ist als das Leben."

So äußerte sich der Mann, der 1830 sein Haupt vor dem Sturme der Julirevolution zu sichern wußte!

Mit Spannung erwarteten die beiden Garderegimenter die Bezeichnung derjenigen Bataillone, die der Ehre würdig befunden werden möchten, einen Bestandteil der Armee zu bilden, „welche die ruhmvolle Aufgabe hat, dem König von Spanien die Freiheit wiederzugeben" (denn von solchem Standpunkt betrachtete der eben erwähnte Offizier den Krieg gegen die Cortes).[1]) Bataillonschef *Rösselet* hatte die Hoffnung genährt, mit seinem ersten Bataillon zur Teilnahme am Kriege berufen zu werden, und darum bereits die für den Feldzug nötigen Vorbereitungen getroffen, als der Kriegsminister Marschall Viktor — es war schon im Januar — den beiden Generalobersten den Befehl sandte, ihr drittes Bataillon binnen wenigen Tagen nach der spanischen Grenze aufbrechen zu lassen. Einen gleichen Befehl erhielten die Chefs der französischen Garderegimenter. Die sich so ergebenden acht Bataillone bildeten vier Regimenter, jedes zu zwei Bataillonen. Da einer der beiden schweizerischen Obersten dazu bestimmt war, das Kommando der zwei Kriegsbataillone zu übernehmen, wurde zwischen ihnen das Los gezogen. Es bezeichnete den Obersten von *Courten* als Chef derselben, d. h. des Bataillons von *Muralt* vom 7. und des Bataillons *St. Denis* vom 8. Regiment.

Das Bataillon von *Muralt* bestand nunmehr aus den Kompagnien von *Graffenried* (Grenadiere), *Germann* (Zürich), *Hirzel* (Zürich), von *Diesbach* (Freiburg), *Blarer* (Basel), von *Kalbermatten* (Wallis), von *Tschann* (Solothurn),

[1]) Bundesarchiv (a. a. O., Paris, 7. Februar 1823, Schreiben an Schultheiß und geheimen Rat von Bern).

Rüpplin (Schaffhausen, Voltigeurs). Das Bataillon *St. Denis* umfaßte die Kompagnien von *Courten* (Grenadiere), *Müller* (Uri), von *Schaller* (Freiburg), *Jütz* (Schwyz), von *Kalbermatten* (Wallis), *Deville* (Aargau), von *Salis* (Graubünden), *Christen* (Voltigeurs).

Auf den Befehl des Kriegsministers wurden beide Kriegsbataillone auf je 704 Mann kompletiert. Auf jede Kompagnie der zurückbleibenden Bataillone wurde, was zu diesem Bestand fehlte, vermittelst eines Aufrufs zur Meldung Freiwilliger verteilt. Am 9. Februar fand im Schloßhof der Tuilerien die Musterung der zur Armee bestimmten Korps der Garde statt, welche die beiden schweizerischen Bataillone mit Ehren bestanden. Am 19. kam das Bataillon *St. Denis* in Versailles an, wo es sich mit dem des 7. Regiments vereinigte, um am folgenden Tag nach Bayonne, dem Sammelpunkt der isoliert dorthin marschierenden Truppen, aufzubrechen. Mit stillem Neid sahen die übrigen Bataillone und deren Offiziere ihre Kameraden scheiden. „Ich gestehe es ein," sagt *Rösselet,*[1]) „obgleich ich schon zwanzig Feldzüge mitgemacht hatte, wünschte ich doch den einundzwanzigsten unter dem Befehl eines Prinzen des Hauses Bourbon zu bestehen, allein ich habe mir bei dieser Gelegenheit wie bei vielen anderen sagen müssen, daß dies nicht meine Schicksalsbestimmung war."

Da die beiden Kriegsbataillone ihre ersten Märsche über Chartres, Tours, Poitiers, Limoges und Agen bis nach Mont-de-Marsan ohne jeden Kontakt mit französischen Regimentern zurücklegten, so bot der Umstand, daß der Kommandostreit unerledigt war, keine Schwierigkeiten. Umsonst hatte *Gady* in dieser Angelegenheit neue Noten an den Vorort gesandt, allein angesichts des spanischen Krieges, welcher alle Interessen der legitimen Partei in Anspruch nahm, war, wie bereits angedeutet wurde,

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet,* p. 280.

nicht daran zu denken, daß sich die Regierung mit diesem Gegenstand befasse. Am 28. März kamen die Schweizer in Mont-de-Marsan an, ohne auf der gewaltigen Strecke von Versailles bis dahin einen einzigen Mann zurückgelassen zu haben. Hier wurden die beiden Bataillone unter der Bezeichnung „4. Infanterieregiment der königlichen Garde“ zusammengezogen und der zweiten Infanteriebrigade der Garde zugeteilt, welche der maréchal de camp Graf de Béthisy führte, um in Bayonne zum Reservekorps zu stoßen. Schon auf dem Marsch nach Mont-de-Marsan bot der Augenschein reichliche Gelegenheit, sich zu überzeugen, wie kläglich es in einem Augenblick, da französische Truppen die Pyrenäen überschreiten sollten, mit dem Verpflegungs- und Transportdienst bestellt war, namentlich mit dem letztern. Die Schweizer fanden die Wege mit Menschen, Pferden und Fuhrwerken vollgepfropft; Fourage war kaum für einige Tage vorhanden, und das Getreide befand sich in den der Kavallerie reservierten Kantonnementen. Bereits begannen die Soldaten zu murren, und überdies beschäftigten sich Geheimgesellschaften, die Situation ausnützend, damit, die Truppen zu desorganisieren. Da sich der Generalintendant Sicard als völlig unfähig erwies, seines verantwortungsvollen Amtes zu walten, war der Kriegsminister genötigt, selbst nach Bayonne zu eilen, den Fehler gut zu machen, aber auch er war der Aufgabe nicht gewachsen. Am 3. April traf der Generalissimus, der Herzog von Angoulême, zu Bayonne mit einem Manne ein, der sich schon zur Zeit Napoleons durch seinen Unternehmungsgeist einen Namen gemacht hatte und jetzt allen Mängeln durch eine kühn gewagte Spekulation abzuhelfen bereit war, Gabriel Ouvrard. Er verpflichtete sich, für das Transportwesen und den Unterhalt der Armeekorps während des ganzen Feldzuges zu sorgen, sofern ihm der Trésor 25 Tage zum voraus $^{11}/_{12}$ der für die Lieferungen nötigen Summe gewähre und er ermäch

tigt werde, über alle Proviantvorräte der Militärdivisionen Bordeaux und Toulouse zu einem festzusetzenden Preise zu verfügen. Auf Grund solcher Maßregeln wurde der Befehl erteilt, die spanische Grenze zu überschreiten.

Die Truppen der konstitutionellen Regierung bestanden aus 4 Armeekorps, 18—20,000 Mann stark, nämlich:

Erstes Armeekorps unter Ballesteros: Divisionen Jara, Valdes, Lopes-Baños;

Zweites Armeekorps in Katalonien, unter Espos y Mina, dem berühmten Bandenführer, dessen Tüchtigkeit die Schweizer bereits während des Freiheitskrieges gegen Napoleon erprobt hatten; unter seinem Befehl standen die Generale Milans, Llobera, Gurrea und von *Roten*, ein Walliser;

Drittes Armeekorps (Centrum) unter Abisbal, einem Veteranen des Freiheitskrieges gegen Napoleon; Divisionen: Castel dos Rios, Zayas und Villacampa;

Viertes Armeekorps in Asturien unter Murillo, Grafen von Carthagena, mit den Divisionen Quiroga, Palarea, Rosella.

In den festen Plätzen Spaniens waren überdies Streitkräfte im Betrag von 50,000 Mann zerstreut.

Da die über den Grenzfluß Bidassoa führende rote Brücke, über welche unter Napoleons Adlern soviele Schweizer ihren Einzug in das feindselige Spanien gehalten, zerstört worden war, überschritt die französische Vorhut den Fluß am 7. April auf einer Schiffbrücke. Eine Kolonne französischer und piemontesischer Flüchtlinge und Überläufer hatte sich am Ufer der Bidassoa mit der Trikolore eingefunden, um die französischen Invasionstruppen zur Desertion zu veranlassen. Auf den Befehl des Chefs der die Vorhut bildenden Brigade feuerte die Artillerie dreimal, und wenige Stunden später konnte der Herzog von Angoulême in der spanischen Grenzstadt Irun seinen Einzug halten. Hier ereignete sich eine Scene, die

geeignet war, über den Ausgang des Feldzuges zuallernächst zu entscheiden. Der Gardehauptmann von *Schaller* vom 8. Regiment, mit dem Bataillonschef von *Muralt* als Teilnehmer am Feldzug in Spanien unser vorzüglichster Gewährsmann für die Kenntnis der Schicksale unserer Landsleute daselbst, hat darüber folgendes erzählt:[1])

„Ouvrard mußte seine Versprechungen halten, denn unsere Truppen hatten nur für fünf Tage Lebensmittel bei sich, und die an die Spanier erlassene Proklamation versprach die vollkommenste Disciplin bei der Hülfsarmee. Dieser gewandte Mann hatte jedoch weder Magazine, noch Proviantvorräte, und die Unruhe war auf allen Gesichtern zu lesen, als man plötzlich von den die Stadt umgebenden Anhöhen lange Reihen von Individuen jedes Alters und von allen Ständen kommen sah, gebeugt unter der Last von Lebensmitteln aller Art, welche sie den Agenten des Lieferanten mit einem überraschenden Eifer zustellten. Ouvrard hatte mehrere Millionen in Geldstücken zu 20 und 40 Franken auf Tischen und Mänteln mitten auf dem Marktplatz von Irun ausgebreitet und zahlte bar nicht nur den Wert der Lieferung, sondern auch noch gewaltige Prämien, die er den Fleißigsten versprochen hatte, den zehnfachen Wert, wenn man vor 8 Uhr ankommen würde, den neunfachen Wert, vor 9 Uhr, und so weiter. Die pünktliche Lösung seiner Versprechungen, die Ankündigung des nämlichen Ankaufsverfahrens für die ganze Dauer des Krieges, diese ganze Inscenierung hatte einen wunderbaren Erfolg und sicherte uns unsern Unterhalt während des

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 111 sq. (immerhin muß bemerkt werden, daß einzelne Partien des den Feldzug in Spanien behandelnden Kapitels trotz des «nous» des militärischen Autors fast Wort für Wort mit Vaulabelle, Histoire des deux Restaurations, t. VI, übereinstimmen); militärische Laufbahn des Oberstlieutenants der königl.-französischen Schweizergarde *R. K. Amédée von Muralt* (Berner Taschenbuch 1887, S. 264 sq.).

übrigen Feldzuges. Der Generalissimus rückte noch bis nach Vittoria vor, wo er drei Wochen zubrachte, um das Reservekorps zu erwarten."

Am 6. April verließen die Schweizer Mont-de-Marsan, welches ihnen als Depot diente, einen einzigen Offizier, Lieutenant *Stoll,* wegen Krankheit zurücklassend. Über Tartas, Dax und St. Vincent marschierend, langten sie am 9. in Bayonne an, wo sie die letzten Kriegsbedürfnisse faßten. Am folgenden Tag vereinigte sich das Reservekorps mit einem Bataillon der spanischen Glaubensarmee, und um 4 Uhr abends überschritt sie gemeinsam mit diesem auf der erwähnten Schiffbrücke die Bidassoa, um vor Irun das Lager aufzuschlagen. Der Gedanke, daß es nunmehr einen Kampf mit ebenso fanatischen Feinden gelten möchte, wie zur Zeit der napoleonischen Invasion, lag bei der Erinnerung an die grauenhaften Erlebnisse während des letzten Krieges nahe genug, aber schon nach wenigen Tagen sollte es sich erweisen, daß dieser neue Feldzug in jeder Hinsicht das Gegenstück zum früheren bildete.

Das erste Armeekorps, von welchem nach dem Übergang über die Bidassoa die Division Bourke detachiert worden war, um sich San Sebastians zu bemächtigen, und die ersten Brigaden des Reservekorps hatten die von der Natur und durch Befestigung schwer zugänglich gemachten Gegenden, in welchen sich die große Heerstraße 30 Stunden lang über steile Abhänge emporwindet oder durch tiefe Schluchten zieht, ohne jede Schwierigkeiten passiert und setzten ihren Weg nach Madrid fort. Nirgends waren jene furchtbaren Guerillas sichtbar, welche in der Zeit des Freiheitskrieges den französischen Heerkolonnen aus schußsicherem Versteck, ihnen unerreichbar, so gewaltigen Schaden zugefügt hatten, und doch hätte eine kleine Anzahl von Verteidigern auf dieser Strecke die stärksten Heere tagelang aufhalten können; die Absicht des Generals Ballesteros, seine Vorhut ins Defilé von Salinas zu

senden, hatte die Schnelligkeit, mit der die Brigade Valin hier erschien, vereitelt. Ballesteros überließ nunmehr die Aufgabe, die beiden vom oberen Lauf des Ebro nach Madrid führenden Hauptstraßen, die aus dem napoleonischen Krieg bekannte Heerstraße über Valladolid und Segovia und diejenige über Aranda und Buytrago, zu decken, den Generalen Abisbal und Murillo und zog sich an den Ebro zurück, dem rechten Ufer desselben bis nach Saragossa folgend. Aber ungehindert rückte ein Teil des ersten Armeekorps über Burgos, Aranda de Duero und über die Somosierra nach der Hauptstadt vor; Marschall Oudinot selbst nahm mit der Brigade Valin und den Divisionen d'Autichamp und Castex die Route über Valladolid und Segovia, die Division Obert diejenige über Logroño, Guadalaxara und Alcala. Selbst auf den Abhängen der Somosierra, wo die Franzosen einst so blutigen Widerstand gefunden hatten, waren jetzt bloß friedliche Hirten die Zeugen des Durchgangs derselben. Die Cortes hatten sich vor den französischen Invasionstruppen längst in Sicherheit gebracht, indem sie beschlossen, den Sitz der konstitutionellen Regierung von Madrid nach Sevilla zu verlegen. Mit seinem ganzen Hof war Ferdinand VII. am 20. März gezwungen worden, seinen Palast zu Madrid zu verlassen, von 6000 Mann eskortiert, und zwei Tage später folgten ihm die Cortes nach Sevilla. Am 9. April setzte der Herzog von Angoulême in Oyarzun eine provisorische Regierungsjunta ein, welche die Sache des Königs zu verfechten und die durch seine Armee befreiten Provinzen zu verwalten hatte. Statt Madrid nach dem Auftrag der Cortes gegen die Franzosen zu verteidigen, ließ sich General Abisbal von jener Junta nach kurzem Bedenken dazu bestimmen, die Sache der Cortes preiszugeben und zum Herzog von Angoulême überzugehen. So fiel Madrid den Franzosen ohne Blutvergießen in die Hände.

So sehr die bis dahin erwiesene Ohnmacht der Feinde

mit der Raserei der Freiheitskämpfer gegen Napoleon kontrastierte, einen ebenso sonderbaren Eindruck machte jetzt auf die Schweizer der begeisterte Empfang, den ihnen die Pfaffen, vorher die grimmigsten Gegner der Afrancesados, in jeder Ortschaft bereiteten, wo ihre Truppen passierten. Unter dem feierlichen Geläute der Glocken kamen ihnen die Alkalden, der Klerus, geistliche und weltliche Korporationen entgegen, und im Namen der königlich gesinnten Einwohner wurden sie von jungen Mädchen begrüßt, welche Blumensträuße trugen und den landesüblichen Bolero tanzten. Während damals der Fluch über Frankreich und den kaiserlichen Namen auf allen Lippen schwebte, Gift und Dolch vereinzelte Soldaten erreichten, ertönte jetzt bei jedem Willkommensgruß der Ruf: „Viva Francia, viva el rey, muera Riego, muera la Constituzione!“ Ja selbst in Dörfern und Flecken ließ es sich der Ortsgeistliche nicht nehmen, an der Spitze seiner Gläubigen den „Befreiern“ entgegenzugehen, um die Könige von Frankreich und Spanien und den Herzog von Angoulême hochleben zu lassen und die Konstitution zu verfluchen. So ermüdend auch die Märsche schon bis nach Tolosa gewesen waren, so konnte dennoch Oberst von *Courten* am 15. April den erfreulichen Bericht nach Frankreich senden, daß seine Truppen dieselben bestanden, ohne seit dem Aufbruch von Bayonne einen einzigen Mann zurückzulassen. Diese Thatsache ist um so bemerkenswerter, als jeder Mann in seinem Tornister eine Last von annähernd 40 Pfund zu tragen hatte, denn dieses Gewicht hatten die auf die Dauer von fünf Tagen bestimmten Proviantrationen, welche ihnen in Bayonne zugeteilt worden waren.[1]) Oberst von *Courten* war schon zu Beginn des Feldzuges, wie sein Schreiben aus Agen vom 20. März

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des schweizerischen Geschäftsträgers an den Vorort vom 25. April 1823; Vorortsprotokoll 1823 (1. Mai).

an den General von *Gady* zeigt, mit dem „guten Geist unserer Bataillone recht zufrieden". Daß unter diesem Geist die Bereitwilligkeit, der Sache des Absolutismus nach Kräften zu dienen, gemeint ist, diese für Schweizer betrübende Thatsache erhellt aus der unmittelbaren Fortsetzung der nämlichen Zuschrift, in welcher *Gady* dem Vorort über solche Verhältnisse Bericht erstattete:[1])

„Alle Briefe, welche an uns gelangen, sei es von der Armee, oder von den Einwohnern der Landesteile, welche sie besetzt hält, geben uns Gewißheit über den ausgezeichneten Geist, der sie beseelt, was hoffen läßt, daß die Erfolge prompt sein werden und die Revolution in Spanien einen neuen Stoß erhalten wird, welcher die Legitimität in Frankreich und ganz Europa bedeutend konsolidieren wird."

In Bergara angekommen, erhielt die Brigade der Schweizer den Befehl, sich ins Thal des Flusses Deba zu werfen, also die Hauptstraße zu verlassen, um auf dem Rückzug befindliche konstitutionelle Truppen zu verfolgen. So kamen die Schweizer am 21. April bis nach Bilbao, wo schon 1808—1810 Rotröcke bei der Verfolgung von Guerillas ihren Einzug gehalten hatten. „Diese Stadt," sagt Hauptmann von *Schaller*, „kam mir ganz anders vor als im Jahr 1810, und ihre schönen Promenaden waren in diesem Augenblick außerordentlich belebt." Nach dem Urteil des Bataillonschefs von *Muralt* war Bilbao „eine der hübschesten und reinlichsten Städte Spaniens und ihre Einwohner ein prächtiger Menschenschlag, besonders die Frauen, welche die schwarzen spanischen Augen mit dem weißen englischen Teint vereinigen". Die Bewohner von Bilbao begrüßten Franzosen und Schweizer mit Freudenfeuer und Illumination und veranstalteten zu ihren Ehren glänzende Feste. Am 23. April vereinigten sie sich mit der

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten an den Vorort (Paris, 7. April 1823).

Brigade d'Albignac, welche die Banden el Pastors vor sich hertrieb. Dieser Brigade folgten sie bis nach Ramales, aber bereits hatte sich el Pastor nach Santander zurückgezogen, von wo aus er Asturien erreichte. Um sich von den beständigen Märschen und Kontermärschen, welche die Verfolgung von Konstitutionellen erforderte, zu erholen, blieb die schweizerische Brigade in Valmaseda bis zum 1. Mai. Am 2. d. M. kehrte sie nach Bilbao zurück, um über Orduña und Osma den Ebro zu gewinnen und, diesen überschreitend, den ursprünglichen Marsch auf der zunächst nach Burgos führenden Heerstraße fortzusetzen. In Orduña wurde die Brigade am 4. Mai von den Stadtbehörden und einer Ehrengarde empfangen, worauf sie einer tragikomischen Scene beiwohnte, die von der Wut der Absolutisten gegen die Konstitutionellen einen ebenso schlagenden Beweis liefert, wie die Verbrennung oder Strangulation Napoleons in effigie vom Haß der spanischen Nation gegen ihren Unterdrücker. Oberst Riego, der Organisator der Konstitutionellen, war durch einen mit der Generalsuniform bekleideten Strohmann dargestellt, der nach seiner Verurteilung auf einen Esel gesetzt wurde, um alsdann öffentlich gehängt und hierauf zur Verlängerung der Augenweide auch noch erschossen zu werden. Während der über Gebirgswege führenden Eilmärsche machten sich einige Soldaten vom 7. und 8. Garderegiment eines schweren Vergehens schuldig, welches geeignet war, den Respekt der Ortseinwohner vor den Bundesgenossen Spaniens dauernd zu schädigen. Sie hatten eine Mühle erbrochen und den Eigentümer derselben beraubt und verwundet. Da eine Proklamation vor dem Einzug auf spanischen Boden genaue Beobachtung der Disciplin verheißen hatte, forderte diese die strenge Bestrafung der Übelthäter. Oberst von *Courten* ließ durch den Hauptmann von *Schaller* eine Untersuchung des Falles einleiten, aus der sich ergab, daß ein Freiburger Soldat, *Claude Meille* von St. Martin,

einer der Hauptschuldigen war. Vier Stunden, nachdem der oberen Kammer des Kriegsgerichts der Bericht über das Resultat derselben eingereicht worden war, wurden fünf Soldaten vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und sofort erschossen; einer der Delinquenten, ein Tessiner, richtete während seiner letzten Augenblicke voll Reue und Bußfertigkeit eine rührende Ansprache an seine Kameraden. Zwei andere Teilnehmer am Einbruch hatten sich der Gerechtigkeit durch die Flucht entzogen; einer derselben, *Camus*, wurde einige Tage darauf wiederergriffen, aber vom Generalissimus begnadigt. Dem unglücklichen Müller wurde aus der Regimentskasse eine Entschädigung von 500 Franken bezahlt; die Ortseinwohner dankten den Schweizern für diese Zuvorkommenheit und waren sogar so artig, daß sie ihr Bedauern über das Los der Schuldigen aussprachen, denn sie waren der Meinung, man hätte sie — laufen lassen sollen!

Am 8. Mai passierten die Schweizer das Defilé von Pancorvo, jenen Höllenschlund, wo während des Freiheitskrieges Tod und Verderben straflos unter die Invasionstruppen getragen worden war, ohne einen Schuß abfeuern zu müssen, ja ohne auch nur einen Feind zu erblicken. Ein Schreiben des Obersten von *Courten* vom 19. April an *Gady* hat der Verwunderung über das unerwartete Verhalten der spanischen Konstitutionellen Ausdruck gegeben.[1]) Er war „ganz überrascht davon, daß ein Land, welches die Natur so stark befestigt hat, um mit Vorteil in seiner ganzen Ausdehnung verteidigt zu werden, gar nicht streitig gemacht wird"; daraus zog er den Schluß, „daß die Konstitutionellen numerisch recht reduziert sein müssen;" „alle 200 Schritte finden Sie so starke Positionen, daß man viele Leute opfern müßte, um sich ihrer zu bemächtigen, wenn sie nur von einigen Hundert Mann

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten an den Vorort (Paris, 30. April 1823).

verteidigt wären". Am 10. erfolgte der Einzug in der Stadt Burgos, wo sich zur Zeit der Herzog von Angoulême aufhielt, um die gesamte Reserve zu sammeln und alsdann den vorausgezogenen Truppen nach Madrid zu folgen. Am folgenden Tage bestanden die Schweizer mit dem Gros der Reserve die Musterung vor dem Generalissimus. Ihre beiden Bataillone erfreuten sich der Gunst des Oberkommandanten in solchem Grade, daß er ihnen erlaubte, nach der für die Korps der französischen Garde festgestellten Instruktion den Dienst bei seiner Person zu verrichten. Am 11. Mai übernahmen die Schweizer sogar mit seiner ausdrücklichen Einwilligung den Dienst allein; die Grenadierkompagnie des Bataillons von *Muralt* hatte mit der Fahne den Ehrenposten, die andern Kompagnien desselben versahen den Platz- und Hafendienst.[1]) Während des Aufenthalts in Burgos erkrankte der Bataillonschef *St. Denis,* so daß er zurückbleiben und das Kommando seines Bataillons dem Hauptmann von *Schaller* übertragen mußte, in dessen Händen es während eines großen Teils des weiteren Feldzuges geblieben ist.

Dem Umstand, daß General Abisbal zum Verräter an der Sache der Konstitutionellen geworden war, hatte es auch das Reservekorps zu verdanken, daß der Zugang zur Hauptstadt Spaniens offen blieb. Am 18. Mai passierten die Schweizer Cogollas, am 14. Lerma, am 15. Cabanès. In der kleinen Ortschaft Gumiel vereinigten sich mit dem Reservekorps die Mitglieder der royalistischen Junta, denen unter dem Kommando des Generals Equia 50 spanische Infanteristen und Lanciers, diese in „ziemlich trauriger Ausrüstung", als Eskorte dienten. Am 19. Mai wurde in Bocagailla bivouakiert, und am 20. ward das napoleonische Kampfgebiet der Somosierra passiert, so daß jetzt nur noch zwei Etappen bis zur Ankunft in Madrid

[1]) Bundesarchiv, a. a. O. (Auszug aus einem Brief des Obersten von *Courten* aus Madrid, 13. Juni 1823).

zurückzulegen waren. In Alcovandas erging der Befehl, sich in Paradetenue zu setzen, um durch die Straßen von Madrid zu defilieren. General Zayas war im Namen Abisbals, der sich nach seinem Verrat vor den alten und den neuen Feinden unter schweren Gefahren nach Frankreich geflüchtet hatte, mit einem Detachement von 1200—1500 Mann in Madrid zurückgeblieben, um den Franzosen die Thore zu öffnen. Schon am 23., morgens 4 Uhr, war General Foissac-Latour mit der Vorhut, einigen französischen Bataillonen, in der Stadt eingezogen, welche die Konstitutionellen auf allen bis dahin noch von ihnen besetzten Posten räumten. Sofort nach diesem Wechsel zog sich General Zayas, drei Tage vorher mit knapper Not einem Überfall der Stadt durch den royalistischen Parteigänger Bessières entronnen, aus derselben in der Richtung nach Talaveyra de la Reyna zurück. Alsbald versammelte sich das Volk auf den öffentlichen Plätzen; die Geräte, Bücher, Büsten und Bildsäulen im Palast der Cortes wurden in die benachbarten Straßen geschleppt, um da das Brennmaterial zum Freudenfeuer darzubieten, und das noch vor kurzem unter tiefster Ehrerbietung des Volkes durch die Straßen getragene Bildnis Riegos wurde öffentlich unter dem Hochruf der Menge auf Absolutismus und Inquisition vom Henker auf dem Platze Mayor zerbrochen. Kaum konnte der General Foissac-Latour die Ordnung notdürftig herstellen, um auf den folgenden Tag den Einzug des Herzogs von Angoulême vorzubereiten.

Bei prächtigstem Wetter hielt der Generalissimus an der Spitze seines Generalstabs und des Reservekorps den Einzug in die Hauptstadt durch das Thor des Récollets. Marschall Oudinot, der in Leon und Altkastilien alle Widerstandsversuche konstitutioneller Banden glücklich überwunden hatte, zog in der nämlichen Stunde durch das segovische Thor in die Stadt ein. Tuchdekorationen, Blumenguirlanden, Inschriften mit Lobsprüchen auf den

Generalissimus schmückten die Mehrzahl der Häuser, und nur die großen Hotels der Aristokratie waren verlassen. Schon seit dem frühen Morgen hatte die gesamte Bevölkerung von Madrid alle Straßen gefüllt, durch welche der Vertreter der französischen Dynastie ziehen sollte. Feierliches Glockengeläute, die Weisen zahlreicher Militärmusikkorps und das Freudengeschrei der vom so plötzlichen Wechsel der Dinge hingerissenen Menge begleiteten den Einzug; Gruppen von Tänzern, welche ihre Bewegungen unter dem Takte der Kastagnetten und des Tamburins ausführten, zogen dem Generalissimus voran und streuten Blumen auf den Weg; die Balkone und Fenster waren von Frauen in den verschiedensten Trachten besetzt, und weiße Fahnen, auf welchen die Wappen Frankreichs und Spaniens vereinigt waren, begrüßten die Befreier. So groß war der Enthusiasmus für diese, daß Frauen aus dem Volke, hingerissen von der Macht des Augenblicks, sich vor die Pferde stürzten, an die Reiter festklammerten und ihnen mit ihrem begeisterten Zuruf und gleichzeitigen Fluch auf die Konstitutionellen die Ohren füllten. Über die Erlebnisse der Schweizer während des Einzugs finden wir von *Schaller* folgendes aufgezeichnet:

„An diesem Tage war ich wahrlich stolz über meine Truppe und berauscht von den rasenden Scenen, denen wir beiwohnten. Nachdem wir das Boulevard des Récollets, die Straße von Alcala, die Puerta del Sol und die Calle Mayor passiert hatten, postierten wir uns in Masse auf dem Platze Mayor, wo sich die Division des Herzogs von Reggio befand; darauf wies man uns unsere Quartiere an, um den Platzdienst zu organisieren. Das Bataillon von *Muralt* wurde im verlassenen Kloster des heiligen Officiums untergebracht, und unser Bataillon im Kloster der heiligen Anna der Bernhardiner, nicht weit vom Palast Buen-Retiro.“

Während sich der Generalissimus in Besitz der Hauptstadt setzte, waren die Generale Bourke vom 1. und

Molitor vom 2. Korps in ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Belagerung von San Sebastian und Pampelona, vom 3. Korps abgelöst worden und nach verschiedenen Richtungen aufgebrochen, jener zur Verfolgung Murillos, dieser zum Kampf gegen die Truppen Ballesteros. Ohne einen ernstlichen Kampf bestehen zu müssen, bemächtigte sich Bourke der Städte Bilbao, Santander und anderer benachbarter Hafenplätze, um sich alsdann über Burgos nach den Provinzen Leon, Asturien und Galicien zu wenden; am 31. Mai hielt er in Leon seinen Einzug, und am 9. Juni gewann er bereits Oviedo. Molitor hatte am 16. April Pampelona verlassen, um Saragossa zu besetzen und darauf nach Katalonien vorzurücken, in der Absicht, die mit der Verteidigung dieser Provinz beauftragten spanischen Truppen zwischen seine Streitkräfte und diejenigen des direkt in Katalonien eingerückten Marschalls Moncey zu bringen. Am 26. April nahm er von Saragossa Besitz, dessen Bewohner den Franzosen 14 Jahre zuvor einen so rasenden Widerstand entgegengesetzt hatten. Nachdem er daselbst einige Bataillone zurückgelassen, brach er nach dem Süden auf. Am 11. Mai war die Verbindung mit dem 4. Armeekorps hergestellt, als Molitor aus Katalonien abberufen wurde. Er hatte den Befehl erhalten, sofort über den Ebro zu setzen und, die die Provinzen Aragonien und Valencia trennenden Berge übersteigend, die in Valencia konzentrierten Truppen des Generals Ballesteros zu verfolgen. Unterdessen hatte Moncey die Aufgabe, die katalonischen Festungen Figueras, Ollot, Mataro, Vich und die Stadt Barcelona selbst zu belagern. Aber noch waren die Franzosen weit davon entfernt, sich als Sieger betrachten zu können, denn noch waren die Konstitutionellen im unbestrittenen Besitz des westlichen Spaniens, somit in der Lage, sich im Fall der Notwendigkeit von Sevilla nach Cadiz zurückzuziehen, und dieser trat alsbald ein.

Sobald alle öffentlichen Gebäude und Plätze Madrids von den Franzosen besetzt waren, die Maßlosigkeit des Pöbels gegen konstitutionell gesinnte Familien der Stadt gezügelt und so die Ordnung wiederhergestellt worden war, wurde der Feldzug nach Andalusien fortgesetzt. Die Truppen des desertierten Generals Abisbal hatten von den Cortes den Auftrag erhalten, die beiden von Madrid nach Sevilla führenden Straßen, die durch die Mancha und die durch Estremadura ziehende, gegen die Franzosen zu verteidigen. Die Verfolgung derselben war dem Reservekorps vorbehalten. Da also dieses auf zwei verschiedenen Routen zu operieren hatte, teilte der Generalissimus dessen Truppen in zwei Expeditionskolonnen. Die erste Kolonne zählte 7000 Mann unter dem Befehl des Generals Bordesoulle und hatte auf der den roten Schweizern vom letzten Feldzug her wohlbekannten Straße über Aranjuez, Ocaña, Madridejos, la Carolina, Baylen, Andujar und Cordova Andalusien zu erreichen; die andere, 8000 Mann stark, kommandiert von Bourmont, war angewiesen, über Talaveyra de la Reyna und Truxillo ins Innere von Estremadura vorzudringen, die Truppen der Konstitutionellen hier zu zerstreuen und sich alsdann nach Sevilla zu wenden, um sich mit der ersten Kolonne zu vereinigen. Der Endzweck der Expedition war die Überraschung der Cortes und die Befreiung des Königs aus ihren Händen.

Am 31. Mai musterte der Generalissimus die die beiden Expeditionskolonnen bildenden Truppen seines Reservekorps, und am 1. Juni brachen sie in der ihnen angewiesenen Richtung nach dem Südwesten Spaniens auf. Die Brigade der Schweizer, drei französische Gardeinfanterieregimenter und ein Kürassierregiment waren die einzigen Streitkräfte, welche sich der Expedition nicht anschlossen und daher unter dem Befehl des Generals Castex in Madrid und dessen Umgebung zurückblieben. Am 1. Juni erhielt das Bataillon von *Muralt* den Befehl, sich

nach Vallecas zu begeben, einem eine Stunde von Madrid entfernten Dorfe, wo es in der Erwartung, nach Toledo beordert zu werden, vorläufig Kantonnemente bezog. Richtig erhielt es am 19. die Weisung, mit einer Schwadron Gardedragoner nach Toledo zu marschieren, und hier übernahm nunmehr *Muralt* das Platzkommando. Das Bataillon *St. Denis* blieb in Madrid selbst. Der Umstand, daß nunmehr Schweizer mit Franzosen zusammen in Madrid den Platzdienst zu versehen hatten, bot dank der zuvorkommenden Behandlung, durch welche der Herzog von Angoulême jene auszeichnete, noch zur Stunde keinen Anlaß zu dem so sehr gefürchteten Kommandostreit. Er hatte verfügt, daß das schweizerische Bataillon die Bataillone der französischen Garde nach dem rang de bataille im Dienste ablösen solle; die Voltigeurs wechselten mit den Grenadieren im Dienst beim Oberkommandanten der Armee. Sowohl zu diesem Dienst, als auch zum Platzdienst war das Bataillon *St. Denis* alle drei Tage berufen, um — nach dem ursprünglichen Plane — am 1. Juli durch das Bataillon von *Muralt* abgelöst zu werden und die Kantonnemente zu Vallecas zu beziehen, doch sei schon hier bemerkt, daß der ungemein rasche Gang der Kriegsereignisse und die Erfolge der beiden Expeditionskolonnen dem Generalissimus noch vor diesem Termin gestattet haben, den Rest seiner Reserve nach Andalusien zu dirigieren. So schwierig auch der Dienst in Madrid war, erfreuten sich die Schweizeroffiziere dennoch der besten Beziehungen zu ihren französischen Kameraden. Gleich am 1. Juni übernahm ihn das Bataillon *St. Denis;* Hauptmann von *Schaller* führte, seinen kranken Chef vertretend, auch das Kommando des großen Postens des Platzes. Wie wenig die französischen Offiziere gesonnen waren, mit den Schweizern der Kommandobefugnisse halber zu disputieren, zeigte sich deutlich am Abend dieses ersten Dienstages. Als nach dem Zapfenstreich zwei Kompagnien der französischen Garde

dorthin als Verstärkung geschickt wurden (da alle Schweizer beschäftigt waren), trugen die Kommandanten dieser Kompagnien die Epauletten eines Bataillonschefs wie Hauptmann von *Schaller* selbst, und ohne sich auf die die Kommandoangelegenheit betreffende Ordonnanz vom 7. November 1822 zu berufen, nahmen sie die Befehle des Schweizers entgegen und vollzogen sie während der ganzen Dauer ihres Dienstes auf diesem Posten.[1]) Dieses freundliche Einvernehmen blieb während des Aufenthalts in Madrid ungestört; oft hatte *Schaller*, um auf die Wache zu ziehen, unter seinem Befehle eine schweizerische Kompagnie und zwei französische, ohne daß die Gemeinschaft des Dienstes den Kommandostreit heraufbeschwor.

Die Eindrücke, welche bei vierwöchentlichem Aufenthalt zu Madrid der Glanz der spanischen Residenz in unsern Landsleuten hervorrief, sind so ziemlich dieselben, welche der Anblick derselben zur Zeit ihres Einzuges mit Napoleons Heerscharen bewirkt hatte. Madrid fand also nur mäßiges Gefallen; wie damals, war es jene Schattenseite spanischer Kultur, die Freude der Nation an den rohen Stiergefechten, welche ihre Aufmerksamkeit auf sich zog und, wie recht und billig, verabscheut ward. *Schallers* Aufzeichnungen mögen als Beispiel derartiger Eindrücke hier wiedergegeben werden:[2])

„Ich hatte mit meinem Bruder Philipp mein eigenes Hauswesen eingerichtet, und wir besuchten gemeinschaftlich die Sehenswürdigkeiten von Madrid. Die Promenaden sind sehr schön, werden aber mit großen Kosten unterhalten; man muß jeden Baum zweimal täglich begießen; der Manzanares ist im Sommer fast trocken. Wir sahen

---

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten an den Vorort (Auszug aus einem Brief des Obersten von *Courten* aus Madrid vom 13. Juni 1823).

[2]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 116.

einige schöne Gebäude, besonders prächtige Kirchen mit kostbaren Gemälden, man kann aber zwischen Paris und Madrid keinen Vergleich anstellen. Die Industrie ist dort null, die Theater sind mittelmäßig. Ein Stierkampf wurde zu Ehren des Herzogs von Angoulême und der Regentschaft veranstaltet. Da hätte man das Freudengetrampel und das reichliche Beifallsgeschrei hören sollen, das dem Stier dargebracht wurde, welcher am meisten Hunde, Pferde und Menschen tötete. Das ist ein abscheuliches Schauspiel, für welches sich die Frauen noch mehr ereifern als die Männer. Wenn ein Stier nicht in Wut gerät, schreien sie, man solle ihn töten und einen andern hereinführen. Ich hatte einige Bekannte in Madrid, so .... den General von *Wimpfen*, den alten Obersten eines Schweizerregiments in spanischen Diensten. Dies verschaffte einige recht angenehme Einladungen. Es traf sich auch, daß wir beim Fürsten von Carignan Dienst zu thun hatten, welcher an der Expedition teilnahm, um, wie man sagte, seine Sympathien für die revolutionäre Bewegung im Piemont zu sühnen. Man erwies ihm die seinem Rang und seinem Grad als maréchal de camp schuldigen Ehren; er traktierte die seiner Person beigegebenen Offiziere sehr gut."

2. Die Schweizer in Andalusien.

In Eilmärschen hatte der General Bordesoulle Andalusien erreicht. Am 10. Juni vernahm die Cortesregierung, daß er die Sierra Morena überschritten habe, la Carolina besetze und bereits Cordova bedrohe. Da sie bei diesem Stand der Dinge darauf gefaßt sein mußte, daß Bordesoulle dem Lauf des Guadalquivir folgen und, an das linke Ufer des Stromes übersetzend und über Ecija marschierend, die Verbindung zwischen Sevilla und der Insel Leon abschneiden möchte, ergab sich von selbst die Notwendigkeit,

ihren Sitz von Sevilla nach Cadiz zu verlegen. Am 13. sah sich der König nach anfänglichem Widerstreben genötigt, mit seiner Familie Sevilla zu verlassen, um zu Schiff nach Cadiz überzusiedeln, und ebendahin folgte ihm wenige Stunden später die gesamte Cortesregierung. Auf dem linken Ufer des Guadalquivir setzte unterdessen Bordesoulle wirklich seinen Marsch unaufhaltsam nach Cadiz fort, und Bourmont rückte durch Estremadura vor, die Überreste der Truppen des Korps von Castel dos Rios vor sich hertreibend, den der General Lopez-Baños im Kommando ersetzt hatte. Schon hatte sich dieser Sevillas versichert und war im Begriff, nach Cadiz aufzubrechen, als die Regimenter des Generals Bordesoulle erschienen und ihm den Weg dahin abschnitten; Lopez-Baños entkam nach der Küste und schiffte sich von da nach der Insel Leon ein. Am 21. fand der Einzug der Franzosen in Sevilla unter dem begeisterten Zuruf der Einwohner statt, welche schon nach dem Abzug der Cortesregierung durch heftige Scenen ihre Sympathie für die Sache des Königs und seiner Bundesgenossen bekundet hatten. Aber noch war diejenige der Konstitutionellen nicht verloren. Noch trotzten Cadiz und die gesamte Insel Leon mit ihren ungeheuren Befestigungsanlagen, denen gegen 2000 Geschütze und eine Besatzung von 15,000 Mann dienten. Katalonien leistete ebenfalls verzweifelten Widerstand, und die Generale Murillo und Ballesteros bedrohten die Franzosen mit ungeschwächter Kraft; fliegende Kolonnen gefährdeten da und dort ihre Position, so diejenige des Generals Empecinado, der sich bis in die Nähe von Madrid wagte. So erklärt es sich, daß der Generalissimus aus Frankreich Verstärkung verlangte (welche im Juli durch die Ankunft des 5. Korps als zweiten Reservekorps geleistet wurde) und inzwischen während des ganzen Monats Juni in Madrid zurückbleiben mußte, obschon er die Kunde von den Waffenerfolgen in Andalusien erhalten

hatte; das Andenken an das düstere Schicksal, welches den General Dupont 1808 zu Baylen erreicht hatte, warnte vor einem vorzeitigen Versuche, nach seinem Beispiel die Sierra Morena zu übersteigen.

Das weitere Verhalten Murillos und Ballesteros und der glückliche Fortgang des Krieges im südlichen Spanien änderten die Lage des Oberkommandanten. Hatte Murillo schon seit einiger Zeit die Verteidigung von Asturien und Galicien lässig betrieben und so der Division Bourke den ungehinderten Marsch nach dem Innern dieser letztern Provinz ermöglicht, so benützte er nun den Rückzug der Cortesregierung nach Cadiz als beschönigenden Vorwand, mit dem General Bourke über seine Unterwerfung Unterhandlungen anzuknüpfen. Quiroga schloß sich in der Stadt Coruña ein, wo er dem General Bourke und einem französischen Geschwader noch bis zum 13. August Widerstand leistete. Die Vorhut Molitors hatte nach dem Einzug in Valencia am 13. Juni die Verfolgung von Ballesteros unternommen und in der nächsten Nacht bei Alcira seine 15,000 Mann über den Xugar zurückgeworfen. Ballesteros zog sich in Eile nach Murcia zurück und, als ihm Molitor mit der Division Loverdo folgte, von Murcia nach Granada; Murcia wurde am 7. Juli von den Franzosen besetzt. Da Ballesteros, auch dorthin verfolgt, nicht wagte, seinen Rückzug nach Cadiz zu nehmen, aus Furcht vor den Generalen Bourmont und Bordesoulle, warf er sich in die Granada und Jaën trennenden Berge, daselbst die Ratifikation eines Vertrages abwartend, den er mit Molitor bereits abgeschlossen hatte. Die 12,000 Mann, die er noch besaß, wurden am 28. Juli von den beiden Infanteriedivisionen Loverdo und Pelleport und der Kavalleriedivision Domon beim Dorf Campillo de Arenas überrascht und nach blutiger Niederlage zu weiterem Rückzug gezwungen. Seitdem der Generalissimus jenen Vertrag ratifiziert und Ballesteros sich unterworfen hatte, waren die Bedenken

hinfällig geworden, welche jenen so lange in Madrid zurückgehalten hatten, obschon St. Sebastian, Pampelona, Karthagena, Alicante und die Provinz Katalonien noch in den Händen der Konstitutionellen waren.

Am 28. Juli brach endlich der Herzog von Angoulême von Madrid auf, um die Belagerung von Cadiz persönlich zu leiten, denn dessen Fall mußte dem Feldzug ein plötzliches Ende bereiten. Doch bevor wir uns den Kriegsoperationen im äußersten Südwesten Spaniens zuwenden, muß der Schicksale gedacht werden, welche der am 28. Juni, also genau einen Monat vorher, nach Andalusien vorausgesandten Schweizerbrigade bis zur Ankunft des Oberkommandanten beschieden waren.

Über Valdemoro, Aranjuez, Ocaña, la Guardia gelangte sie nach Madridejos. Am 5. Juli vereinigte sich hier, von Toledo kommend, das Bataillon von *Muralt* mit seinen Landsleuten vom 8. Garderegiment. Unter dem Befehl des Generals Foissac-Latour kamen sie am 7. nach Villarubia, überschritten am 8. die Guadiana und rückten in Eilmärschen nach Manzanares vor. Da eben diese Tage die heißesten des Jahres waren, verursachte die Sonnenglut und die Trockenheit in den Ebenen der Mancha entsetzliche Qualen. Jene nötigte, jeweilen schon morgens 2 Uhr wiederaufzubrechen, um 10 Uhr aber den Marsch einzustellen und den Rest des Tages dem Schlafe zu widmen. Ein um so köstlicheres Labsal bot nach den Strapazen dieser Tage zu Valdepeñas der gepriesene Wein, der hier schon 1808 und in den folgenden Jahren von unsern Rotröcken bei ihrem Durchzug als Herzstärkung nie vergessen worden war. Nachdem sie die Sierra Morena passiert hatten, erreichten sie am 12. la Carolina, jene von Karl V. gegründete Ansiedelung Deutscher, deren Reinlichkeit und industrielle Regsamkeit von jeher einen gewaltigen Gegensatz zum Schmutz und zur Trägheit der altkastilianischen Rasse gebildet hatte. Der folgende Tag war für

die Schweizer bei der Ankunft zu Baylen ein Tag voll Wehmut beim Gedanken an die fürchterliche Katastrophe, welche den General Dupont und mit seinem Heer viele Schweizersoldaten in die spanische Kriegsgefangenschaft geliefert hatte; auch an die Gluthitze, welche am Schlachttag von Baylen geherrscht hatte, wurde man jetzt erinnert, denn wie damals, war das Thermometer bis auf 40° Réaumur gestiegen. Da der Bataillonschef von *Muralt* den Feldzug nach Andalusien als Hauptmann mit der Division Vedel bestanden und alle Leiden der spanischen Kriegsgefangenschaft ebenfalls erduldet hatte, so war er in der Lage, bei der Ankunft auf dem Schlachtfelde seinen Kameraden den Verlauf des Kampfes und die Stellung der Armeekorps ausführlich zu schildern. Manchen Seufzer mochte die Erinnerung an so viele Landsleute entlocken, die damals auf dem Platze gefallen oder dann später auf den Pontons vor Cadiz und auf dem öden Cabrera einen noch grauenhafteren Tod erlitten hatten.[1]) Am folgenden Tage in Andujar angekommen, erhielt das Bataillon von *Muralt* den Befehl, mit dem Bataillon *St. Denis* nebst einer Gardeschwadron unter dem Befehl des Obersten Castel-Bajac in der Richtung nach Ubeda aufzubrechen, denn es war das Gerücht gegangen, Ballesteros, damals in der oben erwähnten Rückzugsposition, möchte wohl, von Molitor verfolgt, nach der Sierra Morena vorzubrechen versuchen und dann das Reservekorps im Rücken bedrohen, wie einst der General Castaños die Franzosen umgangen hatte. In Ubeda erfuhr man, daß sich Ballesteros in Alcala la Real befinde. Um 3 Uhr morgens des 27. Juli brachen die Schweizer nach Jaën auf. Hier waren von Montilla her Verstärkungen angekommen. Während des Aufenthalts daselbst vernahm man Kanonendonner aus der Ferne, und noch am 28. traf in Jaën die Botschaft von dem uns bekannten Siege über

[1]) Vergleiche des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal", I 314 sq.

den General Ballesteros bei Campillo de Arenas ein. Das freudige Ereignis feierten jetzt Schweizer und Franzosen gemeinschaftlich mit der Bevölkerung von Jaën, deren Gastfreundschaft für die Strapazen der letzten Tage reichlich entschädigte. Da sich jene spanischen Truppen nach ihrer Niederlage in die Berge zurückgezogen und zerstreut hatten, sich also in unmittelbarem Bereich der Stadt Jaën befanden, so galt es eine förmliche Treibjagd auf dieselben zu unternehmen, um sie zu entwaffnen. In Mancha Real fielen dem Hauptmann *Johann Blarer* und dem Lieutenant *Louis de Buman* 100 Mann derselben in die Hände. Da sich einige Tausend Mann der geschlagenen Armee in die Sierra de Cazorla zurückgezogen hatten, so brach das Bataillon *St. Denis* mit den genannten französischen Truppen zu ihrer Verfolgung auf. Sie nahmen ihren Weg über Jodar. Bereits waren sie in einem Olivenwalde postiert, die Feinde zu empfangen, als die Kunde kam, Ballesteros habe seine Position verlassen, um sich mit 5000 Mann nach Quesada zu begeben. Oberst von *Courten*, der mit dem Bataillon von *Muralt* unterdessen ebenfalls eingetroffen war, entschloß sich sofort, Ballesteros den Rückzug über die Sierra de Cazorla abzuschneiden. Mit den beiden schweizerischen Bataillonen brach er nach Villena auf.

Am 31. Juli, 10 Uhr abends, war nach einem Marsche von 22 Stunden der Pachthof von Torralba erreicht. In einem Getreidefeld wurde das Bivouac bezogen. Da fing jenes Feuer, und so gingen die Leute der Ruhe verlustig, die sie alle nach so furchtbaren Strapazen ersehnt hatten. Überhaupt waren die sechs letzten Tage infolge der fast unaufhörlichen Märsche und Kontermärsche die mühevollsten während dieses Feldzuges. Bei voller Feldausrüstung und bei einer andauernden Hitze von 36—40° mußte die Mannschaft ihre Märsche zurücklegen; oft war weit und breit kein Baum zu finden, der Schatten gespendet hätte, nirgends ein Bach oder Brunnen, den bren-

nenden Durst zu stillen. Die gewaltige Hitze hatte sogar den Guadalquivir größtenteils trocken gelegt; das spärliche Wasser des Stromes brachte selbst den Pferden kein Labsal, denn während sie getränkt wurden, setzten sich Blutegel an ihren Nüstern fest, so daß diese vom Blut überströmt wurden. „Ich habe von der Kälte in Rußland sehr gelitten," versichert uns *Schaller*, „aber die Hitze, die uns drückte, war noch viel entnervender; trotzdem bewahrten unsere Leute eine bewunderungswürdige Disciplin, und wir zählten kaum 25 Nachzügler auf zwei Bataillone." Um sich des feindlichen Heerführers zu versichern, wurden Rekognoszierungsposten bis zu den Quellen des Guadalquivir und bis nach Cazorla entsandt. Unverrichteter Dinge kehrte Oberst von *Courten* am 1. August nach Ubeda zurück, und am 4. kam er nach Quesada. Erst jetzt vernahm man, was wir bereits früher erwähnten, daß Ballesteros die Waffen niedergelegt habe, und diese Kunde machte den aufreibenden Märschen ein Ende. Über Menjibar kehrten alle Truppen nach Andujar zurück, verstärkt durch mehrere Regimenter vom 2. Armeekorps, welche durch die Kapitulation des feindlichen Generals für Molitor entbehrlich geworden waren.

Am 7. August langte der Herzog von Angoulême, von Madrid kommend, mit seiner Gardekavallerie in Andujar an. Hier erließ er die vom folgenden Tage datierte „Ordonnanz von Andujar", welche in vier Artikeln die Polizeigewalt der bestehenden spanischen Behörden, namentlich hinsichtlich der stattgefundenen oder noch bevorstehenden Verhaftungen, beschränkte, d. h. die früheren Maßnahmen aufhob und künftige von der Genehmigung durch die französischen Truppenkommandos abhängig machte, überdies sämtliche Zeitungen und deren Leitung unter die Aufsicht derselben stellte. Nach dieser Proklamation brach er mit der gesamten Reserve, also mit Einschluß der zwei Schweizerbataillone, denen er zu Andujar

für ihre letzten militärischen Leistungen sein Lob gespendet hatte, nach Cadiz auf. Der Marsch führte über Cordova, Ecija, Fuentes, Carmona, Alcala, von da, Sevilla zur Rechten lassend, über Utrera, Lebrija und Xeres nach Puerto Santa Maria. Diese ungeheure Strecke wurde in Eilmärschen bei 35° (im Schatten gemessen) zurückgelegt. Wir verwundern uns also nicht darüber, daß mehrere Schweizersoldaten unterwegs vom Sonnenstich befallen wurden. Zudem war das zu passierende Gelände so sandreich, daß die Mannschaft an jedem Etappenort abends dicht von weißem Staube bedeckt ankam und sich so gründlich reinigen mußte, als ob es sich um die Vorbereitung zu einer Parade gehandelt hätte. Dank der Geschicklichkeit des Verwaltungskommissärs Ouvrard fehlte es wenigstens niemals an Lebensmitteln. Wie glücklich aber schätzte sich der Soldat, bei Cadiz angekommen, der Wohlthat eines erfrischenden Bades in den Meeresfluten teilhaftig zu werden!

3. Fall des Trocadero und der Insel Leon.

Am Tag vor der Ankunft des Herzogs von Angoulême hatte Oberst Riego Cadiz verlassen, in der Absicht, alle noch unter den Waffen befindlichen Detachemente der Konstitutionellen in Malaga und anderen, von den Franzosen noch nicht besetzten Küstenorten zu vereinigen, an ihrer Spitze die zersprengten Truppen des abtrünnigen Generals Ballesteros auf seine Seite zu bringen, ebenso die in Estremadura zerstreuten Streitkräfte eines Palarea und Empecinado, um alsdann am Abhang der Sierra Morena festen Fuß zu fassen und die Belagerungsarmee von der Rückkehr nach Madrid abzuschneiden. Den französischen Kreuzern entgehend, gelangte Riego glücklich nach Malaga, wo er die Streitkräfte des Generals Zayas an sich

zog. Auf die Kunde, daß Molitor die Divisionen Bonnemain und Loverdo nach Malaga detachiert habe, verließ er in Eile diese Stadt, entging aber den Franzosen nur durch verzweifelte Flucht über die steilen, weglosen Berghöhen von Alpuxares in die Ebene von Granada. Ein von da detachiertes berittenes Jägerregiment des Generals Saint-Chamans zurückweisend, erreichte Riego am 10. September Priego, das Generalquartier von Ballesteros. Im Begriff, mit diesem zu unterhandeln, wurde er durch die geschickten Manöver jener beiden französischen Divisionen überrascht. Am 13. erreichte ihn Bonnemain bei Mancha-Real. Nach blutiger Niederlage wollte sich Riego nach Jodar zurückziehen, als der General Foissac-Latour über Baëza und Ubeda nach diesem Orte vorrückte, General Valin ebendahin aus entgegengesetzter Richtung. Er wurde den spanischen Behörden ausgeliefert und in Madrid am 7. November gehängt.

Die ersten Tage nach seiner Ankunft vor Cadiz widmete der Herzog von Angoulême einer ausführlichen Rekognoszierung aller Zugänge zu diesem festen Platze und der Inspektion der Belagerungstruppen zu San Lucar, Rota, Puerto Real und Chiclana. Als bedeutsamster Punkt eines Angriffs wurde der Trocadero erkannt, jene vor Puerto Real gelegene Landzunge, welche durch einen Kanal vom Festland geschieden ist. Sie setzt sich bis in die Bucht von Puntales fort; auf der Südseite befindet sich das Fort Louis, rechts und links durch Geschütze flankiert und durch 1700 Mann unter dem Befehl des Obersten Garcès verteidigt. Cadiz selbst liegt auf der südwestlichen Spitze der Insel Leon, durch jenen Kanal gleichfalls vom Festland getrennt. Wo der Fluß San Pedro (Sancti Petri) ins Meer mündet, lag damals das Fort San Pedro; die Brücke Suazo stellte die Verbindung mit dem Festlande her, wo sich ein Brückenkopf befand, und westlich davon, der Bucht von Cadiz gegenüber, lagen die Be-

festigungen des Marinearsenals la Carraca. Vom Meer überschwemmte sumpfige Niederungen, welche obendrein behufs Gewinnung des Meersalzes von Gräben durchzogen waren, erschwerten die Annäherung an den Fluß San Pedro. Wo die den Zugang zur Stadt Cadiz bildende Straße begann, lag die Torre Gorda, in der Mitte, quer über die Straße, ein Sperrwerk, und die Fortsetzung der Straße bis Puerta de terra lag im Bereich des Forts Puntales. Die Seeseite von Cadiz war von Bastionen umgeben; den Zugang zu denselben erschwerten zahllose Untiefen.

In Puerto Real eingerückt, mußten die Schweizer sogleich 300 Mann zu den Annäherungsarbeiten stellen. Am 19. August befahl der Oberkommandant, die Laufgräben gegen das Fort des Trocadero zu eröffnen, also schon vier Tage nach der Ankunft. Am 23. traten die Belagerungstruppen in die Linie. Am 29. waren alle Arbeiten vollendet, so daß am folgenden Tage das Feuer eröffnet werden konnte. Auf dem linken Flügel wurde die Batterie Angoulême, sechs Stück 24-Pfünder, errichtet, auf dem rechten eine Mörserbatterie von 6 Stück, eine weitere im Centrum hinter der zweiten Parallele, eine vierte hinter den beiden eben genannten, und eine fünfte am äußersten rechten Flügel der ersten Parallele, dazu bestimmt, die feindliche Stellung im Rücken zu beschießen.[1]) Die spanische Artillerie erwiderte am 30. aus allen Kräften das Feuer der französischen Batterien. Es richtete nur wenig Schaden an. „Unsere Schützen hingegen, welche aus der Parallele, hinter einer Krönung von Sandsäcken, ein wohlgezieltes Feuer auf die Kanoniere richteten, wenn dieselben zur Ladung der Geschütze in den Schießscharten sichtbar wurden, streckten viele derselben nieder. Den 30. August besichtigte der Herzog von Angoulême die seinen Namen tragende Batterie, bei welcher Gelegenheit der Feind eine

[1]) Nach *A. von Muralt* (Berner Taschenbuch, 1887, S. 268).

äußerst scharfe Kanonade eröffnete. Die Umgebung des Herzogs von Angoulême drang daher in ihn, sich zu entfernen. Ruhig erwiderte er: «Si un boulet me coupe en deux, je ne saurai mourir en meilleure société!»“

Gegen Abend verstummten die französischen Batterien, scheinbar durch das Feuer der Spanier zum Schweigen gebracht. Sie hatten sich umsonst auf einen Sturm gefaßt gemacht, der nunmehr nach der Berechnung des Obersten Garcès frühestens um drei Uhr morgens, der Zeit vollständiger Ebbe, zu gewärtigen war, in welcher das Wasser noch etwas mehr als einen Meter tief stand. Auf die spanische Nachlässigkeit bauend, traf der Oberkommandant alle Vorbereitungen zum Sturm auf das Fort. Die zum Sturm bestimmten Truppen bildeten 14 Elitekompagnien der Garde, mit Einschluß derjenigen des Bataillons von *Muralt,* kommandiert durch den ältesten Bataillonschef, de Mirmont; ihm folgten die Elitekompagnien des 34. und 36. Linieninfanterieregiments, 100 Sappeurs und eine Artilleriekompagnie, letztere ohne Geschütze, dazu bestimmt, die zu erobernden sogleich gegen den Feind zu kehren. Dieser ersten Abteilung folgten als zweite die übrigen Kompagnien der Garde und diejenigen des 34. Linienregiments; der Rest des 36. Linienregiments diente als Reserve. Das Kommando der Sturmkolonnen übernahmen die Generale Bordesoulle, Obert, Gougeon, d'Escars und der Fürst von Carignan. Um 11 Uhr nachts mußten alle Truppen in voller Paradeuniform unter den Waffen sein, damit sich nach Mitternacht die Sturmkolonnen in der Stille in Bewegung setzen könnten. Sobald die Spitze der Angriffskolonne die Parallele erreicht hatte, öffneten ihr die Sappeurs in der Brustwehr derselben einen genügenden Ausgang. Um 2 Uhr war er hergestellt, und nun wurde der Befehl zum Angriff gegeben. Die Elitekompagnien bildeten die rechte Kolonne, die übrigen Kompagnien der Garde die mittlere und die des 34. Linien-

regiments die linke Kolonne. Im Sturmschritt warfen sie sich in den Kanal, wo das Wasser bis zu den Schultern reichte (weil die Zeit der Ebbe noch nicht herangerückt war) und daher die Munition unbrauchbar machte, und faßten auf der Landzunge festen Fuß. Die Tamboure schlugen während des Übergangs den Sturmmarsch, und die Truppen ließen ihr „vive le roi!“ als Feldgeschrei erschallen. An der Spitze des Bataillons von *Muralt* durchwatete der Fürst von Carignan den Kanal; dabei widerfuhr ihm das komische Mißgeschick, daß er einen Stiefel im Kote stecken ließ und mithin als zweiter Jason das Land betrat, wo er später seinen Stiefel durch den Schuh eines getöteten Spaniers ersetzte. Das Geschrei einiger Schildwachen: „Alerta! Fuego!“ weckte die spanischen Kanoniere; in aller Eile, aber zu spät begaben sie sich zu ihren Geschützen. Bereits war eine Abteilung der französischen Kolonnen, als die Redouten das Feuer auf der ganzen Linie eröffneten, mit gefälltem Bajonett im Sturmschritt unaufhaltsam bis zu denselben vorgedrungen; sie erstieg sie durch die Schießscharten. Die Kanoniere wurden bei ihren Stücken niedergemacht. Erschreckt durch den jähen Überfall eilte in voller Unordnung die ganze Garnison herbei. Mann gegen Mann wurde eine halbe Stunde lang gekämpft, bis sich endlich die spanischen Soldaten in eine rückwärts gelegene Mühle, in die umliegenden Sümpfe oder größtenteils in den Bereich der Geschütze des Forts Louis flüchteten.[1]) Einen grauenhaften Anblick, allerdings auch das Wahrzeichen errungenen Sieges, bot die Morgendämmerung: mit einem einzigen Blick übersah

[1]) Über die erste Attake durch die französischen Sturmkolonnen besitzen wir einen amtlichen Bericht, der aus schweizerischer Quelle geflossen ist, nämlich in Form eines Tagesbefehls des Obersten von *Hogger* vom 22. September 1823 (Bundesarchiv). Dessen Inhalt stimmt, von der übertriebenen numerischen Schätzung der Garnison des Trocadero abgesehen, im wesentlichen mit

man die mit Toten und Verwundeten bedeckten Redouten, und in den Sümpfen der Umgebung erblickte man die spanischen Soldaten, welche mit Blut und Kot bedeckt das Weite suchten.

Mittelst einer Schiffbrücke, welche inzwischen über den Kanal geschlagen worden war, betrat der Herzog von Angoulême um 7 Uhr morgens den Trocadero mit den Reservebataillonen, mit großem Jubel und mit dem Rufe begrüßt: „Vive le roi! vive le duc d'Angoulême!“ Als Ersatz für die völlig durchnäßten Patronen wurde neue Munition ausgeteilt, „wobei es komisch war, den Generalmunitionär Ouvrard, als petit-maître gekleidet, auf prächtigem englischem Vollblut und von einem eleganten Groom gefolgt, unseren Truppen seine Lobeserhebungen spenden zu sehen“. Sogleich wurde eine neue Angriffskolonne formiert, die Kanäle und Sümpfe wurden von den beiden Linienregimentern überschritten, um 9 Uhr ergab sich das Fort, und Oberst Garcès stellte sich als Gefangener. Voll Siegeszuversicht hatte die Bevölkerung von Cadiz dem Resultat des Kampfes entgegengesehen. Sie schwand erst,

---

der von uns oben gebotenen Darstellung überein. Angesichts ihrer Provenienz glauben wir der Vollständigkeit halber die Hauptstellen mitteilen zu sollen:

„Um ½3 morgens überschritt dasselbe (d. h. das Kriegsbataillon des 7. Garderegiments, resp. dessen Elite) in zwei Kolonnen formiert, zusammen mit den Bataillonen des 3. und 6. Gardeinfanterieregiments und zwei Linienregimentern in großer Sommertenue in der größten Ordnung und Stille einen 50 Schritt breiten und vier bis fünf Fuß tiefen, mit Wasser gefüllten Kanal, im Angesicht der mit 150 Stücken bedeckten und von 3000 Mann (?) besetzten spanischen Verschanzungen. Der Feind nahm die Bewegung wahr und eröffnete sofort das Feuer mit allen seinen Batterien; die französischen Truppen antworteten mit dem Rufe: „Vive le roi!“, drangen in die feindlichen Batterien ein und warfen alles über den Haufen. In weniger als einer Stunde waren sie Herren der Insel . . .“

als sich ein Teil der Garnison des Forts San Louis in Schiffen nach Cadiz rettete und die Kunde vom Verlust des Trocadero überbrachte. Die konstitutionelle Regierung war durch diesen Ausgang der Dinge noch nicht entmutigt, denn noch am nämlichen Abend veranstaltete sie zu Cadiz, wie *Muralt* erzählt, eine Illumination, „da wir hiebei 4000 Mann verloren haben sollten". In Wahrheit waren es die Spanier, von denen 50 gefallen, 300 verwundet und 1000 gefangen worden waren. Die Belagerungstruppen hatten 34 Tote und 110 Verwundete, also eine sehr geringe Anzahl von Opfern, zu beklagen; das Bataillon von *Muralt* hatte einen einzigen Soldaten verloren, den Grenadier *Christen;* der einzige Verwundete unter den Offizieren war der Lieutenant de *Lavallaz,* der einen Schuß in den Rücken erhalten hatte; 12 Soldaten wurden gleichfalls verwundet, unter denen später einer, der Grenadierfeldwebel *Schenk,* im Spital zu Xeres den Folgen einer Amputation erlag.

Noch am Tage der Einnahme des Trocadero ließ der General Guilleminot durch einen Tagesbefehl die Namen derjenigen Militärs bekannt geben, welche für die während des Feldzuges oder am 31. August selbst erworbenen Verdienste belohnt werden sollten. Bataillonschef von *Muralt* wurde für die Teilnahme an der Erstürmung des Trocadero das Offizierskreuz der Ehrenlegion zuerkannt, das Ritterkreuz derselben den Hauptleuten von *Graffenried* und *Blarer,* den Lieutenants *Bernoulli* und *Hünerwadel,* dem Adjutant-Unteroffizier *Borella,* ebenso dem auf den Tod verwundeten Feldwebel *Schenk* und dem Feldwebel *Schütz,* der zuerst in eine feindliche Batterie eingedrungen war, den Grenadieren *Leussi, Steiger, Hergetschwyler* und *Heid.* Der Hauptmann von *Schaller* und der verwundete Lieutenant de *Lavallaz* wurden mit dem Ritterkreuz vom Orden des hl. Ludwig bedacht, der nur Katholiken zugänglich war, und dessen Besitz Zutritt zum Hof verschaffte.

Das von jenem kommandierte Bataillon *St. Denis* war während der ganzen Nacht des Sturmangriffs unter den Waffen geblieben, um nötigenfalls die Sturmkolonnen verstärken zu helfen. Sogleich nach der Einnahme des Trocadero kehrte auch das Bataillon von *Muralt* nach Puerto Real zurück. Überhaupt blieben nur zwei Bataillone der Linie auf dem Trocadero, und eines von der Garde hielt von 3 Uhr morgens bis 4 Uhr abends die Cortadura besetzt (südlich vom Trocadero).

In der ersten Bestürzung über den Fall des Trocadero versuchte die konstitutionelle Regierung beim Herzog von Angoulême einen Waffenstillstand zu erlangen, den aber dieser verweigerte, solange sich der König nicht in Freiheit befand. Die Belagerung ward also fortgesetzt. Am 6. September erhielt *Muralt* den Befehl, sich mit seinem Bataillon nach Puerto Santa Maria, dem französischen Hauptquartier, zu begeben, und am nämlichen Tage wurde das Bataillon *St. Denis* nach Puerto Real gesandt. Zu Wasser und zu Land eingeschlossen und während drei Stunden beschossen, ergab sich am 20. September das Fort San Pedro dem „Centaur“. Da nunmehr von Chiclana aus der Hauptangriff auf die Insel Leon erfolgen sollte, wurde das Hauptquartier am 22. von Puerto Santa Maria nach Chiclana verlegt; das Bataillon *St. Denis* ward am nächsten Tag ebendahin dirigiert, während das Bataillon von *Muralt* allein in Puerto Santa Maria zurückblieb. Am 22. wurde Cadiz den ganzen Tag hindurch zu Wasser und zu Land bombardiert (vom Admiral Duperrex wurden nicht weniger denn 200 Bomben in die Stadt gesandt). Am Abend kam der Herzog von Angoulême ebenfalls in Chiclana an, begleitet von seinem ganzen Generalstab, vom Fürsten von Carignan und dem Grafen Buturlin, dem Adjutanten des russischen Kaisers. Bereits waren alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Sturme getroffen, als der Entschluß der Cortes, den König freizulassen

und ihm seine absolute Gewalt zurückzugeben, bekannt wurde. Daher wurden vom Generalquartier alle für den Sturmangriff erlassenen Befehle widerrufen.

Diese plötzliche Wendung der Dinge war die Wirkung der Kunde von Mißerfolgen, welche in verschiedenen Gegenden Spaniens die Sache der Konstitutionellen mittlerweile erlitten hatte. Im gleichen Augenblick, da den Truppen und den Einwohnern von Cadiz die Nachricht von dem unverhofften Fall der Festung San Pedro gebracht wurde, bekam die Regierung daselbst die Botschaft von der Niederlage und Verhaftung des Obersten Riego, von der Kapitulation von Santoña und Pampelona, welche am 11., bezw. 17. September stattgefunden hatte, und vom Abfall mehrerer Heerführer. Hatten sich die Einwohner von Cadiz schon vorher mutlos und gegenüber den Interessen der Regierung gleichgültig gezeigt, so vermehrten natürlich solche Nachrichten die allgemeine Niedergeschlagenheit. In den Augen der meisten Vertreter der Cortes und der Minister, Generale und Staatsräte, welche sich damals als Flüchtlinge in Cadiz aufhielten, galt die Sache der Revolution für verloren, war doch, von Cadiz selbst und von Badajoz und Ciudad-Rodrigo im Westen abgesehen, nur noch auf Katalonien zu zählen. Dieses Bewußtsein erleichterte die Wiederaufnahme der Unterhandlungen, welche thatsächlich schon einige Tage zuvor zwischen den bedeutendsten Vertretern der Cortes und dem französischen Generalquartier eingeleitet worden waren; aber auch der Herzog von Angoulême begrüßte sie, weil ihn ein günstiges Resultat von der Notwendigkeit befreite, die schwer einnehmbaren Festungswerke von Cadiz voraussichtlich noch den ganzen Winter hindurch zu Wasser und zu Land blokieren zu müssen. Am Morgen des 28. September wurde auf den Antrag des Ministers Calatrava mit 60 gegen 30 Stimmen von den Cortes beschlossen, es solle die absolute Gewalt dem

König Ferdinand VII. zurückgegeben und eine von den Ministern begleitete Deputation zu ihm gesandt werden, mit der Bitte, er möge sich ins französische Generalquartier begeben, um seinem leidenden Volke möglichst günstige Bestimmungen auszuwirken. Der König versprach der Deputation, alle kompromittierten Personen vor Rache und Verfolgung zu sichern, behielt sich indessen vor, alle übrigen Maßnahmen eigener Entschließung anheimzustellen. Am nämlichen Tage noch erklärten sich die Cortes für aufgelöst. Damit war die konstitutionelle Verfassung von 1812 aufgehoben und auf der nämlichen Stätte, auf der sie damals sanktioniert worden war, wieder durch Absolutismus und schrankenlose Priestermacht ersetzt. Auf allen Forts um Cadiz wurde das weiße Banner gehißt.

Am 29. September abends sandte Ferdinand einen Kammerherrn als Parlamentär ins Generalquartier, dem Herzog von Angoulême von dem neuesten Ereignis, seiner Freilassung durch die Cortes, Kenntnis zu geben und zugleich seine Ankunft auf den nächsten Tag anzukündigen. Der Parlamentär suchte irrtümlicherweise das Generalquartier da, wo es sich zuvor befunden hatte, also in Puerto Santa Maria, wo er aber nur das Bataillon von *Muralt* antraf. Von da wurde er sofort nach Chiclana geführt. Um den König würdig zu empfangen, kehrte das Generalquartier am 30. nach Puerto Santa Maria zurück. Der König blieb jedoch aus; umsonst waren alle Vorbereitungen getroffen worden. Abends erschien an seiner Stelle jener Kammerherr, um ein Quartier für den König und die Infanten auf den nächsten Tag vorzubereiten. *Muralt* erhielt den Befehl, mit seinem Bataillon alle Ehrenwachen zu liefern. Um $10^1/_2$ Uhr vormittags des 1. Oktober kündigte der Donner der Kanonen der Batterien von Cadiz und des französischen Admiralsschiffes die bevorstehende Abfahrt des Königs von Cadiz an, und gleichzeitig „erscholl am Ufer das tausendstimmige Freudengeschrei: „Viva el

rey!“ der Bevölkerung von Puerto Santa Maria und Umgebung, der Mitglieder der Regentschaft und vieler höherer Militär- und Hofbeamten, welche zusammengeströmt waren, den aus den Händen der Revolution befreiten König zu begrüßen“. Gegen 11 Uhr schifften sich der König und die Königin auf einer die bourbonische Flagge führenden Schaluppe ein; zahlreiche Banner schwingend, Degen und — Dolche zückend, begrüßte das Volk am Landungsplatze des Hafens von Puerto Santa Maria seinen befreiten König mit dem Rufe: „Viva el rey! viva la religion! muera la nacion! mueran los negros!“ Als die Schaluppe in den Hafen fuhr, stieg der Herzog von Angoulême vom Pferd und begab sich an das Ufer, die königliche Familie zu empfangen. Über die Empfangsscene selbst berichtet uns *Muralt*, infolge seines Dienstes einer der nächsten Augenzeugen, was folgt:[1])

„Wie der König Ferdinand ans Land stieg, warf sich der Herzog vor ihm auf die Kniee. Der König hob ihn auf und schloß ihn in seine Arme, und die Königin und die Infanten dankten ihm mit Rührung für ihre Befreiung. Der Herzog von Angoulême führte die Königin am Arme zum Wagen, stieg wieder zu Pferde und begleitete sie zu der für sie bereiteten Wohnung. Der Grenadierhauptmann von *Graffenried* bezog die erste Ehrenwache und erhielt von S. M. das Kreuz des heiligen Karl und eine sehr schöne goldene Uhr samt Kette, der Unterlieutenant von *Steiger* ebenfalls eine goldene Uhr, und jeder Grenadier 100 Piaster.“

Am Abend des nämlichen Tages erließ der König ein Dekret, welches alle von der konstitutionellen Regierung seit dem 7. März 1820 bis zu diesem Tage erlassenen Akte für null und nichtig erklärte, dagegen sämtlichen von der provisorischen Junta und Regentschaft ausgegangenen Beschlüssen und Ordonnanzen seine Sank-

[1]) A. a. O., S. 272.

tion erteilte. Darauf traf er seine Vorbereitungen zur Abreise nach Madrid; das Bataillon von *Muralt* erhielt den Befehl, den König als Ehrengarde zu begleiten. Vor seiner Abreise gab er den Befehl, alle Forts den französischen Truppen auszuliefern. Das Bataillon *St. Denis* hielt durch die Torre de Hercoles als erstes Korps seinen Einzug in die Stadt Cadiz. Große Aufregung herrschte in diesem Augenblick unter den Einwohnern infolge der Auflösung der Cortes. Die Schweizer hielten den Posten vor dem Rathaus besetzt, während Bourmont von den Forts Besitz nahm, die alsdann den Truppen der spanischen Glaubensarmee und der französischen Marineinfanterie ausgeliefert wurden. Mit der Kapitulation von Cadiz war der Feldzug in Spanien beendigt. Sie bewirkte die Unterwerfung der meisten anderen Plätze, wo das Banner der Konstitutionellen bis dahin noch geweht hatte. Noch blieben Badajoz und Ciudad-Rodrigo im Westen, Carthagena und Alicante im Süden den Konstitutionellen, besonders aber Katalonien, welches den französischen Heerführern auch nach dem Fall von Cadiz trotzte. Erst im August war es dem Marschall Moncey gelungen, bis nach Barcelona vorzudringen, erst am 1. November ergab sich dieses seinen Belagerern, und Alicante, die letzte Position, am 12. d. M.

4. Im Dienste Ferdinands VII.

Statt in Cadiz eingeschifft zu werden und zum Regiment nach Versailles und Paris zurückzukehren, wie man bestimmt erwartet hatte, war es den beiden schweizerischen Kriegsbataillonen beschieden, noch länger der Krone von Spanien zu dienen. Am 3. Oktober brach das Bataillon von *Muralt* als Ehrengarde zunächst nach Xeres auf. Am folgenden Tage kam der König hier an und wurde, wie überall, wo er mit seiner Eskorte auf der Reise nach Mad-

rid passierte, mit so frenetischem Jubel empfangen, daß es sich die Einwohner nicht nehmen ließen, seinen Wagen selbst zu ziehen. Die schweizerische Ehrengarde wurde durch ein Bataillon spanischer Milizen verstärkt, aber trotzdem bildeten die Schweizer, weil es der König so haben wollte, ehrenhalber den rechten Flügel. Während des Aufenthalts zu Xeres fand *Muralt* Gelegenheit, mit dem König und der Königin eine recht vertrauliche Konversation zu führen, deren Inhalt das heimtückische Wesen des pfäffischen Despoten deutlich genug zeigt und bereits auch verrät, wessen sich die Führer der Konstitutionellen zu versehen hatten, die in der Folge seiner Rache erreichbar werden sollten. Eben war das Königspaar in den Gärten von Xeres auf einem Spaziergang begriffen, als der König unterwegs an den Schweizer die Frage richtete, ob er deutsch spreche. Als dieser die Frage bejahte, lud der König seine Gemahlin ein, sie möchte sich mit demselben in deutscher Sprache unterhalten. Sie bestand die Probe recht mangelhaft, denn errötend und mit zitternder Stimme brachte sie die einzige Frage heraus, welches seine Geburtsstadt sei. Auf diesem Spaziergang zeigte ihm dann der König das in der Ferne sichtbare Zollgebäude von Cadiz, wo er gefangen gehalten worden war, und erzählte bei solchem Anlaß die Geschichte seiner Leiden. Dabei redete er sich so sehr in Wut hinein, daß er die Hände zum Himmel emporhob, um Gott dafür zu danken, daß Er ihn endlich „von diesen konstitutionellen Hallunken“ befreit habe! Solches Wesen widerspricht der Schilderung nicht, wie sie uns *Muralt* von der Person des Königs entworfen hat:[1])

„Ferdinand VII. war ein großer, beleibter Mann mit häßlichen Zügen, die aber eine große Herzensgüte ver-

[1]) A. a. O., S. 273—274. In ähnlichem Sinne urteilt der Hauptmann von *Schaller* über den König (Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 123): „Es widerstrebt mir, in strengem To...

rieten. Französisch sprach er mit starkem spanischem Accente; sein Benehmen war familiär, sein Charakter aber sehr heftig. Mir gegenüber war er stets sehr herablassend und freundlich, besonders, als er erfuhr, daß ich auch spanisch spräche. Die Königin war sehr jung, groß, blond und von hübscher Gestalt. Ihre Gesichtszüge waren ohne Ausdruck und belebten sich selten. Sie kleidete sich nach französischer Mode und war in großer Hoftoilette, nicht zu ihrem Vorteile. Sie war sehr schüchtern und bigott. Ihr größtes Vergnügen war, Klöster zu besuchen .... Die beiden Brüder des Königs waren klein und häßlich; auch die Hofdamen der Königin waren nichts weniger als schön. D. Francisca, die Schwester der Herzogin von Berry, war hingegen eine sehr schöne, lebhafte und prächtige Frau."

Am 5. Oktober zog *Muralt* mit den beiden Elitekompagnien dem König voraus nach Sevilla; in Lebrija blieb eine Centrumskompagnie des Bataillons bis zu des Königs Ankunft zurück, eine weitere in Utrera. Der Aufenthalt des Königs zu Sevilla dauerte sechs Tage. Er mochte den Schweizern um so mehr erwünscht sein, als Sevilla auf dem Marsch nach Cadiz nicht berührt worden war, und doch war Sevilla jene Stadt, von der ein spanisches Sprichwort sagt: «Quien non ha visto Sevilla, non ha visto nada.» Diesen Aufenthalt benützte das schweizerische Offizierskorps dazu, ihren Regimentschefs nach Frankreich briefliche Nachrichten über ihr Schicksal zu senden, welche seit dem Fall von Cadiz ausgeblieben waren. Von Sevilla zog *Muralt* dem König abermals nach Cordova und von da nach Andujar voraus. Von nun an übernahmen andere Truppen die Ehrengarde beim König. Am 27. Oktober brach dieser von Andujar nach Madrid auf, am nämlichen

---

von diesem Monarchen zu reden, da ich verpflichtet gewesen, ihm rechtschaffen zu dienen, aber ich konnte mich nicht enthalten, zu finden, daß er wenig äußere Würde, wenig Seelengröße und eine klägliche Regierung aufwies."

Tage, an welchem da der unglückliche Riego zum erstenmal vor Gericht erschien. Am 7. November erfolgte unter unsäglichem Jubel des Volkes der Einzug des Königs in seine Hauptstadt, der durch eine Reihe der glänzendsten Feste gefeiert wurde. Der Zufall fügte es, daß die Schweizer vom Bataillon von *Muralt* an diesem Tage Zeugen der öffentlichen Hinrichtung Riegos wurden.[1]) Nach seiner Rückkehr nach Madrid wagten es nach und nach auch die durch die Teilnahme an der Revolution weniger schwer kompromittierten Männer, wie die Herzoge von Arcos, von Orsuña, von Medina-Coeli, die Grafen von Aranda, von Moro und von Talara, der Marquis Fuent'el-sol, etc. in ihre Paläste zurückzukehren und dem König von neuem zu huldigen; der Herzog von Infantados, dessen gewaltige Domänen in Andalusien soeben von den Schweizern passiert worden waren, und wo Herden prachtvoller Merinoschafe ihre Bewunderung erregt hatten, erlangte sogar das unbegrenzte Vertrauen desselben.

Das Bataillon *St. Denis* war am 7. Oktober von Cadiz nach Puerto Santa Maria zurückgekehrt. Ein in Lebrija erlassener Tagesbefehl des Generals Guilleminot verlieh eine Reihe von Auszeichnungen, von denen einige auch den Schweizern zu teil wurden. Hauptmann von *Schaller* ward, nachdem er erst fünf Wochen zuvor das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten hatte, zum Offizier derselben befördert. Der Hauptmann *Romain von Diesbach* und der Lieutenant von *Roll* erhielten das Ritterkreuz der Ehrenlegion, der Lieutenant *Louis de Buman* das Kreuz vom Orden Karls III. und später auch das Ludwigskreuz; die

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 123 (Anm.). Da sowohl dieser Gewährsmann, als auch *Muralt* selbst den 7. November als den Tag des Einzugs in Madrid bezeichnen, so ist die Angabe von Vaulabelle (Histoire des deux Restaurations, VI 449), Ferdinand sei am 13. d. M. nach Madrid gekommen, richtig zu stellen.

Lieutenants *Surbeck*, von *Roll* und *Philipp von Schaller* das Ritterkreuz 1. Klasse des heiligen Ferdinand von Spanien. Die nämliche Auszeichnung übersandte später der König auch dem Bataillonschef von *Muralt*; überdies erhielt er in Frankreich das Ritterkreuz des Militärverdienst-Ordens. Am 13. Oktober brach das Bataillon *St. Denis* ebenfalls nach Madrid auf. Es folgte der nämlichen Route, wie auf dem Marsch nach Cadiz, nur daß den Sehenswürdigkeiten von Sevilla ein Tag gewidmet wurde. Am 8. November, also am Tag nach der Ankunft der Landsleute vom 7. Garderegiment, zog auch das Bataillon *St. Denis* in Madrid ein. So waren also beide Bataillone daselbst unter dem Befehl des Obersten von *Courten* vereinigt.

Der Herzog von Angoulême betrachtete nunmehr seine Mission als vollendet und verließ Madrid mit dem Gros seiner Armee bereits am 4. November, also noch vor der Ankunft des Königs in seiner Hauptstadt. Durch einen Tagesbefehl vom 22. November erstattete er der „Armee der Pyrenäen" zu Oyarzun seinen Dank für die während des Feldzuges beobachtete Haltung. Nachdem schon der General Bordesoulle des rühmlichen Verhaltens der beiden Schweizerbataillone ehrend gedacht hatte, brachte der Generalissimus bei diesem Anlaß auch den Schweizern im besondern das schmeichelhafteste Lob dar; er versicherte sogar, er werde immerdar bereit sein, in allem, was von ihm abhangen könne, dazu beizutragen, die glücklichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich aufrecht zu halten.[1]) Klingendes Erz und tönende Schellen!

Die Frage, ob der ultraroyalistischen Partei, der doch einzig und allein der Glückwunsch zum Sieg über den Konstitutionalismus in Spanien zukam, in aller Form zu gratulieren sei, verursachte den Bundesvätern gemeiner

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des schweiz. Geschäftsträgers an den Vorort, 15. Dezember 1823.

Eidgenossenschaft viel Kopfzerbrechen. Der geheime Rat von Bern nahm an der Siegesfreude unverhohlen Anteil. Der schweizerische Geschäftsträger in Paris erhielt den Wink, „sich dem Prinzen Thronfolger mehr zu nähern". Damit noch nicht zufrieden, betrachtete der Schultheiß von *Mülinen* eine Abordnung nach Paris, welche zum glücklichen Ausgang des Feldzugs in Spanien sowohl dem König, als auch dem Generalobersten und dem Herzog von Angoulême zu gratulieren hätte, als einen selbstverständlichen Akt internationaler und gar noch freundnachbarlicher Höflichkeit. Bei der Beratung über diesen Punkt war man sowohl über das Interventionsverfahren Frankreichs in Spanien, wie auch über das Regierungssystem dieses letztern Landes ganz geteilter Meinung, ja man fand sogar, daß dieses durchaus keine erfreuliche Perspektive für die Zukunft eröffne. Dennoch trugen mancherlei recht prosaische Argumente zu einem bejahenden Entscheide bei, namentlich die Erkenntnis, daß sich „die wichtige Bedeutung dieses Ausganges des Krieges für Frankreich selbst unmöglich verkennen ließe, der Erbe des Thrones habe sich einen glänzenden Ruhm errungen, in den Tuilerien aber habe man es noch nicht vergessen, daß zur Zeit Napoleons öfter schweizerische Beglückwünschungsgesandtschaften an seinem Hofe erschienen seien; habe dies auch unter anderen Umständen stattgefunden, so dürfte doch die Vergleichung der damaligen Bereitwilligkeit unangenehm in die Augen fallen; Schweizertruppen hätten an dem Feldzug teilgenommen; Monsieur, der Vater des Herzogs von Angoulême, sei der Generaloberst der Schweizer, was für sie um so ehrenvoller, als er mutmaßlich bald den Thron besteigen werde, man solle das Mißtrauen der Großmächte zu beschwichtigen suchen, allein man hange in der Verbindung mit denselben zu sehr von der in der Schweiz befindlichen Diplomatie ab und thäte daher wohl, Anlässe zu Abord-

nungen zu benützen".[1]) Da die Unterhandlungen Berns mit den beiden Mitvororten Zürich und Luzern in Bezug auf eine Abordnung ein negatives Resultat ergaben, so beschränkte sich der leitende Vorort auf sein eigenes Glückwunschschreiben. Am 4. Dezember nahm Bern Veranlassung, gegenüber Frankreich seine Sympathien zu bekunden, indem es an den König, den Generalobersten und den Herzog von Angoulême seine Glückwünsche zum siegreichen Ausgang des Feldzuges in Spanien richtete. „Wir bitten Sie noch im besondern," so hieß es im Schreiben an den letztern, „den Ausdruck unserer aufrichtigen Dankbarkeit für die vielfache Güte zu genehmigen, welche Sie den schweizerischen Militärs bezeugt haben, die zu der Ehre berufen worden, unter Ihren Befehlen zu dienen." Auch Oberst von *Courten* wurde am 31. Januar 1824 unter Vermittlung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris durch ein Schreiben ausgezeichnet, durch welches ihm der Vorort für die gute Haltung der beiden Kriegsbataillone die lebhafteste Genugthuung des „helvetischen Korps" darbrachte.[2]) Die Gratulation des Vorortes verdankten sowohl der König, als auch sein Bruder als Generaloberst der Schweizer und der Herzog von Angoulême. Sie alle gedachten in ihrer Erwiderung der in Spanien verwendeten Schweizertruppen in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Der Brief des Königs vom 17. Dezember spendete dem Betragen derselben volles Lob: „Wir sind glücklich, Ihnen von dem guten Betragen der Schweizertruppen sprechen zu können, welche am Feldzug teilgenommen haben; ihre Mannszucht und ihr Mut haben sich dem Prinzen Generalissimus bemerklich gemacht, der ihnen großes Lob gespendet hat."

Am 2. Dezember hielt der Herzog von Angoulême an der Spitze eines Teils der Expeditionstruppen unter

[1]) Tillier, a. a. O., II 270.

[2]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll, 1823—1824.

dem für diesen Zweck eigens errichteten Triumphbogen de l'Etoile seinen glänzenden Einzug in die Stadt Paris. Eine beträchtliche Zahl von Gradverleihungen und Beförderungen bei der Spitze der Armee, zahlreiche Beförderungen in allen Offizierschargen sämtlicher Waffengattungen, an denen auch die Schweizer ihren Anteil erhielten, gaben dem Siege des Absolutismus über die konstitutionelle Staatsform eines Nachbarlandes vorläufig die militärische Weihe.

An diesem Siegeseinzug in Paris nahmen die beiden Schweizerbataillone keinen Anteil, denn sie waren nach dem Wunsche des Königs von Spanien dazu bestimmt, zu Madrid in Zukunft mit der neu gegründeten spanischen Garde den Palastdienst zu versehen, dies also in Anwesenheit zurückgebliebener französischer Soldaten. Von diesem Zeitpunkt an übernahm der Bataillonschef *St. Denis,* von seiner Krankheit genesen, wieder sein Kommando. Der Winter 1823/24 brachte dem Offizierskorps der beiden Bataillone gar manchen festlichen Anlaß, Bälle oder andere Veranstaltungen, zu welchen sie beigezogen wurden. Trotzdem konnte der Dienst zu Madrid durchaus nicht ein sehr angenehmer genannt werden. Zunächst machte ihn die ungewöhnlich große Kälte unbehaglich, gegen die es in Spanien angesichts der vorherrschenden klimatischen Verhältnisse kein Schutzmittel gab, denn die Braseros, die in den Wohnräumen aufgestellten Kohlenbecken, reichten als solches nicht aus, am allerwenigsten in den gewaltigen Räumen, welche den Schweizern als Quartier dienten. Die Folgen dieses Mangels waren so empfindlich, daß am hellen Tage Zuflucht zur — Bettwärme gesucht werden mußte, nachdem man noch vor einigen Wochen unter der Sonnenglut fast verschmachtet war. Der nämliche Offizier, der uns oben erzählte, daß er unter dem Gluthimmel Spaniens mehr gelitten habe als unter der nordischen Kälte, Hauptmann von *Schaller,* gesteht, daß er sich nunmehr

vor der Kälte unter die Bettdecke geflüchtet habe. Daß die Kälte dem hitzigen Temperament französischer und spanischer Gardesoldaten trotzdem keinen Eintrag that, bewies zu wiederholten Malen ihre Eifersucht gegenüber den vom König so augenscheinlich bevorzugten Schweizern. So hatte sich also in Madrid ein noch unerquicklicheres Verhältnis zwischen den landesfremden Schweizern und den Spaniern entwickelt, als in Paris dasjenige zwischen ihnen und den Franzosen war, denn die Eifersucht der Spanier erhielt durch die Anwesenheit französischer Militärs Bundesgenossenschaft. Um so ernster waren die Folgen gelegentlicher Reibereien, z. B. derjenigen vom 25. November 1823. In einem Wirtshaus war zwischen Schweizern und Spaniern Streit entstanden. Ein in der Nähe befindlicher französischer Wachtposten, der herbeigerufen worden war, hatte die Ordnung beinahe hergestellt, und das schweizerische Militär hatte den Rückzug angetreten, als ein spanisches Detachement Lanciers herbeieilte, um seine Landsleute zu unterstützen. Es griff den französischen Posten, der ihm die Annäherung verweigern wollte, an. Ein ziemlich lebhaftes Gefecht entwickelte sich; mehrere Leute wurden verwundet, ein Lancier getötet. Französische Truppen rückten in größerer Zahl an und schafften Ordnung. Noch am gleichen Tage wurden die Lanciers auf das Begehren des französischen Gesandten aus der Stadt geschickt.[1]) Noch am Tage dieses Vorfalls gerieten auch Schweizer und Franzosen bei einem von jenen besetzten Wachtlokal aneinander.[2]) Ein Individuum fing, sei es unter dem Einfluß des Alkohols oder der üblen Gesinnung, mit einem Schweizersoldaten Händel an und insultierte den Wachtposten. Der ihn kommandie-

[1]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll, 15. Dezember 1823 (Bericht *Tschanns* vom 8. Dezember).

[2]) Bundesarchiv, Korrespondenz des schweiz. Geschäftsträgers an den Vorort, 8. Dezember 1823.

rende Korporal hielt sich für berechtigt, Justiz zu üben, indem er dem Angreifer sofort eine Tracht Prügel zukommen ließ. Dieser reichte beim königlichen Staatsanwalt Klage wegen körperlicher Mißhandlung ein, deren Merkmale er den Behörden vorwies. Der Klage wurde keine Folge gegeben. Eben diese und andere ähnliche Umstände mögen die hitzigen Spanier bis zu jenem äußersten Grad heimlichen Hasses getrieben haben, bei welchem der landesübliche Dolch als Mittel der Selbsthilfe dient. Nachdem die Schweizer im Dezember zu Madrid neuen Beleidigungen ausgesetzt worden waren, verloren sie bald durch Meuchelmord mehrere Leute. Noch im Januar 1824 kamen laut dem dem Vorort eingereichten Bericht Fälle von Meuchelmord oder Mordanfälle täglich vor; nach eben diesem Bericht, welchen der Generalsekretär *Forestier* bestätigt hat, lagen anfangs Februar in Madrid 17 Soldaten, durch Messer- oder Dolchstiche mehr oder weniger schwer verwundet, im Lazaret.

Als die Osterzeit herankam, hatte die Garde des Königs den Hof nach Toledo, dem Sitz des spanischen Primats, zu begleiten, wo er das Osterfest mit einem Ceremoniell, „würdig der mächtigen Monarchen, deren entarteter Erbe er war", zu feiern pflegte.[1]) Hier erhielten die Schweizer zuoberst in der Stadt, im Alcazar, Quartier, jenem von vier Türmen an den Ecken gekrönten, den Lauf des Tajo beherrschenden Palast, welcher einst den westgotischen Königen und nachher den Kalifen als Residenz gedient hatte. Nach Ostern folgten die Schweizer dem Hof nach dem Escorial, in den von Philipp II. gebauten Palast, dessen gewaltiger Bau mit seinen 1200 Fenstern schon Gegenstand der Bewunderung der Schweizer war, welche unter Napoleons Adlern hier vorüberzogen. Der Aufenthalt dauerte kaum 8 Tage.

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 124.

Mit der Rückkehr nach Madrid (und Aranjuez) war die Zeit der Wirksamkeit der Schweizer von der Garde in Spanien abgelaufen. Oberst von *Courten* wurde benachrichtigt, daß noch im Frühling beide Bataillone nach Frankreich zurückkehren sollten. Dieser Befehl war die Folge eines Vertrages, den König Ferdinand VII., seinen Thron nicht sicher wähnend, zum Schutze desselben durch zahlreiche französische Truppen am 17. Februar abgeschlossen hatte. Einen Bestandteil dieser Occupationstruppen zu bilden, waren die beiden ersten schweizerischen Linienregimenter *Bleuler* und *Freuler* berufen, also mit der Bestimmung, die beiden Gardebataillone in Spanien zu ersetzen. Gegen Ende April kehrte zunächst das Bataillon von *Muralt* nach Frankreich zurück. Das Bataillon *St. Denis* folgte ihm am 18. Mai, in kleinen Etappen marschierend, mit einem Ruhetag je nach dem fünften Marschtag. Der Rückweg nach der Grenze wurde über Alcovandas, Cabanilla, Buytrago, Somo-Sierra, Aranda, Gumiel, Lerma, Cogollos, Burgos, wo sie zwei Tage zubrachten, von da über Briviesca, Pancorvo, Meranda, Vittoria, Tolosa und Irun genommen. Von Bayonne wandten sie sich, wie beim Vormarsch nach der spanischen Grenze, nach Mont-de-Marsan und von da über Roquefort nach Bordeaux. Die Behörden von Bordeaux bereiteten ihnen ein zwei Tage lang dauerndes Siegesfest. Am 1. Juli war Barbezieux erreicht. Über Angoulême, Poitiers, Tours, Vendôme, Chartres und Rambouillet kehrten die beiden Bataillone nach Versailles zurück, wo sich zu dieser Zeit die beiden Bataillone des 8. Garderegiments befanden. Sie kamen ihren Landsleuten zwei Stunden weit entgegen und geleiteten sie nach herzlicher Begrüßung in die Garnison, welche sie vor 16 Monaten verlassen hatten. Am 19. Juli traf das Kriegsbataillon des 7., am folgenden Tag das des 8. Regiments ein. Sie wurden vom Herzog von Angoulême der Reihe nach inspiziert, wobei er Offizieren und Soldaten auch mündlich seine Zufriedenheit mit der

während des letzten Feldzuges beobachteten guten Haltung und dem ehrenvollen Betragen ausdrückte.

Der 20. Juli war zu einem prunkvollen militärischen Schauspiel ausersehen, welches zugleich den Triumph der Waffen über den Liberalismus den Bewohnern von Paris vor Augen führen sollte. Die in Paris befindlichen Garde- und Linientruppen wurden auf der nach Neuilly führenden Straße vereinigt, um bei ihrem feierlichen Einzug in die Stadt gewissermaßen die gesamte französische Armee zu vertreten. In glänzender Paradeuniform zogen diese Truppen unter dem Triumphbogen de l'Etoile hindurch, betraten, den Pont-Tournant überschreitend, den Tuileriengarten und defilierten vor dem König, der sich mit seiner ganzen Familie auf dem Balkon de l'horloge befand. Zu Ehren der Armee gab der Hof prächtige Feste. Die Stadt Paris veranstaltete ein üppiges Festmahl, zu welchem nicht nur alle Mitglieder des Hofes, die Minister, die Spitzen der bürgerlichen und militärischen Behörden, sondern auch sämtliche Stabsoffiziere der Garde- und Linientruppen eingeladen wurden. Medaillen waren zu Ehren des in Spanien errungenen Sieges geprägt worden und wurden nun zum Andenken an denselben unter die Gäste verteilt.

Mit der Rückkehr aus dem Feldzug in Spanien traten die beiden schweizerischen Feldbataillone aus der kurzen Aera des Kriegslebens zurück in die Monotonie der Garnison in Paris und Versailles. Sie erfuhr von da an keine Unterbrechung mehr, bis im Juli 1830 die Revolution in Paris mit dem Sturz der Despotie jene Erfolge im eigenen Lande errang, welche durch deren Schergendienste im Jahr 1823 jenseits der Pyrenäen hatten vereitelt werden können.

Viertes Kapitel.

Die Schweizertruppen Karls X.

1. Die Krönung zu Reims.

Die Heerschau, welche Ludwig XVIII. im Juli 1824 im Tuileriengarten veranstaltet hatte, mag die letzte seines Lebens gewesen sein. Wenige Wochen später, am 16. September, hauchte er im Kreise der Familie sein Leben aus. Düstere Ahnungen für die Zukunft hatten die letzten Lebenstage des Monarchen beim Gedanken an das heftige Wesen des Grafen von Artois verbittert, dem nunmehr die Krone zufiel. Die neun Friedensjahre seiner Regierung waren für Frankreich eine Zeit gedeihlicher Entwicklung des Ackerbaus, des Handels, der Industrie und der Wissenschaften gewesen, und er selbst hatte es trotz des Mangels an Sympathie bei seiner Nation verstanden, die einander feindselig gegenüberstehenden politischen Parteien leidlich in den Schranken der Ordnung zu halten. Was mochte der schweizerische Solddienst vom künftigen Monarchen zu erwarten haben?

Da seit dem 1. Juli 1824 wieder das 8. Garderegiment in Paris war, kam diesem die Pflicht zu, des Königs sterblicher Hülle die letzten Ehren zu erweisen. Tiefe Trauer weckte der Tod dieses Monarchen namentlich in den Herzen solcher Offiziere, welche im Dienst der Bourbonen

ergraut waren und daher ihr eigenes Geschick an das der herrschenden Dynastie in Freud und Leid zu knüpfen von jeher gewohnt waren. Was seine Beziehungen zu den Schweizertruppen betrifft, so wissen wir ja freilich zur Genüge, daß die mannigfachen Eingriffe in einen militärischen Vertrag, den er gegenüber der Eidgenossenschaft im Jahr 1816 durchgesetzt, und die Bitterkeiten der unter der Herrschaft der Restauration verflossenen Dienstjahre nicht das liebevollste Andenken hätten sichern sollen. Versetzen wir uns indessen in die Lage eines Veteranen des vorrevolutionären Frankreichs, der, im Kreise seiner Familie daselbst wohnhaft, es als zweites Heimatland betrachten mußte und mit dessen Sprache, Sitten und Gebräuchen mindestens ebensowohl vertraut war, wie mit denjenigen seines Geburtslandes, so begreifen wir auch eher die Totenklage, die ein Bataillonschef der Schweizergarde, *Rösselet*, am Katafalk seines Herrn anhob:[1])

„Als ich mich, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, zum erleuchteten Trauergerüste begab, auf dem seine Leiche ausgestellt war, konnte ich nicht umhin, in Gegenwart der gardes du corps und hochgestellter Personen mit lauter Stimme und mit Thränen im Auge zu sagen: ‹Ach, er ist zehn Jahre zu früh für Frankreich und für uns gestorben!› Alle Augen waren mit dem Ausdruck der Zustimmung nach mir gerichtet.“

In der Königsgruft zu St. Denis wurde Ludwig XVIII. mit allem in früherer Zeit üblichen Gepränge beigesetzt. Bereits 67 Jahre alt war Karl X., als er das Erbe seiner Dynastie antrat. Wie er am 4. November 1824 mit zahlreichem Geleite durch die Barriere de l'Etoile als König von Frankreich seinen Einzug hielt, erfreute er sich des herzlichsten Empfangs durch seine Pariser. Unter dem

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 281—282.

gleichnamigen Triumphbogen begrüßte ihn der Präfekt von Paris im Namen der Einwohner. Als ihm die Schlüssel zu den Thoren der Stadt überreicht werden sollten, antwortete er, nicht ahnend, wie schnell sich der Enthusiasmus seines wankelmütigen Volkes in Groll verwandeln werde: „Ich lasse sie Ihnen und vertraue sie Ihnen an, sie sind in guten Händen“. Eine Reihe großartiger Feste folgte dem Einzug des neuen Monarchen, bei denen es das Volk an kräftigen Ovationen nicht mangeln ließ. Und doch fehlte es, wie das Beispiel *Rösselets* beweisen möge, nicht an Augenzeugen und Teilnehmern an den mit solchen Festen verbundenen Ceremonien, welche die überschwänglichen Äußerungen der Sympathie mit skeptischen Blicken wahrnahmen. „Es ist wundervoll,“ rief jener Offizier an diesem Tage aus, „wenn es nur lange dauert!“ Liberale Maßregeln, mit denen Karl X. seine Regierungsthätigkeit eröffnete, schienen solche Bedenken Lügen zu strafen. Die bedeutendste war die trotz des Widerspruchs der Minister verfügte Aufhebung der Censur. Aber die Flitterwochen der Harmonie zwischen dem beschränkten, von Vorurteilen gefangenen und unbeständigen König und seinem Volk verrauschten schnell, als die ersten Symptome darauf hindeuteten, daß er die Bahnen liberaler Regierung zu verlassen und sich dem Pfad der Reaktion zu nähern im Begriff war; dazu gehörte namentlich der zunehmende Einfluß des Jesuitismus und die plötzliche Entlassung von mehr denn 160 höheren Offizieren, deren Mehrzahl bonapartistisch gesinnt war. Auch die großen Zurüstungen zu den Krönungsfeierlichkeiten, welche bei der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. unterblieben waren, nun aber mit mittelalterlichem Gepränge zu Reims stattfinden sollten, erregten das Mißfallen des Volkes. Obwohl die Krönung zu Reims erst Ende Mai 1825 vorzunehmen war, begannen die Zurüstungen in Reims und in Paris bereits nach Neujahr. Selbstverständlich durfte bei der zu entfaltenden Pracht

die Vertretung durch die Armee nicht fehlen, diejenige der Garde am allerwenigsten. Von jedem Garderegiment wurde je ein Bataillon und zwei Schwadronen, von jedem Linienregiment eine Elite- und eine Centrumskompagnie aufgeboten, deren Kommando der betreffende Regimentschef selbst zu übernehmen hatte. Diese Bataillone, Schwadronen und Kompagnien waren angewiesen, so zeitig den Marsch nach Reims anzutreten, daß sie am 20. Mai in der Umgebung der Krönungsstadt eintreffen konnten. Gleichzeitig wurden alle nötigen Anordnungen für den Quartierdienst und die Verpflegung daselbst, für das Transport- und Postwesen getroffen, zu dessen Sicherung sämtliche Postmeister der Monarchie ihre Postillone und Pferde nach den für sie angewiesenen Postwechselstationen senden mußten. Daher waren alle Straßen, welche die Marschroute der nach Reims kommandierten Truppen bildeten, von Menschen, Pferden und Fuhrwerken aller Art so sehr in Anspruch genommen, daß jene die größte Mühe hatten, unterwegs Obdach zu finden.

Dem Umstande, daß Bataillonschef *Rösselet* von seinem Chef dazu bestimmt worden war, ein Elitebataillon aus der Mannschaft des 8. Garderegiments zu diesem Zweck zu formieren, verdanken wir eine recht anschauliche Schilderung der Erlebnisse unserer Roten während der Krönungsfeier zu Reims. Aber bevor wir ihnen dorthin folgen, müssen wir jener Mutationen gedenken, welche zunächst bei den beiden schweizerischen Garderegimentern seit der Rückkehr aus Spanien eingetreten sind.

Die bemerkenswerteste Mutation war jedenfalls diejenige, welche die Thronbesteigung Karls X. nötig machte, da ja dadurch der Posten eines Generalobersten vakant geworden war. Eine der ersten militärischen Vorkehrungen — im November 1824 — war die Wahl des — Herzogs von Bordeaux, also eines kleinen Kindes, zum General-

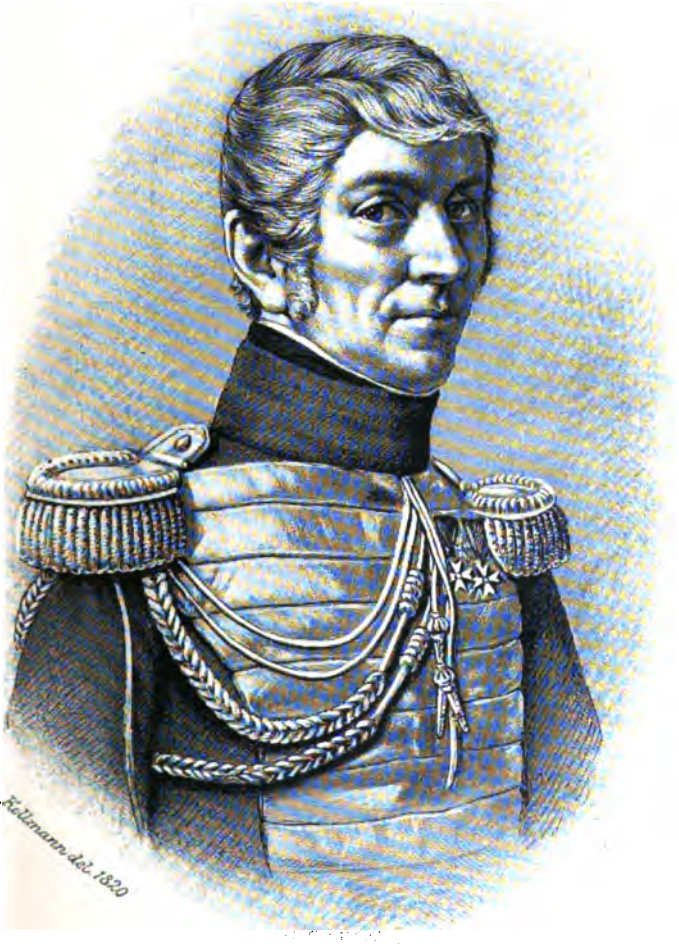

Franz Simon von Salis-Zizers

Chef des 7. Garderegiments.

obersten der Schweizer! Es braucht kaum gesagt zu werden, daß solcher Hohn das Gerechtigkeitsgefühl schweizerischer Offiziere auf das Tiefste empörte. Diese Wahl war um so weniger klug, als zu eben dieser Zeit der König von Neapel im Begriffe stand, mit Luzern und den drei Waldstätten, Freiburg, Solothurn, Wallis, Graubünden und Bern zur Formation von vier Regimentern eine Militärkapitulation einzuleiten, die dem Dienst in Frankreich erfolgreiche Konkurrenz machen konnte. Wirklich benützten einzelne Leute den nächsten besten Anlaß, den Intriguen zu entgehen, welche das neue Oberkommando der Schweizertruppen so leicht machte, um in neapolitanische Dienste überzutreten. General *Mallet,* seit 1819 an der Stelle *Heinrichs von Salis-Zizers* Kommandant der Schweizerbrigade, ward zum Generallieutenant befördert; Oberst von *Hogger* wurde zum maréchal de camp ernannt und erhielt am 15. Juni 1825 das Kommando der Schweizerbrigade. Mithin war der Posten des Chefs des 7. Garderegiments neu zu besetzen. Statt daß nun um ihres höheren Dienstalters willen Oberstlieutenant von *Maillardoz,* Bataillonschef im nämlichen Regiment, oder Oberst *Bleuler,* dieser mit noch größerer Berechtigung, auf den Posten berufen wurde, trat Oberst von *Salis-Zizers* vom 4. Linienregiment an seine Stelle. Das letztere hatte schon 1823 eine Mutation insoweit erfahren, als Oberstlieutenant de *Riaz* mit dem nämlichen Grad zum 2. Linienregiment versetzt worden war, dort ersetzt durch *Karl von Bontemps-Lefort,* Hauptmann von der Garde, ebenso der Bataillonschef *Peter von Donatz,* an dessen Stelle der Grenadierhauptmann von *Buol* getreten war. Infolge der neuen Vakanz beim 4. Linienregiment kehrte nunmehr de *Riaz* als Oberst zu diesem zurück, *August von Bontemps,* Bataillonschef beim 7. Garderegiment, wurde Oberst des 2. Linienregiments, dessen Chef, *Joseph von Freuler,* in den Ruhestand trat; den vakanten Posten des Bataillonschefs erhielt

Franz Kottmann von Luzern.[1]) Oberst von *Steiger* vom 3. Linienregiment wurde, wie *Hogger*, maréchal de camp, aber zur Disposition gestellt; der erst vor zwei Jahren zum Oberstlieutenant vorgerückte *Jost von Rüttimann* von Luzern übernahm das Kommando des Regiments am 8. Juni 1825. Auch das Kommando des 8. Garderegiments erfuhr eine Mutation, da Oberst von *Courten*, seit der Rückkehr aus Spanien gleichfalls maréchal de camp, zum Adjutanten des kleinen Generalobersten an der Seite des Generals von *Gady*, de *Vasserot de Vincy* und *Eduard de Forestier* befördert wurde. An seinen Posten rückte *Joseph von Besenval*, der Oberstlieutenant des Regiments, vor, *Gächter* an diejenige *Besenvals*, obwohl *Rösselet*, der schon seit 1813 Bataillonschef in französischen Diensten war, der Posten eines Oberstlieutenants eher zugekommen wäre als dem Manne, der zuletzt in englischen Diensten gestanden war. Folglich war beim 8. Garderegiment ein neuer Bataillonschef zu wählen, und ebenso ein zweiter solcher beim 7. Garderegiment, da *Heinrich Heidegger* gestorben war. Für

[1]) *Franz Jakob Kottmann*, geb. zu Schongau im Kanton Luzern im Juni 1783, wurde am 5. Dezember 1807 Kadett im 2. Schweizerregiment in spanischen Diensten und am 21. Juni 1808 durch den französischen General Dupont zum Unterlieutenant ernannt. Am 31. Mai 1809 erfolgte seine Beförderung zum Lieutenant im Regiment Royal-Etranger, am 19. September 1810 seine Ernennung zum Ritter des königlichen Ordens von Spanien, und am 4. Dezember d. J. seine Wahl zum Hauptmann. Am 8. September 1812 wurde er Hauptmann der Voltigeurs. — *Kottmann* beteiligte sich 1808 am Feldzug in Andalusien unter dem General Dupont; am 19. Juli wurde er in der Schlacht bei Baylen verwundet und gefangen. Im Regiment Royal-Etranger bestand er sämtliche Feldzüge desselben von 1809—1813 und nahm an allen Kämpfen Anteil. In Fontarabbia verließ er infolge seiner Wunde am 21. Juni 1813 mit unbeschränktem Urlaub sein Regiment, um zu Hause seine Wiederherstellung abzuwarten, und am 3. Oktober 1814 traf er wieder in Paris ein (Dienstetats vom 12. Oktober 1814 im Staatsarchiv Luzern).

jenen Posten meldete sich, gestützt auf seine Anciennetät und seine Dienstjahre, der Hauptmann von *Schaller* (als solcher brevetiert am 17. August 1809), aber trotzdem wurde *Jacques Armand* aus der Waadt gewählt, welcher gleichzeitig mit *Schaller* zum Hauptmann befördert worden war, indessen den Feldzug in Rußland 1812 nicht mitgemacht hatte, auch nicht den für die Regierung der Restauration noch bedeutsameren in Spanien im Jahr 1823. Bataillonschef im 7. Garderegiment wurde neben dem neu ernannten *Kottmann Balthasar A'Bundy* von Ilanz (Graubünden), obschon nicht weniger denn zehn Hauptleuten vermöge ihres Dienstalters der Vorrang bei der Bewerbung gebührt haben würde; *Muralt* führte späterhin — wenigstens bestand diese Verteilung der Bataillonskommandos zur Zeit der Julirevolution — das Kommando des ersten, *A'Bundy* das des zweiten und *Kottmann* das des dritten Bataillons. So ergab es sich, daß z. B. beim 8. Garderegiment neuerdings ein St. Galler Oberstlieutenant, ein Basler Major und zwei Waadtländer Bataillonschefs waren, dagegen unter den Chefs nur zwei Offiziere, *Besenval* und *Rösselet*, Kantonen angehörten, welche Glieder des Berner Kapitulationsverbandes waren und als solche die Mannschaft zu diesem Regiment gestellt hatten. Solche Hintansetzung war die erste flagrante Verletzung der Militärkapitulation, welche die Schweizerregimenter in französischen Diensten unter Karl X. erfuhren. Die Tagsatzung beschäftigte sich mit diesem Fall, aber erst am 7. Dezember 1826, indem sie den Obersten von *Besenval* an die Instruktionen erinnerte, welche sie am 29. Dezember 1817 *Gady* unterbreitet hatte. Er wurde eingeladen, sich in Angelegenheit der Offiziersbeförderungen direkt an den König zu wenden, da ja ein Verkehr mit der Person des Generalobersten undenkbar war. Aber die Beförderungen blieben trotzdem unbeanstandet.

Dem Verzeichnis der im Offizierskorps stattgefundenen Mutationen lassen wir hier auch gleich die Übersicht

über die numerischen Verhältnisse der sechs Schweizerregimenter während der Jahre 1824—1826 folgen. Der Effektivbestand war im Oktober 1824 folgender:[1])

7. Garderegiment	2156	Mann
8. „	2223	„
1. Linienregiment	1704	„
2. „	1570	„
3. „	1806	„
4. „	1687	„
Total:	11146	Mann.

In den Jahren 1825—1826 wiesen die Regimenter auf den betreffenden Zeitpunkt effektiv folgenden Bestand an Offizieren und an Mannschaft auf:

Regiment	9. April 1825		Garnison
	Offiziere	Mannschaft	
Hogger (Salis)	89	2014	Versailles
Besenval	90	2080	Paris, Ruel
Bleuler	83	1714	Madrid
Riaz (Bontemps)	86	1667	„
Steiger (Rüttimann)	90	1726	Toulon
Salis (Riaz)	90	1728	Nîmes
Total:	528	10929	

Regiment	18. Februar 1826		Garnison
	Offiziere	Mannschaft	
Hogger (Salis)	86	2153	Versailles
Besenval	89	2159	Paris, Ruel
Bleuler	88	1597	Madrid
Riaz (Bontemps)	87	1745	„
Steiger (Rüttimann)	84	1666	Toulon
Salis (Riaz)	91	1740	Nîmes
Total:	525	11060	

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten an den Vorort (Kopie des «Rapport au roi»), Paris, 23. Oktober 1824.

Außerordentliche Botschafter waren von den Höfen der Großmächte Europas zur Teilnahme an dem großartigen Schauspiel gesandt worden, welches Karl X. zu Reims aufzuführen beschloß. Auch die in Paris residierenden Gesandtschaften erhielten ein Kreisschreiben, welches eine Einladung zur Teilnahme enthielt, so auch der schweizerische Geschäftsträger von *Tschann*. Vom Vorort wurde diesem ein außerordentlicher Zuschuß von 2800 Franken bewilligt; er sollte dadurch in die Lage versetzt werden, „mit Einfachheit, aber Anstand in Reims erscheinen zu können".[1]) Mit diesem Verfahren waren indessen nicht alle Stände einverstanden, am allerwenigsten Solothurn, der Ort, der bis zum Sturz der alten Eidgenossenschaft die französischen Ambassadoren beherbergt hatte. Dieser Stand glaubte für eine außerordentliche Botschaft der Eidgenossenschaft zur Krönung Propaganda machen zu sollen, indem er solchen Wunsch allen Ständen unterbreiten ließ, in der Meinung, diese möchten dem Vorort Luzern dafür die nötige Vollmacht erteilen; ja sogar der Gedanke wurde dort angeregt, eine außerordentliche Tagsatzung herbeizuführen, falls eine dem Vorort zu unterbreitende Vollmacht nicht von allen Orten gewährt werden sollte. Der Vorort Luzern ging offenbar von der Ansicht aus, daß die Schweiz nicht mehr in jenem Verhältnisse zum westlichen Nachbarstaat stehe, welches ihr so lange den demütigenden Rang einer „Magd Frankreichs" eingetragen hatte, sondern gemäß den 1815 geschaffenen Beziehungen der europäischen Staaten zu einander allen Rücksicht zu tragen habe; denn solcher Grundsatz entsprach nach seiner Meinung dem nunmehr allen Mächten schuldigen „Gefühle eigener Würde und Selbständigkeit". Darum fand der Vorort, eine eidgenössische Abordnung zur Krönungsfeier nach Reims möchte der Schweiz bei

[1]) Tillier, a. a. O., II 307—308.

ähnlichen Anlässen gleiche Verpflichtungen gegenüber anderen „der Eidgenossenschaft befreundeten Monarchen“ auferlegen. Recht nüchtern sind die einzelnen Momente, welche bei dieser Entschließung ins Gewicht fielen, aber sie stimmen genau zu der Atmosphäre, wie sie im Schweizerland vor dem Sturme bestand, der nach wenigen Jahren die 1815 geschaffenen kantonalen Staatsgebilde abermals in Trümmer legte. Wiederholte Repräsentanz dieser Art, vielleicht sogar in „entfernten Residenzen“, fand der Vorort im Widerspruch sowohl mit „den schweizerischen Volkssitten, als der für die Eidgenossenschaft schicklichen Einfachheit“. Erst recht prosaisch klingt, wenn man an die Napoleon so oft (sogar bei der Geburt des Königs von Rom) bewiesene Devotion sich erinnert, die Erwägung, der schweizerische Bundesverein stehe zu der französischen Monarchie in anderen Beziehungen als „andere Monarchien“, „da doch von Seite dieser letzteren nie eine Erwiderung gegen den Freistaat stattfinden könnte“.[1]) Von den Ständen, denen der Vorort immerhin diese Angelegenheit unterbreitete, stimmten nur vier zum Antrag Solothurns, Nidwalden wollte sie dem Vorort überlassen, alle anderen Orte schlossen sich der Ansicht des letztern an. Mithin blieb die Repräsentanz der Schweiz bei der Krönung Karls X. rein militärischer Natur, insofern ihre kapitulierten Truppen in französischen Diensten offiziell an derselben teilweise vertreten waren.

Von seinem neuen Regimentschef, dem Obersten von *Besenval,* erhielt *Rösselet,* wie gesagt, den Befehl, ein Elitebataillon zu formieren, welches aus der gesamten Mannschaft des Regiments genommen wurde und mit Einschluß der Offiziere 840 Mann zählte. *Rösselet* übernahm das Kommando des Elitebataillons unter dem Befehl des Obersten selbst.[2]) Über St. Denis, Dammartin und Sois-

[1]) Tillier, a. a. O., II 307—308.

[2]) Das Zeugnis *Rösselets* beweist, daß in den «Souvenirs

sons brach es nach Fismes auf, wo am 26. der König anlangte und in der Mühle sein Nachtquartier nahm. Ein Zufall fügte es, daß in der nämlichen Nacht ein benachbarter Bauernhof, in dem die Pferde des Königs untergebracht worden waren, aus unbekannten Ursachen Feuer fing und niederbrannte; mit Mühe konnten die Pferde gerettet werden. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieses Begebnis dem Aberglauben reichen Stoff zu finsteren Betrachtungen über die Zukunft der neuen Regierung darbot. Erst am 24. Mai langte das Elitebataillon *Rösselet* in jenem großen Feldlager an, welches, eine halbe Stunde von Reims entfernt, in einer Ebene längs dem Flusse Vesle für die Infanterie errichtet worden war; die Kavallerie und die leichte Artillerie wurden in den dem Lager und der Stadt Reims benachbarten Dörfern untergebracht. Alle Regimenter lagen, miteinander wetteifernd, der Dekoration des Lagers zum würdigen Empfang des königlichen Hofes ob. Alleen wurden mit der Meßschnur abgesteckt, prächtige Anlagen vor der Fahnenlinie erstellt und mit Blumen und Grün geschmückt, die Feldküche und die Alleen mit Tannenreisern geziert; das dafür nötige Material lieferte ein benachbarter Privatwald, dessen Eigentümer hinterher berechtigterweise einen Schadenersatz im Betrag von 8000 Franken verlangte und erhielt. Über die Ankunft des Königs im Feldlager berichtet *Rösselet* folgendes:

„Am Morgen des 27. verließen sämtliche Truppen das Lager, um dem König und der königlichen Familie die militärischen Ehren zu erweisen, und wurden auf der Straße nach Fismes en bataille aufgestellt. Die Städte, Dörfer, Weiler und selbst einzelne Häuser hatten Triumph-

d'un officier fribourgeois» (p. 129—130) ein Irrtum vorliegt, da dort gesagt wird, *jedes* Regiment der Garde habe sein erstes Bataillon, bezw. seine erste Schwadron und seine erste Batterie nach Reims gesandt.

bogen aus Zweigwerk, Blättern und Blumen erstellt, bei welchen sich das Volk versammelte, um den Monarchen und seine Familie zu sehen. Da herrschte, so schien es wenigstens, eine Begeisterung, von der man sich keine Idee machen kann. Die Artillerie war im Hintergrund, rechts von der Straße, nahe beim Dorfe Villois, aufgestellt, um den König mit Salven zu begrüßen. Sie begannen, als der König diesen Ort verließ und mit zahlreichem Gefolge von der Höhe herabstieg. Aber die Pferde des Wagens, worin sich Seine Majestät, der Dauphin, die Dauphine und der Hauptmann der Garden befand, nahmen Reißaus, galoppierten davon und hielten erst unten an der Höhe an, wo der Kutscher sie geschickt gegen eine starke, bewachsene Hecke lenkte, was die königliche Familie wie durch ein Wunder der Gefahr entzog. Diese zwei Unfälle, die in weniger denn 24 Stunden erfolgt waren, wurden von vielen Zuschauern und besonders von den Liberalen wohl bemerkt."

Am 28. trafen die Behörden und Einwohner von Reims, wobei sich besonders die zahlreiche Geistlichkeit durch ihren Eifer hervorthat, die Vorbereitungen zur Hauptfeier am Krönungstag. In den weiten Räumlichkeiten des erzbischöflichen Gebäudes daselbst nahm der Hof sein Quartier, während die Prinzen, Minister und Gesandten, die Marschälle und übrigen Würdenträger Frankreichs und des Auslandes von den Hotels der Stadt Besitz nahmen oder in den der Stadt zunächst gelegenen Häusern Unterkunft bekamen. Die Krönungsfeier selbst fand am folgenden Tage statt. Die Salbung freilich konnte nicht mit Hülfe der berühmten heiligen Ampulla vorgenommen werden, jener Schale mit Öl, welches nach der Sage zur Taufe Chlodwigs von einer Taube vom Himmel gebracht und daher als kostbare Reliquie in der Kathedrale von Saint-Rémy aufbewahrt worden war, bis sie auf Befehl des Nationalkonvents zertrümmert ward; ein

royalistischer Eiferer aus dem Klerus versicherte indessen, daß er eine Scherbe derselben mit Öl gerettet habe, und so mußte dieses Überbleibsels Benützung die Weihe des Aktes ergänzen helfen. Die Schilderung des Verlaufs durch unseren Gewährsmann zeugt namentlich am Schluß von bemerkenswerten Beobachtungen:

„Am 29. kündigten beim ersten Morgengrauen die Glocken aller Kirchen und der Donner der Kanonen diese berühmte religiöse Ceremonie an. Von 5 Uhr an begannen die Wagen zu cirkulieren und die privilegierten Persönlichkeiten nach der Kathedrale zu führen. Um Einlaß zu finden, mußte man Inhaber einer Karte sein, deren Farbe die Berechtigung, den Namen, die Eingangsthür und den Platz angab. Die Personen, welche die ersten Plätze zu haben wünschten, kamen zuerst, und trotz der großen Ordnung beneidete man einander darum und machte sie einander streitig. Alsdann kamen die Deputierten, die Pairs, die Würdenträger, die Generale, die Gesandten, die maison militaire, die Prinzen, die Prinzessinnen und endlich der König selbst. Das Hochamt begann punkt 9 Uhr. Der Erzbischof von Reims las die Messe, von den ersten Prälaten und einer großen Zahl von Priestern assistiert. Mitten im Hochamt wurde der König gekrönt, und als man ihm die Krone aufs Haupt setzte, sagte er: «Ach, wie ist sie schwer, sie geniert mich!» Diese Worte wurden, wie man sich vorstellen kann, aufgegriffen und auf verschiedene Arten kommentiert, besonders von den Feinden der regierenden Dynastie. Endlich ließ man im Umkreis der Kathedrale eine Anzahl Vögel fliegen, welche sich, die dem Volk erteilten Privilegien und Freiheiten andeutend, in die Höhe schwangen. Ich weiß nicht, ob diese Operation einen Unfall verursachte, ich glaubte aber zu bemerken, daß sie nicht alle Anwesenden befriedigte. Man warf und verteilte zum Andenken an die große Feierlichkeit eine Anzahl Silberstücke unter das Volk. Ich erinnere mich,

daß ein schöner Greis mit weißen Haaren, vom Lande, der sich einem sie werfenden Weibel gegenüber befand, so geschickt war, den günstigen Augenblick zu erfassen um eine Hand voll in seinen Hut zu bekommen. Er war auf dem Gipfel der Freude. Die Ceremonie ging gegen Mittag zu Ende; der König zog sich zuerst zurück, und nach und nach die Übrigen in vollkommenster Ordnung. Seine Majestät schien mir müde zu sein und nur mit Mühe zu gehen. Die Krönung Karls X. ist eine schöne, glänzende, majestätische und imposante Ceremonie gewesen, geeignet, alle denkbare Ehrfurcht zu erwecken. Nachmittags begab sich der König, die königliche Familie und der Hof in die Kirche Saint-Rémy, um einer pomphaften, feierlichen Handlung beizuwohnen, welche üblich war und das Werk der Krönung abschloß. Der König kehrte kurz vor Einbruch der Nacht in seine Residenz zurück, und man bemerkte die Menge von Geistlichen, welche zu seinem Gefolge gehörten, denn in einer Gruppe ganz schwarz gekleideter Herren habe ich im Augenblicke, als alle diese Priester vorübergingen, sagen hören: «Man sieht wohl, daß es die Herrschaft der Priester ist, aber sie wird nicht lange dauern.» So ging dieser bemerkenswerte Tag zu Ende, und mein Dienst mit ihm. Da ich vom Morgen bis zum Abend auf den Beinen gewesen war, so war ich recht froh, ins Lager zurückzukehren."

Der folgende Tag, der 30. Mai, war dem militärischen Teil der Feier, der großen Musterung der Truppen, gewidmet. Geschützsalven verkündeten gegen 10 Uhr morgens des Königs Ankunft im Lager. Er erschien in Begleitung seiner Familie, des ganzen Hofes und mit seinem Gefolge; alle Bataillone, Schwadronen und die übrigen, ihre Regimenter vertretenden Detachemente waren en bataille auf der Fahnenlinie aufgestellt, die Artillerie, der Train und die Kavallerie auf dem linken Flügel. Sofort

begann die Musterung. Zuerst kam das erste Garderegiment an die Reihe, die Kavallerie zuletzt. Sowie sich der König näherte, ward das Gewehr präsentiert, der Feldmarsch geschlagen, und die Korpsmusik ließ ihre der Bedeutung des Tages angemessenen Weisen erklingen. Die Inspektion der Truppen begleitete während ihrer ganzen Dauer der Lärm der Trommeln, die Klänge der Musik und das Vivatrufen der Soldaten. Der König schien sich für alle diese die Administration der Truppen betreffenden Einzelheiten und die Einrichtung des Lagers sehr zu interessieren, denn er besichtigte alle Anlagen, sogar die Feldküchen. Für die Verpflegung der Offiziere und der Mannschaft war im Lager reichlich gesorgt worden; mehrere Restaurateure waren da, bescheidene und höhere Bedürfnisse des Militärs wie der Fremden zu befriedigen, welche das große Schauspiel zur Stelle gelockt hatte; selbst von Paris war ein berühmter Restaurateur herbeigeeilt, bei dem die Offiziere nach der Karte oder an der Table d'hote speisen konnten. Die Zahl der Krämer und ihrer Buden war so beträchtlich, daß das Lager schließlich einem großen Jahrmarkt glich. Die Mannschaft war mit Lebensmitteln erster Güte bedacht worden; zudem ließ ihr der König Zulagen an Sold und Wein zukommen.

Bei Beendigung der Musterung wurden inmitten eines jeden Korps die Namen aller derjenigen Militärs bekannt gegeben, welche befördert oder mit einem Orden ausgezeichnet werden sollten. Der Schweizergarde kamen, abgesehen von den bereits bekannt gegebenen Offiziersbeförderungen, 3 Ludwigs- und 4 Ehrenlegions-Kreuze zu. Der Zahlmeister *Dufay* vom 7. Garderegiment wurde Offizier der Ehrenlegion, das Legionskreuz erhielt Adjutant *Jud* von St. Gallen als der älteste Adjutantunteroffizier desselben. Auf das 8. Garderegiment kamen demnach 5 Dekorationen; Oberst von *Besenval* wurde zum Offizier der Ehrenlegion befördert; der Hauptmann *A'Marca,* der

Lieutenant *Feurer,* der Tambourmajor *Kneubühler* und der Unteroffizier *Thüring* von der Grenadierkompagnie erhielten das Ritterkreuz des nämlichen Ordens. Das Defilé sämtlicher Truppen vor dem König und seinem Hof bildete den Schluß der Festtage von Reims. Gegen 5 Uhr abends zog sich der König unter den Salven der Geschütze zurück, nachdem er den Chefs und allen Oberoffizieren seine Zufriedenheit bezeugt und durch jene auch der Mannschaft hatte ausdrücken lassen.

Am 31. Mai verließ das schweizerische Elitebataillon das an Lustbarkeiten so reiche Lager bei Reims und kehrte, nachdem die Mannschaft zu Fismes ihr erstes Nachtquartier bezogen hatte, über Soissons, Crespy und Dammartin in seine Garnison zurück. Auf seinen Etappen erfreute sie sich, wie schon auf dem Marsche nach Reims, der unbegrenzten Gastfreundschaft des Publikums. Sie wurde mit Spenden an Speise und Trank bedacht; der vorzügliche Wein der Champagne, den unser Gewährsmann noch besonders hervorhebt, imponierte den Schweizern vor allem. Ermüdet von dem gut neun Stunden dauernden Marsche langten sie am 4. Juni in Ruel an. Aber auch jetzt sollte ihnen keine Ruhe beschieden sein, denn die Pariser wollten anläßlich des Krönungsfestes der militärischen Augenweide auch nicht verlustig gehen. Das gesamte 8. Garderegiment erhielt mit den übrigen zum Akte herangezogenen Truppen den Befehl, sich in der Frühe des nächsten Morgens bei der Barriere de l'Etoile einzufinden, um beim Einzug der gekrönten Majestät in die Hauptstadt und bei der Fahrt nach der Kathedrale von Nôtre Dame in Funktion zu treten. Die Feier der öffentlichen „action de grâce" daselbst dauerte bis Mittag. Während dieses Zuges des Königs zur Kathedrale hatten die Schweizer die Aufgabe, behufs Ausübung des Polizeidienstes mehrmals da und dort Aufstellung zu nehmen, also diese wiederholt ändernd; als der König von der

Kathedrale in die Tuilerien zurückkehrte, bildeten sie mit der ganzen Garde auf dem Quai du Louvre Spalier. Um 2 Uhr war die Feier beendigt. Das zweite und das dritte Bataillon des Regiments von *Besenval* kehrten in die Kaserne an der Babylonstraße zurück, das Bataillon *Rösselet* begab sich wieder nach Ruel, wo es bei Einbruch der Nacht anlangte. *Rösselets* Mannschaft war nach seinem Zeugnis angesichts der langen und obendrein auch kostspieligen Corvée sehr ermüdet, aber „die Ehre und das Vergnügen, der Krönung beigewohnt zu haben," bot dafür reichliche Entschädigung.

2. Die beiden Garderegimenter.

Nach der Rückkehr von der Krönungsfeier nahm die Schweizergarde ihren üblichen Dienst beim König wieder auf, nur daß nach dem bekannten Turnus das zweite und dritte Bataillon des Regiments von *Besenval* Paris und das erste Ruel verließ, um nach Versailles zurückzukehren und durch das Regiment von *Salis* dort abgelöst zu werden. Die Dienstobliegenheiten in Paris waren die nämlichen, wie unter dem Vorgänger Karls X. Darum verlassen wir Paris mit dem nach Versailles zurückkehrenden Schweizerregiment, um auch den Dienstverhältnissen der dort wechselweise garnisonierenden Landsleute unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Wahrlich recht niederträchtig ist der Gegenstand derselben, bildet er doch einen klaffenden Gegensatz zu der militärischen Thätigkeit, welche die Schweizertruppen unter Napoleons Herrschaft entfaltet haben.

Obschon bekanntlich Orléans als Garnisonsstadt, in der sich nur Schweizer befunden hatten, um der Ökonomie willen, aber auch wegen der Ruhe und Disciplin, angenehmer gewesen war, bot auch Versailles seine Vorzüge. Zu

diesen zählte allerdings die unmittelbarste Nähe der Hauptstadt gar nicht, denn sie schröpfte gar bedenklich die Börsen der Offiziere, vorzugsweise der jüngeren, auf deren vornehme Passionen schon früher hingewiesen worden ist. Die zahlreichen Genüsse, welche Paris darbot, lockten so sehr, daß sie so oft als möglich die vier Stunden Weges von Versailles bis dahin zurücklegten. Noch unangenehmer für das Korps im allgemeinen war die von liberaler Seite in beständiger Aktion erhaltene Hetze gegen die Rotröcke. Es muß allerdings bemerkt werden, daß, seitdem das Priesterregiment Karls X. das politische Interesse der liberalen und darum antiroyalistischen Kreise gänzlich absorbierte, die Wucht der gegen den schweizerischen Solddienst gerichteten Angriffe nachgelassen hatte. Aber wenn auch jene pamphletistische Litteratur, von der wir oben eine Anzahl der kräftigsten Proben mitteilten, in dieser Zeit so zu sagen versiegte, so fehlte es dennoch nicht an Preßorganen, welche dafür sorgten, daß die Leidenschaften ihrer Partei nicht erstarben. An Fällen von Aufreizung und Verleumdung der Schweizerregimenter durch schweizerfeindliche Journalisten fehlte es also auch jetzt nicht ganz. In solchen Fällen glaubten es Offiziere, gar noch Gardeoffiziere, ihrer Standesehre schuldig zu sein, die Urheber gehässiger Artikel nach ihrer Art zur Rechenschaft zu ziehen. Auf solche Weise entstandene Reibereien verursachten den Bataillonskommandos viel Mühe. Sie waren um so zahlreicher, als die Duellmanie zwischen schweizerischen und französischen Offizieren überhand nahm und infolgedessen auch die Soldaten bei Händeln mit Bürgern von Versailles oder unter sich selbst von diesem Schlichtungsmittel Gebrauch machten. Dagegen bot der Aufenthalt zu Versailles den Offizieren öfter Gelegenheit, mit hochgestellten Personen in Berührung zu kommen und den König und seine Familie ab und zu, besonders während der Jagdzeit, sehen zu dürfen, also sich in gnädige Er-

innerung zu bringen. Mit Stolz gedenkt *Rösselet* der Ehre, bei solchem Anlaß vom Dauphin freundschaftlichen Verkehrs gewürdigt worden zu sein:[1])

„Jawohl, das war ein großes Vergnügen für mich, während fünf oder sechs Stunden bei schönem Wetter oder selbst bei strömendem Regen zu jagen. Diese Strapazen ertrug ich gerne, denn sie wurden durch die Genugthuung ausgeglichen, dem König und Monseigneur Dauphin folgen zu dürfen, welcher mir die Erlaubnis zu geben geruhte, an allen Jagden teilzunehmen und mich seiner Person zu nähern, eine Gunst, die er nicht allen Anwesenden gewährte. Er schenkte mir immer zwei schöne Fasane."

Bei eben diesen Jagden des königlichen Hofes wurden die dort befindlichen Schweizer, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, zum Dienst herangezogen. Zu diesem so unmilitärischen Zwecke wurde der Dienst dermaßen organisiert, daß die Offiziere zu Jagdknechten und Waffenträgern, die Soldaten zu Treibern erniedrigt wurden! Mit Befriedigung nehmen wir von der Thatsache Notiz, daß es unter ihnen Männer gab, Veteranen von der Beresina, welche von solchem Dasein empört waren und sich wo immer möglich derartiger Thätigkeit zu entziehen trachteten;[2]) aber die Soldaten freilich kannten das point d'honneur nicht, denn erbeutete Kaninchen durften sie mit ihren Kameraden teilen und beim Schmause reichlich mit Rebensaft begießen. Der eben berührte Umstand war in dieser Zeit und in den nächsten, der Julirevolution vorausgehenden Jahren überhaupt ebenfalls für manchen Offizier entscheidend, um die französischen Dienste zu verlassen und sich den neapolitanischen zuzuwenden. Nachdem im Februar 1826 *Karl Vonderweid*, ein Freiburger Offizier, der die Schicksale der napoleonischen Schweizerregimenter geteilt hatte, zum Obersten des zweiten Schweizerregiments in

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 288.

[2]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 130.

neapolitanischen Diensten ernannt worden war, lockten diese begreiflicherweise in besonders großer Zahl Offiziere des Kantons Freiburg, aber auch solche anderer Kantone, ebendahin. Auch Offiziere der schweizerischen Linienregimenter wechselten in dieser Weise ihre militärische Laufbahn. Da sich dadurch viele Lücken im Bestand des Offizierskorps ergaben, so erklärt es sich, daß ebensoviele Beförderungen in demselben vorgenommen wurden. So wurden bei der Garde die Lieutenants von *Roll, Louis de Buman, Bazin, Anton von Müller, Abyberg, de Budé, Pierre de Chollet, Claude Monney, Deville, Werthmüller, Kunkler* zu Hauptleuten befördert, der Unterlieutenant *Philipp von Schaller* wurde am 16. April 1828 erster Lieutenant bei der Kompagnie der Voltigeurs des Regiments von *Besenval* mit Hauptmannsrang; bei der Linie wurden u. a. von *Riedmatten, Henri Gerbex, Landerset, Rämy* und *Albiez* zu Hauptleuten ernannt. Durch den Eintritt junger Leute in französische Dienste wurden die so frei gewordenen Chargen wieder besetzt; es traten z. B. *Techtermann* de Bionnens, *Boccard de Fuyens,* von *Arregger, Bergamin,* de *Senarclens,* de *Langalerie,* von *Stoppani,* von *Courten* in den Sold Karls X.[1])

Sobald der König oder ein Mitglied der königlichen Familie auf die Jagd zog, hatte das in Versailles befindliche 8. Garderegiment (denn dieses muß sich ja nach dem Dienstturnus zur Jagdzeit, d. h. jeweilen in der zweiten Jahreshälfte dort befunden haben) ein Detachement von 115—120 Mann zu liefern, Grenadiere, Voltigeurs und Füsiliere, dazu 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant, 4 Unteroffiziere und 8 Korporale. Den Offizieren lag die Pflicht ob, bei denselben die Ordnung aufrecht zu halten. Diese Detachemente wurden also verwendet: Ein Unteroffizier, ein Korporal der Voltigeurs oder Gre-

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, a. a. O., p. 130—131.

nadiere, dazu 19 Mann der ersteren oder der letzteren, hatten die — Ehre, in einer Reihe, jeder mit einer geladenen Jagdflinte, dem König zu folgen! Ein Jagdoffizier nahm die Flinte aus der Hand des Unteroffiziers entgegen, um sie dem König zu überreichen. Die Weiterleitung der Flinten war durch besondere Dienstinstruktion so eingerichtet, daß immer 20 Flinten geladen zur Verfügung standen. Ging der Dauphin auf die Jagd, so hatte er nur 15 Träger (nebst dem Unteroffizier) zum Dienste. Alle übrigen Soldaten des Detachements waren dazu bestimmt, bei der Jagd als Treiber zu dienen, wobei sich auf dem Anstand der König in der Mitte, der Dauphin zur Rechten, die Prinzen zur Linken befanden, noch weiter links der Großjäger, Generallieutenant Girardin. Rechts und links von dieser Linie postiert, hatten die Treiber, zu ihrem Geschäft mit einem langen Stocke versehen und mit Polizeimütze und Gamaschen bekleidet, das Wild nach der Mitte, also in die Schußlinie des Königs, zu drängen. Sowie sich das Wild näherte oder aufflog, wurde die Gattung desselben dem König oder dem Dauphin mit lauter Stimme bezeichnet. Für solche Jagddienste erhielten die Soldaten einen Taglohn von 1 Fr. 50 Cts. Als Zugaben dienten, je nach der Jahreszeit, 1—2 Stück des erbeuteten Wildes, denn da die erste Jagd natürlich am meisten, die folgenden weniger Beute eintrugen, so belief sich die Anzahl des erlegten Wildes auf 400—1100 Stück. Demnach bestand die Zugabe aus 1 Kaninchen für den Mann oder auch für deren zwei; Korporalen oder Unteroffizieren kamen je nach diesen Umständen und in gleichem Verhältnis 1—2 Hasen zu, Offizieren 1—2 Fasane. Ein tragikomisches Abenteuer, das bei der Jagd auf solches Geflügel *Rösselet* als Begleiter des Dauphins widerfuhr, wird uns von ihm selbst überliefert. „Ein Fasan!“ rief *Rösselet* dem Dauphin zu, als er ein eben auffliegendes großes Federvieh bemerkte. Sofort feuerte der Dauphin

und schoß — ein Huhn! „Wie ich es sah, zitterte ich bei dem Gedanken, einen tüchtigen Tadel zu empfangen, und wagte nicht, die Augen zu erheben. Der Dauphin wendet sich um, schaut mich an, sagt aber kein Wort. Statt daß ich abends, wie gewöhnlich, zwei Fasane bekam, gab man mir einen Fasanhahn mit dem — Huhn, und ich sagte mir, daß meine Strafe recht mild gewesen war.“

Der militärische Teil des Garnisonslebens zu Versailles bestand in Ausmärschen, welche an schönen Tagen mit Sack und Pack unternommen wurden, und in Exerzierübungen aller Art. Im September 1825 nahm der Generallieutenant von Bourmont die Musterung des Garderegiments von *Besenval* zu Versailles vor, wohl die erste, der sich die Schweizergarde seit der Krönung Karls X. zu unterziehen hatte. Derartige Inspektionen bildeten, abgesehen von der Dienstablösung in Paris, nebst gelegentlichen Reibereien mit der Bürgerschaft, den einzigen Wechsel in der Eintönigkeit ihres militärischen Wirkens.

Hatte schon die große Krönungsfeier zu Reims den Beweis geleistet, daß Karl X. in die Bahnen des alten régime zurückzukehren gedachte, so wurde diese Besorgnis nur zu bald durch die Wahrnehmung begründet, daß eine jesuitische Camarilla sich einen stets zunehmenden Einfluß auf das gesamte Staatswesen zu erobern wußte. Auch die angesichts der Aufhebung der Censur von Pariser Journalistenzirkeln gehegte Hoffnung, daß das von der alten Regierung ererbte reaktionäre Ministerium Villèle einem liberalen weichen werde, erfüllte sich nicht; im Gegenteil erfreute sich Villèle der Gunst des Königs in solchem Grade, daß er die völlige Restauration zu bewirken gedachte, „indem er nach und nach alle revolutionären und konstitutionellen Einrichtungen zerstörte“. Hatte sich die Allgewalt des Klerus schon in der Beseitigung der verdienstvollsten Heerführer kund gethan, so offenbarte sie sich im Anschluß an die Krönungsfeier noch deutlicher im

Frühling 1826, als ganz Frankreich das Jubeljahr feierte. Während sechs Wochen fanden in der Hauptstadt vier große Prozessionen statt, an denen nicht nur der König, mit dem violetten Gewande eines Prälaten bekleidet, sein Hof und die gesamte Geistlichkeit teilnahm, sondern auch alle anwesenden Gardetruppen. Die publizistische und litterarische Opposition, welche diesem klerikalen Regierungssystem als gefährlichster Feind ungestraft entgegentrat, sollte durch einen Gesetzvorschlag kalt gestellt werden, der Preßvergehen in noch weiterem Umfang als bis dahin ahndete. In den dadurch zunächst betroffenen Kreisen rief dieses Attentat auf die Gedankenfreiheit einen solchen Sturm der Entrüstung hervor, daß die Regierung die Vorlage zurückzog. Anläßlich einer Musterung der Nationalgarde, welche der König im April 1827 in Paris vornahm, ertönten aus der Mitte der Truppen selbst Verwünschungen gegen das Ministerium Villèle, und der Pöbel wagte sogar vor den Mitgliedern der königlichen Familie Schmähungen laut werden zu lassen. Eine drohende Sprache führten bei manchem Anlaß auch die Führer der Linken in der Deputiertenkammer. Umsonst wurde die Deputiertenkammer im November für aufgelöst erklärt, denn die Neuwahlen in die Kammer ergaben einen glänzenden Sieg der Liberalen, und Unruhen in den Straßen der Hauptstadt waren die Auswüchse des Jubels. Dieser Ausgang der Dinge bewirkte den Sturz des verhaßten Villèle und den Ersatz durch das liberale Ministerium Martignac. Dieses hob die letzten Censurschranken auf, proskribierte die Jesuiten und beschränkte die lehramtliche Thätigkeit des zelotischen Klerus.

Angesichts der zahlreichen Ausbrüche der Leidenschaft, welche jede Phase des Sieges oder der Niederlage der politischen Parteien in der so leicht erregbaren Hauptstadt hervorrief, versteht es sich von selbst, daß die Schweizergarde davon vermöge ihres Dienstes nicht un-

berührt bleiben konnte. Wie die Popularität des Königs von Stufe zu Stufe sank, wie sich der Unwille liberaler Kreise der Bürgerschaft steigerte und in tiefen Groll überging, diese Erscheinung mußte jedem der beiden schweizerischen Garderegimenter immer fühlbarer werden, wenn es nach Ablauf eines Semesters von Versailles nach Paris übersiedelte. Mit der Zunahme des Grolles stieg die Schwierigkeit des Dienstes für die Offiziere, aber auch für die Unteroffiziere und Korporale, weil es galt, beim Ausbruch irgend eines Skandals zwischen Soldaten und aufgeregten oder betrunkenen Individuen die Ordnung herzustellen, ohne dabei die Wut des auf dem Platze befindlichen Pöbels herauszufordern. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1825 hatte das Garderegiment von *Salis* den Polizeidienst vor den Barrieren zu übernehmen; die Posten mußten verdoppelt werden, da von der antiklerikalen Partei aufgehetzte Angehörige des Arbeiterstandes die Soldaten zu Streitigkeiten provozierten oder sich mit solchen duellierten. Besonders mühsam war jeweilen der Dienst während einer Kammersession. Zahlreiche Meutereien oder Ansammlungen aufgeregter Menschen auf Straßen und Boulevards veranlaßten oft den Befehl zum Ausmarsch aus der Kaserne (denn die Schweizergarde blieb hier konsigniert, um jeweilen sofort unter die Waffen treten zu können). In solchen Zeiten führte die Leidenschaft oft zu Duellen zwischen Schweizergardisten und französischen Infanteristen oder Kavalleristen der Garde.

Die Schweizergarde hatte seit dem Beginn des Jahres 1828, d. h. seit dem Siege der Liberalen, einen noch mühsameren Stand denn zuvor, weil der maßlose Pöbel seiner Ausgelassenheit erst recht vollen Lauf ließ und die Truppen unermüdlich zur Meuterei oder einzelne Militärs zu Händeln untereinander oder mit Bürgern anzustiften suchte. Im Sommer dieses Jahres war es so weit gekommen, daß zu der Freude, sich nach Ablauf des Dienstsemesters

durch die Landsleute des andern Garderegiments abgelöst zu sehen, jeder Anlaß geschwunden war. In Versailles hatten nämlich seither die Schweizer fast ebensowenig Ruhe vor dem Pöbel und vor französischen Militärs, wie in Paris, vor letzteren um so weniger, als sie daselbst mit Kavallerie der Garde die Garnison teilten. Am 5. November fand zu Petit-Chesnay, eine Viertelstunde von Versailles, zwischen Gardekavalleristen und Schweizersoldaten ein heftiger Streit statt, zu dem der Wortwechsel eines Franzosen mit einem Schweizer beim Tanz in der Dorfschenke daselbst die Veranlassung geboten hatte. Auf beiden Seiten griff man zu den Säbeln; der Kampf, bei dem gegenseitig 22 Mann — zum Teil schwer — verwundet wurden, endete erst bei Ankunft eines starken Detachements aus Versailles. Am folgenden Tag wurden Schweizer und Franzosen angewiesen, in ihren Kasernen zu bleiben, und die nämliche Maßregel wurde auch auf die in Ruel kasernierten Schweizer ausgedehnt.

Seit dem Herbst 1828 hatten die Schweizertruppen nicht mehr bloß mit der Exaltation des Pöbels oder französischer Militärs zu rechnen. Ein im September 1827 sich ereignender Vorfall, an und für sich weniger gräßlich wie die Coquelet-Affäre und doch gleich verhängnisvoll, nährte von neuem den nationalen Haß gegen den schweizerischen Solddienst, so daß nunmehr die Hetze gegen die Roten mündlich und schriftlich, in der Deputiertenkammer wie in der liberalen Presse, mit voller Wucht wiederbegann. Der Urheber jenes Vorfalles war ein 27 Jahre alter Grenadier des Garderegiments von *Salis, Brüllmann,* aus dem Kanton Thurgau, seit sechs Jahren im Dienst. Der junge Mann erfreute sich bisher eines guten Rufes, hatte sich nie eines Disciplinarvergehens schuldig gemacht und hatte für seine Haltung während des Feldzugs in Spanien das rühmlichste Zeugnis erhalten, weshalb er auch in eine der Elitekompagnien versetzt worden war. Am 7. Septem-

ber stand er 8 Uhr abends auf dem Karussellplatz Schildwache, als sich ein betrunkener Mann eines Bedürfnisses halber dem Wachthäuschen näherte. Die Schildwache stieß ihn beiseite, sollte ihm aber bei diesem Anlaß seine Uhr entwendet haben. Der Bestohlene führte beim Chef des Schweizerregiments Klage. Der Prozeß wurde eingeleitet; Kläger, Beklagter und die Zeugen wurden geladen. Da der des Diebstahls angeklagte *Brüllmann* leugnete, denselben begangen zu haben, würde die Anklage angesichts der Betrunkenheit des Bestohlenen von Rechts wegen hinfällig geworden sein. Zwei Damen jedoch, welche sich im Augenblick der That eben über den Karussellplatz ins Théâtre français begaben, bezeugten, daß sie den Kläger „au voleur!“ hätten rufen hören und gemerkt hätten, wie die Schildwache irgend einen Gegenstand aufhob und unter das Wachthäuschen warf. Unter diesem wurde thatsächlich die gestohlene Uhr gefunden. Gemäß dem altbekannten schwerfälligen Verfahren des schweizerischen Strafgesetzbuches wurde *Brüllmann* vor das Kriegsgericht gestellt, welches am 27. September in der Ebene von Grenelle unter freiem Himmel tagte. Der Angeklagte leugnete auch vor den Schranken des Kriegsgerichtes; der neuenburgische Sergeant-Major *Renard* war sein Verteidiger. Umsonst! Das Kriegsgericht verurteilte nach Maßgabe des vaterländischen Codex den Unglücklichen zum Tode durch Erschießen. Die Revisionskammer bestätigte das Urteil gleich nachher, und im nächsten Augenblick ward es vollzogen.

Dieses Urteil, das doch gewiß zum Gewicht des Vergehens in keinem Verhältnis stand, erregte in Paris mit Recht einen Sturm der Entrüstung, denn die öffentliche Meinung teilte die Ansicht der Richter nicht. Augenscheinlich entsprach das Urteil genau den Paragraphen des schweizerischen Strafgesetzbuches, und insofern war die Hinrichtung gerechtfertigt; daß aber jenes die größte

Grausamkeit im Strafmaß aufwies und ein mehr oder weniger barbarisches Verfahren voraussetzte, daß das Urteil kraft ausländischer Gesetze da vollzogen werden konnte, wo nicht einmal eine Mordthat vorlag, erschien als ein Einbruch fremder Justiz in die einheimische, als eine Verletzung des eigenen Territoriums, auf dem der verurteilte Schweizer unter dem Schutze der französischen Gesetze zu leben berechtigt war. Mehrere Zeitungen ergingen sich in den heftigsten Artikeln über den „Meurtre du soldat suisse tué dans la plaine de Grenelle", und der Schriftsteller de Salvandy machte den Vorfall zum Gegenstand einer gehässigen Flugschrift. Am ärgsten trieb es unter jenen die «Gazette des Tribunaux». Ihr Redakteur stellte den Hergang so dar, daß sich Oberst von *Salis* und Oberstlieutenant von *Maillardoz* veranlaßt fanden, einige Punkte der Darstellung zu rektifizieren und das Gerichtsverfahren zu rechtfertigen. Die bezügliche Zuschrift wurde in der nächsten Nummer abgedruckt, freilich ohne im geringsten den Eindruck der Barbarei abzuschwächen. Selbstverständlich verwies der Regimentschef auf den Wortlaut des schweizerischen Strafgesetzbuches, nach dem die Todesstrafe hatte verhängt werden müssen, und auf die Kompetenz der Revisionskammer, zu begnadigen oder nicht.

Da bekanntlich das schweizerische Strafgesetzbuch in Frankreich nicht anerkannt war, so war der Einwand, dem König allein komme das Recht zu, zu begnadigen oder ein Todesurteil zu bestätigen, einfach die zwingende Konsequenz jener Anschauungsweise. Offenbar erkannte auch in der Schweiz die öffentliche Meinung an, das in Paris gegen einen des Diebstahls angeklagten Grenadier durchgeführte Verfahren widerspreche allen Grundsätzen der Menschlichkeit. So war der Wunsch rege geworden, dieses barbarische Strafgesetzbuch endlich einer zeitgemäßen Revision zu unterwerfen, die noch 1825 von

der Tagsatzung abgelehnt worden war. Die Revision desselben war auf der Tagsatzung des Jahres 1826 endlich beschlossen und der Vorort beauftragt worden, diese Arbeit einigen rechtskundigen Männern anzuvertrauen, welche dabei die von den Regimentschefs wiederholt eingesandten Bemerkungen und Vorschläge möglichst berücksichtigen sollten. Von mehreren Ständen unterstützt, benützte Freiburg diesen Anlaß zu dem Antrag, es möchten angesichts der namentlich beim Regiment *Bleuler* vorgekommenen Ausschreitungen alle körperlichen Strafen bei den Schweizerregimentern in französischen Diensten gänzlich abdekretiert werden. Der Antrag wurde aber nach erneuter Prüfung der Sache dahin modifiziert, die Tagsatzung möchte auf zweckmäßige Mittel bedacht sein, um den Mißbräuchen vorzubeugen, die bei Anwendung der körperlichen Züchtigung bei den Schweizerregimentern stattfinden könnten. Die Tagsatzung glaubte auch hinsichtlich dieser Angelegenheit einen förmlichen Entscheid hinausschieben und die Ergebnisse der bereits angeordneten Revision des provisorischen Strafgesetzbuches abwarten zu sollen; für den Augenblick beschränkte sie sich darauf, die Untersuchung, „ob überhaupt körperliche Züchtigung für Vergehen der korrektionellen Polizei fernerhin beizubehalten sei," als eine wichtige Aufgabe ihrer Vorberatung zu bezeichnen. Immerhin reifte in ihrer Mitte mit 20 Stimmen der Beschluß, es solle bei der Revision ernstlich darauf Bedacht genommen werden, daß bei Anwendung der körperlichen Züchtigung jede Willkür und jeder Mißbrauch, überhaupt jedes Übermaß an Strenge unterbleibe, „so daß alle durch die Menschlichkeit und militärische Ehre gebotenen Rücksichten angewendet werden". Der Vorort wurde angewiesen, allen Regimentschefs vom Conclusum der Tagsatzung Mitteilung zu machen und darauf zu dringen, „daß diesem erklärten Willen der Eidgenossenschaft überall beim kapitulierten Schweizerdienst in Frankreich ein Genüge ge-

schehe". Schon zuvor war der Vorort in die Lage gekommen, dem General von *Gady* wegen Überschreitung der Kompetenzen ernstliche Vorstellungen zu machen, weil ein Soldat vom Garderegiment von *Besenval* wegen in der Trunkenheit ausgestoßenen unanständigen Geschreis mit hundert Stockhieben bestraft worden war, statt um seines Vergehens willen vor Kriegsgericht gestellt zu werden. Die Revisionskommission wurde aus dem Staatsrat *Hirzel* von Zürich, Oberstlieutenant *Koch* von Bern, der den Entwurf abfaßte, und Bataillonschef *Engelhard* von Murten (vom 3. Linienregiment) bestellt, der ihn in die französische Sprache zu übertragen hatte.

3. Die vier Linienregimenter.

Eine wechselvollere Thätigkeit als der durch das althergebrachte Garnisonsleben in Paris oder Versailles in enge Schranken gewiesenen Schweizergarde war den vier Linienregimentern beschieden, zunächst dem 1. und 2. Regiment in Spanien, wo sie während der Jahre 1824 bis 1828 als Nachfolger der beiden Kriegsbataillone der Schweizergarde den Dienst beim König Ferdinand VII. zu versehen hatten. General d'Arbaud-Jouques übernahm das Kommando der zur Brigade vereinigten Schweizerregimenter zu Madrid.

Kaum hatten die Schweizer in Madrid ihren Einzug gehalten, als sie, wie ihre Brüder von der Garde, die Eifersucht der in Madrid befindlichen französischen Militärs hervorriefen. Diese konnten es nicht ertragen, daß die Rotröcke zum Palastdienst bestimmt waren, sie selbst aber den gewöhnlichen Garnisonsdienst in der Hauptstadt zu versehen hatten. Es war sogar der Dienst in der königlichen Residenz die einzige Bestimmung der Schweizer, um so beneidenswerter, als sie bei keiner Volksmeuterei

einzuschreiten und sich auch außerhalb der Residenzräume nicht mit dem Polizeidienst zu befassen hatten und obendrein der Kommandant der Garnison alle seine Befehle vom König selbst oder vom Kriegsminister entgegennahm. So waren die Schweizer jeglichen Dienstverkehrs mit spanischem Militär enthoben. Schon nach wenigen Monaten der Anwesenheit führte die Eifersucht zu Reklamationen französischer Offiziere beim Kriegsministerium. Die Schweizer wurden eben nicht nur in der Art des Dienstes bevorzugt, sondern überhaupt bei jedem Anlaß vom König und dem ganzen Hofe mit Aufmerksamkeiten bedacht. Sie bestanden in glänzenden Geschenken und in reichlicher Zuwendung von Ordensdekorationen. Im Frühling 1825 erhielt Oberst *Bleuler* den Orden Karls III. Den St. Ferdinandsorden 2. Klasse erhielten in seinem Regiment Bataillonschef *Itschner* (Kt. Zürich), Aide-Major *Rahn* (Kt. Zürich), Grenadierhauptmann *Reuti* (Kt. St. Gallen), Hauptmann *Dumelin* (Kt. Thurgau), Hauptmann *Gaisser* (Kt. St. Gallen), Grenadierhauptmann *Randegger* (Kt. Zürich), Voltigeurshauptmann *David Bremi* (Kt. Zürich). Mit dem Orden des hl. Ferdinand 1. Klasse wurden dekoriert: die Grenadierlieutenants *Schlatter* (Kt. Thurgau), *Gasparini* (Kt. St. Gallen), *Fehr* (Kt. Thurgau), der Artillerielieutenant von *Orelli* (Kt. Zürich), die Voltigeurslieutenants von *Waldkirch* (Kt. Schaffhausen) und *Hotz* (Kt. Zürich), die Grenadierlieutenants von *Streng* (Kt. Thurgau) und *Escher* (Kt. Zürich), der Unterlieutenant-Fähnrich *Rohner* (Kt. Basel), der Voltigeurslieutenant *Corboz* (Kt. Zürich), der Grenadierunterlieutenant *Wellauer* (Kt. Thurgau) und der Chirurg-Major *Künzli* (Kt. Zürich). Eine entsprechende Anzahl von Dekorationen (über die uns keine Etats zur Verfügung stehen) mag dem 2. Regiment zu gute gekommen sein.

Es ist begreiflich, daß angesichts so augenfälliger Bevorzugung Reibereien, ja selbst blutige Schlägereien

zwischen schweizerischen und einheimischen Soldaten vorkamen, so am 10. März 1826, dem Geburtstag der Königin von Spanien. Der Streit hob mit einem Wortwechsel an, den ein Trompeter des Kavallerieregiments Königin Amalia mit einigen Soldaten vom Regiment *Bleuler* hatte (das Regiment von *Bontemps* befand sich zu Aranjuez). Von beiden Seiten eilten andere Soldaten auf den Platz, bis endlich die Schweizer aus der Kaserne ausrückten und auf die Spanier Feuer gaben. Einige derselben wurden verwundet. Die Spanier antworteten mit einem tüchtigen Steinhagel, der die Schweizer zum Rückzug veranlaßte. Nach dem Raufhandel erließ der König von Spanien einen Tagesbefehl, worin er erklärte, daß er die Schweizer als einen Bestandteil seiner Leibgarde ansehe und jeden, der sie zu beleidigen wagen sollte, strenge bestrafen werde. Immerhin scheinen sieben spanische Soldaten, welche schweizerische Offiziere geschlagen und verwundet hatten, selbst den Oberstlieutenant *Werthmüller* und Bataillonschef *Imthurn,* nicht bestraft worden zu sein. Vielerorts wurde der Dienst dieser Schweizer in Spanien gar nicht gerne gesehen, jedenfalls in der Schweiz selbst, denn es liegen Anhaltspunkte für die Thatsache vor, daß man hier zu Schritten geneigt war, um ihre Rückberufung zu erwirken.[1]) An einen Erfolg derartiger Schritte war freilich, wenigstens für die allernächste Zeit, nicht zu denken, ja man ist versucht anzunehmen, daß solche geradezu von Spanien aus via Paris auf diplomatischem Wege hintertrieben worden sind; nicht nur der König von Spanien, sondern auch derjenige von Frankreich legten, wie der schweizerische Geschäftsträger in Paris dem Vorort meldete, der Anwesenheit und militärischen Wirksamkeit der beiden Schweizerregimenter die größte Wichtigkeit bei.[1])

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des schweiz. Geschäftsträgers in Paris, 7. Juli 1826.

In dem bezüglichen Bericht an den Vorort schrieb sogar *Tschann* folgendes:

„Man hat mir zu verstehen gegeben, daß Seine Katholische Majestät, indem sie vorzugsweise diese beiden Regimenter für die Garde seines königlichen Vetters überlasse, den schmeichelhaftesten Beweis des Zutrauens zu der Treue, der Tüchtigkeit und Disciplin der Schweizertruppen gebe, gegen welche trotz allem, was man begründeterweise dagegen vorbringen könnte, ein Protest um so schwerer erscheinen dürfte, als es sich hier um einen Ehrenposten handle und die Kapitulationen dem König die volle Befugnis lassen, die Schweizertruppen überallhin zu schicken, wo ihr Dienst, mit Ausnahme der förmlich bedungenen Ausnahmen, es erfordern sollte, daß übrigens die Schweizer nicht die einzigen französischen Truppen wären, die in Spanien und in Madrid selbst blieben."

Auch der die Schweizer kommandierende General d'Arbaud-Jouques spendete bei wiederholten Anlässen, so nach einer Musterung in einem Tagesbefehl vom 21. Januar 1826, der Mannszucht und dem guten Betragen der beiden Schweizerregimenter sein Lob. Die Schweizer glaubten ihre bewährte Königstreue gegenüber so schmeichelhaften Zeugnissen des Zutrauens auch durch ostentative äußere Zeichen derselben bekunden zu sollen, denn es wird berichtet, daß das 2. Regiment Ende Mai vor seinem Quartier einen hohen Obelisk errichtet habe, welcher die Inschrift trug: «Die Schweizer immer den Bourbonen treu! Legitimität und Treue, 30. Mai 1826.»[1])

Derartige Komplimente sind in der Geschichte der Schweizerregimenter in französischen Diensten eine so häufige Erscheinung, daß wir der Erwähnung solcher Formalitäten hier lieber keinen Raum gewährt hätten, würde nicht die Person des Chefs des 1. Regiments an die

[1]) Zürcher Zeitung, 17. Juni 1826.

Mittel zur gepriesenen Disciplin derselben erinnern. Leider muß unser Bericht über die Schicksale des 1. Linienregiments zu den bereits gebotenen Beispielen unwürdigen Verhaltens des Obersten *Bleuler* noch andere hinzufügen.[1])

Es war am 18. August 1826. Das Regiment von *Bontemps* versah den Dienst zu Madrid. Das Regiment *Bleuler* war an diesem Tage auf dem Marsch von las Rosas nach San Ildefonso, dem damaligen Sommeraufenthalt König Ferdinands VII., begriffen. Eine außerordentliche Hitze erschwerte den Marsch, der bereits um 4 Uhr des Morgens begonnen hatte; beim Gasthaus zur heiligen Dreieinigkeit trennte sich das Regiment, indem die Füsilierkompagnien den Weg nach Segovía über Guadarrama einschlugen, die Elitekompagnien aber der Straße nach Nova Cerada folgten. Da infolge des frühen Abmarsches keine Stärkungsmittel käuflich gewesen waren, Schildwachen den Besuch von Wirtshäusern unterwegs verhinderten und Wassertrinken verboten war, mußte das Regiment den Marsch unter den größten Strapazen zurücklegen. Welche Wirkung diese hatten, möge die Schilderung eines Soldaten dieses Regiments darthun, die Anspruch auf Glaubenswürdigkeit erheben darf, sofern man die bereits angeführten und spätere, noch authentischere und von dem vorliegenden Beleg ganz unabhängige Zeugnisse daneben stellt:

„Von Durst und Hitze entkräftet, fiel der Soldat *Moll* sinnlos nieder; weder Drohungen, noch Prügel konnten ihn wieder zum Marschieren bringen. Da sprach der Chef: ‹Zieht ihm die Kleider aus und gebt den Hund den Spaniolen zu fressen!› Augenblicklich wurde dieser Unglückliche bis auf die Hosen und das Hemd entkleidet, über die Straße hinausgeschleppt und in diesem traurigen Zustand

[1]) Appenzeller Zeitung, 7. August 1830 («Rosen aus dem Söldnerleben», Auszug aus dem Reisebuch eines Schweizersoldaten vom 1. Linienregiment *Bleuler* in französischen Diensten).

wehrlos dem Schicksal überlassen. Als er sich nachher wieder beim Korps einfand, erhielt er für seine Körperschwäche — 100 Streiche. Ein gleicher Unfall traf den Voltigeurstrompeter *Oechslin,* auch er fiel kraftlos zu Boden. Einem Dritten ging's nicht besser. Diesen letztern ließ der Chef zu sich bringen und schlug ihn, ungeachtet daß er ohne Bewußtsein war, unmenschlich auf den Kopf und ins Gesicht; ja er wollte ihn sogar überreiten, denn er versuchte sein Pferd von vorn, von der Seite und auch rücklings über ihn zu treiben, allein umsonst. Das Tier, menschlicher als sein Gebieter, widerstand dessen neronischer Lust. Durch solches Verfahren geschreckt, raffte jeder seine Kräfte zusammen, um sich fortzuschleppen, aber leider waren einige bereits ganz erschöpft. Der tüchtige Grenadier *Muntener* blieb tot auf dem Platz; durch wessen Veranlassung, ist hinlänglich bekannt. Kein einziger Offizier regte sich, alle gehorchten dem Tyrannen mit einer sklavischen Unterthänigkeit, welche jedes Schweizerherz empörte. Nur der wackere Adjutant-Major-Hauptmann *Rüst* wagte es, einige Worte des Mitleids auszuprechen; allein sie halfen nichts, ihm wurden dafür nur Paschablicke zu teil. Alles blieb ruhig, aber auf allen Gesichtern waren Züge des Abscheus und der Rache sichtbar. Der Kommandant wurde dessen gewahr und sprengte auf seinem Andalusier davon. Sogleich wurden die strengen Marschbefehle gemindert und unser Zustand verbessert. Der Stellvertreter, welcher etwas menschlicher war, befolgte die Grundsätze seines Obern nicht; er ließ langsamer marschieren und gestattete den Genuß notwendiger Erquickungen. Auf diese Weise kamen wir weniger ermattet nachmittags nach 4 Uhr in Nova Cerada an, allwo wir unseren durch unglückliche Verhältnisse glücklich gewordenen Kameraden zur Ruhe bestatteten.

Nach einer Betrachtung über die unmenschliche Behandlung der Soldaten, die übermäßige Hitze, den großen

Marsch und die kleine Anzahl erkrankter Personen fand ich, daß meine Waffenbrüder an diesem Tag einen rühmlichen Beweis von Erduldung militärischer Beschwerden von sich gegeben hatten. Aber Despotengewalt hat Wirkung."

Sie hatte nicht nur die Wirkung des Schreckens bei der Mannschaft, sondern auch diejenige des Abscheus im Schoße der Tagsatzung, von deren letzten Maßregeln oben die Rede war.

In der Nacht des 9. Januar 1827 traf der vom 3. d. datierte Befehl des französischen Kriegsministers in Madrid ein, welcher die beiden Schweizerregimenter nach Frankreich zurückberief. Die von spanischen Journalen schon einige Zeit vorher in Aussicht gestellte Ordre rief natürlich bei den Feinden der bevorzugten Fremden allgemeine Freude, beim Hof dagegen und beim Ministerium große Bestürzung hervor. Umsonst suchten es der König und die Minister beim französischen Gesandten durchzusetzen, daß ihr Abmarsch aufgeschoben werde. Der König war gerührt, als sich die Schweizeroffiziere verabschiedeten; die Königin weinte, und auch die Prinzen und Prinzessinnen bezeugten ihren Schmerz über den Abzug der Wächter des Thrones. Das Offizierskorps erfreute sich schmeichelhafter Beweise der Zufriedenheit sowohl der königlichen Familie, als der Minister, besonders des Justizministers Calonarde. „Alle Autoritäten," schreibt Oberst *Bleuler* dem Bürgermeister von Zürich,[1]) „denen ich gestern (10. Januar) mein Offizierskorps präsentierte, versicherten uns, daß wir hier das rühmlichste Andenken zurücklassen und, wie der Minister Calonarde sich ausdrückte, für die spanische Armee ein Muster von Disciplin und Haltung seien. Unser Abmarsch, ich kann Euer Tit. versichern, wird hier als ein unglückliches Ereignis betrachtet, und

[1]) Staatsarchiv Basel (Kopie eines Briefes des Obersten *Bleuler* aus Madrid vom 11. Januar 1827); Staatsarchiv Zürich (Brief vom Februar 1827).

Madrid sieht uns ungern scheiden.“ Laut jener Ordre begann das Regiment von *Bontemps* mit dem Abmarsch am 12. Januar. Die letzte Kolonne der Brigade verließ Madrid am 16. Januar, so daß die Tete der Schweizer am 9., die Nachhut am 13. Februar Bayonne erreichte. Das Regiment *Bleuler* stellte dieselbe, ebenso die Eskorte der Kriegskasse und der Kranken. In einem Kreisschreiben an die spanischen Behörden derjenigen Ortschaften, welche die Schweizer auf ihrem Rückmarsch zu berühren hatten, war die Empfehlung guter Aufnahme mit der rühmlichsten Erwähnung der von ihnen geleisteten Dienste verbunden. Infolge des ziemlich schnellen Abmarsches von Madrid, der Länge der Märsche in einem Land, „wo auch die notwendigsten Bequemlichkeiten nur selten gefunden werden,“ der Härte des Winters, „über dessen außerordentliche Strenge auch die ältesten Einwohner erstaunt waren,“ war die Rückkehr nach Bayonne mit vielen Strapazen verbunden. Die Eskorte der Kriegskasse und der Kranken erforderte namentlich beim Übergang über die Pyrenäen die größte Sorgfalt der gesamten Mannschaft. Angesichts der ungewöhnlichen Massen von Schnee und Eis kamen die Wagen nur sehr langsam vom Fleck; auf den mühsamen Wegen über das Gebirge wurde die Eskorte oft Stunden lang aufgehalten, und ein mit acht Maultieren bespannter, schwer beladener Geldwagen geriet sogar in Gefahr, in einen tiefen Abgrund zu stürzen. Oberstlieutenant von *Werthmüller* zeichnete sich durch die Hingebung aus, mit der er die Kranken begleitete und oft den ganzen Tag auf der Straße damit beschäftigt war, die Wagen durch Schnee und Eis zu schaffen; ihm war es nicht zum wenigsten zu verdanken, daß, wie übrigens *Bleuler* selbst berichtet, kein einziger Kranker zurückgelassen werden mußte.[1]) Nach der Ankunft des Generals

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des ersten Linienregiments an den Vorort (Kopie eines Briefes aus Dax, 4. März 1827);

d'Arbaud-Jouques in Bayonne[1]) erhielten beide Regimenter ihre künftige Bestimmung. Das Regiment *Bleuler* marschierte von Bayonne über Dax nach Perpignan, wo es für die nächsten Monate Garnison bezog. Das Regiment von *Bontemps* blieb, nach Ortsangabe und Datum seiner Korrespondenz zu schließen, mindestens bis Mitte September des nächsten Jahres in Bayonne. Zu Ende dieses Jahres kam es nach la Rochelle, und im Herbst 1829 bezog es, in vier Detachemente geteilt, Garnison in der Bretagne, der Stab mit einem seiner Bataillone in Lorient.

Nur sieben Monate hatte das Regiment *Bleuler* in Perpignan zugebracht, als ihm zum zweitenmal die Bestimmung ward, die spanische Grenze zu überschreiten. Es sollte das 40. Linienregiment in Figueras ablösen, das von spanischen Aufständischen bedroht war. Das Depot blieb in Perpignan zurück. Unter den mißlichsten Umständen hielt das Regiment am 16. September 1827 in der Festung Figueras seinen Einzug. Die Aufständischen hatten sich, allenthalben raubend und plündernd, bereits der Stadt bemächtigt. Zum Glück wurde *Bleuler* in der

---

6. März 1827. — Über *Mathias von Werthmüller* vergl. des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden", S. 60, A. 1.

[1]) Der General d'Arbaud-Jouques scheint sich um die Anerkennung seiner Dienste als Kommandant der Schweizerbrigade sehr bekümmert zu haben. Er drückte dem Obersten von *Bontemps* den Wunsch aus, in Besitz einer Zuschrift des schweizerischen Vororts zu gelangen, worin ihm für die der Schweizerbrigade gewidmete Sorgfalt die Zufriedenheit ausgesprochen werde. *Bontemps* ersuchte wirklich darum durch Schreiben an den eidgenössischen Kanzler *Mousson* aus Bajonne (vom 18. Februar 1827), indem er bemerkte, daß unter den französischen Generalen „wenige seien, die soviel Wohlwollen und Achtung vor der schweizerischen Nation bezeugt hätten, wie dieser ausgezeichnete General" (Bundesarchiv, Korrespondenz des zweiten Linienregiments an den Vorort).

Festung mehr mit „einer Menge Depeschen, Rapporten und Briefen bombardiert als mit Haubitzen und Granaten". Infolge widriger Lokalverhältnisse, die Feuchtigkeit und üble Ausdünstungen erzeugten, und infolge der Mangelhaftigkeit der inneren Einrichtungen hatte sich eine ansteckende Krankheit entwickelt. Sie griff so sehr um sich, daß auf einmal 500 Mann des Regiments ins Spital kamen und sich 100 Mann kränkelnd in den Kasematten befanden; schon in den vier ersten Monaten raffte der Tod mehrere Leute dahin. Oberst *Bleuler* reichte den französischen Behörden eine Beschwerde ein, durch die er Beseitigung der sanitätswidrigen Zustände verlangte; sie erzielte eine Untersuchung an Ort und Stelle, aber die schließlich verlangte Dislokation des Regiments erfolgte doch nicht. Die nach Neujahr 1828 eingetretene kühlere Temperatur verminderte zwar die Krankheitsziffer; da jedoch für die Zeit der milderen Frühlingstemperatur Verschlimmerung des Gesundheitszustandes zu befürchten war, richtete das Offizierskorps eine motivierte Adresse an die französische Gesandtschaft, um die augenblickliche Dislokation des Regiments durchzusetzen, gleichzeitig auch an die Mitwirkung des Generals von *Gady* und des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris appellierend. Das Ministerium beratschlagte über die aus Figueras eingegangene Adresse, beschränkte sich aber auf die Zusage, daß die nötigen Befehle erteilt werden sollten, durch hygieinische Maßnahmen die Garnison zu Figueras vor ferneren nachteiligen Einflüssen zu schützen. Damit nicht zufrieden, richtete das Offizierskorps das neue dringende Gesuch an *Gady* und an den schweizerischen Geschäftsträger, sich für ihre so dringende Angelegenheit zu verwenden. Die Hartnäckigkeit wirkte. Im April 1828 durfte das Regiment *Bleuler* die durchseuchte Gegend verlassen, um nach Perpignan zurückzukehren.

Grenoble war seine künftige Garnison. Geschwächt

durch die Wirkung der Seuche und die jämmerliche Verpflegung, die man selbst noch im letzten spanischen Nachtquartier erfahren hatte, vermochte die Mannschaft nur mit Mühe den Marsch über Montpellier, Nîmes und Valence nach Grenoble zurückzulegen. Dem Marsch wurden die Nächte gewidmet, die Tage dem Schlafe. Je nach einer Marschstunde trat eine Ruhepause von 5 Minuten ein, je nach fünf Tagemärschen wurde ein Tag als Hauptrasttag bestimmt. Während des Marsches mußten sich die Soldaten rechts und links auf der Straße verteilen, Offiziere und Unteroffiziere nahmen die Mitte ein, und Gesang, der kompagnieweise angestimmt wurde, hielt die Mannschaft so gut als möglich beisammen; alle Offiziere mußten unterwegs helfen, den kaum marschfähigen Soldaten, ja sogar „manchem alten Graukopf von Unteroffizier“ das schwere Gewehr abzunehmen, obwohl sie selbst auch genug zu tragen hatten. Als das Regiment in Grenoble ankam, ergab es sich, daß beinahe ein Viertel desselben durch Fieber oder durch die Strapazen des Marsches gezwungen worden war, in den verschiedenen Spitälern zurückzubleiben, doch fand sich die Mehrzahl der Kranken nach und nach wieder beim Regiment ein.

In Nîmes, wo das 3. schweizerische Linienregiment vor kurzem Garnison bezogen hatte, war ein eben aus der Heimat angekommener junger Zürcher zum Regiment *Bleuler* gekommen, *Albert Ott*, dessen Vater, Kommandant des Werbedepots in Zürich, als Freund *Bleulers* ihm soeben das Lieutenantsbrevet erwirkt hatte.[1]) *Otts*

[1]) *Albert Ott* (1810—1893) von Zürich wurde den 14. März 1828 als zweiter Lieutenant beim Regiment *Bleuler* brevetiert. Nach seiner Entlassung aus französischen Diensten (infolge der Julirevolution) brevetierte ihn die Zürcher Regierung am 19. Februar 1831 als ersten Unterlieutenant für den kantonalen Dienst. 1838 wurde Ott, nachdem er inzwischen landesabwesend gewesen war, zum Oberlieutenant, 1840 zum Hauptmann-Quartiermeister und am 9. Mai 1845 zum Major im nämlichen Dienst ernannt. —

Aufzeichnungen über seine Erlebnisse im Regiment *Bleuler* sind an dieser Stelle deswegen besonders bemerkenswert, weil sie uns nicht nur mit den Schicksalen eines die Offizierscarriere betretenden Kadetten, sondern auch mit dem Leben und Treiben in einem schweizerischen Linienregiment bekannt machen, überdies auch für die berüchtigten Zustände beim Regiment *Bleuler* weitere Belege liefern.

Jeder neu ankommende Offizier mußte trotz des Brevets, bevor er die Epauletten tragen durfte, eine Prüfung bestehen, in deren Verlauf er sich dem ganzen Soldatendienst vom Koch bis zum Adjutantengrad zu unterziehen hatte. So versichert *Ott,* wie er eines Tages für seine Kompagnie die Ratatouille, eine Mischung von Gemüse, Reis, Erbsen und anderen Viktualien, habe kochen müssen. Recht schalkhaft ist sein Bericht über den Empfang der

---

1831 folgte Ott dem kantonalen Aufgebot im Bataillon Bürkli, bestand im gleichen Jahr mit dem Bataillon Ziegler die Musterung in Uster, im folgenden Jahr diejenige zu Grüningen mit dem Bataillon Steiner, im September 1837 die Musterung zu Weiningen mit dem Bataillon Däniker. Seit 1838 gehörte er dem Bataillon Brunner an. Mit ihm leistete er im Oktober 1844 dem eidgenössischen Aufgebot an die Schweizergrenze, im Mai 1845 demjenigen in den Aargau Folge. Nachdem auf Beschluß des Zürcher Regierungsrats am 28. Oktober 1847 von Major Ott ein «Bataillon Nr. 1» organisiert worden war, hielt er im November während des Sonderbundskriegs mit demselben die Zürcher Grenze gegen die March besetzt. Seine militärische Wirksamkeit fand laut den Dienstetats 1857 ihren Abschluß.

Die von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen bezeichnete er selbst als «Lebensbeschreibung von anno 1810—1891 und diverse Gedichte von anno 1826—1890, vorerst den Meinigen ohne allen Anspruch auf höheren Wert zusammengestellt von Albert Ott-Schön» (nach dem Exemplar der Stadtbibliothek Zürich). Wie die oben im Text gebotenen Proben zeigen werden, zeichnen sich diese Aufzeichnungen durch den burschikosen Ton aus, der dem vom Major Ott, wie uns berichtet wurde, bis an sein Ende bewahrten heiteren, plauderhaften Wesen ganz entspricht.

Offiziersepauletten, den wir als reizendes Genrebild hier einschalten wollen:[1])

„Meine ganze Prüfungszeit als Kadett dauerte ausnahmsweise nur drei Monate. Bei einem besonderen Anlaß in unserer Garnison, ich weiß nicht genau, ob es die Vermählung der Königin Christine von Spanien war, zu welcher sich die Bourbonenhöfe von Neapel, Madrid und Paris vereinigt hatten (wir hatten die Ehrenwache), erhielt ich die Epauletten. Auch vom Prinzen Louis von Orléans mit Adélaide (später Königin von Belgien), dann von der Duchesse de Berry hatten wir Besuch. Nach gewohnter Sitte bei solchen Anlässen wurden den Herrschaften die verschiedenen Offizierskorps vorgestellt, also auch der genannten Duchesse dasjenige unseres Regiments. Eine darauf bezügliche Bemerkung gebe ich hier wörtlich wieder, wie ich sie aus dem Munde unseres Obersten bei der nächsten Offiziersvisite gehört habe. Als *Albert Ott* in gewohntem Gänsemarsch, vor der Duchesse salutierend, an die Reihe kam, soll sie dem Obersten lächelnd zugeflüstert haben: «Mais comment avez-vous le courage de confier des soldats à ce petit jeune homme là?» Er habe ihr geantwortet: «Altesse royale, veuillez-vous tranquilliser, celui-là est plus que majeur!» Unser Bataillon (Nr. 2, *Imhof)* marschierte einst zur Übung mit einem zweiten durch verschiedene Thore nach dem Champ de Mars. Unser Oberarzt begab sich gleichzeitig dorthin, mit dem Schuldirektor der Artilleriekadetten. Unterwegs hörten sie einen von diesen letzteren sagen: «Allons voir le petit officier!» Im zweiten Bataillon stund der kleine Zürcher Lieutenant *Lavater* bereits auf dem Platz; ein anderer der Kadetten rief: «Tiens, le voilà!» Aber der erstere antwortete: «Oh non, ce n'est pas celui-là, je veux voir le tout petit!» Auch dieses ward mir wiederum von Herrn Oberst *Bleuler* in

[1]) Aufzeichnungen *Albert Otts*, S. 37—38.

der Offiziersvisite berichtet mit den Worten: «Von dieser Stunde an sind Sie unser tout petit!»"

Der Umstand, daß in dieser Anekdote der kleine Unterlieutenant *Ott* als erklärter Schützling des Obersten *Bleuler* erscheint, da er ja diesem seine Beförderung verdankte, macht das Urteil um so wertvoller, das er selbst über den Regimentschef, seinen Gönner, gefällt hat. Er war offenbar noch nicht lange beim Regiment, als er mit der Härte des Obersten gegen die Offiziere, namentlich aber gegen die Soldaten, bekannt ward. Nach Jahrzehnten noch hat er nicht umhin gekonnt, darüber soviel verlauten zu lassen, als die Gefühle dankbarer Erinnerung dem Greise gestattet haben, und somit liefert sein Zeugnis die stärkste Stütze für die Glaubwürdigkeit der bekannten Anklagen, die gegen Oberst *Bleuler* erhoben worden sind:[1])

„Schon am Tage nach unserer Ankunft in Grenoble kam auch unser Regimentschef, Herr Oberst *Bleuler*, angerückt. Erlaßt mir einstweilen (!) näheres über ihn. Nur soviel will ich sagen: er war ein großer, starker Mann, eine wahre Prachtserscheinung. Wie wir wohl wußten, und wie übrigens auch aus dessen etwas schwerfälligem Gangwerk leicht ersichtlich ward, war er mit Wunden aus dem russischen Feldzug übersät. Er besuchte seine Soldaten sofort, fragte nach *Albert Ott,* küßte ihn vor allen Offizieren, wie ein Vater es thäte, und sogleich hieß es dort: «Aha, das giebt einen Günstling!» Und offen gestanden, kam mir bei meinem jugendlichen Alter seine Protektion sehr zu statten, denn die Disciplin war im Regiment von der Stunde an wieder entsetzlich streng. Man nannte *Bleuler* nicht vergebens selbst in Paris den «dur à cuire»."

[1]) A. a. O., S. 36.

In Übereinstimmung mit unseren bisherigen Quellen erzählt *Ott,* wie selbst die höheren Vorgesetzten „mit schweren Epauletten“ der Strenge des Obersten *Bleuler* beständig ausgesetzt waren; für das „allergeringste Versehen“ erhielt ein Offizier, der Oberstlieutenant wie der jüngste Unterlieutenant, einen „Rüffel“, selbst für eine kleine Verspätung beim Appell, im Wiederholungsfall Zimmerarrest oder auch scharfen Arrest in der Kaserne, eine Schildwache vor der Thüre. Als sich einst zu Grenoble die Offiziere nach der Tagesarbeit beim Café versammelten, ergab es sich, daß sogar der Oberstlieutenant von *Werthmüller,* ein bei den Offizieren als „Spitzel“ gehaßtes „zugeknöpftes, pedantisches Original“, das dem Regiment „anno 1823 von den Garden her zugeschoben wurde“, ein „rabiater Verehrer von Zuger Kirschwasser“, bei solchem Anlaß unsichtbar war, dabei sonst immer „der erste und der letzte“. Wie freuten sich bei dieser Wahrnehmung namentlich die Herren Unterlieutenants! Sofort flüsterte man sich zu, „selbst er habe sich vereinseitigt“. Wie roh und rücksichtslos *Bleuler* gegen seine Offiziere zu verfahren im Stande war, zeigt das von *Ott* erzählte Erlebnis des Hauptmanns *Wädenschweiler,* „der ein unverfrorener Witzbold ersten Ranges war“.[1])

„Einst rief Herr Oberst *Bleuler* in der Offiziersvisite vor dem versammelten ganzen Offizierskorps das Donnerwort: ‹Herr Hauptmann *Wädenschweiler,* treten Sie vor!› und *Wädenschweiler* trat vor. Der Oberst apostrophierte ihn folgendermaßen: ‹Herr Hauptmann, was muß ich von Ihnen hören? Ihre Frau Hauspatronin war da, um sich über unrespektierliche Reden von Ihnen zu beklagen.› Wenn genannter *Wädenschweiler* seinen Worten Nachdruck geben wollte, hatte er die Gewohnheit, die rechte Hand mit vorgestrecktem Zeigefinger in Höhe seiner Nase empor-

[1]) A. a. O., S. 42.

zuhalten, und also sprach er: «Konträre, Herr Oberst, sie hat unrespektierlich gesprochen, aber nicht ich.» Oberst *Bleuler* befahl dann: «Diesmal habe ich recht, und Sie gehen in Arrest, bis Sie eingestehen, der Schuldige zu sein.» Hierauf kam der Finger des *Wädenschweiler* abermals in Sicht, und die Entgegnung: «A propos, Herr Oberst, jetzt haben Sie auf der Stelle recht!» ließ nicht auf sich warten. Daß es da mit dem Ernst aus war, begreift wohl jedermann."

Neben mehr oder weniger leichten Strafen, welche nach *Otts* Darstellung die Soldaten zu Grenoble für Dienstfehler zu erhalten pflegten, z. B. für den Verkauf gefaßten Brotes, Unreinlichkeit in der Tenue oder im Unterhalt der Waffen, erscheint ein für Widerspruch gegen Vorgesetzte oder gegen Betrunkene angewendetes barbarisches Strafmittel. Sie wurden, angeblich nur auf einige Minuten, in große, mit scharfkantigen Latten versehene Kasten eingeschlossen, welche natürlich dem Insaßen entsetzliche Schmerzen verursachen mußten. Als körperliche Züchtigung bezeichnet *Ott* eine Tracht von 25—100 Hieben mit dem Hagenschwanz; das Maximum traf einst zu Grenoble bei der Ausstoßung aus dem Regiment einen Tambourkorporal, der, um das Verfahren abzukürzen, alle hundert Hiebe auf einmal zu erhalten begehrte.

Zur Zeit, als das Regiment *Bleuler* in Grenoble einzog, war die Stadt von Militärs vollgepfropft. Den hauptsächlichen Bestand derselben bildeten bis dahin drei Regimenter Infanterie mit Artillerie und Genietruppen, welche alle unter dem Kommando eines Divisionärs standen. Da die Stadt Grenoble großenteils Anhänger des Generals Lafayette und später Perriers, mithin den Bourbonen feindlich gesinnte Einwohner aufwies, so traten die Schweizer als die Wächter des bestehenden Königsthrones einen sehr schweren Dienst an, um so mehr, als die französischen Truppen auf den niedersten Friedensfuß gestellt

waren. Die bei solchen Umständen erklärliche Vorsicht bewirkte das Verbot des Regimentskommandos für alle schweizerischen Militärs, ohne besondere Erlaubnis mit den Einwohnern der Stadt oder auch nur mit den übrigen Garnisonstruppen zu verkehren; selbst die Offiziere mußten dem Verkehr mit französischen Kameraden so strenge entsagen, daß ihnen sogar ihr geschlossenes Pensionshaus und Café angewiesen war. Der Dienst des Schweizerregiments war in der nächsten Zeit derart, daß jedes seiner drei Bataillone abwechselnd auf vier Monate nach Romans an der Isère detachiert wurde, dessen greiser Gouverneur den schweizerischen Offizieren jeweilen die freundschaftlichste Gesinnung bekundete; auch bei den Einwohnern waren die Schweizer trotz allem sehr wohl angeschrieben, da sie der Stadt bei mancher Gelegenheit ihre Dienste erwiesen, so bei einer Feuersbrunst, die in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni 1829 ausgebrochen war.[1]) In Grenoble nahm der Platz- und Kasernendienst die Zeit fast ausschließlich in Anspruch; zu ihrem Bedauern erhielten die jungen Offiziere „nur ganz selten“ die Erlaubnis, zur „Rekognoszierung in die nahen Berge oder in die berühmte Chartreuse“ zu gehen.[2]) In der kleinen Garnison zu Romans wurden die Truppen mehr mit Theorie, mit Lesen, Schreiben und Rechnen beschäftigt; jene mußte in deutscher und französischer Sprache erteilt werden. Sie galt als um so wichtiger im Hinblick auf die jährliche große Generalinspektion, welche jedes Regiment zu bestehen hatte; da mußten sich die Herren Offiziere auf die minutiösesten Fragen gefaßt machen, sogar auf die Frage nach der Zahl der Knöpfe, die ein Soldatenkaput aufwies. Der eigentliche Unterricht (im Lesen u. s. w.) war jeweilen dem jüngsten Unterlieutenant übertragen; da mag das Zeugnis *Otts*, der diese Instruktion

[1]) Tagebuch des Bataillonschefs *Christoph Imhof* von Basel.
[2]) Aufzeichnungen *Albert Otts*, S. 43.

ebenfalls zu erteilen hatte, für das Bildungsstadium der Unteroffiziere charakteristisch sein, daß nämlich selbst alte ergraute Unteroffiziere, mit Soldaten vereinigt, auf den Schulbänken unterwiesen werden mußten.

Diese Schilderung aus dem Soldatenleben möge genügen, die Wirksamkeit zu bezeichnen, welche dem 1. schweizerischen Linienregiment bis zum plötzlichen Ausbruch der Julirevolution, also bis zum Sommer 1830, zu Grenoble beschieden war.

Das 3. Linienregiment befand sich zur Zeit des Regierungsantritts Karls X. in Nîmes und Montpellier. Am 25. März 1825 brach das dritte Bataillon von Montpellier nach Toulon auf, wo es am 2. April anlangte. Am 30. März begab sich das erste Bataillon mit dem Stab und der Artillerie von Nîmes nach Aix, um bis zum 27. April hier Aufenthalt zu nehmen; von da wandte es sich über Marseille nach Toulon. Das zweite Bataillon wurde von Nîmes nach Antibes versetzt. Am 8. September passierten die in Toulon vereinigten Bataillone die Musterung durch den Kriegsminister Marquis de Clermont-Tonnerre, welcher dieselben mit dem 17. französischen Linienregiment zur Brigade vereinigt manövrieren ließ. Das zweite Bataillon wurde am 23. Januar von Antibes nach Toulon abberufen und dort durch das dritte ersetzt; eine Kompagnie lieferte den Posten für die befestigte Insel Ste. Marguerite.

Toulon bot als Garnisonsstadt die Bequemlichkeit, daß dort ein ganzes Regiment wohl untergebracht werden konnte und Offizieren und Soldaten das Leben leicht gemacht war; auch die Instruktion der Truppen hatte angesichts des günstigen Klimas in Toulon das ganze Jahr hindurch keine Unterbrechung zu erleiden. Aber mit solchen Vorzügen waren viele Unzukömmlichkeiten vereinigt. Dazu gehörte in erster Linie die erbärmliche Kasernierung; die städtischen Kasernen waren so elende Gebäude, daß man es, wie der Bericht des Oberstlieutenants *Karl von*

Bontemps sagt, hätte für unmöglich halten können, sich ihrer zu bedienen.[1]) Dazu waren dieselben weit in der Stadt herum zerstreut, wohl deswegen, weil sich zu Anfang der französischen Revolution angesichts der Finanznot der Regierung das Provinzialrecht entwickelt hatte, im Hafen, und zwar in von Privaten gemieteten Fahrzeugen, die zu kasernierenden Truppen unterzubringen, und dieser jämmerliche Übelstand bis zu dieser Zeit beibehalten worden war. Endlich that der Moral der Mannschaft zu Toulon der Umstand Eintrag, daß das disciplinlose Element der Matrosen gar leicht das Beispiel zur Meuterei geben konnte. Am 18. März 1826 langte ganz unerwartet und daher ohne jede Gelegenheit, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, der Befehl an, sich nach Korsika einzuschiffen und auf dieser Insel Garnison zu beziehen. Angesichts der besonderen Umstände, in denen sich das Regiment befand, hätte ein solcher Befehl unmöglich in einem ungünstigeren Augenblicke erteilt werden können. Da die Militärkapitulation mit dem Königreich Neapel im Gang begriffen war, erschwerte diese Konkurrenz die Rekrutierung in hohem Grade und gestattete nicht mehr die bequeme Auswahl der Leute; dazu hatten seit der großen Regimentsmusterung des Jahres 1825 annähernd 20 mit Retraite- oder Reformgehalt bedachte Offiziere das Regiment verlassen, welche jetzt ersetzt werden sollten; alle Kompagnien des Regiments waren durch diese Mutationen förmlich desorganisiert, hatten doch einige derselben auf einmal ihre vier Offiziere verloren. Schon am 21. März hätten sich 600 Mann einschiffen sollen. Da die Verladung der Lebensmittel Schwierigkeiten bot, ging die Einschiffung erst am nächsten Tage vor sich, aber das Transportschiff „Rhinoceros", auf dem die Überfahrt bewerkstelligt werden sollte, konnte bei der Eile der Zurüstungen nicht

[1]) Bundesarchiv, Registre pour l'inscription des actions qui honorent les individus ou le corps.

in den seiner militärischen Bestimmung entsprechenden Stand gesetzt werden. Bis zum 23. wurde dieses ohnehin elende Fahrzeug durch widrige Winde an der Ausfahrt aus dem Hafen verhindert; diese Frist wurde von den Offizieren des Regiments, unter denen sich namentlich der mit den Funktionen eines Adjutant-Majors beauftragte Hauptmann *Lutstorf* durch seinen Eifer auszeichnete, zu den allernötigsten Anordnungen benützt. Wie die Schafe wurden die Soldaten auf dem Fahrzeug zusammengepfercht, ohne jede Rücksicht auf die hygieinischen Folgen solchen Verfahrens; Bewaffnung und Bekleidung litten dadurch ebenfalls beträchtlich. Als das Schiff segelfertig war, vermochte es nicht einmal eine leichte Brise zu benützen, mit deren Hilfe jedes andere Staatsschiff die Mannschaft nach St. Florent, ihrem Bestimmungsort, gebracht hätte. Mittlerweile stellten sich widrige Winde ein und zwangen das Schiff, der Insel Korsika gegenüber bis zum 23. März zu kreuzen, denn erst da konnten im Golf die Anker geworfen werden. Infolge der erbärmlichen Witterung fand die Ausschiffung in St. Florent erst am 29. morgens statt.

Die 4 Kompagnien des Centrums des ersten Bataillons wurden nach Calvi und der Insel Rousse dirigiert, die Grenadier- und Voltigeurskompagnien nebst der Artilleriesektion kamen am gleichen Tage in Bastia an (zwei Tage später begab sich die Voltigeurskompagnie nach Prunelli de Fium'Orbo). Das zweite Bataillon kam nach einer Überfahrt von 22 Stunden am 14. April mit den Voltigeurs des dritten auf Korsika an, am 28. der Rest des letzteren, und beide entsandten sogleich nach verschiedenen Richtungen ihre Detachemente. Auf den Befehl des Kriegsministers wurde zu Toulon das Depot des Regiments organisiert. Der auf Korsika herrschende Temperaturwechsel wurde im Verein mit den verderblichen Ausdünstungen einiger sumpfiger Niederungen der Insel

nach kurzem Aufenthalt die Ursache zahlreicher Krankheitsfälle. So groß war die Verheerung, daß im ersten Quartal des Jahres 1826 11 Mann, im zweiten 9, im dritten 26 und im vierten 19 Mann, also im ganzen 65 starben. Während der größten Hitze, d. h. während der Monate Juni, Juli, August und September, mußten die Exercitien, mit Ausnahme derjenigen der Rekruten, ganz suspendiert werden, aber auch die der letzteren wurden reduciert. Umsonst hoffte das Regiment zu Ende des Jahres, im mörderischen Dienst auf der Insel abgelöst zu werden. So beschäftigte man sich damit, soviel als möglich die hygieinischen Verhältnisse zu verbessern. Immerhin verlor das Regiment während des Jahres 1827 noch 57 Mann, doch sei bemerkt, daß nicht nur die genannten Faktoren, sondern auch die schlechte Kasernierung und der Genuß des starken Inselweins ihren Beitrag zu dieser Mortalitätsziffer leisteten. Mit Freuden vernahm es im Dezember dieses Jahres den Befehl, nach dem Festland zurückzukehren. Das erste Detachement schiffte sich am 27. Dezember ein. Aber die Evakuation der Insel war erst am 15. März 1828 beendigt, und so raffte in diesem ersten Quartal der Tod noch sechs Mann dahin.

Das Regiment war dazu bestimmt, in Nîmes Garnison zu beziehen, von wo das 4. schweizerische Linienregiment an der Stelle des 3. nach Korsika verlegt wurde. Kaum war das 3. Regiment in Nîmes vereinigt, als es von neuem in der ganzen 9. Militärdivision durch Detachierung zerstreut wurde. Am 4. Juli erging der Befehl, ein Bataillon nach Montpellier zu dirigieren, so daß nunmehr die Garnison von Nîmes auf $1^1/_2$ Bataillone reduciert war; von dort ward es erst zurückberufen, als die Depots der nach Morea bestimmten französischen Regimenter die Garnison von Montpellier stellten. Auch das ganze Jahr 1829 hindurch erfolgten zahlreiche Detachierungen. Hatte die Hitze auf Korsika den Dienst beschränkt, so äußerte

nunmehr die außerordentliche Kälte, durch welche sich der Winter 1829/30 auszeichnete, die nämliche Wirkung, und zwar eine so anhaltende, daß die Instruktion der Mannschaft erst in den ersten Tagen des Monats März wiederaufgenommen werden konnte. Da die Expedition nach Algier Montpellier seiner Garnison entblößt hatte, wurde am 15. April ein Bataillon von Nîmes nach dieser Stadt beordert, und ein anderes kehrte von seinem bisherigen Standort Alais nach Nîmes zurück. Hier und in Montpellier ward also das Regiment nach wenigen Wochen von den Folgen der Julirevolution überrascht.

Das 4. Linienregiment befand sich zu Hâvre und Amiens bis zum Februar 1825. Am 10. Februar verließ das dritte Bataillon Amiens, um nach Nîmes überzusiedeln, wo es erst am 10. März ankam. Am 28. d. M. traf auch das zweite, am nächsten Tage das erste Bataillon mit dem Stab und der Artillerie des Regiments, aus Hâvre kommend, in Nîmes ein. Diese Stadt blieb bis nach Neujahr 1828 die Garnison des Regiments, über dessen Schicksale uns Nachrichten aus den drei Jahren seines Aufenthalts daselbst nicht vorliegen. Es wurde bereits bemerkt, daß es in den ersten Monaten dieses Jahres, mit dem 3. Regiment seine Garnison vertauschend, in Toulon nach Korsika eingeschifft ward, und so kam es, daß beim Ausbruch der Julirevolution kein Schweizerregiment vom Schauplatz der großen Begebnisse weiter entfernt war als das 4.

4. Die letzte Kammersession 1829.

Das Ministerium Martignac erfreute sich keiner langen Wirksamkeit, denn der beschränkte König fand sich nicht veranlaßt, mit der obendrein noch aufgezwungenen Änderung des Ministeriums auch noch eine solche seiner Politik zu verbinden. Seitdem er das Lager zu Lunéville

besucht (September 1828) und bei diesem Anlaß auch Elsaß und Lothringen bereist hatte, wo ihm vom Volk allenthalben ein glänzender Empfang bereitet worden, war er von der Königstreue seiner Unterthanen so sehr überzeugt, daß er sich des verhaßten Martignac und seiner liberalen Amtsgenossen bei nächster Gelegenheit zu entledigen wagte. Der Fürst von Polignac, der vertrauteste Ratgeber unter allen Hofleuten des Königs und der eifrigste Verfechter von Thron und Altar, fand sich zuallernächst bereit, zu einem Staatsstreich mitzuwirken. Noch galt es, den Schluß der Beratung des Militärbudgets durch die Kammern und das Ende der Kammersession abzuwarten. Der Beratungen der Deputiertenkammer über das Militärbudget in den Jahren 1828—1829 müssen wir an dieser Stelle deshalb gedenken, weil in ihr der schweizerische Solddienst den letzten parlamentarischen Angriffen ausgesetzt war. Im Sommer 1828 war er in den Sitzungen vom 20. und 23. Juni, dann abermals am 11. und 18. Juli zum Gegenstand der Polemik gemacht worden, ebenso in der Presse.[1])

Im Herbst 1828 ereignete sich in Paris ein durch einige Soldaten des Garderegiments von *Salis* verschuldeter Vorfall, der die gegen die Schweizer voreingenommenen Gemüter reichlich beschäftigte und zum vorliegenden Stoff zur Hetze wieder neuen hinzufügte. Der Sergeant *Vinchaud* kommandierte an der rue Vaugirard einen Wachtposten; die Füsiliere *Bersier, Gayard, Lugnet-Sansonnens, Lecoutre, Symphal* und *Eibischer* waren unter seinem Befehl. Abends verabredeten diese Leute eine Branntweinorgie, womit sich unverzeihlicherweise der Sergeant einverstanden erklärte. Da es hiefür an Geld gebrach, ließ sich ein Spirituosenhändler dazu herbei, gegen ein vom Postenchef auszustellendes Bon den durstigen Schwei-

[1]) Vergl. z. B. den «Constitutionnel» vom 29. Juni 1828.

zern einige Liter des ersehnten Feuerwassers zu liefern. Auch dieses stellte der Sergeant aus, so daß vier Liter gespendet wurden. Damit noch nicht zufrieden, verschafften sich die Füsiliere durch den Verkauf eines Paars alter Hosen für 25 Sous auch noch Bier. So kam es, daß endlich mit Ausnahme des Soldaten *Eibischer* alle Militärs dieses Postens berauscht waren. In ihrer Trunkenheit begingen sie die schwersten Excesse. Eine arme Frau und ein junger Bursche wurden verhaftet, ins Wachtlokal transportiert und so vergewaltigt, daß die Hilferufe der Frau das Volk aus der Nähe herbeilockten. Es entstand vor dem Wachtlokal, wo der vollständig berauschte Soldat *Bersier* eben Wache stand, ein Auflauf. Mehrere passierende Droschkenkutscher insultierten den Posten durch den Zuruf, die Schweizer wären Canaillen, die ihre Hosen verkauften, um trinken zu können, so lange, bis einer von ihnen verhaftet und auf das Wachtlokal geführt wurde. Die Militärbehörden wurden von dem Vorfall benachrichtigt, worauf der Posten sofort abgelöst ward. Am 1. Oktober versammelte sich das Kriegsgericht des Regiments in der Avenue de Breteuil unter dem Präsidium des Großrichters *Keiser von Frauenstein,* um die schuldigen Individuen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Hauptsünder, der Sergeant *Vinchaud,* wurde zu zwei Jahren Kettenstrafe und zur Degradation verurteilt; die Revisionskammer setzte die erste Strafe auf die Hälfte herab, die zweite wurde sofort vollzogen; die übrigen Individuen wurden dem Regimentschef zu disciplinarischer Bestrafung überwiesen.[1]) Derartige Vorkommnisse, wie das eben erwähnte und das vom letzten Jahr, mußten, auch wenn das Gros des Regiments die Ausschreitungen verkommener Soldaten noch so sehr bedauerte, den Ruf des Schweizernamens erst recht schänden. Kein Wunder also, wenn die

[1]) Moniteur, 1. Oktober 1828.

Feinde des schweizerischen Solddienstes beim nächsten Anlaß in der Deputiertenkammer die Abschaffung desselben abermals zur Diskussion brachten.

In der nächsten Session der Deputiertenkammer kam dieses Thema zur Sprache, erstmals am 23. Mai 1829, dann neuerdings im Juni, als das Militärbudget diskutiert wurde. Die gegen die Schweizertruppen vorgebrachten Argumente sind, soweit es sich um die durch die Militärkapitulation zugestandenen Prärogativen handelt, so ziemlich die nämlichen, wie die während der Regierung Ludwigs XVIII. geltend gemachten. Da jedoch die gegen die Schweizer gerichteten Reden zugleich eine kritische Übersicht der von ihnen während der Restauration geleisteten Dienste darbieten, so mag es hier am Platze sein, einigen Mitgliedern der Linken noch einmal das Wort zu erteilen. Zum voraus sei darauf hingewiesen, daß in jener Übersicht die unmilitärische Art ihrer Wirksamkeit als Argument gegen den Schweizerdienst nicht vergessen wurde, und so erscheint die Besorgnis, welche im Jahr 1823 der Ausschluß der Schweizerregimenter von einer Gesamtbeteiligung am Feldzug in Spanien beim Generalstab geweckt hatte, nachträglich vollauf gerechtfertigt. In der Sitzung vom 22. Juni bestieg der Deputierte Jacqueminot die Rednertribüne gelegentlich der Beratungen über die im Budget des Kriegsministeriums mögliche Reduktion der Ausgaben. Als solche bezeichnete er inmitten einer langen Rede die großen Summen, welche immer noch für den Sold der Schweizertruppen in französischen Diensten ausgegeben werden müßten. Indem er sich auf die energischen Reklamationen berief, welche mehrere Deputierte im verflossenen Jahr in dieser Sache vorgetragen hatten, und auf das Versprechen des Kriegsministeriums, denselben mittelst geeigneter Maßnahmen Rechnung zu tragen, sprach er sein Bedauern darüber aus, auf dieses Thema zurückkommen zu müssen, um dann also fortzufahren:

„Einzig und allein das Gefühl tiefster Ergebenheit gegen die königliche Prärogative hat uns daran gehindert, auf der Streichung dieses Kredits im Budget von 1829 zu beharren, allein die Beweggründe, welche sie das letzte Jahr veranlaßt haben, haben heute weder an Gewicht, noch an dringender Notwendigkeit ihrer Durchführung verloren! Wir hatten eine wichtige, die nationale Würde und die Militärorganisation betreffende Frage gestellt; man hat uns bloß mit vielleicht recht poetischem, aber sehr wenig begründetem Lobe der helvetischen Bravour und Treue geantwortet, welche übrigens niemand bestritten hatte, und die, beiläufig bemerkt, mit der Sache nichts zu thun hat, seitdem endlich zugegeben wird, daß Treue und Bravour in mindestens gleich hohem Grade in den Reihen der Franzosen zu finden sind. Man hat uns sodann die diplomatischen Schwierigkeiten entgegengehalten, und dies ist der einzige einigermaßen ernsthafte Punkt, den man aufgenommen hat, um die verschiedenen Argumente zu bekämpfen, von denen die Tribüne widerhallte .... Welches sind die nützlichen Dienste der Schweizertruppen in unserer Militärorganisation? Und sollten bei ihrer Beibehaltung mehr Unzukömmlichkeiten als Vorteile vorhanden sein, welche Schwierigkeiten stehen der Möglichkeit entgegen, ihrer Aufrechterhaltung in unseren Reihen ein Ende zu machen?

Wir wollen zunächst prüfen, was uns diese Dienste, welcher Art sie auch seien, kosten! Schon eine Berechnung zeigt, daß wir mit der Summe, die man für 12,540 Mann schweizerischer Infanterie zahlt, 19,239 Mann französischer Infanterie zu 398 Fr. 82 Ct. jederzeit haben könnten. Man wird auch bemerken, daß dieses Verhältnis dazu bestimmt ist, konstant zu bleiben, denn, wie ich schon das letzte Jahr zu betonen Gelegenheit hatte, geht aus den Artikeln der Kapitulation hervor, daß keine Aufbesserung des Soldes vorgenommen werden könnte, ohne daß sie verhältnismäßige Aufbesserung desjenigen der Schweizertruppen zur Folge hätte ....

Aus diesem von mir auf der Tribüne hier bereits festgestellten, unbestrittenen Stand der Dinge geht deutlich hervor, daß sich der positive Nutzen der Schweizer auf den innern Dienst beschränkt, den die Armee in Friedenszeiten thun kann. Nun ist und kann dieser Dienst vom Standpunkt der Gemeinnützigkeit nichts mehr sein als ein Sicherheitsdienst. Er hat den Zweck, Wachtlokale zu füllen, Ehren- oder Polizeiposten zu besetzen, Patrouillen zu unternehmen, der Obrigkeit zu Hilfe zu

kommen, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, u. s. w. Vom Gardedienst bei der Person des Königs will ich nicht sprechen, denn es steht nunmehr fest, daß die Franzosen dafür hinreichen können. Aber was diesen andern Dienst betrifft, zu dem man die Schweizerregimenter gebrauchen muß, so gestehe ich mit dem Bedauern, anerkennen zu sollen, daß es angemessen ist, sie zum Nichtsthun zu bezahlen, daß ich niemand zu diesem Dienst weniger geeignet finde als die in Frage stehenden Truppen, nicht weil es schweizerische Truppen sind, sondern weil es nicht französische sind. Bravour und Disciplin sind nicht die einzigen Bedingungen, welche für die Erfüllung dieser besondern Mission der bewaffneten Macht nötig sind. Selbst im schwersten Fall ihrer Intervention inmitten einer Stadt, dem einer Volksmeuterei, wird sie durchaus nicht durch feste, unerschrockene Haltung dazu bestimmt, die glücklichsten Wirkungen zu erzielen. Die nützlichste Truppe ist diejenige, welche der fast immer auf Abwege geratenen oder bloß lärmenden Menge, deren ordnungswidrige Ansammlungen zerstreut werden sollen, am meisten Vertrauen einflößt. Das ist zum Beispiel die Thätigkeit, deren sich zu allen Zeiten die Nationalgarden aller Städte Frankreichs mit Ehre und Erfolg entledigt haben. Die Gegenwart einer Bürgerpatrouille hat noch immer unfehlbar und sofort die Ruhe wiederhergestellt, aber es ist nicht bewiesen, daß die selbst unkluge Verwendung einer besoldeten Truppe nicht in manchem Falle dazu beigetragen habe, die Aufregung der Gemüter aufs höchste zu steigern, wo es die Pflicht der Behörden gewesen wäre, die Zuflucht zu Mitteln zu nehmen, die geeigneter sein würden, die Gährung zu stillen. Nehmen Sie einmal an, daß man sich in einem derartigen Fall an Fremdtruppen zu wenden hätte, d. h. an Leute, die bei den Massen nur den Einfluß ihres militärischen Rufes aufzuweisen haben würden, bei welchen man aber nicht von vorneherein geneigt wäre, irgend eines jener Gefühle von Sympathie anzuerkennen, welches wir sicher immer im Herzen eines Landsmanns finden, und dann sagen Sie mir frank und frei, was daraus am häufigsten im Interesse der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Friedens würde.

Kehren wir zu den gewöhnlichen Fällen des Sicherheitsdienstes zurück, so werden sich Unzukömmlichkeiten anderer Art, aber immer noch sehr bedauerliche, aus der Intervention der Fremdtruppen ergeben. Jedesmal, wenn die bewaffnete Macht mit den Einwohnern in Berührung kommt, ist die mit der Handhabung der Ordnung

betraute Schildwache oder Patrouille jeden Augenblick im Fall, verschiedene thatsächliche Fragen zu beurteilen, die mit der Vollziehung der von ihr empfangenen Instruktionen im Zusammenhang stehen. In häufigen Fällen werden Explikationen unerläßlich; wie werden sie aber statthaben, wenn der bewaffnete Mann, welcher interveniert, die Landessprache gar nicht oder schlecht versteht, wenn er sie so spricht, daß er unschuldigerweise zahlreiche Mißverständnisse verursacht hat? Man verwundere sich nicht über die betrübenden Scenen, zu welchen dieser Stand der Dinge schon mehrmals Veranlassung gegeben hat. Von welcher Seite auch das erste Unrecht kommen möge, das Übel wird immer schlimmer, sobald man sich nicht mehr versteht; jeder bringt, hingerissen von dem, was er als Ausübung seines Rechts oder als Vollziehung seiner Wachtinstruktion ansieht, eine Härte, eine Schärfe in die Sache, welche leicht auf beiden Seiten bedauerliche Ausschreitungen veranlassen kann. Ich will nicht von jener nationalen Empfindlichkeit reden, welche so schnell zur Hand ist, sich von der Amtsgewalt, selbst von der momentanen, beleidigt zu fühlen, der Amtsgewalt, welche Franzosen der Aufsicht von Soldaten unterwirft, die dies durchaus nicht sind. Welches Urteil man auch darüber fällen möge, die Thatsache als solche besteht....“

Noch behandelte der Redner einläßlich die leidige Frage der eigenen Rechtsprechung der Schweizerregimenter und den Kommandostreit, nicht ohne die zahlreichen Reklamationen zu betonen, welche am 18. März 1824 die den Schweizern günstige Entscheidung des verblichenen Königs von seiten französischer Generale zur Folge gehabt hatte. In der Sitzung des nächsten Tages betrat der neue Kriegsminister, Vicomte de Caux, die Tribüne, um dem Deputierten Jacqueminot zu antworten. Die Erwiderung, die dem letzteren in Bezug auf die Schweizertruppen zu teil wurde, ist für die zwischen den beiden Extremen vermittelnde liberale Richtung des Ministeriums Martignac charakteristisch. Der Kriegsminister erklärte unumwunden, daß sicherlich eine Militärkapitulation mit der Schweiz, müßte für

eine solche im gegenwärtigen Zeitpunkt wieder unterhandelt werden, auf einer anderen Basis würde redigiert werden als im Jahr 1816. Den Vorschlag jedoch, einen der unvorhergesehenen Zwischenfälle heraufzubeschwören, von welchem die Fortdauer der mit den Kantonen eingegangenen Verpflichtungen abhing, und so durch ausdrückliches Kammervotum den für 1830 begehrten Kredit für die Schweizertruppen zu verweigern, verdammte er als ein des Thrones und des ganzen Landes unwürdiges Verfahren. Das Votum des Vorredners wurde vom General Demarçay unterstützt, dasjenige des Kriegsministers vom Deputierten de Clarac. Dessen Rede erscheint darum bedeutungsvoll, weil er die Frage des ferneren Unterhalts der Schweizertruppen in erster Linie als eine solche von politischer Tragweite betrachtete, vor der finanzielle Bedenken verstummen müßten, und daher auch im Hinblick auf das uns bekannte, jüngste kriegsgerichtliche Ereignis den Vorwurf der Barbarei berührte, der dem verpönten schweizerischen Strafgesetzbuch von so mancher Seite gemacht worden war:

„Diese Truppen kosten allerdings ungefähr ein Sechstel mehr, als uns eine gleiche Anzahl französischer Infanterietruppen kosten würde, und überdies bezahlen wir die Werbeprämie. Dieser Zuwachs an Ausgaben muß als eine einem alten, treuen Bundesgenossen bezahlte Subsidie betrachtet werden, und sicherlich wurde niemals eine Subsidie weniger teuer und nützlicher verwendet. Mittelst dieser schwachen Summe erhalten Sie sich bei einer braven und loyalen Nation ein politisches Übergewicht von beträchtlichem Nutzen für Ihren Handel, besonders aber für die Sicherheit Ihrer Ostgrenze, welche sie, man möge darüber sagen, was man wolle, weit besser schützt, als es die furchtbarsten Festungen thäten, obendrein ein Verteidigungsmittel, das Sie nicht haben und nur mit großen Kosten an dem Tage erlangen werden, da Sie die Bande zerreißen wollen, welche die Union Frankreichs mit dieser Republik sichern. Diese Union, welche schon eine Dauer von mehreren Jahrhunderten aufweist, wurde durch den Allianzvertrag von 1777 erneuert. Dieser Vertrag stellte die hauptsächlichen Grundsätze der Kapitulationen fest, zu denen

die von 1816 ganz einfach die Fortsetzung bildet. Ein unter den Augen der gesetzgebenden Versammlung aufgestelltes Reglement vom 1. Januar 1791 bestimmte den Soldtarif und den Zulagetarif, den diese Truppen genießen sollten. Nun ist wohl zu beachten, daß dieses Reglement den Offizieren im allgemeinen höhere Bezüge zuerkannte, als die sind, welche sie heute erhalten. Unter der Konsularregierung wurde die vom Konvent umgestoßene Kapitulation am 27. September 1803 erneuert. Zwar wurde durch diesen neuen Vertrag, der den Druck der eisernen Hand aufweist, welche ihn diktierte, der Sold der kapitulierten Regimenter auf dem nämlichen Fuß reguliert, wie derjenige der französischen Infanterie. Gleichwohl wurde die Rekrutierungsprämie beibehalten und der Effektivbestand dieser Truppen auf 15,000 Mann gebracht, mit der Befugnis, ihn, wenn es die französische Regierung begehren sollte, bis auf 20,000 zu erhöhen. Während der Restauration konnten und durften die Regierung des Königs und die schweizerischen Kantone ihre alten Verpflichtungen nicht vergessen. Der Vertrag von 1777 war noch nicht abgelaufen, ein gegenseitiges Gefühl der Achtung und des Zutrauens knüpfte zwischen den beiden Regierungen wieder jene Bande, welche allein die Gewalt der Ereignisse hatte zu zerstören vermocht. Die Kapitulation von 1816 wurde abgeschlossen; sie war, wie gesagt, nur eine Folge der Vollziehung des Vertrags von 1777, welcher für 50 Jahre geschlossen worden war. Es war natürlich, gerecht, daß deren Grundsätze respektiert wurden . . .

Indessen können Sie, meine Herren, von dieser Tribüne einen Redner zu Handen der kapitulierten Truppen in französischen Diensten die Anwendung der französischen Gesetze reklamieren, den schweizerischen Codex als barbarisch und die Formen der Justiz als noch barbarischer proklamieren hören. Ein anderer Redner fordert, man solle diese Gesetzgebung als eine der Würde Frankreichs feindliche beseitigen. Es ist nicht meine Aufgabe, und ich habe auch keine Lust dazu, diesen Codex und sein Strafverfahren zu verteidigen, aber das wird mir gestattet sein, Sie zu ermahnen, zu respektieren, was zu jeder Zeit respektabel war: die Gesetze und Rechte einer freien, unabhängigen Nation. Sie werden finden, meine Herren, wir seien nicht mehr in der Zeit, da die französische Revolution den Anspruch erhoben hatte, das Menschengeschlecht umzugestalten und ihre Gesetze, ihre Verbrechen, ja sogar noch ihre Anarchie Völkern aufzudringen, welche unglücklicherweise unter ihre Herrschaft gerieten *(Gemurmel auf der Linken)*.

«Doch,» sagen unsere Gegner, «wozu bedürfen wir Fremdtruppen? Genügt unsere Bevölkerung für die Rekrutierung der Armee nicht? Warum Hilfstruppen das Geld zuwenden, das wir ausgeben, um sie unnützerweise in unserem Dienst zu behalten?» Meine Herren, ich wüßte nicht, daß die militärische Bevölkerung des Gewichts dieser Bürde inne geworden wäre. Ich habe noch nie einen einzigen, durch das Los bei den jährlichen Rekrutenaushebungen freigewordenen Sohn einer Familie getroffen, der sich über das Unrecht beklagt hätte, das ihm ein Schweizersoldat anthat, indem er in den Reihen unserer Armee einen Platz besetzte, den er ohne ihn auszufüllen gezwungen worden wäre, denn beachten Sie wohl, meine Herren, daß die 13,000 Schweizer, die Sie jetzt besolden, für Ihre militärische Bevölkerung eine gleiche Anzahl von Stellvertretern bedeuten. Ebenso ungenau ist die Behauptung, die Armee sehe in ihrer Mitte diese Fremden nur mit Bedauern, sie sei auf deren Privilegien eifersüchtig und beklage sich über das Zutrauen, das ihnen entgegengebracht werde.[1]) Weit davon entfernt, meine Herren, sieht in ihnen die Armee nur ihrer würdige Waffenbrüder und treue Verbündete; sie ehrt ihre Bravour, ihre Rechtschaffenheit und wird der Hingebung, mit der diese braven Fremden an einem denkwürdigen Tage, der zu verhängnisvoll war, als daß es mir nicht schwer fallen würde, an ihn zu erinnern, das Leben und die Krone des Königs von Frankreich verteidigten, ewiges Andenken bewahren.“

Nicht zufrieden damit, die Schweizertruppen in französischen Diensten sogar mit dem ganz unbegründeten Hinweis auf ihre Beliebtheit in Schutz genommen zu haben, dehnte de Clarac diesen letzten Abschnitt seiner Rede mit Argumenten, welche bei der Linken der Kammer heftiges Mißfallen erregen mußten, auch auf die Neutralität der Schweiz aus:

„Es wäre überflüssig, auf die übermütigen, verächtlichen Worte, mit welchen ein bereits genannter Redner die Neutralität der Schweiz hat beschimpfen wollen, zu antworten. Die Erfahrung hat uns gelehrt, bis zu welchem Grade das Glück unbeständig und launisch ist. Unsere Armeen verrichteten, von genialen Männern geführt, große Dinge im Anfang des Revolutionskrieges, noch größere verrichteten sie in der Folge, endlich

[1]) Anspielung auf die Rede des Deputierten Moyne vom 3. Juni 1829.

unterlagen sie. Allein die bereits halb vor uns geöffneten Blätter der Geschichte werden unsere Nachkommen lehren, ob die Gunstbezeugungen, welche das Glück den Armeen der Republik so reichlich spendete, nicht zum Teil der Zwietracht zu verdanken waren, welche in den Plänen ihrer Feinde herrschte *(Gärung auf der Linken)*. Respektieren wir, meine Herren, ein unseren Interessen so günstiges Bündnis so lange, als der König für gut finden wird, es aufrecht zu halten. Ich stimme für die für die maison militaire des Königs, für die königliche Garde und für die kapitulierten Schweizerregimenter verlangten Kredite."

In den folgenden Sitzungen wurde die Debatte über die Angelegenheit des schweizerischen Solddienstes und die Frage der Reduktion der bezüglichen Ausgabeposten im besondern mit großem Parteieifer fortgesetzt. In der Sitzung vom 26. Juni beantragte der Oberst Jacqueminot eine allgemeine Reduktion des Militärbudgets im Betrage von sage — 7,600,000 Franken, nicht ohne in seine Argumentation ein scharfes Mißtrauensvotum gegen die Regierung zu legen, der Deputierte Moyne eine solche von 1,200,000 Franken, während sich der General Lamarque mit 646,736 Franken begnügen wollte. Auch der General Sebastiani ließ sich in dieser Sitzung in der von ihm schon früher (S. 203 sq.) kritisierten Grenz- und Neutralitätsangelegenheit vernehmen, dabei freilich in gelegentlicher Reminiszenz an die bedeutsamsten Begebnisse der Schweizergeschichte eine nicht unanfechtbare Ortskenntnis verratend.[1]) Sie wurden in ihren Voten durch die Deputierten Graf de Sade, Salverte, der sogar die zur Zeit der italienischen Feldzüge unternommene Expedition der Schweizer nach Dijon als Beweis ihrer Feindseligkeit

[1]) Er sagte u. a.: „Auf dem Boden Helvetiens hat der Kampf der Bürger gegen die Feudalität begonnen; nach den Schlachten bei *Saint-Fach* — es war wohl Sempach gemeint — Grandson und Murten hat man die Feudaltyrannen demütig um Bürgerrecht in Bern und in anderen Unionsstädten *(sic!)* betteln sehen."

gegen Frankreich geltend machen durfte, von Moyne, Laboulaye, unter lebhafter und wiederholter Beifallskundgebung ihrer Partei und unter Lärmen auf der Rechten, unterstützt. Wiederholt griff der Kriegsminister in die Diskussion ein, das Recht des Königs, Verträge zu schliessen, verteidigend, von Sévère de la Bourdonnaye, einem heftigen Reaktionär, und anderen Mitgliedern seiner Fraktion sekundiert. Wiederum unterlag die Linke im Kampf gegen den schweizerischen Solddienst, denn die beantragte Reduktion des Militärbudgets wurde verworfen. Als in der Sitzung vom 29. Juni bei der Fortsetzung der Debatte über das Militärbudget der Kreditposten für die Bekleidung der Truppen zur Sprache kam und vom Deputierten Salverte auch da eine Reduktion von 48,722 Franken beim Fremdenregiment Hohenlohe und bei den Schweizern beantragt wurde, bot sich natürlich wieder Anlaß, gegen die Schweizer zu donnern und, beiläufig bemerkt, auch die Person des Königs in die Polemik zu ziehen, denn Salverte erlaubte sich folgende Bemerkungen:

„Niemals wird man bei einem wohl konstituierten Volke fremde Soldaten zur Armee zulassen. Daß ein Despot, wenn er seine Unterthanen als Sklaven betrachtet, das heißt, als seine Feinde, gegen sie Fremde bewaffnet, das ist begreiflich, obschon er dadurch oft nur die Gefahr wechselt, aber ein konstitutioneller König identifiziert sich mit seinem Volke, er hat keine Fremden nötig.“

Der Antrag unterlag bei der Abstimmung ebenfalls. Es liegt, wenn man weiß, daß Karl X. ein eifrigerer Beschützer der Schweizertruppen war als sein Vorgänger, am allerwenigsten gesonnen, Eingriffe in königliche Prärogativen zu dulden, auf der Hand, daß derartige Ausfälle nicht ganz unerwidert blieben. Der König gab mehreren Deputierten seine Entrüstung über diese Eingriffe, namentlich über solche in sein Recht, Verträge mit einer befreundeten Nation zu schließen, deutlich zu erkennen, ja er geriet in gewaltigen Zorn über die Angriffe,

denen die „Nachfolger der Krieger des 10. August", seine treuen Freunde und Wächter des Thrones, ausgesetzt wurden. Doch was nützte der Protest? Weniger denn jemals; denn nach des Schicksals weiser Fügung vermag auch eines Königs Unwillen dem gerechten und zeitgemässen Willen seines Volkes auf die Dauer keinen Damm entgegenzustellen!

5. Am Vorabend der Julirevolution.

Hand in Hand mit den parlamentarischen Angriffen auf den Fortbestand der Schweizertruppen in Frankreich ging in den letzten drei Jahren der Restaurationsperiode der Streit der französischen Behörden und der dem Kapitulationsverband angehörenden Kantone betreffend das militärische Strafgesetzbuch. Am 9. August 1827 war die zur Revision des Strafgesetzbuches eingesetzte Kommission im Falle, über — den Beginn der Revision Bericht zu erstatten, also wenige Wochen vor dem tragischen Vorfall auf der Ebene von Grenelle. Im Juli des nächsten Jahres wurde der Entwurf vorgelegt und von der Tagsatzung angenommen. Am 5. März 1829 erließ der Vorort das Promulgationsdekret; es verfügte die Einführung des neuen Codex bei den Regimentern auf den 1. Juni d. J., in dem Sinn, daß nicht nur alle Rechtsfälle, welche mit und nach diesem Tage bei den Regimentern in Frankreich anhängig gemacht würden, nach den im gedachten Codex enthaltenen Vorschriften erledigt, sondern auch dessen Strafbestimmungen da, wo sie gelinder als jene des bis dahin in Kraft gestandenen Codex wären, auf die am 1. Juni 1829 pendenten Fälle angewendet werden sollten. Alle körperlichen Strafen, vorab die Stockschläge, mit denen so arger Mißbrauch getrieben worden, wurden untersagt, und durch den Artikel 310 ward bestimmt, daß bei

den Schweizerregimentern in Zukunft nur die im Codex angegebenen Strafen verhängt und die Proceduren nur nach Maßgabe desselben vorgenommen werden dürften; für Verletzung dieses Artikels wurde sogar Ahndung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt angeordnet. Noch bedurfte es der Ratifikation des Strafgesetzbuches durch die Mehrheit der Stände. Bis alle saumseligen Stände ihre Zustimmung gegeben hatten, war der Sommer 1829 angerückt, und als es nun zur Geltung kommen sollte, erhoben die Chefs der Schweizerregimenter dagegen energischen Protest. Oberst *Bleuler* und die Chefs der beiden Garderegimenter erklärten durch Zuschrift an die Tagsatzung das neue Strafgesetz mit dem Hinweis auf angebliche Mängel und Gebrechen für undurchführbar; so behaupteten sie, daß ihre Truppen nicht aus dem Kern der Bevölkerung rekrutiert worden seien und daher die mildere Form des Strafgesetzbuches der Qualität der Mannschaft nicht entspreche. Überhaupt erklärte sich nur der Oberst von *Bontemps* bereit, dasselbe bei seinem Regiment zu vollziehen und anzuwenden. Vom General von *Gady* unterstützt, suchten jene Regimentschefs die Einführung des Codex dadurch hintanzuhalten, daß sie eine Suspension desselben auf die Dauer eines Jahres zu erlangen trachteten, ja es ward sogar behauptet, daß sie den Kriegsminister gegen den neuen Codex einzunehmen gewußt hätten. Thatsächlich erklärte dieser in einer Weisung an den Marschall von *Hogger* vom 13. Juni, daß das Kriegsministerium zur Einführung desselben nicht Hand bieten könne. Und damit gleichsam die Tagsatzung an der politischen Tragweite der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten ja nicht zu zweifeln habe, trug auch der französische Gesandte in der Schweiz, Graf Rayneval, im Auftrag seines königlichen Herrn selbst eine Lanze in den Kampf. Durch Note vom 3. August ließ er erklären, daß der König, gestützt auf Artikel 25 der Militärkapitulation,

die Einführung des Strafgesetzbuches nicht autorisieren könne, sondern die Anbahnung weiterer Unterhandlungen wünsche.

Die Zuschriften der drei Regimentschefs erregten die Unzufriedenheit der Tagsatzung; viele Gesandte hielten dafür, daß das auffallende Benehmen nur aus der Vorliebe einiger Obersten für die abgeschaffte körperliche Züchtigung zu erklären sei. Am 14. August beschloß die Tagsatzung, das Aufschubsbegehren der Herren energisch abzuweisen und ihnen sogar ihr Mißfallen ausdrücken zu lassen, weil sie ihre Stellung zur höchsten Behörde ihres Vaterlandes außer acht gelassen hätten. Zugleich wurde der Vorort ermächtigt, sämtliche Schweizeroffiziere in französischen Diensten in allen die Rechtspflege ihrer Regimenter betreffenden Angelegenheiten zum Gehorsam anzuweisen und zur Vollziehung des gesetzlich eingeführten neuen Codex aufzufordern; auch sollte er sie auf die für die Regimenter nachteiligen Folgen ungehorsamen Verhaltens aufmerksam machen. Nach dieser Maßnahme war es konsequent, daß die Tagsatzung der Note vom 3. August keine Wirkung gab, d. h. sich für nicht befugt erklärte, an der auf 1. Juni beschlossenen Rechtskraft des neuen Codex irgend etwas zu ändern. Der Vorort hatte mit seinem Versuch, die französische Regierung zur Annahme der gefaßten Beschlüsse zu veranlassen, kein Glück. Der französische Gesandte meldete ihm wenige Tage vor seiner Abreise von Bern, wo ihm der Marquis von Gabriac im Amte folgte, die französische Regierung müsse nach erneuter Prüfung der Angelegenheit darauf bestehen, daß Unterhandlungen behufs Abänderung der Rechtspflege eröffnet würden. Am 5. Dezember befahl der Kriegsminister den Chefs der Schweizerregimenter, das durch den Beschluß der Tagsatzung aufgehobene alte Strafgesetzbuch zur Anwendung zu bringen; *Gady* legte freilich dieses Mal mit dem Hinweis auf die Militärkapitulation formell

dagegen Verwahrung ein, aber nur *Bontemps* leistete dem Befehl des Vororts Folge. Die Chefs der Schweizerregimenter waren durch die erwähnte Ordre des Kriegsministers und die ihm widersprechende Pflicht gegen die Maßnahmen ihrer vaterländischen Oberbehörden in eine bedenkliche Lage versetzt worden, welche die neuen Zuschriften des Generals von *Gady* und der Obersten *Bleuler* und *Bontemps* dem Vorort darlegten. Am schlimmsten war dieser daran, denn der Kriegsminister hatte an ihn mittlerweile die Aufforderung erlassen, entweder ihm Gehorsam zu leisten und nach dem alten Strafgesetzbuch zu urteilen, oder dann seine Entlassung zu nehmen. Vom Vorort dazu ermächtigt, zog *Bontemps* vor, das alte Strafgesetzbuch wieder zu Ehren zu ziehen, freilich unter Verwahrung der Rechte der Schweizer.

So begannen neue langwierige Unterhandlungen zur Interpretation des Artikels 25 der Militärkapitulation, während deren vorläufig nur das erzielt wurde, daß *Gady* als Stellvertreter des Generalobersten die Chefs der Schweizerregimenter anwies, sich der körperlichen Züchtigung und namentlich der Stockschläge zu enthalten. Die entstandenen Schwierigkeiten zu heben, bedurfte es wieder mehrerer Monate. Umsonst! Die Appenzeller Zeitung bedurfte keines prophetischen Blickes, um schon im Herbst 1829 dem Strafgesetzbuch das Leben abzusprechen:[1]) „Es ist nur schade um die Arbeit; es lohnt sich nicht mehr der Mühe, von einem neuen Codex für die Schweizertruppen in Frankreich zu sprechen. Das consilium abeundi ist schon so klar vorhanden, daß dieses vielleicht der Preis ist, für welchen das Ministerium Polignac sich noch zu halten vermöchte."

Die Beratung des Militärbudgets war kaum beendigt und die Session der Kammern geschlossen, als Karl X. den

[1]) Appenzeller Zeitung, 19. September 1829.

Entschluß, sich seines mißliebigen Ministeriums zu entledigen, zur Ausführung brachte und der «Moniteur» am 31. Juli 1829 die Namen der während des Sommers in geheimen Beratungen des Hofes erkorenen Mitglieder des neuen ultraroyalistischen und klerikalen Ministeriums zu öffentlicher Kenntnis brachte. An dessen Spitze trat der Fürst von Polignac, „dessen Name als das Symbol der Staatsstreiche und der verfassungsfeindlichen Reaktion galt". An Stelle Martignacs erhielt la Bourdonnaye, der noch kurz vorher in der Deputiertenkammer dem schweizerischen Solddienst das Wort geredet hatte, das Ministerium des Innern, Bourmont, dessen Namen mit dem Abfall von den kaiserlichen Adlern zu Waterloo im innigsten Zusammenhang stand, ward Kriegsminister. Dieser Staatsstreich und dazu das bittere Wort des Königs: «Keine Zugeständnisse mehr!» erregten in der liberalen Presse Frankreichs einen Sturm der Entrüstung.

In Paris war schon im ersten Semester des Jahres 1829 die Situation so ernst, daß dem Dienst der Schweizergarde tausend Schwierigkeiten begegneten. Man mußte scharf auf der Hut sein, um sich vor aufständischen Elementen zu sichern, die es sich im Dienste ihrer Partei zur Aufgabe machten, die Soldaten der Pflicht zu entziehen und für ihre Sache zu gewinnen, kurz, die Sachlage war derart, daß man schon jetzt auch im Kreise schweizerischer Offiziere überzeugt war, es werde die Militärkapitulation trotz garantierter Dauer von 25 Jahren ihrem Ende nahe sein.[1]) Die Schweizer betrachteten es als ein Glück, Ende Juni nicht mehr nach dem so nahe bei der Hauptstadt gelegenen Versailles zurückkehren zu müssen. Da nämlich zwei französische Garderegimenter in die Bretagne verlegt worden waren, wurde der Schweizergarde von nun an wieder Orléans, ihre alte

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 292.

Garnisonsstadt, als Aufenthaltsort angewiesen, jetzt, in dem Augenblick, da der Hof der Dienste und darum der Nähe der treuen Schweizer weniger denn je hätte entraten sollen. Ein glänzender Ball, den die Schweizeroffiziere in der letzten Nacht des Aufenthalts zu Versailles im Schloß daselbst gaben, bildete den Abschluß ihres dortigen Garnisonslebens; die sicherlich nicht mehr zahlreichen Anhänger der Dynastie Bourbon spendeten Zeichen des Bedauerns über den Abzug der Schweizer. So kam es also, daß eines der beiden schweizerischen Garderegimenter weit von Paris entfernt war, nicht im stande, des Königs Thron zu verteidigen, als sich das Gewitter der Revolution über der Hauptstadt entlud. Aber auch Orléans erschien, mochten auch die Schweizer dort allein sein, so unbehaglich, wie noch nie zuvor, denn wie überall, so hatten sich auch hier revolutionär gesinnte Menschen, selbst eifrige Republikaner, festgesetzt; ihren politischen Lehren gegenüber zeigte sich das niedere Volk, unter ihm vorzugsweise die Loirematrosen, so empfänglich, daß — wie in Paris und Versailles — zahlreiche Zweikämpfe die Folge stattgefundener Provokation waren. Die Posten mußten auch hier während des Tages vermehrt, die Wachen verdoppelt werden, und zahlreiche Patrouillen hatten die Innen- und Außenquartiere der Stadt unaufhörlich zu durchqueren. Als am Neujahrstag 1830 das Garderegiment von *Besenval* das 7. in Paris — zum letztenmal — ablöste, da ergab es sich, daß der Dienst in der Hauptstadt noch gefährlicher war als vor einem halben Jahr. Die Zahl der Feinde des Königshauses war so gewaltig, die Versuche, die Truppen von der Sache des Königs abtrünnig zu machen, so vielfältig, daß endlich die äußerste Wachsamkeit der Offiziere ihrer Propaganda nicht mehr Einhalt zu thun vermochte.

Die zahlreichen Angriffe, welche in der Deputiertenkammer gegen den schweizerischen Solddienst gerichtet

worden waren, hatten offenbar den neuen Kriegsminister von der gefährlichen Lage der Schweizertruppen überzeugt und über die Notwendigkeit belehrt, dem Zeitgeist einige Zugeständnisse zu machen, um — so mochte man in seinen Kreisen annehmen — die Fortdauer der Militärkapitulation zu sichern. Gabriac, der neue Inhaber des Gesandtschaftspostens in Bern, hatte Auftrag erhalten, wegen der den Schweizertruppen zugestandenen Privilegien überhaupt, also nicht bloß in Hinsicht auf die Rechtspflege, Unterhandlungen zu führen. Die als erforderlich betrachteten Zugeständnisse betrafen in erster Linie den Verzicht auf den gehässigen Vorzug in der Besoldung. Daher wurde dem Vorort der Vorschlag unterbreitet, die Soldskala der Gardeoffiziere mit derjenigen der Linienoffiziere in gleiches Verhältnis zu bringen, also zu reducieren, und dadurch alle Schweizeroffiziere mit den Offizieren der Garde und der Linie gleichzustellen. Von den schweizerischen Offizieren erwartete der Kriegsminister, daß sie auf ihre Privilegien freiwillig verzichten würden, um so nicht nur den Gang der Unterhandlungen zu vereinfachen und zu befördern, sondern auch die Kollegialität mit ihren französischen Waffenkameraden neu zu befestigen. Im ferneren wurde darauf hingewiesen, daß unbilligerweise die Rekrutierung für die sechs Schweizerregimenter nicht weniger als — rund — 500,000 Franken koste, während mit 600,000 Franken 160 französische Regimenter ergänzt werden könnten.[1]) Bourmont glaubte die Kantone vor hartnäckiger Betonung der Militärkapitulation von 1816 und der durch sie festgestellten Rechte warnen zu sollen; nach seiner Meinung mußte sie „den Widerstand so reizen, daß, wenn es auch möglich wäre, jene Verträge bis zu ihrem regelmäßigen

[1]) Wie die Comptes-rendus im Anhang I L zeigen, betrugen die Kosten für die Rekrutierung der Schweizertruppen für das Rechnungsjahr 1829 allerdings noch erheblich mehr als 500,000 Franken.

Ende aufrecht zu erhalten, dieselben auch bei veränderter Grundlage nicht mehr erneuert werden könnten, so daß die Offiziere, welche nicht zwanzig Jahre gedient hätten, jeden Anspruch auf eine Pension verlieren würden.[1]) Der Vorort kam indessen nicht mehr dazu, eine Beratung der Stände über dieses Traktandum herbeizuführen. Unerwarteterweise trat eine andere, die Schweizerregimenter betreffende Angelegenheit in den Vordergrund der Interessen der unterhandelnden Parteien. Vor dieser wich die erstere zurück, und schließlich fiel auch sie infolge des Ausbruchs der Julirevolution gänzlich aus Abschied und Traktanden der Tagsatzung.

Am 2. März 1830 wurde die Kammersession mit einer feierlichen Thronrede eröffnet, deren Hinweis auf strafbare Umtriebe gegen die Regierung und auf den Entschluß, denselben im Vertrauen auf das Volk entgegentreten zu wollen, bei der Mehrzahl der Mitglieder der Deputiertenkammer den übelsten Eindruck hervorrief. Der Bruch dieser Mehrheit mit dem König war vollzogen, als mit 221 gegen 181 Stimmen eine Kammeradresse an denselben beschlossen wurde, welche, von einer Deputation in den Tuilerien zum Vortrag gebracht, vom Mangel des Vertrauens zwischen der Regierung und dem Willen des Volkes sprach und dem Ministerium sein Mißtrauen zu erkennen gab. Am 13. März vertagte der König die Kammer auf den 1. September, aber schon am 16. Mai ward ihre Auflösung dekretiert, sobald die ersten Siegesbotschaften aus Algier eingetroffen waren.

Während der Ministerpräsident dem König durch eine geheime Denkschrift vom 14. April bezüglich der politischen Lage die beruhigendste Schilderung entwarf, während sich in Wirklichkeit die Gegner desselben, Republikaner, Bonapartisten und Orleanisten zum Kampfe

[1]) Tillier, a. a. O., II 421—422.

rüsteten, schickte sich der Hof an, durch einen im Namen der Christenheit zu unternehmenden Kriegszug gegen jenen Raubstaat an der Nordküste Afrikas das Prestige der Krone und ihres Ministeriums wiederherzustellen und damit auch die Aufmerksamkeit des Volkes von den inneren Angelegenheiten abzulenken. Obwohl England der Absicht der französischen Regierung mit Mißtrauen begegnete und Einwände gegen die Expedition erhob, waren schon im Januar und Februar gewaltige Rüstungen getroffen worden. Bourmont selbst, der Kriegsminister, erhielt das Oberkommando der Expedition und damit auch die erwünschte Gelegenheit, durch den Lorbeer des Triumphators den Makel zu verdecken, der an dem Andenken an den „Verräter von Waterloo“ haftete.

Die Expedition nach Algier ward unvermuteterweise zu einer Angelegenheit, welche nicht nur die französische Nation beschäftigte, sondern auch, wie angedeutet, dem Vorort der Schweiz und sämtlichen Kantonsregierungen viel zu schaffen geben sollte. Bourmont wünschte für seine Expedition auch Schweizertruppen zu benützen, obschon ihm wohl bekannt war, daß der Artikel 24 der Militärkapitulation jede Verwendung der kapitulierten Schweizerregimenter außerhalb des Festlandes von Europa oder zu Frankreich gehörender Inseln ausdrücklich untersagte. Er that dem General von *Gady* als Adjutanten des Generalobersten mündlich kund, die königliche Regierung beabsichtige, eine Abteilung der Schweizergarde unter das Landungsheer einzureihen. In einer weiteren Privatunterredung mit *Gady* drückte alsdann Bourmont geradezu den Wunsch aus, ein Regiment oder wenigstens zwei Bataillone der Schweizergarde dazu bestimmen zu können, um den Gegnern der kapitulierten Dienste jeden Vorwand zu neuen Angriffen zu entreißen. *Gady* wurde ersucht, dem Kriegsminister seine Ansicht darüber beförderlich zu eröffnen. Er befand sich in nicht geringer Ver-

legenheit, denn einerseits mußte der Umstand, daß sich 30,000 Franzosen in einer ritterlichen Unternehmung Lorbeeren sammeln könnten, die Teilnahme der Schweizer höchst wünschbar machen, anderseits stellte diesem Wunsche der Artikel 24 der Militärkapitulation ein unüberwindliches Hindernis entgegen.[1]) In der schriftlichen Antwort, die *Gady* dem Kriegsminister erteilte, erklärte er dessen Vorschlag als eine in militärischer Hinsicht höchst ehrenvolle Sache, welche von den Kantonen sicherlich mit lebhafter Freude werde an die Hand genommen werden, wies aber auf die diplomatischen Schwierigkeiten hin, die jener Artikel der Erfüllung des Wunsches der französischen Regierung in den Weg legen werde; auch ward ihm versichert, die Eidgenossenschaft würde gewiß gleichwohl mit Vergnügen in die Teilnahme ihrer Regimenter an der Expedition nach Algier einwilligen, indessen reiche die Zeit nicht mehr hin, um ihre Ansichten einzuholen. *Gady* wäre es freilich am liebsten gewesen, wenn es dem Vorort hätte gelingen mögen, wenigstens für den einen Fall, um den es sich eben jetzt handelte, den Artikel 24 zu umgehen, aber dafür hätte wiederum die Zustimmung der Stände eingeholt werden müssen. Mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, jenen lästigen Artikel lahm zu legen, sprach er im ferneren sein Bedauern für den Fall aus, daß die Schweizer vor die Alternative gestellt werden sollten, die ihnen zugedachte militärische Ehre auszuschlagen oder aber die dem Vaterlande schuldigen Pflichten zu verletzen. Immerhin wurde die Angelegenheit dem Vorort überwiesen. Er faßte mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dieselbe den an der Militärkapitulation beteiligten Ständen konfidentiell mitzuteilen und ihre Bescheide abzuwarten.

---

[1]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll, 26. Februar 1830 (Bericht *Gadys* vom 20. Februar).

In dieser ganzen Angelegenheit spielte der Vorort eine entschieden klägliche Rolle; sie beweist wieder einmal, wie entsetzlich mühsam die Staatsmaschinerie der schweizerischen Eidgenossenschaft im Zeitalter der Restauration selbst da arbeitete, wo es galt, für das Wohl oder gegen das Weh im Ausland befindlicher Tausender von Landeskindern zu verbindlichen Beschlüssen zu gelangen. „Er wünschte den Dienst beizubehalten und hatte doch nicht Entschlossenheit genug, das Nötige dazu vorzukehren. Wie es bei alternden, an einen gewissen Gang der Dinge gewöhnten Behörden zu geschehen pflegt, die Bedenklichkeit über die schwierige, unbehilfliche Form hinderte sie, in der Sache selbst auf eine würdige Weise zu helfen. Man verlor ob der großen Schwierigkeit, vor dem Abmarsch des Heeres die Antworten der kapitulierenden Stände zu vernehmen, den Faden und wagte es nicht einmal, einen bestimmten Antrag an diese letzteren zu bringen, geschweige denn eine Verfügung von sich aus zu treffen. Sich nach der Art der Schwachen auf die allerängstlichste Weise jeder Verantwortlichkeit in der schwierigen Sache entschüttend, glaubte man sehr weise gehandelt zu haben, wenn man in einem geheimen Kreisschreiben den kapitulierten Ständen die Berichte des Generals von *Gady* und des Herrn von *Tschann* mitteilte und es dem Zufall überließ, was diese Berichte für Folgen haben möchten.“[1]) Einen Entscheid zu Gunsten des Artikels 24 erschwerte auch der Umstand, daß sich bei den Schweizerregimentern der Garde wie der Linie die größte Begeisterung für die Teilnahme an der Expedition regte, konnten sie doch dadurch, müde des langweiligen Garnisonslebens, ihrer traditionellen Bestimmung, der Thätigkeit im Feld, zurückgegeben werden, wo sich den Soldaten nach so vielen Zwischenjahren wieder Gelegenheit zur

[1]) Tillier, a. a. O., II 424—425.

Auszeichnung und damit zur Carriere bot. Laut einer Zuschrift des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris an den Vorort äußerte sogar der Oberst von *Bontemps* im Namen seines Regiments den Wunsch, mit Zustimmung des Vororts daran teilnehmen zu dürfen; auch beim 1. Regiment hatten sich vor Kriegslust „alle vom ersten bis zum letzten Mann" zur Teilnahme an der Expedition gemeldet, und sicherlich war die Begeisterung dafür bei den beiden anderen nicht geringer.[1])

Unter solchen Umständen und Bedenken verstrich der Monat März, ehe die Rückäußerungen aller Stände „zusammenträufelten". Wallis wollte die Schweizertruppen nach Algier ziehen lassen, aber ohne daß eine solche Bewilligung einen Präcedenzfall für ähnliche Eventualitäten schaffen solle. Auch Nidwalden hielt es für angemessen, „daß die Kantone den schweizerischen Chefs anheimstellen, einige freiwillige Bataillone zum Kampf gegen die Barbaren zu bilden, jedoch soll durch dieses besondere Zugeständnis der 24. Artikel der Kapitulation keineswegs geschwächt werden". Bern erklärte sich durch Entscheid vom 4. März bereit, „Sr. Kön. Hoheit dem Generalobersten der Schweizer, sobald die Umstände es erlauben werden, die Einwilligung der bernischen Regierung zur Kunde zu bringen, daß die von ihr mit Frankreich kapitulierten Truppen als Freiwillige an der Expedition gegen Algier teilzunehmen ermächtigt seien, sobald als die Einladung dazu auf offiziellem Wege an die Regierung ergehen werde."[2]) Auf den Standpunkt Berns stellten sich einzig noch Freiburg und Schaffhausen. Zürich, Graubünden und Tessin erklärten sich ebenfalls geneigt, den Artikel 24 dieses Mal schlafen zu

[1]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll, 27. März 1830 (Zuschrift *Tschanns* vom 21. März); Aufzeichnungen *Albert Otts*, S. 44.

[2]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 50, Frankreich, Militärdienst der Schweizer, 1814—1831.

lassen, äußerten aber ihren Entscheid nicht bestimmt. Solothurn, Genf, Luzern, Obwalden, Schwyz und Waadt äußerten sich mehr ablehnend, ganz negativ Uri, Glarus und Zug, und St. Gallen hatte obendrein noch mißbilligende Worte für das Benehmen des Generals von *Gady*. Alle diese Rückäußerungen übermittelte der Vorort jeweilen nach Ankunft einer jeden dem Geschäftsträger in Paris und dieser dem General von *Gady*. Im Auftrag des Vororts legte endlich der letztere Ende März dem Kriegsminister den von Bern ausdrücklich geäußerten Wunsch nahe, die französische Regierung möchte sich durch diplomatische Note in aller Form direkt an den Vorort wenden. Der Hof hätte jedenfalls die Expedition nach Algier und damit auch die Rehabilitation seines Ansehens noch lange hinausschieben müssen, wenn er den beauftragten Schritt wirklich hätte thun und dann neuerdings wochenlang auf die Bescheide der Kantone warten wollen. Der Kriegsminister erwiderte also *Gady*, die Cadres für die Expeditionstruppen seien bereits in vollzähligem Stande, so daß er verlegen wäre, noch ein Regiment oder ein Detachement in dasselbe aufzunehmen, doch habe ihn diese günstige Stimmung der Schweiz gefreut! „Und so hatten die eidgenössischen Behörden weder den Mut gezeigt, die Schweizertruppen ganz aus dem französischen Dienste zurückzuziehen, noch die Einsicht, die Verhältnisse dieses Dienstes so zu gestalten, daß sie mit der alten kriegerischen Ehre des schweizerischen Volkes und den dringenden Forderungen der Zeit verträglich geworden wären.“[1]) Die Expeditionsflotte stach also in See, ohne Schweizersoldaten an Bord zu haben. Die Enttäuschung verursachte unter den Schweizerregimentern große Betrübnis, ja selbst Entrüstung über das Heimatland; so fand man beim 3. Linienregiment, wenn Freiwillige verlangt worden wären, hätten

[1]) Tillier, a. a. O., II 424—425.

die Kantone kein Recht gehabt, Opposition zu erheben oder auch nur Bemerkungen zu machen.[1])

Die über diesen Gegenstand geführten Unterhandlungen sind von doppelter Bedeutung. Sie legen nicht nur die gänzliche Unzulänglichkeit der bestehenden eidgenössischen Centralgewalt bloß, sondern beweisen auch im Verein mit vielen anderen Symptomen, wie der schweizerische Solddienst in Frankreich dem alten morschen Stamme glich, der dazu bestimmt ist, den Streichen der Axt zu erliegen. Diese zu führen, erwiesen sich die Väter des Landes zu schwach. Aber schon hatten sich über der nachbarlichen Monarchie unheildrohende Wolken zusammengeballt. Noch wenige Augenblicke, und das Ungewitter brach herein, das den Thron der Bourbonen niederwarf und, nach Osten ziehend, auch die aristokratischen Staatsgebilde zwischen Jura und Alpen dem Untergang weihte.

[1]) Bundesarchiv, Registre pour l'inscription des actions qui honorent les individus ou le corps.

II

DIE JULIREVOLUTION.

Fünftes Kapitel.

Strassenkämpfe des Garderegiments von Salis.

1. Die fünf Ordonnanzen.

Am 14. Juni 1830 war das französische Heer, dessen Kriegsthaten Polignacs wankende innere Politik von neuem befestigen sollten, auf der Halbinsel Sidi-Ferrusch gelandet. Nach kurzem Kampf hielten die siegreichen Truppen am 5. Juli ihren Einzug in Algier; in einem Zeitraum von 20 Tagen war die Eroberung von Algier vollendet und die Piraterie der Barbareskenstaaten beseitigt. Dieses Resultat hatte also die Erwartungen, welche am Hofe auf die Expedition nach Afrika gesetzt worden waren, befriedigt, aber die gehoffte Rückwirkung auf die Gesinnung des französischen Volkes trat nicht ein. Hinsichtlich der letzteren hatte sich der Hof schon zur Zeit der Einschiffung der Expeditionstruppen in Toulon einer argen Täuschung hingegeben. Als der Dauphin am 15. Mai von Toulon nach Paris zurückkehrte, wurde er unterwegs allenthalben vom Volk, wie vom Militär, mit einer Begeisterung empfangen, welche in den Tuilerien als Symptom vorwiegend royalistischer Gesinnung der Nation angesehen ward. Am 16. Mai, wie gesagt, erklärte der König die Deputiertenkammer für aufgelöst, und der 3. August wurde als Ter-

min für die Eröffnung der neuen Kammer festgesetzt. Umsonst suchte der König durch die an die Wähler gerichteten Proklamationen den Ausgang der Deputiertenwahlen zu beeinflussen. Als diese Mitte Juli vor sich gingen, erlebte die im ganzen Lande unaufhörlich thätig gewesene Propaganda der liberalen Opposition einen unerhörten Erfolg: von den 221 Deputierten, welche zu der im März an den König gerichteten Kammeradresse ihre Unterschrift gegeben hatten, erlangten 202 ihr Mandat zurück. Dieses Resultat vollendete den Bruch zwischen Volk und König und brachte des letzteren Entschluß zur Reife, mittelst eines Staatsstreiches die Mehrung seiner Gewalt herbeizuführen. Der 14. Artikel des Karl X. so lästigen Staatsgrundgesetzes, der Charte, räumte dem König das Recht ein, „die Verordnungen zu erlassen, die zur Ausführung der Gesetze und für die Sicherheit des Staates nötig sind". Hinsichtlich der obwaltenden Absichten ward das peinlichste Geheimnis selbst mittelst Lügen aufrecht gehalten. Dem russischen Gesandten Pozzo di Borgo, der im Namen des Zaren Nikolaus vor der Überschreitung der verfassungsgemäßen Schranken gewarnt hatte, war noch Samstag abend den 24. Juli von Polignac die Versicherung gegeben worden, daß ein Staatsstreich nicht erfolgen werde, und gleiche Versicherungen erhielten alle anderen fremden Diplomaten noch im letzten Augenblick von Karl X. selbst. Aber auch die höchsten Würdenträger des Staates, unter ihnen Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, erhielten von dem Vorhaben des Ministerrates nicht eher Kunde, als „bis die Verschwörung der Dummheit und Heuchelei losbrach".[1]) Je plötzlicher diese ans Tageslicht trat, und je größer die Verblendung war, um so heftiger wurde der Sturm der Entrüstung. An die Möglichkeit des Widerstandes dachten der König und der

[1]) Th. Flatte, das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851, I 238.

Ministerpräsident nicht. So beschleunigte der Mangel aller, auch der elementarsten Präventivmaßregeln das Verderben.

Sonntags den 25. Juli versammelte sich der Ministerrat nachmittags im königlichen Schlosse zu St. Cloud zur geheimnisvollen Unterzeichnung der berüchtigten fünf Ordonnanzen. Indem der Monarch seinen Namen unter das unglückselige Schriftstück setzte, unterschrieb er ahnungslos sein eigenes politisches Todesurteil und endigte so mit einem einzigen Federzuge die mehr als 200 Jahre alte Herrschaft der Bourbonen über Frankreich. Die erste Ordonnanz unterwarf sämtliche Zeitschriften und die (weniger als 20 Bogen zählenden) Bücher der Censur, durch die zweite wurde die auf den 3. August einzuberufende neue Deputiertenkammer für aufgelöst erklärt, also noch bevor sie zusammengetreten war. Die dritte Ordonnanz beschränkte durch Einführung eines neuen Wahlmodus die bestehenden Wahlrechte; die übrigen Ordonnanzen betrafen die Neuwahlen der Deputiertenkammer, deren Zusammentritt auf den 28. September festgesetzt wurde, und übertrugen den Oberbefehl der königlichen Garde und die Würde eines Gouverneurs der ersten Militärdivision (Paris) an den Marschall Marmont.

Am Morgen des 26. Juli erschien der «Moniteur», dessen Spalten die Ordonnanzen enthielten. Aber erst um Mittag wurde der Inhalt allgemeiner bekannt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die in den Ordonnanzen enthaltene Verletzung des Rechts freier schriftlicher Gedankenäußerung nicht von den unteren Schichten des Volkes zunächst empfunden wurde, sondern von den gebildeten liberalen Kreisen der Bourgeoisie. So erklärt es sich, daß die Journalisten der liberalen Presse den Widerstand gegen den König an diesem Tage in Scene setzten; die Konsultation des Advokaten Dupin durch die Männer von der Feder über ihre juristische Berechtigung zur Gegenwehr bildete die Ouverture zur Julirevolution. Im

Einverständnis mit diesem angesehensten Vertreter der Pariser Juristen wurde das Redaktionsbureau des von Adolf Thiers redigierten «National» als Generalquartier der gesamten Oppositionspresse erkoren und der Beschluß gefaßt, sämtliche Zeitungen trotz erlassener Polizeiverfügung erscheinen zu lassen. Sogleich wurde eine von Thiers verfaßte Protestation, welche auch die Deputierten zum Widerstand gegen die Rechtsverletzung aufforderte, in der Hauptstadt in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet. In der im Bureau des «National» abgehaltenen Beratung ward bereits der Plan einer bewaffneten Erhebung in Vorschlag gebracht. Thiers wies ihn mit dem Hinweis auf die Gefahr zurück, sich so ohne jede Vorbereitung den Kugeln der herbeieilenden Schweizer preisgeben zu müssen![1]) So verstrich der Montag, ohne daß es, abgesehen von kleinen Zusammenrottungen, die des Abends stattfanden und von der Gendarmerie zerstreut wurden, zu einer Erhebung gekommen wäre.

Während in Paris in einem verhältnismäßig kleinen Kreise der Grund zur Entfesselung des ganzen Volkes durch das Mittel der Presse gelegt wurde, gab sich Karl X. den ganzen Tag mit der Sorglosigkeit eines Kindes dem Vergnügen hin; erst abends kehrte er von der Jagd aus Rambouillet nach St. Cloud zurück. Trotz der hieher gelangten Kunde von Unregelmäßigkeiten, die sich in Paris ereignet hätten, fiel es ihm auch jetzt noch nicht ein, an Maßregeln zu denken; im Vertrauen auf den Sieg von Navarino und die in Algier errungenen Erfolge hielt er es für undenkbar, daß die Bevölkerung der Hauptstadt seine Krone gefährden könnte. Daher erhielten die ihm zur Verfügung stehenden Regimenter keinen Befehl, sich in Bereitschaft zu setzen, ja nicht einmal den Wink, sich auf einen solchen gefaßt zu machen.

---

[1]) L. Blanc, Histoire de dix ans, I 195.

2. Das Garderegiment von Salis am 27. Juli.

Am Morgen des 27. Juli schwärmten bereits ganze Haufen von Arbeitern in verschiedenen Straßen der Stadt herum, Leute, deren lärmendes Benehmen den bevorstehenden Ausbruch ernsterer Unruhen verkündete. Die Lärmstifter waren in erster Linie Arbeiter polizeilich geschlossener Druckereien. Ihre Zahl vermehrte sich, als an diesem Tage der «Temps» und der «National» durch neue heftige Artikel den Geist des Aufruhrs in die entlegensten Winkel der Stadt trugen, und zwar trotz Druckverbots und trotz Zerstörung der Druckerpressen durch die gewaltsam eingedrungene Polizei. Unter die Menge mischten sich Angehörige der höheren Gesellschaftsklassen, die Tagesneuigkeiten auf öffentlichem Platze interpretierend und auch so die Wut des Pöbels entfesselnd; zu ihnen gesellten sich die Zöglinge der höheren Lehranstalten und unzufriedene Veteranen des Kaisers Napoleon. „Vive le duc d'Orléans, père du peuple! à bas Polignac! à bas les ministres!“ war der gellende Ruf auf den von den Menschenmassen durchwogten Straßen und Plätzen, namentlich in der rue St. Honoré und der Umgegend des Palais royal. Die Mehrzahl der Werkstätten und Magazine blieb geschlossen. Auf der place royale begannen bereits lärmende Auftritte, die Gendarmerie ward mit Steinen beworfen, so daß sie blank zog uud etwa 30 Flintenschüsse bei dem so entstandenen Handgemenge fielen. Schon erstanden die ersten Barrikaden.

Erst um die Mittagsstunde erhielt der Marschall Marmont in der Audienz zu St. Cloud den förmlichen Befehl, sogleich nach Paris zu eilen und das Oberkommando über die Truppen der ersten Militärdivision zu übernehmen. Die Kunde von der Ankunft des Marschalls machte das Maß der Entrüstung voll. Eine unpassendere Maßregel

als diejenige, welche gerade diesen Mann zum Vollstrecker der königlichen Ordonnanzen erhob, war kaum denkbar. Kein Name mußte dem Volk verhaßter sein als derjenige Marmonts, der sich im Jahre 1814 so zweideutig benommen, Paris den Preußen und Kosaken in die Hände geliefert hatte und daher allgemein als Verräter bezeichnet worden war. Mittags um 1 Uhr trat der Marschall düsteren Andenkens in den Tuilerien, wo sich das Generalquartier der Garde befand, seinen Dienst an. In seiner Vertrauensseligkeit hatte ihm der König erklärt, er werde nach Herstellung der Ordnung abends nach St. Cloud zurückkehren können, aber das Schicksal hatte ihm ein ernsteres Wirkungsfeld zugedacht.

Der Erhebung Meister zu werden, wäre wohl noch möglich gewesen, wenn der Marschall in solcher Stunde über einigermaßen genügende Streitkräfte hätte verfügen können. Aber statt die Truppen rechtzeitig und ohne Mühe von Ruel, Versailles, Fontainebleau, Melun, Chartres und Orléans herbeizuziehen und die gesamte Artillerie aus der Bannmeile von Paris in die Stadt zu schaffen, ließ es der Kriegsminister geschehen, daß Marmont nicht einmal ganz 12,000 Mann an Garnisonstruppen vorfand, ja nicht einmal die nötigen Lebensmittel zu ihrem Unterhalt. Zur Vermehrung des Unheils hatte obendrein noch Polignac als Stellvertreter des abwesenden Bourmont das Portefeuille des Kriegsministeriums inne.

Der Zufall fügte es, daß das Garderegiment von *Besenval* Ende Juni, dem üblichen Termin des Garnisonswechsels, in Paris und Ruel vom 7. Regiment abgelöst worden war. Jenes hatte die Hauptstadt verlassen, um nach Orléans zurückzukehren, nicht ahnend, daß es Paris nie mehr betreten werde und den Boden Frankreichs schon so bald werde verlassen müssen. Mithin hatte der Oberst von *Salis* den Dienst zu versehen, und das 7. Garderegiment war dazu bestimmt, mitten im Strudel der Revolu-

tion in Aktion zu treten und, für den letzten gekrönten Bourbon sich opfernd, die letzten blutigen Lorbeeren zu ernten!

Am 27. Juli befand sich jedoch nur das erste Bataillon, kommandiert von *Muralt*, und das zweite unter dem Kommando *A'Bundys* in Paris, während das dritte unter *Kottmann* in Ruel weilte. Laut einem Bericht des Obersten an den Vorort[1]) zählte das Regiment 2166 Mann, nämlich 89 Offiziere, 2077 Unteroffiziere und Soldaten. Den numerischen Bestand der Pariser Garnison am 27. Juli zeigen annähernd genau folgende Angaben:

	Bat.	Schwadr.	Mann
Königliche Garden.			
1. und 3. Regiment	6		3800
7. Schweizerregiment	2		
Kürassiere	—	4	800
Lanciers	—	4	
2 Batterien Artillerie mit 12 Geschützen	—	—	150
Linientruppen.			
5., 50. und 53. Linienregiment und 15. leichtes Infanterieregiment	11	—	4400
Besondere Korps.			
11 Kompagnien Sedentär-Füsiliere	—	—	1100
Municipal-Gendarmerie von Paris, Eliten-Gendarmerie	—	—	1500
Total:	19	8	11750 Mann.

Zu diesen Streitkräften kamen abends noch das 2. und 6. Regiment der Garde (letzteres von St. Denis), deren Totalstärke der Marschall Marmont auf nur 2000 Mann bemißt.[2])

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des ersten Schweizergarderegiments an den Vorort, Orléans, 7. Oktober 1830.

[2]) Es ist zu bemerken, daß die bezüglichen numerischen Angaben Marmonts (Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont,

Am Morgen des 27. Juli erwartete der Oberst von *Salis* umsonst für sein Regiment Verhaltungsmaßregeln oder Befehle. Der Entrüstung über die Unterlassung hat er in seinem Bericht an den Vorort Worte verliehen: „Ich konnte diese Gleichgültigkeit nicht begreifen.“[1]) Ein rühmlicher Beweis der Pflichttreue unserer Schweizer in königlichen Diensten, zugleich aber auch beschämend für die Armeeleitung ist die Initiative, die *Salis* am Morgen jenes Tages glaubte ergreifen zu müssen, um für alle Ereignisse gerüstet zu sein. Beide Bataillone wurden in ihrer Kaserne an der Babylonstraße konsigniert, und um zu vernehmen, was das Regiment zu thun habe, ward Oberstlieutenant von *Maillardoz* ins Hauptquartier abgesandt (wo übrigens zu dieser Zeit Marmont noch nicht anzutreffen war). Er kehrte unverrichteter Dinge zurück, und so begab sich der Oberst in der Überzeugung, daß der Aufstand noch am nämlichen Tage zum vollen Ausbruch gelangen werde, später selbst dorthin. Gleichzeitig mit der Anordnung der Konsigne, also ebenfalls am frühen Morgen, erteilte er den beiden Bataillonen den Befehl,

---

VIII 215) samt und sonders niedriger sind als diejenigen anderer Gewährsmänner, z. B. des Verfassers der „Garde royale pendant les évènements du 26 juillet au 5 août 1830“ (Bermond de Vachères, p. 4). Der Verfasser der „Garde royale“ etc. stimmt mit unserer Angabe, die betr. die Gendarmerie ausgenommen, genau überein, ebenso der schweizerische Militäralmanach 1846, S. 120. Demnach betrug das Total jedenfalls 11,550 Mann (11—12,000 Mann nennt Lacretelle, Histoire de France pendant la restauration, IV 457), Marmont dagegen will am 27. Juli im ganzen, sogar noch mit Einschluß des 2. und 6. Garderegiments (ohne Artillerie), nur 10,250 Mann zu seiner Verfügung gehabt haben (dem Regiment von *Salis* schreibt er eine Stärke von nur 1500 Mann zu). Diese Erscheinung werden wir aus dem Bestreben des Heerführers erklären dürfen, an Hand geringster Ansätze nachträglich in seinem Interesse die Ohnmacht gegenüber der Volkserhebung hervortreten zu lassen.

[1]) Bundesarchiv, a. a. O., 2. September 1830.

sich bereit zu halten. Da sich zur nämlichen Zeit der Planton bei ihm einfand, den *Kottmann* regelmäßig in der Frühe nach Paris zu senden pflegte, so erteilte er dem dritten Bataillon in Ruel durch diesen ebenfalls die nötigen Befehle.

In Ruel war die Veröffentlichung der Ordonnanzen am Morgen des vorhergehenden Tages durch einige von Paris zurückgekehrte Offiziere des Bataillons gemeldet worden, als sich das Offizierskorps eben bei Tisch befand. Zwar mag mehr als ein Schweizer das frevelhafte Gebahren eines Königs, in dessen Dienst er nun einmal seinen Degen auf Grund der Kapitulation gestellt hatte, in seinem Innern verurteilt haben; charakteristisch für die Unerschütterlichkeit der Königstreue selbst in so schlimmer Lage ist aber doch die günstige Aufnahme, welche die Ordonnanzen bei der Mehrzahl der Offiziere fanden. *Kottmann* bezeugt sogar, daß sich mehrere Offiziere bei der Kunde von ihrer Veröffentlichung nicht hätten enthalten können, laut ihren Beifall zu geben.[1]) In anderen Garnisonsstädten herrschte die nämliche Stimmung, mithin auch beim Regiment von *Besenval*. Mit einer Deutlichkeit, die wahrlich nichts zu wünschen übrig läßt, äußert sich der Lieutenant *Friedrich von Ougspurger* von Bern über den Staatsstreich des Königs. In sein (in französischer Sprache abgefaßtes) Tagebuch hat er zum 27. Juli folgende Bemerkung eingetragen:

„Der König hat die Deputiertenkammer dieses Jahr schon zum zweitenmal aufgelöst, man hatte zwei Drittel der Liberalen oder Antiministeriellen wiedergewählt, auch hat er den Wahlmodus abgeändert und die Preßfreiheit unterdrückt. Dazu war es höchste Zeit, denn

[1]) Bericht über die Stellung des ersten Schweizergarderegiments *Salis* und besonders über diejenige des dritten Bataillons *Kottmann* während dem 27. Juli bis und mit dem 4. August, von Oberst *Kottmann* (Neue Helvetia, 1843, Aprilheft, S. 209).

der Journalismus hatte die öffentliche Meinung gänzlich verderbt und in Frankreich mehr Macht erlangt als der Monarch selbst. Der Handschuh ist hingeworfen, allein ich denke, daß die Herren von der großen Nation, unfähig, sich mit einer vernünftigen Freiheit zufrieden zu geben, sich wohl hüten werden, ihn aufzuheben, weil man ihnen Entschlossenheit zeigen wird. Möge das aus Männern von veralteten Ansichten zusammengesetzte Ministerium Polignac sich diesen Sieg nicht zu nutze machen und durch eine gerechte Mäßigung dazu gelangen, sich die Liebe und das Zutrauen der Nation zu gewinnen!"

O jammervolle Täuschung! Daß der Handschuh durch die „Herren von der großen Nation" mit eisernen Fäusten aufgehoben worden, sollte der nächste Tag beweisen, und wie es mit der Festigkeit der königlichen Gegnerschaft stand, hatte der erste Tag der Revolution bereits bezeugt, bezeugten noch mehr die kommenden Ereignisse. Doch zurück nach Ruel und Paris!

Um 9 Uhr brachte der Planton dem Bataillonschef *Kottmann* den Brief des Obersten von *Salis*. Er enthielt die Mitteilung, daß „Ereignisse vorgefallen wären, welche Paris in einen Zustand der Unruhe versetzen könnten", und die Aufforderung, auf der Hut zu sein, niemand zu gestatten, daß er sich von Ruel entferne, und 60 scharfe Patronen für jeden Mann in Bereitschaft zu halten.[1]) Von 2 Uhr an wurde auch das ganze dritte Bataillon in seiner Kaserne konsigniert.

[1]) *Kottmann* (Neue Helvetia, S. 209—210). Gemäß einer Verfügung, welche bereits seit der Formation der Garde bestand, hatte jeder der in Paris bediensteten Gardesoldaten 11 Patronen in seiner Patrontasche. Die Zahl von 11 Patronen wurde bei der Austeilung vor dem Abmarsch nach dem Karussellplatz

Franz Kottmann von Schongau (Kt. Luzern)

Bataillonschef im Garderegiment von Salis.

Da die auf der place royale stattgefundenen Auftritte auf den Abend das Schlimmste befürchten ließen, erteilte endlich Marschall Marmont nachmittags 5 Uhr sämtlichen in Paris anwesenden Truppen den Befehl, ihre Kasernen zu verlassen und sich auf die ihnen einzeln angewiesenen Posten in der Nähe der hauptsächlich bedrohten Punkte, des Palais royal und der Tuilerien, zu begeben. Am nämlichen Tage hatte sich endlich Karl X. dazu aufgerafft, nach Anhörung seines Ministeriums durch besondere Ordonnanz die Stadt Paris in Belagerungszustand zu erklären, „in Anbetracht, daß ein innerer Aufstand am 27. dieses Monats die Ruhe von Paris gestört hat".

Da seit dem 4 Uhr-Appell in der Babylonkaserne kein einziger Soldat mehr unter irgend welchem Vorwand die Kaserne verlassen durfte, waren die Patronen rasch ausgeteilt, und die zwei ersten Bataillone waren marschfertig. Beide hatten Ordre erhalten, auf die place Louis XV (nachmals place de la Concorde) zu marschieren. Abends 6 Uhr brachte ein ad hoc abgesandter Planton nach Ruel den schriftlichen Befehl, infolge der ausgebrochenen Unruhen die Patronen, denen *Kottmann* noch je zwei Feuersteine hinzufügte, sogleich auszuteilen. Dank der Konsigne war die Austeilung der Munition auch in Ruel rasch vollzogen. Die fernere Ordre wies nämlich auch das dritte Bataillon an, sich auf den ersten Wink zum Abmarsch nach Paris bereit zu halten. Bis nachts 10 Uhr blieb das vollzählige Offizierskorps bei der Mannschaft in der Kaserne, stündlich den Marschbefehl erwartend. Da ein solcher nicht eintraf und weitere Nachrichten von Paris überhaupt ausblieben, wurde das Offizierskorps

---

nur bei einigen Bataillonen auf 30 vervollständigt. Nach Bermond de Vachères (la garde royale, p. 15. Anm. 1) faßten die Patrontaschen der Gardesoldaten nicht 60 Patronen, so daß, wenn *Kottmanns* Bericht als richtig gelten soll, Unterbringung eines Teils der Munition im Tornister anzunehmen ist.

mit der Ermahnung zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung in die Quartiere entlassen, und der Rapport ward auf 7 Uhr des nächsten Morgens angesetzt.

Während die zwei ersten Gardebataillone der Schweizer auf die place Louis XV marschierten, wurde das Boulevard des Capucines vom 1., der Karussellplatz vom 3. Regiment der Garde besetzt, beide von Lanciers verstärkt. Das 5. Linienregiment wurde auf die place Vendôme, das 15. Regiment nach dem Pont neuf, das 50. auf die Boulevards Poissonnière und St. Denis und das 53. nebst den Kürassieren auf die place de la Bastille dirigiert.

Die beiden schweizerischen Bataillone formierten sich, auf der place Louis XV angekommen, pelotonsweise in geschlossener Kolonne. Bei Einbruch der Nacht wurde jedoch das Bataillon von *Muralt* unter dem Befehl des Oberstlieutenants von *Maillardoz* nach dem Boulevard de la Madeleine detachiert, wo es direkt gegenüber der gleichnamigen Kirche Stellung nahm und sich sektionsweise ebenfalls in geschlossener Kolonne formierte. Weder das eine, noch das andere Bataillon kam auf seinem Standort zum Kampf, da in ihrem Bereich keine Ansammlung des Volkes noch irgend eine andere feindliche Demonstration desselben stattfand. In der rue St. Honoré dagegen, besonders in der Richtung nach dam Palais royal, ferner in der rue Vivienne und rue de l'Echelle sammelten sich, durch die Querstraßen anrückend, bewaffnete Volksmassen von neuem. Barrikaden wurden in der erstgenannten Straße, in der rue Duc de Bordeaux und in vielen anderen Straßen errichtet, von detachierten Truppen unter Steinhagel und Gewehrfeuer genommen und nach ihrem Abzug wiederhergestellt, um von den zurückkehrenden Soldaten abermals vernichtet zu werden. Aber die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Detachementen durch Patrouillen wurde bei Einbruch der Nacht erschwert, denn „Arbeiter aller Arten, Buben, Kaffeesieder, Kaminfeger

und dergleichen Leute gaben sich", wie der erwähnte Bericht des Obersten von *Salis* sagt, „damit ab, die Leuchter (Laternen) in den Straßen zu zerschlagen und einen gräßlichen Lärm mit den verschiedenartigsten Ausrufungen zu veranlassen; es war nicht schwer vorauszusehen, daß dies nur die Vorboten ernsthafterer Auftritte sein werden; man hätte also mit Grund erwarten sollen, daß nun alle Vorsichts- und Kraftmaßregeln genommen würden, um die Ruhe wo möglich wiederherzustellen oder auf alle Fälle vorbereitet zu sein". Einen wundersamen Anblick bot die Stadt bei Einbruch der Dämmerung. Auf der place Louis XV, der place Vendôme und de la Bastille und längs den Boulevards wimmelte es von Truppen aller Art, von Schweizern, Lanciers der Garde, Gardekürassieren, Elite-Gendarmerie, Linieninfanterie, von Patrouillen, die sich nach allen Richtungen hin kreuzten, und in einigen Straßen, z. B. in der rue de l'Echelle, wurden neue Versuche gemacht, Barrikaden zu errichten.[1]) Das Dunkel der Nacht und die allgemeine Ermüdung machten endlich nach 9 Uhr den Kämpfen ein Ende; das Volk räumte nach und nach die Straßen. Um 10½ Uhr herrschte vollkommene Ruhe, von deren Wiederherstellung eine Depesche des Marschalls Marmont den König noch Dienstag nachts benachrichtigte.

Die Bataillone von *Muralt* und *A'Bundy* blieben auf ihrem Standort bis zur Mitternachtstunde. Da der Marschall Marmont die eingetretene Ruhe als das Anzeichen gesicherter Ordnung betrachtete, erhielten zu dieser Zeit alle Truppen den Befehl, in ihre Kasernen zurückzukehren, um dort abermals konsigniert zu werden. Unglückseliger Irrtum! Während sich der König behaglich zu St. Cloud beim Spiel vergnügte und der Marschall die Nacht unthätig zubrachte, änderte sich im Dunkel derselben und

[1]) L. Blanc, a. a. O., I 210.

daher unbemerkt die Lage der Dinge. In den während der Nacht abgehaltenen Vereinigungen bildeten sich von erfahrenen Verschwörern zu leitende Aufstandskomitees, welche die förmliche Organisation der Erhebung an die Hand nahmen und für regelrechte Beschaffung von Waffen und Munition Sorge trugen. Mit größtem Eifer wurden in den Straßen die Pflastersteine ausgehoben und zur Verschanzung derselben aufgeschichtet oder selbst in die obersten Stockwerke hinaufgetragen, um im geeigneten Augenblick bei Tageshelle als todbringende Geschosse auf die Köpfe der unten durchziehenden Soldaten geschleudert zu werden. Die während der Nacht patrouillierenden Wachen waren so unzureichend, daß die Arbeit ungehindert vor sich ging, und obschon Schüsse und der Lärm von Stimmen da und dort gehört wurden, blieb das Gros der Truppen in den Kasernen. Um so furchtbarer war die Enttäuschung, welche der folgende Morgen brachte.

3. Der Vormittag des 28. Juli.

Dank der nächtlichen Sorglosigkeit Marmonts war das Aussehen der Stadt beim frühen Morgengrauen des 28. Juli vollständig verändert. In allen Straßen und auf allen Plätzen bildeten sich in bedrohlicher Zahl Zusammenrottungen aufgeregter Menschen, die unter dem schrillen Klange der Sturmglocken aus ihren Häusern geeilt waren. Die Erhebung hatte, wie gesagt, ihre zielbewußte Organisation gefunden. Schon am Morgen dieses Tages kamen dem Obersten von *Salis* an die Aufrührer gerichtete schriftliche Befehle zu Gesicht, welche, mit aller Klugheit abgefaßt, die für nötig erachteten Verteidigungsmaßregeln auseinandersetzten; darin war genau gesagt, wie sie sich verschanzen, wie sie die Straßen verrammeln und wie sie die anrückenden Truppen empfangen sollten.

Diesen Befehlen wurde — wiederum im Gegensatz zu den königlichen Truppen — ausnahmslos Folge geleistet, die Arbeit ward mit größtem Fleiße gefördert und mit um so größerer Geschwindigkeit zu Ende geführt, je mehr Hände angesichts einer so ungeheuren Volksmenge thätig waren. Bereits war es zu dieser Zeit in den begangensten Straßen für Kavallerie und Artillerie unmöglich, durchzudringen. Daß die Garnison zu schwach sein werde, alle wichtigen Punkte einer so großen Stadt zu besetzen, sich also nimmermehr in derselben werde halten können, war beim Mangel an Geld und Lebensmitteln, teilweise sogar an Munition, und namentlich an einer zweckmäßigen Leitung, mit Gewißheit vorauszusagen. Als weiterer fördernder Faktor diente dem Volk die Begeisterung für die Sache, welcher die gemeinsame Erhebung galt. „A bas les Bourbons!“ schrieen die Massen. Wo man Wappenschilder der königlichen Familie erblickte, wurden sie zerstört, die weißen Fahnen wurden allenthalben von ihren Standorten heruntergerissen und unter wildem Geschrei durch den Straßenkot gezogen. Nachdem bereits am vorhergehenden Abend einige Soldaten vom 5. Linienregiment durch Desertion zum Volk ihren Kameraden ein verhängnisvolles Beispiel gegeben hatten, verließen, ihm folgend, um 8 Uhr früh 60 Mann der Pariser Nationalgarde ihre Fahne, um sich in ihrer alten Uniform unter die Massen zu mischen. Allenthalben ward Munition unter das Volk verteilt, Waffen- und Pulvermagazine wurden erbrochen und ausgeplündert.

Jetzt erst erkannte Marmont, daß er einer regelrechten Revolution gegenüberstand. Offiziere eilten auf seinen Befehl, Verstärkungen herbeizuholen, nach Ruel, Versailles, Melun, Provins, Fontainebleau, Beauvais, Compiègne, Orléans, wo das 8. Garderegiment, wie wir später sehen werden, plötzlich Marschbefehl erhielt; dem von Caen kommenden 4. Garderegiment, welches laut ursprünglicher

Ordre erst am 3. August hätte in Paris eintreffen sollen, eilten Kuriere entgegen, um seinen Marsch zu beschleunigen.[1]) Schon in der Frühe hatte Marmont, Revokation der Ordonnanzen hoffend, den König benachrichtigt, daß es sich nicht mehr um eine Emeute handle, sondern um eine Revolution, und um beruhigende Maßregeln gebeten; „noch kann die Ehre der Krone gerettet werden," schrieb er ihm, „morgen würde es vielleicht zu spät sein". Umsonst! Karl X. hielt die Erhebung für so belanglos, daß er sogar eine Verstärkung der 150 Mann Infanterie, welche der General Bordesoulle in St. Cloud kommandierte, nicht für nötig erachtete, und so erklärt es sich auch, daß er den Vorschlag des Dauphins, zu diesem Zweck die Schweizer und die gardes du corps heranzuziehen, zurückwies.[2])

Die Entscheidung des Königs gewärtigend, traf Marmont sofort seine Maßnahmen zur Bekämpfung des Aufstandes. Aber schon hatten die Massen so sehr zugenommen, daß es nicht mehr möglich war, die Wachtposten der Garde in gewohnter Weise aufziehen zu lassen. Auch bezüglich der letzteren hatte *Salis* des Morgens vom Hauptquartier umsonst Verhaltungsmaßregeln erwartet; kein Befehl erschien. Als die Wachen um 8½ Uhr aufziehen wollten, fanden sie beinahe überall Schwierigkeiten, auf ihre Posten zu kommen. Die schweizerischen Wachtposten, welche in die Tuilerien und nach dem Louvre hätten ziehen sollen, drangen überhaupt nicht bis dahin vor. Sie wurden daher sogleich in die rue St. Honoré gesandt, um da aufgestellt zu werden; hier wurde der Unterlieutenant von *Salis,* des Obersten Sohn, an der Spitze seines Pelotons gezwungen, auf der Stelle Feuer zu geben.[3]) Diese Feind-

[1]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 139 sq.

[2]) (A. Boulée) Histoire de France pendant la dernière année de la restauration, I 266—267.

[3]) Bundesarchiv, *Salis*, wie oben.

seligkeit wird wohl die erste sein, bei der Schweizer unter militärischer Leitung während der Julirevolution von ihrer Waffe Gebrauch gemacht haben.

Allen in Paris befindlichen Truppen ließ Marmont den Befehl zugehen, sogleich nach der Suppe die Kasernen zu verlassen und sich wieder auf die ihnen einzeln bezeichneten Posten zu begeben. Das 1. Garderegiment hatte sich mit 100 Lanciers und zwei Kanonen auf das Boulevard des Capucines zu begeben, das 6. (nach seiner Ankunft von St. Denis) auf die place de la Madeleine; das 8. Garderegiment sollte, sobald es von dem aus Versailles kommenden 2. Regiment der Garde ersetzt war, auf dem Karussellplatz Stellung nehmen, ebenso, von der place Louis XV kommend, das 7. Garderegiment; das 15. Linienregiment ward nach dem Pont neuf entsandt, das 5. und 50. auf die place Vendôme und das 53. nebst den Kürassieren auf die place de la Bastille.[1])

Gleichzeitig mit den übrigen Truppen verließen die Bataillone von *Muralt* und *A'Bundy* zwischen 9 und 10 Uhr abermals ihre Kaserne, um sich der Ordre gemäß auf die place Louis XV zu begeben, dem nämlichen Standort, den sie am vorhergehenden Abend eingenommen hatten; so schnell erfolgte der Abmarsch, daß die Mannschaft den für sie gefaßten Wein nicht mehr erhielt, ja daß viele Soldaten nicht einmal eine Suppe hatten genießen können. Die Sturmglocke von Notre-Dame, auf der — wie auch auf dem Stadthause — die Trikolore flatterte, begann im gleichen Augenblick, da sie abmarschierten, zu ertönen, um im Verein mit allen Kirchenglocken die Hauptstadt während zwei Tagen unaufhörlich in Graus und Schrecken zu erhalten, das Grabgeläute für die Regierung des letzten gekrönten Nachkommen Heinrichs IV. von Bourbon und Navarra. Auf der place Louis XV herrschte eine so drük-

[1]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 194.

kende Hitze, daß *Muralt* und *A'Bundy* ihre Mannschaft sogleich den Platz überschreiten und auf die nahe beim Elysée-Palast gelegene avenue de Marigny ziehen ließen. Hier stieß zu den Schweizern bald darauf das von St. Denis kommende 6. Garderegiment nebst mehreren Geschützen der Garde. Es mochte 11 Uhr sein, als der Befehl zum Aufbruch auf den Karussellplatz eintraf. Zwischen 12 und 1 Uhr setzten sich die beiden Bataillone in Bereitschaft, um abzumarschieren, als — das dritte Bataillon unter *Kottmanns* Kommando anlangte.

Wir wissen, daß *Kottmann* in Ruel den Befehl zum Aufbruch nach Paris direkt vom Generalquartier erhalten hatte. Kurz nach 9 Uhr kam ein Lancier mit dem schriftlichen Befehl zum Abmarsch dahergesprengt. Infolge der abends zuvor getroffenen Anordnungen war das Bataillon sogleich marschfertig und bereits unterwegs, als es kaum ½10 Uhr geschlagen hatte. Nahe beim Triumphbogen machte das Bataillon Halt, um die Gewehre zu laden. Von da zog es mit klingendem Spiel nach der Barriere de Neuilly. Schlags 12 Uhr passierte es diese und zog nach der avenue de Neuilly (der späteren avenue des champs Elysées), an deren Vereinigungspunkt mit der rue de Chaillet die unten erwähnte Kaserne gleichen Namens lag. Diese Angaben erklären nunmehr, was *Kottmann* von dem barschen Empfang durch Oberstlieutenant von *Maillardoz* zu berichten weiß:[1])

„Schon bevor wir uns der kleinen Kaserne Chaillet näherten, kam Herr Oberst Marquis von *Maillardoz*, Oberstlieutenant vom Regiment, aus den Bäumen daher auf uns zugeritten, tobend und schreiend aus vollem Hals, was wir da für einen verdammten Lärm machten, ließ aufhören schlagen und befahl mir, ihm zu folgen. Er vereinigte uns mit den zwei ersten Bataillonen, die an der

[1]) *Kottmann* (Neue Helvetia, I 210—211).

avenue de Marigny im Schatten ruhten. Zehn Minuten nach meiner Ankunft ließ Herr Oberst von *Salis* sein ganzes Regiment die Gewehre ergreifen, führte uns gegen den Platz Louis XV, darüber auf den Quai längs dem Garten der Tuilerien hinauf auf den Karussellplatz und stellte da alle drei Bataillone in dessen Mitte auf eine Linie, dem Louvre gegenüber."

In den späteren Vormittagsstunden war die Revolution zur vollen Entladung gekommen, und doch hatte der König auf den erschreckend genug lautenden Bericht seines Marschalls keine Antwort gesandt. Während nämlich die Zahl der Aufständischen von Stunde zu Stunde wuchs und auch die Bewohner der Vorstädte ins Centrum der Stadt selbst vordrangen, sandte der Fürst von Polignac, der sich mit seinen Kollegen in den Tuilerien niedergelassen hatte, nach St. Cloud die ermutigendsten Meldungen. Auf Grund der mit Polignac abgehaltenen Beratungen beschloß Marmont, die im allgemeinen noch günstige Stimmung der Truppen zu benützen und durch sie die bedeutsamsten Punkte besetzen zu lassen. Das Feld der dadurch nötig gewordenen Operationen war begrenzt durch eine von der place de la Madeleine bogenförmig bis zur place de la Bastille laufende Linie und durch diejenige, welche von der rue St. Honoré nach dem marché des Innocents, nach den auf dem rechten Seineufer gelegenen Quais und in die rue St. Antoine führt. Der Lage und Ausdehnung dieser Quartiere entsprachen die vom Generalquartier getroffenen Dispositionen.

Als Kommandant der ersten (linken) Kolonne erhielt der General Saint-Chamans den Befehl, auf allen Boulevards bis zur place de la Bastille vorzudringen, unterwegs das sich widersetzende Volk zu zerstreuen und, verstärkt durch das 53. Linienregiment und die Kürassiere, die Vorstadt St. Antoine zu beobachten und sich mit dem

Grèveplatz, auf dem das Stadthaus lag, in Verbindung zu setzen.[1]) Auf diesen letzteren Platz wurde General Talon beordert. Seine Bestimmung war, über den Pont neuf zu marschieren, das hier postierte 15. Linienregiment teilweise an sich zu ziehen, alsdann den Grèveplatz zu besetzen und die Verbindung mit den auf der place de la Bastille stehenden Truppen aufrecht zu halten. Unter sein Kommando trat ein Bataillon des 3. Garderegiments, das Bataillon *A'Bundy*, dessen Wirksamkeit unten besonders zu schildern sein wird, und 50 Lanciers nebst zwei Geschützen. Der General Quinsonnas kommandierte die dritte Kolonne. Es war seine Aufgabe, mit den beiden anderen Bataillonen vom 3. Garderegiment durch die rue St. Honoré vorzudringen und den marché des Innocents zu besetzen. Eine vierte Kolonne unter dem General Saint-Hilaire war dazu bestimmt, von den elysäischen Feldern bis zur place de la Madeleine vorzudringen. Sämtliche Chefs hatten von Marmont die in ihrem Vorbehalt naive Instruktion erhalten, nur auf die Masse feuern zu lassen, sofern wenigstens 50 Schüsse auf die Truppen abgegeben würden. Endlich zog Marmont auch das auf den elysäischen Feldern erschienene 6. und das 2. Garderegiment zur Aktion heran, indem jenes den Befehl erhielt, die von den Schweizern verlassene place Louis XV zu besetzen, dieses, auf die place de la Madeleine zu ziehen, hier also dann in Verbindung mit Saint-Hilaire. Ein flüchtiger Blick auf die Karte, nach der die Generaldisposition entworfen worden war, veranschaulicht die Wirkungslosigkeit derselben. Ein so gewaltiger Komplex von verbarrikadierten Hauptstraßen und Plätzen, welche durch unzählige gewundene Gäßchen miteinander verbunden waren, sollten von Soldaten in Besitz genommen werden, deren Gesamtheit, wie bemerkt,

[1]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 196 sq.

doch nur eine Handvoll Menschen im Vergleich mit der Übermacht der Feinde darstellte! Und in jenen engen Passagen mit ihren vielstöckigen Häusern zu beiden Seiten, wo aus Fenstern, Thür- und Kelleröffnungen, aus Dachluken und vielen anderen sicheren Schlupfwinkeln Flintenkugeln und Pflastersteine in die Straßen niedersausten, sollten die Truppen gar noch über die Zahl der abgefeuerten Schüsse Rechnung führen, bevor der Soldat zur kümmerlichen Sicherung seines Lebens von der Waffe Gebrauch machen durfte! Wahrlich, der Herr Herzog von Ragusa hatte in den Tuilerien gut disponieren, befehlen und human sein! Graue Theorie, blutige Praxis! Auf die Linientruppen war obendrein nicht sicher zu bauen; es stellte sich bald genug heraus, daß diese dem Volke gegenüber ins Stadium der Kampfeshitze überhaupt nicht gerieten. Die Garde bildete also den Kern der königlichen Truppen.

4. Das Bataillon A'Bundy auf dem Grèveplatz.

Als das Bataillon *A'Bundy* den Befehl erhielt, vom Karussellplatz nach dem Grèveplatz zu marschieren, war es bereits nicht mehr vollzählig. Kaum war das Regiment auf dem Karussellplatz angelangt, so erhielt die Kompagnie der Voltigeurs dieses Bataillons den Befehl, unter der Galerie der Tuilerien, gegenüber der rue de l'Echelle, Aufstellung zu nehmen.[1]) Auch das Bataillon *Kottmann* wurde zur Hilfeleistung herangezogen. „Eine Weile nachher eilte ein aide de camp des Gouverneurs vom Louvre daher — des Generals d'Autichamp — und verlangte 100 Mann. Der Herr Oberst befahl mir — sagt *Kottmann* —,

[1]) Staatsarchiv Bern (Bericht des Gardelieutenants *Alexander von Steiger* vom 15. September 1830 aus Thun über die Ereignisse von Sèvres, an den Vorort gerichtet).

die zwei letzten Kompagnien meines Bataillons ihm zu übergeben, und alsbald hatte ich noch eine Sektion nebst einem Offizier unter die Bogen der unvollendeten Galerie links neben dem etat-major der Garde zu übergeben, die der rue de l'Echelle gegenübergestellt wurde," also jene Kompagnie unterstützte.

Es mochte 1/2 2 Uhr sein, als Bataillonschef *A'Bundy* den Befehl empfing, dem mittlerweile auf dem Grèveplatz in große Bedrängnis geratenen General Talon zu Hilfe zu ziehen. Auf der Stelle wurde die detachierte Kompagnie auf den Karussellplatz zurückbeordert. Während also das zweite Bataillon abmarschierte, blieb das erste nebst den 5 1/2 Kompagnien, welche *Kottmann* in dieser Stunde zur Stelle hatte, auf dem Karussellplatz zurück. Hier brieten sie noch eine halbe Stunde an der Sonne, bis auch sie in den Kampf gerufen wurden.

Wir folgen zuerst dem Bataillon *A'Bundy,* dem der oben genannte Lieutenant *Alexander von Steiger* angehört hat, unser hauptsächlichster Berichterstatter über die blutigen Kämpfe auf dem Grèveplatz. Zunächst muß der Umstände gedacht werden, welche die Hilfeleistung des Bataillons nötig gemacht haben.

Vom Karussellplatz abmarschierend, hatte der General Talon an der Spitze seiner Kolonne den Pont neuf überschritten, um das linke Ufer der Seine zu gewinnen. Dort zog er fünf Kompagnien des 15. Linienregiments an sich, dessen Kommandant Oberst *Perregaux* von Neuenburg war; von da zog er über den Quai de l'Horloge und den marché aux fleurs und erreichte so den Zugang zur Brücke von Notre-Dame. Hier ward Halt gemacht, die Kolonne geteilt. Eine Abteilung drang über diese Brücke nach dem gegenüberliegenden Quai le Pelletier vor, dem direkten Zugang zum Grèveplatz; die andere Abteilung, zwei Pelotone der Garde, setzte beim Quai de la Cité über die Seine, da, wo der Pont suspendu auf den Grève-

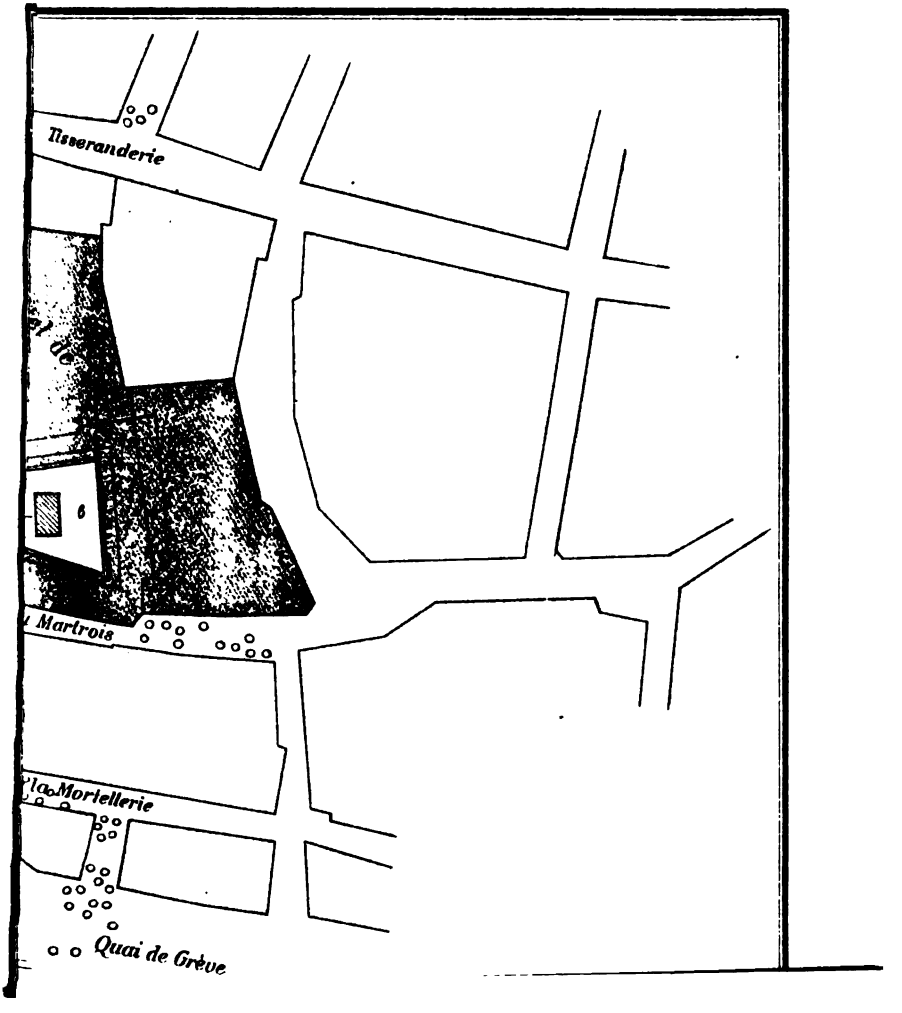
Tisseranderie
Martrois
Mortellerie
Quai de Grève

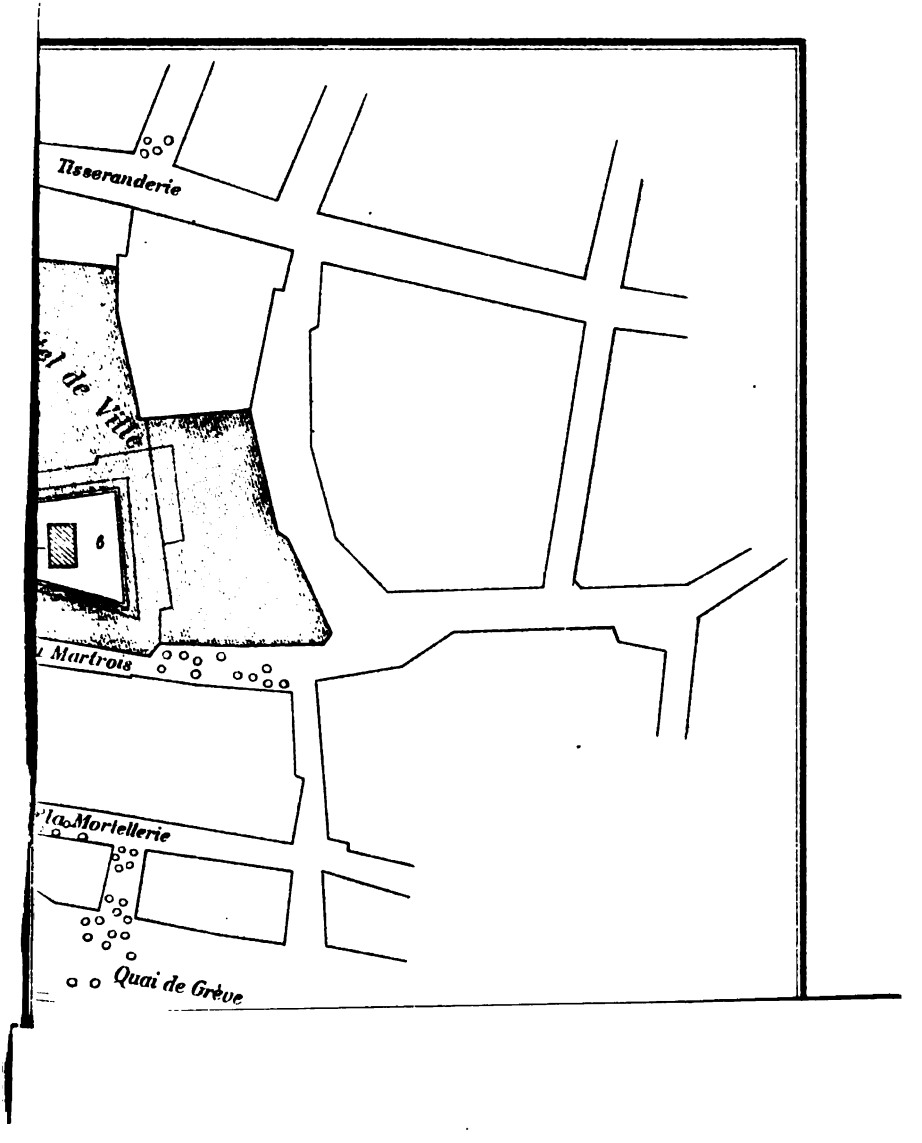
Tisseranderie
Martrois
Quai de Grève

platz ausmündet. Die Kompagnien vom 15. Regiment blieben indessen auf dem jenseitigen Ufer der Brücke von Notre-Dame zurück, um den marché aux fleurs zu decken. Da der Grèveplatz von Truppen entblößt gefunden worden war, hatten sich schon morgens die Bürger desselben bemächtigt, und große Menschenmassen hatten sich auf dem Platz selbst und in allen auf den Platz ausmündenden Straßen angesammelt. Die der Brücke von Notre-Dame gegenüberliegende rue Planche-Mibray war ebenfalls dicht besetzt. Die Truppen Talons drangen, zwei Geschütze demaskierend, über die Brücke vor, als sich das Volk aus jener Straße schreiend über den Quai nach dem Ausgang der Brücke wälzte. Das sofort eröffnete Artilleriefeuer besäte das Pflaster der Straße im Nu mit Toten und öffnete der Kolonne den Zugang zum Quai le Pelletier. Auf dem Grèveplatz angelangt, trieb Talon die Aufständischen in die benachbarten Straßen zurück und bemächtigte sich des Stadthauses, dessen Verteidiger durch die hinteren Ausgänge des Gebäudes ebenfalls das Weite suchten. Sofort ließ er alle Zugänge durch Gardeposten besetzen. Umsonst! Alle am Platz gelegenen Häuser waren gleichsam in Festungen verwandelt, aus allen Fenstern, ja sogar aus dem sicheren Versteck hinter den Kaminen der Dächer wurde auf die Truppen gefeuert. Auch auf dem gegenüberliegenden Quai de la Cité hatten sich Haufen von Tirailleurs angesammelt und machten, hinter der hohen Brüstung der Ufermauer geschützt, die Truppen auf dem Platz drüben zum Ziel der sicher treffenden Geschosse. In den auf den Platz mündenden Straßen waren vom Volk Barrikaden errichtet worden, die mächtigste am Ende der rue du Mouton (gegen die rue de la Tisseranderie), und alle Versuche, sich derselben zu bemächtigen, blieben erfolglos. Plötzlich kam, von der place de la Bastille aus vordringend, ein Detachement des 50. Linienregiments nebst Kürassieren auf dem Kampfplatz an.

Die Ankunft dieser ermüdeten und entmutigten Mannschaft half Talon nichts; sie wurde im Hof des Stadthauses aufgestellt, wo sie sich weigerte, am Kampf teilzunehmen, und ihre Munition unter die Gardesoldaten verteilte. Endlich beschloß Talon, um einen sicheren Stützpunkt zu gewinnen, sich ins Stadthaus zurückzuziehen, denn auch die Mannschaft vom 3. Garderegiment begann zu erlahmen. Da erschien endlich das Bataillon *A'Bundy* auf der Stätte des ungleichen Kampfes, und seine Ankunft belebte diesen von neuem.

Nach der Rückkehr der detachierten Kompagnie war das Bataillon *A'Bundy* über den Karussellplatz und die Quais du Louvre, de l'Ecole und de la Mégisserie bis zum Pont au Change marschiert. Von hier an zerstreute sich das Bataillon vollständig, da jeder Kompagnie ihre besondere Aufgabe zugewiesen wurde; mehrere Kompagnien des Centrums, welchen die Voltigeurs folgten, drangen über die Quais de Gèvre und le Pelletier im Sturmschritt auf den Grèveplatz vor. Kaum waren die Bürger der roten Uniformen ansichtig geworden, als sie mit doppelter Raserei vordrangen, um den verhaßten Schweizern den Zugang zum Stadthaus abzuschneiden. Diese gerieten nun in eine furchtbare Lage. Von allen Seiten, aus allen umliegenden Häusern und ihren Fenstern, aus den anstoßenden Straßen, vom gegenüberliegenden Ufer wurde gefeuert, und immer neue Streiter rückten heran. „Herr *A'Bundy* zeigte sich mit seiner schon in vorigen Kriegen bewiesenen Tapferkeit und Standhaftigkeit; das Bataillon folgte dem Beispiel seines Chefs und schlug sich bis in die dunkle Nacht, ohne aufzuhören.“[1])

Da die Feinde bei der Ankunft der Schweizer die an den Straßenausgängen aufgestellten Posten vom 3. Garderegiment durchbrochen hatten, wurde den Roten die Auf-

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

gabe zugewiesen, den Platz zu räumen und die Angreifer in die Straßen zurückzudrängen. Mitten in mörderischem Kreuzfeuer, von den Gardisten des 3. Regiments nur schwach unterstützt, vollzogen sie den erhaltenen Befehl mit unerhörter Kaltblütigkeit. Schon wichen die Pariser zurück. Aber Heldenmut und Aufopferungsfähigkeit waren nicht nur auf der Seite der bewaffneten Diener bourbonischer Reaktionsgelüste vertreten, sondern ebensosehr bei den Verfechtern der verfassungsmäßig garantierten Volksrechte. Im Augenblick, da der Rückzug vor dem heftigen Andrang der Schweizer sich vollzog, trat ein ganz junger Mann, Arcole, die dreifarbige Fahne an der Spitze einer Lanze schwingend, vor die weichenden Massen und rief ihnen zu: „Ich will euch sterben lehren!“ Mit solchen Worten das Volk ermutigend, stürzte er sich als der erste abermals auf die Gardesoldaten, und in blutigem Ringkampf durchbohrten auf zehn Schritte Entfernung die Kugeln französischer und schweizerischer Soldaten den Leib des edlen Vorkämpfers für die Freiheit.[1]) Nach ihm erhielt die Brücke ihren neuen Namen.

Unter den Schweizern zeichnete sich vor allen die Kompagnie der Voltigeurs unter dem Kommando des Hauptmanns *Chicherio* aus, indem sie sich nach blutigem Ringen der in der rue du Mouton errichteten Barrikade bemächtigte und sie ganz allein behauptete, als Talon den Rückzug der übrigen Truppen ins Innere des Stadthauses bereits bewerkstelligt hatte. Wir entnehmen dem Bericht des Lieutenants von *Steiger* eine Schilderung dieser Operation und der Bewegungen überhaupt, welche die Kompagnie während des Tages zu vollziehen hatte:

„Sobald wir auf diesem Platz angekommen waren, wandten wir uns links und nahmen Position gegenüber einer kleinen Straße, von welcher aus man beständig auf

[1]) L. Blanc, a. a. O., p. 233.

den Platz feuerte. Seit unserer Ankunft auf diesem Platze schoß man auf uns von allen Häusern herab, aus der gegenüberliegenden Straße und überhaupt von allen Straßenecken aus, welche vom Volke besetzt waren. Dieser Stand der Dinge dauerte den ganzen Nachmittag an, und die Voltigeurs haben während dieser Zeit dreimal ihre Position geändert. Die erste Bewegung, die wir machten, war die, daß wir uns vis-à-vis von der Stelle begaben, wo wir uns im Anfang aufgestellt hatten, folglich links vom Stadthaus. Die zweite bestand darin, daß wir den Platz überschritten, um an die Spitze des 3. Gardeinfanterieregiments zu treten, welches gegenüber dem Quai war, in der Ecke der rue du Mouton. Die dritte endlich, die wir machten, bezweckte, eine Position wegzunehmen, die am Ende dieser nämlichen Straße war, welche letztere von dem in einer ungeheuren Baracke verbarrikadierten Pöbel bewacht wurde. Wir blieben in dieser Straße, die Ausgänge verteidigend und auf das Volk feuernd, welches sich auf verschiedenen Punkten einfand, um uns von da zu verdrängen. Die Truppen, welche auf dem Grèveplatz stationiert gewesen waren, zogen sich im Lauf des Tages ins Stadthaus zurück, was zur Folge hatte, daß der Pöbel sich der zwei Enden des Grèveplatzes bemächtigte und unter uns viel Unheil anrichtete, da wir uns voll und ganz ihnen gegenüber befanden, ohne Deckung irgend welcher Art zu haben, um den Flintenschüssen zu entgehen."

Infolge so exponierter Lage hatte die Kompagnie der Voltigeurs besonders zahlreiche Verluste zu verzeichnen, und Hauptmann *Chicherio* mußte befürchten, unter solchen Umständen nach und nach seine ganze Kompagnie einzubüßen. Deshalb erhielt der Lieutenant von *Steiger* von ihm den Auftrag, sich ins Stadthaus zu begeben, den General Talon von den Thatsachen zu benachrichtigen und weitere Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Diese waren um so dringender nötig, als die Munition zur Neige ging,

und die Offiziere, weil Erneuerung derselben nicht zu erwarten war, zu verschiedenen Malen den feuernden Voltigeurs empfehlen mußten, ihre Munition zu sparen. Unversehrt gelangte *Steiger* ins Stadthaus, aus dessen Fenstern mittlerweile die französische Garde und die übrigen Schweizer ihr unausgesetztes Feuer nach den das Gebäude umgebenden Straßen gerichtet hatten. Talon ließ dem Hauptmann *Chicherio* melden, er solle auf jeder Seite der rue du Mouton ein Einfahrtthor einschlagen lassen und seine Position bis auf weiteren Befehl behaupten. Der Befehl wurde sofort vollzogen, und so fanden die Voltigeurs unter den Thorbogen Schutz und Deckung.

Bei Einbruch der Nacht begannen sich die Aufständischen zu zerstreuen. Sowohl die in die Häuser des Platzes zurückkehrenden Einwohner, als auch diejenigen, welche von dort ihr Feuer auf den Platz gerichtet hatten und sich nun gleichfalls heimbegaben, konnten, ohne von den ausgestellten Posten der Garde angegriffen zu werden, ihres Weges gehen. Zu dieser Stunde fanden die auf dem Platz wohnenden Weinhändler, namentlich der an der Ecke des Platzes und der rue du Mouton, reichen Absatz für ihre Getränke, indem sie noch vorhandene Vorräte von Wein an die Soldaten verkauften. Einige Flaschen dieses Getränkes bildeten, mit Wasser versetzt, ein bescheidenes Labsal für die Mannschaft und namentlich für die Verwundeten nach der ungewöhnlichen Hitze des Tages (28° R.).[1])

Abends hatte ein vom Generalquartier in Verkleidung abgesandter Offizier dem General Talon den Befehl überbracht, den Grèveplatz zu räumen und in den Bereich des Generalquartiers zurückzukehren, und daher wurde die Kompagnie *Chicherio* zwischen 11 und 12 Uhr nachts zum Stadthaus zurückgeführt. Um die Verwundeten, deren

[1]) Bermond de Vachères, la garde royale, p. 37 und p. 40.

Zustand Genesung erwarten ließ, nicht zurücklassen zu müssen, trat General Talon erst um 1 Uhr nachts den Rückzug an. Anordnungen für den Transport der Verwundeten hatten natürlich nicht getroffen werden können, so daß keine Tragbahren zur Verfügung standen. Die Schweizer transportierten daher ebenso, wie die Soldaten vom 3. Garderegiment, ihre verletzten Kameraden, indem sie die weniger schwer Verwundeten, welche noch zu gehen vermochten, stützten. Zum Transport schwerer Verwundeter wurden, so gut es ging, mittelst der Gewehre Bahren gebildet; auch die im Innern des Stadthauses vorhandenen Sessel und Kanapees wurden zum Transport verwendet; viele Soldaten trugen ihre getroffenen Kameraden auf dem Rücken vom Kampfplatz weg. Die Verluste des Bataillons *A'Bundy* entsprachen dem Grade von Aufopferung, den die ihm zugewiesene Aufgabe verlangt hatte. Der Adjutant *Gartmann* aus dem Kt. Graubünden wurde erschossen, und ungefähr 50 Soldaten sind nach der vom Obersten von *Salis* aufgestellten Schätzung[1]) ebenfalls tot auf dem Platze geblieben. Bataillonschef *A'Bundy* selbst war, mitten im Kugelregen neben seinem Bataillon hin- und hereilend, unversehrt geblieben, nur daß ihm eine Kugel die Degenscheide wegriß und andere seine Kleider durchlöcherten; seinem wackeren Benehmen haben später Soldaten seines Bataillons in der Heimat das rühmlichste Zeugnis ausgestellt.[2]) Unter seinen verwundeten Offizieren befanden sich: der Hauptmann von *Gallati* aus Sargans (St. Gallen), der am linken Fuß verletzt worden war, ferner der Lieutenant *Faller* aus Muri (Aargau), die Unteroffiziere *François Zillweger* von Bulle (Freiburg) und *Gauthier* von Freiburg; Hauptmann *Sidler* von Zug wurde von zwei matten Kugeln getroffen. Im ganzen wurden

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

[2]) Zürcher Freitagszeitung, 13. August 1830 (Artikel: Berichte von Augenzeugen).

ungefähr 60 Unteroffiziere und Soldaten des Bataillons verwundet.

Erschöpft, hungernd und dürstend traten die Truppen ihren Rückzug an, Schritt für Schritt nach lauernden Feinden ausspähend. Er erfolgte auf dem gleichen Wege, der vom Bataillon *A'Bundy* mittags zurückgelegt worden war. Ein Detachement Voltigeurs bildete die Vorhut der Kolonne, und unter sie war auch der Rest der noch vorhandenen Patronen, 40 an der Zahl, verteilt worden. Auf dem Quai le Pelletier mußte eine Barrikade durchbrochen werden; einige Flintenschüsse, die bei dieser Arbeit vom gegenüberliegenden Ufer der Seine abgefeuert wurden, trafen niemand. Am 15. Linienregiment vorbei, das man mit nicht geringer Verwunderung unthätig (wie an diesem Tag überhaupt) auf dem gleichen Posten stehen sah, kam die Kolonne auf den Karussellplatz zurück.[1])

Um ½2 Uhr angelangt, bezog das Bataillon *A'Bundy* auf dem Karussellplatz ein Bivouac. Hier waren schon viele andere Truppen gelagert, alle en bataille formiert. Die vom Grèveplatz gebrachten Verwundeten wurden sogleich vom Platz weg in die Tuilerien und in das Louvre getragen, um da vorläufig ihre Pflege zu finden. In den Tuilerien nahmen sich der Oberarzt *Kempfen* und der Unterarzt *Braillard* mit Hingebung und Sorgfalt der verwundeten Landsleute an; im Louvre unterzog sich der Unterarzt *Morel* mit ununterbrochener Anstrengung der nämlichen Thätigkeit.[2]) Eine Stunde nach der Ankunft wurde endlich auch der leiblichen Bedürfnisse der übrigen Mannschaft gedacht. Eine kleine Ration Brot und eine Ration Wein (ein halber Schoppen) wurde ausgeteilt, eine kümmerliche Nahrung namentlich für solche Soldaten, denen bei der Eile, mit welcher der Abmarsch aus der

[1]) Bermond de Vachères, la garde royale, p. 38.

[2]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

Kaserne hatte geschehen müssen, gar nichts mehr zugekommen war. Es ist indessen zu bedenken, daß nicht nur die überraschende Folge der Ereignisse, welche der Morgen des 28. Juli mit sich gebracht, die Zufuhr verhindert hatte, sondern daß auch alle Transportmittel fehlten, überdies die Aufständischen die Zufuhr abschnitten und die Bewohner der benachbarten Dörfer die Lieferung von Lebensmitteln und Fourage verweigerten. Kein Wunder also, wenn jetzt die in der Umgebung der Tuilerien wohnenden Bäcker und Wirte gute Geschäfte machten, denn das den Soldaten gegebene Brot hatte erst noch in den Bäckerläden und der Wein in Schenkhäusern gekauft werden müssen!

5. Strassenkämpfe des Bataillons Kottmann.

Während das zweite Bataillon am Nachmittag des 28. Juli auf dem Grèveplatz im Feuer stand, waren auch die beiden anderen Bataillone vom 7. Garderegiment nicht unthätig geblieben. Eine halbe Stunde nach dem Abmarsch desselben wurden die $5^1/_2$ Kompagnien des Bataillons *Kottmann* zu einem noch blutigeren Waffengang abberufen. Da die den Pont neuf besetzt haltenden Pelotone des 15. Linienregiments dem wachsenden Andrang der Aufständischen nicht Stand zu halten vermochten und die Verbindung des Hauptquartiers in den Tuilerien mit dem Stadthaus auf dem Grèveplatz bedroht war, erließ Marschall Marmont den Befehl, das Bataillon *Kottmann* zur Verstärkung ebendahin zu führen. Um 2 Uhr kam Oberstlieutenant von *Maillardoz* angeritten und gab *Kottmann* die Ordre, mit dem ganzen Bataillon ihm zu folgen. Über den Quai du Louvre und den Quai de l'Ecole marschierte es bis zum Eingang des Pont neuf. In der Nähe eines Pelotons jenes Regiments, das den Zugang zur rue

de la Monnaie verteidigte, machte das Bataillon Halt und blieb eine halbe Stunde lang in dieser Position. Die unglückliche Lage jedoch, in welche die auf dem marché des Innocents kämpfenden Truppen geraten waren, bewirkte, daß das Bataillon dorthin dirigiert werden mußte.

Der General Quinsonnas war mit seinen Truppen vom 3. Garderegiment ohne Schwierigkeit durch die rue St. Honoré nach dem marché des Innocents vorgedrungen, nachdem er unterwegs alle Barrikaden zerstört hatte. Aber in seinem Rücken wurden die vernichteten Barrikaden sofort wiederangelegt. Aller Verbindung mit dem Generalquartier auf diese Weise beraubt, fand Quinsonnas auf dem marché des Innocents ebenso verzweifelten Widerstand, wie Talon auf dem Grèveplatz. Eines seiner Bataillone wurde in die rue St. Denis detachiert, um auch diese bis zum Boulevard von den Aufständischen zu säubern. Sich zu weit vorwagend, wurde es von einem mörderischen Feuer aus allen Häusern empfangen, und der Kommandant desselben, Oberst Plaineselves, ward tötlich verwundet. Das ganze Bataillon wurde vom marché des Innocents abgeschnitten. In seiner Not sandte General Quinsonnas einen Adjutanten ins Generalquartier, um Hilfe zu verlangen. Mit Lebensgefahr gelangte dieser in Verkleidung zu Marmont. „Verstärkung habe ich nicht," sagte der Marschall zum Adjutanten, „Ihr General möge sich aus der Affäre ziehen, wie er kann!" Immerhin ließ er sich in Ermangelung entsprechender Streitkräfte wenigstens zu einer kleinen Succursleistung herbei. Dieser wurden, nachdem Oberst *Perregaux* sich nicht hatte dahin Bahn brechen können, von dem Marschall die Schweizer würdig genug befunden, aber ohne daß er es nachmals für angemessen erachtet hätte, ihrer Aufopferung in seinen Memoiren Erwähnung zu thun. Dem beim Pont neuf stehenden Bataillon *Kottmann* war also die schwere Aufgabe zugedacht, bis zu jenem weit entfernten Platz vor-

zudringen und, sich auf dem langen Wege den mörderischen Geschossen der Pariser aussetzend, dem General Quinsonnas den Rückzug zu bahnen.

Ein Generalstabsoffizier, de Puibusque, kam auf *Maillardoz* zugesprengt und gab ihm die inhaltvolle Ordre mit lauter Stimme. Marmont hatte den Ernst der den Schweizern zugemuteten Aufgabe wohl erwogen, denn jener Offizier fügte, noch näher herankommend, folgende weitere Bemerkung hinzu, die aber nur den Ohren des Herrn Oberstlieutenants gelten sollte: „Der Marschall hat mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Sie dorthin gelangen sollen, koste es, was es wolle, und daß es schwierig sein werde". Der zunächst stehende Hauptmann *Claude Monney* von St. Martin (Freiburg), der Nachfolger des Kommandanten von *Diesbach* in der Freiburger Kompagnie des Bataillons, hatte die Worte aufgefangen. Er wandte sich an eine Gruppe zuvorderst stehender Soldaten, *Sugnaux, Périsset, Bays, Desonnaz* und die Gebrüder *Savoy,* und sagte zu ihnen im heimatlichen Dialekt: „Vouai, més infans, lley fau bailly dru coman à la Benichon dè Semsales! (Vorwärts, meine Kinder, wir müssen auf sie loshauen, wie beim Erntefest zu Semsales!)".[1]) Sprach's

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 135. — *Monney* erinnerte sich daran, wie in seiner Jugendzeit die jungen Dorfbewohner aus der Umgegend von Semsales, wo auch St. Martin kirchgenössig war, sich jeweilen beim Erntefest zu Semsales einfanden. Bei dem hitzigen Temperament der Bewohner dieser Gegenden pflegte es zu furchtbaren Schlägereien mit Stöcken und Steinen zu kommen (noch kürzlich waren in den Bädern des Schwarzsees am Erntefest-Sonntag Schlägereien zwischen Welschen und Deutschen traditionell). *Monneys* Freiburger Kompagnie war hauptsächlich aus der Gegend der Gruyère und der Veveyse rekrutiert worden, verstand also das Patois ihres Hauptmanns. Diese Freiburger sollen sich denn auch in den Straßen wie Löwen geschlagen haben. (Gefl. Mitteilung des Herrn Nationalrats von Schaller an den Verfasser.)

und brach sich an der Spitze seiner Kompagnie Bahn in die anstoßende rue de la Monnaie. Am letzten Peloton des 15. Regiments vorübergekommen (bei dem die mitgegebenen Geschütze zurückblieben), erhielt nunmehr *Kottmann* von *Maillardoz* die energische Weisung, sich „bei der Fahne zu halten und ihn von da aus zu unterstützen". *Maillardoz* beging — diese Bemerkung sei vorausgeschickt — gleich beim Aufbruch vom Quai de l'Ecole einen großen Fehler. Statt die Offiziere des Bataillons über die Marschrichtung und die näheren Umstände der gefährlichen Expedition überhaupt zu orientieren, zog er es vor, Stillschweigen zu beobachten und das ganze Bataillon einfach seiner Führung zu unterstellen.

Die Schweizer hatten die rue de la Monnaie kaum betreten, als sie mit den Schrecken eines ohnmächtigen Straßenkampfes bekannt gemacht wurden, dessen Einzelheiten uns von *Kottmann* überliefert worden sind:[1])

„Nun begrüßten uns die Einwohner der Straße von Fenstern, Dächern, Löchern und Nebensträßchen, die alle gut verrammelt waren. Hausgeräte aller Art, Ziegel, Kamine, Holz und Pflastersteine wetteiferten, den Kugelregen zu unterstützen. Ungeachtet dieses Empfanges drangen wir vorwärts der Straße St. Honoré zu; links und rechts, vorwärts und rückwärts schossen unsere Soldaten, wo es jedem gefiel, oder wo ein Feind erblickt wurde. Endlich sah ich den Herrn Obersten vom Pferd steigen. Ich folgte seinem Beispiel, aber nur mein Bedienter hatte das Glück, das meinige an die Brücke zurückzuführen. Der Übergang obiger Straße ward heftig verteidigt; wir ließen uns aber durch nichs aufhalten und kamen endlich mit großer Anstrengung auf den Geflügelmarkt — gemeint ist der marché des Prouvaires —, zogen der Kirche St. Eustache zu und vorüber. Hier schrie Herr Komman-

[1]) *Kottmann* (Neue Helvetia, I 211—212).

dant *Germann* aus allen Kräften Halt und zerriß durch diese unverzeihliche Haltung mein Bataillon. Nun eilte ich auf ihn zu; auf meine Frage und Vorwürfe seines sträflichen und unvorsichtigen Benehmens sagte er mir, daß es ihm scheine, als wisse Herr Oberst von *Maillardoz* den Weg nicht; ich befahl ihm, dessenungeachtet zu folgen, er habe hier nichts zu kommandieren und zu observieren, denn sobald sein Chef voraus sei, solle er nachfolgen; ich meinerseits wisse ebensowenig, warum und wohin es gehe."

In der That hatte *Maillardoz,* indem er über die rue du Roule hinaus marschierte und die rue St. Honoré kreuzte, statt diese, rechts schwenkend, zu verfolgen, den rechten Weg nach dem marché des Innocents nicht eingeschlagen, und darum haben ihn nicht nur schon damals Offiziere des Bataillons *Kottmann,* sondern nach ihnen auch mehrere französische Geschichtschreiber[1]) der völligen Unkenntnis des einzuschlagenden Weges geziehen. Trotz der vom Hauptmann *Germann* verursachten Stockung gelang es den Sektionen, einander wiederzuerreichen, aber bereits war das Bataillon, von seinem Kurse abweichend, in die rue Montorgueil eingebogen. *Maillardoz* war hier durch die Bemerkungen *Germanns* auf seinen Irrtum — denn nur um einen solchen kann es sich handeln — aufmerksam gemacht worden; daher führte er sein Bataillon durch die rue Mandar nach der rue Montmartre, um durch diese alsdann direkt sein Ziel zu erreichen.[2]) Die

[1]) Zum Beispiel L. Blanc, a. a. O., I 253.

[2]) Im Bundesarchiv befindet sich ein Brief des Oberstlieutenants von *Maillardoz* an den Obersten *August von Bontemps* (vom 1. November 1830), worin er sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen sucht, als habe er aus Unkenntnis der Route den Umweg gemacht. Er schreibt, er hätte vom marché des Prouvaires rechts abschwenken können, wenn die Spitze der Kolonne nicht schon bei der Ecke der rue Montorgueil angekommen

rue Montorgueil passierte das Bataillon ohne große Schwierigkeit, da nur von der rue Tiquetonne (links) und der rue Mauconseil (rechts) auf dasselbe gefeuert wurde, und so erreichte es, am Ende der Straße links abbiegend, die genannte rue Mandar. Der Eingang zu dieser Straße war durch eine gewaltige, wohl verteidigte Barrikade abgesperrt; die Häuser und ihre Dächer wimmelten in der ganzen Ausdehnung der Straße von feindlichen Schützen. Hinter der Barrikade führte das Kommando über die Angreifer ein Mann, der in freundschaftlichen Beziehungen

---

wäre, aber er habe die gänzliche Deroute verhindern wollen, die eine retrograde Bewegung zur Folge gehabt hätte.

Man muß sich denn doch fragen, warum *Maillardoz* zur Vermeidung der angeblichen Deroute für nötig fand, die ganze rue Montorgueil und die rue Mandar zu durchqueren und die lange rue Montmartre zu passieren. Und wenn er wirklich aus genanntem Grunde vom marché des Prouvaires nicht abschwenken wollte, warum benutzte er nicht wenigstens noch in der rue Montorgueil die erste oder jedenfalls die zweite Seitenstraße zur Rechten? So hätte er sicher seinen Umweg weniger ungeschickt gewählt, wenn Absicht, nicht Unkenntnis, im Spiele war. Und wenn die rue Montmartre zu gewinnen dennoch unerläßlich schien, warum war es nötig, zu diesem Zweck die ganze rue Montorgueil und die rue Mandar hinabzugehen? Hätte jene Straße nicht durch die rue Tiquetonne schneller erreicht werden können? Ja sie hätte in diesem Fall auch nicht mehr in ihrer ganzen Länge passiert werden müssen. Zuguterletzt noch ein persönliches Zeugnis: Herr Nationalrat von Schaller hat dereinst nicht nur aus dem Munde seines eigenen Vaters, der freilich dem 8. Garderegiment in Orléans angehörte, *Maillardoz'* Verfahren als ein durch Unkenntnis des Weges verschuldetes schildern hören, sondern vom nächsten Augenzeugen und Teilnehmer an den Straßenkämpfen des Bataillons *Kottmann,* vom Hauptmann *Monney* selbst (gefl. Mitteilung des Herrn Nationalrats von Schaller an den Verfasser). Vergl. auch den schweiz. Militäralmanach 1846, S. 143, A. 1.

zum Oberstlieutenant von *Maillardoz* stand.[1]) Diese thaten natürlich der Wucht des Zusammenstoßes keinen Eintrag, vielmehr fanden die Schweizer in dieser Straße einen Widerstand, wie er bis dahin noch nie angetroffen worden war, und mit Recht ist daher der hier zu schildernde Kampf als eine der heißesten Aktionen der drei Julitage bezeichnet worden.[1]) Unter einem Hagel von Geschossen aller Art erstürmten die Grenadiere der Kompagnie *Freuler* an der Spitze des Bataillons mit Kolben und Bajonett die Barrikade. Der kühne Versuch, durchzudringen, führte zu einer furchtbaren Schlächterei. Kaum waren die Schweizer, mit Flintenkugeln, Ziegeln uud Pflastersteinen begrüßt, in die Straße eingedrungen, als auch das — teilweise aufgerissene — Pflaster derselben im Nu mit Toten und Verwundeten bedeckt war. Hier erreichte ein düsteres Los auch den wackeren Grenadierhauptmann *Freuler*; während er sich neben *Maillardoz* hinter der ersten Sektion seiner Kompagnie befand, schlug ihm ein vom dritten Stock herabgeschleuderter Stein den Schädel ein. Noch am nächsten Morgen sah man auf den Steinen, aus denen die Barrikade gebildet war, die Leichen mehrerer Schweizersoldaten ausgestreckt und, quer darüber gelagert, diejenige dieses Offiziers, „das düstere Denkmal der Unerschrockenheit und der Rache des Volkes".[2]) In der Ecke der rue Montmartre wurde der Hauptmann *Blarer* von sieben Flintenkugeln getroffen; er schleppte sich selbst mit großer Mühe ins nahe Hôtel des Postes, wo er Aufnahme fand, und wurde abends ins Louvre zurückgebracht.[3])

---

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, I 200.

[2]) L. Blanc, a. a. O., I 253—254. L. Blanc nennt freilich den Namen des Gefallenen nicht, sondern spricht, von den Schweizern redend, nur von „einem ihrer Offiziere". Da aber ein anderer Schweizeroffizier in der rue Mandar nicht gefallen ist, kann der von Blanc erwähnte Offizier nur *Freuler* sein.

[3]) Bundesarchiv (Brief von *Maillardoz* vom 1. Oktober 1830).

Der Anblick der Gefallenen, namentlich aber der jähe Tod des Hauptmanns *Freuler,* entflammte die Kampfeswut der Soldaten und ihres Chefs aufs äußerste. Zur Darstellung der Scenen, welche sich bis zur Ankunft auf dem marché des Innocents ereignet haben, sei wieder *Kottmann* das Wort erteilt, zumal da aus seiner Erzählung hervorgeht, daß *Maillardoz* ohne fremde Hilfe den direkten Weg durch die rue de Montmartre bis dorthin nochmals verfehlt hätte:[1])

„Als ich ersteren *(Freuler)* liegen sah, konnte ich mich nicht mehr an meinem angewiesenen Platze halten. Entrüstet über diesen Verlust, dachte ich bei mir selbst: «Hier handelt es sich um mein Bataillon; der Herr Oberst ist mir heute bei jedem Zusammentreffen schnöde, ohne Rücksicht und mit beißender Höhe begegnet,» sprang alsdann an die Spitze unserer Grenadiere, rief ihnen zu, und alle schienen Mut zu fassen; sie folgten mir, und keine Verrammelung war im stande, unserem Vordringen Einhalt zu thun. Bei jeder Ecke mußte ich mich nach der Direktion erkundigen, welche ich zu nehmen hätte. Endlich gelangten wir wieder an die obige Kirche (St. Eustache). Nun hieß es auf meine Frage: «wohin?»: «gerade aus!» Immer an der Spitze fortziehend, erblickte ich endlich unten in den Baracken des Marktes aux Innocents Soldaten der französischen Garde. Wir zogen aber bei ihnen vorbei, der Straße St. Honoré zu; da rief man mich zurück. Ich lenkte unseren Marsch rückwärts, ging längs den Häusern und dem Markte hinaus und erreichte oben am Platz Herrn Gaugler mit dem Reste seines Bataillons vom 3. Infanterieregiment nebst zwei Kanonen, alles unter dem Kommando des Generallieutenants Herrn von Quinson-

[1]) *Kottmann* (Neue Helvetia, I 212—213).

nas . . . Hier wurde bei einer halben Stunde gehalten. Ich setzte mich neben Herrn Oberstlieutenant Gaugler; wir sprachen miteinander, aber weder von unserer Lage, noch von unserem vorigen Marsch. Endlich wurde zum Aufbruch gerufen. Herr Gaugler marschierte vorwärts; Herr Oberst von *Maillardoz* versammelte meine Offiziere, und anstatt der Bewegung zu folgen, fing er an, eine Predigt zu halten, die aus lauter Vorwürfen bestand, über Unordnungen, die er bei unserem vorigen Marsche und Gefechte wollte bemerkt haben. Herr General Quinsonnas schrie, der Herr Oberst möge seine Predigt ein anderes Mal halten. Nun schickte er uns jeden an seinen Platz; wir zogen den Franzosen nach, die sich vor mehreren Barrikaden schlugen."

Obschon das Bataillon *Kottmann* bedeutend gelitten hatte, wartete doch seiner erst die Hauptaufgabe, und bis zum Abend erreichte ein herbes Geschick noch manchen der kühnen Streiter. Es folgte der französischen Garde bis zu einer der größten Barrikaden, welche in der rue St. Denis, am Eingang der rue de la Ferronnerie, aus hingeworfenen Karren und Gerätschaften errichtet worden war. Durch diese wurde die Garde so lange aufgehalten, bis den hinter ihr wartenden, also an der Hilfe bei der Beseitigung des Hindernisses verhinderten Schweizern die Geduld ausging. Ärgerlich über den Widerstand, durch den sich die Franzosen so lange vom Vordringen abhalten ließen, drängte sich *Kottmann* kurz entschlossen mit den Seinigen durch die Reihen derselben hindurch an die Spitze der Kolonne. Jetzt richteten sie ein heftiges Feuer aus der rue St. Denis und der in sie mündenden rue la Reynie auf die Verteidiger der Barrikade und zwangen sie, sich in die rue St. Honoré zurückzuziehen. „Zwischen Häusern und Barrikaden," sagt *Kottmann*, „zogen wir durch, und bald waren meine Leute auf der entgegengesetzten Seite. Nun nahmen wir das Gefecht an, aber bald

zeigten sich wieder neue Barrikaden vor und neben uns; links und rechts wurde von allen Dächern und Winkeln auf uns geschossen, Gerätschaften und Steine auf uns heruntergeschleudert, was noch ärger als früher war, indem die Straße hier noch einmal so eng ist." Trotzdem brachen sich die Schweizer mit Bajonett und Kolben Bahn. Noch mehrere Barrikaden, angeblich deren 17, mußten genommen werden, bevor es gelang, bis zur place du Châtelet durchzukommen. *Kottmann* hatte freilich den nachrückenden Franzosen die Aufgabe überlassen, die Barrikaden zu zertrümmern, um ihre Kanonen fortzuschaffen, aber auch diese wurden zu allgemeiner Freude glücklich auf den offenen Platz gebracht. Hier blieben Schweizer und Franzosen von weiteren Angriffen verschont.

Mit schweren Opfern war der Durchbruch bis auf die place du Châtelet erstritten worden. Es ist selbstverständlich, daß das Bataillon *Kottmann* auf der langen, furchtbaren Irrfahrt auch seinerseits beträchtliche Verluste erlitten hat. Die Gesamtzahl an Toten und Verwundeten, welche diese zur Folge hatte, wird auf 97 Mann angegeben.[1])

---

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 135 (von der Freiburger Kompagnie werden hier genannt: *Robadey, Margueron, Chenaux* und *Risse* tot, *Challandes, Grivel, Simonin* und *Sturny* verwundet). Mit dieser Angabe stimmt diejenige in A. Boulées Histoire de France pendant la dernière année de la Restauration überein, denn sie nennt (I 292—293) „ungefähr" 100 Mann, die kampfunfähig gemacht wurden, darunter 25 tötlich Verwundete. Oberst von *Salis* spricht in seinem Bericht von „ungefähr" 25 Toten und vielen Verwundeten, *Maillardoz* von etwa 30 Toten (Bundesarchiv, Brief vom 1. Oktober 1830).

Dareste (Histoire de la Restauration) sagt II 472, daß die Schweizer auf dem marché des Innocents zurückgeblieben und da cerniert worden seien, und daß mehrere Detachemente versucht hätten, sie zu degagieren, verschweigt also die Thatsache, daß umgekehrt die Schweizer Quinsonnas aus seiner Lage befreit haben.

Von der place du Châtelet wurde der Rückzug der Seine entlang über die Quais bis zum Pont neuf ohne weitere Beunruhigung fortgesetzt; die Mannschaft vom 15. Infanterieregiment war nebst den zwei Geschützen, welche die Schweizer zurückgelassen hatten, noch immer bei dieser Brücke postiert. Auf dem Quai de l'Ecole jedoch wurde die Kolonne durch ununterbrochenes Feuer vom gegenüberliegenden Ufer her begrüßt; die Schüsse, welche aus den zwei Geschützen in der Richtung des Instituts abgefeuert wurden, brachten dasselbe zum Schweigen.[1]) Quinsonnas führte hierauf seine Truppen zum Louvre und stellte sie in der Höhe der Kolonnade desselben dem Fluß gegenüber auf, und die beiden Geschütze wurden im Hof des Louvre aufgepflanzt.

Erschöpft von den Schrecknissen des Tages ruhte dort jeder aus, so gut er konnte. Oberstlieutenant von *Maillardoz* hatte, wie es scheint, die Würde eines Mentors satt bekommen und seinen Entschluß gefaßt. Vor der Kolonnade des Louvre neben dem Bataillonschef *Kottmann* sitzend, erhob er sich nach langem Stillschweigen plötzlich und wandte sich an diesen mit den Worten: „Ich kann nicht mehr, *Kottmann,* ich überlasse Ihnen das Kommando Ihres Bataillons.“ Mit diesen Worten ging *Maillardoz* von dannen. Er war zwar noch am frühen Vormittag des 29. Juli zugegen, doch soll ihn das Bataillon *Kottmann* nach der Darstellung des Bataillonschefs (auf die wir werden zurückkommen müssen) erst am 31. Juli

[1]) Die Kanonenkugeln beschädigten bei diesem Anlaß — und noch mehr beim Kampf am folgenden Tage — das Giebeldach des Instituts. Als nach der Julirevolution die städtischen Behörden den Befehl gaben, Reparaturen an der Fassade des Instituts vorzunehmen, führte er beinahe zu Unruhen. Sie mußten aufgeschoben werden, weil sie nach der Auffassung des Volkes die Spuren der heldenhaften Verteidigung der Pariser und des Vandalismus der Schweizer verwischten (Bermond de Vachères, la garde royale, p. 29, Anm. 1).

wiedergesehen haben, als es, von Ruel kommend, in den Park von Versailles eingerückt war. Die Entfernung des Oberstlieutenants war um so mißlicher, als es mit der Verpflegung der Mannschaft ebenso kläglich stand, wie mit derjenigen ihrer Kameraden vom Bataillon von *Muralt* und *A'Bundy*. Umsonst hofften die armen Leute, daß die Obsorge für ihre leiblichen Bedürfnisse der Beweggrund seiner Entfernung gewesen sei. Während die Mannschaft, von Hunger und Durst gequält, auf dem Platze ausruhte, stellte sich der Hauptmann *Heinrich Rüpplin*, dessen Kompagnie an der Expedition keinen Anteil genommen hatte, mit einem Unterlieutenant bei *Kottmann* ein und zeigte sich, als ihnen dieser gratulierte, daß sie von derselben verschont worden wären, höchst entrüstet, weil man ihre Kompagnie nicht auch für würdig befunden, den Ruhm des Tages zu teilen. Als sich trotz langen Wartens niemand zur Verteilung von Lebensmitteln einfand, blieb *Kottmann* nichts anderes übrig, als seinen Voltigeurshauptmann mit den besten Empfehlungen zum General d'Autichamp, der den Schweizern wohl wollte, ins Louvre zu senden und ihn ersuchen zu lassen, er möge beförderlich für sie alle Wein und Brot hersenden. Also so weit war es gekommen, daß Schweizer am Nachmittag jenes Tages, an dem sie im Dienst des Königs von Frankreich sich bei heftigster Sonnenglut den Geschossen der grimmigsten Feinde in den Straßen Stunden lang preisgegeben und viele der Ihrigen verloren hatten, einen kümmerlichen Bissen Brot und einen Trunk als Herzstärkung erbetteln mußten; trotzdem hat der Marschall Marmont die Stirn gehabt, bezüglich des 28. Juli zu behaupten, daß es ihm durch Besonnenheit und Umsicht gelungen sei, für alles zu sorgen.[1]) Eine Viertelstunde später hatte der Gouverneur der Bitte bereits entsprochen. Mehrere Bediente

[1]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 206.

desselben brachten Körbe voll Flaschen und Brot herbei. „Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine teilten fröhlich unter sich, und bald war unser Ungemach vergessen.“ [1])

Kaum war die dürftige Mahlzeit genossen, so begann das Ungemach von neuem. General d'Autichamp sandte *Kottmann* den Befehl, zwei Kompagnien, dabei auch die Grenadierkompagnie *Freuler,* die ihren Hauptmann in der rue Mandar verloren hatte, auf die place St. Germain l'Auxerrois zu detachieren, wo sie Stellung nehmen sollten. Zum Verständnis dieses Befehls muß nachträglich berichtet werden, was sich schon lange vor der Ankunft des Bataillons dort zugetragen hatte. Bereits im Laufe des Tages hatte sich daselbst ein heftiges Gefecht entsponnen.[2]) Mit jugendlichem Feuer hatte der Gouverneur des Louvre trotz seiner 93 Jahre von einem Fenster des Louvre die auf dem Platz befindliche Volksmenge mit einer Pistole bedroht. Dadurch gereizt, begann die Menge auf die im Garten der Infantin stehenden Schweizer vom Bataillon *Kottmann* zu feuern. Über 20 Schweizer waren nach der Kolonnade des Louvre beordert worden und hatten das Feuer auf dieser Seite eröffnet. Da d'Autichamp seines Alters halber nicht selbst am Kampf teilzunehmen vermochte, wollte er wenigstens die Kämpfenden durch seine Gegenwart ermutigen. Er ließ sich auf einem Stuhl auf die Kolonnade hinaustragen und blieb hier, St. Germain l'Auxerrois gegenüber, trotz des Feuers mit größter Kaltblütigkeit von 1—3 Uhr sitzen. Er ermunterte durch seinen Zuruf die Schweizer, nahm sich der Verwundeten

---

[1]) *Kottmann* (Neue Helvetia, I 214—215.

[2]) Dr. J. Schneider hat in seiner Arbeit über die Schicksale der beiden Garderegimenter während der Julirevolution mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß kein einziger unserer Gewährsmänner schweizerischer Nation des Vorfalls gedenkt (S. 49, A. 3). Er wird hier vorzugsweise nach Rozet, Chronique de Juillet, II 181—182 mitgeteilt.

in eigener Person an und verlangte vom Marschall Marmont in seinen stündlich eingesandten Berichten Munition und Erfrischungen für seine Leute.

Bei der vom General d'Autichamp geforderten Hilfeleistung auf der place St. Germain l'Auxerrois erlitt die Grenadierkompagnie einen weiteren Verlust. Der Feldwebel wurde von einer über die Seine geflogenen Flintenkugel tot zu Boden gestreckt. Da er für seine Leute stets so treulich gesorgt hatte, wie der Hauptmann, ging den Grenadieren sein jähes Ende sehr zu Herzen, und viele beweinten seinen Tod. Erst abends wurden die Schweizer vom Kampfplatz weg in das Louvre zurückgezogen.

6. Schicksale des Bataillons von Muralt.

Das Bataillon von *Muralt* war unter allen Schweizertruppen von den Ereignissen des 28. Juli am wenigsten betroffen worden und hatte daher auch weniger Verluste zu beklagen als die beiden anderen Bataillone. Während des Tages hatte es mehrere Detachemente zur Unterstützung, zum Entsatz einzelner Gebäude oder zur Säuberung von Straßen und Plätzen abzusenden, deren sich die Aufständischen bemächtigt hatten. Den unglücklichsten Ausgang nahm die Expedition, mit der ein vom Hauptmann *Monney* und dem Lieutenant *Ducoster* kommandiertes Detachement betraut worden war. Es hatte eine Abteilung von Kürassieren zu verstärken, welche nachmittags 4 Uhr den Auftrag bekommen hatte, dem General Talon ins Stadthaus den Befehl zum Rückzug zu bringen. Das Detachement kam indessen nur bis zur place du Châtelet. Hier stieß es auf eine Barrikade, welche infolge des heftigen Feuers der zahlreichen Verteidiger derselben nicht genommen werden konnte. Hauptmann *Monney* wurde schwer verwundet, ebenso der Feldwebel

Morel; fünf Soldaten blieben tot auf dem Platze, mehrere wurden verwundet und von den Angreifern sogleich niedergemetzelt.[1]) Lieutenant *Ducoster* übernahm das Kommando des Detachements, das sich unter der nämlichen Führung später ebensosehr, wie bei diesem Anlaß, ausgezeichnet hat, und langte mit demselben zwei Stunden nach dem Abmarsch wieder auf dem Karussellplatz an. Wie dem General Talon der Befehl zum Rückzug später dennoch übermittelt wurde, ist früher erwähnt worden. Abends wurde der Hauptmann de *Latour* mit 80 Voltigeurs[2]) in die Gegend der Madeleine detachiert, mit dem Befehl, eine Anzahl von Straßen zu durchziehen und zu besetzen, in denen das Volk Verrammelungen und Steinschanzen errichtet hatte. Trotz des auf den Straßen geleisteten Widerstandes und trotz der aus den Fenstern niedersausenden Steine und Flintenschüsse überstieg das Detachement die Verrammelungen, ohne Verluste zu erleiden, denn da es in den Straßen dunkel war, trafen die Geschosse nicht. Nach dreistündiger Abwesenheit kehrte es unversehrt zum Bataillon zurück. Der Hauptmann *Sartori* hatte die Aufgabe erhalten, den Zugang zum Pont royal zu beobachten. Einige Detachemente des Bataillons von *Muralt* standen den ganzen Tag im Feuer, so das der Unterlieutenants von *Salis* und *Businger* in der rue St. Honoré. Sie wurden dort oft angegriffen, warfen jedoch die Feinde zurück, der erstere mit knapper Not Rettung findend, von der später die Rede sein soll. Beiden Offizieren wurde von ihrem Regimentschef das ehrende Zeugnis

---

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, I 193.

[2]) 80 Voltigeurs nennt *Salis*, Bataillonschef von *Muralt* in einem Brief aus Bern an *Maillardoz* vom 12. November 1830 (Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere) 100 Mann. Wir folgen der ersteren Angabe, weil *Muralt* im Eingang seines Briefes zugiebt, daß er sich aller Einzelheiten nicht mit Bestimmtheit erinnern könne.

ausgestellt, sich tapfer und standhaft gezeigt zu haben, ihren Untergebenen das Lob, dem Beispiel ihrer Vorgesetzten gefolgt zu sein.[1]) In die schlimmste Lage (die freilich später zu keinem tragischen Ausgang geführt hat) gerieten zwei Detachemente von je 23 Mann, das eine vom Unterlieutenant *Charles d'Auchamp,* das andere vom Unterlieutenant *Ludwig von Freudenreich* von Bern kommandiert. Sie wurden in die Tuilerien gesandt, um die der Seine gegenüber befindlichen Gemächer zu besetzen und die beim Pont royal und in der rue du Bac, sowie auf den benachbarten Quais befindlichen Massen fernzuhalten. *Freudenreich* bezog die Gemächer des ersten Stockes, *d'Auchamp* die des zweiten; das Plänkeln dauerte bis in die späte Nacht hinein.[2]) Diese beiden Detachemente kehrten auch noch am nächsten Morgen nicht zu ihrem Bataillon zurück und sind in der Hitze des Kampfes und in der vollständigen Verwirrung, welche am nächsten Tage allgemein um sich griff, in den Tuilerien — vergessen worden!

Der Oberst von *Salis* war auf dem Karussellplatz geblieben. Ungefähr um 5 Uhr erhielt er den Befehl, das auf der place St. Thomas d'Aquin befindliche Artilleriemuseum und Arsenal, das laut eingelaufenem Bericht vom Volk eingenommen worden war, zurückzuerobern. Die Ordre des Marschalls Marmont wies das Bataillon an, im Verein mit 50 Grenadieren zu Pferd, die *Muralt* an sich ziehen sollte, nach der Mairie der rue Verneuil und von da nach dem bezeichneten Gebäude aufzubrechen. *Salis* eilte mit drei Kompagnien voraus, *Muralt* folgte ihm mit drei anderen und den berittenen Grenadieren, die er mittlerweile persönlich herbeigeholt hatte. In der Nähe der genannten Mairie trugen einige Individuen die dreifarbige

---

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

[2]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 136.

Fahne zur Schau, verschwanden jedoch sogleich, als sich die Schweizer näherten. Von der Mairie begab sich *Muralt* nach dem Artilleriemuseum und vereinigte sich mit dem Obersten. Der hier vorher aufgestellte Linienposten war vom Volk entwaffnet worden, wurde aber vom Bataillon noch auf dem Platze gefunden. Widerstand wurde den Schweizern hier nicht geleistet; kein einziger Bewaffneter ließ sich blicken, sondern nur eine erhebliche Zahl von Arbeitern des Artilleriemuseums. Den entwaffneten Posten ließ *Salis* sogleich durch einen anderen ablösen, an dessen Stelle sodann etwas später wieder ein anderer trat, bestehend aus 24 Mann unter dem Befehle des Lieutenants *Charles Tabord.* Ohne einen Schuß abgefeuert zu haben, kehrte das Bataillon durch die rue du Bac dem Befehl gemäß auf den Karussellplatz zurück. Sofort nach der Ankunft begab sich *Muralt* zum Marschall, der eben mit allen Ministern beim Gouverneur der Tuilerien, de Glandevès, soupierte, und erstattete ihm seinen Bericht über den Ausgang der Expedition.[1])

So erfolglos, wie die Expedition der Kolonnen der Generale Talon und Quinsonnas, war auch diejenige des Generals Saint-Chamans, an der aber keine Schweizer teilgenommen haben. Über die Boulevards war er mit Verlusten bis zur place de la Bastille vorgedrungen und hatte diese degagiert. Allein die zahlreichen Barrikaden, welche die Pariser auch in diesem Revier in allen Straßen angelegt hatten, schnitten seine Verbindung mit dem Generalquartier vollständig ab. Als Saint-Chamans von der place de la Bastille in die rue St. Antoine vordringen wollte, vereitelten die aus Pflastersteinen errichteten Barrikaden und die Wucht des Fensterfeuers jeden Versuch, durchzukommen, und auch der Plan, sich mit Talon in Verbindung zu setzen, wurde, wie wir gesehen haben, nicht verwirk-

[1]) Bundesarchiv (*Salis,* wie oben; Brief *Muralts,* id.).

licht. Durch einen verkleideten Offizier, also wie Talon, bekam Saint-Chamans vom Marschall Marmont den Befehl zum Rückzug. Über die Austerlitzbrücke und die Quais des linken Seineufers kehrte er auf den Karussellplatz zurück.

7. Die Nacht zum 29. Juli.

Die an den General Talon und seine Kollegen gesandten Befehle zum Rückzug waren das Resultat der am 28. Juli zwischen Marschall Marmont und dem Hof zu St. Cloud geführten Korrespondenz. Während die oben geschilderten Kämpfe auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt sich ereigneten, hatte nämlich Marmont nicht unterlassen, Karl X. von der weiteren Zunahme der Gefahr in Kenntnis zu setzen. Auch von besonnenen Vertretern des Volks waren Schritte gethan worden, um dem gegenseitigen Blutvergießen ein Ziel zu setzen. Eine Deputation war ins Generalquartier abgeordnet worden, um von Marmont Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Bürgerschaft zu fordern und durch seine Vermittlung die Rücknahme der Ordonnanzen zu erwirken. Aber mit Berufung auf seine militärische Ehre weigerte er sich, die Aufhebung der Feindseligkeiten zu verfügen, solange das Volk nicht damit den Anfang machen würde; bezüglich der Ordonnanzen versprach er, die Wünsche der Deputierten zu hinterbringen. Ein Adjutant, Oberst Komierowsky, trug die den König benachrichtigende Depesche nach St. Cloud. Allein Polignac hatte seinerseits nicht nur die nämliche Deputation abgewiesen, als sie auch bei ihm Schritte zu thun versuchte, sondern auch von neuem die günstigsten Berichte nach St. Cloud gesandt. Daher antwortete der König auf Marmonts mahnende Depesche bloß durch den Bescheid, er möge seine Truppen vereinigen, nicht nachgeben und in Masse operieren. Diese Verfügung

ergänzend, folgte einige Stunden später eine weitere Ordre folgenden Inhalts:

„Mein lieber Marschall! Ich vernehme mit großem Vergnügen die Kunde von der guten und ehrenvollen Haltung der unter Ihren Befehlen stehenden Truppen. Danken Sie ihnen in meinem Namen und bewilligen Sie ihnen einen Anderthalbmonats-Sold.[1]) Vereinigen Sie Ihre Truppen, halten Sie tapfer Stand und erwarten Sie meine morgenden Befehle. Gute Nacht, mein lieber Marschall!

Karl."

Gleichzeitig wurde Marmont befohlen, alle Streitkräfte zwischen der place des Victoires, der place Vendôme und den Tuilerien zu konzentrieren, die Angreifer zurückzuweisen, falls sich solche zeigen würden, aber neue Angriffe gegen sie seinerseits zu unterlassen. Sämtliche Minister wurden angewiesen, sich am folgenden Vormittag in St. Cloud zur Beratung der Sachlage einzufinden. Die Gesamtzahl der Truppen, welche Marmont zur Verteidigung des bezeichneten Rayons zur Verfügung blieben, war folgende:

Garde:	Infanterie (11 Bataillone)	3000 Mann
	Kavallerie (13 Schwadronen)	1300 „
Linientruppen:	noch 8 Bataillone, ungefähr	2400 „
	Total:	6700 Mann

Allein da die Linientruppen unzuverlässig waren und ungefähr 600 Mann von der Garde mehrere öffentliche Gebäude und die Häuser der rue St. Honoré besetzt halten mußten, konnte Marmont nur auf 3700 Mann sicher zählen; zudem verfügte er über 8 Geschütze.[2])

[1]) Die Austeilung des Soldes an alle königlichen Truppen wurde wirklich sofort verfügt. Indessen wurden bei weitem nicht alle Truppen damit bedacht (nach Lacretelle, Histoire de la Restauration, IV 478, kamen nur 360,000 Fr. zur Verteilung, nach Nouvion, Histoire du règne de Louis Philippe I [I 163], eine Summe von 421,000 Fr.). Einige Chefs hielten die Proklamation für so belanglos, daß sie es nicht einmal für nötig erachteten, sie ihrer Mannschaft vorzulesen.

[2]) Nach Bermond de Vachères, la garde royale, p. 44.

Düster waren also am Abend des 28. Juli die Aussichten auf den kommenden Tag, düster, zuversichtslos die Stimmung der auf dem Karussellplatz lagernden Truppen, zu denen sich bekanntlich noch nach Mitternacht diejenigen des vom Grèveplatz zurückgekehrten Generals Talon gesellten. Teils auf dem Platz selbst, teils im Louvre brachten die Schweizer die Nacht zu. Nur das Bataillon *Kottmann* (d. h. die ihm noch gebliebenen 3 ½ Kompagnien) stand vom Augenblick der Rückkehr an bis zum folgenden Morgen auf den Quais, bei der Kolonnade und beim Pont des Arts. Noch abends 9 Uhr wurde den Offizieren des Bataillons, welche den General Quinsonnas hatten degagieren helfen, ein Zeichen der Anerkennung zu teil, indem sie vom General d'Autichamp zur Tafel gezogen wurden. Einen edlen Beweis seines Diensteifers und der treuen Waffenbrüderschaft, welche jetzt schweizerische und französische Gardeoffiziere im Leid miteinander verband, lieferte bei diesem Anlaß das Verhalten des Artillerieoffiziers, der seine zwei Geschütze mit so schwerer Not zwischen den Barrikaden der rue St. Denis hindurchgebracht hatte. Er weigerte sich, der Einladung ins Louvre zu folgen, da er die Geschütze nicht verlassen wollte. *Kottmann* sorgte daher dafür, daß dem treuen Offizier sein Anteil an der Kollation zugestellt wurde. Als sich *Kottmann* nach dem Mahl bei ihm einfand, dankte ihm der Offizier nicht nur für die erwiesene Aufmerksamkeit, sondern auch — und ganz besonders — für die Rettung seiner Geschütze, die er mit Recht dem Bataillon *Kottmann* zuschrieb. Die Anerkennung des Verdienstes, die so viele Geschichtschreiber den Schweizern vorenthalten, sie vernehmen wir aus dem Munde eines Mannes, der doch am ehesten Veranlassung haben konnte, vom Neide beherrscht zu werden. „Ja," sagte er, „Ihrem Bataillon schreiben wir unsere Rettung auf der place des Innocents zu, denn die Infanterie und ich hatten bei Ihrer Ankunft

schon lange keine Munition mehr und waren von allen Seiten durch Barrikaden eingeschlossen.“[1]) Erst die freimütige Äußerung dieses Artillerieoffiziers klärte *Kottmann* über die ganze Tragweite der an diesem Tage unternommenen Expedition und den Ernst der Situation auf, in der er sich in einer Hinsicht ahnungslos befunden hatte: „Bis dahin wußte ich nicht, was wir gethan, noch warum man uns so weit in den Straßen von Paris herumgeführt; nun graute es mir erst vor der Schande, der ich ausgesetzt gewesen, denn wäre Herr Oberst von *Maillardoz* .... getötet worden, so hätte ich mich mit meinen so braven Offizieren und Soldaten in der Mitte von Paris befunden, ohne zu wissen, warum und wohin.“

Die ganze Nacht hindurch hatte die Mannschaft des Bataillons *Kottmann* die südliche Umgebung des Louvre zu bewachen. Kurz vor 10 Uhr traf der Befehl ein, zu diesem Behuf am Quai du Louvre Aufstellung zu nehmen und auch den Übergang über den Pont des Arts zu beobachten. Auf dem gegenüberliegenden Ufer der Seine hatten sich nämlich große Massen Volks angesammelt, aus dessen Mitte auf die Schweizer auf den Quais drüben gefeuert wurde. Zur Ermunterung seiner Leute ließ *Kottmann* das Feuer erwidern, doch um 12 Uhr zog sich das Volk zurück, und vollständige Ruhe trat ein; auch die Sturmglocken hatten den Alarm eingestellt. Nach 1 Uhr ward in der Richtung des Pont neuf eine große Bewegung von Menschen wahrgenommen; die ausgesandten Späher brachten aber die Kunde, daß sie von der Kolonne des Generals Talon herrühre, die ja bekanntlich zu solcher Stunde vom Grèveplatz zurückkehrte. *Kottmanns* Leute sahen die ganze Kolonne vorüberziehen. Da das Aussehen der Umgebung des Pont des Arts eine so starke Deckung nicht mehr nötig machte, wurde *Kottmann* zwischen 1 und

[1]) *Kottmann* (Neue Helvetia, I 215).

2 Uhr zum Eingang des Pont neuf gesandt, um den Übergang daselbst zu sichern.[1]) Um ½2 Uhr wurden hier *Kottmann* wieder zwei Füsilierkompagnien entzogen, wovon eine unter Lieutenant *Schumacher* als einzige Deckung an den Eingang des Pont des Arts beordert ward. Nunmehr war sein Bataillon vollständig zerstreut; von den Offizieren war nur noch der Lieutenant *Bernhard Göldlin* bei ihm. Zu jeglicher Vorsicht ließ er daher die Bataillonsfahne nebst ihrer Bedeckung ins Louvre bringen. Mit größter Gewissenhaftigkeit besorgten die Kompagnien dieses Bataillons den Wachtdienst auf der Südseite des Louvre; mehrere verdächtige Individuen, die unter verschiedenen Vorwänden passieren wollten, wurden verhaftet und in die Wachtstube des Louvre eskortiert.

Trügerisch war für die verblendete Partei des Hofes die Ruhe von wenigen Stunden, welche dem Morgenrot des 29. Juli vorausging, denn sie glich der Ruhe, auf die der Gewittersturm plötzlich folgt. Im glänzendsten Kontrast zu der Unfähigkeit des Hofes, den Ernst der Situation zu erfassen und rechtzeitig einzulenken, stand die Begeisterung, mit der sich das ganze Pariser Volk ohne jeden Unterschied zur Fortsetzung und Entscheidung des Verzweiflungskampfes wappnete. Je größer die Erfolge waren, welche s e i n e Sache am 28. Juli davongetragen hatte, um so mehr schwoll die Hoffnung auf gänzlichen Sieg, und zur Sache des Volkes standen jetzt auch diejenigen Bürger, welche an diesem Tag mit dem Marschall Marmont vergeblich unterhandelt hatten. Umsonst war auch der Herzog von Mortemart noch abends zum König

---

[1]) *Kottmann* spricht (a. a. O., S. 216) von der „Brücke der Kolonnade gegenüber", ohne sie zu benennen. Die Bezeichnung ist ungenau, denn der Kolonnade direkt gegenüber war keine Brücke. Da er aber ausdrücklich den Platz bei der Brücke als denjenigen bezeichnet, „den wir schon gestern inne hatten," so kann nur der Pont neuf gemeint sein.

geeilt. Aber obschon die Artilleriesalven in der Hauptstadt an den Ohren der Höflinge zu St. Cloud widerhallten, versparte Karl X die Entgegennahme seines Berichts auf den kommenden Morgen. Noch jetzt wies er die Einladung, die Ordonnanzen zu widerrufen, mit den Worten ab: „Ich weiß, wohin mich die Zugeständnisse führen würden, die man von mir verlangt, und ich will nicht, wie mein Bruder, den Karren besteigen.“ Während er zu St. Cloud sein Whist und der Dauphin sein Schach spielte, wurden in Paris die letzten Maßregeln zur Zertrümmerung ihrer Dynastie getroffen. Bei Fackelschein auf den Strassen und bei allgemeiner Beleuchtung der Fenster wurden von den Aufständischen neue Barrikaden angelegt, gebildet durch Steine, Fässer, Balken, einzelne Holzstücke, Baumstämme und quer darauf gelegte Fuhrwerke. Von 20 zu 20 Schritten war die ganze Stadt am Morgen von Barrikaden durchschnitten, deren 6000 gezählt wurden. Durch sie wurden die königlichen Truppen auf die Defensivstellung beschränkt, deren Hauptlinie vom Louvre und den Tuilerien nach den elysäischen Feldern führte, der einzigen, auf der noch ein Rückzug möglich war.

So begann am Morgen des 29. Juli der letzte große Akt des Kampfes. Dieser Tag war überhaupt der letzte einer für Frankreich so bedeutsamen Periode, der Restauration, und wies, das vor 15 Jahren geschaffene Werk der heiligen Allianz zerstörend, den von den starren Fesseln monarchischer Willkür bedrückten Völkern Europas die Pfade zur Freiheit.

Sechstes Kapitel.

Verteidigung und Fall des Louvre.

1. Vorbereitungen zur Defensive.

Unter den schlimmsten Voraussetzungen für des Königs Truppen brach der Morgen des 29. Juli an. Während sich die Arbeiter der Vorstädte abermals nach dem Centrum der Hauptstadt bewegten, hatte es eine Anzahl von Bürgern unter der Leitung Bauds, des Redakteurs des «Temps», ein jeder in dem ihm zugewiesenen Quartier, übernommen, zur Sammlung vor dem Stadthaus und zum Abmarsch gegen Louvre und Tuilerien öffentlich aufzurufen. In den Kasernen wurden die Truppen haranguiert und eingeladen, sich anzuschließen. Von allen Seiten her begann seit der fünften Morgenstunde, vereint mit dem erneuerten Wimmern der Sturmglocken, das Flintenfeuer und der Angriff auf vereinzelte Posten. Auf dem Odeonplatz waren Militärs, Studenten und Arbeiter eifrig mit der Herstellung und Austeilung von Patronen, auf der place St. Sulpice andere mit der Schmelzung von Zinn und Blei beschäftigt. Eine gewaltige Ansammlung von Menschen hatte sich auf jenem Platz gebildet, unter denen sich die Schüler der polytechnischen Schule durch ihre Begeisterung besonders auszeichneten. Ein Detachement wandte sich nach dem Palais royal, andere nach der place

St. Thomas d'Aquin, um den vom Lieutenant *Tabord* kommandierten Schweizerposten des Artilleriemuseums aufzuheben, eine andere Kolonne setzte sich gegen die Babylonkaserne in Bewegung, wo sie das Depot der Schweizer wußte. Das bedeutsamste Angriffsobjekt war aber an diesem Tage das Louvre.

Da das Louvre zugleich der letzte hervorragende Schauplatz war, auf dem die Schweizer vereinigt den schwankenden Thron der Bourbonen verteidigt haben, so ziemt es sich, ausführlicher dieses berühmten Hortes der Kunst zu gedenken. Dann werden wohl auch die zu erläuternden näheren Umstände dazu beitragen, die Schweizer in den Augen des Lesers in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen als die vom Marschall Marmont nach vollzogener Katastrophe abgefaßte Schmähschrift.

Beim Ausbruch der Revolution in Paris war der Generaldirektor der Kunstsammlungen des Louvre, Graf de Forbin, im Urlaub abwesend, und auch der seine Stelle vertretende Generalsekretär Cailleux war bei Erscheinen der Ordonnanzen zufälligerweise fern von Paris. Wie aus den späteren Depositionen Hénots, Portier im Louvre, über die Invasion des Gebäudes zu entnehmen ist,[1]) äußerten die Personen, welche Dienstags die immer noch der Besichtigung zugänglich gebliebenen Sammlungen besuchten, bereits damals große Besorgnisse wegen der in Paris stattgefundenen und jene bedrohenden Zusammenrottungen. Der Posten des Museums hatte bis dahin bloß aus fünf Gardesoldaten bestanden. Um so nötiger war also Mittwochs die Ankunft des Bataillons *Kottmann;* der Posten wurde durch 15—20 Schweizer der Garde verstärkt. Nur wenige Personen fanden sich an diesem Tage im Louvre ein. „Ich war sicher," meinte Hénot in Bezug auf die schweizerischen Posten, „daß sie keinen Wider-

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, II 419 sq.

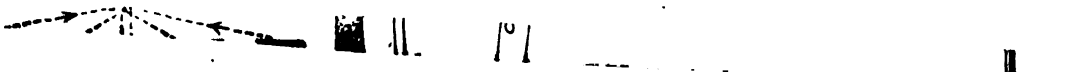

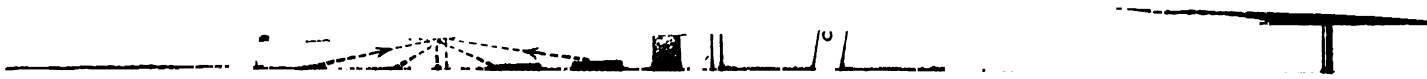

stand leisten würden; sie hatten mir gesagt, daß sie nur in dem Falle Feuer geben würden, wenn sie angegriffen werden sollten. Ich stand gut mit ihnen; ich hatte ihre Bekanntschaft gemacht; man hatte sie vom Dienstag bis Donnerstag ohne Lebensmittel gelassen, und ich habe ihnen geholfen, Lebensmittel zu erhalten.[1]) Die Schweizer, welche Mittwochs Posten standen, waren sehr müde; eine Hälfte hatte sich in der Wachtstube zur Ruhe gelegt, die andere draußen. Ich habe sie gefragt, was sie thun würden, wenn sie angegriffen werden; sie sollten verständig und behutsam sein, um das Museum nicht zu kompromittieren; einer unter den Ihrigen hat mir geantwortet, daß sie ihre Konsigne wohl kennen würden."

Daß dem Museum große Gefahr drohe, hatte Cailleux schon Mittwoch früh wohl eingesehen; der Umstand, daß Schweizer im Garten der Infantin Stellung genommen hatten, um da den Gegnern Trotz zu bieten, und gar erst noch solche in die Gemäldegalerie hinaufbeordert wurden, erfüllte ihn erst recht mit Besorgnis. Auch der Portier Hénot glaubte ihm seine Besorgnis wegen des Widerstandes, der vom Museum aus zu erwarten war, unterthänigst zum Ausdruck bringen zu sollen. Cailleux beruhigte den treuen Diener mit der Versicherung, daß er alles thun werde, um beim Generalstab die Entfernung der Verteidiger aus den Räumen des Museums durchzusetzen. Zwar hatte General d'Autichamp noch vor Abend, also während auf der place St. Germain l'Auxerrois unter seinen Augen Schweizer gegen die Pariser feuerten, den strengen Befehl erteilen lassen, das Museum geschlossen zu halten und bis auf weitere Weisung niemand den Eintritt zu gestatten. Aber zwischen 7 und 8 Uhr abends gab er der Museumsverwal-

[1]) Die Zuverlässigkeit der Aussagen dieses Mannes geht, soweit es sich um die hier erwähnten Thatsachen handelt, aus den Notizen hervor, die *Kottmann* der Gefälligkeit des Mannes gewidmet hat. (Neue Helvetia, S. 217.)

tung bekannt, man werde wohl in die Lage kommen, sich im Louvre zu verteidigen und deshalb Soldaten an alle Fenster der Galerie des Museums zu postieren. In beständiger Besorgnis um die Erhaltung der Sammlungen erhob Cailleux gegen die in Aussicht gestellte Maßregel Protest. Er war umsonst, denn General d'Autichamp dachte nur an die Verteidigung. Aus Furcht vor den Folgen einer regelrechten Belagerung des Louvre gab Cailleux den Befehl, sofort alle Gemälde aus der großen Galerie hinabbringen zu lassen, zuerst diejenigen, welche den nach dem Quai gehenden Fenstern gegenüber ihre Stelle hatten und daher einfallenden Geschossen am ehesten preisgegeben waren.[1]) Unter seiner persönlichen Aufsicht wurde an der Entfernung der Gemälde die ganze Nacht hindurch gearbeitet. Sie waren noch nicht alle geborgen, als die geplanten Verteidigungsmaßregeln zur Anwendung kamen und das Louvre im Nu der Klippe glich, welche, Verderben bringend, des Meeres wild schäumende Wogen umtosen.

Beim ersten Morgengrauen erschienen beim Pont neuf Kolonnen bewaffneter Einwohner, welche auf die Posten vom Bataillon *Kottmann* feuerten, jedoch ohne Schaden anzurichten. Schon gegen 3 Uhr hatte der Oberst von *Salis* vom Marschall Marmont den Befehl erhalten, alle drei Bataillone im Louvre zu konzentrieren, eine Position, welche der Marschall für eine uneinnehmbare Festung hielt. Den Befehl vollzog er mit Freuden, denn nun sah er wieder das ganze Regiment vereinigt. Weniger erfreulich war der Umstand, daß es im Louvre mit der Verpflegung der Mannschaft nicht besser stand als am vorhergehenden Tage. Nicht ein einziger Bissen Brot war ihr zur Verfügung gestellt worden, und der Oberst von *Salis* mußte sich mit der Hoffnung begnügen, „daß man entweder später dafür sorgen, oder zur rechten Zeit die

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, II 181—182.

nötigen Verhaltungsbefehle erteilen werde". [1]) Dem Soldaten stand es in — vergeblicher Erwartung der letzteren — frei, sich beim Portier des Louvre für sein liebes Geld Erfrischungen zu verschaffen. Aber auch die Freude des Zusammenseins war nur von kurzer Dauer, denn gleich nach seiner Ankunft erhielt das Bataillon von *Muralt* den Befehl, auf den Karussellplatz zurückzukehren.[2]) Im Hof des Louvre stand nunmehr, als Reserve bestimmt, das Bataillon *Kottmann;* jedoch eine starke Abteilung desselben war an den Standort beordert worden, den man schon am verflossenen Tage eingenommen hatte, nach der Kolonnade und dem gegenüber St. Germain l'Auxerrois gelegenen Erdgeschoß des Louvre. Die Mannschaft des Bataillons *A'Bundy* wurde als Tirailleurs in die Säle des Museums und an die Fenster der großen Gemäldegalerie verteilt und hatte die Aufgabe, die beim Pont des Arts und auf den Quais feuernden Schützen an der Annäherung ans Gebäude zu verhindern. Die Füsillade begann von neuem, während die Museumsdiener noch immer damit beschäftigt waren, die Gemälde von den Wänden zu nehmen, unter ihnen auch ein solches des jugendlichen Heinrichs IV., das gegenüber einem der Fenster aufgehängt war. Voll Aufregung eilte Cailleux hin und her, den Museumsposten im roten Rock auffordernd, sich, sobald Gefahr im Verzug wäre, zum Regiment zurückzuziehen und — die Hauptsache — ja keinen Widerstand zu leisten, dann wiederum ins Generalquartier eilend, um das Schlimm-

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

[2]) In seinen späteren Aufzeichnungen (Berner Taschenbuch, 1887, S. 225) scheint *Muralt* Zeit und Bedeutung seines Abmarsches aus dem Louvre aus der Erinnerung geschwunden zu sein, denn während er in seinem oben erwähnten Berner Brief von 1830 ausdrücklich sagt, er habe sogleich (de suite) auf den Karussellplatz zurückkehren müssen, bringt er dort seine Dislokation plötzlich in Verbindung mit Marmonts Befehl, ein Bataillon in den Tuileriengarten gehen zu lassen (darüber unten).

ste vom Louvre abzuwenden. Als die Schweizer schon an einigen Fenstern der großen Galerie das Feuer eröffnet hatten und im Begriff waren, auch alle anderen zu besetzen, eilte Cailleux herbei. Unter den dringendsten Vorstellungen bat er Oberstlieutenant von *Maillardoz*, aus den noch nicht besetzten Fenstern nicht feuern zu lassen, und ließ sogleich die Fensterläden schließen.[1]) Darauf richtete er sogar an den Marschall Marmont eine schrift-

---

[1]) Rozet (Chronique de Juillet) nennt nicht nur Oberstlieutenant von *Maillardoz* als denjenigen Offizier, an den Generalsekretär Cailleux diese Bitte gerichtet habe, sondern setzt auch wiederholt (z. B. I 273) die Anwesenheit desselben in dem vom Volk umlagerten Louvre voraus. Diese Überlieferung scheint zwar der Erzählung *Kottmanns* zu widersprechen, daß sich *Maillardoz* am vorhergehenden Abend nach dem Rückzug seines Bataillons vom marché des Innocents entfernt habe und erst in Versailles wiedergesehen worden sei. Sie kann aber immerhin aufrecht gehalten werden, weil die Zeitangabe *Kottmanns*, der sich überhaupt nicht wohlwollend über seinen Oberstlieutenant äußert (S. 399—400), ungenau sein mag. Allerdings verließ *Maillardoz* das Louvre vor dem Abzug der Verteidiger, vielleicht auf Grund eines ihm aus dem Generalquartier gebrachten Befehls, aber er nahm noch die unten erwähnte Weisung des aide de camp des Marschalls Marmont, Oberst Komierowsky, entgegen, die Schweizer von den Fenstern des Museums zu entfernen und ins Entresol zu placieren. *Maillardoz* weigerte sich, den Befehl zu vollziehen, und da er sich bald darauf entfernen „mußte“ (Schneider, a. a. O., S. 57, Anm. 3), überbrachte Komierowsky denselben einfach dem Obersten von *Salis*. Daß *Maillardoz* bis zu jenem Augenblick noch zur Stelle war, läßt der Berner Brief des Bataillonschefs von *Muralt* vom 12. November 1830 (Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere) annehmen, worin dieser *Maillardoz* u. a. schreibt: „Le 29 au matin vous savez que je fus avec mon bataillon au Louvre...“; noch deutlicher wird die Sache durch den Brief des Obersten von *Salis* von Orléans (21. Oktober 1830) an die nämliche Adresse, worin sich folgender Passus befindet: „... Vous savez qui m'a apporté l'ordre de retirer les tirailleurs et qui m'a dit que la retraite sur St. Cloud était décidée, c'était l'aide de camp du maréchal, Komierowsky...“

liche Protestation gegen die Verteidigung des Louvre und verlangte von ihm Maßregeln zum Schutz des Museums. Schon war es 6 Uhr, und keine Antwort traf ein. In seiner Verzweiflung eilte Cailleux selbst zu Marmont. Aber bereits hatten sich die Aufständischen von drei Seiten dem Louvre in Massen genähert, und um 7 Uhr war der Kampf auf beiden Ufern der Seine in vollem Gange, während Marmont immer noch auf den verheißenen Befehl seines Königs wartete.

Das 3. Garderegiment und das 6. Linienregiment hatten des Morgens früh mit sechs Geschützen auf dem Karussellplatz Stellung genommen,[1]) die zwei ersten Garderegimenter mit zwei Geschützen auf der place Louis XV und der place de la Madeleine. Diese Truppen wurden bald von den Aufständischen beschossen, welche nach der Einnahme des Palais royal in die rue de Bourgogne gezogen waren und sich hinter Barrikaden verschanzt hatten. Im Tuileriengarten stand das 15. und 50. Linienregiment, jenes auf der Südseite längs der Terrasse du Bord de l'eau, dieses gegenüber längs der Terrasse des Feuillants und bis in die rue de Castiglione. Zwei Geschütze waren gegenüber dem Gitter, das sich gegen die rue de Castiglione öffnete, aufgepflanzt. Das 5. und das 53. Linienregiment endlich sicherten die place Vendôme. Einzelne Posten wurden zur Sicherung der rue du Carrousel und des das Louvre von den Tuilerien trennenden Museumsplatzes in die Häuser der anstoßenden Straßen gelegt, durch welche sich das Volk hätte nähern können. In der rue de Rohan wurde eine 8 Pfünder-Batterie aufgepflanzt, welche die rue de Richelieu bestrich, denn hier vermehrten sich die Barrikaden mit grauenhafter Schnelligkeit. Um zu verhindern, daß die in der rue de Rivoli befindlichen

[1]) Marmont sagt irrtümlicherweise, das dritte Schweizer Bataillon sei zu jener Zeit ebenfalls dort gewesen (Denkwürdigkeiten, VIII 206).

Truppen von den Bewohnern der gegenüberstehenden Häuser der rue de Rohan beschossen werden könnten, ließ Marmont in die Häuser der letzteren ein Detachement des 6. Garderegiments postieren.[1]) Innerhalb seines eng begrenzten Verteidigungscordons zeigte Marmont wenig Vertrauen auf den Erfolg der Waffen, denn er gestand, „daß er nie etwas empfunden habe, was sich mit der Angst und Seelenqual dieses Tages vergleichen ließe".[2]) Ein Beweis mangelnder Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes ist auch die Berufung der Maires von Paris, die Marmont auffordern ließ, in ihrer Amtstracht, mit der Schärpe geschmückt, in der Umgebung das Volk zu haranguieren, und die Berufung der Minister, denen er die Notwendigkeit auseinandersetzte, mit dem Volk Unterhandlungen anzuknüpfen. Im Einverständnis mit ihm eilten die Minister nach St. Cloud, um sich mit dem König in letzter Stunde über die Rücknahme der Ordonnanzen zu besprechen. Zwei Pairs, de Sémonville und d'Argout, eilten zum nämlichen Zwecke ebendahin. Aber Karl X. zauderte jetzt noch, und als er nachgab, waren Louvre und Tuilerien bereits verloren.

2. Die Verteidiger des Louvre.

Lange hatten die Aufständischen von allen Seiten, vom linken wie vom rechten Ufer der Seine, ihr Feuer gegen die Verteidiger des Louvre unterhalten. Die an den Fenstern der Gemäldegalerie und des Museums postierten Schweizer vom Bataillon *A'Bundy* ersahen sich die Bürger, welche im Verein mit Nationalgarden auf den gegenüber dem Louvre liegenden Quais Conti und Malaquais standen,

[1]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 206—207.
[2]) A. a. O., 205—206.

als Ziel der Schüsse. Die Bürger erwiderten, hinter der hohen Brustwehr wohl gedeckt, das Feuer der Schweizer, und auf dem oberhalb gelegenen Quai Voltaire hatten andere Kolonnen ihr Feuer gegen die Detachemente der Unterlieutenants von *Freudenreich* und d'*Auchamp* in den Tuilerien eröffnet. Der Versuch, über den Pont des Arts auf den Quai du Louvre, also in den Bereich des Schlosses zu gelangen, wurde von den Fenstern desselben aus durch die tüchtigen Salven der Schweizer vereitelt. Ebenso erfolglos waren die ersten Angriffe, welche von St. Germain l'Auxerrois gegen das Louvre gerichtet worden waren. Aber noch vor 8 Uhr morgens versuchten die Bürger einen neuen Ansturm, den sie mit verstärkten Massen vom Quai de l'Ecole, der rue des Prêtres St. Germain und der rue des Fossés aus unternahmen. Diese Versuche wurden durch die mörderischen Salven der in der Kolonnade und bei der grande porte postierten Soldaten vom Bataillon *Kottmann* vereitelt. Nicht im Stande, sich des Louvre durch Sturmangriff zu bemächtigen, zogen sich die Bürger auf die Dächer und an die Fenster der auf der place St. Germain l'Auxerrois gelegenen Häuser zurück und erstiegen sogar die Türme und Galerien der gleichnamigen Kirche, um von da aus ihr Feuer gegen das Louvre fortzusetzen. Auch von Norden her, aus der rue St. Honoré, waren Scharen von Angreifern durch die rue du Coq gegen das Schloß herangerückt. Aber sowohl an der dieser Straße gegenüberliegenden Pforte, als auch an den beiden Enden dieses Flügels verhinderten Abteilungen von Schweizern jegliche Annäherung der Feinde.

Bereits waren die Schweizer Sieger. Da vereitelte ein unerwarteter Zwischenfall, dem gleich darauf ein zweiter folgte, jede Wirkung des Sieges und führte in Verbindung mit jenem den Fall des Louvre herbei. Um 8 Uhr morgens erschien Oberst Komierowsky, der aide de camp des Marschalls Marmont, und brachte zunächst dem Oberstlieute-

nant *Maillardoz*, dann dem Obersten selbst[1]) den Befehl, seine Tirailleurs von der Kolonnade und von den Fenstern der Säle des Museums zurückzuziehen und im Archiv des Staatsrats im Entresol zu placieren. Der Befehl Marmonts war übrigens, ganz abgesehen von der Einsicht in die Hoffnungslosigkeit ferneren Widerstandes und von der dadurch geweckten Neigung zu Unterhandlungen, auch durch das uns bekannte Gesuch des Generalsekretärs Cailleux veranlaßt worden. Als ihn Cailleux gar dringend um Maßregeln zum Schutz des Louvre anflehte, wandte sich Marmont an den Adjutanten mit den Worten: „Gehen Sie mit dem Herrn!“[2]) Noch mehr! Komierowsky hatte sogar den Auftrag, im Interesse der Kunst, dessen Befriedigung durch Marmonts strategische Bedenken gleichzeitig ermöglicht ward, über die Vollziehung des gegebenen Befehls zu wachen und sich deswegen mit dem Obersten von *Salis* selbst in Verbindung zu setzen.[3]) Mit Recht protestierte dieser gegen die Vollziehung der Maßregel, wie es bereits *Maillardoz* gethan; er erklärte, es würde ja alsdann nicht mehr möglich sein, die am linken Ufer wohl gedeckten Bürger durch das Feuer der Tirailleurs zu erreichen und vom Übergang über die Seinebrücken abzuhalten, die Pariser könnten Leitern anlegen und die obersten Stockwerke des Schlosses ersteigen. Komierowsky beharrte auf der Vollziehung des Befehls, indem er beifügte, der Rückzug aller Truppen nach St. Cloud sei beschlossen, also könnten auch die Schweizer abziehen. Da blieb *Salis* nichts anderes übrig, als sich dem Befehl zu fügen; er begann also seine Tirailleurs nach und nach aus den Sälen zurückzuziehen. Die Wirkung dieser Maßregel werden wir später kennen lernen.

---

[1]) Nach S. 420 A. 1.

[2]) Rozet, Chronique de Juillet, II 183.

[3]) A. a. O., I 272 (diese Thatsachen hat Marmont später absichtlich verschwiegen).

Zu diesem Vorgang im Innern des Schlosses gesellte sich ein nicht minder verhängnisvoller außerhalb desselben, dessen Schilderung für das Verständnis der letzten Scenen, die sich im Louvre zutrugen, in diesem Zusammenhang erforderlich ist. General Wall, der das 5. und das 53. Linienregiment auf der place Vendôme kommandierte, brachte des Morgens dem Marschall Marmont die Hiobsbotschaft, daß sich die hier postierten Truppen mit dem Volk in Verbindung gesetzt und die Sache des Königs verlassen hätten. Diese Erscheinung erklärt sich also:

Vereint mit unbewaffneten Bürgern der höheren Stände und mit Nationalgardisten hatte sich das Volk auf den Flanken der königlichen Armee, namentlich auf der place Vendôme, dem Boulevard des Capucines und dessen Umgegend immer mehr in friedlicher Haltung den dort befindlichen Regimentern genähert. Von Gesprächen, die auf kurze Entfernung geführt wurden, kam es zu herzlichem Gedankenaustausch. Wie hätten sich Linienregimenter, die doch schließlich nicht in speciell königlichen Diensten standen, wie die Garden, sondern im Dienst Frankreichs, den verführerischen Gefühlsäußerungen ihrer Umgebung angesichts der eigenen Lage auf die Dauer verschließen können? Der Anblick der vor ihren Augen gleißnerisch entfalteten Trikolore ruhmreichen Andenkens nahm dem Mann den letzten Rest des Zweifels bezüglich der Wahl seiner Entschließungen. Gestützt auf ihre Beratung ließen die Unteroffiziere des 53. Regiments dem Obersten zum Trotz den Deputierten, die im Hotel Lafitte versammelt waren, durch einen der Ihrigen kund thun, daß sich ihnen das Regiment zur Verfügung stelle. Wie auf ein Kommando nahmen die Soldaten die Bajonette von ihren Gewehren, kehrten unter allgemeiner Acclamation und unter dem Händedruck der Bürger die Kolben nach oben und zogen dann ab. Der Verlockung erlag unter gleichen Umständen das 5. Regiment. Angesichts dieser Desertion

erschien es nötig, den Zugang zum Tuileriengarten bei der rue de Castiglione zu decken. Diese Pflicht hatte das Bataillon *Kottmann* zu übernehmen, denn Fremdtruppen, deren Angehörige beim gegnerischen Volk weder Verwandte, noch Freunde und Bekannte besaßen, wie die verhaßten Schweizer, boten die beste Garantie gegen Verführung. Ein anderer Adjutant, de Guise, ward beauftragt, den Befehl ins Louvre zu bringen. „Eilen Sie zu Herrn von *Salis*," sagte Marmont, „er soll mir eines der beiden Bataillone senden, die er kommandiert; das andere genügt zur Verteidigung des Louvre."

Um 1/2 9 Uhr versammelte Oberst von *Salis* das Bataillon *Kottmann*. Die Abteilungen desselben, welche bis dahin immer noch in der Kolonnade und in einzelnen Sälen auf das Volk gefeuert hatten, wurden deshalb zurückgezogen und in des Obersten Anwesenheit sogleich durch Leute vom Bataillon *A'Bundy* auf ihren Posten ersetzt.[1]) *Kottmann* erhielt die mündliche Weisung, sein Bataillon im Tuileriengarten, dem Gitter der rue de Castiglione gegenüber, aufzustellen, das Debouché derselben nach der rue de Rivoli zu schließen und sich alsdann sofort beim General der dortigen Position zu melden, um von ihm die weiteren Befehle zu erhalten. Der Rückzug der ins Feuergefecht mit dem Volk verwickelten Soldaten des Bataillons konnte indessen nicht augenblicklich bewerkstelligt werden, und darum war es dem Bataillon erst nach 9 Uhr möglich, abzumarschieren. Der Abmarsch desselben, d. h. die bedeutende Schwächung der Verteidigungskräfte des Louvre, welche die zurückgebliebene Mannschaft um so mehr entmutigte, je näher die Krisis kam, war für das Schicksal der letzteren entscheidend; die von Marmont befohlene Maßregel mag von der Notwendig-

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Salis* an *Maillardoz*, Orléans, 21. Oktober 1830).

keit diktiert worden sein, zog aber, wie ein französischer Historiker, gerechter als Marmont, urteilt, den Verlust des Louvre nach sich.[1]) Wir folgen jedoch zunächst dem Bataillon *Kottmann* nach seinem neuen Bestimmungsort.

Es verließ das Louvre durch die porte de l'Horloge, passierte auf dem Karussellplatz mitten durch das Bataillon von *Muralt* und zog von da, wie *Kottmann* selbst erzählt, „dem Triumphbogen und den Tuilerien zu, in den Garten hinaus". Dem bezeichneten Gitter gegenüber Front machend, stellte er sein Bataillon an der angewiesenen Stelle auf. Sofort begab er sich alsdann ans Gitter, um da die weiteren Weisungen entgegenzunehmen. Aber o weh! Die Unordnung in der Organisation der Verteidigung trat jetzt in grauenhafter Weise zu Tage. Kein General, nicht einmal ein Oberst ließ sich blicken. Der Oberstlieutenant vom 50. Linienregiment, der an der Spitze eines Bataillons allein unter allen höheren Offizieren noch zur Stelle war, riet *Kottmann,* die gefährliche Nachbarschaft seiner mit dem Volk fraternisierenden Soldaten zu meiden und, damit sie sich nicht vereinigen und auch nicht einmal sprechen könnten, lieber seine Schweizer rückwärts „ins Dichte der Bäume" marschieren zu lassen und dort aufzustellen. Hier wurden die Gewehre in Pyramiden formiert. Die Soldaten erhielten den Befehl, unter keinen Umständen die Waffenlinie zu überschreiten; sämtliche Offiziere und Unteroffiziere machte *Kottmann,* sich selbst vor die Mitte des Bataillons begebend, für die Vollziehung seines Befehls verantwortlich. Den Schweizern fehlte es an Munition, wieder ein Beweis für die Fehlerhaftigkeit und Unzulänglichkeit der Dispositionen, weshalb auch Müller-Friedberg mit vollem Recht sagt, sie „und die unschicklichsten Personalabänderungen der Kommandierenden hätten eine

[1]) Lacretelle, Histoire de France depuis la Restauration, IV 492.

weit bessere Lage verdorben".[1]) *Kottmann* sandte seinen Adjutanten zum Gitter, Munition zu holen. Er kam jedoch unverrichteter Dinge zurück. Mit dem nämlichen Begehren wurde der Adjutant ins Schloß geschickt; auch von da kehrte er leer zurück. Statt der Munition brachte er die Meldung, Munition brauche man nicht mehr, da ein Waffenstillstand geschlossen worden sei. Dieser Stand der Dinge war für das Bataillon eine Neuigkeit. So viel stand also bereits fest, daß die im Tuileriengarten postierten Schweizer von jetzt an gegen alle künftigen Angriffe des Volkes ohnmächtig waren. War da die Schuld am Unheil bei den Schweizern zu suchen, wie nachmals der Marschall Marmont behauptet hat? Bei diesen so wenig, als bei ihren Brüdern im Louvre, dessen Schicksal, wie man jetzt immer deutlicher sieht, eben die Folge der von oben herab begangenen Fehler war und sich nach dem Abzug des Bataillons *Kottmann* mit zwingender Notwendigkeit rasch erfüllte.

Nach ½11 Uhr kam bereits der Lieutenant *Meyer* von Zürich zum Bataillonschef *Kottmann* und brachte ihm die Kunde von den neuesten Ereignissen, die sich nach dem Abzug seiner Mannschaft in und vor dem Louvre zugetragen hatten. „Herr Oberst", rief er, „ich bitte Sie, lassen Sie Ihr Bataillon zu den Waffen greifen, denn alles geht im Louvre drüber und drunter." Und so war es auch.

In der Zeit zwischen ½11 und 11 Uhr hatte der Kampf um den Besitz des Louvre seinen Höhepunkt erreicht. Zur Veranschaulichung der Situation wählen wir als Standort den zwischen dem Pont des Arts und dem Institut, also dem Louvre dicht gegenüber gelegenen Platz, die Quais Malaquais und Conti. Das Louvre bot, von hier

[1]) C. Müller von Friedberg, schweiz. Annalen oder die Geschichte unserer Tage, I 101.

gesehen, einen schrecklichen Anblick. Alle Fenster der großen Gemäldegalerie waren offen, und an jedem derselben standen zwei Schweizer schußbereit, auch der historisch berühmte Balkon Karls IX. war von Schweizern besetzt, welche sich hier hinter Matratzen verschanzt hatten; eine zweifache Linie von Schweizern stand hinter den Gittern der Gärten der Infantin und der Königin. Fern im Hintergrund hüllte eine dichte Rauchwolke die Kolonnade des Louvre und die dort postierten Schweizer ein. Die auf den oben genannten Quais befindlichen Menschen bestanden aus Leuten aus dem niederen Volke, aus jungen Handelsbeflissenen, Studenten und Gassenschlingeln, jene mit Gewehren bewaffnet, die letzteren mit Pistolen, Säbeln und Degen an der Spitze der Angreifer. Es herrschte eine fast unausstehliche Hitze, und unaufhörlich heulten, das grause Bild vervollständigend, die Sturmglocken. Den Quais entlang standen Tirailleurs, ebenso an den Fenstern eines Wachtlokals, das sich am Ufer der Seine gegenüber der Einmündung der rue des Saints-Pères auf den Quai Malaquais befand. Wenige Minuten nach ½11 Uhr defilierte, kaum 200 Schritte von den feindlichen Schützen entfernt, einer mit Stahl- und Goldschuppen bedeckten großen Schlange ähnlich, vor dem Louvre ein königliches Kürassierregiment, dessen Tete bereits in das Portal der Tuilerien einbog, während die Queue desselben erst über den Quai de l'Ecole sich bewegte. Auf diese Truppen richtete das Volk während der ganzen Dauer ihres Defilés ein heftiges Feuer, ohne großen Schaden anzurichten, während umgekehrt die Schweizer durch das Defilé der Kürassiere an der wirksamen Unterhaltung des Feuers verhindert waren. Kaum aber war der letzte Kürassier am zweiten Garten vorbeigekommen, da begann „die wahre Musik“. Langsam erhob sich der von den Gewehrsalven der Schweizer bewirkte Pulverrauch; endlich umschloß eine gewaltige Rauchsäule die gegenüber den Angreifern

befindliche Fassade des Louvre so vollständig, daß sie die Schweizer ihrem Anblick entzog und die Schüsse ihr Ziel verfehlten. Nur von Zeit zu Zeit entstanden Risse in der schützenden Rauchsäule, und die weißen Rockschnüre, die roten Uniformen und die auf den Bärenmützen angebrachten Schilder der schweizerischen Grenadiere strahlten im Sonnenlichte, dem Feinde das Zielen erleichternd. Es ist hier der Ort, eines in der Litteraturgeschichte berühmten Mannes zu gedenken, auf dessen Augenzeugnis und Schilderung das bis dahin entrollte Kamptbild beruht: unter die Streiter des Volkes hatte sich zu dieser Stunde, mit der Flinte in der Hand, kein Geringerer gesellt denn Alexander Dumas der Ältere, der große Roman- und Bühnenschriftsteller Frankreichs, der in der nahen rue de l'Université seine Wohnung hatte. Unmittelbar vor dem Pont des Arts hatte sich Dumas im Bereich einer kleinen Pforte des Instituts hinter einem der bronzenen Löwen geborgen, um von dieser Deckung aus ebenfalls auf die Schweizer zu feuern. Seiner Feder verdanken wir die Kenntnis vieler Einzelheiten des ferneren Kampfes. Ihre Reproduktion erscheint schon um des Mannes willen gerechtfertigt, der an diesem Tag die Sache des Volkes gegen des Königs Söldner verfechten half:[1])

„Das war der Augenblick, den die richtigen Schützen abwarteten, und selten begab es sich alsdann, daß man nicht inmitten solcher Lichtungen zwei oder drei Mann schwanken und hinter ihren Kameraden verschwinden sah. Unserseits hatten wir während dieser ersten Periode des Kampfes einen einzigen Mann tot und zwei verwundet. Der getötete Mann war zuoberst an der Stirn getroffen worden, während er hinter der Brustwehr knieend anlegte. Er erhob sich wieder, wie von einer Feder getrieben, machte einige Schritte rückwärts, ließ sein Gewehr fallen, drehte sich ein- oder zweimal, mit den Armen auswehend,

[1]) Alexandre Dumas, mes mémoires, VI 147—151.

und schlug mit dem Gesicht auf dem Boden auf. Der eine der beiden Verwundeten war ein Gassenjunge. Die Wunde war im Fleische des Schenkels. Er verbarg sich nicht hinter der Brustwehr; er tanzte darauf, eine Taschenpistole in der Linken. Er ging, auf einem Bein hüpfend, von dannen und verschwand in der rue de Seine. Der andere Verwundete war schwerer daran. Er hatte eine Flintenkugel in den Bauch bekommen. Er war rücklings gefallen, beide Hände gegen die Wunde gelehnt, welche fast nicht blutete. Der Bluterguß vollzog sich aller Wahrscheinlichkeit nach innerlich. Nach zehn Minuten übermannte ihn der Durst, und er schleppte sich zu mir hin. Hier angekommen, hatte er nicht mehr die Kraft, das Bassin zu erreichen; er rief mich zu Hilfe. Ich gab ihm die Hand und half ihm hinaufsteigen. Er trank mehr als zehnmal in zehn Minuten; in der Zwischenzeit, während er nicht trank, sprach er nur diese Worte: « O die Schufte! sie haben mich nicht gefehlt. » Und von Zeit zu Zeit fügte er, wenn er mich mein Gewehr zur Schulter führen sah, hinzu: « Fehlen Sie sie auch nicht, auch Sie nicht! » Endlich wurde man dieses erfolglosen Gewehrfeuers überdrüssig. Zwei oder drei Mann schrieen: « Au Louvre! au Louvre! » Das war unvernünftig, denn es war augenscheinlich, daß man etwa hundert Mann stark war und man es mit 200—300 Schweizern zu thun bekam..... Ein Tambour schlug zum Angriff und stürzte sich als erster auf die Brücke. Alle Gassenjungen begleiteten ihn mit dem Geschrei: « Vive la Charte! » Das Armeekorps folgte ihnen. Ich muß gestehen, daß ich nicht zum Armeekorps gehörte. Von der etwas erhöhten Position aus, in der ich mich befand, hatte ich... ein aufgefahrenes Geschütz zu unterscheiden geglaubt. Solange dieses Geschütz nur altes Eisen aufs Geratewohl zu verzetteln gehabt hatte, hatte es sich vollkommen stumm und still gehalten, aber vom Augenblick an, da die Angreifer auf die Brücke einbogen,

demaskierte es sich. Ich sah die brennende Lunte sich dem Zündloch nähern, ich drückte mich hinter meinen Löwen, und im gleichen Augenblicke hörte ich das Getöse der Explosion und das Zischen der Kartätschenkugeln, welche alsdann die Fassade des Instituts verstümmelten. Das von den Geschossen zerschmetterte Gestein fiel rings um mich dicht wie Regen herab. Alle Leute, die sich auf den engen Raum (der Brücke) gewagt, taumelten im Kreise hin und her; 3 oder 4 drangen noch weiter vor; 5 oder 6 fielen, 25 oder 30 blieben stehen, der Rest nahm Reißaus. Ein Pelotonfeuer folgte dem Kanonenschuß; die Flintenkugeln schwirrten zu meiner Seite; mein Verwundeter stieß einen Seufzer aus: eine zweite Kugel hatte ihm den Rest gegeben. Fast unmittelbar darauf erdröhnte der Kanonendonner zum zweitenmal, und der Orkan von Eisen fuhr von neuem über meinen Kopf hinweg. Auf diesen zweiten Kanonenschuß hin war von Vordringen keine Rede mehr. Zwei Mann, welche das Wasser für sicherer hielten als das Parkett der Brücke, sprangen in die Seine und gewannen den Quai des Instituts. Der Rest kam wie ein Flug aufgescheuchter Vögel pfeilschnell zurück und sprengte in die rue des Petits-Augustins und in jenen sackgaßähnlichen Raum hinein, der sich längs der Münze hinzieht. Im Nu wurde der Quai vollkommen menschenleer. Ein dritter Kanonenschuß wurde abgefeuert, und so wenig eitel ich immer bin, so kann ich doch sagen, daß dieser dritte Kanonenschuß für mich allein abgefeuert wurde. Schon lange hatte ich meinen Rückzugsplan gemacht, und ich gründete ihn auf die kleine Pforte des Instituts, welche zu meiner Linken war. Kaum war der Kanonenschuß abgefeuert, so schwang ich mich auf, noch bevor der Rauch sich zerstreut hatte und erlaubte, mein Manöver zu sehen, und schlug mit dem Flintenkolben heftig an die Pforte; diese öffnete sich....., ich war in Sicherheit.“

Wenige Augenblicke, nachdem sich der Schwarm der Angreifer auf dem jenseitigen Ufer der Seine verzogen hatte, erfüllte sich infolge der Maßregeln der militärischen Oberleitung das herbe Schicksal an den Verteidigern des Louvre, die sich bis dahin ihrer Aufgabe so ruhmvoll entledigt hatten. Der vom Marschall Marmont angeordnete Rückzug der Tirailleurs und die Sammlung im Hof ging nur langsam vor sich. Die Folge desselben war diejenige, welche Oberst von *Salis* befürchtet hatte. Kaum hatten die in der Nähe des Instituts und des Quai de l'Ecole postierten Angreifer wahrgenommen, daß das Feuer an den Saalfenstern des Louvre abnahm, so wurde der Versuch, über den Pont des Arts vorzudringen, erneuert, natürlich jetzt mit Erfolg. Eine große Menge von Bürgern sammelte sich vor der gegenüber der Brücke gelegenen kleinen Pforte, und eine Schar derselben machte sogar Miene, die Schweizer im Rücken anzugreifen oder abzuschneiden.[1]) Im Augenblick, als diese Bewegung draußen vor sich ging, setzte nur noch ein kleiner Bruchteil der Soldaten, besonders in der Kolonnade, das Feuer fort; das Gros des Bataillons *A'Bundy* stand bereits im Hof. Jetzt war guter Rat teuer. Oberst von *Salis* sollte die Feindseligkeiten einstellen, aber trotzdem das Louvre mit einem einzigen Bataillon behaupten. Die Alternative, vor die er sich gestellt sah, hat er in seinem vorörtlichen Bericht mit folgenden Worten bezeichnet:

„Meine Lage im Louvre war nun so beschaffen, entweder mit Kraft anzugreifen und die Feinde wieder von der Pforte zurückzudrängen, oder sich zurückzuziehen, welches, da man sich doch nicht halten wollte, das Natürlichste schien. Was thun? Neuer Angriff war ja verboten worden, ein Rückzug noch nicht befohlen und der Ehre des Kommandos zuwider.“

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

In so heikler Lage sandte Oberst von *Salis* zum Marschall Marmont, der sich in diesem Augenblick in der rue du Carrousel befand, um Verstärkung zu verlangen,[1]) mit der Bemerkung, daß er sich in seiner gegenwärtigen Position unmöglich werde länger halten können. *Salis* war an den Unrichtigen geraten. Marmont war sehr aufgebracht darüber, daß das Feuer noch nicht vollständig eingestellt worden war. Seinem Unwillen entsprach der Ton seines Bescheides. „Was," ließ er sagen, „Sie wollten sich im Louvre forcieren lassen? Wissen Sie, daß dies eine Festung ist?" Der Marschall erhielt die Antwort: „Ich denke nicht, daß wir dort forciert werden; allein eine Verstärkung an Mannschaft und Munition ist nichtsdestoweniger wünschbar."[2]) Natürlich kam der Befehl, das Feuer sofort einzustellen, und dieser Befehl wurde sogar wiederholt.[3]) Zugleich ließ Marmont dem Obersten sagen, es sei ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. Sofort setzte *Salis* den Artilleriehauptmann, der die zwei Geschütze des Louvre kommandierte, von der Antwort in Kenntnis, beifügend, er werde ihn benachrichtigen, sobald der Abzug stattfinden solle. Es sei gleich hier bemerkt, daß die Anwesenheit der beiden Geschütze im Fall der Fortsetzung der Feindseligkeiten sowieso nicht von großer Wirkung gewesen sein würde, denn für jedes waren nur noch zwei

[1]) Bataillonschef *A'Bundy* war laut dem Bericht des Obersten von *Salis* mit der Mission beauftragt worden (Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere, *Salis* an *Maillardoz*, Orléans, 21. Oktober 1830).

[2]) Dem Sinn nach gleich, nur verschieden im Wortlaut ist die Antwort, die Nouvion (Histoire du règne de Louis Philippe I., I 171—172) Marmont in den Mund legt: „Was, Herr von *Salis* glaubt sich im Louvre nicht in Sicherheit? Ein Bataillon würde genügen, um einer regulären Armee die Spitze zu bieten."

[3]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Salis* an *Maillardoz*, wie oben).

Kartätschen- und sechs Kugelschüsse im Vorrat. Der Artillerieoffizier war bei der Kunde, Marmont gedenke sich nach St. Cloud zurückzuziehen, durchaus nicht geneigt, Meldungen über den Zeitpunkt des Rückzugs des Bataillons abzuwarten. Er äußerte sich gegenüber dem Bataillonschef von *Muralt,* er begehre nicht, im Louvre im Stich gelassen zu werden, und werde nunmehr seine Blicke unverwandt nach dem Karussellplatz richten, um sogleich mit den dort stehenden Truppen abzuziehen, sowie er bemerken würde, daß sie den Rückzug antreten wollten. „Sie werden das Schicksal der Schweizer vom 10. August erleiden," rief er ihm zu, „ich habe keine Lust, es zu teilen." Der Offizier erhielt übrigens den Befehl zum Rückzug direkt durch den Marschall Marmont.[1])

Es war richtig, daß Marmont sich dazu hatte bereit finden lassen, zur Einstellung der Feindseligkeiten ohne weiteres Hand zu bieten, nachdem der Bescheid aus St. Cloud immer noch nicht eingetroffen war. Er that es, indem er eine an das Volk gerichtete Proklamation folgenden Inhalts aufsetzte:

« Pariser! Der gestrige Tag hat viele Thränen verursacht, nur zu viel Blut ist vergossen worden. Aus Humanität willige ich in die Einstellung der Feindseligkeiten, in der Hoffnung, daß die guten Bürger sich in ihre Wohnungen zurückziehen und ihre Geschäfte wiederaufnehmen werden. Ich beschwöre sie darum inständigst. »

Allein es fehlte an den nötigen Hilfsmitteln, die den Frieden verheißende Proklamation zu drucken und zu verbreiten. Deshalb wurden die Unteroffiziere der verschiedenen Regimenter requiriert, um, Trommeln als Unterlage zum Schreiben benutzend, zahlreiche Abschriften vom Original vorzunehmen und rasch unter das Volk verteilen

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (Brief *Muralts,* Bern, 12. November 1830; *Salis* an *Maillardoz,* Orléans, 21. Oktober 1830; L. Blanc, a. a. O., I 277).

zu lassen. Selbstverständlich konnte die Proklamation bei diesem Verfahren nur spärlich verbreitet werden, und auch von den zur Beschwichtigung des Volkes herbeigerufenen Maires hatten sich höchstens vier eingefunden. Die Folge war, daß sie fast nur in der Umgegend des Palais royal Berücksichtigung fand, während sie das Volk anderswo entweder gar nicht kennen lernte, oder dann nicht beachtete, z. B. die Menge, die auf der place St. Germain l'Auxerrois stand.

Dieses Verhalten des Volks vor dem Louvre mußte dem Obersten von *Salis* rätselhaft erscheinen, da er ja die Gründe der Mißachtung oder wenigstens der Wirkungslosigkeit nicht kennen konnte. Während er seine letzten Tirailleurs aus dem Feuergefecht zurückziehen ließ, den Verheißungen der Proklamation folgend, gab er sich verzweifelte Mühe, Einstellung des Feuers auch von den Bürgern draußen zu erlangen. Er sandte zur Verständigung mit ihnen einen Parlamentär in der Person des Grafen de Bastard hinaus[1]) und suchte ihnen begreiflich zu machen, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei. Mit dieser Berufung ließ er sie ersuchen, sie möchten doch nicht mehr die Schweizer beschießen, sowie er ja auch nicht mehr auf sie werde feuern lassen. Dem Triumph ihrer Waffen so nahe, waren die Bürger nicht gesonnen, sich den Siegespreis, die Invasion des Louvre, rauben zu lassen. Daher fand das Angebot des Kommandanten keine höfliche Aufnahme; die Kugeln, die ihm am Kopf vorbeiflogen, waren eine deutliche Weigerung, der Aufforderung Folge zu leisten. Mit dem Parlamentär machten die Angreifer ebenso kurzen Prozeß, indem sie ihn — gefangen nahmen. „Ich hatte eine Vorahnung von einer derartigen Operation," sagt *Salis*,[1]) und diese hat mich auch daran gehindert, die Thore zu öffnen, und mich veranlaßt, mich

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (Brief von *Salis*, Orléans, 14. November 1830).

damit zu begnügen, daß ich durch die Fenster und durch die Thore hindurch mit ihnen redete.“ Mit Recht warf er die Frage auf, mit wem er eigentlich einen Waffenstillstand hätte abschließen sollen, und wie ein solcher denkbar gewesen wäre, da er ja doch nicht mit rasenden Volkshaufen paktieren konnte.

3. Der Fall des Louvre.

Nunmehr glaubte der Kommandant des Louvre seine Pflicht gethan zu haben. Die persönliche Verantwortlichkeit für weiteres unnützes Blutvergießen wollte er nicht auf sich nehmen. „Diese Lage meines Bataillons wurde jedoch dadurch nicht besser. Diese und meine eigene Verantwortlichkeit überlegend, entschloß ich mich um so eher zum Rückzug, als auf keinen Fall ein längeres Halten etwas genützt hätte, und weil ich nicht gesonnen war, als Schweizer einen mir angekündigten Waffenstillstand zu brechen oder das Feuer gegen den Befehl fortzusetzen.“[1]) Daher erteilte er gegen 11 Uhr dem Bataillon *A'Bundy* die Ordre zum Abmarsch durch die porte de l'Horloge. „A la colonnade! à la colonnade!“ schrie das Volk wie besessen, durch die gänzliche Entblößung derselben von den roten Schweizern erst recht zum Kampfe ermuntert. Kurz nach 11 Uhr, sowie die Schweizer abzuziehen begannen, schlugen einige der rasenden Rotten die Gitter auf dem gegen die place St. Germain l'Auxerrois gelegenen Flügel des Schlosses ein und erbrachen den Haupteingang, die grande porte, von wo ja ebenfalls auf sie gefeuert worden war. Eine schreckliche Scene folgte, als sie in das erste Gemach, den Saal des grands hommes, eingedrungen waren, der den Schweizern als Lazarett gedient

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Salis* an *Maillardoz*, Orléans, 21. Oktober 1830).

hatte. Hier lagen in diesem Augenblick zwei Reihen Verwundeter, die nicht mehr hatten weggetragen werden können. Aufgebracht über die hartnäckige Verteidigung des Schlosses, fielen einige Unmenschen sofort über die Schweizer her und metzelten eine Anzahl Verwundeter nieder, deren Blut noch lange nach diesem Tage auf dem Marmorboden des Saales sichtbar war. Daß nicht noch andere Verwundete das nämliche Schicksal erlitten, war dem Umstand zu verdanken, daß sich unter den eingedrungenen Rotten ein — Schweizer befand. Es war ein gewisser *Leo Müller*, seines Zeichens «pompier en bois», der laut eigener Deposition mit den Parisern an den drei großen Julitagen gegen das bestehende Königtum gekämpft hatte und auch auf dem Grèveplatz und auf der place du Châtelet gestanden war, dort also sicher im Feuer gegen seine eigenen Landsleute! Dieser Landsmann, ein ehrlicher, aber ganz ungebildeter Kerl,[1]) weiß über die Begegnung mit seinen Landsleuten im Louvre folgendes zu berichten:

„Als wir bei St. Germain l'Auxerrois angelangt waren, war unser Ziel, uns eine Position zu sichern, um das Louvre zu erreichen; dieses Hindernis war noch zu überwinden. Ich habe meine unglücklichen Landsleute erkannt, und mein Herz ist gerührt worden, allein in diesem Augenblick habe ich, von meinem Mut fortgerissen, jeglicher Gefahr getrotzt. Ungeachtet des Widerstandes der Schweizer mußte ich mitten im Feuer vorrücken, indem ich zu meinen Kameraden sagte: «Vorwärts!» (Orig.: «avan-

[1]) Man vergleiche bei Rozet (Chronique de Juillet, II 193—196) die entsetzliche Orthographie, in welcher *Leo Müller* seinen Generalrapport über die Einnahme des Louvre abgefaßt hat. — Den oben folgenden Auszug siehe a. a. O., II 421—422. — Als Generalsekretär Cailleux nach den Julitagen *Leo Müller* fragte, zu welchem Zweck er eigentlich am 29. Juli in die Sammlungen des Louvre eingedrungen sei, erwiderte er kurz und gut: „Das weiß ich wahrhaftig nicht; das Volk war durch meine Straße gezogen, ich habe jedermann laufen sehen, und ich bin gelaufen, wie die andern" (a. a. O., II 196).

son»). Alsbald haben wir uns dem Gitter genähert unter dem wiederholten Zuruf an meine Landsleute: «Ergebt euch, es wird euch nichts geschehen!» Ich habe das Gitter frei gemacht, und meine Kameraden sind mir gefolgt. Unter dem Gewölbe links habe ich verwundete Schweizer gefunden. Ich erkannte zwei dieser Unglücklichen, die mich angefleht haben, sie zu beschützen. Ich habe sie einem meiner Kameraden empfohlen, den ich als Schildwache bei ihnen zurückgelassen habe mit dem Zuruf: «Laßt uns die Verwundeten respektieren!» Am Ende dieses Saales führte eine hohe Stiege zu mehreren Thüren, deren eine die Aufschrift trug: «Museum Karls X.»

Mit Äxten, Flinten- und Pistolenschüssen wurden die Schlösser gelockert und alsdann losgerissen, und nun ergoß sich die Menge in die Galerien des «Museums Karls X.».“

Während die einen die Gitter durchbrachen, gewannen andere Rotten auf Leitern die Kolonnade. Ein 13—14-jähriger Knabe stieg durch eine gegen die Kolonnade gestellte Röhre, durch welche Maurerabfälle zur Erde geführt zu werden pflegten, empor, entfaltete hier die dreifarbige Fahne und glitt sofort wieder auf die Erde hernieder, um den Schüssen der letzten noch anwesenden Schweizer zu entgehen.[1]) Die ersten Pariser, die auf der Terrasse der Kolonnade ankamen, drangen ins Marinemuseum zur Rechten ein oder vereinigten sich mit den ins königliche Museum der Skulpturen und in die große Gemäldegalerie eingedrungenen Rotten. Auch auf der Südwestseite war das Volk eingedrungen.

In der Gemäldegalerie waren die Museumsdiener mit der Entfernung der Gemälde kaum fertig geworden, als die Pariser ins Louvre eindrangen und die Flintenkugeln bereits die an die Wände gestellten Leitern trafen. Unter den Aufsehern befanden sich ebenfalls mehrere Schweizer, welche fürchteten, von den Eindringlingen als verkleidete Soldaten angesehen zu werden, um so mehr, als am vorhergehenden Tage schon einige Museumsdiener wegen ihrer

[1]) Ein ähnliches Bravourstück eines Knaben weiß Vaulabelle (Histoire des deux Restaurations, VIII 286) zu erzählen.

königlichen Livree als solche bedroht und mißhandelt worden waren. Zu ihrer Sicherung hatte ihnen Cailleux Weisung gegeben, Arbeiterkleider anzuziehen. Noch zwischen 10 und 11 Uhr hatte er seine Befehle an den Portier Hénot erneuert, nachdem er vom Karussellplatz zurückgekehrt war, den Abzug der königlichen Armee und die unmittelbar bevorstehende Ankunft des Volks im Louvre verkündigend. Bei der kleinen Pforte war nach dem Abmarsch des Bataillons *A'Bundy* ein Wachtposten von 36 Schweizern zurückgeblieben, die von Cailleux aufgefordert wurden, sich zur Vermeidung des Blutvergießens und zum Schutz der Gemäldegalerie zurückzuziehen. Diese Schweizersoldaten waren mithin die allerletzten, die das Louvre verließen. Auf allen Zugangsthüren der Museen hatte Cailleux das Nationalgefühl des Volkes herausfordernde kleine Plakate anschlagen lassen, welche die Aufschrift trugen «Respekt vor dem Nationaleigenthum».

Der Portier Hénot öffnete dem Befehl gemäß sofort, als die Fäuste der Eindringlinge an seine Thüre donnerten. Jetzt schlug die Stunde, in der die roten Schweizeruniformen ein so gesuchter Artikel wurden, wie noch nie seit dem 10. August 1792, und demnach war jetzt im Louvre die Nachfrage nach diesen eine geradezu stürmische, genau so, wie damals in den Tuilerien drüben. Als Hénot vernahm, daß die eindringenden Rotten keine Führer besaßen, rief er ihnen zu: „Was wollen Sie denn? Hier befindet sich Nationaleigentum, der Stolz der Nation, Gegenstand der Bewunderung für die Fremden; zerstören, was hier ist, heißt, unsern schönen Sieg beflecken.“ Die Entgegnung lautete, wie natürlich: „Es sind Schweizer hier!“ Hénot versicherte ihnen auf Ehre, auf Leib und Leben, daß sie alle abgezogen wären.

Mit Flinten und Pistolen und anderen Waffen versehen, drangen die Leute en tirailleurs vor in die Galerien der mit Gegenständen ägyptischer Kunst angefüllten Ab-

teilung der Sammlungen, trotz der Gegenversicherung des Generalsekretärs und der Aufseher unermüdlich in allen Ecken mit Berserkerwut nach versteckt geglaubten Schweizern suchend. Trotz der Sicherheitsplakate wurden die Sammlungen des Louvre und das Inventar der Tuilerien vom Volk nicht voll und ganz geschont. Der 10. August 1792 lebte in ihm wieder auf, und wenn auch die jetzt verübten Greuel denjenigen von 1792 nicht gleich kamen, so fand immerhin der Haß des Volkes in der Zerstörung von Erinnerungszeichen an die bourbonische Dynastie seinen Ausdruck, nur dieser, denn nicht den Sammlungen der Kunst überhaupt galt die Wut des Tages. Königsstatuen und Königsgemälde zerstückelten Männer aus dem Volke mit Piken, Bajonetten und Flintenschüssen, so das Gemälde der Krönung Karls X., das Porträt Karls X., die Büste Ludwigs XVIII. und die Statue des Dauphins; eine auf 50,000 Franken Werts geschätzte Onyxschale ward gestohlen, der Juwelenkasten erbrochen, kostbare Möbel wurden zertrümmert, und im Thronsaal leisteten sich Leute aus dem Arbeiterstand das Vergnügen, sich der Reihe nach auf den Thron Karls X. zu postieren und auf denselben schließlich einen Leichnam zu setzen, das grauenhafte Wahrzeichen der Thatsache, daß die Bourbonen aufgehört hatten, über Frankreich zu regieren. Auch ein Teil — angeblich die Hälfte — der zur Soldauszahlung an die königlichen Truppen bestimmten Gelder fiel den Siegern in die Hände.[1]) Einer der ersten Plünderer war trotz der Großmut gegen verwundete Landsleute unser *Leo Müller*. An diesen wandte sich Cailleux persönlich mit den Worten: „Im Namen der Generale Lafayette und Gérard gebe ich Ihnen den Befehl, hier als Wache stehen zu bleiben und über die Erhaltung der Kostbarkeiten zu wachen, die sich in diesen Schränken befinden.“ Von die-

[1]) Lacretelle, Histoire de France depuis la Restauration, IV 496.

sem Augenblick an widmete sich der Mann im Verein mit einem der Aufseher, einem Landsmann, Namens *Wirz*, mit größtem Eifer der Rettung der Sammlungen vor der Raubgier des nachdrängenden Volkes. Eben war ein Individuum im Begriff, *Wirz* bei Seite stoßend, die Statue des jungen Heinrichs IV. mit einem Axthieb zu Boden zu schmettern, als sich *Müller* auf den Vandalen stürzte, drohend, ihm eine Kugel durch den Kopf zu jagen, sofern er etwas zerbrechen würde. Die Drohung wirkte. *Müller* aber leistete von da an seine Aufsichtsdienste noch 48 Stunden lang. Auf seinem Rundgang durch das Schloß hatte der eingedrungene Pöbel bereits den Generalsekretär Cailleux selbst am Kragen gefaßt, unter großem Geschrei die Angabe des Aufenthaltsorts versteckter Schweizer abtrotzend. Plötzlich erblickte man an den Hoffenstern die aus dem Louvre abziehenden Schweizer vom Bataillon *A'Bundy*. Im Nu zerschlugen die Rasenden die Fensterscheiben, Cailleux freigebend, um auf die Schweizer zu feuern. Ihre Schüsse erreichten aber niemand.

Das Bataillon *A'Bundy* war durch die porte de l'Horloge „ganz langsam", wie des Obersten vorörtlicher Bericht sich ausdrückt, im Ordinäreschritt über den Museumsplatz nach der rue du Carrousel abgezogen, den Pöbel, der es wagte, durch den Hof des Louvre den Schweizern zu folgen, in respektvoller Entfernung haltend. Der Oberst selbst folgte dem letzten Peloton zu Fuß, während der Diener seine beiden Pferde an der Hand wegführte. Diese Art des Abzuges ist also ein Beweis dafür, daß das Gros des Bataillons *A'Bundy* nicht infolge der Überrumpelung des Louvre aus demselben über Hals und Kopf zu fliehen gezwungen wurde, sondern daß die Verteidiger des Louvre kraft der Anordnung des Obersten das Schloß in regulärer Form geräumt haben. Nachdem nunmehr aller Umstände ge-

dacht worden ist, welche der Räumung des Louvre vorausgegangen sind oder sie begleitet haben, sei auf den Exkurs zum vorliegenden Gegenstand im Anhang (I M) als Beleg für die große Unsicherheit der Überlieferung verwiesen. Die zahlreichen Varianten der Überlieferung beweisen, daß nach dem Vorbild des Marschalls Marmont **bis zur Gegenwart in maßgebenden Geschichtswerken die größten Irrtümer bezüglich der Verteidigung des Louvre durch die Schweizergarde in Umlauf gesetzt worden sind.** Oberst von *Salis* gibt allerdings bei aller Anerkennung der Pflichterfüllung seiner Mannschaft selbst zu oder läßt wenigstens durchblicken, daß nach dem Verlassen des Schlosses der Marsch den Charakter eines fluchtähnlichen Rückzuges annahm. Die Beschleunigung des Tempos war übrigens vom Obersten ebenfalls angeordnet worden, da er, dem Befehl des Marschalls entsprechend, zur Erwiderung des Feuers sein Bataillon nicht anhalten lassen konnte und vorzog, schleunigst aus dem Bereich der nachgesandten Kugeln zu kommen. Er selbst hat sich über die hier angedeutete Situation also ausgesprochen:[1])

„Wenn der Rückzug aus dem Louvre unter solchen Umständen und nach solchen Befehlen, die ich erhalten, ein Fehler war, so war es der meinige; meine Untergebenen haben ihre Pflicht bis zum Thor des Louvre gethan. Von da an hätte ich einen ruhigeren Marsch der Tete wünschen mögen; allein ich glaube, daß die Vorwürfe jetzt stärker und begründeter gewesen wären, wenn ich nach Empfang des Befehls, das Feuer einzustellen, fortgefahren hätte, mich zu verteidigen und die Angreifer zurückzutreiben, was man nicht hätte thun können, ohne viel Blut zu vergießen. Ich gestehe es, ich hätte es gethan, wäre ich nicht Schweizer gewesen, aber als solcher hatte ich eine doppelte Verantwortlichkeit und gleichzeitig die volle Überzeugung, daß alles, was der Widerstand zur Folge gehabt hätte, mir und meiner Nation zu Lasten gefallen wäre ...“

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Salis* an *Maillardoz*, Orléans, 21. Oktober 1830).

In der rue du Carrousel waren die Schweizer genötigt, zu beiden Seiten der Straße dicht den Fassaden der Häuser entlang zu gehen, da die dem nachrückenden Volk geltenden Kanonenkugeln, vom Karussellplatz abgesandt, durch die Straße fegten. Zur Unterhaltung dieses Artilleriefeuers mögen auch die der Verteidigung des Louvre zur Verfügung gestellten zwei Geschütze beigetragen haben, die, wie es der genannte Offizier vorausgesagt hatte, richtig den Schweizern voraus auf den Karussellplatz geschafft worden waren. Der Portier Hénot hat als Augenzeuge über den Rückzug durch die rue du Carrousel folgende Auskunft gegeben:[1])

„... Ich sah die zwei Geschütze das Louvre verlassen, welche beim Abzug aus demselben anfingen davonzugaloppieren. Sie zogen durch die rue du Carrousel, und aus der Detonation, welche sich hören ließ, schließe ich, daß sie anhielten, um zu feuern. Die Schweizer zogen nach ihnen ab, indem sie sich auf dem Museumsplatz en bataille formierten, und um dem vom Louvre und von den Kanonen kommenden Feuer auszuweichen, bildeten sie auf dem Platze einen Halbkreis, bevor sie ihre Schritte in die rue du Carrousel einlenkten.... In wenigen Augenblicken zwang das Volk, welches aus den Straßen Pierre Lescot, du Chantier und de la Bibliothèque debouchierte, die Soldaten der königlichen Garde, die in den Häusern im Hinterhalt lagen, eiligst herauszugehen; sie hatten große Mühe, den Karussellplatz wiederzugewinnen, aber einige blieben in den Häusern zurück...“

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, II 241. Ein Passus des oben mitgeteilten Auszugs aus seinen Depositionen wurde weggelassen, weil die Angabe, die *letzten Pelotone* der Schweizer hätten auf das sich rasch nähernde Volk eine Salve abgegeben, und die Leute aus dem Volk seien, nur wenige aufs Mal aus dem Louvre kommend, von rechts nach links auseinandergegangen, um dem Feuer der Schweizer auszuweichen, der Darstellung des Obersten von *Salis* widerspricht.

4. Der Tuileriengarten nach dem Fall des Louvre.

Als sich die Verteidiger des Louvre dem Karussellplatz näherten, stand dort bekanntlich mit anderen Korps verschiedener Waffengattungen das Bataillon von *Muralt*. Sein rechter Flügel war dem nach dem Hof der Tuilerien führenden Thor zugewendet, der linke stand gegenüber dem alten Hotel der Hundert-Schweizer. Rechts von den Schweizern befand sich, von ihnen durch einen Zwischenraum getrennt, ein Bataillon des 6. Garderegiments, kommandiert von Carré. Zwischen 10 und 11 Uhr nahm *Muralt* die Annäherung der ersten Flintenschüsse vom Louvre her wahr, und eine Viertelstunde nach 11 Uhr marschierte das zweite Bataillon in großer Eile durch jenen Zwischenraum. Bei seiner Ankunft kam eben der Marschall Marmont von der rue de Rohan her, begleitet von zwei Maires in Schärpen. Er schwang nach dem Augenzeugnis *Muralts* ein weißes Taschentuch in der deutlichen Absicht, von den Aufständischen Anerkennung des vor einer Stunde angekündigten Waffenstillstands zu fordern, und verbreitete ebenfalls die handschriftlichen Exemplare der von ihm unterzeichneten Proklamation. *Salis* eilte zum Marschall, sobald er ihn erblickte, und gab ihm von allen vorgefallenen Ereignissen Kunde. Mittlerweile begann das Feuer der vom Louvre in die Tuilerien vordringenden Pariser den Karussellplatz und endlich, von den Fenstern der Gemäldegalerie her, auch den Tuilerienhof zu erreichen. Beim Anblick der aus dem Louvre zurückkehrenden Schweizer und unter der Einwirkung des den Platz erreichenden Feuers, das dem Bataillon vom 6. Garderegiment bereits Verluste beibrachte, „fing eine schnelle Bewegung unter den Truppen gegen den Tuilerienhof an“. Da *Muralt* ohne Befehle war, beschloß er, sein Bataillon in der Richtung nach dem Louvre, von wo der Feind erwartet wurde, abmarschieren zu lassen. Aber kaum hatte das Bataillon wenige Schritte

zurückgelegt, als sich bereits die vollständigste Deroute aller Truppen bemächtigte. Diese gewahrend, setzte Oberst von *Salis*, der bis dahin immer im Gespräch mit Marschall Marmont begriffen war, seine Bewegung langsam ebendahin fort, und auch Marmont entfernte sich. Von einer unförmlichen Masse von Artillerie, Kavallerie und Infanterie wurde das Bataillon von *Muralt* nach dem Pavillon de l'Horloge unaufhaltsam fortgerissen, und im Hof ging es dem Bataillon *A'Bundy*, das sich hier wieder sammeln wollte, nicht besser. Jeder rettete sich auf diesem Weg in den Tuileriengarten. Umsonst bemühte sich der Oberst von *Salis* noch im Hof, die Seinigen aufzuhalten:

„Ich war aber kaum im Tuilerienhof angekommen, als auch von dort alles in einer schwer zu beschreibenden Unordnung abmarschierte; Kavallerie, Artillerie und Infanterie waren untereinander gemischt und drängten sich zum Gartenthor hinaus. Ich folgte, nachdem der Hof leer war, in halber Verzweiflung; alle Truppen, die ich vorher bei mir hatte, wurden mit im Strome fortgerissen."

Der Marschall Marmont befand sich zu Pferde nahe dem Eingang zum Pavillon de l'Horloge und sah da seine Truppen kopfüber an sich vorbeisausen; er war bleich wie der Tod.[1]) Im Garten draußen traf *Muralt*, mit dem General Talon mitten im Wirrwarr am Fuß der zum Garten führenden Treppe, den Obersten an, der hier abermals bemüht war, die Flüchtigen aufzuhalten. Jener fand aber, die Deroute sei hier am Ausgang zum Garten viel zu groß, als daß die fliehenden Soldaten aufgehalten werden könnten, man solle bis zum oberen Bassin gehen, um die ungestüme Bewegung zu hemmen. Wirklich eilte er selbst den fliehenden Haufen dicht auf den Fersen durch den Garten nach, hinter ihm her der Grenadierhauptmann *Sartori*.

Kottmann, der Chef des dritten Bataillons, war Au-

[1]) *Muralt* (Berner Taschenbuch 1887, S. 276).

genzeuge der vergeblichen Bemühungen seines Waffenkameraden und der ganzen grauenvollen Fluchtscene im Garten, durch dessen ganze Länge Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen einherstoben. Man denke sich den Schrecken des Bataillons *Kottmann,* das, von allen tragischen Vorgängen nur ungenau unterrichtet, die sich in seinem Rücken zutrugen, urplötzlich der wilden Jagd ansichtig wurde, welche sich aus dem Pavillon de l'Horloge in den Garten stürzte! Es befand sich in seiner alten „nichts bezweckenden Stellung", nur hatte *Kottmann* auf die vom Lieutenant *Meyer* empfangene Nachricht die Pyramiden brechen und das Gewehr wieder in Arm nehmen lassen. Noch befand sich vor ihm, dem Gitter gegenüber, das oben erwähnte Bataillon vom 50. Linienregiment. Als *Kottmann* den „unbeschreiblichen Lärm und ein furchtbares Getöse vom Vestibule" her hörte und gewahrte, wie sich die große Avenue, welche nach dem Pont Tournant und von da nach der place Louis XV führt, im Nu mit Flüchtlingen füllte, als kein General noch irgend ein anderer Vorgesetzter erschien, beschloß er, mit sich selbst zu Rat zu gehen. Unter den Bäumen hindurch ließ er daher sein Bataillon gegen die Allee marschieren und vier Schritte vor derselben Halt machen, um den Fliehenden den Weg freizulassen. So erklärt es sich, daß *Kottmann* das Schauspiel der Flucht nach dem Pont Tournant in nächster Nähe besah. Als er die Landsleute vom ersten und zweiten Bataillon erblickte, machte er sich, wie begreiflich, auf das Erscheinen des nachsetzenden Volkes gefaßt. Deshalb fand er es für gut, sein Bataillon in Bereitschaft zu setzen, um die Pariser ernstlich empfangen zu können. Er erstellte es auf das erste Glied und kommandierte: „Mit Peloton rechts, auf die Grenadier in Masse schließt die Kolonnen, marsch!" Wie ungeschickt die ganze Bewegung war, beweist ihre Wirkung. Statt daß er, dem Wunsche *Muralts* entsprechend, das Seinige dazu

beitragen konnte, die Fliehenden aufzuhalten, vermochte er selbst die Seinigen nicht mehr zusammenzuhalten. Hauptmann *Rüpplin* und ein Lieutenant seiner Kompagnie sind nicht sowohl mit ihrer Kompagnie verschwunden, wie der Bataillonschef den beiden alten dekorierten Offizieren ungerecht nachredet,[1]) sondern infolge der neu gewählten Aufstellung vom Menschenstrom einfach mitgerissen worden, so gut wie ihre Kameraden auf dem Karussellplatz; vier anderen Kompagnien nebst der Fahne und den Tambouren erging es nicht besser. So schlossen sich einzig die damals von den Lieutenants *Schumacher* und von *Courten* kommandierten Kompagnien *Eberle* und *Blarer* auf seine Grenadiere. Folglich blieben *Kottmann* von acht Kompagnien nur drei übrig. Auch diese kamen trotz der Hilfe und trotz der Unerschrockenheit, mit der er von vier Offizieren unterstützt wurde, den einzigen, die zurückgeblieben waren, in Gefahr, in gänzliche Deroute zu geraten. Nur diesen Offizieren verdankte er ihre Erhaltung: „Sie drehten sich im Kreise wie eine Herde Schafe; wir fünf streckten unsere Seitengewehre und Arme aus, sie umgebend, drüllten mit ihnen, bis sich endlich wieder Ruhe und Ordnung einstellte.“ Sie kehrte jedoch erst zurück, als die Avenue von den Fliehenden frei geworden war, und nun begab sich *Kottmann* mit seinen drei Kompagnien zunächst nach dem oberen, hierauf zurück zum unteren Bassin. Unterhalb des letzteren stieß *Kottmann* plötzlich auf den Marschall von *Hogger*, der eben vom Pont Tournant herkam. Er rief dem ehemaligen Kommandanten seines Regiments zu, die Dinge schienen ihm einen schlechten Ausgang zu nehmen. „Ja,“ entgegnete *Hogger*, und mit den Worten: „Adieu, *Kottmann*!“ eilte er von dannen.[2]) Das Gewehr im Arm, kehrten die drei Kom-

[1]) *Kottmann* (a. a. O., I 219).

[2]) Der ganze Generalstab der Schweizer war während der Julirevolution, mit Ausnahme *Hoggers* und des jungen *Besenval*,

pagnien zum oberen Bassin zurück, und hier begegnete Oberst von *Salis* nach wenigen Schritten, die er durch den Garten gethan hatte, dem Chef des ersten Bataillons zu seiner größten Freude. Er übernahm die Kompagnien sofort und stellte sie zur Deckung des Rückzuges auf. Hier fand sich auch der Marschall selbst ein. Auch er hatte vergebliche Anstrengungen gemacht, die Flucht der Truppen aufzuhalten. Als einer der letzten war er in den Schloßhof gelangt, wo er wenigstens noch 60 Schweizer hatte um sich vereinigen können. Mit ihnen hielt er den in den Hof eingedrungenen Parisern so lange stand, bis sich die Menge hatte verlaufen können; ein Bürger hatte bereits auf 10 Schritte Entfernung auf ihn angelegt, als den Mann eine Kugel zu Boden streckte. Mit seinen 60 Schweizern zog sich Marmont, das Hofgitter schließend, zu ihren Landsleuten zurück; so zeigt uns das Betragen dieser winzigen Zahl von Schweizern, was die Besatzung des Louvre unter einer besonnenen Armeeleitung hätte leisten können!

Noch war *Salis* mit der Aufstellung seiner Leute beschäftigt, als plötzlich in den Tuilerien das Feuern von neuem begann. Da niemand dort gesehen worden war, erschien es unbegreiflich, wer hier dem Volk noch so verwegenen Widerstand leisten könne. An die am vorher-

---

Ordonnanzoffizier des Herzogs von Bordeaux, nicht zugegen, ebensowenig die französischen Generalstabschefs, bis auf einen, der auf seinem Posten geblieben war). *Gady* und *Graffenried* von Blonay waren damals in der Schweiz; drei Mitglieder des Generalstabs, Namens *Forestier*, waren auf einer Landpartie begriffen und stellten sich nicht; von den aides de camp erschien allein der alte *Vasserot de Vincy*, aber erst in St. Cloud. *Courten* war zu dieser Zeit in bürgerlichen Kleidern von seiner Wohnung abgeschnitten und begleitete in diesen das Generalquartier nach Maintenon. Man begreift es also, daß die Schweizer den Generalstab des Herzogs von Bordeaux als einen größtenteils überflüssigen und auf bloße Gunst berechneten Luxusartikel betrachteten (Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 105—106).

gehenden Abend in die Tuilerien beorderten Detachemente der Unterlieutenants von d'*Auchamp* und *Freudenreich* hatte man in der Eile des Rückzugs nicht mehr gedacht, und daher waren sie in verhängnisvoller Lage auf ihren Posten ganz allein im Innern des Schlosses zurückgeblieben. Mit ihren Untergebenen, unter denen sich besonders der waadtländische Fourier *Voreta* auszeichnete, hatten sie sich gegen die Aufständischen behauptet, welche über den Pont royal herangekommen waren und einzudringen versucht hatten. Den Rückzug der Ihrigen zu spät bemerkend, stellten sie das Feuer ein, gewannen durch den Saal des maréchaux eine nach dem Garten führende Treppe und entkamen als die letzten Verteidiger des ehrwürdigen Königsschlosses; d'*Auchamp* wurde dabei verwundet.

Es ist uns der Auszug eines Briefes überliefert, den ein bernischer Offizier, wohl mit dem Unterlieutenant von *Freudenreich* identisch, in der vorausgegangenen Nacht um 1 Uhr, in den Tuilerien eingeschlossen, zu Papier gebracht hat.[1]) Folgende Stellen desselben mögen zur Erweiterung unserer Darstellung dienen:

„Ich schreibe Ihnen aus den Tuilerien, wo ich mich mit 46 Mann meiner Kompagnie befinde, um die Königsbrücke zu verteidigen. Das Gewehrfeuer hat gestern um 8 Uhr des Abends angefangen und dauerte mit unbegreiflicher Wut bis jetzt um 1 Uhr des Morgens fort. Wir haben uns, sowie die anderen französischen Regimenter, wie Wütende geschlagen. . . . Ich befinde mich wohl, obgleich ich seit zwei Tagen nur Munitionsbrot gegessen habe. Die Hitze ist beinahe unausstehlich. Unsere Soldaten haben sich wie Löwen geschlagen; eben auf uns zielte man am meisten. . . . . (12 Stunden später:) Zwei Kugeln haben

[1]) Neue Schweizer-Zeitung, 6. Aug. 1830 (statt des 27. Juli, der als Briefdatum genannt ist, muß natürlich der 29. Juli gesetzt werden).

meine Kleider zerrissen, ohne mich zu verwunden. Wir waren die letzten, welche die Tuilerien verließen, und haben unsere Verwundeten mit uns weggeführt. Während 20 Minuten haben wir uns einzig gegen die angreifende Nationalgarde verteidigt."

Diese schöne That ehrte Karl X. durch Verleihung des Kreuzes des Militär-Verdienstordens.

In langsamen Schritten zog die kleine Schar von Schweizern durch den Garten und erreichte, über den Pont Tournant ziehend, die place Louis XV. Hier wurde die Mannschaft zu beiden Seiten der als Denkmal für Ludwig XVI. begonnenen Statue aufgestellt, welche damals von Gerüsten und Steinen eingeschlossen war. Während der geraumen Zeit, die sie hier zubrachte, vereinigten sich mit ihnen die Detachemente d'*Auchamp* und *Freudenreich*; auch ein Detachement von 22 Mann vom 6. Regiment schloß sich an, das in einem Haus einer der Nebenstraßen des Karussellplatzes postiert war und sich, 28 Kameraden tot zurücklassend, durch die Massen des Volkes durchgeschlagen hatte. Marschall Marmont selbst war Augenzeuge der guten Ordnung und Haltung, in der der Marsch bis zum Eingang der Avenue der elysäischen Felder fortgesetzt wurde. Hier war ein längerer Halt erforderlich, um den von der place de la Madeleine kommenden Truppen den weiteren Rückzug zu sichern und die in der Vorstadt St. Honoré angesammelte Volksmasse im Schach zu halten. Sobald sich diese entfernt hatte und jene angekommen waren, wurde der Marsch nach der Barriere de l'Etoile fortgesetzt. *Kottmann* schloß wieder den Rückzug; erst nach der Ankunft bei der Barriere lösten die Lanciers von der Garde die Schweizer in der Nachhut ab. Es war wiederholt der ausdrückliche Befehl erteilt worden, Feindseligkeiten nicht zu erwidern, und wenn man der Versicherung *Kottmanns* Glauben schenken darf,

feuerte keine der drei Kompagnien einen Schuß ab.[1]) In der Nähe des Palais Elysée wurde dagegen ein Soldat einer der drei Kompagnien von einer Flintenkugel getroffen und mußte zurückgelassen werden.

5. Der Rückzug nach St. Cloud.

Sämtlichen königlichen Truppen ließ Marschall Marmont den Befehl zukommen, sich vor der Barriere de l'Etoile zu sammeln, um von da möglichst in Ordnung den Rückzug nach St. Cloud anzutreten (dieser ward ihm durch eine Depesche des Dauphins vorgeschrieben, die er bei der Barriere erhielt, und die ihm zugleich zur Kenntnis brachte, daß der Dauphin vom König zum Kommandanten der königlichen Armee ernannt worden sei). Allein da eine große Zahl von Detachementen infolge der wilden Flucht vollständig zersprengt und aufgelöst worden war, so war von einem einheitlichen Rückzug keine Rede. Er war um so mühsamer, weil die Bewohner der in der Bannmeile von Paris gelegenen Gemeinden den Truppen unzählige Schwierigkeiten bereiteten, en tirailleurs in jedem günstigen Versteck sich postierten und auf die vorüberziehenden Soldaten feuerten.

Das Gros des Bataillons von *Muralt* hatte sich beim Eingang auf die elysäischen Felder wieder zusammengefunden und sich ordnen können; den größten Teil seiner Mannschaft hatte *Muralt* in den — Weinschenken zusammengebracht, wo sie sich nach dem Rennen beim Wein vom erlebten Schrecken erholte! Mit ihr wollte nunmehr *Muralt*

[1]) Der schon oft citierte Bericht des Obersten von *Salis* sagt zwar, der Marschall Marmont habe von der place Louis XV aus die Schweizer selbst mit öfterem Anhalten und Feuern weitermarschieren sehen. *Alexander von Steigers* Darstellung (Staatsarchiv Bern, Bericht vom 15. September 1830 aus Thun) bestätigt indessen *Kottmanns* Versicherung.

umkehren, um die nachrückenden Feinde anzugreifen. Ein Adjutant des Marschalls hatte ihm nämlich den Befehl überbracht, „sich in Bewegung zu setzen". *Muralt* mag von dem Beschluß, die Truppen nach St. Cloud zurückzuführen, nichts gewußt, sondern gemeint haben, daß diese Bewegung selbstverständlich nach den Tuilerien gerichtet sei. Er war bereits im Begriff, abzumarschieren, als der Adjutant ihm zurief: „Nein, nicht dahin, sondern nach St. Cloud!" *Muralt* war über diese Weisung nicht wenig verwundert, aber der Adjutant fügte, sein Erstaunen wahrnehmend, hinzu: „Der Marschall hat's befohlen!"[1]) Noch bevor *Muralt* bei der Jenabrücke angelangt war, traf ihn die Kugel eines im Gebüsch versteckten Mannes in die Leistengegend. Zum Glück hatte der Schuß bloß eine starke Quetschung verursacht, denn von der Kugel war nur ein Fünffrankenstück getroffen worden, das er einige Stunden vorher aus der einen Hosentasche in die andere gebracht hatte. In der Nähe der «Pompe à feu de Chaillot», auf dem Quai Debilly, wurden die Schweizer mit besonders zahlreichen Flintenschüssen verfolgt. Hier traf *Muralt* zwei Bataillone des 50. Linienregiments und endlich auch einen Teil des Bataillons *A'Bundy* unter dem Kommando des Hauptmanns von *Graffenried*.

Längs der Quais Debilly und de Passy setzten beide Bataillone den Marsch zusammen mit den genannten französischen Truppen fort. Aus allen Fabriken, die sich am Ufer derselben befanden, fielen Schüsse in die vorüberziehende Kolonne. Endlich gab der Oberst des 50. Regiments seiner Mannschaft den Befehl, die Gewehre als Zeichen friedlicher Gesinnung umzudrehen. Unter dem Ruf: „Vive la Charte!" wurde er vollzogen. Unangefochten konnten die Franzosen von jetzt an passieren, sobald das Volk die Gewehrkolben aufwärts gerichtet sah, aber auf

[1]) *Muralt* (Berner Taschenbuch, 1887, S. 277).

die Schweizer wurde weitergefeuert. Besonders heftig war das Feuer, das von der Höhe des Trocadero herab auf sie abgegeben wurde; mehrere Schweizer wurden verwundet, unter den Offizieren der Unterlieutenant *Philipp von Diesbach* und der Adjutant *Jud.* Angesichts dieser Verluste näherte sich jener Oberst dem Bataillonschef von *Muralt* und gab ihm den Ratschlag, zum Zeichen des Friedens ebenfalls die Gewehre umdrehen zu lassen, widrigenfalls er seine Mannschaft ganz unnütz ruinieren werde (im nämlichen Augenblick, da der Oberst mit ihm sprach, traf eine Kugel vor *Muralts* Augen einen französischen Offizier; er sank zusammen unter den charakteristischen Abschiedsworten: „Sacré Polignac!“). Dem wohlgemeinten Vorschlag folgend, gab *Muralt* diese Weisung. Der Herr Oberst war sogar so gefällig, eine seiner Voltigeurskompagnien hinter das Bataillon *A'Bundy* zu rangieren, wo sie dasselbe deckte und vor Flintenschüssen, die hätten nachgefeuert werden können, sicherte.[1]) Unter dem fortgesetzten Rufe der französischen Soldaten: „Vive la Charte!“ wandte sich

[1]) In seinem vertraulichen Brief an *Maillardoz* vom 12. November 1830 erzählt *Muralt* freimütig, wie er dem Rat Folge geleistet habe. In seinen gedruckten Aufzeichnungen (im Berner Taschenbuch 1887) scheint dieser Offizier nicht gewagt zu haben, die Wahrheit einzugestehen. Darum begegnet man dort S. 278 richtigem Jägerlatein, das zur historischen Treue des Briefes in grellem Gegensatz steht (u. a.): „...So zogen wir durch Auteuil, stets Gewehr im Arm, in guter Ordnung, während vor und hinter uns die französischen Truppen den Kolben in der Höhe trugen.“ Oberst von *Salis* scheint es ebenfalls schwer gefallen zu sein, in seinem Vorortsbericht den vollen Sachverhalt mitzuteilen; er windet sich aber durch mittelst der geheimnisvollen, die Schweizer schonenden und doch nicht lügenden Bemerkung, die Linie habe „ein sonst ungewöhnliches Mittel“ gefunden, durchzukommen, und das erste und zweite Bataillon seines Regiments seien bei der Barriere von Passy „ebenfalls durchmarschiert“. Daß sich die Schweizer des ungewöhnlichen Mittels auch bedienten, diese Thatsache hat *Salis* den gnädigen Herren in Bern verschwiegen.

die ganze Kolonne nach dem Bois de Boulogne. Wie unter der Wirkung eines Zaubers hatte sich die Situation geändert. Die Feinde stellten das Feuer vollständig ein, und Freundschaftsbezeugungen traten an die Stelle der Angriffe. Bei der verrammelten Barriere von Passy wurde die gesamte Mannschaft von den Einwohnern des Ortes mit dem Rufe empfangen: „Vive la Charte! vive la paix!“ Ja sie stiegen sogar auf die Straße hernieder, gaben den Leuten die Hand und reichten ihnen erfrischende Getränke, aber die roten Schweizer, die Fremdlinge von der Garde, betrachteten sie doch allgemein mit mißtrauischen Blicken. „Ich zweifle nicht daran,“ sagt *Muralt*, „daß, wenn wir allein gewesen wären, wir ihrem Feuer hätten stand halten müssen.“[1]) Im Bois de Boulogne wurde Halt gemacht, um die Leute zu sammeln. *Hogger* war ebenfalls — zu Fuß — bei der Kolonne und hatte nur keuchend zu folgen vermögen. Jetzt waren die unglücklichen Truppen freilich den Schrecknissen der Pariser Straßenkämpfe entrückt, aber die traurigen Erlebnisse sowohl während der Kämpfe, als auch während des Rückzuges hatten den schlimmsten moralischen Eindruck hervorgerufen. *Salis* schrieb daher den Behörden des Heimatlandes: „Viele von den französischen Regimentern verließen schon damals ihre Korps, andere blieben zwar, aber mit dem nämlichen Vorsatz auf später; ich spürte auch in meinem Regimente Mißmut; bei einigen drückte sich noch etwas mehr auf den Gesichtern aus.“ Unter den Truppen, welche der Fahne des Königs untreu geworden und zum Volk übergegangen waren, befanden sich auch diejenigen des früher erwähnten Obersten *Perregaux* von Neuenburg. Mit wenigen Getreuen schloß sich *Perregaux* nunmehr den Schweizern von der Garde an und brachte die Fahne seines Regiments nach St. Cloud.

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Muralt* an *Maillardoz*, wie oben).

Auf dem vor Boulogne gelegenen Rundell nahmen die königlichen Truppen Aufstellung, um den Dauphin, den neuen Kommandanten, zu begrüßen, der ihnen hierher entgegengeeilt war. Der König hatte bereits durch den Grafen de Coëtlosquet, der in Verkleidung aus den Tuilerien entkommen war, über den tragischen Ausgang der Kämpfe in Paris Kunde erhalten, und schon bei diesem Anlaß war alle Schuld auf die Schweizergarde geworfen worden. Dem König wurde die Sache so dargelegt, als ob nach Vollziehung des Befehls, ein Bataillon aus dem Louvre zu ziehen, die anderen Schweizer infolge des Abzugs desselben sich verlassen geglaubt und, in Unordnung geraten, alle über den Haufen geworfen hätten, die sich ihrer Pflicht entgegenstellten.[1]) Nach St. Cloud eilend, unterließ auch Marmont nicht, sich auf Kosten der Schweizer vor dem König wegen seines Mißerfolges zu rechtfertigen, indem er die heftigsten Vorwürfe gegen sie richtete, Vorwürfe, die da und dort aufmerksame Ohren gefunden zu haben scheinen.[2]) „Sire," sagte er, „ich habe den Schmerz, Ihrer Majestät mitteilen zu müssen, daß ich Ihre Autorität in Paris nicht habe aufrecht halten können; die Schweizer, die ich mit der Verteidigung des Louvre beauftragt hatte, haben, von einem panischen Schrecken ergriffen, diesen wichtigen Posten verlassen." So redete sich der Mann aus, der genau wissen mußte, daß die Gegenwehr der Schweizer im Louvre an der Ohnmacht seiner eigenen militärischen Instanz gescheitert war.[3]) Dem Hof erschien die Beschrei-

[1]) Mémoires de Vitrolles, III 402—403.

[2]) Vergl. z. B. Alex. Mazas, St. Cloud, Paris et Cherbourg, p. 39.

[3]) Viel-Castel, Histoire de la Restauration, XV 619. — Ein am 6. August geschriebener Brief Marmonts (aus Laigle) wiederholt diese Anschuldigungen, und in seinen Denkwürdigkeiten figuriert der „panische Schrecken der Schweizer" (nicht etwa

bung des traurigen Zustandes der Truppen so märchenhaft, daß sich der Dauphin, wie gesagt, von der Wahrheit derselben durch den Augenschein überzeugen wollte.

Niederschmetternd muß der Anblick gewesen sein, den ihr Zustand auf den Dauphin machte. Ihre Reihen fand er gelichtet, ihre Bataillone auf einige Hundert Mann reduziert, diese alle von der Hitze abgemattet, mit Staub bedeckt, mit beschmutzten, teilweise zerrissenen Kleidern, Unwillen, Verzweiflung in ihren Gesichtszügen.[1]) Der stolze Dauphin fand vor den sich aufopfernden Kriegern seines Vaters kein Wort der Teilnahme oder der Anerkennung für die bei manchem Anlaß bewiesene glänzende Haltung. Voll stiller Verzweiflung kehrte er ins Schloß nach St. Cloud zurück. Das kalte Benehmen des Dauphins förderte natürlich die Demoralisation der Truppen.

Um 3 Uhr nachmittags hielten die noch übrig gebliebenen Streitkräfte des Königs ihren Einzug in St. Cloud und wurden in den großen Alleen des Parkes unterhalb des Schlosses vorläufig untergebracht. Auf Verpflegung konnte die Mannschaft auch hier nicht rechnen, da man eben in St. Cloud an einen so tragischen Ausgang des 29. Juli nicht gedacht hatte und daher auch nicht so große Lebensmittelvorräte besaß, wie sie die Sachlage erforderte. Den Leuten mußte förmlich mitgeteilt werden, daß an diesem Tage nur eine Ration Wein und Brot zur Verfügung stehe. Den Schweizern soll zwar *Besenval*, der Ordonnanz-

---

aller Truppen) ebenfalls. Der schon öfter erwähnte Bericht des Obersten von *Salis* an den Vorort diente hauptsächlich der Widerlegung dieser Vorwürfe. In der nämlichen Absicht verfaßte er ein zur Veröffentlichung bestimmtes Memorial, versparte aber dessen Publikation, um den noch zu erledigenden Interessen der Schweizerregimenter in Frankreich nicht zu schaden, auf den Rat des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris, auf die Zeit nach ihrer Rückkehr ins Vaterland (Bundesarchiv, *Salis* an den Vorort, Orléans, 20. August 1830).

[1]) Mémoires de Vitrolles, III 404—405.

Offizier des Herzogs von Bordeaux, Geld gebracht haben, um Proviant zu kaufen.[1] Diese Verteilung ist indessen als eine sich wohl nur auf einen Kreis von Offizieren beschränkende Spende anzusehen, denn die Schweizer mußten für ihr gutes Geld in benachbarten Dörfern zusammenbringen, was der König am Lebensabend seiner Regierung nicht mehr zu bieten hatte, das tägliche Brot! Auf der Suche nach Lebensmitteln durchstreiften Gardesoldaten die Jagdgründe des Parks, um zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verbotenerweise mit Flintenkugeln Wild zu erlegen. Ebenso traurig war es mit der Kleidung und der ganzen Ausrüstung der Schweizersoldaten überhaupt bestellt. Ein Schweizeroffizier, dem offenbar der Schrecken der letzten Erlebnisse die Erinnerung an den noch größeren der ersten französischen Revolution verdrängt hat, schilderte in einem in die Heimat gerichteten Brief den Jammer seiner Lage, und darin findet sich folgende Stelle:[2]

„Es bleibt mir auf der Welt nichts als ein graues leinenes Paar Hosen und ein Hemd, denn wir mußten alles wegwerfen, um der Wut des Pöbels zu entgehen ... Seit zwei Tagen habe ich nichts essen können ... Ich weiß nicht, wie mein Leben durchbringen, wenn die Ruhe nicht hergestellt wird. Grausam, schrecklich ist der Anblick der Verwüstungen einer Revolution, und die Geschichte kennt keine, die dieser gleichkommt.“

Bei solchen Zuständen beklagte sich die im Park aufgestellte Schloßwache, die ihren mechanischen Dienst weiterverrichtete, wie wenn in Paris nichts Schlimmes geschehen wäre, bei den Chefs der einzelnen Korps, daß die Mannschaft — die Rasenanlage der Alleen zu wenig schone! Den peinlichen Eindruck abzuschwächen, den das frostige

[1]) *Muralt* (Berner Taschenbuch 1887, S. 278).

[2]) Neue Schweizer-Zeitung, 7. August 1830 (aus dem schweiz. Beobachter).

Benehmen des Dauphins und das Bewußtsein der eigenen Lage bei den Truppen hervorgerufen hatte, griff Marmont, nun bloß noch Kommandierender der Garde, zu einem künstlichen Mittel. Er erließ einen Tagesbefehl, sprach ihnen die Zufriedenheit des Königs mit ihrem Betragen aus und stellte ihnen Belohnungen in Aussicht. Mit so hohlen Komplimenten wurden die Streiter des Königs abgefertigt, als bei den einzelnen Korps um 7 Uhr der Befehl eintraf, die ihnen vom Dauphin angewiesenen Positionen zu beziehen. Sie erstreckten sich von Sèvres bis nach Puteaux. Die französischen Regimenter wurden teils an der Brücke von Sèvres, ein Bataillon der Garde im Schloß, die Kavallerie mit einem Teil der gardes du corps im Park von St. Cloud postiert, ein anderer mit den Kürassieren nach Versailles gesandt.

Nach Sèvres wurden auch die Bataillone von *Muralt* und *A'Bundy* dirigiert; das erste Bataillon nahm in der Lindenallee daselbst Aufstellung, welche sich zwischen der Landstraße und der berühmten Porzellanfabrik ausdehnte, das zweite auf der Straße selbst, die rechte Flanke der Allee zugewendet. Das Bataillon *Kottmann* hingegen kehrte in seine Garnison nach Ruel zurück, wo es dank der Verwendung des den Schweizern gewogenen Maire eine verhältnismäßig gute Aufnahme fand. Seine Rücksendung nach Ruel erregte die ernstesten Besorgnisse des Obersten von *Salis*. Er beauftragte den Oberstlieutenant von *Maillardoz*, dem Marquis von Choiseul, aide-major-général des Marschalls Marmont, vorzustellen, daß dieses Bataillon in seiner Kaserne zu Ruel jeder Verbindung mit dem Regiment und jeglicher Unterstützung beraubt werde und sich gleichsam in einer Mäusefalle befinde. Der Bescheid lautete, Ruel sei ein militärisch bedeutsamer Punkt, der behauptet werden müsse, und dabei blieb es vorläufig.[1])

[1]) Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 112.

Bevor wir uns den Begebnissen des folgenden Tages zuwenden, kehren wir nach Paris zurück, wo am blutigen 29. Juli eine beträchtliche Schar der roten Schweizer durch die Macht der Ereignisse von den Verteidigern des Louvre getrennt und der Willkür siegreicher Gegner hilflos überantwortet worden ist. Der Darstellung ihrer Schicksale mögen die zunächst folgenden Blätter gewidmet sein.

Siebentes Kapitel.

Karls X. letzte Schweizer in Paris.

1. Die Schweizer in der Babylonkaserne.[1])

Die Einnahme des Louvre bewirkte bekanntlich am 29. Juli diejenige der Tuilerien, diese den Verlust der Hauptstadt für Karl X., der letztere den der Krone. Durch die große Gemäldegalerie hatte sich das Volk in die Tuilerien begeben, im Nu war die Residenz weiland Ludwigs XVI. von den Parisern besetzt, und die Trikolore flatterte in der Höhe.

Aber nicht nur die Residenz des Königs verfiel der Rache des Volkes, sondern mit ihr und dem Louvre auch alle diejenigen Gebäude, in denen nach dem Rückzug des Gros königlicher Truppen Verfechter der alten Regierung in kleinen Scharen (Posten oder Detachementen) zurückgeblieben waren. In ihrer Zahl sind in erster Linie die Kasernen der gardes du corps, der Gendarmerie und — der Schweizer zu nennen. Das traurigste Schicksal war den letzteren infolge des so schnell entschiedenen Abzugs ihrer Landsleute aus dem Louvre bestimmt, der Besatzung der Babylonkaserne.

In banger Erwartung hatten die das Depot der Ba-

[1]) Die im Text in Klammern gesetzten Ziffern sind diejenigen des erläuternden Plans zur Einnahme der Babylonkaserne.

Bevor wir uns den Begebnissen des folgenden Tages zuwenden, kehren wir nach Paris zurück, wo am blutigen 29. Juli eine beträchtliche Schar der roten Schweizer durch die Macht der Ereignisse von den Verteidigern des Louvre getrennt und der Willkür siegreicher Gegner hilflos überantwortet worden ist. Der Darstellung ihrer Schicksale mögen die zunächst folgenden Blätter gewidmet sein.

Siebentes Kapitel.

Karls X. letzte Schweizer in Paris.

1. Die Schweizer in der Babylonkaserne.[1])

Die Einnahme des Louvre bewirkte bekanntlich am 29. Juli diejenige der Tuilerien, diese den Verlust der Hauptstadt für Karl X., der letztere den der Krone. Durch die große Gemäldegalerie hatte sich das Volk in die Tuilerien begeben, im Nu war die Residenz weiland Ludwigs XVI. von den Parisern besetzt, und die Trikolore flatterte in der Höhe.

Aber nicht nur die Residenz des Königs verfiel der Rache des Volkes, sondern mit ihr und dem Louvre auch alle diejenigen Gebäude, in denen nach dem Rückzug des Gros königlicher Truppen Verfechter der alten Regierung in kleinen Scharen (Posten oder Detachementen) zurückgeblieben waren. In ihrer Zahl sind in erster Linie die Kasernen der gardes du corps, der Gendarmerie und — der Schweizer zu nennen. Das traurigste Schicksal war den letzteren infolge des so schnell entschiedenen Abzugs ihrer Landsleute aus dem Louvre bestimmt, der Besatzung der Babylonkaserne.

In banger Erwartung hatten die das Depot der Ba-

[1]) Die im Text in Klammern gesetzten Ziffern sind diejenigen des erläuternden Plans zur Einnahme der Babylonkaserne.

schalls Marmont vorzudringen und brieflich Verstärkung zu verlangen. Nachdem *Jaccard* seinen Schnurrbart hatte entfernen lassen, verließ er in bürgerlicher Kleidung die Kaserne. Allein bevor er den Rückweg vollendet hatte, war das Volk vor der Babylonkaserne angelangt.

Kurz nach *Jacccards* Aufbruch hörten die Schweizer von allen Seiten zum Angriff blasen. Ungeheure Vorbereitungen waren mittlerweile getroffen worden, um die Babylonkaserne in die Gewalt des Pariser Volkes zu bringen. Zu diesem Zweck lieferte die erwähnte Volksversammlung, welche sich am frühen Morgen auf dem Odeonplatz gebildet hatte, das beträchtlichste Kontingent. Auf den Ruf: „Nach der Kaserne der rue Tournon!“ wälzte sich alles zunächst dahin. Das Depot der Gendarmes, das sich hier befand, wurde im Augenblick entwaffnet; die ihm und den Posten vor der Chambre des Pairs entzogenen Waffen wurden in den Dienst der neuen Unternehmung gestellt, des Waffenganges gegen die Babylonkaserne. Bürger, welche in der Nähe derselben wohnten, hatten während der Nacht Tausende von Flintenkugeln hergestellt, welche den Schweizern gelten sollten; nur das Pulver fehlte noch.

Wie grauenhaft die numerische Überlegenheit des Volkes über die kleine Schar der Schweizer war, wie großartig die zum erbittertsten Kampfe getroffenen Vorbereitungen, erfährt der Leser am deutlichsten aus der hier folgenden Schilderung eines Augenzeugen und Teilnehmers an dem Waffengang, Jules Caron, Chefs der zweiten, auf dem Odeonplatze organisierten Kompagnie der Angriffskolonnen.

„Schon waren wir mehrere Tausende in dieser peinlichen Erwartung — des Pulvers —, als wir einen Wagen ankommen sahen, der von dem am vorhergehenden Tage so mutvoll weggenommenen Pulverdepot von Deux-Moulins herkam. Man zeigte bei diesem Anblick einen solchen

Eifer, daß wir große Mühe hatten, uns, die Angreifer zurückdrängend, vor einer Explosion zu schützen, welche bei der Nähe der Waffen solcher, die uns dringend baten, ihnen davon mitzuteilen, unvermeidlich wurde. Indessen gelang es uns, diese Gier für den Augenblick durch das Versprechen einer gleichmäßigen Verteilung zu beschwichtigen. Ein Fäßchen ließ ich nach dem Hotel Corneille bringen, wo man die Kugeln gegossen hatte ... Während dieser nützlichen Operation langte ein Geschütz an, dem ein zweites folgte; endlich ging die Verteilung der Munition mit einer Fröhlichkeit vor sich, die immer mehr wuchs, je mehr wir uns dem Augenblick des Kampfes näherten. Man formierte dieses plötzlich kriegerisch gewordene Volk in Kompagnien. Es bestand aus sehr gut gekleideten Leuten, kaum bekleideten Arbeitern, einigen Soldaten, den Überresten der unterworfenen Regimenter, oder aus Flüchtlingen, ja sogar aus ganz zerlumpten Leuten. Allein dieser Unterschied des Anzugs machte nicht zugleich denjenigen in den Herzen aus; die Wünsche waren die nämlichen, das nämliche Ziel rief uns unter die Waffen zur Sammlung: die Zerstörung des Despotismus. Dieses zu erreichen, mußte man kämpfen; überall war man bereit, von allen Seiten hörte man das Wort „vorwärts"! Ein alter Schüler der polytechnischen Schule wurde einstimmig mit dem Oberkommando bekleidet.[1]) Das Kommando der Kompagnien wurde zum großen Teil Schülern dieser Schule und einigen Bürgern anvertraut ... Die Chefs schwuren, zu siegen oder zu sterben; der Ruf wurde von denjenigen wiederholt, die bereit waren, sich unseren Befehlen zu unterwerfen. Das Signal zum Abmarsch ertönte, den die wackeren Pompiers eröffneten. Auf unserem Wege empfing uns das Volk mit Freude, mischte sich unter die

[1]) Nebst Charras waren die eigentlichen Führer Vanneau, Lacroix und d'Ouvrier. Charras starb später, von Louis Napoleon verbannt, in Basel (Schneider, a. a. O., S. 68, A. 1).

schalls Marmont vorzudringen und brieflich Verstärkung zu verlangen. Nachdem *Jaccard* seinen Schnurrbart hatte entfernen lassen, verließ er in bürgerlicher Kleidung die Kaserne. Allein bevor er den Rückweg vollendet hatte, war das Volk vor der Babylonkaserne angelangt.

Kurz nach *Jacccards* Aufbruch hörten die Schweizer von allen Seiten zum Angriff blasen. Ungeheure Vorbereitungen waren mittlerweile getroffen worden, um die Babylonkaserne in die Gewalt des Pariser Volkes zu bringen. Zu diesem Zweck lieferte die erwähnte Volksversammlung, welche sich am frühen Morgen auf dem Odeonplatz gebildet hatte, das beträchtlichste Kontingent. Auf den Ruf: „Nach der Kaserne der rue Tournon!“ wälzte sich alles zunächst dahin. Das Depot der Gendarmes, das sich hier befand, wurde im Augenblick entwaffnet; die ihm und den Posten vor der Chambre des Pairs entzogenen Waffen wurden in den Dienst der neuen Unternehmung gestellt, des Waffenganges gegen die Babylonkaserne. Bürger, welche in der Nähe derselben wohnten, hatten während der Nacht Tausende von Flintenkugeln hergestellt, welche den Schweizern gelten sollten; nur das Pulver fehlte noch.

Wie grauenhaft die numerische Überlegenheit des Volkes über die kleine Schar der Schweizer war, wie großartig die zum erbittertsten Kampfe getroffenen Vorbereitungen, erfährt der Leser am deutlichsten aus der hier folgenden Schilderung eines Augenzeugen und Teilnehmers an dem Waffengang, Jules Caron, Chefs der zweiten, auf dem Odeonplatze organisierten Kompagnie der Angriffskolonnen.

„Schon waren wir mehrere Tausende in dieser peinlichen Erwartung — des Pulvers —, als wir einen Wagen ankommen sahen, der von dem am vorhergehenden Tage so mutvoll weggenommenen Pulverdepot von Deux-Moulins herkam. Man zeigte bei diesem Anblick einen solchen

Eifer, daß wir große Mühe hatten, uns, die Angreifer zurückdrängend, vor einer Explosion zu schützen, welche bei der Nähe der Waffen solcher, die uns dringend baten, ihnen davon mitzuteilen, unvermeidlich wurde. Indessen gelang es uns, diese Gier für den Augenblick durch das Versprechen einer gleichmäßigen Verteilung zu beschwichtigen. Ein Fäßchen ließ ich nach dem Hotel Corneille bringen, wo man die Kugeln gegossen hatte ... Während dieser nützlichen Operation langte ein Geschütz an, dem ein zweites folgte; endlich ging die Verteilung der Munition mit einer Fröhlichkeit vor sich, die immer mehr wuchs, je mehr wir uns dem Augenblick des Kampfes näherten. Man formierte dieses plötzlich kriegerisch gewordene Volk in Kompagnien. Es bestand aus sehr gut gekleideten Leuten, kaum bekleideten Arbeitern, einigen Soldaten, den Überresten der unterworfenen Regimenter, oder aus Flüchtlingen, ja sogar aus ganz zerlumpten Leuten. Allein dieser Unterschied des Anzugs machte nicht zugleich denjenigen in den Herzen aus; die Wünsche waren die nämlichen, das nämliche Ziel rief uns unter die Waffen zur Sammlung: die Zerstörung des Despotismus. Dieses zu erreichen, mußte man kämpfen; überall war man bereit, von allen Seiten hörte man das Wort „vorwärts“! Ein alter Schüler der polytechnischen Schule wurde einstimmig mit dem Oberkommando bekleidet.[1]) Das Kommando der Kompagnien wurde zum großen Teil Schülern dieser Schule und einigen Bürgern anvertraut ... Die Chefs schwuren, zu siegen oder zu sterben; der Ruf wurde von denjenigen wiederholt, die bereit waren, sich unseren Befehlen zu unterwerfen. Das Signal zum Abmarsch ertönte, den die wackeren Pompiers eröffneten. Auf unserem Wege empfing uns das Volk mit Freude, mischte sich unter die

[1]) Nebst Charras waren die eigentlichen Führer Vanneau, Lacroix und d'Ouvrier. Charras starb später, von Louis Napoleon verbannt, in Basel (Schneider, a. a. O., S. 68, A. 1).

schalls Marmont vorzudringen und brieflich Verstärkung zu verlangen. Nachdem *Jaccard* seinen Schnurrbart hatte entfernen lassen, verließ er in bürgerlicher Kleidung die Kaserne. Allein bevor er den Rückweg vollendet hatte, war das Volk vor der Babylonkaserne angelangt.

Kurz nach *Jacccards* Aufbruch hörten die Schweizer von allen Seiten zum Angriff blasen. Ungeheure Vorbereitungen waren mittlerweile getroffen worden, um die Babylonkaserne in die Gewalt des Pariser Volkes zu bringen. Zu diesem Zweck lieferte die erwähnte Volksversammlung, welche sich am frühen Morgen auf dem Odeonplatz gebildet hatte, das beträchtlichste Kontingent. Auf den Ruf: „Nach der Kaserne der rue Tournon!“ wälzte sich alles zunächst dahin. Das Depot der Gendarmes, das sich hier befand, wurde im Augenblick entwaffnet; die ihm und den Posten vor der Chambre des Pairs entzogenen Waffen wurden in den Dienst der neuen Unternehmung gestellt, des Waffenganges gegen die Babylonkaserne. Bürger, welche in der Nähe derselben wohnten, hatten während der Nacht Tausende von Flintenkugeln hergestellt, welche den Schweizern gelten sollten; nur das Pulver fehlte noch.

Wie grauenhaft die numerische Überlegenheit des Volkes über die kleine Schar der Schweizer war, wie großartig die zum erbittertsten Kampfe getroffenen Vorbereitungen, erfährt der Leser am deutlichsten aus der hier folgenden Schilderung eines Augenzeugen und Teilnehmers an dem Waffengang, Jules Caron, Chefs der zweiten, auf dem Odeonplatze organisierten Kompagnie der Angriffskolonnen.

„Schon waren wir mehrere Tausende in dieser peinlichen Erwartung — des Pulvers —, als wir einen Wagen ankommen sahen, der von dem am vorhergehenden Tage so mutvoll weggenommenen Pulverdepot von Deux-Moulins herkam. Man zeigte bei diesem Anblick einen solchen

Eifer, daß wir große Mühe hatten, uns, die Angreifer zurückdrängend, vor einer Explosion zu schützen, welche bei der Nähe der Waffen solcher, die uns dringend baten, ihnen davon mitzuteilen, unvermeidlich wurde. Indessen gelang es uns, diese Gier für den Augenblick durch das Versprechen einer gleichmäßigen Verteilung zu beschwichtigen. Ein Fäßchen ließ ich nach dem Hotel Corneille bringen, wo man die Kugeln gegossen hatte ... Während dieser nützlichen Operation langte ein Geschütz an, dem ein zweites folgte; endlich ging die Verteilung der Munition mit einer Fröhlichkeit vor sich, die immer mehr wuchs, je mehr wir uns dem Augenblick des Kampfes näherten. Man formierte dieses plötzlich kriegerisch gewordene Volk in Kompagnien. Es bestand aus sehr gut gekleideten Leuten, kaum bekleideten Arbeitern, einigen Soldaten, den Überresten der unterworfenen Regimenter, oder aus Flüchtlingen, ja sogar aus ganz zerlumpten Leuten. Allein dieser Unterschied des Anzugs machte nicht zugleich denjenigen in den Herzen aus; die Wünsche waren die nämlichen, das nämliche Ziel rief uns unter die Waffen zur Sammlung: die Zerstörung des Despotismus. Dieses zu erreichen, mußte man kämpfen; überall war man bereit, von allen Seiten hörte man das Wort „vorwärts“! Ein alter Schüler der polytechnischen Schule wurde einstimmig mit dem Oberkommando bekleidet.[1]) Das Kommando der Kompagnien wurde zum großen Teil Schülern dieser Schule und einigen Bürgern anvertraut ... Die Chefs schwuren, zu siegen oder zu sterben; der Ruf wurde von denjenigen wiederholt, die bereit waren, sich unseren Befehlen zu unterwerfen. Das Signal zum Abmarsch ertönte, den die wackeren Pompiers eröffneten. Auf unserem Wege empfing uns das Volk mit Freude, mischte sich unter die

[1]) Nebst Charras waren die eigentlichen Führer Vanneau, Lacroix und d'Ouvrier. Charras starb später, von Louis Napoleon verbannt, in Basel (Schneider, a. a. O., S. 68, A. 1).

Bevor wir uns den Begebnissen des folgenden Tages zuwenden, kehren wir nach Paris zurück, wo am blutigen 29. Juli eine beträchtliche Schar der roten Schweizer durch die Macht der Ereignisse von den Verteidigern des Louvre getrennt und der Willkür siegreicher Gegner hilflos überantwortet worden ist. Der Darstellung ihrer Schicksale mögen die zunächst folgenden Blätter gewidmet sein.

Siebentes Kapitel.

Karls X. letzte Schweizer in Paris.

1. Die Schweizer in der Babylonkaserne.[1])

Die Einnahme des Louvre bewirkte bekanntlich am 29. Juli diejenige der Tuilerien, diese den Verlust der Hauptstadt für Karl X., der letztere den der Krone. Durch die große Gemäldegalerie hatte sich das Volk in die Tuilerien begeben, im Nu war die Residenz weiland Ludwigs XVI. von den Parisern besetzt, und die Trikolore flatterte in der Höhe.

Aber nicht nur die Residenz des Königs verfiel der Rache des Volkes, sondern mit ihr und dem Louvre auch alle diejenigen Gebäude, in denen nach dem Rückzug des Gros königlicher Truppen Verfechter der alten Regierung in kleinen Scharen (Posten oder Detachementen) zurückgeblieben waren. In ihrer Zahl sind in erster Linie die Kasernen der gardes du corps, der Gendarmerie und — der Schweizer zu nennen. Das traurigste Schicksal war den letzteren infolge des so schnell entschiedenen Abzugs ihrer Landsleute aus dem Louvre bestimmt, der Besatzung der Babylonkaserne.

In banger Erwartung hatten die das Depot der Ba-

[1]) Die im Text in Klammern gesetzten Ziffern sind diejenigen des erläuternden Plans zur Einnahme der Babylonkaserne.

Bevor wir uns den Begebnissen des folgenden Tages zuwenden, kehren wir nach Paris zurück, wo am blutigen 29. Juli eine beträchtliche Schar der roten Schweizer durch die Macht der Ereignisse von den Verteidigern des Louvre getrennt und der Willkür siegreicher Gegner hilflos überantwortet worden ist. Der Darstellung ihrer Schicksale mögen die zunächst folgenden Blätter gewidmet sein.

Siebentes Kapitel.

Karls X. letzte Schweizer in Paris.

1. Die Schweizer in der Babylonkaserne.[1])

Die Einnahme des Louvre bewirkte bekanntlich am 29. Juli diejenige der Tuilerien, diese den Verlust der Hauptstadt für Karl X., der letztere den der Krone. Durch die große Gemäldegalerie hatte sich das Volk in die Tuilerien begeben, im Nu war die Residenz weiland Ludwigs XVI. von den Parisern besetzt, und die Trikolore flatterte in der Höhe.

Aber nicht nur die Residenz des Königs verfiel der Rache des Volkes, sondern mit ihr und dem Louvre auch alle diejenigen Gebäude, in denen nach dem Rückzug des Gros königlicher Truppen Verfechter der alten Regierung in kleinen Scharen (Posten oder Detachementen) zurückgeblieben waren. In ihrer Zahl sind in erster Linie die Kasernen der gardes du corps, der Gendarmerie und — der Schweizer zu nennen. Das traurigste Schicksal war den letzteren infolge des so schnell entschiedenen Abzugs ihrer Landsleute aus dem Louvre bestimmt, der Besatzung der Babylonkaserne.

In banger Erwartung hatten die das Depot der Ba-

[1]) Die im Text in Klammern gesetzten Ziffern sind diejenigen des erläuternden Plans zur Einnahme der Babylonkaserne.

29. Juli

Die Einnahme der Babylonkaserne

Französische Truppen

Bürger

Schweizer

Barrikaden

1. Die Schweizer in den beiden Gebäuden der Kaserne
2. Angriffskolonne von Bürgern
3. Stellung der ersten Abteilung dieser Kolonne
4. Stellung der zweiten Abteilung derselben
5. Kolonne Charras
6-7. Durch die Kasernenthore eingedrungene Bürger
8. Stellung der Schweizer nach ihrem Rückzug in den Hof
9-10. Bürgerkolonnen verfolgen die Schweizer
11. Gärten

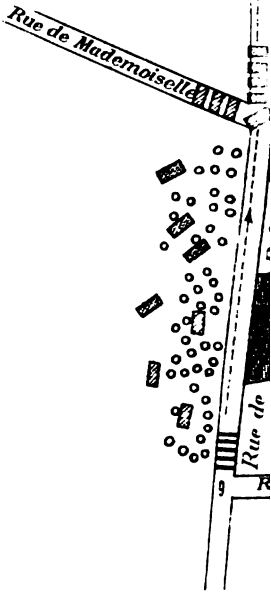

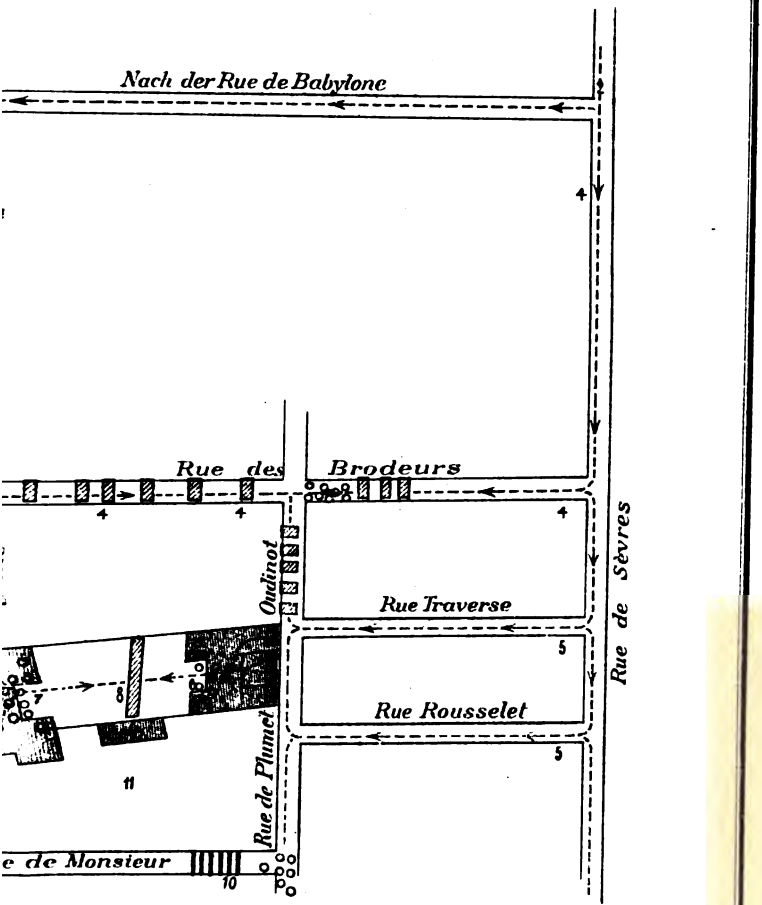

VEISSHAUPT, BIEL

schalls Marmont vorzudringen und brieflich Verstärkung zu verlangen. Nachdem *Jaccard* seinen Schnurrbart hatte entfernen lassen, verließ er in bürgerlicher Kleidung die Kaserne. Allein bevor er den Rückweg vollendet hatte, war das Volk vor der Babylonkaserne angelangt.

Kurz nach *Jacccards* Aufbruch hörten die Schweizer von allen Seiten zum Angriff blasen. Ungeheure Vorbereitungen waren mittlerweile getroffen worden, um die Babylonkaserne in die Gewalt des Pariser Volkes zu bringen. Zu diesem Zweck lieferte die erwähnte Volksversammlung, welche sich am frühen Morgen auf dem Odeonplatz gebildet hatte, das beträchtlichste Kontingent. Auf den Ruf: „Nach der Kaserne der rue Tournon!“ wälzte sich alles zunächst dahin. Das Depot der Gendarmes, das sich hier befand, wurde im Augenblick entwaffnet; die ihm und den Posten vor der Chambre des Pairs entzogenen Waffen wurden in den Dienst der neuen Unternehmung gestellt, des Waffenganges gegen die Babylonkaserne. Bürger, welche in der Nähe derselben wohnten, hatten während der Nacht Tausende von Flintenkugeln hergestellt, welche den Schweizern gelten sollten; nur das Pulver fehlte noch.

Wie grauenhaft die numerische Überlegenheit des Volkes über die kleine Schar der Schweizer war, wie großartig die zum erbittertsten Kampfe getroffenen Vorbereitungen, erfährt der Leser am deutlichsten aus der hier folgenden Schilderung eines Augenzeugen und Teilnehmers an dem Waffengang, Jules Caron, Chefs der zweiten, auf dem Odeonplatze organisierten Kompagnie der Angriffskolonnen.

„Schon waren wir mehrere Tausende in dieser peinlichen Erwartung — des Pulvers —, als wir einen Wagen ankommen sahen, der von dem am vorhergehenden Tage so mutvoll weggenommenen Pulverdepot von Deux-Moulins herkam. Man zeigte bei diesem Anblick einen solchen

Eifer, daß wir große Mühe hatten, uns, die Angreifer zurückdrängend, vor einer Explosion zu schützen, welche bei der Nähe der Waffen solcher, die uns dringend baten, ihnen davon mitzuteilen, unvermeidlich wurde. Indessen gelang es uns, diese Gier für den Augenblick durch das Versprechen einer gleichmäßigen Verteilung zu beschwichtigen. Ein Fäßchen ließ ich nach dem Hotel Corneille bringen, wo man die Kugeln gegossen hatte ... Während dieser nützlichen Operation langte ein Geschütz an, dem ein zweites folgte; endlich ging die Verteilung der Munition mit einer Fröhlichkeit vor sich, die immer mehr wuchs, je mehr wir uns dem Augenblick des Kampfes näherten. Man formierte dieses plötzlich kriegerisch gewordene Volk in Kompagnien. Es bestand aus sehr gut gekleideten Leuten, kaum bekleideten Arbeitern, einigen Soldaten, den Überresten der unterworfenen Regimenter, oder aus Flüchtlingen, ja sogar aus ganz zerlumpten Leuten. Allein dieser Unterschied des Anzugs machte nicht zugleich denjenigen in den Herzen aus; die Wünsche waren die nämlichen, das nämliche Ziel rief uns unter die Waffen zur Sammlung: die Zerstörung des Despotismus. Dieses zu erreichen, mußte man kämpfen; überall war man bereit, von allen Seiten hörte man das Wort „vorwärts“! Ein alter Schüler der polytechnischen Schule wurde einstimmig mit dem Oberkommando bekleidet.[1]) Das Kommando der Kompagnien wurde zum großen Teil Schülern dieser Schule und einigen Bürgern anvertraut ... Die Chefs schwuren, zu siegen oder zu sterben; der Ruf wurde von denjenigen wiederholt, die bereit waren, sich unseren Befehlen zu unterwerfen. Das Signal zum Abmarsch ertönte, den die wackeren Pompiers eröffneten. Auf unserem Wege empfing uns das Volk mit Freude, mischte sich unter die

[1]) Nebst Charras waren die eigentlichen Führer Vanneau, Lacroix und d'Ouvrier. Charras starb später, von Louis Napoleon verbannt, in Basel (Schneider, a. a. O., S. 68, A. 1).

schalls Marmont vorzudringen und brieflich Verstärkung zu verlangen. Nachdem *Jaccard* seinen Schnurrbart hatte entfernen lassen, verließ er in bürgerlicher Kleidung die Kaserne. Allein bevor er den Rückweg vollendet hatte, war das Volk vor der Babylonkaserne angelangt.

Kurz nach *Jacccards* Aufbruch hörten die Schweizer von allen Seiten zum Angriff blasen. Ungeheure Vorbereitungen waren mittlerweile getroffen worden, um die Babylonkaserne in die Gewalt des Pariser Volkes zu bringen. Zu diesem Zweck lieferte die erwähnte Volksversammlung, welche sich am frühen Morgen auf dem Odeonplatz gebildet hatte, das beträchtlichste Kontingent. Auf den Ruf: „Nach der Kaserne der rue Tournon!“ wälzte sich alles zunächst dahin. Das Depot der Gendarmes, das sich hier befand, wurde im Augenblick entwaffnet; die ihm und den Posten vor der Chambre des Pairs entzogenen Waffen wurden in den Dienst der neuen Unternehmung gestellt, des Waffenganges gegen die Babylonkaserne. Bürger, welche in der Nähe derselben wohnten, hatten während der Nacht Tausende von Flintenkugeln hergestellt, welche den Schweizern gelten sollten; nur das Pulver fehlte noch.

Wie grauenhaft die numerische Überlegenheit des Volkes über die kleine Schar der Schweizer war, wie großartig die zum erbittertsten Kampfe getroffenen Vorbereitungen, erfährt der Leser am deutlichsten aus der hier folgenden Schilderung eines Augenzeugen und Teilnehmers an dem Waffengang, Jules Caron, Chefs der zweiten, auf dem Odeonplatze organisierten Kompagnie der Angriffskolonnen.

„Schon waren wir mehrere Tausende in dieser peinlichen Erwartung — des Pulvers —, als wir einen Wagen ankommen sahen, der von dem am vorhergehenden Tage so mutvoll weggenommenen Pulverdepot von Deux-Moulins herkam. Man zeigte bei diesem Anblick einen solchen

Eifer, daß wir große Mühe hatten, uns, die Angreifer zurückdrängend, vor einer Explosion zu schützen, welche bei der Nähe der Waffen solcher, die uns dringend baten, ihnen davon mitzuteilen, unvermeidlich wurde. Indessen gelang es uns, diese Gier für den Augenblick durch das Versprechen einer gleichmäßigen Verteilung zu beschwichtigen. Ein Fäßchen ließ ich nach dem Hotel Corneille bringen, wo man die Kugeln gegossen hatte ... Während dieser nützlichen Operation langte ein Geschütz an, dem ein zweites folgte; endlich ging die Verteilung der Munition mit einer Fröhlichkeit vor sich, die immer mehr wuchs, je mehr wir uns dem Augenblick des Kampfes näherten. Man formierte dieses plötzlich kriegerisch gewordene Volk in Kompagnien. Es bestand aus sehr gut gekleideten Leuten, kaum bekleideten Arbeitern, einigen Soldaten, den Überresten der unterworfenen Regimenter, oder aus Flüchtlingen, ja sogar aus ganz zerlumpten Leuten. Allein dieser Unterschied des Anzugs machte nicht zugleich denjenigen in den Herzen aus; die Wünsche waren die nämlichen, das nämliche Ziel rief uns unter die Waffen zur Sammlung: die Zerstörung des Despotismus. Dieses zu erreichen, mußte man kämpfen; überall war man bereit, von allen Seiten hörte man das Wort „vorwärts“! Ein alter Schüler der polytechnischen Schule wurde einstimmig mit dem Oberkommando bekleidet.[1]) Das Kommando der Kompagnien wurde zum großen Teil Schülern dieser Schule und einigen Bürgern anvertraut ... Die Chefs schwuren, zu siegen oder zu sterben; der Ruf wurde von denjenigen wiederholt, die bereit waren, sich unseren Befehlen zu unterwerfen. Das Signal zum Abmarsch ertönte, den die wackeren Pompiers eröffneten. Auf unserem Wege empfing uns das Volk mit Freude, mischte sich unter die

[1]) Nebst Charras waren die eigentlichen Führer Vanneau, Lacroix und d'Ouvrier. Charras starb später, von Louis Napoleon verbannt, in Basel (Schneider, a. a. O., S. 68, A. 1).

Zweck erforderte, wohl versehen, geräumig und gesund; ja sie galt als eine der vorzüglichsten Kasernen der Stadt Paris. Sie bestand aus zwei geschmackvoll und solid errichteten Hauptgebäuden, welche ein sehr geräumiger Hof voneinander trennte.

Bei ihrer Annäherung durch die rue de Sèvres (2) teilte sich die Hauptkolonne der Angreifer. Eine Kolonne rückte in die rue de Babylone vor (3), also in der Absicht, die Kaserne an ihrer Hauptfassade zu bedrohen; die andere Kolonne folgte der rue de Sèvres bis zur rue des Brodeurs; dann wandte sie sich nach der letzteren und verteilte sich (4) in den zwischen der rue de Babylone und der rue de Plumet gelegenen Abschnitt dieser Straße und in die rue de Plumet. Eine dritte Kolonne (5), von Charras kommandiert, näherte sich, da sie eben nicht mehr durch die rue des Brodeurs vorzudringen vermochte, der Babylonkaserne durch eine — von L. Blanc so genannte — „Allee", d. h. jedenfalls durch die am Nordende in die rue de Plumet mündende rue Rousselet und durch die rue Traverse (diese waren nämlich zu jener Zeit meist von Gartenzäunen und Lattenbeschlägen bordiert).

Sobald sie in Schußnähe gekommen waren, wurden sie mit einer solchen Salve empfangen, daß sie auseinanderstoben, „wie wenn ein Sturm unter sie gefahren wäre"; sogar von einem rechts vom Eingang zur „Allee" (also an der Ecke der rue Rousselet oder der rue Traverse) gelegenen Haus, welches erst im Bau begriffen und von den Schweizern gleichfalls besetzt worden war, wurden die Pariser mit zahlreichen Schüssen begrüßt. Schnell sammelten die beherzten Führer von der polytechnischen Schule die zersprengten Scharen von neuem. In Massen wiederanrückend, besetzten sie alle der Kaserne benachbarten Häuser, zwangen die im Neubau postierten Roten, sich in die Kaserne zurückzuziehen, bemächtigten sich aller Zugangsstraßen und Mauerecken und fällten Bäume

zur Errichtung von Barrikaden. 5 Geschütze, von denen 3 in der rue de Babylone und 2 in der rue de Plumet aufgepflanzt waren, unterstützten den regelrechten Angriff auf die Kaserne, während die Verteidiger derselben kein einziges zu ihrer Verfügung hatten. Nun wurde von beiden Seiten ein heftiges Feuer unterhalten, das bis 2 Uhr ununterbrochen fortdauerte. Die Schweizer hatten sich teils hinter allerlei Geräten im Hof, teils auch — an den Fenstern — gegen die von den Nachbarhäusern und deren Dächern abgefeuerten Schüsse durch Matratzen und andere Bettstücke verschanzt, welche ihnen an den Fenstern den Dienst von Schanzkörben versahen. Bei so vortrefflicher Stellung war ihnen trotz ihres numerischen Nachteils kaum beizukommen, während sie selbst unter den wogenden Massen der Stürmenden ein furchtbares Blutbad anrichteten. Die rue de Babylone und die rue de Plumet waren binnen kurzem mit zahlreichen Toten und Verwundeten bedeckt. Umsonst hatten sich auch Nationalgardisten in der rue de Mademoiselle hinter hölzernen Palissaden geborgen; die Kugeln der Schweizer sollen sie durchbohrt und Tod und Verderben auch da in die Reihen ihrer Feinde getragen haben.

Als die Pompiers sahen, daß das Feuer von allen Dächern herab, die sie selbst besetzt hatten, wirkungslos blieb, versuchten sie in die Zimmer der Kaserne zu steigen, indem sie Leitern gegen die Fenster lehnten. Ihre Absichten zu vereiteln, holten die Schweizer eilends aus der Küche eiserne Haken herbei, deren man sich zum Tragen des Fleisches zu bedienen pflegte, und mit Hilfe derselben zogen sie die Leitern der Feinde in die Zimmer empor. Kurze Zeit nach Abweisung dieser Eskalade erschien, von seinem Gang zum Generalstab zurückkehrend, im Gesichtskreis der feuernden Schweizer der Soldat *Jaccard*. Mit allerlei Geberden und mit dem Zuruf: „Ich bin's, *Jaccard!*“ gab er sich seinen Landsleuten zu erkennen.

Mitten im Kugelregen der Feinde hielten sie ihm nach der einen Überlieferung eine der Leitern bereit, die sie soeben den Pompiers abgenommen hatten, während er nach einer anderen einen Pariser, der die zum neuen Angriff eingehängte Leiter erstiegen hatte, herabgestürzt haben soll, um sich ihrer selbst zu bedienen.[1]) Furchtlos stieg der junge Held, während ein Hagel von Geschossen die Ohren ihm umsauste, die Sprossen der Leiter hinan und gelangte vollständig unbeschädigt an die Fensterbrüstung zu den Seinigen, worauf die Leiter sofort durch das Fenster zurückgezogen oder, wenn die zweite Überlieferung gelten soll, den Feinden auf diesem Weg abgenommen wurde. Der Bescheid, den *Jaccard* aus den Tuilerien brachte, lautete sehr ungünstig. Der Marschall Marmont ließ den Schweizern sagen, es sei ihm unmöglich, auch nur einen einzigen Mann zu detachieren; sie sollten sich daher verteidigen, so gut sie könnten. Nichtsdestoweniger setzten die Verteidiger das Feuer kräftig fort. Ein jeder that auf dem ihm angewiesenen Posten seine Pflicht, und die erst angekommenen Rekruten, an ihrer Jacke und am runden Hute kenntlich, wetteiferten in Mut und Geschicklichkeit mit alten Soldaten. An der Spitze seiner Kolonne kämpfend, fiel Vanneau, von einer Kugel in die Stirn getroffen, tot nieder (von ihm erhielt die frühere rue des Brodeurs den neuen Namen rue de Vanneau); ein Student, Namens Alphonse Montz, starb an der erhaltenen Schenkelwunde nach wenigen Tagen, und ein Mathematikprofessor Barbier wurde am Arm verletzt. Die Schweizer hatten dank ihrer vorzüglichen Deckung höchstens 5 Mann verloren (einer derselben war auf der der Babylonstraße zugekehrten Seite der Kaserne erschossen worden).

Angesichts der vollständigen Unmöglichkeit, eine

[1]) Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 110.

Guillaume Dufay von Monthey (Kt. Wallis)

Major im Garderegiment von Salis.

Entscheidung herbeizuführen, und der zahlreichen Opfer, die der Kampf bis 2 Uhr den Parisern gekostet hatte, machte ein Polytechniker den infernalischen Vorschlag, den Schweizern in der Kaserne mit Feuer beizukommen. Gegen ein solches Kampfmittel war keine Abwehr denkbar, um so weniger, als die Mauern der Kaserne nicht flankiert und somit schutzlos waren, die Schweizer anderseits auch nicht in der Lage waren, die Thore in angemessener Weise zu sichern. Dem Vorschlag folgte sofort die Ausführung. Heu und Stroh, welches ursprünglich als Lager für die Verwundeten bestimmt worden war, und andere leicht entzündbare Materialien wurden, mit Terpentinöl begossen, vor den Thoren und längs der Mauern aufgehäuft. Ein Jüngling von 18 Jahren steckte die Brennstoffe in Brand, erlag aber bei diesem Unternehmen der Kugel eines Schweizers. Jetzt hatten die Pariser den großen Vorteil, im dichten Rauch, der emporzusteigen begann, den feindlichen Geschossen weniger ausgesetzt zu sein.

In ihrer verzweifelten Lage waren die Schweizer bereit, zu parlamentieren, um eine ehrenvolle Kapitulation zu erlangen. Allein angesichts des winkenden Erfolges wollten die Angreifer von ihren Vorschlägen nichts wissen, waren ja doch auch die ihrigen im Beginn der Aktion von den Schweizern zurückgewiesen worden. Statt jeder Antwort verdoppelten sie das Feuer, und eine über den Häuptern der Feinde entfaltete schwarze Fahne kündigte den Entschluß an, einen Kampf auf Leben und Tod zu führen. Rauch und Flammen drangen mit solcher Geschwindigkeit in die Zimmer, daß es die Schweizer hier nicht mehr aushalten konnten. Daher ließ Major *Dufay* seine Leute rappellieren und im Hof versammeln (8). Einige Soldaten vernahmen aber das Signal nicht, blieben feuernd an den Fenstern und fielen alsdann der Rachelust der Gegner zum Opfer. *Dufay* hatte mit den Seinigen den Entschluß gefaßt, das Äußerste zu wagen und sich mitten durch die

Pariser hindurchzuschlagen. Zwei Säcke voll Patronen, die man nicht mit sich nehmen konnte, jedenfalls aber vernichten wollte, wurden vorher in den Sodbrunnen gestürzt.[1]) Hierauf verließen sie, das Thor auf der Seite der rue de Plumet öffnend, die Kaserne, um dem Beschlusse gemäß zunächst die Ecole militaire zu gewinnen, in der Hoffnung, diese vom Volk nicht besetzt zu finden und so Schutz zu erlangen.

Unter dem Knistern der Flammen und unter furchtbaren Gewehrsalven der Feinde betraten die unterlegenen Insaßen der Babylonkaserne die Straße. Hauptmann *Balthasar* suchte, mit vier Mann an einem zunächst gelegenen Fenster postiert, den Auszug durch das Thor zu unterstützen, empfing aber bei diesem Anlaß zwei Schüsse, wovon der eine ihn zwischen den zwei letzten Rippen der linken Seite traf und kampfunfähig machte.[2]) Bevor die Avenue de Breteuil erreicht war, ja schon gleich nach dem Betreten der rue de Plumet beklagten die Schweizer mehrere Verluste. Das furchtbarste Los war dem Major *Dufay* selbst beschieden. In dieser nämlichen Straße,

---

[1]) Dieser Maßregel gedenkt auch A. Boulée, Histoire de France pendant la dernière année de la Restauration, I 327.

Eine Kiste voll Militärgelder, welche *Dufays* Feldwebel aufbewahrt hatte, wurde dagegen dank der braven Haltung des Soldaten *Jaccard* den Feinden entzogen. Da er von dem Gelde wußte, zertrümmerte er die Kiste und nahm den Inhalt zu sich. Nach tapferer Gegenwehr beim Ausfall konnte er sich mit dem Geld des Feldwebels retten und es in St. Cloud richtig übergeben (Bundesarchiv, *Salis* an den Vorort, wie oben).

[2]) Ob *Balthasar* gefangen wurde, darüber haben wir keine Nachricht gefunden. Jedenfalls überlebte er den schrecklichen Tag, denn aus einem Zeugnis seines Betragens, das ihm am 7. August von mehreren Offizieren der Babylonkaserne ausgestellt worden ist, wissen wir, daß sich der bedürftige Mann nach der Julirevolution an Hand desselben in der Schweiz nach einer Stelle umsah.

gegenüber der Stelle, wo die rue Rousselet einmündet, wurde er um 2 Uhr an der Seite des Lieutenants *Couteau* von zwei Flintenkugeln zu Boden gestreckt; ein Spezereihändler, der in der Nähe der Kaserne sein Gewölbe hatte und gegen die Schweizer besonders aufgebracht war, soll von dort aus den armen Major zum Ziel seiner Geschosse erkoren haben.[1]) Während er im Todeskampf auf dem Pflaster lag, stürzten sich die Feinde auf ihn und rissen ihm die Kleider vom Leib, in denen er vor dem Abzug viel gemünztes Gold und eine bedeutende Summe in Banknoten geborgen haben soll. Ein Mann schlug ihm durch einen wuchtigen Hieb mit der Axt den Schädel ein, andere sprangen auf seinen Leib, spieen dem Toten ins Antlitz und schändeten ihn wie Kannibalen. Bis 5 Uhr blieb die Leiche in ihrer Blutlache auf der Straße liegen. Die Gattin des Bataillonschefs *Rösselet* vom 8. Garderegiment in Orléans, des treuen Freundes und Waffenkameraden *Dufays*, ließ alsdann den Leichnam ins Neckerspital schaffen, einsargen und auf dem Friedhof Montmartre bestatten.[2]) Viele verwundete Schweizer, aber auch verletzte Pariser waren im nahen Hotel der Witwe des Herzogs von Montebello untergebracht worden, da diese es während des Kampfes den Verwundeten beider Parteien edelmütig zur Verfügung gestellt hatte.

Die Babylonkaserne wurde nach dem Abzug ihrer Verteidiger vollständig, ja „methodisch", wie Louis Blanc sich ausdrückt, ausgeplündert, so daß jeder der Angreifer seinen Anteil an der Beute erhielt. Sie war gar nicht un-

---

[1]) Bermond de Vachères, la garde royale, p. 113.

[2]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. XIX. Diese Scene beweist, daß die Behauptung des französischen Geschichtschreibers Henri Martin (Histoire de France depuis 1789 jusqu'à nos jours, Paris 1885, IV 443), es habe bei der Einnahme der Babylonkaserne (wie anderswo) keinerlei Grausamkeit den Sieg befleckt, ungenau ist.

beträchtlich, denn bei der Eile, mit der der Auszug aus der Kaserne bewerkstelligt worden war, und angesichts der Vermutung, daß sie später werde wiederbezogen werden können, war ein bedeutender Vorrat an Geld und an Kleidungsstücken daselbst zurückgeblieben, der samt und sonders den Siegern in die Hände fiel.[1]) Die Verteilung der gefundenen Effekten ging trotz der Hitze des vorausgegangenen Kampfes mit einer erstaunlichen Planmäßigkeit und Ordnung vor sich; jeder Mann aus dem Volk erhielt ein Paar Hosen und Schuhe; willkürliche Aneignung einzelner Stücke wurde durch die anderen verhindert. Die in der Kaserne zurückgebliebenen Soldaten (darunter, wie berichtet wird, auch einige, die sich durch die Gärten (11) hatten zurückziehen wollen) fanden entweder im Kampfe den Tod, oder wurden gefangen; nur wenige konnten sich retten. Die Uniformröcke, deren rote Farbe den Parisern so unausstehlich war, wurden in Stücke zerrissen, und die Fetzen fanden als Trophäen Verwertung, welche an Gewehren und Fahnen befestigt wurden.[2]) Am nämlichen Abend sah man eine Bande von Leuten, welche im Verein mit Pompiers von der Plünderung der Babylonkaserne zurückkehrten und dabei an der Spitze ihrer Bajonette Fetzen der roten Kleider besiegter Schweizer hin- und herbewegten.[3]) Charras selbst trug statt der Kokarde den Uniformärmel eines Schweizersoldaten auf seinem Dreimasterhut, von dem er „kokett auf die Schulter niederfiel".[4])

Durch die rue de Plumet waren die Schweizer über Barrikaden hinweg und über Baumstämme, welche die ganze Breite der Straße absperrten, bis zur Ecole militaire vorgedrungen. Ein Detachement von Voltigeurs des 3.

[1]) Bundesarchiv *(Salis,* wie oben).

[2]) Rozet, Chronique de Juillet, I 297.

[3]) L. Blanc, a. a. O., I 281.

[4]) Alexandre Dumas, mes mémoires, VI 153.

Garderegiments war zu ihrem Heile herbeigeeilt und hatte ihren Rückzug gedeckt. Das Gitterthor der Ecole militaire wurde den Schweizern geöffnet. Hier vereinigten sie sich mit mehreren zersprengten Kompagnien jenes Regiments und mit mehreren Kavallerie- und Artillerie-Detachementen, welche unter dem Befehl des Kommandanten der Ecole militaire standen. Im Hof derselben wurden zwei Schweizer verwundet, und beim Tirailleursgefecht, das noch eine Stunde lang vor dem Gebäude unterhalten wurde, ein dritter, ein Voltigeur, der eine Kugel ins Bein erhielt. Während des Plänkelns hielten die Offiziere Beratung, was nunmehr zu thun sei. Angesichts des Umstandes, daß die Verteidiger der Babylonkaserne zu den letzten Soldaten der Garde gehörten, die noch in Paris weilten, beschlossen sie einstimmig, sich so schnell als möglich nach St. Cloud zurückzuziehen, um das weitere Los ihres Regiments zu teilen. Alle Tirailleurs wurden zurückgezogen. Hierauf traten die Schweizer ihren Rückzug in voller Ordnung an, die sogar der Verfasser einer gehässigen französischen Flugschrift anerkennen muß.[1]) Kein einziger Flintenschuß brauchte mehr

[1]) Gemeint ist der Verfasser der Schrift: „Une semaine de l'histoire de Paris". Mehrere Zeitschriften und Journale stehen dieser in der Verbreitung der falschesten Meldungen über den Kampf gegen die Schweizer in der Babylonkaserne nicht nach. So erzählt der «Temps» in seiner Nummer vom 6. August, ein Arzt Daguerre habe die Kaserne auf einer Leiter erstiegen und sich mit mehreren Schweizern geschlagen, während das Innere der Kaserne den Stürmenden erst nach dem Abzug der Schweizer, aber dann natürlich auf direktestem Wege, also ohne Leitern, zugänglich wurde. Der «Mercure» fabelte von zwei Geschützen, welche die Schweizer in der Kaserne zur Verfügung gehabt hätten, und von der Eroberung eines derselben, während sie gar keines besaßen und also auch keines verlieren konnten; die Zahl der Verteidiger beziffert er gleich auf 300 Mann. Einige Journalisten schilderten den Kampf mit den Schweizern so, als ob diese lauter uniformierte Schwachköpfe gewesen wären, priesen

abgefeuert zu werden, da die im Bereich ihrer Rückzugslinie wohnenden Bürger keine Angriffe mehr unternahmen, ja sogar an der Stadtgrenze eigenhändig die Barrieren öffneten und die überwundenen Roten abziehen ließen. Sie passierten über den Pont de Grenelle die Seine und zogen im Verein mit Detachementen königlicher Truppen, denen sie unterwegs begegneten, nach St. Cloud. Hier langten sie an, noch bevor die Bataillone des 7. Garderegiments nach den oben erwähnten Standorten versetzt worden waren. Sogleich erstattete Lieutenant *Couteau* dem Obersten von *Salis* Bericht über die Erlebnisse seiner Leute und über den Tod des Majors *Dufay,* der dem Obersten und allen seinen Offizieren sehr zu Herzen ging. Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die Schweizer während des Angriffs auf die Babylonkaserne dank ihrer vorzüglichen Deckung nicht mehr als 12—15 Mann verloren haben und 30—40 verwundet worden sind. Umgekehrt hatten Bürger des Quartiers, in dem die Kaserne lag, dem Lieutenant *Couteau* selbst versichert, sie hätten nach vollendeter Aktion auf ihrer Seite gegen 300 Tote in der rue de Babylone und Plumet, sowie in anstoßenden Straßen liegen sehen.[1]) Mit der Voltigeurskompagnie *Latour* erhielt Lieutenant *Couteau* und neben ihm auch der Lieute-

---

z. B. einen Bürger, der, von Kugeln durchbohrt, von zwei Bajonettstichen in die Brust getroffen und mit mehreren Wunden in den Beinen, mit einem — Stock noch einen Schweizer totschlug, ihm sein Gewehr nahm und dann — noch zwei andere Schweizer tötete, und einen Mann, der mit seinem Säbel zwei Schweizersoldaten stumm machte, die bereits auf ihn angelegt hatten. Wenn nun gar noch eine Zeitung, wie der «Constitutionnel» (Nummer vom 31. Juli), den Parisern verkünden durfte, die Schweizer hätten alle 36 Franken auf den Mann bekommen, um auf das Volk zu feuern, so mag der Leser zur Genüge erkennen, in welchem Grade der natürliche Haß gegen die Schweizer mit den raffiniertesten Kunstmitteln noch genährt worden ist.

[1]) Bericht *Couteaus,* p. 29.

nant *Halter* seinen Standort am Fuß der „Laterne des Diogenes“, einer Stelle, von wo sich die volle Aussicht auf die Stadt Paris und die sie umgrenzende ungeheure Ebene dem Auge darbot. Wie peinlich war zu solcher Stunde und bei solchem Anblick die Erinnerung an die vergangenen Tage, mahnte sie doch an die so rasch wechselnden Launen des Schicksals, welches ihren königlichen Herrn gleichsam über Nacht von der stolzen Höhe monarchischer Vollgewalt in die Tiefe gestürzt hatte! Solchen Betrachtungen hat *Couteau* also Ausdruck gegeben:[1])

„Welche schmerzlichen Gedanken bemächtigten sich unser, da wir das Gemälde betrachteten, das sich vor unseren Augen entrollte, da wir jenes schöne, große, gepriesene Paris, jenes Paris, worin wir so heitere und glänzende Tage zugebracht hatten, blutigen Unruhen preisgegeben sahen, einer Revolution, welche eine alte Dynastie in ihrem Fundamente erschütterte. Stillschweigend und voll Niedergeschlagenheit nahmen wir Anteil an der Lektion der Könige.“

2. Abenteuer einzelner Soldaten.

Augenblicke der Freude bot den Schweizersoldaten inmitten des Leides vergangener Tage der Umstand, daß hie und da Waffengefährten, die man längst verloren geglaubt und den Toten beigezählt hatte, unversehens wieder bei ihrer Kompagnie eintrafen. Schon in St. Cloud, aber auch später in Versailles, in Rambouillet, ja selbst noch in Orléans kamen vereinzelte Leute an, die in Paris nach dem Abzug der königlichen Truppen vom Volk entwaffnet worden waren. Einzelne ihrer Posten waren 4, 8 bis 12 Mann stark oder auch noch umfangreicher gewesen. Über

[1]) A. a. O., p. 23.

ihr Schicksal war der Oberst von *Salis* sehr betrübt, hatte man sie doch beim Rückzug der Rache der Pariser hilflos überlassen müssen. Ein großer Teil dieser Posten war bereits Mittwochs den 28. Juli entwaffnet worden. Während sich einige Sieger grausam erwiesen, zeigten sich andere gütig und menschlich. Überhaupt bilden die vielen Fälle von Großmut gegen überwundene und unschädlich gemachte Gegner, selbst gegen die Schweizer, eine charakteristische Erscheinung der Julitage, gegenüber der die uns bekannten Beispiele von tierischer Grausamkeit als Ausnahmen bezeichnet werden dürfen. Man darf sich im Gegenteil darüber verwundern, daß in diesen Tagen, da die Leidenschaften der niedrigsten Volksklassen im Spiele waren, nicht weit mehr Grausamkeit gegen die Schweizer verübt worden ist, mußten doch die Barrikadenkämpfer, um mit einem schweizerischen Gardesoldaten zu reden, seine Landsleute so ansehen, wie einst die Waldstätte Geßlers und Landenbergs Schergen. Aber selbst der Oberst von *Salis* hat in seinem vorörtlichen Bericht bezeugt, daß seine Offiziere und Soldaten im allgemeinen nicht mißhandelt worden seien, sobald wenigstens kein Widerstand mehr von ihnen zu erwarten war; auch die Schweizersoldaten, welche sich beim schweizerischen Geschäftsträger von *Tschann* einfanden, um Rat und Unterstützung zu erhalten, erzählten ihm, wie sie — wenigstens nach dem Gefecht — von den Bürgern menschlich behandelt worden seien.[1]) Ein Zürcher Soldat, der mit vier Kameraden einen kleinen Wachtposten gebildet hatte, berichtete nachmals von der Gegenwehr, die sie dem anstürmenden Volke entgegenzusetzen gewagt. Sie hatten sich in der Wachtstube verrammelt. Diese wurde indessen bald von der Menge erbrochen, worauf man den Soldaten den Kaput vom Leibe riß und die übrigen Ausrüstungsgegenstände

[1]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll, 4. August 1830 (Berichte des schweiz. Geschäftsträgers vom 30. und 31. Juli).

aus den Tornistern zerrte, um alles in Stücke zu zerreissen. Eine Pistole vorhaltend, fragten die Leute einen derselben, wohin er jetzt zu gehen gedenke. Er erklärte, in die Heimat gehen zu wollen, wurde aber dennoch eingesperrt. Auf den Rat des nächsten Maire verließ er, der Haft ledig, Paris, nicht ohne Grauen in der Nähe von Paris eine Menge roter Uniformstücke an den Bäumen erblickend, die Wahrzeichen der Wut des Volkes.[1]) Oberst von *Salis* selbst vermißte seinen Sohn, der, wie wir wissen, am Mittwoch in der rue St. Honoré an der Spitze eines Detachements ins Handgemenge geraten war. Bereits hatte er einen Teil seines Detachements im Straßenkampf verloren, als ihn von allen Seiten die Gegner umringten, um ihm Säbel und Epauletten zu entreißen. Er wehrte sich so mannhaft, daß er glücklich entkam und unter vielen Gefahren sein Regiment wiedererreichte. In Versailles warf er sich in die Arme seines Vaters, dem es nun vergönnt war, ihn mit innigen Glückwünschen zu seiner wackeren Haltung zu bewillkommnen; den Augen der anwesenden Offiziere entlockte der Anblick dieser Scene unverhofften Wiedersehens Thränen der Rührung.[2])

Die Freude, totgeglaubte Kameraden in ihrer Mitte wiederbegrüßen zu dürfen, war auch den unglücklichen Verteidigern der Babylonkaserne während ihres Aufenthalts in St. Cloud beschieden. Hier langte nach geradezu wunderbarer Rettung seines Lebens der Korporal *Méroz* von Sonvillier (Kt. Bern) an, welcher der Kompagnie *Stoppani* angehört hatte. Infolge des Knatterns der Gewehrsalven hatte er den Generalmarsch, der dem Auszug aus der Kaserne vorausgegangen war, nicht gehört; er war als einer der letzten im vierten Stock zurückgeblieben, gemeinsam mit dem Sergeanten *Faton* von Neuenburg

[1]) Zürcher Freitagszeitung (13. August 1830).
[2]) Bericht *Couteaus*, p. 22.

und dem Korporal *Chevalier* von Genf das Feuer fortsetzend. Von dem aufsteigenden Rauch vertrieben, sprang er, dem Tod durch Erstickung zu entgehen, auf das Dach eines benachbarten Hauses, schlug hier ein Fenster ein und flüchtete sich durch das Innere des Hauses, wo er sich in einem Stall unter dem Stroh verbarg. Die Bürger waren freilich auf die Suche gegangen, aber infolge des mittlerweile entstandenen Handgemenges mit den beiden anderen Schweizern gaben sie sich nicht lange die Mühe, den Flüchtling aufzustöbern. Nach langer Zeit wagte sich *Méroz* aus seinem Versteck hervor. Der Portier des Hauses, ein Deutscher, war so menschenfreundlich, ihm bürgerliche Kleider zu geben und ihm den Weg zum schweizerischen Geschäftsträger zu zeigen, wo er einen Paß zur Rückkehr in die Schweiz verlangte. Schon hatte er ihn in der Tasche, als er vernahm, seine Landsleute wären in St. Cloud und möchten dort vielleicht Gefahren ausgesetzt sein, die er mit ihnen zu teilen gedachte. Mitten durch Scharen Bewaffneter erreichte er, ohne von den Vorposten im Dunkel der Nacht erkannt zu werden, die Kompagnie, der Lieutenant *Couteau* angehörte; unter dem Freudengeschrei der Soldaten: „Wieder einer gerettet!“ kam er plötzlich mitten in ein Peloton Voltigeurs gestürzt. Hier erhielt er neue Bewaffnung und nahm wirklich an allen ferneren Schicksalen der Seinigen Anteil.[1])

Diese Blätter mögen auch von der Rettung von Schweizern berichten, welche von Pariser Bürgern selbst gewagt worden ist und einen glänzenden Kontrast zu der Niedermetzelung des Majors *Dufay* und verwundeter Soldaten im Louvre bildet. Bei der Besetzung der Babylonkaserne waren den Siegern zwei Grenadiere in die Hände gefallen. Sie wurden sogleich von einigen Bürgern vom Platz geführt, um in Sicherheit gebracht zu

[1]) Bericht *Couteaus*, p. 23—24.

werden. Kaum drunten angekommen, wurden sie von einem Arbeiter angefallen, der ihnen voll Wut zurief: „Eben haben sie meinen Sohn getötet; jetzt ist's an mir, ich muß wenigstens einen töten!“ Dem Mann wurde vorgestellt, daß ein besiegter und der Waffe beraubter Feind unantastbar sei und sein Sohn wahrscheinlich im Kampfe auch seine Opfer unter den Schweizern gefunden habe. Diese Worte beruhigten den Arbeiter dermaßen, daß er die Beschützer der zwei Schweizer begleitete und sogar, die Hände ausbreitend, vor diese hintrat, sowie unterwegs der Ruf ertönte: „Tod den Schweizern!“ Aber ab und zu regten sich in ihm, sobald sich die Gefahr verzogen hatte, die Rachegeister von neuem, und in solchen Augenblicken wandte er sich gegen die Gefangenen, warf ihnen die Tötung seines Sohnes vor, stieß Beschimpfungen aus, zerkratzte ihnen das Gesicht und traktierte sie mit Hieben. Er verließ die Eskorte erst, als die beiden Grenadiere in Sicherheit gebracht worden waren. Ein Mann der Eskorte begleitete den jüngeren der beiden Schweizer bis zu einer Mairie, verkleidete ihn hier, um ihn sicher aus Paris entkommen zu lassen, gab ihm sein Wams und seine Patrontasche, so daß er das Aussehen eines Volksstreiters bekam.[1]) Eines ähnlichen Vorfalls Augenzeuge war Bérard, Abgeordneter de Seine et Oise, in der rue de Rivoli. Durch die Arkaden derselben schleppte am Nachmittag des 29. Juli eine Gruppe bewaffneter Leute einen bloß mit dem Hemd bekleideten Gefangenen unter dem Ruf: „Tod den Schweizern!“ Umsonst suchte Bérard durch Überredung der rasenden Leute die Befreiung des Unglücklichen zu erwirken, der ihn gar flehentlich um Hilfe anrief; sie erklärten, der Mann sei ein Schweizer und verdiene daher den Tod. Umsonst erklärte er ihnen, sich dabei vielleicht nur einer List bedienend, nach seinem Accent sei der Gefangene

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, I 297; Vaulabelle, Histoire des deux Restaurations, VIII 293.

gar kein Schweizer. „Er ist aber von der Garde!“ wurde erwidert, „und das kommt aufs Gleiche heraus.“ In diesem Augenblick näherte sich zum Heil des Mannes eine Patrouille der Nationalgarde, die sich seiner annahm und ihn nach dem nächsten Posten in Sicherheit brachte.[1]) Noch rührender ist die Bemühung für einen verwundeten Schweizer, deren Zeuge einer der Chirurgen vom 15. Linienregiment war. Er war eben im Begriff, einen Bürger zu verbinden, als ein bewaffneter Mann aus dem Volk mitten im Kampf den Herrn am Arm nahm, auf einen Schweizersoldaten zeigte, dessen Tod der Blutverlust zu beschleunigen schien, und sagte: „Der, den Sie in Behandlung haben, kann warten, hier indessen ist ein Schweizer, der sterben muß, wenn er nicht auf der Stelle verbunden wird; fangen Sie mit ihm an!“[2]) Das herrlichste Zeugnis der Großmut des Siegers ist wohl dasjenige, das ihm hilflose Schweizersoldaten selbst ausgestellt haben. Als Oberst *Perregaux*, der Chef des nämlichen Regiments, den Pont neuf räumte, ließ er Schweizern, die in einem Haus am Quai de la Mégisserie Aufnahme gefunden hatten, mitteilen, daß er bereit sei, sie mit sich zu nehmen und zu den Ihrigen zurückzubringen. Doch die Schweizer zogen vor, zu bleiben, indem sie die ihnen zu teil werdende Behandlung lobten. Es sind uns auch Fälle überliefert worden, in denen sich in Paris wohnende Schweizerbürger ihrer armen Landsleute nach Kräften angenommen, d. h. vor der Mordgier des Straßenpöbels gerettet haben. So stellten sich nach den Julitagen zwei Gardesoldaten, *Johann Christen* von Basel und *Johann Löhler* von Kleinlüningen, im Zustand völliger Entblößung beim Pfarrer Grandpierre, Direktor des Instituts der evangelischen Mission, ein und flehten um Unterstützung. Sogleich stellte

[1]) Bérard, Souvenirs historiques sur la révolution de 1830, p. 101—102.

[2]) Rozet, Chronique de Juillet, II 246—247.

er ihnen nicht nur Empfehlungen an mildthätige Personen seiner Bekanntschaft aus, sondern veranstaltete zu ihren Gunsten unter den vom Unglück ihrer Landsleute gerührten Schweizern eine Kollekte, deren Ertrag ihnen die Rückkehr ins Vaterland ermöglichte.[1])

3. Die Posten im Artilleriemuseum und Münzgebäude.

Der nach der Besatzung der Babylonkaserne bedeutendste Posten von Schweizern, der durch den Verlauf der Revolution vom Regiment getrennt worden ist, war der des Lieutenants *Tabord* im Artilleriemuseum auf der place St. Thomas d'Aquin. Eine Abteilung jener Scharen von Studenten und Polytechnikern, welche sich auf dem Odeonplatz am Morgen des 29. Juli gesammelt hatte, erschien an diesem Tage vor dem Artilleriedepot, zu dem das Museum gehörte, unter gewaltigem Lärm die Gewehre der Schweizer und die im Museum vorhandene Waffensammlung herausverlangend. Carpegna, der Konservator

[1]) Staatsarchiv Basel (Frankreich F 4, Schweizertruppen, Sold und Pensionen). Hier befindet sich auch im Original eine vom 20. Dezember 1830 datierte Eingabe eines in Paris niedergelassenen Neuenburgers, Namens *Frédéric Courvoisier*, an die Regierung von Basel. Er erklärte darin, die beiden Soldaten am 3. August in der Umgebung von Paris angetroffen, ihnen Bürgerkleider und Unterkunft und alsdann einen Paß zur Heimreise verschafft zu haben; auch behauptete er, er habe von ihnen die Zusicherung erhalten, daß sie ihm von der Heimat aus die für sie übernommenen Auslagen zurückvergüten würden, das Geld sei ihm aber nie zugesandt worden. Mit dem Hinweis auf die eigene Bedürftigkeit verlangte er nun von der Regierung eine billige Entschädigung von 40 Franken, diese im Sinn eines Abzugs vom Massaguthaben der beiden. Gestützt auf das ungünstige Zeugnis, das der oben genannte Geistliche der Loyalität des Petenten zu Handen der Basler Regierung ausstellte, wies die Rekrutenkammer in Basel das Begehren ab.

des Museums, befürchtete, es möchte der kostbare Inhalt an Mustern aller Waffen, welche seit der Erfindung des Pulvers im Gebrauch gewesen sind, und die wertvolle Harnischsammlung dem Volke zur Beute fallen. Die Furcht war um so mehr begründet, als sich bereits einmal Volksmassen vor dem Gebäude eingefunden hatten, jedoch in einem Augenblick, da noch keine Schweizer dort waren. Jetzt aber reizte die Anwesenheit der Roten erst recht. Sowie der Konservator die Menge wieder auf den Platz kommen sah, ging er ihr furchtlos, allein und unbewaffnet entgegen und machte sie darauf aufmerksam, daß die dem Museum angehörenden Waffen für sie ganz nutzlos wären. Sie ließ sich durch einen ihrer jungen Wortführer dazu bereden, die Sammlung des Museums zu schonen. Um so entschiedener riefen einzelne Leute: „Aber die Waffen der Schweizer geben Sie uns!“ „Ich habe dazu keine Vollmacht,“ entgegnete Carpegna. Die Menge bestand auf ihrer Forderung. Um kein Mittel zur Verhinderung einer Invasion des Gebäudes unversucht zu lassen, bei welcher die Leidenschaft einzelner die Sammlungen gleichwohl gefährden konnte, ging er zurück und bat den Lieutenant *Tabord,* ihn bei der Anrede an das Volk draußen durch seine Gegenwart zu unterstützen. Durch diese Maßregel goß er Öl ins Feuer, denn kaum ward die rote Uniform des Schweizeroffiziers erblickt, als sich gewaltiges Geschrei erhob. Da nahm Carpegna den Lieutenant *Tabord* am Arm und rief: „Dieser Offizier ist auf mein Wort hin gekommen, und er soll als Parlamentär respektiert werden.“ Der nämliche junge Mann, der kurz vorher die Menge beschwichtigt hatte, richtete jetzt an Lieutenant *Tabord* selbst die Aufforderung, die Waffen des schweizerischen Postens auszuliefern. *Tabord* weigerte sich, indem er erklärte: „Niemals werde ich mich dazu verstehen, das hieße, mich entehren!“

Als sich im Verlauf der Unterhandlungen die Ge-

müter immer mehr erhitzten, rief der Mann: „Sie wollen nicht? Nun gut, zu den Waffen!“ So schnell setzte sich die Menge in Bewegung, daß der Konservator Carpegna und Lieutenant *Tabord* eben noch so viel Zeit gewannen, um sich zurückzuziehen und das Portal zu schließen. Der Sieg über die kleine Schar der Schweizer war nicht so leicht zu gewinnen, als sich die Menge vorgestellt haben mochte. Sie näherte sich dem Gebäude von der rue du Bac und der rue St. Dominique her. Da das Feuer der Schweizer beide Straßen zu bestreichen vermochte, wurden die Angreifer dreimal zurückgeworfen. Auf den Rat von Alexandre Dumas, der mittlerweile ebenfalls herbeigeeilt war und sich zu den Angreifern gesellt hatte, bemächtigten sich einige, unter ihnen Dumas selbst, eines der Häuser der rue du Bac, dessen hintere Fassade das Artilleriedepot dominierte. Aus einer Mansarde desselben wurde während mehrerer Minuten ein so wirksames Feuer unterhalten, daß der Posten des Museums 5—6 Mann verlor. Unterdessen war es dem Gros gelungen, mittelst Balken das Hauptportal einzuschlagen. Die Schweizer gaben volle Salven auf die eindringenden Pariser ab. Bei diesem letzten Kampf wurden zwei Schweizer schwer getroffen; unter den Arkaden des Dominikanerklosters (Artilleriedepot) thaten sie ihren letzten Atemzug. Eine Anzahl der Schweizer mag sich wirklich, wie Dumas erzählt, die Rache der Feinde fürchtend, durch Höfe und Gärten geflüchtet haben, aber dennoch bewährten sich nach glaubwürdigem Zeugnis bei der Einnahme des Artilleriemuseums die nämlichen Erscheinungen, die bei den oben erzählten Vorfällen zu Tage traten, neuerdings. Weit davon entfernt, Grausamkeit gegen die in ihre Hände geratenen Schweizer zu begehen (soweit sie nicht weitere Gegenwehr leisteten), gaben ihnen die Sieger im Gegenteil die nötigen Kleider zur Entfernung ihrer Uniform. So entkamen Offiziere und Soldaten, während sich der Pöbel

mehrerer kostbarer und historisch denkwürdiger Objekte der Waffensammlung bemächtigte.[1])

Auch das Münzgebäude war Mittwoch den 28. Juli von einem angeblich 40 Mann starken schweizerischen Posten besetzt worden. Er war bereits im Begriff, auf eine große Rotte von Parisern zu feuern. Der Chef des Etablissements, de Sussy, verhinderte jedoch die Schweizer daran und begab sich zum Führer der Schar, versichernd, daß die Schweizer keinen Flintenschuß abfeuern würden, sofern auch das Volk sich des Feuerns enthalten wolle. Wirklich unterblieb jede Feindseligkeit, und die Schweizer blieben im Gebäude eingeschlossen. Teils zur Verhinderung neuer Angriffe durch die Schweizer, teils auch zu ihrer persönlichen Sicherung forderte er sie um 4 Uhr morgens des 29. Juli auf, die Waffen niederzulegen. Sie erhielten von ihm Arbeitskleider, die sie sogleich mit ihren Uniformen vertauschten, und jeder ein Brot nebst 5 Franken. Daß nun aber auch das stramme Merkmal des Militärs, der wohl gewichste Schnurrbart, der so manchen der hier anwesenden Krieger schon unter den Adlern Napo-

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, II 211—220; Alexandre Dumas, mes mémoires, VI 131—132.

Eine recht tolle Anekdote, ganz im Schlag der über die Einnahme der Babylonkaserne in Umlauf gesetzten Fabeleien, hat der General Allix in seiner Broschüre „Bataille de Paris en Juillet 1830“ p. 33 den Angreifern des Artilleriedepots gewidmet, eine Anekdote, nach der die Verteidiger desselben ebenso traurige Soldaten gewesen sein müßten, wie diejenigen der Babylonkaserne und — nach Marmont — die des Louvre. Er schreibt nämlich, ein einziger (!) Schüler der polytechnischen Schule sei im Artilleriedepot erschienen, habe den Wachtposten von 20 Schweizern entwaffnet, ihre Gewehre ebensovielen, in der Nähe versteckt gehaltenen Leuten ausgeteilt und die Schweizer zur Herstellung von Patronen herangezogen. Glaubwürdig ist indessen sicherlich der Zusatz des Generals Allix, er habe trotz aller Anstrengungen den Namen dieses intelligenten Jünglings nicht ausfindig machen können.

leons geziert hatte, fallen sollte, diese Zumutung schnitt tief ins Herz. „Das ist mein Schnurrbart von Austerlitz!“ rief einer dieser Veteranen, ein Grenadier, der wohl, obschon jetzt Teilnehmer am Kampf, außerhalb des Verbandes der damaligen kapitulierten Schweizerregimenter den Glanz des aufblühenden Kaiserreiches geschaut hatte. Was half das Jammern! Sussy stellte den Leuten vor, daß sie unfehlbar erkannt werden müßten, wenn sie den Schnurrbart noch länger tragen würden. Flugs wurden Wasser und Rasiermesser zur Stelle geschafft, und unter dem kalten Stahl fielen die Borsten zur Erde. Hierauf gewährte ihnen Sussy Gelegenheit, sich aus Paris zu entfernen. Die von den Schweizern zurückgelassenen Waffen verteilte er unter die als Nationalgarde organisierten Arbeiter der Münze. Die von ihm angeordnete Maßregel erwies sich als wohl begründet. Nach der Einnahme des Louvre wandte sich das Volk nach der Münze, in der Absicht, den Tod der Ihrigen an den Schweizern zu rächen, die man dort noch anwesend glaubte. Sussy stellte der Menge vor, daß die Schweizer bereits außer Aktivität getreten wären. Nachdem die Richtigkeit seiner Angaben von mehreren anwesenden Individuen bestätigt worden war, beruhigte sich das Volk und begnügte sich mit der augenblicklichen Entfernung des königlichen Wappens vom Gebäude und der Aufpflanzung des dreifarbigen Banners.[1])

Eine große Anzahl auch derjenigen Schweizer, welche im Artilleriemuseum und im Münzgebäude zurückgeblieben und von ihrem Regiment getrennt waren, hat sich teils in St. Cloud, teils auch während des weiteren Rückzugs desselben wieder bei der Fahne eingefunden. Sie und die Verteidiger der Babylonkaserne sind unseres Wissens, abgesehen von Posten von Spitälern, in denen verwundete

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, II 202—204.

Schweizer lagen, wie dem Garde-Militärspital, die letzten gewesen, welche detachementweise mit den Waffen in der Hand, aber doch fern von den Kämpfen um das Louvre, in Paris zurückgeblieben sind. Mit ihnen kehren wir zum Regiment von *Salis* zurück, um diesem auf dem letzten Gang zu folgen, den es im Dienst des Königs von Frankreich unternommen hat.

Achtes Kapitel.

Der Rückzug nach Maintenon.

1. Die Katastrophe zu Sèvres.

Erst Freitags den 30. Juli war Karl X. zur Einsicht gelangt, daß eine Änderung des Ministeriums und Rücknahme der Ordonnanzen zur Notwendigkeit geworden sei. Der Herzog von Mortemart, Chef der gardes du corps, hatte im Auftrag des Königs, obwohl mit Widerstreben, die Bildung eines neuen Kabinets vollzogen und dessen Präsidium übernommen. Sofort wurden Vertraute des Königs, unter ihnen der Baron von Vitrolles, nach Paris gesandt, um der im Stadthaus bereits eingesetzten provisorischen Regierung von den Entschlüssen des Königs Kenntnis zu geben und ihm so möglichst die Herrschaft zu retten. In Erwartung des Entscheides bot der Hof zu St. Cloud das traurige Bild der Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit, welche plötzlich an die Stelle des Selbstvertrauens und Eigensinns getreten war, das nämliche Gefühl, das sich der königlichen Truppen bemächtigt hatte. Nichts geschah zur militärischen Sicherung des Schlosses zu St. Cloud.

Die beiden nach Sèvres gesandten Schweizerbataillone blieben mit ihren Geschützen den ganzen Tag hindurch daselbst, nur daß sie der drückenden Hitze wegen mit-

einander den Lagerplatz wechselten, um sich so gegenseitig den Aufenthalt in der schattigen Lindenallee zu ermöglichen. Während des ganzen Tages trug sich in Sèvres nichts militärisch Bemerkenswertes zu; erwähnt sei bloß, daß der Dauphin des Morgens auf dem Weg nach der königlichen Porzellanfabrik sich auch bei den Schweizern einfand, von mehreren Offizieren begleitet, und ihre Stellungen einer flüchtigen Musterung unterwarf. Von Mittag an führte Oberstlieutenant von *Maillardoz* das Kommando über die zwei Bataillone, denn *Salis* wurde als Oberst vom Tag zum Dienst ins Schloß berufen. Er war von seinem Mandat durchaus nicht erbaut, denn „dort war wenig zu thun".[1]) Mit dem Unterhalt der Mannschaft stand es so erbärmlich, wie am vorhergehenden Abend; indessen war es den Offizieren gelungen, sich eine Ration Fleisch für jeden Mann zu verschaffen, und dieses wurde mit Hilfe einiger Töpfe gekocht, welche die gefälligen Bewohner der Porzellanfabrik ihnen geliehen hatten.[2]) In ihrer Mitte war auch der Marschall von *Hogger* anwesend, der im Hotel du Nord sein Quartier hatte und sich im Verein mit dem in Sèvres kommandierenden General Saint-Hilaire wiederholt über die Lage der Truppen Bericht erstatten ließ. War bei ihnen Ordnung und Zucht schon infolge der Zerstreuung in benachbarten Dörfern, wo sie Lebensmittel beizubringen suchten, gelockert worden, so trug zur Auflösung derselben noch die Kunde bei, daß der König den Bescheid der provisorischen Regierung hinsichtlich seiner Beschlüsse erwarte. Noch weitere Faktoren thaten ihre unheilvolle Wirkung. Zu diesen ist, abgesehen vom Mangel an Kleidungsstücken, die in der Kaserne zurückgelassen worden waren, das demütigende Gefühl zu rechnen, um einer ungerechten Sache willen gekämpft zu haben und geschlagen worden zu sein, und ganz besonders die Ansammlung von

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

[2]) Staatsarchiv Bern (*A. von Steiger*, wie oben).

Leuten, welche aus Paris und dessen Umgebung herbeigekommen waren, sich den Truppen näherten, freundschaftliche Gespräche mit ihnen anknüpften, ihnen Neuigkeiten aus Paris mitteilten und — in Fülle Speise und Trank für sie herbeischleppten. Dieser Umstand löste in Verbindung mit der Kunde vom thatsächlichen Mißerfolg des Königs in Paris auch inmitten der Schweizer die Bande strenger Disciplin.

Mit vielen Gefahren waren die Abgeordneten des Königs durch die vom Volk durchwogten, noch mit Barrikaden versehenen Straßen bis ins Stadthaus vorgedrungen, wo ihnen bereits beim Eintritt der niederschmetternde Ruf entgegentönte: „A bas les Bourbons!“ Die Sendung war schon deshalb erfolglos, weil sie keine schriftliche Vollmacht des Königs vorzuweisen vermochten und diese bis zur gesetzten Frist (Mitternacht) nicht mehr eingeholt werden konnte. Schon während dieses Tages waren an verschiedenen Punkten der Stadt Plakate angeschlagen worden, deren eines, von Thiers und Mignet unterzeichnet, erklärte, Karl X. könne nicht mehr nach Paris zurückkehren, weil er das Blut des Volkes vergossen habe, und dem Volk empfahl, dem Herzog von Orléans als dem würdigsten Vertreter der Trikolore die Krone zu übergeben. Mit Begeisterung wurde diese Kunde aufgenommen. Durch alle Straßen der Stadt ertönte der Ruf: „Vive le duc d'Orléans! vive la liberté! à bas les Bourbons!“ Die Antwort, die der Herzog von Mortemart im Schoß der Deputierten vernahm, daß nämlich der König Karl aufgehört habe, zu regieren, und daß keine Macht der Erde ihn oder ein Glied seiner Familie in die Hauptstadt zurückführen werde, war das Resultat der Sendung nach Paris. Das Pariser Volk hatte die Ordonnanzen selbst zurückgenommen; die provisorische Ernennung des Herzogs Louis Philipp bildete das Vorspiel zur Thronbesteigung durch die Dynastie Orléans. Die Beseitigung der Bourbons

wurde durch die Panik befördert, welche sich nun in St. Cloud des ganzen Hofes bemächtigte und bewirkte, daß eine große Zahl schmeichlerischer Höflinge aus dem Schloß verschwand und den König verließ. Marschall Marmont hatte, um die Truppen der Desertion zu entziehen, den Vorschlag gemacht, sich mit Wehr und Waffen hinter die Loire zurückzuziehen und dort die Bevölkerung zum Kampf gegen die Hauptstadt aufzurufen. Der Ratschlag eines Mannes, der nach den Julitagen abermals als Verräter verschrieen wurde, fand Mißdeutung; der Dauphin hatte es sich in den Kopf gesetzt, nicht zu weichen, sondern den Parisern die Spitze zu bieten. Durch die Kopflosigkeit, in der der unfähige neue Oberkommandant der königlichen Truppen die widersprechendsten Befehle ergehen ließ, ward die Schmach vervollständigt, mit der die Dynastie Bourbon vom Schauplatz wich. Die Nachricht, daß ein Trupp Bewaffneter bereits zwischen Boulogne und Auteuil stehe und nach St. Cloud vorzudringen beabsichtige, führte zum Entschluß des Königs, sich in der nächsten Nacht mit seiner ganzen Familie von St. Cloud nach dem Schloß Trianon bei Versailles zurückzuziehen.

Wie bereits angedeutet wurde, versuchte das Volk am 30. Juli auch die Mannschaft der zwei Schweizerbataillone dem Banner des Königs zu entziehen. Einwohner von Sèvres kamen ohne Waffen herbei, umringten die Soldaten beider Bataillone in dichten Massen von allen Seiten und brachten die verschiedenartigsten Verführungsmittel zur Anwendung. Alle Ermahnungen, die Oberstlieutenant von *Maillardoz* an das herumstehende Volk richtete, waren erfolglos; im Gegenteil, die Anzahl der herzueilenden Leute wuchs beständig. Zur Gefährlichkeit solcher Umgebung kam noch der Nachteil der Terrainbeschaffenheit. Mit großem Geschrei verlangten die Offiziere, aus der von allen Seiten dominierten Schlucht, in der sich die Schweizer befanden, herauszukommen und

anderswohin geführt zu werden. Man machte ihnen Hoffnung auf Dislokation nach Meudon und auf die bevorstehende Vereinigung mit dem von Orléans kommenden Regiment von *Besenval,* das nur noch zwei Stunden entfernt sein sollte. Der Befehl zur Änderung ihrer Stellung traf aber dennoch nicht ein. *Maillardoz* selbst wandte sich mehrmals an den General Saint-Hilaire, ließ ihm lebhafte Vorstellungen wegen der Lage seiner Leute machen und ihn inständig bitten, ihre Stellung zu ändern. Erst als das Gesuch dringend geworden war, erhielt er überhaupt eine Antwort. Sie lautete recht geheimnisvoll, denn sie bestand aus den bemerkenswerten Worten: „Sie haben vollkommen recht, allein ich weiß viele Dinge, die Sie nicht wissen, und die ich Ihnen nicht sagen kann, und leider weiß ich deren nur zu viel.“[1]) Abends kam in Sèvres der Bericht an, daß die vom 50. Linienregiment noch übrig gebliebene Mannschaft im benachbarten Ville d'Avray die Fahne des Königs verlassen und die Gewehre abgegeben habe und in Unordnung nach Paris marschiere. Infolge dieser Desertion erhielt Oberst von *Salis* den Befehl, eines seiner Bataillone zur Ausfüllung der entstandenen Lücke zu bestimmen. Sofort eilte er nach Sèvres. Abends 8 Uhr, kurz nachdem sich der Marschall Marmont behufs einer mehr oder weniger theatralischen Musterung bei den Schweizern daselbst eingestellt hatte, wurde das Bataillon von *Muralt* von Sèvres abkommandiert, um im Park von St. Cloud, gegen Ville d'Avray, Aufstellung zu nehmen, die Grenadiere ganz am Ende desselben, das Centrum in dessen Mitte, während die Voltigeurs, wie gesagt, ihren Standort bei der „Laterne des Diogenes“ hatten. Das Bataillon *A'Bundy* blieb somit allein in Sèvres zurück. Während der Nacht wurden vier Kompagnien desselben nach ver-

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des eidg. Kommissärs wegen Lizenzierung der Schweizerregimenter in Frankreich *(Maillardoz* an den Schultheißen von *Fischer* in Bern, Paris, 18. August 1830).

schiedenen Richtungen detachiert. Die Kompagnie der Voltigeurs hatte den Zugang zur Ortschaft Sèvres zu decken, wo sich ebenfalls zwei Geschütze der Garde befanden. Gegen 2 Uhr des Nachts verließ die letztere Kompagnie ihre Stellung abermals, um sich vor dem Quartier eines Pikets leichter Kavallerie der Garde zu postieren. Um 5 Uhr morgens kehrte sowohl diese, als die drei übrigen Kompagnien zu ihrem Bataillon zurück.[1])

Inmitten der im Park von St. Cloud stehenden Schweizer ereignete sich in der nämlichen Nacht vom 30. auf den 31. Juli ein bedeutungsvoller Vorfall. Mit der Kunde von den durch den König angeknüpften Unterhandlungen hatten sich geschwätzige Zungen so eingehend befaßt, daß bereits das Gerücht ging, die sehnlich erwartete Ruhe und Wiederherstellung des Friedens sei nunmehr gesichert. Unterlieutenant *Sauteron* verlas sogar bei seiner nächtlichen Runde den Kameraden, gewiß zu ihrem nicht geringen Erstaunen, eine Proklamation, nach welcher die königlichen Truppen am nächsten Morgen würden nach Paris zurückkehren können. Aus allen Kehlen erscholl ein begeistertes „vive le roi“! Aber o weh! Ungefähr eine Stunde später machte eine herbe Enttäuschung der Freude ein prosaisches Ende: Flintenschüsse, in der Nähe des Bataillons von Bewohnern von Sèvres abgefeuert, und heftiger Lärm, der darauf in St. Cloud entstand, wurden vernommen. Den Ernst der Situation gleichsam bestätigend, traf der Befehl ein, die Kompagnien zu sammeln und wiederabzumarschieren, da ein allgemeiner Angriff auf das Schloß St. Cloud noch während dieser Nacht befürchtet wurde.[2]) Sogleich sandte Hauptmann *Sartori*, unter dessen

[1]) Staatsarchiv Bern (*F. von Graffenried* an den Schultheißen von *Fischer*, Bern, 3. September 1830).

[2]) Diese Überraschung bedeutete für das erste Bataillon zugleich auch ein eigentümliches Mißgeschick finanzieller Natur. Am 30. Juli waren von den zuständigen Behörden dem Oberst-

Befehl das Bataillon jetzt stand, einen Adjutant-Unteroffizier zum Chef desselben, *Muralt*, mit der Bitte, das Kommando von neuem zu übernehmen.[1]) Dieser fühlte sich jedoch zu schwach, sich von seinem Lager zu erheben, und sah daher sein Bataillon erst in Orléans wieder.

Um 5 Uhr morgens (den 31. Juli) war der König mit den Seinigen, Versailles umgehend, das sich ebenfalls gegen ihn erklärt hatte, in Trianon angekommen. Vier Kompagnien der gardes du corps, deren Kommando Marschall Marmont übernommen, und das Schülerbataillon von St. Cyr hatten die Eskorte des Königs gebildet, und zur Verhinderung der Verfolgung war die Brücke bei St. Cloud verbarrikadiert worden.

Noch in der Nacht erhielt auch das Bataillon von *Muralt* die Bestimmung, dem König unter dem Kommando des Oberstlieutenants von *Maillardoz* nach Trianon zu folgen. Das dritte Bataillon wurde von Ruel abberufen und brach mit einer Kolonne französischer Truppen in

---

lieutenant von *Maillardoz* zur Auszahlung eines Teils des 1½-monatlichen Soldes an alle drei Bataillone die Summe von ungefähr 20,000 Franken eingehändigt worden (nur so viel hatte er nämlich auf ein Bon von wenigstens 93,000 Franken erhalten können, das ihm vom Obersten von *Salis* eingehändigt worden war). Nach vorläufiger Auswechslung von vier Banknoten war *Maillardoz* schon in Sèvres im Begriff gewesen, die Soldzahlung beim ersten und zweiten Bataillon vorzunehmen, und hatte beim ersten Bataillon bereits begonnen, als sie bei diesem wegen des Aufbruchs nach dem Park von St. Cloud unterbrochen werden mußte. Gegen Mitternacht eilte *Maillardoz* nach St. Cloud, um am nächsten Morgen früh weitere Wechslung vorzunehmen, und die Zahlung fortzusetzen; so wurde er aus ähnlicher Ursache abermals verhindert. 2500 Franken waren beim Bataillon *A'Bundy* sogleich ausgeteilt worden, das erste Bataillon erhielt diese Summe erst in Trianon, für das dritte in Ruel wurden 6000 Franken angewiesen (Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere, Paris, 21. August 1830).

[1]) Infolge seiner Verwundung war *Muralt* in einem neben dem Schloß gelegenen Hause zurückgeblieben.

gleicher Richtung auf. In dumpfem Stillschweigen, welches nur das Knarren der Räder der Caissons und Geschütze unterbrach, zog das erste Bataillon nach Trianon. In der Nähe des Schlosses wurde wieder Halt gemacht und die Mannschaft in Abteilungen dahin und dorthin gesandt und so sehr abgehetzt, daß einige abgemattete Soldaten bereits zu murren begannen und ihre eigenen Offiziere beschuldigten, daß sie sie unnützerweise ermüdeten. Dafür kamen endlich hier Lebensmittel zur Verteilung, die man so lange hatte entbehren müssen. Der Dauphin hatte den Befehl erhalten, dem König, seinem Vater, eine Stunde nach dessen Abreise von St. Cloud mit dem Gros seiner Truppen zu folgen, also seinen Rückzug zu decken. Der Dauphin hielt es aber für angemessen, bis 11 Uhr vormittags in St. Cloud stehen zu bleiben. Mit ihm zuletzt abzuziehen, war auch die Bestimmung des Bataillons *A'Bundy*. Leider! Mißmut und Mißtrauen teilten Offiziere und Soldaten der Schweizergarde mit ihren französischen Kameraden schon vor der Trennung von den zwei anderen Bataillonen, und nur das Pflichtgefühl hatte davon abgehalten, dem Beispiel französischer Truppen zu folgen. Aber jetzt war die Mannschaft des zweiten Bataillons aller Fühlung mit ihren Landsleuten und damit jeder moralischen Stütze beraubt. So war der Grund zu einer düsteren Katastrophe gelegt, der einzigen, welche geeignet ist, auf den von den schweizerischen Soldaten in den Julitagen erworbenen Ruhm einen Schatten zu werfen, die aber nach Maßgabe der Umstände kaum hätte von ihnen selbst verhindert werden können.

Am frühen Morgen des 31. Juli machte der Dauphin die Runde bei den ausgestellten Posten, und so erwarteten die bei St. Cloud stehenden Truppen den Befehl zum Abmarsch. Erhaltenem Befehle gemäß hatte sich wirklich das Bataillon *A'Bundy* gegen 6 Uhr auf der nach Versailles führenden Heerstraße in Bewegung gesetzt. Kaum

war es einige Hundert Schritte weit marschiert, so mußte es wieder Halt machen und auf der Straße im Angesicht der Porzellanfabrik von Sèvres Stellung nehmen.[1]) *Salis* selbst hatte geglaubt, der Dauphin gedenke sich nach Versailles zurückzuziehen, und war daher nicht wenig erstaunt, ihn von seiner Postenvisite ins Schloß St. Cloud zurückkehren zu sehen: „Ich befand mich unter seiner Suite und konnte unschwer bemerken, daß die sonderbare Lage, sich weder militärisch aufstellen zu wollen, um sich zu schlagen, noch einen ordentlichen Rückzug zu machen und rückwärts einen günstigen Punkt zu wählen, den niedrigsten Eindruck auf die Truppen machte.“[2]) Zwischen 10 und 11 Uhr brachte ein Adjutant des Dauphins Bataillonschef *A'Bundy* den Befehl, die Kompagnie der Voltigeurs unter dem Kommando des Hauptmanns *Chicherio* nach Bellevue zu entsenden. Hier befand sie sich direkt gegenüber dem Eingangsthor des Parks von St. Cloud. In eine Gasse nahe dem Gitter desselben und unweit des Dorfes wurde die 6. Füsilierkompagnie *Zucchini* detachiert. *A'Bundy* glaubte, die neue Aufstellung der beiden Kompagnien persönlich überwachen zu sollen, und eilte daher unaufhörlich von einem Punkt zum andern. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er seinem Stellvertreter im Kommando des Bataillons, *Franz von Graffenried,* Hauptmann der Grenadiere, den Befehl erteilt, keinen Schuß abfeuern zu lassen und mit dem Bataillon weder vorwärts, noch rückwärts zu gehen. Die Abwesenheit des Bataillonschefs rächte sich bitter, von der Entfernung des Oberstlieutenants von *Maillardoz* nicht zu reden, denn das Oberkommando hatte nicht die geringste Maßregel zur Fernhaltung der Bürger von den Truppen getroffen, deren verhängnisvolle Wirkung doch auf der place Vendôme zwei Tage vorher erprobt worden war.

[1]) Staatsarchiv Bern (*Franz von Graffenried,* wie oben).
[2]) Bundesarchiv (*Salis,* wie oben).

Die Brücke, welche bei Sèvres über die Seine führte, trennte die königlichen Truppen von den Aufständischen. Sie war am linken Ufer von zwei Infanteriekompagnien des 3. Garderegiments und von zwei Geschützen bewacht. Gegen Mittag näherte sich eine Kolonne Aufständischer, welche Flintenschüsse über den Fluß sandte und Miene zu machen schien, mit Hilfe beständig anlangenden Zuzugs die Brücke zu erstürmen. Von ihrer Annäherung in Kenntnis gesetzt, beschloß der Dauphin, an Ort und Stelle zu eilen, um seine Gegner selbst zu mustern. Oberst von *Salis* erhielt den Befehl, nach Sèvres vorauszueilen und die Zuversicht der Truppen durch die Ankündigung seiner Ankunft zu stärken. *Salis* fand sie in rückgängiger Bewegung; doch erstellten sich alle wieder, sobald es hieß, der Dauphin werde erscheinen. Aber der Anblick seiner Leute machte dem Obersten schweren Verdruß; er bemerkte sogar mehrere Offiziere, deren sonst wohl gepflegte Schnurrbärte vollständig verschwunden waren.[1]) Während er den Dauphin nach der Brücke begleitete, vollzog sich das Unheil sowohl hier, als bei den Schweizern. Eine Menge von Menschen, teils von Sèvres, teils aus benachbarten Ortschaften, hatte sich an die Schweizer herangedrängt. Jeden Augenblick wurde das zudringliche Volk zahlreicher. Wutgeschrei ließ sich hören, Drohungen wurden ausgestoßen, z. B. die, daß eine ungeheure Menge von Bauern im Anzug begriffen sei, um alle Schweizer umzubringen, und im nächsten Augenblick vermischten sich mit solcher Kundgebung feindlicher Gesinnung Stimmen des Friedens und der Versöhnung. Kurz vor diesem Auftritt hatte eine regelrechte Austeilung von Lebensmitteln stattgefunden. Es war ein Faß Wein vor die Front gebracht und der jeder Kompagnie zukommende Anteil ihm entnommen worden. Die für die detachierten Kompagnien bestimmte Quantität

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

war noch im Faß. Da bemächtigte sich das Volk des Fasses und gab den Soldaten des Bataillons davon zu trinken.[1])

Schlimmer war es mittlerweile um ihrer geringen Zahl willen den beiden detachierten Kompagnien ergangen, besonders derjenigen der Voltigeurs. Kaum hatte sie Stellung genommen, so näherte sich ihr der Pöbel gleichfalls, um mit den Soldaten Unterhaltungen anzuknüpfen. Da bekanntlich nicht gefeuert werden durfte, wurde er auch hier immer zahlreicher und zudringlicher. Daher sandte der Hauptmann *Chicherio* den Lieutenant von *Steiger* in Begleitung eines Unteroffiziers zu *A'Bundy*, um über die gefährliche Lage seiner Kompagnie Bericht zu erstatten. Dieser befand sich bei Ankunft des Lieutenants von *Steiger* zu Pferd bei der Kompagnie *Zucchini*. Er ließ dem Hauptmann melden, er möge auf dem Platz bleiben; sobald er wahrnehmen würde, daß die 6. Kompagnie den Rückzug zum Bataillon antrete, solle er der Bewegung folgen. Während der Abwesenheit des Lieutenants hatte die Menge zu allgemeiner Besorgnis beträchtlich zugenommen; auch befürchtete man das Schlimmste für den Fall, daß der Pariser Pöbel auf der Straße von Meudon her einen Angriff auf die kleine Schar unternehmen würde. Da keine weitere Meldung eintraf, wurde der Lieutenant von *Steiger* zum zweitenmal zu *A'Bundy* gesandt. Die Antwort war die nämliche wie das erste Mal, nur wurde sie jetzt in böser Laune erteilt.[2])

Die Haltung, welche zur nämlichen Zeit die Gardesoldaten an der Brücke von Sèvres einnahmen, erleichterte die Bemühungen des Pöbels, die Schweizer von ihrer Fahne abtrünnig zu machen. Der Dauphin hatte der Gardeinfanterie daselbst den Befehl erteilt, die gegen die Brücke

---

[1]) Staatsarchiv Bern (*Franz von Graffenried*, wie oben).
[2]) Staatsarchiv Bern (*A. von Steiger*, wie oben).

vordrängenden Aufständischen zurückzuwerfen. Allein weder Offiziere, noch Soldaten gehorchten, sondern verließen vor des Dauphins Augen ihren Platz und machten mit dem Volk gemeinschaftliche Sache; die Artillerie folgte ihrem Beispiel. Gegenüber der Massendesertion ohnmächtig, entschloß sich endlich der Dauphin zum Rückzug nach Versailles. Darum erhielt Oberst von *Salis*, der, wie es scheint, Augenzeuge der Desertion war, den Befehl, mit seinem zweiten Bataillon nach dem Park von St. Cloud abzuschwenken und mit ihm den französischen Bataillonen zu folgen. Als er unterwegs bei der Kompagnie *Zucchini* passierte, fand er diese zwar an ihrem Posten, aber ohne ihren Hauptmann. *Zucchini* hatte es über sich gebracht, seine Leute zu verlassen, um mit Bürgern zu sprechen; die Kompagnie stand unter dem Kommando des Lieutenants *Rothpletz* ruhig unter dem Gewehr. Erschütternd, ja niederschmetternd muß der Anblick gewesen sein, den das Gros des Bataillons bei der Ankunft dem Obersten darbot. Folgende Vorfälle mögen die Wendung der Dinge erklären:

Der Lieutenant von *Steiger* war von seinem zweiten Gang zum Bataillonschef kaum zurückgekehrt, als ganze Banden französischer Gardesoldaten von der Brücke her auf den Pöbel zueilten, der die Kompagnie umscharte, und unter denselben Flinten und Munition verteilten. Die Lage war für die Soldaten um so kritischer geworden, als die Desertion von der Garde die Widersacher numerisch und moralisch stärkte und der Pöbel schon zu wiederholten Malen die Schweizer aufgefordert hatte, ja nicht an eine Erneuerung der Feindseligkeiten zu denken, sondern sich lieber zurückzuziehen. *Chicherio* hielt es unter solchen Umständen für angemessen, linksumkehrt zu machen und langsam den Rückzug zum Bataillon anzutreten. Im Laufschritt stieg die Kompagnie den Abhang hinab, der zur Porzellanfabrik führte. Der Pöbel folgte und drängte sich in Reih

und Glied, um wo möglich die Voltigeurs zu entwaffnen. Kaum war die Kompagnie vor der Lindenallee angekommen, welche sie noch vom Bataillon trennte, so machte *A'Bundy* die Wahrnehmung, daß dieses der Verführung und der Gewalt bereits unterlegen war.[1]) Der Anblick von Gardedetachementen, welche vor dem Bataillon defiliert waren und mit Sack und Pack, „vive la charte! vive la liberté!“ rufend, zum Feind übergegangen waren, hatte auch hier das Seinige gethan.

Im nämlichen Augenblick, als der Pöbel die Verteilung des im Faß noch gebliebenen Weins vornahm, sah das Bataillon die Voltigeurs, vom ganzen Janhagel begleitet, herabkommen; die Voltigeurs hatten ihre Gewehre schon umgekehrt. Beim Anblick dieser Anzeichen friedlicher Gesinnung schrie drunten alles Volk aus vollem Halse: „Paix! paix! vive la paix!“ In aller Eile legte die Kompagnie den Weg durch die Lindenallee zurück und erreichte das Bataillon, als es eben dem Pöbel seine Waffen auslieferte. Die Geschütze waren bereits umgestürzt worden. „Wir vollzogen nun,“ sagt der Hauptmann von *Graffenried,*[2]) „jene Bewegung, welche schon mehrere Tage zuvor mit Erfolg in Paris angewendet worden war, um die höchst aufgeregte Menge zu beschwichtigen und uns bis zum Empfang neuer Befehle in unserer Stellung behaupten zu können.“ Daß übrigens Hauptmann von *Graffenried* selbst nicht Zeuge der schmählichen Waffenübergabe seiner Mannschaft war, beweist die Fortsetzung seines Berichtes:

„Unterdessen benachrichtigte man mich, daß der Dauphin sich in der Nähe befinde und den Kommandanten des Bataillons zu sprechen wünsche. In seiner Abwesenheit glaubte ich dem Prinzen entgegengehen zu sollen.

---

[1]) Staatsarchiv Bern (*A. von Steiger,* wie oben).

[2]) Staatsarchiv Bern (*Franz von Graffenried,* wie oben).

An seiner Stelle fand ich den Bataillonschef, der eben von den Vorposten zurückkam und mich benachrichtigte, daß er soeben selbst mit dem Dauphin gesprochen habe. Ich unterrichtete ihn über das, was sich beim Bataillon zugetragen hatte, während er abwesend war. Wir kehrten zusammen zu ihm zurück und mußten mit tiefstem Schmerze wahrnehmen, daß die Soldaten die Waffen abgegeben hatten."

Die Kompagnie der Voltigeurs folgte sofort dem Beispiel des übrigen Bataillons. Eine glänzende Ausnahme von der bedauerlichen Haltung desselben machte allein die Kompagnie *Zucchini*. Sie blieb an ihrem Standort unter den Waffen versammelt und zog sich alsdann in aller Ordnung mit den übrigen Truppen in den Park und von da nach Versailles zurück. Man muß übrigens annehmen, daß die ganze Scene der Waffenauslieferung einen noch weit schlimmeren Charakter gehabt habe, als unsere archivalisch überlieferten amtlichen Berichte über dieselbe voraussetzen lassen, denn die Urheber der letzteren waren moralisch bei der Sache interessierte Landsleute in der Offiziersuniform, also Männer, die es nicht als wünschenswert erachten konnten, den heimatlichen Behörden gegenüber die peinlichen Vorgänge zu Sèvres einläßlicher zu schildern, als es die Notwendigkeit erforderte. Inmitten des allgemeinen Wirrwarrs sollen die Bauern von einem Betrag von 1500 Franken, welcher zu der oben erwähnten Soldsumme gehörte und beim zweiten Bataillon in Verwahrung lag, so viel an sich gezogen haben, daß nur noch 1180 Franken übrig blieben, und diese wurden nachmals unter die von der Babylonkaserne aufbrechenden und nach Hause zurückkehrenden Detachements verteilt.[1]) Noch deutlicher und sicherlich auch, wenigstens in dieser Hinsicht, glaubwürdig haben sich über die Tragödie von Sèvres

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (Paris, 21. August 1830).

hernach in der Heimat Soldaten vom unglückseligen Bataillon *A'Bundy* ausgesprochen, waren sie doch ungebildete Leute, die, unbekümmert um den point d'honneur einer an den Nagel gehängten französischen Uniform, Herz und Zunge freien Lauf ließen. Nach solchen Berichten haben Soldaten des Bataillons aus nämlicher Ursache sogar Montur, Tschako, Kaput und Tornister, kurz fast sämtliche Bestandteile ihrer militärischen Ausrüstung eingebüßt[1]) und sind dadurch, aller Geldmittel bar, in so schlimme ökonomische Lage geraten, daß sie geradezu dem Elend preisgegeben waren. Mehrere Schweizersoldaten wurden im Taumel der Leidenschaften auf dem Rückweg nach Paris vom Volk durch Steinwürfe getötet.[2]) Die Katastrophe war um so bedauernswerter, als sich das nämliche Bataillon, das sich an diesem Tage dem Pöbel preisgab, am 28. Juli durch seine Bravour auf dem Grèveplatz ausgezeichnet und der General Talon dem Marschall Marmont über das Bataillon und seinen Chef den rühmlichsten Bericht erstattet hatte.[3]) In bitterster Gemütsstimmung, „die sich nur fühlen, nicht beschreiben läßt," rapportierte Oberst von *Salis* dem Dauphin, was geschehen war. Aber auch die Erwägung des Obersten, daß der Dauphin in St. Cloud die Zeit verloren habe, da ja die Zurückweisung der Friedensvorschläge hätte vorausgesehen werden können,[3]) änderte an den Thatsachen nichts und schützte ihn auch nicht vor den harten Worten des Dauphins.[4]) Besonders bitter war bei diesem Ereignis der Verlust der Bataillonsfahne, welche nach der Mairie von Sèvres gebracht wurde.

---

[1]) Zürcher Freitagszeitung (13. August 1830).

[2]) Bundesarchiv (Maillardoz-Papiere, wie oben).

[3]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

[4]) Vaulabelle (Histoire des deux Restaurations, VIII 394) spricht von lebhaften Vorwürfen, die ihm der Dauphin gemacht habe; Oberst von *Salis* soll, sich entfernend, geantwortet haben „Was wollen Sie, monseigneur, ... der 10. August!"

Beim Bataillon waren im Augenblick der Waffenübergabe außer den bekannten Offizieren zugegen: der Adjutant-Major von *Diesbach,* der nach dem Bericht des Obersten „schon am Abend vorher unpaß schien", die Lieutenants *Vinzens,* von *Techtermann, St. Denis, Tschudi, Businger* und *Rink.* Beim Regiment von *Salis* erregte das Benehmen des zweiten Bataillons eine förmliche Erbitterung. Den Lieutenants *St. Denis* und *Businger* ging das Schicksal ihres Bataillons so zu Herzen, daß sie gleich nach dem Vorfall zum Zeichen ihrer Mißbilligung wieder beim Regiment einrückten und verlangten, als gemeine Soldaten zu dienen, um ihre Pflicht zu erfüllen; der Oberst ließ jedoch beide wieder als Offiziere eintreten. Von der Waffenübergabe an war natürlich das Bataillon *A'Bundy* vollständig aufgelöst. Von den Soldaten retteten sich die einen in die Häuser von Bürgern, andere warfen die ihnen gebliebene Uniform weg, weil sie eine allgemeine Schlächterei fürchteten, und begaben sich in Bauernkleidern der verschiedensten Formen hierhin und dorthin, wie es einem jeden für seine persönliche Sicherheit angemessen schien.[1]) Eine Schar solcher verwilderter Menschen stattete dem Magazin in Ruel einen Besuch ab, um sich der dort befindlichen Fußbekleidung widerrechtlich zu bemächtigen; ohne Gratifikation, ohne alle Mittel für den Heimweg, benahmen sie sich sogar mehr als verdächtig gegenüber ihren eigenen Kameraden vom dritten Bataillon, welche Effekten in ihren Zimmern in der Kaserne zurückgelassen hatten.[2]) Wie schlimm mußte es mit der Disciplin dieser Leute stehen, wenn sie einmal die Grenze ihres Heimatlandes betraten!

Die Katastrophe war der schweizerischen Vorortsregierung durch die oben oft genannten Berichte des

[1]) Staatsarchiv Bern (*A. von Steiger,* wie oben)

[2]) Bundesarchiv (Korrespondenz des eidg. Kommissärs an den Vorort, 8. September 1830).

Hauptmanns *Franz von Graffenried* und des Lieutenants *Alexander von Steiger* erst im Lauf des Monats September unter Darlegung der Einzelheiten derselben zur Kenntnis gebracht worden. *Graffenried* suchte das Ereignis nach Möglichkeit zu entschuldigen.[1]) Aber das in der schweizerischen Kriegsgeschichte vereinzelt dastehende Betragen des Bataillons *A'Bundy* erregte in Bern solche Beschämung und Entrüstung, daß der Tag von Sèvres beinahe ein gerichtliches Nachspiel erfahren hätte. Als Vertreter

[1]) Der Schlußpassus seines Berichts lautet wie folgt: „Ohne Zweifel wird es unmöglich sein, zu vernehmen, wer in einem derartigen Tumult zuerst den unheilvollen Gedanken gehabt hat, seine Waffe dem Volk auszuliefern, aber es ist leider nur zu wahr, daß ein so schlechtes Beispiel alsdann mit Übereilung befolgt wurde. Eure Excellenz möge an dem peinlichen und schmerzlichen Eindruck nicht zweifeln, den ich und die Offiziere des Bataillons davongetragen haben. Herzzerreißend war es für uns alle, so eine Truppe sich auflösen zu sehen, die bis dahin ihre Pflicht gethan und während einer langen Reihe von Jahren dem König und seiner erlauchten Familie unaufhörlich Beweise der Hingebung geliefert hatte. Sicherlich bin ich weit davon entfernt, den Soldat zu rechtfertigen oder seine Handlungen entschuldigen zu wollen, indessen habe ich im Lauf meiner Schilderung mehrere Ursachen zur Sprache gebracht, die dazu beigetragen haben dürften, mehr als einen unter ihnen wankend zu machen, und einigermaßen in Betracht gezogen zu werden verdienten. Der hohen Weisheit Eurer Excellenz muß ich deren Würdigung überlassen."

Bemerkenswert ist in Bezug auf die Waffenübergabe in Sèvres eine Stelle des Tagebuches des Lieutenants *Friedrich von Ougspurger* von Bern. Demnach wurden der Hauptmann von *Graffenried* und der Lieutenant von *Steiger*, also just die beiden Berichterstatter, von ihren Kameraden allgemein angeklagt, daß sie sich durch ihre Unschlüssigkeit bemerkbar gemacht hätten, und der letztere ward noch im besonderen beschuldigt, die Unordnung begonnen zu haben. Beide sollen bei ihrem Regiment nicht beliebt gewesen sein. Bei der Übergabe war nicht nur der Adjutant-Major von *Diesbach*, sondern fast die Gesamtheit der Berner Offiziere des Regiments zugegen. „Dieser Umstand hat mir Thränen vor Ärger entlockt", bemerkt ihr Landsmann in seinem Tagebuch.

der Eidgenossenschaft plante der bernische Schultheiß von *Fischer* die Einleitung einer Strafuntersuchung gegen das Offizierskorps und gegen die Mannschaft des fehlbaren Bataillons vor schweizerischen Gerichten. Durch Zuschrift vom 21. August um seine Meinung über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit derselben befragt, riet Oberstlieutenant von *Maillardoz* von der Verwirklichung des Planes im Einverständnis mit dem Obersten von *Salis* ab, indem darauf hingewiesen wurde, daß kein schweizerisches Gericht zur Beurteilung eines in Frankreich und unter französischen Fahnen begangenen Deliktes kompetent sei.[1]) Der Vorort gab sich mit dieser Begründung zufrieden, äußerte aber immerhin die Ansicht, die am Vorfall von Sèvres beteiligten Offiziere thäten gut daran, nach ihrer Rückkehr in die Schweiz den betreffenden Heimatkantonen einen darauf bezüglichen Rechenschaftsbericht einzureichen.[2])

2. Ankunft des Garderegiments von Besenval.

Der Rückzug nach Versailles ging ohne Belästigung vor sich, nur daß der Oberstlieutenant der Lanciers der Garde im Scharmützel schwer verwundet wurde. Am Vormittag des nämlichen Tages hatte der König im Schloß Trianon nochmals Ministerrat gehalten, an dem auch der Fürst von Polignac zugegen war. Hier war der Beschluß gefaßt worden, nunmehr gemäß dem von Marmont in St. Cloud erteilten Ratschlage alle noch verfügbaren Streitkräfte unter dem Kommando des Dauphins in Blois oder Tours zu konzentrieren. Bereits war man mit den zur Vollziehung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen

---

[1]) Bundesarchiv (Korrespondenz des eidg. Kommissärs an den Vorort, Paris, 18. August 1830).

[2]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll (31. August 1830).

beschäftigt, als der Dauphin erschien und dem Vater den Rat erteilte, sich zur eigenen Sicherheit von Trianon nach Rambouillet zurückzuziehen. Die Bevölkerung von Versailles war dem König so feindlich gesinnt, daß sie von dem hier kommandierenden General Bordesoulle nur mit Mühe im Zaum gehalten werden konnte. Noch am nämlichen Abend zog sich der König, von seinen Ministern Abschied nehmend, nach Rambouillet zurück, wohin ihm des Nachts die Truppen folgten. Charakteristisch für die Feindseligkeit der Bewohner von Versailles ist der Umstand, daß Oberst von *Salis* nur zwei derselben gewahrte, welche dem König bewaffnet folgten, erklärend, daß sie zur Stelle wären, um sich für ihren König zu schlagen; aber trotz dieser Versicherung nahmen auch sie im Dunkel der Nacht Reißaus.[1])

Die auf dem Rückzug von Trianon nach Rambouillet als Eskorte des Königs dienenden Truppen bestanden zum größten Teil aus Gardekavallerie unter dem Kommando des Generals Saint-Chamans, dem nunmehr auch die dem König noch gebliebenen zwei Schweizerbataillone unterstellt wurden.[2]) In dichtem Straßenstaub ging ihr Marsch vor sich, beinahe im Laufschritt, da sie der Kavallerie folgen mußten. Die Strapazen der Bivouaks in den letzten, äußerst kühlen und taureichen Nächten hatten ihrem Bestande arg zugesetzt. Um so wohlthätigere Wirkung erzielte die schon während des kurzen Aufenthalts in Versailles eingelaufene sichere Kunde, daß ihre Landsleute vom 8. Garderegiment von *Besenval* aus Orléans ange-

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Salis*, Orléans, 2. November 1830).

[2]) Mémoires du Comte général de Saint-Chamans, p. 513 und 515. Der General Saint-Chamans hatte nach seinem Bericht erst in Trianon von der Katastrophe in Sèvres Kunde erhalten. Er glaubte dem Dauphin diese als Neuigkeit im Schloß melden zu sollen, erhielt aber die Entgegnung: „Ich weiß es wohl, denn sie sind unter meinen Augen zum Feind übergegangen."

kommen und in ihrer Nähe wären. Ihre Ankunft brachte neues Leben unter die Mannschaft des Obersten von *Salis*, denn „der Gedanke schon, das Schicksal mit seinen Brüdern und Landsleuten teilen und sich gegenseitig in so schwierigen Lagen unterstützen zu können, hatte etwas Trostreiches an sich".[1])

Der Kampf zwischen der Despotie des Königs und der Freiheit des Volkes war bekanntlich mit solcher Schnelligkeit zur Entscheidung gebracht worden, daß nicht alle fern von Paris weilenden Garnisonstruppen rechtzeitig auf dem Schauplatz der Revolution einzutreffen vermochten. So war auch das Garderegiment von *Besenval* vom Marschall Marmont zu spät nach der Hauptstadt abberufen worden.

Erst am 28. Juli, abends 11 Uhr, also zu einer Zeit, da bereits das Blut der Schweizer vom 7. Garderegiment das Pflaster der Straßen und Boulevards von Paris bedeckte, brachte eine Stafette des Marschalls dem Obersten von *Besenval* den Befehl, sofort von Orléans aufzubrechen und sich in Eilmärschen nach Paris zu begeben. Das Regiment war schon am frühen Morgen dieses Tages auf eine drei Stunden von der Stadt gelegene Ebene ausgerückt, um hier, auf halbem Weg nach la Ferté, zu manövrieren.[2]) Sehr müde von der Anstrengung und der Gluthitze, die an diesem Tage geherrscht hatte, war es abends 6 Uhr in sein Quartier zurückgekehrt, also kaum dazu geeignet, in Eilmärschen nach kurzer Rast wiederaufzubrechen. Offiziere und Mannschaft hatten längst die Lagerstätten aufgesucht, als der Befehl zum Aufbruch anlangte. Im Publikum waren schon abends die ersten Gerüchte von den Ereignissen in der Hauptstadt herum-

[1]) Bundesarchiv (*Salis* [Vorortsbericht], wie oben).

[2]) Bundesarchiv (Bericht des Obersten von *Besenval* an den Vorort Bern, Orléans, 12. August 1830).

geboten worden und hatten so die Rachegeister gegen die Schweizer geweckt. Der Lieutenant *Friedrich von Ougspurger* von Bern erzählt, wie er von seinen Kameraden aus dem Schlaf geweckt worden sei und von ihnen die Nachricht erhalten habe, daß auf dem Waffenplatz Spektakel ausgebrochen sei, daß man dort bereits den Ruf höre: „Vive la Charte!“ und „à bas les Suisses!“ und daß das Regiment noch in der Nacht nach der revolutionären Hauptstadt werde aufbrechen müssen.[1])

Trotz der Strapazen des verflossenen Tages wurde das Regiment sofort auf Kriegsfuß gestellt. Aus der am wenigsten tauglichen Mannschaft wurde ein Depot formiert, welches 325 Mann zählte, kommandiert vom Bataillonschef *St. Denis*, unter dem der Hauptmann von *Schaller* und 6 Lieutenants und Unterlieutenants standen. Es sollte während der Abwesenheit des Regiments die Ordnung in der Stadt Orléans aufrecht halten, welche zunächst durch die Fabrikarbeiter, dann aber auch durch die Loirematrosen gefährdet werden konnte. Die drei Feldbataillone zählten, die Offiziere nicht mitgerechnet, ein jedes 600 Mann.

Erst um 3 Uhr morgens brach das Regiment von Orléans auf, in vollständiger Unkenntnis dessen, was sich in Paris zutrug, und im festen Glauben, dem Siege entgegenzueilen.[1]) Der Oberst von *Besenval* war ein wackerer, herzensguter Mann, hatte aber noch nie Truppen ins Feld geführt und trug durch die Ungeschicklichkeit seiner Führung, die auf Eilmärschen erst recht zur Geltung kam, wesentlich dazu bei, daß das Regiment nicht mehr in Paris einrücken konnte, denn sie hatte bedeutenden Zeitverlust zur Folge, zumal bei der furchtbaren Hitze und dem Staube der Heerstraßen und angesichts der feindseligen Gesinnung, mit der man unterwegs rechnen mußte. Bataillonschef *Rösselet* hatte *Besenval* den vernünftigen Rat gegeben,

[1]) Tagebuch *Friedrich von Ougspurgers.*

in dem fünf Stunden von Orléans entfernten Artenay einen Halt zu machen und jedem Mann eine Ration Wein zukommen zu lassen, in Angerville, 7 Stunden weiter, einen Halt von 3 Stunden zu gewähren und die nämliche Ration mit Brot und vier Unzen Käse auf den Mann zu verteilen, und endlich fünf Stunden von Angerville, in Etampes, das Bivouac in bedeutender Entfernung von der Stadt zu beziehen und abkochen zu lassen; nach der Disposition *Rösselets* hätte alsdann das 5 Stunden weiter gelegene Arpajon passiert und auf der Höhe von Paris Stellung genommen werden sollen. Aber Oberst von *Besenval* hielt es trotz eigener Unerfahrenheit nicht für angemessen, dem Rate Folge zu leisten. Abends kam das Regiment in Angerville an, nachdem es einen Marsch von 12 Stunden zurückgelegt hatte, und am nächsten Morgen früh (30. Juli) setzte es seinen Marsch bei ununterbrochener Hitze nach Etampes fort.

Die Erlebnisse während dieses Tages verdrängten die Erwartungen, mit denen das Regiment Orléans verlassen hatte. Die Soldaten erstickten fast vor Staub und Gluthitze. Dazu setzte allenthalben in Städten und Dörfern, die passiert werden mußten, die Bevölkerung dem Durchzug Schwierigkeiten entgegen, um die Schweizer von der beschleunigten Fortsetzung des Marsches abzuhalten; Quartiere, Kriegsfuhren, kurz alles, was erforderlich war, wurde ihnen in dem vom Aufstand ergriffenen Lande verweigert, und Lebensmittel konnten nur mit größter Mühe, aber auch so niemals in genügender Quantität beigebracht werden. Da natürlich auch die Lieferung von Transportmitteln versagt wurde, so entschloß sich *Besenval*, das Gepäck zurückzulassen, um den Marsch nicht zu verzögern; die Mannschaft ließ er unterwegs mehreremale ein Bivouac beziehen, um den durch die große Hitze und die starken Tagemärsche ermüdeten Soldaten einige Rast zu gewähren.

Je weiter das Regiment vordrang, um so größer wurde die Verlegenheit bezüglich seiner Bestimmung. Postwagen kamen dahergefahren, deren Verdeck mit der dreifarbigen Fahne geziert und deren königliches Wappen ausgekratzt worden war; aus der Richtung von Paris kommende Leute wurden mit fieberhafter Neugier über die dortigen Tagesereignisse ausgefragt. Die tollsten Neuigkeiten wurden herumgeboten. Indessen ergab es sich, daß alle in einem Punkt ganz einig waren, nämlich in der Anerkennung der Thatsache, daß die Pariser die Regierung verjagt und ihre Truppen ebenfalls aus der Stadt getrieben hatten, ebenso in der Ansicht, daß die Schweizer in eine Schlächterei geraten müßten, wenn sie nach Paris marschieren würden. Die Mehrzahl der erhaltenen Meldungen fand zwar wenig Zutrauen, aber dennoch war das Offizierskorps im Zweifel darüber, wie man sich verhalten solle. Da das Regiment nunmehr in die Nähe von Etampes gekommen war, so einigte man sich, in Civil gekleidete Offiziere dahin zu senden, um in Erfahrung zu bringen, wo sich der König befinde. Sie brachten die Kunde zurück, daß er sich in diesem Augenblick in St. Cloud aufhalte und in Etampes die Nationalgarde auf den Beinen sei.[1]) Noch stand man ratlos da, als zwei nach Orléans bestimmte Extrapost-Wagen vorüberfuhren, deren Insassen den Schweizeroffizieren wohl bekannte Herren aus Orléans waren. Sie ließen halten und teilten dem Obersten mit, daß die liberale Partei in Paris die Oberhand gewonnen habe; auch sie versicherten ihm, daß sich das Regiment der größten Gefahr aussetzen müsse, wenn es sich unter solchen Umständen nach Paris begeben würde, weil die Stadt von den Garderegimentern verlassen worden und keine Hilfeleistung mehr denkbar sei.[2])

[1]) Tagebuch *Friedrich von Ougspurgers.*

[2]) Aufzeichnungen *Kaspar Schumachers* von Luzern (Bürgerbibliothek Luzern).

Über die Gesinnung der Bewohner von Etampes gegen die Schweizer sollte Oberst von *Besenval* auch nicht mehr lange im Zweifel bleiben. Ein Kurier hatte ihnen, als sie bloß noch eine Stunde von Etampes entfernt waren, den Weg abgelaufen. Er benachrichtigte die Bewohner des Ortes von der Absicht des Schweizerregiments, in Eilmärschen nach Paris zu ziehen und dort den königlichen Truppen Zuzug zu leisten, und forderte sie auf, den Schweizern den Durchgang zu versperren. Der Ratschlag fand aufmerksame Ohren. Der Unterpräfekt, der Maire und ein Teil der Gemeindebehörden, Leute, welche alle reiche Mühlenbesitzer waren, kamen dem Obersten von *Besenval* entgegen. Sie meldeten ihm, daß die Bewohner von Etampes seiner Mannschaft weder den Durchmarsch gestatten, noch Lebensmittel gewähren würden, und rieten ihm, lieber den Rückzug nach Orléans anzutreten, um Blutvergießen zu vermeiden. Es war doch handgreiflich, daß die Bewohner von Etampes den Truppen kein Leid hätten zufügen können; sie hatten einfach Proklamationen in Bereitschaft gesetzt, welche „an die Söhne Tells“ gerichtet waren.[1]) Hier zeigte sich die Kopflosigkeit des Obersten von *Besenval* so deutlich, wie noch nie. Statt angesichts der Überlegenheit seiner Truppen der schalen Drohung die Gewalt der Bajonette entgegenzustellen, ließ er sich von den Herren verblüffen und versammelte alle Oberoffiziere und Hauptleute, um mit ihnen zu beraten, was in Hinsicht auf so mißliche Umstände zu thun sei. Ihm war augenscheinlich schlimm zu Mut, denn einer seiner Offiziere sagt, er habe während jener Scene „pitoyable“ ausgesehen.[1]) In der Versammlung entstand über die Kapitalfrage, wie man sich mit den Müllern von Etampes abfinden solle, zum wohl berechtigten Verdruß des Bataillonschefs *Rösselet* eine einläßliche Diskussion. Die Meinungen waren geteilt; einige

[1]) Tagebuch *Friedrich von Ougspurgers.*

Hauptleute stellten den Antrag, man möge nach Orléans zurückkehren. „Sie sagen ja nichts, *Rösselet,*“ rief plötzlich der Oberst, „ich möchte Ihre Meinung vernehmen.“ „Mein General,“ erwiderte *Rösselet* mit schneidiger Kürze und männlicher Offenheit, „da Sie es mir befehlen, so muß ich Ihnen sagen, daß die Richtschnur Ihres Betragens in Ihrer Tasche ist, es ist Ihre Ordre und Ihre Marschroute; mit 1800 Mann kann man sich Bahn brechen; es wäre mehr als beschämend, mit Müllern zu kapitulieren.“ Nach diesen Worten verließ *Rösselet* die Herren und trat aus der Gruppe.[1]) Endlich wurde beschlossen, den Marsch auf einem Umweg fortzusetzen; aber bis der Entschluß gefaßt war, waren volle vier Stunden verflossen, und der Mittag, also die Zeit der größten Hitze, war angebrochen. Um die Ortschaft Etampes zu meiden, wurde den Truppen „aus übertriebener Vorsicht“ unter solchen Umständen zugemutet, eine zwei Stunden von derselben entfernte, steile Anhöhe zu ersteigen und das jenseits gelegene Dörfchen Guinette zu gewinnen, welches nahe der Vorstadt von Etampes, genannt «des Capucins», lag. Die Folgen der Ermüdung blieben nicht aus. Die Mannschaft konnte nicht mehr zusammengehalten werden; die abgehetzten Soldaten schwenkten links und rechts vom Wege ab, um im Schatten der Bäume auszuruhen und die infolge der Marschanstrengung zurückgebliebenen Kameraden zu erwarten. So hatte Oberst von *Besenval* weitere drei Stunden Verspätung auf dem Gewissen. Als endlich gegen 5 Uhr Appell gemacht wurde, ergab es sich, daß sieben Mann vor Erschöpfung zurückgeblieben waren. Ja nach dem Zeugnis des Lieutenants von *Ougspurger* wurde sogar die ganze Nachhut des Regiments von den Bewohnern von Etampes zurückgehalten, mit ihr die Kasse desselben, der Munitionswagen und andere Fuhrwerke. Alle Wagen wurden von

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 295.

den Ortsbehörden in Verwahrung genommen und später dem Regiment zurückgestellt.[1]) Jetzt besaß das Regiment bloß noch, was jeder Mann auf dem Leibe trug. Eine Menge Soldaten war sogar ohne Tornister, und einige hatten beinahe keine Patronen, kurz das hier vom Obersten von *Besenval* eingeschlagene Verfahren erwies sich als ein „fürchterlicher Mißgriff".[2])

Je näher das Regiment Paris kam, desto bedrohlicher lauteten die Nachrichten, welche unterwegs eingezogen wurden. Es lief sogar die Kunde ein, die Pariser hätten Barrikaden errichtet, um dem heranrückenden Schweizerregiment (bei den Barrieren von Vaugirard und Sèvres) den Eintritt zu verwehren, und eine beträchtliche Kolonne derselben habe Befehl erhalten, ihm entgegenzuziehen. Angesichts solcher Umstände hatte Oberst von *Besenval* keine Veranlassung mehr, der Marschroute zu folgen. „Da ich nach diesen Berichten" — so meldete er selbst der vorörtlichen Regierung[3]) — „mein Regiment nicht unnützerweise aussetzen wollte, war ich genötigt, mit Umsicht zu handeln," die sicherlich schon früher am Platz gewesen wäre. In Arpajon kamen die Schweizer des Nachts an. Nach Anordnung des Obersten bezogen sie in der Tiefe längs dem Flüßchen Orge, das jene Stadt durchfließt, ein Bivouac, die Voltigeurs hingegen auf der benachbarten Anhöhe, welche die nach Paris führende Straße beherrscht und daher mit hinreichenden Sicherheitsposten besetzt werden mußte. Während dieses Aufenthaltes wurde Brot unter die hungernde Mannschaft verteilt. Von Arpajon begab sich das Regiment, Paris zur Rechten lassend, durch das Gehölz nach Orsay, um von da über Meudon und Sèvres nach St. Cloud zum König zu gelangen. Aber

---

[1]) Aufzeichnungen *Kaspar Schumachers.*

[2]) Tagebuch *Friedrich von Ougsburgers.*

[3]) Bundesarchiv (*Besenval*, wie oben).

gleichzeitig sandte Oberst von *Besenval,* da nach den stattgefundenen Ereignissen keine weiteren Verhaltungsmaßregeln an ihn gelangten, verkleidete Offiziere nach allen Richtungen aus, um zu erfahren, wohin sich die königliche Armee begeben habe. In der Nacht kamen sie zurück und brachten die Neuigkeit, der König habe sich mit seiner Armee bereits von St. Cloud gegen Versailles zurückgezogen. Infolge dieser Nachricht wurde ein Seitenweg über Satory und Jouy nach Buc eingeschlagen, in dessen Nähe „l'illustre *Besenval*", wie sich der Lieutenant von *Ougspurger* gar boshaft ausdrückt, das ganze Regiment, die Heerstraße meidend, „durch ein Mauerloch schlüpfen ließ". Ein Mann hinter dem andern gehend, passierte es diesen Weg, und am Morgen des 31. Juli kam es im Park von Satory oberhalb Versailles an.

Hier erhielt *Besenval* durch einen Adjutanten die Meldung, daß mehr als 30,000 Pariser im Anzug begriffen seien, angeblich, um die Schweizer zu massakrieren. Sofort wurden die Gewehre geladen, und mit den Voltigeurs durchsuchte *Rösselet* den Park. Nachdem er sich das geschlossen gefundene Gitter des Parks mit Gewalt hatte öffnen lassen, sandte er Eclaireurs nach links und nach rechts auf Rekognoscierung. Sie blieb resultatlos. Daher betrat das ganze Regiment den Park und bezog bei der königlichen Farm daselbst Stellung, einem hochgelegenen Punkte, der sowohl Versailles, als auch die nach Dreux und Chartres führenden Straßen beherrscht. Niemand brachte Befehle; man wähnte sich verlassen und verraten. Daher sandte *Besenval* zum General Bordesoulle, um weitere Verhaltungsmaßregeln und Lebensmittel zu verlangen, deren die strapazierte Mannschaft gar dringend bedurfte. Jene erhielt er abermals nicht, wohl aber die letzteren. Durch einen ins Generalquartier gesandten Offizier vernahm er auch, daß sich die königliche Armee von Versailles über St. Cyr in der Richtung nach Rambouillet

zurückziehe. Sogleich brach er ebenfalls dahin auf. Auf dem Plateau oberhalb St. Cyr bezog sein Regiment in prächtigen Kornfeldern ein Bivouac. Gleichzeitig langten in St. Cyr auch die beiden aus der Bretagne nach Paris beorderten Garderegimenter an, nebst dem 18. Regiment berittener Jäger, welches aus Chartres kam. Diese vier Regimenter brachten dem König gut 5600 Mann Verstärkung. An dieser Stelle trafen dieselben mit den aus Versailles sich zurückziehenden Überresten der königlichen Garde zusammen. Über die gegenseitige Begrüßung berichtet uns der Lieutenant von *Ougspurger* folgendes:

„Am Abend kamen die Überreste der Garde im camp an mit dem Ruf: «Vive le roi! vivent les Suisses!» Auch einige Leute von der Linie waren mit ihren Fahnen dabei. Das war noch ein schöner Augenblick; der Enthusiasmus erfaßte uns wieder; man konnte die gute Gesinnung dieser Truppen ausnutzen.“

Das Regiment von *Besenval* erhielt nunmehr den Befehl, die Nachhut der sich nach Rambouillet zurückziehenden Armee zu bilden, während das Regiment von *Salis* zur Deckung der Artillerie bestimmt war. Am frühen Morgen des 1. August langten sie abgemattet in Trappes an, wo der Dauphin auf dem Rückzug von Versailles die Nacht in einem Schlosse zugebracht hatte. Am nämlichen Tage führte der Dauphin die ganze Infanterie und die leichte Kavallerie nach Rambouillet; dagegen blieb das 8. Schweizergarderegiment auf seinen Befehl oberhalb des Dorfes le Perey, um Versuche der Pariser, nach Rambouillet vorzudringen, zurückzuweisen, und die schwere Kavallerie der Garde blieb im nahen Coignières zurück, wo die Mannschaft in beständigem, verderblichem Verkehr mit den Einwohnern von Versailles stand. Die Folge desselben war, daß alle drei Regimenter der schweren Kavallerie samt ihren Chefs desertierten und nach Paris

zurückzogen. Überhaupt machte die Desertion unter der Garde angesichts des fortdauernden Mangels an zielbewußter militärischer Leitung und Verpflegung rasende Fortschritte. Daß das Beispiel der Desertion auch bei dem die Nachhut bildenden Schweizerregiment Gehör fand, anderseits auch der Mangel an Lebensmitteln selbst unter den Offizieren zu verzweifelten Maßregeln führte, möge ein Auszug aus dem Tagebuch des Lieutenants von *Ougspurger* beweisen:

„Man läßt uns ohne Befehle, ohne Sold, ohne Lebensmittel.[1]) Diese Unentschlossenheit, alle diese Einzelheiten hatten einen unheilvollen Einfluß auf die französischen Soldaten; es ist kein Schatten von Disciplin mehr vorhanden; sie zerbrechen ihre Gewehre, werfen alles weg, was ihnen überflüssig scheint, und entfernen sich bandenweise; die Offiziere schauen ihnen mit gekreuzten Armen zu; die Schweizer sind darob entrüstet. Indessen steckt das schlechte Beispiel einige unserer Leute an, besonders unter denjenigen, welche die französische Sprache reden; viele Unteroffiziere betragen sich schlecht; wir haben einige Fälle von Desertion .... Wir sind die letzten, die in le Perey anlangen. Alles, was sich verbrennen läßt, wird fortgetragen; Früchte, Gemüse und Geflügel haben das nämliche Schicksal. Dieses Bedürfnis erlaubt uns nicht, die Marode zu verhindern. Ich erstreite nur ein Stück Schwarzbrot mit einigen Kameraden und falle mit Säbelhieben über einen unglückseligen Zug Enten her, lasse zwei braten, die ich bezahle, und wir verzehren .... Der König sendet 35 Franken auf die Kompagnie und 17 für jeden Offizier; wir hatten von unseren Besoldungen für den Juli nichts bezogen.“

---

[1]) Daß die Truppen auch in Trappes keine Verpflegung erhielten, bestätigen die Denkwürdigkeiten Marmonts (VIII 241).

3. Die Schweizergarde bei Rambouillet.

Angesichts dieses Stimmungsbildes brauchen wir uns nicht zu verwundern, daß die Chefs der Garderegimenter auf den Gedanken kamen, ihre Interessen zu wahren und sich rechtzeitig aus der bösen Lage zu befreien. In einem isolierten Häuschen vor dem Dorfe le Perey veranstalteten sie eine Zusammenkunft, an der auch die Obersten von *Salis* und von *Besenval* teilnahmen. Oberst Réval vom 6. Garderegiment machte seine Kameraden auf die gänzliche Auflösung der Regimenter aufmerksam und warnte vor der Gefahr, welche den von ihren Truppen verlassenen Chefs durch die Angriffe der Bauern drohen müßten. Daher machte er den Vorschlag, jemand nach Paris zu senden und mit der provisorischen Regierung ein Abkommen zu treffen, nach dem jedes der Regimenter seine alte Garnison wieder beziehen könne. Farincourt, der Chef des 4. Garderegiments, schloß sich dieser Ansicht an, fand aber, daß man auch auf die eigentümliche Stellung der Schweizerregimenter Rücksicht zu nehmen habe, da sie nach Auflösung der königlichen Truppen ganz allein dem Volkshaß preisgegeben wären, und daß man ihnen daher Anteil an den nämlichen Verfügungen verschaffen müsse, denen sich die übrigen Gardetruppen in der Folge würden zu unterwerfen haben. Bereits war Farincourt als Unterhändler unterwegs, als er dem General Bordesoulle begegnete und sich durch dessen Gegenvorstellungen bewegen ließ, dem Beschluß vorläufig keine Folge zu geben. Wir werden später sehen, daß die Obersten von *Salis* und *Besenval* kurze Zeit nach dieser Versammlung auf eigene Faust die nötigen Maßregeln zu ihrer Sicherung und zu derjenigen ihrer Regimenter getroffen haben.[1])

[1]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 242. Alex. Mazas hat in seinen Mémoires (Saint-Cloud, Paris et Cherbourg, p. 206 bis 208) Zweck und Hergang der Unterredung entstellt, d. h. in

Bei le Perey, Coignières gegenüber, lagerte das Regiment von *Besenval* auf Wiesen und frisch bestellten Äckern, ganz isoliert von den übrigen königlichen Truppen und daher durch die Annäherung der aufständischen Pariser gefährdet. Es waren deshalb einige Vorposten ausgestellt worden. Die Mannschaft hatte sich auf der Erde niedergelassen, die Gewehre wurden in Pyramiden formiert. Am frühen Morgen des 2. August erschien der Dauphin zur Musterung des Regiments. Auf dem Ackerfelde wurde die Mannschaft von *Rösselet* en bataille aufgestellt. Dabei ward die Aufstellungslinie, soweit es der Platz erlaubte, verlängert, damit der Dauphin die noch vorhandenen, Gewehre tragenden Truppen, 1766 Mann an der Zahl, sehen könne, namentlich auch die der Sache des Königs besonders treuen Soldaten; diese vermochten vor lauter Kampfbegierde kaum den Befehl abzuwarten, sich mit dem Bajonett auf die von allen Seiten zusammengelesene „Canaille“ zu stürzen. „Es ist mir,“ sagte viele Jahre später *Rösselet*, „als sähe ich noch in diesem Augenblick den Dauphin in hohen Reitstiefeln auf jenen frisch aufgewühlten Schollen vor unseren Reihen passieren. Ich war, ich gestehe es, darauf gefaßt, daß er sagen werde: ‹Wir werden jetzt den Feind angreifen.› Allein er that es nicht. Nach Beendigung der Musterung sagte er zu mir: ‹*Rösselet*, ich bin mit Ihnen und Ihren braven Leuten sehr zufrieden; ich werde darüber mit dem Könige reden.› Dann stieg er zu Pferd und ritt nach Rambouillet zurück.“[1]) Am näm-

---

optimistischem Sinn so ausgelegt, als ob die Obersten darin einig gewesen seien, vom General Bordesoulle den Befehl zum Marsch nach Rambouillet auszuwirken; von der beschlossenen Sendung nach Paris sagt er kein Wort.

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 298—299. Das Tagebuch des Lieutenants *Friedrich von Ougspurger* gedenkt dieser Musterung ebenfalls, thut indessen dem Dauphin, wie unser Auszug aus *Rösselet* beweist, entschieden unrecht, indem er sagt:

lichen Tage erschien der General Bordesoulle auf den Vorposten des Regiments, überschritt mit *Rösselet* und 15 Grenadieren die Brücke, welche über einen die Pariser Landstraße durchschneidenden Bach führte, und ließ *Rösselet* mit seinen Leuten zur Sicherung hier zurück, auf die Entfernung eines Flintenschusses von dem nächsten Standort der Aufständischen. Der General erstieg die kleine Anhöhe daselbst, um mit einem ihrer Chefs eine Unterredung zu halten. Über das Resultat derselben ließ Bordesoulle nichts verlauten. Er entfernte sich, ohne ein Wort zu sagen; ein Angriff erfolgte aber wenigstens an diesem Tage nicht. Als ihn Oberst von *Besenval* während seiner kurzen Anwesenheit um Befehle gebeten hatte, ward ihm nur die knappe Antwort: „Machen Sie, was Sie wollen, ich habe Ihnen keine Befehle zu geben!“ Darauf eilte er sofort nach Rambouillet, um hier Verhaltungsmaßregeln einzuholen, aber auch von dort kehrte er unverrichteter Dinge zurück.

Im Schloß zu Rambouillet hatte der König vormittags die letzte Maßregel ergriffen, um die Krone wenigstens seinem Enkel zu retten. Der General Foissac-Latour wurde damit beauftragt, in Paris die Abdankung des Königs und des Dauphins zur Kenntnis zu bringen, und war schon um 3 Uhr mit seiner bitteren Mission unterwegs. Auf die Bitten des Königs und des Dauphins ließ sich Marschall Marmont bestimmen, das Oberkommando der Truppen von neuem zu übernehmen. Man wird also annehmen dürfen, daß der geheimnisvolle Gang des Generals Bordesoulle und seine Weigerung, weitere Befehle zu erteilen, mit dem letzten verzweifelten Schritt des Königs im Zusammenhang stand. Gegen Mittag wurde die Abdankung des Königs und die offizielle Ernennung des Herzogs von

„Dieser Schwachkopf (imbécile) hat kein einziges Wort der Befriedigung für uns, nur mit seinem Kopf wackelt er ewig; sein Anblick flößte in mir Verachtung“

Orléans zum Generallieutenant des Königreichs bekannt. Noch am nämlichen Abend las Marmont jedem Regiment die Abdankungsakte vor.

Die Abdankungserklärung Karls X. hatte das nämliche Schicksal, wie die vorausgegangenen Maßregeln: sie war zu spät. Mit einem Abkommen, welches in der Person «Heinrichs V.» (des jungen Herzogs von Bordeaux) der Dynastie Bourbon die weitere Herrschaft gesichert hätte, war das siegreiche Volk nicht einverstanden. Solange Karl X. in Rambouillet weilte, war der Geist der Revolution nicht zu bannen; ein bewaffneter Ausmarsch nach Rambouillet konnte einen neuen blutigen Zusammenstoß zwischen den Siegern der Julirevolution und den Verfechtern der Bourbonenherrschaft zur Folge haben. Durch die Nähe der Familie Bourbon fühlte sich der Herzog von Orléans beunruhigt. Noch bevor er die Abdankungsakte in den Händen hatte, wurde die Absendung von Kommissären nach Rambouillet beschlossen, unter dem Vorwand, mit dem König die für die Sicherheit seiner Person und seiner Familie nötigen Maßregeln zu beraten und ihm, wenn er die Notwendigkeit, sich vom Boden Frankreichs zu entfernen, eingesehen haben würde, Deckung und Geleite während der Reise bis zur Grenze zum Schutz vor jeglicher Gefahr anzubieten. Als sich die Kommissäre gegen 10 Uhr abends in Rambouillet meldeten, wurde, allein der ihnen beigegebene Herzog von Coigny, der die weiße Kokarde trug, vorgelassen, die ersteren abgewiesen. Karl lehnte das an ihn gestellte Begehren ab. Die Kommissäre kehrten unverrichteter Dinge in der Nacht mit seinem Bescheid zurück, dessen Bekanntmachung die kriegerischen Ereignisse des 3. August zur Folge hatte.

Im Offizierskorps der beiden schweizerischen Garderegimenter hatte die Kunde von der Thronentsagung des Königs die verhängnisvollste Wirkung, denn jetzt schien den Offizieren das eigene Schicksal ungewisser denn je-

mals. Zwar bildete das Regiment von *Salis* dank der Fürsorge seines Chefs immer noch zwei stattliche Bataillone, welche vor dem Gitter des Parks von Rambouillet auf niedrigem Terrain Aufstellung genommen hatten, und daß das Regiment von *Besenval* von seinem ursprünglichen Bestand trotz der Strapazen des Marsches nicht viel eingebüßt hat, ist bereits gezeigt worden. Indessen sagte man sich schon abends im Kreis der Offiziere, daß die Thronentsagung zu Gunsten des Enkels in Paris taube Ohren finden werde, daß sich der König entweder mit Hilfe der treu gebliebenen Truppen den Weg nach der Hauptstadt bahnen, oder aber das Land verlassen müsse. Welches waren die geheimen Absichten des Königs? Kampf oder Verzicht? Darüber wollten sich die beiden Obersten von *Salis* und von *Besenval* volle Gewißheit verschaffen. Die Sache war um so dringender, als tausend Gerüchte herumgeboten wurden, welche die Befürchtung nahe legten, man beabsichtige in Paris die beiden fremden Garderegimenter der Volkswut zu opfern; so wurde dort die Mär verbreitet, der König gedenke sich in die getreue Vendée zurückzuziehen, die Schweizer hätten seinen Marsch zu decken und seien von ihm ermächtigt worden, sich für den Mangel der vollen Soldbeträge durch Raub und Plünderung schadlos zu halten.[1]) Der Entschluß, über ihre künftige Lage sich Gewißheit zu verschaffen, war auch darum wohl berechtigt, weil die Stellung der Schweizertruppen, wie ja schon der Oberst Farincourt betont hatte, eine von der aller anderen königlichen Truppen gänzlich verschiedene war. Sie sandten daher Oberstlieutenant von *Maillardoz* zum General Gressot, aide-major général der Garde, um von ihm Auskunft zu begehren. Dieser verwies *Maillardoz* an den General Choiseul. Auf den Hinweis auf die allgemeine Demoralisation der Truppen und auf

[1]) Nouvion, Histoire du règne de Louis Philippe I., I 334—335.

die Vorstellung, daß die Wahl einer für sie günstigen Position an der Loire eine Notwendigkeit sei, hatte der General nur ausweichende Antworten, die wenig Beruhigung boten. Dazu fügte er persönliche Beleidigungen: er warf *Maillardoz* vor, nach seiner Rede zu schließen, scheine er ihm selbst auf dem Wege zur Demoralisation begriffen zu sein. Die Diskussion wurde sehr lebhaft und endete damit, daß die beiden Herren recht unzufrieden voneinander schieden.[1]) Jetzt hielten die beiden Obersten gemeinsam mit *Maillardoz* neue Beratung. Sie kamen überein, der königlichen Familie selbst einen Besuch abzustatten, um der Wahrheit endlich auf den Grund zu kommen. Sie bekamen jedoch nur den Dauphin, dessen Gemahlin und die Herzogin von Berry zu Gesicht, als sie mit dem Marschall Marmont von der Messe zurückkamen, und auch nur die beiden letzteren gönnten den Schweizern einige Worte. Sie wußten so viel, wie vorher. Nunmehr kamen sie zur Überzeugung, daß sie auf eigene Verantwortung hin handeln müßten. Zwar wurde die Pflicht, den König im Fall eines Angriffs bis auf den letzten Mann zu verteidigen, anerkannt, aber für den Fall seiner Flucht betrachteten sie es als ihre heilige Pflicht, „die Truppen vor der Wut eines großen Volkes zu verwahren".[2]) War es ihnen angesichts der Erfolglosigkeit auch der letzten Schritte zu verdenken, wenn sie den einzigen, in der Verzweiflung noch möglichen Weg einschlugen, denjenigen zu der provisorischen Regierung in Paris, um durch sie ihr Schicksal entscheiden zu lassen?[3]) Oberstlieutenant

---

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, II 38.

[2]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben [*Besenval* berührt in dem seinigen diese Beratung nicht]); Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 117—118.

[3]) In seinen Denkwürdigkeiten (VIII 256—257) überschüttet Marmont die Schweizer mit den heftigsten Schmähungen, weil sie den König trotz aller empfangenen Wohlthaten in dem Augen-

von *Maillardoz* wurde als Kommissär an den Herzog von Orléans, Generallieutenant des Königreiches, abgesandt, um bei ihm mit Hilfe des schweizerischen Geschäftsträgers unter Darlegung aller uns bereits bekannten Bedenken und Erwägungen die nötigen Schritte zu Gunsten der beiden Regimenter auszuwirken. Zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses bezüglich ihrer Gesinnung nahm es *Maillardoz* auf sich, den Generallieutenant auf die Entschlossenheit der Schweizer, sich dem König auch fernerhin zur Verfügung zu stellen, ausdrücklich aufmerksam zu machen.[1]) Seine Abreise nach Paris ging mit solcher Hast vor sich, daß er einen Betrag von 2000 Franken, einen Bruchteil der früher erwähnten Soldsumme, den er im Augenblick des Empfangs seiner Mission in der Hand

---

blick verlassen wollten, da er ihrer am meisten bedürfe; ja er schließt sich sogar der bekannten Ansicht der liberalen Kammermitglieder an, indem er sich fragt, was denn die Bourbonen davon gehabt hätten, „mit schwerem Gelde und mit Beleidigung der öffentlichen Meinung" bevorzugte schweizerische Soldtruppen zu unterhalten. Wir fragen uns hier: Warum hat Marmont am 29. Juli die öffentliche Meinung dadurch beleidigen helfen, daß er im Louvre und in den Tuilerien die verhaßten Schweizer dem Volk gegenüberstellte? Daß Marmont die Lage der Schweizer gar nicht kannte oder dann nicht kennen wollte, beweist seine unbegründete Vermutung, die beiden Obersten hätten ihre Sendung nach Paris bereits beim Abzug von St. Cloud oder „wenigstens während des Marsches von da nach Rambouillet, das heißt mitten in der Krisis", bewerkstelligt.

[1]) Rozet (Chronique de Juillet, II 37) sagt, die Chefs der Schweizer seien entschlossen gewesen, jedes feindliche Rencontre mit den Parisern zu vermeiden, ein Irrtum, auf den schon A. Boulée (Histoire de France pendant la dernière année de la Restauration, II 82, A. 1) hingewiesen hat. Rozet widerspricht sich übrigens selbst, da er p. 39 von der Entschiedenheit der Schweizer redet, den König bis auf den letzten Mann zu verteidigen, denn wie wäre eine solche Verteidigung angesichts jenes Beschlusses denkbar gewesen?

hatte, mit sich nach Paris nehmen mußte.[1]) Der unerwarteten Hindernisse, welche die Entwicklung der weiteren Ereignisse der Mission des Oberstlieutenants von *Maillardoz* in den Weg gelegt hat, wird später gedacht werden.

Die Folge der Abdankung des Königs waren in der Nacht vom 2. auf den 3. August neue zahlreiche Fälle von Desertion in der Garde. *Rösselet* sah Unteroffiziere und Soldaten, welche ihre Gewehre in Pyramiden formierten, ihre Patrontaschen daran befestigten und verschwanden, und noch andere, die nicht nur ihre Gewehre, wie früher gesagt worden, in Stücke schlugen, sondern Patrontaschen mit den Patronen in die nächste Pfütze schleuderten; in Trupps von 10, 20 oder 30 Mann verließen sie in voller Uniform ihre Offiziere. Wir wissen bereits, daß selbst Regimentschefs an der Spitze ihrer Kavallerie ein Gleiches gethan haben. Andere begaben sich vom Lagerplatz nach Rambouillet, um unter den Augen der königlichen Familie und durch den Einfluß ihrer Nähe den Rest der Mannschaft der Fahne zu erhalten.

Von allen Seiten im Stich gelassen, glaubte Oberst von *Besenval* diesem Beispiel auch folgen zu dürfen. Auf seine eigene Verantwortung ließ er das ganze Regiment aus dem Bivouac aufbrechen und nach Rambouillet abmarschieren. Der gutmütige *Besenval* hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Marschall Marmont sah ihn auf der Landstraße daherkommen. Zornig darüber, daß die bisher eingenommene Position von ihm eigenmächtig verlassen und es so den Aufständischen möglich gemacht worden war, bis nach Rambouillet vorzudringen und den Hof zu alarmieren, eilte er ihm entgegen und befahl ihm, schleunigst umzukehren und auf einer am Ende des Parks gelegenen Anhöhe nahe bei der Landstraße Stellung zu nehmen. Gegen die Ausführung dieses Befehls erlaubte

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (Paris, 21. August 1830).

sich *Besenval* mancherlei Gründe vorzubringen, von denen immer einer schlechter war als der andere. Angeblich — nach Marmont — sollen 100—150 Bauern, welche sich unter dem Kommando des Obersten Poques in le Perey einfanden, nachdem dieses von *Besenval* geräumt worden war, dem letzteren den größten Schrecken eingejagt haben, so daß er sich in der ihm angewiesenen Stellung mit seinem Regiment nicht sicher fühlte.[1]) Alle Vorstellungen wegen seines lächerlichen Benehmens blieben fruchtlos. Daher begegnete ihm der Marschall in gebieterischer Weise, fuhr ihn vor den Offizieren seines Regiments hart und schonungslos an und las ihm „fürchterlich die Leviten".[2]) *Besenval* hatte von diesem Augenblick an das letzte Zutrauen des Marschalls eingebüßt. Dem General Vincent gegenüber, unter dessen Befehl das Regiment nunmehr kam, stellte er selbst dieses ganz unverdienterweise ins schiefste Licht, indem er sich äußerte, es werde davonlaufen, wenn nur drei Flintenschüsse fielen.[3]) Daher sah sich Marmont veranlaßt, 100 Mann der gardes du corps herbeizuholen, welche im Walde als Vorposten zu dienen hatten und von Rambouillet aus alle Stunden abgelöst wurden. Sofort traf General Vincent alle Maßregeln zur Verteidigung seiner vom Standort der königlichen Armee weit entfernten und darum um so mehr gefährdeten Stellung.

Bis zum 3. August war es in Rambouillet mit der Verpflegung der Truppen so kläglich bestellt, daß zur Beschaffung des dafür nötigen Geldes das Silberzeug des

---

[1]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 247—248. Marmont urteilt hier, er habe in seinem Leben noch nie einen mehr bestürzten und unzufriedeneren Mann gesehen als *Besenval*, er sei ganz aus der Fassung gekommen. Daß diese Kritik jedenfalls nicht ganz unbegründet ist, möchte wohl *Besenvals* Verhalten während des Marsches von Orléans nach Versailles bewiesen haben.

[2]) Tagebuch *Friedrich von Ougspurgers*.

[3]) Denkwürdigkeiten Marmonts, VIII 248.

Königs verpfändet und das Vieh der königlichen Domäne Rambouillet geschlachtet werden mußte. Die treu gebliebenen Soldaten verhehlten dem Obersten von *Besenval* und dem Bataillonschef *Rösselet* ihren Unmut keineswegs. „Wir sind die Verteidiger des Königs," so klagten sie mit Recht, „seiner Krone und seiner Familie, wir befinden uns sogar in der Nähe der Person des Monarchen und haben kein Brot!" Konnte der König seine Schweizer nicht mehr gehörig ernähren, so hatte er wenigstens noch eine Aufmerksamkeit für sie, die freilich den dringenderen Bedürfnissen des Leibes keine Rechnung trug und auch nur einigen Offizieren zu gute kam, aber auch so in ihren Konsequenzen die gänzliche Ohnmacht ihres Spenders handgreiflich machte. Schon am 1. August war *Maillardoz* zum Kommandanten der Ehrenlegion, die Bataillonschefs *A'Bundy* und *Kottmann* zu Offizieren, der Hauptmann *Kaspar de Latour*, Lieutenant von *Steiger* und die Unterlieutenants von *Salis* und *d'Auchamp* zu Rittern derselben ernannt worden. Einige Auszeichnungen werden wohl auch dem Regiment von *Besenval* zugekommen sein. Was nützten die blinkenden Kreuze? Kaum damit bedacht, mußten die Herren aus den Zeitungen vernehmen, daß alle seit dem 25. Juli vom König Karl X. vorgenommenen Auszeichnungen durch Orden von der bösen neuen Regierung für null und nichtig erklärt worden seien. So sah sich *Maillardoz* in der Folge genötigt, im Namen der dekorierten Offiziere an die vorörtliche Regierung nach Bern das Gesuch zu richten, es möchte das Tragen dieser Auszeichnungen nach ihrer Rückkehr wenigstens in der Heimat toleriert werden![1])

Am 3. August erhielt endlich jeder Mann des Regiments eine halbe Ration schlechtes Fleisch. Eben wurde

[1]) Bundesarchiv (Korrespondenz des eidg. Kommissärs an den Vorort, Paris, 1. Oktober 1830).

die Suppe abgekocht, als sich der Lärm verbreitete, eine starke Kolonne von Aufständischen sei im Begriff, die Vorposten zu überfallen.

Die dem Hof in Rambouillet thatsächlich drohende Gefahr war die natürliche Folge der schroffen Haltung, welche der König am vorhergehenden Abend gegenüber den Kommissären der provisorischen Regierung beobachtet hatte. Sie war von ihnen als Symptom feindseliger Pläne des Königs ausgelegt worden, und darum wurde von ihnen selbst dem Generallieutenant der Vorschlag gemacht, durch eine allgemeine Kundgebung denselben zum Rückzug auch von Rambouillet zu zwingen. Bevor der Beschluß gefaßt war, eine solche zu veranstalten, hatte sich die Kunde von der Antwort des Königs beim Volk verbreitet; Gerüchte, der König ziehe mit seiner Armee gegen Paris heran, oder er habe die Bauern der Vendée gegen die Hauptstadt aufgeboten, entfesselte die Wut von neuem. Unterdessen einigte sich der vom Herzog von Orléans berufene Ministerrat wirklich, den König durch das Mittel des Schreckens zur Flucht von Rambouillet zu zwingen. In allen Quartieren der Stadt ertönte der Ruf: „A Rambouillet! à Rambouillet!“ Waffen und Patronen wurden allenthalben verteilt, der Generalmarsch ertönte, wie an den Haupttagen der Julirevolution. Die elysäischen Felder waren der Sammelplatz einer tobenden Volksmenge, in welcher Männer der gebildeten Stände mit dem Pöbel bunt gemischt waren. Chef dieser improvisierten Armee wurde der General Pajol, und als Generalstabschef wurde ihm der Oberst Jacqueminot beigegeben. Zum Transport derselben setzte man alle Gefährte in Requisition, deren man habhaft werden konnte, Omnibusse, Fiaker, Postwagen, Kabriolette und andere Privatfuhrwerke, Möbelwagen, im ganzen über 700, alle im Innern und auf der Impériale mit lachenden und jauchzenden Menschen dicht besetzt. Je weiter sich der Zug bewegte, um so mehr schwoll die Menge

an, bis sie die Zahl von wenigstens 20,000 Köpfen erreichte. Sie lagerte sich bei Coignières zu beiden Seiten der Landstraße. Diese Feinde waren übrigens trotz ihrer Anzahl gar nicht geeignet, den königlichen Truppen große Furcht einzujagen. Von militärischer Organisation war keine Rede. Statt in Kompagnien und Bataillone eingeteilt zu sein, bestand die Menge aus einem wilden Durcheinander ohne Ordnung und Disciplin, was General Pajol einige Tage später selbst zugab. „Von zwei Regimentern Infanterie und ebensoviel Kavallerie hätten uns jene in die Ebene gelockt, während diese uns, vom Wald her kommend, im Rücken gefaßt hätten, um uns zusammenzuschießen und alle miteinander in die Pfanne zu hauen.“[1]) Dieser Pariser „Armee“ waren drei Kommissäre der provisorischen Regierung vorausgeeilt, um den König durch den Hinweis auf die von Paris heranziehenden Volksmassen zur schleunigen Abreise von Rambouillet zu überreden. Während diese sich zum König begaben, suchten eifrige Emissäre unaufhörlich bis zu den Vorposten der königlichen Garde vorzudringen, um die Treue der Soldaten zu erschüttern. Die oben erwähnte Alarmierung der Schweizer war die Folge eines derartigen Unternehmens.

Die Kampfbegier, welche der Alarm von neuem hervorrief, widerspricht der Nachrede übler Gesinnung oder der Feigheit der Schweizer, deren sie der Oberst von *Besenval* für fähig gehalten hatte. So gewaltig war die Kampfbegier, daß alles die Fleischtöpfe über den Haufen warf, um schneller vorwärts zu kommen. „Bald hörte ich einige Flintenschüsse,“ berichtet *Ougspurger*, „und vorwärts gehend, sah ich einen Pariser Chef zu Boden gestreckt und am Bein schwer verwundet; einer unserer Chirurgen verband ihn. Gleichzeitig wurde ein feindlicher Kürassier von einem unserer Unteroffiziere zurückgebracht,

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 298.

der eine Bajonettwunde im Kreuz hatte; sein Pferd folgte ihm. Diesmal glaubte ich, der Kampf sei ernstlich eröffnet. Der General Vincent ... befahl mir, im Gehölz eine Rekognoscierung zu unternehmen. Meine braven Soldaten hüpften vor Freude. Diese Illusion dauerte nicht lange. Kaum hatte ich hundert Schritte gethan, als mich Oberstlieutenant *Rösselet* fragte: «Wohin gehen Sie denn?» Ich sagte es ihm. Er antwortete mir: «Kehren Sie auf Ihren Platz zurück, alles ist zu Ende!»"

Der ganze Lärm war in der That ein blinder, denn der diesem Tagebuchauszug zu Grunde liegende Thatbestand war folgender:

Gegen Abend erschien auf den Vorposten des Regiments von *Besenval* der oben genannte Oberst Poques, welcher selbst früher unter General Vincent bei den gardes du corps gedient hatte, nun Adjutant des Generals Pajol, als Parlamentär. Er hatte vom General Lafayette und von der Municipalkommission in Paris den Befehl erhalten, sich aller von Karl X. fortgeschafften Krondiamanten in Rambouillet zu bemächtigen, wenn nötig, mit Anwendung von Gewalt. Er war an der Spitze von etwa 150—200 Menschen, Leuten jedes Alters, zum Teil den nämlichen, vor denen *Besenval* so sehr Furcht gehabt hatte. Diese waren zum größten Teil in Lumpen gekleidet, so daß sie einen jämmerlichen Anblick darboten. Aus der Ferne begann Oberst Poques die Schweizersoldaten zu haranguieren. Kaum wurde General Vincent seiner ansichtig, so rief er ihm zu: „Sind das die Grundsätze, Poques, die ich Sie gelehrt habe, als Sie mein Schüler waren, daß Sie nun kommen, diese braven Militärs zu verführen? Ziehen Sie sich zurück, Unglückseliger!" Statt zu gehorchen, näherte sich Poques mit einigen Kürassieren und Banditenfiguren immer mehr den Vorposten. Von neuem richtete Vincent, der sich mit einem solchen Menschen in keine Unterhandlungen einlassen wollte, an ihn die Aufforderung, sich mit

seiner Begleitung zu entfernen. Trotzdem kam Poques mit seinen Begleitern mit langsamen Schritten noch näher, zur größten Freude der Grenadiere des schweizerischen Garderegiments, dessen Chef nunmehr als einer der ersten den ungefährlichen Feinden entgegengeeilt war. Da ertönte das von den Grenadieren so sehnsüchtig erwartete Kommando des Generals Vincent: „Feuer!“ Eine tüchtige Salve von 1—2 Minuten Dauer begrüßte die Verwegenen zur Freude des Generals, der ausrief: „Bravo, die Schweizer verstehen zu gehorchen!“ Poques — eben der von *Ougspurger* erwähnte Chef — wurde verwundet und mit zwei Kürassieren gefangen, mehrere andere getötet oder verwundet. Auch zwei Pferde wurden erschossen, und ein drittes wurde vom Unteroffizier *Esquinot* von der Kompagnie *Müller* unversehrt zurückgeführt, wie im Tagebuchauszug oben angedeutet worden ist.[1]) Alle anderen ergriffen die Flucht, von *Rösselets* Grenadieren verfolgt. Nach diesem Zwischenfall kehrte die Mannschaft auf ihre Plätze zurück, um das Abkochen der Suppe zu vollenden. Dem General Pajol blieb der 3. August unvergeßlich, denn wie er selbst gestand, war er an diesem Tage infolge der Gefangennahme seines Adjutanten vom Furchtfieber ergriffen, wie noch nie in seinem Leben.[2]) Der Rest des Tages verstrich ohne weitere Unruhen.

Während des Abends waren die Schweizersoldaten Augenzeugen der Ankunft der sich zum König begebenden Kommissäre, denn mit Absicht hatte sie Marmont durch

[1]) Siehe auch die „Souvenirs de *Abraham Rösselet*“, p. 300—301. — In einem Tagesbefehl vom 5. August verhieß General Lafayette eine strenge Untersuchung der am Obersten Poques verübten „Schandthat“, die natürlich gemäß dem Gang der Ereignisse keine Wirkung haben konnte und wohl auch nicht angehoben wurde (B. Sarrans [der Jüngere], Lafayette und die Revolution von 1830, I 381).

[2]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 298.

den Park ins Schloß geleiten lassen, um ihnen die Stärke der dem König noch zur Verfügung stehenden Truppen vor Augen zu führen. Die beredte Schilderung der drohenden Gefahr entschied über das weitere Schicksal der königlichen Familie: Marschall Maison, einer der Kommissäre, übertrieb zur Beförderung der Abreise die Stärke der nach Rambouillet ausgezogenen Volksmenge und stellte für die nächste Nacht einen Angriff auf das Schloß in Aussicht. Nunmehr war Karl X. bereit, den Boden Frankreichs zu verlassen. Er bezeichnete Cherbourg als Ort seiner Einschiffung nach England und beschloß, alles Nötige zur Abreise anordnend, sich zuallernächst nach Maintenon zurückzuziehen. Sogleich wurde der Generallieutenant vom Erfolg der Mission in Kenntnis gesetzt, und auch der General Pajol erhielt zu seiner großen Befriedigung die Nachricht von der Abreise des Königs. Nach dem getroffenen Übereinkommen hatten alle Truppen die königliche Familie bis nach Maintenon zu begleiten, und nur ein kleiner Teil, der ausdrücklich bezeichnet ward, durfte ihm mit den gardes du corps bis nach Cherbourg folgen. Alle übrigen Truppen sollten in Maintenon abgedankt und über Chartres nach Paris dirigiert werden.

Zwischen 9 und 10 Uhr Abends kehrten die mit dem Regiment von *Besenval* vereinigten gardes du corps nach Rambouillet zurück. Gegen 11 Uhr verließ der König das Schloß, das gleich nach seinem Aufbruch von der Nationalgarde von Rambouillet besetzt und mit dem vom Maire in Bereitschaft gehaltenen dreifarbigen Banner gekrönt wurde. Zur nämlichen Zeit erhielt das Regiment von *Besenval* den Befehl, unverzüglich nach Rambouillet zurückzukehren, um den vorausgehenden Regimentern zu folgen. Den Park von Rambouillet verlassend, betrat es direkt die nach Chartres führende Straße, ohne Rambouillet selbst zu berühren. Chasseurs der Linie, Husaren und Lanciers bildeten den Vortrab des düsteren Zuges. Ihm folgten, von

1200 gardes du corps umgeben, die Wagen der königlichen Familie und ihrer Suite, diesen unter dem Kommando des Marschalls Marmont die Truppen, nämlich die Reste der Gardeinfanterieregimenter, worunter die zwei Bataillone des Obersten von *Salis*, die Elitegendarmes und die leichte Artillerie. Das Regiment von *Besenval* bildete die Nachhut des „Leichenzuges der bourbonischen Monarchie“ im Verein mit einem sich anschließenden Dragonerregiment.

4. Von Rambouillet nach Maintenon.

Die Strapazen der letzten Tage und der Mangel an Lebensmitteln hatten die Truppen so sehr ermüdet, daß Offiziere und Soldaten kaum zu folgen vermochten. Während des Marsches schliefen viele Leute ein und fielen zu Boden; selbst *Rösselet* war, vom Schlaf übermannt, von seinem Pferd herab in einen Graben gestürzt. Zu der allgemeinen Abmattung gesellte sich als weitere Plage der von den marschierenden Truppen aufgewirbelte Staub der Straße und die gewaltige Hitze. Vom Durst gequält, stürzten sich die Soldaten in die nächste Pfütze, den Gaumen mit übel riechendem Wasser zu kühlen, oder sie befriedigten in Ermangelung anderer Speise ihren Hunger mit unreifen Früchten, deren Genuß natürlich die schlimmsten körperlichen Folgen hatte.[1]) Unter so mißlichen Umständen wurde unterwegs — vor der Ortschaft Epernon — eine Stunde Halt gemacht, während dessen sich die müden Soldaten zum Schlafe niederlegten. Eben rief der Trommelwirbel zum Aufbruch und zur Fortsetzung des Marsches, als ein Individuum zu Pferd sich mit dem Rufe näherte: „Platz! Platz! ich bringe einen Geleitschein für die Schweizer!“ Dieser Zwischenfall war die Wirkung der Mission

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 302; Tagebuch *Friedrich von Ougspurgers.*

nach Paris, welche Oberstlieutenant von *Maillardoz* übernommen hatte.

Maillardoz hatte am Abend des 2. August vom Herzog von Orléans nicht mehr in Audienz empfangen werden können, war ihm aber, vom schweizerischen Geschäftsträger begleitet, am folgenden Tage vorgestellt worden. Der Herzog von Orléans erteilte — gar komplimentvoll — nicht nur dem treuen und biedern Benehmen der Schweizergarde alles Lob, sondern versprach auch, daß er sich, soviel an ihm, in der Folge mit ihrem Schicksal beschäftigen werde. Auch der provisorische Kriegsminister, General Gérard, ließ den Schweizertruppen volle Gerechtigkeit widerfahren, indem er die Schwierigkeit ihrer Lage anerkannte und sich zur Hilfe durch Rat und That bereit erklärte. Erwies sich auch die Mehrzahl der Komplimente als eitler Schall, so erhielt doch wenigstens *Maillardoz* den gewünschten Geleit- und Sicherheitsbrief für die beiden schweizerischen Garderegimenter. Sogleich wollte er mit denselben nach Rambouillet zurückkehren. In diesem Augenblick war aber, wie wir wissen, die Pariser Volksarmee bereits auf dem Weg nach Rambouillet begriffen, und daher konnte *Maillardoz* nur bis nach Versailles vordringen. Umsonst wandte er sich voll Verzweiflung darüber, in so dringenden Angelegenheiten plötzlich auf Hindernisse zu stoßen, an den neuen Präfekten von Versailles. Dieser behauptete, in derartigen Geschäften keinerlei Kompetenzen zu besitzen, und verwies *Maillardoz* an die Generale Pajol und Excelmans. Sie waren aber nirgends zu finden. Inmitten der allgemeinen Verwirrung, die an diesem Tage in Versailles herrschte, wandte er sich an de Valville, den früheren Administrator der Invaliden, einen alten Bekannten, Ritter des hl. Ludwig und Offizier der Ehrenlegion. Diesen bat er, ihm zur Fortsetzung seines Ganges behilflich zu sein oder ihm wenigstens eine Person zu ermitteln, welche sich verpflichten würde, den

Sicherheitsbrief in Eile und mit Garantie nach Rambouillet zu bringen; zu diesem Zweck übergab er de Valville eine Banknote von 1000 Franken. Mit unsäglicher Mühe gewann dieser einen gewissen Jacquemin, Nationalgardisten zu Pferd, seines Berufs Tierarzt, Ritter der Ehrenlegion, welcher zu der nach Rambouillet ziehenden Armee gehörte, aber nichtsdestoweniger ohne Bedenken das Versprechen gab, ihr vorauszueilen, um zu den beiden schweizerischen Garderegimentern zu gelangen. Mit großer Uneigennützigkeit wies Jacquemin jede Belohnung oder Entschädigung für seine heikle Unternehmung von der Hand, und daher hat auch auf den Antrag des Oberstlieutenants von *Maillardoz* zwei Monate später die Vorortsregierung dem Manne den Dank für seinen aufopferungsvollen Dienst aussprechen lassen.[1])

Oberst von *Besenval* nahm den Geleitsbrief aus den Händen des Überbringers vor den Augen des Bataillonschefs *Rösselet* entgegen, welcher von der Sendung nach Paris und den Beweggründen derselben nichts gewußt hatte. Der wackere *Rösselet,* der unbedingte Treue gegenüber dem König in jeder Lage als Pflicht der Schweizer ansah und den Schritt mit scharfen Worten verurteilte, richtete Blicke voll Verwunderung und Überraschung auf *Besenval,* als er das Schreiben entgegennahm, aber *Besenval* sprach dabei kein Wort.[2]) Den beiden Schweizerregi-

---

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des eidg. Kommissärs an den Vorort, 1. Oktober 1830. — Siehe die Zuschrift des Vorortes im Anhang I H.

[2]) Souvenirs de *Abraham Rösselet,* p. 302. — In Bezug auf die Person des Überbringers des Geleitbriefes sind unsere Quellen nicht ganz sicher. Nach Bermond de Vachères (la garde royale, p. 100), Vaulabelle (Histoire des deux Restaurations, VIII 426), Marmont (Denkwürdigkeiten, VIII 256) u. a. wurde der Brief an die unrichtige Adresse abgegeben und geriet so in die Hände des Marschalls Marmont. Davon sagen unsere schweizerischen

mentern war in diesem Schreiben Châlons und Mâcon als Garnison bestimmt worden, in der sie bis zum Zeitpunkt ihrer Abdankung bleiben sollten. So wurden die Schweizer allerdings von dem Schicksal bewahrt, mit der übrigen Garde nach Paris zurückkehren zu müssen, und der Oberst von *Salis* hat auch in seinem Bericht an den Vorort seine Befriedigung über das Resultat der unternommenen Schritte ausgedrückt, indem er schrieb: „Was aus einem solchen Marsch entstanden wäre, was unsere bewaffnete Gegenwart in Paris für Folgen gehabt hätte, läßt sich leicht erraten.“ Mit der neuen Bestimmung konnten aber die Schweizer gleichwohl nicht zufrieden sein. Nicht nur nötigte sie, auf langer Marschroute Gegenden zu berühren, deren Bewohner eine den Schweizern entschieden feindselige Gesinnung an den Tag legten, sondern sie entfernte sie auch vollständig von ihren Magazinen, Depots und Archiven. Orléans war als Garnisonsstadt in dieser zwiefachen Hinsicht bequemer gelegen. Zudem bot das frühere Verhältnis der Einwohner von Orléans zu den Schweizern der Garde einige Gewähr gegen Reibereien, und obendrein war bei der Nähe von Paris zu erwarten, daß die Vollziehung der Liquidation und die Verfechtung der für den Fall der Entlassung kapitulationsgemäß garantierten Rechte erleichtert würde. In Erwägung dieser Vorteile machten die beiden Obersten in Maintenon den Kommissären der provisorischen Regierung, welche der königlichen Familie bis hierher gefolgt waren, die nötigen Vorstellungen. Sie hatten den gewünschten Erfolg, denn Marschall Maison wies beide Schweizerregimenter an, sich nach Orléans zu begeben.

Gewährsmänner nichts, und daher muß dahingestellt bleiben, ob der von *Rösselet* genannte „Bauer“ in Wirklichkeit mit dem Nationalgardisten Jacquemin identisch ist, oder aber der Brief an seine Adresse von einer anderen Hand befördert wurde, wie man aus *Rösselets* Erwähnung schließen müßte.

Das Regiment von *Besenval* wurde nach seiner Ankunft in Maintenon, früh morgens den 4. August, eine Viertelstunde weit von dieser Ortschaft, nach dem Dorfe Pierres, auf die nach Dreux führende Straße dirigiert. Die Abspannung war so groß, daß sich jedermann, ohne an die Befriedigung des Magens zu denken oder den Schatten aufzusuchen, auf dem Platze, auf dem er sich befand, niederlegte.[1]) Mittlerweile drängten die Kommissäre der provisorischen Regierung den König zur Fortsetzung seiner Reise, nachdem er bloß 8—9 Stunden im Schlosse zu Maintenon zugebracht hatte. Vor der Abfahrt versammelte Karl X. alle Obersten und übrigen Chefs seiner Truppen zum letztenmal um sich und erließ durch den Marschall Marmont als Lebewohl der Familie Bourbon an seine getreuen Truppen folgenden Tagesbefehl:

„Maintenon, den 4. August 1830.

Sogleich nach der Abreise des Königs werden alle Infanterieregimenter der Garde und die Gendarmerie nach Chartres abmarschieren, wo sie alle nötigen Lebensmittel erhalten werden. Die Herren Korpschefs werden, nachdem sie ihre Regimenter versammelt haben, ihnen erklären, Ihre Majestät sehe sich zu ihrem tiefsten Schmerze genötigt, sich von ihnen zu trennen, sie beauftrage dieselben, ihnen ihre Befriedigung auszudrücken, und werde ihr schönes Betragen, ihre Bereitwilligkeit, die Strapazen und Entbehrungen zu ertragen, mit denen sie während dieser unglücklichen Umstände heimgesucht worden sind, immerdar im Andenken behalten.

Der König sendet zum letztenmal seine Befehle an die braven Truppen der Garde, die ihn begleitet haben, daß sie sich nämlich nach Paris begeben sollen, wo sie sich dem Generallieutenant des Königreiches unterwerfen werden, der für ihre Sicherheit und ihr künftiges Fortkommen alle Maßregeln ergriffen hat.

Der Marschall Herzog von Ragusa."

Alle Regimentschefs — nur *Besenval* war aus unbekannten Gründen nicht zugegen — reichten dem König

[1]) Tagebuch *Friedrich von Ougspurgers.*

und sämtlichen Mitgliedern der königlichen Familie die Hand zum Abschied, und die gardes du corps à pied, mit ihnen die Hundert-Schweizer, übergaben dem König ihre Standarte. Das Schloß nach 9 Uhr verlassend, fuhr die königliche Familie in feierlichem Zuge zwischen den verabschiedeten Truppen hindurch, welche zu beiden Seiten der nach Dreux führenden Straße Spalier gebildet hatten und jetzt ihre letzte Musterung vor Karl X. bestanden. Der Zug bestand aus den gardes à pied, der Artillerie, der Elite-Gendarmerie, einer Schwadron der gardes du corps, den Wagen des Königs und seiner Familie, dem Hauptmann der gardes, den Kommissären der provisorischen Regierung, den zur Suite gehörenden Personen und drei Schwadronen der gardes du corps, welche den Zug schlossen. Die Schweizer auf dem linken Flügel (Regiment von *Besenval*) waren die letzten Truppen, welche von ihrem Herrn und König und damit auch von der Dynastie Bourbon Abschied nahmen, mit deren Schicksalen die Geschichte des schweizerischen Solddienstes in Frankreich seit Jahrhunderten so innig verknüpft war. „Alle hätten noch gewünscht, den König mit ihrem Blut retten zu können.“[1]) Um so erschütternder war das Lebewohl, Offiziere und Soldaten aufs tiefste ergreifend. Soldaten, die drei Chevrons auf dem Ärmel trugen, also ergrauten Kriegern, rollten die Thränen über die Wangen hernieder, als sie die Familie ihres Königs scheiden sahen, im Begriffe, jenseits des Kanals, auf englischem Boden Zuflucht zu suchen. Dieser in der Kriegsgeschichte der Schweizer in französischen Diensten so denkwürdigen und allen Augenzeugen zeitlebens in Erinnerung gebliebenen Abschiedsscene hat *Rösselet* folgende ergreifende Schilderung gewidmet:[2])

---

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

[2]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 303.

„Wir werden en bataille formiert. Bei der Annäherung des Königs und seines Zuges wird der Marsch geschlagen, ach! zum letztenmal, und das Gewehr präsentiert. Die Truppe bewahrte düsteres Stillschweigen. Der König, der Dauphin, und der Hauptmann der gardes, welche den ersten Wagen einnahmen, grüßten uns mit der Hand und durch Zeichen mit dem Haupte. Sie haben die große Güte, mir Lebewohl zu sagen und meinen Namen zu nennen. Die Dauphine, die Herzogin von Berry und die enfants de France grüßen uns ebenfalls mit Haupt und Händen, wischen sich die Augen, denn sie können nicht umhin, Thränen zu vergießen, und rufen: «Lebt wohl! lebt wohl! seid alle glücklich!» Die Dauphine rief uns in ihrem Schmerze mehrmals zu: «Seien Sie glücklich, meine Herren, und glauben Sie, ja glauben Sie mir, daß ich an nichts beteiligt bin, was sich während meiner Abwesenheit zugetragen hat.» Dies sind Worte, die ich nie vergessen werde. In eben diesem Augenblick habe ich noch die Ehre, sie mit meinem Degen zu salutieren, Thränen in den Augen.“

5. Der Schweizergarde letzter Gang.

Sogleich nach der Abfahrt des Königs wurden Anstalten getroffen, die Infanterie nach Chartres zu dirigieren; die Lanciers, die Husaren und die Artillerie waren vorausgegangen. Als das Regiment von *Besenval* zum Zweck des Abmarsches nach Maintenon zurückkehrte, waren die zwei Bataillone des Obersten von *Salis* bereits von da aufgebrochen. Da das kleine Dorf Pierres für ein Regiment von über 1700 Mann nicht genügende Lebensmittelvorräte dargeboten hatte, ordnete *Besenval* in Maintenon zur Beschaffung derselben eine kurze Rast an. Allein die Bemühungen blieben erfolglos, denn alles war bereits aufge-

zehrt worden. Gegen 2 Uhr nachmittags brachen die Schweizer mit der übrigen Garde zunächst nach la Cabane auf, aber noch vor ihrem Abmarsch mußten sie sehen, wie auf der Mairie zu Maintenon die dreifarbige Fahne aufgepflanzt wurde. Nunmehr war alle Ordnung aufgelöst. Französische Offiziere, denen die Mannschaft entlaufen war, marschierten mit den Schweizern, Reiter verschenkten ihr Pferd dem ersten besten, der es zu haben begehrte, Infanteriesoldaten entluden ihre Gewehre. General Saint-Hilaire, der diese Truppen führte, gab vor der Ankunft in Chartres den Befehl, alle Fahnen zu zerreißen und die Stangen zu zerbrechen. Er mußte von allen französischen und ebenso von den beiden schweizerischen Regimentern vollzogen werden. Während eines Haltes ließ Oberstlieutenant *Gächter* die Fahnen vereinigen und schnitt mit eigener Hand das Band von der Fahne des ersten Bataillons. Auf dieses Zeichen warfen sich alle Offiziere auf die Fahnen des Regiments, um ein Stück davon gleichsam als Erinnerungszeichen an die den Bourbonen geleisteten Dienste zu erobern, den Stoff untereinander zu verteilen und die ihn schmückenden Lilien loszutrennen, ebenso Unteroffiziere und Soldaten. Der Lieutenant von *Ougspurger* bemächtigte sich mit Hilfe seines Taschenmessers eines prächtigen Stücks von der Fahne seines Bataillons, verteilte die darauf befindlichen Kantonswappen unter einige seiner Kameraden, während er für sich selbst das Bärenwappen seines Heimatkantons und die Krone der Bourbonen behielt, um diese Trophäen nach seiner Rückkehr nach Bern aufzubewahren.[1]) Oberst von *Salis* ließ diese Operation, wie gesagt, gleichfalls vor sich gehen. Er sah der traurigen Scene mit Verdruß zu, fand aber nicht für gut, sie zu hindern, weil „gar leicht später unseren Fahnen größeres Leid hätte geschehen können als unter treue Schweizer verteilt

[1]) Tagebuch *Friedrich von Ougsburgers* (die Stücke besitzen die Nachkommen dieses Offiziers noch zur Stunde).

zu werden“.[1]) Beide Regimenter hatten noch einer anderen Forderung nachzukommen, deren Vollziehung mit der Erlaubnis zum Abmarsch nach Orléans verbunden war: sie mußten die weiße Kokarde beseitigen, doch sei bemerkt, daß sie durch keine andere ersetzt worden ist.

Es war bereits Nacht, als das Regiment von *Besenval* — nur über dieses haben wir Marschberichte — in Chartres anlangte, der Abzeichen seiner Zugehörigkeit entkleidet. Da es zuletzt unter allen Truppen ankam, war die Stadt Chartres von solchen schon überfüllt, so daß alle Gasthäuser und Schenken besetzt waren und sich kein Obdach mehr für die Schweizer fand. Die Mannschaft ließ sich auf den Boulevards und auf den Wällen der Stadt nieder und bezog daselbst ein Bivouac. Zum erstenmal seit dem Abmarsch aus der Garnison zu Orléans erhielten die Soldaten wieder ihre gehörigen Rationen. Sie verdankten sie der freundlichen Aufnahme, welche die Einwohner der Stadt den Schweizern zu teil werden ließen, mit anderen Worten — der Beseitigung der Lilienbanner und der weißen Kokarden! In Hülle und Fülle lieferten sie der Mannschaft Brot, Fleisch, Gemüse, Wein, Holz, Küchengeräte, ja sogar das Stroh zur Herrichtung ihrer Lagerstätten. „Man bereitete die Suppe um 11 Uhr abends — so berichtet *Ougspurgers* Tagebuch — und nachdem ich eine ausgezeichnete Bouillon verzehrt hatte, warf ich mich auf ein wenig Stroh; ein furchtbares Gewitter, das sich gegen Morgen einstellte, brachte mich nicht vom Platz, so müde war ich. Ich erhob mich ganz durchnäßt, allein die Nachricht, daß wir nach Orléans gehen würden, gab mir neue Kräfte.“ Am Morgen des 5. August trennten sich die beiden Schweizerregimenter für immer von ihren französischen Kameraden der Garde, welche nach Paris zurückkehrten.

---

[1]) Bundesarchiv (*Salis*, wie oben).

Die Schweizer marschierten zunächst nach Artenay, wo sie die Nacht vom 6. auf den 7. August zubrachten, und am 7. gelangten sie an das Ziel ihres Marsches. Die Obersten von *Salis* und *Besenval* waren jedoch vorausgeeilt und kamen schon am Abend des 6. August nach Orléans, um sich über die herrschende Gesinnung der Bürger Gewißheit zu verschaffen und je nach Befinden die nötigen Maßregeln anzuordnen.

In Orléans führte General Roche, maréchal de camp, zugleich Kommandant des Departements du Loiret, das Platzkommando, vereint mit dem Hauptmann Boullet. Hatte auch die Kunde vom Sturz Karls X. in Orléans freudige Zustimmung gefunden, so wurden dennoch während der 8 Tage, in denen das Regiment von *Besenval* abwesend war, die guten Beziehungen zwischen dem Platzkommando und dem Depot der Schweizergarde nicht gestört. Der General Roche hatte sofort die Organisation der Nationalgarde in seinem Departement an die Hand genommen, welche nunmehr die Schweizer in der Handhabung des Polizeidienstes unterstützte. Die Ankunft von annähernd 3000 Schweizern erregte aber beim General Roche die Besorgnis, es möchte die durch die Pariser Revolution hervorgerufene Gereiztheit der Bevölkerung beim Anblick so vieler bewaffneter Fremdlinge gesteigert werden und zu Unruhen führen; sie schienen um so eher möglich, als alle Augenblicke alarmierende Nachrichten in Orléans eintrafen und in Volksversammlungen die Tagesereignisse besprochen wurden. General Roche, der sich im übrigen sehr rücksichtsvoll gegen die Schweizer zeigte, erteilte daher den Befehl, daß beide Regimenter im eigenen Interesse wie in demjenigen der Bevölkerung bei ihrem Einzug die Waffen abzugeben hätten, dies angeblich auf Weisung des Generallieutenants Morin, Kommandanten der ersten Militärdivision. Noch am 7. legten beide Obersten beim Platzkommandanten gegen diese die

Schweizer demütigende Maßregel Protest ein. Sie unterstützten ihre Beschwerde durch die Berufung auf Artikel 30 der Militärkapitulation, welcher ja den Schweizertruppen für den Fall einer durch unvorhergesehene Ereignisse bedingten Verabschiedung das Recht wahrte, die Waffen bis zur Schweizergrenze zu tragen. Der Platzkommandant wies die Beschwerde durch Schreiben vom 10. August mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Entwaffnung ab,[1]) die unterdessen bereits vollzogen worden war. Beide Obersten fanden, es sei der Sachlage angemessen, trotz des guten Rechtes, auf das sie sich stützten, und trotz des Protestes Gehorsam zu leisten. Dabei fiel hauptsächlich die kritische Lage in Betracht, in der sich die Schweizer befanden. Sie waren seit mehreren Tagen ohne Sold, die nötigen Fonds fehlten ebenfalls vollständig, und zudem war für den Fall der Weigerung, die Waffen abzugeben, von Anfang an Ablehnung der Lebensmittellieferung und Verhinderung ihres Einrückens in die Stadt angedroht worden. Die Obersten unterzogen sich, wie ein Brief an den Vorort vom 11. August sagt, „ebenso sehr aus Vorsicht, als in dem Vorhaben, die Eidgenossenschaft von der Verantwortlichkeit hinsichtlich der Waffen zu entbinden; auch haben wir gedacht, wir könnten sie am nämlichen Ort niederlegen, wo unsere Verabschiedung vor sich gehen sollte". Wohin übrigens die Renitenz führte, zeigt das Beispiel des Bataillonschefs *St. Denis,* der bekanntlich während der Abwesenheit des Regiments von *Besenval* das Depot kommandiert hatte. Er weigerte sich, dem Befehl zur Entwaffnung des Depots und der dort angekommenen Rekruten zu folgen und Gewehre und Munition zu übergeben, und setzte seine Weigerung so lange fort, bis aus Paris der Befehl eintraf, sich der Waffen mit Gewalt

[1]) Kopie des Schreibens im Bundesarchiv (*Salis* an den Vorort, Orléans, 20. August 1830).

zu bemächtigen und zuallernächst den Widerspenstigen zu — füsilieren! Erst als ihm General Roche vom Wortlaut des Befehls vertraulich Kenntnis gab, unterwarf er sich.

Das Regiment von *Salis* kam zuerst in der Stadt Orléans an und wurde daher auch zuerst entwaffnet. Die Mannschaft kam in die Kaserne St. Charles, und die französischen Soldaten, welche hier und in anderen Kasernen einquartiert waren, wurden bei den Bürgern untergebracht. Alle Kasernen der Stadt waren am Tage der Ankunft der Schweizer mit gewaltigen dreifarbigen Fahnen geschmückt, den Wahrzeichen der Änderung in der politischen Haltung der Einwohner. Als das 8. Regiment in der Vorstadt Bassier ankam, erhielt es von der bereits erfolgten Entwaffnung der beiden Bataillone des 7. Regiments Kenntnis. Oberst von *Besenval* versammelte alle Oberoffiziere und die Hauptleute des Regiments, um bezüglich dieses Ereignisses ihren Rat einzuholen, gewiß wiederum ein absonderliches Verfahren, da er sich ja abends zuvor mit seinem Kameraden *Salis* über die Lage der Dinge orientiert hatte und doch wohl durch die Entwaffnung des 7. Regiments nicht überrascht sein konnte. Einen Beweis, daß er die Existenz des Befehls zur Entwaffnung kannte, zugleich aber eine Art von Scheu empfand, ohne Konsultation des Offizierskorps dem Befehl zu folgen, möchte wohl das Zwiegespräch liefern, das zwischen ihm und *Rösselet* bei diesem Anlaß geführt worden ist:

„Ihre Meinung, *Rösselet!*“ „Mein Oberst,“ erwiderte dieser, „meine Meinung ist die, wir sollten uns an die Kapitulation halten, die uns die Beibehaltung der Waffen bis zur Grenze zusichert. Eine unbewaffnete Truppe ist geeignet, die gute Ordnung und die Disciplin zu verlieren, und wer kann die Folgen davon voraussehen? Was mich anbetrifft, mein Oberst, so werde ich die Waffen nur auf Befehl ausliefern.“ „Ich werde Ihnen denselben geben,“

rief *Besenval*. *Rösselet* entgegnete: „In diesem Fall werde ich gehorchen.“

Demgemäß betrat *Rösselet* mit dem Obersten an der Spitze der ersten Abteilung, welche aus der ersten Kompagnie der Grenadiere und der ersten der Füsiliere bestand, die Stadt, Gefangenen gleich von zwei Kompagnien berittener Nationalgarden eskortiert. Auf dem Platz vor der Getreidehalle und unter der letzteren wurden die Gewehre in Pyramiden formiert, Säbel und Patrontaschen aufgehängt, und alsdann wurde die Mannschaft in ihr Quartier geführt. Drei Stunden verflossen, bis die 11 übrigen Abteilungen des 8. Regiments entwaffnet waren. Die Offiziere und Unteroffiziere behielten jedoch ihre Säbel. Alle abgegebenen Gewehre, Säbel und Patrontaschen wurden auf Befehl des Platzkommandanten in einem Magazin der Stadt niedergelegt.

Nunmehr waren die Schweizer, obgleich sie mit den Einwohnern in leidlichem Einvernehmen standen, dennoch von Stunde an der Gefahr preisgegeben, ein Opfer revolutionärer Leidenschaften zu werden. Sie war um so größer, als die Disciplin seit der Entwaffnung bedeutend gelitten hatte. Zur Aufrechthaltung derselben hatten die Offiziere die Mannschaft an ihr Ehrgefühl erinnert und sie zur strengsten gegenseitigen Obacht aufgefordert, namentlich gegenüber solchen Elementen, welche für die Beobachtung der Disciplin wenig Garantie boten. Trotzdem trug sich während des Aufenthaltes in Orléans ein Fall von Diebstahl zu, dessen sich zwei Soldaten der Tessiner Kompagnie *Stoppani* schuldig gemacht hatten, und auch ein Dutzend anderer Subjekte, namentlich Unteroffiziere, mußte ins Stadtgefängnis gebracht werden. Auf der Mairie schrieben sich alle diejenigen ein, welche sich — aus „dringenden“ Gründen wollten nationalisieren lassen und nun nicht mehr verfolgt werden konnten, vorzugsweise Genfer, Waadtländer und Tessiner. Wieder andere Sol-

daten verkauften zu Schleuderpreisen, was sie hatten, so daß die Kasernen von Käufern förmlich belagert wurden. Am 9. August wurden beide Regimenter zur Feststellung ihres Effektivbestandes durch den Militär-Unterintendanten einer Musterung unterzogen, und am nämlichen Tage langten auch die in Etampes zurückgelassenen Bagages an. Aber aus manchem Tornister war der Inhalt teilweise verschwunden. Auch diejenigen Offiziere, welche vor ihrem Aufbruch von Orléans ihre Koffern hatten in die Kaserne schaffen lassen, mußten ihre Unvorsichtigkeit büßen. Sie waren während ihrer Abwesenheit zur Nachforschung nach Waffen und Munition geöffnet worden, wobei mancher Geldsack verloren ging.

Der nämliche Tag, an welchem die beiden Schweizergarderegimenter ihren Einzug in Orléans hielten, entschied über die künftige politische Gestaltung Frankreichs. Bereits am 3. August, dem Tage des großen Auszugs nach Rambouillet, hatte im Palais royal der Zusammentritt der Kammern stattgefunden. In der Eröffnungssitzung gedachte Louis Philipp der Thronentsagung Karls X. und des Dauphins. Das Resultat der Verhandlungen der nächsten Tage war die Revision aller derjenigen Verfassungsartikel, deren Verletzung die blutigen Kämpfe vom 27.—29. Juli zur Folge gehabt hatte. Von besonderem Interesse ist im Hinblick auf das Schicksal der Schweizertruppen in Frankreich die Revision des Artikels 14, laut welcher zwar das Recht des Königs, Friedens- und Freundschaftsverträge zu schließen, unangetastet blieb, dagegen ein Zusatz aufgenommen wurde, laut welchem künftig die Anwerbung landesfremder Truppen nur vermöge eines besonderen Gesetzes gestattet sein sollte. Am 7. August gab Louis Philipp als Generallieutenant seine Zustimmung zu der Revisionsvorlage ohne Einschränkung und Vorbehalt, und am 9. schloß er durch seine Thronbesteigung als König der Franzosen die Julirevolution ab. Am nämlichen

Tage war die Kunde von seiner Ernennung nach Orléans gelangt. Abends ließ der Platzkommandant auf dem Waffenplatz durch die Nationalgarde ein Carré formieren und Louis Philipp als König der Franzosen proklamieren. Zu diesem festlichen Akte mußten die beiden schweizerischen Obersten wohl oder übel ihre Regimentsmusik hergeben. Sie ließ ihre Weisen zum letztenmal erschallen, während die Offiziere der Akklamation des Volkes auf den benachbarten Balkonen stillschweigend zusahen.

Mit der Thronbesteigung Louis Philipps war die Wirksamkeit der Schweizertruppen in Frankreich abgeschlossen. Den beiden Garderegimentern in Orléans blieb nur noch übrig, die Maßnahmen abzuwarten, welche die neue Regierung behufs ihrer Abdankung treffen sollte.

Neuntes Kapitel.

Die Opfer der Julirevolution.

1. Erste Massregeln für Bedürftige.

Das Verdienst, die Interessen der Schweizertruppen in Frankreich am eifrigsten verfochten und auf Maßregeln zu Gunsten vorteilhafter Abdankung nach Kräften eingewirkt zu haben, gebührt dem Oberstlieutenant von *Maillardoz,* den wir in Versailles verließen. Als er am Tage nach der Beförderung des Geleitbriefes für die beiden Garderegimenter Zeuge des geräuschvollen Rückzugs der Pariser Armee war und die Nachricht von der Abreise Karls X. nach Maintenon erhielt, wußte er, daß das Schicksal der Monarchie entschieden war. Er eilte sogleich nach Paris zurück, um alle weiteren Vorkehrungen für die Sicherheit der Schweizertruppen zu treffen. In der Besorgnis, es möchte die Entlassung der Regimenter überstürzt werden und von den bedauerlichsten Umständen begleitet sein, setzten sich *Maillardoz* und der schweizerische Geschäftsträger von *Tschann* zur Beratung der erforderlichen Schritte mit der französischen Regierung in Verbindung. Die erste Fürsorge mußte den Opfern der Julirevolution, den arm und hiltlos in Paris umherirrenden Landsleuten, den Verwundeten und den bedürftigen Hinterlassenen der gefallenen Soldaten gewidmet werden.

Für die erste Linderung der Not der Schweizersoldaten, welche sich nach der Julikatastrophe ohne alle Existenzmittel in Paris befanden, hatte das Kriegsministerium gesorgt, indem ihnen seit dem 1. August als Aufenthaltsort ihre alte Kaserne an der Babylonstraße angewiesen wurde und Lebensmittel zur Verteilung kamen. Ein großer Bruchteil dieser Leute gehörte den unglückseligen Kompagnien an, welche in Sèvres die Waffen gestreckt hatten. Da gegen die Angehörigen derselben beim Regiment zu Orléans die größte Erbitterung herrschte und gegenseitige Anklagen wegen des Vorfalls auf der Tagesordnung waren, so wagte es *Maillardoz* nicht, sie nach Orléans zu dirigieren, wo sie den schlimmsten Scenen preisgegeben worden wären.[1]) In der Kaserne hatten alle Soldaten die weiteren Anordnungen bezüglich ihres Schicksals abzuwarten. Für sie verwendete sich *Maillardoz* beim Kriegsministerium, zunächst zur Erzielung größerer Ordnung in der Kaserne, sodann aber auch zur Erleichterung der Abreise derjenigen, welche sogleich in ihre Heimat zurückzukehren wünschten, also ohne auf die Bezahlung ihres persönlichen Guthabens zu warten. Das Kriegsministerium zeigte sich wirklich bereit, Marschrouten für Detachemente von anfänglich 15—20, später 100 Mann (oder auch solche von größerer Stärke) ausstellen zu lassen, über deren regulären Abmarsch sich übrigens *Maillardoz* mit dem Obersten Favre, Gouverneur von Paris, ins Einvernehmen setzte. Der schweizerische Geschäftsträger erteilte den Leuten wiederholt den Rat, zu bleiben, da die Abrechnung mit der Mannschaft zur richtigen Zeit und am richtigen Ort erfolgen werde, im Fall eigenmächtiger Abreise jedoch verzögert werden müsse. Die Mahnung fand bei der Mehrzahl der Ungeduldigen

[1]) Bundesarchiv (Korrespondenz des eidg. Kommissärs an den Vorort, Paris, 18. August 1830).

taube Ohren, denn „wenn einmal der Militär seine Uniform abgelegt hat, und wenn er keinen Obern mehr kennt, so horcht er auf dergleichen Vorstellungen nicht mehr".[1]) Bereits am 8., 9., 10. und 11. August verließen die ersten Militärs die Babylonkaserne, kehrten also, da das Regiment von *Salis* in diesem Zeitpunkt weder Masse, noch Gratifikation bezogen hatte, noch auch das Guthaben der Soldaten festgestellt war, im erbarmungswürdigsten Zustand in die Schweiz zurück.

Die ersten Bittsteller meldeten sich zum Empfang von Unterstützungen oder Reisepässen nach der Heimat auf der Kanzlei des schweizerischen Geschäftsträgers schon am 30. Juli. Jeder Mann erhielt nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses 5—30 Franken. Mit provisorischer Unterstützung allein, oder dann sowohl mit dieser, als auch mit einem Reisepaß (im ersteren Fall wurde vor den Namen ein * gesetzt[2]) wurden nach dem 29. Juli folgende Landsleute von der schweizerischen Kanzlei in Paris ausgerüstet (der Ort bezeichnet die Herkunft):

	Betrag Fr.
Zwei (nicht genannte) Soldaten der Kompagnie von Tschann	40.—
Ries Bernhard, Bern	30.—
Holzer Jakob, Arbon (Thurgau)	30.—
Kohler Jakob, Kt. Solothurn	30.—
Brosi, Solothurn (Stadt)	20.—
Rochet Jules, Mont (Waadt)	20.—
Chevalier Gabriel, Genf (Stadt)	10.—
Besançon Etienne, Grandson (Waadt)	20.—
Brügger Johann, Frutigen (Bern)	10.—
* Pfluger, Solothurn (Stadt)	5.—

[1]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll 1830 (Bericht über *Tschanns* zweites Schreiben vom 5. August).

[2]) Bundesarchiv (Korrespondenz des schweizerischen Geschäftsträgers an den Vorort).

	Betrag Fr.
* Reinhard und Kameraden, Glarus (Stadt)	10. —
* Krieg (Grenadier), Lachen (Schwyz)	5. —
* Blum (Musiker), Kt. Schwyz	5. —
* Brunner Franz, Kt. Zug	5. —
Turrian Jean David, Château-d'Oex (Waadt)	10. —
Delavaux Jean Pierre Gédéon, Gimel (Waadt)	10. —
Siguet Jean, Montagny (Waadt)	10. —
George Louis, Lausanne	10. —
Richter Johann, Ueberstorf (Freiburg)	10. —
Chapperon Claude, Châtel (Freiburg)	5. —
Cresp François, Kt. Genf	5. —
Ramuz Jean Isaac, Aubonne (Waadt)	10. —
Blanc David (verwundeter Arbeiter)	5. —
Strübi Joseph (Soldat des 2. Linienregiments, aus dem Gefängnis zu Montaigu entlassen)	10. —
* Hämmerli Renat, Kt. St. Gallen	10. —
Méroz Frédéric Auguste, Sonvillier (Bern)	30. —
Schneider Jakob, Kt. Solothurn	30. —
Eichenberger Johann, Bern (Stadt)	20. —
Egger, Koppigen (Bern, Or.: Solothurn)	20. —
Faton Julien, Neuenburg (Stadt)	10. —
Hartmann Florian, Chur	20. —
Däppen Emanuel, Belp (Bern)	10. —
* Strub, Solothurn (Stadt)	5. —
* Duvoisin, Grandson (Waadt)	5. —
* Calame (Korporal), Renan (Bern)	5. —
* Sax (Grenadier), Bremgarten (Aargau)	5. —
* Monod David, Ormont (Waadt)	5. —
* Deschamps Joseph, Vuissens (Freiburg)	5. —
Richard Jakob David, Ballaigues (Waadt)	10. —
Müller Daniel, Reitnau (Aargau)	10. —
Guillod Jean Louis, Nant (Freiburg)	10. —
Magnenat Henri, Vaulion (Waadt)	10. —

	Betrag Fr.
Droz (gen. Busset) Ch^{s}. Julien, Brenets (Neuenburg)	5.—
Portail Charles, Vully (Or.: Genf)	5.—
Drouillon Daniel, Kt. Genf	5.—
Arpagaus (Frau eines Militärs) Kt. Graubünden	5.—
Brunner Franz (alter Soldat und Kommissionär in der Kaserne) Kt. Zug	5.—
Giger Leon, Müllau (Aargau)	10.—
Keller Anna Margaretha (Kind), Unterhallau (Schaff.)	5.—
Vaudoz geb. Massard (Militärsfrau), Ormont (Waadt)	10.—
Isaz François, Etagnières (Waadt)	5.—
Weber Marie Elisabeth (Militärsfrau), Kt. Freiburg	5.—
Möckli geb. Schmid (Militärsfrau), Kt. Zürich	5.—
Hässig geb. Maillaz (Militärsfrau), Muhlen (St. Gall.)	5.—
Brandenberg Michael (wie Voirol, s. u.), Kt. Zug	10.—
Witwe Hofer geb. Ehrer (Gatte am 28. Juli getötet), Ingenbohl (Schwyz)	10.—
Mahler Johann Martin, Luzern (Stadt)	5.—
Flotron Alphonse (verwundet), St. Imier (Bern)	5.—
Fleischmann geb. Uster (Militärsfrau), Kt. Zug	10.—
Gilliéron Jean François, Corcelles (Waadt)	5.—
Gassinger Bonifaz Michael, Menzingen (Zug)	5.—
Lantemann Jean Paul, Romont (Freiburg)	5.—
Voirol François Xavier (Verwundeter, aus dem Spital entlassen), Saignelégier (Bern)	10.—
Hunziker Sebast. (wie Voirol), Kirchleerau (Aarg.)	10.—
Haas Joseph (verwundet), Hasle (Luzern)	10.—
Palmer geb. Haas (Militärsfrau), Luzern (Stadt)	10.—
* Fornachon Jean Pierre, Neuenburg (Stadt)	10.—

Da infolge dieser Austeilung der Zuspruch immer stärker wurde, fand sich *Tschann* veranlaßt, den Betrag der Unterstützungen herabzusetzen. Seitdem er von der Anordnung Kenntnis hatte, welche die zersprengten Soldaten zu weiterer Verpflegung in die Babylonkaserne ver-

wies, und die Existenzmittel regelmäßig geliefert wurden, beschränkte er die Unterstützungen auf ganz kleine Beträge. Diese wurden auch nur den bedürftigsten Soldaten oder Soldatenfrauen eingehändigt, um so mehr, als die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris ebenfalls begonnen hatte, sich der armen Landsleute anzunehmen. Die Wohlthätigkeitsgesellschaft hatte sich einmütig entschlossen, „alles, was sie besitze, bis auf den letzten Sou, sobald es nötig wäre, zu Gunsten unserer Landsleute hinzugeben". Um sich von der Qualität und Anzahl der der Unterstützung bedürftigen Militärs durch persönlichen Augenschein zu überzeugen, bezeichnete sie drei ihrer Mitglieder, *Louis Jacquet, Chappuis* und *d'Ivernois,* welche sich am Morgen des 5. August in die Babylonkaserne begaben, um mit dem Kommandanten der dort untergebrachten Schweizer, Hauptmann *Zucchini,* Rücksprache zu nehmen. Dabei stellte sich heraus, daß sich zu dieser Zeit in der Kaserne ungefähr 700 Mann befanden, zu denen jeden Augenblick noch andere, vereinzelt sich meldende Landsleute hinzukamen. Die Wohlthätigkeitsgesellschaft kam mit den anwesenden Offizieren überein, die Heimkehr einzelner Personen in keiner Weise zu begünstigen, damit die vereinzelten Schweizersoldaten alle an einem Punkt vereinigt und daher gemeinsam die weiteren Befehle abwarten möchten, und setzte sich mit dem schweizerischen Geschäftsträger bezüglich der Beschränkung der Unterstützungsbeträge in Verbindung.[1]) Schließlich stellte dieser angesichts der von der französischen Regierung organisierten Ausstellung von Marschrouten keine Reisepässe mehr an Soldaten aus. Daher nahm der Zulauf auf der Kanzlei seit dem 7. August wieder ab. Dafür wurde er von Offizieren bestürmt, welche solche begehrten, um allein abzuziehen, statt sich ihrer Dienstpflichten zu erinnern. Zudem stellte

[1]) Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizerbote, 12. August 1830 (Auszug eines Briefes von *Louis Jacquet*)

sich eine große Menge von Menschen ein, welche über ihre, in den Regimentern dienenden Väter, Söhne, Freunde oder Bekannten und deren zukünftige Bestimmung Auskunft wünschten oder eine Unzahl anderer Fragen an den Geschäftsträger zu richten hatten, auf welche er keine Antwort zu geben wußte. So war *Tschann* tagelang in solchem Grade von Amtsgeschäften in Anspruch genommen, daß ihm nicht einmal die nötige Muße übrig blieb, um seine ausführlicheren offiziellen Berichte über die Julirevolution rechtzeitig in die Heimat zu senden.[1])

Mit dieser ersten provisorischen Unterstützung war nur für einen winzigen Bruchteil des 7. und 8. Garderegiments gesorgt, deren Mannschaft zu Orléans infolge der Mittellosigkeit und des Verlusts ihrer in Paris und Ruel zurückgelasssenen Habseligkeiten der Hilfe gleichfalls bedurfte. Um den wichtigsten Bedürfnissen der Regimenter zu genügen, wandte sich *Maillardoz* an das Bankhaus *Rougemont-von Löwenberg* in Paris, um auf eigene Verantwortung, doch im Einverständnis mit dem Geschäftsträger, ein Anleihen von 20,000 französischen Franken aufzunehmen. Auf sein Begehren erklärte sich *Muralt,* Gerant dieses Bankhauses, zu einem Vorschuß von 20,000 Franken bereit, sofern der Geschäftsträger der Schweiz im Namen der Eidgenossenschaft für diese Summe die Bürgschaft übernehmen würde. Auf die väterliche Gesinnung der Bundesbehörde und der Kantone gegen die in so trauriger Lage befindlichen Landsleute zählend, unterzeichnete *Tschann* mit *Maillardoz* die Schuldobligation, in welcher für das Darlehen das Guthaben der Regimenter und außerdem die Gewährleistung der Eidgenossenschaft als Sicherheit gegeben wurde.[2]) Die empfangene Summe

[1]) Bundesarchiv (Korrespondenz des eidg. Geschäftsträgers an den Vorort, 6.—7. August; 21. Oktober).

[2]) Bundesarchiv (Vorortsprotokoll 1830; aus dem dritten Schreiben *Tschanns* vom 6. August).

übergab *Maillardoz* mit Einschluß der 2000 Franken, die er unfreiwillig, wie erwähnt, mit sich nach Paris gebracht hatte, in Gegenwart *Tschanns* dem Hauptmann *Barthes* zu Handen der Regimenter.

Mit diesen Schritten gab sich *Maillardoz* nicht zufrieden. In Erwägung, daß die Umstände stets dringlicher wurden und die kapitulierten Regimenter in Frankreich, der Linie und der Garde, da und dort in noch bedenklichere Lage versetzt werden könnten, entschloß er sich im Einverständnis mit dem Geschäftsträger, in eigener Person Schutz und Schirm der Eidgenossenschaft für sie alle, also auch für die Linienregimenter, anzurufen und zu diesem Zweck augenblicklich nach Bern abzureisen. Am 10. August kam *Maillardoz* mit Extrapost in Bern an und erstattete dem geheimen Rat des Vororts zu Handen der Schultheißen und Räte Bericht über den Zustand gänzlicher Entblößung der Garderegimenter in französischen Diensten und die von den Schweizern in Paris erlittenen Verluste. Wir werden später dem Kommissär der Schweizertruppen nach dem Ort seiner Bestimmung folgen, um dem Leser ein Bild der Stimmung zu entrollen, in welche die Schweiz durch die plötzliche Kunde vom Sturz der Bourbonen und von dem schweren Opfer versetzt worden, welches sie durch den Tod so vieler Söhne in der Fremde dargebracht. Trauer und Entrüstung über die zahlreichen Verluste desto mehr zu würdigen, halten wir zuvor in Frankreichs Hauptstadt Musterung über die Toten und Verwundeten der drei Julitage.

2. Unsere Toten und Verwundeten.

In überaus reichem Maße hatten sich auf die Nachricht von den Verlusten an Menschenleben und an Gut und Habe, welche das 7. Garderegiment durch die Julirevolution erlitten, bei den Schweizern in der Heimat und

in der Fremde Mitleid und Barmherzigkeit geregt. Wie groß war die Zahl der während der Julirevolution umgekommenen oder verwundeten Schweizer? Diese Frage schwebte als erste zwischen Jura und Alpen zu Stadt und Land auf aller Menschen Lippen, sowie die erste Botschaft von dem blutigen Anteil des Regiments von *Salis* an den Pariser Straßenkämpfen angelangt war.

Bereits in den nächsten Tagen der Julirevolution war der Hauptmann *Barthes* mit der Aufgabe betraut worden, ein Verzeichnis der noch vorhandenen Mannschaft des Regiments aufzunehmen und über die erlittenen Verluste eine Rechnung aufzustellen.[1]) Allein aus mancherlei Gründen konnte das Resultat dieser Erhebungen und ebenso dasjenige späterer Nachforschungen niemals genau festgestellt werden. Einmal war es wegen geschehener Auflösung des Regiments und der Zerstreuung der Soldaten nach allen Richtungen der Windrose überaus schwierig, genaue Auskunft über die Zahl der Toten, der von den Gefallenen hinterlassenen Witwen und Waisen, die der Unterstützung bedurften, und über die Natur der Verwundungen zu erhalten. Auch sind da und dort Schweizer ums Leben gekommen, ohne daß auch nur ihre Namen je festgestellt worden wären. So wird uns überliefert, daß noch am 13. August ein unbekannt gebliebener Schweizersoldat zu Paris in einem Holzschuppen tot aufgefunden worden ist, in den er sich, mit schweren Wunden bedeckt, wahrscheinlich zurückgezogen hatte, um ruhig sterben zu können.[2]) Viele Schweizer sind mit gefallenen Bürgern gleichzeitig beerdigt worden, ohne daß ein teilnehmender Freund oder Bekannter hätte nach ihrem Namen fragen können, unter ihnen die im Kampfe vor dem Louvre Gefallenen. Sofort nach der Einnahme des Louvre und der

[1]) Bundesarchiv, Vorortsprotokoll 1830 (*Tschann* an den Vorort, 6. August).

[2]) Zürcher Freitagszeitung, 27. August 1830.

Tuilerien — die letzten Flintenschüsse waren noch nicht verstummt — waren vor der Kolonnade des Louvre große Gruben zur Beerdigung von 84 Leichen gefallener Pariser und Schweizer aufgeschüttet worden, da sie bei der großen Hitze nicht länger hatte aufgeschoben werden können. Die Leichen der Bürger wurden in zwei Gruben in ihren Kleidern, ja selbst mit dem Inhalt der Taschen, zwischen zwei Lagen Kalk bestattet; der Abbé Paravey war von der Kirche St. Germain l'Auxerrois im Priesterornat herbeigekommen, die Erde zu weihen, und die Nationalgarde gab über der Ruhestätte, die militärischen Ehren erweisend, eine Salve ab. Die Gruben wurden sogleich mit Lorbeerzweigen, Kreuzen und Blumenkränzen geschmückt. Eine Inschrift enthielt die Worte: «Aux Français morts pour la liberté.» Sie ward später ersetzt durch das poetische Epitaph:

Passant, à nos concitoyens
Va dire qu'ici de la vie
Nous avons rompu les liens
Pour le salut de la patrie.

Nach Beendigung der Ceremonie gab die Nationalgarde dem Abbé das Ehrengeleite nach Hause. Und die toten Schweizer? Keiner einzigen dieser Ehrenbezeugungen wurden sie gewürdigt, ja sogar ihrer Kleider waren sie beraubt worden! Bloß mit ihrer Leibwäsche bedeckt, wurden sie etwas abseits von den Ruhestätten der Bürger dem Schoße der Erde übergeben, ohne die Anwesenheit teilnehmender Freunde, ohne Sang und Klang, ja ohne jede geistliche Assistenz. Da auch der marché des Innocents als Begräbnisstätte für 70 Gefallene gedient hat, so wird man als sicher annehmen dürfen, daß hier ebenfalls mehr als ein Schweizersoldat zur ewigen Ruhe gebettet worden ist.[1])

Ein vom 7. Oktober 1830 datiertes und in Orléans

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, I 305—306; (A. Boulée) Histoire de France pendant la dernière année de la Restauration, II 21.

entworfenes offizielles Verlustverzeichnis enthält die Namen von mehr denn 50 Militärs des Garderegiments von *Salis*, welche in den Julikämpfen gefallen oder hernach an ihren Wunden gestorben sind. Wir lassen hier die Namen, soweit sie als richtig erkannt worden sind, unter Angabe der Kompagnie, des Grades, der Herkunft und des Todestages der Gefallenen folgen:

Verzeichnis der Toten.[1])

1. Stab: Dufay Guillaume, Major, Monthey (Wallis), 29. Juli.
2. vom 3. Bataillon: von Freuler, Hauptmann, Näfels (Glarus), 29. Juli.
3. Stab: Gartmann Udalrich Anton, Adjutant, Serneus (Graubünden), 28. Juli.

Kompagnie

4. Sartori: Martin Pierre Abram, Grenadier, Rossinières (Waadt), 9. August.
5. Weyermann: Künzi Johann, Füsilier, Erlach (Bern), 30. November.[2])
6. Weyermann: Bächler Jakob, Füsilier, Ringoldingen (Bern), 28. Juli.
7. Weyermann: Althaus Jakob Daniel, Füsilier, Lauperswyl (Bern), 28. Juli.
8. Weyermann: Hämmerli Abraham, Füsilier, Tschugg (Bern), 10. August.
9. Weyermann: Simmler Jakob, Füsilier, Zürich, 28. Juli.

---

[1]) Das Verzeichnis ist vom Obersten von *Salis*, sowie den Offizieren *Kottmann*, *Ducoster*, *Gordon* und *Sartori* unterzeichnet (Bundesarchiv, Korrespondenz des 7. Garderegiments an den Vorort).

[2]) Als Todestag dieses Mannes ist im Verzeichnis der 28. Juli genannt. In Wirklichkeit war er laut späterer Rektifikation dieser Notiz von einer in die Lunge gedrungenen Flintenkugel schwer verwundet und ins Spital gebracht worden. Die Wunde brachte ihm also nach schwerem Leiden erst einige Monate später den Tod.

Kompagnie

10. Latour: Caviezel Joseph Andreas, Füsilier, Vrin (Graubünden), 3. August.
11. Latour: Chopard Louis Alexis, Füsilier, Sonvillier (Bern), 29. Juli.
12. Aug. Germann: Brunner Johann Heinrich, Or.: Betschwald [?] (Zürich), 29. Juli.
13. Weyermann: Kohler Johann Niklaus, Füsilier, Bern, 28. Juli.
14. Gordon: Montandon Henri, Füsilier, Chaux-du-Milieu (Neuenburg), 29. Juli.[1])
15. Gordon: Mury François Abram, Füsilier, Constantine (Waadt), 28. Juli.
16. Latour: Degrefis Jean François, Voltigeur, Chaux-de-Fonds (Neuenburg), 19. August.
17. Graffenried: Borel Samuel Isaac, Grenadier, Lutry (Waadt), 29. Juli.
18. Schröter: Doleyres Karl Ludw. Friedr., Fourier, Luzern, 9. August.
19. Weber: Hofer Jakob Joseph, Sergeant, Ingenbohl (Schwyz), 28. Juli.
20. Weber: Vuilleumier Gustave, Füsilier, Chaux-de-Fonds (Neuenburg), 19. August.
21. Weber: Käslin Meinrad, Füsilier, Beckenried (Nidwalden), 28. Juli.
22. Weber: Anderhalden Aloys Joseph, Füsilier, Baar (Zug), 28. Juli.
23. Chicherio: Risse Jean Jacques, Voltigeur, la Roche (Freiburg), 28. Juli.
24. Freuler: Glaus Peter, Sergeant-Major, Schwarzenburg (Bern), 28. Juli.

[1]) *Montandons* Namen mißbrauchend, stellte sich in Orléans ein niederträchtiger Mensch ein, um die auf jenen Namen schuldige Masse an sich zu ziehen. Der Direktor des Spitals bezeugte hinterher, daß der wirkliche Träger des Namens am 29. Juli daselbst gestorben sei.

Kompagnie

25. Freuler: Jäger Joh. Baptist, Sergeant, Breitenbach (Solothurn), 28. Juli.
26. Freuler: Büttiker Joseph, Tambour, Pfaffnau (Luzern), 28. Juli.
27. Freuler: Gerber Johann Theodor, Grenadier, Langnau (Bern), 28. Juli.
28. Freuler: Mader Ludwig Joseph, Grenadier, Pfäffers (St. Gallen), 28. Juli.
29. Freuler: Jäggi Urs Jakob, Grenadier, Walterswyl (Solothurn), 28. Juli.
30. Eberle: Robadey François, Fourier, Romont (Freiburg), 28. Juli.
31. Eberle: Kaufmann Joseph Thaddäus, Füsilier, Wynikon (Luzern), 28. Juli.
32. Blarer: Gschwind Stephan Vinzenz, Füsilier, Therwyl (Baselland), 29. Juli.
33. Blarer: Schweizer Johann, Füsilier, Reigoldswyl (Baselland), 28. Juli.
34. Blarer: Bär Joseph Thomas, Füsilier, Rorschach (St. Gallen), 28. Juli.
35. Morel: Hänsel Joh., Grenadier, Au (St. Gall.), 28. Juli.
36. Ferd. Germann: Lutz Johann, Sergeant, Wolfhalden Or.: Wolfthalen [?] (Appenzell), 28. Juli.
37. Ferd. Germann: Vautier Pierre J., Korporal, Courtedoux (Bern), 29. Juli.
38. Ferd. Germann: Kündig Jakob, Füsilier, Hürnen (Zürich), 28. Juli.
39. Ferd. Germann: Janet Georges, Füsilier, les Ponts (Neuenburg), 2. August.
40. Ferd. Germann: Lombardi Joseph, Füsilier, Airolo (Tessin), 28. Juli.
41. Ferd. Germann: Norbel Melch., Füsilier, Basel, 28. Juli.
42. Lavallaz: Hugentobler Jakob, Füsilier, Wylen (St. Gallen), 28. Juli.

Kompagnie

43. Latour: Chenaux Pierre, Voltigeur, Ecuvillens (Freiburg), 20. September.
44. Freuler: Müller Joseph Mathias, Korporal, Kappel (St. Gallen), 15. September.
45. Monney: Margueron Louis, Korporal, Attigny (Freiburg), 31. August.
46. Graffenried: Magnenat Jean François, Grenadier, Vaulion (Waadt), 28. Juli.
47. Chicherio: Ranzoni Jean Antoine, Voltigeur, Sigirino (Tessin), 13. August.
48. Freuler: Zopfi Johann Balthasar, Grenadier, Schwanden (Glarus), 29. Juli.
49. Weyermann: Morel Jean Pierre, Sergeant-Major, Courgenay (Bern), 17. Oktober.

Dem Vorort sind ferner die Totenscheine folgender Soldaten zugesandt worden:

50. Hauser Johann Adam, Kt. Bern.
51. Capol Johann Aloys, Kt. Thurgau.
52. Pillonnel Jean Pierre Louis, Kt. Waadt.
53. Reichlin Johann Leonhard, Kt. Schwyz.
54. Zimmermann Johann, Kt. Solothurn.
55. Jaccard Félix, Kt. Waadt.
56. Hurni Johann, von Stalden (Kt. Bern) am 29. September, auf der Heimkehr begriffen, ins Spital zu Besançon eingetreten und am 28. November hier gestorben.

Ein Verlustverzeichnis, von Dr. *Th. Zschokke* von Aarau im Monat August in Paris an den Krankenbetten an Hand der Aussagen der Verwundeten aufgenommen, welche ihre Kameraden, vom Todesschuß getroffen, niedersinken sahen, erlaubt uns, noch folgende Namen zum vorliegenden offiziellen Verzeichnis hinzuzufügen:[1])

[1]) Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizerbote (31. August 1830). Die übrigen, von *Zschokke* unter den Toten angeführten Militärs sind im Compte du Comité de secours etc. (in Bern) unter den Verwundeten genannt.

57. Pinet, Korporal, Kt. Waadt.
58. Laubaz, Rolle (Waadt).
59. Richoud, Vivis (Waadt).

Der nämliche Bericht gedenkt auch eines luzernischen Militärs, angeblich eines Offiziers, der, im Louvre am Bein verwundet, von einem Knaben noch einen Schuß in den Kopf erhalten habe und bald darauf im Hôtel-de-Dieu gestorben sei, ohne daß sein Name bekannt wurde (dieses Falls ist nirgends in archivalischen Quellen gedacht). Zu den hier genannten Toten sind überdies noch diejenigen hinzuzurechnen, deren Namen sich neu aus dem unten folgenden Verzeichnis des Comité de secours in Bern ergeben.

Zu der hier verzeichneten Mannschaft sind 65 weitere Militärs hinzuzufügen, über welche laut dem nämlichen offiziellen Verzeichnis vom 7. Oktober keine Nachricht mehr einlief, deren Schicksal also nicht bezeichnet werden kann. So ergiebt sich — mit Angabe der Kompagnie und der Herkunft — folgendes

Verzeichnis der vermissten Soldaten.

1. Stab: Weber Rudolf, Ebnat (St. Gallen).
Kompagnie
2. Sartori: Rüedi Johann Jakob, Sumiswald (Bern).
3. „ Wernli Franz, Biel (Bern).
4. Monney: Monnard Jacques Jos., Attalens (Freiburg).
5. „ Collet Pierre Nicolas, Rue (Freiburg).
6. „ Egger Joseph, Dirlaret (Freiburg).
7. „ Ecoffey Pierre Jean Bapt., Sales (Freiburg).
8. Weyermann: Häsler Christian, Gsteigwyler (Bern).
9. Aug. Germann: Diener Jakob, Fischenthal (Zürich).
10. „ „ Schauenberg Aug., Cortaillod (Neuenb.).
11. Gordon: Gronde Jean David, Prilly (Waadt).
12. „ Polonney François Phil., Blonay (Waadt).
13. „ Négroz Jean Henri, Lutry (Waadt).

Kompagnie

14. Gordon: Jeanrenaud Jean Samuel, Cully (Waadt).
15. „ Rossier Jean Pierre, Blonay (Waadt).
16. „ Besuchet Pierre, Rances (Waadt).
17. Latour: Kiener Joh. Joseph, Nottwyl (Luzern).
18. „ Müller Johann, Dübendorf (Zürich).
19. Graffenried: Sträßli Jos. Ant., Degersheim (St. Gall.).
20. „ Mettaux Jean P., Neyruz (Freiburg).
21. „ Cordey Jacques Sam., Chexbres (Waadt).
22. „ Kobler Joh. Bapt., Montlingen (St. Gall.).
23. Sidler: Kleinmann Jos. Leonz, Meyerskappel (Luzern).
24. „ Bossard Martin Leonz, Zug.
25. „ Portaz Charles Henri, Savigny (Waadt).
26. „ Quinche Franç. Aug., Valangin (Neuenburg).
27. „ Fisch Pierre Jean, Allaman (Waadt).
28. „ Barraud Marc Louis, Morges (Waadt).
29. „ Périllard Jean Sam., Grandson (Waadt).
30. Gallati: Sturzenberg Jak. Ulr., Schönenberg (St. Gallen).
31. „ Thuli Joh. Jakob, Or.: Wilkers ([?] St. Gallen).
32. „ Grüsig Jos. Anton, Steinach (St. Gallen).
33. „ Matzenauer Franz Xaver, Appenzell.
34. „ Hauser Martin, Berg (St. Gallen).
35. Bazin: Monod Henri Louis, Ballens (Waadt).
36. „ Stüssi Jean Jacques, Ecublens (Waadt).
37. „ Deledevaux David Henri, Gimel (Waadt).
38. „ George Sam. Louis, Lausanne.
39. „ Volet Isaac Louis, Corseaux (Waadt).
40. „ Müller Christian, Signau (Bern).
41. „ Jaccoud Jean François, Belmont (Waadt).
42. „ Cailler Jacques Fréd., Corsier (Waadt).
43. „ Janin Jules Charles, Mauraz (Waadt).
44. „ Dupertuis Jean, Montreux (Waadt).
45. „ Vallon Jean Pierre, Orny (Waadt).
46. „ Müller Daniel, Montpreveyres (Waadt).
47. Schröter: Devaud Claude, Promasens (Freiburg).

Kompagnie

48. Schröter: Borle Lucien, Renan (Bern).
49. „ Butty Pierre Ant. Urse, Freiburg.
50. „ Vautay André Jos., Prez (Freiburg).
51. „ Morel Jean Joseph, Estavayer (Freiburg).
52. „ Marro Jacques, Chénens (Freiburg).
53. „ Heymo Joseph, Heitenwyl (Freiburg).
54. „ Burno Ant. Jos., Carignan (Freiburg).
55. „ Dupaquier Pierre, Tour-de-Trême (Freib.).
56. Zucchini: Mugiasca Jean Bapt., Daro (Tessin).
57. „ Truninger Rudolf, Herten (Zürich).
58. Weber: Muschi J. Jos., Tuggen (Schwyz, Or.: St. Gall.).
59. Freuler: Zürcher Jakob, Rüderswyl (Bern).
60. Blarer: Christen Joh. Heinr., Frenkendorf (Baselland).
61. „ Landerer Joseph, Basel.
62. Ferd. Germann: Visinand Pierre Gabr., Vevey (Waadt).
63. „ Keller Joh. Jak., Hinterbühl (Or.: Zürich)
64. „ Studli Johann, Oberglatt (Zürich).
65. Lavallaz: Gillet Jos. Claude, Carouge (Genf).

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß mehrere der hier als vermißt genannten Soldaten vereinzelt in die Heimat zurückgekehrt sind oder bei Verwandten oder Bekannten in Paris krank lagen, mithin sich in beiden Fällen der Kontrolle des Regiments entzogen haben. Ebenso gewiß ist, daß eine gewichtige Anzahl der Vermißten während der Julitage oder nachher ausgeplündert und getötet worden ist, über welche aber authentische Nachrichten nicht vorliegen.[1])

[1]) Das offizielle Verzeichnis der Vermißten nennt 84 Mann. Indessen sind laut den beim Vorort eingegangenen Nachrichten der betr. Kantonsregierungen bis Mitte Dezember 1830 heimgekehrt oder haben ein Lebenszeichen gegeben:

Joseph Oswald Stutzer (Küssnacht, Schwyz); *Kaspar Joh. Waser* (Nidwalden); *Jakob Aloys Freimann* (Cham, Zug); *Joh. Jos. Itten* (Unterägeri, Zug); *Joh. Leonz Brandenberg* (Zug); *Christian Tobler* (Heiden, Appenzell); *Johann Jakob Schuss*

Was die Verwundeten anbelangt, so mag vielleicht übertrieben sein, was der Biograph des Generals Lafayette über deren Anzahl sagt. Dennoch charakterisiert seine Notiz die Höhe der Opfer und, beiläufig bemerkt, auch — von neuem — die Menschlichkeit der Behandlung, welche die verwundeten Schweizer im allgemeinen gefunden haben.[1]) „Bei jedem Schritte sah man die Moustache eines verwundeten Schweizers zwischen zwei Decken junger Patrioten, welche ihn als Freund behandelten, und dem die Wundärzte alle nur mögliche Hilfe zukommen ließen.“ Daß aber in der größten Raserei des Kampfes der Pöbel verwundete Schweizer mit gefallenen Landsleuten derselben in die Seine geworfen hat, verdient hier gleichfalls bemerkt zu werden. Die Mehrzahl verwundeter Schweizer war in den verschiedenen Spitälern der Hauptstadt untergebracht worden oder hatte sich in Privathäuser zurückgezogen. In den Spitälern lagen zuweilen Verwundete unter falscher Namensangabe, weil sie fürchteten, bei Nennung ihres wirklichen Namens und ihrer Position mißhandelt zu werden. Eine kleine Anzahl Verwundeter ist auch in den Spitälern in fremder Umgebung, ohne die Sprache wiederzuerlangen, unbekannt gestorben, und wieder andere verließen, sobald es ihr Zustand erlaubte, auf eigene Faust Frankreich, ohne etwas von sich hören zu lassen. Daher sind in allen diesen Fällen Erhebungen über die Art ihres

(Chur); *Jakob Adelgard Marulin* (Tavetsch, Graubünden); *Niklaus Seb. Carigiet* (Brigels, Graubünden); *Jakob Gienelin* (Truns, Graubünden); *Gatti* (Veltlin), unter dem falschen Namen *Nicolet Flugi* als Bündner angeworben; *Joh. Theodor Müller* und *Ludwig Friedrich Strebel* (Muri, Aargau); *Niklaus Hahn* (Magden, Aargau); *Christian* und *Jakob Holzer* (Herzogenbach, Gemeinde Egnach, Thurgau); *Joh. Konrad Egloff* (Tägerweilen, Thurgau). Zwei andere Schweizer, *Künzi* und *Montandon*, sind auf das Verzeichnis der Toten zu übertragen (betr. letzteren vergl. S. 561, A. 1).

[1]) B. Sarrans (der Jüngere), Lafayette und die Revolution von 1830 (Hamburg 1832), I 314.

Schicksals nach Auflösung der Regimentsverwaltung nicht mehr erfolgt und Nachrichten infolgedessen nicht überliefert.

Als öffentliche Pflegestätten dienten vorzugsweise das Spital der königlichen Garde du gros Caillou, die Charité, das Spital Val de Grâce und das Hôtel-de-Dieu. Dort erfreuten sich die Schweizer in Gesellschaft verwundeter Bürger der vortrefflichsten Pflege durch die berühmtesten Chirurgen, Roux, Larrey, Dupuytrin, Sanson, Brechet und andere Spitalärzte. Zu wiederholten Malen ließ der schweizerische Geschäftsträger den verwundeten Landsleuten teils auf Rechnung ihres Guthabens, teils mit Hilfe der ihm zugesandten Gaben Spenden zukommen. Auch die Herzogin von Orléans besuchte am 4. August die Verwundeten im Hôtel-de-Dieu, wo sie, wie der «Moniteur» vom 5. d. meldete, alle Säle durchwanderte, am Leidenslager vieler Leute verweilte und von schweizerischen und französischen Gardesoldaten den Dank für die ihnen zu teil gewordene Pflege entgegennahm.

Niemand waren die in den öffentlichen Spitälern liegenden Schweizer mehr verpflichtet als dem Oberchirurgen Larrey, Kommandeur der Ehrenlegion, denn ihm verdankten viele unter ihnen nicht nur in ärztlicher Beziehung die Rettung ihres Lebens. Als die Wogen der Revolution am höchsten gingen, Donnerstags, hatte die Raserei des Pöbels selbst die Spitäler zu Angriffsobjekten gemacht. Der Pöbel bedrohte an diesem Tage das mit verwundeten Militärs, auch mit Schweizern, angefüllte Hôpital du gros Caillou mit einer regelrechten Belagerung. Bereits hatte er Sturmleitern angelegt, um die Mauern zu ersteigen, und Anstalten getroffen, die Thore einzuschlagen. Das Spital war von einem Posten bewacht, dessen Kommandant den Auftrag hatte, Angreifern den kräftigsten Widerstand zu leisten. In diesem Augenblick mit der Besorgung der Verwundeten im Spital beschäftigt, gab Larrey trotz mili-

tärischer Ordre dem Offizier des Postens den Befehl, den Degen in die Scheide zu stecken und seinen Soldaten die Waffen abzunehmen. Hierauf wurden sie mit Kaput und Polizeimützen versehen und als Rekonvalescenten ins Krankenzimmer beordert. Larrey selbst kam in Uniform vor das Gebäude, forderte den Pöbel zur Schonung der Verwundeten auf und lud die Angreifer ein, zur Übernahme der Waffen der verwundeten Soldaten, der einzigen Gegenstände, deren Besitz ihnen wünschbar erscheinen könne, eine Abordnung ins Spital zu senden. Die Rede des Mannes, von dem jedermann wußte, daß er mit gleichem Eifer und Geschick alle Verwundeten ohne jeden Unterschied ihrer politischen Stellung verband, fand Gehör: sowie die Waffen des Postens (angeblich nur der Verwundeten) ausgeliefert waren, zog der Pöbel von dannen.[1]) Nach den Julitagen drohte ein ähnliches Schicksal den Insaßen des Militärspitals von neuem. Es war von einem starken Posten von Schweizern besetzt (vielleicht mit dem oben genannten identisch), dessen Chef entschlossen war, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Das Unheil voraussehend, das bewaffneter Widerstand gegen den Pöbel zur Folge haben mußte, befahl er mit der ihm kraft seines Amtes zukommenden Autorität dem Chef auch dieses Postens, sich ins Spital zurückzuziehen und dort die Waffen niederzulegen. Als sich die Pariser vor dem Spital einfanden, trat Larrey allein vor das Portal des Gebäudes und forderte die Menge auf, vor dem Eintritt ins Spital ebenfalls die Waffen niederzulegen und den Verwundeten vollständige Schonung ihres Lebens zuzusichern. Das Ansehen, das Larrey allgemein genoß, bewirkte, daß auch jetzt der Aufforderung Folge geleistet wurde. Noch Monate lang widmete Larrey den verwundeten Schweizern, unter ihnen auch dem Hauptmann *Monney* und dem Adjutant *Jud,* die herzlichste Pflege. Daher

[1]) Rozet, Chronique de Juillet, II 210—211.

wurde er auf den Antrag des Oberstlieutenants von *Maillardoz* mit einem Schreiben der vorörtlichen Regierung in Bern bedacht, worin sie ihm im Namen des Schweizerlandes den Dank für seine Treue und Hingebung aussprach.[1])

Verzeichnis der Verwundeten.

Wir verdanken der Feder des oben genannten Arztes Dr. *Zschokke* ein ebenfalls an den Betten der Verwundeten in den verschiedenen Spitälern gesammeltes Verzeichnis der Insaßen schweizerischer Nation mit Angaben über die Art ihrer Verwundung. Nach diesem — hier teilweise vervollständigten — Verzeichnis haben sich in der ersten Hälfte des Monats August in den Pariser Spitälern folgende Schweizer befunden (mit Bezeichnung der Herkunft und der Art der Verwundung):

Hôpital du gros Caillou.[2])

1. Jud Joseph, Adjutant, Or.: Reiden (St. Gallen); eine Kugel verletzte das linke Auge.
2. Monney, Hauptmann, Kt. Freiburg; eine Kugel drang vom Kinn gegen das rechte Ohr und zerstörte einen Teil des Unterkiefers.
3. Gallati, Hauptmann, Sargans (St. Gallen); Wunde am linken Fuß.

---

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des eidg. Kommissärs an den Vorort (Paris, 8. September 1830). Siehe den Wortlaut des Dankschreibens im Anhang I J.

[2]) Daß die Zahl der ins Spital gebrachten verwundeten Schweizer am ersten Tag nach Beendigung der Kämpfe, d. h. vor dem Besuch des Dr. *Zschokke,* doppelt so groß war, geht aus dem Spitaletat hervor, welcher 102 Schweizer vom 7. Garderegiment als Spitalinsassen anführt (Bermond de Vachères, la garde royale) p. 119.

4. Vogler Christian, Wangs (St. Gallen); Fußwunde.
5. Zillweger François, Bulle (Freiburg); eine Kugel drang durch die rechte Schulter in die Brust.
6. Stolz, Buch (Zürich); Kugel durch die Achsel, eine andere aus der linken Weiche gezogen.
7. Kurat Joseph, Flums (St. Gallen); Kugel im linken Ellbogen.
8. Gmür Joseph, Sergeant, Amden (St. Gallen); linker Oberschenkel zerschmettert und amputiert.
9. Weingartner Balthasar, Adligenschwyl (Luzern); Verletzung am Schienbein.
10. Eberhard Johann, Lauerz (Schwyz); eine Kugel drang aufs Brustbein und trat in der Achselgrube heraus.
11. Niggli Johann, Fideris (Graubünden); Kugel durch die linke Hüfte.
12. Rey Johann, Langdorf-Muri (Aargau); am rechten Vorderarm zwei Säbelhiebe.
13. Benoit Ferdinand, Sergeant, Nyon (Waadt); Schuß durch den Unterschenkel über den Knöcheln.
14. Pilliot Marc Daniel, Vevey (Waadt); Kugel in der linken Schulter.
15. Pensaire Jean Louis, Morges (Waadt); Schuß durch die linke Wade.
16. Droz Charles (gen. Busset), Grenadier, les Brenets (Neuenburg); Nasenspitze durch eine Kugel weggerissen.
17. Vuistaz Gaspard, Morges (Waadt); linkes Knie durch eine Kugel gestreift.
18. Deschwanden Joseph, Hergiswyl (Nidwalden); linkes Auge ausgeschossen.
19. Marti Kaspar, Altendorf (Schwyz); Schuß in die linke Hand und eine Kugel vom Brustbein gegen die Achsel.
20. Meyer Johann, Kappel (St. Gallen); Kugel durch die linke Seite des Halses, daher fast vollständige Lähmung des linken Armes.

21. Hunziker Sebastian, Kirchleerau (Aargau); Kugel durch die rechte Wade.
22. Wetter Heinrich, Degerfelden (Aargau); Hälfte der großen Zehe des linken Fußes weggeschossen.
23. Müller Franz, Koblenz (Aargau); Schuß durch die linke Schulter.
24. Chevaux Pierre, Freiburg (Stadt); rechtes Knie von einer Kugel gestreift.
25. Dietiker Johann, Thalheim (Aargau); Schuß durch die rechte Wade und Streifschuß am linken Schenkel.
26. Egger Christoph, Montévraz (Freiburg); Kugel durch den rechten Vorderarm.
27. Barth Andreas Joseph, Freiburg (Stadt); rechter Oberschenkel durchbohrt.
28. Honegger Johann Jakob, Dürnten (Zürich); Kugel durch den linken Oberschenkel mit Knochenbruch.
29. Sturny Jean, Ependes (Freiburg); Schuß im rechten Oberarm.
30. Piccaud François, Farvagny (Freiburg); Schuß durch den linken Oberarm und in die Brust.
31. Flotron Alphonse, St. Imier (Bern); Streifschuß am rechten Unterschenkel.
32. Grangier Jean Louis, Monthey (Wallis); linker Vorderarm von einer Kugel durchbohrt.
33. Rüegg Johann, Laubberg (Zürich); Schuß in die Schulter, ein anderer in den Rücken.
34. Uhlmann Jakob Ignaz, Sergeant, Eschenz (Thurgau); Schuß in die linke Afterhälfte.
35. Bruchwyler Benedikt, Fischingen (Thurgau); Schuß durch die rechte Schulter (in St. Cloud).
36. Isliker Martin, Dießenhofen (Thurgau); Schuß in die rechte Weiche, durch Blase und Mastdarm und durch die linke Afterhälfte wieder heraus.

37. Buillard François, Corpataux (Freiburg); Säbelhieb auf die linke Schulter und einen auf den Arm.
38. Simonin Joseph, Bulle (Freiburg); Kugel durch die rechte Schulter.
39. Python Pierre, Or.: Essenvillars ([?] Freiburg); Kugel unter dem Knie durchgedrungen.
40. Voirol François Xavier, Saignelégier (Bern); Kugel unter dem Auge durch, aber ohne Verletzung desselben.
41. Limat Alexandre, Brétigny (Waadt); linker Arm durchschossen.
42. Müller Joseph, Freiburg (Stadt); linker Oberschenkel durchschossen.
43. Wagner Franz, Stans (Nidwalden); Streifschuß am rechten Arm.
44. Brandenberg Michael, Zug; Kugel durch den einen Arm.
45. Vustaz Gaspard, Kt. Neuenburg; Streifschuß am Knie.
46. Schneider Heinrich, Russikon (Zürich); Schuß durch den rechten Oberarm.
47. Loser Xaver, Steinen (Schwyz); Kugel in die linke Schulter.
48. Dussert David, Or.: Renaud ([?] Waadt); Wunde am linken Knie.
49. Kretz Johann, Rüdikon (Luzern); Kugel in den linken Vorderarm und durch die Handfläche heraus.
50. Arbalettaz Désiré, Monthey (Wallis); Kugel durch den Hals.
51. Favre Frédéric, Kt. Waadt; Unterschenkel verletzt (amputiert).

II. Charité.

52. † Stumpf Kaspar, Baden (Aargau); Schuß durch das linke Kniegelenk, nach der Beinamputation gestorben.
53. † Dalloz François, Genf (Stadt); Schuß durch den Oberschenkel und den Knochen, doch ohne Bruch.

54. † Morel Jean Pierre (Sergeant-Major), Courgenay (Bern); Kugel durch den linken Unterschenkel mit Bruch.
55. Kunz Rudolf (Tambour), Regensberg (Zürich); zwei Kugeln durch den linken Unterschenkel mit Knochenbruch.
56. Montet Abram, Corseaux (Waadt); Kugel durch den linken Unterschenkel mit Bruch.

III. Hôpital Val de Grâce.

57. Soder Johann, Brienzwyler (Bern); 21 Schrote im linken Arm und einige im linken Schenkel.
58. Haas Joseph, Hasle (Luzern); Quetschung durch einen Stein am rechten Knie.
59. Hugi Samuel, Zimmerwald (Bern); Quetschung des Rückens und linken Arms.
60. Jaqueroux Jean Louis, Or.: Proc ([?] Freiburg); Kugel durch die linke Achsel und Schulter.
61. Pignier Jean Louis, Tour-de-Peilz (Waadt); Kugel von hinten durch die linke Schulter.
62. Aberlin Johann Jakob, Bettingen (Baselstadt); Quetschung am Knie und an der Brust durch Steinwürfe.
63. Arlettaz François, Liddes (Wallis); Kugel durch den rechten Fuß.
64. Cheno Jean Baptiste, Lugano; Kugel durch die linke Wade ohne Knochenbruch.
65. Cosandey Félix, Grangettes (Freiburg); Kugel durch den linken Haken ohne Knochenverletzung.
66. Besozi Pierre, Novazzano (Tessin); Quetschung in der Weiche.
67. Moser Joseph, Sattel (Schwyz); Schuß durch den Unterschenkel mit Knochenbruch.
68. Müller Joseph Mathias, Kappel (St. Gallen); Kugel ins Knie.

69. † Chenaux Pierre, Ecuvillens (Freiburg); Kugel durch die linke Afterhälfte.
70. † Hämmerli Abraham, Tschugg (Bern); Kugel durch den rechten Oberschenkel mit Fraktur, und eine durch den rechten Oberarm.
71. † Künzi Johann, Erlach (Bern); Kugel durch den linken Unterschenkel und in den rechten, hier einen Knochen zersplitternd.

IV. Hospiz de l'école de médecine.

72. † Mader Ludwig Joseph, Pfäffers (St. Gallen); Oberschenkel zerschmettert (amputiert).
73. Wicky Jean Joseph, von Sorens (Freiburg), von der Kompagnie Monney, offiziell als vermißt genannt, befand sich ebenfalls unter den Verwundeten.

3. Das Comité de secours und die Wohlthätigkeitskollekte.

Sowie die Kunde von den großen Verlusten des 7. Schweizergarderegiments in der Schweiz eintraf, wurde zur Unterstützung der verwundeten Soldaten, der Angehörigen derselben und der Hinterlassenen Gefallener eine allgemeine Kollekte veranstaltet, an der sich auch Schweizer in der Fremde beteiligten, ja selbst der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Sie erreichte die Summe von 20,711 Livres 30 Rappen, zu welcher folgende Gaben beitrugen:[1])

	L.	Rp.
Aus dem Kanton Bern laut Rechnung des Bankhauses *Marcuard & Cie.*	6,209.	35

[1]) Comptes du Comité de secours pour les Militaires de la Garde Suisse blessés dans les journées de juillet 1830 à Paris, sur la Répartition de la collecte faite en leur faveur (Berne, de l'imprimerie de Charles Stämpfli, 1831).

	L.	Rp.
Übertrag	6,209.	35
Aus dem Kanton Neuenburg laut Rechnung des Bankhauses *Marcuard & Cie.*	960.	90
Aus dem Kanton Graubünden laut Rechnung des Bankhauses *Marcuard & Cie.*	216.	55
Vom Bernerregiment Wyttenbach in neapolitanischen Diensten laut Rechnung des Bankhauses *Marcuard & Cie.*	3,884.	30
Vom Bankhaus *Marcuard & Cie.* in Rechnung gebrachte Zinsen für die deponierten Fonds	159.	50
Aus Preußen die vom geheimen Rat erhaltene Kollekte (laut Rechnung von *Marcuard & Cie.*	5,021.	—
Vom Ratsherrn von *Lerber* in Bern	160.	—
Vom Komitee in Genf (laut seiner Rechnung)	2,539.	70
Vom Komitee in Lausanne (laut seiner Rechnung)	1,560.	—
Total	20,711.	30

Wie sollte nun diese Geldsumme unter die Bedürftigen oder ihre Familien verteilt werden? Zu diesem Behuf bildete sich in Bern ein Komitee, dessen Präsident der eben erwähnte Ratsherr *Lerber* war, und dessen Mitglieder aus dem Oberstlieutenant von *Muralt* vom 7. Garderegiment, den Hauptleuten von *Graffenried* und von *Diesbach* von Boumont, Oberstlieutenant *Hahn,* von *Morlot,* Hauptmann in neapolitanischen Diensten, Major *Eduard von Büren,* den Banquiers *L. F. Schmid* und *Wagner,* den Negotianten *Ganguillet* und *Kummer* und Fürsprecher *Kurz* bestanden. Zur Feststellung des Anrechts verwundeter Militärs oder der Witwen und Waisen galt es, sich mit dem Verwaltungsrat des Garderegiments von *Salis,* mit dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris, mit allen Kantonsregierungen, ja selbst mit einzelnen Offizieren oder

anderen Personen, welche in jedem besondern Fall Auskunft erteilen konnten, in Verbindung zu setzen. An alle diejenigen Individuen, welche im Fall zu sein glaubten, einen Anteil an der eingelaufenen Kollekte für sich zu beanspruchen, wurden in den schweizerischen Zeitungen Aufforderungen zur Anmeldung erlassen. Ein erster Aufruf hatte den 31. Januar 1831 als Termin zur Einsendung der Reklamationen bestimmt. Da aber nach Ablauf dieses Termins noch viele Reklamationen einliefen, wurde eine zweite Frist auf den 15. Juni dieses Jahres angesetzt. Auch die Verspätung der in Preußen gemachten Kollekte, welche dem geheimen Rat von Bern als letzter Beitrag zukam, verzögerte die Verteilung der gesammelten Gelder. Sobald die Feststellung der zur Verfügung stehenden Summen möglich gemacht war, beschloß das Komitee in Bern, nach Maßgabe der Gefährlichkeit der Wunden, d. h. der größeren oder geringeren Unfähigkeit, einer Berufsthätigkeit nachzugehen und sich durch diese das tägliche Brot zu verdienen, alle Reklamanten in fünf Klassen einzuteilen. So ergab sich laut Rechnung vom 15. Oktober 1831 folgende Klassifikation:

Erste Klasse: 17 Militärs, mit schweren Wunden, unfähig, ihr Brot zu verdienen, einem jeden 500 Franken;

Zweite Klasse: 20 Militärs, weniger schwer verwundet, aber in ihrem Erwerb voraussichtlich gehindert, jedem 200 Franken;

Dritte Klasse: 28 Militärs, leicht verwundet, ohne Hindernis in ihrem Erwerb, jedem 50 Franken;

Vierte Klasse: Witwen und Kindern von Gardemilitärs, Vätern oder Eltern, deren Söhne ihren Wunden erlegen sind, verschiedenartige Summen;

Fünfte Klasse: 74 leichter oder schwerer Verwundeten, über deren Personalien zur Zeit der Rechnungsstellung des Komitees in Bern keine genügende Auskunft

möglich war, wurde nach Maßgabe des noch vorhandenen Überschusses der Fonds eine Gabe pro rata zuerkannt.

Behufs schneller und kostenloser Übermittlung der Unterstützungsbeträge wandte sich das Berner Komitee an jede der Kantonsregierungen oder an die ad hoc eingesetzten Ortskomitees und innerhalb des Kantons Bern an die Regierungsstatthalter, welche die Auszahlung der angewiesenen Summen übernahmen. Demnach belaufen sich diejenigen Unterstützungen, welche einem jeden Kanton zugewiesen worden sind, auf folgende Summen:

				L.	Rp.
Die Komitees in Genf und Lausanne verteilten				143.	15[1])
Vom schweizerischen Geschäftsträger in Paris verteilte Gelder				1307.	73[2])
Vom Komitee in Bern für Reisegelder etc.				48.	40[3])
Unterstützungen verteilt im Kant.			St. Gallen	3600.	—
„	„	„	Neuenburg	650.	—
„	„	„	Graubünden	100.	—
„	„	„	Luzern	1250.	—
„	„	„	Unterwalden	660.	—
„	„	„	Waadt	2900.	—
			Übertrag	10659.	28

[1]) Nach der Rechnung des Komitees in Genf teilte de *Candolle* an Verwundete 94 L. 85 Rp. (mit Einschluß von Briefportos) aus, das in Lausanne an fünf Militärs 48 L. 30 Rp.

[2]) Durch Zuschrift vom 13. September 1830 übermittelte das Centralkomitee in Bern dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris eine Summe von 2000 (franz.) Franken, von der *Tschann* 1926 Fr. 25 Ct. oder 1307 L. 73 Rp. verteilte.

[3]) Der Sergeant *Ignaz Uhlmann* von Eschenz (Thurgau) erhielt davon 13 L., der Grenadier *Michael Gassinger* von Menzingen (Zug) 4 L., *Frédéric Debadier* aus dem Kanton Bern 11 L. 40 Rp., der Voltigeur *Jakob Keller* von Landschlacht (Hinterbühl? S. 566) 20 L., letzteres als Geld zur Heimreise und gegen die Zusage, dem Komitee seine Papiere einzusenden, was aber nicht geschah.

				L.	Rp.
			Übertrag	10659.	28
Unterstützungen verteilt im Kant.			Freiburg	1800.	—
„	„	„	Zürich	1500.	—
„	„	„	Aargau	950.	—
„	„	„	Bern	1050.	—
„	„	„	Schwyz	1550.	—
„	„	„	Wallis	500.	—
„	„	„	Solothurn	300.	—
„	„	„	Glarus	350.	—
„	„	„	Genf	550.	—
„	„	„	Thurgau	310.	—
„	„	„	Basel	100.	—
„	„	„	Zug	200.	—
„	„	„	Tessin	250.	—
„	„	„	Appenzell	50.	—
„	„	in Paris		100.	—
Bureauausgaben, Insertionen, etc.				492.	02
			Total	20711.	30

Die gesammelten Beträge wurden auf 153 Individuen oder in einzelnen Fällen an ihre Angehörigen (Eltern oder Witwen) verteilt. Ihre Namen bringen wir deshalb an dieser Stelle dem Leser zur Kenntnis, weil alle Träger derselben mit voller Gewißheit zu den Toten (4. Klasse) oder Verwundeten zu rechnen sind und auf diese Weise an Hand der Zuteilung zu den Unterstützungsklassen der Grad der Verwundung, soweit er nicht schon oben im — unvollständigen — Verzeichnis des Dr. *Zschokke* bezeichnet worden ist,[1]) festgestellt werden kann (die Reihenfolge der Kantone ist die vom Berner Komitee bezeichnete).

[1]) Die mit einem * versehenen Namen von Verwundeten finden sich in Dr. *Zschokkes* Verzeichnis nicht.

Verzeichnis der unterstützten Soldaten.

Kanton St. Gallen.

Name und Gemeinde.	Klasse.	Betrag.
1. Jud Joseph, Reiden	1	500
2. * Ackermann Andreas, Mels	1	500
3. Gmür Joseph, Amden	1	500
4. * Mader Thomas, Wesen	1	500
5. Vogler Christian, Wangs	1	500
6. Kurat Joseph, Flums	1	500
7. Meyer Johann, Kappel	2	200
8. * Kayser Johann Baptist, Or.: Wohlens (?)	5	50
9. * Hermann Johann, Ragaz	5	50
10. * Willy Johann, Flums	5	50
11. * Forrer Elias, Wildhaus	5	50
12. * Ackermann Johann, Mels	5	50
13. * Bartholet Joseph, Flums	5	50
14. * Maggion Andreas, Flums	5	50
15. Mader Bonifaz (Vater von Ludwig Joseph Mader †), Pfäffers	4	50

Kanton Neuenburg.

16. * Jacot Descombes Henri, les Ponts	1	500
17. Droz (genannt Busset) Charles Julien, les Bronots	5	50
18. * Lambercier Frédéric, la Brévine	5	50
19. * Corlet Frédéric, la Côte-aux-Fées	5	50

Kanton Graubünden.

20. Niggli Johann, Fideris	3	50
21. * Trueeh Jakob, Medels	5	50

Kanton Luzern.

22. Kreta Johann, Rüdikon	1	500
23. Weingartner Balthasar, Adligenschwyl	1	500
24. * Brun Joseph, Wohlhausen	5	50

Name und Gemeinde.	Klasse.	Betrag.
25. * Zemp Joseph, Schüpfheim	5	50
26. Haas Joseph, Hasle	5	50
27. * Inwyler Heinrich, Luzern	5	50
28. * Waller Maria, Horw	5	50
Kanton Unterwalden.		
29. Deschwanden Joseph, Hergiswyl	1	500
30. Wagner Franz, Stans	3	50
31. Vater und Mutter von Meinrad Käslin †, Beckenried	4	60
32. * Amrhein Joseph, Engelberg	5	50
Kanton Waadt.		
33. Montet Abram, Corseaux	1	500
34. Pilliot Marc Daniel, Vevey	1	500
35. * Renaud Géd. Henri, St. Oyens	1	500
36. Limat Alexandre, Brétigny	2	200
37. Vuistaz Gaspard, Morges	2	200
38. Pensaire Jean Louis, Morges	2	200
39. Benoit Ferdinand, Nyon	3	50
40. Pignier Jean Louis, Tour-de-Peilz	3	50
41. Witwe Magnenat (des Jean François †), Tartegnins	4	50
42. * Magnenat Jean, Vaulion	5	50
43. * Ducraux Jean, Or.: Saignelégier	5	50
44. * Delapraz Louis, Corseaux	5	50
45. Dussert David, Renaud	5	50
46. * Collet Samuel, Vevey	5	50
47. * Cloux Jacques, Morges	5	50
48. * Veyre Henri, Moudon	5	50
49. * Rodillon Pierre, Or.: Lexzier (?)	5	50
50. * Feser Jean Chrétien, Morges	5	50
51. * Dussin François, St. Barthélemy	5	50
52. * Brun Jean, Oulens	5	50
53. * Denogent Jacques, Prangins	5	50

Name und Gemeinde.	Klasse.	Betrag.
Kanton Freiburg.		
54. Zillweger François, Bulle	1	500
55. * Daillon Jacques, Cressier sur Morat	2	200
56. Jaqueroux Jean Louis, Proc (?)	2	200
57. Wicky Jean Joseph, Sorens	3	50
58. * Berset Pierre Val., Villarsiviriaux	3	50
59. Cosandey Félix, Grangettes	3	50
60. * Durriaux Joseph, Farvagny	3	50
61. Python Pierre, Or.: Essenvillars (?)	3	50
62. Piccaud François, Farvagny	3	50
63. * Schmid Joseph, Tafers	3	50
64. Buillard François, Corpataux	3	50
65. Den Angehörigen von Pierre Chenaux †, Freiburg	4	50
66. * Zillweger Joseph, Bulle	5	50
67. Müller Joseph, Freiburg	5	50
68. Barth Andreas Joseph, Freiburg	5	50
69. Egger Christoph, Montévraz	5	50
70. Sturny Jean, Ependes	5	50
71. * Guisoland J. Joseph, Chénens	5	50
72. * Schaller Peter, Bésingue	5	50
73. * Richoix Jean Joseph, Vauderens	5	50
74. * Gauthier Ignace, ?	5	50
Kanton Zürich.		
75. Honegger Johann Jakob, Dürnten	1	500
76. Kunz Rudolf (Tambour), Regensberg	2	200
77. * Pfister Abraham, Fällanden	2	200
78. Schneider Heinrich, Russikon	2	200
79. * Mahler Johann, Oberhausen	2	200
80. Rüegg Johann, Laubberg	5	50
81. * Hermetschwyler Hr., Unterwetzikon	5	50
82. * Burth Heinrich, Fehraltdorf	5	50
83. * Huber Johann, Stallikon	5	50

	Name und Gemeinde.	Klasse.	Betrag.
	Kanton Aargau.		
84.	* Hilfiker Rudolf, Hendschikon	2	200
85.	Hunziker Sebastian, Kirchleerau	2	200
86.	Dietiker Johann, Thalheim	3	50
87.	Wetter Heinrich, Degerfelden	3	50
88.	Rey Johann, Langdorf-Muri	3	50
89.	* Lüscher Johann Jakob, Aarburg	3	50
90.	* Wullschleger Jakob, Niederwyl	3	50
91.	* Knapp Johann, Rheinfelden	5	50
92.	* Meyer Johann, Muri	5	50
93.	* Rauber Johann, Windisch	5	50
94.	* Müller Franz, Koblenz	5	50
95.	* Müller Samuel, Oftringen	5	50
96.	Der Familie des Kaspar Stumpf †, Baden	4	50
	Kanton Bern		
97.	Voirol François Xavier, Saignelégier	2	200
88.	* Dick Rudolf, Affoltern	2	200
99.	* Raisse François, Courtetelle	3	50
100.	* Moy Johann, Leuzigen	3	50
101.	* Flotron Alphonse, St. Imier	3	50
102.	Hugi Samuel, Zimmerwald	3	50
103.	Morel Jean Pierre (Vater des Sergeant-Major Morel †), Courgenay	4	200
104.	Vautier Marie (Mutter des Pierre Vautier †), Courtedoux	4	200
105.	* Gander Christian, Lauenen	5	50
106.	* Bill Johann, Moosseedorf	5	50
107.	* André Jean Konrad, Pleujouse	5	50
	Kanton Schwyz.		
108.	Moser Joseph, Sattel	1	500
109.	Eberhard Johann, Lauerz	1	500
110.	Loser Xaver, Steinen	2	200
111.	Marti Kaspar, Altendorf	3	50

Name und Gemeinde.	Klasse.	Betrag.
112. * Inderbitzin Xaver, Morschach	3	50
113. * Kenel Franz, Arth	3	50
114. Witwe Hofer Elisabeth, Ingenbohl	4	50
115/16. „ „ „ und Jakob Hofer, Vater), Ingenbohl	4	100
117. * Reichmuth Joseph, Iberg	5	50
Kanton Wallis.		
118. Grangier Jean Louis, Monthey	2	200
119. * Dutarte Joseph, St. Maurice	5	50
120. * Morisod Pierre, Vérossaz	5	50
121. * Simphal Jean Michel, St. Maurice	5	50
122. Arballetaz Désiré, Monthey	5	50
123. Arlettaz François, Liddes	5	50
124. * Gex Jean Louis, Vérossaz	5	50
Kanton Solothurn.		
125. * Brugger Urs Joseph, Kriegstetten	2	200
126. * Moll Urs, Lostorf	5	50
127. * Jeker Anton, Büsserach (Or.: Bußnach)	5	50
Kanton Glarus.		
128. * Feldmann Kaspar, Näfels	2	200
129. Der Mutter des Joh. Balthasar Zopfi †, Schwanden	4	50
130. * Rheiner Heinrich, Chur	5	50
131. * Luchsinger Michael, Schwanden	5	50
Kanton Genf.		
132. Witwe Robadey und Kind des François Robadey † (von Romont), Carouge	4	200
133. Dalloz Vater, Genf	4	50
134. * Couloux André, Chêne	5	100
135. * Marchand Antoine, Genf	5	50
136. * Journier Charles, Genf	5	50
137. * Copponnes Jean, Genf	5	50
138. * Renevier Jean Clément, Genf	5	50

Name und Gemeinde.	Klasse.	Betrag.
Kanton Thurgau.		
139. Bruchwyler Benedikt, Fischingen	2	200
140. Uhlmann Ignaz, Eschenz	3	50
141/42. Den Eltern des Martin Isliker †, Dießenhofen	4	60
Kanton Basel.		
143. Aberlin Johann Jakob, Bettingen	5	50
144. * Gschwend Johann, Allschwyl	5	50
Kanton Zug.		
145. * Gassinger Michael, Menzingen	3	50
146. * Itten Jakob, Unterägeri	3	50
147. Brandenberg Michael, Zug	3	50
148. * Hürlimann Johann, Walchwyl	5	50
Kanton Tessin.		
149. Cheno Jean Baptiste, Lugano	2	200
150. * Boglioni Louis, Leontica	5	50
Kanton Appenzell.		
151. * Näf Anton, Appenzell	5	50
Paris.		
152. Witwe Glaus, des Sergeant-Major †, Ruel	4	50
153. * Morfaux Joseph, Ruel	5	50

Wenn wir das Ergebnis aller hier mitgeteilten Verlustverzeichnisse, d. h. derjenigen des 7. Garderegiments (betr. die Toten, Verwundeten und Vermißten), der Unterstützungsliste des Hilfskomitees in Bern und des Verzeichnisses der Verwundeten nach Dr. *Zschokke* zusammenstellen, so erhalten wir folgenden Etat (mit einer Ergänzung):

1. Verwundete: *a.* in der Unterstützungsliste des Hilfskomitees in Bern allein erwähnt (nicht von Dr. *Zschokke*), die an den

	Wunden Gestorbenen ausgeschlossen (weil unter den Toten verrechnet)	84
	b. nur im Verzeichnis der Verwundeten nach Dr. *Zschokke* (sub *a* nicht)	9
	c. In beiden Verzeichnissen *a* und *b* genannt	54
		147
2. Tote:	(vergl. S. 390—391 u. S. 401)	59
3. Vermißte:[1])		65
4. Unter den verwundeten Offizieren sind oben nicht erwähnt und nachzutragen: *Muralt, Diesbach, Blarer, Sidler, Faller, d'Auchamp* und *Balthasar* (8. Reg.)		7
	Total:	278

ein Resultat, in dessen Berechnung wir fast genau mit den Angaben eines französischen Geschichtschreibers der Julirevolution übereinstimmen.[2])

Daß auch unser Verzeichnis, d. h. die zu demselben beitragenden Verlustlisten sämtlich ungenau, ist als sicher anzusehen, da mehrere Namen verwundeter Schweizer oder Hinterlassener derselben, die schon während ihres Aufenthalts in Paris vom schweizerischen Geschäftsträger

[1]) Der Vorortsbericht des Obersten von *Salis* (vom 7. Oktober 1830) nennt, wie gesagt, 84 Vermißte; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß 17 Mann (bis zum Dezember) als noch lebend in Abzug zu bringen sind, und 2, die gestorben waren (siehe Seite 566, A. 1).

[2]) Bérard (Souvenirs historiques sur la révolution de 1830, p. 456—457) setzt, in Bezug auf den bekannten Etat der Offiziere freilich ungenau, auf das Verlustverzeichnis 271 Mann (2 Offiziere tot, 1 verwundet, 51 gefallene und 217 verwundete Unteroffiziere und Soldaten; die Gesamtheit der Verluste der königlichen Truppen betrug nach ihm an Offizieren 18 Tote, 36 Verwundete, an Mannschaft 145 Tote, 542 Verwundete). Die Verlustangaben des Obersten von *Salis* im Bericht an den Vorort vom 7. Oktober

Unterstützungen empfangen haben, in keinem der drei Verzeichnisse sich vorfinden. **Mit Sicherheit darf daher die Gesamtzahl der während der Julirevolution gefallenen oder verwundeten Schweizer auf gut 300 Mann geschätzt werden.** Laut dem Bericht des Obersten von *Salis* an die vorörtliche Regierung vom 7. Oktober 1830 hatte sein Regiment am 27. Juli noch 89 Offiziere und 2077 Unteroffiziere und Soldaten gezählt, wovon im Herbst dieses Jahres zu Orléans 86 Offiziere und 1919 Unteroffiziere und Soldaten in die Heimat entlassen worden sind.[1]) Aus der sich hieraus ergebenden Differenz darf man den Schluß ziehen, daß die Anzahl der Toten, der schwer Verwundeten (welche zurückgeblieben waren und daher in der Entlassungsliste nicht mitgerechnet wurden) und der vermißten Soldaten ungefähr 160 Mann betrug, der Rest — nach unserem Verlustetat noch 115 — zu den leicht Verwundeten gehört hat, welche mit ihrem Regiment entlassen werden konnten und mit den Detachementen desselben heimgekehrt sind.

1830 entbehren natürlich mit Rücksicht auf das Datum der Erhebungen der Vollständigkeit, weiß er doch nur von 48 gefallenen oder an den Wunden gestorbenen Unteroffizieren und Soldaten. Bermond de Vachères (la garde royale, p. 106—107) hat die von den Schweizern der Garde erlittenen Verluste noch mehr unterschätzt. Er nimmt nämlich an, daß nicht 375 Mann aller Grade getötet oder verletzt worden seien, und setzt auf Rechnung der „armen Schweizer", an deren Tötung jedermann teilgenommen habe, nur 50 bis 60 Mann. Aus unseren Etats ergiebt sich also, daß, auch wenn man sie als vollständig ansehen würde, der Verlust an toten und verwundeten Schweizern (einschließlich der Vermißten) allein schon drei Viertel jener Summe ausmachen würde. Der Verfasser der „Garde royale" scheint übrigens seine eigene Berechnung im Anhang zu seiner Schrift vergessen zu haben, denn die hier abgedruckte Liste des Etats der Verwundeten des Hôpital du gros Caillou weist allein 102 Schweizer auf.

[1]) Vergleiche, was die Offiziere betrifft, den vom Obersten von *Salis* am 7. Oktober eingereichten Nominativetat, wie er zur Zeit ihrer Entlassung bestand (Anhang II A—B).

Und erst das Elend, das der Tod des Ernährers, des Vaters einer kinderreichen Familie, des Sohnes, der die einzige Stütze, die Hoffnung einer betagten, gebrechlichen Mutter war! Wer wollte es in Ziffern ausdrücken! Wer die Last des Schmerzes, der Thränen, in denen sich die Trauer von Witwen und Waisen Bahn brach! Und die Bekümmernis der gemeinsamen Mutter aller, des Vaterlandes, über den Tod ihrer Söhne im Kampf für eine ungerechte Sache, den Tod im Dienste der blanken Thaler des bourbonischen Königshauses? Ihre Trauer linderte noch ein Trost, denn das Blut der Schweizer, das nach dem bekannten Zwiegespräch zwischen dem Kriegsminister Louvois und dem Bündner General Stuppa einen Kanal von Basel nach Paris zu füllen vermochte, wurde im Sommer 1830 zum letztenmal Frankreich geopfert. Die in der Fortsetzung und am Schluß unserer Arbeit anzureihende Charakteristik der Gesinnung, welche die Julirevolution im Schweizerlande weckte, möge erweisen, wie sich immer mehr, gefördert durch die in Frankreich vorherrschende Zeitrichtung, die Erkenntnis Bahn brach, daß es der Bürger eines Freistaates nicht würdig sei, Fürstendiener zu sein, die Erkenntnis des Weges

Durch Finsternis zum Licht!

Zehntes Kapitel.

Die Eidgenossenschaft und ihr Kommissär.

1. Die Kunde von der Julirevolution.

Der Oberamtmann von Pruntrut hatte, von den benachbarten französischen Unterpräfekten über die in Paris vorgefallenen Unruhen in Kenntnis gesetzt, dem geheimen Rat des Vororts Bern den ersten Rapport darüber zugesandt. Die überraschende Kunde vom Staatsstreich Karls X. hatte dort die verschiedenartigste Aufnahme gefunden und die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf gesetzt. „Während die Besonneneren und Einsichtsvolleren mehrenteils die Köpfe schüttelten und keinen guten Ausgang erwarteten, freuten sich zwei Klassen von Überspannten, die leidenschaftlichen und einseitigen Anhänger der Monarchie und Aristokratie und die heftigen Umwälzungsfreunde, über dieselben, die einen, weil sie eine wahre politische Wiedergeburt im aristokratischen und monarchischen Sinne, die anderen, weil sie eine jähe Umwälzung als Folge der Ordonnanzen erwarteten, wie denn auch die Hoffnungen der letzteren, während die anderen getäuscht wurden, sich gerechtfertigt sahen.“[1]) Die bedeutende Tragweite der Pariser Revolution für das eigene Land er-

[1]) Tillier, a. a. O., II 441—442. Zu den Vertretern dieser aristokratischen Richtung gehören also auch jene Berner, die bei der ersten Kunde vom Erscheinen der Ordonnanzen beim

messend, wies der geheime Rat von Bern den Oberamtmann von Pruntrut an, ihm die in seinem Oberamt jeweilen einlaufenden Pariser Nachrichten, ebenso solche aus den benachbarten französischen Departementen sofort zu übermitteln. Natürlich waren die gnädigen Herren in Bern in erster Linie wegen der Stimmung besorgt, welche die Erhebung der französischen Nation beim eigenen Volk hervorrufen werde. Bereits berichtete der Oberamtmann von Pruntrut Ungünstiges über die in Pruntrut selbst zu Tage tretende Gesinnung, namentlich über diejenige der unteren Volksklassen. Daher glaubte die Regierung Grund genug zu haben, ihre volle Aufmerksamkeit den Grenzämtern des Bistums Basel zuzuwenden.[1]) Als sich in den nächsten Tagen die Besorgnisse mehrten, erteilte der geheime Rat dem Centralpolizeidirektor von *Wattenwyl* den Auftrag, vermittelst besonderer Ordonnanzen beständige Verbindung mit Basel und Neuenburg zu unterhalten, damit jede daselbst einlaufende Nachricht augenblicklich nach Bern getragen werden könne. Bereits fürchtete man, daß im eigenen Kanton und in der übrigen Schweiz bei weiterer Entwicklung der revolutionären Ereignisse „Spuren von Gährung und Umtrieben von Übelgesinnten sich zeigen dürften". Interessant ist in letzterer Hinsicht eine Stelle des Briefes des Obersten von *Salis* vom 11. November (Orléans) an *Maillardoz*. Auf die Kunde von ge-

französischen Gesandten in ihrer Vaterstadt vorsprachen, um ihm in des Königs Namen zur Anwendung energischer Maßregeln Glück zu wünschen. Professor Samuel Schnell von Burgdorf hingegen kennzeichnete die Tragweite der Pariser Ereignisse, indem er dem damaligen Staatsschreiber von May, von ihm zuerst davon benachrichtigt, lakonisch sagte, „wenn er Weltgeschichte schreibe, so möge er jetzt einen Punkt machen und ein neues Kapitel anfangen" (Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte, von E. Blösch, Bern 1872, S. 28—29).

[1]) Staatsarchiv Bern (Manuale des geheimen Rats, N° 19, 30. Juli 1830).

planten kantonalen Verfassungsreformen, der Wirkung des an der Seine gegebenen Beispiels, schrieb er seinem Kameraden: „Es scheint, daß einige Kantone von der Bewegung profitieren und in ihren Verfassungen Änderungen vornehmen wollen. Die Kantone Zürich und Solothurn gehören zu ihrer Zahl; ich zweifle nicht daran, daß die Schwarzbuben und die Seebuben beträchtliche Verbesserungen vornehmen werden.“ Kein Wunder also, wenn dem Centralpolizeidirektor schon von Anfang an scharfe Aufmerksamkeit der Polizeiorgane auf alle im Lande wahrgenommenen Unregelmäßigkeiten empfohlen ward. Er selbst erhielt den Auftrag, sich vielseitige und sichere Berichte darüber zu Handen der Regierung zu verschaffen, dabei aber die Öffentlichkeit zu meiden und überhaupt kein Aufheben zu machen. Auch der Stadt Bern traute man nicht. An den Ratsherrn von *Diesbach* erging ein Schreiben mit der Aufforderung, wegen der aus Frankreich drohenden Gefahr die Garnison der Stadt zu verstärken. Zwei Hauptleute, *Alfred von Ernst* und *Ludwig Thormann*, wurden zu möglichst unauffälliger Beachtung aller Grenzvorfälle nach Pruntrut gesandt, also zur Unterstützung des Oberamtmanns in seiner Aufgabe. Alle anderen Oberamtmänner erhielten Weisung, sich von ihren Oberamtssitzen nicht zu entfernen und auf alle Unregelmäßigkeiten oder verdächtigen Erscheinungen wohl zu achten.[1])

Als dann die Kunde vom Sturze der Regierung Karls X. und der Auflehnung der meisten Departemente eintraf, glaubte sich der geheime Rat von Bern mit der Frage befassen zu müssen, was mit den mit der gestürzten Regierung kapitulierten Schweizerregimentern anzufangen sei. Bereits dachte man an die Notwendigkeit, ein Armeekorps in der Schweiz aufzustellen, wie es beim Sturz

[1]) Staatsarchiv Bern (a. a. O., 2. August) 1830

der napoleonischen Regierung ebenfalls geschehen war. So kam der geheime Rat auf den Gedanken, die heimkehrenden Militärs zum vaterländischen Dienst zu verwenden, für den er sich viel von dem unerschütterlichen Mut versprach, welcher ihnen während der blutigen Auftritte in Frankreichs Hauptstadt die Bewunderung selbst der Feinde erworben hatte. Er machte den Vorschlag, die aus französischen Diensten heimkehrenden Berner in der Hauptstadt zu versammeln und in Aktivität zu erhalten, und in gleicher Angelegenheit erging auch ein „Zettel" an den Kriegsrat. Zwei Tage später erließen die vorörtlichen Behörden ihren Bericht an die Tagsatzung, welche von den Pariser Ereignissen in eben dem Augenblick überrascht worden war, als sie im Begriffe stand, ihre Sitzungstraktanden zu erledigen. Darin gedachte der Vorort der verhängnisvollen Krisis, „welche für die Schicksale mehrerer Menschengeschlechter einen entscheidenden Einfluß haben dürfte".

Bereits hatte der schweizerische Geschäftsträger in Paris den Vorort in den Stand gesetzt, den Kantonen von den neuesten Ereignissen Mitteilung zu machen. Am 27. und 28. Juli hatte nämlich *Tschann* die ersten kurzen Berichte nach Bern gesandt. Durch sie erhielt die Tagsatzung Kunde von den blutigen Kämpfen, welche die Veröffentlichung der Ordonnanzen in Paris zur Folge gehabt hatte. Von da an blieben die Pariser Korrespondenzen und daher auch *Tschanns* weitere Berichte infolge der Unterbrechung aller Verbindungen zwei Tage lang aus. Mit Spannung erwartete die Tagsatzung die nächsten Briefe vom 30. und 31. Juli und der vier ersten Tage des August. Sie enthielten Mitteilungen über die Kämpfe auf dem Grèveplatz, im Louvre und in den Tuilerien, auch über die erlittenen Verluste, soweit Meldungen darüber bereits möglich waren, denn alles ging so schnell vorbei, „daß man sich in diesem Augenblick noch keinen richtigen Begriff von dem

Geschehenen machen konnte."[1]) Alle diese Berichte wurden vom Vorort sofort der Tagsatzung unterbreitet mit der Aufforderung zum Vertrauen auf Gott, „der über unsere Väter waltete und auch jetzt dem Bund der Eidgenossenschaft seinen mächtigen Schutz verleiht". An den Geschäftsträger der Schweiz in Paris richtete der Vorort am 4. August eine Depesche mit der Einladung, seiner Regierung einen möglichst ausführlichen Bericht über die stattgefundenen Ereignisse und das Schicksal der davon betroffenen Schweizertruppen einzusenden. *Charles de Mestral* wurde von ihm als Träger sowohl dieser Depesche, als auch der Rückberichte von Paris nach Bern bezeichnet. Die Pariser Nachrichten hatten in der Schweiz eine so fieberhafte Spannung erzeugt, daß einzelne Kantone die amtliche Berichterstattung durch Rundschreiben des Vororts nicht abwarten mochten, sondern von sich aus Schritte thaten, um über das Schicksal ihrer eigenen Angehörigen an der Quelle Gewißheit zu erhalten. So wandte sich die aargauische Regierung am 9. August „in diesem außerordentlichen und traurigen Falle" gleich direkt an den schweizerischen Geschäftsträger in Paris und bat ihn, ihr möglichst genaue Nachrichten „mit gefälliger Beförderung" zu senden; ihr lag eben nach der ersten Kunde von der Katastrophe von Sèvres das Los der Kompagnie *Zucchini* ganz besonders am Herzen, denn ein großer Teil dieser Kompagnie bestand aus Aargauern.[2]) Am nämlichen Tage, an dem die Depesche an den schweizerischen Geschäftsträger gerichtet wurde, erließ der Vorort behufs seiner Teilnahmsbezeugung und der Ermahnung zu maßvollem Verhalten ein Rundschreiben an den Obersten des 8. Garderegiments in Orléans und an die Chefs der vier Linienregimenter, deren

[1]) Abschiede der eidg. Tagsatzung; Bundesarchiv, Vorortsprotokoll 1830.

[2]) Staatsarchiv Aarau, K N° 6, Auflösung der französischen Schweizerregimenter, Bd. N, 1830—1834.

besondere Schicksale allerdings, wie wir später sehen werden, eine ermutigende Zuschrift der heimatlichen Behörden nicht überflüssig machten. Auch sie alle wurden darin gleichzeitig aufgefordert, schleunigst einen Bericht über die Lage und Haltung zu senden. Es mag hier der Anlaß geboten sein, von dem Geist der Zuschrift Kenntnis zu nehmen, da er für die jeweilen beobachtete Haltung der Regimenter teilweise den Ausschlag gab. Der hier verdeutschte Wortlaut des Schreibens ist folgender:

An die Herren Obersten des 2. (8.) Schweizergarderegiments (Besenval) und der vier schweizerischen Linienregimenter in französischen Diensten.

Tit.

„Die Lage der Schweizertruppen in Frankreich, die Folge der Ereignisse in der Hauptstadt und der Aufregung, welche sich in den Departementen verbreitet, erregt unsere lebhafteste Teilnahme. Es drängt uns sehr, zu vernehmen, welches die Folgen dieser ebenso schwerwiegenden, als unvorhergesehenen Umstände für Ihr wackeres Regiment gewesen sind und noch sein können. Es wird unsere erste Pflicht sein, den Regierungen der kapitulierenden Kantone, deren herzliche Gefühle für Sie Ihnen wohl bekannt sind, davon Bericht zu geben.

Die Schweiz vertraut darauf, daß ihre kapitulierten Regimenter in französischen Diensten und das Ihrige im besonderen, Herr Oberst, den Ruf der Ehre, der an ihren Fahnen haftet, unversehrt erhalten werden. Ihre Pflichten sind in den im Jahr 1816 zwischen der französischen Krone und der helvetischen Behörde abgeschlossenen Kapitulationen schriftlich niedergelegt. Aber Sie werden mit der Treue die Umsicht und Klugheit zu vereinigen wissen. Suchen Sie betrübende Verwicklungen und Gefahren den Soldaten zu ersparen, welche die Schweiz Ihnen anvertraut hat. Es dürfte Ihnen notwendigenfalls nicht schwer sein, Ihre in jeder Beziehung eigenartige Lage verständlich zu machen und jedem die Wahrheit zu veranschaulichen, daß es nicht an Ihnen, den kapitulierten Truppen, ist, die Richtschnur des Betragens zu ändern, welche Ihnen in den Verträgen gezogen ist, noch politische Fragen zu lösen, welche der Prüfung durch die Regierungen selbst vorbehalten bleiben. In den dringendsten und schwierigsten Umständen sollten Sie alle wenigstens die nötige Frist

verlangen, um die Befehle der Behörden Ihres Vaterlandes einzuholen.

Wir beauftragen Sie, Herr Oberst, uns so schnell als möglich Nachrichten zukommen zu lassen, die wir mit großer Ungeduld erwarten, und benutzen den Anlaß," etc. etc.

Als Traktandum für die bevorstehende außerordentliche Session der Tagsatzung bezeichnete der Vorort die Diskussion über solche Verabredungen hinsichtlich der Schweizerregimenter, welche die Zeitumstände nötig machen könnten. In ihrer Sitzung vom 6. August äußerte die Tagsatzung einstimmig ihre Bereitwilligkeit und Entschlossenheit, Freiheit, Unabhängigkeit und gesetzliche Ordnung, deren Erhaltung auch des größten Opfers würdig sei, zu bewahren, empfahl dem Vorort die Wahrnehmung aller eidgenössischen Interessen und überließ ihm die sorgfältige Behandlung der unaufschiebbaren Geschäfte. Nachdem sie am 7. August (bei Schluß der Session) die letzten Pariser Berichte vom 3. und 4. entgegengenommen hatte, übertrug sie dem Vorort nicht nur den Erlaß der zu Gunsten der Schweizerregimenter erforderlichen Weisungen an den schweizerischen Geschäftsträger in Paris, sondern auch die Anwendung besonders dringender Maßregeln.

So lagen die Dinge, als am 10. August Oberstlieutenant von *Maillardoz* in Bern anlangte. Durch seine Ankunft wurde die vorörtliche Regierung in die Lage gesetzt, eine ausführliche mündliche Schilderung der Schicksale wenigstens des Garderegiments von *Salis* entgegenzunehmen.

2. Maillardoz als Kommissär.

Der geheime Rat des Vorortes Bern machte keine Schwierigkeiten, die von *Maillardoz* zu Gunsten der beiden Garderegimenter aufgenommene Anleihe gutzuheißen.

Nach erfolgter Beratung über diejenigen Mittel und Wege, welche sowohl „der vaterländischen Gesinnung und der Ehre der eidgenössischen Kantone“, als auch den Interessen der unglücklichen Regimenter angemessen schienen, traf der geheime Rat folgende Maßnahmen:[1])

1. Es ward beschlossen, einen Kommissär zu bezeichnen, dem durch eine offene Vollmachturkunde der Zutritt zu den neuen französischen Behörden gesichert würde und so die Mittel an die Hand gegeben werden könnten, nötig werdende Reklamationen zu Gunsten der Schweizertruppen anzubringen, sodann aber auch Verfügungen auszuwirken, welche den provisorischen, ordnungsgemäßen Fortbestand derselben sicherten.

Zum Kommissär ernannte der geheime Rat als geeignetste Person Oberstlieutenant von *Maillardoz* selbst. Er wurde sogleich mit den nötigen Instruktionen versehen. Letztere wiesen ihn an, nicht als Vertreter der Schweizergarde thätig zu sein, sondern „im Interesse der den sechs kapitulierten Schweizerregimentern angehörenden Militärs alle Schritte zu thun und alle Verfügungen zu treffen, welche die Umstände nötig machen könnten, sei es um Maßregeln für Ordnung und Erhaltung zu erlangen, geeignet, unter diesen Truppen eine genaue Mannszucht aufrecht zu erhalten, ihrer vorzeitigen Auflösung und jeder Ausschreitung ihrerseits vorzubeugen, oder um ihnen den wohlwollenden Schutz der französischen Behörden zuzuwenden und sie in Besitz des Soldes und der Lebensmittel zu setzen, bis eine endgültige Bestimmung hinsichtlich derselben getroffen sein würde. Nach Maßgabe dieser Instruktion hatte *Maillardoz* so lange in Paris zu bleiben, als es die Interessen seiner Mission erforderten.

2. Damit der Kommissär über die Lage und die Bedürfnisse sämtlicher Schweizerregimenter fortwährend

[1]) Staatsarchiv Bern (Akten des geheimen Rats, Bd. 17, 10. August 1830).

Philipp von Maillardoz von Freiburg

Oberstlieutenant im Garderegiment von Salis.

orientiert sei, ward beschlossen, an die Chefs der Linientruppen die Einladung zu richten, je einen, mit allen Geschäften und Verhältnissen wohl vertrauten Offizier nach Paris zu senden, welchem die Aufgabe zugewiesen wurde, die Verbindung zwischen dem Kommissär und seinem Regiment aufrecht zu halten und so die besonderen Interessen desselben zu wahren.

3. In der Meinung, bei der Ungewißheit der Lage der Dinge möchte sich eine schleunige Geldunterstützung als nötig herausstellen und der Mangel jeglicher Geldmittel die nachteiligsten Folgen für die Schweizertruppen haben, einigte sich der geheime Rat, nach dem Willen sämtlicher Stände dem Kommissär eine für die dringendsten Bedürfnisse hinreichende Summe zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke wurde *Maillardoz* in Verbindung mit dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris ein fernerer Kredit von 20,000 franz. Franken für die Garde und von 15,000 Franken für jedes der vier Linienregimenter eröffnet, immerhin in dem Sinne, daß bei den französischen Behörden auf fortwährende Unterhaltung und Besoldung der kapitulierten Truppen gedrungen werde, folglich jene Vorschüsse der Eidgenossenschaft nur in Anspruch zu nehmen seien, soweit es die Not jeweilen erfordere.

Da die Vollziehung dieser Maßnahmen angesichts der eingetretenen Umstände sehr dringlich schien, glaubte der geheime Rat eine Verzögerung derselben nicht verantworten zu dürfen. So wurde *Maillardoz* in seiner Eigenschaft als Kommissär der Eidgenossenschaft auf der Stelle mit seiner Instruktion nach Paris abgefertigt, wo er am 14. August ankam.

Während der Abwesenheit des Oberstlieutenants von *Maillardoz* hatte der schweizerische Geschäftsträger die Interessen der Schweizerregimenter bei der neuen Regierung in Paris angelegentlich verfochten. Bereits am 8. August hatte er beim Generalsekretär des Kriegsministe-

riums, Barradère, eine Audienz, um die die Hebung ihres peinlichen Zustandes betreffenden Eröffnungen entgegenzunehmen, welche Barradère im Auftrag des Generals Gérard machen sollte. Bei diesem Anlaß wurde *Tschann* eine Note des Kriegsministeriums unterbreitet, wonach die zwei in Orléans befindlichen schweizerischen Garderegimenter nach Châlons und Mâcon instradiert werden sollten, um da verabschiedet zu werden, die vereinzelt in Paris weilenden Soldaten zum nämlichen Zweck nach Lyon, die vier Regimenter der Linie nach Besançon. Barradère forderte augenblickliche Genehmigung dieser Maßregeln, damit sie angesichts der gereizten Stimmung, welche gegen die in Korps vereinigten Schweizer herrsche, ohne Zeitverlust vollzogen werden könnten. Da bis dahin die den kapitulierten Dienst betreffenden administrativen Angelegenheiten im Bureau des Generalobersten erledigt worden waren, wollte *Tschann* nicht auf seine Verantwortung handeln und holte zunächst die Genehmigung des Marschalls von *Hogger* ein, der eben nach Paris zurückgekehrt war. Am 9. August erklärte *Hogger* seine Zustimmung zu der Übereinkunft und forderte den Geschäftsträger auf, die Vollziehung derselben im Interesse der Schweizermilitärs zu beschleunigen. Der Übereinkunft wurde jedoch im letzten Augenblick ein Strich durch die Rechnung gemacht, denn am Morgen des nämlichen Tages kamen die Obersten von *Salis* und von *Besenval* in Begleitung eines Adjutanten des Generals Roche in Paris an, um gegen die Dislokation ihrer Regimenter nach Châlons und Mâcon zu protestieren. Sie machten darauf aufmerksam, daß nach erfolgter Entwaffnung zu Orléans den Regimentern die ursprüngliche Bestimmung nicht mehr gegeben werden könne ohne Rückgabe der Waffen, die wiederum auf die Bevölkerung von Orléans einen schlimmen Eindruck machen müsse und so gut wie unmöglich sei, weil sich die Waffen ordnungslos in einem Magazin

zu Orléans befänden. Besonders aber hoben sie hervor, daß die Schweizer von der Garde die freundschaftlichsten Beziehungen zu den Bewohnern von Orléans unterhielten; ja die Gemeindebehörden von Orléans selbst hatten das förmliche Gesuch eingereicht, die Schweizer möchten in ihrer Stadt gelassen werden, und von den Militärbehörden derselben waren entsprechende Schritte eingeleitet worden. Nebst diesen Vorzügen wurde die Erleichterung in den Liquidationsarbeiten, welche die Nähe der Hauptstadt zu gewähren vermochte, wiederholt geltend gemacht. Gestützt auf alle Argumente baten die beiden Obersten den Geschäftsträger dringend, sich für die Erhaltung der Garde in Orléans und die Liquidation daselbst beim Kriegsministerium zu verwenden. Am nämlichen Tage noch unterbreitete *Tschann* das von den angeführten Begründungen begleitete Gesuch dem Kriegsministerium. Schon am 10. August entsprach General Gérard dem Begehren der beiden Obersten und sicherte dem Geschäftsträger gerechte und rücksichtsvolle Behandlung sowohl der Offiziere, als der Mannschaft der Schweizertruppen zu. Da aber die bezügliche Ordre unverweilte Abdankung voraussetzte, so wandte sich *Tschann* im Einverständnis mit den beiden, sogleich nach Orléans zurückkehrenden Obersten an den Grafen Mole, den neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um dem Artikel 30 der Militärkapitulation Nachachtung zu verschaffen. Am 11. August eröffnete ihm der Minister den Wunsch, sich mit ihm über die Lage der Schweizerregimenter zu unterhalten. Er fügte die verbindliche Bemerkung bei, „der König habe sich viel mit diesem Gegenstand beschäftigt und denselben Morgen mit ihm darüber gesprochen, für ihre Sicherheit und die Zustandebringung (sic!) ihrer Liquidation sollen bereits Maßregeln getroffen worden sein; er fühle ja wohl, daß man der Schweiz eine Mitteilung hätte machen sollen, welche in jedem anderen Zeitpunkt der Abdankung vorangegan-

gen wäre, allein da die Macht der in ihren Umständen ebenso unerwarteten, als in ihren Folgen gebieterischen Ereignisse einerseits kaum die nötige Zeit vergönnt habe, um die öffentliche Ruhe und Ordnung herzustellen, anderseits die Verhältnisse zwischen Frankreich und den anderen Staaten infolge so schneller Begebenheiten noch nicht auf eine regelmäßige Weise wiederangeknüpft seien, so habe sich die Regierung Ihrer Majestät bis dahin nicht in der Lage befunden, und auch jetzt sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen, der schweizerischen Regierung eine amtliche Mitteilung zu machen".[1]) In der auf diese schriftliche Eröffnung folgenden Unterredung bedauerte der Minister die Notwendigkeit einer unverweilten Verabschiedung der Schweizerregimenter. Er begründete sie mit dem Hinweis, daß „jeder Verzug unangenehme Verwicklungen für die Regierung, für die Ruhe einiger Departemente, wo die Stimmung gegen den fremden Dienst sehr aufgereizt sei, und somit für das Schweizermilitär selbst herbeiführen könnte; in dieser Beziehung befinde man sich unter dem Gesetze der Notwendigkeit; hinsichtlich auf die Regulierung der Liquidation liege es in den Absichten der Regierung, die über die Abdankung durch den Traktat festgesetzten Bedingungen zu vollziehen...." Am nämlichen Tage wurde die vom Kriegsminister gegengezeichnete Ordonnanz des Königs Louis Philipp, welche die königliche Garde und die maison militaire Karls X. für aufgehoben erklärte, öffentlich bekannt gemacht.[2])

[1]) Staatsarchiv Bern (wie oben, 13. August 1830).

[2]) Journal militaire 1830, II 79—80. Die genaueren Bestimmungen finden sich in der Zuschrift des Generalsekretärs des Kriegsministeriums an den Militärintendanten der königlichen Garde vom 13. August (a. a. O., p. 109—115). Der zweite Abschnitt derselben enthält folgenden Passus zu Gunsten der Schweizer: „Le décompte de la masse individuelle sera fait en espèces aux Suisses au moment du licenciement, à cet effet, tous les fonds en dépôt au trésor seront retirés."

Die Ankunft des von der Eidgenossenschaft bestellten Kommissärs beförderte — nicht etwa die Erledigung der finanziellen Ansprüche der Schweizerregimenter, aber doch die formelle Zusicherung derselben. *Maillardoz* begab sich am 16. August, morgens 9 Uhr, zum Kriegsminister selbst. General Gérard sprach sein Bedauern darüber aus, daß die beiden Garderegimenter auf die Aufforderung des Generals Roche ihre Waffen abgegeben hätten, und versicherte, daß sie das nämliche Zugeständnis erhalten haben würden, wenn man zuvor seine Befehle eingeholt hätte, indessen müsse er auf sich beruhen lassen, was bereits geschehen sei.[1]) *Maillardoz* erwirkte indessen in der Audienz zunächst so viel, daß ihm unverweilte Verabfolgung der Gelder der masse de linges et chaussures, unverzügliche Auszahlung des dreimonatlichen Soldes, Erlaubnis für die vier Linienregimenter, mit ihren Waffen bis zur Schweizergrenze zu marschieren, und die Regulierung der Reformen und Austrittspensionen nach den Grundsätzen der bestehenden Gesetzgebung bewilligt wurde.[2]) Am 24. August benachrichtigte der Kriegsminister den Kommissär der Eidgenossenschaft, daß bereits die nötigen Befehle erteilt worden seien, damit die Gardetruppen den ihnen nach dem bestehenden Tarif zukommenden Sold bis zur Grenze erhalten könnten und den Offizieren vor ihrer Abreise die Hälfte des dreimonatlichen Soldes laut Artikel 30 der Militärkapitulation bezahlt werde.

Mithin waren mit diesem Tage die Angelegenheiten aller Schweizerregimenter, auch diejenigen der Linientruppen, vorläufig so weit geordnet, daß der Befehl zum Abmarsch der letzteren nach Besançon gegeben werden

[1]) Einen eigentümlichen Kontrast zu der hier vorliegenden Zusicherung liefert die aus Paris nach Orléans gebrachte Weisung, von der S. 545—546 die Rede war.

[2]) Staatsarchiv Bern, wie oben.

konnte. Uns bleibt aber noch die Schilderung der Erlebnisse vorbehalten, welche den vier Linienregimentern auf ihren weit voneinander gelegenen Garnisonsplätzen in den denkwürdigen Julitagen und in den darauf folgenden nächsten Wochen bis zu ihrer Erlösung aus peinlicher Lage beschieden waren.

Elftes Kapitel.

Erlebnisse der vier Linienregimenter.

1. Erstes Linienregiment (Bleuler).[1])

Anfangs Juni 1830 erhielt das Regiment *Bleuler* den unerwarteten Befehl, von Grenoble nach Briançon aufzubrechen. Am 12. d. M. verließen die in Romans befindlichen Centrumskompagnien des zweiten Bataillons *Imhof* (12 Offiziere, 317 Unteroffiziere und Soldaten) ihre Garnison, um sich in Grenoble mit den Grenadieren und Voltigeurs zu vereinigen. Das Bataillon *Imhof* blieb vorläufig in Grenoble zurück, um die Ankunft eines anderen Regiments abzuwarten und alsdann den beiden übrigen Bataillonen nach Briançon zu folgen. Ein Detachement der letzteren wurde von Briançon nach Mont-Dauphin, ein anderes nach Queyras entsandt. So fügte es sich, daß die Mannschaft des Regiments kaum jemals so weithin zer-

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des 1. Linienregiments an den Vorort (Briefe *Bleulers* an den Schultheißen von *Fischer* aus Briançon vom 15., 17., 19., 25. und 28. August); Staatsarchiv Zürich (Frankreich, Allgemeines; Berichte *Bleulers* an den Junker Amtsbürgermeister, Briançon, 16. August, Bourg, 9. September, Saint-Amour, 11. September); Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 129—132); Auszüge aus der Auto-Biographie des Herrn Major *Albert Ott* von Zürich; Tagebuch des Bataillonschefs *Jakob Imhof* von Basel.

streut war, wie in dem Augenblick, als in Paris die Revolution ausbrach und die aufregende Kunde jene Ortschaften erreichte. Das Bataillon *Imhof* bekam die Erschütterung zuerst zu fühlen.

Am 23. Juni, just am Tage nach der von Staats wegen erfolgten Bekanntmachung der Landung der französischen Flotte an der Küste von Afrika, begannen die Operationen der Wahlkollegien im Departement der Isère, welche bis zum Abend des 24. dauerten. Für diese Tage der politischen Aufregung waren umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen worden: die Posten des Waffenplatzes und der Präfektur waren verdoppelt, die Truppen blieben in ihren Quartieren konsigniert, zahlreiche Patrouillen wurden ausgesandt; das 56. Linienregiment stellte ein Pikett von 3 Offizieren und 100 Mann, das Bataillon *Imhof* ein solches von 2 Offizieren und 50 Mann. Die Ruhe ward in Grenoble nicht gestört, Augustin Perrier als Deputierter für Grenoble gewählt. In der Zeit vom 1.—8. Juli verließen die zwei ersten Bataillone des 56. Linienregiments Grenoble, um sich zur Reservearmee nach Toulon zu begeben, ersetzt durch das 54. Jene Dislokation war die Folge der am 28. Juni beim Generallieutenant d'Oudenarde eingetroffenen Nachricht, daß am 19. Juni das verschanzte Lager der Algerier bei Staueli genommen worden sei. Am 11. Juli erhielt man zu Grenoble abends das Armeebulletin, welches die Einnahme von Algier meldete und durch einen recht ruhmrednerischen Tagesbefehl sofort den Truppen der 7. Militärdivision mitgeteilt wurde. Feierliches Geläute der Glocken begleitete die Bekanntmachung, 101 Kanonenschüsse wurden in der Citadelle abgefeuert, die Stadt ward illuminiert. Am 18. nachmittags erklang in der Kathedrale zu Ehren des Sieges das «Te Deum», worauf die Garnison eine doppelte Ration Wein erhielt und der Generallieutenant d'Oudenarde zu einem großen Diner u. a. auch alle Korpschefs einlud; abends gab der

Präfekt ein glänzendes Bankett, wobei die Stadt abermals beleuchtet wurde. Am 29. Juli nahm die künstlich genährte Begeisterung für den Triumph bourbonischer Waffen ein jähes Ende, als abends 4 Uhr die Ordonnanzen Karls X. angeschlagen wurden. Große Aufregung bemächtigte sich augenblicklich der Bevölkerung, kenntlich an der Bildung zahlreicher Gruppen sowohl an den Straßenkreuzungen, wo die verheißungsvollen Affichen angeschlagen waren, als auch in den Cafés. Am gleichen Tage versammelte Bataillonschef *Imhof*, unser Gewährsmann für die Schicksale der Landsleute zu Grenoble,[1]) alle Offiziere seines Bataillons und ermahnte sie zur größten Vorsicht, namentlich in Bezug auf die Unteroffiziere und Soldaten, deren Verkehr mit den Bürgern jetzt mehr denn je zuvor vermieden werden mußte; sie wurden gleichfalls aufgefordert, sich in keinem Fall in politische Erörterungen einzulassen und von jedem auch noch so geringen Symptom bevorstehender Störung der Ruhe unverzüglich Kenntnis zu geben. Wie weit die politischen Leidenschaften gediehen waren, bewies abends 9 Uhr, nach dem Zapfenstreich, der Ausbruch einer gewaltigen Feuersbrunst, der am entgegengesetzten Ufer der Isère ein Branntweinmagazin zum Opfer fiel, in der Vorstadt der «Tronche». „Feuer!“ und „zu den Waffen!“ ward in den Straßen gerufen. Sofort sandte der Chef des Schweizerbataillons 50 Arbeiter und 25 Bewaffnete unter dem Kommando des Grenadierlieutenants *Locher* auf die Brandstätte, das Pikett der Schweizer postierte sich teils in den Salles d'armes de Ste. Marie, teils auf der place Notre-Dame, während das übrige Bataillon im Kasernenhof unter den Waffen den Befehl erwartete, in Aktion zu treten. Sie blieb ihm erspart. Am 30. (Freitags) nahm die Gährung zu; Plakate aufrührerischen Inhalts wurden angeschlagen, z. B. solche mit den

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

Worten: „Die Charte ist verletzt, Krieg den Ministern, Krieg dem König!“ Die Pariser Zeitungen blieben aus, doch brachten am nächsten Tage Privatbriefe die Kunde von den Pariserkämpfen, in denen nach den einen das Volk, nach den anderen die Regierung gesiegt haben sollte. Um 3 Uhr nachmittags mußten die Pikette bereits verdoppelt werden. So groß war die Aufregung, daß um ½9 Uhr abends, als im Stadtgarten ein Schuß abgefeuert wurde, schon der Ruf „zu den Waffen!“ ertönte, die Einwohner Magazine, Werkstätten und Häuser in aller Eile schlossen und auf die Straße rannten, das Militär sich in seine Kasernen begab; eine halbe Stunde später erst ließ der Lärm nach, als es sich ergab, daß der Schuß ein falscher Alarm war, dessen Zweck allerdings niemand kennen wollte. Die ganze Nacht hindurch durchzogen Patrouillen die Stadt. Sonntags früh drängte sich das Volk bei der Ankunft des Lyoner Kuriers vor dem Postgebäude, wo jeder die neuesten Nachrichten zu erhaschen trachtete; abermals fehlten die Zeitungen und alle offiziellen Meldungen. Wieder ward das Volk unruhig, gar erst nachmittags, als Landleute in großer Zahl in die Stadt strömten; die place Grenette war von Nachrichten suchenden Menschen voll, ebenso die dort gelegenen Cafés. Montags brachte endlich der Lyoner Kurier die Kunde vom Sturz des Königs und der Einsetzung der provisorischen Regierung; alle Plätze und Straßenkreuzungen wiederhallten von dem Siegesgeschrei der Liberalen; man schickte sich an, die Nationalgarde zu formieren. Sofort eilte der Bataillonschef *Imhof* zum Kommandanten der Subdivision, Marquis von Grimaldi, um Verhaltungsmaßregeln für die Schweizer einzuholen, welche der Vorsicht halber sofort in der Kaserne konsigniert wurden, und ihn der Treue seiner Mannschaft zu versichern. Völlig verwirrt von dem mächtigen Ereignis, Schweißtropfen auf der Stirn, mit den Thränen kämpfend, erwiderte Grimaldi auf *Imhofs* Anliegen achselzuckend:

„Gehen Sie, bleiben Sie im Quartier; Sie werden Befehle vom Generallieutenant erhalten, den ich hier erwarte.“ Mittags vernahm man, daß sich das Volk auf der steinernen Brücke eines Transports von 13,000 Patronen bemächtigt habe, der von einer Corvée des 54. Regiments im Pulvermagazin beim „französischen Thor“ abgeholt worden war und für die Schießübungen dieses Regiments dienen sollte. Angesichts dieser feindselige Absichten des Volkes verratenden Thatsache war das Schweizerbataillon in um so größerer Verlegenheit, als es schon seit einigen Tagen ebenfalls auf seine Exerziermunition wartete, ja sogar fast kein Pulver mehr zur Verfügung hatte und daher einem Anschlag des Volkes nicht zu begegnen vermochte; bereits ließ der Präfekt von Grenoble durch öffentlichen Anschlag die Nationalgarde unter die Waffen rufen. Mit Mühe bahnte sich *Imhof* seinen Weg zur Präfektur, wo sich zur Stunde der Generallieutenant befand. Eine kurze Unterhaltung entspann sich, welche einerseits zeigte, daß die Schweizer dem König treu zu bleiben gesonnen waren, bereit, eher zu fallen denn ihren Eid zu brechen, aber auch die gänzliche Kopflosigkeit des Generallieutenants und seine Ohnmacht, zu der neuen Situation Stellung zu nehmen, deutlich offenbarte:[1])

Glt.: Was haben Sie? — *Imhof:* Ich habe die Proklamation des Präfekten gelesen, ich sehe die Nationalgarde bilden, ich habe vernommen, daß die Bürger mit Gewalt dem 54. Regiment Patronen weggenommen haben, und sagen hören, daß die Bürger Kanonen haben. Erstaunt über das alles, noch mehr darüber erstaunt, mich ohne Befehle zu finden, bin ich mit Recht beunruhigt, nachdem ich von General Grimaldi Erklärungen, Befehle verlangt hatte. Er hat mich an Sie gewiesen; ich komme also, mein General, um mich zu erkundigen, ob Sie unser nicht be-

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

dürfen, ich komme, Sie zu bitten, unsere Munitionsetats zu unterzeichnen und Befehle zu geben, daß man uns die Patronen ausliefere. — Glt.: Nein, das geht nicht an. Das 54. Regiment hat bereits eine große Dummheit begangen, indem es am hellen Tage nach Patronen sandte. Sie haben keine Patronen nötig; übrigens haben Sie ja ein Paket für jeden Mann, das genügt. Bleiben Sie ruhig in Ihrem Quartier und erwarten Sie meine Befehle! — I.: Aber warum ist die Nationalgarde....? — Glt. (unterbrechend): Die Nationalgarde ist mit meiner Mitwirkung im Interesse des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Sicherheit organisiert worden; sie ist organisiert, um in Gemeinschaft mit Ihnen zu handeln, nicht gegen Sie. — I.: Ich muß Ihrer Versicherung Glauben schenken, da Sie aber der Nationalgarde Waffen und Munition geben, so geben Sie uns wenigstens auch, was uns von Rechts wegen zukommt, und dann werden wir ruhig sein. — Glt.: Nein, Sie werden keine Patronen erhalten. — I. (Entrüstung und Mißtrauen mit Mühe unterdrückend): Wir werden uns solche nötigenfalls verschaffen, und sollten wir sie auch teuer bezahlen. — Glt. (sofort in strengem Tone): Was? Was sagen Sie da? Erklären Sie sich! Was wollen Sie? — I.: Was ich will, General, das wissen Sie wohl.... (entschlossen:) ich will als braver und treuer Soldat dem König dienen.... — Glt. (unterbrechend): .... und, hoffe ich, den Befehlen gehorchen, die ich geben werde! — I. (ruhig): Ja, mein General, so lange als diese Befehle nicht meinen Pflichten zuwider sind!“

Angesichts so kecker Sprache schlug der Generallieutenant einen milderen Ton an: indem er seinem Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Schweizer Worte verlieh, mahnte er *Imhof* zur Vorsicht und empfahl, ruhig in der Kaserne seine weiteren Befehle abzuwarten. Eine in der Kaserne vorgenommene Musterung des Munitionsbestandes ergab die Thatsache, daß viele der noch verfüg-

baren Patronen im schlechtesten Zustande waren; das noch vorrätige Pulver wurde von den Offizieren zur Stelle geschafft und mit demjenigen der zerrissenen Patronen vermischt; neue Patronen wurden hergestellt, so daß auf diese Weise jedem Mann des Bataillons acht Patronen zugeteilt werden konnten. „Giebt es aber etwas," so schrieb *Imhof* bei diesem Anlaß dem Obersten *Bleuler*, „so holen wir andere Patronen in den Taschen der Gegner mit dem Bajonett und dem Feldgeschrei: «Es lebe der König!» Am 3. August trat die mit Munition wohl ausgestattete Nationalgarde in der Morgenfrühe ihren Dienst an. Bataillonschef *Imhof* wandte sich an den Obersten de Narp, Chef des 54. Regiments, um von ihm Munition zu verlangen, die ja sein Regiment im Überfluß besaß. Dieser war zwar geneigt, dem Gesuch zu entsprechen; weil aber die Kasernen der Stadt vom Volk beständig umgeben waren, erschien es unmöglich, solche abzuholen. „Glauben Sie mir," sagte der Oberst, „da ist nichts zu machen, Sie würden sich umsonst aufopfern." Der Schweizer entgegnete würdig seines Postens: „Ich werde aber die Ehre des Schweizernamens und den an unserer Fahne haftenden Ruhm retten, wofür ich meinem Vaterlande gegenüber verantwortlich bin." Der Oberst reichte *Imhof* die Hand; sie sahen sich nie mehr.

Am 4. August kam der Kurier von Paris an, Befehle der provisorischen Regierung und Depeschen des Generallieutenants des Königreichs bringend; der Postwagen war mit zwei dreifarbigen Fahnen geschmückt. Im nächsten Augenblick flatterte die längst bereit gehaltene Trikolore in der ganzen Stadt Grenoble. Der Versuch des Bataillonschefs *Imhof*, in so schwieriger Lage beim maréchal Grimaldi Befehle zu erlangen, war abermals erfolglos. Jetzt hatte *Imhof* alle Geduld verloren. Er erklärte dem Herrn, er werde auf der Stelle die Bataillonsfahne in seiner Wohnung holen und in die Kaserne in Sicherheit bringen

lassen. Aus Besorgnis vor einem Zusammenstoß schweizerischer Soldaten mit dem Volk verbot Grimaldi die Abholung der Fahne, indem er *Imhof* für alle Folgen der Nichtbeachtung des Verbotes verantwortlich erklärte. *Imhof* fand einen Ausweg: er selbst trennte in seiner Wohnung das Fahnentuch von der mit den Lilien geschmückten Stange und trug diese in die Kaserne, das Fahnenband im Tschako verbergend.

Es war die höchste Zeit zur Rettung der Bataillonsfahne, denn schon schrieen mit der dreifarbigen Kokarde geschmückte Bürger den Schweizeroffizieren zu: „Die weiße Kokarde herunter! Die Lilien herunter!“ Und um 5 Uhr traf bereits in der Kaserne der Schweizer das Verbot ein, unter irgend welchem Vorwand dieselbe zu verlassen; die Offiziere mußten sich ihre Mahlzeit in die Kaserne bringen lassen. Das ganze Bataillon machte sich auf Befehl des Chefs in tenue de route marschbereit. Kurz nach 5 Uhr geriet der vom Lieutenant *Hess* kommandierte Wachtposten vor der Präfektur in eine peinliche Lage. Eine mehrere Tausend Mann zählende Horde von Bürgern aller Stände erschien mit einer gewaltigen dreifarbigen Fahne vor dem Gebäude. Die Nationalgarde präsentierte sofort das Gewehr, die Schweizer behielten das Gewehr bei Fuß. Der Offizier des der Nationalgarde angehörenden Postens forderte Lieutenant *Hess* auf, der Trikolore die nämlichen Ehren zu erweisen, wie er selbst, indem er ihm mit einer Attake durch das Volk drohte; *Hess* weigerte sich und erklärte sich mit seinen Leuten kampfbereit. Zum Blutvergießen kam es nicht, doch ward das auf dem Turm der Präfektur flatternde Lilienbanner von einigen, das Dach desselben erkletternden Bürgern heruntergeholt, auf der Straße in Stücke zerrissen, durch den Kot gezogen und sofort durch das dreifarbige Banner ersetzt. Nachts 10 Uhr ward *Imhof* zu Grimaldi gerufen; er empfing den Befehl, bis spätestens 6 Uhr früh des nächsten Tages die

Trikolore anzunehmen. „Wenn Sie dieselbe," so fuhr er fort, „dann nicht...." Weiter kam er in seiner Rede nicht, denn ihn unterbrach der pflichtbewußte Schweizer mit Ausbrüchen heiligster Entrüstung: „Niemals, nein, niemals werden wir andere Farben haben, wir sind Schweizer, wir haben nur **einen** Eid, und wir werden ihn halten bis zum letzten Bluttropfen; was auch kommen möge, wir weisen den durch solchen Vorschlag angethanen Schimpf zurück; das Vaterland wird über uns nicht zu erröten haben; lieber ruhmvoll sterben als schmacherfüllt leben.....!" Nach diesen Worten schickte sich *Imhof* an, zu gehen. Grimaldi aber vermochte vor der Kühnheit seiner Sprache nicht mehr Stand zu halten. „Warten Sie," rief er ihm zu, kaum fähig, seine Erregung zu bemeistern, „ich muß Sie noch benachrichtigen, daß, da dies Ihr Entschluß ist, Ihre Posten alle um 4 Uhr morgens werden abgelöst werden; sie können um 5 Uhr zurückgezogen sein; an Ihnen ist es, zu sehen, wie Sie sich aus dieser schwierigen Lage ziehen werden, doch rate ich Ihnen, sich noch zum Generallieutenant zu begeben, er ist auf der Präfektur und Ihnen wohl geneigt." Der Generallieutenant wiederholte mit Berufung auf die Weisungen der provisorischen Regierung den bekannten Befehl, erkannte aber die Sonderstellung der Schweizertruppen und die Notwendigkeit, diese Pflichten durch Befehle ihrer heimatlichen Behörden zu regeln, an und ließ Verhaltungsmaßregeln in Paris einholen. Das Begehren *Imhofs,* mit seinem Bataillon Grenoble zu verlassen und sich zum Regiment in Briançon zu begeben, wurde abgelehnt; nur die Absendung eines Offiziers, der den Obersten *Bleuler* von den neuesten Begebenheiten benachrichtigen sollte, ward gestattet. Allgemein war die Begeisterung bei den Schweizeroffizieren, als ihnen der Bataillonschef um Mitternacht die Erlebnisse während dieses Tages schil

derte und die Verteidigung der Kaserne für den Fall eines Angriffs beantragte. Die nötigen Maßregeln wurden sofort eingeleitet, die vor der Wohnung des Bataillonschefs befindliche Schildwache ward zurückgezogen, die Fahnenstange zur Stelle gebracht, der Grenadierunterlieutenant *Anderwert* zur Abreise nach Briançon bezeichnet. Um $4^3/_4$ Uhr morgens den 4. August waren die schweizerischen Wachtposten in die Kaserne zurückgekehrt und durch solche des 54. Linienregiments ersetzt; umsonst hatte man ihnen unterwegs die Patronen abgefordert. Um 8 Uhr hatte Unterlieutenant *Anderwert* eben die Kaserne in bürgerlicher Kleidung verlassen, um auf dem Pferd seines Bataillonschefs nach Briançon zu eilen, als der Generallieutenant dem letztern zur Kenntnis brachte, daß zur Vermeidung der Entwaffnung der Schweizer oder der Annahme der Trikolore ihre Dislokation von Grenoble nach Gap beschlossen sei. Nachts 10 Uhr waren alle Vorbereitungen zum Abmarsch getroffen. Zur Sicherung des Abzuges trat um 2 Uhr morgens den 5. August die ganze französische Garnison unter die Waffen, die Nationalgarde besetzte die bedeutenderen Plätze der Stadt. Wenige Augenblicke später erschien der Oberst der Nationalgarde beim Chef des Schweizerbataillons, um ihm die Zufriedenheit der Einwohner der Stadt mit dem musterhaften Betragen der Schweizer während der zwei Jahre ihrer Anwesenheit daselbst zu bezeugen und die Wünsche der Bürgerschaft für die Wohlfahrt der Schweizer darzubringen. Er fügte bei: „Wir wissen, daß der brave Soldat immer der Richtschnur folgen muß, welche ihm nach seiner Überzeugung von der Pflicht gezogen wird; auch wir folgen derjenigen, welche uns unsere Pflicht gegen das Vaterland zieht, und wenn wir Sie auch mit Bedauern auf verschiedenartigem Wege sehen, so respektieren wir nichtsdestoweniger Ihren Charakter. Ich habe ein Detachement unter meinem Befehl, welches Ihre Marschroute durch die

Stadt bis über die Thore hinaus rekognoszieren wird, um jeglichem Ereignis zuvorzukommen und jegliche Opposition von seiten des Volkes zu vereiteln.“ Bei Mondlicht fand die Sammlung der Mannschaft des Bataillons im Kasernenhof in aller Stille statt; der Appell unterblieb, die Hauptleute zählten ihre Soldaten; wenige Minuten später verließ das Bataillon mit seiner Fahne, der Platzkommandant an der Spitze, ohne Trommelschlag die Kaserne. Um 3 Uhr hatte es sich bereits von dem Detachement der Nationalgarde verabschiedet und wußte die Stadt hinter sich.

Abends 8 Uhr war das Bataillon in Vizille, wo es von dem mit der dreifarbigen Schärpe geschmückten Maire und dem Kommandanten der Nationalgarde empfangen wurde; der Chef fand mit zwei seiner Offiziere im Schloß Unterkunft, als dessen gastfreundlicher Herr ihnen ohne Vorkenntnis der Adresse der neue Deputierte, Augustin Perrier, vorgestellt wurde. Den 6. August, bei Sonnenaufgang, befand sich das Bataillon bereits an der denkwürdigen Stelle, wo Napoleon 1815 bei der Rückkehr von Elba allein, den Säbel in der Scheide, das ihm entgegengesandte Bataillon eines französischen Regiments durch sein kühnes Verhalten zur Desertion veranlaßt hatte. Die dem Bataillonschef *Imhof* in Grenoble gegebene Zusicherung, daß für freundschaftliche Aufnahme der Schweizer auf allen Marschetappen hinreichende Vorsorge getroffen worden sei, ward bis nach Corps redlich beachtet. Nunmehr änderte sich aber die Situation des auf dem Marsch begriffenen Schweizerbataillons. Der in Gap kommandierende General Des Michels war am 6. August nach Briançon gekommen, in der Absicht, sowohl hier, als auch in Mont-Dauphin königsfreundliche Gesinnung zu sichern und diese Festungen dem König Karl X. zu erhalten, sodann auch durch die Garnisonierung des Bataillons *Imhof* in Gap eine Verbindung mit Marseille und anderen Stützpunkten im Süden zu gewinnen, wo Treue für den König

irrigerweise vorausgesetzt wurde. Diese Erwartungen wurden zu nichte, denn die Mehrzahl der Bürger und auch die französische Garnison (ein Bataillon des 23. Linienregiments) war mit der Gesinnung des Generals nicht einverstanden. So erklärt es sich, daß in Corps eine Gendarmerieordonnanz aus Gap eintraf, welche die schriftliche Einladung „einiger Bürger der Stadt Gap und der Soldaten des 23. Regiments“ brachte, den Marsch nach Gap nicht fortzusetzen, sondern zur Vermeidung bedauerlicher Unregelmäßigkeiten bis auf weitere Ordre des Generals Des Michels an Ort und Stelle zu bleiben. Mit Rücksicht auf den Beweggrund des gestellten Begehrens erklärte sich *Imhof* in seinem Antwortschreiben bereit, vorläufig nicht nach Gap zu kommen, sondern wenigstens in St. Bonnet zurückzubleiben. Während der Abwesenheit der Ordonnanz hatten die Unruhen zugenommen, denn es war in Gap das Gerücht verbreitet worden, das Schweizerbataillon komme mit feindlichen Absichten dahin. Von diesem neuesten Stand der Dinge wurde *Imhof* um Mitternacht durch eine Deputation aus Gap und durch einen von ihr gebrachten Brief des Maire, des Gemeinderates und der Notabilitäten dieser Stadt benachrichtigt. Der Brief enthielt die dringende Bitte, mindestens in St. Bonnet den Marsch zu unterbrechen, wogegen den Schweizern versprochen wurde, von Gap aus die nötigen Mundrationen zu senden, ihren Kranken zu Gap würdige Spitalpflege zu gewähren und ihre Equipages in Schutz und Obdach zu nehmen. Mit der brieflichen Zusicherung *Imhofs*, in St. Bonnet Unterkunft suchen zu wollen, kehrte die Deputation nach Gap zurück, und die Schweizer brachen um 2 Uhr früh nach St. Bonnet auf.

Grenadierlieutenant *Sulzer* ward als Chef der Vorhut beauftragt, nach allen, dem Bataillon in St. Bonnet, einem langweiligen Bergdorf, zur Verfügung stehenden Lokalitäten Umschau zu halten und die Umgebung des Ortes

und die Zugänge zu demselben zu rekognoszieren. Morgens ½9 Uhr den 8. August kam das Bataillon in St. Bonnet an und fand auf dem kleinen Platz daselbst bereits das neue Banner und — einen Freiheitsbaum aufgepflanzt. Vor dem Einzug in die dem Bataillon zugedachten Quartiere versicherte sich *Imhof* der für den Fall eines Angriffs erforderlichen Verteidigungsmaßregeln (beim pont du Drac wurde ein Posten von 8 Grenadieren aufgestellt, den ein Sergeant kommandierte). Zugleich ließ *Imhof*, in der Erwartung, nötigenfalls durch das Tal von Orcières das königstreue Mont-Dauphin erreichen zu können, geheime Nachforschungen nach der Möglichkeit eines Marsches durch dasselbe veranstalten. Das Resultat derselben war negativ, da der Weg von Orcières an für ein Bataillon nicht mehr gangbar war; um wenigstens Gap im Fall der Not zu meiden, versicherte man sich des Umweges über Chorges (6 Stunden von St. Bonnet), von wo man, allerdings an den Mauern des revolutionären Embrun vorbei, in 12 Stunden Mont-Dauphin gewinnen konnte. Aber noch am gleichen Abend ward die Hoffnung, sich auf solche Weise allen Schwierigkeiten entziehen zu können, durch die Ankunft einer Ordonnanz des Generallieutenants in Grenoble zerstört. Er stellte dem Bataillon *Imhof* den ausdrücklichen Befehl zu, in St. Bonnet zu bleiben, bis der General Des Michels neue Befehle geben würde. Am nämlichen Tage erst scheint die politische Gesinnung des letztern in Grenoble bekannt geworden zu sein, denn der dortige Generallieutenant sandte *Imhof* die neue Ordre, ihm von allen Befehlen, die ihm zukommen sollten, Kenntnis zu geben und nur die seinigen zu vollziehen. So mußten die Schweizer in St. Bonnet gute Miene zum bösen Spiel machen; trostreich war immerhin der Verzicht auf den ursprünglich beabsichtigten Rückzug nach Mont-Dauphin, denn die den Schweizern feindlichen Einwohner von Embrun hatten bereits auf dem Stadtwall

die Kanonen aufgepflanzt, um sie bei ihrem Durchzug mit Kartätschen zu empfangen. Was für Schicksale mochte der nächste und der übernächste Tag bringen, der 10. August, der denkwürdige Tag, an dem einst Schweizer für die Dynastie Bourbon Leib und Leben geopfert hatten? „Die Sonne dieses Tages sollte vielleicht auch dem Tod der Mehrzahl von uns leuchten; wir dachten es noch diesen Morgen, und jeder bereitete sich darauf vor, dem Beispiel unserer wackerer Ahnen zu folgen, doch Gott hatte es anders bestimmt.“[1]) In Briançon hatte mittlerweile der Kampf der politischen Parteien eine Wendung genommen, welche das ganze Schweizerregiment *Bleuler* und damit auch das in St. Bonnet befindliche Bataillon der größten Gefahr entzog.

In der Nacht vom 6. auf den 7. August kamen nach Briançon von allen Seiten Nachrichten über den allgemeinen Aufstand des Volkes sowohl in der Hauptstadt, als auch in den Provinzen und von dem Rückzug des Königs, und am Abend des 7. auch die Kunde von seiner Thronentsagung. Sogleich wurde auch in Briançon die Nationalgarde formiert. Die Bewohner von Briançon glaubten anfangs noch, die Monarchie der Bourbonen in ihrer Stadt aufrecht halten zu können, und forderten von den Behörden, daß die die Stadt dominierenden Festungen besetzt würden. Bereits im Jahr 1815 hatte die Bevölkerung ganz allein diese wichtige Position gegen Fremde verteidigt. Eifersüchtig auf jene Leistung, traute sie jetzt den Schweizern, den Fremdtruppen, die Verteidigung derselben nicht mehr zu. Ihre Zweifel an der Treue der Schweizer steigerten sich so sehr, daß am 8. August ein kleines französisches Bataillon vom 57. Linienregiment von Embrun herbeikommen mußte und jene Festungen besetzte, während sich *Bleuler* auf die Bewachung der Stadt beschränkte. Erst jetzt beruhigte sich das Publikum

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

von Briançon. Auch in Mont-Dauphin und Queyras war man ursprünglich geneigt, die Partei des Königs zu ergreifen. Gedrängt durch den raschen Gang der Ereignisse und durch die Nachricht von der Thronentsagung Karls X., nahmen am 8. die bürgerlichen und militärischen Behörden von Briançon, Queyras, Mont-Dauphin und Gap, hier nunmehr auch im Einverständnis mit dem kommandierenden General, die dreifarbige Kokarde an und hißten das Nationalbanner auf den öffentlichen Gebäuden. Oberst *Bleuler* wurde in Briançon aufgefordert, dem Beispiel der Behörden zu folgen. Er weigerte sich, allerdings mit der Überzeugung, daß jeglicher Widerstand gegenüber dem ganzen Pöbel aussichtslos sei und nur unnützes Blutvergießen verursachen werde, und daß eine allgemeine Bewaffnung für die Schweizer ein trauriges Ende herbeiführen müsse. Namentlich die liebe Jugend hatte zu Briançon ihre helle Freude daran, die in drei Farben schillernde Fahne aufstecken zu können, die bereits in ganz Frankreich wehte. Oberst *Bleuler* mochte ihr diese Freude eher gönnen, „als daß er seine Soldaten wollte totschießen lassen für eine Sache, die verloren war, ehe wir" — so schreibt er nach Zürich — „wußten, daß man sie angegriffen hatte". Dieser Einsicht Rechnung tragend, beschloß *Bleuler,* einen Mittelweg einzuschlagen, indem er seiner Mannschaft einfach befahl, das Futter über die Tschakos zu ziehen und so den Augen des Volkes den aufreizenden Anblick der alten Königsfarbe zu entziehen. Er begründete sein Vorgehen im Bericht an den Bürgermeister von Zürich also:

„Ich zog vor — und mein Gewissen macht mir darüber keine Vorwürfe, was mir am meisten gilt —, mich in die Händel eines ganzen Volkes nicht zu mischen, das Wohlwollen der Autoritäten und das Zutrauen der Einwohner zu gewinnen und uns in eine Lage zu setzen, wo wir ohne weitere Gefahr und Verlust die Entscheidung

unseres Schicksals abwarten können, das sich von dem unserer Landsleute, die in Paris dasselbe unwiderruflich determiniert haben, kaum wird sondern können."

Die Pariser Nachrichten waren in Briançon später bekannt geworden als irgendwo in Frankreich, und doch wurde den bürgerlichen und militärischen Behörden der Städte Briançon und Mont-Dauphin der Vorwurf gemacht, die dreifarbige Fahne zu spät gehißt zu haben; sie aber setzten — nicht mit Unrecht — die Ursache der Verzögerung auf Rechnung der Schweizer. Trotzdem wurde das freundliche Einvernehmen mit den Behörden und den Bewohnern von Briançon wiederhergestellt, nachdem es *Bleuler* gelungen war, durch Empfehlung gemäßigten Verhaltens und strengster Ordnung unter der Mannschaft die allgemein verbreiteten Zweifel an der Zuverlässigkeit der Schweizer zu beschwichtigen. Einen Beweis freundlicher Beziehungen zu den Behörden birgt die Thatsache, daß die Behörden, bevor (am 9. August) 30 schlecht bewaffnete Nationalgardisten in die in der Höhe gelegene Festung einrückten, den Obersten *Bleuler* ersuchten, dieser Maßregel beizustimmen, um das Volk völlig zu beruhigen. Einstimmig lobte dieses das gute Betragen der Mannschaft.

Auch den Behörden von Gap war es gelungen, die Bevölkerung zu beschwichtigen, und damit waren die Bedenken hinfällig geworden, durch welche das Bataillon *Imhof* an seinem Marsch von St. Bonnet bis nach Gap verhindert worden war. In jenem elenden Neste, dessen Bewohner kaum für sich selbst zu kochen hatten, waren Offiziere und Mannschaft auf schmale Kost angewiesen, erstere um so mehr, als der Abschied von Grenoble ihre Börsen entsetzlich in Anspruch genommen hatte, wie uns *Ott* berichtet;[1]) eine dicke Mehlsuppe, zu der er einige

[1]) Aufzeichnungen *Albert Otts.*

Kameraden einlud, machte seinen ganzen Mittagstisch aus. Wie glücklich schätzten sich alle, als am 10. August gegen Mittag Unterlieutenant *Anderwert* dem Bataillon *Imhof* die Nachricht aus Briançon brachte, daß alle Gefahr beseitigt sei, da die Trikolore zu Briançon an die Stelle des „fleckenlosen Banners“ getreten war; aber freilich wußte man von diesem Tage an die Sache des Königs verloren! Abends erhielt das Bataillon *Imhof* vom General Des Michels den Befehl, nach Gap zu kommen; er war von Grenoble aus bestätigt worden, nachdem die Einwohner von Gap die neue Ordnung der Dinge in Paris anerkannt hatten. Den 12. August, gegen 10 Uhr vormittags, langte es in Gap an. Der Platzkommandant von Gap, der den Schweizern entgegengekommen war, führte das Bataillon in seine Kaserne; die Behörden der Stadt waren so rücksichtsvoll gewesen, vor dem Einzug in die Kaserne die noch auf dem Marsch aus der Ferne gesehene Trikolore vom Gebäude zu entfernen, und das Bataillon vom 23. Regiment war schon am Morgen aus Gap entfernt worden. Das Bataillon *Imhof* wurde sofort, dem erhaltenen Befehl gemäß, in der Kaserne konsigniert, um jede Berührung mit den Bürgern zu vermeiden. Doch ward die Konsigne schon seit dem Mittag des 14. August vollständig aufgehoben. Das Bataillon war in Gap nicht nur keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, sondern ward von den Behörden und auch vom Volk mit großer Rücksicht, ja selbst mit Achtung und Wohlwollen behandelt.[1])

Erst am 13. August erhielt Oberst *Bleuler* das am 4. August von Bern abgegangene Rundschreiben des Vororts an die Schweizertruppen, denn vom Aufenthaltsort der Bataillone seines Regiments war man in Bern so wenig unterrichtet, daß das für ihn bestimmte Schreiben nach Grenoble statt nach Briançon adressiert war. Eine

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

Vergleichung des Textes des Rundschreibens mit der vom Obersten *Bleuler* bis dahin beobachteten Haltung beweist, daß er in so schwieriger Lage den Wünschen der heimatlichen Behörden gemäß gehandelt hatte, noch bevor er den Inhalt des Rundschreibens kannte. Den nächsten Weisungen der vorörtlichen Regierung entsprechend, sandte er am 18. August den Major *Wild* nach Paris, um sich durch dessen Vermittlung mit dem eidgenössischen Kommissär bezüglich der weiteren Maßnahmen zu verständigen und über die Lage des Regiments Kenntnis zu geben. Major *Wild* war schon von Briançon abgereist, als *Bleuler* den Brief des Kommissärs erhielt, worin er von der inzwischen verfügten Abdankung aller Schweizerregimenter benachrichtigt wurde und die Erklärung erhielt, daß die Sendung eines Offiziers nach Paris aus diesem Grunde überflüssig geworden sei, da er alle Schwierigkeiten bereits beseitigt habe. Sofort ließ *Bleuler* den Major *Wild* durch einen nach Grenoble gesandten Expreßboten zurückrufen. *Wild* war nämlich nur bis nach Grenoble gekommen. Durch den hier kommandierenden neuen Generallieutenant St. Clair erfuhr er, daß das Regiment in Besançon vereinigt und entlassen werden solle. Ein Zwischenfall brachte ihn am Tag seiner Rückreise nach Briançon, am 23. August, in die Gefahr, das Opfer der erregten Stimmung des Volkes zu werden. Im Begriffe, aufzubrechen, wurde *Wild* in den Straßen der Stadt von einem Bürger der besseren Stände arretiert und nach der Mairie geführt, unter der Anschuldigung, gegen die neue französische Regierung beleidigende Äußerungen gethan und öffentlich über das Schicksal Karls X. und das Schicksal der königlichen Familie sein Bedauern ausgesprochen zu haben. Sogleich eilte Generallieutenant St. Clair nach der Mairie, vor der sich eine Masse Volks während des Verhörs ansammelte, fragend, warum denn die Schweizer vom 1. Regiment ihre Waffen behielten

und die Nationalkokarde nicht aufgesteckt hätten, wie ihre Landsleute zu Nîmes. In Gegenwart St. Clairs vermochte sich Major *Wild* zu rechtfertigen und die Grundlosigkeit der wider ihn erhobenen Anklage nachzuweisen. Sowohl St. Clair, als auch der Maire nahmen den schweizerischen Offizier nunmehr in ihren Schutz und begleiteten ihn zu seiner Sicherheit zur Diligence, die ihn nach Briançon zurückbrachte.

Am 28. August traf aus Paris der Befehl ein, den Stab des Regiments und das erste Bataillon am 30. nach Grenoble aufbrechen zu lassen. Gleiche Weisung erhielt das zweite Bataillon in Gap, und das dritte in Mont-Dauphin wurde angewiesen, am 1. September ebendahin abzumarschieren. *Bleuler* war in diesem Augenblick nicht wenig durch den Umstand beunruhigt, daß keinerlei Weisungen aus der Heimat bei ihm einliefen, nachdem er doch den Vorort brieflich um solche ersucht hatte. Aber alle Briefe, die *Bleuler* an die Behörden des Vororts gerichtet hatte, waren mit Einschluß der (vom Vorort geforderten) Antwort auf das Rundschreiben vom 4. August unterschlagen worden. So kam es, daß, während alle Adressaten des Rundschreibens ihre Regimentsberichte nach Bern sandten, der Vorort einzig vom 1. Linienregiment kein Wort vernahm; nur beunruhigende Gerüchte waren über dasselbe bis in die Schweiz gelangt. Deswegen hatte sich der Vorort entschlossen, einen Offizier des eidgenössischen Generalstabs, von *Mutach* von Bern, als Eilboten mit einer Depesche zum Obersten *Bleuler* zu senden. Von ihm erfuhr *Bleuler*, daß auch sein letzter, an den Vorort gerichteter Rapport noch am 23. August, bei *Mutachs* Abreise, nicht in Bern eingetroffen war, und zugleich brachte ihm die Depesche Gewißheit über die vom Vorort zu Gunsten der Schweizertruppen angeordneten Maßregeln. Nachdem *Bleuler* noch in Eile das dritte Bataillon in Mont-Dauphin besichtigt hatte, verließ er am 30. August

mit dem ersten Bataillon Briançon mit dem Bewußtsein, dem Namen der Schweizer daselbst Achtung und Ehre verschafft, die öffentliche Ruhe und Sicherheit in der Stadt bewahrt und Zuneigung und Vertrauen der Behörden und der Bewohner gewonnen zu haben. Das Wahrzeichen dieser Gesinnung war ein Schriftstück, welches vom Unterpräfekten, dem königlichen Prokurator, dem Maire, den Mitgliedern der Gemeindebehörden, dem Platzkommandanten, Oberst von Planta, dem Obersten der Nationalgarde und vielen angesehenen Einwohnern unterzeichnet worden war und vom Platzkommandanten dem Chef des Schweizerregiments überreicht wurde. Der Wortlaut des Schriftstücks war für die Schweizer und ihren Chef sehr schmeichelhaft:

„Den unterzeichneten bürgerlichen und militärischen Behörden und Notabilitäten der Bevölkerung der Stadt Briançon gereicht es zu wahrer Genugthuung, bekannt zu geben, wie sehr sie von Achtung für das erste Bataillon des ersten Schweizerregiments erfüllt sind, welches sich in dieser Stadt in Garnison befindet. Das taktvolle Betragen, welches dieses Korps beobachtet hat, und das man zum Teil dem loyalen, gleichzeitig festen und maßvollen Charakter seines würdigen Chefs, des Herrn *Bleuler*, zu verdanken hat, sichern ihm das Anrecht auf das unverbrüchliche Wohlwollen der Bewohner von Briançon."

(Unterschriften.)

Am 1. September langte das erste Bataillon, nachdem es unterwegs auch dem zweiten begegnet war, das von Gap kam, in Vizille an, der letzten Etappe vor der Ankunft in Grenoble. Nach dem Abenteuer, das hier dem Major *Wild* widerfahren war, machte natürlich der Marsch durch die Stadt Grenoble dem Obersten *Bleuler* schwere Sorge. Sie war um so mehr begründet, als eine deswegen bereits von Briançon an den Generallieutenant St. Clair gerichtete Zuschrift, worin er ihn bat, ihn nicht in Grenoble übernachten zu lassen, keine Antwort gefunden hatte. Auch die Überzeugung, daß die Schweizer ehrenvolle Er-

innerungen in Grenoble zurückgelassen, schien bei den vorliegenden Zeitumständen wenig Garantie für einen wenn auch noch so kurzen Aufenthalt daselbst zu bieten. Abends vor dem Abmarsch von Briançon hatte er deshalb einen Offizier nach Grenoble gesandt, um von St. Clair über sein Verhalten in Grenoble Instruktionen zu erhalten. Durch ihn vernahm jetzt *Bleuler* in Vizille zu seiner größten Befriedigung, daß sich sein Regiment in Grenoble, wo der Platzkommandant bei einem Aufenthalt bewaffneter Schweizer offenbar selbst schlimme Folgen fürchtete, gar nicht aufhalten werde, sondern in Voreppe, 1½ Stunden weiter, Quartier beziehen solle. Auf einem Nebenweg kam das Bataillon am 2. September vor Grenoble an, zog durch das Thor Créquy und marschierte von da inmitten einer großen Menschenmasse auf der kürzesten Strecke durch das „französische Thor“ hinaus und über die Isère. Hier wurde ein langer Halt gemacht. Der Maire von Grenoble hatte einen halben Liter Wein und eine tüchtige Ration Brot für jeden Unteroffizier und Soldaten zur Stelle schaffen lassen. Während sich die Mannschaft erquickte, hielt die Nationalgarde von Grenoble zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten alle Alleen des Platzes besetzt, denn eine Menge von Gaffern hatte sich während des Halts herangedrängt. Wie waren die Offiziere überrascht, nach allen Befürchtungen, die man gehegt hatte, von den Bewohnern und vom Militär der gegen die Bourbonen so feindseligen Stadt Grenoble aufs liebenswürdigste behandelt zu werden! „Lassen wir alle Politik beiseite!“ ward ihnen zugerufen, und „vom höchsten Offizier bis zum Profos waren alle“, also auch unser burschikoser Berichterstatter, der Lieutenant *Ott*, „festlich angeheitert“. Auch der Mannschaft widerfuhr nicht die geringste Störung. Während des Haltes ritt Oberst *Bleuler*, wider Erwarten überall freundlich begrüßt, in die Stadt zum Generallieutenant St. Clair, um Maßregeln zur Sicherung der beiden folgen-

den Bataillone auszuwirken. Auch dieser bereitete ihm einen ausgezeichneten Empfang und entsprach seinem Begehren. Da sich nämlich das dritte Bataillon in einer Distanz von zwei Tagemärschen vom zweiten Grenoble näherte, statt bloß um einen, wie das erste vom zweiten Bataillon, ließ St. Clair das dritte eine Etappe dublieren, stellte, den Marsch zu befördern, die Transportmittel zur Aufnahme der Tornister der Soldaten zur Verfügung und hielt doppelte Rationen in Grenoble in Bereitschaft. Da das dritte schweizerische Linienregiment, auf dessen Marschroute ursprünglich ebenfalls Grenoble verzeichnet stand, nur noch zwei Tagemärsche davon entfernt war, ließ er seinen Marsch arretieren.[1]) Dadurch wurde nach dem Wunsche des Obersten *Bleuler* das Zusammentreffen dieses Regiments (welches sich zur Annahme der neuen Farben verstanden hatte) mit einem Teil des seinigen vermieden. Das zweite Bataillon des letzteren kam am folgenden Tage in Grenoble an und wurde ebenso gastfreundlich aufgenommen, wie das erste.

Beide Bataillone fanden auf ihrem weiteren Marsche nach Besançon überall achtungsvolle Aufnahme, Freundschaft und Wohlwollen bei den Behörden der Etappenorte. Weder von den Bewohnern liefen Klagen gegen die Soldaten ein, noch von diesen gegen die ersteren. Wie groß der Respekt vor Schweizertruppen war, erfuhr das Bataillon *Imhof* am 7. September zu Lagnieu (Departement de l'Ain), als nach der Ankunft die Bataillonsfahne in die Wohnung des Bataillonschefs getragen werden sollte. Der hinter der Front stehende Offizier wurde Zeuge eines Dialoges, der von zwei Individuen der hinter dem Bataillon befindlichen Volksmenge geführt wurde. „Da ist noch die

[1]) Dieses Regiment dürfte wohl in Romans von der hier erwähnten Weisung betroffen worden sein; daß es auf seinem Marsch nach Besançon Grenoble gar nicht berührte, wird sich an Ort und Stelle aus der Marschroute nach Besançon ergeben.

weiße Fahne," sagte der eine. „Ja," erwiderte der andere, „man sollte sie wegnehmen." — „Teufel, ich rate nicht, es zu versuchen!" „Warum denn?" fragte der Urheber des Vorschlages, „sie haben keine Patronen!" Die bedenkliche Antwort lautete: „Vielleicht haben sie keine, aber sie haben Bajonette; bedenken Sie doch, daß es Schweizer sind!"[1]) Oft vernahmen diese den Ausdruck des Bedauerns über ihren Abzug aus Frankreich. Noch nie waren die Soldaten so gut empfangen und bewirtet worden, wie gerade auf diesem Marsche nach Besançon, denn allenthalben hatten die Ortsbehörden Befehl erhalten, die Schweizer gut zu empfangen und ihnen in allen wünschbaren Dingen Vorschub zu leisten; auch die Offiziere genossen Höflichkeiten und Einladungen, wie sie solche vorher nie erfahren hatten. Selbst die Nationalgarden waren vom Anblick des Schlags und der Haltung der Schweizer entzückt, und mehrmals riefen, wenn die Mannschaft da oder dort aufmarschierte, Nationalgardisten aus: „Es ist doch schade, schade, daß es nicht Franzosen sind!" Oberst *Bleuler* hat sich in seinen Berichten an den Bürgermeister von Zürich wegen dieser Behandlung seiner Truppen durch französische Bürger sehr viel zu gute gethan und an die Wahrnehmung der erfahrenen Freundschaft eine bemerkenswerte Betrachtung über die wahren Ursachen der Entfernung der Schweizertruppen aus französischen Diensten geknüpft, deren Inhalt jedoch unsere Zustimmung nur teilweise finden kann:

„... Wenn man behaupten will, die öffentliche Meinung sei gegen uns, so irrt man sich in der Sache selbst, oder man heißt «öffentliche Meinung» das Raisonnement einer gewissen Partei, die den Ton angiebt ... Nein, die öffentliche Meinung ist es nicht, die unser Fortbestehen in französischen Diensten hindert, es ist nicht das Volk,

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

das gegen uns schreit, es ist nicht der Güterbesitzer, der Landmann, der Handwerker, es sind Theorien, die ich übrigens weder angreifen, noch verteidigen will, die unsere Existenz immer schwierig machten, es ist der Geist der Zeit, wie man es heißt, und auch diesem wird es kaum gelingen, unser Andenken, die Erinnerung an unsere Dienste, die Zuneigung der weit größeren Klasse des Volkes, die uns nie als fremde Truppen betrachtete, zu vertilgen und die Blätter, die wir in der französischen Geschichte ausfüllen, zu zerreißen. Ich kann und muß von dem, was in den letzten Zeiten meinem Regiment begegnete, auf das schließen, was mit den übrigen vorging, und ich bin überzeugt, wir haben unserer Nation Ehre gemacht, und man wird sich in Frankreich immer mit Achtung unserer Regimenter erinnern... Wir kehren in unser Vaterland zurück, gedrängt durch die Ereignisse der Zeit und nicht verstoßen von einem Volk, das uns nicht für Fremde hielt, sondern für Freunde, für Nachbarn und oft für Waffenbrüder, die Freud und Leid mit ihm teilten.“ [1])

---

[1]) Gar nicht zu reden davon, daß schließlich die öffentliche Meinung vom Geist der Zeit, welcher die fernere Existenz der Schweizertruppen in Frankreich allerdings unmöglich machte, beherrscht und bestimmt wird, folglich im Jahr 1830 zur Aufhebung derselben dennoch beitrug, hat Oberst *Bleuler* nach unserer Ansicht ein Moment außer acht gelassen, daß nämlich in den Augen der Franzosen zwischen den Schweizern der Garde und der Linie ein wesentlicher Unterschied bestand. Wie schon erwähnt: der dem König und seinem Hof von Fremden geleistete Gardedienst war es, der in erster Linie den Nationalstolz verletzte, der Kampf, in den die Schweizergarden in den Julitagen für die Erhaltung des alten Königshauses in Paris gegangen sind, entfesselte die Wut zuallernächst gegen sie, nicht gegen die weit weg in den Provinzen stehenden schweizerischen Linientruppen, die übrigens auch nicht alle so leichten Kaufes von dannen gezogen sind, wie das erste Regiment. Ist es wohl denkbar, daß die Verabschiedung aller Schweizerregimenter mit

In Bourg blieben die zwei ersten Bataillone des Regiments *Bleuler* zurück, um die Ankunft des dritten Bataillons abzuwarten, von dem bis dahin noch keine Nachrichten vorlagen. Dem Versprechen schneller Beförderung desselben war Generallieutenant St. Clair in allen Teilen nachgekommen. Nicht nur war es überall freundlich aufgenommen und in Grenoble gleichfalls regaliert, sondern auch mit Wagen ausgestattet worden, um bis Voiron, statt bloß bis nach Voreppe, zu gelangen. Über St. Amour und Lons-le-Saunier kam das Regiment *Bleuler*, 70 Offiziere und 1700 Unteroffiziere und Soldaten zählend, nach Besançon, am 14. September zunächst das erste Bataillon, um sich hier den Formalitäten der Verabschiedung aus französischen Diensten zu unterziehen.

2. Zweites Linienregiment (August von Bontemps).[1])

In dem Augenblick, als die Revolution in Paris ausbrach, befand sich der Stab des 2. Linienregiments mit 1½ Bataillonen in Lorient, die andere Hälfte des zweiten Bataillons hielt den Platz Port Louis besetzt, ein weiteres bewachte den Militärpark, und ein bedeutendes Detachement das Fort Penthièvre am Eingang der Halbinsel Quiberon. Das Depot der Artilleriemarine bildete den einzigen Bestandteil französischer Truppen, der sich beim Beginn der kritischen Situation in Lorient befand. So blieb die

solcher Eile betrieben worden wäre, hätte nicht die neue Regierung zuvörderst die Beseitigung von Fremden für nötig erachtet, die das Blut des Volkes vergossen hatten, der Schweizer der Garde? Ihr Schicksal entschied natürlich dasjenige der Linienregimenter mit.

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des 2. schweizerischen Linienregiments an den Vorort (Lorient, 6., 9., 11. Aug., Vannes, 18., 22. Aug., Rennes, 6., 25., 26. Aug.); Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 133—135.

unseres Schicksals abwarten können, das sich von dem unserer Landsleute, die in Paris dasselbe unwiderruflich determiniert haben, kaum wird sondern können.“

Die Pariser Nachrichten waren in Briançon später bekannt geworden als irgendwo in Frankreich, und doch wurde den bürgerlichen und militärischen Behörden der Städte Briançon und Mont-Dauphin der Vorwurf gemacht, die dreifarbige Fahne zu spät gehißt zu haben; sie aber setzten — nicht mit Unrecht — die Ursache der Verzögerung auf Rechnung der Schweizer. Trotzdem wurde das freundliche Einvernehmen mit den Behörden und den Bewohnern von Briançon wiederhergestellt, nachdem es *Bleuler* gelungen war, durch Empfehlung gemäßigten Verhaltens und strengster Ordnung unter der Mannschaft die allgemein verbreiteten Zweifel an der Zuverlässigkeit der Schweizer zu beschwichtigen. Einen Beweis freundlicher Beziehungen zu den Behörden birgt die Thatsache, daß die Behörden, bevor (am 9. August) 30 schlecht bewaffnete Nationalgardisten in die in der Höhe gelegene Festung einrückten, den Obersten *Bleuler* ersuchten, dieser Maßregel beizustimmen, um das Volk völlig zu beruhigen. Einstimmig lobte dieses das gute Betragen der Mannschaft.

Auch den Behörden von Gap war es gelungen, die Bevölkerung zu beschwichtigen, und damit waren die Bedenken hinfällig geworden, durch welche das Bataillon *Imhof* an seinem Marsch von St. Bonnet bis nach Gap verhindert worden war. In jenem elenden Neste, dessen Bewohner kaum für sich selbst zu kochen hatten, waren Offiziere und Mannschaft auf schmale Kost angewiesen, erstere um so mehr, als der Abschied von Grenoble ihre Börsen entsetzlich in Anspruch genommen hatte, wie uns *Ott* berichtet;[1]) eine dicke Mehlsuppe, zu der er einige

[1]) Aufzeichnungen *Albert Otts*.

Kameraden einlud, machte seinen ganzen Mittagstisch aus. Wie glücklich schätzten sich alle, als am 10. August gegen Mittag Unterlieutenant *Anderwert* dem Bataillon *Imhof* die Nachricht aus Briançon brachte, daß alle Gefahr beseitigt sei, da die Trikolore zu Briançon an die Stelle des „fleckenlosen Banners“ getreten war; aber freilich wußte man von diesem Tage an die Sache des Königs verloren! Abends erhielt das Bataillon *Imhof* vom General Des Michels den Befehl, nach Gap zu kommen; er war von Grenoble aus bestätigt worden, nachdem die Einwohner von Gap die neue Ordnung der Dinge in Paris anerkannt hatten. Den 12. August, gegen 10 Uhr vormittags, langte es in Gap an. Der Platzkommandant von Gap, der den Schweizern entgegengekommen war, führte das Bataillon in seine Kaserne; die Behörden der Stadt waren so rücksichtsvoll gewesen, vor dem Einzug in die Kaserne die noch auf dem Marsch aus der Ferne gesehene Trikolore vom Gebäude zu entfernen, und das Bataillon vom 23. Regiment war schon am Morgen aus Gap entfernt worden. Das Bataillon *Imhof* wurde sofort, dem erhaltenen Befehl gemäß, in der Kaserne konsigniert, um jede Berührung mit den Bürgern zu vermeiden. Doch ward die Konsigne schon seit dem Mittag des 14. August vollständig aufgehoben. Das Bataillon war in Gap nicht nur keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, sondern ward von den Behörden und auch vom Volk mit großer Rücksicht, ja selbst mit Achtung und Wohlwollen behandelt.[1])

Erst am 13. August erhielt Oberst *Bleuler* das am 4. August von Bern abgegangene Rundschreiben des Vororts an die Schweizertruppen, denn vom Aufenthaltsort der Bataillone seines Regiments war man in Bern so wenig unterrichtet, daß das für ihn bestimmte Schreiben nach Grenoble statt nach Briançon adressiert war. Eine

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

unseres Schicksals abwarten können, das sich von dem unserer Landsleute, die in Paris dasselbe unwiderruflich determiniert haben, kaum wird sondern können.“

Die Pariser Nachrichten waren in Briançon später bekannt geworden als irgendwo in Frankreich, und doch wurde den bürgerlichen und militärischen Behörden der Städte Briançon und Mont-Dauphin der Vorwurf gemacht, die dreifarbige Fahne zu spät gehißt zu haben; sie aber setzten — nicht mit Unrecht — die Ursache der Verzögerung auf Rechnung der Schweizer. Trotzdem wurde das freundliche Einvernehmen mit den Behörden und den Bewohnern von Briançon wiederhergestellt, nachdem es *Bleuler* gelungen war, durch Empfehlung gemäßigten Verhaltens und strengster Ordnung unter der Mannschaft die allgemein verbreiteten Zweifel an der Zuverlässigkeit der Schweizer zu beschwichtigen. Einen Beweis freundlicher Beziehungen zu den Behörden birgt die Thatsache, daß die Behörden, bevor (am 9. August) 30 schlecht bewaffnete Nationalgardisten in die in der Höhe gelegene Festung einrückten, den Obersten *Bleuler* ersuchten, dieser Maßregel beizustimmen, um das Volk völlig zu beruhigen. Einstimmig lobte dieses das gute Betragen der Mannschaft.

Auch den Behörden von Gap war es gelungen, die Bevölkerung zu beschwichtigen, und damit waren die Bedenken hinfällig geworden, durch welche das Bataillon *Imhof* an seinem Marsch von St. Bonnet bis nach Gap verhindert worden war. In jenem elenden Neste, dessen Bewohner kaum für sich selbst zu kochen hatten, waren Offiziere und Mannschaft auf schmale Kost angewiesen, erstere um so mehr, als der Abschied von Grenoble ihre Börsen entsetzlich in Anspruch genommen hatte, wie uns *Ott* berichtet;[1]) eine dicke Mehlsuppe, zu der er einige

[1]) Aufzeichnungen *Albert Otts*.

Kameraden einlud, machte seinen ganzen Mittagstisch aus. Wie glücklich schätzten sich alle, als am 10. August gegen Mittag Unterlieutenant *Anderwert* dem Bataillon *Imhof* die Nachricht aus Briançon brachte, daß alle Gefahr beseitigt sei, da die Trikolore zu Briançon an die Stelle des „fleckenlosen Banners“ getreten war; aber freilich wußte man von diesem Tage an die Sache des Königs verloren! Abends erhielt das Bataillon *Imhof* vom General Des Michels den Befehl, nach Gap zu kommen; er war von Grenoble aus bestätigt worden, nachdem die Einwohner von Gap die neue Ordnung der Dinge in Paris anerkannt hatten. Den 12. August, gegen 10 Uhr vormittags, langte es in Gap an. Der Platzkommandant von Gap, der den Schweizern entgegengekommen war, führte das Bataillon in seine Kaserne; die Behörden der Stadt waren so rücksichtsvoll gewesen, vor dem Einzug in die Kaserne die noch auf dem Marsch aus der Ferne gesehene Trikolore vom Gebäude zu entfernen, und das Bataillon vom 23. Regiment war schon am Morgen aus Gap entfernt worden. Das Bataillon *Imhof* wurde sofort, dem erhaltenen Befehl gemäß, in der Kaserne konsigniert, um jede Berührung mit den Bürgern zu vermeiden. Doch ward die Konsigne schon seit dem Mittag des 14. August vollständig aufgehoben. Das Bataillon war in Gap nicht nur keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, sondern ward von den Behörden und auch vom Volk mit großer Rücksicht, ja selbst mit Achtung und Wohlwollen behandelt.[1])

Erst am 13. August erhielt Oberst *Bleuler* das am 4. August von Bern abgegangene Rundschreiben des Vororts an die Schweizertruppen, denn vom Aufenthaltsort der Bataillone seines Regiments war man in Bern so wenig unterrichtet, daß das für ihn bestimmte Schreiben nach Grenoble statt nach Briançon adressiert war. Eine

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

unseres Schicksals abwarten können, das sich von dem unserer Landsleute, die in Paris dasselbe unwiderruflich determiniert haben, kaum wird sondern können.“

Die Pariser Nachrichten waren in Briançon später bekannt geworden als irgendwo in Frankreich, und doch wurde den bürgerlichen und militärischen Behörden der Städte Briançon und Mont-Dauphin der Vorwurf gemacht, die dreifarbige Fahne zu spät gehißt zu haben; sie aber setzten — nicht mit Unrecht — die Ursache der Verzögerung auf Rechnung der Schweizer. Trotzdem wurde das freundliche Einvernehmen mit den Behörden und den Bewohnern von Briançon wiederhergestellt, nachdem es *Bleuler* gelungen war, durch Empfehlung gemäßigten Verhaltens und strengster Ordnung unter der Mannschaft die allgemein verbreiteten Zweifel an der Zuverlässigkeit der Schweizer zu beschwichtigen. Einen Beweis freundlicher Beziehungen zu den Behörden birgt die Thatsache, daß die Behörden, bevor (am 9. August) 30 schlecht bewaffnete Nationalgardisten in die in der Höhe gelegene Festung einrückten, den Obersten *Bleuler* ersuchten, dieser Maßregel beizustimmen, um das Volk völlig zu beruhigen. Einstimmig lobte dieses das gute Betragen der Mannschaft.

Auch den Behörden von Gap war es gelungen, die Bevölkerung zu beschwichtigen, und damit waren die Bedenken hinfällig geworden, durch welche das Bataillon *Imhof* an seinem Marsch von St. Bonnet bis nach Gap verhindert worden war. In jenem elenden Neste, dessen Bewohner kaum für sich selbst zu kochen hatten, waren Offiziere und Mannschaft auf schmale Kost angewiesen, erstere um so mehr, als der Abschied von Grenoble ihre Börsen entsetzlich in Anspruch genommen hatte, wie uns *Ott* berichtet;[1]) eine dicke Mehlsuppe, zu der er einige

[1]) Aufzeichnungen *Albert Otts*.

Kameraden einlud, machte seinen ganzen Mittagstisch aus. Wie glücklich schätzten sich alle, als am 10. August gegen Mittag Unterlieutenant *Anderwert* dem Bataillon *Imhof* die Nachricht aus Briançon brachte, daß alle Gefahr beseitigt sei, da die Trikolore zu Briançon an die Stelle des „fleckenlosen Banners" getreten war; aber freilich wußte man von diesem Tage an die Sache des Königs verloren! Abends erhielt das Bataillon *Imhof* vom General Des Michels den Befehl, nach Gap zu kommen; er war von Grenoble aus bestätigt worden, nachdem die Einwohner von Gap die neue Ordnung der Dinge in Paris anerkannt hatten. Den 12. August, gegen 10 Uhr vormittags, langte es in Gap an. Der Platzkommandant von Gap, der den Schweizern entgegengekommen war, führte das Bataillon in seine Kaserne; die Behörden der Stadt waren so rücksichtsvoll gewesen, vor dem Einzug in die Kaserne die noch auf dem Marsch aus der Ferne gesehene Trikolore vom Gebäude zu entfernen, und das Bataillon vom 23. Regiment war schon am Morgen aus Gap entfernt worden. Das Bataillon *Imhof* wurde sofort, dem erhaltenen Befehl gemäß, in der Kaserne konsigniert, um jede Berührung mit den Bürgern zu vermeiden. Doch ward die Konsigne schon seit dem Mittag des 14. August vollständig aufgehoben. Das Bataillon war in Gap nicht nur keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, sondern ward von den Behörden und auch vom Volk mit großer Rücksicht, ja selbst mit Achtung und Wohlwollen behandelt.[1])

Erst am 13. August erhielt Oberst *Bleuler* das am 4. August von Bern abgegangene Rundschreiben des Vororts an die Schweizertruppen, denn vom Aufenthaltsort der Bataillone seines Regiments war man in Bern so wenig unterrichtet, daß das für ihn bestimmte Schreiben nach Grenoble statt nach Briançon adressiert war. Eine

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

Nationalgarde das die Thronbesteigung Louis Philipps proklamierende Gesetz vorgelesen werden sollte, und darauf der Messe beizuwohnen. Da die Schweizer das einzige, beim Durchzug durch Vannes Dienst thuende Korps bildeten, so war der auf die Ordnung hinzielende Befehl an und für sich wohl begreiflich. Gleichwohl äußerte *Bontemps* sein Mißvergnügen darüber, einer derartigen Ceremonie offiziell beiwohnen zu müssen. Umsonst! Es bedurfte der Überredung, um den Chef und die Offiziere des ersten Bataillons, welche von der Assistenz durch den Obersten enthoben zu werden verlangten, zur Unterwerfung zu bringen und ihnen zu zeigen, daß beim Marsch durch Frankreich Gehorsam gegen die Befehle der neuen Regierung unerläßlich sei. Sie gaben nach, aber mit großem Ärger, denn in ihren Augen verletzte die Nachgiebigkeit die Ehre des Schweizernamens. Endlich machte das Divisionskommando insofern ein Zugeständnis, als das Bataillon zwar in geschlossener Kolonne auf dem Platze, auf dem die Verlesung der Proklamation vor sich ging, Aufstellung zu nehmen hatte, jedoch in einer entfernten Ecke desselben, somit an der Ceremonie selbst keinen Anteil nahm. Sei es aus Rücksicht für die Schweizer, oder in der Absicht, die Kirche eher zu räumen, geschehen: sie verließen dieselbe vor dem «Domine salvum», und somit hatten sie die Befehle thatsächlich vollzogen, ohne ihre streng neutrale Position irgendwie zu gefährden.

Am 24. August kam das erste Bataillon — die beiden anderen folgten ihm nebst dem Stab und der Artilleriesektion auf dem Fuß — mit seiner Fahne, aber ohne Kokarde, in Rennes an. Der royalistisch gesinnte Adel der Stadt hatte die liberale Partei daselbst so sehr gereizt, daß die Bevölkerung bei Ankunft der Schweizer in Gährung geraten war; heftige Artikel in der Lokalpresse von Rennes hatten zur Erhitzung der Gemüter das Ihrige beigetragen. Es bedurfte daher nur eines kurzen Aufenthalts

der Schweizer in der Stadt, um Unregelmäßigkeiten herbeizuführen, die leicht in ernstliche Unordnungen hätten ausarten können. Sie wurden durch den Umstand verursacht, daß die Einwohner das Fehlen der dreifarbigen Kokarde bei den Schweizern mit Unwillen bemerkt hatten. Bereits war in ihrer Mitte davon die Rede, den Schweizern die Fahne zu entreißen. In Verbindung mit den Militärbehörden ergriffene Vorsichtsmaßregeln bewirkten, daß der Anschlag vereitelt wurde. Um weitere Störungen des Friedens zu vermeiden, erteilte Generallieutenant Bigarré am 25. August dem Obersten von *Bontemps* den Befehl, durch das erste Bataillon und die zwei anderen, successive nachrückenden Bataillone die dreifarbige Kokarde aufstecken zu lassen, indem er ihn für das aus der Verweigerung des Gehorsams entstehende Unheil verantwortlich erklärte. Da die Vollziehung des Befehls der im zweiten vorörtlichen Rundschreiben vom 10. August niedergelegten Anschauung der schweizerischen Oberbehörden nicht ganz zuwiderlief, verstand sich Oberst von *Bontemps* dazu, die dreifarbige Kokarde anzunehmen, die einzige Maßregel, welche für einen ungefährdeten Marsch durch Frankreich Garantie bot; einige Offiziere folgten dem Befehl nur mit dem größten Widerstreben. Außerdem ließ *Bontemps,* um jede Ursache oder auch einen bloßen Vorwand zu neuen Aufreizungen illusorisch zu machen, die Fahne seines ersten Bataillons (und wohl auch die der anderen) demontieren und verpacken.

Der weitere Marsch der drei Bataillone (zusammen zur Zeit des Empfangs ihrer Marschroute noch — allein an Unteroffizieren und Soldaten — 1700 Mann), führte über Orléans, wo das erste Bataillon am 6. September ankam. Die Entwaffnung der beiden Garderegimenter in Orléans ließ befürchten, es möchten die Einwohner der Stadt in gleicher Weise die Entwaffnung auch dieses Schweizerregiments zu erwirken trachten, um so eher, als

die drei Bataillone je um einen Tagemarsch voneinander entfernt waren, also durch ihre Anzahl nicht zu imponieren vermochten. Deshalb war auch Oberst von *Bontemps* von *Maillardoz* angewiesen worden, beim Kriegsministerium die Erlaubnis einzuholen, daß er diese Etappe dublieren und im Einverständnis mit dem General Roche am nämlichen Tage von Beaugency nach Châteauneuf weitergehen dürfe. Auch wurde den Offizieren untersagt, von Orléans aus in irgend welcher Angelegenheit in Uniform nach Paris zu kommen. Über Auxerre, Semur und Dijon (20.—21. September) marschierte das Regiment nach Auxonne. An Aufreizung fehlte es unterwegs nicht. So war der Oberst in Courtenay genötigt, mittelst demonstrativer Verhaftung von 5 Störenfrieden und Überantwortung derselben an die Gendarmerie die Ordnung bei seiner Mannschaft zu sichern. Noch schlimmer war die Situation in Dijon. Da die Bewohner dieser Stadt äußerst exaltiert waren, hatte das Kriegsministerium zur Verhinderung von Störungen die strengsten Vorsichtsmaßregeln anordnen lassen, und *Bontemps* selbst war in gleicher Absicht dem Regiment voraus nach Dijon geeilt. Aber weder hier, noch anderswo erfuhren die Schweizer irgend welche Unannehmlichkeiten. Am 27., 28. und 29. September langten die drei Bataillone nacheinander in Besançon zur Abgabe ihrer Waffen an.

3. Drittes Linienregiment (Rüttimann—Karl von Bontemps).[1])

Keines der drei auf dem Festland in Garnison befindlichen schweizerischen Linienregimenter befand sich beim Ausbruch der Julirevolution in einer so schwierigen und

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des 3. Linienregiments an den Vorort (Nîmes, 6., 10., 12., 15., 20., 21., 25. August, Romans, 4. September); Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 135—141.

zugleich sonderbaren Lage, wie das dritte. Im Augenblick desselben entbehrte das Departement du Gard militärischer Behörden, denn der kommandierende General desselben, Graf von Divonne, befand sich in der Pairskammer, und der Oberst der Gendarmerie war gleichfalls abwesend. Um so wichtiger war die Stellung des Schweizerregiments, dessen Chef bei den Civilbehörden wenig Zutrauen genoß. Es war in der Stadt Nîmes doppelt notwendig, weil die hier herrschende religiöse Spaltung auch zu politischer Spannung führte und diese bei jeder neuen Kunde von den Ereignissen in Paris das Schlimmste befürchten ließ.

Am Morgen des 1. August kam die erste Nachricht von der Erhebung von Paris nach Nîmes. Sogleich entstand in der Haltung der Bevölkerung allgemeine Unruhe, welche sich abends bis zur Aufwallung steigerte. Alte Erinnerungen, alte Leidenschaften erwachten wieder, und die schärfste Trennung der beiden politischen und religiösen Parteien vollzog sich allgemach. Von Schmähungen und Steinwürfen begleitet, ertönte der Ruf „Vive la liberté!“ auf den Boulevards, ihm entgegen das „Vive le roi!“ der katholischen Partei, deren Interessen mit der Erhaltung des bourbonischen Königtums innig verknüpft waren. Der Anblick beginnender Reibereien drängte die städtischen Behörden zu Sicherheitsmaßregeln. Das Schweizerregiment hatte in diesem Augenblick nur sein zweites Bataillon und 4 Kompagnien des ersten zur Stelle, während die übrige Mannschaft detachiert war. Aus jenem Bestand wurde ein Pikett von 150 Mann in der Kaserne in Permanenz erhalten; der Rest des Regiments hielt sich in Bereitschaft. In einigen Orten innerhalb der Stadt, namentlich bei der Brücke „de la Bouquerie“, hatten sich im Laufe des Tages Ansammlungen von Bürgern gebildet, welche das Pikett zum Ausmarsch veranlaßten. Es gelang jedoch, weiteren Ausschreitungen zuvorzukommen, und auch die folgende Nacht verlief ohne Störung der Ruhe.

Am Morgen des 2. August machten sich die Anzeichen von Unruhen von neuem geltend. Zahlreiche und starke Patrouillen durchzogen die Stadt und verhinderten durch ebenso festes, wie maßvolles Auftreten ihrer Chefs jede auf Unordnung hinzielende Manifestation. An diesem Tage traf der Genieoberst von Beaufort d'Haupoult in der Stadt ein, welcher Divonne in seinen Funktionen einstweilen ersetzte und so die fehlende militärische Autorität zur Geltung brachte. Auf seinen Befehl kehrte eine Voltigeurskompagnie des Schweizerregiments, welche nach Beaucaire detachiert war, nach Nîmes zurück, und ein Detachement von 150 Lanciers des 7. Linienregiments diente zu weiterer Verstärkung der städtischen Garnison. Von neuem stationierte das Pikett in der Stadt, und im Quartier wurden die nämlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen. Die gegenseitige Erbitterung war groß, Messerstiche fielen, und dem Geschrei „Vive la charte! vive la liberté!“ begegneten die royalistisch gesinnten Rufer im Streit mit ihrem kräftigen: „Vive le roi! vivent les Suisses!“ Die am 3. August anlangende Kunde von der zu Paris erfolgten Ernennung des Herzogs von Orléans zum Generallieutenant des Königreichs und der Annahme der Trikolore erzielte eine heilsame Wirkung; die Notabeln der Stadt erkannten jetzt die Wichtigkeit einer Einigung aller Meinungen für das ganze Departement, und das Bedürfnis, einander zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe beizustehen, machte sich bei den in Fehde stehenden Parteien geltend. In diesem Sinne wurde mit großem Erfolg unter den Einwohnern der Stadt eine Adresse verbreitet, welche zu Frieden und Einigung aufforderte. Von da an verlor die Aufregung angesichts der doppelten Wachsamkeit der Militärorgane an Gefährlichkeit, und auch die beiden folgenden Tage änderten den Stand der Dinge nicht. Während diesen Tagen hatten die Schweizer, Offiziere und Soldaten, den mühsamsten Dienst zu versehen, dem

sie trotz Abmattung mit Eifer und doch maßvollem Auftreten oblagen.

Weniger löblich war das Betragen des Regimentschefs von *Rüttimann*, der nicht im stande war, durch Takt und Standhaftigkeit das Ansehen landesfremder Soldaten zu fördern, überhaupt sich durch gänzliche Unfähigkeit zur Bekleidung seines Postens schon lange auszeichnete. Sie war bei den Spitzen der Bevölkerung allbekannt. Als sich die ersten Symptome der Unruhen einstellten, setzte sich der Präfekt von Nîmes mit dem Generallieutenant d'Armagnac, Kommandanten der 9. Militärdivision, ins Einvernehmen zu möglichst schonungsvoller Entfernung eines Mannes, der nunmehr seiner Aufgabe weniger denn jemals gewachsen war. Den Grad desselben respektierend und in der Absicht, die Beseitigung des untauglichen Obersten vor den Truppen und vor der Bevölkerung der Stadt in schicklicher Form zu begründen oder, besser gesagt, zu bemänteln, beschränkte sich d'Armagnac auf den an *Rüttimann* gerichteten Befehl, sich in die Heimat zu begeben, mit der ehrenvollen, dem Publikum glaubwürdigen Mission, der vorörtlichen Regierung über die bestehenden neuen Verhältnisse Bericht zu erstatten und ihre Befehle entgegenzunehmen. An seiner Stelle wurde Oberstlieutenant *Karl von Bontemps* zum Chef des Regiments ernannt. *Rüttimann* hatte alle Sympathien der Offiziere desselben so vollständig verscherzt, daß am 10. August ein Massenprotest gegen ihn an den neuen Chef adressiert wurde, an dem sich Offiziere von Bern, Luzern (also aus *Rüttimanns* Heimatkanton), Freiburg, Zug, Nidwalden und Genf beteiligten. Ihn hatte die Wahrnehmung veranlaßt, daß *Rüttimann* — zu allgemeiner Überraschung des ganzen Regiments — seine angebliche Mission mit unverhohlener Freude entgegennahm, gleichsam als ein Mittel, das ihn in erwünschter Weise vom Schauplatz drohender Gefahren und persönlicher Verantwortlichkeit

im richtigen Augenblick abberief. Der Unwille über *Rüttimanns* verächtliches Gebahren steigerte sich so sehr, daß er sogar offizielle Erklärungen und Aktenstücke veranlaßte. In den schärfsten Ausdrücken nahm das Offizierskorps gegenüber dem unwürdigen Mann Stellung, ihm förmlich auf alle Zukunft den Gehorsam kündigend:

„Wir gehorchen einem Obersten, während wir den Mann verachten; als Schweizer, die wir für das Los unserer Landsleute, welche unserer Fürsorge anvertraut worden, verantwortlich sind, erklären wir, daß wir uns künftighin weigern, unter den Befehl eines Chefs zurückzukehren, der sich in den Augen des Regiments und der ganzen Stadt entehrt hat, indem er seinen Posten und ein Korps verläßt, dem er seinen Namen zu geben die Ehre hatte, und den zu behalten das Regiment empört."

Noch am Abend des 6. August reiste *Rüttimann*, mit einem dreimonatlichen Urlaub versehen, von Nîmes ab, um nie mehr dahin zurückzukehren.[1])

Karl von Bontemps übernahm das Kommando des Regiments mit solchem Eifer, daß das ganze Regiment anerkannte, er habe durch strenge Aufrechterhaltung der Pflichten und durch Standhaftigkeit sowohl das Zutrauen und das Wohlwollen der französischen Behörden sich gesichert, als auch die vom besten Geiste beseelten Schweizertruppen inmitten bedenklicher Zeitläufe vor Schmach und Verderben bewahrt. Ein von ihm am 6. August er-

[1]) In seiner Zuschrift an *Karl von Bontemps* vom 16. August 1830 meldete der Vorort die drei Tage vorher erfolgte Ankunft *Rüttimanns* in Bern. Sein Benehmen wurde auch hier sehr übel vermerkt, denn die Regierung schrieb u. a.: „Er ist ohne Zweifel sehr glücklich darüber, daß das Kommando des Regiments in Ihre Hände gelegt worden ist, und wir werden es an Warnungen nicht fehlen lassen, um Herrn von *Rüttimann* vom Plan, nach Frankreich zurückzukehren, abzuraten." (Bundesarchiv. Vorortsprotokoll 1830.)

lassener Tagesbefehl drückte allen Offizieren und Soldaten die Zufriedenheit des Chefs mit der festen und zugleich maßvollen Haltung gegenüber der Bevölkerung aus und fährt hierauf also fort:

„Eine neue Aufgabe beginnt, wir bedürfen doppelten Eifers und guten Willens.... Wir mischen uns in keine Diskussion. Vom Augenblick an, da unser Dienst uns nicht mehr dazu berufen wird, einzuschreiten, wollen wir allen Leidenschaften fremd bleiben, schweigsam und undurchdringlich, und ebensosehr uns davor hüten, tausend irrtümlichen Gerüchten Glauben zu schenken, welche die kritische Epoche, in der wir uns befinden, natürlich hervorruft....“

Der 6. August war für das Schweizerregiment von *Bontemps* in mehrfacher Hinsicht ein bedeutungsvoller Tag. Nachdem bereits in der vorausgegangenen Nacht das dritte Bataillon von Montpellier, wo es bis dahin detachiert war, und die 4. Kompagnie des ersten Bataillons von le Vigan ebenfalls zurückgekehrt war, erhielt *Bontemps* am Morgen vom Obersten de Beaufort den durch das Divisionskommando erlassenen Befehl, am 7. mit seinem Regiment nach Montpellier abzumarschieren. Gemäß den allgemeinen Verfügungen, welche zur Sicherung der Ruhe getroffen worden waren, erhielt jeder Soldat 30 Patronen in zwei Paketen, von denen das eine in der Patrontasche, das andere im Tornister untergebracht wurde. Der Mannschaft ward strenge verboten, während des Marsches oder an irgend welchem Aufenthaltsort sich unter irgend welchem Vorwand ohne Erlaubnis zu entfernen, und sämtlichen Offizieren wurde unter Androhung strenger Strafen peinlichste Wachsamkeit zur Verhinderung von Ausschreitungen eingeschärft. Die Tschakos mußten auf dem Marsch mit aufgezogenem Futter getragen werden. Die zurückzulassenden Kranken empfahl der Oberst von *Bontemps* der Fürsorge des Maire von Nîmes. Mit innigem Bedauern

hatten die Anhänger der gestürzten Dynastie von dem Befehl zum Abmarsch der Schweizer Kenntnis erhalten. Sofort richteten „die dankbaren Bewohner der Stadt Nîmes“ an das Schweizerregiment eine Sympathieadresse, welche von den vornehmsten Bürgern unterzeichnet worden war:

„Im Augenblick, in welchem ihr unsere Mauern verlasset, fühlen wir, brave Soldaten, das Bedürfnis, euch unsere Erkenntlichkeit für die wichtigen Dienste auszudrücken, welche ihr unserer Stadt unter schweren Verumständungen geleistet habt. Obgleich ein Zusammenwirken der guten Bürger unseren Behörden nicht mangelte, so hat doch euere weise, standhafte, die Ordnung schützende Haltung die glücklichsten Wirkungen hervorgebracht. Indem ihr uns verlasset, brave Soldaten, nehmet noch die Gefühle unserer Dankbarkeit in euere Herzen auf und die Wünsche, von welchen die unsrigen für die Wohlfahrt und die Freiheit eueres Vaterlandes erfüllt sind.“

Bei dieser Sympathieadresse hatten es die Einwohner von Nîmes nicht bewenden lassen. In solchem Maße hatte Oberst von *Bontemps* sich selbst und seinem Regiment das Vertrauen der Behörden und der Einwohner erworben, daß sie den Obersten von Beaufort baten, das Schweizerregiment im Interesse der Ruhe und Ordnung, deren Aufrechterhaltung von ihm erwartet wurde, in Nîmes zu lassen, und richtig wurde der Befehl zum Abmarsch widerrufen.

Am 6. August, also am nämlichen Tage, erschien in Nîmes ein im Generalquartier der 13. Militärdivision zu Montpellier erlassener Tagesbefehl, welcher die Annahme der neuen Nationalfarben betraf und daher eine für die Schweizer schwierige Situation schuf:

„In der Absicht, den Bürgerkrieg zu vermeiden, der im Begriff ist, auf allen Punkten der Militärdivision auszubrechen, hauptsächlich in Béziers, Nîmes und Montpellier, in Vollziehung der Befehle S. K. H. des Herrn Herzogs von Orléans, Generallieutenants des Königreichs, und auf die Requisition der lokalen und administrativen Behörden, welche mich benachrichtigen, daß Blut fließen wird, wenn die Truppen länger bleiben, ohne die Farben anzuerkennen, welche sie proklamiert haben, wird allen

Korpschefs befohlen, die dreifarbige Kokarde durch die Truppen annehmen zu lassen, welche unter ihrem Befehl stehen, und allen Platzkommandanten, das Nationalbanner auf den Festungen und Militäranstalten aufzupflanzen.

Im Generalquartier zu Montpellier, den 5. August 1830.

Der Generallieutenant, Kommandant der Militärdivision:
sig. Vte d'Armagnac.

Das Offizierskorps des Schweizerregiments hatte sich in Erwartung dieser Ordre zum voraus dahin geeinigt, die dreifarbige Kokarde nicht anzunehmen, solange nicht ein Befehl von seiten ihrer eigenen Vorgesetzten dazu auffordere, sich das Recht zu wahren, einen solchen Akt nur als Mittel zur Beruhigung eventuell zu vollziehen und dabei alsdann unter keinen Umständen einen Eid zu leisten. In so peinlicher Lage, vor die Wahl zwischen zwei verschiedene Pflichten gestellt, beabsichtigte *Bontemps* anfangs, sofort einen Offizier nach Paris abzusenden, um Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Da er aber nicht wußte (und zu dieser Zeit auch noch nicht wissen konnte), an wen er sich daselbst hätte wenden sollen, befand er sich in großer Verlegenheit. Wo war denn jetzt der Generalstab der Schweizertruppen in französischen Diensten? Er, „der sich sonst immer gern etwas zu thun machte, um seiner Notwendigkeit Anschein zu geben, und der nun glaubte, daß er mit der Abdikation des Königs auch aller Anteilnahme an seinen unglücklichen, auf dem weiten französischen Boden zerstreuten Landsleuten enthoben sei," überließ die Schweizer in Nîmes ihrem Schicksal mit der nämlichen Sorglosigkeit, mit der er sich während der Julitage fast ausnahmslos von Paris fern gehalten hatte. Endlich entschloß sich *Bontemps*, zur Absendung eines Offiziers nach Paris vom Divisionskommandanten d'Armagnac selbst ermächtigt, den Lieutenant von *Claparède* aufs Geratewohl an den General von *Gady* zu senden, denn diesen glaubte er vorläufig noch als Vertreter des Generalobersten ansehen zu dürfen. Aber dieser war bekanntlich ebenfalls

längst aus Paris verschwunden. In der — richtigen — Vermutung, er möchte sich in der Schweiz aufhalten, erhielt *Claparède* den Auftrag, zuallernächst dorthin abzureisen. Inzwischen war das Regiment auf ungewisse Frist wieder sich selbst überlassen. Immerhin behielten die Schweizer die alte Kokarde bei, die zur Vorsicht durch das aufgezogene Tschakofutter unsichtbar gemacht wurde. Diese Maßregel fand die Billigung des Obersten de Beaufort, der trotz seiner Stellung die besondere Lage der Schweizertruppen in Nîmes wohl zu würdigen wußte.

Die Frage, welche Stellung den Schweizertruppen nunmehr in Gemäßheit der Militärkapitulation zukomme, veranlaßte den Generallieutenant d'Armagnac, mittlerweile den Obersten von *Bontemps* zu sich nach Montpellier zu beordern, um sich mit ihm an Hand eines Exemplars der Militärkapitulation über die vorläufig geeigneten Schritte zu Gunsten des Regiments ins Einvernehmen zu setzen. *Bontemps* erlangte bei diesem Anlaß wenigstens die Erlaubnis, den Dienst in Nîmes allein besorgen zu dürfen, jedoch unter eigener Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Platzes. Bereits war nämlich das 36. Linienregiment von Tarrascon, seiner Garnison, nach Nîmes beordert worden. Es wurde infolgedessen nach Montpellier dirigiert.

Am 7. August wurde die Aufregung in der Stadt Nîmes so groß, daß im Einverständnis mit den Militärbehörden die dreifarbige Fahne gehißt wurde; auf allen öffentlichen Plätzen und vor den Kaffeehäusern erschienen alsbald ebenfalls die Zeichen der Zustimmung zu der neuen Regierung. Sonntags den 8. und Montags den 9. August fanden Volksversammlungen statt, die um so zahlreicher besucht waren, als die Handwerker der Stadt auch an diesem letzteren Tage feierten. Die von den Behörden angeordneten Vorsichtsmaßregeln verhinderten indessen jede

Störung. An diesen und in den nachfolgenden Tagen des allgemeinen Taumels kam den Schweizern das Gerücht zu Ohren, daß liberale Heißsporne einen Anschlag gegen ihre Kaserne verabredet hätten, um so dem Triumph ihrer Sache einen kräftigen Ausdruck zu geben, ihnen die Waffen zu entreißen und die Sturmglocke in Bewegung zu setzen.[1]) Sogleich wurden die zwei Kanonen, die für den Dienst des Regiments angeschafft worden waren, in Bereitschaft gestellt, die Truppen im Quartier konsigniert und die Konsigne bis zum 10. aufrecht gehalten, d. h. so lange, bis sich die Unruhe legte und die Gefahr vor einem Anschlag gehoben schien.

Allein solange sich das Schweizerregiment weigerte, die dreifarbige Kokarde aufzustecken, war der Funke des Bürgerkrieges nicht zu löschen. Das Département du Gard war sogar von den in Lyon kommandierenden Generalen mit einem Überfall durch die Nationalgarden der Isère und Drôme bedroht worden, sofern nicht die neue politische Richtung daselbst ungeteilte Anerkennung finden würde. Die Aussicht, in einem solchen Fall schließlich noch das ganze Regiment ohne jeden Erfolg aufopfern zu müssen, gab den Ausschlag für das künftige Verhalten, hier wie in Rennes. Sie bestimmte den Obersten von *Bontemps* und sein Offizierskorps, sich dem am 12. August eingetroffenen Befehl, im Interesse der Ruhe die dreifarbige Kokarde anzunehmen, zu unterziehen. „Wir haben“ — so lesen wir in der Zuschrift vom 21. August an den Vorort — „... gezögert, die Farben aufzustecken, welche wir nicht anerkennen können, solange dies möglich gewesen ist, ohne die Sicherheit der Leute zu gefährden, deren

[1]) Müller von Friedberg bringt diese Ereignisse mit dem 15. August, dem Tag der Proklamation des neuen Königs, in Verbindung. Sie werden jedoch von *Karl von Bontemps* bereits in seinem vorörtlichen Bericht vom 12. d. M. erwähnt.

Kommando uns anvertraut war, und selbst diejenige eines Landes, wie dieses eines ist. Neutralität zwischen zwei Parteien war gefährlich, weil sie wechselweise die Befürchtungen der einen und der andern weckte.“ Der Annahme der dreifarbigen Kokarde ging eine Erklärung voraus, welche von allen Offizieren unterzeichnet und von den Militär- und Civilbehörden angenommen wurde. Sie gaben darin zu verstehen, daß sie diesen Akt nicht als Anerkennung der neuen Regierung betrachteten, sondern nur als Zeichen neutraler Unterwerfung, und daß die Pflichten der Schweizerregimenter auf Grund einer besondern Übereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich neu geregelt werden müßten, bevor ihr Gehorsam geleistet werden könne. Die Notifikation des gefaßten Entschlusses vom 12. August — am gleichen Tag erhielt *Bontemps* das Rundschreiben des Vororts an die Schweizerregimenter — findet sich in einem Tagesbefehl des Obersten an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten:

„Eine Revolution, die ohne Beispiel ist, vielleicht sogar in der Geschichte, hat soeben den König, mit dem unsere Eide uns verbanden, gestürzt. Wir sind bis zum Ende treu gewesen, da uns seine Abdankung unter die unmittelbaren Befehle der Regierung unseres Vaterlandes zurückversetzt. Ich habe sie soeben erhalten; sie stimmen vollständig mit allen denjenigen überein, welche ich gegeben habe, seitdem mir das Kommando des Regiments übertragen worden ist... Die Ordnung ist wiederhergestellt, ein neuer Herrscher regiert in Frankreich, die Schweiz unterhandelt mit ihm, überall werden seine Farben aufgepflanzt. Pflanzen wir sie auf als Zeichen des Friedens! Ich habe erklärt und beeile mich, euch davon Kenntnis zu geben, daß dieser Schritt durchaus nicht ein politischer Akt ist; wir werden unsere Eide wahren und die durch unsere Kapitulation festgestellten Rechte...“

Die Annahme der dreifarbigen Kokarde wurde dem Tagesbefehl zum Trotz nicht ohne Schwierigkeit durchgesetzt; eine Kompagnie konnte nur durch Strenge dazu gebracht werden. Am 15. August erfolgte zu Nîmes in

Anwesenheit des von Paris gekommenen neuen Kommandanten des Departements, Lascours, die Proklamation des Königs Louis Philipp. Um den Enthusiasmus der Liberalen zu steigern, ordnete er in allen Quartieren der Stadt eine große Feierlichkeit an. Unglücklicherweise fiel auf ebendenselben Tag die sonst üblich gewesene «Prozession des Gelübdes Ludwigs XVIII». Sie mußte jetzt natürlich unterlassen werden, worüber Royalisten und Katholiken im höchsten Grade erbittert waren. Alle Häuser waren geschlossen; störrische, royalistisch gesinnte Landleute waren auf diesen Anlaß in die Stadt geeilt, und Gesindel aller Art half die Straßen anfüllen, in der Hoffnung, die durch das Handgemenge der Bürger verursachte Verwirrung zur Plünderung ausnützen zu können. Um während der Proklamation des Königs die Ruhe zu sichern, ließ Oberst von *Bontemps* im Einverständnis mit Lascours auf allen öffentlichen Plätzen, welche der Festzug passierte, Pikette aufstellen; am Festzug selbst nahm kein einziger Schweizer, weder Offizier, noch Soldat, Anteil. Obgleich jede Provokation vermieden wurde, lief der Tag nicht ohne Blutvergießen ab, besonders im Quartier des Bourgades, dem Wohnort exaltierter Royalisten; mehrere Verwundete aller Parteien wurden von den Schweizern in ihre Kaserne gerettet. In den nächsten Tagen brachen in Nîmes neue ernstliche Unruhen aus, welche dazu nötigten, die Lanciers der Garnison zu verstärken und nunmehr auch zwei Bataillone des 36. Linienregiments von Montpellier herbeizurufen, um die Anzahl der Pikette zu vermehren. Am 20. August war der Frieden zwar wiederhergestellt, allein bei der Gegenwart dieser neuen Truppen mußten weitere unheilvolle Auftritte befürchtet werden. Am folgenden Tage empfing Oberst von *Bontemps* inmitten solcher Besorgnis mit tausend Freuden den Lieutenant von *Claparède,* der mit den schriftlichen Instruktionen — nicht des Generals von *Gady,* sondern des Vor-

orts selbst zum Regiment zurückkehrte und die Kunde von der Abdankung der Schweizertruppen brachte.[1])

Das Regiment zählte 1620 Mann (70 Offiziere, 1550 Unteroffiziere und Soldaten), als es den Befehl zum Abmarsch nach Besançon erhielt. Derjenige des dritten Bataillons, das zuerst aufbrach, erfolgte in der Nacht vom 27. auf den 28. August, der des zweiten in der folgenden Nacht. Einige Einwohner, Anhänger Karls X., folgten ihnen eine Viertelstunde weit vor die Stadt hinaus und ließen, herzlichen Abschied nehmend, aufrührerische Bemerkungen fallen, welche ihren Gegnern von der liberalen Partei erwünschten Anlaß zu neuen Manifestationen boten. Das erste Bataillon marschierte zuletzt ab.

Während sich dieses Bataillon am 29. August zu Nîmes noch mit den mit der Übergabe seiner Kaserne verbundenen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte, ohne weiteren Dienst zu verrichten, herrschte in der Stadt abermals Gährung. Ein Pistolenschuß, den ein Bürger abgefeuert hatte, gab das Zeichen zur Formation einer Nationalgarde, die zwar dem Namen nach bereits bestand, bis dahin aber noch nicht organisiert war. Die Aufregung griff in solchem Grade um sich, daß *Bontemps* inmitten der Vorbereitungen zum Abmarsch genötigt war, das Bataillon unter die Waffen treten zu lassen. Der Abmarsch war auf die dritte Morgenstunde angesetzt worden, eine

---

[1]) In seinem Wohnsitz zu Montagny vom Lieutenant von *Claparède* aufgesucht, hatte *Gady* die von diesem vorgewiesene Depesche des Obersten von *Bontemps* gar nicht berücksichtigt, sondern mit einem die Abweisung begründenden Begleitbillet am 15. August an den Vorort gerichtet. In dem an den Obersten von *Bontemps* gerichteten Schreiben erklärte er lakonisch: „Da ich seit der Abdankung S. M. Karls X. keine militärische Mission mehr habe, kann ich weder Befehle, noch Instruktionen, noch Gutachten abgeben.“ In ganz gleichem Sinn sprach er sich dem Vorort gegenüber in seinem Begleitbillet aus.

Zeit, in der voraussichtlich die Bevölkerung im Schlafe lag. Nachrichten, die abends 8 Uhr im Quartier eintrafen, ließen jedoch befürchten, es möchte der Abmarsch als Vorwand zu wiederholten Gefühlsäußerungen benützt werden, die von den städtischen Behörden im Interesse der Ruhe nicht geduldet werden konnten, und darum erfolgte der Auszug aus der Kaserne in aller Stille und Ordnung bereits um 1 Uhr nachts. Kaum hatten sich die Schweizer entfernt, als auf allen Kasernen die dreifarbige Fahne aufgepflanzt wurde, die *Bontemps* nicht geduldet hatte, solange sein Regiment dort untergebracht war. Die royalistisch gesinnten Einwohner der Stadt hatten sich aus Furcht vor einem Anschlag in der Nähe der Stadt versammelt. Unterdessen gaben die Behörden von Nîmes zur Wahrung der Ordnung den Befehl, die Nationalgarde mit den Waffen und Monturstücken auszurüsten, welche die in den Spitälern oder im Semesterurlaub befindlichen oder aus irgend welchen anderen Gründen abwesenden Schweizer daselbst zurückgelassen hatten. Da auf benachbarten Anhöhen einige Schüsse fielen, ging die gewaltsame Austeilung mit großem Lärm vor sich, aber dank der Geistesgegenwart des zurückgebliebenen Hauptmanns *Demierre* von Estavayer, der damals die Funktionen eines Majors versah, und des Lieutenants *Nouvion* (Bekleidungsoffizier) dennoch mit einiger Regelmäßigkeit. Die Chasseurs und die Infanteriebataillone vom 36. Linienregiment beschränkten sich darauf, die Kaserne des Schweizerbataillons zu behaupten, während in und vor der Stadt die politischen Parteien miteinander im Handgemenge waren. Es kostete einige Opfer auf beiden Seiten, doch ohne daß dabei Soldaten verletzt wurden. Am 31. August erhielten beide Parteien von Gesinnungsgenossen Verstärkung, so daß eine jede ungefähr 8000 Mann zählte, mit allen möglichen Waffen ausgerüstet, wie man sich eben solche hatte verschaffen können.

Am nämlichen Tage sollten die Magazine des abgezogenen Schweizerregiments geräumt und die Effekten forttransportiert werden. Die erste Ladung wurde unversehrt aus der Stadt geschafft. Da sich bei der zweiten einige Kisten befanden, deren Form vermuten ließ, sie möchten Waffen bergen, versammelte sich das Volk, zerschlug trotz Einschreitens der Polizei die Kisten und nahm, als keine Waffen zum Vorschein kamen, als gute Beute alles mit sich fort, was zu militärischer Ausrüstung geeignet schien. Alle anderen Bestandteile der Ladung blieben, einige Paar Schuhe ausgenommen, vollständig unversehrt. Für die auf solche Weise erlittene Unbill und überhaupt für die Mühseligkeiten des Dienstes in einer revolutionären Stadt wurde das Schweizerregiment von *Bontemps* und sein Chef, noch ehe Besançon erreicht war, durch eine schmeichelhafte Anerkennung der erworbenen Verdienste entschädigt, welche ihm von allerhöchster Amtsstelle gewidmet wurde. Niemand anders als der Kriegsminister Gérard selbst war es, der am 15. September an den Regimentschef folgende Zuschrift richtete:

„Ich bin von dem Betragen in Kenntnis gesetzt worden, welches das dritte Regiment in den letzten Zeiten seines Aufenthalts zu Nîmes, als es wegen Abwesenheit des Obersten unter Ihren Befehlen stand, beobachtet hat. Seine stets aufrecht gehaltene Mannszucht, seine streng militärische Haltung, seine Parteilosigkeit im Mittelpunkte religiöser und politischer Wirren, seine Anstrengungen, die öffentliche Ruhe und den Frieden unter der Bevölkerung zu behaupten, haben ihm die volle Achtung der Einwohner und der Behörden erworben. Der gute Geist, welchen dieses Korps in den letzten schwierigen Umständen an den Tag gelegt hat, gereicht der Einsicht, Klugheit und Festigkeit zum Lobe, mit der Sie dasselbe zu führen wußten. Es ist für mich erfreulich, Ihnen und Ihren Untergebenen dieses Zeugnis zu erteilen und Ihnen die volle Zufriedenheit der königlichen Regierung auszudrücken."

Daß dieses Zeugnis, namentlich die Anerkennung strammer Mannszucht, durchaus nicht etwa bloß ein aus

Courtoisie ausgestelltes Schriftstück war, möge ein Fall strengster Handhabung derselben beweisen. Ein Beschluß des obersten Kriegsrates des Regiments verfügte, daß alle dem Regiment angehörenden, eines Vergehens überwiesenen oder auch nur eines solchen verdächtigen Individuen der Gendarmerie übergeben, in die Schweiz geführt und zur Erledigung der sie betreffenden Strafsache den betreffenden Kantonsbehörden zugeführt werden sollten. Selbst das Vergehen der Desertion wurde trotz der neuen Zeitumstände von solcher Ahndung nicht ausgeschlossen. Sie traf z. B. drei bernische Füsiliere, *Rudolf Rieder* von Frutigen, *Albrecht Bieri* von Langnau und *Niklaus Stucki* von Ballenbühl, welche sich teils dieses Vergehens, teils des Diebstahls schuldig gemacht hatten und nun nach dem Rücktransport vor der bernischen Rekrutenkammer zur Verantwortung gezogen wurden.[1])

Über Montélimar, Valence, Romans und Lons-le-Saunier, also ohne Grenoble zu berühren, marschierte das 3. Schweizerregiment nach Besançon. Ohne wesentliche Belästigung kamen die drei Bataillone, je einen Tagemarsch voneinander getrennt, am 20., 21. und 22. September daselbst an, am erstgenannten Tag auch der Stab und die Artilleriesektion. So fügte es sich, daß dieses Regiment in der nämlichen Stadt verabschiedet wurde, in der es sich im Jahr 1816 formiert hatte.

4. Viertes Linienregiment (de Riaz).[2])

Welches die Lage des 4. Schweizerregiments auf Korsika war, verraten bereits die historischen Erinnerungen, die dem Geburtslande Bonapartes anhafteten, denn

[1]) Staatsarchiv Bern, Manuale der Rekrutenkammer von 1829—1832, Bd. LX, 1. September.

[2]) Bundesarchiv, Korrespondenz des 4. Linienregiments an den Vorort (Bastia, 9. und 24. August 1830); die letzten Tage

diese ließen keinen Zweifel übrig, welche Haltung die Bewohner bei Ankunft der Pariser Neuigkeiten einnehmen würden. Es zählte 1900 Mann. Allein nur 1100 Mann waren damals mit dem Stabe in Bastia vereint, der Rest war nach Calvi, St. Florent, Cervione, Porta, Prunelli und nach der (im Nordwesten von Korsika gelegenen kleinen Insel Rousse detachiert. Das Depot befand sich wie früher in Toulon.

Auch auf Korsika wurde infolge der charaktervollen Haltung schweizerischer Offiziere und Soldaten die Ruhe nicht gestört. Die Behauptung derselben war den Schweizern um so mehr überlassen, als bei der Kunde vom Ausbruch der Julirevolution die obersten Behörden abwesend waren oder — verschwanden. Der auf Korsika kommandierende Divisionsgeneral hatte Urlaub und war durch einen eben angekommenen Gendarmerieobersten ersetzt worden, der kaum das Land kannte und bei der ersten Kenntnis des Geschehenen der neuen Ordnung lebhaft beistimmte; der Departementspräfekt und der Unterpräfekt von Bastia zogen sich auf der Stelle von ihren Posten zurück und zeigten sich nicht mehr. Der Maire von Bastia verdankte die Bestätigung in seinem Amte dem Umstand, daß er sich dem neuen Kurse anschloß. Eine daselbst eingesetzte Gemeindekommission wurde mit ortsobrigkeitlicher Gewalt ausgerüstet.

Das Schweizerregiment de *Riaz* hatte am 6. August den Befehl zum Aufbruch nach dem Festland bereits erhalten und erwartete mit Ungeduld die Ankunft des 60. Linienregiments, das dazu bestimmt war, die Schweizer auf Korsika abzulösen. Der plötzliche Ausbruch der Revolution in Paris, von dem noch am Morgen des 6. August in Bastia niemand eine Ahnung hatte, vereitelte die Voll-

---

des 4. Schweizerregiments in Frankreich, aus dem Tagebuch eines Schweizeroffiziers (Allgemeine schweizerische Militärzeitung, 1868 N° 45); Müller von Friedberg, schweiz. Annalen, I 141 sq.

ziehung dieser Maßregel. Die allerersten Nachrichten von den Kämpfen in Paris und der gänzlichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse trafen, ohne irgendwie offiziellen Charakter zu haben, am 5. August in Ajaccio ein, aber in Bastia erst am Nachmittag des 6. August. Gewaltiger Enthusiasmus bemächtigte sich der heißblütigen Korsen, die nun der Hoffnung lebten, daß ein zweiter Napoleon als Beherrscher Frankreichs aus der Revolution hervorgehen werde. Oberst de *Riaz* wurde durch den in Ajaccio kommandierenden General Favre von der Neuigkeit unterrichtet; er setzte die detachierten Offiziere seinerseits in Kenntnis und traf alle Sicherheitsmaßregeln. Die erste derselben war die Konsignierung der Mannschaft in ihrem Quartier und was im ferneren angeordnet worden ist, lehrt folgender Tagebuchauszug eines unbekannten Schweizeroffiziers in Bastia:

„Gegen 4 Uhr nachmittags wurde ich benachrichtigt, daß die ganze Garnison den Befehl erhalten habe, in den Kasernen zu bleiben, daß ein Pikett von 100 Mann im Donjon aufgestellt wurde und der Oberst befohlen habe, daß alle Offiziere sich unverzüglich in der Kaserne des Gouvernements versammeln sollten. Als ich daselbst ankam, fand ich das Offizierskorps schon in dem Saale der Regimentsschule um den Obersten de *Riaz* versammelt. Die ersten Worte, die ich vernahm, waren die: «On s'est révolté à Paris, après s'être battu pendant deux jours autour des Tuileries; le roi a quitté Paris et s'est retiré à St. Cloud, le duc de Bordeaux a été proclamé roi et le duc d'Orléans régent.» Der Oberst machte uns auf unsere besondere Lage aufmerksam, empfahl uns die größte Vorsicht in unseren Äußerungen gegen die Einwohner, um jeden Anlaß zu Zwist zu vermeiden, befahl uns, in der Nähe der Kaserne und in der Citadelle uns aufzuhalten, um auf jeden Fall sogleich bereit zu sein. Er entließ uns, indem er sagte, daß man bestimmte Nachrichten erwarte, um zu sehen, welche Maß-

regeln zu ergreifen seien, daß übrigens in jedem Fall das Regiment seine Schuldigkeit erfüllen werde."

Mit dieser Schilderung stimmt auch der erste Bericht überein, den der Oberst de *Riaz* am 9. August, also drei Tage nach Empfang der ersten Pariser Nachrichten, an den Vorort gerichtet hat. Mit Spannung erwartete am 6. das Volk, in den Straßen von Bastia gruppenweise versammelt und, wie es in Zeiten revolutionärer Leidenschaften von Alters her zu geschehen pflegte, die seltsamsten Gerüchte herumbietend, die nächste Post aus Ajaccio. Die Ruhe wurde inzwischen nicht gestört, und da sich das Schweizerregiment während der drei Jahre seines Aufenthalts auf Korsika die Achtung der Einwohner erworben hatte, so waren für den Augenblick feindliche Kundgebungen nicht zu fürchten. Abends traf richtig die Post aus Ajaccio ein und brachte dem Obersten de *Riaz* aus Toulon einen Brief des Majors *Fehr* von St. Gallen. In einem Café von Bastia teilte *Riaz* den Inhalt des Briefes den anwesenden Offizieren mit, und daraus entnahm man die Bestätigung der Nachricht, daß sich König Karl X. geflüchtet habe und eine provisorische Regierung eingesetzt worden sei. Was der Brief im übrigen erzählte, entsprach den Thatsachen nicht, denn er rechnete den Obersten von *Salis* und den Marschall Marmont selbst unter die Gefallenen. Am 7. August langten außer dem Avisblatt von Toulon keine Zeitungen in Bastia an. Dagegen enthielten mehrere Briefe, durch ein Handelsschiff gebracht, mit der wiederholten Bestätigung der früheren Nachrichten die neue Botschaft, daß in ganz Frankreich die dreifarbige Fahne wehe, dazu die Schilderung des Kampfes der Schweizergarde im Louvre und der Unruhen in Nîmes. Die neuesten Meldungen steigerten die Leidenschaft der Einwohner von Stunde zu Stunde. Des Morgens erhielt Oberst de *Riaz* ein Billet, in welchem ihm geraten wurde, sich in die Citadelle zurückzuziehen, da der Plan bestehe,

ihn festzunehmen. Mit dem Unterpräfekten Petriconi begab er sich gegen 9 Uhr in die Citadelle; bereits sandten mehrere Offiziere ihre Effekten ebendahin, und auch die Regimentskasse wurde im Lauf des Tages in die Citadelle in Sicherheit gebracht. Gegen Mittag versammelten sich alle Korpschefs um den Obersten der Gendarmerie, um Kriegsrat zu halten. Der daraus hervorgehende Befehl, die mit einem Angriff bedrohte Citadelle mit Lebensmitteln zu versehen, wurde nach wenigen Augenblicken widerrufen, unter dem Vorwand, diese Vorsichtsmaßregel könnte die Einwohner beunruhigen. Mittlerweile hatten sich Gruppen von Bürgern in immer größerer Zahl versammelt; immer mehr nahm die Bewegung zu, namentlich als das Gerücht ging, Golleoni, der Chef des Bataillons der korsischen Jäger, werde an der Spitze derselben abends in Bastia einrücken, da man „unter diesem Deckmantel viele Privatreaktionen fürchtete, welche hier stets blutig sind". Unter diesen Gruppen aufgeregter Menschen wurden bereits einzelne Stimmen laut, welche die Bildung einer Nationalgarde und die Besetzung des Donjons, andere, welche die Entwaffnung der Schweizer und überhaupt aller anwesenden Truppen forderten, wie ja auch während der Reaktion in den Jahren 1814 und 1815 die Truppen vom Volke zu Bastia entwaffnet worden waren. Oberst de *Riaz* hatte dem Maire von Bastia (Lota) von der durch sein Regiment zu beobachtenden Haltung Kenntnis gegeben, indem er versicherte, daß sich die Schweizer zwar fürs erste ruhig verhalten und alles vermeiden würden, was unnützerweise Blutvergießen zur Folge haben möchte, dagegen entschlossen seien, sich im Fall eines Angriffs zu verteidigen und der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Allerdings erschienen einige angesehene Einwohner der Stadt beim Obersten und gaben ihm die Versicherung, daß weder er, noch das Regiment irgend etwas zu fürchten hätten, und auch der Maire gab sich unsägliche Mühe, das Volk zu

beschwichtigen; allein die Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne wurde durch die Entschlossenheit der Behörden, weitere offizielle Nachrichten aus Paris abzuwarten, nicht aufgeschoben. Den Aspekt der Stadt oder wenigstens des dem Hafenplatz benachbarten Quartiers, wie er sich in den ersten Nachmittagsstunden darbot, möge unser anonymer Gewährsmann vom 4. Schweizerregiment den Leser vorführen:

„Gegen 3 Uhr nachmittags war ich bei Hause und damit beschäftigt, meine Sachen zu ordnen, als mir gesagt wurde, daß in der ganzen Straße die Butiken und Läden, welche bis jetzt geöffnet geblieben sind, geschlossen würden. Zu gleicher Zeit kam mein Bedienter, welcher mir sagte, daß bei der Marine (dem Hafen zu) so viele Leute versammelt wären, daß es ihm kaum möglich gewesen sei, durchzukommen. Ich ließ nun sogleich alle meine Effekten in die Citadelle tragen, kam selbst dahin und ließ den Obersten, der in sein Quartier in der Stadt zurückgekehrt war, von diesem benachrichtigen. Er kam nach 4 Uhr in die Citadelle, sagte, er hätte neuerdings die Versicherung von den Bürgern erhalten, daß sie gegen das Regiment nichts unternehmen würden. Er war nicht zu bewegen, in der Citadelle zu bleiben, und ging um 5 Uhr mit uns in unsere, am anderen Ende der Stadt gelegene Pension. Als wir über die Marine gingen, sahen wir daselbst eine dreifarbige Fahne aufgesteckt. Das darum versammelte Volk ließ uns ungehindert durch, und wir hörten kein anzügliches Wort. Bald darauf erfuhren wir, daß auf die Vorstellungen des Maire die Fahne weggenommen worden. Gegen die Retraitezeit kam der Oberst in den Donjon. Er sprach lange mit mir. Er sagte mir unter anderem, « de recommander à tout le monde la plus grande prudence, qu'il ferait tout pour éviter l'effusion du sang, mais qu'il ne composerait jamais avec son devoir, que nous mourrions plutôt tous! » Ich antwortete ihm: « Tous vos

officiers ont leur confiance en vous; ils comptent que vous ne souffrirez point que le nom de votre régiment soit inscrit dans l'histoire militaire suisse à côté de celui de Châteauvieux.»

Um Mitternacht wurden auch die Fahnen des Regiments in die Citadelle gebracht.

Schon am frühen Morgen des 8. August erschienen die Bürger in den Straßen mit dreifarbigen Kokarden auf den Hüten, und auf der Kirche, der Mairie und auf mehreren Privatgebäuden flatterte die Trikolore. Während sich der Oberst de *Riaz* im Donjon befand, zog eben die Wache auf. Sogleich versammelte er sie um sich, machte sie auf die Eventualitäten des Tages aufmerksam und schärfte ihr ein, auf das Geschrei, welches die voraussichtlich allgemeine Aufpflanzung der Trikolore begleiten würde, nicht zu reagieren, sondern sich durchaus passiv zu verhalten und seine weiteren Befehle abzuwarten. In die Stadt geeilt, vernahm er vom Platzkommandanten, daß die dreifarbige Fahne bereits überall wehe; er wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, daß zur Vermeidung von Zwistigkeiten die Tschakos der Schweizer mit dem Futter bedeckt würden. Reibereien waren schon vorgefallen. Mit Mühe war es dem Maire gelungen, Meuterer im Zaum zu halten, welche einige Schweizersoldaten beschimpft hatten, weil sie die neue Kokarde nicht trugen, und die Absicht offenbarten, die an ihren Rockschößen und auf den Polizeimützen angebrachten Lilien abzuschneiden. Bei einer deswegen entstandenen Rauferei riß ein Soldat einem Bürger seine dreifarbige Kokarde vom Leib und hätte so durch seine Unvorsichtigkeit die schlimmsten Folgen heraufbeschwören können, wenn nicht der Oberst sofort eingeschritten wäre.

Mit Spannung wartete das Volk auf das Postschiff, das sich nachmittags gegen 3 Uhr dem Hafen von Bastia näherte, indessen ohne eine Flagge zu führen. Der drei-

[illegible] Fahne in der Stadt [illegible] der [illegible] Die auf dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vive la France! [illegible] Die Begeisterung des Volkes [illegible] alle Begriffe, als das Schiff mit der offiziellen Bestätigung von dem, was Privatbriefe bereits gemeldet hatten, aus Frankreich den ebenso offiziellen Befehl brachte, die Nationalfarben anzunehmen. Die an Schweizeroffiziere adressierten Briefe, welche angekommen waren, enthielten die Neuigkeiten über alle weiteren Vorfälle, welche sich bis zum 2. August ereignet hatten, namentlich auch die, daß die neue Regierung in den Provinzen ohne Blutvergießen angenommen worden sei.

Von diesem Augenblick an konnten sich die bürgerlichen und militärischen Behörden der Anerkennung der Trikolore nicht länger entziehen. Auch der Oberst de *Riaz* war nunmehr genötigt, der herrschenden Strömung gegenüber im Namen seines Regiments Stellung zu nehmen. Während er im Kreise seiner Offiziere im Donjon weilte, erschien der Platzkommandant von Bastia und meldete, daß laut empfangener Ordre sogleich die dreifarbige Nationalfahne im Namen der Behörden gehißt werde. Oberst de *Riaz* entgegnete, daß sich seine Leute in Zukunft gemäß der Verabredung in der Öffentlichkeit nur mit über den Tschako gezogenem Futter zeigen würden. Er hatte den Donjon noch nicht verlassen, als im Namen des die Subdivision kommandierenden Gendarmerieobersten du Gasque ein Hauptmann erschien und ihm für sein Re-

giment den Befehl überbrachte, die weiße Kokarde unverzüglich mit der dreifarbigen zu vertauschen. *Riaz* berief sich auf seine soeben getroffene Verständigung und erklärte sich bereit, die weiße Kokarde sogleich zurückzuziehen, aber von der Annahme der dreifarbigen Kokarde wollte er nichts wissen. Anwesende Schweizeroffiziere vollzogen den Befehl augenblicklich; der Bataillonschef *Cusa* entfernte sogleich die Lilien von seiner Uniform, und Hauptmann *Byland* eilte zu seiner Kompagnie, sich die Lilien von seinem Rocke abtrennen zu lassen. Bei der Mannschaft setzte die Beseitigung der weißen Kokarde verdrießliche Gesichter ab, deren Anblick bewies, daß sie in diesem Fall die Beobachtung des Gehorsams für ein schweres Opfer hielt, und auch einige bittere Äußerungen fielen. Die Lilien auf den Uniformen der Soldaten wurden jedoch beibehalten.

In Bastia war an diesem Tage die Nationalgarde organisiert und der Posten des Kommandanten derselben besetzt worden. Bei diesem Anlaß ließ der Maire den Obersten de *Riaz* ersuchen, die Regimentsmusik zu einer Serenade für den erkorenen Kommandanten de Marengo zur Verfügung zu stellen. In der Meinung, daß schließlich die Nationalgarde der Erhaltung der Ordnung so gut wie die Schweizer ihre Dienste widmete, glaubte er dem Begehren entsprechen zu dürfen, aber seine Einwilligung wurde von seiten einiger Schweizeroffiziere übel vermerkt und als Zeichen wankender Gesinnung ausgelegt. Weitere Unregelmäßigkeiten ereigneten sich an diesem Tage nicht, so daß das im Donjon postierte Pikett entlassen werden konnte.

Am 9. August fand die Nationalgarde Veranlassung, einzuschreiten, als die Wahl eines neuen Maire gegen Abend Zänkereien der Bürger verursachte, wobei bereits die Dolche gezückt wurden und einige Matrosen in der Nacht das Zollbureau angriffen. Die Ordnung wurde ohne Blutvergießen wiederhergestellt. Auch das Abenteuer

einiger Schweizersoldaten von der Kompagnie *Rochat*, die, auf der Corvée begriffen, von einigen Trunkenbolden gezwungen wurden, die Lilien von ihren Polizeimützen abzutrennen, blieb ohne schlimme Folgen. Oberst de *Riaz* hatte einen Tagesbefehl entworfen, in der Absicht, ihn am folgenden Morgen den Soldaten vorzulesen, darin diese zum Gehorsam aufzufordern und auf die Befehle zu verweisen, die er von der Regierung des Vaterlandes als der nunmehr einzig maßgebenden erwarte. Er versammelte zunächst sein Offizierskorps, um ihm den Tagesbefehl vorzulesen, und beschwerte sich bei dieser Gelegenheit über die Mißdeutung des oben erwähnten Zugeständnisses, bemerkend, „daß die alten Offiziere, die mit ihm dem 20. März 1815 beiwohnten, mehr Zutrauen bewiesen haben würden, indem nicht diese es wären, welche in seine Handlungsart Zweifel setzten, sondern einige junge Offiziere". Er schloß seine Anrede mit den Worten: „Nous avons quitté la cocarde blanche, ne pouvant faire autrement, nous n'en prendrons d'autres que d'après les ordres de notre gouvernement."

Am 10. August sah sich *Riaz* genötigt, auf den Beschluß zurückzukommen. Der Maire richtete an ihn ein dringendes Schreiben, worin er das ehrenvolle Betragen der Schweizer beiläufig lobte, jedoch darauf aufmerksam machte, daß die Weigerung, die Nationalfarben anzunehmen, bei den Einwohnern Mißtrauen erregen müsse. Er bat ihn daher inständigst, zur Vereitelung jedes Vorwandes zu Excessen die dreifarbige Kokarde anzunehmen, indem er gleichsam zur Beruhigung der Schweizer die Bemerkung beifügte, daß es sich ja dabei nur um eine einfache, zu nichts verbindliche Vorsichtsmaßregel handle. Um 10 Uhr vormittags versammelte *Riaz* das Offizierskorps abermals, um ihm den Inhalt des empfangenen Schreibens mitzuteilen und die Situation auseinanderzusetzen, in der sich die allenthalben zerstreuten Schweizertruppen be-

fanden. Erhaltenen Nachrichten zufolge war sogar ein Überfall durch Bauern zu befürchten, welche sich bereits in St. Florent gezeigt und sich erst zurückgezogen hatten, als die Kanonen des Forts auf sie gerichtet wurden. In der Erläuterung der bestehenden Sachlage machte der Oberst auf eine bereits angedeutete historische Parallele derselben im Konflikt der Pflichten aufmerksam, nämlich auf die Situation der französischen Regimenter, welche 1815 unter allgemeiner Billigung die dreifarbige Kokarde angenommen hätten; auf diesen Vorgang verweisend, gab er den Rat, ihm auch zu folgen.[1]) Um die Offiziere zur Annahme der dreifarbigen Kokarde zu bestimmen, eröffnete *Riaz* die Umfrage, an der die Chefs der zwei ersten Bataillone teilnahmen. Beide stimmten der Ansicht des Obersten zu, ohne jede Bemerkung auch die versammelten Hauptleute, der Graubündner Hauptmann *A'Marca* ausgenommen, der Einwendungen machte, und der Hauptmann von *Elgger*, der edel genug war, den Traditionen der Schweizer aus dem Zeitalter der hundert Tage die Ehre zu geben. „Die Sachlage," sagte er, „und die vorliegende

[1]) Immerhin müssen wir unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß sich der Chef des 4. Schweizerregiments in französischen Diensten als Augenzeuge des Übergangs im März 1815 auf das Beispiel französischer Regimenter berief. Hatten denn diejenigen Truppen, deren Verhalten hier allein in Frage kommen kann, die vier Schweizerregimenter, damals nicht — mit wenigen Ausnahmen — sich der Anerkennung und Annahme der dreifarbigen Kokarde geweigert, Oberst de *Riaz* inbegriffen? Und war damals die Situation nicht ebenso kritisch, wie jetzt, 15 Jahre später? Auch mußte er selbst wissen, daß die Tagsatzung die Renitenz einiger Hundert Mann, die Napoleons Adlern von neuem Heerfolge geleistet, mit Strafe belegt hatte, und dennoch verwies er seine Offiziere nicht auf das musterhafte Verhalten der Mehrheit ihrer eigenen Landsleute. Vergl. des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden", S. 242 bis 243.

Frage ist sehr ernst. Hier muß man seine Meinung frank und frei äußern; die Kokarde annehmen, heißt die Regierung anerkennen, wir haben kein Recht dazu.“ Einen Augenblick in seinen, das Vaterland als obersten Richter feiernden Worten unterbrochen, fuhr *Elgger* fort: „Ich bitte Sie, mich meine Meinung voll und ganz aussprechen zu lassen; ich erkenne die Nutzlosigkeit jedes bewaffneten Widerstandes, allein indem wir frei und offen erklären, daß wir ruhig bleiben werden, wollen wir verlangen, daß man uns Zeit lasse, die Befehle der Tagsatzung abzuwarten.“

Die Umfrage scheint recht stürmisch gewesen zu sein, denn der Redner wurde bei diesen Worten abermals unterbrochen. Alle übrigen Offiziere wurden nach der Rangordnung um ihre Meinung befragt. Die meisten Offiziere stimmten dem Vorschlag des Obersten ohne Bemerkung zu. Hauptmann-Richter von *Salis* wollte jedoch die Zustimmung nur als Vorsichtsmaßregel betrachtet wissen, mit dem Vorbehalt, daß der höheren Militärbehörde eine dieser Auffassung entsprechende Erklärung eingereicht werde. Lieutenant *Fetzer* stimmte mit dem bedächtigen Vorbehalt bei, daß die nötigen Maßregeln ergriffen würden, um das Verhalten des Offizierskorps vor dem Vaterland zu rechtfertigen, und in gleichem oder ähnlichem Sinn sprachen sich die Offiziere *Müller*, *Gyger* und *Eduard von Salis* aus; *Stotier* äußerte sich kurz dahin, man solle dem Beispiel der Offiziere von 1815 folgen. Den laut gewordenen Bedenken begegnete der Oberst mit der Erklärung, daß er sich bezüglich der besonderen Lage und der Pflichten der Schweizer gegenüber dem Divisionskommando schriftlich geäußert habe, daß über die gepflogenen Verhandlungen ein Protokoll aufzunehmen sei und die Annahme der Trikolore als bloß formeller Akt weder dem Karl X. geschworenen Eid, noch den dem Vaterlande schuldigen Pflichten Eintrag thun solle. Die

überwiegende Mehrheit[1]) beschloß in der Erkenntnis, daß sich die Schweizertruppen, auf der ganzen Insel zerstreut und ohne Hoffnung auf Hilfe oder Mittel, sich von der Insel zu entfernen, keinem langen Kampfe mit den Einwohnern aussetzen könnten, die formelle Annahme der Trikolore.

Am Abend dieses Tages mußten noch 100 Schweizer aufgeboten werden, da die Gefangenen in der Strafanstalt gemeutert, sich mit Stangen und Holzstücken bewaffnet und bereits den Gefangenwärter an der Gurgel gepackt hatten. Im Verein mit der Gendarmerie stellten die Schweizer die Ruhe bald wieder her. Dieser Vorfall war der letzte Akt des bedeutungsvollen 10. August. Am 11. besuchte Oberst de *Riaz* die Kasernen, welche von Schweizern besetzt waren, um der Mannschaft den vor dem versammelten Offizierskorps vereinbarten Wortlaut ihres Beschlusses vorzulesen. „Das versammelte Offizierskorps," sagte er, „hat erklärt, daß man dem in dieser Hinsicht (betr. die Trikolore) gegebenen Befehle gehorchen müsse. Ich habe gleichzeitig der Tagsatzung geschrieben, um Befehle zu erhalten; unterdessen wollen wir ruhig sein und unsere Pflicht thun. 1815 habe ich am 20. März eines der Schweizerregimenter kommandiert. Auch damals haben wir zu unserer Sicherheit und zur Vermeidung von Streitigkeiten die dreifarbige Kokarde angenommen,[2]) und doch war unsere Lage nicht die gleiche. Habt Vertrauen zu mir, ich werde euch immer auf dem Pfad der Ehre

---

[1]) Der Verlauf der Verhandlung beweist, daß Oberst de *Riaz* in seinem Bericht an den Vorort vom 24. August die Eintracht in der Beschlußfassung zu sehr gepriesen hat, indem er ihm meldete, alle seien einstimmig dafür gewesen, sich unter diesem Vorbehalt der Annahme der Trikolore zu unterziehen.

[2]) Nach dem bereits Gesagten muß angenommeu werden, daß Oberst de *Riaz* sich hier mit Absicht über die Wahrheit hinweggesetzt hat, um die Mannschaft zur Annahme der Trikolore zu veranlassen.

und der Sicherheit eines jeden führen!..“ An diesem und an den drei nächsten Tagen änderte sich die Lage der Schweizer nicht; auch die Gebirgsbewohner, deren Ankunft gefürchtet worden war, blieben fern. Über das Befinden der Detachemente gingen gleichfalls befriedigende Nachrichten ein; nur in Calvi waren einige Schüsse gefallen, doch ohne Schaden anzurichten. Am 14. brachte die Post von Ajaccio die Kunde, daß daselbst am 10. die Trikolore angenommen worden sei, und diejenige vom Festland weitere Einzelheiten über die Julikämpfe. Am 15. langte die Nachricht an, daß der Herzog von Orléans zum König von Frankreich ernannt worden sei, und gleichzeitig empfing Oberst de *Riaz* das Rundschreiben der vorörtlichen Regierung mit der Verheißung baldiger Entlassung. Der in Paris vollzogene Thronwechsel rief auf Korsika neue Unruhen hervor, so in Oletta, wo sich die Einwohner gegenseitig mit Schüssen und Schlägen so lange traktierten, bis ein Detachement von 100 Schweizern dorthin beordert wurde; aber bevor dasselbe abmarschiert war, hatte die Gendarmerie zu Oletta den Kämpfen bereits ein Ende gemacht. Die Kunde von der Wahl des Generals Sebastiani zum Minister der Marine, welche in den nächsten Tagen eintraf, erregte in Bastia große Begeisterung.[1]) Zu seinen Ehren wurden auf dem Nikolausplatz einige alte Schaluppen einem Freudenfeuer geopfert, und abends zog ein Haufen von Bürgern mit der dreifarbigen Fahne durch die illuminierte Stadt, wobei die Musik des Schweizerregiments abermals mitwirkte, das „Allons, enfants de la patrie“ singend und unter dem Rufe: „Vive Lafayette! Vive Sebastiani! Vive la loi, l'égalité!“ etc.

---

[1]) Sebastiani wurde am 11. Nov. 1775 in la Porta bei Bastia geboren. Seine Ernennung zum Marineminister erfolgte am 11. August 1830; schon am 17. November d. J. vertauschte er sein Ministerium mit demjenigen der auswärtigen Angelegenheiten.

Mitten im Freudentaumel der Korsen erhielten die Schweizer die Kunde, daß ihre Abdankung endgültig beschlossen worden sei. Nachdem endlich das 60. Linienregiment auf Korsika gelandet war, fand an den Tagen vom 12. bis zum 16. September bataillonsweise ihre Einschiffung zur Rückkehr nach dem Festlande statt, diejenige der zwei ersten Bataillone in St. Florent, die des 3. Bataillons in Bastia. Bei seinem Abschied von Korsika durfte dem Schweizerregiment das Zeugnis erteilt werden, daß die Disciplin vom Augenblick der Annahme der dreifarbigen Kokarde bis zum letzten ihres Aufenthalts ebenso stramm, ja vielleicht noch strenger denn zuvor gehandhabt wurde und auch die Genauigkeit in der Handhabung des Dienstes nicht die geringste Einbuße erlitten hatte. Die Ungunst der Seefahrt fügte es, daß alle drei Bataillone am 18. zusammen in Toulon eintrafen. In ihren Kantonnementen in der Umgebung von Toulon erhielten sie den Befehl, nach Besançon abzumarschieren. Nachdem die Schweizer unterwegs dank der Annahme der Trikolore überall gute Aufnahme gefunden, langten die drei Bataillone am 19., 21. und 24. Oktober in Besançon an. Da sie das letzte schweizerische Korps bildeten, das zur Abdankung in Besançon einzog, so schließt mit dem 24. Oktober 1830 die Geschichte aller Schweizerregimenter in französischen Diensten.

Zwölftes Kapitel.

Abschied und Heimkehr.

1. Massregeln der Kantone.

Durch die sämtliche Garderegimenter für aufgelöst erklärende Ordonnanz Louis Philipps vom 11. August war für die Zukunft der Offiziere und Soldaten derselben Fürsorge getroffen worden. Der zweite und dritte Artikel der Ordonnanz sicherte ihnen nicht nur ihren Dienstsold und die Fähigkeit zu, mit dem bisher bekleideten Grade in die Armee einzutreten, sondern auch auf Grund eines vierjährigen Dienstes (laut Ordonnanz vom 25. Oktober 1820) Rang und Sold des nächsthöheren Grades; der sechste Artikel garantierte Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten auf Grund ihrer Dienstjahre oder körperlicher Disposition den Retraitegehalt, diesen nach Maßgabe einer Ordonnanz vom 6. Dezember 1826, und der siebente Artikel erklärte die Bestimmungen dieser Ordonnanz für anwendbar auch auf die Offiziere und Unteroffiziere der maison militaire Karls X.

Aber was nützten diese fürsorglichen Bestimmungen den Gardeoffizieren schweizerischer, also fremder Nation? Da bekanntlich die Zulassung von Fremdtruppen von einem ad hoc nötigen Gesetzerlaß abhängig gemacht wurde und ein solcher, soweit es sich um unser Land

handelte, gar nicht zu erwarten war, so blieben die Schweizer der Garde von den meisten dieser Vergünstigungen ausgeschlossen. Wenn auch nur die übrigen Versprechungen alle gehalten worden wären! Die oberste, mit fabelhafter Pünktlichkeit gehaltene Zusage war die beförderliche Entlassung aus französischen Diensten. Mit den Folgen derselben sich einläßlich zu beschäftigen, war die Aufgabe des eidgenössischen Vororts.

Als der geheime Rat des Vororts Bern in seiner Sitzung vom 10. August den Beschluß faßte, Schultheißen und Räten Sammlung der aus Frankreich zurückkehrenden bernischen Mannschaft in der Hauptstadt und Aufnahme in den kantonalen Sold vorzuschlagen, war natürlich auch dafür noch keine Aussicht vorhanden, daß die Abdankung der Schweizerregimenter nach Recht und Billigkeit vor sich gehen werde. Bis zum 13. August erfolgten aber von seiten des französischen Kriegsministeriums Eröffnungen, welche nicht nur für die Entlassung selbst, sondern auch für den Rückmarsch derselben eine regelmäßige Erledigung der bestehenden mißlichen Verhältnisse gewärtigen ließen. Im Vertrauen darauf glaubte der geheime Rat die weiteren Verfügungen des Kriegsministeriums, „welche unter Versicherung wohlwollender Gesinnungen für die Regimenter angekündigt worden sind,“ abzuwarten und seinen Vorschlag nunmehr beschränken zu dürfen. Er stellte daher neuerdings den Antrag, die erwähnte Maßnahme möchte bloß auf diejenigen Militärs des 7. Garderegiments Anwendung finden, welche sich zur Zeit nicht bei ihrer Fahne befänden, sondern einzeln nach den Julikämpfen mit Pässen aus Paris nach der Schweiz zurückgekehrt wären oder auf höheren Befehl detachementweise den Rückzug angetreten hätten. Bezüglich der beim Regiment befindlichen Berner beantragte er, das Resultat der Abdankungsoperation abzuwarten. Die Meinung des großen Rats, der am 16. August über diese

Angelegenheit berief, war indessen eine andere. Er hielt dafür, es seien die heimkehrenden Kantonsangehörigen nicht zusammenzuhalten, wohl aber sollten durch den kleinen Rat Maßregeln zum Empfang und zu gehöriger Verpflegung aller Schweizertruppen angeordnet werden. Aus der Beratung gingen folgende Beschlüsse hervor:

1. Der kleine Rat wurde ermächtigt, für die aus Frankreich zurückkehrenden Schweizertruppen nach ihrer Ankunft an der Grenze des Kantons Bern auf Kosten des letzteren so zu sorgen, daß die Angehörigen anderer Kantone während ihres Durchmarsches und die Kantonsangehörigen bis zur Ankunft in ihrer Heimatgemeinde verpflegt und letztere nötigenfalls auch noch während der ersten Zeit ihres Aufenthalts zu Hause unterstützt würden.

2. Dem kleinen Rat blieb es überlassen, über die ankommenden Kantonsangehörigen Kontrollen zu errichten und die geeigneten Schritte zu thun, um ihnen zur Liquidation ihrer, von der französischen Regierung zu beanspruchenden Guthaben zu verhelfen.

Im übrigen bestätigte der große Rat sowohl die Ernennung des Oberstlieutenants von *Maillardoz* zum Kommissär, als auch die Eröffnung des Kredits zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse der Schweizertruppen während ihres letzten Aufenthalts auf französischem Boden. Um der ad 1 erwähnten Maßregel ihre Wirkung zu geben, setzte sich die bernische Regierung mit den Nachbarkantonen zu gemeinsamer Aktion in Verbindung, namentlich mit den westlichen, Neuenburg und Waadt, deren Gebiet von den heimkehrenden Truppen vorzugsweise betreten werden mußte. Hinsichtlich der Verpflegung der ersten, aus Frankreich kommenden Gardedetachemente wurde von der bernischen Regierung bestimmt, daß jeder Angehörige des Kantons Bern vom Eintritt in den Kanton bis in seine Heimatgemeinde, diejenigen anderer Kantone für die Dauer ihres Durchmarsches

ein Reisegeld von je 15 Rappen für die Wegstunde an den zu bezeichnenden Etappenstellen erhalten sollten, mit Abzug von 5 Batzen für das Nachtquartier. Ferner ward beschlossen, die bernischen Soldaten auch während ihres Durchmarsches durch den Kanton Neuenburg auf bernische Staatskosten verpflegen zu lassen. Um den heimkehrenden bernischen Militärs den ersten Unterhalt zu erleichtern, ließ der geheime Rat für jeden derselben einen Zehrpfennig im Betrag von 4 Franken in Bereitschaft halten, und allen Oberamtmännern wurde die Weisung erteilt, des Nötigsten entblößten Individuen während der ersten drei Wochen durch Geldspende oder Verkostgeldung oder auch durch Vermittlung von Arbeitsgelegenheit Unterstützung zu verschaffen. Die in den Kanton Bern einrückenden Gardedetachemente zu empfangen und weiterzuinstradieren, wurde Major von *Erlach* zu gemeinsamer Thätigkeit mit dem neuenburgischen Abgeordneten nach Pontarlier gesandt, Lieutenant *Plür* nach Ins.[1])

Laut Verordnung des Staatsrats des Kantons Waadt wurden die Friedensrichter der Grenzgemeinden, bei denen die Detachemente diesen Kanton betraten, angewiesen, jedem Mann seine Marschroute auszuliefern und 10 Batzen einzuhändigen; der nämliche Betrag wurde an jedem Etappenort von den Gemeindebehörden von neuem ausgeteilt. Die neuenburgische Regierung zeigte sich besonders großmütig, obschon sie an der französischen Militärkapitulation keinen Anteil gehabt hatte. Sie hatte *Sandoz-Roulin* mit der Aufgabe betraut, auf ihrem Gebiet die Verpflegung der heimkehrenden Truppen zu überwachen. An der Grenze sollten der Mannschaft Schuhe und andere nötige Kleidungsstücke ausgeteilt und jedem Mann 2 Franken gespendet werden. Außerdem wurde verordnet,

[1]) Staatsarchiv Bern, Rechnung über die Auslagen für Verpflegung und Unterstützung der aus dem französischen Dienst zurückgekehrten Schweizermilitärs 1830.

[illegible] werden könnten, nur kurze Märsche machen zu lassen. So blieben die Detachements zwei Tage auf neuenburgischem Gebiet. Waadtländer und Genfer waren an der Grenze zurückzuweisen, um von Anfang an in ihre Heimatkantone dirigiert zu werden. Freiburger über den See zu transportieren. Allen nur einigermaßen kranken Leuten beschloß die Regierung im Spital Pourtales Aufnahme zu gewähren.[1] Oberstlieutenant Perrot wurde nach Pontarlier gesandt mit dem Auftrag, die Offiziere und Truppen zu bewillkommnen und zum voraus „von der guten Aufnahme durch ihre hohen Regierungen zu versichern, damit bei denselben die Liebe zum Vaterlande rege gemacht werde“. In Basel waren zum Empfang der Gardesoldaten so rechtzeitig Maßnahmen getroffen worden, daß die Centralpolizeidirektion schon am 14. August melden konnte, „die Kaserne sei zu ihrer Aufnahme bereit und das Platzkommando werde für ihren Empfang Sorge tragen“.[2] Die aargauische Regierung bezeichnete bereits die passenden Stationen für die Aufnahme der zu erwartenden Mannschaft; für die Route Basel-Zürich wurden Möhlin, Mumpf, Brugg und Windisch als solche bezeichnet, auf der Route Bern-Zürich Riken, Niederwyl, Lenzburg, Othmarsingen, Wettingen und Würenlos. Die betreffenden Gemeinden wurden angewiesen,

[1]) Am 26. August 1830 verdankte die bernische Regierung «Präsident und Staatsrat» von Neuenburg die so weit gehenden humanen Verfügungen und richtete an sie das „freundliche und dringende Ansinnen“, sowohl den Betrag der Marschgelder, als den der Kleidungsstücke „für unsere Angehörigen, welche mit diesen Abteilungen der Garde durch euren Kanton nach der Heimat zurückkehren, uns anzeigen zu wollen, damit wir denselben dankbar erstatten können.“ (Staatsarchiv Bern, Manuale des geheimen Rats, No 19.)

[2]) Staatsarchiv Basel, Frankreich F 8, Schweizertruppen, Entlassung und Heimkehr.

die ankommende Mannschaft einzuquartieren, zu verpflegen und mit den allenfalls nötigen Fuhrwerken zum Transport auf den nächsten Etappenplatz zu versehen.[1]) Um womöglich in Übereinstimmung mit der bernischen Regierung zu handeln, ordnete der Stand Solothurn am 20. August Oberst *Joseph von Sury-von Bussy* nach Bern ab, um über die dort geplanten Maßregeln Gewißheit zu erlangen. Seine Instruktion schrieb ihm vor, sich dafür zu verwenden, „daß nur hiesige Angehörige oder solche, die für eine hiesige Kompagnie engagiert worden, durch hiesigen Kanton passieren müßten, die anderen aber auf den kürzesten Wegen nach ihrer Heimat gewiesen würden". Als von Basel gemeldet wurde, daß am 28. die ersten Detachemente angelangt seien, wurde *Sury* am 30. auch nach Basel abgeordnet, um über das Eintreffen der Truppen, den von ihnen einzuschlagenden Weg und die Art ihrer Verpflegung Nachrichten einzuziehen. Der kleine Rat von Solothurn wies die Oberamtmänner von Balsthal und Olten an, die von Basel kommenden Detachemente der Garde auf Rechnung des Staates an diesen beiden Etappenorten womöglich in Wirtshäusern oder dann in größeren Privathäusern einzuquartieren und zu nähren. Für die bei diesen Abteilungen befindlichen Solothurner, die von ihren Kommandanten bis nach Solothurn begleitet wurden, war staatliche Einquartierung und Verpflegung an diesem Orte vorgesehen, außerdem eine Geldspende bei ihrer Weiterreise, nämlich 5 Batzen für jeden Mann aus den vier inneren Ämtern, für die aus den Ämtern Balsthal, Olten und Gösgen 10 Batzen, und für diejenigen aus den Ämtern Dornach und Thierstein 15 Batzen. Überdies sollte der Platzkommandant die Mannschaft bei der Ankunft in Solothurn am Thore empfangen und in ihre Quar-

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 50 (die aarg. Regierung nach Bern, Aarau, den 23. August 1830).

tiere führen und jedem Kantonsfremden bei der Weiterreise 5 Batzen Reisegeld geben. Endlich wurde Ratsherr *Karl Vogelsang* mit der Aufgabe betraut, gemeinschaftlich mit dem Kriegskommissär die nötigen Anstalten zur Unterbringung und Verpflegung der angesagten Mannschaft in denjenigen Wirtshäusern zu treffen, deren Inhaber sich zur Aufnahme der Leute gegen einen mäßigen Preis anerbieten würden.[1]) Der Staatsrat von Luzern erkannte den über luzernisches Gebiet zu instradierenden Militärs, Unteroffizieren und Soldaten, ohne Ausnahme ein Etappengeld von 1 Batzen für die Stunde zu, mit dessen Entrichtung der Oberamtmann des vom Marsch berührten Amtsbezirks beauftragt war. Auf Anordnung des kleinen Rats sandte der Kriegsrat *Xaver Schindler,* Major des 2. Infanteriebataillons, nach Reiden (Oberamt Willisau) ab. Seine Instruktion schrieb ihm vor, die dort ankommenden Militärs zu empfangen, ihnen ihr Etappengeld zu bezahlen, die nötigen Marschrouten, soweit sie solcher entbehrten, auszustellen, die Kantonsangehörigen in ihre Heimatgemeinde und die Angehörigen anderer Kantone zur Grenze instradieren zu lassen; dabei wurde ihm empfohlen, „den anlangenden Militärs mit Wohlwollen und Achtung zu begegnen, ihnen Ordnung und gutes Verhalten zu empfehlen, sowie endlich auch denselben zu ihrem Fortkommen auf jede zulässige Weise behilflich zu sein".[2]) Ein bequemeres Verfahren konnten sich der Landammann und der kleine Rat des Kantons St. Gallen gestatten. Unter Berufung auf die zu späte amtliche Benachrichtigung durch den Vorort und dadurch bewirkte Beschränkung der Zeit erklärte sich der Landammann außer Stand, gehörige Maßregeln zu

[1]) Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanuale 1830.

[2]) Staatsarchiv Luzern (Auszug aus den Minuten der Verhandlungen des Staatsrats vereint mit dem Kriegsrat, in der Sitzung vom 19. August 1830; Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des kleinen Rats, Sitzung vom 27. August 1830).

geziemendem Empfang der Kantonsangehörigen zu treffen; daher richtete er bloß eine schriftliche Empfehlung zu freundschaftlichem Empfang derselben an den Grenzkanton Basel, und die aargauische Regierung ließ er bitten, sie ebenfalls mit „freundeidgenössischer Gastfreundschaft aufzunehmen und ihnen die nötige Anleitung zu weiterer Instradierung zukommen zu lassen".[1])

Gleicher oder verwandter Natur waren die Maßregeln der übrigen Kantone. Die Schilderung solcher Vorkehrungen möge dem Leser ein Bild der Fürsorge geboten haben, mit der sich das Vaterland seiner heimkehrenden Soldaten angenommen hat. Sie vermochte freilich die Bitterkeit der Empfindungen nicht zu mildern, mit denen im Herbst so viele existenzlos gewordene Landsleute ihren häuslichen Herd aufsuchten.

2. Entlassung und Heimkehr der Schweizergarde.

Bereits seit dem 8. August, also gleich nach der Rückkehr nach Orléans, hatten sich die Verwaltungsräte der beiden Garderegimenter von *Salis* und von *Besenval* an die höchst mühsame und verwickelte Aufgabe gemacht, die Rechnung eines jeden Unteroffiziers und Soldaten ins Reine zu bringen, Schulden und Guthaben jedes Mannes an Sold, an den masses de linges et de chaussures festzustellen, die Abschiede und andere Dienstzeugnisse auszufertigen. Diese Verwaltungsmaßregeln dauerten, Tag und Nacht in Anspruch nehmend, 16 Tage lang. Am 16. August begann die Operation der Entlassung, indem von diesem Zeitpunkt an gemäß der Verfügung des Kriegsministeriums täglich ein Detachement nach Besançon instradiert wurde. Zur Einteilung in Detachemente wurden die Elite-

[1]) Originalkorrespondenz im Staatsarchiv Aarau, K N° 6, Auflösung der franz. Schweizerregimenter, Bd. N.

kompagnien aufgelöst. Ihre Mannschaft ward in die 18 kantonalen Centrumskompagnien der beiden Regimenter verteilt, und aus den in ihnen vertretenen Truppen wurden neun Detachemente formiert. Nach der Verordnung des Kriegsministeriums sollte bei täglichem Abmarsch je eines Detachements die ganze Operation der Entlassung bis zum 31. August abgeschlossen sein. Nur die aus Oberoffizieren, Kompagniechefs und den Offizieren des Bekleidungs- und Bewaffnungswesens bestehenden Verwaltungsräte der beiden Regimenter blieben zurück, und ihnen wurde alsdann Besançon als Aufenthaltsort zur Erledigung der Liquidationsgeschäfte angewiesen. Die Unteroffiziere wurden, da ja die Mannschaft die Waffen abgegeben hatte, zur Aufrechterhaltung der Disciplin bei den Marschdetachementen ermächtigt, ihre Säbel bis zur Grenze zu behalten; hier mußte an den ihnen bezeichneten Punkten dieser letzte Bestandteil ihrer Bewaffnung gleichfalls niedergelegt werden. Es liegt auf der Hand, daß es angesichts der völligen Entwaffnung bei den Garderegimentern nicht möglich war, die Disciplin unter der Mannschaft unversehrt zu erhalten, die bei den Linientruppen anfangs noch leidlich bewahrt werden konnte. Der Umstand, daß beim Beginn der Entlassung Schwierigkeiten gemacht wurden, den durch die Militärkapitulation stipulierten dreimonatlichen Sold (Gratifikation) und das Guthaben an den masses de linges et de chaussures auszuzahlen, war nur dazu geeignet, die Unzufriedenheit bis zum Groll zu steigern. Am 21. August lief auf die Reklamation des schweizerischen Geschäftsträgers die Erklärung des Kriegsministeriums ein, daß die individuelle Masse noch zu Orléans bezahlt werden solle, dagegen die Garden vor ihrem Abmarsch nur die erste Hälfte des dreimonatlichen Soldes empfangen würden, während die zweite Hälfte erst später den mit der endgültigen Liquidation beauftragten Offizieren der Regimenter werde bezahlt werden. Die Folge dieser Verzögerung bestand nämlich darin,

daß die gesamte Mannschaft vom Regiment von *Besenval*, welche auf den Zeitpunkt der ministeriellen Verordnung bereits abmarschiert war, von jener Zahlung noch nichts erhielt; nur diejenigen Individuen, welche mehr als 50 Fr. an den Massen zu fordern hatten, erhielten vom Regiment eine Abschlagszahlung von 30 Fr. Fahnenflüchtigen wurde die Befriedigung aller Ansprüche versagt, obwohl eine königliche Ordonnanz sie begnadigt hatte.[1]) Was das nachrückende Regiment von *Salis* betrifft, so wissen wir aus den Berichten des Obersten an den Vorort, daß die volle Gratifikation für die zur Stelle befindliche Mannschaft nebst dem Anteil an den Massen trotz jener Verordnung bezahlt worden ist; indessen wurden zur Austeilung der Beträge Kompagnieetats ausgefertigt und den Kommandanten der Detachemente zu dem Zwecke mitgegeben, die betreffenden Zahlungen erst an der Schweizergrenze zu leisten; auch wurden die nötigen Schritte gethan, um den Ansprüchen von Gläubigern durch Abzug am Guthaben rechtzeitig entgegenzukommen. Bei diesem Regiment erhielt jeder Mann einen Abzahlungsbetrag von 20—30 Franken. Das Guthaben abwesender oder gestorbener Gardesoldaten wurde der Erledigung bei der allgemeinen Liquidation vorbehalten, mit der Bestimmung, daß die bezüglichen Resultate der letzteren den Chefs der Kompagnien, denen die Betreffenden angehört hatten, zugesandt werden sollten.

Nunmehr braucht angesichts der Finanzlage kaum

---

[1]) Die finanziellen Folgen der Fahnenflucht möge folgender Fall illustrieren: Ein junger Soldat der Kompagnie *Werthmüller* hatte in Rambouillet seine Fahne verlassen und sich in der Hoffnung nach Paris begeben, durch Vermittelung eines dort wohnenden Freundes eine Anstellung zu finden. Wegen Mangel an Papieren in die Heimat geschickt, erhielt er in Zürich nach seiner Ankunft drei Tage Arrest und wurde benachrichtigt, daß er weder auf Besoldung, noch auch auf seine Masse Anspruch habe, da er in Orléans als Deserteur aus den Etats gestrichen worden sei (Zürcher Freitagszeitung, 24. September 1830).

gesagt zu werden, daß bereits in Orléans bedenkliche Ausschreitungen stattfanden. Es gab Leute, welche zur Beschaffung von Geld alle Effekten, die ihnen geblieben waren, verkauften und daher beim Betreten schweizerischen Gebietes einen besonders kläglichen Eindruck machten. Oberst von *Salis* hatte den Kommandanten der Detachemente eindringlich empfohlen, beim Abmarsch von Orléans und unterwegs überall strengste Disciplin zu halten, nichts zu dulden, was dem guten Rufe der Schweizertruppen Eintrag thun könnte; auch war ihnen eingeschärft worden, alle Individuen, die sich eines Vergehens schuldig machen würden, auf der Stelle der Gendarmerie des betreffenden Etappenortes zu überantworten. Zu eindringlichen Ermahnungen und schweren Sorgen bezüglich des Betragens der abziehenden Mannschaft hatte er Grund genug, denn schon am 20. August schrieb er *Maillardoz* nach Paris, wie bejammernswert der Zustand seines Regimentes sei. Bezeichnend für die Lage seiner Truppen ist die Klage, der er in folgenden Worten Ausdruck giebt:[1])

„... Ich wünsche sehr, dieser Tragödie ein Ende gemacht zu sehen. Unsere Soldaten sind weit davon entfernt, Gardesoldaten zu gleichen; ich habe noch nie den Geist eines Regiments in so kurzer Zeit sich ändern sehen; das alte Strafgesetzbuch hat uns recht gut gethan. Nur mit großer Mühe kann man zu einem erträglichen Ergebnis gelangen. Ich bin entschlossen, bis zum Ende zu bleiben, allein ich versichere Ihnen, daß mir dieser Aufenthalt durchaus nicht angenehm vorkommt. Ich habe schon andere Entlassungen gesehen, aber die Umstände und die Disciplin waren nicht gleich; es wird sicherlich die letzte für mich sein."

Auch das 8. Garderegiment hatte üble disciplinarische Zustände schon in Orléans zu beklagen. *Rösselet,* dem die

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere.

Aufgabe zufiel, an Stelle *Besenvals* die Entlassung der Mannschaft zu leiten, hatte zum Schutz der Disciplin die Leute einzeln bei ihrem Ehrenwort aufgefordert, einander zu überwachen und namentlich solche Individuen nicht aus den Augen zu verlieren, denen man Vergehungen gegen den guten Ruf der Schweizertruppen zutraute. Wieviel derartige Ermahnungen der Chefs bei den beiden Garderegimentern gewirkt haben, werden wir bald wahrnehmen.

Die zunächst folgende Übersicht bezeichnet die Reihenfolge, in der die Detachemente der Garde von Orléans nach Besançon aufbrechen sollten, die sie führenden Offiziere und die Stärke der Detachemente, die Zeit und den Ort ihrer Ankunft an der Schweizergrenze.

Centrumskompagnien und Mannschaft der Elitekompagnien	Offiziere	Stärke
Kompagnie Schumacher u. die Grenadiere u. Voltigeurs von Luzern	Rüttimann Pfyffer	
Kompagnie Lanter und alle Grenadiere von St. Gallen	Weber Kunkler	209
Aufbr.: 16. Aug., Ank. in Basel: 2. Sept.		
Kompagnie von Roll u. die Grenadiere u. Voltigeurs von Solothurn	von Arregger	
Kompagnie Spring und alle Grenadiere von Bern	Mahler von Stürler	225
Aufbr.: 17. Aug., Ank. in Basel, bez. in Pontarlier: 1. Sept.		
Kompagnie Jayet und die Grenadiere u. Voltigeurs aus der Waadt	Corday von Senarclens	
Kompagnie Müller und die Grenadiere und Voltigeurs von Uri	Stockmann	203
Aufbr.: 18. Aug., Ank. in Pontarlier: 2. Sept., bez. in Basel: 4. Sept.		
Kompagnie Werthmüller u. die Grenadiere u. Voltigeurs von Zürich	Meyer Zwingli	
	Übertrag	637

Centrumskompagnien und Mannschaft der Elitekompagnien	Offiziere	Stärke
	Übertrag	637
Kompagnie Schaller u. die Grenadiere u. Voltigeurs von Freiburg	Schaller Reinold	216
Aufbr.: 19. Aug., Ank. in Basel: 5. Sept., bez. in Pontarlier: 3. Sept.		
Kompagnie Gugger und alle Voltigeurs von St. Gallen	Ledergerb	
Kompagnie A'Marca und alle Grenadiere von Graubünden	Bergamin A'Marca	199
Aufbr.: 20. Aug., Ank. in Basel: 6. Sept.		
Kompagnie Châteauvieux u. die Grenadiere und Voltigeurs von Genf	Couteau	
Kompagnie von Reinach und alle Voltigeurs von Bern	Gruner	210
Aufbr.: 21. Aug., Ank. in Pontarlier: 5. Sept.		
Kompagnie Deville und die Grenadiere u. Voltigeurs vom Aargau	Mayenfisch	
Kompagnie von Kalbermatten und die Grenadiere und Voltigeurs aus dem Wallis	von Werra von Courten	198
Aufbr.: 22. Aug., Ank. in Basel: 8. Sept., bez. in Pontarlier: 6. Sept.		
Kompagnie Burkhardt und die Grenadiere und Voltigeurs von Basel	Rahm	
Kompagnie von Salis und alle Voltigeurs von Graubünden	Albertini Capräz	189
Aufbr.: 23. Aug., Ank. in Basel: 9. Sept.		
Kompagnie Stoppani u. die Grenadiere u. Voltigeurs aus dem Tessin	Fraschina Tagliaferri	
Kompagnie Jütz und die Grenadiere und Voltigeurs von Schwyz	von Reding	197
Aufbr.: 24. Aug., Ank. in Pontarlier: 8. Sept., bez. in Basel: 10. Sept.		
	Total	1,846

Detachemente. Ihre Entlassung fand an den oben bezeichneten Tagen jeweilen morgens 4 Uhr statt. *Rösselet* fragte bei der Entlassung einen jeden einzelnen Mann nach den Beschwerden, die er etwa vorzubringen habe, reichte ihm die Hand, und nachdem er ihnen ans Herz gelegt hatte, sich unterwegs gut zu betragen und als brave, biedere Schweizer zu zeigen, ertönte das letzte Kommando des würdigen Chefs: „Rechtsumkehrt! Marsch!“ Wie bereits angedeutet worden, fehlte es weder auf französischem, noch auf schweizerischem Boden an Excessen, deren sich Gardesoldaten vom Regiment von *Besenval* schuldig gemacht haben. Unter diesen verdient hauptsächlich derjenige erwähnt zu werden, dessen Gegenstand die Person des Generals von *Gady* war. Als das Freiburger Detachement von Yverdon nach Freiburg zog, benützten einige Soldaten den Durchmarsch durch Montagny dazu, vor dem Landhaus des Herrn zu spektakeln, weil er sich aus dem Sturm der Julirevolution nach Hause gerettet und die Truppen ihrem Schicksal überlassen hatte; er hielt es für angemessen, gegen die Urheber des lärmenden Aufzugs keine Klage einzureichen.[1])

Das Garderegiment von *Salis* verließ Orléans in den Tagen vom 25. bis zum 30. August in sechs Detachementen in der hier bezeichneten Reihenfolge und Stärke:

Aufbruch	Detachemente Mannschaft von	Offiziere	Unt.-Off. u. Soldat.	
25. August	Bern	von Freudenreich	1	118
	Freiburg	von Dießbach	1	60
	Neuenburg (nicht kapitulierter Stand)		—	21
	Ankunft in Pontarlier: 9. September.			
26. August	Graubünden	von Salis, Candrion	2	68
		Übertrag	4	267

[1]) Souvenirs d'un officier fribourgeois, p. 143.

Aufbruch	Detachemente Mannschaft von	Offiziere	Unt.-Off. u. Soldat.
		Übertrag 4	267
	Luzern	Schumacher, Göldlin 2	70
	Tessin	—	13
	Uri	—	2
	Zug	—	11
Ankunft in Basel: 12. September.			
27. August	Zürich	von Hauser, Meyer, von Orelli 3	110
	Schwyz	Reichmuth, Businger 2	11
	Unterwalden	—	9
	Glarus	—	6
Ankunft in Basel: 13. September.			
28. August	Aargau	Rothpletz 1	84
	Solothurn	Glutz 1	54
Ankunft in Basel: 14. September.			
29. August	Wallis	Joris, von Courten 2	83
	Waadt	Wolf, v. Senarclens 2	87
	Genf	Bonjour, Ducoster 2	10
Ankunft in Pontarlier: 13. September.			
30. August	Basel	Fechter 1	36
	Thurgau	Sauteron 1	63
	St. Gallen	—	52
	Schaffhausen	—	14
	Appenzell	—	4
	Fremde	—	3
Ankunft in Basel: 16. September.			
		Total 21	989

1010 Mann beträgt also die Gesamtheit der Offiziere und der Mannschaft, welche vom Garderegiment von *Salis* in Orléans noch übriggeblieben ist.

Der Kriegsminister hatte den Militärkommandanten auf der ganzen Route, welche die schweizerischen Detachemente bis zur Grenze zurückzulegen hatten, Weisung

gegeben, in Verbindung mit den Ortsbehörden alle von den Umständen gebotenen Maßregeln zu treffen, damit die Schweizer beider Regimenter unterwegs in keiner Weise behelligt, die Offiziere in der Behauptung der Disciplin unterstützt und Ruhestörer sofort unschädlich gemacht würden. Wir werden später sehen, daß die Anordnungen ebensowenig Beachtung gefunden haben, wie solche zu Gunsten der Linienregimenter, und daß auch der Eifer der eigenen Offiziere vergeblich war.

Die allerersten, aus Frankreich zurückgekehrten Soldaten des Garderegiments von *Salis* gehörten keinem der hier genannten sechs Detachemente an, sondern denjenigen, welche aus den in Sèvres zersprengten Leuten, aus Individuen von der Depotmannschaft der Babylonkaserne oder auch aus einzelnen, hilflos herumirrenden Soldaten in Paris gebildet worden waren. Wir wissen, daß diese infolge ihres vorzeitigen Abmarsches weder von der Masse, noch von der Gratifikation auch nur einen Heller erhalten haben. Da sie schon am 8., 9., 10. und 11. August abmarschiert waren, so sind sie überhaupt die ersten Soldaten unter allen sechs Regimentern gewesen, welche den Boden des Vaterlandes betraten, wahre Jammergestalten, die aller Menschen Mitleid herausforderten, als man eine Anzahl derselben im Zustand der Bettelarmut in Couvet und Yverdon passieren sah, so daß sie selbst die Presse beschäftigten.[1]) Was für Garantien die Moralität dieser Leute darbot, hat uns ihr schändliches Betragen bereits in Ruel gezeigt. Und jetzt gar erst die Aufführung auf Schweizerboden!

---

[1]) In einem Artikel, der dann im Abdruck in der «Quotidienne» dem Kommissär *Maillardoz* zu Gesicht kam, redete das «Journal de Genève» in einem das Pflichtgefühl der Offiziere so sehr verdächtigenden Ton, daß sich *Maillardoz* am 8. September zu einer rechtfertigenden Zuschrift an die Redaktion der Zeitung genötigt sah (Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere).

Am Nachmittag des 26. August kamen in Pontarlier zwei Detachemente solcher Soldaten an, welche zusammen ungefähr 286 Mann zählten, das eine kommandiert vom Hauptmann von *Graffenried* und vom Lieutenant von *Steiger*, das andere vom Hauptmann *Bazin* und dem Unterlieutenant *Boccard*. Ein drittes, von zwei Offizieren geführt, zählte 80 Unteroffiziere und Soldaten. Sie nahmen alle ihren Weg nach Neuenburg, um von da nach Ins und somit auf bernisches Staatsgebiet befördert zu werden. Das Detachement des Hauptmanns von *Graffenried* machte sich, von dem jämmerlichen Aussehen der Leute gar nicht zu reden, durch Disciplinlosigkeit und störrisches Wesen in solchem Grade bemerkbar, daß der Eifer der Behörden der Etappenorte für ihre Verpflegung sichtlich erkaltete. In St. Sulpice suchten einige Individuen in die Wohnung des geflohenen Präfekten der Haute-Saône einzudringen mit dem für die Ursache der Wut charakteristischen Geschrei: „Er ist ein Franzose; wir wollen unsere Hände in Franzosenblut waschen!“ Der Justicier des Ortes widersetzte sich diesem schändlichen Vorhaben mit Gewalt und wurde deshalb mißhandelt. In Travers wollte sich die Mannschaft mit Gewalt einquartieren, und hier, wie übrigens schon in Pontarlier, mußte ihnen Oberstlieutenant *Perrot* mit der Zusammenrottung des Volks drohen, um sie zu bändigen. Die nach Neuenburg getragene Kunde von der traurigen Aufführung bewog die dortigen Behörden, an der Kantonsgrenze und an den Etappenstellen, besonders in Rochefort, und überdies auf der ganzen Marschroute hinreichend starke Posten von Landjägern aufzustellen; sie bekamen den Befehl, den Detachementen zu folgen, zurückbleibende Soldaten zur Ordnung zu weisen, die Offiziere der Detachemente in der Handhabung der Disciplin zu unterstützen und den Ermahnungen derselben den nötigen Nachdruck zu verleihen. Gleiche Vorkehrungen traf später die neuenburgische Regierung für

den Durchmarsch der Tessiner bis zur jenseitigen Kantonsgrenze, für den sie die Kosten auf sich nahm. Zur Verpflegung des Detachements des Hauptmanns von *Graffenried* ließ Major von *Erlach* in Rochefort in zwei Wirtshäusern akkordieren, wo jedem Soldaten eine halbe Stunde nach der Ankunft eine Suppe, ein Pfund Brot, 3/4 Pfund Fleisch mit Gemüse und eine halbe Flasche Wein gegeben ward; sie wurden auf Stroh gelagert und erhielten für das Nachtquartier wollene Decken aus dem Zeughaus von Neuenburg.

Am 28. August mittags erschien eine erste Abteilung, 37 Mann zählend, unter der Führung des Lieutenants von *Steiger*, in Ins, wo *Graffenried* schon eine halbe Stunde vorher angekommen war. Lieutenant *Plür* erachtete es beim Anblick dieser Leute für angemessen, das von der bernischen Regierung zugestandene Reisegeld auf der Stelle zu zahlen, damit nicht ein längeres Zusammenbleiben bei ihnen den Wahn wecke, als ob sie ohne weiteres in eidgenössischen Sold treten würden. Alle schienen mit der Maßregel einverstanden zu sein. Nur zwei Soldaten, *Christen Messerli* von Rümlingen und *Christen Mani* von Amsoldingen, raisonnierten auf Leib und Leben, übrigens Leute, die, nach ihren erbärmlichen Redensarten zu schließen, fähig schienen, die niedrigsten Verbrechen zu begehen; sie behaupteten unter anderem, ihre heimatliche Regierung sei schuldig und verpflichtet, sie in Sold und Verpflegung aufzunehmen, und begleiteten solche Ansprüche mit den unvernünftigsten und gröbsten Bemerkungen. Lieutenant von *Steiger* mahnte die störrischen Burschen zur Ruhe und versprach ihnen vor seiner Abreise nach Bern, sich nach der Ankunft daselbst zu ihren Gunsten zu verwenden, damit sie in Bern noch einige Zeit lang verpflegt werden möchten; aber kaum hatte er den Rücken gekehrt, so stießen sie gegen ihn und die Offiziere überhaupt die unflätigsten Verwünschungen aus. Lieute-

nant *Plür* beeilte sich, die schlimmen Gäste weiterzuschaffen; daher konnten die Marschrouten in der Hast nur sehr ungenau ausgefertigt werden, umsomehr, als den zur Eintragung nötigen Angaben bei Ermangelung von Ausweispapieren aufs Wort Glauben geschenkt werden mußte.[1] Alle diese Einzelheiten beweisen zur Genüge, daß die in Bern vom Stand Luzern gemachte Anregung, den heimkehrenden Soldaten bei der Ankunft an der Kantonsgrenze „einige Ehrbezeugungen darzubringen", mehr als überflüssig war und mit Recht in Bern abgewiesen wurde,[2] war es doch ohnehin ein undankbares Geschäft, mit Hilfe des bernischen Fiskus so bösartige Menschen weiterzutransportieren. Der Lieutenant *Plür* gab laut der von ihm eingereichten Rechnung am 29. August für die Weiterbeförderung von 47 Mann (also wohl der oben genannten 37 mit Nachzüglern), der Berner von Ins bis in ihre Heimatgemeinde, der nicht bernischen Gardesoldaten bis zu der auf dem Weg in die Heimat zu überschreitenden Kantonsgrenze 85 L. 9 Bz. 5 Rp. aus, außerdem an Zehrpfennigen an 42 Mann, 4 Franken einem jeden, 168 L.[3])

Nach Abfertigung der unter *Graffenrieds* Kommando angelangten Mannschaft begab sich Lieutenant *Plür* gemäß erhaltenem Auftrag nach Pontarlier, wo er am Abend des 31. August ankam, mit ihm Major von *Erlach,* denn laut Marschtableau war am folgenden Tag die Ankunft der Kompagnie *Spring* und der bernischen Grenadiere zu erwarten. Nunmehr ergab es sich, wie eitel die Hoffnung des Obersten von *Salis* und *Rösselets* war, durch ihre Abschiedsworte auf die Mannschaft einzuwirken: die

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 50 (Korrespondenzen *Plürs* daselbst).

[2]) Staatsarchiv Bern, wie oben (der Kriegsrat des Kantons Luzern an den Kriegsrat hohen Standes Bern, Luzern, 21. August 1830).

[3]) Staatsarchiv Bern, Rechnung über die Auslagen, etc.

Zuchtlosigkeit der von Orléans an die Grenze marschierenden Truppen stand derjenigen ihrer von Paris heimgesandten Landsleute kaum nach. Die hier mitzuteilenden Vorfälle beweisen, daß die Unzufriedenheit der Leute über die unzureichende Löhnung nicht die einzige Ursache der schlimmen Disciplinarerscheinungen gewesen ist; auch der Einfluß der Bevölkerung, mit der die Soldaten unterwegs auf französischem oder elsässischem Boden in Berührung kam, trug viel zur Verletzung der Ordnung bei oder veranlaßte, insofern er sich in feindlicher Weise äusserte, bei den ihr Schicksal verfluchenden Soldaten mit Leichtigkeit bedauerliche Excesse.

Eine Probe der ersteren Art liefert das erwähnte Berner Detachement vom Regiment von *Besenval* (Kompagnie *Spring*), das, beiläufig bemerkt, trotz der Marschordnung erst am 2. September, mittags gegen 1 Uhr, Pontarlier erreichte. Die das Detachement führenden Offiziere, Lieutenant *Mahler* und Unterlieutenant von *Stürler*, trafen mit demselben in bester Ordnung ein. Die Unteroffiziere hatten gemäß der bekannten Vereinbarung ihre Säbel bis zur Ankunft in Pontarlier behalten und gaben sie nunmehr dem kommandierenden Offizier der Polizeiwache sogleich ab. Kurz nach der Ankunft wurde die Mannschaft unruhig, nachdem sie wahrscheinlich durch einige Bürger aufgereizt worden war. Während die beiden Offiziere in ihrer Herberge mit dem Unterpräfekten und dem Adjunkten des Maire zu Tische saßen, erschien beinahe das ganze Detachement vor derselben und verlangte den Lieutenant *Mahler* zu sprechen. Dieser ließ 8—10 Mann ins Zimmer treten, um ihr Begehren anzuhören. Sie behaupteten, gehört zu haben, ihre Masse sei ausbezahlt worden, die betreffenden Beträge würden ihnen aber vorenthalten, und verlangten Auskunft über den wahren Stand der Dinge; auch wollten sie wissen, warum man die Leute etappenweise marschieren lasse, statt ihnen das Reisegeld einzu-

händigen, da ja in diesem Falle jeder nach Hause gehen könne, wie es ihm gefalle. „Einige meinten sogar, die Regierung könnte sie eigentlich wohl in Sold nehmen, indem ein Mensch, der nichts hätte, und dessen Eltern nicht mehr lebten, nicht wisse, wie er sich durchhelfen solle.“[1]) Den Leuten wurde die Unwahrheit der ihnen bezüglich der Masse beigebrachten Ansichten dargethan, die Ungereimtheit ihrer Forderungen nachgewiesen und erklärt, die Regierung werde schon dafür sorgen, daß jedermann zur rechten Zeit das Seinige erhalte. Sie nahmen Vernunft an und gingen weg. Trotzdem wurde infolge dieses Auftritts auf den Wunsch des Lieutenants *Mahler* das Reisegeld ganz ausbezahlt, nämlich an 88 Soldaten für zwei Tagemärsche durch den Kanton Neuenburg (je 8 Batzen), an drei Soldaten aus dem Kanton Neuenburg je 4 Batzen für einen Tagemarsch durch diesen Kanton, und an jene 88 Soldaten für den Marsch von Ins bis in die Heimatgemeinde oder an die Kantonsgrenze, außerdem die Kosten für die Transportmittel, zusammen 276 L. 6 Bz. Am 5. September kamen die unzufriedenen Soldaten in Bern an, in ihrer Zahl auch ein Gardist der gardes du corps. Angesichts ihrer Aufführung in Pontarlier braucht man sich nicht zu verwundern, wenn sie — wie so viele andere Soldaten vor und nach ihnen — die Urheber von Skandalscenen wurden und ihre Offiziere vor aller Welt als Schelme verschrieen.[2]) Am 6. September (ebenfalls um einen Tag verspätet) kam das bernische Detachement des Lieutenants *Gruner* in Pontarlier an und wurde, mit Reisegeld und Marschrouten versehen, nach Rochefort instradiert. Depotmannschaft von Besançon, Rekruten und Soldaten verschiedener Regimenter und Kantone, langten

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 50 (Bericht des Majors von *Erlach*, Pontarlier, 2. September 1830).

[2]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (Brief von *Muralts*, Bern, 12. November 1830).

gleichzeitig in Pontarlier an, weshalb darunter befindliche Berner oder solche Individuen, die den Kanton Bern zu passieren hatten, dem genannten Detachement beigegeben wurden. Die nämlichen Leistungen, überdies Sold an *Gruner* selbst zur Bestreitung seiner Reisekosten, erforderten eine Ausgabe von 395 L. 6 Bz. 5 Rp. Als Unterlieutenant von *Freudenreich,* der mutige Verteidiger der Tuilerien, ebenfalls anlangte, mußten für Reisegeld an 88 Soldaten und an die Kosten für die Transportmittel 223 Livres ausgegeben werden. Dieses Detachement wurde in der Stadt Bern ehrenvoll empfangen. Auch bei ihm waren zwei Schmähmäuler, die schon in Pontarlier ihre Thätigkeit entfaltet hatten. Ein gewisser *Manitz* von Burgdorf erlaubte sich sehr ungebührliche Reden gegen die bernische Regierung, indem er sich äußerte, ihre Gratifikation und Masse werde ihnen wohl erst dann ausbezahlt werden, wenn sie den Herren von Bern — genügende Zinsen werde abgetragen haben; sowohl er, als drei andere Sünder gleicher Kategorie wurden auf Befehl des Majors von *Erlach* in Bern den Behörden verzeigt.[1]) Vom 8.—12. September kamen 6 Soldaten aus den Spitälern, für deren Transport von Ins bis in ihre Heimat 22 Livres bezahlt wurden, und am 11. wurden der Gemeinde Rochefort je 12 Batzen für die Einquartierung von 307 Soldaten, d. h. zusammen 368 L. 4 Bz. entrichtet. Da die bisher genannten, in den Kanton Bern eingerückten Detachemente an zuviel vorausbezahlten Reisegeldern und an Geldern für Transportkosten 31 L. 7 Bz. zurückerstatteten, so ergiebt sich, daß die Soldaten, welche zwischen dem 29. August und dem 11. September den Kanton Bern betreten haben, dem bernischen Fiskus die Gesamtsumme von 1253 L. 5 Bz. 5 Rp. kosteten.[2])

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 50 (Major von *Erlach* nach Bern, 6. September 1830).

[2]) Staatsarchiv Bern, a. a. O. (Korrespondenzen daselbst); Rechnung über die Auslagen, etc.

Unter den von Orléans nach Pontarlier dirigierten Gardedetachementen hat sich, soweit unsere Überlieferung reicht, keines — schon vom Abmarsch an — schändlicher betragen als das der Waadtländer, Walliser und Genfer, welche am 29. August von dort aufgebrochen sind. Als es Orléans verließ, waren fast alle betrunken; sie zeichneten sich schon am ersten Marschtag durch beispiellose Insubordination aus. Am ersten Etappenort angekommen, vergaß sich ein Soldat so weit, daß er den Fourier seiner Kompagnie durchprügelte und den Lieutenant *Ducoster* am Kragen nahm, als er dem Fourier zu Hilfe eilen wollte. Auf den Befehl des Obersten von *Salis,* den der das ganze Detachement kommandierende Lieutenant *Joris* sofort hatte benachrichtigen lassen, wurde der Delinquent der Gendarmerie überliefert, um in die Schweiz transportiert zu werden. Die Hoffnung, durch das Strafexempel die Neigung zur Insubordination auszurotten, ward zu Schanden gemacht. Der Sergeant-Major *Dupaquier,* der bereits von Anfang an der eigentliche Rädelsführer der Insubordination war, gab am 31. August zu Montargis geradezu das Zeichen zur allgemeinen Meuterei. Als ihm der Befehl erteilt wurde, den widerspenstigen Fourier *Mathey* in den Polizeisaal zu führen, weigerte er sich, ihm Folge zu leisten, vorschützend, der angewiesene Raum sei kein Polizeisaal, sondern ein Gefängnis. Bereits hatte er den Leuten seiner unmittelbaren Umgebung die Köpfe so sehr verdreht, daß er sich der Vollziehung des Befehls, nunmehr ihn selbst dorthin bringen zu lassen, mit Erfolg widersetzte; sogar die fünf übrigen Offiziere vermochten trotz aller Anstrengungen dem Befehl des Lieutenants *Joris* nicht Nachachtung zu verschaffen. Damit noch nicht genug! Während dieser mit seinen Kameraden bei Tische war, versammelte *Dupaquier* um sich eine große Anzahl Soldaten, haranguierte sie und brachte es mit seinen, zum Ungehorsam aufreizenden Worten so weit, daß sie die Erklärung

abgaben, dem Lieutenant *Joris* nicht mehr folgen zu wollen, und das Kommando förmlich dem Lieutenant de *Senarclens* übertrugen. Dieser weigerte sich natürlich, das Kommando anzunehmen, ebenso die anderen Offiziere. Lieutenant *Joris* wandte sich an die Ortsbehörde von Montargis; der Schritt war umsonst gethan, denn weder Unterpräfekt, noch Maire waren zur Stelle, die Gendarmerie war auch unsichtbar, und der Kommandant der Nationalgarde erklärte, in der Sache nichts thun zu können. Der Pöbel hatte selbstverständlich an der Meuterei seine helle Freude und reizte die Leute noch mehr gegen ihre hilflosen Offiziere auf. In solcher Verfassung mußten sie mit diesen Leuten am nächsten Tage nach Pontarlier ziehen.[1])

Bei Basel betrat die erste Mannschaft der Schweizergarde, namentlich solche vom 7. Regiment, den Schweizerboden schon am 29. August, am 30. bei Rheinfelden das Gebiet des Kantons Aargau, zur größten Überraschung des Oberamtmanns daselbst, denn ihre Ankunft von Basel her war erst auf den 4. September angesagt worden. Es war ein vom Hauptmann *Sidler* von Zug kommandiertes Detachement von 139 Mann, welches in Altkirch sein letztes Nachtquartier gehabt hatte; *Sidler* war von den beiden Glarner Lieutenants *Tschudi* und *Luchsinger* begleitet. Weil Hauptmann *Sidler* seine Mannschaft schon in Basel verlassen hatte, kam sie zu Rheinfelden in ziemlicher Unordnung an. Sie war auch alles Nötigen vollständig entblößt. Da infolge dieses ebenso überraschenden, als unregelmäßigen Einmarsches den Oberamtmännern von Rheinfelden und Brugg eine unerwartet beschwerliche Beschäftigung, ja selbst größere Mühewaltung erwuchs, als man vorausgesehen hatte, beschloß die Militärkommission des Kantons Aargau, einem jeden derselben zur Aushilfe und zum Schutz der Ordnung einen Offizier beizu-

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Joris* an *Maillardoz*, Montargis, 31. August 1830).

ordnen, nämlich dem Oberamtmann in Rheinfelden den Kriegskommissär Lieutenant *Schmiedlin* und dem Oberamtmann von Brugg den Lieutenant *Beck* aus dem Kantonsstab. Am 31. August kam in Rheinfelden ein zweites Detachement an, das ebenso undiscipliniert und ordnungslos aussah, wie jenes. Die nötige Erklärung zu dieser Erscheinung, welche der Vorort der aargauischen Regierung auf ihren Bericht hin erteilt hat, wird der Leser an Hand der mitgeteilten Daten leicht finden. Die Leute gehörten eben zu den Soldaten jenes Bataillons, welches auf dem Grèveplatz (und im Louvre) „für die Nachwirkungen der unsinnigen und unglücklichen Ordonnanzen sein tapferes Blut verspritzt hat", an dem traurigen Waffengang zu Sèvres Anteil nahm und, mit anderen zersprengten Landsleuten vereint, ohne genaue Marschrouten und daher auch zur Unzeit in Basel anlangte.[1]) Bei dieser Mannschaft befanden sich auch die unglücklichen Leute, welche Major *Schindler* in Reiden am 1. September auf luzernischem Boden empfing. Wahrhaft betrübend ist der Eindruck des Schreibens, das *Schindler* an diesem Tage der Ankunft der Soldaten willen an den Kriegsrat des Kantons Luzern richten mußte. Er bat um die Vollmacht, eine ordentliche Krankenpost von drei Stationen bis ins Spital von Luzern organisieren zu dürfen, weil — die wörtliche Begründung folgt hier — „die Unglücklichen oft in ihren Gemeinden nicht mehr gekannt sind und, ohne Papiere erscheinend, keine einzige Unterstützung zu gewärtigen sind (sic)". Ebenso hatte sich *Schindler* darüber zu beklagen, daß die Gemeindeammänner die Verwundeten und Kranken auf der „sehr schlecht eingerichteten Bettelfuhr" weiterliefern wollten, wobei sie alle Stunden in ein anderes Fuhrwerk gelegt, ja sogar auf Schubkarren weitergeliefert würden.

[1]) Staatsarchiv Aarau, a. a. O., K N° 6 (Die Militärkommission des Kantons Aargau an die hohe Regierung, 31. August und 13. September 1830; Vorortsschreiben, Bern, 4. September 1830).

Am 2. September versammelten sich die vereinigten Ratsabteilungen des Staats-, Kriegs-, Justiz- und Polizeirats zu Luzern und beschlossen, das früher mitgeteilte Dekret ergänzend und den Kriegsrat mit der Vollziehung des erweiterten Dekrets beauftragend, es sei allen Militärs, die ihre Reise von Luzern nach Flüelen fortzusetzen hätten, „entweder eine schickliche Gelegenheit zur Überfahrt über den See zu verschaffen, oder mittelst Abreichung von etwas Reisegeld das Mittel zur Zurücklegung des Weges durch den Kanton Schwyz an die Hand zu geben". Nach Reiden wurde ein patentierter Arzt gesandt, um die verwundeten oder kranken Soldaten zu untersuchen und durch Requisitionsfuhr über Sursee nach Luzern transportieren zu lassen.[1])

Auch die ersten Detachemente der Garde, welche von Orléans ihren Weg nach Basel nahmen, waren sehr undiszipliniert. Schon vor ihrer Ankunft in Basel, wo die Mannschaft in der Trunkenheit mancherlei Unfug beging, hatte ihr Betragen viel zu wünschen übriggelassen. Am 3. September erhielt die Centralpolizeidirektion von Basel vom Maire von St. Louis eine Klage, weil ein Einwohner von St. Louis zu Basel seiner dreifarbigen Kokarde halber von Soldaten (des am 2. angekommenen ersten Detachements) beschimpft worden sei. Infolgedessen erhielt Oberstlieutenant *Frei*, Stabsadjutant, den amtlichen Auftrag, jedes ankommende Detachement anzureden, ihm Ruhe, Ordnung und Disciplin auf dem Boden des Kantons bei hoher Strafe im Widerhandlungsfall zu empfehlen; den Polizeiangestellten wurde in dieser Hinsicht angemessene Instruktion erteilt, und mehrere der erbitterten Soldaten, welche sich in der Trunkenheit Excesse hatten zu Schulden kommen lassen, wurden in Haft gesetzt. Die oben er-

[1]) Staatsarchiv Luzern, a. a. O., Fasc. 25 (Schreiben des Majors *Schindler* aus Reiden an den Kriegsrat, 1. September 1830; Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll etc. [wie oben]).

wähnte Affäre hatte mittlerweile so viel Staub aufgeworfen, daß übertriebene Gerüchte am 4. September den Präfekten von Kolmar zu einem Schreiben an die Polizeidirektion von Basel veranlaßten, worin gefordert wurde, „es möchte die französische Nationalkokarde in Basel geehrt und hiezu von den Behörden die nötigen Vorkehrungen getroffen werden". Noch mehr! Der französische Geschäftsträger de Joguet, zweiter Sekretär der französischen Gesandtschaft in der Schweiz, reichte bei der Vorortsregierung wegen der Beschimpfung der dreifarbigen Kokarde durch heimkehrende Schweizersoldaten eine Beschwerde ein. Der Vorort fand indessen, man müsse in diesem Fall, zumal da die Basler Behörden die Urheber des Vorfalls bereits bestraft hatten, Nachsicht walten lassen; sie machte mit Fug und Recht darauf aufmerksam, daß vor diesem Vorfall vereinzelt reisende Schweizersoldaten ebenfalls in Altkirch mißhandelt worden seien und z. B. in Dijon feindliche Gesinnung bekundet worden sei, ohne daß die Behörden deswegen eingeschritten wären.[1]) In verschiedenen Orten der Freigrafschaft und im Elsaß hatte sich auch nach diesem Beschwerdefall die Bevölkerung zu wiederholten Malen den auf dem Heimweg begriffenen Schweizersoldaten gegenüber äußerst feindselig benommen. Als der Korporal *Johann Senn* von der Kompagnie *Courten* des 8. Garderegiments, von Burgfelden herkommend, am 8. September, nach 8 Uhr abends, in Begleitung zweier Kameraden, *Gysin* von Liestal und *Grieder* von Rünenberg, bereits die Schweizergrenze überschritten hatte, wurden sie auf offener Straße von zwei aus Basel kommenden Personen in elsässischem Dialekt angeredet und gereizt. Als ihnen *Senn* den Rat gab, weiterzugehen, erhielt er von einem derselben mit einem Hackmesser einen Hieb auf die linke Wange, und *Gysin* bei der Verfolgung des Flüch-

[1]) Bundesarchiv (Vorortsprotokoll 1830, 21. September).

tigen noch zwei Schnitte in den Kaput. Die Thäter konnten nicht ermittelt werden. Am nächsten Tag wurde auch ein Fourier von der Kompagnie *Burkhardt, Rudolf Kunz* aus dem Kanton Zürich, zwischen Niederonspach und Ziegenheim, also auf elsässischem Boden, durch Schmuggler verwundet.

Am 17. September konnte die Centralpolizeidirektion von Basel der Basler Regierung die Mitteilung machen, daß alle Detachemente der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizergarde durchmarschiert und die sämtliche Mannschaft nach ihrer Heimat gewiesen worden sei. Laut dem Bericht jener Amtsstelle (vom 15. Oktober) hat die Regierung von Basel bis zum 17. September für die Verpflegung der Mannschaft beider Garderegimenter, für Spital- und Transportkosten, für Remunerationen und Einquartierung der Offiziere die Summe von 1710 Fr. 16 Rp. bezahlt. Daß Basel als Grenzkanton angesichts der bestehenden Disciplinarverhältnisse nicht gewillt war, nebst seinen eigenen Kantonsangehörigen auch noch Kantonsfremde dauernd auf seinem Territorium zu sehen, ist wohl begreiflich. Da nun viele zurückgekehrte Militärs in Basel bleiben wollten, ohne da in Dienst zu treten oder andere Arbeit zu suchen, so erteilte der Centralpolizeidirektor den Befehl, „daß Kantonsfremde, welche in der Stadt oder Gegend herumziehen, eingebracht werden sollen, um nach der Heimat gewiesen zu werden".[1])

Es muß schließlich auch noch des Schicksals der außerhalb der Militärkapitulation stehenden Schweizer der gardes du corps, der Kompagnie der Hundert-Schweizer, gedacht werden. Am 19. August wurden sie zu Versailles mit einem vom Herzog von Mortemart unter-

[1]) Staatsarchiv Basel, Frankreich F 8, Schweizertruppen, Entlassung und Heimkehr.

zeichneten „Congé für ein Jahr" entlassen, nach dessen Ablauf sie sich wiedereinstellen sollten. Allein jedes Exemplar desselben war unter der Rubrik „Ursache der Ausstellung des Urlaubs" vom Kriegsminister mit der Bemerkung versehen worden: „Entlassung, Befehl des Kriegsministers". Nach diesem Wortlaut hatte niemand Veranlassung, nach Jahresfrist auf Rückkehr in den Dienst zu hoffen. Sie kamen ebenfalls in Mitleid erregendem Zustand in der Schweiz an, so daß die Kantone zu ihren Gunsten die Intervention des Vororts anriefen. Da aber die Mannschaft nicht zu den kapitulierten Truppen gehörte, mußte der Vorort eine Intervention ablehnen. Er beschränkte sich darauf, daß er am 8. Oktober den eidgenössischen Kommissär in Paris mit einer Nachfrage nach den von der französischen Regierung zu ihren Gunsten zu unternehmenden Schritten beauftragte.

3. Das Werbedepot zu Besançon.

Um den Unzukömmlichkeiten, welche die rücksichtslos schnelle Entlassung der entwaffneten zwei Garderegimenter zur Folge gehabt hatte, vorzubeugen, beschloß der Vorort auf einen Antrag Zürichs vom 31. August, den Obersten *Guiguer de Prangins* nach Besançon zu senden, mit dem Auftrag, die Entwaffnung der vier Linienregimenter zu überwachen und ihre Entlassung und Instradation nach der Heimat zu leiten.

Besançon war bekanntlich das Generalrekrutendepot der Schweizertruppen in französischen Diensten, welches zur Zeit der Julirevolution vom Hauptmann *Crinsoz de Cottens* vom 8. und Hauptmann *Schröter* vom 7. Garderegiment kommandiert wurde. Der unvorhergesehene Ausbruch der Revolution hatte auch das Depot daselbst in die größte Verlegenheit gebracht. Es war infolge derselben

der Verbindung mit den Regimentern so vollständig beraubt, daß es sich Berichte über das den letzteren bevorstehende Schicksal von Bern her erbitten mußte. Auch hatte das in Besançon herumgebotene Gerücht, die Schweizer hätten in Paris das Blutvergießen verursacht, das Volk in solchem Maße aufgeregt, daß auch ihre Landsleute im Depot belästigt wurden und sich die Kommandanten desselben seit dem 1. August genötigt sahen, sämtliche Militärs und die Rekruten in ihrem Quartier zu konsignieren. Eine beträchtliche Zahl von Rekruten, die von der bernischen Rekrutenkammer für die französischen Dienste angenommen worden war, wurde von den Folgen der plötzlichen Revolution in einem Augenblick überrascht, da sie auf dem Marsch nach Besançon begriffen waren oder bereits Besançon passiert hatten, um zu ihren Regimentern zu gelangen. Ganze Rekrutentransporte, auch einzelne Urlaubgänger, die zu ihrem Regiment hatten zurückkehren wollen, wurden von der Nationalgarde angehalten und in die Schweiz zurückgewiesen, wobei die Mannschaft obendrein der schlimmsten Behandlung so lange ausgesetzt blieb, bis sie die Grenze erreicht hatte. Ein Transport Rekruten für das 4. Linienregiment, der aus dem Aargau kam und nach Besançon marschierte, mußte sich durch die Flucht der Volkswut entziehen. Soldaten und Rekruten des Linienregiments *Bleuler,* die am 3. August von Zürich abgesandt worden waren, geführt vom Lieutenant *Meyer* von St. Gallen, kehrten zurück, nachdem ihnen in Altkirch bedeutet worden, daß sie sich ohne die dreifarbige Kokarde ein Unglück oder doch wenigstens Unannehmlichkeiten zuziehen würden. Schlimmer erging es Werbern vom 2. Linienregiment; sie wurden in Seurre entwaffnet und gleichfalls zur Rückkehr über die Schweizergrenze gezwungen. Ein anderes Detachement von Rekruten, 15 Mann stark, hatte unter der Führung eines Korporals noch am 1. August Besançon verlassen, um sich nach Ruel zum

Bataillon *Kottmann* zu begeben, konnte aber nur bis nach Auxonne vordringen und kehrte, wütenden Verfolgern entrinnend, am 4. morgens bei Thoröffnung nach Besançon zurück. Auch mehrere Militärs, die, des Dienstes entlassen, über Besançon in die Heimat zurückkehrten, beklagten sich hier sehr über die unterwegs erfahrene Belästigung, namentlich in Dijon, wo nach ihrer Aussage zwei Soldaten so sehr mißhandelt wurden, daß sie nicht im Stande waren, den Weg fortzusetzen. 30—40 Mann, die, mit Abschieden versehen, just am 26. Juli Orléans verlassen hatten, gerieten unterwegs — so wollte es der Zufall — mit dem aufgeregten Volke in unangenehme Berührung; schon am 28. Juli litten sie große Not; Bauern, Männer und Weiber, liefen den heimkehrenden Schweizern mit Steinen, Stöcken und offenen Messern nach und beschimpften sie so erbärmlich, daß sie jeweilen nur durch kaltblütiges Verhalten, schnellen Durchmarsch durch die von der politischen Aufregung eben ergriffenen Ortschaften ihres Etappenweges und durch Entfernung aller königlichen Abzeichen der Gefahr entgingen.[1]) Da aus der Schweiz alle Augenblicke neue Rekruten in Besançon ankamen, wandten sich die Depotkommandanten an die Rekrutenkammer in Bern mit dem dringenden Gesuche, im Interesse der Mitbürger in der Heimat die Abreise von Werbern oder Rekruten nach Frankreich zu suspendieren. Richtig hatte ihr am 4. August der Lieutenant *Wyttenbach* vom 3. Linienregiment 5, und sogar noch am 11. August 21 Rekruten zur Passation vorgeführt. Sie wurden zurückgewiesen, mit dem Beschluß, „von Stunde an keine Rekrutentransporte und keine auf Werbung oder Urlaub befindliche Unteroffiziere und Soldaten für den französischen Dienst mehr abgehen

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des 8. Schweizergarderegiments an den Vorort (Korrespondenz der Depotkommandanten *Crinsoz de Cottens* und *Schröter* an den Vorort, Besançon, 4. August 1830); Zürcher Freitagszeitung, 13. August 1830.

zu lassen, sondern unter Aufnahme genauer Kontrollen die Betreffenden in ihre Gemeinden zurückzuschicken.[1]) An den nämlichen Tagen wurde von allen Kantonsregierungen der Übertritt über die französische Grenze gesperrt. So erließen — um nur noch ein Beispiel zu nennen — Schultheiß und kleiner Rat des Kantons Luzern am 14. August an die zu den kapitulierten Korps in Frankreich gehörenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche sich zur Zeit auf Werbung oder auf Urlaub in ihrem Vaterlande befanden, ebenso an die für jene Korps angeworbenen, doch im Lande noch anwesenden Rekruten von Regierungs wegen das Verbot, die Schweiz zu verlassen.[2]) Der letzte Akt also, dessen Schauplatz Besançon noch gewesen ist, bestand in der Entlassung der vier Linienregimenter.

4. Entlassung der Linienregimenter.

Durch Instruktion vom 27. August war vom französischen Kriegsministerium der General Chabert in Besançon mit der offiziellen Übernahme der Waffen der schweizerischen Linienregimenter und ihrer Entlassung beauftragt worden. General Morand, Chef der 6. Militärdivision, unterstützte ihn in dieser Aufgabe. Mit ihnen vereinbarte Oberst *Guiguer* die für diese Operation nötigen Anordnungen. Demnach ward beschlossen, ein jedes der einzeln marschierenden und daher auch einzeln in Besançon ankommenden Bataillone in der Reihenfolge ihrer Ankunft zu entlassen. Sobald ein Bataillon in Besançon anlangte, wurde die gesamte zu entlassende Mannschaft kontrolliert. Nach der Musterung durch General Chabert wurde sie zur Übergabe der Waffen ins Zeughaus geführt, ohne daß

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten der Rekrutenkammer 1830—1832, N° 18.

[2]) Staatsarchiv Luzern, a. a. O., Fasc. 25.

dabei irgend eine Ceremonie zur Anwendung kam. Ihre Kleidungsstücke durfte sie behalten. Während eines Aufenthalts von zwei Tagen, der für jedes Bataillon vorgesehen war, erfolgte die Ausscheidung der Schweizer nach Kantonen, Einteilung in kantonale Detachemente, Wahl und Beiordnung der Offiziere eines jeden Kantons zum bezüglichen Detachement und Übertragung des Kommandos — wenigstens in der Regel — an den im Rang ältesten Offizier. Vor dem Abmarsch unterwarf Oberst *Guiguer* jedes Detachement noch einer besondern Musterung, um sich von der Übereinstimmung der Anzahl der vorhandenen Mannschaft mit der in den Nominativetats verzeichneten genau zu überzeugen. Dann versammelte er die Kommandanten der Detachemente, übergab ihnen Nominativetats und Marschrouten und ermahnte sie, ihrer Pflicht gemäß den Soldaten alle Obacht zu widmen. Zur Kräftigung der Disciplin wurde ihnen als weiteres Schriftstück ein Tagesbefehl mit Belobungen und Ermahnungen mitgegeben, bestimmt, der Mannschaft bei der Ankunft an der Grenze vorgelesen zu werden. Hier dessen Wortlaut:[1])

„Seid willkommen auf gemeinsamem, vaterländischem Boden und empfangt das Zeugnis der Zufriedenheit, das ihr durch euer gutes und biederes Betragen in den mißlichen Umständen, welche ihr durchlaufen, verdient. Ihr habt bewiesen, daß ihr echte Schweizer und brave Soldaten seid, und habt würdig die Ehre eurer Waffen erhalten. Jetzt steht euch eine letzte, nicht minder wichtige Pflicht bevor. Unter Führung eurer Offiziere kehrt ihr in eure Kantone zurück. Überall werdet ihr auf eurem Weg als Mitbürger und Freunde empfangen. Eure Regierung erwartet mit Zuversicht, daß ihr in eure Heimat zurückkehren und bis ans Ende den schönen Ruf einer ausgezeichneten Disciplin, die von jeher bei Schweizertruppen geherrscht hat, behaupten werdet. Soldaten, ihr werdet diese Erwartung nicht täuschen!“

---

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des eidg. Kommissärs *Guiguer* wegen Lizenzierung der Schweizerregimenter 1830.

Die ganze Mannschaft wurde für die Dauer des Marsches unter eidgenössischen Befehl und eidgenössische Disciplin gestellt; den Offizieren war strenge verboten, während des Marsches ihre Detachemente zu verlassen. Alle Obersten, Majore, die Quartiermeister und Bekleidungsoffiziere blieben nach vollendeter Entlassung der Truppen des Liquidationsgeschäfts ihrer Regimenter willen in Besançon zurück. Die Marschrouten wiesen ursprünglich den Truppen ihren Weg nach der Schweizergrenze über Morteau; da aber die französische Regierung diese Marschroute aus verschiedenen Gründen nicht genehmigte, wurde der Marsch über Ornans nach Pontarlier geleitet. Die Straße nach Pontarlier war mithin dazu bestimmt, „Tag für Tag die guten Leute aus dem Loch zu schieben".[1]) Aus dieser Maßregel ergab sich also eine sehr lästige und kostenreiche Überladung der bereits von der Garde heimgesuchten Kantone Neuenburg und Bern mit heimkehrenden Truppen. Um so mehr lag es im Interesse der Kantonsregierungen, sich wenigstens der zahlreichen Landesfremden, welche in den vier Linienregimentern dienten, vor der Ankunft an der Landesgrenze zu entledigen. Ihre Ausscheidung aus den Schweizerregimentern war, vom Standpunkt der Menschlichkeit betrachtet, eine sehr heikle Aufgabe, insofern nämlich die Aufnahme dieser Soldaten in ihrer alten Heimat da und dort mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Diesen nach Möglichkeit zu begegnen, hatte das französische Kriegsministerium beschlossen, alle Ausländer in Besançon von den Schweizern abzusondern, in einem besonderen Depot zu vereinigen und der in französischen Diensten stehenden Legion Hohenlohe einzuverleiben.[2]) Es stellte sich indessen bald heraus,

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 50 (Hauptmann von *Werth* in Besançon an Hauptmann von *Frisching* in Ins).

[2]) Die acht Fremdenregimenter, welche während der hundert

daß nur sehr wenige Ausländer nach dem Dienst in diesem Korps lüstern waren (sie erhielten Marschrouten nach Marseille, wo dieses lag); die überwiegende Mehrzahl derselben zog vor, ihre alte Heimat aufzusuchen. Alle diese Leute wurden unter Vermeidung der Schweizergrenze auf kürzestem Weg nach ihrem Heimatort in Marsch gesetzt; die Deutschen wurden in Detachementen nach Straßburg, die Unterthanen italienischer Staaten nach Fernex instradiert; nur für einige wenige Italiener war der Marsch durch die Schweiz unvermeidlich. Einige Fremde erhielten die Erlaubnis, sich in französische Gemeinden zu begeben, um dort ihren zukünftigen Wohnsitz aufzuschlagen. Folgende Übersicht zeigt nicht nur die Bestimmung der Fremdendetachemente, sondern beweist auch, in wie beträchtlicher Anzahl Ausländer in schweizerischen Linienregimentern gedient haben, vorzugsweise im zweiten:[1])

Tage errichtet worden waren, und zu denen bekanntlich auch das Schweizerregiment Stoffel gehörte, wurden nach ihrer Auflösung (am 6. September 1815) als „königliche Fremdenlegion" reorganisiert. Seit dem 9. Juni 1816 führte sie den Namen „Legion Hohenlohe". Ihr Chef, Fürst von Hohenlohe (zuvor in österreichischen Diensten) wurde 1827 zum Marschall von Frankreich ernannt und starb bereits am 31. Mai 1829. Der größte Teil der Offiziere und Soldaten der Legion war unter Karl X. naturalisiert worden. Am 5. Januar 1831 wurde diese dem 21. leichten Infanterieregiment einverleibt (Fieffé, Geschichte der Fremdtruppen etc., II 480).

[1]) Umsonst hatten die kapitulierten Stände die Aufnahme von Fremden zu verhindern gesucht. Noch 1829 hatten die Regierungen der Stände Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau jede Anwerbung von Nichtschweizern in das ihnen zustehende Regiment *Bleuler* ausdrücklich untersagt; das thurgauische Dekret vom 27. November d. J. bedrohte die Übertretung des Verbots mit einer Strafe von 100 Gulden, für deren Bezahlung, falls der Fehlbare dazu nicht im stande sein sollte, der betreffende Kompagniechef oder der Werbeoffizier haftbar erklärt wurde. Wie wenig derartige Maßnahmen nützten, zeigt unsere Tabelle.

Bestimmung.	*Anzahl der Soldaten* 1. Reg.	2. Reg.	3. Reg.	4. Reg.	Total
In die Legion Hohenlohe übergetreten	16	15	7	38	76
In Detachementen nach Straßburg instradiert (von da einzeln heimbefördert)	198	225	133	84	640
Auf Grund eingeholter Erlaubnis in französische Gemeinden befördert	13	38	16	37	104
Einzeln nach ihrem Heimatort gebracht:					
a. über fern von der Schweiz gelegene Grenzpunkte	7	64	20	41	132
b. über Hüningen und Basel	2	14	2	9	27
c. über Fernex und Genf	—	23	3	3	29
d. über Pontarlier und durch die Schweiz	3	5	3	6	17
Total	239	384	184	218	**1025**

Die vier Linienregimenter kamen in Besançon an und verließen diese Stadt zum Abmarsch nach Pontarlier nach folgender Ordnung:[1])

Erstes Regiment:

Erstes	Bataillon	Ankunft 14. Sept.		Abmarsch	17. Sept.
Zweites	„	„ 15.	„	„	18. „
Drittes	„	„ 16.	„	„	19. „

Drittes Regiment:

Drittes	Bataillon	Ankunft 20. Sept.		Abmarsch	22. Sept.
Zweites	„	„ 21.	„	„	23. „
Erstes	„	„ 22.	„	„	24. „

Zweites Regiment:

Erstes	Bataillon	Ankunft 26. Sept.		Abmarsch	29. Sept.
Zweites	„	„ 27.	„	„	30. „
Drittes	„	„ 28.	„	„	1. Okt.

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des eidg. Kommissärs *Guiguer* (gedruckter Rapport desselben).

Viertes Regiment:

Depot		Ankunft	15.	Okt.	Abmarsch	18.	Okt.
Erstes	Bataillon	„	19.	„	„	22.	„
Zweites	„	„	21.	„	„	24.	„
Drittes	„	„	24.	„	„	27.	„

Die Depots der drei anderen Regimenter waren schon vor der Ankunft des eidgenössischen Kommissärs in Besançon entlassen worden. Die einzelnen Detachemente, im ganzen 66, kamen an der Grenze und am Hauptort ihres Kantons an den hier verzeichneten Tagen an:

Reg.	Zahl der Detach.	Kantone	Offiziere	Soldaten	Datum des Marsches über die Grenze	Datum der Ankunft im Kantonshauptort
					September	September
I	3	Zürich	19	466	19. 20. 21.	25. 26. 27.
„	3	Basel	6	175	19. 20. 22.	25. 26.
„	3	Schaffhausen	6	108	19. 20. 21.	28. 29. 30.
„	3	St. Gallen	23	464	19. 20. 21.	28. 29. 30.
„	3	Thurgau	6	266	19. 20. 21.	27. 28. 29.
III	5	Bern	16	450	24. 25. 26.	26. 27. 28 29.
„	3	Luzern	19	286	24. 25. 26.	30. u. 1-2 Okt.
„	1	Nidwalden	3	41	26.	3. Okt.
„	2	Zug	5	64	25. 26.	2. 3. Okt.
„	3	Freiburg	13	306	24. 25. 26.	26. 27. 28.
„	3	Genf	6	160	24. 25. 26.	26. 27. 28.
					Oktober	Oktober
II	3	Uri	5	92	1. 2. 3.	8. 9. 10.
„	3	Schwyz	10	246	1. 2. 3.	8. 9. 10.
„	3	Obwalden	4	106	1. 2. 3.	7. 8. 9.
„	3	Glarus	8	97	1. 2. 3.	10. 11. 12.
„	3	Solothurn	13	370	1. 2. 3.	4. 5. 6.
„	3	Wallis	29	366	1. 2. 3.	5. 6. 7.
IV	4	Graubünden	15	375	20. 24. 26. 28.	30. 4. 6. 8. Nov
„	4	Aargau	7	291	20. 24. 26. 28.	25 29. 31. 2. Nov.
„	4	Tessin	9	141	20. 24. 26. 28.	30. 3. 5. 7. Nov.
„	4	Waadt	15	574	20. 24. 26. 28.	21. 25. 27. 29. Okt
	66		237	5444		

Mithin beträgt die Gesamtzahl der Schweizertruppen von der Linie und von der Garde, welche in Detachementen den Boden ihres Vaterlandes wiederbetreten haben:

	Offiziere	*Mannschaft*
Garderegiment von Salis	21	989
„ von Besenval	28	1846
Die vier Linienregimenter	237	5444
Total	286	8279

Aus dem das Garderegiment von *Salis* betreffenden Nominativetat ergiebt sich, daß zur Bestimmung der Gesamtstärke dieses Regiments zur Zeit der Entlassung 65 weitere Offiziere und 930 Unteroffiziere und Soldaten hinzugerechnet werden müssen. Außerdem fallen die nicht bei der Eskorte der Detachemente beteiligten Offiziere des Garderegiments von *Besenval* und der vier Linienregimenter in Betracht, die zum Teil der Liquidationsgeschäfte wegen in Frankreich zurückblieben, überdies die vielen Nachzügler, die aus verschiedenen Spitälern später entlassen worden sind, ebenso verschollen geglaubte Soldaten. Folglich sind in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 nach bescheidener Schätzung 9600 Mann aller sechs Regimenter ins Vaterland zurückgekehrt.

Alle vier Linienregimenter befanden sich im Augenblick ihrer Entlassung zu Besançon in verhältnismäßig gutem Zustand. Diese Erscheinung ist um so bemerkenswerter, als sie Märsche von 15, 20, 30, ja sogar 40 Tagen, noch dazu bei teilweise schlechtem Wetter, hatten zurücklegen müssen, um nach Besançon zu gelangen.

Wir haben die Schicksale des Linienregiments *Bleuler* bis zur Ankunft seines ersten Bataillons in Besançon verfolgt. Am 14. September, vormittags 10 Uhr, hielt es als die erste Mannschaft unter den schweizerischen Linientruppen mit seiner Fahne und mit klingendem Spiel seinen Einzug in dieser Stadt. Auf der place de Chamars, nahe

dem großen Spital, machte es Halt und wurde vom General Chabert zur Feststellung der Anzahl der Soldaten sofort inspiziert, worauf sich die Kompagnien einzeln ins nahe gelegene Zeughaus begaben, um Waffen und Patrontaschen abzugeben. Die Leute wurden hierauf bei den Bürgern einquartiert, und am folgenden Morgen wurden nach dem oben beschriebenen Verfahren die Landesfremden aus ihrer Mitte entfernt und die Schweizer kantonsweise eingeteilt. Das zweite Bataillon kam am 15. an, das dritte am folgenden Tage, und alle wurden der nämlichen Operation unterworfen. Bei der Eile, mit der nach ministeriellem Befehl die Entlassung vor sich gehen mußte, war eine genaue Abrechnung weder bei dieser, noch bei der nachrückenden Mannschaft der Linie möglich, namentlich angesichts der Anzahl von 1650—1700 Mann, welche die Regimenter durchschnittlich aufzuweisen hatten. Die vorörtliche Regierung hatte zu Handen der Linienregimenter angeordnet, daß die dreimonatliche Gratifikation den Leuten erst in der Schweiz ausbezahlt werde, weil sie sonst, in Besançon teilweise in Weinkneipen einquartiert, ihr Geld noch vor dem Abmarsch verpraßt hätten und mittellos zu Hause angekommen wären. Daher wurde die ihnen zukommende Gratifikation und die individuelle Masse mit Zustimmung des eidgenössischen Kommissärs zu späterer Auszahlung den Kommandanten der kantonalen Detachemente eingehändigt. Allein dem 1. Linienregiment schuldete das Kriegsministerium bereits am 1. Juli über 30,000 Franken; das Guthaben eines jeden Mannes betrug im Zeitpunkt der Entlassung durchschnittlich 80—90 Franken, das Handgeld nicht inbegriffen. Solche Zustände gaben zu Reklamationen auch bei der Mannschaft der Linienregimenter Anlaß. So ist es begreiflich, daß der zur Verlesung bestimmte Tagesbefehl, welcher der Mannschaft die Zufriedenheit mit ihrem Betragen ausdrückte, Individuen, die aller Mittel bar waren und daher sehn-

süchtig auf Zahlung warteten, keineswegs zu imponieren vermochte. Viele verlangten ihre Gratifikation, andere das Handgeld, u. s. f. Umsonst versicherte ihnen Oberst *Guiguer*, daß sie zu Hause ihr ganzes Guthaben unfehlbar erhalten würden. Die Unzufriedenheit nahm um so leichter zu, als ja die ganze Operation der Entlassung auf öffentlichem Platze vor sich ging, wo der Verkehr der Soldaten mit den Bürgern nachteilig wirkte. Überhaupt nahm nach stattgefundener Entwaffnung, deren moralische Folge wir bereits bei der Garde beobachtet haben, und erst recht nach dem Abmarsch von Besançon die Disciplin auch bei den Linienregimentern ab. Einzelne Soldaten begannen zu lärmen, andere verkauften obendrein ihre Kleidungsstücke zu Schleuderpreisen. Unzufriedenheit erzeugte beim 1. Linienregiment auch der Umstand, daß eine Anzahl kürzlich aus den Spitälern entlassener Leute ihre Effekten nicht erhalten konnte, weil die Magazinbestände und Archive des Regiments noch nicht in Besançon angekommen waren und daher die Ausweisschriften, z. B. Wanderbücher und Taufscheine, nicht zurückgegeben werden konnten. Die Thurgauer dieses Regiments, aber auch eine Anzahl St. Galler, benahmen sich grob gegen ihren Hauptmann, teilweise selbst als Meuterer: sie fanden es überflüssig, in Reih und Glied zu marschieren. Umsonst waren die Ermahnungen der Bataillonschefs; kaum hatten diese den Rücken gedreht, marschierten die unbotmäßigen Individuen von neuem gruppenweise, ja sie erlaubten sich, wo die Straße Windungen machte, zur Abkürzung des Weges Wiesen und Äcker zu durchqueren. Bei einem bedeutenden Straßenwinkel bemerkte der Chef des zweiten Bataillons, daß schon viele Soldaten dem bösen Beispiel gefolgt waren, worauf er sogleich den Wirbel schlagen ließ, das Haltsignal. Auf die Unordnung hinweisend, wandte er sich in strengem Tone, doch ruhig also an seine Soldaten: „Schaut doch hierher! Was würdet ihr dazu

sagen, wenn ihr eine andere Truppe auf solche Weise marschieren sähet? Antwortet! Was würdet ihr sagen?“ Als niemand zu antworten wagte, als bloß das Murren einiger in Reih und Glied gebliebener Soldaten hörbar ward, ergriff *Imhof* von neuem das Wort: „Wohlan, wenn niemand sprechen kann, so werde ich das bezeichnende Wort finden, das zu jeder andern Zeit ein derartiger Anblick euch ohne Zweifel entlockt haben würde; ich will euch sagen, was ihr gesagt haben würdet: daß das keine Soldaten mehr sind, daß sie Briganten gleichen, die, welche in solcher Unordnung marschieren.“ Die Glieder schließend, drohte er mit lauter Stimme: „Entweder werdet ihr in guter Ordnung marschieren, wie früher, oder ich verlasse euch auf der Stelle, um eine Maßregel zu ergreifen, die euch in Staunen versetzen wird, doch hoffe ich, daß Männer, wie ihr, die ihr eben noch so viel Lob verdient habt, nicht am letzten Tag ihrer Laufbahn einen so wohl begründeten guten Ruf beflecken wollen.“ Der Eindruck dieser Anrede sicherte wenigstens einigermaßen die geordnete Fortsetzung des Marsches nach Pontarlier.[1]) Die Thurgauer waren vielleicht nicht einmal die schlimmsten Gesellen, denn den Baslern wirft Oberst *Bleuler* vor, daß sie sich am bösesten betragen und die Sprache von Rebellen geführt und daß selbst ihre Offiziere wenig guten Willen gezeigt hätten.[2]) Eigentliche Excesse kamen dagegen nicht vor. *Bleuler* hat das Betragen der Seinigen

[1]) Tagebuch *Imhofs*.

[2]) Kommandant des Detachements der Basler beim ersten Bataillon war Lieutenant *Rohner*, der Zürcher Hauptmann *Kempf*, der Schaffhauser Lieutenant von *Waldkirch*, der Thurgauer Hauptmann *Dumelin*, der St. Galler Hauptmann *Lutz*; als Kommandanten der Detachemente der anderen Bataillone werden uns genannt: Hauptmann *Bremi* (Zürich), Lieutenant *Fäsch* (Basel), Hauptmann *Schachenmann* (Schaffhausen), Lieutenant *Vogler* (Thurgau), Hauptmann *Reuti* (St. Gallen), dessen Detachement 205 Mann zählte.

während des Aufenthaltes in Besançon Berichte geschildert, dem man freilich d tonung seines moralischen Einflusses wohl anmerkt:[1])

„Ich zog alle Tage morgens und a pellen, die auf einer öffentlichen Promen den. Da umringten mich Hunderte und ebensoviele, oft sonderbare Fragen, m und Anstand, wenige ausgenommen, die und dann von den übrigen gerügt wu dieser oder jener Reklamation, die gegen Hauptmann gemacht wurde, auf der S und z. B. rückständige Anforderungen sc len machen (!), und dann befriedigte si gebende Menge. Mancher alte Diener, d Feldzüge mit mir gemacht, erinnerte mic Dienste, und wenn sie mich fragten, ob wegschicken könne, suchte ich sie zu trös manche Thräne in den Augen dieser bra ich ihnen bemerkte, daß ich ja auch wegg wie sie. «Wo soll ich hin?» fragte mich und ich hätte diese Frage wiederholen mö

Die Stimmung des Obersten und diej schaft mochte das ganze Offizierskorps, di dern Regimenter, geteilt haben. Ein Offizi regiments, der bekannte Lieutenant *Ott,* h Aufzeichnungen freimütig der Wehmut than, die ihn beim Abschied aus Frankreic kehr ins Vaterland beschlich: „Wenn ich Leben nie thränenreich war, so weinte ich Abschied von Frankreich, so lieb mir sor land war." Bestimmte Fälle werden übrig

[1]) Staatsarchiv Zürich, Frankreich, Allge (Oberst *Bleuler* an den Junker Amtsbürgerm 19. September 1830).

legen, daß manchem Schweizeroffizier nicht nur der Schmerz des Scheidens aus einem altgewohnten und daher lieb gewordenen Dienst Thränen entlockte, sondern ebensosehr Gründe ökonomischer Natur, nämlich der Verlust seiner einzigen erträglichen Existenz.

5. Die Linienregimenter auf Schweizerboden.

Alle Detachemente der vier Regimenter schlugen den nämlichen Weg ein, nur die Basler wurden über Beaume les Dames, Cherval und Pont de Roide nach Pruntrut dirigiert. Schon die ersten Detachemente (vom 1. Regiment) gaben, als sie am Morgen des 17. September nach der Schweizergrenze abmarschierten, starke Unzufriedenheit zu erkennen, zunächst gegen die französische Regierung. Zwar herrschte bei den Detachementen des ersten Regiments, wenn man den Angaben des stets ruhmrednerischen Obersten *Bleuler* Glauben schenkt, im allgemeinen die beste Ordnung; aber doch mußten drei Zürcher im Kanton Neuenburg arretiert und von Ins aus von Landjägern weitertransportiert werden, und ein Thurgauer wurde gleichfalls in Gewahrsam genommen, weil er sich im Kanton Neuenburg der Marode schuldig gemacht hatte. Von der erschreckenden Abnahme der Disciplin hat der Oberst des 2. Regiments mehr zu erzählen gewußt als *Bleuler*. Namentlich waren es die Solothurner Kompagnien, die „sich beim Abmarsch von Besançon in höherem Grade als alle anderen geneigt zeigten, den Eingebungen böswilliger Menschen Folge zu leisten und das lästige Joch der Subordination abzuschütteln“. *August von Bontemps,* der diese Thatsache bezeugt, fiel es wie Centnerlasten vom Herzen, als sich seine Truppen endlich von Besançon entfernt hatten. In seinem Berichte an den Vorort jammerte er berechtigterweise über die durch die Um-

stände bewirkte Änderung in der Haltung derselben.[1]) „Es ist für mich sehr schmerzhaft gewesen, ein Korps, das sich durch eine so vorzügliche Disciplin, ein so verständiges und maßvolles Betragen ausgezeichnet hatte, nach der Abgabe der Waffen so schnell geändert zu sehen. Von da an sind meine Anstrengungen ohne Erfolg gewesen, und von den Herren Offizieren, die sich ganz entmutigt gezeigt haben, bin ich nicht mehr unterstützt worden."

Alle Offiziere der bei Ins den Kanton Bern betretenden Detachemente wurden im Wirtshaus daselbst auf Anordnung des bernischen Kommissärs, Hauptmann von *Frisching,* einquartiert und gastfrei gehalten. Das erste Berner Detachement kam, vom Hauptmann *Sterchi* kommandiert, am 25. September, genau nach der Marschordnung, in bester Haltung an der bernischen Grenze bei Ins an. 14 Mann wurden sofort bezahlt und entlassen, während die übrigen, 97 Mann stark, nach Bern marschierten; ein zweites, kommandiert vom Hauptmann *Lutstorf,* kam am 26. in Ins an, ein drittes am 27., doch in weniger guter Ordnung, weil es von einem einzigen Offizier, dem Lieutenant von *Steiger,* begleitet war. Die vom 21. bis zum 31. Oktober successive Ins passierenden ausserkantonalen Detachemente des 4. Regiments waren weniger stark; unter ihnen befanden sich unregelmäßigerweise Angehörige des Kantons Bern (wohl Nachzügler), die aber auf ihr Begehren schon im Kanton Neuenburg verabschiedet worden waren, sich dann zerstreuten und in Ins zum Empfang des Unterstützungsbetrages von 4 Franken nicht meldeten.

Für die Verpflegung der Detachemente der Linienregimenter auf ihrem Staatsgebiet hatte die bernische Re-

[1]) Bundesarchiv, Korrespondenz des 2. schweizer. Linienregiments (*August von Bontemps*) an den Vorort, Besançon, den 28. Oktober 1830.

gierung einen anderen Modus festgesetzt als für diejenigen der Garde. Den Militärs wurde kein Reisegeld bezahlt, hingegen während ihres Durchmarsches durch den Kanton bis in die innerhalb desselben gelegene Heimatgemeinde freie Verpflegung zugesichert. Dafür wurden den Gemeinden 7½ Batzen auf den Mann bezahlt, und 25 Batzen für einen Offizier. Für geleistete Fuhren erhielten die Gemeinden vom Staat ihre Vergütung nach dem bestehenden Tarif für die Armenfuhren, wonach in der Regel für ein einspänniges Fuhrwerk 5 Batzen, für ein zweispänniges 7½ Batzen für die Stunde bezahlt wurden. Auch die solothurnische Regierung erkannte auf Antrag der Kommission, welche zur Beratung der Maßregeln für die Verpflegung der Linientruppen eingesetzt worden war, nach Ankunft des Solothurner Detachements vom 2. Regiment (kommandiert vom Lieutenant *Anton von Glutz*) Verpflegung und Quartier, aber kein Reisegeld mehr zu geben, es sei denn, daß ein Mann im Spital gelegen und sich deshalb verspätet hätte. Zum Empfang und zur Aufnahme der Soldaten der Linienregimenter erhielten die Oberamtmänner von Balsthal und Olten die Weisung, die Unteroffiziere und Soldaten an den ihnen angewiesenen Etappenorten zu verpflegen und zu beherbergen, ihnen die Quartiere (wie den Garden) möglichst in den Wirtshäusern oder, im Fall der Unmöglichkeit, in den größeren Privathäusern zu geben, wozu für jeden Mann ein Maximalbetrag von 6 Batzen zur Vergütung an die Übernehmer von bezüglichen Leistungen auf Rechnung des Staates gesetzt wurde; bezüglich der Offiziere ward verfügt, es solle „nach eidgenössischem Reglement ein anständiges Logis in dem Wirtshaus oder bei dem Herrn Pfarrer angewiesen werden, dieselben sich aber übrigens selbst zu beköstigen haben". Auch für die nach der Beschlußfassung noch zu erwartenden Gardesoldaten wurde das Reisegeld nicht mehr ausgerichtet. Wir halten es für überflüssig, unsere Berichte über den Durchzug der

vielen Detachemente durch westschweizerische Kantone und die bereits genannten Beispiele der von solchen getroffenen Verpflegungsmaßregeln zu vermehren, um so mehr, als sie wenigstens in der Hauptsache miteinander übereinstimmen. Dagegen mag die Specifikation der gewaltigen finanziellen Lasten, mit welchen die bernischen Oberämter im September und Oktober für Verpflegung oder Transport der schweizerischen Linientruppen oder von Nachzüglern der Garde beschwert worden sind, in Verbindung mit den schon vorher ausgegebenen Summen für die Gardedetachemente ein Bild von dem socialen Elend darbieten, das mit den unglücklichen Landsleuten in dieser Zeit die französisch-schweizerische Grenze überschritten hat. Demnach hatte die bernische Regierung den hier verzeichneten Oberämtern die Ausgaben für folgende Leistungen (letztere für Garde- und Linientruppen) zu vergüten:[1])

1. Quartiere, Fuhren, Reisegeld.[2])

	L.	Bz.	Rp.
Das Oberamt Aarberg zahlte (für Aarberg, Bargen, Seedorf, Schüpfen und Kappelen) für 77 Offiziere und 1,549 Soldaten der vier Linienregimenter und einzelne Nachzügler (Mannschaft aus der Ur- und Ostschweiz) bis zum 1. November an Fuhrkosten und Reisegeldern zusammen	1,512	2	5
Das Oberamt Aarwangen zahlte für Reisegelder, Einquartierungs- und Fuhrkosten für die einzelnen Unterämter und für Aarwangen selbst vom 29. September bis 3. November an 13 Detachemente, zusammen 42 Offiziere und 689 Soldaten	759	2	5

[1]) Staatsarchiv Bern, Akten des geheimen Rats, Bd. 50 (Rechnungen, etc., wie oben).

[2]) Es scheint, daß der Beschluß, Detachementen der Linientruppen kein Reisegeld zu geben, nicht voll und ganz zur Ausführung kam, denn in einzelnen der hier verzeichneten Posten figurieren trotzdem Reisegelder, welche von der betreffenden Gemeinde für Soldaten der vier Linienregimenter entrichtet und vom Staat zurückvergütet worden sind.

	L.	Bz.	Rp.
Bern: Die Stadtpolizeidirektion entrichtete das Reisegeld am 10. Dezember für 260 Soldaten aus verschiedenen Regimentern von Bern bis in die Heimat oder an die Kantonsgrenze	499	2	5
Ebenso die Quartiere vom 6. September bis 12. November an verschiedene Gasthäuser und Privathäuser der Stadt Bern für 1,281 Soldaten zu 7½ Batzen, für 34 Offiziere zu 25 Batzen, außerdem für mehrere Fuhren, zusammen	1,135	7	5
Oberamt Büren: vom 22. September bis 30. November für Einquartierungs- und Fuhrkosten an 38 Detachemente (61 Offiziere und 679 Soldaten), dazu für Armenfuhren	773	5	—
Oberamt Burgdorf: vom 24. September bis 20. Dezember an 19 Detachemente nebst Entschädigung für nicht angekommene (46 Offiziere, 841 Soldaten)	954	5	—
Oberamt Courtelary: Reisegeld für 26 Soldaten verschiedener Regimenter bis in die Heimat oder an die Kantonsgrenze und Reisegeld an einen bernischen Nachzügler	39	8	—
Oberamt Delsberg: für Quartiere vom 16. September bis 24. September an 6 Detachemente, zusammen 14 Offiziere und 316 Soldaten (wovon 2 aus dem 8. Garderegiment), und 1 Fuhr von Glovelier nach Delsberg, Gesamtbetrag	286	—	—
Oberamt Erlach: vom 8. September bis 31. Dezember, für Reisegelder und Fuhren, erstere an 79 Offiziere und 2109 Soldaten (überaus zahlreiche Detachemente und Fuhren, auch von Familien der Soldaten der Linie und der Garde)	1,909	6	—
Oberamt Freiberge: Quartiere vom 25. bis 27. September (und eine Entschädigung an les Bois für ein nicht angekommenes Detachement am 22. November), für 1 Offizier, 1 Sergeanten, „der auf sein Begehren einem Offizier gleichgehalten wurde," und 46 Soldaten (Leberberger, 3. Regiment), dazu am 31. August und 4. Oktober Reisegeld an 22 Soldaten, zusammen	122	9	5

	L.	Bz.	Rp.
Oberamt Interlaken: vom 6. bis 9. Oktober, zusammen	125	—	2½
Das Oberamt Laupen zahlte für Quartiere im ganzen	2	3	5
Oberamt Nidau: vom 7. September bis 29. Oktober für Einquartierung und Fuhren (Biel hatte vom 7.—22. September 8 Gardesoldaten im Quartier)	545	5	—
Oberamt Pruntrut: vom 28. August bis 13. Oktober für 182 Soldaten (wovon 166 Basler vom 1. Linienregiment)	179	—	5
Oberamt Thun: für Quartiere und Schiffslohn vom 6.—8. Oktober für Obwaldner vom 2. Linienregiment	88	—	—
Oberamt Trachselwald: für Einquartierung und Fuhr (von Truppen aus den Waldstätten) vom 30. September bis 8. Oktober	272	2	5
Oberamt Wangen: für Einquartierung und Fuhr (von St. Gallern und Tessinern) vom 31. August bis 31. Oktober	578	7	5

2. Zehrpfennige und besondere andere Unterstützungen.

	L.	Bz.	Rp.
Zu den bereits erwähnten Beträgen, die in Ins an die Mannschaft der Garde entrichtet wurden, kommen, von der Centralpolizeidirektion von Bern im September und Oktober an 839 bernische Soldaten verteilt	3,356	—	—
Verschiedene bernische Soldaten erhielten in der nämlichen Zeit einzeln	102	6	5

Von der Kanzlei des geheimen Rates erhielt am 15. November der Korporal *Jakob Glauser* vom 7. G.-R. seine 4 L., und am 27. Januar 1831 empfingen 4 bernische Soldaten zusammen 16 L.

Die Oberämter spendeten folgende Beträge:

Courtelary: 2. September 2 bernischen Soldaten (8. G.-R.) 8 L.; Freiberge: 27. September 55 bernischen Sold. 220 L.; Pruntrut: Sept. und Okt. 10 Sold. aus verschiedenen Regimentern 40 L.

Unterstützungen haben gespendet:

Aarwangen: Sept. 6 bern. Sold. L. 39. 5 —; Büren: vom 13. Sept. bis 11. Dez. 5 bern. Sold. 28 L. (z. T. Wert in na-

tura); Burgdorf: 3 bern. Sold. 12 L.; Courtelary: 2 bern. Sold. 8 L.; Erlach: 3 bern. Gardisten von beiden Regimentern 36 L.; Fraubrunnen: 2 bern. Sold. aus dem 3. L.-R. am 2. Okt 20 L.; Freiberge: Sept. und Okt. an 14 bern. Sold. drei wöchentliche Unterstützungen, zusammen 147 L.; Frutigen: Okt. und Nov. 2 bern. Sold. 14 L.; Interlaken: Okt. und Nov. 4 bern. Sold. (wovon 1 aus niederländischen Diensten) 30 L.; Konolfingen: 1 bern. Sold. am 26. Okt. 8 L.; Nidau: 6 bern. Sold. 36 L.: Schwarzenburg: Sept.—Nov. 6 bern. Sold. 58 L. 5 Bz. 5 Rp.; Seftigen: Sept.—Nov. 72 L. 7 Bz. (alles in Kleidern); Signau: Sept.—Nov. 22 Sold. und 1 Adjutanten (*Joh. Ulrich Schärer* von Trub vom 8. G.-R.) 206 L. 5 Bz. (wovon dem letztern 32 L.: Obersimmenthal: 11 bern. Soldaten drei wöchentliche Unterstützungen 115 L. 5 Bz.; Niedersimmenthal: 6 bern. Soldaten und dem Adjutanten *Jakob Reber* vom 7. G.-R. 84 L. (wovon dem letztern 40 L.); Trachselwald: 25 bern. Sold. drei wöchentliche Unterstützungen 262 L. 5 Bz.

	L.	Bz.	Rp.
Alle Zehrpfennige, mit Einschluß der von der Kanzlei des geheimen Rats gespendeten, betragen zusammen	3,904	1	—
Alle Unterstützungen betragen	1,744	9	—
Dazu kamen Reise- und Unterhaltungskosten, Taggelder an beorderte Offiziere, Auslagen für Komptabilität, u. s. f.			
Die Gesamtsumme aller Reisegelder, Einquartierungs- und Fuhrkosten der amtlichen Stellen (z. B. der Centralpolizeidirektion) und aller Oberämter beträgt	11,128	2	7½

Die aargauische Regierung hatte den Gemeinden ihres Kantons für Verpflegung und Fuhren der Militärs beider Garderegimenter 856 L. 5 Bz. zu vergüten. Die Kosten der Gemeinden für gleiche Leistungen für die Linientruppen betrugen im September und Oktober 948 L. 5 Bz., und 21 derselben leisteten als Etappenstellen Verpflegung oder Fuhren zusammen für 2,390 Mann (Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, Frauen derselben), alle von den Linienregimentern.[1])

[1]) Staatsarchiv Aarau, a. a. O., K N° 6 (die Militärkommission an die hohe Regierung, 5./19. Januar 1831).

Nicht nur in schweren finanziellen Lasten
sich die Folgen der Rückkehr der Schweizer au
sischen Diensten, sondern mit noch stärker
wirkung in der Notwendigkeit, gegen arbeitsscl
botmäßige oder mit ansteckenden Krankheiten
Individuen Maßregeln zu ergreifen. Sie bildeten
genstand schwerer Sorgen für kantonale Regieru
einzelne Gemeinden. Nach den schlimmen Erfa
die man mit der Aufführung der Gardesoldaten
hatte, griffen einzelne Kantonsregierungen zu Vorsi
regeln schon vor der Ankunft der Linientruppen.
thurnische Regierung ließ z. B. durch eine der Ma
ihres Kantons nach Grenchen entgegengesandte
nung den Soldaten Verhaltungsbefehle zustellen;
lich wurde ihnen eingeschärft, daß sie bis zur gä
Entlassung und Ankunft am häuslichen Herde
genössischen Strafrechtspflege unterworfen seien
ciplinar- oder Insubordinationsvergehen nach
stimmungen derselben geahndet würden. Da g
worden war, daß sich unter der ankommenden Mai
mit Krankheiten behaftete Individuen befänden,
der Aufnahme in französische Spitäler widersetzt
ließ die nämliche Regierung zur Verhütung d
steckung Vorsorge zur Internierung derselben im K
spitale treffen. Besondere Maßregeln Solothurns l
nach dem Wortlaut der amtlichen Beschlußfassung
Individuen, „die, nicht mehr zur Handarbeit gewöh
Müßiggang nachhängen, Unordnungen veranlass
ein schlechtes Beispiel geben, wie auch bei einem
verdienstlosen Leben ihren Gemeinden zur Last
könnten“. In solchen Fällen sollte die dafür b
Kommission „die betreffenden Gemeindevorgesetzt
fordern, solche Individuen zu einem thätigen Le
ermahnen und anzuhalten und ihnen so viel wie n
Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst zu verschaff

mit sie vor gefährlichem Müßiggang entfernt und nützliche Glieder der Gesellschaft würden, die sich vermittelst ihrer Handarbeit ehrlich durchbringen könnten und ihren Gemeinden nicht in ihrem noch rüstigen Alter schon zur Last fallen müßten".[1]) Bei vielen Individuen, meist solchen, die vielleicht seit Jahren kein anderes Brot gegessen hatten als das, welches sie in der roten Uniform verdient, blieben solche oder ähnliche Vorsichtsmaßregeln ohne jede Wirkung. Viele, auch solche, die keinen zusagenden Wirkungskreis fanden, kehrten, ihre Militärabschiede als polizeiliche Legitimationsschrift benützend, ihrem Vaterlande abermals den Rücken, um in Frankreich neue Mittel zu ihrem Fortkommen zu suchen. Mühe und Reisekosten waren aber vergeblich, denn die armen Leute wurden wegen Ermangelung eines regelrechten Passes oder Wanderbuches von den französischen Grenzbehörden zurückgewiesen. Solche Fälle ereigneten sich schon im Herbst 1830 in so erheblicher Zahl, daß die französische Gesandtschaft in der Schweiz auftragsgemäß den Vorort veranlaßte, durch ein Rundschreiben an die Kantone vor der Rückkehr nach Frankreich zu warnen.

Nicht nur Soldaten, sondern auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Offizieren geriet durch die jähe Zerstörung ihrer militärischen Laufbahn in die traurigste Lage. Charakteristisch ist eine Eingabe der Luzerner *Bell* und *Egli*, Hauptleute, der Lieutenants *Joseph Troxler, Johann Troxler, Ludwig Scheidegger* und des Unterlieutenants *Webmann*, alle Offiziere des Regiments *Karl von Bontemps*, welche sich darin dem Schultheißen und täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern als „das gesamte Offizierskorps des Kantons Luzern" von jenem Regiment vorstellten.[2]) Sie machten die Regierung mit ihrer

[1]) Staatsarchiv Solothurn (Ratsmanuale, 1830).

[2]) Staatsarchiv Luzern, a. a. O., Fasc. 25 (Das gesamte Offizierskorps des Kantons Luzern des 3. Schweizerregiments von

kritischen Lage bekannt und verlangten von ihr angesichts mißlicher Vermögensumstände so vieler Offiziere die Erlaubnis, nach vollendeter Abdankung in französische Nationaldienste übertreten zu dürfen. Gar flehentlich baten sie die Regierung um Berücksichtigung ihrer Wünsche:

„.... Es ist gewiß traurig, daß Männer, welche ihre Jugendjahre dem Militärdienst gewidmet, um in demselben ihren nötigen Unterhalt zu sichern, sich aber auf einmal in dieser Laufbahn gehemmt finden und nun im Begriffe sind, die unschuldigen Opfer einer politischen Begebenheit zu sein, gegen welche nichts zu thun war, dadurch ihre schönste Hoffnung zerstört finden.... In Ihrer Hand liegt unser Los, und Sie allein können über unser Schicksal entscheiden.... Geruhen Sie also gütigst...., uns Unterzeichnete mit einer baldigen Zuschrift zu beehren, ob wir.... auf Ihre väterliche Fürsorge für ferneres Fortkommen einige Hoffnung setzen können, oder ob Sie gesonnen sind, uns unserem eigenen Schicksale zu überlassen."

Das Gesuch wurde von der luzernischen Regierung abgewiesen. Daß die Bewilligung desselben den Bittstellern sehr wahrscheinlich nichts genützt haben würde, beweist die Wirkung des Mittels, dessen sich schon vorher mehrere Offiziere der Linienregimenter, Schweizer und Fremde, bedient hatten, um sich die Fortsetzung ihrer militärischen Laufbahn in Frankreich sicher zu stellen. Vier Offiziere vom 2. Linienregiment, *Anacker, Citherlet, Müller* und *Cousandier* (die zwei letzteren Neuenburger), wollten sich in Frankreich nationalisieren lassen und alsdann in den Militärdienst dieses Landes eintreten. Sie wurden aber alle auf Verfügung des Kriegsministers als Angehörige der vom französischen Militärdienst ausgeschlossenen

---

Rüttimann in Diensten S. Maj. des Königs von Frankreich an den Schultheiß und täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern).

Schweizerregimenter zurückgewiesen.[1] Den nämlichen Schritt versuchten der Lieutenant-Fähnrich *Fourcat*, genannt *Gaillet*, vom 3. Regiment, Lieutenant *Rochat* und Artillerielieutenant *Bonorant* vom 4., alle drei nicht Schweizer, Lieutenant *Dalbis*, aide de camp des Marschalls von *Hogger*, und der uns als Verteidiger der Tuilerien bekannte Unterlieutenant *d'Auchamp* vom Garderegiment von *Salis*, welche sich beide zu diesem Zweck als Franzosen ausgegeben hatten. Auch sie wurden abgewiesen.[2]

Die oben zur Sprache gebrachten Erscheinungen genügen zur Bestätigung der Thatsache, daß die Aufhebung des französischen Kriegsdienstes, auch wenn ihre Folgen sich mit der Zeit als für das Gemeinwohl segensvoll erwiesen haben, vielen unserer Landsleute schweren ökonomischen Schaden, zum Teil sogar den Ruin gebracht hat: was das Ganze gesunden sollte, mußten einzelne Glieder leiden.

6. Letzte Wirksamkeit des eidg. Kommissärs (Maillardoz).

Während und nach der Rückkehr der Truppen wurden die Liquidationsgeschäfte der Garde- und Linienregimenter in Frankreich mit allem Eifer fortgesetzt. Es kostete noch manchen sauren Gang, manche Eingabe und viel Geduld gegenüber dem französischen Kriegsministerium, bis die allgemeinen und die einzelnen Rechnungen alle festgestellt waren. Und gar erst der schwer wiegende Artikel 30 der Militärkapitulation, welcher den Unteroffizieren und Soldaten Reform- und Retraitegehalt zusicherte! Die Instruktionen, welche den mit den Liquidationsarbeiten beschäftigten Offizieren an die Hand gegeben worden waren, sagten vom Reformgehalt nichts, sondern

[1]) Bundesarchiv, Maillardoz-Papiere (*Aug. von Bontemps* an *Maillardoz*, 2. Oktober 1830).

[2]) Bundesarchiv, a. a. O. (das Kriegsministerium an *Maillardoz*, 1. Oktober 1830).

bloß vom Retraitegehalt, zu dem nur ein 30jährig
berechtigte; auf den Bezug eines Reformgehaltes h
nach den französischen Gesetzen nur die Offiziere
Im Dezember 1830 wurden die Verwaltungsrät
nienregimenter in Besançon entlassen, nachdem di
Liquidationsgeschäfte erledigt worden waren.
Garde schloß im Dezember die ihrigen. Über den
derjenigen seines eigenen Regiments hat Oberst *B*
Besançon im Dezember folgendes nach Hause
„Die Obersten, sowie unsere Comptables eil
Hause zu kommen, und die Bewegungen der Gen
einiger Zeit, die drohenden Gerüchte, die von P
kamen, und der kriegerische Aspekt dieses Plat
wohl unsere vaterländischen Angelegenheiten, schi
zu raten, wenigstens unsere Rechnungen zu schlie
die letzten Rückstände einzukassieren, so daß
Liquidation des Regiments zu gegenseitiger Sati
beendigt ist und ich die restierende Hälfte der G
tion an die Kantone geschickt habe."

Auch verschiedene andere Ansprüche, die *Ma*
als eidg. Kommissär zu Gunsten der Garde erhobe
fanden nach und nach Gehör. So hatte er dem
ministerium eine dringende Vorstellung eingere
möchte für die in der Babylonkaserne am 29. Juli
derten Effekten vollständige Vergütung geleistet
damit die Mannschaft vom Regiment von *Salis*
Forderungen an die Masse ebenso beförderlich be
werden könne, wie diejenige des Regiments von *B*
Das Kriegsministerium sagte im Dezember für de
dieser Effekten vollständigen Ersatz zu, angeblich
trag von ungefähr 28,000 Franken. Damit fiel der
durch die Kantone beim Vorort geforderte Kre
Gunsten jenes Regiments, aus dem die Wertsumm
Mannschaft hätte vergütet werden sollen, dahin;[1])

[1]) Bundesarchiv (Vorortsprotokoll 1830, 2. Dezembe

am 15. Dezember war der Verwaltungsrat desselben in der Lage, allen Kantonen die hierauf bezüglichen abgeschlossenen Rechnungen zuzusenden.

Zum Teil noch vor Ablauf des Jahres waren die Gelder zur Befriedigung der Ansprüche an die Masse und die kapitulationsmäßige Gratifikation schon in den Händen der Mannschaft der Regimenter. Nach vorausgegangener Ankündigung der Zahltermine in den Zeitungen begann die Auszahlung der Betreffnisse in den Kantonshauptorten und wurde den ganzen folgenden Januar hindurch fortgesetzt. Im Dezember wurden bereits beim 1. Linienregiment (und wohl auch bei den drei anderen) nach Einlösung der Fonds zur Auszahlung von zwei Dritteln der rückständigen Handgelder die betreffenden Beträge entrichtet, der Rest später.

Jetzt galt es noch, die wichtigste Angelegenheit, die Pensionsfrage, zu erledigen. Da *Maillardoz* keine Vollmacht besaß, von der durch die Militärkapitulation gegebenen Basis der Unterhandlungen abzuweichen, beschloß er, selbst nach Bern, dem Vorort, zu reisen. An die Obersten der Garde- und der Linienregimenter ließ er die Einladung ergehen, einen Stabsoffizier ebendahin abzuordnen, um sich mit ihm über die Interessen der verschiedenen Korps zu verständigen. Infolgedessen traf *Karl von Bontemps* im Namen der vier Linienregimenter in Bern ein; die Garde stellte die Wahrung ihrer Anrechte auf Retraite- und Reformgehalt dem Kommissär selbst anheim. Die bezügliche Eingabe des Kommissärs, die bereits am 30. November an den Kriegsminister gelangt war, blieb gänzlich unbeantwortet, und *Maillardoz* selbst wurde unter mancherlei Vorwänden hingehalten. Auch auf sein Anliegen, daß doch wenigstens bis zum definitiven Entscheid bezüglich des Reformgehalts die Majore der Regimenter vereinigt bleiben dürften, erhielt er niemals eine positive Antwort. Schließlich sah er sich genötigt, offi-

zielle Schritte durch die Tagsatzung bei der französischen Regierung zu erwirken.

Richtig mußte im Februar 1831 die Regierung des neuen Vororts Luzern in dieser Sache eine Zuschrift an den König Louis Philipp richten. Sehr vorsichtig die Beziehung der Schweizertruppen zu der ihn auf den Thron erhebenden Julirevolution berührend, machte sie den König auf die Notlage so vieler vermögensloser Offiziere aufmerksam, mit deren bezüglichen Eingaben sie sich bekanntlich selbst hatte befassen müssen, und bat trotz der von ihr betonten Berechtigung ihrer Reklamation im dringendsten Tone um Erfüllung der noch unbefriedigten Ansprüche.[1]) Das Schreiben wurde *Maillardoz* mit der Bestimmung zugestellt, in einer zu begehrenden Audienz dem König persönlich übergeben zu werden. Sogar die Gewährung der Audienz wurde unter allerlei Vorwänden hinausgeschoben; sie fand erst am 21. Februar statt. Der König empfing nun allerdings *Maillardoz* sehr wohlwollend, hörte seine Eröffnungen über die Notlage schweizerischer Militärs an und versprach hierauf, die Minister zu schleuniger Behandlung der Angelegenheit veranlassen zu wollen.[2]) Vorläufig wurde die Erlaubnis erteilt, zur Kontrollierung der Dienstetats und damit auch der Ansprüche von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten auf Reform- und Retraitegehalt (bezw. nur des ersteren) die nötigen Erhebungen im Archiv des Kriegsministeriums zu machen. Zur Feststellung der Ansprüche wurde St. Aignan als königlicher Bevollmächtigter nach Luzern gesandt, wo im März in dieser Angelegenheit mehrere Konferenzen stattfanden. Am 15. April wurde in der Sitzung der Vertreter der bei der Kapitulation beteiligten Stände beidseitig eine Übereinkunft unterzeichnet. Am

[1]) Siehe das Schreiben im Anhang I K.

[2]) Bundesarchiv (Protokoll der Konferenzen in betreff des kap. Militärdienstes in Frankreich).

18. April erhielt *Maillardoz*, nachdem er „sich in Paris thätig dahin bemüht hatte, daß die Entlassung der Schweizerregimenter auf eine angemessene Weise vollzogen werde", den in der Sitzung dieses Tages zu Protokoll erklärten Auftrag, „aus allen Kräften auf Erfüllung der kapitulationsmäßigen Verheißungen zu dringen".

Gestützt auf den daraus hervorgegangenen Vertrag vom 22. April 1831 wurden die Ansprüche in folgender Weise befriedigt:

338	Offiziere erhielten einen Reformgehalt im Gesamtbetrag von	213,830 Fr.
2983	Unteroffiziere und Soldaten erhielten als Reformgehalt zusammen	334,685 „
3321	Mann wurden also als Gesamtbetrag zuerkannt	**548,515 Fr.**
	Ruhegehalt (traitement oder pension de retraite) erhielten:	
29	Offiziere zusammen	42,711 Fr.
55	Unteroffiziere und Soldaten	16,154 „
84	Mann erhielten demnach als Gesamtbetrag	**58,865 Fr.**

Die Namen sämtlicher Offiziere und Unteroffiziere beider Kategorien sind im Anhang mitgeteilt.[1])

Mit der Vollziehung des eben erwähnten Vertrages waren alle von Staats wegen erhobenen finanziellen Ansprüche, welche mit der Aufhebung der Kriegsdienste der Schweizer in Frankreich nach der Julirevolution verbunden waren, befriedigt. Forderungen der ehemaligen Schweizerregimenter im Dienste dieses Staates beschäftigten aber noch viele Jahre lang, wenn auch nur gelegentlich, die Kanzlei des Vorortes. Ab und zu nämlich wurden Reklamationen eingereicht, deren Urheber ihr Anrecht auf die eine oder andere finanzielle Vergünstigung nachträglich

[1]) Siehe im Anhang II A B.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die einst im Dienst der Militärkapitulation von 1816 gestanden waren, an die oberste Bundesbehörde, damit ihnen auf deren Verwendung der Genuß des den Regimentern zugesicherten Retraite- oder Reformgehaltes auf Lebensdauer zugewendet werden möchte. Auf den Antrag der Petitionskommission beschloß die Tagsatzung, den Bittstellern die nachgesuchte Fürsprache bei der Krone Frankreichs zu teil werden zu lassen. Noch in den Jahren 1842—43 mußte die Tagsatzung gleichartige Eingaben eines vor Zeiten in spanischen Diensten gestandenen Schweizeroffiziers altehrwürdigen Namens behandeln, eine andere sogar noch 1845.[1]) So ward die gesetzgebende Behörde des Schweizervolkes noch nach vielen Jahren immer von neuem an die Macht der Ereignisse des Jahres 1830 erinnert.

---

[1]) Kommandant *Franz Dominik Abyberg* von Schwyz stellte im August 1842, vom Stande Schwyz empfohlen, das Begehren, es möchte ihm, gestützt auf den Vertrag vom 22. April 1831 und auf die bestehenden französischen Gesetze, die ihm zukommende Pension (für die Zeit vom 7. August 1806 an berechnet) außer dem zuerkannten Reformgehalt zugesprochen werden. Vom französischen Minister des Äußern wurde er trotz Verwendung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris abgewiesen, weil ihm der in Spanien geleistete Dienst nicht in Anrechnung gebracht wurde. Im August 1843 erschien die Reklamation abermals unter den Traktanden der Tagsatzung. Diesmal wurde der Vorort für den Fall einer wiederholten Abweisung mit gleicher Begründung derselben angewiesen, die bezüglichen Artikel des Vertrags vom 22. April 1831 einer Konferenz von Bevollmächtigten beider Kontrahenten zu unterbreiten. Über das Resultat des Handels geben die eidg. Abschiede keine Auskunft. Die Reklamation war wohl erfolglos, denn auch diejenige des aus nämlichen Gründen abgewiesenen Hauptmanns *Reuti* von Wyl (St. Gallen), welche gleichzeitig die Tagsatzung beschäftigte, mußte noch im August 1845 dem Vorort abermals überantwortet werden.

SCHLUSS.

Solddienst und Demokratie.

Mit der Aufhebung des Solddienstes der Schweizer in Frankreich ist das bedeutsamste Band, welches die Schweiz mit dem Herrscherhaus der Bourbonen im Jahr 1816 von neuem verknüpft hatte, jäh zerschnitten worden. Die Aera der «très chers et grands amis, alliés et confédérés» dieser Dynastie gehörte von 1830 hinweg der Geschichte an, denn angesichts der Stimmung, welche die Mehrheit des französischen Volkes unter dem Eindruck der Julirevolution beseelte, war auf die Wiederaufnahme der militärgeschichtlichen Beziehungen zu Frankreich nicht mehr zu rechnen, weder von seiten dieses Landes, noch der Schweiz; „die Julisonne warf ihre brennenden Strahlen nach allen Seiten hin".

Wir haben schon früher an Hand von Beispielen des Eifers gedacht, mit dem sich namentlich die Pariser Zeitungen in den kühnsten Schilderungen der Tapferkeit ergingen, welche die Pariser Bürger im Kampf mit den Schweizern während der Julitage teils wirklich auszeichnete, teils auch ihnen angedichtet worden ist; kein Wunder, daß sich nach diesen Tagen der Volksmund in allen Straßenecken unermüdlich mit den Schweizern beschäftigte, „den feigsten und grausamsten aller Janitscharen," den „helvetischen Satelliten des meineidigen Königs", daß man unaufhörlich von den „balles suisses" sprach, die da

und dort getroffen haben sollten. Aber nicht etwa nur gegen die Truppen Karls X. war die öffentliche Meinung mehr denn jemals gerichtet, weil sie als solche in den Kampf gegen Freiheitsbestrebungen gezogen waren, sondern gegen das Vaterland derselben, gegen den Freistaat, der eine derartige Wirksamkeit so vieler Landeskinder mit seiner eigenen geschichtlichen Bestimmung vereinbar fand, also gegen den Solddienst der Schweizer im allgemeinen. Daß durch die Aufnahme des bekannten Zusatzes zu Artikel 14 der neuen Verfassung, welcher die Anwerbung von Fremdtruppen für alle Zukunft von einem dafür zu erlassenden besonderen Gesetz abhängig machte, den Feinden des schweizerischen Solddienstes für ihre Propaganda freier Spielraum erschlossen wurde, liegt auf der Hand. Die maßgebendsten politischen Zeitungen des Tages waren die Organe dieser Propaganda, welche in Poesie und Prosa thätig war. Eine Publikation der ersteren Gattung, zugleich ein Siegeslied, von Etienne Arago verfaßt, erschien unter dem Titel „Parisienne“ u. a. im «Temps» in der Nummer des 31. August 1830. Treffend richtet die zweite Strophe ihre Schärfe gegen die Nachkommen und Verehrer ihres Nationalhelden, des Vorkämpfers der Freiheit:

L'étranger que solde la France
Vient nous frapper d'un plomb mortel!
Est-ce là l'antique vaillance
Des frères de Guillaume Tell?
Liberté! liberté! quoi! toujours des monts de l'Helvétie
Tes enfants viendront-ils pour étouffer ta voix?
Ils tombent.... plus de tyrannie!
Le peuple a reconquis ses droits!

Ein in Pariser Art verfaßtes Spottgedicht auf die Verteidiger des Louvre lautet im Auszug also:[1])

[1]) Aus „Révolution mémorable des journées des 27, 28, 29 juillet 1830 par Cousin d'Avalon“.

Cré coquin, dumanet
Comm' le peupl' vous menait
— ou —
Le 28 juillet des Suisses.

1. Vendu par mon pays, Ach'té pour le roi de France
Suisse et soldat j'dépense mon sang, J'en reçois le prix,
Ma solde hier fut prompte, Je ne réclam' plus rien,
Au Louvre l'Parisien A ben reglé not' compte.
Cré coquin etc.

4. Nos bonnets d'grenadiers N' t'naient guèr' sur not' tête,
C'était l'prix de la conquête De ces troupiers,
En l'vant plus d'une capote, Dans nos rangs, l'tirailleur.
V'nait comm' chez son tailleur S'choisir une redingote.
Cré coquin etc.

5. Robin des bois a fui sans se mettre en campagne,
J'retourne à ma montagne, J'déserte comme lui.
D'nos morts pensant au nombre, L'soir cédant aux terreurs,
Des sabres d'nos vainqueurs, Longtemps j'fuirai d'vant l'ombre.

Weniger verzeihlich als solcher Spott ist die Thatsache, daß sogar die Bühne in den Dienst der Schweizerhetze gestellt wurde. Am 13. September 1830 wurde im «Théâtre français» zu Paris ein neues Trauerspiel «Junius Brutus» von Andrieux aufgeführt. Die Aufführung fand viel Beifall, und der Dichter wurde hervorgerufen. Da er abwesend war, machte der das Parterre davon benachrichtigende Schauspieler den taktlosen Vorschlag, eine Ode an die Schweizer abzulesen. Sie begann mit diesen Worten:

Déserteurs de vos monts, de vos fils, de vos femmes,
Vous qui n'avez des bras, vous qui n'avez des armes
Que pour les vendre ....

Bis hierher und nicht weiter! Der Ausfall kam nämlich dem gebildeten Teil des anwesenden Publikums gar zu abscheulich vor. Sein Unwille brach sich Bahn, indem Spottgeschrei die Stimme des Recitators erstickte.[1])

[1]) Bundesarchiv (Vorortsprotokoll 1830, 21. September). Der st. gallische «Erzähler» begleitet seinen Bericht über diesen Theaterskandal in der Nummer vom 24. September mit den (wohl auf *Müller-Friedberg* zurückzuführenden) kräftigen Worten:

Aber auch in Prosa, in beredter Prosa, ließ sich die Stimme des Volkes den fremden Söldnern gegenüber vernehmen, schriftlich und mündlich, in dieser letztern Form sogar in Afrika, wo General Clauzel in einem Aufruf an die Armee einiger fremder Regimenter Erwähnung that, welche die öffentliche Meinung schon längst vom französischen Boden verstoßen habe. Diese Äußerung machte in der Schweiz da und dort, wo man dem fremden Kriegsdienst immer noch das Wort redete, böses Blut. Es mag Interesse bieten, die Entgegnungen eines Vertreters dieser letztern Richtung zu vernehmen, und als solchen wählen wir den «Erzähler» von St. Gallen, der sich in einem bezüglichen Artikel am 1. Oktober 1830 gegen die Angriffe eines Generals Clauzel gar nicht übel zu verteidigen wußte:

„Warum schwieg diese Meinung, als das französische Direktorium im Jahr 1798 die entzweite und darum unterjochte Schweiz für 13,000 Mann zu kapitulieren zwang? Warum schwieg sie, als später dem ersten Konsul ähnliches gewährt werden mußte? Warum, als die Schweizer, die in Portugal, Spanien und Rußland für französische Weltherrschaft bluteten, mehr als einmal durch Zwang zu ergänzen waren? Und warum sprechen unsere eigenen Oberpatrioten erst heute so laut?.... Wohl begreiflich! Sie sind im Jahr 1815, als kurz zuvor Ludwig XVIII. der großen Nation eine liberale Charte verliehen hatte, nicht auch treulos von ihm abgefallen; seither ist der Anblick dieser Schweizer ein stummer Vorwurf für jeden Franzosen. Das ist die Zeitrechnung des Hasses.“

Aber freilich, durch solche und andere noch so triftige Argumente, welche für die Erhaltung des fremden, speciell französischen Kriegsdienstes geltend gemacht wurden, konnte die neue Zeitströmung nicht mehr zurückgedrängt werden. Nicht nur Zeitungen, auch französische Zeitschriften beschäftigten sich mit den einst so viel begehrten Schweizertruppen einläßlicher und aufmerksamer

„Der Zeitgeist ist doch nicht die Mißgeburt, die mit Schweinsborsten an alle Mauern gepinselt wird.“

denn zuvor. Als einen deutlichen Beweis der nach der Julirevolution vorherrschenden Stimmung führen wir dem Leser einen Artikel der «Revue encyclopédique» vor Augen, welcher in der Nummer des Monats September des nämlichen Jahres erschienen ist. Wir geben ihn hier in deutscher Übersetzung mit der orientierenden Vorbemerkung, daß der erste Absatz des Artikels ein der Feder des Generals Allix entlehntes Citat birgt:[1])

„«Schweizer waren's auch, die das Louvre verteidigten, als die Defensive zur Offensive übergegangen war. Alle Schweizer, welche den Siegern in die Hände fielen, wurden lebendig oder tot beim Pont des Arts in die Seine geworfen, und die Defensive behauptete, daß es Stafetten waren, welche sie nach St. Cloud sandte. Das hieß mit andern Worten soviel als: den Schweizern sagen, sie sollten nicht mehr dorthin zurückkommen. Sie hatten den 10. August vergessen, ohne Zweifel werden sie den 29. Juli nicht vergessen.»

Der Gedanke des Generals Allix ist nicht genügend entwickelt. Die Ehre der Pariser Streiter erfordert, daß man ihn von denselben fern halte bis zum bloßen Verdacht einer zwecklosen Grausamkeit, die auf den ersten Augenblick ganz unentschuldbar scheint. Prüfen wir die Haltung der Schweizer in dieser großen politischen Krisis, sehen wir, ob, was sie gethan haben, ihre Pflicht war. Wenn sie im Solde Karls X. und nicht in demjenigen Frankreichs standen, so konnten sie den Franzosen nur eine starke Abneigung einflößen, und die strengste Moral wird diese Antipathie keineswegs tadeln; die Völker können sich nicht daran gewöhnen, in Angelegenheiten für nichts geachtet zu werden, welche sie betreffen, und wofür sie alle Kosten bezahlen. Wenn aber Frankreich den mit den Schweizern abgeschlossenen Kapitulationen nicht fern stand, so hatten sich die Regimenter dieser Nation in keiner Weise in unsere Hausangelegenheiten zu mischen. Eine Nation fühlt sich mit Recht beleidigt, sobald Fremde, die sie mit der Obsorge, sie zu ihren Pflichten zurückzurufen, nicht beauftragt hat, mit den Waffen in der Hand kommen, um Vorstellungen zu machen und im Namen von Gesetzen zu befehlen,

[1]) Bataille de Paris en Juillet 1830, par le lieutenant-général Allix (Paris 1830), p. 33—34.

deren Organe sie nicht sein können. Die Schweizeroffiziere haben die Ungehörigkeit, die Ungesetzlichkeit ihrer Haltung nicht gefühlt; man kann sie durchaus nicht entschuldigen, denn schließlich sind sie der Pflicht verständiger Überlegung nicht enthoben. Sie sollen nur nicht den militärischen Geist, die Disciplin, die Eidestreue für sich geltend machen; nichts von allem dem ist auf die Verhältnisse des Monats Juli anwendbar. Den Offizieren war es nicht unbekannt, wie sehr die Anwesenheit bewaffneter Fremder inmitten Frankreichs den Franzosen verhaßt war, und sie mußten, sowie sie dieselben zum Kampfe führten, auf die Wirkung dieser eingewurzelten Feindseligkeiten gefaßt sein. Die aufs höchste gesteigerte Erbitterung der Pariser konnte bei einem so entscheidenden Angriff, gleich dem aufs Louvre, nicht mehr durch eine Erwägung in Schranken gehalten werden: «man gab den Schweizern nicht mehr Pardon als den Gendarmen, welche seit 16 Jahren,» sagt der General Allix, «die Scharfrichter der Gegenrevolution waren.»[1]) In den Julikämpfen verdienen es die Pariser nicht, wegen ihrer Haltung gegenüber den Schweizern getadelt zu werden, wohl aber die Offiziere dieser Nation, welche ihre Soldaten zu denjenigen hinzugesellt haben, die das Verbrechen gegen uns führte. Man hat sich gegen die französischen Soldaten großmütig gezeigt, welche die politischen Leidenschaften auf Abwege gebracht haben mochten, aber die Fremden, welche diese Leidenschaften nicht reizten, waren nicht zu entschuldigen; man hat sie nicht als Feinde behandelt, sondern als Meuchelmörder, ergriffen unter Verhältnissen, welche sie außerhalb des Gesetzes stellten.[2])

Die Juliereignisse werden es wahrscheinlich den schweizerischen Kantonen fühlbar machen, daß es nicht mehr an der Zeit ist, Soldaten an Staaten zu liefern, welche solche verlangen, und daß man den Überschuß ihrer Bevölkerung auf eine andere Weise verwenden soll."

---

[1]) Fortsetzung des die Einleitung bildenden Citats (a. a. O. p. 34).

[2]) Daß der hier aufgestellte Grundsatz unbedingter Ungnade gegenüber überwundenen Schweizersoldaten in Wirklichkeit manche Ausnahme erfahren hat, haben die oben angeführten Beispiele großmütiger Behandlung bewiesen.

Dem nämlichen Gedanken, den diese Schlußworte offenbaren, begegnen wir, aber bei freundschaftlicherem Ton der Sprache, im «Constitutionnel» in der Nummer vom 31. Juli. Ein Artikel desselben gilt den Schweizern, „die sich nun zum zweitenmal für eine Sache aufgeopfert haben, gegen die sie in ihrem eigenen Land gekämpft hätten. Wir wollen hoffen, daß sie nicht mehr auf solche Weise ihr Blut vergießen werden, sondern daß sie es erhalten, um sich von Herzen mit einem freien Volk zu verbinden, und um die Freiheit, die ihnen Wilhelm Tell gegeben hat, mit dem Mute zu verteidigen, den wir ihnen ohne Widerrede zugestehen müssen".

Wahrlich, dies ist die deutliche, kernige Sprache der Epigonen der ersten französischen Revolution, welche schon im Jahr 1792 die der Schweizertruppen sich bedienende Dynastie Bourbon beseitigt hatte! Müssen wir nicht heute den Urhebern einer so derben, aber gerade darum doppelt heilsamen Lektion beistimmen? Können wir uns der Logik der in ihr ausgesprochenen Gedanken entziehen? In ihr flammt das Nationalbewußtsein der für ihre Freiheit ringenden Feinde des überlieferten Königshauses, ihre vaterländischen Gefühle ehrend, die des altrepublikanischen Nachbarvolkes und seiner Regierungen beschämend, zugleich aber auch diesen ein Leitstern auf dem beschwerlichen Pfade, der nachher zum Ausbau demokratischer Zustände am eigenen häuslichen Herde zur Förderung freier Selbstbestimmung führte.

Welchen Widerhall weckten damals im Schweizervolke die warnenden Stimmen, die wir soeben vernommen haben? Daß die Kunde von der Erhebung des französischen Volkes in Bern gleich dem Blitzschlag überraschte, hat uns das ängstliche Verhalten der dortigen Vorortsregierung bewiesen, welche sich durch jenes, den Völkern

Europas gegebene Beispiel erschüttert fühlte. Mit Recht! Schon bevor die großen Julitage angebrochen waren, hatte wenigstens die Erinnerung an das Zeitalter der Helvetik und der Mediation die Schranken durchbrochen, welche die vom Waldshuter Komitee herbeigeführte Restaurationsverfassung gezogen. Bei öffentlichen Versammlungen oder bei Volksfesten, deren politisch bedeutsamstes das eidgenössische Schützenfest war, 1830 anfangs Juli in Bern unter den Augen der Tagsatzung abgehalten, brachten die Vertreter der aufstrebenden Demokratie das Begehren nach Reform der bestehenden kantonalen Verfassungen, nach Erweiterung der Volksrechte ungescheut zum Ausdruck. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Bewohner des Vaterlandes, ohne Rücksicht auf Konfession oder kantonale Sonderbestrebungen, brach sich unaufhaltsam Bahn, jenes Gefühl für Freiheit und Vaterland, welches die helvetische Gesellschaft ihren, in allen Gauen der Schweiz zerstreuten Mitgliedern mitteilte. Im Mai 1830, also kurz bevor die Julirevolution die Lilienkrone in den Staub schleuderte, wurde in der von jener Gesellschaft in Olten abgehaltenen Sitzung betont: „Alle Regierungen der Schweiz müssen es anerkennen, daß sie bloß aus dem Volke, durch das Volk und für das Volk sind.“[1]) Ist es denkbar, daß Vertreter einer Zeitrichtung, welche die Forderung der Gedankenfreiheit in Form der Entledigung der Presse von den Fesseln der Censur an die Spitze ihrer Reformbestrebungen stellten, den Dienst Landesangehöriger unter dem Scepter eines fremden Herrn mit anderen Gefühlen als mit denjenigen patriotischer Entrüstung bestehen sahen? Sie bildeten freilich mit ihrer Einsicht immer noch die Minderheit, denn sonst hätte nicht zwei Jahre vor der Julirevolution der Militärdienst in Neapel durch die Ratifikation einer Militärkapitulation ins Leben

[1]) Feddersen, Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848 (Zürich 1867), S. 31—32.

gerufen werden können. Um so begreiflicher ist es, daß edel denkende Männer aus dem Volk einem Ereignis zujubelten, das die demütigende Unterwürfigkeit unter die französische Krone schneller brach, als die glühendsten Patrioten jemals hoffen konnten. Wie Ironie empfindet man den Spuk des Zufalls, daß die so viele Jahre lang von der Tagsatzung hin und her beratene langweilige Angelegenheit des Strafgesetzbuches für die Schweizertruppen in Frankreich just am 2. August zur Erledigung kommen mußte, also an einem Tag, an dem die französische Nation das Traktandum bereits gründlicher und prompter besorgt hatte.[1]) „Der Schweizerdienst und sein Strafgesetz sind in den schönen und preiswürdigen Vorgängen der jüngsten Tage untergegangen!“ Diesen freudigen Ausspruch that Usteri, als der in dieser Angelegenheit gefaßte Tagsatzungsbeschluß im kleinen Rat des Kantons Zürich bekannt wurde.[2])

Demütigende Unterwürfigkeit? Während 350 Jahren hatte das Schweizerland den Herrschern Frankreichs seine besten Kräfte zur Verfügung gestellt! Es ist hier nicht mehr der Ort, die Folgen und Wirkungen dieses Dienstes

---

[1]) 13 Stimmen erklärten teils unbedingt, teils unter Vorbehalt der Ratifikation die Annahme des neuen Strafgesetzbuches.

[2]) Ein auf die Julirevolution bezüglicher Passus des Briefwechsels zwischen Philipp Albert Stapfer und Usteri mag hier wenigstens anmerkungsweise dem Leser vorgeführt werden, da er die Schweizertruppen betrifft. Am 3. August 1830 schrieb Stapfer an Usteri aus Talcy voll Entsetzen über das den Schweizern beschiedene Schicksal: „Ach, teurer Freund, und unsere unglücklichen Schweizer!! Schon der Eselshufschlag von 1815, wie man den siegreichen Zug in die Franche Comté nennt, war fatal bei unvermeidlich zukünftiger Erhebung einer wahren Nationalregierung. Und nun vollends die Henkerrolle unserer armen Condottieri! Doch weg mit Aug und Gedanke von diesen herzzernagenden und, wenn nicht unserem Vaterland, doch unserer Ehre drohenden Folgen! (Dr. Rud. Luginbühl, aus Phil. Albert Stapfers Briefwechsel (II 385).

namhaft zu machen, aber im Augenblick, da wir am Ende dieses Zeitraums angelangt sind, mag eine in Ziffern dargestellte Parade sämtlicher Schweizertruppen, welche während der 3½ Jahrhunderte demselben angehörten, dem Leser die militärgeschichtliche Bedeutung der endgültigen Abdankung aller Schweizerregimenter darlegen. Es ist berechnet worden, daß die Schweiz seit der Regierung Ludwigs XI. (1461—1483) bis zur Julirevolution folgende Streitkräfte nach Frankreich geliefert hat (von 1480 an gerechnet):[1])

1. Hilfstruppen und freiwillige Banden.

Ludwig XI.	12,000 Mann
Karl VIII.	37,500 „
Ludwig XII.	70,000 „
Franz I.	163,000 „
Total	282,500 Mann

2. Kapitulierte Regimenter.

Heinrich II.	81,000 Mann
Karl IX.	40,000 „
Heinrich III.	64,000 „
Im Dienst der Ligue	6,000 „
Heinrich IV.	18,400 „
Ludwig XIII.	58,000 „
Ludwig XIV.	42,300 „
Ludwig XV.	30,371 „
Ludwig XVI.	14,362 „
Republik und Konsulat	18,000 „
Napoleon I.	28,860 „
Übertrag	401,293 Mann

[1]) Schweizerische Militärzeitung, 1855, N° 16, S. 63 (unter beiden Rubriken ist das Resultat der Addition falsch; es ist oben im Text berichtigt worden).

Übertrag	401,293	Mann
Ludwig XVIII. und Karl X.	11,970	„
Dazu kommen, gering angeschlagen, 1/4 der aktiven Stärke, die Ersatzmannschaften unter Ludwig XV. und Ludwig XVI., unter Napoleon und während der Restauration	30,000	„
Ferner die Hilfstruppen der helvetischen Republik	20,000	„
	463,263	Mann
Also mit Einschluß der Hilfstruppen	282,500	„
Total	**745,763**	Mann

Folglich haben in runder Zahl im ganzen 750,000 Schweizer die französische Uniform getragen, ein Resultat, das auch ein französischer Historiker, Vicomte de Broc, aufgestellt hat.[1]) Und welches war das Schlußergebnis treu und musterhaft geleisteter Dienste? Es bestand in den Flüchen und Verwünschungen, welche die französische Nation im Sommer und Herbst 1830 den entlassenen Schweizerregimentern auf den Heimweg mitgab!

Der Ausdruck ihres Willens fand in der Schweiz selbstverständlich freudigen Anklang bei den Verfechtern gleichartiger Ziele und bei ihren Preßorganen, als deren erstes die Appenzeller Zeitung zu nennen ist. Schon nach ihrer (1828 erfolgten) Gründung die unerschrockene Vorkämpferin der Volksrechte und erbitterte Feindin der aristokratischen Überlieferungen der Restaurationsperiode, benützte sie jeden willkommenen Anlaß, beim Schweizervolk das Gefühl der Beschämung zu wecken, das der Solddienst, namentlich derjenige in Frankreich, nach ihrer Meinung jedem wackeren Patrioten einflößen mußte. Solche Bestrebungen hatten von dem Augenblick

[1]) In dem Werk: La France sous l'ancien régime, p. 130.

an leichteres Spiel, da man der ersten armseligen Überreste der Schweizertruppen ruhmreichen Andenkens (im besonderen hier des 7. Garderegiments) auf vaterländischem Boden ansichtig wurde. Zwar hat ihr Anblick, wie wir wissen, das Mitleid der Landsleute in der Heimat und weit draußen in der Fremde geregt und das Gefühl der Bruderliebe es an milden Gaben für die armen Opfer der Julirevolution nicht fehlen lassen, aber nie wurde so deutlich, wie bei diesem Anlaß (etwa von 1812 abgesehen), das Elend, welches der Abschluß des Kriegsdienstes in Frankreich dem eigenen Lande aufbürdete, dem Volke vor Augen geführt, und zu diesem Bewußtsein gesellte sich noch die ziemlich allgemeine Entrüstung über die schnöde Abfertigung der Schweizertruppen durch die französische Regierung. Tauben Ohren begegnete das Lob, das ein *Müller-Friedberg* ihrer unerschütterlichen Treue, ihrer schonenden Mäßigung im Strudel der Leidenschaften, ja sogar — im Widerspruch mit den Thatsachen — ihrem anstandvollen, geordneten Zug nach der Heimat darbrachte, umsonst war der Ausdruck der Entrüstung gegenüber jenen Schweizern, welche sich nicht entblödeten, die Treue der Schweizertruppen in unverdientes Zwielicht zu stellen oder gar über ihr Mißgeschick zu frohlocken. Nicht besser erging es *Glutz-Ruchti*, da er als Gesandter Solothurns im Schoß der Tagsatzung eine förmliche Lobrede auf den fremden Kriegsdienst hielt und bei diesem Anlaß erklärte, er sei die beste Erziehungsanstalt, und die aus ihr heimkehrenden Landesangehörigen hätten alsdann Respekt und gehorchten; er stieß nach dem Bericht des luzernischen Gesandten an seine Kantonsregierung mit allen seinen Argumenten bei den Feinden dieses Dienstes nur auf Spott oder Mitleid. Die maßvollste Sprache führt bei Beurteilung und Verdammung des Solddienstes, soweit wir Preßstimmen über denselben vernommen haben, Zschokkes «Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizer-

bote», indem er sein Bedauern über die Erneuerung der Militärkapitulation im Jahr 1816 und zugleich vom Standpunkt des Patriotismus und der Neutralität die Erwartung dauernder Aufhebung derselben aussprach, aber ohne sich dabei zum Parteieifer verleiten zu lassen (Nummer vom 2. September 1830):

„Der französische Dienst war mit Napoleons Sturz zu Ende, und somit hätte er damals vergessen bleiben und nie wieder ins Leben gerufen werden sollen, denn die Mächte hatten die schweizerische Neutralität für immer garantiert, die dadurch nicht immer erhalten werden konnte. Überdies trifft das Urteil aller einsichtvollen Zeitgenossen darin überein, daß die Schweizer als geborene Republikaner traktatmäßig keinem Monarchen dienen sollten, oder jeder muß sich selbst verleugnen und sein Leben für Dinge lassen, die seinem Vaterlande durchaus fremd sind. Der Kriegslustige mag sich für sich hinwenden, wohin er will; das wird ihm niemand verargen. Aber wenn nun vollends solcher Dienst im Lande selbst durch Mittel befördert wird, durch welche der junge Mann beim Tanz, Wein und Unfug aller Art verführt und zum Kriegsdienst verleitet, auch dadurch unter allem Volk eine Demoralisierung hervorgebracht wird, die unverantwortliche Folgen hat, so sollten die Stimmen wackerer Vaterlandsfreunde alle sich dahin vereinigen, daß die Eidgenossenschaft nie wieder in solche peinliche Lage versetzt werde, zu sehen, wie ihre Bürger und freien Leute gegen die heiligen Gefühle der Menschheit und gegen die Rechte und Freiheiten einer großen Nation kämpfen müssen, wozu sie unglücklicherweise durch Veranstaltungen im Vaterlande selbst verleitet und bestimmt worden sind.

Die schweizerische Eidgenossenschaft steht mitten in Europa unter allen größeren, mittleren und kleinen Monarchien einzig als ein Bundesstaat von 22 Republiken da, und diese allein gestatten, daß ihre Landsleute fremden Monarchen dienen, während von allen Monarchen keiner ihrer Unterthanen einem fremden Herrn dienen darf. Will man es länger gestatten, daß der Schweizer um des lieben Geldes willen jedem diene, der ihn bezahlen kann? Hoffentlich ist nun bei uns auch der Zeitpunkt gekommen, wo die wahre Nationalehre und das Hochgefühl, ein freier Mann, ein freier Schweizer zu sein, in eines jeden Eidgenossen Brust lebendiger erwacht! Wenn die Schweizer irgend einem Volk heutigen

Tages noch mit ihren Waffen beistehen und ihm dienen wollten, so wäre es einzig noch in Griechenland."

In ganz verschiedenem Tone, recht leidenschaftlich und mit scharfen Ausfällen auf das aristokratische Regierungssystem westschweizerischer Kantone, namentlich Berns, des verhaßten, und Freiburgs, führte die Appenzeller Zeitung den Kampf gegen das unpatriotische Söldnerwesen. Ein Auszug aus der Nummer vom 21. August möge ein Bild der Stimmung bieten, welche die heftigsten Feinde desselben, die Jungdemokraten von der Heerfolge jener Zeitung, beseelte, übrigens einer Stimmung, die den schon 14 Jahre zuvor geäußerten Ansichten über die Militärkapitulation mit Frankreich in der Hauptsache entspricht:

„Der Kampf der Franzosen für Freiheit und Gesetz ist glorreich ausgekämpft worden. Seine Folgen sind unermeßlich und werden vorzugsweise sich günstig für die Schweiz entwickeln. Der kapitulierte Dienst mit dem ganzen Troß von Übeln, den er nach sich schleppte, wird und muß aufhören, und größeres Heil hätte der Schweiz kein anderes Ereignis gewähren können. Der kapitulierte Dienst mit Frankreich war das unnatürlichste aller Bande, das die Bürger eines Freistaates an eine benachbarte große Monarchie knüpfen konnte, zugleich ein unpolitisches Band, denn es gefährdete wesentlich unsere Neutralität; man darf wohl mehr sagen: die Neutralität, wie sie unser Interesse und die europäischen Staatsverträge begründen, ist mit einem solchen Dienst gar nicht denkbar.[1]) Weitaus die Mehrzahl der

[1]) Aus den vorausgegangenen Jahren könnten wir für die Richtigkeit dieser Behauptung keinen treffenderen Beleg heranziehen als den Hinweis auf die Rekrutenlieferung der Schweiz nach Frankreich, mit dem im Dezember 1813 die Verletzung der schweizerischen Neutralität durch Schwarzenbergs Rheinübergang von österreichischer Seite beschönigt worden ist. Vergl. des Verfassers „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden", S. 103—104.

Mitglieder der Regierungen in verschiedenen, zumal westlichen Ständen fand sich durch persönliche Beweggründe an das Wohlergehen des Dienstes gefesselt. An ihm lag ihnen immer sehr viel, und kamen das liebe Vaterland und der Söldnerdienst Frankreichs in Kollision, so zog jenes den kürzeren ... Wer ohne Verdienst und in Nichtsthun zu Geld, Titeln und Ordensbändern gelangen kann, wie *Gady* und alle seine Konsorten, der lügt, wenn er vorgiebt, daß ihm sein Vaterland über alles lieb sei. Im Kollisionsfall wird er es eher verraten, und schon seine Stellung ist ein Problem ... Für die schon verabschiedeten Regimenter bedarf's keine Tagsatzung. Nicht die Tagsatzung hat die Kapitulationen abgeschlossen, sondern 20 Kantone, in zwei voneinander unabhängigen Vereinen; überlasse man diesen die Sorge, mit Beihilfe des Vororts die Dornen aus dem Fuße zu ziehen."

Es wurde bereits erwähnt, daß der Zustand der heimgekehrten Truppen den Angriffen der demokratischen Schweizerpresse auf den Solddienst neue Anhaltspunkte bot. Den Eindruck des vom Schweizervolk geschauten Jammers mit leichter Mühe ausnützend, spie die Appenzeller Zeitung Feuer und Flammen gegen den Kriegsdienst in Frankreich. In ihrer Nummer vom 4. September verband sie die Beschreibung des traurigen Aussehens der Soldaten von Sèvres mit einer Schilderung der unheilvollen Wirkungen jenes Dienstes überhaupt, und bei diesem Anlaß eiferte sie in heiligem Zorn, ja mit Berserkerwut gegen die kantonalen Regierungen, welche die Urheber der letzten, mit Frankreich abgeschlossenen Militärkapitulation waren:

„Welch ein Anblick! Nicht nur eine zerstreute, sondern eine abgehetzte Herde ohne Waffen und ohne Kleidung, wie sie der Krieger trägt, gezeichnet mit allen Zeichen des Leidens, des Elends und der Not, verlassen von ihren Führern und von keinem der Großen empfangen, welche sie in den fremden Dienst verraten und verkauft, von keinem der Staatsmänner bedacht, welche von den Bourbons Ordensbänder und Adelstitel und Jahrgelder bezogen. So hat das Vaterland noch zu keiner Zeit seine Söhne heimkehren sehen. O daß wir sie doch alle den sogenannten Vätern des Vaterlandes in Bern und Lu-

zern, Freiburg, Solothurn und Aargau u. s. w. vor Augen hätten stellen können! Hunderte von Stimmen der Vernunft und Ehre hatten zur Zeit warnend gegen den schändlichen und unheilschweren Söldnerdienst gesprochen, aber sie wurden nicht gehört. Die Selbstsucht unserer Patricier in demokratischen und in aristokratischen Ständen beriet nur ihren eigenen Vorteil und sprach Jahre lang Hohn dem Wohl des Volks, der Ehre des Landes und dem Glück der Familie. Sogar der alte sittenmörderische Werbeunfug war wiedereingeführt worden; der stolze Vorort Bern ließ vor nicht langer Zeit im Oberland auf den Werbeplätzen Tänze veranstalten, um die Söhne des Landes zum Söldnerdienst zu verführen! Die Geschichte wird all die Greuel, Sünde und Schmach der Nachwelt verzeichnen, welche sich Schweizerregierungen hierin haben zu Schulden kommen lassen."

Noch mehr! In ihrem Feuereifer ging die Volksstimme der Appenzeller Zeitung so weit, daß sie dem Forum des ganzen Schweizervolkes die fast komisch wirkende Frage unterbreitete, ob nicht um der Ehre des Vaterlandes und der echten Staatsweisheit willen den Chefs der Schweizertruppen in Frankreich in aller Form der Prozeß gemacht werden solle, mit der Begründung, daß sie „die ihnen anvertraute Kraft des Vaterlandes einem wortbrüchigen Despoten, einem unsinnigen Ministerium und der ruchlosen, beide beherrschenden Pfaffenkongregation verraten haben"!

Mit der Frage des Solddienstes beschäftigte sich die gesamte Schweizerpresse, teils ihn verteidigend oder doch beschönigend, teils verwerfend, im Sinne der letzteren Gattung auch mehrere Flugschriften und Broschüren, so diejenige des Obersten *Rilliet* in Genf («keine Militärkapitulationen mehr»). Ein besonders heftiger Kampf entbrannte dabei zwischen den schweizerischen Zeitungen der beiden antagonistischen Richtungen über die Frage, ob die Schweizertruppen nach Eid und Pflicht gehandelt hätten, als sie sich in Paris für den König schlugen, d. h. ob die sie dem König verpflichtende Eidesformel so zu

verstehen gewesen sei, daß er sich ihrer auch zu Unternehmungen wider Recht bedienen konnte. Die verschiedenartigsten und gegensätzlichsten Ansichten wurden von den Zeitgenossen der Julirevolution in den Preßorganen ihrer Partei geltend gemacht. Während die einen von Löwenmut und Heldentapferkeit der Schweizertruppen sprachen, nannten andere Paris „ein Grütli in großem Maßstab", redeten in verächtlichem Tone vom Solddienst als einer Thätigkeit, die dem Vaterland in Europas Augen zur Schande gereiche, und machten, ganz in den Fußstapfen der heftigen Appenzeller Zeitung wandelnd, und nach französischen Mustern, den Offizieren, ja selbst den ungebildeten Soldaten zum Vorwurf, sie hätten nicht einmal zu unterscheiden vermögen, ob sie für eine gerechte oder eine ungerechte Sache kämpften. Wieder andere beurteilten den von den kapitulierten Truppen geleisteten Eid nach dem Rechtsgrundsatz: «Quod male juratur, pejus servatur» («Was sündhaft geschworen wird, wird noch sündbarer gehalten»).

Nachdem wir oben zwei poetische Proben des Hasses der französischen Nation gegenüber den Söhnen und Nachkommen Wilhelm Tells als den Verteidigern eines despotischen Königsthrons wiedergegeben haben, lohnt es sich erst recht, gleichartige und dem Sinn jener entsprechende Seitenstücke schweizerischen Ursprungs kennen zu lernen. Auch sie sind dazu bestimmt worden, den grellen Widerspruch zu beleuchten, der zwischen der Zugehörigkeit zu einem freien Volk und Staat voll glorreicher geschichtlicher Erinnerungen und dem Satellitendienst besteht als dem Werkzeug eines fremden Monarchen zur Unterdrückung seiner die Freiheit liebenden Unterthanen. Der bis ins Lächerliche gehenden Maßlosigkeit der mitgeteilten Leitartikel der Appenzeller Zeitung entspricht, was wir in ihrer Nummer vom 6. September in gebundener Form ausgedrückt finden:

Für Tugend, Menschenrecht und Menschenfreiheit sterben,
Ist höchst erhabner Mut, ist Welterlöser-Tod,
Denn nur die göttlichsten der Heldenmenschen färben
Dafür den Panzerrock mit ihrem Herzblut rot.

Am höchsten ragt an ihm die große Todesweihe
Für sein verwandtes Volk, sein Vaterland hinan.
Dreihundert Sparter zieh'n in dieser Heldenreihe
Durchs Thor der Ewigkeit den Übrigen voran.

Für blanke Majestät und weiter nichts verbluten,
Wer das für groß, für schön und rührend hält, der irrt.
Denn das ist Hundemut, der eingepeitscht mit Ruten
Und eingefüttert mit des Hofmahls Brocken wird.

Sich für Tyrannen gar hinab zur Hölle balgen,
Das ist ein Tod, der nur der Hölle wohl gefällt.
Wo solch ein Held erliegt, da werde Rad und Galgen
Für Straßenräuber und für Mörder aufgestellt.

In edlerer Form hat *Adam Näf* in der nämlichen Zeitung am 14. August den Kontrast zwischen Schweizerfreiheit und beklagenswertem Märtyrertum seiner Landsleute im Dienst der Bourbonen dem Volke tetralogisch zum Bewußtsein zu bringen gesucht, dabei die Treue ehrend, die sich bis zum Tode bewährte:[1])

Die Schweizergarden

(gefallen in Paris am 27., 28. und 29. Juli 1830).

1. Eidesschwur.

Vom Lande, wo die freien Männer wohnen,
Vom Schweizerlande ziehen sie hinaus,
Nach Frankreichs Königsstadt, die jungen Söhne,
Die Alpenkinder in das Königshaus.

Der Glanz am Throne hat ihr freies Aug' geblendet,
Gefesselt werden sie durch einen bösen Schwur
An die Tyrannenschar, die Freigeborenen,
Und schweigen muß die Stimme der Natur.

[1]) Eine freie Übersetzung dieser Strophen, ebenfalls in Vierteilung, besorgte *Petit-Senn* von Genf zu Handen der Zeitungen der französischen Schweiz.

Die Freiheit hat den harten Eid vernommen,
Der Kinder Sünde drücket sie so schwer.
„Der Mutter haben sie den Untergang geschworen,
Und meine Söhne sind es jetzt nicht mehr.“

2. Eidestreue.

Im Feuerglanze strahlt die Morgensonne;
Sie schaut hinunter in die Frankenstadt
Und sieht zum Kampf gerüstet und bewaffnet
Die Schweizer steh'n, bereit zu blut'ger That.

Sie stehen da, die alten Schweizergarden,
Und blicken stumm und ernst zum Feinde hin,
Und junge Freiheitskinder sind die Feinde,
Die Freiheit selbst ist ihre Führerin.

Die Garde sieht's — Verzweiflung in dem Blicke,
Erbebet fast der kriegerische Sinn — -- —
«Geschwornen Eiden treu!» Sie rufen's laut und stürzen
In Kampf und Tod, die Schweizerlöwen, hin.

3. Die schlafenden Helden.

Der Kampf ist aus. Vom fernen Himmel leuchten
Die stillen Sterne in die Mitternacht.
Die jungen Streiter und die alten Helden
Umschweben Todesengel nach der heißen Schlacht.

Wie still, wie traurig ist's im Leichenfelde,
Und nur ein schwacher, leiser Klagelaut
Durchbebt die Nacht, denn eine Mutter trauert
Bei den Gefall'nen dort und auf die Schweizer schaut.

Es ist die Freiheit; die verlornen Söhne
Erkennt sie wieder an dem Heldentod.
Auf dem erschlagnen Feind die bleichen Kämpfer schlafen,
Und ihre Waffen sind so blutig rot.

4. Der Freiheit Klage.

«O, daß der Königsgunst solch Heldenblut geflossen,
Für einen morschen Thron die tapf're Garde fiel!
Wie m u t i g in der Schlacht, wie t r e u im Sterben!
Warum verkannten sie der Freiheit Hochgefühl?

Die Schweizergarde schläft. Wollt ihr noch nicht erwachen,
Ihr Volksvertreter dort im Schweizerland?

Wer hat hinausgeworfen uns're starken Söhne
In ungerechten Kampf und in des Todes Hand?

Ihr habt zum harten Schwure sie verleitet!
Hier liegen sie in grauser Todesnacht.
Das ferne Vaterland weint nicht um diese Helden,
Vom Todesengel nur sind sie bewacht.»

So klagt die Heldenmutter, und vom Himmel leuchtet
So traurig still herab das bleiche Sternenlicht.
Und ob die Klage nun zur fernen Heimat dringet?
Und war's kein leerer Traum? Ich weiß es nicht.

Den Schweizern französischer Zunge hat ein Berner unter dem bezeichnenden Pseudonym «Philopatris» einen «Aufruf der Freiheit» gewidmet, den wir zum Schluß hier gleichfalls im Wortlaut wiedergeben (Appenzeller Zeitung, 11. September 1830):

La Liberté.

Dormez-vous, citoyens? Le jour qui brille en France,
Verra-t-il, sur vos monts, sa joyeuse clarté
Pâlir aux fiers regards d'une antique arrogance?
J'accours! je suis la liberté!

Les peuples, aujourd'hui, marchant sous ma bannière,
Ont recouvré les droits dont vous êtes privés:
Qu'il tombe, ce pouvoir illégal, arbitraire
Des oligarches reprouvés.

La censure commande à la presse immolée
Un silence honteux que vous avez permis,
Et la publicité doit gémir morcellée
Par ses coupables ennemis.

A leurs décrets hautains l'égoisme préside,
L'industrie est souffrante, et les neveux de Tell,
Vendant à des tyrans un courage homicide,
Meurent loin du toit paternel.

Chefs de l'état munis aux portiques du Louvre,
Ils ne connaissent pas vos utiles besoins:
Le vœu du peuple est mal, la tribune ne s'ouvre
Qu'à de silencieux témoins.

Citoyens, votre cause est triomphante:
Sans armes ni courroux reconquérez vos droits,
Et vous qui composez une caste insultante,
Hâtez-vous, rangez-vous sous mes lois.

Die Wünsche der Patrioten, daß keine Militärkapitulationen mehr abgeschlossen werden möchten, gingen um so weniger schnell in Erfüllung, als nicht Knall auf Fall mit Traditionen gebrochen werden konnte, die Hunderte von Jahren zurückreichten. Noch gab es, wie gesagt, im Schweizerlande trotz wuchtigster Anfeindung der fremden Kriegsdienste eine beträchtliche Zahl von Verehrern und Verfechtern derselben. Zu ihnen gehörten nicht nur zahlreiche aristokratische Familien, deren Ahnenstolz auf dieser Tradition beruhte, sondern auch — und hauptsächlich — die bisher in Frankreich gewesenen und bekanntlich großenteils durch den Gang der letzten politischen Katastrophe geschädigten oder wenigstens darüber betrübten Offiziere. Viele setzten ihre Hoffnung auf die Anknüpfung einer neuen Militärkapitulation mit einem der anderen Nachbarstaaten, ja man träumte selbst in ihrer Mitte von der Erneuerung der Dienste in Frankreich. Mit dieser stillen Hoffnung tröstete sich selbst einer der im Grade höchsten Offiziere, *Rösselet*:[1])

„Ich glaube behaupten zu können, daß der Militärdienst der Schweizer bei den fremden Mächten nur für den Augenblick verloren ist, und daß er im Falle eines allgemeinen Krieges oder eines Krieges zwischen Österreich und Frankreich für den einen oder andern dieser beiden Staaten eine unerläßliche Maßregel sein wird, um sich der Übergänge über den Rhein, die Donau, die Alpen etc. zu bemächtigen, hauptsächlich für Frankreich, das genötigt wäre, den Feind von seinen Grenzen dadurch fern zu halten, daß es ihn in der Sicherheit der seinigen beunruhigt. ..... Das sind handgreifliche Gründe, um sagen zu kön-

[1]) Souvenirs de *Abraham Rösselet*, p. 310.

nen, daß es mit der Zeit, vielleicht unter einem anderen Namen, Schweizer im Dienst der einen oder anderen dieser beiden Mächte geben wird, und besonders Frankreichs....“

Der ehrwürdige Mann, der fast sein ganzes Leben dem Kriegsdienst in Frankreich geweiht hatte, irrte sich in seinen Erwartungen. Nicht nur fand der letztere keine Fortsetzung, sondern es haben im Gegenteil in der Folge seine in Frankreich seßhaften Landsleute das Möglichste zur Untergrabung fremder Kriegsdienste beigetragen. Eine bedeutende Anzahl in Paris wohnender Schweizer vereinigte sich zu einer am 26. März 1831 gefertigten Bittschrift, welche vom Geschäftsträger von *Tschann* mit eigenhändigem Begleitschreiben am 30. d. M. an das Präsidium der Tagsatzung gerichtet wurde. Darin stellten sie das Begehren, es möchte diese Landesbehörde ihre nachdrückliche Verwendung bei den Kantonsregierungen eintreten lassen, damit in Zukunft auf den Abschluß von Militärkapitulationen verzichtet werde. Am 14. September wurde nach kurzer Umfrage von 13 Gesandtschaften ein Erkenntnis getroffen, das in diesem Fall nach dem Wortlaut der Verfassung einzig möglich war und auch vom Standpunkte der verbissensten modernen Föderalisten als ein trauriges Denkmal der gänzlichen Ohnmacht eidgenössischer Centralgewalt angesehen werden muß: es wurde beschlossen, auf die Bittschrift nicht einzutreten, „weil nach Art. VIII des Bundesvertrages der Abschluß von Militärkapitulationen den Kantonen ausschließlich zusteht und folglich nicht in den Bereich der Tagsatzung gehört“. Aufs hohe Roß kantonaler Souveränetät setzten sich besonders die Waadtländer; ihre Gesandtschaft hielt es überhaupt nicht für angemessen, sich mit Partikularen „auch nur entfernt in staatsrechtliche Erörterungen einzulassen“. Die Schweizer in Frankreich ließen aber nicht davon ab, auf dem Petitionsweg das Heil ihres Vaterlandes von neuem anzustreben, gewissermaßen

als vollgültigste Augen- und Ohrenzeugen des von ihren militärischen Landsleuten erduldeten Elends. Am 10. August 1832, an dem — man möchte glauben, mit Absicht gewählten — 40jährigen Erinnerungstag des Tuileriensturmes, wandten sich 54 in Bordeaux, im Departement der Gironde, wohnende Schweizerbürger an die Tagsatzung mit einer weiteren Bittschrift. Sie muteten der Tagsatzung zu, sie möchte über den Militärdienst der Schweizer im Ausland ihre Mißbilligung aussprechen, dies in der Erwartung, es werde eine solche Erklärung die Stände darauf aufmerksam machen, wie sehr ein derartiger Militärdienst mit der Nationalehre und mit der Aufklärung des Zeitalters unvereinbar sei. Am 27. September wurde die Eingabe der Tagsatzung vorgelegt. Sie gab anläßlich der Umfrage den Anlaß zu langen Erörterungen, wobei gegenüber dem Militärdienst im Ausland pro und contra die verschiedenartigsten Gesichtspunkte hervorgehoben wurden. Wiederum betonten mehrere Gesandtschaften mit allem Nachdruck, daß das Recht, Militärkapitulationen abzuschließen, durch den Bundesvertrag den Ständen zugesichert und darum unantastbar sei. Besonders charakteristisch ist die Anschauung der Walliser Regierung. Das Votum des Vertreters der Waadt vom vorhergehenden Jahr noch überbietend, erklärte der Gesandte derselben, während fünf Jahrhunderten seien „seinem Stand viel Ehre und großer Wohlstand aus dem fremden Militärdienst zugeflossen“. Er verhielt sich natürlich gegenüber der Bittschrift ablehnend. Das Beispiel wirkte. Wiederum waren es 13 Kantone, welche an der Tagsatzung der Tradition der fremden Kriegsdienste ihre Huldigung darbrachten. Die Majorität erkannte: „So vollkommen die Tagsatzung die von den zu Bordeaux angesessenen Schweizern ausgedrückten vaterländischen Gesinnungen anerkenne, so könne sie dennoch, da der bestehende Bundesvertrag den einzelnen Ständen das Recht einräume, unter verschiedenen, zu

beobachtenden Bedingungen Militärkapitulationen mit dem Ausland abzuschließen, sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen.“[1]) So siegte der Sondergeist der Kantone auch diesmal noch über das Bestreben, alle seine Glieder zu einer von jeglicher Abhängigkeit vom Auslande befreiten Gemeinschaft zu verbinden, zum einen und einigen Vaterlande.

* * *

Das schweizerische Nationalgefühl bedurfte zu seiner Ausgestaltung noch Jahre lang andauernder Kämpfe zwischen dem von der neuen Zeitströmung genährten Bewußtsein der eigenen Kraft und den politischen und militärischen Überlieferungen, welche das Jahr 1830 ins Wanken gebracht hatte. Noch blieb die Militärkapitulation in Kraft, welche der Kanton Luzern am 6. September 1824 mit dem Papst Leo XII. für eine Kompagnie Hallebardiers der Leibwache von 104 Mann (hastariorum militum cohors) abgeschlossen und die Tagsatzung am 5. August 1825 mit dem Bundesvertrag von 1815 vereinbar gefunden und genehmigt hatte, ebenso die Militärkapitulation für vier Schweizerregimenter zu Handen der Krone beider Sicilien, welche 1829 9½ Stände umfaßte. Am 28. August 1846 ward im Schoß der Tagsatzung ein neuer Sturmbock gegen das wetterfest scheinende Gemäuer der Militärkapitulationen in Bewegung gesetzt, diesmal vom Vertreter des Kantons Tessin. Der tessinische Staatsrat hob, was schon 16 Jahre vorher am gleichen Ort umsonst gesagt worden war, jetzt mit noch größerer Berechtigung hervor, daß die Militärkapitulationen mit fremden Staaten mit der Gegenwart und mit den Institutionen der schweizerischen Nation unvereinbar seien, und erließ an die Kantone, welche solche Kapitulationen abgeschlossen hatten, die dringende Einladung, sie nach Ablauf der Garantiefrist nicht mehr zu

[1]) Abschiede der eidg. Tagsatzungen, 1831—1832.

erneuern. Eine bedeutende Bresche wurde jetzt geschlagen. Der Vorort rief bei diesem Anlaß eine Bestimmung des erwähnten Artikels VIII des Bundesvertrags in Erinnerung, der zwar Militärkapitulationen einzelner Kantone mit dem Ausland gestattete, aber nur unter der Bedingung, daß sie weder dem Bundesverein, noch bestehenden Bündnissen, noch auch verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone entgegenstehen dürften und daher der Tagsatzung zur Kenntnis gebracht werden müßten; die noch bestehenden Kapitulationsverträge wurden ausdrücklich verzeichnet, und auch ein Tagsatzungsbeschluß vom 8. August 1825 wurde zur Sprache gebracht, der alle nicht auf förmlichen Militärkapitulationen beruhenden Werbungen für fremde Kriegsdienste untersagte. Noch wichtiger war die Thatsache, die diesmal bei der allgemeinen Umfrage zur Erwähnung kam. Bei der Erörterung des Militärdienstes der Schweizer im Ausland vom Standpunkt des Staatsrechtes mußte zwar die Kapitulationsbefugnis eines jeden Standes nach den Bestimmungen des Bundesvertrags wiederholt anerkannt werden, aber bereits ward angezeigt, daß verschiedene Kantone in ihren neuen Verfassungen auf jene Befugnis vorderhand freiwillig verzichtet hätten, immerhin ohne sich der Eidgenossenschaft gegenüber zu verpflichten. Schon ließen sich die Stimmen jener Männer hören, welche zwei Jahre später die Schöpfer des schweizerischen Bundesstaates wurden. Einige Gesandtschaften bestritten freilich nach alter Übung der Tagsatzung auch jetzt noch die Befugnis, die Kantone in der Ausübung ihres Rechtes zu beschränken; andere aber fanden die bestehende politische Lage der Schweiz nach außen und innen bedeutsam genug, um hinsichtlich solcher Befugnisse eine Einladung, eine Empfehlung oder wenigstens einen Wunsch laut werden zu lassen. Bei Anlaß der Diskussion wurde die Geschichte der Kriegsdienste der Schweizer im Ausland mit allen nachteiligen Folgen,

welche sie wiederholt der Eidgenossenschaft gebracht hatten, einläßlich besprochen. Nicht nur die Thatsache ward gewürdigt, daß mehr als einmal in Kriegen zwischen feindlichen Mächten Schweizer gegen Schweizer im Kampfe standen; im Hinblick auf die Schicksale der Schweizer in Paris während der Julirevolution durfte mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, wie sie in neuerer Zeit noch fortwährend als Verfechter der königlichen Autorität gegenüber den volkstümlichen Organen aufgetreten seien und so die Achtung der Völker großenteils eingebüßt hätten. Die einen Kantone fanden daher für gut, die fremden Kriegsdienste eingehen zu lassen, andere hielten dafür, es solle jedem Stand überlassen bleiben, „dasjenige zu beschließen, was er innert den Schranken seiner Befugnisse, seiner Ehre und überhaupt seiner Lage am angemessensten halte". 10½ Standesstimmen gaben den Ausschlag zur Verwerfung des tessinischen Antrags. Am 24. August 1847 kam der Stand Tessin vor dem Plenum auf seinen Antrag zurück, und er wurde beim Nachweis der Zweckmäßigkeit desselben vom Vertreter des Kantons — Waadt unterstützt, der vor 15 Jahren so hochmütig die Petition der Schweizer in Paris abgefertigt hatte! Der Hinweis, daß bei der gegenwärtigen Entwicklung der öffentlichen Zustände in manchen Staaten „das Fortbestehen des Militärdienstes die Eidgenossenschaft in bedenkliche Verwicklungen bringen könnte", brachte die Frucht immer noch nicht zur vollen Reife: sogar 13 Standesstimmen nebst dem Votum von Baselstadt brachten die Vorlage nochmals zu Fall.

Was Eigensinn und Selbstsucht der Kantone bis dahin nicht erzielten, erkämpfte mit einem Schlag das unvorhergesehene Ereignis, welches kurz nach der Februarrevolution in Paris die Schweizertruppen zu Neapel im Dienst königlicher Despotie zur blutigen Aktion rief. Jene 13½ Stände hatten die Schmach auf dem Gewissen, die

der Schweiz im Frühling 1848 beschieden war: kurz vor dem Augenblick, da das Vaterland im Begriffe stand, zum Bundesstaate geweiht zu werden, kämpften seine Truppen am Fuß des Vesuvs für den Despoten gegen das Volk, weil es sich die Freiheit sichern wollte, die sein Herz erfüllte. Die Entrüstung über die wiederholte derartige Verwendung schweizerischer Truppen hatte die dankbarsten Folgen. Mit der Kunde von den Straßenkämpfen in Neapel ward dem Fremdendienst, dem Hemmschuh nationaler Entwicklung im Schweizerlande, der Nährboden für immer entzogen. Artikel XI der durch den Sonderbundskrieg erstrittenen Bundesverfassung bestimmte trotz aller Anfechtung: «Es dürfen keine Militärkapitulationen geschlossen werden.» Freilich bezog sich dieses Verbot nicht auf die noch bestehenden Kapitulationen, sondern nur auf den Abschluß neuer bezüglicher Verträge. Noch bedurfte es 10 Jahre bitterer Erfahrungen, ja selbst neuen Blutvergießens in fremdem Solde, bis auch die neapolitanische Militärkapitulation aufgehoben wurde. Aber schon durch die Schaffung der eidgenössischen Centralgewalt ist im Jahr 1848, in der Sprache Johannes von Müllers zu reden, „ein alles Kleine dem Großen, ein sich selbst und alles Einzelne gemeiner Eidgenossenschaft des alten ewigen Bundes freudig aufopfernder Sinn“ in den Herzen aller Glieder derselben wiedergeweckt worden. Die Fesseln militärischer Dienstbarkeit unter fremden Fürsten abstreifend, hat die schweizerische Bundesverfassung ihre Wehrkraft dem eigenen Lande zurückgegeben und auch in diesem Sinne die Unabhängigkeit vom Ausland gesichert. Wie mancher Anlaß hat sich seit dem Jahr 1848 diesen Gliedern dargeboten, im Wehrkleid dem Ganzen, den Söhnen, der liebevollen Mutter ihre Kraft zu weihen, statt dem kalt berechnenden Egoismus gekrönter Häupter! Der Wirklichkeit entsprechen im Bundesstaate die Ideale deelster Hingebung, welche der Nationalhymnus der Schwei-

zer feiert, der Hymnus, der 1856 in den ebenso gefahrvollen, wie ruhmreichen Tagen des Neuenburgerhandels aus allen Herzen erklang:

Rufst du, mein Vaterland,
Sieh' uns mit Herz und Hand
All' dir geweiht!

ANHANG.

I. Korrespondenzen und Belege.

II. Nominativetats der Offiziere und Unteroffiziere der 1830 verabschiedeten Schweizerregimenter.

I. Korrespondenzen und Belege.

A. Rede des Staatsrates von Uffleger über den Kriegsdienst der Schweizer in Frankreich,

gehalten in der großen Ratsversammlung zu Freiburg, am 22. Februar 1816.

Schweiz. Museum, 1816, S. 307 sq. (Aus der französischen Urschrift übersetzt.)

(Zu S. 37—38.)

Die Folgen einer langwierigen und drückenden Staatsumwälzung, der Wechsel in der politischen Wagschale, die Veränderung gegenseitiger Verhältnisse der europäischen Mächte unter sich und der unsrigen zu ihnen, die durch die großen Ereignisse uns zu teil gewordene Unabhängigkeit, die besondere Unabhängigkeit, die unsere Regierung sich errungen, das Neutralitätssystem, welches Europa uns soeben gewährte, unser Nationalinteresse und unser Wohlstand, dies sind die wichtigsten Rücksichten, durch welche unsere Gesinnungen in betreff fremder Kriegsdienste bestimmt werden sollen. Unser diesfallsiger Ausspruch wird die Hauptgrundlage unserer auswärtigen Verhältnisse festsetzen, und zwar auf lange Zeit. Nicht leicht können wir, so wir zu unserem Nachteil entscheiden, den Fehler wieder gut machen. Ob irgend ein Kriegsdienst Privatmännern eine glänzende Laufbahn eröffne, daran liegt wenig; im Gegenteil würde das Gemeinwesen, das hier vorzüglich in Betracht kommen soll, weit entfernt, daraus Vorteil zu schöpfen, nur darunter leiden, weil da-

durch eine gefährliche Macht einzelner in den Staat gepflanzt würde. Doch, wie dem auch sein möge, als Staatsmann sprechend, kann ich mich nur mit dem öffentlichen Nutzen befassen und überlasse anderen die Sorge, hierbei die Vorteile der Privaten anzuempfehlen und geltend zu machen. Ich will also zu beweisen suchen, daß von dem Entschlusse, den wir fassen werden, die Erhaltung unserer Neutralität, unserer Unabhängigkeit und der Wohlstand unseres Vaterlandes abhängt.

Europas Mächte gewährten uns huldvoll und unter feierlichen Zusicherungen das unschätzbare Gut einer immerwährenden Neutralität. Diese nun sollen wir nicht durch unbesonnene Parteilichkeit gefährden, was jedoch geschehen wird, wenn wir den Mächten vom ersten Range, die allein die Ruhe von Europa zu stören vermögen, Mittel zu feindseligen Angriffen in die Hand geben. Auf diese Weise, allen übrigen Völkern Mißtrauen gegen uns einflößend, reichen wir ihnen zugleich einen gerechten Beweggrund dar, die von uns selbst nicht mehr beobachtete Neutralität zu verletzen. Eine solche Undankbarkeit gegen die Mächte, denen wir für eben diese Wohlthat der Neutralität verpflichtet sind, wird billig jenen Unwillen auf uns ziehen, den man natürlich gegen solche empfindet, die einen Feind begünstigen. Diese Betrachtung erhält das größte Gewicht, wenn wir uns dessen, was jedem bekannt, hier wiedererinnern, daß nämlich Frankreich seit mehr denn drei Jahrhunderten fast in allen Kriegen der angreifende Teil gewesen ist und sich stets auf Kosten seiner Nachbarn vergrößert hat. Daher es jüngst dieser Krone so schwer fiel, einige Gebietsteile oder vielmehr einen unbedeutenden Strich seiner alten Eroberung abzutreten. Der Bericht unseres Bevollmächtigten, des Herrn *Pictet de Rochemont,* weist uns deutlich genug auf die Behutsamkeit hin, mit der wir, um unsere Neutralität nicht aufs Spiel zu setzen, zu Werke gehen sollen. Doch ebenso-

richtig bemerkt Herr von *Rochemont* in sein
daß wir nur durch selbsteigene Stärke und T
sere Neutralität behaupten werden. Eben
entfernt, durch Auslieferung unserer Jugend
Kerntruppen uns an Frankreichs willkürlich
übergeben, sollen wir vielmehr die Stellung
rückhaltung annehmen, eine Stellung, die un
sere eigene Sicherheit und vorzüglich durch d
lichkeit gegen die hohen Verbündeten, denen
lität und Unabhängigkeit verdanken, vorgesch
— Truppen liefern einer Macht vom ersten I
angrenzenden Macht, deren Unternehmungen
schwächsten Nachbarn, zuerst preisgegeben sir
Einflusse einer solchen Macht unterwerfen, hei
unsere Unabhängigkeit dem Gutdünken des ge
Nachbars anheimstellen, der bei jedem Angri
liegende Völker die Besetzung unseres Lan
Vorteil angemessen findet? Wahrlich, alle T
wir nach Frankreich hinschicken, können wir n
als als Geißeln betrachten, als ebensoviele
Arme, die wir unserer eigenen Verteidigung en

„Aber die Freundschaft der Bourb
beruhigt uns!“

Man täusche sich ja nicht! Die kapitulatio
25 Jahre werden die Herrschaft vieler vorüberzie
Wie dürfte man wohl hoffen, daß alle künftig
scher Frankreichs dem gegenwärtigen gleich sei
Mit dem Erlöschen des wirklich regierenden Z
königlichen Familie endigt auch die Begünstigu
wir jetzt genießen. In welch peinlicher U
heit schweben wir rücksichtlich der
die einst das bekanntlich von ganz
Grundsätzen beseelte Haus Orléans b
wird! Ja selbst auf die Zuneigung der wirklich
den bourbonischen Linie sollen wir nicht allzu f

Frankreichs Ruhm und die Wünsche der Franzosen werden auf das Herz eines französischen Königs immerdar weit mächtiger einwirken als irgend eine Zuneigung zu Fremdlingen, die man doch nur aus Eigennutz liebt, und ist es je den französischen Interessen zuträglich, uns zu überfallen, so wird beim Könige auch die Freundschaft, die er gegen die Schweizer hegt, nichts dagegen vermögen. Diese Gesinnung drückt das große Wort des Königs an die französischen Marschälle deutlich aus; er sagte: „Frankreichs König hält auch Rechnung für alles das, was ihr für Frankreichs Ruhm gethan habt.“ Nun hat es Europa und die Schweiz insbesondere gar wohl empfunden, was die französischen Armeen für Frankreichs Ruhm gethan haben, und hätte die Notwendigkeit, der Gewalt nachzugeben, dem wirklichen Könige die Frucht früherer Heldenthaten nicht entrissen, wie glücklich hätte er sich geschätzt! Auch weigerte er sich gar nicht, das fortan zu besitzen, was man ihm gelassen. Er behielt Savoyen, obgleich mit einem ebenso ungegründeten Rechte, als er es auf uns haben würde. Man kennt die von ihm gemachten Ansprüche auf das Bistum Basel, und sein Wohlwollen zu uns wird ihn sicher nicht bewegen, unsere durchbrochenen Grenzen durch die von den Verbündeten so dringend geforderte und für unsere Sicherheit so wichtige Abtretung des Ländchens Gex wiederzuergänzen, und doch hätten wir, denke ich, durch die Abtretung von Mülhausen die Wiederherstellung unserer Grenzen sattsam verdient. Das alles sollte doch endlich einmal unsere großmütige Begeisterung für die Bourbonen und für Frankreich in etwas herabstimmen und uns fühlen lassen, daß wir unrecht und thöricht handelten, wenn wir um eines eiteln Vertrauens und blinden Vorurteils willen unsere Sicherheit in Gefahr setzen würden. Dies sind die äußeren Gefahren, und wie viele drohen uns dazu noch von innen!

Dem Fremdlinge stehen alle Schweizer zu Gebote, die sich in seinem Solde befinden und von ihm Jahrgelder beziehen. Und hat er sich einmal durch seine Gunstbezeugungen und Bestechungen einen Anhang in unserer Mitte gewonnen, können wir dann länger noch von Widerstand gegen seine Übermacht träumen? Seine Anmaßungen werden als Befehle gelten, denen niemand widersteht. Denn wo sollte dann die Kraft herkommen, den Gunstbezeugungen, die man wirklich genießt, zu entsagen, wenn es jetzt, wo man noch frei ist, an gehöriger Seelenstärke gebricht, sie von uns zu weisen? Der Gesandtschaftsbericht des Herrn Schultheißen Rudolf Weck meldet uns, daß die schweizerischen Hauptleute treulos genug waren, Frankreichs Minister zur Verwerfung der von den eidgenössischen Abgeordneten vorgetragenen billigen Forderungen zu ermuntern,[1]) ein Beispiel, das uns hinreichend überzeugt, bis zu welchem Grade Frankreich der Gesinnungen jener sich bemächtigt, die man seinem Dienste überläßt, und wie sehr es selbst ihr sittliches Betragen zu bestimmen weiß.

Ein mächtiger Fremdling wird unter uns eine unumschränkte Gewalt ausüben, und unsere Unabhängigkeit ein Hirngespinst sein. Das geschah unter Heinrich IV. Dieser Heinrich, den die Schweizer wieder auf den Thron gesetzt, dieser Heinrich, für welchen namentlich Freiburg eine ungeheure Bürgschaftssumme ausbezahlt hatte, eben dieser Heinrich glaubte uns fest genug an sein Joch geschmiedet zu haben, um mit der einfachen Drohung, die ohnehin schlecht bezahlten Jahrgelder ganz zurückzuziehen, die Entsetzung des Ritters Heinrich Lamberger, eines unserer angesehensten Staatsmänner, von uns fordern zu können. Zweimal forderte sie der französische Gesandte, und zweimal wurde seinem Begehren ent-

[1]) Gemeint ist der Bericht des Schultheißen Weck vom 18. Juli 1650.

sprochen. Empört sich nicht euer Herz bei dieser Erinnerung? Und wie, ihr wolltet euch nicht mit Unwillen von den schmählichen Fesseln wegwenden, die man euch wiederdarbietet? Wissen wir wohl die kostbare Unabhängigkeit, die unsere Regierung ebenso ruhmvoll, als glücklich errungen, so wenig zu schätzen, daß wir sie durch eine einzige Beratung zu verlieren Gefahr laufen wollen? Wir sollen sie zu erhalten verstehen! Eine lange und schmerzhafte Erfahrung warnt uns, nicht selbst dem Kriegerstande Anlaß zu Wiedererlangung jenes gewaltigen Einflusses zu geben, den er sich vor den Zeiten der Staatsumwälzung angemaßt hatte. Dadurch würde notwendig und unausweichlich ein Staat im Staate gebildet werden. Jetzt sind wir noch frei; ist aber einmal dieser Kriegsdienst errichtet, dann liegt es nicht mehr in unserer Macht, zu hindern, daß er seine vormaligen Grundsätze wiederbefolge, seine vormaligen Folgen wiederhervorbringe, seinen vormaligen Einfluß wiederbehaupte und zuletzt durch Erneuerung vormaliger Mißbräuche selbst die Regierung unterjoche. Diese Nachteile haben wir von dem Kriegsdienste bei einer Macht vom zweiten Range, die in keiner Rücksicht uns gefährlich ist, nicht zu befürchten. Eine solche Macht kann bei uns niemals irgend einen Einfluß ausüben; sie bedarf unser ebensosehr, als wir ihrer, und sie teilt durch den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Angelegenheiten mit uns die nämlichen Interessen und das gleiche Geschick.

Unser Wohlstand ist nicht eine erst noch zu lösende Aufgabe; die Zeit hat über ihn längst schon entschieden. Ehe man Bündnisse mit Frankreich schloß, blühte Freiburg; unsere Lohgruben, Fabriken und Färbereien hatten großen Ruf, unser Handel war so beträchtlich, daß er die Aufmerksamkeit der beiden Medicis, Franz und Cosimo, auf sich zog, dieser ersten Kaufmänner in Europa, die durch ihre Reichtümer und ihre Gewalt sich zum Besitze

einer Krone erschwungen und mit uns in nähere Berührung zu treten nicht verschmäht haben. Sobald unsere Verbindung mit Frankreich eintrat, war in weniger als einem Jahrhundert alles verschwunden, und nicht die geringste Spur blieb zurück; Jahrhunderte haben uns den Schaden nicht wieder gut machen können. Ackerbau und Gewerbe liegen darnieder. Darüber sollen uns gewiß etwa die Üppigkeit und der Prachtaufwand trösten, womit Frankreich zur Befestigung unserer Sklaverei uns beschenkte! Trägheit und Nichtigkeit ist unser Erbteil, Müßiggang ein Ehrentitel geworden. Vergleichen wir unseren Zustand mit jenem unserer Mitbürger von Bern! Sie haben ihre Gewerbsamkeit, ihren Handel und Wohlstand beibehalten, ja sogar erhöht. Gewinnen wir in dieser Vergleichung mit ihnen? Wäre zu wählen, wir würden uns wohl nicht lange besinnen. Man muß also gestehen: sie sind klüger gewesen als wir; ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit dem verständigen, thätigen, betriebsamen und blühenden Volke der Holländer haben ihnen die Begriffe von Ordnung, Thätigkeit, Sparsamkeit und Reinlichkeit eingeprägt, von denen wir außerordentlich weit entfernt sind. Dies sind die Früchte unserer Verbindungen mit Frankreich, von wo wir nichts als einen tändelnden und leichtfertigen Sinn nach Hause gebracht haben. Wollen wir nun, wie Pflicht es von uns fordert, unser Schicksal verbessern, so müssen wir notwendig andere Wege einschlagen, als die wir bisher gewandelt. Wir müssen uns zu einem anderen Volke gesellen, von dem wir die echten Gemütseigenschaften, die wir im Umgang mit den Franzosen nicht erlangten, erwerben, oder vielmehr, bei dem wir jene Gemütseigenschaften wiederfinden und ausbilden können, die uns angeboren und lange Zeit unser Ruhm und unser Glück gewesen sind. Uns leite der große Staatsgrundsatz: nichts zu wählen, als was die Entwicklung unserer eigenen Anlagen, die Vervollkommnung

unserer eigenen Hilfsmittel zu befördern und unsere Freiheit zu befestigen geeignet ist, alles aber von uns fern zu halten, was, unsere Bedürfnisse vermehrend und unsere Kraft schwächend, uns von Fremdlingen abhängig macht. Darf man wohl von unserem Handelsverkehr mit Frankreich sprechen? Von allen Seiten ist unser Handel mit den Nachbarn frei und ungestört; nur Frankreich hat Sperre angelegt. Pferde, Vieh, Lebensmittel, alles, wessen Frankreich bedarf, und was nicht in die angenommenen Sperrgrundsätze hineinpaßt, wird von uns bezogen werden, darüber dürfen wir unbesorgt sein; ob Bundesgenosse oder nicht Bundesgenosse, gleichviel! Verträge thun da nichts zur Sache; der Absatz ist der gleiche, Frankreichs Nutzen giebt hier Gesetze, und Frankreich hat ein festgeordnetes Mautsystem, von dem es nicht mehr abgehen wird. Aber die Erhöhung der Einfuhrgebühren für unsere Käse und unsere Besorgnis über die von Frankreich entworfenen Maßregeln, durch welche es unsere Käse für seine Bewohner entbehrlich zu machen sucht, dies alles muß uns die Notwendigkeit fühlen lassen, uns bei unserem Verkehr nicht auf ein einziges Nachbarvolk zu beschränken. Der Handel mit Piemont ist viel sicherer und hat uns von 1792 bis 1798 jenen mit Frankreich hinlänglich ersetzt. Die Erhebung der Stadt Genua zu einem Freihafen verdient unsere größte Aufmerksamkeit. Hierdurch geht unsere eigentliche Handelsstraße zum Meere. Marseille kann für uns, rücksichtlich auf Nähe und lebhaften Verkehr, mit Genua in keine Vergleichung kommen. Zurzach ist der Stapelplatz unserer Handelsverbindungen mit Deutschland, wo die sächsischen, preußischen und schlesischen Tücher durch Güte und geringern Preis zu unserem Vorteil an die Stelle der französischen treten. Auch das Salz erhalten wir anderswo wohlfeiler. Die Franzosen sind so glücklich, es bei uns absetzen zu können, daß sie zur Zeit der Mediation uns den Ankauf desselben mit Zwang aufgedrun-

gen haben. Warum will man uns denn immer diesen einseitigen Handel mit Frankreich anpreisen, einen Handel, dessen gänzlicher Untergang uns erst auf den Weg unserer natürlichen Handelsverhältnisse und zum Genusse dauerhaften Nutzens hinführen wird!

Erwägen wir jetzt noch die Vorteile, die der französische Kriegsdienst in verschiedenen Zeitabschnitten den einzelnen Personen gewährte! Will man etwa für die erste Epoche dieses Dienstes von den Familien Arsent, Acri, Garmiswyl, Tschachtli, Grissach, Nüdella, Englisberg und Lanthenheid sprechen, die sich alle darin zu Grunde gerichtet haben? Auch wird es, denke ich, niemand gelüsten, mir die Obersten Johann von Affry, Jakob von Fegeli und Niklaus von Praroman, oder die Hauptleute Jost von Fegeli und Christoph von Reyff als Gegenbeweise anzuführen. Ist gleich der zweite Abschnitt, der mit dem westfälischen Frieden beginnt, nicht so verderblich gewesen als der erste, so beweisen doch die zwei Gesandtschaften an Ludwig XIV., wie groß das Mißvergnügen war. Ein Rückstand von vier Millionen war kein Verlust, den man bemänteln konnte. Der dritte Zeitabschnitt zeigt uns zwei Familien, die sich in diesem Dienste bereichert haben; alle übrigen hätten besser gethan, nie daran zu denken. Denn von daher floß, wie bekannt, heilloser Zwiespalt in unsere Regierung. Der vierte Zeitabschnitt, während der Revolution, wird, so unehrenvoll und verderblich für die Eidgenossenschaft er auch gewesen, immer doch seine Lobredner finden. Der gegenwärtige Zeitabschnitt des französischen Kriegsdienstes zeigt sich in einer Unheil drohenden Gestalt; denn was soll man hoffen, wenn selbst unter Ludwigs XIV. Regierung, da Frankreich auf dem Hochpunkte seines Glückes und Ruhmes gestanden, unsere Soldaten in französischem Dienste einem solchen Elende preisgegeben wurden, daß sie, ihr Leben zu fristen, sich gezwungen sahen, auf offenen Landstraßen zu rauben und zu stehlen?

Ein Nationalgut von achttausend Millionen ist verschleudert, angehäuft eine öffentliche Staatsschuld von mehreren Tausend Millionen, siebenhundert Millionen müssen als Kriegssteuer an die Verbündeten bezahlt, 150,000 Mann fremder Truppen während fünf Jahren besoldet und ernährt werden; im Innern des Reichs spuken Unruhen, die so bald noch nicht sich legen werden, — das ist Frankreichs hilfloser Zustand: und nichtsdestoweniger macht uns diese Krone allerhand Versprechungen; wird sie das Versprochene auch halten können? Es ist wahrlich zu fürchten, der gegenwärtige Zeitabschnitt des französischen Kriegsdienstes werde noch größeres Unglück erzeugen.

„Aber (heißt es) die Ehre treibt uns; die Stütze des bourbonischen Thrones zu sein, ist ein schöner Ruhm, der uns zu teil werden wird!“ — Welche Anmaßung! Alle europäischen Kräfte mußten sich vereinigen, um den französischen König auf den Thron zu setzen, und ehe ein Jahr verflossen, war die Mitwirkung aller europäischen Mächte nochmals erforderlich, ihn auf dem Throne zu erhalten. Diesen durch so große Anstrengungen erkauften Ruhm, würden wir ihm nicht durch die eben bemerkte Anmaßung verkleinern? So sprechen, hieße nur die Fabel von der Fliege auf der Landkutsche wiederholen. Doch sei es! Wir wollen annehmen, die Militärkapitulation sei ebenso vorteilhaft für uns, als sie es jetzt nicht ist: was verbürgt der Schweiz die Vollziehung des mit einer Macht vom ersten Range geschlossenen Vertrages? Dieser Gefahr von Unzuverlässigkeit setzt sich immer aus, wer mit einem Stärkern unterhandelt. So vorteilhaft also die Militärkapitulation mit Frankreich auch sein mag, Frankreich wird sich nur so lange darein fügen, als es ihm beliebt, und sie verletzen, wo sein Vorteil es erheischt. Man wird sich gegen diese meine Behauptung

zürnend erheben, aber vergebens: Beispiele u
sachen sollen sogleich beweisen, daß Frankreich
nicht sehr um Genauigkeit in Erfüllung der von
gegangenen Verpflichtungen kümmert. Hierdurch
schon mehrere unserer Familien zu Grunde geric
andere in das Spital geführt. Eben dieser Ursac
das Erlöschen vieler unserer Geschlechter zuges
werden. Wir wissen aus dem Berichte des Schu
Weck vom 18. Juli 1650, daß Ludwig XIV. unsere
zu kapitulationswidrigen Dienstleistungen nöti
ihnen den gebührenden Sold nicht bezahlte. Ebe
Ludwig XV. die Schweizertruppen über den Rh
Belagerung von Freiburg im Breisgau, marschier
Kleinigkeit, die unsere Gesinnungen gegen das Hau
reich, dessen Besitzungen in allen unseren Bündni
Frankreich feierlich verwahrt wurden, notwend
dächtigte. In Toulon richtete man die Kanonen ge
Schweizer, um sie, der Kapitulation zum Trotze, z
schiffung nach Korsika zu zwingen. Ein Gleiches
wir nicht zu befürchten, wenn wir mit Mächten vom
Range unterhandeln, die das nämliche Interesse u
Bedürfnis unserer Hilfstruppen an uns fesselt. W
Zutrauen kann ein König einflößen, der, ohne die fr
Verpflichtungen erfüllt zu haben, neue auf sich n
Waren etwa jene weniger feierlich und geheiligt
heutzutage? Haben wir für die Erfüllung seine
sprechungen gar keine Bürgschaft, wie dürfen wir
er werde sich in Zukunft seiner Obliegenheit bess
ledigen, als er es bisher gethan hat! Erweist er un
auch die Ehre, uns unter seine Gläubiger zu zählen
diese Betrachtung uns nicht zurückhalten, oder wi
Aussicht auf Ehrenstellen uns betäuben und blind ma
Täuschen wir uns nicht! Unmöglich kann unser K
seinen ehemaligen Einfluß wiedererlangen. Man er
nicht, jetzt wieder, wie vordem, Generale und Ob

dutzendweise zu sehen. Gewiß werden die Kantone, die mehr leisten als wir, auch für sich vorteilhafte Bedingungen festsetzen und sich keineswegs in Schaden führen lassen. Die erste Besetzung der Stellen scheint uns allerdings zu begünstigen, allein ich weiß nicht, ob wir in der Folge stets über die Mitbewerber den Sieg davon tragen werden. Die Gunst ändert von Tag zu Tag. Auch hat der gleiche Name niemals lange an der Spitze des französischen Kriegsdienstes geglänzt.

Es entsteht hier die Frage: Wie werden wir in Frankreich angesehen und aufgenommen werden? Würde (wie der Herzog von Otranto in seinem Bericht an den König sich äußert) nur die freilich immerhin zahlreiche und furchtbare Partei der Revolutionsmänner uns schief anblicken, so könnte man sich darüber trösten, obgleich der König diese Partei, die sich immer noch für unbesiegt erklärt, schon so oft mit Schonung behandeln zu müssen glaubte. Allein auch die Konstitutionellen meinen es nicht besser mit uns. Selbst die königlich Gesinnten, von ihrer Nationaleitelkeit ebensosehr befangen, werden es nur mit verbissenem Unmute dulden, daß die Person ihres Königs der Obhut fremder Truppen anvertraut werde. Die Furcht vor neuen Unruhen wird immer gegründeter. Frankreich und Europa wären zu glücklich, wenn der Revolutionsgeist mit dem gegenwärtigen Geschlechte ausstürbe. Aber der Franzose ist seiner Natur nach unruhig und störrig. Ich berufe mich auf die Geschichte und sage: Kein König aus dem bourbonischen Hause hat ohne drohende Gefahr je geherrscht. Siebenmal wurde nach dem Leben Heinrichs IV. getrachtet. Unter Ludwig XIII. griffen die Hugenotten viermal zu den Waffen, ohne der übrigen Empörungen zu gedenken. Unter Ludwig XIV. entzündeten sich die vier Bürgerkriege, ohne die Verschwörung von Bachaumont und die Unruhen in den Cevennen mitzuzählen. Ludwig XV. sah die Parlamentszwiste und

wurde von Damiens ermordet (?). Ludwig X
der Königin auf dem Blutgerüste, und Lud
fiel als Opfer unter den Händen seiner Verfo
war Ludwig XVIII. auf den Thron gestieg
vor Abfluß eines Jahres wiederhinuntersteigen
ein Gewehrschuß wurde in ganz Frankreich zu
teidigung abgefeuert. Die Regierungen Kar
Heinrichs III., die jener des unglücklichen l
IV. vorangingen, waren nichts als eine unun
Kette von Verwirrungen, Unruhen und eir
Kriegen. Heinrich III. wurde wie sein Na
mordet; in der That eine traurige Reihe von Fi
die Frucht des von der Regierung selbst v
günstigten Unglaubens, falschen Philosophismu
allgemeinen Sittenverderbnis. Wenn wir nicht
eine Revolution, als notwendige Folge schlechter
einer irre geleiteten öffentlichen Meinung, zube
len, werden wir, hochgeachtete Herren, den M
den Kern unserer Jugend dorthin zu schicken,
Staatsumwälzung, die alles, was die Geschichte
überlieferte, weit übertrifft, eine allgemeine V
entsprungen, die jeden, der sich nähert, ansteck

„Doch diesen entscheidenden (
setzt man entgegen, daß wir des Schu
Frankreich sehr bedürfen."

Wie will man mir aber beweisen, daß wir ol
reichs Beihilfe uns nicht festzuhalten vermögen
man sich denn nicht mehr, daß die Erklärung de
deten Mächte vom 20. März 1815 unsere Unabhäng
gründete, und zwar in einem Augenblicke, wo F
auf Europas Wagschale auch nicht das geringste
hinlegen, ja nicht einmal das eigene Hauswese
anordnen konnte? Jene, die in Frankreich den S
die Stütze unserer Unabhängigkeit finden möch
ich, auf welchen geschichtlichen Beweis sie wohl

hauptung gründen, welchen französischen König sie mir nennen können, der die Waffen zu unserer Verteidigung ergriffen hätte! Vielleicht etwa Ludwig XI., der den Herzog von Burgund gegen die Schweizer und die Schweizer gegen den Herzog aufhetzte, der den Eidgenossen Hilfe verhieß und keine leistete, wohl aber, nachdem der Krieg einen glücklichen Ausgang genommen, großmütig durch eine Gesandtschaft uns Glückwünsche überschickte? Oder etwa Ludwig XII., der uns in dem Kriege gegen Kaiser Maximilian und den schwäbischen Kreis im Jahr 1499 uns selbst überließ? Seither führten wir mit niemand Krieg als mit Frankreich unter Ludwig XII. und Franz I. Oder will man die Dazwischenkunft Ludwigs XIII. zu Gunsten der Graubündner in der Veltliner Angelegenheit geltend machen? Dann müßte ich hinzufügen, daß die Graubündner, der lästigen Vermittlung müde und empört über die Bedrückungen und besonders über den Hochmut und die Unverschämtheit, die sie von den Gesandten und den Truppen erdulden mußten, sich mit den Österreichern und Spaniern vereinigten, um die Franzosen loszuwerden. Die Schweizer dürfen mit Recht behaupten, daß sie Karl IX. die Krone erhalten und Heinrich IV. auf den Thron gesetzt haben; dagegen hat kein König von Frankreich zur Gründung oder Erhaltung unserer Unabhängigkeit je das mindeste gethan. Gerade das Gegenteil: Frankreich überfiel, plünderte uns, beraubte uns unserer alten Freiheit und schrieb uns Gesetze vor. Umsonst versuchten wir das Joch abzuschütteln; Frankreich gab uns die Vermittlungsakte und besiegelte damit unsere Dienstbarkeit. Das ist Frankreichs Unterstützung, das sein Schutz, das ist der hochgepriesene natürliche Bundesgenosse! Und wer dringt denn so sehr auf französische Unterstützung, auf französischen Schutz? Nicht die Schweiz, sondern gewisse Kriegsmänner unter uns. Diesen ist jener Schutz freilich nötig, wenn sie die verlorene Gewalt und

ihren Einfluß unter uns wiederherstellen wollen. Mögen diese Kriegsmänner ihre Heldenthaten noch so hoch anschlagen! Dafür ist ihnen Frankreich Dankbarkeit schuldig, wir nicht. Wir aber werden nie vergessen, daß sie im Jahr 1802 den laut ausgesprochenen Wunsch des Vaterlandes unterdrücken halfen und sich von Frankreich als Werkzeug gebrauchen ließen, uns das Joch aufzulegen. Nicht an Frankreich sollen wir also in Zukunft unsere Truppen ausliefern, die man nie zu unserem Schutze, oft zu unserer Unterjochung gebrauchen würde.

Die veralteten Gemeinplätze einer entlehnten Staatsklugheit sind endlich außer Umlauf gekommen. Verschwunden ist endlich jenes Schreckbild von Herrschsucht, die man dem Hause Österreich andichtete. Seine Mäßigung, Großmut und Wohlgewogenheit haben mit den Absichten, die man ihm geflissentlich unterschob, einen auffallenden Gegensatz gebildet. Im Jahr 1642 hat Österreich freien und ungezwungenen Willens unsere Freiheit anerkannt und seine diesfallsige Erklärung im folgenden Jahre auf unser Ansuchen bestätigt und dem westfälischen Friedensvertrage eingeschaltet. — Alle guten Dienste, womit Frankreich gegen uns so groß thut, bestanden in leeren Empfehlungen, ohne daß es jene, ihm ganz fremde, durch den westfälischen Friedensschluß erteilte Bestätigung unserer Unabhängigkeit veranlaßt oder ihr das mindeste beigefügt hätte. Bei unseren innern Zwisten vom Jahr 1712 hat Österreich sich vielfach bemüht, Frieden unter uns zu stiften, indessen Frankreich die Flamme der Zwietracht anschürte. Die Staatsumwälzung, die Frankreich in unserer Mitte bewirkte, und zu welcher es jenen Augenblick benutzte, wo eine falsche Politik uns von Europens gemeinsamer Sache getrennt hatte, beweist nur, daß Frankreich so lange uns geschont, als es unser bedurfte, daß es uns von einer Macht losriß, die vernichtet werden sollte, um seine eigene Übermacht zu gründen und dann auch uns abzu-

schlachten. Man kennt die grenzenlose Herrschsucht, durch welche Frankreich seit Karls VIII. Regierung sich auszeichnete, und über die alle seine Nachbarn laute Klagen führen. Man kennt sein System, sich in alle europäischen Zwiste einzumischen, dieses treulose System, alle bürgerlichen Kriege im Auslande zu unterhalten, wenn dadurch nur irgend ein Nachbar geschwächt werden kann, dieses abscheuliche System, sich ohne Scham mit allen Feinden der Religion zu verbinden und ihr Dasein zu schützen. Dieses Staatssystem, das schon die Valois befolgten und die Bourbonen auf eine solche Stufe steigerten, daß Napoleon nur noch weniges hinzufügen mußte, um es zu jener Vollkommenheit zu bringen, in der wir selbst es gesehen haben, dieses System ist Frankreichs System, mag selbiges unter Napoleons Scepter oder unter jenem der Bourbonen oder eines jeden anderen stehen: dieses System strebt mit eigensinniger Beharrlichkeit nach einer Universalmonarchie, auf welche die Franzosen nie verzichten werden. Durch dieses System sind die Franzosen seit drei Jahrhunderten der Schrecken und die Geißel von ganz Europa, aber besonders ihrer Nachbarn geworden. Welcher Macht soll also insbesondere die Schweiz weniger trauen, wenn sie ihre Unabhängigkeit liebt? Frankreich hat bisher mit vieler Geschicklichkeit seine herrschsüchtigen Absichten anderen Völkern, die es verdächtigen wollte, aufgebürdet; nun aber muß es zu anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen; die bisher angewandten sind ziemlich abgenutzt und weltkundig.

Ich habe die Gefahr bezeichnet, der wir unsere Neutralität, die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes und die unserer Regierung durch eine Kapitulation mit Frankreich aussetzen. Die Besorgnis, daß die geschlossene Kapitulation nur nach Gutdünken von Frankreich vollzogen werde, habe ich gerechtfertigt und gezeigt, daß der Wohlstand unseres Landes hier ebenfalls ins Spiel gezogen

wird. Ich habe die Vorurteile ausgehoben, die man zu Frankreichs Gunsten geltend machen will, und ihre Nichtigkeit beleuchtet. Die Meinung, daß wir um unserer Sicherheit willen von Frankreich abhängen müssen, habe ich mit Abscheu verworfen. Ich habe Frankreichs ehrsüchtige Staatszwecke enthüllt und bewiesen, wie dringend unser wahrhaftes Wohl erfordert, daß wir uns an Mächte vom zweiten Range anschließen, von denen wir nichts zu fürchten haben, und deren Sicherheit mit der unsrigen auf das innigste verbunden ist. Ich erwarte somit, man werde sich nicht durch den bloßen Trieb alter Gewohnheiten hinreißen lassen. Ich erwarte, daß wir als freie Männer uns benehmen und nicht gestatten werden, daß man fernerhin über unser Vaterland, wie über eine französische Provinz, willkürlich verfüge!

Ich habe es gewagt! Denn wahrlich, Vaterlandsliebe und mutige Entschlossenheit müssen den beseelen, der, den despotischen Einfluß kennend, welchen Frankreich unter uns ausgeübt hat, sich dennoch Frankreichs mächtigen Zudringlichkeiten widersetzt. Ich habe gesprochen und hiermit meiner Pflicht gegen Sie, hochgeachtete Herren, ein Genüge gethan! Ruhig erwarte ich die beliebigen Widerlegungen; sie werden nicht gegründet sein.

Schließlich zolle ich meinen Dank dem ehrenwerten Mitgliede, welches der Kriegsdienste meines Vaters mit so vielem Lobe Erwähnung gethan. Es ist wahr: mein Vater hat zweiundzwanzig Jahre in Frankreich gedient, zwölf Feldzüge mitgemacht und in diesem Kriegsdienste vierzehn Wunden empfangen. Und kennt ihr die Belohnung, die er für diese Dienste erhalten? Keine Beförderung, wohl aber den Abschied mit dem Ludwigskreuze und fünfhundert französische Livres Pension, eine Pension, die noch etwas geringer ist als jene eines verabschiedeten Wachtmeisters aus dem Garderegimente. Wenn ich

gestern mit Beiseitsetzung jedes besonderen Interesses meinen hochgeachteten Herren die Gefahren des französischen Kriegsdienstes zu schildern gesucht habe, so war, denke ich, da nicht der Ort, mir Vorwürfe zu machen, weniger noch, mich des Widerspruchs mit den Gesinnungen und dem Benehmen meines Vaters zu beschuldigen. Das alles beweist Ihnen noch deutlicher, wie wenig Rücksicht auf verdienstvolle Krieger in Frankreich genommen wird, und daß Hofgunst meinem Vater mehr Vorteil gebracht hätte als die vierzehn Wunden. Auch kann ich nicht umhin, die gemachte Rüge, daß Frankreich die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfülle, hier noch mit einem Beispiel zu belegen: die mäßige Pension von fünfhundert Livres wurde meinem Vater die vierzehn letzten Jahre seines Lebens nicht mehr bezahlt.

Habe ich für das öffentliche Wohl mit Wärme gesprochen, so verteidige ich dagegen meine persönliche Sache gleichmütig und kurz. Darum nichts weiter hievon! — Ich sage also: Da ich den fremden Kriegsdienst als ein notwendiges Übel anerkenne, so unterziehe ich mich der Notwendigkeit, aber man soll das Übel nicht noch durch irgend einen ausschließlichen Kriegsdienst erschweren. Und in jedem Falle verwerfe ich den ausschließlichen Kriegsdienst in Frankreich als den größten Staatsfehler, den wir je begehen können.

B. Karl Philipp benachrichtigt die Eidgenossenschaft von seiner Ernennung zum Generalobersten.

(Zu S. 55.)

Très chers, grands amis, alliés et confédérés,

Nous avons lu avec grande satisfaction la lettre que vous nous avez adressée le 4 de ce mois. Sa Majesté le roi,

notre frère, n'a pas oublié les preuves glorieuses de valeur et de fidélité que la nation suisse a données depuis des siècles à la France et particulièrement à notre maison.

Des temps malheureux avaient interrompu nos relations habituelles, mais non pas notre ancienne amitié. Ce sentiment héréditaire ne pouvait être altéré par des troubles politiques, dont nos peuples ainsi que les vôtres ont tant souffert.

De grands efforts auquels vous avez noblement participé ont rétabli l'ordre. Notre mutuelle affection va ressaisir les vieilles habitudes; vous serez toujours nos bons compères. Nous avons repris avec empressement nos fonctions de colonel général, pour donner à nos bons amis, les Suisses, une marque plus particulière de notre parfaite estime, de l'intérêt que nous leur portons, pour être leur intermédiaire près de notre frère et leur prouver ainsi notre constante bienveillance.

Etant avec ces sentiments, très chers, grands amis, alliés et confédérés, votre affectionné

Paris, le 15 septembre 1816.

sig. Charles Philippe.

Pour Son Altesse Royale Monsieur
le secrétaire général des Suisses,
sig. Aug. Forestier.

C. Der Generaloberst der Schweizertruppen an den Kriegsminister.

Note à M. le maréchal Gouvion St. Cyr, Ministre de la guerre.

(Kopie im Bundesarchiv, Korrespondenz des Generalobersten der Schweizertruppen in Frankreich an den Vorort.)

(Zu S. 216.)

Monsieur a reçu par la lettre de monsieur le maréchal sous la date du 20 janvier la communication du rapport

fait au Roi le 17 décembre dernier, dont l'effet a été de suspendre le recrutement des régiments suisses....

Depuis déjà longtemps on a cherché à propager en Suisse et jusque dans nos rangs des doutes sur la stabilité des traités conclus. Une malveillance active a redoublé d'efforts et les a constamment dirigés dans le but de semer la défiance et d'amener un refroidissement entre les deux nations; on n'a cessé de répéter aux Suisses que le roi ne les garderait pas longtemps à son service; jusqu'à présent ces insinuations ont été repoussées avec mépris. Malgré les bruits absurdes que l'on faisait circuler avec une rapidité inconcevable jusque dans les villages de la Suisse, le recrutement s'est effectué avec succès. Sans doute on dût être surpris de la promptitude, avec laquelle, malgré la concurrence étrangère, les cadres se sont remplis. A peine vingt mois se sont-ils écoulés depuis la signature des capitulations, et déjà plus de 10,000 Suisses sont sous nos drapeaux. Quelle preuve plus manifeste de l'empressement des Suisses à servir par préférence la cause des Bourbons et à renouer franchement leur antique alliance avec le souverain légitime de la France! et nous risquons par une mesure déplorable de repousser de si fidèles alliés! et c'est lorsque le traité est sur le point de recevoir sa pleine et entière exécution, lorsqu'il ne faut plus qu'environ 1800 hommes, pour parfaire un œuvre que la haute sagesse du Roi et sa politique éclairée lui avaient fait concevoir pour l'avantage réciproque et le bonheur futur de deux nations voisines, c'est alors que l'on prend subitement une décision qui semble une infraction sinon au texte du moins à l'esprit du traité. Comment persuader à des étrangers que le Roi de France en ratifiant un acte solennel n'en a pas prévu les charges et que la situation des finances n'a pas permis de porter au budget de 1818 (qui n'est pas encore discuté) aucune somme destinée au complément convenu des troupes suisses au service de Sa Ma-

jesté? Cette dépense ne devait-elle pas entrer en ligne de compte pour six régiments suisses complets, puisque l'on savait dès le moment de la ratification l'engagement pécuniaire que le Roi contractait?

Monsieur, comme premier sujet du Roi, comme colonel général des Suisses, se soumet respectueusement à une décision de Sa Majesté. Mais il a promis aux Suisses de les protéger, de défendre leurs intérêts près du Roi; ils invoquent en cette circonstance la promesse qu'il leur a faite. Son Altesse Royale croit donc devoir consigner ici ses observations, témoigner son regret de la précipitation, avec laquelle on a adopté une mesure qui importe également au bien du service et à la loyauté des engagements.

Monsieur exprime en même temps le vœu qu'il soit encore possible de mieux concilier ces hautes considérations avec celles qu'une sage économie et la situation des finances peuvent exiger.

Paris, le 22 janvier 1818.

sig. Charles Philippe.

D. Klageschrift des Schultheissen und des geheimen Rates von Bern an den Herzog von Richelieu, Minister des Äussern.

(Staatsarchiv Bern, a. a. O., März 1818; Auszug.)

(Zu S. 131.)

... Des écrits véhéments excitent les Français contre les Suisses et contre le service suisse. L'autorité n'a pas cherché à les réprimer. Si la charte consacre la liberté de la pensée, serait-ce en méconnaître l'esprit que d'insister dans le cas actuel sur le besoin de faire connaître aux Français celle de leur roi? Y aurait-il de l'erreur à croire que Sa Majesté peut éclairer et diriger l'opinion de son peuple? Le Conseil secret soussigné estime au contraire

qu'il suffirait d'une simple parole royale pour faire taire ces injustes aggresseurs. Ceux qui se les permettent, tirent toute leur force de l'indifférence apparente de l'autorité. Ils calomnient le service suisse, parce que le gouvernement ne prend pas hautement sa défense. Ils se flattent d'emporter enfin un terrain qu'on semble leur abandonner. Peut-être même osent-ils concevoir l'espérance de forcer la volonté royale.

Le Conseil secret soussigné n'étendra pas plus loin ces douloureuses réflexions. Son devoir l'oblige à demander des explications positives et rassurantes. S'il éprouve des inquiétudes des souvenirs d'une époque peu éloignée, où l'on abreuvait les troupes suisses de dégoûts et les malheurs qui s'en suivirent le justifient assez. La ressemblance des symptômes est frappante; mais encore en 1793 n'écrivait-on pas avec l'imprudence de la «Sentinelle», de la «Bouche de fer» et du «Cri de l'armée». Faut-il s'étonner que les militaires suisses, après l'accueil bienveillant et honorable qui leur fut fait à leur retour en France, ressentent vivement l'animosité qui s'exerce aujourd'hui contre eux? Et leurs gouvernements n'ont ils réellement aucun sujet d'en craindre les funestes conséquences?

La franchise et la loyauté qui durant douze règnes rendirent l'alliance militaire entre les deux états éminemment honorable doivent protéger aujourd'hui les régiments suisses. Ils sont rentrés au service du roi, parce que Sa Majesté les a demandés. La restauration du trône légitime fut un gage de sécurité et de confiance nationale, dont le corps helvétique a droit de se prévaloir aujourd'hui, pour repousser d'odieuses aggressions. Il serait indigne de lui de répondre aux injures par une apologie, mais il ne serait pas moins indigne de Sa Majesté Royale de laisser à une brave nation, à une nation amie le soin de plaider devant les tribunaux contre des libelles qui s'attachent à la diffa-

mer, en haine des traités que Sa Majest
elle.

Le Directoire fédéral résume le c
moire aux points suivants (die Beschwe
sub 1 erwähnten Gegenstand ist oben weg

1° Que le recrutement des régiment
son activité et que ces corps soient mis e
le plutôt possible au complet de leur forn

2° Que les griefs présentés le 8 déce
minés avec soin et qu'il y soit fait droit.

3° Que Sa Majesté daigne déclarer
sujet du service suisse de manière à impo
détracteurs.

E. 1. Der Vorort Luzern an den König wegen Verunglimpfung der Schweizerre die französische Presse (23. Apr

(Zu S. 166.)

Sire,

La situation des régiments capitulé
France excite en Suisse de vives inquié
venons de déposer dans votre sein. Cette d
tueuse faite en obéissance à nos devoirs
plus légitime, réclame l'attention bienvei
Majesté; le mal que nous voyons, celui que
doivent être exposés à ses yeux, parce qu
y porter remède.

Sire! Les malheurs de la Suisse aurai
ment aliéné ses affections de la France, si
n'en eût marqué le terme dans les événem
tauration. Avec l'ordre légitime, les senti
reprirent leur empire et l'allégresse rehau
tour de l'auguste maison de Bourbon effaça
plusieurs années d'infortune . . .

Des capitulations militaires proposées en 1816 offrirent non seulement une perspective honorable, mais aussi des ressources à notre jeunesse . . . Cependant les capitulations rencontrèrent des détracteurs, et la malveillance a suscité contre elles des difficultés inattendues. Nous ne voulons parler ni de la suspension du recrutement ni des réclamations justes et néanmoins non écartées ou laissées dans l'oubli; à Dieu ne plaise, Sire, que le Directoire fédéral attribue ces refus ou ces délais, quelque pénibles qu'ils soient, à des vues opposées aux vôtres! Mais il existe une opposition active et séditieuse qui, calomniant à la fois Votre bienveillance envers notre patrie et le service auxiliaire établi par V. M., cherche à exciter les Français contre les Suisses. D'abord timide ou dissimulée, elle a laissé l'opinion incertaine sur ses projets. Maintenant elle se montre à découvert. Des écrits, où chaque ligne est une insulte, versent la diffamation sur la Suisse et sur les militaires suisses en France. Le «Nouvel Homme gris», la «Bibliothèque Historique», le libelle publié récemment sous le titre «Les Suisses appréciés par l'histoire», voilà les œuvres qu'elle met au jour. Nous les avons lues avec indignation, et notre douleur serait à son comble, si nous devions penser que l'autorité Royale se trouvât sans moyens pour prévenir de pareilles injures ou arrêtée par le doute de ne pouvoir les réprimer efficacement.

On a peine à concevoir qu'au sein de la nation française si distinguée entre les plus civilisées par ses lumières et son urbanité, il ait pu se former une opinion aussi éminemment antisociale que celle dont nous signalons les progrès à V. M. Dans les rapports de nation à nation la civilisation et l'urbanité produisent la justice et la bienveillance des sentiments, les procédés d'estime et les ménagements réciproques. A cet égard encore une amitié éprouvée de trois siècles semblait donner à la Suisse des droits qu'aucun Français n'aurait dû méconnaître.

Notre vive sollicitude naît surtout de la conviction que toutes ces manœuvres ont beaucoup d'influence sur l'esprit public. L'irritation qui se manifeste sourdement, toujours échauffée par les perturbateurs, peut entraîner un jour des suites déplorables . . . La couronne doit protection aux régiments suisses qui la servent; sans cette garantie il ne peut exister de capitulation. Elle est la condition nécessaire, sous laquelle les cantons ont confié leurs troupes à la France. On ne peut attendre de braves militaires qu'ils dévorent en silence des affronts intolérables, on ne peut non plus les renvoyer à chercher satisfaction devant les tribunaux, ni laisser arriver pour eux la triste nécessité de se faire justice. L'honneur de la nation suisse, inséparable du leur, doit aussi reposer intacte sous la même égide.

Au nom des états confédérés justement alarmés avec nous de tout ce qui se passe, nous recourons, Sire, à V. M. comme à l'ami de notre patrie auquel les services et le sang de nos enfants sont voués. Nous vous conjurons de prendre à cœur l'honneur de ces troupes, dont la cause liée à celle du trône réclame justice et protection. La détermination que prendra V. M. peut avoir une influence décisive sur le maintien des capitulations . . .

V. M., appréciant avec bienveillance la position du Directoire fédéral, convaincue de la pureté des sentiments et des motifs qui ont dicté cette lettre, voudra bien, nous osons le croire, s'occuper de son objet avec sollicitude. Dans l'attente d'une réponse amicale et rassurante, nous sommes, Sire, comme nos pères furent à vos augustes ayeux, dans les sentiments d'un profond respect et d'un dévouement inviolable,

Lucerne, le 23 avril 1819.

De Votre Majesté

Les très humbles et très obéissants serviteurs

(folgen die Unterschriften).

E. 2. Antwortschreiben Ludwigs XVIII. an den Vorort.
(Zu S. 166.)

Louis, par la grâce de Dieu Roi de France et de Navarre, Très chers grands amis, alliés et confédérés,

Nous avons reçu la lettre par laquelle vous avez appelé notre attention sur la situation des régiments capitulés à notre service. Nous ne vous cachons point qu'elle nous a causé une impression pénible et bien différente de celle que nous avions éprouvée, lorsque à des époques antérieures vous vous étiez, comme aujourd'hui, adressé directement à nous. Accoutumé à ne recevoir de la Confédération Suisse que des témoignages de dévouement pour notre personne et d'affection pour nos peuples, nous avons vu avec regret que, dans cette circonstance, vous avez cédé à un sentiment peu compatible avec la confiance que nous devons attendre de vous et que des inquiétudes peu fondées avaient dicté vos expressions. Vous redoutez les progrès d'une opinion opposée au repos des peuples, vous paraissez craindre que la France cesse d'être amie de la Suisse. Le seul symptôme que vous indiquiez d'un danger que vous regardez comme imminent est cependant la publication de quelques ouvrages que la véritable opinion nationale avait repoussés avec une indignation égale à la vôtre, avant même que les tribunaux s'en fussent occupés. Vous invoquez la protection que la France a promise aux troupes suisses, lorsqu'elles lui ont été confiées par les cantons, mais cette protection est celle des lois, et sous leur empire la garantie accordée aux alliés de la France est égale à celle dont jouissent non seulement nos sujets, mais notre famille et nous-même. Rassurez donc vos citoyens contre des alarmes que des rapports exagérés ont seuls pu faire naître. Une union fondée sur les intérêts réciproques des peuples et cimentée par trois siècles de bons offices mutuels ne sauraient être détruite par les attaques inconsidérées de quelques hommes, qu'aveuglent encore des passions

haineuses, restes déplorables d'un temps de discorde et de malheurs et dont heureusement les traces s'effacent chaque jour davantage. Gardant le souvenir de la noble et courageuse fidélité dont la Suisse a donné tant d'exemples, un de vos premiers soins a été de resserrer des liens qui depuis si longtemps l'attachaient à la nation française. Nous avons la ferme volonté de maintenir notre ouvrage et nous formons le vœu que leur union puisse se perpétuer jusque dans l'avenir le plus reculé. Lorsque vous ferez connaître à tous les cantons les sentiments qui nous animent et que nous nous plaisons à manifester avec une entière franchise, ils y reconnaîtront la preuve de l'intérêt que nous n'avons cessé de leur porter, et cette nouvelle assurance de nos intentions, en dissipant les craintes qui s'étaient manifestées, ranimera dans tous les cœurs cette antique amitié et cette confiance honorable aux deux nations que rien ne doit jamais altérer pour leur gloire, comme pour leur bonheur. Sur ce nous prions Dieu, Très chers et grands amis, alliés et confédérés, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

Écrit au Château des Tuileries le quinzième jour du mois de Juin de l'an de grâce mil huit cent dix neuf et de notre règne le vingt-cinquième.

Votre bon ami, allié et confédéré Louis.

F. Generallieutenant Bigarré, Kommandant der 13. Militärdivision, an den Obersten August von Bontemps, Chef des zweiten schweiz. Linienregiments.

(Bundesarchiv, Korresp. des 2. Linienregiments an den Vorort.) (Zu S. 631.)

Rennes, le 6 août 1830.

Monsieur le colonel,

Je suis informé que malgré votre soumission à l'organisation d'une garde nationale à Lorient les officiers et les

soldats de votre régiment se sont opposés à l'exécution de cette mesure que recommande impérieusement l'état actuel des choses et les ordres du gouvernement établi. Il paraît que leur résistance a eu pour motif la crainte de devenir victimes des excès de la population. Je dois, monsieur le colonel, vous engager à les rassurer entièrement sur ce point. On ne peut sans un profond aveuglement redouter des violences de la part d'une population paisible, amie de l'ordre et qui ne doit ni ne veut être armée que pour la maintenir. L'exemple de Paris ne tire pas à conséquence dans la position, où vous êtes, puisque dans la capitale l'aggression a commencé de la part des troupes royales, et que d'ailleurs malgré cette cause puissante d'irritation le peuple a été aussi humain, aussi généreux après la victoire qu'il s'était montré ferme et intrépide pendant le combat. Je ne saurais, monsieur le colonel, voir sans un vif mécontentement et sans une inquiétude sérieuse pour le salut de votre régiment l'état d'insubordination, où il se place. Les conséquences n'en peuvent être qu'extrêmement fâcheuses pour lui, car s'il faut en venir à la force, pour exécuter les ordres du gouvernement, cet événement animera contre vos officiers et vos soldats l'esprit d'une population toujours mal disposée en faveur des troupes étrangères, et votre retraite deviendrait sans doute impossible dans un pays, dont l'armée et les habitants sont partout debout et semblent n'avoir qu'un cœur et une âme. J'ai lieu de soupçonner que vos troupes ont été poussées à l'insubordination par les conseils de M. le marquis de Coislin qui emploie dans ce moment tous les moyens d'organiser une guerre civile en Bretagne. Si elles prêtent l'oreille aux avis de ce funeste conseiller, elles courent inévitablement à leur perte. Au premier désordre, dont la nouvelle me parviendra, je dirigerai sur les points signalés une partie des gardes citoyennes et des troupes réglées qui sont à ma disposition;

elles anéantiront sans peine et étoufferont dans sa naissance cette rébellion, s'il est possible, ce que je ne pense pas, que quelques traîtres réussissent à en allumer quelques étincelles dans le département du Morbihan. Il faut que vous sachiez, que M. le marquis de Coislin n'a plus aucun commandement légal dans le Morbihan. Ce commandement est par les ordres du gouvernement provisoire conféré à M. le Baron Fabre, maréchal de camp à Vannes. C'est avec lui que vous et vos officiers devez vous mettre immédiatement en relation. Sa probation et celle du gouvernement vous est acquise du moment que vous obéirez à ses instructions, et je réponds sur mon honneur, non seulement de votre salut, mais des égards qu'on aura et qu'on doit avoir pour vous. Je vous ordonne expressément au reçu de la présente de protéger à Lorient la formation des gardes nationales, d'y faire arborer à votre régiment les couleurs nationales et de faire flotter le drapeau tricolore sur tous les forts et les édifices publics. Je mets l'exécution de cette ordre sous votre responsabilité personnelle et celle de vos officiers. Vous aurez à rendre un compte sévère de la moindre goutte de sang que ferait couler la désobéissance. Accusez-moi sans le moindre retard réception de cette dépêche et des mesures que vous aurez prises en conséquence.

Les principes du commandant de place de Lorient étant contraires aux vues du gouvernement français, je vais transmettre à M. le Baron de Fabre l'ordre de le faire remplacer.

Le lieutenant-général comm. la 13. division militaire,
sig. Baron de Bigarré.

G. Schreiben des Obersten August von Bontemps an den Generallieutenant Bigarré.

(Bundesarchiv, a. a. O.)

(Zu S. 631.)

Lorient, le 9 août 1830.

Monsieur le général,

J'ai reçu la lettre dont vous m'honorez en date du 6 août et qui m'a été remise par M. de la Blairie, chef de bataillon, sous-chef de votre état-major. J'ai l'honneur de vous informer, mon général, que les renseignements que vous avez reçus sur la situation de la place de Lorient et des dispositions du régiment que j'ai l'honneur de commander ne sont pas exacts. Sans doute les relations qui existaient entre plusieurs de mes officiers et les jeunes gens appartenants au parti exagéré qui a précipité le malheureux Charles X dans la position où il se trouve aujourd'hui se sont multipliés dans les jours qui ont suivi la publication des ordonnances du 25 juillet, et on a excité leurs passions de toutes manières; on m'a représenté auprès d'eux comme un homme tout prêt à trahir mes devoirs envers la dynastie que je devais servir. Heureusement que la majorité des officiers n'a point partagé ces dangereuses erreurs, pas un moment je n'ai eu à me plaindre de la désobéissance d'aucun officier, sous-officier ou soldat de mon régiment; je les ai contenus dans le calme et la tranquillité la plus parfaite, et la ville de Lorient tout entière rend justice à la sagesse de leur conduite; ils ont acquis la preuve que, quelques fussent les opinions que j'avais émises sur la direction qu'avait suivie le gouvernement qui vient de s'écrouler, je n'en étais pas moins avant tout colonel suisse, ferme dans ma résolution de suivre la seule ligne que l'honneur put me tracer, celle d'être fidèle au serment prêté au Roi et à ses successeurs légitimes, car telles sont les ex-

pressions de notre serment et les bases de la capitulation, en vertu de laquelle nous étions en France. Il était donc de mon devoir d'employer la force qui était remise entre mes mains, pour conserver au Roi les places de Lorient et de Port Louis, dont la défense m'était confiée. J'ai eu le bonheur, grâce à la sagesse des autorités et des notables de la ville de Lorient et de Port Louis, de faire maintenir dans ces deux places le seul drapeau que je puisse reconnaître jusqu'au 5 août du soir, que je reçus du général marquis de Coislin l'ordre dont je joins ici la copie,[1]) de laisser faire en ville ce que les autorités civiles jugeraient devoir faire et d'attendre dans une attitude calme la décision que les cantons prendront sur notre avenir. J'ai informé immédiatement M. le préfet maritime et M. le maire de Lorient que d'après cette autorisation je ne m'opposais pas à l'adoption des couleurs nationales. Mon régiment conservera les suisses, mais sans en faire ostentation, vu que j'ordonnais qu'on ne quittât pas les coiffes des tschakos. Depuis cette époque la tranquillité n'a pas été troublée un seul instant, et même le général marquis de Coislin ayant accédé à une demande qui lui avait été faite, avant que le drapeau tricolore fut arboré, d'envoyer mon régiment en entier au Port Louis, le conseil des notables assemblés à la mairie le 6 août a demandé à l'unanimité que mon régiment restât à Lorient. Je joins également copie de la lettre du commandant de la place qui m'en a informé en me donnant contre-ordre.

Dès que l'autorité du nouveau gouvernement eut été établie et reconnue à Lorient, j'ai pressé moi-même l'organisation de la garde nationale et demandé qu'elle occupât immédiatement le poste de la mairie, afin de pouvoir par des patrouilles protéger la tranquillité intérieure qui d'ailleurs n'a été nullement troublée malgré les démonstrations de joie de la population dans les rues. Cette garde natio-

[1]) Hier weggelassen.

nale sera armée dans la journée, et je suppose qu'elle prendra demain une partie du service. Je suis informé par M. le comte de Redon qu'il a eu l'honneur de vous écrire ce matin, pour vous demander que mon régiment quitte la place de Lorient, pour se rendre à Vannes. Je dois vous communiquer mes observations sur cette demande. Je doute d'abord que ce départ soit agréable aux habitants de Lorient qui ont montré un estime et un attachement pour mon régiment et pour moi en particulier, dont je conserverai toute ma vie la plus profonde reconnaissance. Secondement le service de place de Lorient et du Port maritime est actuellement de 193 sous-officiers et soldats par jour. Il faut donc au moins deux bataillons de 500 hommes pour y suffire, sans écraser la troupe; si en outre le même corps qui devait nous remplacer doit aussi nous relever à Port Louis, il faut qu'il y détache assez de monde pour y fournir 38 hommes de service par jour, peut-être n'avez-vous pas encore à votre disposition un régiment assez fort, pour suffire à ce service.

Je craindrais d'être plus mal placé à Vannes que je ne le serais ici. Il n'y a de casernes que pour 400 hommes, il faudrait donc que le reste du régiment fût logé chez les bourgeois. La population y est beaucoup plus divisée d'opinion et plus exaltée qu'elle ne l'est à Lorient, la trop grande fréquentation avec les citoyens dans les logements pourrait amener d'autant plus facilement des rixes que, lorsqu'en dernier lieu j'y ai eu 4 compagnies détachées, il y a eu beaucoup de provocations contre mes soldats. En outre nous ne pourrions point amener aussi promptement de la place de Lorient notre magasin; il faudrait laisser les officiers comptables, les maîtres-ouvriers et une garde suffisante. C'est alors peut-être que cette faible troupe pourrait être exposée à des rixes qui, j'en suis convaincu, ne s'élèveront pas, tant que nous serons le seul régiment en garnison dans ces places; l'emballement et le transport

de ce magasin entraîneraient des frais inutiles, si dans quelques jours le licenciement du régiment était la mesure adoptée par le gouvernement.

L'effectif de mon régiment est de 1848 hommes, et le présent sous les armes de 1677. Je n'ai encore reçu aucun avis que le général Baron Fabre ait pris le commandement de la subdivision, il est vrai aussi que c'est par votre lettre seulement, mon général, que j'ai appris que vous commandez la 13e division militaire.

Au reçu de votre ordre j'ai ordonné qu'on ôtât de dessous les coiffes les cocardes blanches qui y étaient restées, puisqu'en effet le gouvernement, dont elles étaient le symbole, n'existe plus, mais je prends la liberté de vous observer, mon général, que jusqu'à ce que les cantons suisses aient reconnu le gouvernement actuel et nous aient autorisés à le servir, nous ne pouvons arborer les couleurs de ce gouvernement, ce serait un mensonge. Cette situation transitoire, où nous nous trouvons, est sans inconvénient et d'ailleurs ne peut pas durer longtemps. Sous tous les autres rapports je me conformerai exactement à tous les ordres que vous me donnerez ou pourrez me donner jusqu'au moment, où le gouvernement français et celui de la Suisse auront été d'accord sur les mesures à prendre, pour fixer notre avenir.

Je vous prie, etc.

Le colonel du régiment suisse de son nom n° 2
sig. Auguste de Bontemps.

H. Der Vorort Bern an M. Jacquemin, chevalier de la légion d'honneur, artiste vétérinaire à Paris.

(Zu S. 537.)

Berne, le 14 octobre 1830.

Monsieur,

Durant la marche de l'armée parisienne sur Rambouillet et dans l'ardeur du service de garde nationale vous

avez, Monsieur, déployé tout autant de zèle en faveur de la cause de l'humanité. Les deux régiments suisses de l'ex-garde royale qui se trouvaient alors sous un autre drapeau que vous, en ont ressenti les effets. Ils étaient dans une perplexité cruelle et dans un danger imminent. Sans vous, Monsieur, et sans vos efforts généreux un sauf-conduit obtenu pour eux n'aurait pu leur parvenir. En vous en chargeant sans balancer et en le remettant vous-même avec la plus grande célérité possible, vous leur avez rendu ainsi qu'à la Suisse entière un éminent service. Ayant reçu cette information, nous nous faisons un devoir de vous exprimer, Monsieur, notre sincère reconnaissance, ainsi que les sentiments de notre parfaite considération.

Les avoyers et conseil secret de la ville et république de Berne, Directoire fédéral.
(Folgen die Unterschriften.)

J. Der Vorort Bern an Larrey, Oberchirurgen der französischen Truppen in Paris.

(Zu S. 570.)

Berne, le 14 octobre 1830.

Monsieur le Baron,

Le directoire de la Confédération Suisse envisage comme un devoir et en même temps il éprouve une très grande satisfaction de vous témoigner sa vive gratitude pour tout ce que vous avez fait et continuez à faire en faveur des Suisses de l'ancienne garde royale qui, blessés dans les combats des derniers jours de Juillet, ont été l'objet de votre vigilante sollicitude et de votre protection généreuse. Nombre de ces infortunés vous ont dû leur conservation, alors qu'une noble fermeté, jointe à l'ascendant d'une haute réputation, pouvait seule les garantir et des dangers qu'aurait enchaînés la résistance du poste suisse

qui les gardait et du ressentiment du peuple. Beaucoup d'autres vous devront, M. le Baron, de n'avoir pas succombé à leurs blessures. Sans doute nos faibles éloges ne peuvent rien ajouter au mérite d'aussi belles actions, sans doute elles ne peuvent trouver leur récompense que dans le sentiment d'avoir bien mérité de l'humanité, mais il nous importait cependant de vous dire, Monsieur le Baron, que le gouvernement de la Suisse, connaissant vos bienfaits envers ses ressortissants, malheureux victimes de la fidélité, sent profondément ses obligations envers vous.

Nous vous prions, etc.

(Wie oben.)

K. Der Vorort Luzern à Sa Majesté Louis Philippe, roi des Français.

(Bundesarchiv, Vorortsprotokoll 1831.)

(Zu S. 721.)

Lucerne, le 5 février 1831.

Sire,

Les sentiments généreux qui distinguent Votre Majesté et la bienveillance dont Elle a donné à la Confédération helvétique des témoignages flatteurs, inspirent aux avoyers et conseil d'état du canton de Lucerne, Directoire fédéral, la ferme confiance que Votre Majesté accueille avec bonté une réclamation, à laquelle toute la Suisse attache le plus haut intérêt.

Que Votre Majesté daigne considérer la position, où les gouvernements des cantons se trouvent placés, et Elle se persuadera qu'une nécessité impérieuse porte l'autorité fédérale à invoquer immédiatement la justice d'un prince, auquel elle n'aimerait présenter que l'expression de son respect et de son dévouement.

Les Suisses liés depuis des siècles à la nation fran-

çaise par une étroite amitié ont sans cesse partagé en vertu des capitulations le sort de ses armées, ils ont partagé des succès brillants de l'empire, mais aussi son adversité. Rétabli sur le trône de ses pères, l'illustre fondateur de la charte, désirant conserver à la France des troupes, dont la dévise fut toujours devoir et honneur, conclut avec les cantons une capitulation solennelle pour la durée de vingt-cinq ans. Ce traité, dont S. M. Louis XVIII déclara la ratification par acte du 15 juin 1816, a déterminé, art. 30, le sort des militaires suisses dans le cas particulier, où des circonstances imprévues rendraient leur licenciement nécessaire, avant que le terme fixé par la capitulation fût expiré. Des événements à jamais mémorables engagèrent la France à faire usage de cette clause, et les régiments suisses, après quatorze ans de fidèles services, furent licenciés avec la promesse que les stipulations de l'art. 30 recevraient leur accomplissement. Elles ont été en effet loyalement remplies quant à la gratification de trois mois de solde, et si la fixation des traitements de réforme, assurés aux officiers, sous-officiers et soldats d'après les années de service et le grade de chaque individu, ainsi que la détermination des pensions de retraite acquises à un petit nombre d'entre eux selon l'art. 22 de la capitulation a éprouvé quelque retard, la Suisse ne peut l'attribuer qu'aux travaux importants qui occupent toutes les branches de l'administration.

Mais le triste sort, auquel se voient réduits les militaires licenciés qui, la plupart sans fortune, vivent au jour le jour et dont une partie se voit forcée à recourir à la munificence publique, impose à l'autorité fédérale le devoir de supplier Votre Majesté que par une décision prompte et conforme aux droits garantis par la capitulation, Elle veuille assurer à de braves militaires les fruits d'une vie consacrée au service de France. Ce n'est point une grâce que les états confédérés implorent, ils ne réclament que

puleuse fut le soin constant de la Suisse.

La nation française aussi juste que grande ne tardera pas à satisfaire pleinement à la seule obligation qui lui reste encore à remplir envers les troupes capitulées. Elle ne refusera point le prix d'un long dévouement, le prix des forces consommées pour sa gloire et pour ses intérêts. Nous en appelons aux sentiments magnanimes de Votre Majesté, aux paroles franches et loyales, prononcées par celui qui apporta à la Confédération avec la nouvelle du glorieux avènement d'un Roi national au trône des Français l'assurance de l'estime et de l'attachement du souverain le plus généreux.

Daignez, Sire, recevoir avec bienveillance M. le colonel fédéral de *Maillardoz*, par lequel nous sollicitons l'honneur de remettre les présentes entre la main de Sa Majesté. Ayant servi lui-même avec distinction dans les régiments suisses, il saura mieux que tout autre exposer à Votre Majesté, si Elle veut bien lui accorder cette grâce, les souffrances de ses frères d'armes et les promesses solennelles, dont ils invoquent l'accomplissement.

Nous sommes avec un profond respect, Sire, de Votre Majesté les plus humbles et très obéissants serviteurs, fidèles et bons amis.

Les avoyers et conseil d'état du canton de Lucerne,
Directoire fédéral.

(Folgen die Unterschriften.)

L. Rechnungen des französischen Kriegsministeriums über die Auslagen für die 6 Schweizerregimenter in Frankreich 1818—1830.

(Auszüge und Berechnung der die Schweizer betreffenden Specialkosten in den allgemeinen Rechnungen über die Ausgaben für die Armee.)

1818.

Rapport von 1819 in 4° (Comptes rendus par les ministres de tous les départements pour les dépenses arrêtées et les ordonnances délivrées sur les crédits des budgets au 1er novembre 1819 sur le service courant et sur le service arriéré), unterzeichnet vom Marschall Gouvion St. Cyr.

I. Sold.

A. Besoldung des Generalstabes.

	Sold und Zuschlagssold	Ausserord. Besoldungen und Kosten	Entschädigungen Logement und Ameublement	Entschädigungen Fourage	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2 maréchaux de camp	36,000	6,000	3,600	2,920	48,520
2 Obersten	30,000	—	1 800	1,460	33,260
1 Generalsekretär	15,000	—	—	—	15,000
1 Generalkommissär	10,000	3,000	—	—	13,000
6	91,000	9,000	5,400	4,380	109,780

B. Truppen.

		Sold und Zuschlagssold	Entschädigungen Logement und Ameublement	Entschädigungen Fourage	Total
		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Garde	179 Offiziere aller Grade	699,986. 47	38,462. 09	7,421. 50	745,870. 06
	4010 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,201,588. 57	— —	— —	1,201,588. 57
Linie	357 Offiziere aller Grade	706,940. 07	62,172. 39	13,124. 50	782,236. 96
	5422 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,086,347. 55	— —	— —	1,086,347. 55
9968		3,694,862. 66	100,634. 48	20,546. —	3,816,043. 14

		Fr. Ct.
II.	Unterhalt der Kleidung, Anschaffungen, Bureaukosten der Garde und der Linie	55,736. 14
III.	Ausgaben für periodischen Ersatz der Effekten nach Ablauf der für sie bestimmten Benützungsdauer: für 4008 Mann der Garde	13,555. 41
	„ 5841 „ „ Linie	100,651. 13
	Für 9849 Mann	114,206. 54
IV.	Rekrutierung oder Wiederanwerbung (186 Mann; mit Abzug für Desertionen etc.)	22,050. —

Rekapitulation.

Generalstab	109,780. —
Truppen (Sold, Ausrüstung, Rekrutierung)	4,008,035. 82
Total	*4,117,815. 82*

1819.

(Aus den Comptes rendus etc., wie oben.)

I.	Sold.[1])		
Garde	180	Offiziere aller Grade	732,031. 10
	3790	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,140,060. 27
	3970	Mann	1,872,091. 37
Linie	346	Offiziere aller Grade	739,381. 99
	4892	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	997,158. 08
	5238	Mann	1,736,540. 07
II.	Unterhalt der Kleidung, Anschaffungen, Bureaukosten der Garde und der Linie		56,033. 16
III.	Ausgaben für periodischen Ersatz der Effekten nach Ablauf der für sie bestimmten Benützungsdauer	für 3790 Mann der Garde	453,867. 93
		„ 4880 „ „ Linie	288,869. 25
		Für 8670 Mann	742,737. 18
IV.	Rekrutierung oder Wiederanwerbung (369 Mann; mit Abzug für Desertionen etc.)		51,550. —

[1]) Die Besoldungen des Generalstabs der Schweizer figurieren in dieser Rechnung nicht.

	Fr.	Ct.
V. Nachtragsposten zu den Jahren 1816—1818, welche infolge verspäteter Reklamationen in jenen Jahren nicht in Rechnung gestellt werden konnten:		
1. Rückerstattung an die Schweizerregimenter für die Vorschüsse für Rekrutierungsprämien	819.	74
2. Für erste Bekleidung verurteilter Militärs (40 Mann)	2,480.	—
3. Periodischer Ersatz von Effekten und Ausgaben für Bekleidung neuangeworbener Militärs	654,061.	57
	657,361.	31

Gesamtausgabe (exkl. Generalstab): *5,116,313 Fr. 09 Ct.*

1820.

(Genehmigt in der Session des Jahres 1821.)

I. Sold:			
Generalstab (Gesamtsumme)		109,792.	—
Garde	179 Offiziere aller Grade	749,602.	77
	3716 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,135,947.	49
	3895 Mann	1,885,550.	26
Linie	345 Offiziere aller Grade	769,281.	1
	4997 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,052,694.	60
	5342	1,821,975.	7
II. Unterhalt der Kleidung, Anschaffungen, Bureaukosten der Garde und der Linie		237,278.	17
III. Ausgaben für periodischen Ersatz der Effekten etc. (wie oben)		446,612.	53
IV. Rekrutierung oder Wiederanwerbung (4433 Mann, wovon 1791 Rekruten; mit Abzug für Desertionen, etc.)[1])		742,750.	—

Gesamtausgabe: 5,243,958. Fr. 66 Ct.

[1]) Für die Rekrutierung der französischen und der schweizerischen Truppen war ein Gesamtkredit von 862,000 Fr. ausgesetzt worden. Da aber die für die Schweizerregimenter erforder-

		Fr. Ct.
1821.		
(Session von 1823.)		
I. Sold:		
Generalstab (Gesamtsumme, wie 1818)		109,780. —
Garde	177 Offiziere aller Grade	731,811. 66
	3514 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,087,419. 77
	3691 Mann	1,819,231. 43
Linie	349 Offiziere aller Grade	769,093. 84
	4654 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	998,930. 75
	5003 Mann	1,768,024. 59
II. Unterhalt der Kleidung etc. (wie oben) der Garde und der Linie		333,928. 17
III. Ausgaben für periodischen Ersatz der Effekten etc. (wie oben) figurieren nicht		— —
IV. Rekrutierung oder Wiederanwerbung (3904 Mann, wovon 2417 Rekruten; mit Abzug für Desertionen etc.) [1]		612,750. —
Gesamtausgabe: 4,643,714 Fr. 19 Ct.		
1822.		
(Session von 1824.)		
I. Sold:		
Generalstab (Gesamtausgabe)		108,006. —

liche Ergänzung, durch welche sie auf den Effektivbestand vom 1. Juli 1817 gebracht werden sollten, die vorgesehene Zahl überstieg, mußte der genannte Gesamtkredit nachträglich auf 1,195,225 Franken 52 Ct. erhöht werden.

[1]) Die für sämtliche Rekrutierungskosten der französischen Armee im August 1821 ausgesetzte Summe betrug 1,440,000 Fr. Da die Rekrutierung der Schweizerregimenter das damals in Aussicht genommene Resultat nicht erreichte, wurde an dieser Summe eine Ersparnis von 338,426 Fr. 49 Ct. gemacht, also nur der Betrag von 1,101,573 Fr. 16 Ct. ausgegeben.

		Fr.
	[illegible] Offiziere aller Grade	[illegible]
Garde	[illegible] Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	[illegible]
	[illegible]	[illegible]
	[illegible] Offiziere aller Grade	[illegible]
Linie	[illegible] Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	[illegible]
	[illegible] Mann	[illegible]
II.	Unterhalt der Kleidung etc. wie oben	[illegible]
III.	Ausgaben für periodischen Ersatz der Effekten etc. wie oben	192,[illegible]
IV.	Rekrutierung oder Wiederanwerbung [illegible] Mann, wovon 1[illegible] Rekruten, mit Abzug für Desertionen etc.	317,750. —

Gesamtausgabe: 4,670,928 Fr. 69 Ct.

1823.

(Session von 1825.)

I. Sold (Generalstabsrechnung fehlt):

Effektivbestand Territ. Dienst	Effektivbestand In Spanien	Effektivbestand Total	Garde	Territorialdienst	Bei der Armee in Spanien	Total
				Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
121	59	180	Offiziere aller Grade	600,929. 87	171,080.98	772,010. [illegible]
2829	1402	4231	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,028,148. 32	265,189.76	1,293,338. [illegible]
			Linie			
359	—	359	Offiziere aller Grade	762,931. 33		762,931. 33
6017	—	6017	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	126,904. 38		126,904. 38
9326	1461	10787				2,955,184. 64
II.	1. Unterhalt der Kleidung					
			Garde	18,421. 07	4,236.78	22,657. [illegible]
			Linie	26,612. 16	— —	26,612. 16
						49,270. 01
	2. Anschaffung von Effekten etc.					94,210. —
III.	Ausgaben für periodischen Ersatz der Effekten weist die vorliegende Rechnung nicht auf.					— —

(2050 Mann, wovon 1700 Rekruten, mit Abzug für Desertionen, etc.) 326,787. 50

V. Gratifikationen beim Beginn des Feldzugs in Spanien für Offiziere aller Grade der schweizerischen Infanterie 30,500. —

Gesamtausgabe (unvollständig): *3,455,952 Fr. 15 Ct.*

1824.

(Session von 1826.)

I. Sold:

Generalstab (in runder Zahl) [1] 110,000. —

Effektivbestand Territ.-Dienst	In Spanien	Total	Garde	Territorialdienst	Bei der Armee in Spanien[2]	Total
				Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
177	—	177	Offiziere aller Grade	644,578. 91	97,721.—	742,299. 91
4394	—	4394	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,185,572. 77	165,893.30	1,351,466. 07
			Linie			
287	57	344	Offiziere aller Grade	643,414. 17	137,200.36	780,614. 53
5519	1219	6738	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,169,508. 07	232,850.42	1,402,358. 49
10377	1276	11653	Mann			4,276,739. —

II. 1. Unterhalt der Kleidung

Garde	17,740. 04	24,041.17	20,144. 21
Linie	21,189. 03	3,664. 26	24,853. 29
			44,997. 50

2. Anschaffung von Effekten etc. 694,636. 26

III. Wie für das Jahr 1823 — —

IV. Rekrutierung oder Wiederanwerbung

[1]) In den uns vorliegenden Rechnungen sind die Ausgaben für die schweizerischen maréchaux de camp und aides de camp mit den der französischen (Gesamtzahl 12) vereinigt angegeben; folglich kann die von uns oben ausgesetzte Ziffer nur annähernd richtig sein.

[2]) Für einen Teil der bezüglichen Kosten wurde von Spanien Entschädigung geleistet.

	Fr. Ct.
(3956 Mann, wovon 1502 Rekruten, mit Abzug für Desertionen. etc.) [1]	872,487. 50
V. Gratifikationen für den Dienst in Spanien für Offiziere aller Grade der schweizerischen Linieninfanterie	67,000. —
VI. Für den Transport der Effekten des Regiments Bleuler von Toulouse nach Nantes im Juni 1822	524. 45
VII. Für den Unterhalt der Waffen des 7. Garderegiments und des 2. Linienregiments (Nachtragsposten)	1,102. 55

Gesamtausgabe (cirka): *6,067,000 Fr. — Ct.*

1825.

Generalstab (Gesamtsumme) [2] 110,000. —

Effektivbestand Territ.-Dienst	Effektivbestand In Spanien	Effektivbestand Total	Garde	Territorialdienst	Bei der Armee in Spanien [2])	Total
				Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
178	—	178	Offiziere aller Grade	736,756. 81	— —	736,756. 81
4102	—	4102	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,304,308. 56	— —	1,304,308. 56
			Linie			
216	131	347	Offiziere aller Grade	477,101. 22	316,870.60	793,971. 82
4082	2842	6924	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	851,805. 07	538,222.26	1,390,027. 33
8578	2973	11551	Mann			4,225,064. 52
II. 1. Unterhalt der Kleidung: Garde						20,350. 89
			Linie			27,375. 34
						47,726. 23

[1]) 1824 war für die französische Armee keine Aushebung vorgenommen worden, so daß die Rekrutierungskosten für dieselbe um 281,687 Fr. 83 Ct. hinter dem Budgetansatz zurückblieben. Die Rekrutierung der Schweizertruppen hatte jedoch ein so unerwartet günstiges Resultat (namentlich die Wiederanwerbung, die mehr als 900 Mann mehr denn der Budgetansatz ergab), daß jene Ersparnis dadurch wiederaufgehoben wurde.

[2]) Wie Seite 797.

2. Anschaffung von Effekten aller Art (mit Einschluß der von Spanien zurückvergüteten Auslagen)
3. Neubekleidung der schweizerischen Garde- und Linienregimenter

III. Rekrutierung oder Wiederanwerbung (3873 Mann, wovon 1814 Rekruten, mit Abzug für Desertionen etc.)

Gesamtausgabe (cirka): *5,920,000 Fr.* —

Für die Kompagnien der gardes à pied ordinaires du corps du Roi wurde als Sold ausgegeben die Totalsumme von Fr. 232,224. 52

1826.

(Session von 1828.)

I. Sold:

A. Generalstab (Gesamtsumme) [1])

B. Truppen:

1. in Frankreich, *a.* Garde

173 Offiziere aller Grade
4234 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe
4407 Mann

b. Linie

216 Offiziere aller Grade
4038 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe
4254 Mann

2. in Spanien, Linie:

127 Offiziere aller Grade
2908 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe
3035 Mann

[1]) In unserem Rechnungsauszug figurieren nur dungen für den Generalkommissär und den Generals Schweizer (zusammen 25,000 Fr.); die oben genannte Z der pro 1825 ausgesetzten Summe angepaßt.

		Fr. Ct.
II. 1. Unterhalt der Kleidung etc.:		
	Garde	21.027. 85
	Linie { in Frankreich	18,993. 92
	Linie { in Spanien	8.690. 41
		48.612. 18
2. Anschaffung von Effekten aller Art		100,878. —
III. Rekrutierung oder Wiederanwerbung (2946 Mann, wovon 1821 Rekruten, mit Abzug für Desertionen etc.)		460,150. —

Gesamtausgabe (cirka): *4,991,000 Fr. — Ct.*

1827.

(Session von 1829.)

I. Sold:		
A. Generalstab (Gesamtsumme) [1])		110,000. —
B. Truppen:		
	1. in Frankreich, *a.* Garde:	
177	Offiziere aller Grade	739,076. 16
4236	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,333,876. 32
4413	Mann	2,072,952. 48
	b. Linie	
315	Offiziere aller Grade	704,087. 70
6329	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,356,576. 42
6644	Mann	2,060,664. 12
	2. Spanien, Linie	
33	Offiziere aller Grade	81,355. 67
696	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	130,921. 92
729	Mann	212,277. 59
II. 1. Unterhalt der Kleidung etc.:		
	Garde	21,024. —
	Linie { in Frankreich	25,833. 17
	Linie { in Spanien	2,073. 78
		48,930. 95

[1]) Wie S. 797.

	Fr. Ct.
2. Anschaffung von Effekten aller Art	73,086. —
III. Rekrutierung oder Wiederanwerbung (2472 Mann, wovon 1370 Rekruten, mit Abzug für Desertionen etc.)	385,500. —
Gesamtausgabe (cirka): *4,963,000 Fr. — Ct.*	

1828.

(Session von 1830.)

I. Sold:	
A. Generalstab (Gesamtsumme) [1])	110,000. —
B. Truppen:	
Garde	
177 Offiziere aller Grade	739,842. 01
4258 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,341,079. 92
	2,080,921. 93
Linie	
1. in Frankreich:	
284 Offiziere aller Grade	744,206. 83
5512 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,404,009. 67
5796 Mann	2,148,216. 50
2. in Spanien:	
67 Offiziere aller Grade	52,058. 70
1407 Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	83,777. 94
1474 Mann	135,836. 64
(23,447 Fr. 72 Ct. zu Lasten Spaniens inbegriffen.)	
II. Unterhalt der Kleidung, Bureaukosten etc.	73,310. —
III. Gratifikationen an Schweizeroffiziere in Spanien	1,000. —
IV. Rekrutierung oder Wiederanwerbung (3011 Mann, wovon 1390 Rekruten, mit Abzug für Desertionen etc.)	490,760. —
Gesamtausgabe (cirka): *5,040,045 Fr. — Ct.*	

[1]) Wie Seite 797.

1829.

(Session von 1831.)

		Fr. Ct.
I. Sold:		
	A. Generalstab (Gesamtsumme) [1])	110,000. —
	B. Truppen:	
	Garde	
173	Offiziere aller Grade	723,257. 62
4264	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,348,316. 55
4437	Mann	2,071,574. 17
	Linie	
348	Offiziere aller Grade	777,343. 48
6976	Unteroffiziere, Soldaten und enfants de troupe	1,511,730. 56
7324	Mann	2,289,074. 04
II.	Unterhalt der Kleidung etc.	210,382. —
III.	Rekrutierung oder Wiederanwerbung (3372 Mann, wovon 1573 Rekruten)	549,460. —

Gesamtausgabe (cirka): *5,230,500 Fr. — Ct.*

1830.

Die Rechnungen für dieses Jahr können nicht vorgelegt werden, da die darauf bezüglichen Archivalien in Paris der Benützung nicht zugänglich sind.

M. Die historische Überlieferung über die Verteidigung des Louvre durch die Schweizergarde.

(Exkurs zum sechsten Kapitel.)

(Zu S. 443.)

Wie weit die Unsicherheit in der Überlieferung geht, zeigen bereits die groben Irrtümer, denen man sogar in Schriftwerken schweizerischen Ursprungs begegnet. Was soll man dazu sagen, daß selbst der Bataillonschef von

[1]) Wie S. 797.

Muralt von der Anwesenheit des Bataillons *Kottmann* (vor 9 Uhr morgens des 29. Juli) im Louvre nichts weiß? Man lese folgende Stelle (Berner Taschenbuch 1887, S. 275):

„Als dieser Befehl («ein Bataillon abzugeben») ihm zukam, hatte Oberst von Salis im Hof noch ein Bataillon, welches noch nicht im Feuer gewesen war. Daher wollte er uns nach dem Platz Vendôme (!) senden und durch diese frische Truppe ersetzen. Aber unbedachtsamerweise schickte er zuerst mir den Befehl, mit einem Bataillon das Louvre zu verlassen und mich auf den Karussellplatz zu begeben, wodurch das Louvre nur vom zweiten Bataillon besetzt blieb."

Indem *Muralt* das Bataillon *Kottmann* in der Relation der Hauptscenen nicht erwähnt, daher auch nicht dessen — nicht seines eigenen Bataillons — wirkliche Bestimmung, indem er dasselbe S. 276 endlich mit der Bemerkung nennt, er habe *Kottmann* während der Flucht durch den Garten gesehen, *„mit dem 3. Bataillon von Ruel kommend,"* macht er sich eines groben Verstoßes gegen die nächstliegenden Thatsachen schuldig. Wie dessen Entstehung zu erklären sei, darüber möchte wohl am ehesten *Muralts* oft citierter Berner Brief an *Maillardoz* Aufklärung geben, denn am 12. November 1830, also wenige Monate nach den Kämpfen, mußte er einleitungsweise bereits zugestehen: *„Voici la réponse aux différentes questions* (betr. falsche Berichte in Zeitungen und Broschüren) *que vous me faites, mais je ne suis pas sûr, de n'être pas trahi par ma mémoire!"*

Die «Souvenirs d'un officier fribourgeois» berichten (p. 137), der Oberst von *Salis* habe dem Volke Truppen entgegenstellen wollen, die ihre Patronen noch nicht verschossen hätten, habe daher das Bataillon von *Muralt* abgesandt und es durch das Bataillon *A'Bundy* ersetzt, das im Hof gewesen sei. Jenes stand ja auf dem Karussellplatz, und das in Wirklichkeit abgesandte Bataillon *Kottmann* ging bekanntlich in den Tuileriengarten.

Auch der Verfasser der «Garde Royale» sagt unrichtig, *Salis* habe die in der Kolonnade und an den Fenstern des Museums stehenden Soldaten Marschall Marmont zur Verfügung gestellt, und nach Webers Weltgeschichte (XIV, S. 798) wären sogar — zwei Bataillone in den Tuileriengarten gesandt worden. Es ist das Verdienst *Müller-Friedbergs* und des schweizerischen Militäralmanachs (1846, S. 159—160), auf diese letztere Verwechslung aufmerksam gemacht zu haben. Dabei sei auch auf Nouvion (Histoire de la Restauration, I 173) verwiesen, der bestätigt, daß der Rückzug aus dem Louvre in guter Ordnung und ohne Überstürzung stattgefunden habe. Die Mehrzahl französischer (aber auch deutscher) Geschichtschreiber stellt nämlich den Vorgang so dar, als ob sich bei dem von Marmont befohlenen Abzug des Bataillons *Kottmann* Oberst von *Salis* eines taktischen Fehlers schuldig gemacht habe, also in Übereinstimmung mit der Darstellung Marmonts selbst, der nach der Katastrophe den Schweizern panischen Schrecken vorwarf, der sie veranlaßt habe, das Louvre zu räumen (vergl. S. 456). Eine Probe dieser unrichtigen Auffassung sei aus Fieffé, Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs, mitgeteilt, der II 496—497 (wie Louis Blanc) folgendes berichtet:

„Da Oberst von Salis dem Volke frische Truppen entgegenstellen wollte, so sendete er dem Herzog von Ragusa das Bataillon, welches im Feuer war, und ersetzte es durch jenes, das noch nicht am Kampfe teilgenommen hatte. Durch eine sonderbar vorgefasste Meinung veranlasst, liess er, statt mit dem im Hofe befindlichen Bataillon erst das Schloss zu besetzen, jenes, welches die Kolonnade besetzt hielt, vorher herabsteigen. Das Volk sah nun das Feuer der Schweizer aufhören, und da es keine Feinde mehr vor sich hatte, gewann es Mut."

Nun aber war das Bataillon, „welches im Feuer war," bekanntlich das Bataillon *A'Bundy*, anfangs nebst Abteilungen des im Hof in Reserve stehenden Bataillons

Kottmann. Nach der Darstellung von Fieffé (und anderer) wäre ja das Bataillon *Kottmann* dasjenige, welches, vom Hofe heraufkommend, die Kolonnade besetzt haben müßte, während das Bataillon *A'Bundy* vom Obersten von *Salis* Marmont zur Verfügung gestellt worden wäre. Die „Geschichte" von dieser Auswechslung der zwei Bataillone hat auch Alexandre Dumas (mes mémoires, VI 158) aufgenommen; er begeht aber dabei die weitere Ungerechtigkeit, daß er den Obersten von *Salis* mit der Meinung des Marschalls Marmont, ein einziges Bataillon könne sich im Louvre halten, einverstanden glaubt, während bekanntlich *Salis* gegen solche Zumutung protestierte. Die fabelhafteste Version bieten aber doch Marmonts Denkwürdigkeiten VIII 210. Laut den „Aufklärungen", die er später erhalten haben will, soll das Bataillon von *Muralt* bei seinem Abzug aus dem Louvre auf den Karussellplatz im Schloß in der Nähe der rue du Coq ein Detachement zurückgelassen haben, wo aufgehäufte Baumaterialien den Zugang erleichterten. Den weiteren Vorgang beschreibt Marmont also:

„Der Adjutant-Major dieses Bataillons, welcher kam, um jene Kompagnie zu holen, hatte sie unbesonnenerweise herausgezogen, ohne den Obersten von Salis, der sie durch andere Truppen ersetzt haben würde, davon zu benachrichtigen. Als die Pariser den Posten verlassen sahen, drängten sie hinein und zeigten sich am Eingange der Gemächer, wo sie einige Schüsse abfeuerten. Die überraschten Schweizer zogen sich eiligst zurück. Der Oberst verlor den Kopf (!), und anstatt diese Handvoll Feinde, die er vor sich hatte, zurückzuwerfen oder gefangen zu nehmen, zog er sich aus Angst (!), im Louvre blockiert zu werden, schleunigst und in Unordnung aus demselben zurück. Im Freien angekommen, wollte er versuchen, Widerstand zu leisten und zu kämpfen (!), und die Unordnung artete bald in eine förmliche Flucht aus."

Von der Zurücklassung einer Kompagnie des Bataillons von *Muralt* reden weder die Briefe und gedruckten Aufzeichnungen *Muralts*, noch der Bericht und die übrigen

Korrespondenzen des Obersten, ja sie enthalten darüber auch nicht die mindeste Andeutung. Auch der Verfasser der «Garde royale», der, wo er kann, den Schweizern am Zeug flickt und auch von einer ordnungslosen Flucht derselben aus dem Louvre spricht (p. 54), würde ein solches Faktum nicht unerwähnt gelassen haben.

II. Verzeichnis der Offiziere und Unteroffiziere der 1830 verabschiedeten Schweizerregimenter.

A. Verzeichnis der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der 6 Regimenter, welche mit Ruhegehalt aus französischen Diensten entlassen worden sind.

(Mit dem dem unten verzeichneten folgenden nächsthöheren Grad entlassen.)

(Bundesarchiv, Verzeichnis vom Jahr 1831.)

(Was die Angabe des Wohnorts betrifft, so gilt wohl in mehreren Fällen auch für dieses Verzeichnis die Bemerkung, die dem folgenden vorausgestellt wurde.)

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831
1. Gächter Joh. Jak. Ant. Jos.	Oberstl.	8. G.[1]	Yverdon
2. Rösselet Abraham	Bat.-Chef	8. G.	Bern
3. Lanter Ign. Ludw.	Hauptmann	8. G.	Kolmar
4. Schumacher Jos. Kaspar	„	8. G.	Orléans
5. Monney Claude	„	7. G.	Freiburg
6. Weyermann Joh. Rudolf Friedrich	„	7. G.	Bern
7. Zweifel Friedrich	„	7. G.	Paris
8. Byland Jakob	„	4. L.	Aarau
9. Florin Christ. Frz.	„	4. L.	Chur

[1]) G. = Garderegiment. L. = Linienregiment.

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831
10. Gerbex Marc Hri. Philippe	Hauptmann	3. L.	Freiburg
11. Melune (gen. Müller) Marc Chr. Elis. Dan.	„	4. L.	Lausanne
12. Monnet Vinc. Gabr.	„	4. L.	Bex
13. Fromont Henri	„	3. L.	Genf
14. Schaubli Isaak	„	4. L.	Yverdon
15. Senn Kaspar	„	4. L.	Aarau
16. Sterchi Johann	„	3. L.	Bern
17. Berthex Frç. Jac. Marc Elisée	Lieutenant	4. L.	Lyon
18. Fourcat (genannt Gaillet) P. Isidor	„	3. L.	Avignon
19. Gruner Joh. Fried.	Unterlieut.	8. G.	Bern
20. Perdrisat Louis	Lieutenant	4. L.	Lausanne
21. Roy Charles	„	4. L.	Clermont
22. Rohner Felix Nikl.	„	2. L.	Sarnen
23. Sauge Pierre Dav.	„	2. L.	Lausanne
24. Schaller Joh. Jos.	„	3. L.	Nîmes
25. Scheidegger Lud.	„	3. L.	Luzern
26. Valloton P. Isaac	„	4. L.	Lausanne
27. Jayet Pierre Abr.	Adj.-Unteroff.	8. G.	Lausanne
28. Jud Jos. Silv. Leonh.	„	7. G.	St. Gallen
29. Heumann Fid. Alex.	Chirurg-Maj.	8. G.	Sarnen
30. Burgmann Mich.	Serg.-Major	7. G.	Aarau
31. Duriz Kasp. Aloys	Sergeant	8. G.	Orléans
32. Genin (gen. Jenny) François	„	7. G.	Freiburg
33. Gmür Joseph	„	7. G.	St. Gallen
34. Huber Kaspar	„	7. G.	Zürich
35. Montet Abr. Eman.	„	7. G.	Lausanne
36. Thiwyler Jacq. Frç. Christoph	„	7. G.	Freiburg
37. Zwicky Johann	„	7. G.	Glarus

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831
38. Donnet Cl^{de} Frç.	Tamb.-Major	3. L.	Wallis
39. Suter Samuel	„	3. L.	Bern
40. Adolay Jean G.	Sergeant	2. L.	Brignoles
41. Danler Simon	„	3. L.	Bern
42. Déclé Adelbert L.	Korporal	8. G.	Genf
43. Monnet Jean Dav.	Sergeant	4. L.	Toulon
44. Neuhaus K^{l} Eml.	„	3. L.	Bern
45. Béchant René Sc.	Musiker	7. G.	Paris
46. Burkler Gerold	Soldat	8. G.	St. Gallen
47. Eberhard J^{h} Melch.	„	7. G.	Schwyz
48. Hausermann Dan.	„	8. G.	Bern
49. Hobler Plazid	„	7. G.	Aarau
50. Honegger Joh.Jak.	„	7. G.	Zürich
51. Hueitg (gen. Caveity) Isaak Melch.	Korporal	4. L.	Chur
52. Hunziker Sebast.	Soldat	7. G.	Aarau
53. Leibundgut Nikl.	Korporal	3. L.	Bern
54. Leumann Johann	„	1. L.	Frauenfeld
55. Noverrat J. G^{el} Hri.	Füsilier	8. G.	Lausanne
56. Pache Frç. Henri	Korporal	7. G.	Zürich
57. Pfister Abraham	„	7. G.	Zürich
58. Pensaire J. Me Ant.	Füsilier	7. G.	Lausanne
59. Python François	„	7. G.	Freiburg
60. Reich Johann	Profos	4. L.	Chur
61. Renaud Claude J^{ph}	Soldat	8. G.	Lausanne
62. Senn Johann Jak.	„	7. G.	Zürich
63. von Deschwanden Joseph Remigius	„	7. G.	Sarnen
64. Stahel Johann Jak.	„	8. G.	Zürich
65. Wagner Joh. Jonas	Maître-cordonnier	8. G.	Ruel
66. Wetter Heinrich	Füsilier	7. G.	Aarau
67. Bürkli Joseph	Voltigeur	4. L.	Chur
68. Buvelot J. J. Louis	Füsilier	7. G.	Lausanne
69. Dietiker Johann	„	7. G.	Aarau

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831
70. Fillinger Martin	Voltigeur	4. L.	Aarau
71. Grangier J. Louis	Füsilier	7. G.	Paris
72. Hubler Johann	Soldat	4. L.	Aarau
73. Jacot Descombes Henri	Füsilier	7. G.	Paris
74. Kurat Joh. Joseph	„	7. G.	St. Gallen
75. Lemarié J^{n} B^{pt} J^{s}	Maître-Tailleur	4. L.	Toulon
76. Luthert Jos. Rem. Nestor Corn.	Musiker	3. L.	Luzern
77. Mader Thomas	Füsilier	7. G.	St. Gallen
78. Mahler Jakob	„	7. G.	Zürich
79. Meyer Joh. Melch.	„	7. G.	St. Gallen
80. Moser Joseph	„	7. G.	Schwyz
81. Pattey François	„	3. L.	Genf
82. Pilliod J^{n} M. Dl.	„	7. G.	Lausanne
83. Vogler Christian	„	7. G.	St. Gallen
84. Wittikeller Joh. Bapt. Jos. Balth.	„	1. L.	Frauenfeld

B. Verzeichnis der Offiziere und Unteroffiziere der 6 Regimenter, welche mit Reformgehalt aus französischen Diensten entlassen worden sind.

(In sehr vielen Fällen nennt dieses offizielle Verzeichnis als Ort der Herkunft bloß den Kanton oder dessen Hauptstadt, während die Genauigkeit der Angabe die einer Gemeinde des betreffenden Kantons verlangen würde.)

Als Maréchaux de camp:

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
1. Besenval Urs Jos. Augustin	Oberst	8. G.	in Paris
2. Salis Frz. Simon Fid. Rud. Anton	„	7. G.	„ Chur

Als Obersten:

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
3. Bleuler Salomon	Oberst	1. L.	in Straßburg
4. Bontemps Aug. François von	„	2. L.	„ Genf
5. Maillardoz Philipp von	Oberstl.	7. G.	„ Freiburg
6. Riaz Jacques François Louis de	Oberst	4. L.	„ Lausanne
7. Rüttimann Jost Ant. Chr. Leod. Joh. Bapt. von	„	3. L.	„ Luzern

Als Oberstlieutenants:

8. Bernoulli Emanl.	Major	8. G.	in Château-Gonthier
9. Bontemps Chs. Henri de	Oberstl.	3. L.	v. Genf
10. A'Bundy Balth. von	Bat.-Chef	7. G.	v. Chur
11. Donatz Peter Ludwig von	Oberstl.	4. L.	v. „
12. Kottmann Franz Jakob Anton	Bat.-Chef	7. G.	v. Luzern
13. Muralt Rud. Karl Amédée von	„	7. G.	v. Bern
14. St. Denis César Auguste de	„	8. G.	v. Senarclens (Waadt)
15. Werthmüller Mathias von	Oberstl.	1. L.	v. Zürich
16. Zenklusen Simon Ignaz Leo	„	2. L.	a. d. Wallis

Als Bataillonschefs:

17. Abyberg Franz Dominik	Bat.-Chef	2. L.	v. Schwyz
18. Adel Theodor	Major	2. L.	in Seurre

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
19. Amiet Urs Jakob	Bat.-Chef	2. L.	v. Solothurn
20. Barthes de Marmorière Mich. Ant. Franz	Hpt.-Zahloff.	7. G.	in Paris
21. Bazin Charles Ls.	Hauptmann	7. G.	v. Lausanne
22. Bergamin Leonh. Remigius Fidel	„	8. G.	v. Chur
23. Blarer v. Wartensee Joh. Bapt. Ig. Peter von, von Alcantara	„	7. G.	v. Basel
24. Burkhardt Joh.	„	8. G.	v. „
25. Büeler Joh. Jak.	Bat.-Chef	1. L.	v. St. Gallen
26. Buman Beat Ls. Marie Benoit de	Adj.-Maj.-Hauptmann	8. G.	v. Freiburg
27. Châteauvieux Mich. Franç. Th. Lullin de	Hauptmann	8. G.	v. Genf
28. Chicherio Aloys Val. Leop. Marie	„	7. G.	v. Bellinzona
29. Chollet Pierre de	Capit. d'habillement	7. G.	v. Freiburg
30. Christen Joh. K[1] Franz	Hauptmann	8. G.	in Kehl
31. Courten Ls. Phil. Guill. Erasme von	„	8. G.	v. St. Maurice
32. Crinsoz de Cottens Théod. François Georges Louis	Hpt.-Zahloff.	8. G.	v. Lausanne
33. Cusa Jean Marie	Bat.-Chef	4. L.	v. Bellinzona
34. Engelhard Ph[p] K[1]	„	4. L.	v. Murten
35. Fehr Alb. Sigism.	Major	4. L.	in Roanne
36. Gallati Joh. Jak. Kassian von	Hauptmann	7. G.	v. St. Gallen

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
37. Gerber Frz. Karl Jakob von	Hauptmann	7. G.	v. Solothurn
38. Germann C^{s} F^{d}	„	7. G.	in Paris
39. Gordon Jonas Charles Gérard	„	7. G.	in Paris
40. Graffenried F^{s} von	„	7. G.	von Bern
41. Guerry Louis	Bat.-Chef	8. G.	v. Lausanne
42. Gugger v. Staudach A^{n} Phil. von	Hauptmann	8. G.	v. St. Gallen
43. Hünerwadel G^{b} H^{r}	Hpt.-Richter	8. G.	v. Aarau
44. Imhof Jak. Chr^{ph}	Bat.-Chef	1. L.	v. Basel
45. Jayet Dv. F^{s} Ls.	Hauptmann	8. G.	v. Lausanne
46. Jütz K^{l} Dominik	„	8. G.	v. Schwyz
47. Kalbermatten J^{s} Theod. Alex. von	„	8. G.	v. St. Maurice
48. Kalbermatten W. Theodor von	„	7. G.	v. Sitten
49. Keiser v. Frauenstein K^{l} Frz. von	Hpt.-Richter	7. G.	v. Zug
50. Latour Kasp. Ad^{t} Dieudonné de	Hauptmann	7. G.	v. Chur
51. Latour Louis Théodore de	„	7. G.	v. Chur
52. Lentulus Robert Scipio von	Bat.-Chef	3. L.	v. Bern
53. Lumpert Andreas Ignaz Ludwig	Adj.-Maj.-Hauptmann	7. G.	in Paris
54. A'Marca Frz. N^{kl} Vict. Jos. Marie	Hauptmann	8. G.	v. Chur
55. Müller Ant. Mich. Beat. Aug. N^{s} von	Capit. d'habillement	8. G.	v. Freiburg
56. Müller Jost Karl Joseph Xaver-de-Sales-Urban	Hauptmann	7. G.	v. Altdorf

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
57. Rahm Eduard	Bat.-Chef.	1. L.	v. Zürich
58. Roll Karl Jos. Ludwig Viktor	Hauptmann	8. G.	v. Solothurn
59. Rüpplin Heinrich	„	7. G.	v. Unterhallau
60. Salis Andr. Ant. Rudolf von	„	8. G.	v. Chur
61. Sartori Ph. K. von	„	7. G.	v. St. Gallen
62. Schaller Jean Frç. Pierre Damien de	„	8. G.	v. Freiburg
63. Schröter Markus von	„	7. G.	v. Freiburg
64. Schürmann Xav. Joseph Anton	Bat.-Chef	3. L.	v. Luzern
65. Sidler Jos. Ant. Georg Aloys von	Hauptmann	7. G.	v. Zug
66. Steffen Heinrich	„	7. G.	v. Zürich
67. Taffiner Frz. Jos.	Bat.-Chef	2. L.	v. Sitten
68. Tschann v. Sternenberg Beda Vr Gall. Laz.	Hauptmann	7. G.	in Paris
69. Ville Chs. Louis de (Deville)	„	8. G.	in Genf
70. Werthmüller Joh. Otto von	„	8. G.	in Paris
71. Wild Heinrich	Major	1. L.	v. Zürich
72. Zucchini Jh Jb An	Hauptmann	7. G.	v. Bellinzona
	Als Hauptleute:		
73. Albiez Pierre	Hauptmann	3. L.	in Nîmes
74. Arregger Anton Jos. Niklaus von	Lieutenant	8. G.	v. Solothurn
75. Augspurger[1]) (Ougspurger) Ph. Friedrich von	„	8. G.	v. Bern

[1]) Schreibweise des Originals.

			oder Herkunft
76. Baletta Jak. Lud.	Lieutenant	8. G.	v. Chur
77. Balli Jos. Maria Anton	Hauptmann	4. L.	v. Bellinzona
78. Beler Leonhard Franz Xaver	„	2. L.	v. Schwyz
79. Bell Ig. Lud. Jak.	„	3. L.	v. Luzern
80. Birchler Jos. Ant.	„	2. L.	v. Schwyz
81. Blarer Jakob	„	2. L.	v. Basel
82. Boner Alex. Xav.	„	2. L.	v. Solothurn
83. Bonjour Chs. A°	„	4. L.	in Lyon
84. Bonorant Nicolas Antoine	„	4. L.	v. Chur
85. Bons François Jos. Ambroise	„	2. L.	v. St. Maurice
86. Bremi David	„	1. L.	v. Zürich
87. Brunner Jos. Vikt. Franz Ludwig von Augustin von	„	2. L.	v. Solothurn
88. Brunner Frz. Karl	„	2. L.	v. Solothurn
89. Caflisch Christian	„	4. L.	v. Chur
90. Chicherio Eusebio Fulgentio	Lieutenant	7. G.	v. Bellinzona
91. Christen Urs Ant. Christian	Hauptmann	2. L.	v. Solothurn
92. Courten Ludwig Eug. Ign. Joseph	Lieutenant	7. G.	v. Sitten
93. Dangel Melchior	Hauptmann	3. L.	v. Luzern
94. Demierre Franç. Joseph Béate	„	3. L.	v. Freiburg
95. Diesbach Samuel Theoph. Rud. von	Adj.-Maj.-Hauptmann	7. G.	v. Bern
96. Dittlinger Friedr. Ludwig Imbert	Hauptmann	3. L.	v. Bern

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
97. Dortu Ferdinand Dorothée	Hauptmann	4. L.	v. Lausanne
98. Duc Jean Bapt. Marie	„	2. L.	v. Sitten
99. Dufay de Lavallaz Frç. Mce Fénélon	„	7. G.	v. Sitten
100. Dufour Louis	„	2. L.	v. Sitten
101. Dumelin Frd. Lud.	„	1. L.	v. Frauenfeld
102. Dumelin Joh. Jak.	„	1. L.	v. Frauenfeld
103. Egli Niklaus	„	3. L.	v. Luzern
104. Elgger Frz. Chr. Ig. Joh. Nepomuk	„	4. L.	v. Aarau
105. Faller Karl Jos. Werner Bened.	Lieutenant	7. G.	v. Aarau
106. Feurer Joseph	„	8. G.	v. St. Gallen
107. Fleitz Leopold	Hauptmann	4. L.	v. Aarau
108. Flüe Lud. Mich. Konrad von	„	2. L.	v. Sarnen
109. Flüeler Jos. Florian Anton	„	3. L.	v. Luzern
110. Forestier Alcide Olivier de	„	8. G.	v. Freiburg
111. Forster Frz. Plz. Michael Ignaz	„	3. L.	in Nîmes
112. Fraschina Const.	Lieutenant	8. G.	v. Luzern
113. Frei Joh. Kasp.	Hauptmann	1. L.	v. Basel
114. Gaisser Joh. Jak.	„	1. L.	v. St. Gallen
115. Gasparini Joh. Js	„	1. L.	v. St. Gallen
116. Gentils de Langalerie Jean Fréd. Philippe	Lieutenant	7. G.	v. Lausanne
117. Germann Franz August	Hauptmann	7. G.	in Paris

			oder Herkunft
118. Glutz Ant. Karl Maria von	Lieutenant	7. G.	v. Solothurn
119. Glutz-Ruchti Jos. Vikt. Franz von	Hauptmann	8. G.	v. Solothurn
120. Göldlin von Tiefenau Franz Bernhard Joseph Joh. Bapt. Michael	Lieutenant	7. G.	v. Luzern
121. Good Nikl. Jos. Ant. Maria	„	7. G.	v. St. Gallen
122. Halter Joh. Jos.	„	8. G.	in Versailles
123. Hartmann Martin Joseph	Hauptmann	3. L.	v. Luzern
124. Hermann Georg	„	4. L.	v. Davos
125. Hofmauer Ulrich	„	1. L.	v. St. Gallen
126. Hotz Joh. Rud.	„	1. L.	v. Zürich
127. Huber Joh. Konr.	„	3. L.	v. Zürich
128. Kalbermatten Elias von	Lieutenant	8. G.	v. St. Maurice
129. Keiser von Frauenstein	„	7. G.	v. Zug
130. Kempf Joh. Bapt.	Hauptmann	1. L.	v. Zürich
131. Kempf Joh. Ant.	„	2. L.	v. Altdorf
132. Kündig Theodor	Lieutenant	7. G.	v. Basel
133. Kunkler Lorenz	„	8. G.	v. St. Gallen
134. Landerset Franç. Prosper de	Hauptmann	3. L.	v. Freiburg
135. Landerset Nicolas Xav. Ant. de	„	3. L.	v. Freiburg
136. Landerset J^{n} Jos. de	„	3. L.	v. Freiburg
137. Lanter Heinrich Leopold von	Lieutenant	7. G.	in Aix (Rhône)
138. Lippe Jos. Nicl.	Hauptmann	4. L.	v. Lausanne

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
139. Lumpert J^{n} Bapt.	Hauptmann	1. L.	v. St. Gallen
140. Lutstorf K^{l} Fried.	„	3. L.	v. Bern
141. Lutz Johann	„	1. L.	v. St. Gallen
142. Mahler Karl Jos. Xaver von	Lieutenant	8. G.	v. Bern
143. A'Marca Joh. Ant.	Hauptmann	4. L.	v. Chur
144. Marliani J^{n} Bapt. Kosmus Dam. Mis	Lieutenant	7. G.	in Versailles
145. Meier von Baldegg Xaver	Hauptmann	4. L.	v. Luzern
146. Mercier de Bettens Jacq. Phil. Alb. L^{s}	„	8. G.	v. Lausanne
147. Michael Anton	Lieutenant	7. G.	v. Chur
148. Molo Jos. Anton Fulgenzio	Hauptmann	4. L.	v. Bellinzona
149. Montheys Jos. Al. Melchior de	„	2. L.	v. Sitten
150. Morell Marx	„	7. G.	v. Frauenfeld
151. Mühlimann Chr.	„	3. L.	v. Bönigen
152. Müller Frz. Jos. Kaspar	„	2. L.	v. Glarus
153. Niederer Joh. Mis	„	1. L.	v. St. Gallen
154. Niederost Johann Balthasar	„	3. L.	v. Schwyz
155. Nucé Anne Jos. Melchior de	„	2. L.	v. St. Maurice
156. Olivier Louis	„	4. L.	v. Bastia
157. Orelli Joh. K^{d} von	„	1. L.	v. Zürich
158. Oswald Frz. Jos.	„	2. L.	v. Glarus
159. Pape Frç. Joseph	„	3. L.	v. Bern
160. Pignat Ls. Adrien	„	2. L.	v. Sitten
161. Rämy François Prosper Bruno de	„	3. L.	v. Freiburg

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
162. Reuti Joh. Nep. Ant. Udalrich	Hauptmann „	1. L.	v. St. Gallen
163. Riedmatten Peter Jos. Grégor von	„	2. L.	v. Sitten.
164. Rivaz Chs. Louis Marie	Lieutenant	8. G.	v. Sitten
165. Robatel Ls. Vict.	Hauptmann	2. L.	v. Sitten
166. Rochat Jean Ls.	Lieutenant	4. L.	v. Lausanne
167. Röthlin Jos. Ant. Maria	Hauptmann	2. L.	v. Sarnen
168. Ruest Joh. Reg.	„	1. L.	St. Gallen
169. Rüttimann Franz Ludw. Beat. Joh. Bapt.	Lieutenant	8. G.	v. Luzern
170. Sacco Ant. Marie Fidel von	„	7. G.	v. Chur
171. Sala Peter Jakob	Hauptmann	4. L.	v. Lugano
172. Salis Joh. Alb. von	„	4. L.	v. Chur
173. Salis-Marschlins Ulysses Adelbert	„	4. L.	v. Chur
174. Schachenmann Johann Konrad	„	1. L.	v. Schaffhausen
175. Schaller Frç. Phil. Jacques de	Lieutenant	8. G.	v. Freiburg
176. Schlatter Joh. J^{b}	Hauptmann	1. L.	v. Frauenfeld
177. Schmid Franz Maria Ant. Xav. Vinzenz Martin	„	2. L.	v. Altdorf.
178. Schmid Martial Ant. Modestus	Lieutenant	7. G.	v. Chur
179. Schwarz Abr. Chr.	Hauptmann	4. L.	in Clermont
180. Senarclens Henri Vict. Ls. Arm^{d} de	Lieutenant	7. G.	v. Lausanne

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
181. Steiger Alex. K[1]	Lieutenant	7. G.	v. Bern
182. Stöcklin Joh. G[s]	Hauptmann	1. L.	v. Basel
183. Stoppani Franz von	„	8. G.	v. Lugano
184. Taddei Jean Mich. Louis Diego	„	4. L.	v. Bellinzona
185. Techtermann Cyrin Bonifaz Louis de	Lieutenant	7. G.	v. Freiburg
186. Vinzens Jul. Mich.	„	7. G.	in Straßburg
187. Volfray André Emanuel	Hauptmann	2. L.	in Besançon
188. Wattenwyl Karl Anton von	„	3. L.	v. Bern
189. Weber Theodor Jos. Franz Xaver Ludwig	„	7. G.	v. Bern
190. Werro J[n] Georges Jos. Roman von	Lieutenant	8. G.	v. Freiburg
191. Ziegler Joh. Frz.	Hauptmann	1. L.	v. Schaffhausen
Als Lieutenants:			
192. Allet Aloys Jos. Ladislaus	Lieutenant	2. L.	v. Sitten
193. Anacker Antoine Joseph	„	2. L.	v. St. Maurice
194. Attenhofer Heinr. Sebastian	„	4. L.	v. Aarau
195. Attenhofer Peter	„	1. L.	v. Aarau
196. Aufdermauer K[1] Ludwig	Unterlieut.	8. G.	v. Schwyz
197. Barera Wilh. Frz. Anton	Lieutenant	4. L.	v. Bellinzona
198. Battaglini Ludw. Joseph	„	4. L.	v. Bellinzona

			oder Herkunft
199. Baumann David	Lieutenant	4. L.	v. Aarau
200. Baumgartner Joh. Heinrich Aloys	„	3. L.	v. Zug
201. Baumgartner Joach.	„	1. L.	v. St. Gallen
202. Beler Jos. Aloys	„	2. L.	v. Schwyz
203. Bergmann Remigius Lukas	„	8. G.	v. Chur
204. Bernoulli Hyazinth Georg	Unterlieut.	8. G.	in Châtel Gouthier
205. Bichet Charles	Lieutenant	3. L.	v. Genf
206. Bons Chs. Aug. Antoine	„	2. L.	v. St. Maurice
207. Bossart Joh. Bend.	„	1. L.	v. St. Gallen
208. Brändle Jos. Aloys	„	1. L.	v. St. Gallen
209. Brasey Michel	„	3. L.	v. Freiburg
210. Buman Hri. Phil. Louis de	„	7. G.	v. Freiburg
211. Candrion Pet. Dl.	Unterlieut.	7. G.	v. Chur
212. Cantieni Joh. Pet.	Lieutenant	4. L.	v. Chur
213. Ceeberg Th^{s} von	„	2. L.	v. Schwyz
214. Chollet Jean Jacq. Ign. Georges de	„	1. L.	v. Freiburg
215. Chollet Ls. Fidèle Emanuel de	„	4. L.	v. Lausanne
216. Clérie Alfr. Phil. Louis	Unterlieut.	8. G.	in Paris
217. Cola Rudolf	Lieutenant	4. L.	v. Chur
218. Comte Ant. Adam	„	4. L.	v Lausanne
219. Couteau Andrée Elisée	„	8. G.	v. Genf
220. Crettex (genannt Cretté) Jos. Marie	Unterlieut.	2. L.	v. Sitten
221. Cropt Jos. Nicol. Antoine	Lieutenant	2. L.	v. Sitten

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
222. Desjardins Franç.	Lieutenant	4. L.	in Orléans
223. Denervaux Jean Baptiste	„	3. L.	v. Freiburg
224. Disteli Bonavent.	„	3. L.	v. Solothurn
225. Doxat Edouard François Louis	„	4. L.	v. Lausanne
226. Ducoster Ls. Ant.	„	7. G.	v. Genf
227. Dufour Emanuel Casimir	„	2. L.	v. Sitten
228. Elliker Salomon	„	1. L.	v. Zürich
229. Escher K[1] Fried. von	„	1. L.	v. Zürich
230. Fäsch Joh. Luk.	„	1. L.	v. Basel
231. Favre Etienne Frç. Placide	„	4. L.	in Rambouillet
232. Favre Jean Jul.	„	2. L.	v. Sitten
233. Fay du[1]) (Dufay) Antoine	Unterlieut.	3. L.	v. Sitten
234. Fechter Joh. Mart.	„	7. G.	v. Basel
235. Fetzer Karl Wilh. Georg	Lieutenant	4. L.	v. Aarau
236. Florin Paul Fidel Dionys	„	4. L.	v. Chur
237. Forni Karl Jos. Benedikt	„	4. L.	v. Lugano
238. Freuler Niklaus Maria Ezechiel	„	2. L.	v. Glarus
239. Garnus Joh. Rud.	„	1. L.	v. Basel
240. Gerbex Tobie Jos. Laurent	„	3. L.	v. Freiburg
241. Gisler Jos. Leonz	„	2. L.	v. Altdorf
242. Hauser Karl Gustav von	„	7. G.	v. Glarus

[1]) Schreibweise des Originals.

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
243. Honegger Heinr.	Unterlieut.	7. G.	v. Zürich
244. Huber Joh. Rud. Emanuel	Lieutenant	1. L.	v. Zürich
245. Hundbiß Rud. Fr. Karl Theod. von	„	1. L.	v. St. Gallen
246. Hausheer Joseph Jakob Karl	„	3. L.	v. Zug
247. Imthurn Heinrich Eberhard	„	3. L.	v. Schaffhausen
248. Joris Frç. Alexis Emanuel	„	7. G.	v. Sitten
249. Keiser Jos. Aloys Felix Ludwig	„	3. L.	v. Stans
250. König Balthasar	„	2. L.	v. Glarus
251. König Fridolin	„	3. L.	in Paris
252. Kressibucher Aug.	„	1. L.	v. Frauenfeld
253. Lang Joh. Xaver	„	3. L.	v. Luzern
254. Lavallette Jean Christ	„	3. L.	v. Genf
255. Liaudet Jn Gabr. Abram	„	4. L.	v. Lausanne
256. Linggy Jos. Karl Joachim	„	2. L.	v. Schwyz
257. Locher Jak. Joh. Baptist	„	1. L.	v. St. Gallen
258. Lussi Jos. Wolfgang Aloys	„	3. L.	v. Stans
259. Marin Jules	„	4. L.	v. Chur
260. Mayenfisch Jak. Joh. Bernh. Karl	„	8. G.	v. Frauenfeld
261. Meyer Friedrich	„	8. G.	v. Zürich
262. Molo Karl Marie Franz Konst.	„	4. L.	v. Bellinzona

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
263. Monhard Joh. Jk.	Lieutenant	1. L.	v. Frauenfeld
264. Monney Ant. Dav.	„	4. L.	v. Lausanne
265. Mudry Pierre Jos.	„	2. L.	v. Sitten
266. Nicola Jean Bap^{t}	„	4. L.	v. Chur
267. Nouvion Antoine Louis Joseph	„	3. L.	v. Delsberg
268. Nucé Charles Emanuel de	„	2. L.	v. St. Maurice
269. Nucé Louis Hyacinthe de	„	2. L.	v. St. Maurice
270. Payot Franç. Ls.	„	4. L.	v. Lausanne
271. Pfyffer von Altishofen Martin Cöl.	„	8. G.	v. Luzern
272. Pohl Jakob (Or.: Pol)	„	4. L.	v. Chur
273. Pohl Peter Anton (Or.: Pol)	„	4. L.	v. Chur
274. Quartéry Maurice Henri Edouard de	„	2. L.	v. Sitten
275. Reichmuth Josef Dom. Moritz M^{tin}	„	7. G.	v. Schwyz
276. Rey Alexis Hyac.	„	3. L.	v. Freiburg
277. Röthlin Joh. Jak.	„	3. L.	v. Sarnen
278. Roux François	„	3. L.	v. Genf
279. Rusconi Pet. Ferdinand	„	4. L.	v. Bellinzona
280. Salis Anton Eduard von	„	4. L.	v. Chur
281. Salis Joh. Heinr. Rudolf von	„	4. L.	v. Chur
282. Sauteron (Sauter) Jean François	Unterlieut.	7. G.	in Paris

Name	Grad	Korps	
			o
283. Schreiber Franz Jos. Remigius	Lieutenant	3. L.	v.
284. Senarclens Adolf Wilh. Ferd. Hr.	„	8. G.	v.
285. Senarclens-Vufflens Henri Aug. Victor	„	8. G.	v.
286. Stampfli Urs V^tor	„	2. L.	v.
287. Staufacher Math.	„	2. L.	v.
288. Steiger Joh. Rud.	„	3. L.	v.
289. Sulzer Andreas	„	1. L.	v.
290. Sulzer David	„	1. L.	in
291. Tabord Charles	„	7. G.	v.
292. Taddei Bonaventura	„	4. L.	v.
293. Theiler Jos. Ignaz Jak. Barth.	„	2. L.	v.
294. Troxler Joseph	„	3. L.	v.
295. Tschiffeli Friedr. Daniel	„	3. L.	v.
296. Werra Chs. Eug. Marie Meinr. von	„	8. G.	v. S
297. Waldkirch Aloys Hermann	„	1. L.	v.
298. Wattenwyl Fried. Karl von	„	3. L.	v. B
299. Weingartner Fridolin Martin	„	3. L.	v. L
300. Wellauer Heinr.	„	1. L.	v. F
301. Willa Joh. Joseph Meinrad	„	2. L.	v. Si
302. Winkler Jakob	„	1. L.	v. Zi

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
303. Wyser Jos. Aloys	Lieutenant	2. L.	v. Solothurn
304. Wyttenbach Joh. Karl	„	3. L.	v. Bern
	Als Unterlieutenants:		
305. Adank Mathias	Unterlieut.	8. G.	in Paris
306. Binzegger Karl Jos. Benedikt	„	3. L.	v. Zug
307. Bolle François Alex. Siméon	„	4. L.	v. Lausanne
308. Bonjour (genannt Brasey) Jean Dav.	„	7. G.	v. Lausanne
309. Bossard Urs Jos.	„	3. L.	v. Zug
310. Büeler Jos. Ant. Paulin	„	3. L.	v. Luzern
311. Chollet François Félix	Adj.-Unteroff.	8. G.	v. Freiburg
312. Daccord Jean Maurice Louis	Unterlieut.	4. L.	v. Lausanne
313. Duplessis Louis	„	4. L.	v. Lausanne
314. Kappeler Heinr.	Adj.-Unteroff.	8. G.	v. Aarau
315. Omlin Jos. Ignaz Xaver	Unterlieut.	2. L.	v. Sarnen
316. Pfander David Emanuel	„	3. L.	v. Bern
317. Rahm Joh. Jak.	„	8. G.	v. Schaffhausen
318. Reber Jakob	Adj.-Unteroff.	7. G.	v. Bern
319. Rohrer Stephan	Unterlieut.	1. L.	v. St. Gallen
320. Schärer Joh. Ulr.	Adj.-Unteroff.	8. G.	v. Bern
321. Torche Jacq. Jos.	„	7. G.	v. Freiburg
322. Webmann Bernh. Xaver	Unterlieut.	3. L.	v. Luzern
323. Yvorne Abram	Adj.-Unteroff.	8. G.	in Bar-le-Duc

Name	Grad	Korps	Wohnort 1831 oder Herkunft
324. Zillweger Franz Peter Bernhard	Unterlieut.	3. L.	v. Freiburg
Chirurgiens-majors:			
325. Dangel Anton		3. L.	v. Luzern
326. Guilgot Jean Claude Alexandre		1. L.	in Straßburg
327. Kempfen Jos. Ign. Ant. Aloys		7. G.	in Paris
328. Stocker Anton		4. L.	v. Aarau
Chirurgiens-aide-majors:			
329. Bär Heinrich		1. L.	v. Zürich
330. Franziskus Johann		4. L.	v. Chur
331. Hermann Joseph Martin		8. G.	in La Ferté-St. Aubin
332. Imhof Eduard Jakob		3. L.	v. Aarau
Katholische und protestantische Feldprediger:			
333. Charpentier Joseph Laurent Marcelin (kath.)		8. G.	v. Freiburg
334. Eßlinger Johann Georg (prot.)		7. G.	v. Zürich
335. Neiner Niklaus Maria (kath.)		4. L.	v. Chur
336. Peyer Balthasar (prot.)		8. G.	v. Schaffhausen
337. Suard Jean Nicolas (kath.)		7. G.	in Saint-Gratien
338. Tobler Johann (prot.)		4. L.	v. Herisau

Gesamtsumme der Reformgehalte für 338 Offiziere	213,830 Fr.
Dazu kommen die Beträge für 147 Adjutant-Unteroffiziere, 31 Sergeant-Majore, 309 Sergeanten (und Korporale der Garde), 1141 Korporale (und Gardesoldaten), 1335 Soldaten	334,685 „
Total	548,515 Fr.

C. Nominativetat und Position der Offiziere des 7. Schweizergarderegiments von Salis-Zizers zur Zeit seiner Entlassung.

(Vom Obersten von Salis am 7. Oktober 1830 in Orléans unterzeichnet; Bundesarchiv.)

Name	Grad	Heimat-kanton	Position am 7. Oktober 1830
1. Graf von Salis Frz. Simon	Oberst	Graubünden	bei der Liquidation beteiligt
2. Marquis von Maillardoz Philipp	Oberstlt.	Freiburg	eidg. Kommissär in Paris
3. von Muralt Rudolf Karl Amédée	Bat.-Chef	Bern	verwundet in die Schweiz zurückgek.
4. A Bundy Balthas.	„	Graubünden	in Paris geblieben
5. Kottmann Franz Jakob Anton	„	Luzern	bei der Liquidation beteiligt
6. Suard Jean Nicolas	kath. Feldprodig.	Freiburg	in Paris geblieben
7. Eßlinger Johann Georg	prot. Feldprodig.	Zürich	id.
8. Lumpert Andreas Ignaz Ludwig	Adj.-Major	St. Gallen	id.
9. Diesbach Samuel Theoph. Rud. von	„	Bern	in die Schweiz zurückgekehrt
10. Ducoster Jean Jacq. François Marie	Capit.-Trésorier	Genf	bei der Liquidation beteiligt
11. de Chollet Pierre	Capit. d'habill.	Freiburg	id.
12. Keiser von Frauenstein K[1] Franz von	Grossrichter	Freiburg	in Paris geblieben
13. Barthes de Marmorière Franz	Zahloffiz.	St. Gallen	id.
14. Bonjour Jean Dav.	Fähnrich (Unterl.)	Waadt	in die Schweiz zurückgekehrt
15. Kempfen Aloys	Chirurg-Major	Wallis	in Paris geblieben

Name	Grad	Heimat-kanton	Position am 7. Oktober 1830
16. Morel Jules Alb.	Chir.-aide-Major	Bern	in die Schweiz zurückgekehrt
17. Braillard Simon	„	Bern	id.
18. von Sartori Karl	Hauptmann 1. Kl.	St. Gallen	bei der Liquidation beteiligt
19. Weyermann Joh. Rud. Friedr.	„	Bern	in die Schweiz zurückgekehrt
20. Gallati Joh. J^{b} von	„	St. Gallen	id. (verwundet)
21. Monney Claude	„ 2. Kl.	Freiburg	sehr schwer verwundet in Paris im Spital
22. Latour Louis de	„	Graubünden	in die Schweiz zurückgekehrt
23. Tschann Beda von	„	Solothurn	in Paris geblieben
24. Germann August	„	Zürich	id.
25. Gordon Jonas	„	Waadt	bei der Liquidation beteiligt
26. Latour Kaspar de	„	Graubünden	id.
27. Graffenried Franz von	„	Bern	in die Schweiz zurückgekehrt
28. Sidler Joseph von	„	Zug	id.
29. Bazin Charles	„	Waadt	id.
30. Schröter Mark^{s} von	„	Freiburg	id.
31. Weber Theod. von	„	Schwyz	id.
32. Zucchini Joh. Jak.	„	Tessin	id.
33. Chicherio Leopold	„	Tessin	id.
34. Eberle Heinrich	„	Luzern	id.
35. Blarer Joh. Baptist von	„	Basel	schwer verwundet in Paris zurückgeblieben
36. Morell Marx	„	Thurgau	in die Schweiz zurückgekehrt
37. Lavallaz Maurice de	„	Wallis	id.
38. Kalbermatten Wilh. von	„	Wallis	id.

Name	Grad	Heimat-kanton	Position am 7. Oktober 1830
39. Rüpplin Heinrich	Hauptmann 2. Kl.	Schaffhausen	in die Schweiz zurückgekehrt
40. Glutz Karl von	Lieutenant 1. Kl.	Solothurn	id.
41. Michael Anton	„	Graubünden	id.
42. Marliani Joseph	„	Tessin	id.
43. Good Anton von	„	St. Gallen	id.
44. Vinzens Jul. Mich.	„	Graubünden	in Paris geblieben
45. Langalerie Ferdinand de	„	Waadt	in die Schweiz zurückgekehrt
46. Techtermann Louis de	„	Freiburg	id.
47. Faller Karl	„	Aargau	id. (verwundet)
48. Steiger Anton	„	Freiburg	id.
49. Sacco Anton von	„	Graubünden	id.
50. Göldlin Bernhard Joh. Baptist von	„	Luzern	id.
51. Kündig Theodor	„	Basel	id.
52. Schmid Martial	„ 2. Kl.	Graubünden	id.
53. Tabord Charles	„	Waadt	in Paris geblieben
54. Ducoster Louis	„	Genf	in die Schweiz zurückgekehrt
55. Senarclens Henri de	„	Waadt	id.
56. St. Denis Henri de	„	Waadt	id.
57. Keiser Jos. von	„	Zug	in Paris geblieben
58. Reichmuth Joseph	„	Schwyz	in die Schweiz zurückgekehrt
59. Courten Lud. von	„	Wallis	id.
60. Hauser Karl von	„	Glarus	id.
61. Joris Emanuel	„	Wallis	id.
62. Buman Henri de	„	Freiburg	id.
63. Chicherio Eusebio	„	Tessin	id.
64. Sauteron (Sauter) François	Unterlieut.	Thurgau	id.

Name	Grad	Heimat-kanton	Position am 7. Oktober 1830
65. Boccard Louis	Unterlieut.	Freiburg	in die Schweiz zurückgekehrt
66. Freudenreich Ludwig von	„	Bern	id.
67. Salis Rudolf von	„	Graubünden	id.
68. Auchamp Chs. de (Ackermann Karl)	„	Solothurn	verwundet in Paris zurückgeblieben
69. Orelli Karl von	„	Zürich	in die Schweiz zurückgekehrt
70. Constant Georges de	„	Waadt	id.
71. Diesbach Phil. de	„	Freiburg	id.
72. Honegger Heinr.	„	Zürich	id.
73. Luchsinger Hilar.	„	Schwyz	id.
74. von Rink Karl	„	St. Gallen	id
75. Senarclens Vict. de	„	Waadt	id.
76. Diesbach Rud. von	„	Freiburg	id.
77. Businger Karl	„	Unterwalden	id.
78. Rothpletz Alex.	„	Aargau	id.
79. Tschudi Karl von	„	Glarus	id.
80. Fechter Joh. Mart.	„	Basel	id.
81. Schumacher Jos.	„	Luzern	id.
82. Hosch Jakob	„	Basel	in Paris geblieben
83. Meyer Wilhelm	„	Zürich	in die Schweiz zurückgekehrt
84. Courten Lud. von	„	Wallis	id.
85. Wolf Alexander	„	Wallis	id.
86. Candrion Peter	„	Graubünden	id.
Gefallen sind:			
Dufay Guillaume	Major	Wallis	getötet am 29. Juli
Freuler Joseph von	Hauptmann 2. Kl.	Glarus	„ „ „ „
Gartmann	Adjutant		„ „ 28. „

Namensregister.

Ein * vor zwei aufeinander folgenden Namen oder nach einer Ziffer deutet an, daß die Identität oder Verschiedenheit der betreffenden Personen nicht feststeht.

Aberlin Johann Jakob (Bettingen, Baselstadt), 574, 585.

A'Bundy Balthasar (Ilanz, Graubünden), Hauptmann 74, Bataillonschef 291, 369, 380, 384, 386, 390, 434, 499, 501, 503, 529, 811, 828.

A'Bundy, Bataillon, 375, 379, 382, 383, 384, 386, 390, 391, 403, 419, 422, 426, 433, 437, 440, 442, 446, 453, 454, 459, 464, 495, 497, 498, 505, 506, 507, 803, 804, 805.

Abyberg Franz Dominik (Schwyz), 79, 723, 811.

Abyberg Theodor (Schwyz), 74, 304.

Ackermann Andreas (Mels, St. Gallen), 580.

Ackermann Johann (Mels, St. Gallen), 580.

Ackermann Karl, s. Auchamp.

Ackermann Urs (Kt. Solothurn), 79.

Ackermann Stanislaus (Nidwalden), 40.

Ackermann Viktor Ludwig, 82.

Adank Mathias, 826.

* Adel Theodor, Major, 632, 811.

* Adel Theodor (Unterwalden), Unterlieutenant, 80.

Adolay Jean Georges, 809.

Affry Karl von (Freiburg), 70, 72, 84, 86, 93, 144.

Affry, Garderegiment von, 75, 108.

Albertini Christian von, 82, 678.*

Albiez Pierre (Überstorf, Freiburg), 82, 304, 814.

Allet Aloys Joseph Ladislaus (Wallis), Unterlieutenant (1816) 80, Lieutenant (1830) 820.

Altermatt (Solothurn), 73.

Althaus Jakob Daniel (Laupenswyl, Bern), 560.

Aman Jean de (Kt. Freiburg), 81.

A'Marca Jean Antoine (Graubünden), Lieutenant 82, Hauptmann 661, 818.

A'Marca Franz Niklaus Viktor Joseph Marie (Graubünden), 77, 299, 678, 813.

A'Marca, Kompagnie, 677.

Amiet Urs (Jakob Alexander?) (Solothurn), 79, 812.
Amrhein Joseph (Engelberg, Obwalden), 581.
Amrhyn (Luzern), Schultheiß, 166.
Anacker Antoine Joseph (Wallis), 717, 820.
Anderhalden Aloys Joseph (Baar, Zug), 561.
Andermatt Karl Martin Kajetan (Zug), 40, 81.
Anderwert, Grenadierunterlieutenant, 612, 619.
André Jean Konrad (Pleujouse, Bern), 583.
Arbalettaz Désiré (Monthey, Wallis), 573, 584.
Archer, Unterlieutenant, 73.
Arlettaz François (Liddes, Wallis), 574, 584.
Armand Henri Jacques (Lausanne), 76, 291.
Arnold Kaspar (Uri), 77, 99, 100.
Arpagaus (Graubünden), Militärsfrau, 554.
Arregger Anton Joseph Niklaus von (Solothurn), 304, 677, 814.
Attenhofer Heinrich Sebastian (Aargau), 820.
Auchamp Charles d', 407, 423, 450, 529, 586, 718, 831.
Auchamp, Detachement d', 451.
Aufdermauer Karl Ludwig (Schwyz), 820.
Augspourger, s. Ougspourger.
Aviolat Charles Grégoire François, 74.

Bächler Jakob (Ringoldingen, Bern), 560.
Bachmann Johann Ulrich, 79, 184.
Baletta Jakob Ludwig von (Graubünden), 77, 815.
Balli Joseph Maria Anton (Tessin), 815).
Balthasar Joseph Emanuel (Kt. Luzern), 82, 463, 474, 586.
Balthasar Joseph Rudolf (Kt. Luzern), 82.
Balthasar Plazid (Kt. Luzern), 82.
Bär Heinrich (Kt. Zürich), 827.
Bär Joseph Thomas (Rorschach, St. Gallen), 562.
Barera Wilhelm Franz Anton (Tessin), 820.
Barraud Marc Louis (Morges, Waadt), 565.
Barth Andreas Joseph (Freiburg), 572, 582.
Barthes de Marmorière Mich. Ant. Franz (St. Gallen), Hauptmann, 557, 558, 812, 828.
Bartholet Joseph (Flums, St. Gallen), 580.
Battaglini Ludwig Joseph (Tessin), 820.
Baumann David (Kt. Aargau), 821.
Baumgartner Joachim (Kt. St. Gallen), 821.
Baumgartner Joh. Heinrich Aloys (Kt. St. Gallen), 821.
Bays (Kt. Freiburg), Soldat, 394.
Bazin Charles Louis (Waadt), 83, 304, 682, 812, 829.
Bazin, Kompagnie, 565.
Beausobre Jacques Louis de, 83.
Béchant René Scévola, 809.
Beck (Kt. Aargau), Lieutenant, 690.
Begue le Fort César Louis Henri, 83.
Beler Joseph Aloys (Kt. Schwyz), 821.

Beler Leonh. Frz. Xaver (Kt. Schwyz), Unterlieut. (1816) 80, Hauptmann (1830) 815.
Bell Ign. Lud. Jak. (Kt. Luzern), Unterlieutenant (1816), Hauptmann (1830) 82, 716, 815.
Belmont Charles (Morges, Waadt), 83.
Benoit Ferdinand (Nyon, Waadt), 571, 581.
Bergamin Leonhard Remigius Fidel von (Graubünden), Lieutenant 77, 812.
Bergamin von (Graubünden), Unterlieutenant, 82.
Bergamin (Graubünden), Gardeoffizier, 304, 678.
Bergmann Remigius Lukas (Graubünden), 821.
Bernoulli Emanuel (Basel), Major, 75, 77, 811.
Bernoulli Hyazinth Georg (Basel), Unterlieutenant, 821.
Bernoulli (Basel), Lieutenant, 268.
Berset Pierre Val. (Villarssiviriaux, Freiburg), 582.
Bersier, Füsilier, 335, 336.
Berthex François Jacques Marc Elisée, 808.
Besançon Etienne (Morges, Waadt), 552.
Besenval Urs Joseph Augustin v. (Solothurn), Oberstlieutenant 75, Oberst 290, 291, 294, 299, 510, 511, 512, 514, 515, 516, 517, 520, 522, 524, 525, 527, 528, 529, 531, 532, 539, 541, 544, 546, 547, 598, 677, 810.
Besenval, Garderegiment von, 292, 301, 304, 306, 313, 351, 368, 371, 463, 495, 508, 509, 510, 518, 521, 524, 529, 532, 534, 535, 539, 541, 543, 545, 594, 673, 675, 679, 685, 703, 719.
Besenval, Ordonnanzoffizier des Generalobersten, 448, 457.
Besler Karl (Uri), 40.
Besozi Pierre (Novazzano, Tessin), 574.
Besuchet Pierre (Rances, Waadt), 565.
Bettens-Mercier Philippe de (Waadt), 77.
Bichet Charles (Genf), 821.
Biedermann Jean, 73.
Bieri Albrecht (Langnau, Bern), 651.
Bignoli Just, 189.
Bill Johann (Moosseedorf, Bern), 583.
Billieux Ursanne Joseph Conrad de (Kt. Bern), 40.
Binzegger Karl Joseph Benedikt (Zug), 826.
Birchler Joseph Anton (Einsiedeln, Schwyz), 80.
Birchler Beat (Einsiedeln, Schwyz), 80, 815.
Blanc David, 553.
Blarer Jakob (Basel), 815.
Blarer Johann Baptist Ign. Peter von Wartensee (von Alcantara) (Basel), 74, 260, 268, 398, 586, 829.
Blarer, Kompagnie, 237, 448, 562, 566, 812.
Bleuler Heinrich (Zürich), 77.
Bleuler Salomon (Zürich), 24, 57, 58, 59, 60, 63, 72, 102, 113, 183, 185, 187, 188, 289, 314, 317, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 326, 327, 328, 347, 349, 603, 609, 611, 616, 617, 618.

619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 706, 707, 708, 719, 811.
Bleuler, provis. Bataillon, 58.
Bleuler, Linienregiment, 75, 77, 112, 114, 181, 182, 184, 186, 187, 217, 218, 219, 283, 292, 312, 315, 317, 320, 321, 322, 323, 324, 328, 603, 616, 627, 695, 700, 703, 798.
Blonay Frédéric de, 83.
Blum (Kt. Schwyz), Musiker, 553.
Bluntschli Franz (Kt. Zürich), 78.
Boccard Nicolas de (Wallis), 73.
Boccard de Fuyens Louis (Freiburg), 304, 682*, 831.
Boglioni Louis (Leontica, Tessin), 585.
Bohner s. Boner.
Bohrer Johann, 79.
Boland Gottfried (Kt. Bern), 144, 145, 146.
Bolle François Alex. Siméon (Waadt), 826.
Boner Alexander Xaver (Kt. Solothurn), Lieutenant 79, Hauptmann 815.
Bonjour Charles Aimé, 83, 680, 815.
Bonjour (gen. Brasey) Jean David (Waadt), 826, 828.
Bonorant Nicolas Antoine, Unterlieutenant (1816) 82, Lieutenant 718, Hauptmann* 815.
Bons Charles Auguste Antoine (Wallis), 821.
Bons François Joseph Ambroise (Wallis), 815.
Bontems s. Bontemps.
Bontemps August von (Genf), eidg. Oberstlieutenant, 41.
Bontemps-Lefort Aug. François v. (Genf), Bataillonschef 73, Oberst 289, 321, 347, 349, 357, 396, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 708, 709, 718, 781, 784, 787, 811.
Bontemps August Linienreg. von, 292, 315, 317, 320, 321, 627, 628.
Bontemps, Bataillon, 218.
Bontemps-Lefort Karl von (Genf), Hauptmann 76, Oberstlieutenant 289, 330, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 720, 811.
Bontemps Karl, Linienregiment von, 636, 641, 650, 716.
Bontemps Pierre de (Genf), 82.
Borel Sam. Isaac (Lutry, Waadt), 561.
Borella, Adjutant-Unteroffizier, 268.
Borle Lucien (Renan, Bern), 566.
Bossard Kaspar, 82.
Bossard Martin Leonz (Zug), 565.
Bossard Urs Joseph (Kt. Zug), 826.
Bossart Joh. Bendicht (Kt. St. Gallen), 821.
Braillard Simon (Kt. Bern), 391, 829.
Brandenberg Johann Leonz (Zug), 566.
Brandenberg Michael (Zug), 554, 573, 585.
Brändle Joseph Aloys (Kt. St. Gallen), 821.
Brasey Michel (Kt. Freiburg), Unterlieutenant (1816) 81, Lieutenant (1830) 821.
Bremi David (Zürich), Lieutenant 78, Hauptmann 314, 706, 815.
Brenni B., 77.

Brosi (Solothurn), Soldat, 552.
Bruches Nicolas (Wallis), 74.
Bruchwyler Benedikt (Fischingen, Thurgau), 572, 585.
Brugger Urs Joseph (Kriegstetten, Solothurn), 584.
Brügger Johann (Frutigen, Bern), 552.
Bruhin Aloys von, 80.
Brüllmann (Thurgau), Grenadier, 309, 310.
Brun Jean (Oulens, Waadt), 581.
Brun Joseph (Wohlhausen, Luzern), 580.
Brunner Joseph Viktor Franz Ludwig von (Soloth.), 79, 815.
Brunner Franz (Kt. Zug), Kommissionär, 554.
* Brunner Franz (Kt. Zug), Soldat, 553.
* Brunner (Kt. Zug), 463.
Brunner Johann Heinrich (Kt. Zürich), 561.
Bucher Johann Baptist (Obwalden), 40, 79.
Bucher Leonz (Obwalden), 80.
Budé L. Jules Eugène (Genf), 74, 304.
Büeler Johann Jakob (St. Gallen), Hauptmann 78, Bataillonschef 812.
Büeler Joseph Anton Paul (Kt. Luzern), 826.
Buillard François (Corpataux, Freiburg), 573, 582.
Buman Beat Louis Marie Benoît de (Freiburg), 73, 260, 276, 304, 812.
Buman Henri Phil. Louis de (Freiburg), 821, 830.
Buman Joseph de (Freiburg), 73.
Buman Nicolas de (Freiburg), 81.
Buman Tobie de (Freiburg), 76.
Buman de Seedorf (Freiburg), Hauptmann, 81.
Buol Stephan von (Chur), 82, 269.
Büren Eduard von (Bern), 576.
Burgmann Michael, 808.
Burkhardt Johann (Basel), 74.
Burkhardt Johann Jakob (Basel), 77, 812.
Burkhardt, Kompagnie, 678, 693.
Burkler Gerold, 809.
Bürkli Joseph, 809.
Burno Antoine Joseph (Carignan, Freiburg), 566.
Burth Heinrich (Fehraltorf, Zürich), 582.
Businger Karl (Unterwalden), Unterlieutenant, 406, 506, 680, 831.
Büttiker Joseph (Pfaffnau, Luzern), 562.
Butty Pierre Antoine Urse (Freiburg), 566.
Buvelot Jean Jacques Louis (Waadt), 809.
Byland Johann Jakob (Veltheim, Aargau), Lieutenant 83, Hauptmann 659, 807.

Caflisch Christian (Graubünden), Lieutenant 83, Hauptmann 815.
Cailler Jacques Frédéric (Corsier, Waadt), 565.
Calame (Renan, Bern), Korporal, 553.
Campanuova (Mailand), Soldat, 177, 178.
Camus, Soldat, 247.
Candolle de (Genf), 578.
Candrion Peter Daniel (Graubünden), 679, 821, 831.

Cantieni Johann Peter (Graubünden), 821.
Capol Johann Aloys (Kt. Thurgau), 563.
Capräz Anton von (Graubünden), 76, 678.
Capt Daniel (Chenit, Waadt), 83.
Carigiet Niklaus Sebastian (Brigels, Graubünden), 567.
Carrard Jules Samuel Henri (Orbe, Waadt), 83.
Cartéry Louis de (Wallis), 77.
Casanova Fidelio, 82.
Caviezel Joseph Andreas (Vrin, Graubünden), 561.
Ceeberg Thomas von (Schwyz), 821.
Challandes (Kt. Freiburg), 401.
Chapelle Charles (Kt. Freiburg), 81.
Chapperon Claude (Châtel, Freiburg), 553.
Chappuis François, 73.
Chappuis (schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris), 555.
Charpentier Joseph Laurent Marcelin (Freiburg), 827.
Châteauvieux Mich. François Th. Lullin de (Freiburg), 812.
Châteauvieux, Kompagnie, 678.
Chenaux Pierre (Freiburg), 572.
Chenaux Pierre (Ecuvillens, Freiburg), 401, 563, 575, 582.
Cheno Jean Baptiste (Lugano, Tessin), 574, 585.
Chevalier Gabriel (Genf), Korporal, 482, 552.
Chicherio Aloys Val. Leopold Marie (Tessin), 75, 387, 388, 389, 499, 501, 502, 812, 829.
Chicherio, Kompagnie, 389, 561, 563.
Chicherio Eusebio Fulgenzio (Tessin), 815, 830.
Chollet François Félix de (Freiburg), 826.
Chollet Jean de (Freiburg), 82.
Chollet Jean Jacq. Ign. Georges de (Freiburg), 821.
Chollet Louis Fidèle Emanuel de (Freiburg), 821.
Chollet Pierre de (Freiburg), 73, 304, 812, 828.
Chopard Louis Alexis (Sonvillier, Bern), 561.
Christen Anton von (Nidwalden), Hauptmann, 74.
Christen Urs Anton Christ. (Kt. Solothurn), Unterlieut. (1816) 79, Hauptmann (1830) 815.
Christen Johann (Basel), 484.
Christen Johann Heinr. (Frenkendorf, Baselland), 566.
Christen Karl von (Schwyz), 77, 812.
Christen, Kompagnie von, 238.
Christen Ludwig von, 82.
Christen, Grenadier, 268.
Citherlet (Offizier des 2. Linienregiments), 717.
Claparède von, Lieutenant, 643, 647, 648.
Clérie Alfred Phil. Louis, 821.
Cloux Jacques (Morges, Waadt), 581.
Cola Rudolf (Graubünden), 821.
Collet Pierre Nicolas (Rue, Freiburg), 564.
Collet Samuel (Vevey, Waadt), 581.
Comte Ant. Adam (Waadt), 821.
Constant Georges de (Waadt), 831.
Copponnes Jean (Genf), 584.

Corboz Pierre Franç. (Lausanne), 83.
Corboz (Kt. Zürich), Lieut., 314.
Corday (Waadt), Gardeoffizier, 677.
Cordey Jacques Sam. (Chexbres, Waadt), 565.
Corlet Friedéric (la Côte-aux-Fées, Neuenburg), 580.
Cosandey Félix (Grangettes, Freiburg), 574, 582.
Couloux André (Chêne, Genf), 584.
Courten Anton von (Wallis), Oberstlieut. 73, Oberst 144, 145, 146, 147, 161, 162, 163, 164, 165, 176, 177, 221, 237, 244, 246, 247, 248, 254, 260, 261, 277, 279, 283, Adjutant des Generalobersten 290, 449.
Courten Garderegiment von, 75, 145, 146, 149, 155, 217, 218.
Courten Anton von (Wallis), Unterlieutenant, 80.
Courten Eugen von (Wallis), Hauptmann, 40.
Courten Hyazinth von (Wallis), 75.
Courten Ludwig Phil. Wilhelm Erasmus von (Wallis), Hauptmann, 77, 812.
Courten, Kompagnie von, 238, 692.
Courten Ludwig von (Wallis), Unterlieutenant im 8. Garderegiment (1816) 77, Lieutenant (1830) 678*, 830*.
Courten Ludwig von (Wallis), Unterlieutenant (1830), 831.
* Courten Ludwig Eug. Ignaz Jos. von (Wallis), Lieutenant (Bat. Kottmann), 448, 815, 831.
Courten Moritz von (Wallis), 74, 680*.
Courten von (Wallis), 304.
Courvoisier Frédéric (Neuenburg), 485.
Cousandier (Kt. Neuenburg), Offizier des 2. Linienregiments, 717.
Coutau s. Couteau.
Couteau Andrée Elisée (Genf), 462, 463, 468, 475, 478, 479, 481, 482, 678, 821.
Cresp François (Kt. Genf), 553.
Crettex (genannt Cretté) Joseph Marie (Wallis), 821.
Crinsoz de Cottens Théod. Franç. Georges Louis (Waadt), 76, 694, 696, 812.
Cropt Jos. Nicolas Ant. (Wallis), 821.
Cusa Jean Marie (Tessin), Lieutenant 82, Hauptmann 659, Bataillonschef 812.

Daccord Jean Maurice Louis (Waadt), 826.
Daillon Jacques (Cressier sur Morat, Freiburg), 582.
Dalbis, Lieutenant, 718.
Dalloz François (Genf), 573.
Dalloz, Vater des Vorgen., 584.
Dangel Anton (Kt. Luzern), 827.
Dangel Melchior (Münster, Luzern), 82, 815.
Danielis Peter Anton (Rorschach, St. Gallen), 77.
Danler Simon, 809.
Däppen Emanuel (Belp, Bern), 553.
Debadier Frédéric (Kt. Bern), 578.
Déclé Adelbert Louis, 809.
Degrefis Jean François (Chaux-de-Fonds, Neuenburg), 561.
Delavaux Jean Pierre Gédéon (Gimel, Waadt), 553.
Delapraz Louis (Corseaux, Waadt), 581.

Deledevaux David Henri (Gimel, Waadt), 565.
Demierre François Joseph Béate (Estavayer, Freiburg), 815.
Demierre Georges (Estavayer, Freiburg), 81, 104, 649.
Demierre Jean Baptiste (Estavayer, Freiburg), 73.
Demierre Viktor (Estavayer, Freiburg), 80.
Denervaux Barthélemy (Mézières, Freiburg), 80.
Denervaux Jean Baptiste (Mézières, Freiburg), 822.
Denogent Jacques (Prangins, Waadt), 581.
Deschamps Joseph (Vuissens, Freiburg), 553.
Deschwanden Joseph Remigius (Hergiswyl, Nidwalden), 571, 581, 809.
Deschwanden Joseph Maria (Unterwalden), 80.
Desjardins François, 822.
Desonnaz (Kt. Freiburg), Soldat, 394.
Devaud Claude (Promasens, Freiburg), 565.
Deville Karl Louis (Aargau), 77, 304, 814.
Deville, Kompagnie, 238, 678.
Dick Rudolf (Affoltern, Bern), 583.
Diener Jakob (Fischenthal, Zürich), 564.
Diesbach von (Bern), Ratsherr, 591.
Diesbach de Boumont Samuel Théophile Rodolphe de (Bern), 74, 576, 815, 828, 831.
Diesbach de Belleroche Romain de (Freiburg), 73, 276, 394, 679*.
Diesbach, Kompagnie von, 237
Diesbach Philipp von (Freiburg), Hauptmann der Hundert-Schweizer, 6, 73.
Diesbach Philipp von (Freiburg), Unterlieutenant (7. Gardereg.), 454, 506*, 507*, 586, 831.
Diethelm Kaspar Ignaz, 80.
Dietiker Johann (Thalheim, Aargau), 372, 583, 809.
Disteli Bonaventura (Kt. Solothurn), 822.
Dittlinger Friedrich Ludwig Imbert (Bern), Unterlieutenant (1816) 81, Hauptmann (1830) 815.
Doleyres Frédéric, 83.
Doleyres Karl Ludwig Friedrich (Luzern), 561.
Donatz Peter Ludwig von (Sils, Graubünden), Bataillonschef 82, 197, 289, Oberstlieut. 811.
Donnet Claude François, 809.
Dorer Xaver (Baden, Aargau), 83.
Dortu Ferdinand Dorothée (Nyon, Waadt), 83, 815.
Doxat Edouard François Louis (Waadt), 822.
Drouillon Daniel (Kt. Genf), 554.
Droz Charles, 73.
Droz (gen. Busset), Charles Julien (les Brenets, Neuenburg), 554, 571, 580.
Dubettier Joseph (St. Maurice, Wallis), 189.
Duc Jean Baptiste Marie (Wallis), 816.
Ducoster Jean Jacques François Marie (Genf), 828.
Ducoster Louis Ant. (Genf), 405, 406, 560, 680, 688, 822, 830.
Ducraux Jean (Saignelégier [?], Waadt), 381.

Dufay Antoine (Wallis), 2. Linienregiment, 80.
Dufay Antoine (Wallis), 4. Linienregiment, 822.
Dufay de Lavallaz François Maurice Fénélon (Wallis), 816.
Dufay Franz Emanuel, 80.
Dufay Guill. (Monthey, Wallis), 73, 299, 463, 464, 465, 473, 474, 475, 478, 482, 560, 831.
Dufay Pierre, 80.
Dufour Emanuel Casimir (Wallis), 822.
Dufour Louis, Lieutenant 80, Hauptmann 816.
Dufour (Genf), Oberst, 204.
Dumelin Friedrich Ludwig (Frauenfeld), Unterlieut. (1816) 79, Hauptmann (1816) 816.
Dumelin Friedrich, Kompagnie, 186.
Dumelin Johann Jakob (Frauenfeld), 79, 314, 706, 816.
Dupaquier, Sergeant-Major, 688.
Dupaquier Pierre (Tour-de-Trême, Freiburg), 566.
Dupertuis Jean (Montreux, Waadt), 565.
Duplessis Louis (Waadt), 826.
Duriz Kaspar Aloys, 808.
Durriaux Joseph (Farvagny, Freiburg), 582.
Dussert David (Waadt), 573, 581.
Dussin François (St. Barthélemy, Waadt), 581.
Dutarte Joseph (St. Maurice, Wallis), 584.
Duvoisin (Grandson, Waadt), Soldat, 553.

Eberhard Johann Melchior (Lauerz, Schwyz), 571, 583, 809.
Eberle Heinrich (Luzern), Lieutenant (1816) 75, Hauptmann (1830) 829.
Eberle, Kompagnie, 448, 562.
Ecoffey Pierre Jean Bapt. (Sales, Freiburg), 564.
Effinger Meinrad (Kt. Schwyz), 80.
Egger, Soldat (Koppigen, Solothurn), 553.
Egger Christoph (Montévraz, Freiburg), 572, 582.
Egger Joseph (Dirlaret, Freib.), 564.
Egli Nikl. (Kt. Luzern), 716, 816.
Egloff Johann Konrad (Tägerweilen, Thurgau), 567.
Ehwart Beda, 78.
Eibischer, Füsilier, 335, 336.
Eichenberger Johann (Bern), 553.
Elgger Franz Chr. Ignaz Joseph Nepomuk von, Hauptmann, 661. 662, 816.
Elliker Salomon (Kt. Zürich), 822.
Engelhard Philipp Karl (Murten, Freiburg), Bataillonschef, 313, 812.
Erlach von (Bern), Major, 669. 683, 684, 686, 687.
Erlach Rudolf von (Bern), Unterlieutenant, 81.
Ernst Alfred von (Bern), 591.
Escher Karl Friedr. von (Zürich), 78, 314, 822.
Esquinot, Unteroffizier, 533.
Eßlinger Johann Georg (Zürich), 827, 828.
Estermann Andreas (Eschenbach, Luzern), 82.

Falk Franz Karl Joseph (Kt. St. Gallen), 76.

Faller Karl Joseph Werner Benedikt (Muri, Aargau), Unterlieutenant (1816) 174, Lieutenant (1830) 390, 586, 816, 830.
Fäsch Johann Lukas (Basel), Unterlieutenant (1816) 79, Lieutenant (1830) 706, 822.
Faton Julien (Neuenburg), Sergeant, 481, 553.
Favre Etienne François Placide, 822.
Favre Frédéric (Kt. Waadt), 573.
Favre Jean Jules (Wallis), 822.
Fay du, s. Dufay.
Fechter Johann Martin (Basel), 680, 822, 831.
Federer Manuel, 78.
Fégély Xavier de (Freiburg), 76.
Fehr Albert Sigismund (St. Gallen), 82, 654, 812.
Fehr Salomon (Frauenfeld), 77, 184.
Fehr (Thurgau), Lieutenant, 314.
Feldmann Kaspar (Näfels, Glarus), 584.
Feser Jean Chrétien (Morges, Waadt), 581.
Fetzer Karl Wilhelm Georg, Unterlieutenant (1816) 83, Lieutenant (1830) 662, 822.
Feurer Joseph (Kt. St. Gallen), 77, 300, 816.
Fiffel Israel, 82.
Fillinger Martin, 810.
Finsler (Zürich), eidg. Generalquartiermeister, 57.
Fisch Pierre Jean (Allaman, Waadt), 565.
Fischer von, Schultheiß (Bern), 495, 496, 508, 603.
Fischer (Bern), Amtsstatthalter, 137.
Fischer von Reichenbach Rudolf von (Bern), 74.
Flang, Unterlieutenant (Wallis), 82.
Fleckenstein Christoph von (Luzern), 40.
Fleischmann geb. Uster (Kt. Zug), Militärsfrau, 554.
Fleitz Leopold (Großlaufenburg, Aargau), 83, 816.
Fleitz, Kompagnie, 197.
Fleury, Ludwig (Kt. St. Gallen), 74.
Florin Christian Franz (Graubünden), 807.
Florin Paul Fidel Dionys (Graubünden), 822.
Flotron Alphonse (St. Imier, Bern), 554, 572, 583.
Flüe Ferdinand von (Schwyz), 79.
Flüe Ludwig Michael Konrad v. (Sachseln, Obwalden), 80, 816.
Flüe Michael von (Obwalden), 40.
Flüe von (Obwalden), Hauptmann, 76.
Flüeler Joseph Florian Anton (Kt. Luzern), Lieutenant (1816) 82, Hauptmann (1816) 816.
Flugi Nicolet, 567.
Forestier Alcide Olivier de (Freiburg), Lieutenant (1816) 76, Hauptmann (1830) 816.
Forestier Auguste de (Freiburg), 71, 170, 282, 449.
Forestier Eduard de (Freiburg), 290, 449, 773.
Forestier Joseph de (Freiburg), 71, 449.
Forni Karl Joseph Benedikt (Tessin), 822.
Fornachon Jean Pierre (Neuenburg), 554.

Forrer Elias (Wildhaus, St. Gallen), 580.
Forster Franz Plazid Michael Ignaz, Unterlieutenant (1816) 82, Hauptmann (1830) 816.
Fourcat (genannt Gaillet) Pierre Isidor, Lieut.-Fähnrich, 718, 808.
Franziskus Johann (Graubünden), 827.
Fraschina Constantin (Tessin), 678, 816.
Frédéric Aimé Gottfried, 78.
Frei Johann (Basel), Adjutant-Major-Hauptm. 86, Oberstlieut. 183, 184, 185, 187, 188, 691 *.
Frei Johann Kaspar (Basel), 816.
Freimann Jakob Aloys (Cham, Zug), 566.
Freudenreich Ludwig von (Bern), 407, 423, 450, 679, 687, 831.
Freudenreich, Detachement von, 451.
Freuler Franz von (Kt. Glarus), 80.
Freuler Joseph (Kt. Glarus), 74, 398, 399, 560, 831.
Freuler, Kompagnie, 398, 404, 561, 562, 563, 566.
Freuler Jost Fridolin von (Näfels, Glarus), 72, 289.
Freuler, Linienregiment, 79, 102, 189, 190, 217, 218, 219, 283.
Freuler Niklaus Maria Ezechiel (Kt. Glarus), 822.
Friedrich Gottfried, 78.
* Frisching von (Bern), Hauptmann, 699, 709.
Frisching Karl von, Unterlieut. (Will [Wyl?], Bern), 74.
Fromont Henri (Rolle, Waadt), Unterlieutenant (1816) 81, Hauptmann (1830) 808.
Frutschi Jakob, 73.
Gächter Joh. Jak. (St. Gallen), 75, 147, 290, 542, 807.
Gächter, Bataillon, 99, 21[illegible].
Gady François Nicolas Ignaz (Freiburg), 40, 71, 75, 85, [illegible] 130, 131, 162, 179, 187, [illegible] 212, 217, 220, 226, 227, [illegible] 238, 245, 247, 290, 291, [illegible] 322, 347, 348, 349, 354, [illegible] 356, 358, 449, 643, 647, 64[illegible] 679.
Gaillet, s. Fourcat.
Gaisser Joh. Jak. (Kt. St. Gallen), Lieutenant 78, Hauptm. 314.
Gallati Joh. Jak. von (Sargans, St. Gallen) (7. Garderegiment von Salis), 390, 570, 829.
Gallati, Kompagnie, 565.
Gallati Joh. Jakob Kassian von (Sargans, St. Gallen) (Garderegiment von Besenval), 77, 812.
Galline Pierre, schweiz. Handelskonsul (in Lyon), 199.
Gander Christian (Lauenen, Bern), 583.
Ganguillet (Bern), Negotiant, 576.
Garnus Joh. Rudolf (Kt. Basel), 822.
Gartmann Udalrich Anton (Serneus, Graubünden), 390, 560, 831.
Gasparini Johann Joseph (Kt. St. Gallen), Lieutenant 314, Hauptmann 816.
Gasser Christian (Bern), 81.
Gassinger Bonifaz Michael (Menzingen, Zug), 554, 578, 585.
Gatti (Veltlin), 567.
* Gauthier (Freiburg), Unterlieutenant, 390.

* Gauthier Ignace (Kt. Freiburg), 582.
Gay Emanuel (Wallis), 40.
Gayard, Füsilier, 335.
Geisser, s. Gaisser.
Gengel Cyprian (Graubünden), 83.
Genin (gen. Jenny) François, 808.
Gentils de Langalerie Jean Fréd. Philippe (Waadt), 816.
George Samuel Louis (Lausanne), 553, 565*.
Gerber Franz Karl Jakob von (Solothurn), 76, 813.
Gerber Johann Theodor (Langnau, Bern), 562.
Gerbex Henri (Estavayer, Freiburg), 304, 808.
Gerbex Henri Tobie Jos. Laurent (Estavayer, Freiburg), 81, 822.
Gerbex Philippe (Estavayer, Freiburg), 81.
* Germann August, Unterlieutenant (1816, Garderegiment von Besenval), Hauptmann (1830, Gardereg. von Salis), 816, 829.
* Germann Franz Aug. (Kt. Zürich), 816.
Germann Aug., Kompag., 561, 564.
Germann Cornelius Ferd. (Kt. Zürich), 73, 396, 813.
Germann Ferdinand, Kompagnie, 237, 562, 566.
Gex Jean Louis (Vérossaz, Wallis), 584.
Geymüller Andreas, 78.
Gienelin Jakob (Truns, Graubünden), 567.
Giger Leon (Müllau, Aargau), 554.
Gillié Jean Franç. von (Corcelles, Waadt), 554.
Gillet Joseph Claude (Carouge, Genf), 566.
Ginging Henri de (Lasarraz, Waadt), 81.
Gisler Joseph Leonz (Uri), 822.
Gisler Rudolf, 78.
Glaus Peter (Schwarzenburg, Bern), 561.
Glaus, Witwe des Vorgen., 585.
Glauser Jakob, 713.
Glutz Amanz von (Solothurn), 40.
Glutz Anton von (Solothurn), eidg. Oberst, 40.
Glutz Ant. Karl Maria von (Solothurn), Unterlieut. 76, Lieutenant 710, 817, 830.
Glutz Armand Ludwig César von (Solothurn), 79.
Glutz-Blotzheim Karl von (Solothurn), 79.
Glutz-Ruchti Jos. Viktor Franz von (Solothurn), Unterlieutetenant (1816) 77, Hauptmann (1830) 680*, 817.
Glutz-Ruchti (Solothurn), Tagsatzungsgesandter, 735.
Gmür Joseph (Amden, St. Gallen), 571, 580, 808.
Gmür Kaspar, 78.
Goldi Jakob, 78.
Göldlin von Tiefenau Franz Bernhard Joseph Joh. Bapt. Mich. (Luzern), Unterlieutenant 75, Lieutenant 413, 680, 817, 830.
Good Niklaus Jos. Anton Maria (Kt. St. Gallen), Unterlieutenant (1816) 74, Lieutenant (1830) 817, 830.
Good Jakob (St. Gallen), 78.
Gordon Jonas Charles Gérard (Waadt), 75, 560, 813, 829.
Gordon, Kompagnie, 465, 561, 564, 565.
Gottrau François Pierre de, 81.

Graf Niklaus (Solothurn), 79.
Graffenried von Blonay von. Oberst, 71. 449.
Graffenried Franz von (Trachselwald), Lieuten. 73. 129, Hauptmann 268, 272, 453. 496, 499. 501, 503. 507, 576, 682, 683, 684, 813, 829.
Graffenried. Kompagnie von. 237, 561, 563, 565.
Grand de Valency Ferd. Daniel (Waadt), 76.
Grangier Jean Louis (Monthey, Wallis), 572, 584, 810.
Grieder (Rünenberg, Baselland), 692.
Grim, s. Grimm.
Grimm Konrad, 78.
Grimm Rudolf von, 79.
Grivel (Kt. Freiburg), 401.
Gronde Jean Dav. (Prilly, Waadt), 564.
Groß, Major, 87.
Groß Viktor (Aubonne, Waadt), Lieutenant 75.
*Gruner (Bern), Lieutenant 678, 686, 687.
*Gruner Johann Friedr., Unterlieutenant, 808.
Grüsig Joseph Anton (Steinach, St. Gallen), 565.
Gschwend Johann (Allschwyl, Baselland), 585.
Gschwind Stephan Vinzenz (Therwyl, Baselland), 562.
Guerry Louis (Lausanne), Adjutant-Major-Hauptmann 75, 155, Bataillonschef 813.
Gugger von Staudach Ant. Phil. von (St. Gallen), 77, 813.
Gugger, Kompagnie, 678.
Gugger Viktor von (Solothurn) 79.
Guiguer de Prangins (Waadt) Oberst. eidg. Kommissär. 695, 697, 698. 701. 705.
Guilgot Jean Claude Alexandre 827.
Guillod Jean Louis (Nant. Freiburg), 553.
Guisoland J. Joseph (Chénens Freiburg), 582.
Guyot Jean Bapt. (Frick. Aargau), 83.
Gyger, Offizier im 4. Linienregiment, 662.
Gyr Anton, 80.
Gyr Augustin, 80.
Gysin (Liestal), 692.

Haas Joseph (Hasle, Luzern), 554, 574, 581.
Hahn, Oberstlieut. (Bern), 576.
Hahn Niklaus (Magden, Aargau), 567.
Haller (Restaurator) von (Bern) 137.
Haller Albert von, 73.
Haltenhofer Heinrich, 83.
Halter Johann Joseph, Lieutenant (Lungern, Obwalden), 463, 464. 465, 479, 817.
Hämmerli Abraham (Tschugg, Bern), 560, 575.
Hämmerli Renat (Kt. St. Gallen), 553.
Hanhart Anton, 79.
Hänsel Joh. (Au, St. Gallen), 562.
Hartmann Florian (Chur), 553.
Hartmann Martin Joseph, 82, 817.
Häsler Christian (Gsteigwyler, Bern), 564.

Hässig geb. Maillaz (St. Gallen), Militärsfrau, 554.
Hauser Adolf von (Zug), 77, 680.*
Hauser Johann Adam (Kt. Bern), 563.
Hauser Karl Gustav von (Kt. Glarus), 822, 830.
Hauser Martin (Berg, St. Gallen), 565.
Hausermann Daniel, 809.
Hausheer Jos. Jakob Karl (Kt. Zug), Unterlieutenant (1816) 82, Lieutenant (1830) 823.
Hayoz Jean Philippe, 73.
Hediger Aloys (Schwyz), 74.
Heer (Glarus), Landmajor, 40.
Heid, Grenadier, 268.
Heidegger Heinrich (Zürich), Oberstlieutenant, 58, 60, 62, 73, 290.
Heidegger, Bataillon, 218.
Heidegger (Kt. Zürich), Hauptmann, 112.
Hémy Jean Ulrich, 82.
Hergetschwyler, Grenadier, 268.
Hermann Georg (Davos, Graubünden), Lieutenant (1816) 83, Hauptmann (1830) 817.
Hermann Johann (Ragaz, St. Gallen), 580.
Hermann Joseph Martin, 827.
Hermetschwyler Heinrich (Wetzikon, Zürich), Lieutenant, 78.
Hermetschwyler Heinrich (Unterwetzikon, Zürich), Soldat, 582.
Hess, Lieutenant, 610.
Heymo Joseph (Heitenwyl, Freiburg), 566.
Heumann Fidel Alexander (Sarnen, Obwalden), 808.
Hilfiker Rudolf (Hendschikon, Aargau), 583.
Hilty Georg, 78.
Hirzel Heinrich (Zürich), 75.
Hirzel, Kompagnie, 237.
Hirzel Jakob (Zürich), 78, 87.
Hirzel (Zürich), Staatsrat, 313.
Hobler Plazid, 809.
Hofer Henri Louis, 83.
Hofer Jakob Joseph (Ingenbohl, Schwyz), 561.
Hofer Elisabeth, Witwe des Vorgenannten, 584.
Hofer Jakob Joseph (Ingenbohl, Schwyz), Vater des Vorgen., 584.
Hofer geb. Ehrer (Ingenbohl, Schwyz), Militärswitwe, 554.
Hofmauer Ulrich (Kt. St. Gallen), 817.
Hogger Friedrich Heinrich von (St. Gallen), Oberst 71, 72, 86, 91, 169, 170, 221, 266, maréchal de camp 289, 290, 347, 448, 455, 492, 598, 718.
Hogger, Garderegiment von, 73, 92, 93, 95, 101, 129, 179, 217, 218, 292.
Holzer Christian (Herzogenbach, Thurgau), 567.
Holzer Jakob (Herzogenbach, Thurgau), 567.
Holzer Jakob (Arbon, Thurgau), 552.
Honegger Heinrich (Kt. Zürich), 823, 831.
Honegger Johann Jakob (Dürnten, Zürich), 572, 582, 809.
Hosch Jakob (Kt. Basel), 831.
Hotz Johann Rudolf (Kt. Zürich), Lieutenant 314, Hauptm. 817.
Huber Johann (Stallikon, Zürich), 582.

Huber Johann Konrad (Kt. Zürich), Unterlieutenant (1816) 78, Hauptmann (1830) 817.
Huber Johann Rudolf Emanuel (Kt. Zürich), 823.
Huber Kaspar, 808.
Hubert Joseph, 79.
Hubler Johann, 810.
Hueitg (gen. Caveity) Isaak Melchior, 809.
Hugentobler Jakob (Wylen, St. Gallen), 562.
Hugi Samuel (Zimmerwald, Bern), 574, 583.
Hundbiss Rud. Fr. Karl Theodor von (St. Gallen), 823.
Hünerwadel Gottlieb Heinrich (Aargau), 813.
Hünerwadel Theophil (Aargau), Hauptmann, 77.
Hünerwadel Theophil (Aargau), Lieutenant, 75, 268.
Hunziker Johann Heinrich (Aargau), 83.
Hunziker Sebastian (Kirchleerau, Aargau), 554, 572, 583, 809.
Hürlimann Johann (Walchwyl, Zug), 585.
Hurni Johann (Stalden, Bern), 563.

Jaccard (Ste. Croix, Waadt), Soldat, 465, 466, 471, 472, 474.
Jaccard Félix (Kt. Waadt), 563.
Jaccoud Jean François (Belmont, Waadt), 565.
Jacot Descombes Henri (les Ponts, Neuenburg), 580, 810.
Jacquet Louis, 555.
Jäger Johann Baptist (Breitenbach, Solothurn), 562.
Jäggi Urs Jakob (Walterswyl, Solothurn), 562.
Jägli Heinrich (Seen, Zürich), 78.
Janet Georges (les Ponts, Neuenburg), 562.
Janett Jakob (Fideris, Graubünden), 82.
Janett, Kompagnie, 197.
Janin Jules Charles (Mauraz, Waadt), 565.
Jannerat Joseph, 81.
Jaqueroux Jean Louis (Kt. Freiburg), 574, 582.
Jayet David François Louis (Waadt), 74, 813.
Jayet, Kompagnie, 677.
Jayet Pierre Abram (Avenches, Waadt), 808.
Jeanrenaud Jean Samuel (Cully, Waadt), 565.
Jeker Anton (Büsserach, Solothurn), 584.
Jenner Karl von (Ostermundigen bei Bern), 81.
Jenner Ludwig Friedrich von (Aubonne, Waadt), 81.
Imhof Eduard Jakob (Aargau), 827.
Imhof Jakob Christoph (Basel), 329, 603, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 613, 614, 615, 616, 619, 625, 706, 813.
Imhof, Bataillon, 325, 603, 604, 613, 615, 618, 619, 624.
Imthurn Heinrich Eberhard (Schaffhausen), 823.
Imthurn Johann Friedrich (Schaffhausen), 77, 315.
Inderbitzin Xaver (Morschach, Schwyz), 584.
Inwyler Heinrich (Luzern), 581.
Joris François Alexis Emanuel

(Wallis), 680, 688, 689, 823, 830.
Journier Charles (Genf), 584.
Isaz François (Etagnières, Waadt), 554.
Isliker Martin (Diessenhofen, Thurgau), 572, 585.
Itschner (Kt. Zürich), Bataillonschef, 314.
Itten Jakob (Unterägeri, Zug), 585.
Itten Johann Joseph (Unterägeri, Zug), 566.
Jud Joseph Silvester Leonhard (Reiden, St. Gallen), Adjutant, 299, 454, 569, 570, 580, 808.
Jütz Karl Dominik (Schwyz), 76, 813.
Jütz, Kompagnie, 238, 678.
Jütz Viktor (Schwyz), 40.
Ivernois d' (schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris), 555.

Kalbelt (Kobelt?) Samuel, 78.
Kalbermatten Elias von (Wallis), 817.
Kalbermatten Theodor von (Wallis), 77, 813.
Kalbermatten Wilhelm Theodor von (Wallis), (8. Garderegiment) 77, 813, (7. Garderegiment) 829.
Kalbermatten, Kompagnie von (7. Garderegiment), 237, 678.
Kalbermatten, Kompagnie von (8. Garderegiment), 238.
Kappeler Heinrich (Aargau), 826.
Käslin Meinrad (Beckenried, Nidwalden), 561, 581.
Kaufmann Franz Ludwig (Solothurn), 79.
Kaufmann Joseph Thaddäus (Wynikon, Luzern), 562.
Kayser Johann Baptist (Kt. St Gallen), 580.
Keiser von Frauenstein Karl Franz von (Zug), 75, 212, 336, 813, 828.
Keiser Joseph Aloys Felix Ludwig (Nidwalden), Unterlieutenant (1830) 82, Lieutenant (1830) 823.
Keiser von Frauenstein Joseph von (Nidwalden), 817, 830.
Keller Anna Margaretha (Unterhallau, Schaffhausen), Militärskind, 554.
Keller Johann Jakob (Hinterbühl, Zürich [?]), 566, 578*.
Keller Justus, 78.
Kempf Johann (Kt. Zürich), Unterlieutenant (1816) 78, Hauptmann (1830) 706, 817.
Kempf Johann Baptist (Uri), 817.
Kempfen Joseph Ignaz Anton Aloys (Wallis), 391, 827, 828.
Kempfen Peter Joseph (Wallis). 80.
Kenel Franz (Arth, Schwyz), 584
Kiefer Joseph Xaver, 79.
Kiener Johann Joseph (Nottwyl, Luzern), 565.
Kleinmann Joseph Leonz (Meyerskappel, Luzern), 565.
Knapp Johann (Rheinfelden, Aargau), 583.
Kneubühler, Tambourmajor, 300.
Knobel Kaspar, 80.
Kobler Johann Baptist (Montlingen, St. Gallen), 565.
Koch (Bern), Oberstlieut., 313.
Kohler Jakob (Kt. Solothurn), 552.
Kohler Johann Niklaus (Bern), 561.

König Balthasar (Kt. Glarus), 823.
König Fridolin (Kt. Glarus), 823.
Kost Franz (Kt. Zug), 82.
Kottmann Franz Jakob Anton (Schongau, Luzern), Hauptm. 74, Bataillonschef 290, 291, 369, 371, 372, 373, 380, 383, 392, 395, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 411, 412, 413, 417, 420, 426, 427, 428, 446, 447, 448, 451, 452, 529, 560, 803, 804, 811, 828.
Kottmann, Bataillon, 371, 383, 392, 393, 396, 397, 400, 401, 402, 404, 411, 416, 418, 419, 423, 426, 427, 428, 447, 459, 696, 803, 804, 805.
Kramer Kaspar, 79.
Kressibucher Aug. (Thurgau), 823.
Kretz Johann (Rüdikon, Luzern), 573, 580.
Krieg (Lachen, Schwyz), Grenadier, 553.
Kummer (Bern), Negotiant, 576.
Kündig Jakob (Hürnen, Zürich), 562.
Kündig Theodor (Kt. Zürich), 817, 830.
Kunkler Lorenz (Kt. St. Gallen), 76, 304, 677, 817.
Kunkler Viktor (Kt. St. Gallen), 77, 155.
Kunz Rudolf (Regensberg, Zürich), 574, 582, 693*.
Künzi Johann (Erlach, Bern), 560, 567, 575.
Künzli Gallus Anton (Kt. St. Gallen), 78.
Künzli (Kt. Zürich), Chirurg-Major, 314.
Kurat Johann Joseph (Flums, St. Gallen), 571, 580, 810.
Kurz (Bern), Fürsprecher, 576.
Kustor Franz Joseph Marie Modeste, 78.

Ladner Peter, 83.
Laharpe Octave Louis de (Rolle, Waadt), 82.
Lalive d'Epinay Louis de (Freiburg), 76, 212.
Lambercier Frédéric (la Brévine, Neuenburg), 580.
Lambert Louis (Waadt), 77.
Lander s. Lanter.
Landerer Joseph (Basel), 566.
Landerer Melchior (Basel), 74.
Landerset François Prosper de Freiburg), Lieutenant 81, Hauptmann 304, 817.
Landerset Jean Joseph de (Basel), 817.
Landerset Nicolas Xavier Antoine de (Freiburg), 81, 817.
Landry (St. Aubin), Lieutenant, 73.
Landwing Joseph Leonz (Zug), 74.
Lang Johann Xaver (Kt. Luzern), 823.
Langalerie Ferdinand de (Waadt), 304, 830.
Lantemann Jean Paul (Romont, Freiburg), 554.
Lanter Heinrich Leopold von (Kt. St. Gallen), 817.
Lanter Ludwig von (Kt. St. Gallen, 76, 807.
Lanter, Kompagnie, 677.
Latour Kaspar Adelbert Dieudonné de (Graubünden), 74, 406, 529.
Latour, Voltigeurskompagnie, 478, 561, 563, 565, 813, 829.

Latour-Dupin de, Unterlieutenant, 73.
Laubaz (Rolle, Waadt), 564.
Lavallaz Maurice de (Wallis), Lieutenant 268, Hauptm. 829.
Lavallaz, Kompagnie, 562, 566.
Lavallette Jean Christ (Genf), 823.
Lavater (Zürich), Lieutenant, 325.
Lecoutre, Füsilier, 335.
Ledergerb Ignaz, 78, 678 *.
Leibundgut Niklaus (Kt. Bern), 809.
Lemarié Jean Baptiste Joseph, 810.
Lenoir Jacques, Inf.-Lieutenant, 81.
Lenoir Jacques, Art.-Lieutenant, 81.
Lentulus Robert Scipio von, 81, 813.
Lerber von (Bern), Ratsherr, 576.
Leumann Johann (Thurgau), 809.
Leussi, Grenadier, 268.
Liaudet Jean Gabriel Abram (Waadt), 823.
Lichtenhahn Ludwig (Basel), Oberst, 60.
Limat Alexandre (Brétigny, Waadt), 573, 581.
Linggy Joseph Karl Joachim (Kt. Schwyz), 823.
Lippe Joseph Nicolas, Lieutenant (1816) 82, Hauptmann (1830) 817.
Locher Jakob Johann Baptist (Kt. St. Gallen), 605, 823.
Löhler Johann (Kleinhüningen), 484.
Lombardi Joseph (Airolo, Tessin), 562.
Luchsinger Hilarius (Kt. Schwyz), Unterlieutenant, 831.
Luchsinger Michael (Schwanden, Glarus), 584.
Luchsinger (Kt. Glarus), Lieutenant, 689.
Lugnet-Sansonnens, Füsilier, 335.
Lullin de Châteauvieux Eugène Théodore (Genf), 74.
Lumpert Andreas Ignaz Ludwig (Kt. St. Gallen), Lieutenant 74, Hauptmann 87, 813, 828.
Lumpert Jakob Joseph (Kt. St. Gallen), 77.
Lumpert Johann Bapt. August (Kt. St. Gallen), Unterlieutenant (1816) 78, Hauptmann (1830) 818.
Lüscher Johann Jakob (Aarburg, Aargau), 583.
Lussi Jos. Wolfgang Aloys (Nidwalden), 823.
Luternau Gabriel von, 81.
Luthert Jos. Rem. Nestor Corn. 810.
Lutstorf Karl Friedrich (Kt. Bern), 81, 332, 709, 818.
Lutz Johann (Kt. St. Gallen), Hauptmann, 78, 706, 818.
Lutz Johann (Wolfhalden [?], Appenzell), 562.

Mader Bonifaz, Vater des Nachg., 580.
Mader Ludwig Joseph (Pfäffers, St. Gallen), 562, 575.
Mader Thomas (Wesen, St. Gallen), 580, 810.
Magatti Jean Maria (Lugano), 74.
Magatti, Kompagnie, 177.

Maggion Andreas (Flums, St. Gallen), 580.
Magnenat Henri (Vaulion, Waadt), 553.
Magnenat Jean (Vaulion, Waadt), 581.
Magnenat Jean François (Vaulion, Waadt), 563.
Magnenat, Witwe des Vorgen., 581.
Mahler Johann Jak. (Oberhausen, Zürich), 582, 810.
Mahler Johann Martin (Luzern), 554.
Mahler Karl Joseph von (Kt. Bern), Unterlieutenant (1816) 74, Lieutenant (1830) 685, 686.
Mahler, Kompagnie, 677.
Maillardoz Philipp von (Freiburg), Unterlieutenant der Kompagnie der Hundert-Schweizer 7, 11, 12, 15, 16, 17, Oberstlieutenant des 7. Garderegiments 73, 85, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 115, 289, 311, 370, 374, 380, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 406, 412, 420, 424, 426, 434, 435, 436, 437, 443, 454, 455, 459, 492, 494, 495, 497, 499, 508, 509, 524, 525, 526, 527, 529, 536, 537, 550, 551, 556, 557, 570, 590, 595, eidg. Kommissär 596, 597, 601, 632, 668, 676, 681, 689, 718, 719, 720, 721, 722, 791, 803, 811, 828.
Mallet (Genf), General, 5, 21, 23, 58, 289.
Mani Christen (Amsoldingen, Bern), 683.
Manitz (Burgdorf, Bern), 687.
Manz Johann Konrad (Marthalen, Zürich), 78.
Marchand Antoine (Genf), 584.
Marcuard & Cie. (Bern), Bankhaus, 575, 576.
Margueron Louis (Attigny, Freiburg), 401, 563.
Marin Jules (Graubünden), 823.
Marliani Johann Bapt. Kosmus Dam. Maria, 818, 830.
Marro Jacques (Chénens, Freiburg), 566.
Marti Kaspar (Altendorf, Schwyz), 571, 583.
Martin Johannes, 186.
Martin Pierre Abram (Rossinières, Waadt), 560.
Marulin Jak. Adelgard (Tavetsch, Graubünden), 567.
Mathey, Fourier, 688.
Matt von, s. Vonmatt.
Matzenauer Franz Xaver (Appenzell), 565.
Mayenfisch (Aargau), Gardeoffizier (7. Garderegiment), 678.
Mayenfisch Jak. Joh. Bernh. Karl (Thurgau), Lieutenant (8. Garderegiment), 823.
Meier, s. Meyer.
Meille Claude (St. Martin, Freiburg), 246.
Melley Benjamin (Ballaigues bei Orbe, Waadt), 83.
Melune (genannt Müller), Marc Christ Elisée Samuel, 808.
Melsheim Franz Ignaz von (Solothurn), 79.
Mercier de Bettens Charles (Waadt), 83.
Mercier de Bettens Jacques Phil. Alb. Louis (Waadt), 818.

Méroz Fréd. Auguste (Sonvillier, Bern), Korporal, 481, 482, 553.
Messerli Christen (Rümlingen, Bern), 683.
Mestral Charles de (Bern), 593.
Mettaux Jean Pierre (Neyruz, Freiburg), 565.
Meyer Johann Melchior (Kappel, St. Gallen), 571, 580, 810.
Meyer Johann (Muri, Aargau), 583.
Meyer Leonz (Niedergösgen, Solothurn), 79.
Meyer Niklaus, 79.
Meyer Rudolf, 78, 184.
Meyer (Zürich), Lieutenant (Bat. Kottmann), 428, 447, 680.
Meyer Friedrich (Kt. Zürich), Lieutenant (8. Garderegiment), 677, 823.
Meyer (St. Gallen), Lieutenant, 695.
Meyer Wilhelm (Kt. Zürich), 831.
Meyer von Baldegg Xaver, Unterlieutenant (1816) 82, Hauptmann (1830) 818.
Michael Anton (Graubünden), Unterlieut. (1816) 74, Lieut. (1830) 818, 830.
Michael Kaspar (Graubünden), 83.
Michael, Kompagnie, 197.
Michel Jakob (Kt. Zürich), 77.
Möckli geb. Schmid (Kt. Zürich), Militärsfrau, 554.
Mohr Martin, 82.
Moll Urs (Lostorf, Solothurn), 584.
Moll, Soldat, 317.
Molo Jos. Ant. Fulgenzio (Tessin), 818.
Molo Karl Marie Franz Konstant. (Tessin), 823.
Monhard Johann Jakob (Thurgau), 824.
Monnard Jacques Joseph (Attalens, Freiburg), 564.
Monnard Jean François (Attalens, Freiburg), 73.
Monnet Jean David, 809.
Monnet Vincent Gabriel (Bex, Waadt), 83, 808.
Monnet, Kompagnie, 193.
Monney Antoine David (Waadt), Unterlieutenant (1816) 83, Lieutenant (1830) 824.
Monney Claude (St. Martin, Freiburg), Lieutenant-Fähnrich 76, Hauptmann 304, 394, 397, 807, 829.
Monney, Kompagnie, 563, 564, 575.
Monney Nicolas, 83.
Monney (Kt. Freiburg) (Gardebataillon v. Muralt), Hauptmann 405, 569, 570.
Monod David (Ormont, Waadt), 553.
Monod Henri Louis (Ballens, Waadt), 565.
Montandon Henri (Chaux-du-Milieu, Neuenburg), 561, 567.
Montbront de, Lieutenant, 73.
Montenach, Johann von (Freiburg), 40.
Montet Abr. Emanuel (Corseaux, Waadt), 574, 581, 808.
Montheys Jos. Al. Melchior de (Wallis), Lieutenant (1816) 80, Hauptmann (1830) 818.
Morel Jean Joseph (Estavayer, Freiburg), 566.
Morel de (Neuenburg), Hundert-Schweizer, 73.
Morel Jules Albert (Bern), 391, 829.

Morel Jean Pierre, Feldwebel (Courgenay, Bern), 406, 563, 574.
Morel Jean Pierre, Vater des Vorgenannten, 583.
Morell Marx (Thurgau), Unterlieutenant (1816) 74, Hauptmann (1830) 818, 829.
Morell, Kompagnie, 562.
Moret, Unterlieutenant, 73.
Moret de Vuadens Xavier, 73.
Morfaux Joseph, 585.
Morisod Pierre (Vérossaz, Wallis), 584.
Morlot von, Hauptm. in neapol. Diensten, 576.
Moser Joseph (Sattel, Schwyz), 574, 583, 810.
Motto Anton, 83.
Mousson, eidg. Kanzler, 321.
Moy Johann (Leuzigen, Bern), 583.
Mudry Pierre Joseph (Wallis), 824.
Mugiasca Jean Bapt. (Daro, Tessin), 566.
Mühlimann Christian (Bönigen, Bern), Unterlieutenant (1816) 81, Hauptmann (1830) 818.
Mülinen von, Schultheiß (Bern), 278.
Müllener Samuel, 81.
Müller Anton Michael Beat Augustin Nic. von (Kt. Freiburg), Lieut. 74, Hauptmann 304, 813.
Müller Christian (Signau, Bern), 565.
Müller Daniel (Montpreveyres, Bern), 565.
Müller Daniel (Reitnau, Aargau), 553.
Müller Franz (Koblenz, Aargau), 572, 583.
Müller Franz Jos. Kaspar (Kt. Glarus), Unterlieut. (1816) 80, Hauptmann (1830) 818.
Müller Johann (Aargau), 74.
Müller Joh. (Dübendorf, Zürich), 565.
Müller Johann Theodor (Muri, Aargau), 567.
Müller Joseph (Freiburg), 573, 582.
Müller Jos. Mathias (Kappel, St. Gallen), 563, 574.
Müller Jost Karl Joseph Xaver de Sales-Urban (Uri), 79, 99, 100.
Müller Leo, 438, 441, 442.
Müller Ludwig von (Glarus), 77.
Müller, Kompagnie von, 283, 533, 677.
Müller Niklaus von (Freiburg), 76, 717.
Müller Samuel (Oftringen, Aargau), 583.
Müller Tobie de, 81.
Müller (Näfels, Glarus), Oberst, 72.
Müller, Linienregiment, 79.
Müller, Offizier im 2. Linienregiment, 717.
Müller, Offizier im 4. Linienregiment, 662.
Müller-Friedberg (St. Gallen), Landammann, 28, 34, 428, 459, 472, 603, 627, 636, 652, 726, 735, 804.
Muntener, Grenadier, 318.
Muos Joseph, 82.
Muralt Albert von (Bern), 73.
Muralt Rudolf Karl Amédée von (Bern), Gardehauptmann 73, Bataillonschef 101, 241, 245, 253, 259, 264, 268, 269, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 291, 369, 380, 406, 407, 408, 419,

435, 445, 446, 447, 452, 453, 454, 455, 458, 497, 576, 586, 686, 803, 805, 811, 828.
Muralt, Bataillon von, 218, 237, 248, 250, 252, 258, 259, 260, 265, 266, 268, 269, 271, 273, 276, 283, 374, 375, 379, 403, 405, 406, 419, 427, 445, 446, 452, 459, 464, 495, 497, 803, 805.
Muralt Daniel von (Zürich), 78.
Muralt Gottlieb von (Bern), 40.
Muralt, Gerant des Bankhauses Rougemont-von Löwenberg (in Paris), 556.
Mury François Abram (Constantine, Waadt), 561.
Muschi Jakob Joseph (Tuggen, Schwyz), 566.
Mutach von (Bern), 621.

Näf Adam (Appenzell), 741.
Näf Anton (Appenzell), 585.
Näf Johann Konrad, 78.
Négroz Jean Henri (Lutry, Waadt), 564.
Neiner Niklaus Maria (Graubünden), 827.
Nervaux de, s. Denervaux.
Neuhaus Karl Emanuel (Kt. Bern), 809.
Nicola Jean Baptist (Graubünden), Unterlieutenant (1816) 83, Lieutenant (1830) 824.
Niederer Johann Moritz (Kt. St. Gallen), 818.
Niederost Johann Balthasar (Kt. St. Gallen), 80, 818.
Niederost Jos. (Kt. St. Gallen), 79.
Niggli Johann (Fideris, Graubünden), 571, 580.
Norbel Melchior (Basel), 562.
Noski-Kramer Marc, 81.
Nouvion Antoine Louis Joseph (Delsberg, Bern), 649, 824.
Noverrat Jean Gabriel Henri, 809.
Nucé Anne Joseph Melchior de (Wallis), Unterlieutenant (1816) 80, Hauptmann (1830) 818.
Nucé Charles de (Wallis), Lieutenant, 80.
Nucé Charles Emanuel de (Wallis), Unterlieutenant (1816) 80, Lieutenant (1830) 824.
Nucé Louis Hyacinthe de (Wallis), 824.

Oechslin, Trompeter, 318.
Oeri (Zürich), Oberstlieutenant, 187, 188.
Olivier Louis (Bex, Waadt), Lieutenant (1816) 83, Hauptmann (1830) 818.
Omlin Joseph Ignaz Xaver (Sarnen, Obwalden), 826.
Orelli von (Zürich), Artillerielieutenant 314, Hauptmann 680, 818.
Orelli Karl von (Zürich), Unterlieutenant, 831.
Oswald Franz (Kt. Glarus), Unterlieutenant (1816) 80, Hauptmann (1830) 818.
Ott Albert (Zürich) 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 357, 603, 618, 623, 707.
Otzenberger Lorenz (Luzern), 82.
Ougspurger Ph. Friedrich von (Bern), 76, 371, 507, 511, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 521, 528, 531, 533, 535, 539, 542, 543, 814.

Pache François Henri, 809.

Palmer geb Haas (Luzern), Militärsfrau, 554.
Pape François Joseph (Kt. Bern), 818.
Pattey François, 810.
Payot François Louis (Waadt), Unterlieutenant (1816) 83, 198, 199, Lieutenant (1830) 824.
* Pensaire Jean Louis (Morges, Waadt), 571, 581.
* Pensaire Jean Marc Antoine, 809.
Perdrisat Louis (Yverdon, Waadt), 808.
Périllard Jean Samuel (Grandson, Waadt), 565.
Périsset (Kt. Freiburg), Soldat, 394.
Perregaux (Neuenburg), Oberst, 384, 393, 455, 484.
Perrig Franz Xaver (Wallis), 40.
Perrot (Neuenburg), Oberstlieutenant, 670, 682.
Petit-Senn (Genf), 741.
Peyer Balthasar (Kt. Schaffhausen), 827.
Pfander David Emanuel (Bern), 826.
Pfander Jakob (Belp, Bern), Hauptmann, 81.
Pfander (Bern), Kantonskommissär, 64.
Pfister Abraham (Fällanden, Zürich), 582, 809.
Pfluger (Solothurn), Soldat, 552.
Pfyffer von Altishofen (Luzern), Oberst, 228.
Pfyffer von Altishofen Christian Joseph (Luzern), 82.
Pfyffer von Altishofen Martin Cölestin (Luzern), 677, 824.
Piccaud François (Farvagny, Freiburg), 572, 582.
Pictet de Rochemont, 756, 757.
Pignat Louis Adrien, 80, 818.
Pignier Jean Louis (Tour-de-Peilz, Waadt), 574, 581.
Pillichody de Bavoy, General, 71.
Pilliot Jean Marc Daniel (Vevey, Waadt), 571, 581, 810.
Pillonnel Jean Pierre Louis (Kt. Waadt), 563.
Pinet (Kt. Waadt), Korporal, 564.
Plür (Bern), Lieutenant, 669, 683, 684.
Pohl Jakob (Graubünden), Unterlieutenant (1816) 82, Lieutenant (1830) 824.
Pohl Peter Anton (Graubünden), 824.
Polonney François Phil. (Blonay, Waadt), 564.
Portail Charles (Vully, Genf), 554.
Portaz Charles Henri (Savigny, Waadt), 565.
Preux Fr. Joseph de (Wallis), 74.
Preux Franz Joseph André de (Wallis), 80.
Preux Ignaz François Xavier de, 80.
Prud'homme François Frédéric (Rolle, Waadt), 83.
Python François (Kt. Freiburg), 809.
Python Pierre (Kt. Freiburg), 573, 582.

Quartenoud Nicolas, 73.
Quartéry Maurice Henri Edouard de (Wallis), Unterlieutenant (1816) 80, Lieutenant (1830) 824.
Quinche François Auguste (Valangin, Neuenburg), 565.

Raemy, s. Rämy.
Rahm Eduard (Kt. Zürich), Bataillonschef, 814.
Rahm Eduard (Schaffhausen), Artillerielieutenant, 77, 678.
Rahm Joh. Jakob (Schaffhausen), 826.
Rahn, Aide-Major (Kt. Zürich), 314.
Raisse Franç. (Courtetelle, Bern), 583.
Ramuz Jean Isaac (Aubonne, Waadt), 553.
Rämy François Prosper Bruno de (Freiburg), 81, 818.
Rämy Joseph (Freiburg), 77, 304.
*Randegger Ulrich (Ossingen, Zürich), 78.
*Randegger (Kt. Zürich), Grenadierhauptmann, 314.
Ranzoni Jean Antoine (Sigirino, Tessin), 563.
Rauber Johann (Windisch, Aargau), 583.
Reber Jakob (Kt. Bern), 714, 826.
Reding Joseph von (Schwyz), 76, 678.
Reding Karl von (Schwyz), 80.
Reich Johann, 809.
Reichlin Johann Leonhard (Kt. Schwyz), 563.
Reichmuth Joseph Dom. Moritz Martin (Schwyz), 680, 824.
Reichmuth Jos. (Iberg, Schwyz), 584, 830.
Reinach Cölestin Otto von (Kt. Bern), 76.
Reinach, Kompagnie von, 678.
Reinhard (Glarus), Soldat, 553.
Reinold (Freiburg), Gardeoffizier, 678.
Rémy, s. Rämy.
Renard, Sergeant-Major, 310.
Renaud Claude Joseph, 809.
Renaud Géd. Henri (St. Oyens, Waadt), 581.
Renevier Jean Clément (Genf), 584.
Reuti Joh. Anton Nep. Udalrich (Wyl, St. Gallen), 78, 314, 706, 723, 819.
Rey Alexis Hyacinthe (Kt. Freiburg), Unterlieut. (1816) 81, Lieutenant (1830) 824.
Rey Johann (Langdorf-Muri, Aargau), 571, 583.
Rheiner Heinrich (Chur), 584.
Riaz Jacques François Louis de (Yverdon, Waadt), Oberstlieutenant 60, 82, 112, Oberst 289, 653, 654, 655, 657, 658, 659, 660, 661, 663, 664, 811.
Riaz, Linienregiment von, 292, 651, 652.
Richard Jakob David (Ballaigues, Waadt), 553.
Richoix Jean Joseph (Vauderens, Freiburg), 582.
Richoud (Vivis, Waadt), 564.
Richter Johann (Überstorf, Freiburg), 553.
Rieder Rudolf (Frutigen, Bern), 651.
Riedmatten Aloys von (Wallis), 77.
Riedmatten Augustin von (Wallis), 80, 304.
Riedmatten Peter Joseph Gregor von (Wallis), 819.
Ries Bernhard (Bern), 552.
Rilliet (Genf), Oberst, 739.
Rilliet Charles, 81.
Rilliet-Necker, Frédéric Jacques (Genf), 74.

Rink Karl von (Kt. St. Gallen), 506, 831.
Risse Jean Jacques (la Roche, Freiburg), 401, 561.
Rivaz Ch^{s} Louis Marie (Wallis), 819.
Robadey Franç. (Romont, Freiburg), 401, 562, 584.
Robadey, Witwe des Vorgen., 584.
Robatel Louis Viktor (Wallis), Lieutenant (1816) 80, Hauptmann (1830) 819.
Rochat Jean Louis (Orbe, Waadt), 83, 718, 819.
Rochat, Kompagnie, 660.
Rochet Jules (Mont, Waadt), 552.
Rodillon Pierre (Waadt), 581.
* Rohner (Kt. Basel), Unterlieut. 314, Lieutenant 706.
* Rohner Felix Niklaus, Lieutenant, 808.
Rohrer Stephan (Kt. St. Gallen), 826.
Roland Joseph Xaver (Waadt), 76.
Roll Karl Joseph Ludwig Viktor von (Solothurn), Lieutenant, 77, 276, 277, Hauptmann 304, 814.
Roll, Kompagnie von, 677.
Rollaz de Rosey Eugène (Waadt), 74.
Rösselet Abraham (Twann, Bern), 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 75, 84, 85, 93, 96, 110, 144, 169, 174, 176, 177, 237, 238, 286, 287, 288, 290, 291, 294, 295, 301, 303, 305, 350, 475, 511, 512, 514, 515, 517, 521, 522, 527, 529, 531, 532, 533, 535, 537, 538, 540, 546, 547, 676, 679, 684, 744, 807.
Rösselet, Bataillon, 99, 175, 218.
Rösselet, Elitebataillon, 295, 301.
Rossier Jean Pierre (Blonay, Waadt), 565.
Roten von (Wallis), General (in span. Diensten), 240.
Röthlin Joh. Jakob (Obwalden), 824.
Röthlin Joseph Anton Maria (Obwalden), 819.
Rothpletz, Präsident der Werbekommission (Aarau), 13.
* Rothpletz (Aarau), Lieutenant, 502.
* Rothpletz Alexander (Aarau), Unterlieutenant, 464, 680, 831.
Rougé de, Hauptmann, 73.
Rougement-von Löwenberg, Bankhaus in Paris, 556.
Roux François (Genf), 824.
Roy Charles (Agiz, Waadt), Unterlieut. 83, Lieutenant 808.
Rüedi Johann Jakob (Sumiswald, Bern), 564.
Rüegg Joh. (Laubberg, Zürich), 572, 582.
Ruest Johann Remigius (Kt. St. Gallen), Unterlieutenant (1816) 78, Hauptmann (1830) 819.
Rüfenacht Alexander (Thun), 81.
Rüpplin Heinrich (Unterhallau, Schaffhausen), 74, 403, 814, 830.
Rüpplin, Kompagnie, 238.
Rusconi Peter Ferdinand (Tessin), 824.
Rüst, Hauptmann, 318.
Rüttimann Franz Ludwig Beat Joh. Bapt. von (Luzern), Unterlieutenant (1816) 76, Lieutenant (1830) 677, 830.
Rüttimann Jost von (Luzern), Bataillonschef 80, Oberstlieute-

nant 195, 196, Oberst 290, 639, 640, 811.
Rüttimann, Linienregiment von, 292, 463, 636, 716.
Rüttimann Niklaus von (Luzern), 82.
Rüttimann Vinzenz von (Luzern), 195.

Sacco Anton Marie Fidel von (Graubünden), Unterlieutenant (1816) 74, Lieutenant (1830) 819, 830.
Saint-Denis César Auguste de (Senarclens, Waadt), Bataillonschef, 75, 248, 280, 511, 545, 811.
Saint-Denis, Bataillon, 99, 218, 237, 238, 253, 259, 260, 269, 273, 276, 277, 283.
Saint-Denis Henri de (Senarclens, Waadt), Unterlieutenant (1830) 75, Lieutenant (1830) 506, 830.
Sala Peter Jakob (Tessin), 819.
Salis Andreas Anton Rudolf von (Graubünden), Unterlieutenant (7. Garderegiment), 378, 406, 529, 831.
Salis Andreas Anton Rudolf von (Graubünden), Hauptmann (8. Garderegiment), 814.
Salis Anton Eduard von (Graubünden), 662, 824.
Salis Johann Heinrich Rudolf v. (Graubünden), 824.
* Salis Johann Albert von (Graubünden) (Unterlieutenant 1816, Hauptmann 1830), 819.
* Salis von, Hauptmann-Richter 662.
Salis-Marschlins Ulysses Adelbert (Graubünden), 819.
* Salis-Seewis Johann Ulrich von (Graubünden), 74, 679*.
Salis-Soglio Andreas von (Graubünden), 76.
Salis, Kompagnie von, 238, 678.
Salis-Zizers Heinrich von (Graubünden), 71, 91, 92, 129, 212, 289.
Salis-Zizers Franz Simon Fidel Rud. Anton von (Graubünden), Oberst, Chef des 4. Linienregiments 72, 199, Chef des 7. Garderegiments 289, 311, 368, 370, 372, 375, 376, 378, 381, 386, 390, 391, 406, 407, 408, 418, 419, 420, 424, 426, 433, 434, 435, 436, 437, 443, 444, 445, 446, 449, 452, 454, 455, 457, 459, 462, 465, 474, 476, 478, 480, 481, 492, 495, 497, 499, 500, 502, 505, 508, 509, 510, 520, 524, 525, 535, 538, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 560, 586, 587, 590, 598, 654, 676, 684, 688, 803, 804, 805, 810, 828.
Salis, Linienregiment von, 82, 196, 217, 218, 219, 292.
Salis-Zizers, Garderegiment von, 292, 301, 308, 309, 335, 363, 367, 370, 371, 462, 490, 506, 546, 552, 558, 560, 576, 595, 673, 675, 679, 680, 681, 703, 718, 828.
Sandoz-Roulin (Neuenburg), 669.
Sansonnens Hyacinthe (Estavayer, Freiburg), 82.
Saporta de, Unterlieutenant, 73.
Sartori Philipp Karl von (Kt. St. Gallen), 406, 446, 496, 560 814, 829.
Sartori, Kompagnie, 560, 564.

Sauge Pierre David (Corbeyrier, Waadt), 808.
Sauter, Unterlieutenant, s. Sauteron.
Sauter Johann Georg (Thurgau), Lieutenant, 75.
Sauteron Jean François [Sauter] (Eschenz, Thurgau), Unterlieutenant, 462, 464, 496, 680, 824, 830.
Savoy Gebrüder (Kt. Freiburg), 394.
Sax (Bremgarten, Aargau), Grenadier, 553.
Saxer Johann, 78.
Saxer Karl, 83.
Schachenmann Johann Konrad (Kt. Schaffhausen), Unterlieutenant (1816) 79, Hauptmann (1830) 706, 819.
Schaller von (Freiburg), Ratsherr, 129.
Schaller Jean François Pierre Damien de (Freiburg), 70, 77, 174, 241, 245, 246, 248, 250, 253, 254, 261, 268, 274, 276, 280, 291, 511, 678, 814.
Schaller, Kompagnie von, 238, 678.
Schaller Johann Joseph, 808.
Schaller Peter (Bésingue, Freiburg), 582.
Schaller François Philipp Jacques de (Freiburg), Unterlieutenant 81, 277, erster Lieutenant 304, 819.
Schärer Johann Ulrich (Trub, Bern), 714, 826.
Schaubli Isaak, 808.
Schauenberg August (Cortaillod, Neuenburg), 564.
Scheidegger Ludwig (Kt. Luzern), 716, 808.
Schenk, Grenadierfeldwebel, 268.
Scheuchzer Jakob (Kt. Zürich), 78.
Schindler Johann (Mollis, Glarus), 80.
Schindler Xaver (Aargau), 672, 690, 691.
Schinz Rudolf (Kt. Zürich), 75.
Schlatter Johann Jakob (Thurgau), Grenadierlieutenant 314, Hauptmann 819.
Schmid Alexander von (Graubünden), 75.
Schmid Franz Maria Ant. Xaver Vinz. Martin (Uri), 819.
Schmid Joseph (Tafers, Freiburg), 582.
Schmid Konrad (Fischingen, Thurgau), 79.
Schmid L. F. (Bern), Banquier, 576.
Schmid Martial Ant. Modestus (Graubünden), 819, 830.
Schmidlin, Grenadier, 187.
Schmiedlin (Kt. Aargau), Lieutenant, 690.
Schmiel (Aarau), Oberst, Regierungsrat, 31, 33.
Schneider Heinrich (Russikon, Zürich), 573, 582.
Schneider Jakob (Kt. Solothurn), 553.
Schnyder von Wartensee Jost Franz (Kt. Luzern), 76, 146, 147.
Schnyder von Wartensee Karl (Luzern), 75.
Schorno Franz, 80.
Schreiber Franz Jos. Remigius (Nidwalden), 825.
Schreiber Georg (Kaisten, Aargau), 83.

Schröter Markus von (Freiburg), 74, 694, 696, 814, 829.
Schröter, Kompagnie, 565, 566.
Schulthess Gustav (Kt. Zürich), Hauptmann, 77.
Schulthess v. Wittweil (Kt. Zürich), Unterlieutenant, 73.
Schumacher Joseph (Luzern), Staatsrat, 40.
Schumacher Joseph (Luzern), Unterlieutenant, 831.
Schumacher Kaspar (Luzern), 76, 413, 448, 513, 516, 680, 807.
Schumacher, Kompagnie, 677.
Schürmann Karl (Kt. Luzern), 83.
Schürmann Xaver Joseph Anton (Kt. Luzern), Hauptmann 82, Bataillonschef 814.
Schuss Johann Jakob (Chur), 566.
Schütz, Feldwebel, 268.
Schütz Abraham Christian (Lausanne), Unterlieutenant (1816) 83, Hauptmann (1830) 819.
Schwarz Georg, 82.
Schwarz Heinrich, 79.
Schweizer Johann (Reigoldswyl, Baselland), 562.
Senarclens Adolf Wilh. Ferd. Henri (Waadt), 825.
Senarclens Henri Vict. Louis Armand de (Waadt), 304, 677, 680, 689, 819, 830.
Senarclens-Vuffiens Henri Aug. Victor de (Waadt), 825, 831.
Senn Johann, 692.
Senn Johann Jakob, 809.
Senn Kaspar (Baden, Aargau), Lieutenant 83, Hauptmann 808.
Sepibus Kaspar von (Wallis), 75.
Settier Joseph von (Solothurn), 76.
Sidler Georg Joseph (Zug), 40.
Sidler Joseph Anton Georg Aloys von (Zug), Lieutenant 77, Hauptmann 390, 689, 814, 829.
Sidler, Kompagnie, 565.
Sidler Melchior Aloys, 82.
Siegrist Bernh. (Schaffhausen), 79.
Siegrist Joseph, 82.
Siguet Jean (Kt. Wallis), 553.
Simmler Jakob (Zürich), 560.
Simonin (Kt. Freiburg), 401, 573.*
Simphal Jean Michel (St. Maurice, Wallis), 584.
Soder Johann (Brienzwyler, Bern), 574.
Sprecher von Berneck Ambrosius von (Graubünden), 83.
Spring Johann (Kt. Bern), 73.
Spring, Kompagnie, 677, 684, 685.
Sprüngli Kaspar (Kt. Zürich) 78.
Stadler Jakob, 78.
Stahel Johann Jakob (Kt. Zürich), 809.
Stampfli Urs Viktor (Kt. Solothurn, 825.
Stämpfli Heinrich (Kt. Bern), 189.
Staub Karl, 82.
Stauffacher Mathias (Kt. Glarus), 825.
Steffen Heinrich (Kt. Zürich), Lieutenant (1816) 76, Hauptmann (1830) 814.
Steiger Albert Bernhard von (Laupen, Bern), Oberst 72, maréchal de camp 290.
Steiger, Linienregiment von, 80, 103, 108, 190, 193, 196, 217, 218, 219, 292.
Steiger Alexander Karl von (Nidau, Bern), Unterlieutenant 73, 272, Lieutenant 383, 384, 387, 388, 389, 452, 492, 501, 502,

503, 506, 507, 529, 682, 683, 709, 820.
Steiger Anton (Kt. Freiburg), 830.
Steiger, Grenadier, 268.
Steiger Johann Rudolf (Bern), 825.
Steiger Ludwig von (Bern), 76.
Steiner Kaspar, 82.
Sterchi Johann (Kt. Bern), Lieutenant 81, Hauptmann 709, 808.
Stockalper Kaspar Ignaz von (Wallis), 80.
Stocker Anton (Aargau), 827.
Stocker Johann, s. Stoker.
Stöcklin Johann Georg (Kt. Basel), 820.
Stockmann, Gardeoffizier, 677.
Stoker Johann Ulrich (Neunform, Schaffhausen), 77.
Stoll Joseph Gregor (Kt. Zürich), 75, 242.
Stolz (Buch, Zürich), 571.
Stoppani Franz von (Tessin), 304, 820.
Stoppani, Kompagnie, 481, 547, 678.
Stotier, Offizier im 4. Linienregiment, 662.
Sträßli Joseph Anton (Degersheim, St. Gallen), 565.
Strebel Ludwig Friedrich (Muri, Aargau), 567.
Streng Felix von (Thurgau), Unterlieutenant, 77.
Streng von (Thurgau), Grenadierlieutenant, 314.
Strub (Solothurn), Soldat, 553.
Strübi Joseph, 553.
Stückelberger Johann (Basel), 75.
Stucki Niklaus (Ballenbühl, Bern), 651.
Studli Johann (Oberglatt, Zürich), 566.
Stumpf Kaspar (Baden, Aargau), 573, 583.
Stürler von (Bern), Unterlieutenant, 677, 685.
Sturny Jean (Ependes, Freiburg), 401, 572, 582.
Sturzenberg Jakob Ulrich (Schönenberg, St. Gallen), 565.
Stüssi Jean Jacques (Ecublens, Waadt), 565.
Stutzer Joseph Oswald (Küssnacht, Schwyz), 566.
Suard Jean Nicolas (Freiburg), 827, 828.
Sugnaux (Kt. Freiburg), Soldat, 394.
Sulzer Andreas (Thurgau), 614. 825.
Sulzer David, 825.
Surbeck Anton Gabriel von (Solothurn), 40.
Surbeck Ludwig von (Solothurn), 76, 277.
Sury von Bussy Joseph von (Solothurn), 671.
Sury von Aspremont Heinrich von (Solothurn), 77.
Sury Ludwig von (Solothurn), 79.
Suter Samuel (Kt. Bern), 809.
Sutter Jakob (Kt. Zürich), 78.
Symphal, Füsilier, 335.

Tabord Charles (Waadt), 408, 485, 486, 487, 825, 830.
Taddei Bonaventura (Tessin), 825.
Taddei Jean Mich. Louis Diego (Tessin), 820.
Taffiner Franz Joseph (Wallis), Hauptmann 80, Bataillonschef 814.
Tagliaferri (Tessin), Gardeoffizier, 678.

*Techtermann Louis de (Freiburg), Unterlieutenant (1830) 74, Lieutenant (1830) 830.
Techtermann Cyrin Bonifaz Louis de (Bionnens, Freiburg), 304, 506, 820.
Theiler Anton, 82.
Theiler Heinrich (Kt. Zürich), 78.
Theiler Joseph Ignaz Jak. Barth. (Wallis), 825.
Thelusson de Sorcy Germain Aimable (Waadt), 77.
Thermes de, Unterlieutenant, 73.
Thievent Joseph Noël (Avenches, Waadt), 73.
Thiwyler Jacq. Franç. Christoph, 808.
Thomann Ludwig (Zürich), 73.
Thomas Jean François (Waadt), 83.
Thormann Ludwig (Bern), 591.
Thuli Johann Jakob (Wilkers [?] St. Gallen), 565.
Thüring, Unteroffizier, 300.
Tobler Christian (Heiden, Appenzell), 566.
Tobler Johann (Herisau, Appenzell), 827.
Torche Jacques Joseph (Kt. Freiburg), 826.
Tour, de la, s. Latour.
Troxler Johann (Kt. Luzern), 716.
Troxler Joseph (Kt. Luzern), 716, 825.
Truech Jakob (Medels, Graubünden), 580.
Truninger Rudolf (Herten, Zürich), 566.
Tschann von Sternenberg Beda Viktor Gallus Lazarus von (Solothurn), 76, 829.
Tschann, Kompagnie von, 237, 552, 814.
Tschann Georg von, schweizer. Geschäftsträger in Paris, 115, 148, 156, 162, 216, 226, 281, 293, 316, 356, 357, 480, 550, 552, 554, 556, 557, 558, 578, 592, 598, 599, 745.
Tscharner Karl von (Lohn, Bern), 74.
Tscharner Peter Konradin von, 82.
Tschiffeli Friedrich Daniel (Bern), 825.
Tschudi Sigmund von, 77, 506, 689.
Tschudi Karl von, 80, 831.
Tugginer Bendicht von (Solothurn), 79.
Tugginer Ludw. von (Solothurn), 79.
Turrian Jean David (Château d'Oex, Waadt), 553.

Uffleger von (Freiburg), Staatsrat, 36, 37, 38, 755.
Uhlmann Bendicht, 79.
Uhlmann Diebold (Frauenfeld), 75.
Uhlmann, Kompagnie, 179.
Uhlmann Jakob Ignaz (Eschenz, Thurgau), 572, 578, 585.
Ulrich Johann Jakob Heinrich, 78.

Vallon Jean Pierre (Orny, Waadt), 565.
Valloton Pierre Isaac (Vallorbes, Waadt), 808.
Valory de, Unterlieutenant, 73.
Vasserot de Vincy de, Oberst, 71, 290, 449.

Vaudoz geb. Masard (Ormont, Waadt), Militärsfrau, 554.
Vautay André Joseph (Prez, Freiburg), 566.
Vautier Augustin (Bern), 73.
Vautier Pierre J. (Courtedoux, Bern), 562, 583.
Vautier Marie, Mutter des Vorgen., 583.
Venetz Ferdinand (Wallis), 75.
Venetz Johann (Wallis), 80.
Veyre Henri (Moudon, Waadt), 581.
Vignet Jean Gabriel, 81.
Villa Meinrad, 80.
Villars Henri (Freiburg), 73.
Ville de, s. Deville.
Vinchaud, Sergeant, 335, 336.
Vincy Albert de (Bern), Unterlieutenaut, 73.
Vincy de, aide de camp, s. Vasserot.
Vinzens Julius Michael (Graubünden), 74, 506, 820, 830.
Visinand Pierre Gabriel (Vevey, Waadt), 566.
Vogelsang Karl (Solothurn), 672.
Vogler Christian (Wangs, St. Gallen), 571, 580, 810.
Vogler (Thurgau), Lieutenant, 706.
Voirol François Xavier (Saignelégier, Bern), 554, 573, 583.
Voitel Nicolas, 79.
Volet Isaac Louis (Corseaux, Waadt), 565.
Volfray André Emanuel, 820.
Vonderweid Karl (Freiburg), 303.
Vonderweid Pierre Philippe (Freiburg), 73.
Vonmatt Kaspar, 82.
Voreta (Voretay?, Waadt), Fourier, 450.
Vuilleumier Gustave (Chaux-de-Fonds, Neuenburg), 561.
Vuistaz Gaspard (Morges, Waadt). 571, 581.
Vustaz Gaspard (Kt. Neuenburg). 573.
Vysing Joseph Marie, 82.

Wädenschweiler Heinr. (Kt. Zürich), 78, 327, 328.
Wagner Franz (Stans, Nidwalden) 573, 581.
Wagner von (Bern), Banquier. 576.
Wagner Johann Jonas, 809.
Walder, Grenadier, 187.
Waldkirch Aloys von (Kt. Schaffhausen), 314, 706, 825.
Walker Ludwig, 80.
Waller Maria (Horw, Luzern), 581.
Walwick Emanuel Const. Louis de (Waadt), 73.
Waser Kaspar Johann (Nidwalden), 566.
Wattenwyl von (Bern), Schultheiß, 67, 103.
Wattenwyl von (Bern), Centralpolizeidirektor, 590.
Wattenwyl Karl Anton von (Blankenburg, Bern), Unterlieutenant (1816) 81, Hauptm. (1830), 820.
Wattenwyl Friedrich Karl von (Blankenburg, Bern), Unterlieutenant (1816) 81, Lieutenant (1830) 825.
Weber Franz (Kt. Schwyz), 76, 677 *).
Weber, Kompagnie, 561, 566.
Weber Georg, 79.
Weber Marie Elisabeth (Kt. Freiburg), Militärsfrau, 554.

Weber Theodor Joseph Franz Xaver Ludwig (Kt. Bern), 820, 829.
Weber, Voltigeur, 187.
Webmann Bernhard Xaver (Kt. Luzern), 716, 826.
Wegscheider Jakob (Graubünden), 82.
Weingartner Balthasar (Adligenschwyl, Luzern), 571, 580.
Weingartner Fridolin Martin (Kt. Luzern), 825.
Wellauer (Thurgau), Unterlieut. 314, Lieutenant 825.
Wenger Jakob, 81.
Wernli Franz (Biel, Bern), 564.
Werra Charles Eug. Marie Meinrad von (Wallis), 825.
Werra Joseph von (Wallis), 80.
Werra Meinrad von (Wallis), 80.
Werra, Gardeoffizier, 678.
Werro Jean Georges Jos. Roman von (Freiburg), 77, 820.
Werth von (Bern), Hauptm., 699.
Werthmüller Mathias von (Elgg, Zürich), 76, 315, 320, 321, 327, 811.
Werthmüller Johann Otto von (Zürich), Lieutenant 77, Hauptmann 304, 814.
Werthmüller, Kompagnie, 675, 677.
Wetter Heinrich (Degerfelden, Aargau), 572, 583, 809.
Weyermann Joh. Rud. Friedrich (Bern), 74, 807, 829.
Weyermann, Kompagnie, 560, 561, 563, 564.
Wicky Jean Joseph (Sorens, Freiburg), 575, 582.
Wieland Martin (Basel), 74.
Wild Heinrich, Hauptmann 78, Major 620, 621, 622, 814.
Wild Johann Jakob (Kt. Zürich), 78.
Willy Johann (Flums, St. Gallen), 580.
Willa Joh. Josef Meinr. (Wallis), 825.
Wimpfen, General, 255.
Winchaud, s. Vinchaud.
Winkler Jakob (Kt. Zürich), 825.
Wirz, Korporal, 58.
Wirz, Aufseher des Louvre, 442.
Wittikeller Joh. Bapt. Jos. Balthasar, 810.
Wolf Alexander (Wallis), 680, 831.
Wullschleger Jakob (Niederwyl, Aargau), 583.
Wyser Joseph Aloys (Kt. Solothurn), 826.
Wyß David von (Zürich), 19.
Wyttenbach (Bern), Oberst, 67.
Wyttenbach (Bern), Oberstlieutenant, 103.
Wyttenbach Johann Karl (Bern), 696, 826.

Yvorne Abram, 826.

Zeeberg Thomas, 80.
Zehender Anton Friedrich (Bern), 81.
Zellweger (Trogen), Landammann, 29.
Zemp Joseph (Schüpfheim, Luzern), 581.
Zenklusen Simon Ignaz Leo (Wallis), 79, 811.

University of California Library

or to the

NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
University of California
Richmond Field Station, Bldg. 400
1301 South 46th Street
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
To renew or recharge your library materials, you may contact NRLF 4 days prior to due date at (510) 642-6233

DUE AS STAMPED BELOW

DEC 06 2007

DD20 12M 7-06

295917
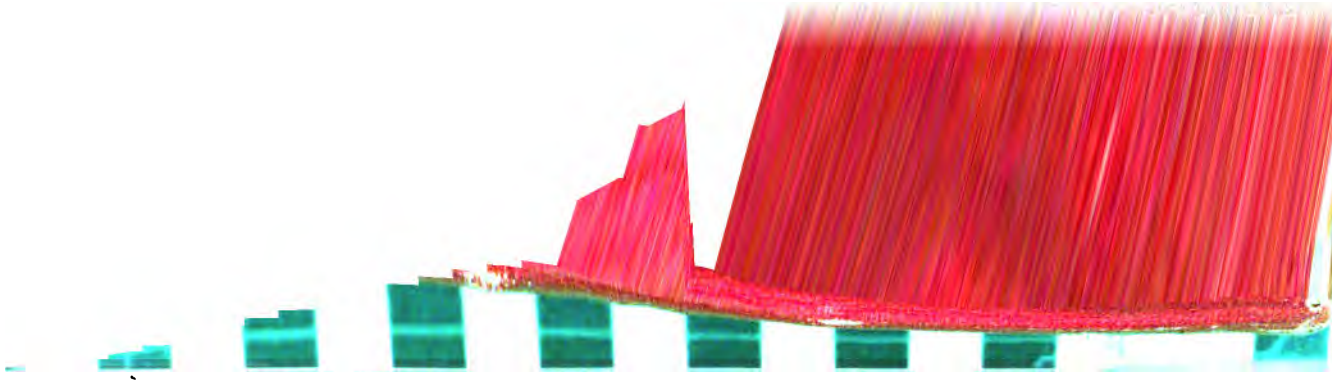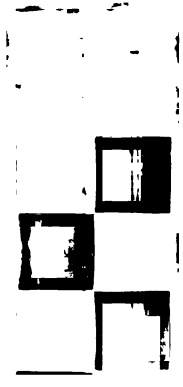
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY